

20.–

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

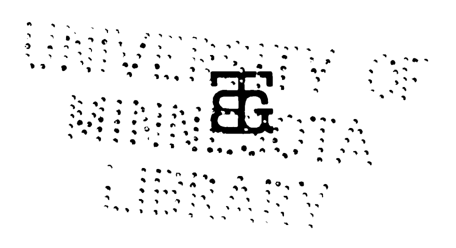
HERAUSGEGEBEN VON

Dr. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

IV. JAHRGANG 1901

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWÖLFTER JAHRGANG



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1901

Inhalt

des vierten Jahrgangs 1901.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Die Artikel der Bauern 1525.

Von

Alfred Götze.

Der deutsche Bauernkrieg von 1525 führt seinen Namen nur zum Teil mit Recht, denn erstens sind es nicht nur Bauern, die sich 1525 erheben, auch viele Städte nehmen an der Bewegung teil und wirken tief auf sie ein, zweitens wird die sociale Revolution nicht nur mit dem Schwerte durchgefochten, sondern eingeleitet fast immer durch Verhandlungen. Die Grundlagen dieser Verhandlungen, die Artikel der Aufständigen, werden so zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte des Aufstands, um so wichtiger dadurch, dass sie die einzigen gleichzeitigen Aufzeichnungen von bäurischer Seite sind, während die grossen Darstellungen des Aufstands, Thoman, Holzwart, Zweifel u. s. w. ausnahmslos auf Seiten der Herren stehen. Auch der bedeutendste Historiker des Bauernkriegs, Lorenz Fries, ist Parteimann, trotz seines an Ranke gemahnenden Vorsatzes 'dan mein gemüt und meinung ie gar nit ist, yemand ichts zu lieb oder zu laid zu schreyben, sonder die geschicht, wie die im grunt ergangen, anzuzaigen'.[1] Das 'audiatur et altera pars' weist also auf das Studium der Bauernartikel hin. Hier nennen die Bauern ihre Wünsche und Klagen den Herren, uns offenbaren sie damit, richtig und vorsichtig benutzt, die Misstände, die wirtschaftliche, sociale und politische Not, den geistigen Druck, der sie zum Aufstand getrieben hat, hier gewinnen wir einen zuverlässigen Massstab für die Berechtigung, den sittlichen und historischen Wert der Erhebung. Aber auch für die äussere Geschichte des Bauernkriegs wird eine Betrachtung der Artikel fruchtbar werden: ihr Inhalt zeigt uns das Gemeinsame und Besondere in den Absichten der verschiedenen

[1] Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken 1, 332, vgl. 1, 2.



Gruppen der Aufständigen, im einzelnen Falle lässt sich aus Uebereinstimmungen zwischen verschiedenen Artikeln der Weg nachweisen, auf dem sich der Aufstand verbreitet hat; wo sich die Verfasser bestimmen lassen, liefern uns die Artikel Material zur Beurteilung bedeutender Bauernführer, zur Kenntnis ihrer Absichten und der Grenzen ihrer Macht. In den Artikeln der Bauern dürfen wir hoffen, die einzelnen Gründe und Anlässe, die den Bauernkrieg erzeugten, zu finden, an ihnen können wir beobachten, wie sie sich zu allgemeinen Ideen gestalteten, die in ihrer Verknüpfung eine so ungemeine Kraft bewiesen haben, die Gemüter zu entzünden und zu fesseln.

1. Die Artikel der Frühzeit.

Die Bauernbeschwerden von 1525 sind gekennzeichnet durch die Berufung auf das göttliche Recht, d. h. auf die Summe von Vorschriften und Ordnungen, die sich aus der Bibel ableiten lassen. Wie tief der Einfluss des göttlichen Rechts geht, wird später festzustellen sein, äusserlich herrscht er jedenfalls überall in den Artikeln von 1525. Ausgenommen ist eine Reihe von Artikeln, die, wenn wir einen Ausdruck Baumanns verallgemeinern dürfen, ebensogut von Bauern des 15. Jhs. stammen könnten, die nach Bucer mit der neuen Lehre des Evangelii nichts zu thun haben wollten, sondern allein der leiblichen Beschwerden erleichtert zu werden begehrten. Es sind Artikel aus der Frühzeit des Aufstands, aber auch solche von Orten, die geographisch abseits liegend der weiteren Entwicklung des Aufstands nicht gefolgt sind, die Artikel von Kempten, Kaufbeuren, Weicht und Wiedergeltingen, Kislegg, die der Gotteshausleute von St. Blasien, die Klage, die die Landgrafschaften Stühlingen und Baar erst gemeinsam, dann als Einzelartikel der Stühlinger, Fürstenberger, Hausener und Göschweilerer am 6. April beim Kammergericht einreichten, in gewissem Sinne auch die Rappersweiler Artikel vom Anfang März. Hierher würden ferner, wenn sie erhalten wären, die Ochsenhäuser Artikel aus dem Januar und die Oberdorfer vom 24. Februar gehören: auf jene antwortete der Abt mit der Zusicherung gütlichen oder rechtlichen Ausgleichs vor dem schwäbischen Bunde. Alle gehören sie dem Allgäu, dem Schwarzwald und dem Gebiete des späteren Seehaufens an.

Alle diese Artikel berufen sich statt auf das göttliche, auf das

'alte Recht', auf die gemeinen geschriebenen, oder die göttlichen (d. s. die ungeschriebenen, allgemein ethischen) und geschriebenen Rechte. Von einer Beziehung auf die Bibel ist hier nicht die Rede, das lehrt die Peticio[1], in der 'dem gar strengen rechten', d. h. dem Wortlaut des Gesetzes, die 'göttliche, natürliche pilickeit, vernunft und verstant' gegenüber gestellt wird. Die Betonung des Rechts ist bei diesen Artikeln nicht zufällig oder unwesentlich. Sie sind alle in der Absicht auf rechtlichen Ausgleich mit den Herren verfasst: die Stühlinger liessen ihren Streit vor dem Kammergericht entscheiden, die Gotteshausleute von St. Blasien auf einer Tagsatzung vom 4.—14. Juli von den Eidgenossen, die Kemptner auf einem Tage in Günzburg am 9.—14. Januar.

Die Forderungen erstrecken sich auf die Leibeigenschaft und ihre Lasten, auf Zinse, Fronen, Fälle und auf die rechtlichen Zustände. Hier haben die Bauern gegen die Tendenz der Herren zu kämpfen, ihren Einfluss und ihre Einkünfte auf Kosten der niederen Gerichtsbarkeit zu mehren. Die Unteramtleute oder Untervögte, die das Dorfgericht zu leiten haben, müssen ganz nach dem Willen der Herrschaft handeln, wenn sie nicht abgesetzt werden wollen, bürgerliche Händel, die vor das Dorfgericht gehören, werden vor das Untergericht gezogen, dessen Vorsitzenden die Herrschaft allein bestimmt, bei den Tagungen des Landgerichts endlich wird der alte Brauch schroff durchgeführt, dass alle Erwachsenen zu erscheinen haben: die Rücksicht auf die Feldarbeit tritt zurück hinter das Streben, die Autorität des von der Herrschaft abgehaltenen Gerichtes voll zu wahren. Durch Ausdehnung der Rügepflicht auf Kinder bis zu 12 Jahren herab suchen die Stätlinger die Zahl der Bussen zu mehren[2], nicht nur wenn das Gericht den Dieb entdeckt, nimmt die Herrschaft das gestohlene Gut an sich, sondern auch, wenn es ihm der Bestohlene selbst abjagt, die Hinterlassenen eines Ermordeten müssen die Kosten des Gerichts über den Mörder tragen, auch wenn dieser entläuft und sie nicht klagen, der Gemeinde werden die Gerichtsbussen entzogen, aber sie muss den Richter besolden, den ihr doch die Herrschaft setzt, sie muss das Holz liefern, wenn

[1] Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben. 208.

[2] Hössler, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. (Leipz. Diss. 1895.) 44 f.

jemand mit dem Brand gerichtet wird, aber die Herrschaft nimmt dessen Gut. Aber allen diesen Bedrückungen — nur die Geldnot der Adlichen jener Uebergangszeit macht sie verständlich — ist juristisch nicht beizukommen, weil die Besserung dann eine freiwillige That derselben Herren sein müsste, die sich jetzt des Missbrauchs freuen. Deshalb haben denn auch die Bauern früh diesen aussichtslosen Weg verlassen.

Mitten inne zwischen weltlicher und göttlicher Gerechtigkeit, die ja aller Bedrückung mit einem Schlag ein Ende machen würde, stehen die Artikel des Seehaufens, die Rappersweiler Artikel[1] genannt, weil in diesem Dorfe die Bauern vom Bodensee zusammengeschworen hatten. Ihr Verfasser ist nach der an die Bibelsprache erinnernden Doppelsetzung der Hauptbegriffe (z. B. das gewilt ... das zu fellen und schiessen macht haben. Ob aber yemandt dem gewilt sonst in ander weg nachraysen (welte), dz felte oder schusse) und gelegentlichen gelehrten Konstruktionen, wie dem Participium coniunctum im ersten Artikel (gepott vnd verpott, von den bischoffen und andern gaistlichen beschehen) zu urteilen, ein Geistlicher, vielleicht Mag. Hans von Esseratsweiler. Die Memminger Eingabe kann ihm nicht wohl vorgelegen haben[2], denn hier kommt im ersten Artikel das Wort menschlich, im zweiten das Wort entsetzen nicht vor, das die Rappersweiler und die zwölf Artikel an den entsprechenden Stellen haben, auch ist in der Memminger Eingabe der Titel abweichend, an den im

[1] Sie sind im Original in einem Sammelband des Augsburger Stadtarchivs erhalten und danach von W. Vogt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 6 gedruckt. Ein Auszug aus den ersten drei Artikeln ist in der Instruktion erhalten, die der Seehaufen seinen Abgeordneten zum Memminger Bauernparlament am 6. März mitgab, endlich haben die Allgäuer zu den Verhandlungen in Füssen am 11. Mai die Artikel als ihr Programm eingegeben. Beide Fassungen, die zweite nach Knöringers Abschrift in den Annales Faucenses, hat Baumann in den Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs abgedruckt, S. 138 f. und 274 f. Nach ihnen ist Vogts Text an einigen Stellen zu bessern, im 1. Artikel nach der Instruktion: das vns dz haylig evangelium, nach Knöringers Abschrift: so dartzu taugenlich und gut seind, geprediget, auch (statt: die prediger auch); im zweiten: mit unser cristenlich gemaind; im vierten: auf welche wir, so richter erwellt, haben muessen richten; im sechsten: auch über drew jär an ain andern.

[2] Baumann, die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. 36 Anm.

achten Rappersweiler Artikel die Wendung 'dardurch vermaint beschwert zu sein' erinnert. Vielmehr besteht ein enges Verhältnis zwischen den Rappersweiler und den zwölf Artikeln. Welcher von den beiden Texten die Vorlage ist, wage ich nicht zu entscheiden: allgemeine Gründe lassen die Rappersweiler Artikel als Bearbeitung der zwölf Artikel erscheinen.

Was den Inhalt der Rappersweiler Artikel betrifft, so stehen die rechtlichen Forderungen voran. Sie verlangen Freizügigkeit, Beseitigung aller Satzungen für die Richter, Einsetzung der Gerichtsamtmänner nur auf drei Jahre und mit Befragung der Gemeinde, gerichtliches Verfahren ohne Gewaltthätigkeit und willkürliche Bussen, Beschränkung und Regelung des peinlichen Verfahrens. Diese Wünsche werden mit einer von starkem Rechtssinn zeugenden Sachlichkeit vorgetragen, noch erbieten sich die Bauern am Schlusse, gütlich rechtens zu bekumen. Daneben tauchen nun zum ersten Male religiöse Wünsche auf, doch auch sie werden noch von der rechtlichen Seite aufgefasst: wahrhafte Schriftgelehrte sollen ihnen den rechten Weg des wahren christlichen Glaubens anzeigen, ihnen die Sakramente umsonst und nicht ums Geld mitteilen, alle unziemlichen Gebote und Verbote der Kirche sollen erledigt und ab sein, sie begehren das Recht, diese Prediger zu wählen und zu entsetzen, dann wollen sie sie auch mit gebührlicher Nahrung aus dem Gemeindezehnten versehen. Festen Tons und ohne Beiwerk werden diese Wünsche ausgesprochen, man glaubt ein deutsches Weistum zu hören. Und dieser sachliche Ton entspricht durchaus dem Inhalt der Artikel, nichts steht darin, was ein unparteiischer Schiedsrichter hätte verweigern können, nichts, was eine freilich späte Gerechtigkeit den Bauern verweigert hat. Aber ihren Herren von 1525 gegenüber waren diese Artikel eine Kriegserklärung, von ihnen konnten die Bauern die Erfüllung solcher Wünsche nicht erwarten, und dass sie das selbst recht wohl wussten, haben sie dadurch bewiesen, dass sie diese Artikel keiner Obrigkeit einreichten, keine Obrigkeit darin anredeten. Ganz abstrakt ist ihre Rede: 'ob sich begeb, das ainer oder mer auf verbündung oder sunst fengelich angenomen (würde), ist unser beger, dieselben peinlich nit zu fragen', nicht: 'dass ihr, die Obrigkeit, uns nicht peinlich fragt.' Von den Herren erwarten die Bauern nur kriegerische Antwort, das verrät der charakteristische Zusatz am Schlusse: 'und darnach,

so man uns angriff, gleichwie unser feind gehalten werden.' Auch hierin bedeuten die Artikel des Seehaufens einen Fortschritt über die prozessierenden Stühlinger usw., mit Lotzer sind sie sich darüber klar, dass Christus nicht immer Frieden bringt, sie sind nicht mehr in der Selbsttäuschung des Einigkeit predigenden und hoffenden Verfassers der Einleitung zu den 12 Artikeln befangen. Darin stehen sie z. T. auch über den Artikeln des Baltringer Haufens, mit denen sie doch andrerseits die bloss sporadische Berufung auf das göttliche Recht gemein haben.

2. Die Artikel der Baltringer Dörfer.

Am 16. Februar 1525 übergaben die Bauern des Baltringer Haufens dem schwäbischen Bunde über 300 Beschwerdebriefe. Erhalten sind davon 26, teils in dem genannten Sammelband des Augsburger Stadtarchivs, teils in der Korrespondenz des Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg, und mit dieser von W. Vogt[1] herausgegeben. Ferner sind zwei Beschwerdebriefe aus den Antworten der Herren auf sie genügend bekannt. Nun fehlt es diesen Artikeln durchaus nicht an gemeinsamen Forderungen, denn die Bauern, die sie aufstellten, waren von wesentlich gleichen Lasten gedrückt, viele hatten dieselben Herren, z. B. Baltringen, Beuren, Burgrieden, Bühl, Hochstetten und Röhrwangen, Stadt und Spital Biberach, aber das Besondere in ihren Forderungen überwiegt bei weitem. Eine Ausnahme ist es, wenn sich die Unterthanen einer Herrschaft, wie die von Stadion oder Ochsenhausen, zur Aufstellung gemeinsamer Forderungen vereinigen, und auch wo das geschieht, zerfallen nur zu leicht die gemeinsamen Artikel in so viel selbständige Teile, als Dörfer an ihrer Aufstellung beteiligt sind, etwa wie die Beschwerden der Klettgauer gegen die Stadt Zürich, so dass in dieser Hinsicht kein Fortschritt gegen den Herbst 1524 zu spüren ist. Direkte Abhängigkeit lässt sich nur bei den Artikeln von Bronnen behaupten, die die von Bussmannshausen ziemlich unverständig abgeschrieben haben.[2] Sonst bringen die nächsten

---

[1] Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 6.

[2] Im zweiten Artikel 'mechten' ausgelassen; von 'nit migen versechen werden' abgerückt auf 'nit mügend fersechen werden'; 'usserhalben der seiner gietter' gekürzt zu 'usser seiner gietter', während sonst ausser mit Genetiv im 16. Jh. kaum belegt ist.

Nachbarn, z. B. Schemmerberg und Langenschemmern an der Riss, die noch dazu demselben Kloster Salmannsweil gehören und kaum 3 km von einander liegen, die verschiedensten Wünsche vor: die einen berufen sich auf jeder Zeile auf das göttliche Recht, die andern kennen es nicht, verlangen aber reine Predigt, von der wieder die ersten nichts sagen; Schemmerberg bestimmt die Höhe der Ackerzinse sehr ausführlich, Langenschemmern begnügt sich mit der Bitte 'umb ain zimlich gilt, dz sie (sich) der arm man by sein gut kind und mig erneren', es fühlt sich mit der Weide beschwert, Schemmerberg mit dem Wasser. Bei solcher Verchiedenheit geben die Artikel dieser 48 Dörfer, die auf einem Raume von kaum 10 Geviertmeilen im heutigen Donaukreis, meist in den Oberämtern Biberach und Laupheim beieinander liegen, ein buntes Bild der oberschwäbischen Beschwerden.

Von ihrer Form geben schon die mitgeteilten Proben eine Vorstellung, hier sind sie echt bäuerlich, eine überlegte Anordnung ist nur selten durchgeführt, am vollkommensten in den Beschwerden von Ochsenhausen und Bach, meist schwirren allgemeinste und besondere, agrarische, rechtliche und kirchliche Wünsche regellos durcheinander, häufig sind Nachträge, die sich entweder als solche einführen, wie in den Oeffinger Artikeln: 'man kan es noch nit also lon beliben, man musz witter darvon schryben etlich artückel, die noch nit genugsam angezaigt noch hervürkumen sind', oder die man nur an anderer Tinte oder daran erkennt, dass mitten in der Reihe der anderen Artikel einer als der letzte bezeichnet wird.

Sachlich ist an den Artikeln der Baltringer Dörfer der über die Leibeigenschaft handelnde Teil das Wertvollste; wir gehen darum auf diese Beschwerden hier im Zusammenhang ein. Die alte Freiheit der Bauern war im 14. und 15. Jh. allmählich einem Zustand gewichen, an dessen Berechtigung sie nun, als sie sich seiner Vollendung bewusst wurden, vergebens rüttelten: 'dann wir zu söllicher herter aigenschaft gedrungen vnd gezwungen worden sind, vnd durch kainen rechtmäszigen tittel des angezaigt vnd bewisen werden mag, wie recht ist'[1], dessen Name schon den Ohren des 16. Jhs. so entsetzlich klingt: 'nachdem mir all (als ich hoff) zu ainem ewigen warn gott glauben, ains tawfs

[1] Baumann, Akten 54, vgl. Sachsenspiegel 3, 42, 6.



getawft sein, ain ainigs, ewigs, zukünftigs leben hoffen, hat der tewfel durch sein tawsendfündige list eingefürt ain grossen grewel in die christenhait, das ainer des andern aigen sein soll'[1], und gegen den sich auch die Baltringer Bauern mit einziger Ausnahme der Warthäuser verwahren, z. T. in sehr starken Worten: die Gotteshausleute von Ochsenhausen wollen der Leibeigenschaft ledig gezählt und 'nit wie die kye und kölber verkouft werden, dieweil wir alle nur ain herren, das ist got den herrn im hymel haben.'

Während in Ostdeutschland der grösste Druck der Leibeigenschaft in den persönlichen Dienstleistungen lag, drückten die Herren Westdeutschlands, die ja meist ihre Güter nicht selbst bewirtschafteten, mehr auf die Zinsen und Renten. Trotzdem waren auch hier die Fronen nicht unbedeutend, namentlich aber wirkten sie aufreizend durch die schroffe und willkürliche Art, in der sie verlangt wurden. Die Bauern von Untersulmetingen sind gern bereit, die Dienste nach wie vor zu leisten, nur soll man ihnen dazu Essen und Trinken geben, wie ihnen geziemt, und Zehrung, wenn einer über Nacht ausbleiben muss; bisher haben sie 'miesen holtz (und) hew garben und zeackergan und uns nichtz darzu zu essen und trincken geben und schneder gehept denn die hund und wöllends numen thun ... das hat uns zu allen artikeln geursacht.' Es ist leicht zu ermessen, wie viel Unheil hier ein harter Ritter oder Vogt stiften konnte. Hans von Roth verlangte z. B. von seinen Hintersassen alles, was er zu thun hatte, schickte sie zu Besorgungen sieben Meilen weit weg ohne Rücksicht darauf, dass dem armen Manne unterdessen Wiese und Acker verkam, liess sich das Holz in die Küche tragen und das Sprachhaus[2] räumen, dazu mussten sie ihm jährlich $5\frac{1}{2}$ Juchart Lein bauen und 'bysz in sack', d. h. bis zur fertigen Leinwand, verarbeiten. Die Antwort des Junkers muss alle diese Lasten zugeben. Darüber, dass sie oft die eigne Arbeit vernachlässigen müssen, klagen auch die Bauern der Herrschaft Stadion, sie nennen ihre Dienste 'täglich', wie die von Bach und meinen damit wohl wie die von Oepfingen, dass sie keinen Tag, wenn sie

[1] Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rotenburg, hg. von Baumann. S. 77.

[2] Zeitschrift für deutsche Philologie. 27, 63.

aufstehen, vor schwerem Frondienst sicher sind. Auch die Söldner, die vom Herren nur ein leeres Haus haben und beim Herren um den dritten Teil arbeiten, müssen zu ihrem bittern Schaden der Herrschaft ein paar Tage umsonst dienen, darüber klagen Oepfingen, Griesingen und Untersulmetingen, auch in Bussmannshausen herrscht die Sitte, wie Roths Antwort zeigt. Die Stadt Biberach und das Kloster Salmannsweil haben die Dienste schon mit Geld abgelöst, damit scheint ein Teil ihrer Unterthanen zufrieden, denn Baltringen, Burgrieden, Bühl, Hochstetten und Röhrwangen schweigen ganz von den Diensten, dagegen verlangen Langenschemmern, Warthausen und Schemmerberg die Abschaffung auch des Geldes, die beiden letzten wollen nur noch freiwillige Dienste leisten.

Viel drückender werden aber die Abgaben empfunden. Genaues über deren Höhe erfahren wir nicht, denn, wie die Schemmerberger sagen 'die jaucharten sind ungleych und sind etlich dem mesz nach kain halb jauchart'. Ihr Wunsch ist, in Zukunft vom Jauchart 2 Scheffel Dinkel oder 1 Scheffel Hafer oder Roggen (so ist wohl der Text nach dem zehnten Warthäuser Artikel zu bessern) zu geben, und dieser Wunsch kehrt bei den grundbesitzenden Bauern von Baustetten und Warthausen wieder, während Sulmingen und Maselhain nur $^3/_4$ Scheffel geben wollen, den Füramosern (Ochsenhäuser Sonderartikel) 2 Malter Hafer zu viel ist. Dass die Abgaben in der Regel fixiert sind und nicht mehr in Bruchteilen der Ernte gegeben werden, zeigen die häufigen Bitten um Rücksicht auf Wetterschäden, die gern in der kräftigen Wendung vorgetragen werden: 'wenn der hagel schlecht, dasz er dem heren alsz wol schlach als den andern'. Die Söldner in Langenschemmern, Oepfingen und Griesingen, den Mönchhöfen u. a., die bisher um $^1/_3$ gedient haben, begehren statt dessen 'ain zimliche gült'. Alle aber verlangen die Abstellung der neuen Zinssteigerungen, denn auf alle Weisen sind die Gilten in die Höhe getrieben worden. — Zu diesen Hauszinsen und Korngilten kommt das Heugeld, dessen Minderung meist auf die Hälfte Untersulmetingen, Baustetten, Sulmingen, Risstissen und Schemmerberg begehren, und die Zehnten. Hier wird der kleine bedingungslos abgeschafft, über den grossen wird die Entscheidung entweder vertagt, eventuell mit Hinweis auf ein künftiges Concil oder mit der Berufung auf die gemeinen Eroberungen,

die überhaupt, obgleich der Ausdruck nicht vorkommt, nicht selten ist.[1]

Drückender als diese Realabgaben werden wegen ihrer moralischen Bedeutung die Leibzinse empfunden, auch wenn sie objektiv viel geringere Lasten waren. Es sind viererlei, Hauptrecht, Handlohn, Ungenossame und Kopfzinse. Diese sind gering, sie werden in Form von Leibhennen, Fastnacht- und Herbsthühnern, Oel und Eiern erstattet, trotzdem fehlt der Wunsch nach ihrer Beseitigung in den wenigsten Beschwerden. Ueber die Ungenossame klagen die Artikel von Oepfingen und Griesingen, Bussmannshausen, Bronnen, Ochsenhausen, Baustetten, Burgrieden und Schemmerberg, diese drei an erster Stelle. Diese Abgabe musste in unserm Gebiete, wo Unterthanen der verschiedensten Klöster, Städte und Herren auf engem Raume, oft in demselben Dorfe beieinander sassen — Langenschemmern gehörte dem Rate von Biberach und dem Kloster Salmannsweil, Griesingen Ludwig von Freiberg und dem Kloster Ochsenhausen — sehr drücken. Fixiert war sie nicht: 'so ain arman ain wyb nimpt, die nit der herren ist, so musz er mit dem herren uszkommen nach seinem gefallen' (Oepfingen 2). Die Ungenossame wird in denselben Grenzen geschwankt haben, wie das Loskaufgeld, das der Rat von Biberach in seiner Antwort auf die Burgriedener Artikel auf höchstens 4 Fl. für die Frau, 2 Fl. für den Mann bestimmt, während drei Rotenburger Leibeigene[2] zusammen 48 Fl. gegeben haben. Durch diese Willkür wird die im deutschen Rechte wohlbegründete Abgabe eine Quelle der Klagen. Dass übrigens die Frau mehr giebt als der Mann, hat seinen Grund darin, dass die Kinder nicht mehr der ärgern Hand, sondern dem Stande der Mutter folgen[3], so dass die Freigabe einer Frau für die Folgezeit bedeutungsvoller war, als die eines Mannes. Die aus dem Hauptrecht folgenden Abgaben sind zunächst der Erschatz, den der Hörige dem neu antretenden Gutsherrn zahlt: von einem Paar Handschuhe ist sie bei Jörg Maier in Uttenweiler auf 3 oder 4 Fl. gestiegen, das Kloster Ochsenhausen verlangte den zehnten Pfennig. Härter war der Todfall, den die Witwe beim

[1] Artikel von Warthausen 15. Beuren 3. Stadion 5. Roth 6. Röhrwangen 15. Burgrieden 6.

[2] Rotenburger Quellen 399.

[3] Die Gründe zu dieser Milderung s. Schröder, Rechtsgeschichte [3] 459.

Tode des Hörigen zahlen musste, 'die ermen waissen seien erzogen oder nit, und söllen sy bettlon gen'.[1] Jörg Maier beklagt sich, dass einst seiner Mutter 1500 Pfd. Heller Wert an Erbfall gewaltiglich genommen worden seien; die Antwort des Junkers weicht aus, wenn sie sagt, eine Anforderung oder Klage habe die Frau an ihn oder seinen Vater nie gehabt. Den Burgriedenern erniedrigt der Rat von Biberach den Fall auf eine Salzscheibe, Ochsenhausen pflegt von 100 Pfd. 5 zu nehmen, in Risstissen nahm der Junker $\frac{1}{3}$ der Ernte, des Strohs und der Schweine, sonst erhalten wir keine Angaben über die Höhe des Erbfalls. Verletzend war der Fall dadurch, dass er immer die Bedürftigsten traf: nirgends werden die 12 Artikel so heftig und bitter, als wo sie die Abschaffung des Todfalls verlangen, und die Artikel der Rotenburger Schneider führen dagegen Luc. 20 an: 'Huet euch vor den, die fressen die hewser der wittwen.' Diese Form des Falles herrschte im Donauries vor. Sie verschmolz, wo der Sohn das Gut des verstorbenen Vaters übernahm, leicht mit dem Handlohn, das der neu antretende Hörige dem Herrn geben musste. Dagegen wenden sich viele Artikel, namentlich eben in dem Falle, dass das Gut vom Vater auf den Sohn ging: 'das man ain jeden by seim väterlichen inhaben lasz bleyben ane hantlon'[2]; sehr drückend wurde die Abgabe, die den 30. bis 5. Fl. der Wertsumme betragen konnte, wenn die Inhaber kurz hintereinander starben, wie das der 5. Bussmannshäuser Artikel beredt schildert. Neben dem grossen Handlohn bestand ein kleines, auch Auf- und Abzug genannt, gegen das sich die Ochsenhäuser und Bussmannshäuser auflehnen: bei diesen war es von 5 Schillingen auf einen halben oder ganzen Gulden gewachsen, während es sonst gewöhnlich einen Kreuzer vom Gulden betrug.

Zahlreich sind die Klagen der Baltringer über Beschränkung der Allmende durch die Herren, am zahlreichsten in den Einzelartikeln der Dörfer des Klosters Ochsenhausen, denen allen fast der Abt ihren Trieb und Tratt eingenommen oder aus den Lehengütern Aecker genommen und sie dafür aus dem Trieb und Tratt 'entschädigt' hat. In Untersulmetingen hat die Herrschaft ein Stück Allmende gerodet, die neuen Güter verliehen und Gilten

[1] Artikel von Baustetten 1.

[2] Artikel von Schemmerberg 8.

davon genommen; über Beschränkung der Wonne und Weide klagen auch Sulmingen, Risstissen, Alberweiler und Schemmerberg. Sie u. a. sind namentlich damit beschwert, dass die Herrschaft unmässig viel Vieh auf die Gemeindeweide schickt: so hält der Abt von Blaubeuern in Rottenacker 20 bis 30 Stück Rindvieh statt wie früher 3 oder 4, der von Ochsenhausen in Steinhaus hunderte von Schafen, aber vom Hirtenlohne bezahlt er fast nichts, verlangt wohl gar besondere Dienstleistungen vom Hirten. Weiter als hier, wo der Grundherr noch als Eindringling erscheint, ist die Entwicklung im Walde vorgeschritten: um freies Gepirsch wagen nur noch Beuren, Burgrieden und Untersulmetingen zu bitten, in dem letzten Orte sowie in Bronnen und Bussmannshausen kommt dazu die Klage, dass sie den Herren Jagdhunde halten müssen. Fast allgemein ist dagegen die Bitte um Brenn-, Zaun- und Zimmerholz, das die Bauern teils umsonst, teils um einen ziemlichen Pfennig haben wollen, denn so weit war es stellenweise gekommen, dass, wo die Herrschaft Holz ausgab, die Markgenossenschaft geradezu vom Kaufe ausgeschlossen wurde.[1] Vielfach hatten die Herren den Gemeindewald schlagen lassen und dann das junge 'Gehäu' dem Vieh der Gemeinde auf beliebig lange Zeit, 7 oder 8 Jahre, verschlossen. Hier verlangen die Bauern Bannung nur bis ins vierte Laub, wie sie auch die alten Weistümer kennen. Freien Fischfang in fliessenden Gewässern wünschen fast alle. Bisher sind sie dafür gestrafrichtet und gearmt, an Leib und Gut gestraft worden[2], den Warthäusern hat der herrschaftliche Fischer beim Ausfischen der durch ihre Wiesen fliessenden Bäche die Ufer verdorben (die Bäche wurden gestaut und die Fische aus dem leeren Bette genommen), während sie auf ihrem eigenen Grund und Boden 'kain fischlin rege', d. i. anrühren dürfen. Die Baustetter verlangen nicht allgemeine Nutzung des Wassers, aber dass 'so ainer der kranck wer oder ain schwangere frou hätt, aungefärlich ain essely visch oder kerps fangen migen'.

Damit sind, von einigen Sonderwünschen abgesehen, die Artikel der Baltringer Dörfer erschöpft. Für politische Beschwerden ist hier kein Raum, nur die Ochsenhäuser berufen

---

[1] Artikel von Warthausen 4.

[2] Artikel von Rississen 4.

sich einmal, für die Freiheit des Wassers, auf die gemeinen kaiserlichen Rechte, nur sie, Langenschemmern, Bussmannshausen und das davon abhängige Bronnen verlangen freie Predigt des lauteren Evangeliums. Dagegen sind Berufungen auf das göttliche Recht häufig, namentlich bei Baltringen, Ochsenhausen und Schemmerberg, ziemlich äusserlich haben Beuren und Risstissen diese Berufung an den Schluss ihrer Artikel gefügt, Röhrwangen, Sulmingen und Warthausen kennen sie erst in ihrer Keimform, dem häufigen Zusatz 'um Gottes willen'. Sieben andere Artikel begründen die Abschaffung der Leibeigenschaft aus der Bibel, etwa in der Form 'dasz es nendert in göttlicher geschrift erfunden wirt'.

So tritt auch das religiöse Element in den Artikeln der Baltringer Dörfer noch zurück. Sie sind im ganzen wirtschaftlicher und zwar agrarischer Natur, ein Ausschnitt aus dem Kampfe der entrechteten Landbevölkerung gegen die Grundherrn, formell zwar berechtigt, thatsächlich aber reaktionär und darum von vornherein hoffnungslos. Ohne offene Feindseligkeiten und akuten Rechtsbruch hatte sich die Entwicklung vollzogen, gegen die sich diese Artikel auflehnen, konnten die Bauern hoffen, dass sich ihre Reaktion ebenso friedlich durchsetzen werde in direktem Ausgleich oder durch Schiedsspruch oder durch rechtlichen Vertrag? Historisch betrachtet ist diese Hoffnung thöricht, denn Schritt vor Schritt, in jahrhundertelangem Ringen, waren die Herren vorgedrungen, jetzt wollten die Bauern binnen heute und vierzehn Tagen alle ihre Fortschritte beseitigen: schon das Tempo dieser Entwicklung ist gewaltthätig. Dennoch atmen unsere Artikel Frieden und Nächstenliebe, nirgends auch nur die Spur einer Kriegsdrohung, überall die Zuversicht friedlicher Beilegung: das ist die Einwirkung des göttlichen Rechts, dessen Höhepunkt wir uns auf unserem Wege von den Artikeln der Frühzeit über die des Seehaufens zu denen der Baltringer Dörfer genähert haben. Wir erreichen ihn in den 12 Artikeln.

3. Die 12 Artikel.

Manches in früheren Artikeln erinnert schon an sie: die immer häufiger werdenden Berufungen auf das göttliche Recht, die Forderung reiner Predigt am Eingang der Artikel von Langenschemmern, Bussmannshausen, Bronnen und Ochsenhausen, dazu die freie Pfarrwahl im 2. Rappersweiler Artikel, der Vor-

behalt am Schlusse hier, bei Bussmannshausen und Beuren. Sachlich lässt sich aus den Baltringer und Rappersweiler Artikeln fast der ganze Inhalt der 12 zusammenstellen; man vergleiche zum 1. Langenschemmern 1 und Rappersweil 1, zum 2. Baltringen 7 und Schemmerberg 11, zum 3. Elmannsweiler 3, zum 4. Beuren 4, zum 5. Baltringen 5, zum 6. Baltringen 4, zum 8. Rottenacker 11, zum 9. Warthausen 1, zum 11. Risstissen 7, zum Vorbehalt namentlich Beuren. Die Zusammenstellung kann lehren, dass man nur cum grano salis von einem Verfasser der 12 Artikel reden darf: das was als allgemeines Gut landauf und landab von Mund zu Munde flog, konnte wohl einen geschickten Redaktor finden, der dies und jenes aus eigenem dazu gab, auch wohl das Ganze durch seine Auffassung färbte und die äussere Form nach seiner Art normierte, aber nach einem Verfasser, aus dessen sonstigen Schriften sich der Ideengehalt der 12 Artikel ableiten liesse, wird man vergebens suchen. Doch um über die Entstehung der 12 Artikel ins Klare zu kommen, gilt es zunächst eine Vorfrage anderer Art zu beantworten.

Auf Verlangen des Memminger Rats lieferten die Bauern dieser Stadt in der Woche nach Freitag dem 24./2. 1525 ein Verzeichnis ihrer Wünsche ein. Diese Memminger Eingabe[1] stimmt mit den 12 Artikeln grossenteils wörtlich, ja buchstäblich überein, so dass ein nahes Verhältnis zwischen beiden bestehen muss. Dieses Verhältnis philologisch zu untersuchen ist unsere Aufgabe, sie ist dadurch erschwert, dass es von den 12 Artikeln noch immer keine kritische Ausgabe giebt, dass man sich also im einzelnen Falle zwischen den Lesarten der zwanzig und mehr Fassungen des vielgestaltigen Bauernprogramms ohne Kenntnis ihres kritischen Wertes entscheiden muss. Cornelius und Baumann[2] leiten die 12 Artikel aus der M. E., Stern[3] und Lehnert[4]

[1] Gedruckt bei Baumann, Akten 120 ff. und nach einer Abschrift Rohlings mit vielen Aenderungen bei Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkrieges. Münchner Sitzungsberichte 1866, 180 ff.

[2] Baumann, die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die 12 Artikel.

„ die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525.

[3] Stern, über die zwölf Artikel der Bauern.

„ die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes u. s. w. Forschungen z. d. Geschichte 12, 477 ff.

[4] Lehnert, Studien zur Geschichte der zwölf Artikel.

die M. E. aus den 12 Artikeln ab. Um einen vorläufigen Standpunkt zu gewinnen, stellen wir die vierten Artikel beider Stücke nebeneinander. Die Bauern wollen, dass Jagd, Vogel- und Fischfang in fliessenden Gewässern, die jetzt dem armen Manne entzogen sind, wieder frei werden; dann fahren die 12 Artikel fort: 'Darumb ist vnser begeren, wañ ainer wasser hette, dz ers mit gnůgsamer schrifft beweysen mag das man das wasser vnwyssenlych also erkaufft hette, begeren wir jms nit mit gewalt zů nemen Sunder man můst ain Christlich eynsechen darynnen habē vō wegen brůderlicher lieb, aber wer nit gnůgsam anzaigen darum̃ kan thon, solsz ainer gemayn zymlicher weysz mittailen.' Kürzer die M. E.: 'Hie ist vnser begern nit, wa ainer ain wasser hete, so erkauft were, vnd das vnwiszen, da müeste man ain cristenlich einsehen haben von wegen briederlicher liebe etc.' Klar ist, dass beide Texte dasselbe meinen, der Sinn der 'christlichen Erbietung' ist: wenn jemand den rechtmässigen Besitz eines Fischwassers nachweisen kann, wollen wir es ihm nicht gewaltsam nehmen, während sonst alle Wässer an die Gemeinde zurückfallen. Nur der Zwischensatz macht Schwierigkeiten 'das man das wasser vnwyssenlych also erkaufft hette' in den 12 Artikeln, 'so erkauft were, vnd das vnwiszen' in der M. E. Stern und nach ihm Lehnert verstehen vnwyssenlych als 'bona fide'; das bedeutet aber das Wort nicht und kann es als Adverb zu mhd. unwizzen = unbekannt nicht bedeuten. Maalers deutsches Wörterbuch, das, in Zürich 1561 erschienen, zeitlich und örtlich unsern Artikeln am nächsten steht, übersetzt es mit inscienter, imprudenter, inscie. Also: wenn jemand . . . beweisen kann, dass man das Wasser unbekannter oder unkluger Weise oder unwissentlich so erkauft hätte. Auch wenn man 'erkauffen' als vendere verstehen dürfte, würde der Sinn nicht klar: man erfährt nicht, wer das Wasser verkauft haben soll, vor allem überrascht es aber, dass der Kauf gerade dann gelten soll, wenn er unwissentlich abgeschlossen ist, während es sonst zur Giltigkeit eines Rechtsgeschäfts notwendig ist, dass es von den Kontrahenten mit vollem Bewusstsein abgeschlossen ist. Gerade im 16. Jahrh. wird das in Urkunden gern betont, vgl. 'des zu warer urkund haben wir unser gemain capitels insigil an disen brief wissentlich gehangen' Fries, 1, 39. 'das wir hiemit wissentlich in craft dits briefs gethan' 2, 46 'undt nehmen die auch an hiemitt wissentlih in Crafft diess brieffs'.

Chroniken der deutschen Städte 18, 1, 106, vgl. 111. Das genaue Gegenstück zu unserer Stelle steht im 2. Artikel von Sesslach: 'auch . . . ist die frümes sonderlich uns zum thayl unbewust dermass gestift' Fries, 2, 284. Die Besserung liegt nahe: statt vnwyssenlych ist im wyssenlych zu lesen; in einem Exemplar ist der I-Punkt weggefallen, ein späteres hat das ım für un gelesen und vn dafür geschrieben. Nun ist der Sinn in den 12 Artikeln klar: wenn ein Herr beweisen kann, dass die Gemeinde ihm wissentlich — also rechtskräftig — einen Bach verkauft hat, so wollen wir ihm den nicht mit Gewalt nehmen. Aber für die M. E. bringt diese Aenderung keine Klarheit, weil hier die Konstruktion des Nebensatzes passivisch ist und statt vnwyssenlych vnwiszen dasteht. Ist also die Aenderung richtig, so hat, müssen wir schliessen, die M. E. einen verderbten Text der 12 Artikel ihrerseits weiter verändert und damit unrettbar verderbt. Es gilt darum unsere Lesart zu stützen. Zur Empfehlung dient ihr vor allem, dass sie schon in mindestens fünf Exemplaren der 12 Artikel steht, in den von Stern als A′, X, Z und C″ bezeichneten sowie in dem von Fries[1] mitgeteilten, d. h. (da die Texte X Z C″ von einander abhängig sind) dass die Lesung vnwyssenlych schon bei drei Zeitgenossen Anstoss erregt hat.

Wir prüfen nun die beiden Texte daraufhin durch, ob die Annahme, dass die M. E. aus den 12 Artikeln abgeleitet ist, durch andere Stellen unterstützt wird oder ob Gegeninstanzen auftreten, die zu der entgegengesetzten Annahme drängen. Dieser freilich stände die schon besprochene Stelle entgegen.

Die M. E. ist höflicher, aber kürzer als die 12 Artikel, das zeigt sich gleich am Eingang des ersten Artikels. Die M. E. beginnt: 'Fürs erst ist vnser diemütigist, höchst bit vnd beger, das wir nun hinfüro selb ainen pfarrer erkiesen vnd erwöllen', man erwartet hier ein mügen oder dürfen, denn man bittet nicht darum, dass man etwas thut oder thue. Die 12 Artikel liefern das fehlende Glied, hier heisst es: 'das wir nun fürohin gewalt vnd macht wo̊llen haben, ain gantze gemain sol ain Pfarer selbs Erwo̊len vnd kyesen'.

Der zweite Artikel der M. E. will den ganzen Zehnten abschaffen, aber nach diesem mere negativum wird seltsamerweise

[1] 1, 192 ff.

fortgefahren 'auch wollen wir dem (aus den 12 Artikeln?) pfarrer mit leiblicher notturft versehen', als behielte die M. E. mit den 12 Artikeln den Kornzehnten bei.

Der dritte Artikel heisst in der M. E.: 'Fürs drit so ist bisher im brauch gehalten worden, das wir für ewer aigen, arm leut gehalten worden seyen, welches zu erbarmen ist, angesehen, dasz vnsz Cristus all mit seinem tewren blut erlöset vnd erkauft hat, den hirten gleich sowol, als den kayser. Das wir aber darumb dhain oberkait haben wöllen, ist vnser mainung nit'. Man sieht nicht, worauf sich das darumb bezieht, es stammt aus den 12 Artikeln, wo es sinngemäss das in der M. E. fehlende Zwischenglied 'darum wollen wir frei sein' einleitet. Alle diese Fälle fügen sich aufs beste zu unserer Annahme.

Suchen wir nun festzustellen, wie die M. E. im einzelnen gearbeitet ist, wenn sie wirklich aus den 12 Artikeln stammt. Im 3. Artikel ist das darumb des weggelassenen Zwischensatzes vor den Nachsatz gestellt, im oben besprochenen 4. 'mit gewalt zu nemen' weggelassen, das 'nit' davor in den anakoluthischen Vordersatz zu 'da müeste man ain cristenlich einsehen haben' geraten. Beide Fälle deuten darauf hin, dass der Redactor der M. E., wenn wir diese hypothetische Grösse in unsere Rechnung einführen dürfen, mit dem Auge gearbeitet hat. Prüfen wir diese Vermutung an einem dritten Falle. Im 5. Artikel bitten die Memminger der Frondienste halber 'das ain gnedig einsehen hierynn gebraucht werde, wie die eltern gedienet haben, allain nach laut des wort gotes'. Mit Recht erwartet Stern, dass der Inhalt des gnädigen Einsehens mit einem vollen Satze angegeben werde; zwischen werde und wie fehlt der Gedanke 'und wir nur soweit belastet werden'. Dieser Gedanke steht in den 12 Artikeln zwischen den Worten 'einsechen' und 'gnedig hier jnnē ansechen'. Ist die Vermutung zu kühn, dass das Auge des Redactors von einsechen auf ansechen abgerückt ist? Dasselbe passiert, beiläufig gesagt, dem Abschreiber des Oberdorfer Exemplars viermal.[1] — Den 11. Artikel eröffnet die M. E. mit der Tautologie 'zum beslusz ist vnser entliche mainung', die wohl wieder aus dem Streben zusammenzuziehen entstanden ist. Die 12 Artikel lesen ohne Anstoss 'Zům zwelften ist vnser beschlusz vn̄ endtlyche

[1] Forschungen 12, 515. 516. 517. 518.

maynūg'. Missverstanden hat endlich die M. E. den zweiten Satz dieses Artikels 'Ob man vns schon etlich artickel yetz (yetz von der M. E. weggelassen, dadurch verliert das folgende nachmals jede Beziehung) zů lyesz, vñ hernach sich befendt, das vnrecht weren'. In dem 'das' steckt 'das sie', die M. E. sieht das nicht und kürzt wieder: 'wa vns schon articel zugelaszen werden, vnd sich nachmals durch das wort Gots clar befünde vnrecht sein'; es hatte ein Accusativ cum Infinitivo werden sollen, doch blieb der Singular des Hauptverbs wie in der Vorlage.

Alle diese Fälle bestätigen den oben angenommenen Standpunkt, würden aber dem entgegengesetzten Schwierigkeiten bereiten; zur Annahme eines verwickelteren Ableitungsverhältnisses giebt der Vergleich der beiden Texte nirgends Anlass. Prüfen wir nun, ob sich unser Standpunkt auch gegen die Gründe halten lässt, die die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht vorbringen Sie finden sich jetzt am vollständigsten bei Baumann S. 113 ff. Wieder beschränken wir uns auf die konkreten Fälle, denn Allgemeinheiten wie die, dass das Landvolk überhaupt direkte Anreden vermeidet, oder dass kein Vernünftiger ein 'jedenfalls nicht ohne Mühe gefundenes' Bibelzitat wieder wegwirft, haben noch immer wenig Ueberzeugungskraft bewiesen.

Baumann findet, am Schlusse des 1. Artikels hätten die 12 Artikel die M. E. verbessert. Hier beruft sich die M. E. dafür, dass wir ohne Predigt des Gotteswortes nicht selig werden können, auf den heiligen Paulus — in den 12 Artikeln steht eine genaue Berufung auf Gal. 2 zwischen den beiden Sätzen, 'dass wir, wenn uns Gottes Gnade nicht eingebildet (d. h. doch zunächst gepredigt) wird, stets Fleisch und Blut bleiben, das denn nichts nütze ist', und 'dass wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können'. Von beiden Gedanken kehrt nur der zweite Gal. 2 wieder, nämlich Vers 16: 'doch weil wir wissen, dass der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben'; zu dem vorhergehenden ist zuvor passend Joh. 6, 63 angeführt 'das Fleisch ist kein nütze'. Warum sollen wir die Stelle nicht so auffassen können, dass die M. E. das Zitat aus Paulus, ohne es zu kennen und durch den Doppelsinn der 12 Artikel verführt, fälschlich auf das vorhergehende bezogen hat?

Aus dem Schlusse des 3. Artikels, wo die 12 Artikel aus-

nahmsweise eine Anrede in der zweiten Person Pluralis bringen, hatte Cornelius die Ursprünglichkeit der M. E. gefolgert, ihm hat Lehnert S. 51 erwidert, dass eine solche Inkonsequenz bei einem selbständigen Arbeiter leichter als bei einem Ueberarbeiter zu erklären sei und damit gezeigt, dass sich mit solchen Argumenten alles beweisen lässt. — Der Anfang dieses Artikels 'das man vns für jr aigen leüt gehalten haben' bietet die Erscheinung, dass auf ein kollektives Subjekt im Singular Prädikat und Pronomen im Plural folgen, dem singularischen 'man' schiebt sich der damit gemeinte Plural 'die Herren' unter. Das Anakoluth ist häufig, für andere Collectiva hat Baumann, Rotenburger Quellen 650 f. Belege gesammelt, für andere Pronomina vgl. den 6. Artikel der M. E.: 'das er alsdann mitsambt seinen nachkomen sollich gut weiter unbeschwert brauchen mügen' und den 2. der 12 Artikel: 'wer vō kainem dorff sollichs Erkaufft hat, vn̄ jre forfaren jnen selbs solchs zůgeaygent haben'. Genau unserer Stelle entspricht der auch an dritter Stelle stehende Artikel der Rappersweiler: 'darzu man uns der leybaygenschaft halben und sunst wider alle billichait und göttlichen rechten, als wirs achten, getrungen und gewaltiget haben' (Akten 274). Der Plural ir bezieht sich nicht auf man, sondern auf das untergeschobene pluralische Subjekt, und dass es gerade bei man, das übrigens ein alter Plural ist, leicht war, aus der Konstruktion zu fallen, zeigen Grimm, deutsche Grammatik 4, 220 und Wörterbuch 6, 1523 f., Vernaleken, deutsche Syntax 1, 211, Erdmann, Grundzüge des deutschen Syntax 2 § 33—36. Ferner behalten die 12 Artikel hier die dritte Person für die Herren bei, die M. E. hat wie öfter die Anrede in der 2. Person Pluralis, aus ihr kann also das Anakoluth nicht stammen. — Sachliche Schwierigkeiten, die man geltend gemacht hat, können nicht mehr beweisen: dass in der M. E. die Bitte um Freigabe alles Holzes und Abschaffung des Todfalls fehlt, ist gewiss sehr auffallend, lässt aber doch verschiedene Erklärungen zu.

Wir halten also daran fest, dass die M. E. die 12 Artikel benutzt hat. Damit wird die Zeit ihrer Entstehung beträchtlich zurückgeschoben, mindestens vor den 3. März. Ein zweites Ergebnis dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist, dass sie nicht als Programm der christlichen Vereinigung entstanden sein können, namentlich nicht auf Baumanns geheimnisvoller Tagung zwischen dem 14. und 17. März. Wir werden uns gewöhnen müssen, in

den 12 Artikeln die Privatarbeit eines oder mehrerer Männer zu sehen, die aus Gründen, die später zu erörtern sein werden, weithin Anklang und später auch offizielle Anerkennung fand, etwa wie der Sachsenspiegel. Für nichts anderes giebt ja auch die Einleitung die 12 Artikel aus, deren Verfasser doch Bescheid wissen konnte.

Wer ist nun der 'Verfasser' der 12 Artikel?

Es ist jetzt anerkannt, dass die Einleitung nicht von dem Verfasser der Artikel herrührt: hier kurze Sätze, keine Spur von Kenntnis des Lateinischen, eine volksmässige, kunstlose Beredtsamkeit, dort lange Perioden voller Parenthesen und Partizipialsätze, die unmittelbar aus dem Lateinischen übersetzt sein könnten (wie dann klar gesehen wirt — ut clare perspicitur), eine wohlüberlegte, klar hervorgehobene und durchgeführte Disposition, ein berechnetes, gegen den Schluss anschwellendes Pathos, kurz gelehrter Predigtstil. Wenn also die Artikel von Lotzer stammen, worüber später, so kann die Einleitung recht wohl Schappelers Werk sein. Es entspräche trefflich dem aus Lotzers sonstigen Schriften bekannten Verhältnis zwischen beiden, wenn der jüngere Mann den verehrten Seelsorger, der zugleich sein politischer Lehrmeister und litterarischer Gönner war, um ein Vorwort zu seiner Arbeit gebeten hätte, ehe er sie zum Druck gab. Leider haben wir sonst keine deutschen Schriften von Schappeler, an denen sich sein Anrecht auf die Einleitung prüfen liesse, auffällig genug ist aber die Uebereinstimmung der wenigen Aeusserungen, die wir von ihm kennen, mit Worten der Einleitung. Akten 1 f. beschwert sich der bischöfliche Prokurator in Memmingen über den Prediger, er habe am 6. Dezember 1523 in der Predigt gesagt 'es sey dhein pfaff, der wisz, wasz euangelium in Teutsch haisz', und die evangelische Wahrheit sei jetzt erst an den Tag gekommen, 'die lange zeit durch die pfaffen von irs nutz wegen vndertruckt vnd verhalten sey worden'. Dies stimmt fast wörtlich zu den Worten der Einleitung 'das das wort Gotes . . . vndergetruckt vñ wegkgenõmen wurde', jenes erinnert an die Ausdeutung des Wortes Evangelium darin: 'Zům ersten, ist das Euangelion nit ain vrsach der Empŏrūgen oder auffrůren, Dye weyl es ain rede ist, von Christo, dem verhaissne Messia'. Der Titel einer Schrift von 1529, den Strickler[1] mitteilt: 'Dise

[1] Neuer Versuch eines Literaturverzeichnisses zur schweizerischen Re-



nachgestellten artikel enbiet sich D. Christophorus Schappeler ... klarlich zuo erhalten', lässt sich mit der Wendung 'dise nachgeschribne Artickel' vergleichen, die Verteidigung Schappelers vor dem Memminger Rate am 17./3. 1525[1] 'dann er die baurn nicht anders dann was zu frid ainigkeit und schuldiger billicher gehorsam der oberkait dienen und raichen mug gewisen und gelert' mit den Worten: 'das wort Gotes (liebe, fryd, vnd ainigkait lernent)'. Diese Anklänge sind gewiss kein strikter Beweis für Schappelers Verfasserschaft, immerhin sind sie beachtenswert, namentlich angesichts der Kürze der verglichenen Stücke. Wichtiger ist, dass der ganze friedliche Ton der Einleitung, die Ablehnung aller Gewalt durchaus zu Schappelers Denkart und Handlungsweise passt, der auf dem ersten Memminger Tage die Bauern 'mit vil und manicherley exemplen usz nüw und alt testament vermanet, nichts uffrůrischs mitt dem schwert, sunder mitt lieb und fründtschafft an die herren fürzenemen'[2], ja die Augen fast geflissentlich gegen das Gewaltsame an der Bauernbewegung verschliesst, der, als es dann doch zu Gewalt kommt, sofort die Hände von den Bauern abzieht: 'het ich dz gewyst, wolt wol dar vor gewesen sein mit der hylff Gottes'.[3] Und gewiss ist die Einleitung das Werk eines bedeutenden Mannes, namentlich zeugt der treffliche Schluss von der singularis facundia, die Holzwart[4] an seinem Gegner rühmt. Wenn endlich Schappeler in so nahen Beziehungen zu den 12 Artikeln stand, versteht man, dass er früh für ihren Verfasser angesehen wurde, andererseits konnte der Verfasser der Einleitung mit gutem Gewissen behaupten, ihm seien 'sömlich artickel in sin sin nie kummen'. — Denn auf die Einleitung ist Schappelers Autorschaft unzweifelhaft zu beschränken. Schon dass die Glossen der Einleitung von deren Verfasser herrühren, ist unwahrscheinlich. Einl. 18 bezieht sich deutlich auf Gal. 5, 22, statt dessen wird am Rande Roma. 1 zitiert, was ja, auf Röm. 1, 16 gedeutet, einen leidlichen Sinn giebt, aber kaum der Absicht des Verfassers

formationsgeschichte Nr. 393. Vielleicht bietet der mir unzugängliche Druck selbst mehr Vergleichspunkte.

[1] Schwaben Neuburg 6, 370 f.

[2] Sabbata 1525, Neudruck 327.

[3] Lotzer, Entschuldigung 5.

[4] Oberschwäbische Quellen 692.

der Einleitung entspricht. Dieser sagt im zweiten Satze, dass die Artikel den Ungehorsam, ja die Empörung aller Bauern christlich entschuldigen. Dazu steht am Rande 'Entschuldigung der artickell', also ein seltsamer subjektiver Genetiv statt des natürlichen objektiven. Ferner heisst der Genetiv von Euangelion (diese griechische Form nur in der Einleitung!) im Texte der Einleitung euangelij oder euangelions, am Rande tritt euangeli auf, das dann erst im Texte der Artikel wiederkehrt. Aber nun gar die Bibelzitate! Kann ein gelehrter Theolog, der es den Pfaffen zum Vorwurf macht, dass sie die Etymologie von *εὐαγγέλιον* nicht kennen, der mit Zwingli lateinische Briefe wechselt und auf Schweizer Synoden den Vorsitz führt, der auch in diesem für die Masse berechneten Schriftstück die fremden Eigennamen Christus, Messias und Pharao gewissenhaft und richtig flektiert, Roma oder Roma. 8, Gallata 2, 1. Chor. 7, Tessa 6., 1 Thim. 3, Titon 1 zitieren? Zwar ist im 16. Jahrh. manches möglich, zitiert doch auch der berühmte Franziskanerprediger Johann Eberlin Math., Luce., Roma: neben Rom. und Ro:, Gala neben Gal. und Gala:, Ephe., Tessa. Höchst auffällig ist aber, dass diese Art des Zitierens bis auf die fehlenden und überflüssigen Abkürzungspunkte in den Schriften des Mannes wiederkehrt, für den man auch von anderer Seite her die 12 Artikel beansprucht hat, bei Sebastian Lotzer.[1]

In seiner Auslegung über das Evangelium Matth. 22 wiederholt sich das Schwanken zwischen Mathei und Math, Luce. und Luce, Roma. und Roma, 1. Chor. und Cor; Johan. Gallat. Thimo. und Tito kehren fast unverändert wieder, ebenso in seinem christlichen Sendbrief Phili., 1. Thimo., Galla., Deutro. Deutt. und Deuttro. Mehr noch, auch in der Auswahl ihrer Zitate stimmen diese beiden lotzerischen Schriften auffällig zu den 12 Artikeln: überall überwiegt das neue Testament das alte, aus diesem werden ausser den Propheten fast nur das 1. 2. und 5. Buch Mosis, dieses sehr gern, Psalter und salomonische Schriften angeführt, die historischen Bücher fehlen durchweg, von den Propheten steht

[1] Die Form seines Namens steht nicht ganz fest, im Titel des christlichen Sendbriefes nennt er sich Loytzer, was wohl als Umlaut zu deuten ist. Jetzt kommt in Wien als Name Lötz neben Lotz vor, in Stuttgart, Nürnberg, München dagegen nur Lotz und Lotze. Lotzer oder Lötzer habe ich nicht gefunden.

Jesaias voran. Vom neuen Testament werden Evangelien und Episteln gleich oft angeführt, also die Episteln relativ häufiger. Von den Evangelisten tritt Marcus durchweg zurück, von den Episteln fehlt, ganz in Luthers Sinne, der Jacobusbrief und dann die Offenbarung, im Vordergrunde steht der Römer- und der erste Corintherbrief. Artikel und Auslegung zeigen die Uebereinstimmung, dass sie vom Galaterbrief nur das 2. Kapitel anführen, vom 1. Tim. nur das 3. 4. und 5., vom Titusbrief nur das 1.

Bei dem Versuch, Lotzers Autorschaft positiv zu beweisen, wird zweierlei zu bedenken sein: erstens, dass der Verfasser der 12 Artikel an ihrem Inhalt immer nur ein beschränktes Recht haben kann, dass er nicht eigne Gedanken aufstellte, sondern die einer grossen Volksklasse formulierte, und wir daher nicht erwarten dürfen, in seinen übrigen Schriften Gedanken der 12 Artikel wieder zu finden, zweitens, dass wir die 12 Artikel, wenn sie von Lotzer sind, kaum in der Gestalt vor uns haben, wie er sie verfasst hat, dass also bei sprachlichen Beobachtungen an ihnen die Gefahr gross ist, dass man nicht Lotzers Sprache, sondern die seiner Drucker untersucht und vergleicht. Beide Gefahren können vermieden werden, wenn die Untersuchung nur solche stilistische Eigenheiten ins Auge fasst, die von den Druckern nicht verwischt und nicht hinzugethan zu werden pflegen. Zu dieser Untersuchung müssten bei dem geringen Umfang des Materials alle Schriften Lotzers herangezogen werden, für mich ist sie aus diesem Grunde unmöglich. Erst wenn sie bestimmte Ergebnisse geliefert hat, wird sich über Lotzers Verfasserschaft endgiltig urteilen lassen.

Wir betrachten mit diesem Vorbehalt die 12 Artikel als eine vor dem 3. März vollendete, nachträglich von Schappeler eingeleitete Arbeit Lotzers, bestimmt, den Ungehorsam aller Bauern christlich zu entschuldigen. In diesem Satze der Einleitung liegt das ganze Geheimnis der 12 Artikel: weil sie im Namen aller Bauern sprachen, konnten sie von allen angenommen werden, wie sie waren; weil sie die Bibel zum alleinigen Massstab der Bauernforderungen machten, schlugen sie durch, trat die allgemeine Verbreitung wirklich ein, zu der jene erste Eigenschaft der 12 Artikel die Möglichkeit geschaffen hatte. Im 16. Jh. ist die religiöse Erregung stärker, die evangelische Begeisterung

glühender als die soziale. Indem die 12 Artikel die Dämme einreissen, die zwischen beiden Bewegungen stehen, lenken sie einen Feuerstrom in das kühlere Bett der sozialen Revolution. Das ist die Bedeutung des göttlichen Rechts. Wie steht es mit seiner Berechtigung?

Die Zeitgenossen erkannten, soweit sie Stellung nahmen, entweder das Prinzip, die Bibel zur Gesetzgeberin auch in weltlichen Dingen zu erheben, an, indem sie die 12 Artikel jubelnd zu ihrem Programm erhoben, oder ihre Berufungen zu widerlegen suchten, wie vor allem Melanchthon. Ihm ist die Berufung auf die Bibel auch für weltliche Dinge durchaus geläufig, im Unterricht der Visitatoren[1] leitet er drei Stücke des Gehorsams gegen die Obrigkeit aus Röm. 13 ab, noch mehr nähert er sich dem Verfahren der 12 Artikel, wenn er[2] sagt: 'Gott hat die Leuiten ym gesetz Mosi mit dem zehenden versorget. Im Euangelio ist nicht geboten, den Priestern den zehenden zu geben, Aber dennoch ist geboten, yhnen narung zu geben. So sagt Christus selbs Matthei vnd Luce am zehenden, das ein yeder taglöner seines lohns und seiner speise werd sey'. Gelegentlich[3] stellte er das göttliche Recht den gemeinen Landrechten gegenüber. So verwirft er auch, als er vom Pfalzgrafen, der doch damit auch das Prinzip des göttlichen Rechts anerkennt, um sein Urteil über die 12 Artikel befragt wird, die Berufung auf die Bibel nicht prinzipiell, sondern geht darauf ein, ihnen nachzuweisen, dass sie im einzelnen Falle die Bibel unrecht angeführt haben, seine Schrift wider die Artikel der Bauerschaft stellt sich die Aufgabe, 'das man yhn fürhalt das Euangelium, vnd rechte Christliche lehr'.[4] So geschieht es, dass der Feind der 12 Artikel ihnen auch einmal neue Belege zu ihren Forderungen, wie zur Pfarrwahl und zum Todfall liefert, andrerseits kann es dem gelehrten Kenner der Bibel nicht schwer fallen, den Laien Lotzer an einigen Stellen aus der Bibel zu widerlegen. Seltsam mutet es uns an, dass er gegen die freie Jagd u. a. das römische Recht anführt, gegen das sich ja die Tendenz der Bauernartikel gerade wendet. Das wesentliche ist aber an Melanchthons Confutatio

[1] Corpus Ref. 23, CI.
[2] das. 90.
[3] das. 23, CI.
[4] Corpus Ref. 20, 643.

die Anerkennung des göttlichen Rechts, auch hier ist er ganz ein Kind seiner Zeit. In der Vermischung von Geistlichem und Weltlichem stimmen Lutheraner, Zwinglianer, Carlstadt und die Schwärmer[1] zusammen mit den Katholiken, die ja heute noch auf dem alten Standpunkt stehen. Die Schwärmer und Carlstadt sind durch die Vermengung geistlicher und weltlicher Dinge geradezu charakterisiert, aber auch Bischof Konrad von Würzburg hat prinzipiell gegen das göttliche Recht nichts einzuwenden, er klagt nur, 'das diser zeit schir iederman die geschrift seines aigen gefallens auslegen und verstehen wolte.'[2]

Man begreift diese Harmonie der verschiedenen Geister im göttlichen Rechte, wenn man es als das betrachtet, was es im Grunde ist, als den Rest der einst allen gemeinsamen, mittelalterlichen Weltanschauung. Auch der Ausdruck ist dem Mittelalter geläufig, nicht nur in der geistlichen Sprache, sondern auch in der Heldensage z. b. von Alpharts Tod 14, 1:

> Witege unde Heime, die brâchen gotes reht (indem sie zu zweien Alphart überfallen)
> die beiden hergesellen: hie vor dô was ez sleht.
> Das müeze got erbarmen, daz ez ie geschah,
> daz man an eim jungen ritter daz gotes reht ie gebrach.

Im Mittelalter umspannten geistliche Gewalt und geistliches Recht, die sich für göttliche Gewalt und göttliches Recht ausgaben, alle Ordnungen in Staat und Gesellschaft, erst die Reformation sprengte diese Fessel. Es ist mehr als ein Symbol, dass der beherrschende, der einzige durchschlagende Gedanke des gedankenarmen Bauernkriegs reaktionär ist.

Und nun im Kampfe mit der bunten Fülle dieser Vertreter des zurückweisenden Prinzips des göttlichen Rechts der einzige Luther. Schon ehe das göttliche Recht Schlagwort geworden war, hat er sich aus dem Banne der alten Anschauung, die noch den kleinen Sermon vom Wucher (1519) beherrscht, losgerissen und sich Rechenschaft darüber gegeben, für welches Gebiet allein das Gotteswort gelten kann, er weiss auch, dass manche Gebiete

---

[1] z. B. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation[5] 2, 126. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 2, 74 f. Joh. Eberlin, Bundesgenossen Neudr. 130.

[2] Fries 1, 83.



des menschlichen Lebens so gut dem christlichen wie dem weltlichen Rechte unterliegen können, so die Ehe, die göttliche und rechtliche Institution zugleich ist.[1] Wenn nun auch Luther in seiner Anschauung nicht ganz bis zu Ende ging, so ist doch sein Standpunkt gegenüber der Berufung der Artikel von vornherein gegeben, von diesem Punkte aus hebt er ihre ganze Beweisführung aus den Angeln. Folgerecht weist seine Ermahnung zum Frieden die Bauern auf die verlassene Bahn rechtlichen Ausgleichs zurück, 'auf dass also die Sache, ob sie nicht mag in christlicher Weise gehandelt werden, dass sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet werde.'[2] Freilich behält Luther diesen Standpunkt nicht konsequent bei, stellenweise scheint er das göttliche Recht anzuerkennen: 'wie denn billig und recht ist, dass niemands Gewissen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrifft, unterricht und geweiset werde.'[3] Dann lässt er sich auch auf eine Widerlegung einzelner weltlicher Artikel aus der Bibel ein: 'hat nicht Abraham und ander Patriarchen und Propheten auch Leibeigen gehabt? Leset St. Paulen, was er von den Knechten, wilche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret.'[4] Darf man annehmen, dass Luther an solchen Stellen der Seelsorger ist, der zu den Bauern in ihrer Sprache spricht, um desto sicherer verstanden zu werden? Oder giebt er in einer Nebensache nach, um den Bauern die grosse Hauptsache, seine tiefere Auffassung der christlichen Freiheit, desto eindringlicher zu predigen?

Ungerecht wird Luther gegen die Artikel, wenn er ihnen vorwirft, die Belegstellen am Rande seien falsch[5]: die Belege sind, so sehr sie natürlich Luthers Art die Bibel zu lesen und anzuführen, zuwiderlaufen, bis auf ein paar Druckfehler richtig, wenn auch hie und da etwas absonderlich, einzelne, wie die Berufung auf 5. Mos. 18, 11 'dass nicht unter dir gefunden werde . . ., der die Toten frage' und auf Matth. 8, 22 'lass die Toten ihre Toten begraben' zum Todfall recht thöricht. Oft sind die Stellen schwer zu finden, namentlich dadurch, dass

[1] Kritische Ausgabe 15, 169. 1524.
[2] Erlanger Ausgabe 24, 299.
[3] das. 272.
[4] das. 295.
[5] das. 290. 293 f.

Lotzer nach der Sitte der Zeit immer nur Capitel, nie den Vers anführt und dass sie die Drucke mit Vorliebe ein paar Zeilen zu hoch oder zu tief setzen; nirgends aber behält Luther Recht, wenn er sagt: 'solche angezeigte Capitel, so man sie durch lieset, sagen nicht viel von eurem Fürnehmen.' Aber darin hat er Recht und das ist das Grosse an seiner Kritik, dass er die Berufung auf das göttliche Recht grundsätzlich verwirft. Hier stimmt der Protestant des 19. Jh., der in der klaren Scheidung von Geistlichem und Weltlichem den Hauptgewinn der Reformation erkennt, dem Reformator aus vollem Herzen bei.

Anders dachte das 16. Jh.: ihren ungeheuren Erfolg verdanken die 12 Artikel eben der Verbindung von Geistlichem und Weltlichem, dem göttlichen Rechte, aus dem sie die Forderungen der Bauern herzuleiten suchen. Auch die vielgerühmte Mässigung der 12 Artikel ist erst eine Folge ihres engen Verhältnisses zur Schrift, z. B. werden die Zinsen und Gilten nur gemildert, nicht abgeschafft, weil das neue Testament sie kennt. Selbständige Milderungen sind nur die christlichen Erbietungen am Ende des 2. bis 5., 10. und 12. Artikels, aber auch für sie ist charakteristisch, eben dass sie christlich sein wollen. So sind die 12 Artikel durchweg von der Bibel beeinflusst, vielleicht auch das äusserlichste an ihnen, ihre Zahl, in der sie mit den Rappersweiler Artikeln überein stimmen. Die Zwölf spielt von altersher in der Astronomie eine wichtige Rolle: das Jahr hat 12 Monate, der Tierkreis 12 Zeichen, der Tag 12 Stunden. Von da aus ist die heilige Zahl in die Bibel gedrungen: Jakob hatte 12 Söhne, Israel hatte 12 Stämme, das alte Testament 12 kleine Propheten, Jesus 12 Jünger, mit 12 Jahren betritt er den Tempel und daher wohl wird im salischen Rechte das Kind mit dem 12. Jahre mündig.[1] Warum sonst hätten die 12 Artikel mit einer Feinheit der Unterscheidung, die sie sonst nicht kennen, die Dienste bisher und hinfort auf zwei Artikel, den 6. und 7. verteilt, wenn sie nicht die biblische Zahl erfüllen wollten?

Nach dem biblischen Element an den 12 Artikeln bleibt uns nun das Allgemeine an ihnen, die Fähigkeit und der An-

[1] Eine noch grössere Rolle spielt die Zahl bei den Mystikern, die des 14. Jhs. unterscheiden 12 Kräfte der Seele, zwölferlei Früchte des Abendmahls, 12 Gegenwürf und 24 innerliche Leiden Jesu, 12 Früchte von den Leiden Jesu, 12 Staffeln der Demut. Hampe, Gedichte von Hausrat 6.



spruch allgemeiner Geltung, zu betrachten. Wir thun das, indem wir verfolgen, wie sie sich, ohne grösserer Veränderungen zu bedürfen, als Ausdruck bäuerlicher Beschwerden fern und nahe von ihrer Heimat bewährt haben.

4. Bäuerliche Benutzer der 12 Artikel.

Wir betrachten die hier in Betracht kommenden Artikel ihrer geographischen Folge nach, wiederholen also mit rascheren Schritten den Gang von Südwest nach Nordost, den wir schon bisher hatten einschlagen müssen. Am fernsten, nicht nur räumlich, stehen den 12 Artikeln die auf der Tagsatzung von Basel vom 4. bis 14. Juli verhandelten. Hier legten die Bauern, vertreten durch ihre Hauptleute Heinrich Wetzel und Hans Pflümlin von Lander, 24 Artikel und Beschwerden der gemeinen Gepursam des gemeinen Lands im Sundgau und obern Elsass vor, die im ganzen den agrarisch-rechtlichen Charakter haben, den wir bei den Schwarzwälder Artikeln der Frühzeit gefunden hatten. Deutlich zerfallen sie in zwei Teile, in gemeine Landsbeschwerden und örtliche Klagen. Unter diesen kehren manche wieder, die wir auch schon aus den Artikeln der Frühzeit kennen, mit denen ja diese Artikel die Hoffnung gütlichen und rechtlichen Ausgleichs teilen, so die Klage über Willkür und Verschleppung in der Rechtspflege, über die Höhe der Bussen und die Confiscation des gestohlenen Gutes, sowie über die Besetzung der Untergerichte mit Amtleuten. Andere Beschwerden scheinen dagegen unsern Artikeln eigentümlich zu sein, so der Wunsch, die sogenannten Trockenzölle nur da zu geben, wo auch wirklich Wege und Brücken davon in gutem Stande erhalten werden, der nach Beseitigung des Schwarzmonopols und, ein Nachklang früherer Bewegungen, der nach Vertreibung der Juden. Die gemeinen Landsbeschwerden dagegen enthalten sachlich unverändert die Forderungen der 12 Artikel, 1—4 entsprechen den ersten vier, 5 dem 5.—7., 6—9 den 8.—11., 24 dem 12. Im Wortlaut weichen die sundgauischen Artikel vielfach ab, nie haben sie aber die 12 Artikel missverstanden, vielfach sind sie klarer, der Dispositionslosigkeit ihrer Vorlage suchen sie durch Verweise wie den vom Todfall auf die Leibeigenschaft abzuhelfen. Ueberlegung zeigen sie namentlich darin, dass sie die Berufung auf das göttliche Recht meist streichen: sie vertrug sich schlecht mit

dem Appell an die weltliche Gerechtigkeit. Im zweiten, selbstständigen Teile fehlt denn aüch diese Berufung vollständig, im ersten ist sie fünfmal stehen geblieben, doch wird sie auch hier aus der rechtlichen Begründung mehr zur historischen: 'der Leibeigenschaft halb, weil die in der heiligen Schrift nicht ergründet, auch menklichem kund und offenbar ist, dass das löblich Hus Oesterreich Leibeigenleut nie gehabt hat,' oder 'als auch Gott der Herr im Anfang der Welt, das Thier im Wald, den Fisch im Wag und Vogel in der Luft erschaffen, und daneben den Menschen, das alles zu beherrschen, zu nutzen, zu geniessen gesetzt hat.' Dass aber im 24. Artikel der Vorbehalt unverändert stehen geblieben ist und so die heilige Schrift als alleinige Quelle dieser weltlich-rechtlichen Artikel erscheint, ist eine seltsame Gedankenlosigkeit ihrer sonst so umsichtigen Redaktoren. Für die 12 Artikel aber bezeugt nichts besser die Berechtigung und die glückliche Abgrenzung ihrer Forderungen, als dass sie, mindestens vier Monate nach ihrer Abfassung, so fern von ihrer Heimat, unter anderen politischen und sozialen Verhältnissen, von Bauern die so ganz andere Wege zur Besserung ihrer Lage einschlugen, sachlich unverändert zum Programm erhoben werden konnten: sie sind in der That allgemeinen Charakters.

Ganz anders werden die 12 Artikel in ihrer Heimat benutzt, vor allem in der uns schon bekannten Eingabe, die zwanzig Dörfer der Stadt Memmingen zwischen dem 24. Februar und 3. März an den Rat richteten. Im Memminger Ratsprotokoll vom 15. Februar[1] ist der Inhalt der Beschwerdeschriften zweier Memminger Dörfer, Steinheim und Pless, erhalten, die als Vorläufer jener gemeinsamen Eingabe zu betrachten sind. In der Eingabe von Pless oder doch in dem Protokoll darüber ist vom göttlichen Rechte nicht die Rede, es sind die bekannten Wünsche nach Freigabe der Allmenderechte und Befreiung von den Lasten der Leibeigenschaft. Für die Rechtspflege berufen sie sich auf das kaiserliche Recht, im allgemeinen auf die Eroberungen gemeiner Bauerschaft. Die Steinheimer haben neben der Forderung beschränkter Holznutzung[2] den Wunsch nach reiner Predigt 'wie hinnen' und nach dem Abendmahl in beiderlei Gestalt, auf das

[1] Akten 35 ff.
[2] Statt pletzen holtz wohl pletz im holtz.

göttliche Recht berufen auch sie sich nicht. Ganz anders die M. E.: sie lässt in keinem Artikel die Berufung auf das göttliche Recht weg, wo sie der entsprechende der 12 Artikel hat, und da sie diese sonst in der oben bezeichneten Weise kürzt, nimmt in ihr das göttliche Recht verhältnismässig einen noch breiteren Raum ein als in jenen. Auch in den selbständigen Stücken, der Einleitung und den letzten Stücken des 12. Artikels wird mit der Berufung auf das göttliche Recht nicht gespart, die M. E., die mit einem Gebet beginnt und mit der Berufung auf Matth. 5, 19 schliesst, ist das 'christlichste' Stück unter allen Artikeln von 1525. Die evangelischen Floskeln und Ausdrücke, gewiss aufrichtig gemeint, sind für unsern Geschmack zu sehr gehäuft, die Wörter göttlich und christlich kommen wohl ein dutzendmal vor, im Datum wird aus Matthäus der 'hailige zwölfbote sant Mathias', der Hagel kann nicht schlagen, ohne dass 'got der allmechtig' ihn verhängte: wohl sicher ist der Kanzler der M. E. der Geistliche eines der petitionierenden Dörfer, der vor dem Memminger Rate, seinen 'cristlichen obern' fast zu demütig und unterthänig auftritt. Daher vielleicht auch der vorsorgliche Zusatz im ersten Artikel, den Pfarrer mit ziemlicher Auffenthaltung seiner Leibesnahrung zu versehen, dessen Inhalt dann im zweiten Artikel, wo er in der Vorlage seine Stelle hatte, getreulich wiederholt wird. Dass er die Bibelstellen am Rande weglässt, darüber hätte man sich nie wundern sollen, wie passen sie in ein auf Verlangen der Behörde eingereichtes Aktenstück? Sachlich weicht die M. E. in einigen Punkten von den 12 Artikeln ab: sie fordert die Abschaffung aller Zehnten 'dieweil vnsz das hailig new testament nit darzu verbindt', im 8. Artikel fordert sie nicht allgemeine Freiheit des Waldes, sondern nur Rückgabe der etlichen Dörfer gehörenden Wälder, Aecker und Wiesen, endlich verlangt sie nicht die Abschaffung des Todfalls, dagegen an anderer Stelle die des Ehrschatzes. Vielleicht waren den Memminger Bauern jene Lasten minder, diese mehr beschwerlich, wie könnten wir aber erwarten, hier jeder Einzelheit auf den Grund zu sehen?

Eine dritte Art von Benutzung der 12 Artikel zeigen die 16 Artikel, die die Bauern von Langenerringen bei Kaufbeuren am 23. März der Stadt Augsburg eingaben. Hier ist von göttlichem Rechte zum erstenmal im Beschluss die Rede, der wört-

lich aus den 12 Artikeln entlehnt ist und recht schlecht zu den andern 15 Artikeln passt, die sich aus einer nicht näher definierten Billigkeit ableiten (zum sechsten ist unser begeren auch nit unbillichen) und nie als berechtigte Forderungen, sondern als Bitten an die Gunst und Gnade der Behörde auftreten. Von den in ihrem Prinzip also unverstandnen 12 Artikeln wird immer nur der sachliche Teil der Forderungen übernommen, die Berufung auf das göttliche Recht, z. B. bei Pfarrwahl, kleinem Zehnten, Allmenderechten und Gilten weggelassen; wo das nicht glatt ging, wurden mehrere Artikel der zwölf in einen neuen zusammengezogen, so der 11. und 3. zum vierten, der 4. und 5. zum sechsten der Erringer. Fast unverändert wurde der 9. Artikel herübergenommen, der sich ja nur auf die alten Satzungen beruft. Ganz weggeblieben ist der 6. 7. und 10. Artikel. Die Erringer fühlten sich also wohl mit Diensten nicht beschwert, und Allmendeäcker waren ihnen vielleicht nicht entzogen worden. Im 2. Artikel ist die Versorgung des Pfarrers weiter ausgeführt und zwar abweichend von den 12 Artikeln, ausserdem sind acht Artikel neu eingefügt. Sie handeln teils von Lasten der Eigenschaft, teils von Mühlzwang, der vorletzte bittet um geordnetes Rechtsverfahren. Durch diese Zusätze und durch ihre ungleiche Behandlung der 12 Artikel bekommen die Langenerringer wieder einen vorwiegend agrarischen Charakter, so gleichen sie etwa den Baltringer Artikeln, nur bedeutet bei ihnen, so verständig und zweckmässig sie an sich sind, was dort Fortschritt und Keim einer höheren Entwicklung war, Rückbildung und Stillstand.

Im ganzen zeigen sich so die Langenerringer für die 12 Artikel und das göttliche Recht unreif. Diese Unreife wiederholt sich oft, wo die 12 Artikel rezipiert werden, und das geschieht hundertfach zwischen Elsass und Thüringen. Oft wird sie sich unserm Auge nur dadurch entziehen, dass die 12 Artikel unverändert überreicht werden, selten tritt sie so rührend zu Tage, wie in den Hohenloher Artikeln vom 4. April[1], die am Eingang erklären, 'wie die zwölff artickel im drucktenn bůchlin begriffen sein, wöllen sie also vfftzurichten vnd beuesten begert haben,' und diesen Wunsch am Schlusse für Hauptrecht, Handlohn,

---

[1] Oechsle 258.

Eigenschaft und Wildbret wiederholen, in ihren eignen Artikeln über Ungeld, Zoll, Weinzehnten und Schafzucht keine einzige Berufung auf das göttliche Recht bringen, sich vielmehr darin erbieten 'ob angeregter irer artikel ainer oder mer vngebürlich sein möchten eracht werden, wȏllen sich weysen lassen mit gnedigem einsehen.' Dieser Art von Benutzung gegenüber muss man die Verbreitung der 12 Artikel bedauern, hier fälschen sie die rein agrarischen Tendenzen einer örtlich begrenzten Bauernerhebung und führen ihre Benutzer dazu, ihre weltlichen und egoistischen Absichten in einem unwahren idealen Lichte zu sehen: so wird ihre Erhebung anspruchsvoller, ihr Sturz härter.

Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Hofes zur Zeit des Kurfürsten Friedrich IV.

Von

Eduard Otto.

Wer sich mit den Kulturverhältnissen des ausgehenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts vertraut machen will, dem bietet der „Thesaurus Picturarum“[1] der Darmstädter Hofbibliothek reichen Stoff. Dieser merkwürdige „Bilderschatz“ ist gesammelt von dem kurpfälzischen Kirchenrat Dr. Markus zum Lamb in Heidelberg. Von seinem Lebensgange ist nicht viel bekannt. Er ist 1544 in Speier geboren und 1606 in Heidelberg gestorben. In Poitiers hat er Rechtswissenschaft studiert. Ein Gemälde (Nr. 354) der städtischen Kunst- und Altertümersammlung in Heidelberg stammt aus seiner Studentenzeit. Ein Einwohnerverzeichnis dieser Stadt aus dem Jahre 1588 nennt ihn als Kirchenrat und Familienvater[2] unter den Bewohnern der Haspelgasse. Begraben liegt er in der Heidelberger Peterskirche, und auf seinem Grabmale lesen wir den Spruch des Tertullian: „Nihil nostra refert in hoc aevo nisi de eo quam celeriter excedere et cum domino vivere.“ Als Schriftsteller hatte er sich in einer 1591 erschienenen gegen die lutherische Abendmahlslehre gerichteten Streitschrift eine heftige litterarische Fehde mit dem Stuttgarter Propst Johann Magirus zugezogen und sich bei seinen Glaubensgenossen den Ruhm eines Vorkämpfers des Kalvinismus erworben.[3] Markus zum Lamb war ein leidenschaftlicher Bilder-

[1] Walther, Beiträge zur näheren Kenntnis der Grossh. Hofbibliothek zu Darmstadt 1867. S. 144 ff.

[2] Seine Frau hiess Elisabeth geb. Helbig, wie aus einem eigenhändigen Eintrag derselben (Palatina, I f. 296) hervorgeht.

[3] Vgl. L. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz. 2. Ausg. Bd. II, S. 198.

sammler und hat eine grosse Menge von Kupfern, Holzschnitten, Zeichnungen und Aquarellbildern in seinem Thesaurus vereinigt. Manche von ihnen, namentlich die farbigen Darstellungen der Trachten, die zu seiner Zeit bei den verschiedenen Ständen deutscher Städte und Landschaften, sowie bei höfischen Würdenträgern und Dienern in Mode waren, sind auf seine Veranlassung und auf seine Kosten von Malern der betreffenden Orte aufgenommen und auf das sorgfältigste ausgeführt.[1]

Von nicht geringerem kulturgeschichtlichem Interesse als diese Bilder sind die Flugblätter, Ausschnitte, Zeitungen und chronikartigen Aufzeichnungen, die der Sammler ihnen beigegeben hat. Von den letzteren sind natürlich diejenigen die wertvollsten, in denen er sich über die Verhältnisse seiner engeren Heimat und über diejenigen Zustände verbreitet, die er täglich vor Augen hatte.

Fast vier Jahrzehnte nach seinem Tode, im Jahre 1644, kam seine Bildersammlung durch Vermittelung der Familie von Todtenwart in den Besitz der für litterarische und künstlerische Dinge empfänglichen Landgräfin Sophie Eleonore, der Gemahlin Georgs II. von Hessen-Darmstadt.

Unter den 32 noch erhaltenen Bänden des Sammelwerkes enthalten zwei, die mit dem Sondertitel „Palatina“ versehen sind, über das Leben und Treiben am Heidelberger Hofe unter Johann Kasimir und unter Friedrich IV. manche lehrreiche Nachrichten und Bemerkungen. Mit dem letztgenannten Fürsten hat Markus in persönlichem Verkehr gestanden, ja er scheint neben seinem gelehrten Freunde, dem jüngeren Dr. Grynaeus, auf die kirchliche Politik Friedrichs einen gewissen Einfluss geübt zu haben. Mit hoher Befriedigung erzählt er, wie er dereinst (1602) mit Grynaeus an der kurfürstlichen Tafel speist und dem Fürsten den eines „geheimen Rats“ würdigen Spruch in das Stammbuch schreibt: „Opera domini sunt celebranda; principis autem arcana sunt celanda.“ Dies Wort, meint er, habe, weil es ebenso religiös wie politisch sei, Friedrichs besonderen Beifall gefunden: „Quod etiam tamquam sacrum partim et partim politicum Celsitudini tum bene placuit.“ Den Lebensgang, die

[1] Als Maler der Frankfurter Trachtenbilder nennt Dr. Marcus „Henricum Lautensack pictorem et aurifabrum Francofortensem haud incelebrem“.

Entwickelung und das Regiment dieses seines Fürsten verfolgt er mit Aufmerksamkeit und Teilnahme, oft unter aufrichtiger Besorgnis, oft auch mit dankbarer Anerkennung. Er verzeichnet u. a. die

„Instruktion vnd vätterliche Christliche Erinnerung, so weilandt der durchlauchtigst hochgeboren Pfaltzgraff Ludwig [VI], Churfürst etc. seinem geliebten Sohn, pfaltzgrauen Friedrichen, dess Nhamens dem IV. etc., ietzigem Churfürsten, wie sich nemlich derselb in seinem Leben, Wandel vnd Stand verhalten sol, in desselben Jugendt mit eigener Handt in sein Stambuch geschrieben hat Anno 1582:

Alle ding zergenglich ist,
Allein, o Gott, du ewig bist.
Darumb mit keckem muth veracht
Der welt Pomp, list vnd alle pracht.

Lieber sohn, bis Gottesförchtig, bett fleissig morgens vnd abends, gedenck in allem deinem thun an Gott: Gehet dirs wol, so dancke Ihm; gehet dirs vbel, so klags ihm; gedenck, dass alles glückh vnd unglück von Gott kompt vnd balt ein endt nimpt. Erkenn dich vor einen sünder; glaub, der sohn Gottes, Jesus Christus, hab dich mit seinem todt erlöset; beharre darauff vnd bekenne es bis ans end, so wird er dich wider bekennen vnd sich deiner annemmen vor Gott, seinem himmlischen Vatter.

Biss nit hoffertig, halt aber deinen standt ehrlich. Sei wahrhafftig; halt, was du zusagest, vnd ob dir leib vnd gut darauff ging; dan, wan du lügst im schimpff oder scherz, so bist du ein Teüffels kindt, der ist ein Vatter der lügen. Sei auch züchtig mit worten, geberten vnd gedancken. Schendt niemandts Weib oder kind.

Sei kein balger, aber wen man die fenlein fliegen lest, dan biss keckh vnd fliehe nit; dan es ist besser ehrlich gestorben dan schendlich geflohen.

Sei nit verthünisch, sei auch kein karger filtz; zu ehren spare nichts.

Rede niemands vbel nach; gedenk alle zeit an dich selbst, das du auch ein armer mensch bist.

Nit handel fälschlich mit den leüthen; handel frei vnd rund, das bestehet am letzsten; doch lerne die leüth wol erkennen; dan gegen einem frommen must du wider fromm sein, vor einem falschen hüte dich vnd rede mit ihme desto langsamer.



Die nottürfftige armen lass dir befollen sein. Schmeichler, Gotteslesterer vnd Schalcksnarren lass dir nit wolgefallen. Wer dich strafft vnd dir wol räth, den hab lieb. Trewe kirchen- vnd andere diener hab stets lieb vnd Vntrewe diener lass mit güte von dir kommen vnd behalt sie nit.

Jedermans schandt hilff decken; doch wan du regierest, so straffe das vbel; biss denen, die vnder dir seindt, ein Vatter.

Nit beschwere deine vnderthanen vber die billigkeit, dan dieselbige Nahrung hab ich oft vbel sehen gerahten; halt aber vber den frommen, vnd ob in bissweilen eine thorheit widerfehret, so straffe, aber mit vernunfft, souil dir gebüret.

Hüte dich vorm Zutrincken, dan darauss (spricht Paulus) kompt ein vnordenlich leben.“ Diese kernigen, in ihrer treuherzigen Schlichtheit an Luther gemahnenden Vaterworte sind (charakteristisch genug für die litterarischen Zustände jener Zeit!) dem Schicksale nicht entgangen, in elegantes Humanistenlatein übersetzt zu werden. Der unter dem Namen Paulus Melissus bekannte Heidelberger Dichter und Bibliothekar Paul Schede hat sie in lateinische Verse übertragen.[1] — So wenig Markus als überzeugter und eifernder Kalvinist sonst mit dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. übereinstimmen mochte, diese „väterliche Ermahnung“ war jedenfalls ganz nach seinem Sinne, und die darin ausgesprochenen Lebensgrundsätze finden sich häufig in seinen eignen Ausführungen. Dass nach Ludwigs Tode der Administrator der Pfalz, Johann Kasimir, sein Mündel, den minderjährigen Friedrich IV., im kalvinistischen Glauben auferzog, mag unseren Markus mit besonderer Genugthuung erfüllt haben. Indessen spricht er sich hierüber nicht weiter aus.

Johann Kasimir erscheint ihm als treuer Bekenner des „reinen Glaubens“ und als Glaubensheld des höchsten Ruhmes wert. Gleichwohl hält er ihn einer Blutthat wie der Verurteilung und Hinrichtung seiner Gemahlin für fähig und spricht davon wie von Thatsachen. Dass gerade die Erziehung des jungen Kurfürsten im kalvinistischen Glauben dazu beigetragen hat, den unglückseligen Ehehändeln Johann Kasimirs eine tragische Wen-

[1] Die Handschrift enthält die Bemerkung: „Paternam hanc Admonitionem elegantissimus poeta Paulus Melissus Latine reddidit.“



dung zu geben[1], erwähnt unser Gewährsmann nicht. Seine Angaben über den angeblichen Ehebruch und den Verrat der unglücklichen Pfalzgräfin Elisabeth, geborener Prinzessin von Sachsen, und über ihre Bestrafung sind überhaupt nicht geeignet, auf den rätselvollen Schlussakt der furchtbaren Familientragödie irgend welches Licht fallen zu lassen, sie geben vielmehr nur ein getreues Spiegelbild der „Sage“ d. h. der Ueberlieferung, wie sie unter den an jener Katastrophe nicht unmittelbar Beteiligten umging. Er schildert alle die „greulichen Vorzeichen“, die den Fall der Pfalzgräfin und den bald nachher erfolgenden Tod Johann Kasimirs und seines Schwagers, des Kurfürsten Christian von Sachsen, angekündigt hätten: „Es ist gar kein Zweiffel, das des fernigen Sommers vnd noch ietzt der trawrige himmel vndt seltzames trübes Wetter der beiden fürnembsten seülen vndt pfeiler des Römischen Reichs vnd Seügammen der Christlichen kirchen, der frommen, trewen vnd gottseligen Regenten, des Churfürsten zu Sachsen, hertzog Christians, vndt der Churfürstlichen pfaltz hern Administratoris, Hertzog Johann Kasimirs, Einfal vndt tödtlichen abgang mitt den daruff volgenden schweren Straffen vndt geferlichen Enderungen ahngezeigt, auch noch verkündigen vnd beweinen.“ Markus selbst hat am 29. August 1591 „eine feuerige zweispitzige Rute“ über dem Schlosse am Himmel stehen sehen. Ein furchtbarer Sturm hat in der Gegend um Heidelberg, namentlich im Weiblinger Forst, grosse Verheerungen angerichtet. „Bevorab aber ist ausser allem zweiffel des mherhöchstgemelts hern Administratoris todt präsagirt worden durch Seiner Fürstlichen gnaden gemahlin selbs, welche in irem todtbette ettlichmal gesagt, das Er, ir herr, ir nitt lang werde nachleben.“ Den deutlichsten Hinweis auf die traurigen Ereignisse im Herrscherhause aber findet Markus in den gleichsam vorbildlichen Vorgängen, die sich im Löwenzwinger des Heidelberger Schlosses sollen abgespielt haben. Der Löwe, so raunte man sich zu, habe die Löwin totgebissen und sei bald darauf selbst verendet. Gläubig nimmt der weltkluge Rechtsgelehrte das Märchen auf, das die grübelnde schöpferische Einbildungskraft des Volkes nachträglich ersinnt, um erschütternde

[1] Vgl. Kluckhohn in d. Abhandlungen d. k. bayr. Akademie d. W. III. Kl. Bd. 12. Abt. 2. S. 74, A. 1 u. S. 75 und Bezold ebendas. Bd. 14. Abt. 3. S. 6.

Ereignisse als vorausbestimmt und vorher verkündigt zu erweisen. Er zeigt bei aller Nüchternheit des religiösen Empfindens einen auffallenden Geschmack für das Schaurige, für Spuk und Zauber, für ungeheuerliche Erscheinungen, und hat den „prodigia et monstra“ einen besonderen Band seines Sammelwerkes gewidmet. Er erscheint auch insofern als ein echtes Kind seiner Zeit, als ihm die Austilgung der Hexen und Zauberer als eine heilige Christenpflicht am Herzen liegt.[1] Er glaubt an den in den verschiedensten Truggestalten leibhaftig umgehenden Teufel, an Werwölfe, die die Kinder zerreissen, an drohende Gespenster, kurz, an alle die Schrecken einer unheimlichen Geisterwelt. Mit sorgenvollem Antlitz blickt er zum Himmel auf und gewahrt in den vielgestaltigen, ewig wechselnden Bildungen des Wettergewölks, in dem manigfaltigen, bunten Farbenspiel der himmlischen Lichter grausige Anzeichen gewaltiger Erschütterungen und schwerer Zeit. Aengstlich beobachtet er jeden Umschlag der Witterung, um ihn gewissenhaft in sein Wetterbuch einzutragen. Er achtet sorgsam auf das Erscheinen der „Pestilenzvöglein“ und nimmt all das tolle Zeug, was die Zeitungen und Flugschriften, die er sammelt, an haarsträubenden Missgeburten und „erschröcklichen Chasmata“ melden, gläubig an. Die wetterschwüle, ahnungsvolle Stimmung, die auf dem Geschlechte jener Tage zu lasten scheint, tritt auch bei Markus an den Tag, und nirgends deutlicher als da, wo er von reichen Ernten und anderen Segnungen des Himmels berichtet. Selten vergisst er dabei zu klagen, wie unwürdig er samt seinen Zeitgenossen einer solchen Gnade sei. Der Ueberfluss gemahnt ihn an jenes reichliche Wachtelmahl in der Wüste, das so manchem Sünder aus dem Volke Israel zum Verderben ausschlug.

Dass Friedrich IV., der Sohn des lutherischen Vaters, auch nach seiner Thronbesteigung am reformierten Bekenntnis fest-

[1] Von fanatischer Verfolgungswut ist er freilich weit entfernt. Er ist z. B. geneigt, dem Mainzer Kurfürsten Johann Adam von Bicken mancherlei unredliche Ursachen für seine Hexenverfolgung unterzuschieben, und wirft ihm vor, dass er viele Personen „ohne genugsamen grundt jämmerlich verbrennen lassen, da dann under solchem schein manchem armen Menschen zu kurz geschehen, auch viel Evangelische herhalten müssen vnd sonderlich sehr nach den Reichen vnd habhafften gegriffen worden ist. Derowegen viel seiner Vnterthanen vnd hindersässen sich uff flüchtigen Fus vnd anders wohin begeben.“

hielt, musste einen kalvinistischen Eiferer wie Markus mit inniger Freude erfüllen. Trotzdem verfolgt er die Regierungsanfänge des jugendlichen Kurfürsten mit Besorgnis. Ihn, den Rechtsgelehrten, der in dem Juristenstande den Grundpfeiler des im Aufbau begriffenen Beamtenstaates erblickte und daher die Vertreter des halbüberwundenen Lehenstaates, den Adel, mit Eifersucht und Geringschätzung ansah, musste es schmerzlich berühren, dass Friedrich seine Huld zunächst seiner adeligen Umgebung zuwandte[1] und die Juristen zu vernachlässigen schien. „Dieser Fürst Friedrich IV.," schreibt er, „sonst ein frommer Förderer der reinen Religion, rechtliebend und für sein Alter genugsam weise, hat infolge der Verleumdung einiger übelgesinnter, müssiger Menschen und des hieraus entspringenden unglückseligen Argwohns ausdrücklich bekannt, er sei ein Feind und Widersacher der Gelehrten, dagegen ein Freund und Begünstiger der Edeln, und zwar mit folgenden Worten: 'Ich bin der Doctor vnd Schreiber Feindt, Aber der Edelleuthe Freündt.' Daher er denn auch offenbar die Gelehrten für nichts geachtet, den Adel hoch in Ehren gehalten hat."[2] Erst später ist nach unseres Gewährsmannes Meinung Friedrich zur Erkenntnis dessen gekommen, was dem Staatswesen frommt, nämlich die Begünstigung des Juristenstandes, und er fügt der obigen Bemerkung später mit Befriedigung die berichtigenden Worte bei: „Anfangs zwar, aber später, als er reifer geworden war, hat er die Gelehrten

---

[1] Sehr richtig bemerkt Häusser (Gesch. d. rhein. Pfalz, Bd. 2, S. 258): „Die alten strengen Formen einer nüchternen und patriarchalischen Lebensweise, wie sie Friedrich III. und Ludwig VI. gehabt, waren ohnedies von der verfeinerten Hofkultur verdrängt worden, und universell gebildete Weltleute, glatte und feine Diplomaten, wie Christian von Anhalt, hatten an dem Hofe zu Heidelberg jetzt so grosse Geltung wie zu Friedrichs III. Zeit ein wohlgerüsteter calvinistischer Theolog." Man braucht nur obige väterliche Ermahnung Ludwigs VI. mit Friedrichs IV. Lebenshaltung zu vergleichen, um sich des Umschwungs bewusst zu werden.

[2] Hic Fridericus IV. princeps alioquin pius purae religionis Fautor, Justitiae amans et pro aetate sua satis prudens ex Maleuolorum et Maleferiatorum nonnullorum detrectatione et inde Concepta sinistra suspicione expresse professus est, se esse Hostem et osorem Doctorum et e contra Amicum et fautorem Nobilium, his Verbis: Ich bin der Doctor vndt Schreiber etc. Unde et Eruditos in nullo plane habuit pretio; Nobilibus autem plurimum tribuit.

hoch geehrt und geschätzt und sie durch Belohnungen ausgezeichnet, den Adel hingegen immer weniger beachtet."[1]

Markus selbst hat seines Herren Gunst zeitweise in hohem Masse genossen und weiss über die ihm gewordenen Auszeichnungen gar ausführlich zu berichten. Das erste Zeichen fürstlicher Huld empfing er im Jahre 1600. Markus wird „den 15. Maii abents zwischen 5 vnd 6 Vhrn eilents ghen hoff erfordert" und in das neue kurfürstliche Zimmer, eine ziemlich grosse Stube, „mit schönen Illuminirten Bildern von geschnittenem kalck gezieret," beschieden, „allda vf ire Churfürstlich gnaden zu warten, bis Sie zur Taffel zum Nacht-Imbs gehen würden, dan sie etwas sonderlichs mit ihm zu reden hetten." Zugleich wird der Hofmaler **Barthel Braun** zur Audienz beschieden. Hören wir Markus weiter berichten: „Alda dan ihre Churfürstliche gnade, als sie vast vmb 7 Vhrn auss irem gemach zur Taffel durch das gemelte Zimmer gangen vndt mich daselbst vfwartent von ferren ansichtig worden, freuntlich gelacht vnd das vilgemelt Contrefaict, so Sie in einer Schachtel nachtragen lassen, selbs persönlich mit eigener handt mit nachvolgenden verbis Formalibus, so der vmbstandt alle gehört, gnedigst praesentieret: ‚Doctor Marx, hiemit verehre Ich Euch Mein Schlechtes Kontrefaict, darzu Ir, wie ich wol weis, sonderlich Lust vnd gefallen habt[2], nitt als ein köstlichs Praesent, sonder vilmher zu anzeig Meines geneigten Freüntlichen hertzen vndt guten willens gegen Euch. Wollet dasselb also von Meiner wegen annemmen vndt in Ewer Kabinetgen vfschlagen. Da ich Euch sonsten etwas guts vndt ahngenemes erzeigen kan, wil ichs iederzeit thun. Dass solt Ir Euch gewiss zu mir versehen.' Vndt haben zugleich auch ire Chur-

[1] Initio quidem, sed postea Adultior factus in summo Eruditos habuit Honore et Pretio, Nobiles e contra minus curare coepit.

[2] Dr. Marx hatte nämlich den Maler zu veranlassen gesucht, ihm eine Kopie des Porträts, das er gerade in Arbeit hatte, zu verfertigen. Dem Kurfürsten war dies ohne des Doktors Wissen mitgeteilt worden, und es hatte ihn angenehm berührt, dass dem Gelehrten sein Kurfürst so viel wert sei. Freilich hatte an dem Wunsche des Kirchenrats sein Interesse für Kunstgegenstände — er nennt sich einen „sonderlichen Liebhaber der Malkunst" — nicht weniger Anteil als seine Verehrung für die Person des Fürsten. Es spricht für die ungemeine Liebenswürdigkeit Friedrichs IV., dass er den Herzenswunsch eines treuen Dieners so zuvorkommend erfüllte, indem er ihm jenes Porträt zum Geschenk machte.

fürstliche gnaden von mir begert, solch ihr Kontrefaict, welches (wie sie sagten) ausserhalb mir sie sonsten keinem geben, Niemants Kommuniciren oder Nachmalen lassen wolte, dieweil man ire Churfürstlich gnaden dabeuor so schandlich gemalt habe, das sie vast einem Affen ähnlicher weren vndt gleicher sehen als einem Menschen, aber der Maler Braun müste iren Churfürstlichen gnaden auch eines wie dieses machen, dasselb wolten sie einem guten kupfersticher zuschicken lassen, das es eigentlich nachgestochen würde vndt besser aussghen möchte als bis anhero geschehen." Markus verspricht dem Befehle zu gehorsamen und vergleicht den huldvollen Fürsten mit dem grossen Alexander, der von niemand anderm als von Apelles habe gemalt sein wollen, bedankt sich unterthänigst und verspricht, sofern sein Alter und seine „zunehmende Leibsblödigkeit" es gestatte, sich der hohen Gnade würdig zu erweisen, jedenfalls aber für den Herrn und sein fürstliches Haus fleissig zu beten. Der Künstler empfängt hierauf in Beisein des Beschenkten durch einen kurfürstlichen Kämmerling den Preis des Bildes, 20 Gulden weniger 7 Albus (also 19 Gulden und 19 Albus). Dieser Maler ist offenbar kein anderer als der Kölner Meister und Porträtmaler Barthel Bruyn der Jüngere. Er scheint sich bis zum Juni des Jahres 1602 am Hofe zu Heidelberg aufgehalten zu haben, fiel aber dann, wie Markus erzählt, in Ungnade. Im April des genannten Jahres versprach der Kurfürst, dem Dr. Marx die Bilder der Kurfürstin und sämtlicher lebender und verstorbener kurfürstlicher Kinder (zum Neujahr!) zu verehren. Er gab dem Maler Braun entsprechenden Auftrag. Am 15. August überreicht Friedrich die Bilder dem getreuen Kirchenrate „beineben vermeldung," wie Markus berichtet, „das dieselben Contrefaicten bis her noch von iren Churfürstlichen gnaden niemants verwilligt als irem hohenrat, dem Edlen Volrat von Plessen, dem Landtrichter zu Amberg, vndt ietzo mir; dan ire Churfürstliche gnaden sie Niemants widerfaren liessen, als wem sie sonderlich mit gnaden gewogen, vndt der ihnen vor andern lieb were. Dessen allen gegen iren Churfürstlichen gnaden ich mich zum allervnderthenigsten bedanckt vndt gebetten, solche genadt gegen mir gnedigst zu Continuiren, das sie dan zu thun gnedigst versprochen vndt alsbalden dem obgemelten Braunen für iedes deroselben Contrefaicten zehen gülden grob gelt, den gülden zu 27 alb., vndt also für dieselben

Acht Contrefaictlin Achtzig gülden bayrischer wherung in grobem gelt in Meiner gegenwart erlegen lassen.'[1] Bei Gelegenheit einer späteren Audienz widerfuhr dem Dr. Marx eine dritte Auszeichnung, worüber er folgendermassen Bericht erstattet: „Haben sie (ire Churfürstlichen gnaden!) vnder andern gesprechen Mich gefragt, ob Sie mir ir Bildnis in golt[2] geben hetten, weneten nitt anderst, dan es geschehen, zweifelten iedoch daran, weren derowegen lengst vorhabens gewesen, mich darumb zu fragen, vndt dans nit geschehen, wolten sie es noch thun, auch daruf alsbalden, da sie von mir vernommen, das ich es wol gemalt, aber nitt in golt von irer Churfürstlichen gnaden empfangen, Irem stebler[3] Crantzen befollen, der besten vndt stattlichsten eins irer Churfürstlichen gnaden zu holen, wie geschehen, auch ire Churfürstlich gnaden mir es stracks gnedigst praesentirt haben mitt dem austrücklichen befelch, das ich es nit in die kist schliessen, sonder von iren Churfürstlichen gnaden wegen, dero zu gedechtnus vndt ehren an mir tragen solte, welches dan Nach gepürlicher dancksagung ich also zu thun iren Churfürstlichen gnaden zugesagt, wiewol ich sonsten nitt vil golt an mir zu tragen pflege."

Die fürstlichen Gnadenbeweise, so hoch sie auch Dr. Marx anschlägt, hindern ihn doch nicht, das Leben und die Regierungsweise seines Herrn einer — freilich wohlwollenden — ernsten Kritik zu unterziehen. Missbilligend äussert er sich z. B. über die Gunst und das Vertrauen, die Friedrich an fremde Abenteurer verschwendet habe. Ueber einen derselben schreibt er:

„Anno 1600 den 3. Maii ist Wolfgangus Zindelinus[4], ein Italienischer Schweitzer oder Grawbinter, welcher davuor Friedrichs dess III. Agent vndt zeittungsschreiber etlich jar lang in Italia gewesen, hernachen von dannen heraus in den Sächsischen hoff vndt fürters Nach Churfürsten Christians in Sachsen tödtlichem abgang stracks vndt ehe er zuvor daselbsten abgeschaft gewesen, alhero in den pfaltzgräuischen hoff kommen vndt alda

---

[1] Die Bezahlung des Geschenks in Gegenwart des Beschenkten, die mit unseren heutigen Anschauungen so wenig übereinstimmt, scheint in jener Zeit für eine besondere Aufmerksamkeit gegolten zu haben.

[2] Also eine goldene Denkmünze („Schaupfennig")!

[3] Stabtragender Hofbeamter, hier wohl der Kämmerer.

[4] Vgl. über ihn Bezold in den Sitzungsberichten der königl. bayr. Akademie d. Wissensch. 3. Juni 1882. S. 139ff.

dem damals jungen hern, jetzigen Churfürsten, Pfaltzgrauen Friedrich dem IV. als ein sonderlich gelärter Man vndt guter politicus, der vil gesehen, erfaren vndt von Mancherlei Sachen stattlich zu discuriren gewüst, ir gnaden in politicis zu informirn zugeordnet, auch von ihnen seher geliebet, hoch Respectirt vndt von jedermeniglich wol angesehen, darzu auch von iren Churfürstlichen gnaden bisweilen ad Secreta Concilia adhibirt, insonderheit aber Reichlich begabet vndt zu hoff im disch vndt wohnung durchauss freigehalten worden, Als er gemelts tags Morgens frühe vmb 4 vhrn seiner gewohnheit Nach mit einem Bet-Buch (wie wol er jedoch nitt alzu vleissig gebettet, sonder, wie hernacher von ihme ausgeschollen, den scortis oftermals nachgewebert) vff den Berg hinder dem Schlos spaziren gangen, verloren worden, also das, obschon ire Churfürstliche gnaden mit grosser verwunderung vndt Betrübnüs vil tag lang mher als durch 300 personen zu vnderschiedtlichen malen ihme allenthalben in diesem Landt herumb vff allen Strassen, in wäldern vndt in wassern, Nachsuchen vndt -forschen lassen, auch durch die iäger mit hunden ausspüren lassen vndt 30 Reichs-Thaler zu geben versprochen, wer ihne todt oder lebend bringe, oder finde, Man iedoch im wenigsten nit erfaren Mögen, wo er hinkommen oder was ihme begegnet, ob er etwa ermordet, oder ob er vom schlag gehelingen[1] gestorben, weil er etlich tag zuvor den kopf geclagt gehabt, oder aber vileicht heimlich vfgefangen vndt hinweggefüret worden, oder aber den Berg hienab gestürtzt, ins wasser gesprungen, oder ihme sonst einen todt selbsten angethan, oder auch, weil er sich lengst zuvor verlauten lassen, das Er des hofflebens alhie müde sey, auch ihne verschmehet, das er nit täglich an die Churfürstliche Taffel gesetzet worden, sich heimlich subducirt vndt daruon gemacht, sonderlich weil solche verlierung seiner person Eben vmb die zeit geschehen, da Ein Florentinischer gesanter alhie zu Heidelberg gewesen, so erst des andern tags zuvor auch wider von hinnen abgereiset gewesen, oder was ihme doch sonst widerfaren sein möchte. Man hatt aber, wie vleissig man auch immer (als gemeldet) Nachgesucht, von ihme das wenigste nit erfaren können, bis vff Freittag, den 20. Junii hernacher iren Churfürstlichen gnaden Ein schreiben von ihme

[1] = jählings.

zukommen, darinnen gleichwol kein Datum, auch der ort, da es datirt, nit gemeldet, sonder von ihme allein begert würd, das man ihme sein gelt, kleider vndt anders, so er alhie hinderlassen, volgen lassen vndt nacher Kostents verschaffen wölle.[1]

Dieses ist also die trew vndt dankbarkeit, welche dieser der Churfürstlichen Pfaltz vndt Meinem Frummen hern für die ihme so vil vndt grosse erzeigte wohlthaten erwiessen zu irer Churfürstlichen gnaden eusserstem hon vndt vnserer Christlichen Religion ärgerlicher Nachrede vndt höchster verkleinerung; Darumb man dan billich solche frembde, ausslendische hoch herfür zihen, ihnen so vil vertrawen vndt sie uns in die Chart sehen lassen soll, damit, wan sie der hern vndt des Landes gelegenheit wol genug erforschet vndt ire Beüttel gefült haben, sie sich alsdan zu andern, die uns etwa nit vil guts gönnen, schlagen vndt vns hernacher den Judasdanck für solche vnsere ihnen erzeigte wolthaten geben.

Dieser Zindelinus, welcher so grosse keischheit alhie fürgewendet, wiewol die sag, das er der grösten Scortatorum Einer gewesen, hat sich balt nach seinem heimlichen von hinnen entweichen zu Costents an Eine Reiche wittib verheuratet vnd volgents daruf vnsere ware Christliche Religion, darzu er sich alhie, iedoch mit nit so gar grossen Eiver, auch mitt brauchung des heil. Abentmals bekant gehabdt, verlassen vnd ist zu den papisten offentlich ohne alle scheu gedretten mit fürwenden, das er alhie in der Pfaltz solche seltzame vndt ärgerliche ding gesehen vndt erfaren, das er dardurch zu der Defection höchlich verursacht worden sey. Welches also der Danck ist, den er der Pfaltz für ire wolthaten erzeigt, würdt es ohne Zweiffel noch besser Machen vndt etwa gar vnser verräther sein."[1]

Mit grosser Genugthuung berichtet Dr. Marx von der Entlassung eines anderen Günstlings, den er ebenfalls für einen Schwindler und Abenteurer glaubt halten zu müssen, der ihm aber, wie aus einer Andeutung hervorzugehen scheint, hauptsächlich wegen seines allzu geringen kirchlichen Eifers (vielleicht weil er kein Kalvinist war!) verdächtig vorkam:

„Anno 1604 zu ende des Monats Martii ist Claus Heinrich von Eberbach, von Erfurt aus Türingen bürtig, erstlich gewesener Churfürstlicher Ambtman zu Auerbach in der oberen

---

[1] Vgl. Bezold a. a. O. S. 166.

Churfürstlichen Pfaltzs, darnach Cantzler zu Heidelberg, ein stoltzer, hochtragender Man, der vor einen grossen vom Adel gehalten sein wöllen, doch Brüder vndt verwanten hatt, die Becker vndt andere gemeine leuth seint, dem Niemants hoch genung geschätzt gewesen, der alle andere neben sich veracht, niemants gut genung gehalten vndt alles zu endern vndt in hauffen zu werffen, sonderlich die Relligion, wo er nur gekönt, zu hindern sich vnderstanden hatt, von wegen solcher seiner zu vil angemaster eigen meisterschaft, strengichkeit vndt anderen beginnens von dem Churfürsten, Pfaltzgraffen Friedrichen dem IV., desselben seines Cantzlerdiensts nitt mit gar grossen gnaden erlassen vndt entsetzt worden den letzsten Martii obgemelt, nachdem er sich iedoch zuvor bei der Churfürstlichen Pfaltzs wol begraset gehabdt."[1]

Die glänzende Hofhaltung des Kurfürsten und das bewegte Leben und Treiben am Heidelberger Hofe verfolgt Dr. Marx mit regem Interesse, bisweilen aber auch mit scharfem Tadel. In der unregelmässigen Lebensweise Friedrichs erblickt er die Ursache seines übelen Gesundheitszustandes. Der Kurfürst habe, so meint er, von Kind auf seinen Körper zu wenig geschont; er habe durch Springen, Ringen, Fechten, Turnieren, Tanzen, Reiten, Rennen, Jagen, Hetzen und Reisen seine Leibeskräfte frühzeitig erschöpft. Zu diesem unruhigen Wesen geselle sich das „stetige Bancketirn", übermässiges und unzeitiges Essen und Trinken, um seine Gesundheit völlig zu untergraben. Am 11. Juni 1601 sei er in fünf Stunden von Heidelberg bis gen Erbach geritten, habe „Sich dardurch zu vil seher bewegt vndt erhitziget vndt darnach mitt vnordentlichem drincken, wein, Bier vndt Milch durcheinander gar verderbt." Hierauf habe er mehrere Tage elend daniedergelegen, am 16. Juni sei er ganze neun Stunden bewusstlos gewesen, und man habe „propter grauissimos Paroxismos epilepticos" das Schlimmste befürchten müssen. Durch seine unvorsichtige Lebensweise habe sich Friedrich „Epilepsiam, Podagram, Febrim Quartanam vndt andere mehr beschwerliche vndt gefehrliche Morbos zugezogen, dadurch die Natur geschwecht

[1] Kurfürst Friedrich hatte ihn, wie Dr. Marx an anderer Stelle erzählt, 1601 „mitt der Edeln Amelie Beiserin von Ingelheim, weilandt des Edtlen Heinrichen von vndt zu Händschuchsheim nachgelassener Wittiben, vermählt, die ihm an die 80 000 Gulden Vermögen von heussern, gütern, lehen, Früchten, wein und barem Gelde ingebracht."

vnd alle Vires corporis nicht wenig eneruirt und exhaurirt worden seindt, daher dann ihre Churfürstliche gnaden offt vnd schnell gefehrlich khrannkh worden seindt."

Man braucht nur des Fürsten Tagebuch nachzulesen, um zu erkennen, dass es mit dem „unruhigen Wesen" und „unordentlichen Trinken" Friedrichs seine Richtigkeit hatte.[1] Es ist in der That kein Wunder, dass Friedrichs nicht sehr starke Natur den zahllosen Anstrengungen, wie sie mit dem an Genüssen und Zerstreuungen überreichen Hofleben jener Tage verbunden waren, nicht lange standgehalten hat. Einzelne Aufzeichnungen unseres Dr. Marx zum Lamb geben zu den in des Fürsten Tagebuch enthaltenen kurzen Notizen eine willkommene Erläuterung und Ausführung und mögen um deswillen hier eine Stelle finden.

Besonderes Interesse zeigt unser Gewährsmann für den Besuch auswärtiger Fürstlichkeiten, dem er zuweilen eine politische Bedeutung glaubt beimessen zu dürfen. So berichtet er über den Besuch einer Siebenbürgischen Gesandtschaft, der noch zur Zeit der Regentschaft Johann Kasimirs stattgefunden hat, folgendes:

„Anno 1591 den 6. Januarii ist zu Heydelberg der Churfürstlichen Pfaltz Eine statliche, ansehliche Legation vndt bottschaft auss Siebenbürgen ankommen, welche von ires Reguli vndt Fürsten wegen beide Pfaltzgraffen, Hertzog Johan Kasimirn, Administratorn, vndt hertzog Friedrichen, den jungen hern, gegrüsset vndt iren Fürstlichen gnaden ieden praesentirt vndt verehrt haben zwei schöne Türckische pferdt, so zu Constantinopel vndt vnder denselben das Eine umb 300 vngarische Ducaten erkaufft worden. Dieser pferdt seint zwei blos, ohne Zeüg, die fürnembsten vndt besten zwei aber mitt Satteln vndt zeümen von golt gestickt vndt [mit] köstlichen Edelgesteinen versetzt, auch Türckischen Sebeln, mit gutem vngarischem golt beschlagen, vndt vngarischen vergülten streitkolben an den Sattelbögen hangent, wie auch vnden an den hälsen hangenden langen, dicken quästen von zarten weissen haeren, deren quäst ieder ettlich hundert Ducaten gekostet, vndt in summa zum aller zierlichsten, Stattlichsten vndt köstlichsten vff ire art vndt weiss geschmückt vndt geziert, iedes ettlich tausent gülden wert, praesentirt worden seint.

[1] Vgl. L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. 2. Ausg. 1856. Bd. II. S 238ff.

Dieselbige Bottschafft ist auch von höchstgemelten Beiden iren Fürstlichen gnaden ehrlich empfangen, zu hoff vndt anderstwo statlich gehalten vndt volgents den 22. bemelts Monats Januarii mitt ehrlichen geschäncken wiederumb Freuntlich dimittirt vndt abgefertigt worden."

Von einer polnischen Gesandtschaft, die im Oktober 1605 in Heidelberg eintraf, um den Kurfürsten Friedrich IV. zur Hochzeit des Polenkönigs Sigismund III. einzuladen, vernahm man einen Bericht über das Unternehmen des falschen Demetrius. Das Bild des Letzteren, welches die Gesandten mit sich führten, liess Dr. Marx kopieren.[1]

Von den fürstlichen Besuchen wird der des Herzogs Karl III. von Lothringen besonders ausführlich geschildert: „Anno 1603, als Carolus III., der alte Hertzog inn Lotharinngen, Ihme fürgenommen gehabt, vor seinem Ende seinen Dochterman vndt Dochter, Maximilianum, den itztregierenden Hertzogen in Ober-Beyern vndt desselben Gemhälin, zu besuchen vnd zugleich auch in der widerkher im durch- vndt fürüberzihen andere seine Verwante herren vnd die ihme nechst benachbarte Teutsche Fürsten anzusprechen, Ist Er im Monath September mitt seinem jüngsten Sohn, dem Hertzogen von Vaudemont, vnd dem Bischof von Verdun von Nancy aus Lotharingen strackhs gehn München ins Beyerlandt getzogen vnd bey demselben Fürsten ettliche Wochen verharret.

Nachdem Er aber volgendts daselbst seinen abschiedt von den seinen genommen vnd sich wider in sein Landt begeben wöllen, hatt er in der heimreiss Hertzog Friederichen von Würtemberg zu Studtgartten besucht, welcher dann ihne als seinen Lehen-Herren vonwegen Mompeliart gar fürstlich empfangen vnd tractirt.

Von dannen hatt er sich nach Heidelberg begeben, alda seinen herren Vettern, den Churfürsten, Pfaltzgraven Fridericum IV., auch anzusprechen.

Ist also Mitwochs den 26. Octobris abendts gen fünff Vhren, als es schon zimlich tunckel gewesen, mit vngeferlich in allem 200 Pferden in beleittung dess Hertzogen von Würtemberg jüngsten Söhn eines daselbst zu Heidelberg einkommen.

---

[1] Die farbige Kopie ist seinem Berichte beigefügt.

Alda dann höchstgedachte Ihre Churfürstliche gnaden, Pfaltzgraff Friederich, ihme mit drey hundert vnd sechzig zum stadtlichsten gezierten vnd geschmuckten Pferden samt vielen Grafen, Herren vnd einer grossen anzahl vom Adel, Ihrer Churfürstlichen gnaden hierzue beschriebener Lehenleüte, etliche stunden zuuor gantz ansehnlich, herrlich vnd Maiestätisch entgegen geritten vnd haben ihn im freien feldt, zwischen Rorbach vnd Heidelberg vff einem Platz, dahin den tag zuuor 20 stückh Feldt-Geschütz gefürt vnd 1500 Schützen aus dem Ausschuss[1] verordnet gewesen, mit freudenschüssen vnd grosser Ehrerbiettung empfangen, vnd nachdem beide herren einander, von ihren Pferden abgestiegen, mit tiefer Reuerentz gegrüsset gehabt, ihne gen Heidelberg eingeleitet vnd zu Hoff in ein fürstlich, statlich zugericht gemach einlosiert, auch die gantze zeitt vber, Er da gewesen, mit schönen Schawessen vnd mancherley köstlichen Trachten vnd Getrenckh vberfürstlich tractirn vnd niemants als nur Grafen vnd Herren ihme zu Tafell dienen vnd auffwartten, wie auch sonderlich nach den Morgen-Malzeitten Khübelstechen[2], Iachten, Metzlerstechen[3], fechtschuelen vnd ander kurtzweil halthen vnd anstellen, ja befollen, das man niemandts einigen mangel [leiden] lassen, sonnder menniglich, auch seinem mitgebrachten gesindt genug vnd, was sie begern würden, von essen vnd trincken, Wein oder Bier, geben vnd vnweigerlich reichen soltte, gestalt dann auch nichts gespart vnd täglich 200 tisch im Schlos gespeisset worden, also das vielgedachter Hertzog selbsten vnd alle seine fürneme Leüthe, so er

[1] Friedrich IV. hatte gleich anderen Fürsten seiner Zeit, um in Kriegsläuften nicht von den Lehensaufgeboten und Soldtruppen abhängig zu sein, eine Art Landwehr ('Ausschuss') ins Leben gerufen. Seit dem Jahre 1594, so berichtet Dr. Marx, habe er in seinem ganzen Gebiete 'Exercitia Militaria anrichten vndt die vnderthanen in kriegssachen üben vnd gewaltig abrichten lassen, vff den notfall sie zur Rethung vnd beschirmung des Landts desto füglicher zu gebrauchen.'

[2] Beim Kübelstechen versahen aufgestülpte Holzkübel die Stelle der Turnierhelme.

[3] Unter 'Metzlerstechen' ist wohl eine Art von Tjost in Metzgerkleidung zu verstehen. Man liebte damals dergleichen Mummenschanz beim 'Rennen'. 1554 liess Kurfürst August von Sachsen bei einem Armbrustschiessen ein 'Bauernrennen' abhalten, 'in welchem die berittenen Dorfhelden mit Krücken und Stechstangen zu Pferde gegen einander ritten.' Hierbei waren freilich die Turnierenden wirkliche Bauern. Gurlitt, deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner. Dresden 1889, S. 21f.

bey sich gehabt, es gerhümet vnd ausstrücklich gesagt haben, das sie in Teutschlandt an kheinem Orth vnd bey kheinem herren, da sie hinkhommen, so statlich, herrlich, ehrlich vnd freundlich empfangen, tractirt vnd gehalten worden sein als zu Heidelberg.

Dem mutwilligen, vnnützen, losen gemeinen gesündt aber, so er mitgebracht, ist der Wein zu sauer vnd das Brodt zu schwartz gewesen, derowegen sie es vnder die Tisch geworffen vnd vber die tractation geklagt haben.

Wie es nuhn an dem gewesen, das Er von Heidelberg wider weichen wöllen, hat er begert, kürtze des wegs halben durch die Nuwenstadt vnd Kheisserslauthern seine Reiss nacher haus zu nemen, welches ihme aber aus bedenklichen vrsachen höfflich abgeschlagen vnd verweigert worden.

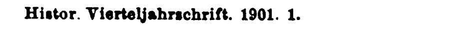
Ist derowegen Montags den 31. Octobris morgens umb 8 vhren zu Heidelberg uffgebrochen, nacher Wersaw gezogen, daselbst zu morgen gessen vnd abendt ghen Eudenheim zum Bischoff von Speyr khomen.

Den Marggrafen von Baden, hertzog (!?) Ernst Friederichen, hat er auch ansprechen wöllen; weil aber derselb krank vnd zu bette gelegen, und für ihne zukommen nicht gelegenheit gewesen, hatt er seinen weg nacher Strassburg genommen vnd von dannen aus sich wider in Lotharingen begeben.

Vff dieser Reise hatt er einen eigenen Prouossen und Henker mit einem Eisernen Galgen, den man von einander legen vnd wider zusammenfügen khönnen, nachgefürt, daran er diejhenigen vnder seinem Gesindt, so sich mitt stehlen oder sonsten gröblich vbersehen vnd vergriffen haben, heimlich hencken, vnd wenn sie verschieden gewesen, wegwerfen oder in die Erdt verscharren lassen, wie dan für gewis gesagt worden, das zu Studtgartten ihrer zwen vnd zu Heidelberg einer, so an denselben Höfen silbergeschirr gestolen, solcher gestalt kurtz expedirt worden sein.'

Ein weiterer fürstlicher Empfang fand im folgenden Jahre statt. Ihn schildert Dr. Marx mit folgenden Worten: 'Anno 1604, Dienstag den 9. Octobris ist Ertzhertzog Maximilianus von Österreich, dabeuor eine zeitlang gewessener khönig in Polen, jetzt Teutscher Meister[1], als er aus der Landtvogtey Hagenaw,

[1] Maximilian, der Bruder Kaiser Rudolfs II., war zugleich mit dem Wasa Sigismund als Bewerber um die Polenkrone aufgetreten, aber gefangen genommen und zur Verzichtleistung genötigt worden.





die er neben Insbruckh von seinem Vettern, Ertzherzogen Ferdinando, ererbt vnd kurtz zuuor von gemeltem Innspruckh durch Costentz vnd das Schweitzerlandt dahin getzogen gewesen, sie zu besehen vnd die anstellung zu machen, das er khünffig ein jhar vmb das ander abwechsselsweiss mit Mergenthal seine Residentz alda habe, da er Teutscher Meister bleiben würde, durch die Marggraffschaft Baden herab wider nacher heim zihen wöllen, von dem Churfürsten, Pfaltzgraffen Friederichen dem IV, gebetten worden (weil er sonsten seinen weeg vff Süntzheim zu nemen wöllen), zu ihren Churfürstlichen gnaden gehn Heidelberg zu khommen.

Derowegen dann ihre Churfürstliche gnaden gemelten 9. Octobris nach mittag vmb 6 vhren, Nachdem ermelter Ertzhertzog den vorigen tag sein nachtläger zu Graben in der Marggrafschaft vnd den Morgen-Imbs den gedachten 9. Octobris zu Wersaw, vngefer 2 Meilen wegs vonn Heidelbergkh, gehabt, von hof aus mit ihren hierzu beschriebenen Lehenleüthen vnd hofadell, zimblich stadtlich herausgestrichen, vnd fürfürung 6 schön gekleitter und geschmuckter leibpferdt ihme, dem Ertzhertzogen, vor die Stadt hinaus vff die Speirer strass vngeferlich biss gehn Pleickersforst entgegen geritten, ihn daselbst höflich empfangen (iedoch nicht also statlich mit grobem Geschütz vnd Kriegsrüstung wie vor einem jhar den Lotharinger) vnd gegen abendt, ein wenig vor 6 vhren einbeleitet, vor S. Petter vff einem schönen weissen, fornen vnd hinden mit schönen schwartzen Federbuschen geschmuckten Ross zu anzeig einer sonderlichen Ehrerbiettung mit grosser hurtigkheit sich vor ihm herumb getumblet[1], ihme hernacher zur linken seitten gerückt vnd also hieruff ghen hoff gefürt vnd daselbst in ein köstlich zugericht fürstlich zimmer einlosiert.

Den volgenden 10. Octobris hatt man zum morgen-Imbis vff die Tafell vffgetragen neben allerley köstlichen Trachten etliche Schöne schawessen, als ein Adler mit zweien khöpffen, Bacchum vnd Cererem wie auch auf den Pasteten allerley aussgebolckte wilde Vögel.

---

[1] Dieses Herumtummeln zu Ross vor dem einziehenden fürstlichen Gaste erscheint ähnlich wie das Entgegenrücken mit grobem Geschütz und anderer Kriegsrüstung, das sogenannte Scharmützel, als eine besondere fürstliche Ehrenbezeugung.

Nach dem essen haben Ihre Churfürstliche gnaden ihn, Ertzhertzogen, vom Schloss hinab in den Churfürstlichen garten vndt Marstal gefürt vnd ihm dieselbige gezeigt.

Den 11. Eiusdem hatt man ausserhalb Heidelberg in der nähe ein lustiagen . . . . . . vnd abendts zu hoff ein schönes, artiges feuerwerkh gehalten.

So ist auch sonst ihme vnd den seinen mit der tractation vnd anderem nach vermögen aller guetter will vnd völliges genügen erzeigt, sonderlich aber das Gesindt durchaus wolgehalten worden, welches sich gar still vnd eingezogen erzeigt hatt.

Wie dann auch der Ertzhertzog selbsten ein stiller, eingezogener, nichterner herr, von Persohn nicht sehr gross, von angesicht mager, bleich, braunschwertzlich mit einem hohen Österreichischen Mundt, schwartzem bart vnd seinem gewesenen herren Vatter, kheyser Maximilian II, vast gleich, auch sehr freundlich vnd höfflich ist, der dem Churfürsten grosse Reuerentz vnd Ehr erzeigt.

Hatt auch feine, fürneme Leuth von vielen Grauen, Herren vnd vom Adell bey sich gehabt, aber nicht viel vber anderthalb hundert in allem starckh ankhommen.

Donderstag den 12. Octobris, Nachdem er abendts zuvor seinen abschiedt von ihren Churfürstlichen gnaden mit danckhsagung vnd freundlichem gegenerbietten genommen, Ist Er morgens vmb 6 vhren mit den seinen zu Heidelbergkh wider vffgebrochen vnd nacher Mergenthal getzogen vnd von dannen sich wider nach Inspruck in Tyroll begeben.'

Mit ganz besonderen Ehren wurde der Landgraf Moritz von Hessen von Friedrich IV. empfangen, als er dessen Einladung zu dem Hochzeitsfeste folgte, das er zwei Edeln seines Gefolges im Jahre 1600 ausrichtete. Hierüber berichtet Dr. Marx wie folgt: 'Diesen geladenen Gesten, sonderlich Landtgraff Mauritzen ist samstags den 6. Decembris zuvor zu Mittag vmb 10 vhren der Churfürst in einem schönen küriss mit 200 kürissern zu Ross vnd 5 fahnen fussvolkh, allerseitz wolgeputzt vnd mit schönen Federn geziret, sambt 26 stücken feldt- vnd anderem grobem Geschütz biss gehn Wiblingen endtgegen getzogen, sie daselbst im feldt mit einem Scharmützell zu empfahen[1], hatt

[1] Ueber das 'Scharmützel' vgl. K. Gurlitt, deutsche Turniere, Rüstungen und Plattner. Dresden, 1889, S. 19.



derowegen das gemelt fussvolkh zum theil in die weingarten, nemlich die Schonawer, vnd etlich fahnen mit dem Geschütz in das holtzlein daselbs bei Wiblingen versteckt, die Reitterey aber vf die seitte vnden an Wiblingen geordnet, Und sie allertheilen gegen einander in eine Schlachtordnung gestellet.

Als nuhn der Landtgraff ankhommen vnd das schiessen vnd scharmützeln angegangen, ist eben in dem, das der Churfürst ihme die handt gebotten, ihne zu empfahen, vngeachtet es denselben gantzen tag vber sehr schön, hell, clar vnd vast khalt gewesen, vngeferlich gegen 3 vhren vhrplötzlich ein hesslicher dicker Nebell eingefallen, das, obwol alles lustig angestelt gewesen, auch das aussgefürte Volkh sich wacker erzeigt vnd in solchem zusammenziehen vnd Scharmützelln sich gar wol gehalten, Man jedoch vor dem Rauch des schiessens vnd Nebel nichts sehen hatt können. Ist also diese kürtzweill ohne sonderlich lust abgangen vnd hatt sich damit verweilet biss gar vff den abendt, da sie dan erst zwischen 5 vnd 6 vhren alhie eingezogen, wellichen einzug aber (wiewol er zimblich starkh, vast schön, khöstlich vnd überfürstlich gewesen) man iedoch, weil es schon gar tunckell war, nicht recht sehen vnd kheinen herren erkhennen hatt khönnen.'

Dieses grossartige Hoffest, welches der Kurfürst angeblich zu Ehren zweier einfacher Edelleute seines Gefolges[1] veranstaltete, giebt unserm Dr. Marx zu denken; er vermutet, dass es 'nicht fürnemlich dieser Edlen hochzeitten wegen, sonder des Türckischen vnd Spanischen, insonderheit aber dess Strassburgischen wesens halber[2] (vff welches schon zuuor der Churfürstlichen Pfaltz ettliche Tonnen Goldts gangen sind) angesehen vnd gemeinet gewesen.' Mit unverhohlenem Verdruss bemerkt er, dieses Fest habe die Pfalz 'bei diesen ohne das sehr geschwinden, tewren zeitten vnd

[1] Die Brautpaare waren der Hofmeister der Kurfürstin 'Frantz von Tondorff, ein Niederlender' mit 'Esther d'Auerley, des Edlen Geörge d'Auerley, auch aus den Niederlanden, Dochter' und 'Johan von Groradt aus dem Stifft Meintz, Burguogt alhier zu Heidelberg' mit Jungfrau 'Amelia von der Martens, des Edlen Matessen Adolfs von der Martens Dochter, welche jungfrawen beide im Churfürstlichen Frawenzimmer alhier gewesen.' Vgl. die Oberingelheimer Grabschrift im Archiv f. hess. Gesch. Bd. 8, S. 335.

[2] Ritter, deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation Bd. 2. S. 37 ff. u. 67 ff.



vorhin nicht vberflüssigem vorrath an Gelt, Wein, khorn, habern, fleisch vnd andern Victualien vber eine Tonne Goldt gekhostet.[1] Alles mit nicht geringer khlag, beschwernus vnd vnwillen der armen vnderthanen, Beuorab da sie vermerkt, das das lang zuuor erschollen landtgeschrey, ob solt nemlich frewlin Christina, des Churfürsten schwester, dehm jungen Graff Johansen von Nassaw vermählet werden, falsch vnd nichtig gewesen, vff welchen fahl sie dann ihrer sage nach viel guttwilliger vnd besser zufriden gewesen weren.'

Es spricht für die Charakterfestigkeit des Mannes, dass sich Dr. Marx durch vielfache Gnadenbeweise nicht abhalten lässt, an der Regierungs- und Lebensweise seines von ihm aufrichtig geliebten Herrn, da, wo ihn sein Gewissen dazu drängt, scharfe Kritik zu üben. Er ist zwar einsichtig genug, um zu begreifen, dass ein gewisser Aufwand für einen Fürsten unerlässlich notwendig ist, aber er verlangt dafür auch, dass dem schönen Schein die innere Kraft entspreche, und dass der Fürst seine politischen Ziele und die Wohlfahrt seines Volkes nicht aus den Augen verliere. Wie sehr ihn jene Einritte, Aufzüge, Feste, Tänze, Schauessen, Tourniere u. s. w. fesseln, das Ideal unseres kalvinistischen Kirchenrats bleibt doch das schlichte Gemeinschaftsleben der ersten Christen. Dass übrigens seinen Bedenken gegen seines Herrn 'überfürstliche, ja königliche' Hofhaltung die Stimmung gewisser Volkskreise entsprach, und dass jene 'nicht geringe Klag, Beschwernis und Unwillen der armen Untertanen' nicht nur in des Doktors Einbildung vorhanden waren, zeigt uns sein Bericht von einem Mordanfall auf Friedrich IV., der — wiewohl mit allerlei abergläubischen Dingen untermischt — immerhin beachtenswert erscheint und offenbar auf genauerer Kenntnis beruht:

'Anno 1603, den 12. Septembris, mitten im Herbst, hatt Pfaltzgraff Friederich der IV. ein Haseniacht bei Korbach, nicht weitt von Heidelberg gelegen, angestelt. Alda Hanns Eysengrein, ein Gemeinsman daselbsten, so die ganntze Zeitt seines Lebens ein Gottloser, verruchter Mensch gewesen mit fluchen, schweren vnd sonst aller vppigkheit, der sich auch dem Theuffel ergeben, Mitt seinem Bludt aus der Nasen seiner eigenen anzeig

[1] Es wurden bei diesem Feste 84 Fuder Wein getrunken.

nach mit seinem handtzeichen, einer Rebenhepen[1], weil er nicht schreiben khan, verpflichtet vnd denselben für seinen gueten freundt helt vnd rhümet, zugefahren vnd hat anfenglich mit einer seher scharpffen Plauten[2], die er erst drey tag zuuor zu Heidelberg new khaufft gehabt, die im Feldt vffgespant Leine oder Seiler vnd Tücher endtzwey gehautt, geflucht vnd gesagt, er wölle dem Fritzen eins anmachen vnd ihn lehren, vber seinen Acker reitten, wie er dann lang zuuor seiner selbseigenen bekhendtnüs nach ihm fürgesetzt gehabt, ihre Churfürstliche gnaden vmbzubringen, mit vermeldung, das der Theuffel ihn geheissen, er (Eysengrein) auch es ihm (dem Sathan) versprochen, auch noch in der Gefengnüs sich verlauten lassen, das er recht daran gethan hette vnd es auch thuen wollte, da er wider ledig würde, vnd dergleichen viel mehr zuuerstehen geben, darzue mitt gantz bedechtigen, verstendigen reden, wiewol er dabeuor etwa im haubt verruckt gewesen ist.

Daruff hat er Ihre Churfürstliche gnaden im Feldt verwarttet; als sie selbigen tags zwischen 3 vnd 4 vhren gegen abendt mit ihren Kammer-Iunckern vnd etlichen anderen Dienern daher khomen vnd vber sein (Eysengreins) Rübenacker geritten, Ihre Churfürstliche gnaden allein mitt wenig knechten, die junckern aber vnd andere diener etwas fernne von ihrer Churfürstlichen gnaden vff einer seitten, hatt er gefragt, wo der Churfürst ritte, vnd Zillart, einer aus den Kammer-Junckern, seines (Eysengreins) vorhabens vnwissendt, ihm ihre Churfürstliche gnaden gezeigt, ist er stracks vff dieselb gantz trutzig vnd grimmig zugelauffen, mit bedecktem haubt sie dutzent gerechtfertigt, was sie ihme vber seinen Akher zu reitten vnd dass sein zu uerderben hetten, da er doch dem kheyser schatzung geben vnd ihren Churfürstlichen gnaden alle beschwerungen leisten müste, auch ihre Churfürstliche Gnaden mitt fluchen vnd vielen schändlichen, vppigen worten für einen solchen Herren gescholten, der seine Vnderthanen verderbe, das Landt beschwere, viel vnnützlich verthue vnd verschenke, vnd allso damitt ihrer Churfürstlichen gnaden Pferdt in den zaum gefallen, dasselb vestgehalten, zu Ihrer Churfürstlichen gnaden gesagt: Nuhn steig eilendts vom Pferdt herab

[1] = Rebmesser.

[2] Die Plaute war ein langes und ziemlich breites säbelartig gebogenes Messer.

vnd gibe ess mir, oder du must vor meinen augen sterben! auch also baldt an seine Plauth gegriffen, dieselb aussgezogen vnd damit einen streich vff Ihre Churfürstliche gnaden gethan, alda dann ihre Churfürstliche gnade nach ihm geschossen, aber sein verfehlet haben.

Daruff ist dess Falkheners Kanoscky[1] knecht', Geörg N. aus dem Würtenberger Lanndt bürtig, ein starcker, redlicher, dapferer kerle, so nechst hinder dem Churfürsten geritten, herfür geruckt, ihm (Eysengrein) in den streich gefallen vnd denselben vom Churfürsten abgewendet, welcher vf ihn (Görgen) gangen, ihm eine grosse wunde in seinen hutt vnd in den linken arm gehawen, vnd da der hutt nicht etwas dickh gewesen, auch sonderlich die binde daruber, auch er (Görg) nit also ein gros haer gehabt hette, ihm der streich durch den Kopff gangen, oder, da er dem Churfürsten gerathen were, er Ihre Churfürstliche gnaden vber den schlaf her zu todt gehawen hette, wiewol ihre Churfürstliche gnaden auch etwas am linken arm vnd an einem finger verwundet worden seindt.

Nach diesem ist der gemelt Görg alsbalden von seinem Pferdt abgestiegen, hatt den Eysengrein mitt gewalt von ihrer Churfürstlichen gnaden gerissen vnd zu boden geschlagen.

Als er nuhn gelegen, seindt die Junckern vnd andere Diener, so sich zuuor nicht wagen wöllen oder dürffen, alle herzu gerendt, haben in ihn (Eysengrein) hawen vnd stechen wöllen, welches ihnen aber der Churfürst geweret vnd vilgemeltem Görgen befohlen, ihne zu binden, wie er dann auch gethan vnd ihn zwischen zwey Pferdt gespannet vnd gehn Heydelberg in ‚Seltenlehr'[2] füren hatt lassen.

---

[1] Der Name erinnert an jenen Heinrich Kanossky (oder Khanoffsky), den Vertrauensmann der unglücklichen Pfalzgräfin Elisabeth, der Gemahlin Johan Kasimirs, also an den Mann, in dem Bezold den Mitschuldigen der Fürstin, den 'Polnischen von Adel' zu erkennen glaubt, mit dem sie sträflichen Umgang gepflogen zu haben verdächtig war. Welche Beziehung zwischen diesem und dem obigen Kanosky besteht, vermag ich nicht ausfindig zu machen. Dass beide dieselbe Person seien, scheint mir ausgeschlossen. Vgl. Bezold a. a. O. S. 10 u. 16.

[2] Das bekannte Turmgefängnis im Schlosse zu Heidelberg hatte der Volkswitz seiner Frequenz halber so benannt. Ueber Eigenbenennung von Gefängnissen vgl. W. Wackernagel, Kleinere Schriften. Leipzig 1874. Bd. 3, S. 94.

Alda er volgents in der Hoff-Cantzley Examinirt worden, auch vber alles, so er gefragt worden, gar richtigen, verstendigen bescheidt geben hatt, vnd nachdem er ein zeit lang in gefengnüs gehalten, endtlich also abgeschafft worden, dass er nicht mehr ans liecht oder zu schein khommen ist.'

Ein Ereignis wie das eben erzählte musste dem frommen Christen und treuen Vaterlandsfreunde zu denken geben, und was ausserhalb der Grenzen seiner geliebten Kurpfalz in den letzten Jahren seines Lebens vorging, war auch nicht geeignet, die trüben Ahnungen des alten Mannes zu verscheuchen. Mit tiefem Ernste erwägt er die Weltlage, die Bedrängnis des Evangeliums zumal, und findet die herrschende Ueppigkeit, das Indentaghineinleben der Fürsten und Reichen unverantwortlich. So schreibt er denn am Schlusse seines Berichtes über jenes Hoffest im Dezember 1600 bekümmerten Herzens die bedeutsamen Worte nieder:

'Et sic nos edimus, bibimus, cantamus, saltamus, gaudemus perpetuaque Bacchanalia celebramus (rions et faisons bonne chière iours et nuits), interea dum fratres nostri et sorores in diuersis locis plorant contristanturque, patiuntur, moriuntur, captiui abducuntur atque a Turcis, Hispanis et aliis hostibus in exilium pelluntur et quam miserrime affliguntur, fati scilicet sortisque nostrae futurae nescii et omnium saluberrimarum admonitionum contemptores securissimi. In summa: Wir bekhummern vns leider wenig vmb den schaden Iosephs.'

Des Generals Grafen von Bennigsen Brief an den General v. Fock über die Ermordung Kaiser Pauls I.

Von

Theodor Schiemann.

In neuerer Zeit hat die Frage nach dem thatsächlichen Verlauf der Ereignisse, die den schrecklichen Tod des Kaisers Paul herbeiführten, zwei bedeutsame Publikationen angeregt: 1886 erschien bei Duncker und Humblot ein Teil der Memoiren des Baron Heyking unter dem Titel: „Aus den Tagen des Kaiser Paul"[1] und 1897 bei Cotta, wohl aus dem Nachlass des bekannten Dorpater Historikers Brükner eine zusammenfassende kritische Darstellung dieser Ereignisse: Kaiser Pauls I. Ende. 1801. Von R. R."

Durch beide Publikationen ist unser Wissen wesentlich gefördert worden, aber diese, sowie die älteren Darstellungen konnten zu einem schlüssigen Urteil nicht gelangen, weil ihnen eine der allerwichtigsten Quellen, die Aufzeichnungen des Generals von Bennigsen, nicht zugänglich waren. Der bekannte Aufsatz Theodor von Bernhardis in Sybels historischer Zeitschrift (Bd. III), sowie seine Darstellung im zweiten Bande seiner Geschichte Russlands, benutzt zwar diese sogen. Bennigsenschen Memoiren, aber unter Hinzuziehung anderen Materials, so dass sich nicht erkennen lässt, wo Bennigsen redet und wo Bernhardi kombiniert. Zu einem historisch sicheren Urteil aber werden wir erst gelangen können, wenn uns der Originaltext der Aufzeichnungen vorliegt, welche die Zeugen der Ermordung des Zaren hinterlassen haben.

Dies ist der Gesichtspunkt, der mich veranlasst, mit dem Wortlaut des Briefes an die Oeffentlichkeit zu treten, in welchem

[1] ed. Fr. Bienemann, in deutscher Uebersetzung; das Original ist französisch.

Bennigsen einem Freunde den Hergang erzählt. Eine Abschrift dieses Briefes hat sich in dem hannöverschen Zweige der Verwandten des Generals erhalten, und ich danke die Kenntnis derselben Sr. Exellenz Herrn Dr. Rudolf von Bennigsen. Unter dem Text der Abschrift findet sich die Notiz

„Für die Abschrift

Th. Barkhausen

geb. von Müller v. g. von Reden.

Daneben findet sich die Angabe, dass die Bennigsenschen Memoiren gleich nach dem Tode des Generals am 1. Okt. 1826 durch Herrn von Struve, der Wittwe Bennigsen geb. Andrzejkowski, abgenommen wurden. Sie gab das Manuskript heraus, weil Kaiser Nikolaus ihr eine Pension von 12000 Thl. dagegen versprochen habe. Sie erhielt aber nur 4000 Rbl. und musste versprechen, keine Abschrift zurückzubehalten. Dieses Versprechen wurde erteilt, aber eine Tochter Bennigsens, Sophie von Lenthe, hatte durch ihre Tochter Metha eine Abschrift des interessantesten Teils der Memoiren machen lassen. Sie wurde lange geheimgehalten, bis eine andere Enkelin Bennigsens, Theodora von Barkhausen, jene Abschrift nahm, auf welche der hier publizierte Text zurückgeht.

Die Abschrift führt den Titel: La mort de l'Empereur Paul I. Extrait des mémoires du général comte de Bennigsen, und ist bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Schon diese kurzen Angaben widerlegen die abenteuerliche Erzählung, die 1875 von Ida von Steumburg-Barfelde, unter dem Titel: wer war der Dieb? in der Zeitschrift über Land und Meer veröffentlicht wurde, und die von dort in die Russkaja Starina XVI. überging. Die Richtigkeit der Angaben unserer Handschrift zur Geschichte der Memoiren ist neuerdings bestätigt worden durch die Veröffentlichung der tagebuchartigen Memoiren des bekannten russischen Generals und Militärschriftstellers Michailowski Danilewski (Russkaja Starina 1893. III.), der zum Jahr 1829 das folgende erzählt: „Ich speiste zu Mittag beim General Andrzejkowski, mit dessen Schwester Graf Bennigsen vermählt war, und erfuhr das folgende über das Schicksal dieses Generals. Nach seinem Tode boten französische Buchhändler der Wittwe für die Memoiren 60000 Thl., aber sie wollte sie nicht verkaufen, ohne vorher die Erlaubnis unserer Regierung zur Veröffentlichung zu

haben und wandte sich deshalb an unseren Gesandten in Hannover.[1] Bald darauf erhielt die Gräfin Bennigsen von unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Brief, mit der Bitte, die Handschrift ihres Mannes nach Petersburg zu schicken, wobei er versprach, sie bald zurückzusenden. Sie erfüllte diese Forderung, und nun sind 4 Jahre vergangen, man schickt ihr die Handschrift nicht, beraubt sie der bedeutenden Summe, welche ihr die Buchhändler versprochen haben, und entzieht der gelehrten Welt eine der interessantesten Quellen.

Als ich am 16. Sept. 1818 den Grafen B. in Aachen traf, unterhielt ich mich in Erwartung einer Audienz mit dem berühmten Manne, der mit der ihm eigenen Offenheit sprach. Dies war das Bemerkenswerteste: „Die 'Mémoires de mon temps' umfassen 7 Bände und beginnen mit dem Jahre 1763. Ich glaube, dass die Schlacht bei Pultusk mein chef d'oeuvre ist, denn ich manövrierte in Gegenwart Napoleons, als ob es auf dem Paradeplatze wäre“ u. s. w. Gerade den Teil der Memoiren, der den Feldzug von 1807 behandelt, besitzen wir. Er ist, leider in russischer Uebersetzung, in den Jahrgängen 1896 und 97 von R. M. Maikow veröffentlicht worden, merkwürdiger Weise aber in Deutschland gar nicht beachtet worden, obgleich er für die preussische Geschichte von grosser Wichtigkeit ist.

Für unsere Zwecke nun ist von Interesse, dass Maikows Edition auf ein französisch geschriebenes Manuskript zurückgeht, welches sich im Besitz der Familie v. Fock erhalten hat. Alexander Borisowitsch Fock, seit 1799 General-Major, war der intimste Freund Bennigsens. Er hat ihm aber nicht nur jene Geschichte des Feldzugs von 1807 zugeschickt[2], sondern auch die Erzählung des Hergangs bei der Ermordung Pauls ist in Form eines Briefes an ihn und zwar bald nach dem Ereignis von B. abgefasst worden. Es scheint nun, dass er diesen Brief wörtlich in seine Memoiren aufgenommen hat, und dass so der Text, den wir veröffentlichen, den Anspruch erheben darf, als ein fast gleichzeitiger gelten zu können. Der von mir veröffentlichte Text lässt die Ein-

[1] Den oben erwähnten Herrn von Struwe.

[2] Das 25. Capitel der Memoiren, das den Tilsiter Frieden behandelt, ist von Schilder nach einem Mskr. benutzt worden, das im Archiv der Kanzlei des Kriegsministeriums liegt. conf. Schilder Geschichte Alexanders I. Bd. II passim.

leitung der Bennigsenschen Erzählung fort, weil sie eine inhaltlich unbedeutende Schilderung der Extravaganzen Pauls während seiner Regierung enthält und inhaltlich Neues nicht bietet.

La mort de l'Empereur Paul I.

Extrait des mémoires du général Comte de Bennigsen.

Vous voyez Général, que cet état de choses, cette confusion dans toutes les parties du gouvernement, ce mécontentement général qui s'était emparé non seulement du public de Petersbourg, de Moscou et des autres grandes villes de l'empire, mais de la nation entière ne pouvaient pas durer et qu'on devait prévoir tôt ou tard la chute de l'empire.

Les craintes bien fondées produisirent enfin le désir général de la nation qu'un changement de règne prévienne les malheurs dont l'empire était menacé. Des personnes connues dans le public par leur esprit et leur attachement à la patrie en formèrent le plan. On l'attribua au Comte Panin qui occupait la place de Vice-chancelier de l'empire, et au général de Ribas, placé dans le collège de l'amirauté. Sur quoi pouvaient-ils mieux fixer leurs yeux, que sur l'héritier naturel de la couronne. Ce prince élevé par sa grandmère, l'immortelle Cathérine II à laquelle la Russie doit l'exécution des vastes projets de Pierre I., et surtout sa considération dans l'étranger — enfin ce prince que la nation chérissait pour ses belles qualités qu'il développa déjà dans sa jeunesse et qu'elle regardait dans ce moment comme un sauveur qui seul pouvait prévenir l'abîme dans lequel un plus long règne sous Paul devait la jetter infailliblement.

Le comte Panin s'adressa à ce prince. Il lui fit entrevoir les malheurs qui ne manqueraient pas d'être le résultat de ce règne s'il se prolongeait; que ce n'était qu'en lui seul que la nation pouvait mettre sa confiance, ou que lui seul pouvait en prévenir les funestes suites, en promettant de s'assurer de la personne de l'empereur et de lui offrir de la part de la nation les rênes du gouvernement.[1] Le comte Panin et le général Ribas furent les premiers qui dressèrent le plan de ce changement de règne. Le dernier mourut avant l'exécution de ce plan mais le premier ne perdit point l'espérance de sauver l'état. Il communiqua ses idées au gouverneur militaire, comte de Pahlen. Ils en parlèrent encore au grand duc Alexandre[2], et le pressèrent de consentir à une révolution qui guidée par un mécontentement général, éclaterait au premier jour et dont on ne saurait prévenir les suites. Alexandre rejeta d'abord ces propositions contraires, aux sentiments de son coeur. A force de persuasions il promit à la fin d'y prêter son attention et de prendre en délibération une affaire d'une si haute importance qui touchait de si près ses devoirs comme fils[3], mais que bien plus encore sa naissance lui imposait envers sa nation. Sur ces entrefaites le comte Panin disgracié, perdit sa place de vicechancelier, et Paul l'exila dans une de

[1] Hier liegen im Keime die Paninschen Ideen einer Beschränkung der absoluten Gewalt.

[2] Dies war also das 2te Stadium.

[3] Drittes Stadium.



ses terres près de Moscou, où il ne resta pourtant pas oisif. Il communiqua au comte de Pahlen, tout ce qu'il put apprendre sur la voix et le mécontentement de la capitale, qu'on pouvait regarder comme l'organe de la nation entière. Il conseilla de se hâter pour prévenir les suites dangereuses de la désolation et de l'impatience du public de se voir délivré de ce règne de fer qui devint d'autant plus pénible, qu'il ne manquait pas de personnes assez viles et interessées pour se prêter à faire secrètement les espions dans les villes où il s'introduisaient dans les sociétés pour apprendre ce qu'on y parlait, et dont un seul rapport de ces gens suffisait pour rendre malheureux nombre de personnes et des familles entières. On ne peut se rappeler qu'avec mépris que parmi ces vils esclaves qui professaient ce métier d'espions dans les villes de l'empire, se trouvaient des personnes de toutes les classes, même des familles connues et considérées.

Paul était superstitieux. Il croyait facilement aux prognostics. On lui avait entre autre prédit, que s'il passait les quatre premières années de règne heureusement, qu'il n'aurait plus rien à craindre et que le reste de sa vie serait couronné de gloire et de bonheur. Il crut si fermement à cette prédiction, que ce terme échu, il donna un ukas, par lequel il remercia ses bons sujets de la fidélité qu'ils lui avaient témoignée, et pour prouver sa reconnaissance, il pardonna généralement à tous ceux qu'il avait exilés ou renvoyés de service, ou exilés dans leurs terres, en les invitant d'arriver à St. Petersbourg pour être placés de nouveau au service. On peut se représenter quelle foule de malheureux se présentèrent. Les premiers furent repris au service sans distinction, mais bientôt le nombre accrût tellement, qu'il ne sut plus qu'en faire. Il fut obligé de renvoyer le reste, ce qui donna lieu à de nouveaux mécontentements dans le pays, quand on vit retourner la plus grande partie de ces malheureux, qui s'étaient rendus de l'intérieur du pays la plupart à pied à St. Petersbourg, et qui retournèrent même sans savoir de quoi vivre. Jusqu'ici nombre d'individus, on peut dire la plus grande partie de la nation avait passé ce temps de fer avec patience et fermeté dans l'éspérance d'un avenir plus doux et plus heureux, car chacun le prévoyait et se le disait, que cet état malheureux ne pourrait durer longtemps, quand un procédé atroce de Paul mit le comble à sa conduite injuste et cruelle.

Deux jeunes gens, l'un militaire, l'autre du civil, tous les deux de familles distinguées prirent querelle et se battirent à l'épée pour une jeune dame, dont la personne était agréable à l'empereur. Celui du civil eut la main coupée au bras. Dans cet état il fut conduit chez sa mère, dont il était fils unique. On peut donc se représenter sa désolation. Paul avait conçu de la jalousie contre ce jeune homme. Quand il l'apprit il ne put retenir sa joie, qu'il témoigna par des acclamations d'approbation sur la conduite du jeune militaire qu'il caressa à la première rencontre; mais bientôt sa colère se réveilla contre l'autre. Il ordonna qu'on l'arrêta et qu'il fut mené à la forteresse. La police arriva chez le blessé au moment où les chirurgiens avaient fait le premier appareil, ordonnant que le malade reste dans son lit dans une position tranquille, pour éviter une plus grande effusion de sang, qui pourrait devenir mortelle, le trouvant déjà fort affaibli.

Qu'on s'imagine l'état de la mère, qui employa larmes et représentations sur le danger que courrait son fils, si on le transportait dans cet état. Les officiers de police n'osant tarder l'exécution des ordres donnés par l'empereur le firent partir dans son lit et avec toutes les précautions possibles à la forteresse. Quand on vint faire le rapport à l'empereur de l'arrestation de ce jeune homme et de l'état dans lequel il avait été conduit à la forteresse, il demanda: Et sa mère qu'en dit-elle? Sur la réponse qu'elle pleurait et que son état inspirait la pitié, il ordonna qu'on la fasse sortir sur le champ de la ville, ce que la police ne tarda pas à exécuter, et avant qu'il fît nuit cette respectable mais malheureuse femme fut menée hors la barrière, où elle resta cachée quelques jours dans une maison pour être plus à portée d'avoir des nouvelles de son fils, et d'où elle se rendit chez un parent éloigné de la résidence. A ce procédé barbare se joignirent d'autres tout aussi atroces qui me mèneraient trop loin si je venais Vous en donner les détails. Je dois pourtant faire mention des procédés qu'il exerçat dans sa propre famille, et qui ne furent pas plus doux, car il était bien décidé d'en enfermer les personnes qui lui tenaient de plus près et que la nation chérissait le plus.

Persuadé qu'il n'y avait plus un moment à perdre pour sauver l'état et prévenir les malheureuses suites d'une révolution générale, le comte Pahlen se rendit chez le grand duc Alexandre, lui demandant la permission d'exécuter le plan projeté, qui ne souffrait plus de délai. Il ajouta que les dernières actions de l'empereur avaient mis tout le public de Petersbourg par toutes les classes dans la plus grande agitation qui faisait tout craindre.

Enfin le parti fut pris de s'assurer de la personne de l'empereur, pour le conduire dans un endroit où il devait rester sous une surveillance convenable, et où il ne serait pas à même de faire du mal. Vous verrez bientôt, général, que cette mesure, devenue inévitable, tourna d'une manière à laquelle personne ne s'attendait ni ne pouvait prévoir.

Le 11/23 mars 1801 dans la matinée je rencontrais le prince Suboff en traineau dans la grande perspective. Il m'arrêta pour me dire qu'il avait à me parler, et qu'il désirait aller avec moi dans ma demeure. Un moment après il ajouta qu'il valait pourtant mieux qu'on ne nous voie pas ensemble, et il me proposa de venir souper chez lui. J'acceptais sans soupçonner encore de quoi il pouvait être question, d'autant moins que je m'étais proposé de partir le lendemain de Petersbourg pour retourner dans mes terres en Lithuanie. Aussi dans l'après-midi je me rendis chez le comte Pahlen pour lui demander comme gouverneur militaire les passeports nécessaires pour mon voyage. Il me répondit: „Mais remettez Votre voyage! nous servirons encore ensemble“ il ajouta encore „Le prince Suboff Vous dira le reste.“ Je le trouvais très embarassé et agité tout le temps que je me trouvais avec lui. Liés d'amitié comme nous l étions dépuis longtemps j'ai été très étonné dans la suite qu'il ne me parla pas de ce qui devait arriver, quoiqu'on s'attendît d'un jour à l'autre à un changement de règne, j'avoue pourtant que je ne croyais pas que le moment fût si près. Je quittais donc le comte Pahlen me rendre chez le procureur général

Mr. Obeleaninow pour y prendre congé et aller ensuite chez le prince Suboff. Il était à peu près dix heures quand j'y arrivais. Je n'y trouvais que son frère, le comte Nicolas et trois personnes encore initiées dans le secret dont une était du Sénat et destinée à y porter l'ordre de se rassembler sitôt qu'on se serait assuré de la personne de l'empereur. Le comte Pahlen avait eu soin de dresser les ordres nécessaires qui commandaient: „Par ordre suprême" par lesquels plusieurs personnes étaient désignées à être arrêtées pour le premier moment.

Le prince Suboff me mit alors au fait du plan formé et qu'à minuit la révolution aurait lieu. Ma première question fut: Qui se trouve à la tête de la conspiration? Quand on me nomma la personne je n'hésitais pas à me ranger du parti qu'il allait entreprendre, il est vrai un pas dangereux mais nécessaire pour sauver la nation de l'abîme auquel elle ne pouvait plus échapper sous le règne de Paul. A quel point cette vérité était sentie généralement, prouve la quantité des personnes qui en furent instruites la veille et que personne n'en trahit le secret.

A minuit passée je me mis en traineau avec le prince Suboff pour nous rendre chez le comte Pahlen. Nous trouvâmes à sa porte un officier de police qui nous dit que le comte était allé chez le général Talisin où il nous attendait. Nous y trouvâmes la chambre remplie d'officiers, qui avaient soupé chez le général, dont une grande partie n'avait pas ménagé le vin et qui tous étaient initiés dans le secret. On parla d'abord des mesures à prendre, tandis que les domestiques entraient et sortaient dans la chambre. Un seul de tout ce monde, guidé par un désir de faire une fortune éclatante aurait très facilement pu glisser de la societé, sans qu'on s'en serait aperçu et percer jusqu'au château de St. Michel pour dénoncer la conspiration. On a su après, que la veille un nombre assez considérable d'individus dans la ville était instruit de ce qui devait se passer dans la nuit, et pourtant personne n'en trahit le secret, ce qui prouve assez combien on était dégoûté de ce règne, combien on en désirait la fin.

On était convenu que le général Talisin rassemblerait son bataillon des gardes dans la cour d'une maison, peu éloignée du jardin d'été; et le général Depreradowicz le sien, de même gardes, dans la grande perspective aux environs des boutiques. A la tête de cette colonne-cile gouverneur militaire et le général Uwarow, et à la tête de la première le prince Suboff, ses deux frères Nicolas et Valérien et moi devaient se trouver accompagnés d'un nombre d'officiers tant des gardes que de ceux qui se trouvaient à St. Petersbourg, et sur lesquels on croyait pouvoir se fier. Le comte de Pahlen avec sa colonne devait occuper le grand escalier du château, tandis que nous avec le reste devaient passer par des escaliers dérobés pour arrêter l'empereur dans sa chambre à coucher.

Le conducteur de notre colonne fut l'aide de camp du régiment de l'empereur, Mr. Argamakoff, qui connaissait tous les escaliers dérobés et les chambres par lesquelles nous devions passer, les ayant traversées journellement à différentes reprises, pour faire des rapports ou recevoir des ordres de son chef et maître. Cet officier nous mena d'abord par le jardin d'été, puis par un petit pont et une porte qui touchait à ce jardin, ensuite

par un petit escalier qui nous mena par une petite cuisine qui touchait à l'antichambre de sa chambre à coucher. Là nous trouvâmes un cammerhoussard près d'un poële, auquel il avait appuyé sa tête, dormant très profondément. De cette foule d'officiers dont nous avions d'abord été entourés il ne restait dans ce moment que quatre à peu près avec nous, lesquels au lieu de rester tranquille tombèrent sur le domestique, et dont un lui donna un coup de canne sur la tête, qui le fit crier de toutes ses forces. Dans la consternation tous s'arrêtaient, voyant le moment, où une alarme générale allait se répandre dans toutes les chambres. Je m'empressais d'entrer avec le prince Suboff dans la chambre à coucher, dans laquelle nous trouvâmes effectivement l'empereur réveillé par ce cri, debout à coté de son lit derrière un paravant. L'épeé à la main nous lui dîmes: „Vous êtes arrêté Sire!" Il me regarda un moment sans prononcer une parole, puis se tournant du côté du prince Suboff il lui dit: „Que faites-Vous? Platon Alexandrowitsch?" Dans ce moment entrait un officier de notre suite dans la chambre, disant au prince Suboff à l'oreille, que sa présence était nécessaire en bas où l'on craignait la garde; qu'outre un lieutenant n'était pas instruit du changement qui devait s'opérer. Il est certain que l'empereur ne faisait jamais d'injustice au soldat, qu'il s'attacha par l'eau de vie et la viande qu'il faisait distribuer libéralement à chaque occasion à la garnison de Petersbourg. On devait craindre d'autant plus cette garde que le comte Pahlen n'était pas encore arrivé avec sa suite et le bataillon pour occuper le grand escalier du château qui coupait toute communication entre le garde et les chambres de l'empereur.

Le prince Suboff me quitta et je restais un moment seul avec l'empereur qui se borna encore à me regarder sans dire un mot. Peu à peu quelques officiers de ceux qui nous avaient suivi entrèrent. Les premiers furent le lieutenant-colonel prince Jeschwil, frère du général d'artillerie de ce nom; un major Tatarinow et plusieurs autres officiers. Je leur dis: „Restez, Messieurs, près de la personne de l'empereur, qui est arrêté et que vous ne laisserez pas sortir de la chambre." Je dois ajouter ici, que par la grande quantité d'officiers de tout grade, qui avaient été exilés du service, je ne connaissais plus personne de tous ceux que je voyais, et qu'ils ne me connaissaient non plus que de nom. Je sortais alors pour examiner les portes qui donnaient dans les autres chambres dont l'une enfermait entre autre les épées des officiers arrêtés. Dans ce moment un plus grand nombre d'officiers était entré. J'ai su après le peu de paroles que l'empereur a prononcé encore en Russe. D'abord: „Arrêté, qu'est ce que c'est qu'arrêté?" Un officier lui répondit: „Il y a quatre ans, qu'on aurait du t'achever!" sur quoi il répondit encore: „Qu'ai-je donc fait?" Voilà les seules paroles qu'il a prononcées.

Les officiers dont le nombre s'était encore accrû, de manière que la chambre en fut remplie, le saisirent et tombèrent avec lui sur un paravant qu'ils renversèrent. Je m'imagine qu'il voulut se débarasser d'eux pour gagner une porte, sur quoi je lui répétais à deux reprises: „Restez tranquille Sire! il y va de Vos jours."

Dans ce moment j'entendis qu'un officier, nommé Bibikoff avec un

piquet des gardes entra dans la chambre attenante, par laquelle nous avions passé. Je m'y rends pour lui dire, quel serait son devoir, ce qui certainement n'avait pas duré au delà de quelques minutes. En retournant je vois l'empereur étendu par terre. Un officier me dit: „Il est achevé! J'avais peine à le croire ne voyant aucune trace de sang. Mais j'en fus bientôt convaincu par mes yeux. Le malheureux prince perdit donc la vie d'une manière qu'on n'aurait pu prévoir, et certainement contre les intentions de ceux qui avaient formé où secondé le plan de cette révolution, qui comme je l'ai déjà dit était devenue indispensable. On était au contraire convenu de le conduire d'abord à la forteresse, où l'acte de résignation devait être présenté.

Rappelez-Vous ici, général, que le vin n'avait pas été ménagé au souper que le général Talisin avait donné à ces mêmes officiers qui furent les auteurs de cette scène, qu'on ne peut malheureusement pas effacer de l'histoire Russe pour la faire ignorer ou oublier à la postérité. Je dois y ajouter que le comte Pahlen en s'adressant à ces officiers leur dit entre autre: „Messieurs, où l'on fait des omelettes, on casse les oeufs.“ Je ne sais quelles ont été ses intentions par cette expression — mais ils pouvaient bien donner une fausse interprétation à ces paroles. J'expédiais sur le champ un officier chez le prince Suboff, pour le faire avertir de ce qui était arrivé! Il le trouva avec le grand duc Alexandre, les deux frères Suboff et plusieurs officiers devant le front de la garde du château. Quand on annonça aux soldats, que l'empereur était mort subitement d'apoplexie, on entendit des: Vive Alexandre! à haute voix.

Le nouveau souverain me fit appeler dans son cabinet où je le trouvais avec les personnes qui l'avaient entouré depuis notre entrée dans le château. Il daigna me confier le commandement des troupes qu'on avait fait arriver pour maintenir l'ordre dans le château d'hiver où il se rendit immédiatement après avec le grand duc Constantin.

Des ordres furent expédiés au sénat et aux autres tribunaux de se rassembler incessament et d'arriver en corps à midi à la cour, pour y assister un tédéum dans l'église impériale. Toutes les autres églises furent ouvertes pour la même cérémonie pour y recevoir le serment de fidélité au nouveau souverain, et où le monde accourut d'abord en foule.

La nouvelle de la mort de Paul se répandit comme une trainée de poudre pendant la nuit encore par toute la ville. Il est impossible que celui qui n'a pas été témoin oculaire de cet évènement, puisse se faire une idée de la sensation et de la joie qui s'empara de l'esprit de tous les habitants de la résidence. Ils regardèrent ce jour comme celui de la délivrance de tous les malheurs dont ils avaient été accablés quatre ans passés. Chacun sentit que ce temps affreux avait cessé pour faire place à un avenir plus heureux, qu'on se promettait sous le règne d'Alexandre I. Sitôt qu'il fit jour on voyait les rues remplies de monde. Des personnes connues et non connues s'embrassèrent en se rencontrant pour se féliciter d'un bonheur si général et particulier à chaque individu.

Ce fut le comte Pahlen qui se chargea de faire informer l'impératrice de la mort de son époux. Quoiqu'elle avait souvent souffert de son



caractère rude et de son emportement autant que de sa mauvaise humeur, cette princesse avait été de tout temps très attachée à son époux, et elle avait passée les mauvais moments de sa vie comme les bons avec une patience angélique, on peut même dire, qu'elle a donné à la nation l'exemple d'une bonne épouse et mère, faisant, dans toutes les occasions autant de bien que ses moyens, son pouvoir et son crédit lui permirent. J'ai été témoin de sa profonde douleur dans cette catastrophe, à la perte qu'elle faisait pour sa personne — à laquelle ses sages réflexions et son attachement à la nation savaient bientôt mettre des bornes.

Le comte Pahlen donc se rendit chez la grande gouvernante, comtesse de Lieven. Il la fit réveiller et lui annonça la mort de l'empereur pour qu'elle en informât l'impératrice. Celle-ci s'y prit avec les précautions que sa sagesse lui inspirait après l'avoir faite réveiller, et lui dit que l'empereur était tombé subitement malade, et qu'on était très alarmé de son état. Sa majesté se leva aussitôt pour aller assister son époux. Elle trouva les portes par lesquelles elle était habituée de passer, fermées. Elle parvint à la fin à une porte où elle trouva des sentinelles et des officiers qui refusèrent de la laisser passer. Elle employa menaces et bonnes paroles. Quand on lui dit, que des ordres étaient de ne pas la faire entrer dans les chambres de l'empereur elle se rendit chez ses belles filles, les épouses des grands ducs Alexandre et Constantin. Quand on me le rapporta je fis fermer à clef les portes qui sortaient des appartements des grandes duchesses. Par le nombre des sentinelles et d'officiers que l'impératrice avait rencontré partout dans le château elle soupçonna bien qu'il n'était pas question d'une simple maladie de l'empereur, et bientôt aussi on la mit au fait que son époux n'existait plus. Elle répandit quelques larmes, mais sans se porter à ce transport de douleur auquel les femmes se livrent facilement dans des occasions semblables.

Jusqu'ici cette princesse n'était pas instruite en faveur de qui cette révolution s'était opérée. Elle était informée à qui le commandement des troupes du château était confié. Quand on lui dit que c'était à moi elle m'envoya mander chez elle. J'avais déjà fait prendre les ordres de l'emp. Alexandre qui me fit dire d'aller chez elle de lui conseiller et de la prier de sa part de quitter le palais de St. Michel et d'arriver au palais d'hiver, où elle apprendrait tout ce qu'elle pourrait désirer savoir. Je me rendis donc dans les appartements des grandes duchesses, où l'impératrice se trouvait. Au moment, où sa Majesté m'apperçut elle me demanda, si c'était moi qui commandait ici? Sur ma réponse: „Oui!“ elle demanda encore avec beaucoup de douceur et tranquillité d'âme: „Suis-je donc arrêtée?“ Je répondis: „Du tout, et comment serait-il possible?“ „Mais on ne me laisse pas sortir, et les portes fermées.“ Réponse: Votre Majesté ne doit attribuer ceci qu'à quelques mesures de précaution pour la sûreté de la personne et de la famille impériale qui se trouve ici; où qu'il pourrait régner encore quelque désordre autour du château.

Demande: Suis je donc en danger?

Réponse: Tout est tranquille Madame, et nous sommes tous ici pour veiller à la personne de Votre Majesté.

Ici je voulais profiter d'un moment de silence, pour m'acquitter des ordres que j'avais reçus. Je m'adressais donc à l'impératrice en disant: „L'empereur Alexandre m'a chargé“ ..... Ici sa majesté m'interrompit avec les paroles suivantes: „Empereur! empereur! Alexandre! Mais qui l'a nommé empereur?“ Réponse: La voix de la nation!

„Ah, je ne le reconnaîtrai pas“ — puis baissant la voix — „avant qu'il m'ait rendu compte de sa conduite.“ Puis s'approchant de moi sa Majesté me prit par le bras, et me faisant avancer vers la porte, elle me dit d'une voix forte: „Faites ouvrir les portes; je veux voir le corps de mon époux! en ajoutant „je veux voir, comment vous me désobéirez!“

Je l'exhortais inutilement à la modération en lui parlant de ses devoirs envers la nation qui devaient l'engager à calmer sa douleur, d'autant plus, qu'après un évènement pareil on ne saurait assez éviter tout éclat. Que jusqu'ici tout était tranquille, tant dans le château autant que dans la ville; qu'on espérait que cet ordre serait maintenu, et que j'étais persuadé que sa Majesté désirait pouvoir y contribuer elle-même. Je craignais que si l'impératrice sortait, ses cris ne fassent effet sur l'esprit du soldat, qui comme je l'ai déjà dit, était très attaché à feu l'empereur. Sur ces représentations je ne reçus d'autre réponse qu'un signe de menace du doigt, avec ces paroles, prononcées un peu bas „Oh, je Vous en ferai repentir!“ Le sens de ces paroles ne m'échappa point. Un moment de silence et peut-être de réflexion produisirent quelques larmes. J'espérais pouvoir profiter de ce moment d'attendrissement. Je pris la parole, pour l'exhorter à la modération et pour l'engager de quitter le palais d'hiver. Ici la jeune impératrice appuya ce conseil avec cette amabilité et cette douceur qui caractérisent si bien cette princesse chérie de tous ceux qui ont le bonheur de la connaître et adorée de la nation entière. L'impératrice mère n'approuva pas cette démarche, et en se tournant vers sa belle fille, elle lui répondit d'un ton assez sévère: „Que me dites vous! ce n'est pas à moi à obéir, allez — obéissez si Vous voulez!“

Cette mauvaise humeur augmenta de moment en moment. Elle me déclara qu'elle ne sortirait pas du palais sans avoir vu le corps de son époux. Je fis partir secrètement un officier chez le nouveau souverain pour demander ses ordres à cet égard. Il me fit répondre, si cela pouvait se faire sans éclat, que je devais l'accompagner dans la chambre où le corps de l'empereur était déposé. J'avais fait inviter en attendant le comte Pahlen d'arriver un moment au palais, vu qu'il avait le bonheur d'être plus connu de l'impératrice que moi. Au moment qu'elle l'apperçut elle lui demanda: „Qu' est-il arrivé ici? Le comte lui dit avec son grand sang froid „ce qu'on pouvait prévoir depuis longtemps.“

Demande: Mais qui sont les auteurs de cette action?

Réponse: Beaucoup de personnes de différentes classes.

Demande: Mais comment cela a-t-il pu s'opérer sans Vous, étant gouverneur militaire?

Réponse: J'en ai été parfaitement instruit, et je m'y suis prêté comme les autres, pour éviter de plus grands malheurs qui auraient pu mettre toute la famille impériale en danger.“ Il ajouta quelques bons conseils sur quoi il se retira.

Tout cela ne pouvait calmer l'humeur de cette princesse. Elle me prit par différentes reprises par le bras pour me mener à la porte en disant: „Je vous ordonne de me faire sortir.“ Je répondis toujours avec le plus grand respect mais avec fermeté, qu'il n'était pas en mon pouvoir de lui obéir autant que je la verrais si agitée et que ce n'était que sous une condition que je pourrais me conformer à sa volonté. „Et quelle est cette condition?“ demanda-t-elle. „Que V. Maj. daigne se calmer.“ Ces paroles m'attirèrent une nouvelle disgrace. Sa Majesté dit: „Ce n'est pas à Vous me dicter des conditions! C'est à Vous à m'obéir et d'abord faites ouvrir les portes.“

Mon devoir me dicta de lui parler encore de ses devoirs envers la nation et de l'exhorter d'éviter le moindre éclat qui pourrait avoir des suites fâcheuses et même dangereuses. Le discours fit un bon effet. Je suppose qu'elle sentit que le révolution ne souffrit plus de changement. Après un moment de silence et de réflexion sa majesté baissa la voix et me dit: „Eh bien, je vous promets de ne parler à personne.“

Dès ce moment cette princesse reprit sa douceur naturelle, qu'elle ne quitta plus et qui la rend si aimable. Je fis ouvrir les portes. Sa Majesté me demanda le bras pour monter les escaliers disant: „Je veux premièrement voir mes enfants.“ Arrivée dans ses appartements les deux grandes duchesses Cathérine et Marie-Anne s'y trouvaient déjà avec la comtesse Lieven. Cette scène fut vraiment la plus attendrissante à laquelle je me suis trouvé. Ces deux princesses en embrassant leur mère versèrent des larmes que la perte de leur père leur faisait répandre, et elles ne se détachèrent qu'avec beaucoup de peine de leur mère. Sa Majesté resta encore assise quelque temps dans cet appartement, puis se levant elle me dit: „Allons! menez moi.“

Nous n'avions que deux chambres à passer pour arriver dans celle où le corps de feu l'empereur était exposé. Mr. Roggerson et moi nous nous trouvâmes à côté de sa Majesté suivie des deux grandes-duchesses, la comtesse Lieven, deux femmes de chambre et un valet de chambre. Dans la dernière chambre sa Majesté s'assit un moment, puis se relevant nous entrâmes dans celle de feu l'empereur exposé sur son lit dans l'uniforme de son régiment des gardes. Un paravant couvrait encore son lit du côté de la porte par laquelle nous étions entrés. Sa Majesté prononça à différentes reprises en allemand: „Dieu, soutenez moi!“ Quand à la fin l'impératrice apperçut le corps de son époux, elle poussa un haut cris. Mr. Roggerson et moi la soutînmes sous le bras. Un moment après elle continua de s'approcher. Elle se mit à genoux lui baisant la main et prononçant ces paroles: „Ah mon ami!“ après quoi, toujours à genoux, elle demanda des ciseaux. Une femme de chambre lui en remit sur quoi elle coupa quelques cheveux de la tête de l'empereur. Puis se levant elle dit aux grandes duchesses: „Rendez les derniers honneurs à votre père.“ Elles se mirent à genoux pour lui baiser la main. La manière dont ces deux princesses s'y prirent, la vraie douleur peinte sur leurs visages nous attendrit tous sensiblement. L'impératrice qui avait déjà fait quelques pas pour se retirer, voyant encore les princesses à genoux, retourna disant: „Non je veux être la

dernière.“ Elle se mit encore à genoux pour baiser la main de feu son époux. M. Roggerson et moi la priâmes de ne pas prolonger cette triste scène, qui pourrait altérer sa santé si précieuse et nécessaire à la famille impériale. Nous la prîmes sous les bras pour l'aider à se relever, sur quoi nous retournâmes dans les appartements de l'impératrice. Sa Majesté se retira dans un cabinet où elle mit le grand deuil et reparut bientôt après. L'écuyer Mr. de Muchanoff avait déjà annoncé que les équipages, destinés à mener l'impératrice avec les grandes duchesses au palais d'hiver, se trouvaient déjà à la porte du château. Il me pria d'en rappeler sa Majesté. Nous desirâmes qu'elle quitta le palais de St. Michel avant le jour. L'impératrice le remit d'un moment à l'autre jusqu'au grand jour. Alors elle me demanda le bras pour descendre les escaliers et la mener à la voiture. On peut se représenter la foule de monde qui s'était rassemblée sur le chemin jusqu'au palais d'hiver. Sa Majesté avait baissé les glaces de la voiture. Elle salua ce monde rassemblé sur le chemin. De cette manière elle arriva au palais pour y rester.

Le plus grand ordre à été conservé du commencement jusqu'à la fin de cette remarquable scène. Comment aussi pourrait-il être interrompu dans la joie que chaque individu ressentit de se voir délivré de l'esclavage.

Voyez général, que je n'ai pas à rougir de la part que j'ai à cette catastrophe! Je n'en ai pas formé le plan. Je ne suis pas même de ceux qui en ont gardé le secret, car vous avez vu, que je n'en ai été instruit qu'au moment de l'exécution, et lorsque tout était arrangé et arrêté. Je n'ai pas de part non plus à la triste fin de ce prince. Je ne me serais certainement pas prêté d'entrer dans la chambre si j'avais su qu'il y avait un parti qui en voulait à ses jours.

Je vous ai détaillé, général, la nécessité absolue d'un changement de gouvernement. Aussi jamais la mort d'un souverain a répandue une joie si générale dans toute une nation, comparable à celle que le trépas de Paul a produite, et jamais un souverain n'a obtenu des acclamations si générales que l'avènement au trône d'Alexandre I. a produites, du règne duquel la nation se promet le plus grand bonheur.

unterz. Bennigsen.
Für die Abschrift Th. Barkhausen,
geb. von Müller, v. g. von Reden.

Kleine Mitteilungen.

Die vermeintliche Urkunde im Gandersheimer Plenar. In seiner Historia Ecclesiae Gandershemensis Cathedralis ac Collegiatae Diplomatica (1734) erwähnt Harenberg wiederholt eine in das Plenar des Stiftes eingetragene angebliche Urkunde Heinrichs II. Auf S. 38 druckt er dieselbe in verkürzter Form und ohne Unterschrift in einer Anmerkung ab; S. 121 spricht er mit Bezug auf dieselbe von illo indiculo in quo Berwardi Hildesheimensis Episcopi curae ecclesiasticae a. 1007 locus ille (Bornhusum) inter caeteros committitur; S. 125 bezeichnet er sie als pactum a. 1007 initum Gandersheimii inter regem Henricum II. Episcopum Berwardum Hildesiensem et congregationem monasterii Imperialis Gandersheimensis; S. 542 folgt in dem De Actis Publicis überschriebenen Kapitel ein vollständiger Abdruck; endlich bemerkt er S. 596, dass das Plenar noch über die Regierungszeit Heinrichs II. zurückdatiere, quippe eius notarius Apel Peransex Angul Saxo anno 1007 ei inscripsit imperatoriam confirmationem. So seltsam diese Angaben klingen, sind sie doch bis jetzt noch nicht angefochten worden. Das Plenar selbst blieb nach der Aufhebung des Stiftes 1802 lange Zeit verschollen; es war von der Prinzessin Caroline von Sachsen-Coburg, der letzten Dechantin des Stiftes, nach Coburg gebracht und der herzoglichen Sammlung auf der Veste einverleibt worden. Hier wurde es 1843 von Georg Waitz vorgefunden, der in Pertz' Archiv (VIII, 266) darauf aufmerksam machte; aber es hat bisher trotz seiner schönen, auch kunsthistorisch interessanten Ausstattung fast gar keine Beachtung gefunden.[1] Wattenbach, dem Waitz' Notiz entgangen war, forschte dem Plenar, durch Harenbergs Bericht angeregt, lange Zeit vergeblich nach; als er es endlich zu Gesicht bekommen hatte, berichtete er[2], dass er von jener kaiserlichen Bestätigung von 1007 nichts

[1] Der Direktor der herzoglichen Kunstsammlungen, Herr Dr. K. Koetschau, beabsichtigt, dasselbe demnächst eingehend zu besprechen.

[2] Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. XX (1873), Sp. 345 f.

habe finden können, geschweige denn den abenteuerlichen Namen des Notars; nur eine Aufzählung der dem Stifte verliehenen Zehnten sei am Schlusse angereiht. Aber schon die von ihm a. a. O. erwähnte Stelle bei Harenberg S. 125 hätte ihn auf den Gedanken bringen sollen, dass die angeführte Aufzählung von Zehnten mit der gesuchten Urkunde identisch sei; dass dem thatsächlich so ist, erhellt aus dem von Wattenbach offenbar übersehenen Abdruck der Liste zehntpflichtiger Orte mitsamt der abenteuerlichen Unterschrift bei Harenberg S. 542 und wird zum Ueberfluss durch eine sorgfältige Prüfung des betreffenden Blattes im Plenar selbst auf überraschende Weise bestätigt.

Das Schriftstück steht auf dem Avers des ursprünglich leergelassenen letzten Pergamentblattes des Plenars und ist von ungeübter Hand geschrieben, in unregelmässiger, unschön gebildeter und teilweise sehr archäischer fränkischer Minuskel. Es enthält verschiedene Schreibfehler, zum Teil mit gleichzeitigen Korrekturen. Da Harenberg dieselbe nur fehlerhaft und mit willkürlichen Zusätzen wiedergiebt, so folgt hier vorerst ein diplomatischer Abdruck:

Hæc oppida ac —[1] a monaterii[2] fundatione —[3] decimissuis[4] huic æclle[5] sunt subiecta quæ ætiam ep̃s Beruuardus in dedicatione eiusdẽ æclæ gloriosissimo rege nr̃o Heinrico p̃sente more[6] antecessorum suorum propria traditione firmauit

Gandesheim ·I· Liudulveshusi ·II· Bruntsteshusi[7] ·III· Nordliudulueshusi[8] ·IIII· Aldangandesheim ·V· Grimbaldeshusi ·VI· Ailmeringarod[9] ·VII· Akkanhusi ·VIII· Rivdivn ·VIIII· Gæteri ·X· Hebanhusi ·XI· Burnemehusi ·XII· Sevsi. p̃t[10] ·XIII· Immedes-

---

[1] Wurmstich. Es ist Platz für ein Wort von drei, höchstens vier Buchstaben. Harenberg druckt loca, aber der erste Buchstabe, von dem ein Teil erhalten ist, war sicher nicht l.

[2] So, ohne s.

[3] Rostfleck mit Loch und Abschabung. Erhalten ist ein Strich über der Zeile, der jedenfalls zu einem cu(m) gehörte.

[4] So, ohne Worttrennung.

[5] Das zweite l mit Querstrich, wie bei der Abkürzung für ecclesia üblich. Das erste l ist jedenfalls nur Schreibfehler.

[6] Harenberg 542 hat morum (!).

[7] Harenberg: Brunestehusi.

[8] Harenberg: Nordluidulueshusi.

[9] Die Majuskel am Anfang sieht aus wie K, ist aber doch wohl nur ein ungeschickt gebildetes A mit oben verlängerten Strichen, da der Diphthong ai im As. zwar nicht mehr vorkommt, wohl aber ein aus Agil- entstandenes Ail- in Eigennamen (Agilmar: Ailmer: Elmer).

[10] partim? oder (et) pertinentia?

husi ·XIIII· Herrehusi ·XV· Dandanhusi ·XVI· Hachemehusi ·XVII· Abbediscanrod ·XVIII· Arnulueshusi ·XVIIII· Alueningarod ·XX· Rimmigarod ·XXI· Thiædulueshusi ·XXII· Gerriki nT[1] ·XXIIII·

Der Wortlaut macht von vornherein nicht den Eindruck, als ob wir es mit einem Vertrag oder überhaupt einer Urkunde zu thun hätten, am wenigsten einer kaiserlichen. Es wird lediglich die Thatsache verzeichnet, dass die angeführten Orte dem Stift zu Gandersheim kirchlich (in Bezug auf Patronatsrechte etc.) unterstellt und zehntpflichtig waren, und dass Bischof Bernward die diesbezüglichen Rechte des Stiftes feierlich bestätigte. Das firmauit deutet auf eine erst nachträgliche Niederschrift, und die Bezugnahme auf die Einweihung der Kirche konnte doch offenbar nur dem Zweck der Datierung dienen und wäre in einer mit Unterschrift und Datum versehenen Urkunde überflüssig gewesen; ebenso auch die Erwähnung der Gegenwart des Königs, auf welche die Unterschrift seines Notars wohl mit ziemlicher Sicherheit hätte schliessen lassen.

Wie steht es nun aber mit dieser Unterschrift? Nach Harenberg (542) lautet sie wie folgt:

† A. d. M. VII. segn.   Apel Peransex Angul Saxo cam.
et inquisiui et comperui.

Damit hat es eine eigene Bewandtnis. Der Text des Schriftstückes nimmt die obere Hälfte der Seite ein; unmittelbar darunter, wo die Unterschrift zu suchen wäre, ist nie etwas geschrieben gewesen. Aber dicht am unteren Rande des Blattes steht in schöner angelsächsischer Schrift, zwar sehr verblasst, aber noch deutlich lesbar, Folgendes:

†eadgifu regina: æþelstan rex angulsaxonum
et mercianorum:

+ eadgifu · regina :›   æþelstan rex angulsaxonum ›
⁊ mercianorum :›

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Harenbergs merkwürdige „Unterschrift" auf diese Worte zurückzuführen ist. Der angelsächsischen Schrift unkundig, hat er das þ für ein p, das r für ein s gehalten; auch dass er per statt st las, ist leicht erklärlich, da der nach unten gekrümmte Schlussstrich des s erst nachträglich mit dem t verbunden ist und das s zum Ueberfluss oben eine dem Kopf eines e gleichende Schleife aufweist; das angulsaxo bot keinerlei Schwierigkeit; das übrige hat er, da es nur zum kleinsten Teil

[1] Harenberg: in T.

wirklich verlesen sein kann, willkürlich und mit freier Erfindung so ausgelegt, wie es ihm zu der vermeintlichen Sachlage zu passen schien.

Damit fällt die letzte Stütze der Annahme, dass wir es hier mit einem rechtskräftigen Dokumente irgendwelcher Art zu thun haben; es liegt einfach eine der Sicherheit halber oder zum Zweck des bequemen Nachschlagens gemachte Aufzeichnung vor, wie solche auf den verfügbaren Blättern ähnlicher Bücher häufig genug vorgenommen wurden. Dieselbe stammt offenbar von einer Würdenträgerin des Stiftes, die mit der Verwaltung der Stiftsangelegenheiten zu thun hatte; denn niemand anders hätte Anlass oder Befugnis zu einer solchen Aufzeichnung gehabt. Die Schreiberin war nicht federgewandt; aber sie kannte die Lage der aufzuzählenden Orte, wie die Reihenfolge derselben in der Liste beweist, auf das genaueste. — Die Zeit der Niederschrift erhellt annähernd aus dem Inhalt: Die Einweihung der nach dem grossen Brande neuerrichteten Kirche fand am 6. Januar 1007[1] statt; die Worte rege nostro Heinrico praesente lassen schliessen, dass die Niederschrift noch zu Heinrichs Lebzeiten erfolgte, und zwar, wenn die Bezeichnung rex nicht eine blosse Nachlässigkeit ist, noch vor seiner Kaiserkrönung 1014. Dazu stimmt auch die Schrift, die an sich betrachtet eher in das zehnte als das elfte Jahrhundert zu setzen wäre.

Wenn nun auch die Eintragung keineswegs das ist, wofür sie bisher gegolten hat, so ist sie doch in ihrer Art zweifellos authentisch und zuverlässig. Inhaltlich büsst sie durch den Nachweis des Harenbergschen Schwindels an historischem Werte im wesentlichen nichts ein. Auch das Jahr, in das sie das Datum der erdichteten Unterschrift setzte, wird in Wirklicheit doch wohl zutreffen. Aber Harenberg war auch in der Wiedergabe des Textes der Aufzeichnung nichts weniger als gewissenhaft. Abgesehen von den oben verzeichneten unrichtigen Lesungen finden sich bei ihm, wie schon erwähnt, auch eigenmächtige Hinzufügungen. Hinter die aufgezählten Ortsnamen setzte er die Namen der Marken, in denen dieselben seiner Meinung nach gelegen waren; sie sind zwar kursiv gedruckt, aber das ist auch bei einigen Worten des Textes selbst der Fall, so dass man daraus nicht entnehmen kann, dass es sich um rein subjektive Angaben handelt. So hat man sich denn bisher bei der Besprechung der Lage der Stiftsgüter und der Ausdehnung der betreffenden Marken allgemein auf das Zeugnis der „Urkunde von 1007“ berufen.[2] Dass

---

[1] Thangmar, Vita Bernwardi Episcopi, Cap. 43 (Pertz VI, 777).

[2] So z. B. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, S. 77 ff. und öfters; Böttger, Die Brunonen, S. 104.

sich übrigens der Umfang der Mark Gandersheim, wie Lüntzel[1] meint, aus den Patronatsrechten des Stiftes bestimmen liesse, ist völlig ausgeschlossen, da schon unsere Liste Ortschaften aufzählt, die nachweislich in anderen Marken, ja sogar ausserhalb des Gaues Flenidi, dem Gandersheim angehörte[2], gelegen waren.[3]

Wie die angelsächsischen Namen, aus denen Harenberg die Unterschrift des kaiserlichen Notars fabrizierte, in das Plenar gekommen sind, ist mir unerfindlich. Man könnte wohl annehmen, dass das Plenar ein Geschenk Aethelstans an seinen Schwager Otto I. oder an das Stift Gandersheim gewesen sei; dafür bietet aber weder die Schrift noch der Stil der Initialen oder der Elfenbeinschnitzerei auf der prächtigen, goldbeschlagenen, mit Edelsteinen besetzten Einbanddecke irgendwelchen Anhalt. Auffallend, wenn auch kaum beweiskräftig, ist allerdings, dass auf die Rückseite des Blattes, auf dem die Namen stehen, mit dem Stylus ein verschlungenes Bandornament irischen Stils gezeichnet ist.

Mit Eadgifu regina wird wohl nicht die Stiefmutter Aethelstans, sondern vielmehr dessen Schwester, die Witwe Karls des Einfältigen, gemeint sein, die lange Jahre am Hofe Aethelstans lebte und wegen des Krieges ihres minderjährigen Sohnes Ludwig IV. mit Otto I. und seiner endlichen Vermählung mit dessen Schwester die Aufmerksamkeit der Sachsen in besonderem Masse auf sich ziehen musste.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass die Eintragung der beiden Namen in unser Plenar entweder zu Aethelstans Lebzeiten stattfand, oder spätestens in den ersten Jahren nach seinem Tode, als sein Andenken noch frisch war, also etwa um die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Waitz hat also, wie schon aus der Abfassungszeit der Liste der Stiftszehnten zu schliessen war, das Alter des Plenars unterschätzt, als er es a. a. O. in das elfte Jahrhundert setzte; es ist wahrscheinlich, dass schon die Dichterin Hrotswitha nach der Sitte des Stiftes auf dieses Plenar verpflichtet wurde.

Cambridge (Amerika). Hugo K. Schilling.

Johann von Wessenberg. Von Hohenlinden bis Kremsier! die volle Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hindurch hat Johann Philipp von Wessenberg-Ampringen, der älteste Sohn des sächsischen Konferenzministers und Prinzenerziehers Philipp Karl von Wessenberg-

[1] Die ältere Diözese Hildesheim, S. 281.

[2] Schannat, Traditiones Fuldenses, S. 300, No. 12; Thangmar, Vita Bernwardi, Cap. XII.

[3] Z. B. Seusi (Seesen), nach einer Urkunde Ottos II. 974 in pago Ambergawe liegend (Leuckfeld, Antiquitates Gandersheimenses S. 104 f.)

Ampringen, dem Hause Oesterreich gedient; von den Berichten, die er aus dem Hauptquartier des achtzehnjährigen Erzherzogs Johann und seines militärischen Mentors Lauer über den traurigsten aller Feldzüge gegen Frankreich an Thugut und Colloredo zu senden hatte, bis zu dem kaiserlichen Patente, durch welches der erste österreichische Reichstag von Wien nach Kremsier verlegt wurde, hat er ungezählte diplomatische Schriftstücke verfasst, von denen nicht wenige zu historischen Denkmälern von unvergänglicher Bedeutung geworden sind; er hat die Schlussakte des Wiener Kongresses mitunterzeichnet, er hat bei der Geburt des Königreichs Belgien Patenstelle vertreten und hat den Mut gehabt, als Greis von 75 Jahren konstitutioneller Minister der auswärtigen Angelegenheiten Kaiser Ferdinands des Gütigen im Revolutionsjahre 1848 zu werden. Nächst Metternich und Gentz gehört er unstreitig zu den interessantesten und geistvollsten österreichischen Staatsmännern neuester Zeit, interessant ist er schon dadurch geworden, dass er es verschmäht hat, ein fügsames Werkzeug Metternichs zu sein und dass er trotz aller Abmahnungen und Drohungen in der Londoner Konferenz von 1831 seinen eigenen Weg gegangen ist und die österreichische Politik auf moderne Bahnen zu lenken versucht hat. Kaiser Franz hat ihm dies sehr übel genommen und war nahe daran, ihn von der Konferenz zurückzuberufen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens ohne Einwilligung des Königs der Niederlande, die Rücksichtnahme auf Volkswillen und nationale Eigenart war dem bureaukratisch veranlagten Monarchen unerträglich, er nannte das Aktenstück, dem Wessenberg in seinem Namen zugestimmt hatte, ein „schändliches“ und erklärte, dass er es „zu seinem wahren Leidwesen unterschrieben habe“. Sechzehn Jahre unfreiwilliger Musse musste der hartnäckige Schwabe dafür in den Kauf nehmen, dass er sich unterstanden hatte, den Ideen Palmerstons grösseres Gewicht beizulegen als den Stimmungen des Wiener Hofes, der ja doch nicht die Macht hatte, die Beschlüsse der Westmächte zu durchkreuzen. Das „Stillleben in Freiburg“, in der breisgauischen Heimat, wo sich die Anhänglichkeit an die altangestammten habsburgischen Herren bis auf unsere Tage erhalten hat, konnte den selbständigen Charakter, der sich einem Metternich gegenüber bewährt hatte, nur festigen und stützen; als der diplomatische Pensionist gegen seinen Willen plötzlich an die Stelle seines einstigen Vorgesetzten berufen wurde, scheute er trotz Alter und Kränklichkeit nicht vor dem Unternehmen zurück, den Windisch-Graetz und Schwarzenberg das blutige Konzept ihrer Heillehren für den schwerkranken Staat zu verderben. Dass es misslang, hat nicht er zu verantworten!

Die Selbständigkeit des Denkens und die Unerschrockenheit in der Vertretung seiner Meinung haben Wessenberg, dessen Begabung eigentlich nicht weit über das Mittelmass hinausragte, jene eigentümliche Stellung unter den österreichischen Staatsmännern verliehen, die Alfred von Arneth zu eingehender Beschäftigung mit seinem schriftlichen Nachlasse und zu jener biographischen Arbeit[1] veranlasst hat, die er der deutschen Geschichtschreibung kurz vor seinem Hinscheiden als letzte Gabe hinterliess. Er hatte als junger Beamter den greisen Minister persönlich kennen gelernt, ihm war vom auswärtigen Amte der Auftrag zu teil geworden, den offiziellen Nekrolog Wessenbergs für die „Wiener Zeitung" zu schreiben, er hat die „Tagebücher" in das Staatsarchiv aufgenommen, die Wessenbergs Enkel, Graf Blankensee-Fircks, demselben zur Verwahrung übergab. Es lag ihm daher nahe, eine „ausführliche Schilderung des ereignisreichen Lebens" des Mannes zu verfassen, für den ihn eine besondere Sympathie erfüllte; nicht nur „wegen der wirklichen oder vermeintlichen Gegnerschaft" zu Metternich, sondern noch mehr, weil sich in ihm die „einzig dastehende Erscheinung verkörperte, dass ein im Staatsdienst ergrauter und zu hoher Stellung emporgestiegener Mann durch rastlose geistige Arbeit und mannigfache Erfahrung nicht nur zu eigenen Ueberzeugungen gelangt war, sondern dass er auch, unbekümmert um die nachteiligen Folgen, die dies für ihn persönlich nach sich zog, noch höher Gestellten gegenüber unerschrocken für sie eintrat".

Die engen Grenzen einer „Lebensbeschreibung", die Arneth seinem Werke stecken zu müssen geglaubt hat, wurden von ihm nur selten überschrittten, fast nur in der Erzählung der Ereignisse, die Wessenberg miterlebt hat, niemals in der Wiedergabe der Urteile, die dieser über Amts- und Zeitgenossen gefällt hat, oder in der Ausbeutung des Materiales, das die Beschäftigung mit der Korrespondenz des in weitverzweigten Beziehungen stehenden Mannes in seine Hände brachte. Die Zurückhaltung, die sich der Direktor des kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchives auferlegen musste, hat ihn daran gehindert, den Stoff, den er zur Bearbeitung gewählt hatte, wissenschaftlich erschöpfend zu behandeln, so dass wir in dem vorliegenden Buche nur eine sehr schätzenswerte Anregung zu weiterer Beschäftigung mit den von Arneth namhaft gemachten Quellen, aber keine abschliessende Verwertung derselben erblicken dürfen. Selbst der Persönlichkeit Wessenbergs scheint mir Arneth nicht so nahe getreten zu sein, dass

[1] Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. Von Alfred Ritter von Arneth. Zwei Bände. (I. 1773—1815; II. 1816—1858.) Wien, Braumüller 1898.



uns die Einwirkung seines Wesens auf seine Umgebung völlig klar werden könnte. Arneths Diskretion in der Beobachtung hielt ihn davon ab, intime Verhältnisse, in denen sich die Eigentümlichkeiten des Individuums unverhüllt erkennen lassen, zu verfolgen und blosszulegen. Es fehlt den Gestalten, die er zu zeichnen sucht, die Plastik, welche z. B. Adam Wolf seinen „Bildern aus Oesterreich" zu verleihen wusste.

Dies ist wohl auch in der Art der Verwertung der Quellen begründet, für die sich Arneth schon in seinem Hauptwerke „Maria Theresia" entschieden hatte und der er auch in seinem „Wessenberg" treu blieb. Er legt dem Leser nur kleine Bruchstücke daraus vor, kein Aktenstück, kaum ein Brief wird wörtlich wiedergegeben, aus den Tagebüchern werden nur einzelne Stellen angeführt, ganze Stücke, in denen zusammenhängende Urteile über Personen und Zustände rückhaltlos ausgeführt werden, nimmt er nicht in seinen Text auf, Beilagen fehlen gänzlich. Ich kann dies nicht ohne aufrichtiges Bedauern bemerken. Weit entfernt davon, die Aufgaben der Geschichtschreibung auf Aktenedition beschränken zu wollen, und stets bereit, die künstlerische Verarbeitung des historischen Materials als ihre höchte Leistung anzuerkennen, halte ich doch an der Ueberzeugung fest, dass Zeiten und Menschen nur dann wirklich durchschaut werden können, wenn Ansichten, Stimmungen, Gedanken und Gefühle uns auch in der Form vorgeführt werden, in der sie bei ihrem Entstehen zum Ausdruck gelangt sind. Und was könnte hierzu geeigneter sein, als die Aufnahme von Briefen, Tagebüchern und ähnlichen Aufzeichnungen in die fortlaufende Erzählung.

Jedes Kapitel des Arnethschen Buches überzeugt uns davon, dass er mit den Schätzen, die ihm zur Verfügung standen, zu sehr gegeizt hat; von den 90 oder mehr „Cahiers" der eigenen Aufzeichnungen Wessenbergs hätten wir doch eines oder das andere genau kennen lernen wollen, viele Briefe, aus welchen nur einzelne Stellen ausgehoben wurden, wünschten wir unverkürzt lesen zu können. Ist doch nicht einmal das Gespräch, das der aus England in das Hauptquartier der Verbündeten berufene Gesandte am 28. März 1814 in Saint-Dizier mit Napoleon I. führen durfte, in der Ausführlichkeit aufgenommen, mit der es Wessenberg selbst niedergeschrieben hat! Ebensowenig werden wir mit den Vorschlägen genau bekannt gemacht, die Wessenberg über die staatsrechtliche Angliederung und die Verwaltungsform des lombardisch-venetianischen Königreiches seiner Regierung erstattet hat. Die Darstellung des Verlaufes der Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands am Wiener Kongresse konnte sich Arneth ersparen, denn sie kann als bekannt vorausgesetzt werden, aber eine

ausführliche Entwickelung der Ansichten Wessenbergs über die deutschen Verhältnisse, sein Urteil über die zahlreichen Verfassungsvorschläge, mindestens über diejenigen, die in der deutschen Konferenz besprochen wurden, hätte einen hervorragenden Teil des ersten Bandes bilden müssen. Der von Wessenberg selbst vorgelegte Entwurf einer Bundesverfassung hätte die Grundlage einer Kritik seiner staatsmännischen Einsicht, seiner politischen Richtung bilden können, er wird jedoch mit wenigen Zeilen abgethan, augenscheinlich beiseite geschoben, weil er eben die Kritik der von den österreichischen Diplomaten vertretenen Bestrebungen zu dringend herausgefordert hätte. Der Vorwurf der Parteilichkeit, den Arneth gegen die Ausführungen Treitschkes über die Haltung der deutschen Mächte in der Verfassungsfrage erhebt, würde vielleicht Eindruck gemacht haben, wenn er selbst partei- und vorurteilslos seinen Wessenberg und noch mehr dessen Chef, Metternich, zu beurteilen versucht hätte; er hat dazu jedoch nicht einmal einen ernstlichen Anlauf genommen und dadurch nicht nur die Pflicht des Geschichtschreibers überhaupt, sondern auch die des Biographen vernachlässigt. Wir lernen nämlich Wessenbergs Gesinnung und seine Absichten in der deutschen Frage nicht kennen und werden nicht genügend vorbereitet, um uns die von ihm am 29. Juni 1848 an Schmerling gerichtete merkwürdige Aeusserung erklären zu können: „Ich werde immer behaupten, dass die Bundesakte und die Bundesverfassung praktischer waren als Alles, was noch erfunden werden wird. Die erstere enthielt Alles, was Deutschland notthat.“ Die Erklärung hätte durch eine eingehende Erörterung des Wessenbergschen Entwurfes gegeben werden können; ausserdem wäre es nötig gewesen, alle von ihm herrührenden, nur irgendwo auffindbaren Aeusserungen über die Gründung des Bundes zusammenzustellen und in das Buch aufzunehmen, denn die Stellung Wessenbergs in dieser Frage ist jedenfalls entscheidend für die Erkenntnis seines politischen Systems, seines nationalen Fühlens, seiner staatsmännischen Fähigkeiten. Die Denkschriften über die Grenzen Frankreichs gegen Deutschland, über Elsass und Strassburg könnten vielleicht auch manchen sicheren Anhalt dazu gewähren, wenn sie uns unverkürzt mitgeteilt würden.

Sollte es die Scheu vor grösserem Umfange des Werkes gewesen sein, die Arneth zu allen diesen beklagenswerten Verkürzungen bewog, so war sie gewiss am allerwenigsten dort gerechtfertigt, wo eine reichere Ausstattung mit Originalmitteilungen ohne Zweifel sehr anziehend auf einen weiteren Leserkreis gewirkt hätte. Es ist kaum zu begreifen, dass von den „Charakteristiken hervorragender Zeitgenossen“, die Wessenberg nach Arneths Ausspruch „meisterlich zu schildern verstand“, auch nicht eine einzige, nicht einmal die gewiss pikante Skizze:

„Ein Tag des Herrn von Talleyrand in London“ vollständig aufgenommen ist.

Am schmerzlichsten aber muss jeden, den Beruf oder Interesse zur Beschäftigung mit der neuesten österreichischen Geschichte leiten, die Beschränkung berühren, zu der sich Arneth in der Darstellung des letzten ereignisvollen Lebensabschnittes seines Helden zwingt. Die Geschichte des Ministeriums Wessenberg (2. Juni bis 22. November 1848) wird in den letzten Kapiteln des zweiten Bandes nur in den äussersten Umrissen angedeutet; sie muss erst geschrieben werden. Man wird die erste Regierungszeit des Kaisers Franz Josef nicht richtig beurteilen können, solange die seinem Regierungsantritte vorangegangenen Kämpfe nicht aufgeklärt und die Umstände nicht nachgewiesen sind, durch welche das System Windisch-Graetz und Schwarzenberg zur Herrschaft gelangt ist. Damals war Wessenberg der einzige unter allen Dienern des Kaiserhauses, der die zukünftige Aufgabe und die Bedeutung Oesterreichs unter den europäischen Staaten annähernd richtig erfasst hat und vielleicht im stande gewesen wäre, eine verständige Politik nach aussen und innen einzuleiten. Auch Radetzky hat er in der Auffassung der italienischen Angelegenheiten übertroffen, sowie er die Fehler, die unter Windisch-Graetz in Wien und in Ungarn gemacht wurden, in ihrer vollen Tragweite sofort gekennzeichnet hat. Die Briefe und Akten, die Arneth im Staatsarchive benutzen konnte, werden wahrscheinlich nicht genügen, um den Sturz Wessenbergs vollkommen begreiflich zu machen; aber es werden sich noch Ergänzungen in Privatarchiven und Sammlungen finden, denen die nächsten Generationen manche Enthüllung verdanken werden, nach der wir heute vergeblich verlangen.

Arneth hat die Grenzen, die ihm als Direktor des Staatsarchives hinsichtlich der Ausbeutung der Quellen zur neuesten österreichischen Geschichte vorgezeichnet waren, auch bei der Benützung der ihm vom Grafen von Meran und Herrn Dr. Victor Trotter in Wien zugänglich gemachten Schriften eingehalten. Ich glaube, dass dies ebenso taktvoll als wissenschaftlich begründet war. Die Ungleichartigkeit in der Behandlung seines Gegenstandes, das Missverhältnis zwischen der Offenheit und Rückhaltlosigkeit auf der einen Seite und der notwendigen Reserve auf der anderen hätte den einheitlichen Charakter des Werkes, den der Verfasser mit so grossen Opfern erkauft hat, unangenehm gestört, die Unvollständigkeit der Forschung wäre noch auffallender hervorgetreten.

Im gräflich Meranschen Archiv zu Graz, wie in der eisenbeschlagenen, seit dem Tode des Marschalls unberührt gebliebenen Truhe im fürstlich Windisch-Graetzschen Hausarchiv zu Tachau, die

dessen hinterlassene Papiere enthält, ohne Zweifel auch bei Schwarzenberg, Fürstenberg und anderen Familien unseres hohen Adels werden ebenso interessante und für die Geschichte Oesterreichs unentbehrliche Denkmäler jener bewegten Zeit verwahrt sein, wie sie Herr Dr. Trotter, der Rechtsbeistand des unglücklichen, 1866 gestorbenen Sohnes des Ministers, zugleich des letzten Sprossen der Wessenberg, in seiner Registratur aufbehalten hat. Eine der wichtigsten Quellen ist leider für immer versiegt; die umfangreiche Korrespondenz der Gemahlin Ferdinands I., der Kaiserin Maria Anna, wurde nach ihrem Tode infolge ihrer eigenen Anordnung vernichtet, weshalb der liebenswürdige Brief an Wessenberg, den Arneth der Trotterschen Sammlung entnehmen und (II, 293) in deutscher Uebersetzung abdrucken konnte, eines der seltenen Zeugnisse der edlen Gesinnung und des Gemütes dieser hohen Frau bleiben wird.

Dem Besitze Dr. Trotters, dessen gütiger Erlaubnis ich die Benützung des Wessenbergschen Nachlasses zu danken habe, entstammt auch der Brief des Königs Leopold von Belgien vom 28. Mai 1856 (II, 179), in dem der erlauchte Schreiber der Leiden gedenkt, die Wessenberg wegen seiner Verdienste um die Lösung der belgischen Frage auf sich nehmen musste. Alles andere hat Arneth unberücksichtigt gelassen, darunter 18 Briefe des Erzherzogs Johann aus den Jahren 1851—1856, 3 Briefe des Erzherzogs Stephan aus seinem Exil in Schaumberg, von denen namentlich der erste, vom 24. Oktober 1851, noch zu verwerten sein dürfte. Nicht ohne Interesse ist auch ein Schreiben des Freiherrn Karl von Kübeck vom 24. Juni 1851, ein Schreiben des Grafen Moriz Dietrichstein vom 11. Juli 1855, ein brieflicher Excurs des Lord Stanhope über Seelenwanderung.

Aus der Kongresszeit finden sich mehrere Aktenstücke von Bedeutung, deren Inhalt jedoch grösstenteils schon bekannt geworden ist, darunter die Cahiers „Reclamations du Pape", „Jsles Joniennes", „Question Saxonne", „Affaires de la Pologne" und eine Bleistiftskizze von Wellingtons Hand: „Un traité entre l'Autriche et la France sur Naples".

Ein Konvolut „Germanica 1849" enthält Schriftstücke, welche die Neugestaltung Deutschlands und die letzten Verhandlungen des Reichsverwesers mit dem Ministerium Schwarzenberg betreffen. Sie dürften vom Legationsrat Georg v. Jsfordink, dessen Briefwechsel mit Wessenberg 1877 veröffentlicht wurde, an diesen gesendet worden sein, da Jsfordnik nach dem Sturze des Ministers, dessen vollstes Vertrauen er sich erworben, den er am 6. Oktober vor dem Schicksale Latours bewahrt hat, vorübergehend in der österreichischen Gesandtschaft beim „Deutschen Reiche", d. h. bei der vom Reichsverweser

gebildeten Regierung Beschäftigung gefunden hat. Ich kann heute nicht feststellen, was von diesen Akten bereits bekannt geworden ist, da ich die dazu erforderliche Untersuchung im Zusammenhange mit anderen Studien über den Ausgang der deutschen Bewegung 1848 bis 1849 vorzunehmen gedenke; von manchen derselben sind ohne Zweifel nicht unerhebliche Aufschlüsse zu erwarten. Es wird sich aus ihnen nachweisen lassen, dass es damals unter den österreichischen Politikern eine Partei gegeben hat, die eine ehrliche Auseinandersetzung mit Preussen und die Anerkennung der preussischen Führung in einem aus reindeutschen Staaten gebildeten Verbande angestrebt hat. Erzherzog Johann und Wessenberg waren die Persönlichkeiten, die zur Durchführung dieser Ideen geeignet und jedenfalls auch geneigt gewesen wären. Es wird die Aufgabe einer noch ausständigen, bisher auch kaum ermöglichten und zulässigen Forschung sein, die Umstände nachzuweisen, unter welchen es dem Fürsten Felix von Schwarzenberg möglich geworden ist, den Kaiser Franz Josef von jeder Berührung und Verständigung mit dieser Partei fernzuhalten und ihr jeden Einfluss auf die österreichische Politik in Deutschland zu verwehren. Als sich Schwarzenberg ein Jahr später selbst dazu gedrängt fühlte, den Ausgleich mit Preussen zu suchen, waren die Verhältnisse derart verschoben, dass die Grundlagen für eine friedliche Lösung der Verwickelung nicht mehr geschaffen werden konnten. Wessenberg würde den vermeintlichen Sieg von Olmütz freilich nicht gewonnen haben; aber Solferino und Königgrätz wären Oesterreich erspart geblieben, wenn Männer seiner Richtung die Politik des Kaiserstaates geleitet hätten.

Graz. Hans v. Zwiedineck.

Kritiken.

Ernst Bernheim, Professor der Geschichte in Greifswald. Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus der Pädagog. Monatsschrift „Neue Bahnen" 1899. Heft 5 u. 6.) Wiesbaden. E. Behrend 1899. 56 S.

Ein Referat über die historische Pädagogik Bernheims liesse sich in dieser Zeitschrift sehr kurz fassen, wenn nicht der Historiograph Bernheim dem Pädagogen auf „neuen Bahnen" vorangeschritten wäre. Wer sich mit Geschichte nicht nur als praktischer Schulmann befasst, sondern selbständig historisch arbeitet, wird die Ueberzeugung des Greifswalder Kollegen teilen, „dass das fortschreitend chronologische Verfahren das Grundprinzip des Schulunterrichts sein und bleiben muss" unbeschadet der subsidiären Heranziehung andrer Methoden, unter denen die biographische an erster Stelle zu nennen wäre. Auch wird man gern den Satz unterschreiben und unterstreichen, dass „ein guter Lehrer auch mit der ungeeignetsten Methode Treffliches leisten, ein unbegabter Lehrer selbst mit der besten Methode keine hervorragenden Erfolge erzielen wird", weil das Geheimnis der Pädagogik allemal der Pädagog ist. Am Ziele treffen wir uns wieder, nachdem sich gleich auf den ersten Seiten unsere Wege getrennt hatten. Ob die Schuld an Bernheim oder an mir liegt, überlasse ich dem Urteil der Fachgenossen. Bernheim wiederholt Seite 12 ff. den Gedankengang seiner vor zwei Jahrzehnten veröffentlichten Untersuchung über „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie". Er selbst verweist auf den abkürzenden geschichtsphilosophischen Paragraphen seines Lehrbuches, aber sei es nun die noch straffere Concentrierung oder das deutliche Aussprechen bis dahin latenter oder neuer Gedanken, der Leser wird nicht umhin können, zu konstatieren, dass „man es vor — Lamprecht anders las".

Oder soll man es anders verstehen, wenn „der Fall Lamprecht" auch in einer Skizze der Historiographie des neunzehnten Jahrhunderts in den Vordergrund gerückt wird? Während Bernheim früher in der geschichtsphilosophischen Bewegung des Jahrhunderts zwei

Richtungen, die idealphilosophische und die sozialistisch-naturwissenschaftliche unterschieden hat, erfahren wir jetzt, dass es sich um Richtungen der Geschichtsanschauung im allgemeinen handelt. Die deutschen Historiker von Kant bis auf unsere Tage gehören der idealphilosophischen Kategorie an. Der Verfasser der deutschen Geschichte ist der erste deutsche Positivist unserer Zunft. Der Prinzipienstreit zwischen Lamprecht und seinen Gegnern wäre wissenschaftlicher ausgefallen, wenn beide Teile sich ihrer Stellung in der wissenschaftlichen Bewegung unserer Zeit deutlich bewusst gewesen wären.

Handelte es sich nur um den Fall Lamprecht, so würde ich nach wie vor keine Lust verspüren, in die Arena hinabzusteigen. Was mir die Feder in die Hand drückt, ist ein gefährlicher Denkfehler, dessen ich Bernheim anklagen muss. Ich habe bis jetzt immer gedacht, dass die primäre Quelle für die Geschichtsanschauungen eines Zeitalters die Historiker im weitesten Sinne des Wortes seien, nicht die Philosophen, das Wort ebenfalls im weitesten Sinne verstanden. Daraus folgt, dass das Einteilungsprinzip der Geschichtsphilosophie der Philosophen auf die Geschichtschreibung der Historiker schlechterdings nicht anwendbar ist. Jedermann weiss, dass der Historie nichts Menschliches fremd bleibt. Was eine Zeit bewegt, wird in ihr seinen Niederschlag finden. Neben den tieffurchenden Eindrücken des Lebens begegnet man in der Historiographie der neueren Zeiten den Spuren der Geistes- und Naturwissenschaften, der Poesie und der Kunst. Sie in den Werken grosser Historiker aufzusuchen, wird immer ebenso reizvoll wie lehrreich sein. Ich würde eigenen Forschungen widersprechen, wenn ich in Abrede stellen wollte, dass die Idealphilosophie von Kant bis Hegel in der deutschen Historiographie eine gewisse Rolle gespielt hat, aber ich begreife nicht, wie man behaupten kann, dass „die deutsche Geschichtswissenschaft bis in die jüngste Zeit dauernd unter dem Einfluss des Gedankenkreises“ der deutschen Metaphysiker gestanden habe. Der Gedankenkreis, in den sie gebannt erscheint, ist das Ergebnis der Entwicklung der deutschen Kultur seit dem Zeitalter der Reformation. Die Philosophie mag ein sehr wesentliches Glied in der unendlichen Kette deutschen Lebens sein; die ganze Kette ist sie nicht. Mit demselben, wenn nicht mit grösserem Rechte könnten wir sagen, dass die deutsche Geschichtschreibung im Banne Goethes gestanden habe, ohne uns damit im Cirkel zu bewegen. Denn wir führen auf Goethe das sonnenhafte Moment historischer Weltanschauung, die Kraft des Anschauungsvermögens, die Durchleuchtung des Concreten zurück und fühlen uns ihm näher verbunden als er selbst zu den Philosophen stand. Wenn

für die Mehrzahl der deutschen Historiker der Staat der Ausgangspunkt ihrer Studien geworden ist, kommen doch neben der Staatsflucht des jungen Humboldt und dem Staatsfanatismus Hegels noch eine ganze Reihe anderer Momente in Betracht von Machiavelli bis zum Antimachiavell. Bernheim freut sich sichtlich, eine wenn auch schwache Wurzel Lamprechts in dem Positivismus Comtes entdeckt zu haben. Im übrigen hat er die Länge der Wurzeln der neueren Historiographie erheblich unterschätzt.

Aber auch im Aufsuchen der Wurzeln kann man zu weit gehen. Winzige Wurzelfasern dürfen wir übersehen. Die Hauptsache bleibt immer der Baum selbst mit seinem Blätterschmuck. Die Sprache der Bäume ist das Rauschen der Krone. Bernheim wundert sich, dass Droysen und andere sich mit der Widerlegung Buckles geplagt haben, anstatt sich gegen den Vater des Positivismus zu wenden. Ich würde es viel wunderlicher finden, wenn Droysen die fruchtbare Auseinandersetzung mit der positivistischen „history of civilisation in England" nicht der unfruchtbaren Kritik der positivistischen Theorieen Comtes vorgezogen hätte. Wie Unterschätzung auf der einen Ueberschätzung auf der anderen Seite im Gefolge hat, kann man u. a. aus Bernheims gänzlich deplaciertem langen Referate über Bourdeaus polizeiwidrige Thorheiten ersehen (S. 15 ff.). Was können die positivistischen Orgien dieses Narren, der Shakespeare das Genie abspricht, weil er in der Hauptsache doch nur ein mixtum compositum sei, was kann dieser Unsinn über die Geschichtsanschauung der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aussagen? Dieselben Franzosen — und sie sind gottlob zu zählen —, die alle grossen Leistungen als das Resultat unzähliger kleiner Energieen hinstellen, wären froh, wenn die dritte Republik endlich den Mann fände, der ihre kleinen Energieen unter einen Hut brächte.

Wenigstens der „orthodox-katholischen Geschichtsanschauung" hat Bernheim eine Ausnahmestellung ausserhalb seiner beiden Richtungen angewiesen. Wäre er aber auf die historiographische Erscheinung Janssens näher eingegangen, so hätte er auch da die nämliche Beobachtung machen können, zu der uns Buckle den Anlass gab. Es ist den Gegnern Janssens[1] nicht entgangen, dass er nur ein Ausläufer ultramontaner Romantik sei. Wenn sie trotzdem eine lange Auseinandersetzung mit seiner Leistung prinzipiellen Auseinandersetzungen mit F. Schlegel oder Görres vorgezogen haben, so geschah das aus dem einfachen Grunde, weil Janssens Leistung als solche

[1] Ausser Lenz hat neuerdings W. Goetz darauf hingewiesen in der Beil. z. allg. Zeitung 1900 Nr. 111.

etwas Neues war und daher acceptiert oder bekämpft werden musste. Es genügte nicht, seine methodischen Fehler im allgemeinen nachzuweisen. Man musste auch in allen Einzelfragen zeigen, warum seine Wertschätzung der Faktoren des Reformationszeitalters schief und einseitig sei. Keine Theorie, kein Raisonnement hätte diesen Baum gefällt. Erst Bezolds Buch und Ritters Fortsetzung, die gleichartige Gegenleistung des Protestanten und Katholiken haben das zu Wege gebracht.

So aber wird es immer bleiben. Die Geschichtsanschauung eines Zeitalters wird durch historiographische Leistungen, nicht durch graue Theorieen bestimmt. Humboldts klassische Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtsschreibers“ gehört zu den Geisteserzeugnissen, die mehr bewundert als gelesen werden. Ihr kanonisches Ansehen verdankt sie Rankes Werken. Die frühere Abneigung der Historiker gegen theoretische Erörterungen hatte ihren guten Grund. Theoretische Studien haben für uns nur dann einen Wert, kommen der Geschichtsanschauung nur dann zu gute, wenn sie in unser eigentliches Metier wieder ausmünden. Auch Schiller hat im Vollgefühle künstlerischer Freiheit seine philosophische Periode nur als eine Durchgangsstufe angesehen. Was unsere Wissenschaft von Comte, Marx und anderen gelernt hat, erfahren wir nicht aus ihren Schriften, sondern aus den Nutzanwendungen historischer Darstellungen. In ihrem Streben nach dem Allgemeinen darf sich die Historie von ihrem concreten Ausgangspunkte ungestraft nicht über Sehweite hinaus entfernen. Lediglich die Ausführung, die Behandlung des concreten Falles entscheidet darüber, wie eine Theorie zu verstehen ist. Eine Feder oder ein Cirkel neuer Construktion interessieren uns erst, wenn damit schon einmal geschrieben oder gemessen worden ist. Es genügt nicht, dass ein „Entdecker“ die Schärfe seiner neuen Lupe preist. So lange wir die Dinge nicht durch sie schärfer gesehen haben, lässt uns seine Anpreisung kalt. Ein Gedankengespinnst lässt sich weiterspinnen. Neue Handgriffe lehrt uns lediglich ein Meisterstück[1]. In diesem Sinne ist die Erweiterung unserer historischen Beobachtungsgebiete eine technische. Alles weitere ist Kunst, und wer wollte behaupten, dass darin seit Herodot ein absoluter Fortschritt möglich sei. Das letzte und höchste kann sich der Historiker nicht geben. „Numine afflatur“ wie Raphaels Poesie. Klio gehört nicht erst seit gestern zu den Musen. Das Jahrhundert, und wäre es auch das allerneueste, macht es wahrlich nicht. Ueber den Ausfall der Leistung entscheidet das Zusammentreffen der technischen Vorbedingungen mit der spezifischen Begabung.

---

[1] Vgl. das Citat Diltheys bei Below. Preuss. Jahrbücher 95, 551.

Daraus ergiebt sich meines Erachtens unwiderleglich, dass in historiographischem Sinne ein „Fall Lamprecht" gar nicht existiert. Ich bitte Bernheim, sich einmal ernstlich die Frage vorzulegen, wie die Dinge ständen, wenn Lamprecht hinter seiner deutschen Geschichte nicht ein ganzes Füllhorn theoretischer Controversschriften ausgeschüttet hätte, ob er auch dann dem Geschichtschreiber Lamprecht eine Ausnahmestellung in der deutschen Historiographie eingeräumt haben würde. Was ist denn an der deutschen Geschichte neu, wenn wir von der vertrackten Periodisierung der Einleitung absehen?[1] Lamprechts Theorie steht vorläufig noch ganz isoliert. In seiner Geschichte sind ihre Postulate noch nicht erfüllt, und das mit gutem Grunde, weil die Theorie noch gar nicht geboren war, als er sein Geschichtswerk zu schreiben begann. Janssen verlangte nach einer Gegenleistung, Lamprechts deutsche Geschichte schreit nach einer neuen von A bis Z verbesserten Auflage. Der Weite seines Blickes ist die Anerkennung nicht vorenthalten worden, aber man hat ihm mit Recht vorgeworfen, dass er die Dinge in der Runde von seinem Observatorium aus nur verschwommen sieht. Der erste Widerspruch galt der fragwürdigen Solidität seiner Technik. Erst seine falsche Parade hat falsche Gegenstösse zur Folge gehabt. Warum lässt man Treitschkes politische und kirchliche Einseitigkeiten mit einigen Vorbehalten gelten und warum ereifert man sich über Lamprecht? Weil bei Treitschke Technik und Begabung in seltenem Masse zusammentreffen, weil bei Lamprecht die Legierung auffallend viel zu

[1] Ueber die Kulturzeitalter v. Below in Sybels hist. Ztschr. 81, 256 ff. Auch Steinhausen hat jetzt in der Ztschr. für Kulturgesch (Band 8. Heft 1. Seite 90) gleichzeitig mit Below (Hist. Ztschr. 86, 15. Anm. 1) konstatiert, dass nur der Gegensatz von Konventionalismus und Individualismus richtig, aber allerdings schon seit langem beobachtet ist. Steinhausen erinnert an das ‚Erwachen des Individuums" in Burckhardts „Kultur der Renaissance" und an die starke Betonung der konventionellen Gebundenheit des mittelalterlichen Menschen bei G. Freytag. Below weist zur Erklärung der übrigen Zeitalter Lamprechts auf Hildebrands natürlich missverstandene Stufentheorie hin. Auch Steinhausen ist übrigens a. a. O., S. 92, der Ansicht, dass die Schätzung Lamprechts eine Folge „seiner häufigen eigenen Auslassungen, nicht seiner wissenschaftlichen Leistungen" sei. Auch er findet es „dem wirklichen Verlauf der Dinge" nicht entsprechend, dass „in der Bernheimschen Schrift in einer Skizzierung des „Vordringens des Kulturgeschichtlichen in Wissenschaft und Unterricht" 4½ Seiten auf Lamprecht kommen". Ich habe dafür nur eine Erklärung. Ein Kulturhistoriker wie Burckhardt will in seinen Werken bei der Arbeit aufgesucht werden. Die Beschäftigung mit dem Theoretiker Lamprecht ist weit weniger zeitraubend. Wer eine seiner Broschüren gelesen hat, kann sich die Lektüre der anderen sparen.

wünschen übrig lässt. Die Geschichte der Kunst ist sich über diesen Unterschied längst im Klaren. Sie würde jenen einen Künstler, diesen einen Virtuosen nennen. Künstlerschaft kann virtuos wirken, Virtuosität niemals künstlerisch. Was auch neuere Stilverderber und Vermenger sagen mögen, Michel Angelo und Richard Wagner bleiben Künstler, Bernini und Liszt Virtuosen.

Den Lehrern aber hätte Bernheim besser von historischer Art und Kunst als von den Klopffechtereien des Tages erzählt. Unter den Arbeiten der bairischen Realschulkandidaten war 1898 eine in ihrer Art vortreffliche Studie über den modernen Geschichtsunterricht.[1] Die Musterbeispiele, wie der Lehrer den historischen Unterricht anzupacken habe, waren ganz ausgezeichnet. In der Einleitung aber wandelte der Verfasser in dem Irrgarten Lamprechtscher Theorieen, weil er nur diese kannte, und ein junger Mann heute wie vor alters gern modern ist, um sagen zu können, ich bin mit dabei gewesen. In diesem Fall hat der gesunde Menschenverstand des jungen Pädagogen weiteres Unheil verhütet. Dem Durchschnitt aber, an den Bernheim gedacht hat, soll man nicht, auch wenn man sie selbst verschmäht, eine Feder vorzeigen, mit der noch kein Mensch geschrieben hat.

Erlangen. Richard Fester.

Karl Lory, Doktor der Geschichte, Edelmensch und Kampf ums Dasein. Ein Programm. Hannover, Verlag von Gebrüder Jänecke 1900. S. 44.

In geheimnisvoll prophetischem Ton, in gewaltig dröhnenden Worten und sich türmenden Bildern verkündigt Lory die neue Lehre, die er sich, „Geschichte geniessend", „erwandert" hat, und vor der alle bisherigen Weisen der Geschichtsbetrachtung als gänzlich überwunden zurücktreten sollen. Freilich werden wir, indem wir den neuen Tönen zu lauschen anfangen, sofort von beträchtlichen Zweifeln beunruhigt. So offenbart uns schon der erste Abschnitt höchst merkwürdige Dinge über das Wesen der Weltanschauung. Lory erstrebt eine „historische Weltanschauung", d. i. eine Weltanschauung, die ausschliesslich durch die Mittel der Geschichtsbetrachtung entstanden ist. Ich komme von der Meinung nicht los, dass auf diesem Wege eine im höchsten Mass einseitige, teils gewaltthätige, teils ratlose Weltanschauung entstehen müsste. Lory dagegen hält es für sowohl wünschenswert als unvermeidlich, dass einer jeden Wissenschaft

---

[1] Von Lorenz. Gedruckt als Programm der Handelsschule in München. Ich weiss nicht, ob sie auch im Buchhandel erschienen ist.

eine nur aus den Hilfsmitteln der bestimmten einen Wissenschaft aufgebaute Weltanschauung entspreche. So kennt er nicht nur eine naturwissenschaftliche, eine theologische, sondern auch eine philologische, psychologische, physikalische, chemische Weltanschauung. Giebt es denn, so fragt man sich, so enge und taube Menschen, dass sie beim Ausbilden ihrer Weltanschauung die Sprache und Winke aller übrigen Wissenschafts- und Wirklichkeitsgebilde, die ausser dem einzigen zu Grunde gelegten Gebiete vorhanden sind, völlig überhören und ausschliessen? Selbst in Haeckels Weltanschauung — und diese ist wahrlich genug einseitig naturwissenschaftlich — würden sich unschwer Gesichtspunkte aufzeigen lassen, die den geisteswissenschaftlichen Gebieten entnommen sind. Dem Verfasser steigert sich das Ueberwiegen naturwissenschaftlicher, theologischer, geschichtlicher und ähnlicher Gesichtspunkte, durch das sich allerdings die Weltanschauungen charakterisiren, zu dem ungeheuerlichen Merkmal der Ausschliesslichkeit. Die Weltanschauung des schönheitstrunkenen Klassizismus z. B. gilt ihm als lediglich aus Philologie entstanden. Ist es dem Verfasser denn wirklich Ernst damit, dass an der Weltanschauung der Renaissance oder der Zeit Goethes künstlerische, philosophische, geschichtlichem Sinn entstammende und andere Triebfedern keinen wesentlichen Anteil haben? Uebersteigern freilich bis ins Groteske — dies kommt uns, je weiter wir lesen, umsomehr zum Bewusstsein — scheint mit der Betrachtungsweise Lorys nun einmal unlöslich verknüpft zu sein. Wie könnte er sonst von dem Geschichtsforscher eine unbedingt abweisende Haltung gegenüber den Naturwissenschaften verlangen? Die Wissenschaften sollen nicht aufeinander Rücksicht nehmen, sollen einander nicht ergänzen! Den gesunden Zustand sieht er vielmehr darin, dass der Mensch sich durch seine Weltanschauung blind und taub macht. Dem modernen Streben nach Vielseitigkeit, Beweglichkeit, Ausweitung des Weltbetrachtens setzt er das Ideal der Verengung und Bornierung entgegen.

Doch halt! der Verfasser versichert zu wiederholten Malen: er verstehe unter Weltanschauung etwas gänzlich Anderes, als üblicherweise darunter verstanden wird. Vielleicht gewinnen, wenn man dies gehörig beachtet, die zunächst so befremdlich scheinenden Aeusserungen einen guten Sinn. Doch auch diese Hoffnung ist trügerisch; denn man stösst, wenn man sich klar machen will, welche Bedeutung das Wort „Weltanschauung“ für Lory hat, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Weltanschauung ist, so hören wir, weder Wissen noch Glauben; sie ist stärker als Wissen und Glauben, sie „meistert“ Wissen und Glauben. Ich meinesteils vermag mir nur zwei Quellen für die Weltanschauung vorzustellen: erstlich das bewusst logische

Verhalten, das wissenschaftliche Erwägen und zweitens das subjektive Verhalten der Persönlichkeit, alles also, was man als Gefühl, Glaube, Intuition u. dgl. bezeichnet; und ich meine, dass beim Hervorgehen einer Weltanschauung beide Quellen — allerdings in sehr verschiedenen Verhältnissen — zusammenwirken. Was Lory als Weltanschauung vorschwebt, fällt dagegen ganz auf diese zweite Seite. Er müsste die Weltanschauung gänzlich der Weise des Gefühls und Glaubens zusprechen. Zwar vermeidet er mit Aengstlichkeit jede klare, fassbare Aeusserung über den Sinn, den für ihn das Wort Weltanschauung hat. Wir hören ihn von „tiefinnersten Richtungslinien“, von dem „Grundakkord“ des ganzen Menschenlebens, von Rundung, Belebung, Färbung der Begriffe reden; er nennt die Weltanschauung „ein Stück Natur, in der Psyche des Menschen zu bewusster Existenz wiedergeboren“. So nebelhaft dies alles ist, so geht doch daraus hervor, dass ihm die Weltanschauung so etwas wie die Grundstimmung und Grundrichtung des Gefühls- und Trieblebens bedeutet. Was ich nur als erste rohe Stufe, als Keimzustand der Weltanschauung gelten lassen könnte, ist ihm Weltanschauung in voller Ausbildung. Immer dunkler aber wird es um uns, je mehr man dem Sinne von „Weltanschauung“ bei Lory nachgeht. „Es giebt nur eine Weltanschauung der Epoche“; die Weltanschauung ist nichts Individuelles. Doch aber spricht er auch von der „persönlichen Weltanschauung des Einzelnen.“ Und er hebt hervor, dass es einzelne starke Geister sind, die eine neue Weltanschauung sich und ihrer Epoche schaffen. Also ist die Weltanschauung doch ein im höchsten Grad individuelles Erzeugnis. Man kann wohl etwa ahnen, was dem Verfasser ungefähr vorgeschwebt haben mag. Vielleicht wollte er sagen: die Lebensgrundrichtung des Einzelnen wird erst dadurch zur Weltanschauung, dass sie eine Kulturmacht wird. Allein es wäre doch für das umwälzen sollende „Programm“ Lorys nützlicher gewesen, wenn er, statt sich in durcheinanderschwankenden Reden zu ergehen, versucht hätte, einfach und eindeutig auszusprechen, was er wollte. Oder vielmehr: es wäre ihm dann das Ungeklärte und Ungereifte seiner Gedanken zum Bewusstsein gekommen, und er hätte unterlassen, sein „Programm“ zu veröffentlichen.

Denn bis ans Ende bleiben die Darlegungen wüst und wirr. Der Verfasser bekämpft den Glauben an den Kulturfortschritt; aber was er uns von seinen Vorstellungen über die Bedeutung des Entwickelungsbegriffes in der Geschichte, über die sich ablösenden „Kulturkreise“ und die „Tendenzen“ der Weltanschauungen in ihnen sagt, lassen uns vollständig im Unklaren, was für eine Auffassung er jenem Glauben an den Kulturfortschritt entgegensetzt. Er sieht in der

Kultur „eine Erfindung der Schwachen", aber doch gilt ihm anderseits das „Streben nach dem Edelmenschen", das „Anstreben des Gesunden, Starken, Natürlich-Kraftvollen" als der Antrieb in aller Kulturentwicklung. Wie sich dies zusammenreimt, darüber erfahren wir nichts. Nicht die „Notwendigkeit", nicht der „Kampf ums Dasein" hat die Kultur geschaffen. Aber was der Verfasser über den Kampf der Gesunden und Starken gegen die Gefahren, die aus dem ungeheuren Anwachsen der Menschheit entspringen, andeutet, fällt doch offenbar unter den Begriff der Notwendigkeit und des Kampfes ums Dasein. Die „Seele" ist in der Kultur alles! Die geschichtliche Weltanschauung soll der Verkennung der Seele durch die Naturforschung und Psychologie ein Ende machen. Dabei wird freilich der Seelenbegriff der modernen Psychologie eine Verschiebung „ins Unermessliche" erfahren. Die seelischen Thatsachen, die der moderne Psychologe mit den Händen greifen zu können glaubt, werden nur als „die allerletzten Ausläufer der Psyche" gelten können, „gleichsam als das Gleiten und leise Wogen jenes Schleiers, unter dessen Hülle nur die gröbsten Bewegungen der Psyche andeutungsweise sich abzeichnen." Eine Mischung aus Staunen und Lachen bleibt als Schlusswirkung dieser und ähnlicher Offenbarungen im Leser bestehen.

Ich gestehe gerne, dass ich aus der Stimmung, die durch das Schriftchen hindurchgeht, gewisse berechtigte Bedürfnisse herausgefühlt habe: Sehnsucht nach Grösse und That, nach einer Kultur grossen Stils, lebhafte Abneigung gegen alle blosse Wisserei, gegen alles Schwächliche und Skeptische. Ich will auch keineswegs in Abrede stellen, dass Gedankenrichtungen der Philosophie Nietzsches, auf die Geschichtsbetrachtung angewandt, geistreiche und scharfe Beleuchtungen, überraschende und wahrhaft enthüllende Verknüpfungen ergeben können. Allein dann muss dem Wollen das Können entsprechen. Beim Verfasser aber ist das Gegenteil der Fall. Ein dunkler heftiger Drang nach Umwälzung und ein Schwelgen im Hochgefühl unerhörter Erfolge genügt nicht, auch wenn sich diese Affekte noch so stürmisch und wild darauf los äussern. Noch mehr aber verschlimmert sich die Sache, wenn sich damit noch anmassendes Absprechen über Dinge, die man nicht versteht, verbindet. Der Verfasser bringt sich um den Anspruch, ernst genommen zu werden, wenn er die Naturforschung mit der perversen Wollust an Leichen in verdächtigende Verbindung setzt („Der Naturwissenschaftler steht im blutbespritzten Schurz vor der Leiche der Natur und zerlegt sie in ihre Bestandteile: die Leiche natürlich, nicht die Natur! Für Hysterische beiderlei Geschlechts ein Anblick höchsten sinnlichen Genusses und Nervenreizes" u. s. w.), oder wenn er die moderne Psychologie als ein „Witzchen

der Kulturhistorie" verspotten zu dürfen glaubt. Ich bin geneigt, dort, wo sich ein gewichtvoller, kühner Geist in Wagnissen des phantasiebeflügelten Denkens ergeht, selbst starke Uebertreibungen, ja Tollheiten als zu seiner bedeutungsvollen Eigenart nun einmal gehörig hinzunehmen. Liegt dagegen fast nichts als ein Bündnis von Nebelhaftigkeit, Trivialität und grossartigem Gethue vor, so wirken solche Ausschreitungen der Anmassung, wie die eben erwähnten, nur teils anwidernd, teils komisch.

Leipzig. Johannes Volkelt.

Julius Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (A. u. d. T.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, Heft 57). Breslau 1899. 579 S. und 1 Karte. 8°. 15 M.

Der Verfasser hat in dem vorliegenden, mit ausserordentlichem Fleisse gearbeiteten Werke, das die geschichtliche Entwickelung der alamannischen Gaue vom ersten Auftreten des Volkes bis ins Mittelalter hinein nachzuweisen versucht, einen schätzenswerten Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands geliefert. Was bei der Lektüre zunächst in wenig angenehmer Weise sich bemerkbar macht, ist die äussere Form der Darstellung. Der Stoff ist in eine Unmenge kleiner, oft wenige Zeilen umfassende Abschnitte gegliedert, wodurch die Uebersicht und der Zusammenhang wesentlich gestört wird. Dazu kommt eine nicht zu rechtfertigende Breite; es finden sich zahlreiche Wiederholungen; kleine unwichtige Episoden sowie zahlreiche Nebenfragen werden mit unnötiger Ausführlichkeit erörtert; lange Quellenstellen, zum Teil in der Originalsprache und zugleich in deutscher Uebersetzung, auch in solchen Fällen, wo die Interpretation ganz unzweifelhaft ist, haben im Text Aufnahme gefunden, statt wie billig, in die Anmerkungen verwiesen zu werden. Durch dieses Verfahren ist der Band zu einem zur Ergiebigkeit des Stoffes in keinem Verhältnis stehenden Umfange angewachsen. Aber auch gegen den Inhalt der Untersuchungen sind mancherlei Einwendungen zu erheben. Dies gilt namentlich von der Theorie des Verfassers über die Entstehung der Alamannen. Nach ihm sind diese hauptsächlich aus der Verbindung der Tenkterer, Usiper und Semnonen hervorgegangen. „Gleichzeitig mit dem Auftreten der Alamannen verschwinden aus der Geschichte im Nordwesten Germaniens unter anderen die Usiper, Tenkterer und im Nordosten die suevischen Semnonen, Stämme, die sich also auf der Wanderung zu dem neuen Volke der Alamannen vereinigt haben mögen" (S. 9). Diese Ansicht ist aber, soweit die Usiper und Tenkterer in Frage kommen, längst widerlegt und hätte sollen nicht wieder

aufgebracht werden (vgl. Much, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 17, 96 ff.; Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte S. 501). Dass früher die Tenkterer und später die Alamannen sich durch ihre Reiterei auszeichneten, ist doch kein Beweis dafür. Es unterliegt vielmehr gar keinem Zweifel, dass die Alamannen identisch mit den Hermunduren sind, die sich gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. aus ihren Sitzen im heutigen Thüringen und Sachsen nach Süden zurückgezogen hatten und seitdem das Land südlich vom Thüringer Wald bis zur Donau besetzt hielten (vgl. diese Ztschr. 1900, H. 3, S. 309 ff.). Nach dem Markomannenkrieg, in dem sie zum letzten Male erscheinen, sind die Hermunduren spurlos verschwunden; das Volk hat sich ohne Zweifel in einzelne selbständige Stämme aufgelöst. Ob freilich die von Ptolemäus aufgeführten Wargionen, Kurionen und Chaitvoren hermundurische Völker und der Grundstock der Alamannen sind, ist fraglich; die Angaben des griechischen Geographen sind zu unsicher, um daraus bestimmte Schlüsse ziehen zu können. Wo sollte aber die grosse civitas Hermundurorum hingekommen sein? Hinzugewandert sind nur die Semnonen, die späteren Juthungen oder Schwaben, aber wahrscheinlich erst gegen Mitte des dritten Jahrhunderts; wenn S. 261 gesagt wird, sie seien im Jahre 213 mit den Alamannen am Main aufgetreten, so ist dies nicht im mindesten quellenmässig zu begründen. Die Baumannsche Hypothese von der Identität der Alamannen und Semnonen ist natürlich zu verwerfen, wie es auch der Verfasser gethan hat. Die Alamannen waren also alle Sueben; die Scheidung zwischen suebischen und nichtsuebischen Alamannen ist unzulässig. Die Semnonen haben ausser den nach Spanien ziehenden Quaden allein den alten Bundesnamen beibehalten, in ähnlicher Weise wie später der Name der wandilischen Völkergruppe nur auf den Wandalen haften geblieben ist.

Ueberhaupt ist das, was S. 259 ff. über die Sueben gesagt wird, zum grossen Teil unrichtig. Der Verfasser folgt hier ganz den veralteten Anschauungen von Caspar Zeuss. Die Deutung des Namens als „Schweifende" „Nomaden" sollte nicht wieder vorgetragen werden. Mit Sicherheit kann man zu den Sueben nur die Semnonen, Quaden, Markomannen und Hermunduren zählen; die antiken Schriftsteller, besonders Tacitus, haben den Begriff des Namens viel zu weit ausgedehnt. Die Warnen (S. 261) sind nicht mit den späteren Nordschwaben identisch; das Werenofeld zwischen Saale und Mulde ist nicht erst im 9., sondern bereits im 6. Jahrhundert von den Wenden eingenommen worden, vgl. E. O. Schulze, die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, S. 5.

Das Gebiet der Alamannen scheint anfänglich im Norden nicht

wesentlich über den Main hinauf gereicht zu haben; denn Caracalla musste, nachdem er jene am Main 213 bekriegt, den Marsch nach Obergermanien von den Chatten erkaufen (Baumann S. 512). Die Ansicht des Verfassers, dass die Longionen (*Λογγίωνας*) des Zosimus I, 67 ed. Mendelssohn, die Probus i. J. 278 bekämpfte, Alamannen und Bewohner des späteren Lahngaues gewesen seien, vermag ich nicht zu teilen; die bisherige Ansicht, dass jene Lugier aus Schlesien waren, wird wohl ihr Recht behalten, da gleichzeitig der Kaiser mit Burgundionen und (silingischen) Wandalen Krieg zu führen hatte. Der Name ihres Königs Semno ist für ihre suebische Herkunft nicht beweisend. Erst im vierten Jahrhundert haben die Alamannen sich nordwärts über den Main ausgedehnt und das dort gelegene Gebiet innerhalb des limes (Mattiaker) sowie die Buchonia (Spessart, Röhn und Vogelsberg) in Besitz genommen. Die Chatten sind damals vorübergehend nach Norden zurückgedrängt worden; aber bereits im Jahre 406 grenzten sie wieder an den Main, wie ihre Kämpfe gegen die durchziehenden Wandalen und Alanen beweisen (vgl. meine Aelteste Geschichte der Wandalen S. 15). Aus der Tabula Peutingeriana lässt sich etwas Sicheres über die Ausdehnung der Alamannen nicht entnehmen; was der Verfasser S. 28 f. darüber bemerkt, ist willkürlich. Vgl. auch Baumann S. 525 f.

Die Bemerkungen über die älteren Verfassungsverhältnisse unterliegen ebenfalls mancherlei Bedenken. Dass die Hundertschaft und die Zehntschaft schon in früherer Zeit territoriale Geltung erlangt hätten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, vgl. dagegen Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 117. Mit den Gleichungen der ammianischen Bezeichnungen rex = Gaukönig, regulus = Hunne, subregulus = Zehnter kann ich mich nicht einverstanden erklären. Allzugrosses Gewicht darf man auf die römische Terminologie nicht legen, da ja auch für die Kennzeichnung der Unterabteilungen des alamannischen Völkerschaftsgebietes verschiedene Ausdrücke angewendet werden, vgl. auch Baumann S. 506, Waitz, Verfassungsgeschichte I[3], 304 ff. Zur völligen Klarheit wird man in Bezug hierauf wie auf Entstehung und Wesen der älteren alamannischen Gauverfassung überhaupt kaum durchdringen können; mit der Heranziehung späterer Verhältnisse muss man aber sehr vorsichtig sein.

Zahlreiche wichtige Schlüsse werden auf die Verbreitung der Ortsnamen auf ingen u. s. w. gegründet, namentlich an der Hand der bekannten Forschungen Wilh. Arnolds. Mit Recht stellt man sich aber dem Wert jener als Geschichtsquelle immer mehr skeptisch gegenüber, vgl. dazu die Anführungen des Verfassers selbst auf S. 255. Die Versuche, die Namen einzelner ptolemäischer Völker in späteren

Gaunamen wieder zu entdecken, müssen als verfehlt bezeichnet werden, vgl. Much S. 91. Baumann S. 503.

Zu dem Litteraturverzeichnis am Schlusse des Werkes ist u. A. noch nachzutragen: Albrecht, Quaestionum Alamannicarum specimen 1867. Strootmann, Der Sieg über die Alamannen i. J. 268 im Hermes 30 (1895), S. 355. Hasenstab, Studien zu Ennodius. München 1890 (S. 50ff.). Schröders Rechtsgeschichte ist nach der 3. Auflage anzuführen, v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung nach der 2., von Dahn besorgten Ausgabe. Müllenhoffs Name ist zu bekannt, als dass man ihn, wie überall geschieht, als Müllenhof zitieren dürfte. Ludwig Schmidt.

Carl Albrecht Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger. Tübingen, Mohr, 1900. 8⁰, XI u. 336 S.

In der Vorrede lesen wir folgende Zeilen: „Man mag in diesem Buche einen Versuch erblicken, das Tagesproblem der Geschichtswissenschaft für die Kirchengeschichte wenigstens zu formulieren. Wenn wirklich auch hier nicht die grossen Männer, sondern Hunger und Durst der Armen, nicht die geläuterte Erkenntnis von Führern, sondern das gährende Bedürfnis der Massen den Verlauf der Ereignisse bestimmt, was immerhin einmal angenommen werden kann, so wäre die dogmengeschichtliche Methode, unter deren Zeichen die kirchenhistorische Methode noch immer steht, in ihrer wissenschaftlichen Berechtigung in Frage gestellt. Auf alle Fälle kann also ein Studieren des Volksglaubens innerhalb des Kirchenglaubens kein müssiges Unternehmen sein.“ (S. VII.) Und so habe es der Verfasser denn unternommen, den Heiligenkultus der Merowingerzeit zu behandeln, obgleich er, wie er selbst gesteht, „noch vor zwei Jahren dem Stoffe völlig fremd war“. (S. X.)

Wir haben also in Bernoullis Buche viel weniger die Darstellung des unbefangenen Fachkundigen, der aus reiner Liebe zum geschichtlichen Wissen ans Werk tritt, als die These des Sozialphilosophen zu finden, dem der besprochene Gegenstand nur eine Gelegenheit ist, irgend welchen theoretischen Begriff mit Beweisen zu versehen. Dass der Verfasser sich in ziemlich kurzer Zeit mit seinem Stoffe bekannt zu machen wusste und sein Werk schön geschrieben und an Gedanken reich ist, kann an dieser Thatsache nichts ändern.

Das Werk zerfällt in zwei fast ganz zusammenhanglose Bücher, und Verfasser hat ganz Recht, wenn er bekennt, dass er „das Ebenmass des idealen Planes nur ungenügend verwirklicht“ hat.

Buch 1 ist den Heiligenleben der Merowingerzeit gewidmet und erkennt drei verschiedene Gattungen dieser Biographien. Die

einen stehen auf echt historischem Boden und sind von Augenzeugen verfasst, andere, wie überhaupt die von Gregor von Tours und Fortunatus verfassten Viten, fussen auf historischer Forschung, andere endlich haben keine andere Quelle als die volkstümliche Ueberlieferung und sind nichts als Legenden. Einer jeden dieser drei Gattungen widmet B. einen ausführlichen Abschnitt. Die erste Gattung fällt ganz in den Zeitraum des römischen Kaisertums, und die Schilderung, die er von den bekanntesten Heiligen (Martinus von Tours, Severinus von Noricum, Fulgentius von Ruspe, Caesarius von Arelas u. a.) an der Hand ihrer Biographen entwirft, verdient als eine durchaus treue und plastische hervorgehoben zu werden; sie gehört ohne Zweifel zu den besten Seiten des Buches. Die im zweiten Abschnitt zur Besprechung kommenden, durchgehend dem VI. und VII. Jahrhunderte zugehörenden Heiligenleben sollen sämtlich, dem Verf. zufolge, in die Kategorie der Forschung fallen, wobei er jedoch übersieht, dass des Fortunatus Vita Radegundis und mehr als eine der Vitae Patrum des Gregor von Tours eben so gut auf persönlicher Kenntnis des Stoffes beruht als irgendwelche der im ersten Abschnitt besprochenen Biographien. Uebrigens werden auch hier in die Charakteristik der Hagiographen und ihrer Werke oft sehr interessante Bemerkungen eingeflochten. Hingegen kann ich mich mit den Erörterungen und Folgerungen des dritten Abschnittes mit nichten einverstanden erklären. Und hier rächt es sich meines Erachtens, dass der Verfasser dem Studium der merowingischen Hagiographie bloss zwei Jahre widmen zu müssen glaubte. In den legendarischen Heiligen nichts als verpuppte Götter der keltischen oder germanischen Vorzeit erkennen zu wollen, den h. Georg kurzwegs zu einem Mithra, die h. Genovefa und die h. Gertrud zu einer deutschen Isis, den (übrigens angelsächsischen) Oswald und den h. Julien von Brioude zu einem Wodan zu stempeln, das heisst sich zu einem veralteten, längst überwundenen Standpunkt bekennen und die etwaigen harmlosen Aehnlichkeiten, die sich zwischen Heiligen- und Götterkultus erkennen lassen, mit einer Zauberformel lösen wollen. Ich kann nur bedauern, dass mir der Raum fehlt, um darzuthun, wie oberflächlich die Beweisführung B.s hier ist und wie wohl er gethan hätte, wenn er den Wahn einer gewissen Mythologie-Forschung nicht in seinem Werke hätte spuken lassen.

Das zweite Buch behandelt das Heiligengrab, oder, um es richtiger zu sagen, den Heiligenkultus der Merowingerzeit mit seinen verschiedenartigen Kundgebungen und schliesst mit einer Würdigung dieses Kultus in Hinsicht auf seine moralische, intellektuelle und soziale Bedeutung. Hier berührt sich B.s Werk vielfach mit dem jüngst erschienenen, ihm aber noch nicht bekannt gewordenen

Werke Marignans (Etudes sur la Civilisation Française T. II. Le culte des saints. Paris, Bouillon, 1899, XXXV—250 S.), und es wäre eine lohnende Aufgabe, die Ergebnisse beider Forscher untereinander zu vergleichen, wenn auch Marignan mehr die archäologische, Bernoulli mehr die kulturhistorische Seite vorkehrt. In eine gründliche Kritik von B.s Ansichten kann ich leider hier nicht eingehen. Wenn ich auch gerne zugebe, dass man in diesem zweiten Teile viel nützlichen Bemerkungen und lesenswerten Erörterungen (zwar neben manchen abenteuerlichen Hypothesen) begegnet, so muss ich doch erklären, dass eine bloss naturalistische, wenn auch noch so reichlich mit Argumenten aus dem Gebiete der Physiologie und Psychophysik versehene Erklärung der Probleme des merowingischen Heiligenkultus dieselben nur sehr ungenügend beleuchtet und die Hauptfrage der historischen Wirklichkeit der Thatsachen nicht einmal berührt. Durch die Nachlässigkeit des Setzers hat sich eine ziemlich grosse Zahl von Irrtümern, hauptsächlich in Namensformen, eingeschlichen; so z. B. liest man S. 22 Pfacius statt Idacius, S. 68 Rusticius statt Ruricius, S. 242 Verenand statt Vermand u. s. w. u. s. w. Mitunter giebt es auch einige Versehen, die dem Verfasser zu schulden kommen, so z. B. S. 110 Saint-Ivoine statt S. Julien de Brioude und S. 278 Utrecht statt Maestricht.

Lüttich. G. Kurth.

Emil Krüger. Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Neue, unter Zugrundelegung des bisher zugänglichen Urkunden- und sonstigen Quellenmaterials gewonnene Forschungsresultate. Wolfenbüttel. Verlag von Julius Zwissler. 1899. 8⁰. XV und 586 SS. nebst 18 Stammtafeln und einer Besitzkarte.

Auf den Gang der vorliegenden Untersuchung müssen wir etwas ausführlicher eingehen, denn dem Werk ist nur eine sehr knappe Inhaltsübersicht, sogar ohne Seitenangaben vorausgeschickt. Im ersten der fünf Teile lernen wir im Anschluss an eine Urkunde vom 8. Aug. 760 die ältesten Glieder des Welfenhauses, ihren genealogischen Zusammenhang und die Herkunft des Geschlechtes (aus Franken) kennen (bis S. 38), woran sich dann die Darstellung der folgenden Generationen und ihrer Zusammenhänge schliesst. Besonders interessant sind hierin die Ausführungen über die Stellung der Welfen in den Kämpfen Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen und der Nachweis des agnatischen Zusammenhanges der Alaholfinger mit den Welfen, welcher Nachweis sich in erster Linie auf die ausführliche Uebersicht über die Besitzungen der ältesten Welfen stützt (SS. 40—53). Mit dem

Tode Welfs IX. von Kärnthen (1055) schliesst dieser Abschnitt (S. 155) ab. Die letzten Generationen, deren Genealogie schon lange feststeht, sind demgemäss nur kurz behandelt. Der zweite Hauptteil (bis S. 228) bespricht das Veringer Grafenhaus. Nachdem dasselbe als Zweig der Welfen nachgewiesen ist und seine noch unsicheren Generationen möglichst klargestellt sind (bis S. 187), werden die Württemberger Grafen ihrerseits als Seitenlinie der Veringer erwiesen. Beiden Abschnitten folgen vergleichende Besitzübersichten. Die älteste Genealogie der Württemberger füllt den dritten Hauptteil (bis S. 429). Die Vererbung der schwäbischen Besitzungen des 1121 gestorbenen Grafen Werner von Grüningen (Grieningen), dessen Herkunft aus Veringer Stamme und dessen Besitzungen in Hessen (teilweise als Exkurs) eingehend behandelt sind, an die Grafen von Achalm-Gamertingen und von Württemberg-Grüningen, lässt beide Häuser als nahe Verwandte des angeführten Grafen Werner und damit der Veringer erscheinen (bis S. 312), ein neuer Beweis für die Abstammung der Württemberger aus dem Welfenstamme. Es folgen dann ausführliche Untersuchungen über die älteste noch völlig unsichere Genealogie der Grafen von Württemberg (bis S. 340), über die Abtrennung und den Ausgang der Grüninger Linie (bis S. 349) und die ältesten Besitzungen beider Linien (bis S. 400). Die weitere Genealogie der Grafen von Württemberg bis zu Eberhard II. (bis S. 424) schliesst den dritten Hauptteil, dem noch ein Exkurs über eine Schwester des Veringers Hermann des Lahmen von Reichenau angehängt ist (bis S. 428). Der vierte Hauptteil enthält, nach Gauen geordnet, eine vergleichende Zusammenstellung der ältesten Besitzungen der vier Welfenhäuser, der Welfen, der Alaholfinger, der Veringer und der Württemberger. Hier sind die bisher gegebenen Besitzübersichten zusammengefasst und ergänzt, sowie die urkundlichen Belege dafür beigebracht. Der letzte Hauptteil, gewissermassen ein Anhang, behandelt die älteste Genealogie des Hauses Este, der heutigen Welfen (bis S. 568) und die mögliche Herkunft desselben aus dem Welfenstamme (bis S. 586). Auf den 18 beigegebenen Stammtafeln sind die genealogischen Ergebnisse der gesamten Untersuchungen zusammengestellt.

Die Beweismittel Krügers sind, entsprechend der Zeit (8. bis 12. Jahrh.), in welcher sich seine Darstellung vorzugsweise bewegt, die Lage und Vererbung der Familiengüter, sowie Gleichheit der Vornamen und der Wappen. Letzterem Argumente kommt eine erhebliche Beweiskraft nicht zu, da Wappengleichheit ebensogut auf agnatische wie auch auf cognatische Verwandtschaft zurückgehen kann (z. B. Zähringen und Freiburg-Fürstenberg), wie anderseits

Linien desselben Hauses vielfach durchaus verschiedene Wappen führen (z. B. Zähringen einen Adler, Baden einen Schrägbalken, Teck die Rauten). Ebenso unsicher steht es im allgemeinen mit den Vornamen. In den zum Glück nicht sehr häufigen Fällen, in denen der Verfasser sich hiermit zu beschäftigen hatte, wäre eine korrekte Ausdrucksweise, z. B. für „Welfhardus, die Verlängerung von Welf,“ (S. 158) oder „Riculf ist identisch mit Richbald; beide Namen stehen im selben Verhältnis zu einander, wie Berchtolfus und Bertoaldus (Bertwaldus), die beide Nebenformen für Berchtold sind,“ (S. 8) vorteilhafter gewesen. Auch in der Anwendung des Hauptbeweismittels durch Lage und Vererbung der Güter ist Krüger nicht immer vorsichtig genug. Es schwächt die Beweiskraft seiner Ausführungen nicht unerheblich ab, wenn sich wiederholt Besitzvergleichungen nur auf Vermutungen stützen (z. B. S. 224, Neckargau), oder zeitlich zu weit auseinanderliegende Nachrichten verwendet sind (z. B. S. 221f., Filsgau). Die Resultate würden ohne solche Stellen klarer und überzeugender zu Tage treten. Auch die Identifizierungen von Personen sind nicht immer glücklich. Doch abgesehen von diesen nebensächlichen Punkten sind die Untersuchungen durchaus sicher; es ist für das Gesamtresultat unerheblich, ob der genealogische Zusammenschluss überall richtig konstruiert ist oder nicht; die Hauptsache, der Nachweis der Stammeseinheit der Welfen, Alaholfinger, Veringer und Württemberger, namentlich der Welfen und Veringer, ist geliefert, so weit für diese frühen Zeiten überhaupt ein derartiger Nachweis geliefert werden kann. Und nicht nur für die Genealogen, denen Krüger auch hier wieder neue Wege gewiesen hat, sind diese Untersuchungen wertvoll, auch den Historikern bringen sie manches Interessante. Es sei namentlich auf die bereits oben berührte Darstellung der Anteilnahme der Welfen an den Kämpfen Ludwigs d. Fr. und seiner Söhne hingewiesen, ebenso auf die damit zusammenhängenden Stellen über die Güterpolitik der Welfen, wie auch auf die Abschnitte über die Anfänge des Burgundischen (königlichen) Zweiges und über die Besitzungen des Hauses. Diese Kapitel geben einen guten Einblick in die Umwälzungen, welche der Sieg der einen oder der anderen Partei in diesen Kämpfen jedesmal im Gefolge hatte. Leider treten diese Vorzüge nicht genügend hervor, da es dem Ganzen an der letzten Durcharbeitung zu fehlen scheint; sonst wären Stellen, wie die oben angeführten, nicht im Texte stehen geblieben. Ferner bringt die Inhaltsübersicht (S. V) nur die Ueberschriften der fünf Hauptteile; ein bei der Fülle der Namen unentbehrliches Register fehlt ganz, so dass die Uebersicht und Orientierung fast unmöglich wird. Die allerdings erhebliche Zahl von Stamm- etc. Tafeln — über 50, z. T. mehr als seitengross,

ungerechnet die 18 Tafeln am Schlusse — welche, an passenden Stellen eingeschoben, das Verständnis sehr erleichtern, kann für diesen Mangel nicht entschädigen. Es erübrigt noch zu bemerken, dass in den Untersuchungen eine umfangreiche Litteratur verarbeitet ist. Ein Teil der Arbeit ist in etwas veränderter Gestalt in den Württemb. Vierteljahrsheften 1899 erschienen. Im folgenden Jahrgange derselben Hefte hat Schneider unter zu starker Betonung der oben erwähnten nebensächlicheren Mängel in der Methode den Nachweis Krügers der Stammeseinheit der Veringer und Württemberger abgewiesen, ohne dabei auf die anderen Abschnitte einzugehen.

Karlsruhe. Otto Roller.

Rudolph Eberstadt, Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. IV u. 201 S. 8⁰.

Der Verfasser hat bereits vor etwa drei Jahren unter dem Titel: „Magisterium und Fraternitas" ein Werk über die älteren deutschen und französischen Handwerkerverbände erscheinen lassen, das im ganzen eine entschiedene Ablehnung erfahren hat und auch in dieser Zeitschrift 1, 119 ff. von mir nicht eben günstig beurteilt worden ist. Wenn man an das neueste Werk vielleicht mit der Hoffnung herantritt, dass die geradezu vernichtende Kritik E. etwas die Augen geöffnet und ihn bewogen habe, wenigstens die offensichtlichsten Verdrehungen und Unrichtigkeiten zu berichtigen und seine Anschauung etwas zu modifizieren, so erlebt man eine Enttäuschung. E. lebt in dem Glauben, einer litterarischen Clique zum Opfer gefallen zu sein, und von all dem Verkehrten, das er behauptete, hat er auch nicht dass geringste zurückgenommen. Etwa ein knappes Drittel des neuen Buches reproduziert, zum guten Teil in wörtlicher Anlehnung, einfach den Inhalt von „Magisterium und Fraternitas", ein weiteres knappes Drittel ist eine Polemik E.s gegen seine Rezensenten, auf die ich, soweit meine Person in Frage kommt, an anderer Stelle antworten werde, und von der ich hier nur bemerke, dass sie an Gehässigkeit fast alles mir bisher bekannte hinter sich lässt. So bleibt nur etwa ein reichliches Drittel des Buches für eigene neue Forschung übrig. Dasselbe ist der Erforschung der alten hofrechtlichen, angeblich mechanisch gegliederten Handwerkerämter gewidmet, in denen E. die Vorstufe des angeblich organisch gegliederten Magisteriums erblickt. Das historische Material, auf dem E. weiter baut, ist, soweit Deutschland in Betracht kommt, längst bekannt und oft bearbeitet; was von westfränkischen Quellenzeugnissen hinzu kommt, ist kaum der Rede wert. Die Gesichtspunkte aber, von denen aus der Verf. seinen Stoff

würdigt, sind nicht andere, als die der zahlreichen älteren Vertreter der Hofrechtstheorie, höchstens mit dem Unterschiede, dass E. seine Vorgänger an Einseitigkeit übertrifft und dass er im Nichtverstehen oder Nichtverstehenwollen der Gegner das Menschenmögliche leistet. Mit einem Forscher, der seinen Gegnern eine „Herleitung des Zunftwesens aus dem Standesrecht der Freiheit" imputiert (S. 135), ist nicht zu streiten. Vor allem verfügt E. über eine schrankenlose Einbildungskraft, die geradezu alles aus den Quellen herauszulesen vermag. Man vergleiche z. B. nur einmal die Ausführungen über das Trierer Schuhmacherhandwerk auf S. 83 f. mit den Quellenstellen und mit der gewissenhaften Schilderung Baers in den Forschungen zur deutschen Geschichte 24, 233 ff. Man wird dann einsehen, dass eine Auseinandersetzung mit derartigen Phantasien einfach zwecklos ist. Hin und wieder trifft man auf eine brauchbare Bemerkung, aber im ganzen nimmt man aus dem Buche den wenig erfreulichen Eindruck mit, dass der nicht unbegabte Verfasser sich in eine bestimmte Theorie völlig verrannt hat und überhaupt nicht mehr mit der Möglichkeit einer anderen Anschauung ernstlich rechnet.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Zweiter Band (1152—1227). Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker.** Jena, Gustav Fischer, 1900. VI, 556 S. gr. 4⁰.

Dem in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (N. F. 1. Jahrg. Monatsbl. S. 349 ff.) eingehender besprochenen ersten Bande dieses gross angelegten und mustergiltig durchgeführten Sammelwerkes ist der zweite innerhalb der in Aussicht gestellten Frist pünktlich gefolgt. Schon im Dezember 1897 war ein erster Halbband, der in 1466 Nummern die Regesten bis zum August 1210 enthielt, fertig gedruckt, und im März dieses Jahres konnte der zweite Halbband mit 1014 Nummern, die die Regesten bis zum Ende des Jahres 1227, dem Todesjahre des Landgrafen Ludwigs IV. herabführen, ausgegeben werden. Den Band bis 1246, dem Todesjahre Heinrich Raspes, zu bringen, wie in Aussicht genommen war, hinderte die zunehmende Fülle des Stoffes. Ohne die Ausarbeitung des über 100 Seiten umfassenden Registers, die im Zusammenhange vorzunehmen den Herausgeber seine Amtsgeschäfte zwangen, hätte der Band um mehr als ein Jahr früher erscheinen können.

Die Grundsätze für die Bearbeitung des Materials sind im neuen Bande mit gleicher Umsicht und Sorgfalt wie im ersten durchgeführt worden und haben sich in gleicher Weise bewährt. Der Heraus-

geber hat sich mit dem zweiten Bande aber eine neue Aufgabe gestellt. Er hat in Nachträgen, Zusätzen und Berichtigungen nicht nur das Vereinzelte gebracht, was bisher aus irgend einem Grunde unberücksichtigt geblieben war, sondern er erhält den Benutzer auch völlig auf dem Laufenden über die inzwischen erschienene Litteratur. Das gleiche Verfahren wird für die Fortsetzung in Aussicht gestellt. So wird man in diesem Werke also ein Repertorium haben, das in knappster und doch völlig erschöpfender Weise für jede Frage zur thüringischen Geschichte, die es mit Urkundenstoff zu thun hat, in den Stand der Forschung einführt. Man kann die Bände nicht in die Hand nehmen, ohne seine Freude zu haben an der klaren und nach jeder Richtung hin gelungenen Durchführung dieses Gedankens.

Es ist bei einem derartigen Werke unthunlich, auf Einzelheiten einzugehen; das muss der Spezialforschung überlassen bleiben, die allein auch die gewonnenen Resultate weiterführen kann. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, dass der Herausgeber ganz besondere Mühe verwandt hat auf die Feststellung und Unterscheidung der einzelnen Persönlichkeiten mit gleichem oder verwandtem Namen und auf die Erklärung der Oertlichkeiten aller Art. Die Lösung dieser manchmal besonders schwierigen und verwickelten Fragen erfuhr wiederholt Förderung durch die Arbeit am Register, die das Material in einer Weise übersichtlich machte, wie das beim Sammeln nicht zu erreichen war. Die so gewonnenen neuen Ergebnisse hat der Herausgeber dann sogleich in den Zusätzen und Berichtigungen verwendet. Wo man auch hineingreift in diese Publikation, überall stösst man auf die Zeugnisse seltenen Fleisses, beharrlichster Ausdauer und selbstlosester Hingabe an die Erreichung des gesteckten Zieles. Möge es dem Herausgeber beschieden sein, seine Arbeit noch weit voranzubringen und möchte seine amtliche Stellung sich so gestalten lassen, dass für die Durchführung der Regesta Zeit und Kraft bleibt. Thüringen hat in diesen ein Werk erhalten, wie es ein solches durch die Kraft eines Mannes noch nicht besass, und Deutschland eine der wertvollsten und gediegensten Schöpfungen provinzieller Geschichtslitteratur.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Hans Prutz. Preussische Geschichte Bd. 1: Von den ersten Anfängen bis 1655. Bd. 2: 1655—1740. Stuttgart, I. G. Cotta 1900. (VI, 463 S.; 406 S.)

Berners Geschichte des Preussischen Staates war bisher die einzige Darstellung des Themas für weitere Kreise aus der Feder eines angesehenen Fachmanns, aber sie zeigt doch bei allen ihren Vorzügen so viel einseitig-dynastische Tendenz, dass eine andere,

objektivere Schilderung der Preussischen Geschichte oft genug gewünscht worden ist. Jetzt ist sie nun von Prutz versucht worden — im ganzen, wie man sagen darf, mit gutem Gelingen, zu dem nicht zum wenigsten die dem Verfasser eigene fliessende Diktion und der bei aller Sachlichkeit warme und der Bedeutung des Stoffes angemessene Ton beigetragen haben.

Prutz hat sein Werk, das leider auf Quellen- und Litteraturangaben gänzlich verzichtet, auf vier Bände angelegt, von denen bisher die beiden ersten, die die Erzählung bis zum Jahre 1740 führen, vorliegen. Der erste Band beginnt damit, die Geschichte des Ordensstaates zu erzählen und zwar weit ausführlicher als späterhin die Anfänge der Kurmark: mit Absicht, denn Prutz verficht die These, dass das Ordensland und nicht die Kurmark Brandenburg der Kern der preussischen Gesamtstaatsbildung gewesen sei. Die These ist zwar von O. Hintze in seiner eingehenden Besprechung des Buches (Forsch. zur brdbg.-preuss. Gesch. 13, 276) abgelehnt worden, aber es scheint mir doch ein fruchtbarer und gesunder Gedanke, die Bedeutung des Ordensstaates für die brandenburgisch-preussische Geschichte einmal schärfer zu betonen, als es jetzt meist zu geschehen pflegt.

Das Kernstück des zweiten Bandes, der Teil, der auch dem Historiker am meisten Neues bietet, ist die Schilderung der Regierung des Grossen Kurfürsten. Für die Anfänge des Kurfürsten nimmt Prutz im wesentlichen die Ergebnisse der Studien von Meinardus über den Grafen Adam Schwarzenberg an, für die spätere Zeit stützt er sich zum grossen Teile auf eigene archivalische Forschungen, die die Abhängigkeit Friedrich Wilhelms von Frankreich in den Jahren, die man als die Höhepunkte seiner Regierung anzusehen gewohnt ist, scharf erkennen lassen. Gegenüber diesem, aus dem Vollen gearbeiteten Bilde des Kurfürsten, das freilich mit dem überlieferten Heroentypus wenig Aehnlichkeit mehr hat, fällt dann der Rest des zweiten Bandes, die Darstellung Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. merkwürdig ab: man hätte nicht erwarten sollen, dass das Lebenswerk des zweiten Königs, der innere Aufbau des preussischen Staates, dem doch die Forschung sich nachgerade eifrig genug zugewandt hat, heute noch mit so kurzen, an der Oberfläche haftenden Notizen könnte abgethan werden. Die ungenügende Berücksichtigung der inneren Geschichte ist freilich dem ganzen Buche zum Vorwurf zu machen, aber da dieses zweifellos zu den Erscheinungen gehört, bei denen man Hoffnungen und Erwartungen für eine neue Auflage aussprechen darf, so bleibt zu wünschen, dass in dieser wenigstens jener schwere Mangel beseitigt werden möge.

In einem längeren Vorwort bekämpft Prutz scharf und lebendig

die teleologische Auffassung, dass die brandenburgischen Herrscher von den unscheinbaren Anfängen des Kurstaats an bewusst und konsequent die Einigung Deutschlands unter ihrer Führung angestrebt hätten. Von den Fachgenossen ist aber doch diese Anschauung, seitdem Droysen sie vor Jahrzehnten unter entschuldigenden Umständen auf die Spitze getrieben hatte, längst überwunden, und wenn Prutz trotzdem noch immer namhafte Vertreter dieses Standpunkts unter den Historikern vermutet, so wird ihn doch die allgemeine zornige Ablehnung, die Sommerlads Buch über die soziale Wirksamkeit der Hohenzollern soeben gefunden hat, zu andrer Ansicht bekehren müssen. Als Antwort auf die Klagen aber, die Prutz über den heutigen preussischen Geschichtsunterricht erhebt, der vielfach tendenziös sei und zur Selbstüberschätzung verführe, möchte ich die Worte wiederholen, die O. Hintze (a. a. O.) darauf erwidert hat; sie sind allen jenen aus der Seele geschrieben, die eine starke nationale Gesinnung und deren Pflege in der Schule mit der Ehrfurcht vor der Wissenschaft vereinigen zu können glauben:

'Der Grundsatz, den der Verfasser aufstellt, dass die vaterländische Geschichte nicht mit einem anderen Masse gemessen werden darf wie die jedes anderen Volkes, dürfte, namentlich für die Schule, doch nur cum grano salis gelten. Man kann hier nicht von jeder teleologischen Auffassung abstrahieren, sonst wird die Geschichte entgeistet. Absolute Objektivität ist hier weder erreichbar noch wünschenswert. Die Geschichte soll nicht bloss lehren, wie die Vergangenheit gewesen, sondern vor allem auch wie die Gegenwart geworden ist. Patriotischer Geist und wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit haben sich bisher im preussischen Geschichtsunterricht noch immer gut vertragen. Takt, Persönlichkeit, lautere Gesinnung ist dabei freilich noch nötiger als ein gutes Lehrbuch.'

Hannover. Viktor Loewe.

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower. 517—1416. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. II. Band. 1.—3. Lieferung 1293—1351. Bearbeitet von **Alexander Cartellieri.** Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 1894—96.

Seit 1896 ist keine weitere Lieferung der Konstanzer Regesten ausgegeben worden. Das Stocken der Publikation wäre an sich erklärlich durch die Versetzung Cartellieris aus dem archivalischen in den so ganz anders gearteten akademischen Wirkungskreis. Ich fürchte jedoch, dass noch ein anderes mitspielt, dass man sich —

leider zu spät — überzeugt hat, so nicht weiter arbeiten zu können. 1894 erschien die ausgezeichnete Untersuchung Th. Ludwigs über die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Zum erstenmale wurde Ordnung in das Wirrsal der handschriftlichen chronikalischen Ueberlieferung der Bodenseestadt gebracht. Die Grundlage zu einer kritischen Edition der Konstanzer Quellen war geschaffen. Ludwig wäre der prädestinierte Herausgeber gewesen, den sich die Kommission nicht entgehen lassen durfte. Allein dem ersten folgte kein zweiter Schritt. Ludwig wandte sich anderen Arbeitsgebieten zu. Ein anderer Herausgeber ist nicht gefunden oder überhaupt nicht gesucht worden. Die Berichte über die Plenarsitzung der Kommission enthalten keine Andeutung, dass man den Gedanken einer Neubearbeitung der Konstanzer Chroniken ins Auge gefasst habe. Der ersten vor Ludwigs Buch 1894 ausgegebenen Lieferung der Bischofsregesten folgte 1896 ein Doppelheft.

Nun kann man gewiss nicht sagen, dass erst Ludwig auf die Notwendigkeit einer kritischen Ausgabe der Konstanzer Chroniken aufmerksam gemacht habe. Wer sich mit der Geschichte des Oberrheins befasst hatte, wusste auch, dass Rupperts Ausgabe (1891) allen Grundsätzen historischer Kritik und moderner Editionstechnik geradezu Hohn sprach. Eine Orientierung über die Ueberlieferung war nur auf dem Wege möglich, den Th. Ludwig mit glücklichstem Gelingen einschlug. Dem Bearbeiter der Regesten ist das am wenigsten entgangen. Schon in der ersten Lieferung von 1894 bemerkte er (nr. 3440 [a]), man müsse „immer im Auge behalten, dass das gegenseitige Verhältnis der Stadt und Bistum Konstanz berührenden chronikalischen Aufzeichnungen bisher unerforscht und schwer zu erforschen sei, solange nicht die zu Grunde liegenden Handschriften sämtlich genau bekannt und auf ihr Alter geprüft seien". Er hat es auch in der Folge verstanden, aus der Not eine Tugend zu machen. Von der zweiten Lieferung an ist er im stande, die Untersuchungen Ludwigs nicht nur zu verwerten, sondern vielfach zu ergänzen und weiterzuführen (vgl. 4690). Aber er sah sich doch in der unangenehmen Lage eines Baumeisters, dem zugemutet wird, auf unsicherem Baugrund ein Haus aufzuführen. Das erste Heft zitiert noch nach Ruppert die Chronik Stetters. Wäre nicht inzwischen Ludwigs Buch erschienen, so würden wir diesem Chronisten wohl auch in den folgenden Lieferungen begegnen. Jetzt aber wissen wir, dass Stetters noch ins 14. Jahrhundert gehörige Chronik nicht erhalten ist, dass Ruppert unter Stetters Namen eine Chronik des 16. Jahrhunderts (1585) von Christof v. Schwarzach veröffentlicht hat. Um zum Schlusse zu kommen: die in Ludwigs Buch jetzt vorliegende Untersuchung und die noch aus-

stehende Neubearbeitung der Konstanzer Chroniken hätten der Publikation des zweiten Bandes der Regesten unter allen Umständen vorausgeschickt werden müssen[1]. Wenn Cartellieri seit der zweiten Lieferung die Handschriften beständig zu Rate zieht, so ist das nur ein Notbehelf. Lieber mit der Ausgabe der vierten Lieferung noch einige Jahre warten und inzwischen das Versäumte nachholen.

Die Anerkennung der Leistung des Bearbeiters sollen diese Einwendungen gegen das Arbeitsprogramm der Kommission nicht herabdrücken. Cartellieri sammelt nicht nur, er weiss auch, was er sammelt und bietet es in entsprechender Weise dem Benutzer dar. Seine Regesten sind vor allem in einem lesbaren, durchweg verständlichen Deutsch abgefasst, was sich eigentlich von selbst verstehen sollte, thatsächlich aber, wie die Benutzer der Arbeit seines Vorgängers längst wissen, keineswegs selbstverständlich ist. Sprachliche Härten und Urkundionensünden, wie die ungeseitete Handschrift (für nicht paginiert) in Nr. 4353 gehören zu den Seltenheiten. Cartellieris Vorliebe für die Siglen der Jahresberichte stört den Benutzer weniger, als ich anfänglich beim Durchlesen seiner Abkürzungsliste dachte. In den meisten Fällen ist man doch des lästigen Nachschlagens überhoben. Der papierene Stil in Regestenwerken ist eine Geschmackssache, über die sich streiten lässt. Das eine Auge ist empfindlicher als das andere. Nur Eines werden mir die Buchstaben-, Silben- und Wortsparer zugeben müssen, dass ihre Sparsamkeit in auffallendem Gegensatz steht zu der Raumverschwendung unsrer in jeder Beziehung luxuriöser ausgestatteten Urkundenbücher. Ich bezweifle, dass Cartellieri dadurch, dass er z. B. „der jüngst † Gerhard“ schreibt, anstatt der jüngst verstorbene Gerhard, in einem Bande von mehreren hundert Seiten mehr als einen halben Druckbogen gewinnt. Weshalb also dem Benützer fortwährend Stacheldrähte in den Weg legen. Hindernisrennen sind nicht Jedermanns Sache.

In der Hauptsache aber denkt Cartellieri weit mehr als sein Vorgänger Ladewig an die Bedürfnisse des Benützers. Bischofsregesten haben mit den Kaiserregesten, namentlich der nachstaufischen Periode, das gemeinsam, dass jede Neuwahl uns mit einer Persönlichkeit bekannt macht, deren Vorgeschichte in den vorausgegangenen Regesten

[1] Ich darf in diesem Zusammenhange wohl daran erinnern, dass ich der 4.—5. Lieferung meiner Regesten eine Ausgabe des verschollenen Reinbold Slecht vorausschickte und für die 6.—8. Lieferung die Aushängebogen der Bernoullischen Ausgabe der Röteler Fortsetzung Königshofens benutzte, also nicht den zweiten Schritt vor dem ersten that, obwohl beide Chroniken für die badischen Regesten nicht die gleiche Bedeutung hatten wie die Konstanzer Chroniken für die Bischofsregesten.

gar nicht oder nur teilweise enthalten ist. Ladewig hatte sich mit kurzen Nachweisen über das Vorleben der Bischöfe begnügt. Cartellieri behandelt die Vorgeschichte mit der gleichen Ausführlichkeit wie den Episcopat. An die Nachrichten über den Tod eines Bischofs reihen sich regelmässig längere kritische Auseinandersetzungen über die chronikalische Ueberlieferung seiner Regierung an. Auch neuere Würdigungen werden angeführt, und wenn etwas zu wünschen übrig bleibt, ist es lediglich die Klassifizierung, beziehungsweise Würdigung jener Würdigungen, die grossenteils das Nachschlagen nicht lohnen. Auch die ausführlichen Regesten der zahlreichen Interregna des 14. Jahrhunderts bedeuten eine erfreuliche Neuerung. Hier konnte über die Aufnahme des einzelnen Regestes nur der Takt des Bearbeiters entscheiden, und man wird es nur billigen, dass er sich seine Grenzen nicht zu eng gesteckt hat.

Denn die langen Stuhlerledigungen und Doppelwahlen sind für das 14. Jahrhundert charakteristisch. Die Konstanzer Bischöfe waren keine namhaften Territorialherren. Es wäre unbillig, von ihren Regesten nach der territorialen Seite hin ähnliche Aufschlüsse wie von den badischen oder pfälzischen Regesten zu erwarten. Die Publikation weckt wohl Wünsche, auf die ich am Schlusse noch zurückkomme. Aber sie selbst kann sie nicht erfüllen. An historischem Wert büsst sie deshalb nichts ein. Von vorn herein war sie als Beitrag zu einer Germania sacra gedacht. Der erste Band wurde als ein solcher von der Kritik beifällig begrüsst. Den folgenden Bänden wird man nachrühmen müssen, dass sie der Universalhistorie eben so sehr dienen wie der deutschen Kirchengeschichte. In den bis jetzt erschienenen drei Lieferungen lernen wir ein merkwürdiges Vorspiel des Schisma kennen. Das Episcopalsystem stellt sich von einer bisher weniger beachteten Seite dar. Die Konstanzer Bischöfe sind in ihrer Mehrheit nicht nur Anhänger der Curie in Avignon, sondern auch ihre getreuen Schüler. Wie sie sich wiederholt den Titel „von des apostolischen Stuhles Gnaden“ geben (4428), zeigen sie namentlich in ihrer Finanzgebahrung ihre Abhängigkeit von den Avignoneser Ideenkreisen. Die Curie, in Verwaltung und Beamtenorganisation einst Vorbild der Laienfürsten, war seit den Tagen Philipps des Schönen rückständig geworden. Während der weltliche Staat auf dem Wege zu einem festen Etat schon über die gröbsten fiskalischen Willküren hinaus war, lief die Finanzverwaltung der Curie durch eine immer raffiniertere Ausgestaltung des Sportelwesens auf eitel Willkür hinaus. Die Verwandlung des Oberhaupts der Christenheit in den Territorialherren ist anderthalb Jahrhunderte zu spät gekommen, als dass sie noch zu einer Gesundung der päpstlichen Finanzpolitik hätte führen

können. Nicht erst in den Tagen Leos X. wurde die Curie der grosse „Kornwurm“ Europas. Nicht erst im Zeitalter des Mainzer Kurfürsten Albrecht von Hohenzollern nahm sich der Episcopat den Nachfolger Petri zum Muster. Dem universalhistorischen Gegensatze zwischen Episcopalsystem und Papalsystem läuft eine völlig gleichartige finanzpolitische Entwicklung parallel. In den Konstanzer Regesten kann man die Fortschritte der Bischöfe in der in Avignon erlernten Kunst des Plünderns verfolgen. Selbst die Kirchenzucht scheint nur noch wegen der Strafgelder da zu sein (4856; 4866). Der schamlose Bettelbrief Bischof Ulrichs III. vom 3. Juli 1349 ist von Cartellieri in der oberrheinischen Zeitschrift NF. 11, 646 ff. im Wortlaut veröffentlicht worden. Das Regest Nr. 4915 hätte deshalb nicht kürzer gefasst werden dürfen. Die „genannten“ Sünden hätten genannt werden müssen (peccata oblita, vota fracta si ad ea redierint, offense patrum et matrum sine manuum iniectione violenta, violatores fidei prestite et iuramentorum absque capitalibus misericorditer relaxantur). Aus der jahrhundertelangen Genesis des lutherischen Thesenanschlages kenne ich kaum ein lehrreicheres Dokument. Wenn die Bischöfe allen absoluten Tendenzen zum Trotz immer abhängiger von ihren Kapiteln werden, wenn in Konstanz mit dem vierzehnten Jahrhundert die Geschichte der Wahlkapitulationen einsetzt[1], so springt auch da das Analogon mit den übrigen rückständigen Gewalten des ausgehenden Mittelalters, mit sacerdotium und imperium, in die Augen.

So wird man es denn auch verstehen, weshalb ich so grossen Wert auf die chronikalische Fundamentierung der Regesten lege. Bei dem späten Schwarzach (Nr. 3800) heisst es, Bischof Gerhard V. (1308—18) habe „viele liegende Güter des Bistums veräussert“. Die erhaltenen Urkunden des Bischofs lassen eine Kontrole dieser Behauptung nicht zu. Erst für das 15. Jahrhundert mag sich das Verhältnis der urkundlichen und chronikalischen Ueberlieferung zu gunsten der Akten verschieben. Für das 14. Jahrhundert fliesst noch immer trotz dem Bekanntwerden immer neuer Urkunden die reichste historische Belehrung, von den erwähnten Stadtchroniken abgesehen, aus den Darstellungen Johanns v. Winterthur, Heinrichs v. Diessenhofen und des Mathias von Neuenburg. Ohne zu den historiographischen Streitfragen der letzten Jahre in den Regesten Stellung zu nehmen, hat Cartellieri manchen Beitrag zur Lebensgeschichte jener drei Historiker geliefert und ihre Nachrichten und Urteile mit historischem Takte verwertet (u. a. 4691. 4853). Nach der urkundlichen Seite war ihm für die Zeit Ludwigs des Baiern durch die vatikanischen

[1] Inzwischen im Wortlaut publiziert in den Mitteilungen der bad. Kommission. 1898. Nr. 20.

Akten Riezlers viel vorweggenommen. Zu den Novitäten habe ich eine der bemerkenswerteren, eine nur durch ein Zitat Müllers bekannte Abmachung Bischof Rudolfs III. mit Kaiser Ludwig beisteuern können (Nr. 4304). Wie gross und erheblich die Ausbeute des vatikanischen Archivs für die folgenden Lieferungen sein wird, muss man abwarten.

Im übrigen verspare ich mir das Eingehen auf Einzelheiten besser auf die Besprechung der Schlusslieferung. Denn es schien mir wichtiger, dem Sammler Cartellieri anzudeuten, was man hoffentlich nicht vergeblich dereinst von dem Geschichtschreiber Cartellieri erwarten darf: nicht Regestennachträge und kein Ende, sondern l'esprit des regesta. Nur einem wissenschaftlichen Wunsche, dessen Erfüllung über die Kräfte eines einzigen Forschers weit hinausgeht, möchte ich zum Schlusse gerade dieser Besprechung noch Ausdruck geben. Es wäre ein grosser Irrtum, anzunehmen, dass die drei Regestenwerke der badischen Kommission ihr Arbeitsprogamm nach dieser Seite hin erschöpfen. Gerade die Konstanzer Regesten machen es wiederholt fühlbar, dass für die Territorialgeschichte Vorderösterreichs keine ähnliche Publikation existiert. Weder die Urkundenbücher der Herren von Rappoltstein und der Stadt Mülhausen i. E. noch meine Regesten der Röteler Seitenlinie der Zähringer und das Fürstenbergische Urkundenbuch sind im stande, die klaffende Lücke in den süddeutschen Publikationen auszufüllen. Von der Schweizer Seite her ist man begreiflicherweise immer sehr rührig gewesen. Wer aber etwa eine Geschichte des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. schreiben wollte, fände wohl viel zerstreutes Material, aber keine genügende Vorarbeit. Der grösste Teil des Materiales für die spätmittelalterliche Geschichte der Lande westlich vom Arlberg, Oberschwaben's, des Breisgaus und namentlich der Lande um Ensisheim ist noch nicht gehoben. Es versteht sich von selbst, dass einer lokalen Kommission wie der badischen allein die Bewältigung einer so weit über die Grenzen des heutigen Grossherzogtums hinausgreifenden Aufgabe nicht zugemutet werden kann. Aber warum sollte nicht ein Kartell möglich sein? Warum sollten unsere Publikationsinstitute, die auf den Historikertagen miteinander in Fühlung getreten sind, sich nicht nach dem Vorgang der Akademien zu einer gemeinsamen Aufgabe vereinigen können, die mir wichtiger scheint als der Grundkartensport. Guter Wille und sachliches Vorgehen versetzen Berge, und ich denke, die badische Kommission hat es nicht zu bereuen gehabt, dass sie schon einmal gelegentlich der Reichenauer Quellen der Anregung eines Fachgenossen (Scheffer-Boichorst), der ihr nicht angehörte, gefolgt ist.

Erlangen. Richard Fester.

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. herausgeg. von **Georg Steinhausen.** 1. Bd. Fürsten, Magnaten, Edle und Ritter. (Denkmäler Deutscher Kulturgeschichte. Erste Abtl., Briefe, 1. Bd.) Berlin, Gärtner, 1899.

Es ist gewiss ein guter Gedanke, neben denjenigen Briefsammlungen, die hauptsächlich der Klarstellung der politischen Verhältnisse dienen, auch einmal eine Auswahl von Briefen zusammenzustellen, die uns, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des jeweilig behandelten Stoffes, nur die Art und Weise verdeutlichen, wie frühere Generationen ihren Gefühlen und Gedanken brieflichen Ausdruck gaben. So können manche wertvolle Schriftstücke der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden, die in stofflich ausgewählten Sammlungen schwerlich eine Stelle finden würden.

Es leuchtet ein, dass für die Herstellung einer solchen Sammlung alles auf die Vorbildung, das Verständnis und den Takt des Herausgebers ankommt; denn blosser Sammelfleiss allein genügt gerade hier, wo der Massstab sachlicher Gesichtspunkte für die Auswahl fehlt, am allerwenigsten. Der Verfasser der „Geschichte des deutschen Briefes" hat eben durch dieses Buch seine Befähigung für die schwierige Aufgabe längst gezeigt; und er hat sie auch in der vorliegenden Sammlung bewährt, soweit die Natur des Materials es zuliess.

Denn darin liegt die grösste Schwierigkeit eines derartigen Unternehmens, dass für die Zeiten des sogenannten Mittelalters der verwertbare Stoff ein recht spärlicher ist. Der erste Brief, den Steinhausen aus den Kreisen der Fürsten und Magnaten für geeignet zur Aufnahme gehalten hat, gehört in die Zeit um das Jahr 1340; aus den Kreisen der Ritter und Edlen erhalten wir ein Schreiben aus der Zeit um 1305 (übrigens das älteste bisher aufgefundene in deutscher Sprache); das zweite aber entstammt schon dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts. Ueberhaupt werden uns aus dem 14. Jahrhundert 19 Briefe von Fürsten und Magnaten, 4 von Edlen und Rittern geboten, alle übrigen (490 von Fürsten und Magnaten, 74 von Edlen und Rittern) gehören dem 15. Jahrhundert an. Das Jahr 1499 hat der Herausgeber mit Recht als Grenze seiner Sammlung angenommen, da im 16. Jahrhundert, wie jedem Benutzer von Archiven bekannt ist, die Zahl auch der Privatbriefe, die erhalten sind, so ungeheuer anschwillt, dass eine Sammlung und Auswahl des wirklich Wertvollen und Charakteristischen ganz besondere Vorarbeiten erfordern würde.

Auf den Inhalt der Briefe und die Ergebnisse, die sich daraus gewinnen lassen, kann hier nicht eingegangen werden; nur über die Art der Herausgabe möchte ich noch ein paar Worte sagen. Die

Briefe sind fast alle im Wortlaute, doch mit Weglassung von Stellen politischen Inhaltes, gegeben; ob Steinhausen in letzter Beziehung, dem Titel „Privat"-briefe zu Liebe, nicht etwas zu weit gegangen ist, scheint mir zweifelhaft. Manche Schreiben — z. B. ein Teil der für die Anschauungsweise fürstlicher Kreise im 15. Jahrhundert überaus lehrreichen Korrespondenz zwischen Albrecht Achilles von Brandenburg und seiner Gemahlin, — waren bereits früher veröffentlicht, aber mit vielen Fehlern, zum Teil auch mit falschen Datierungen. Um die Feststellung der Datierungen und die sachliche Erklärung der Texte in den Anmerkungen hat sich der Herausgeber eifrig bemüht.

Von philologischer Seite sind der vorliegenden Publikation scharfe Vorwürfe gemacht worden (A. E. Schönbach, D. Litteraturzeitung 1899 S. 182f.). Insofern Steinhausen ausdrücklich die Bedeutung der Briefe für Sprach- und Stilgeschichte, Lexikographie und Dialektforschung hervorhebt (Einleit. S. VII), muss er es sich gefallen lassen, nach philologischem Massstabe beurteilt zu werden. Soweit aber die historische Bedeutung der Publikation in Betracht kommt, scheint mir Schönbachs Tadel nicht zuzutreffen. Von seinen Ausstellungen sind verschwindend wenige der Art, dass sie das dem Historiker allein wesentliche sachliche Verständnis der Texte beeinträchtigen. Vielleicht würde der Herausgeber gut thun, bei dem nächsten Bande, der die Schreiben von Geistlichen und Bürgern umfassen soll, in der Einleitung zu betonen, dass er vor allen Dingen sachliche, nicht sprachliche Ziele mit seiner Publikation verfolge.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Heinrich Sieveking, Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio. Zweiter Teil: Die Casa di S. Giorgio. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, III, 3.) gr. 8°. XV und 259 S. Freiburg, Mohr, 1899.

Der zweite Teil der Sievekingschen Arbeit hat im ganzen die Hoffnungen erfüllt, die man bei Erscheinen des ersten auf die dort versprochene Fortsetzung seiner Studien zu setzen berechtigt war. Die gleichen Vorzüge sind ihm nachzurühmen: gute Beherrschung des jetzt noch reicher fliessenden archivalischen Materials, eine im ganzen klare, den oft recht verwickelten Stoff geschickt zergliedernde Disposition, eine allerdings schmucklose, oft allzu nüchterne, immer aber auf das wesentliche gehende Form der Darstellung. Stand in dem ersten Teil die allgemeine staatliche Finanzverwaltung und Finanzpolitik im Mittelpunkte seiner Darstellung, so jetzt die Casa di San Giorgio, jenes eigentümliche bankähnliche Gebilde, über dessen vielumstrittenes Wesen wir hier zum erstenmal eine klare, quellenmässig fundierte

Auskunft erhalten. Hervorgegangen 1407 aus einer Vereinigung von Staatsgläubigern, denen die Verwaltung der mit 7 % konvertierten und konsolidierten Staatsschuld übertragen war, hat sie während der vier Jahrhunderte ihres Bestehens eine Thätigkeit entfaltet, die in nichts ihresgleichen in der Weltgeschichte gehabt hat. Nicht eigentlich ein Staat im Staate war sie — wie man gelegentlich geglaubt hat, sie kurz charakterisieren zu können —, sondern sie war eingegliedert in die allgemeine Staatsverwaltung und wuchs sich mehr und mehr zu deren wichtigstem Stützpunkt aus; dabei trug sie aber doch ihrem ganzen Wesen nach den Stempel einer rein gesellschaftlichen Bildung, der Schöpfung einer einzigen Klasse, der Grosskapitalisten. In Florenz herrschen diese vor allem mit Hilfe des Zunftorganismus, durch den Aufbau und die Machtverteilung in der zünftlerischen Verfassung, in Genua durch die Beherrschung und Leitung der staatlichen Finanzpolitik mit Hilfe der Casa; in Florenz bildet — wenigstens im XV. Jahrhundert — die technisch hochentwickelte Ausbildung der direkten Vermögenssteuer, des Katasters, wenn auch zu Parteizwecken der Machthaber missbraucht, doch in gewissem Masse ein Gegengewicht gegen die plutokratische Ausartung des Regiments; in Genua hat die verkrüppelte Zunftverfassung gegenüber der im einseitig grosskapitalistischen Interesse geführten Verwaltung der Staatsfinanzen nie ein ähnlich regulierendes Moment bilden können. Darin ist vielleicht einer der Gründe zu suchen, die das Interesse der Forschung lange Zeit mehr dem harmonischen, blühenden Leben der Arnostadt, als dem zerrissenen und zerfahrenen Bilde des genuesischen Staates und seiner Einrichtungen um die Wende von Mittelalter und Neuzeit zugewendet haben. Eben deshalb aber verdient die Lösung einer gewiss undankbaren Aufgabe auf diesem Gebiete den doppelten Dank der Forschung. — Sieveking schildert uns die Geschichte der Casa in drei Perioden, deren erste (von 1407—1444) wohl als die des Wachstums, deren zweite (von 1444—1589) als die der höchsten Blüte, deren dritte (von 1589—1816) als die des allmählichen Verfalls bezeichnet werden darf. Die erste Periode zeigt uns das Bild einer langsamen Konsolidierung der Casa durch allmähliche Einbeziehung fast des ganzen staatlichen, aus freiwilligen und Zwangsanleihen hervorgegangenen Schuldenwesens unter ihre Verwaltung, den Ausbau ihrer Verfassung durch das Amt der Protektoren, die Schaffung eines grossen und eines engeren Rates der Staatsgläubiger; sie zeigt uns zugleich einen ersten Versuch, durch Angliederung einer Depositenbank an die Casa die grossen Mittel derselben dem Staat vor allem, daneben den Steuerpächtern nutzbar zu machen. — Sie verwaltet die Salzsteuer, setzt den Salzpreis fest, kommt dem Staate bei momentanen finanziellen Schwierig-

keiten bereitwillig zu Hilfe, wendet ihre reichen Mittel gelegentlich auch schon zu öffentlichen Werken, zum Bau von Zollhäusern etc., an. Die Zinsen erhalten die Staatsgläubiger meist durch Anweisung bestimmter Steuern, ohne dass sie doch selbst zu Steuerpächtern werden; aus dem schwankenden Ertrag derselben wird ihnen eine Dividende bis zum Maximum von 7 % garantiert. Die Anteile der Bank bilden bald ein beliebtes Anlagepapier; sie werden börsenmässig gehandelt, und ihr Kurs schwankt je nach der allgemeinen Lage des Staates, steht aber meist unter pari. — Die zweite Periode brachte dann fast nach allen Richtungen hin eine Weiterentwickelung und Stärkung dieser Ansätze. Der Bankbetrieb allerdings scheiterte an dem Versuch, den von der Regierung dekretierten Zwangskurs des Goldguldens künstlich aufrecht zu erhalten; dafür fiel der Casa jetzt die Verwaltung der genuesischen Kolonien (Famagosta, Caffa, Corsika) zu, die sie im ganzen nicht ohne Glück durchgeführt hat, wenn auch ein Vergleich mit der strafferen venetianischen Administration nicht zu ihren Gunsten ausfällt. Je tiefer der Staat in finanziellen und allgemein politischen Verfall geriet, umsomehr wuchs die Macht von San Giorgio, dessen Kapital schon 1470 über 12 Millionen Lire betrug, umsomehr aber auch die furchtbare Last der indirekten Steuern, mit denen die unteren Klassen das Gedeihen und die relativ sichere Verzinsung des Kapitals der Reichen zu bezahlen hatten, nachdem es diesen gelungen war, 1490 die letzten Reste der direkten Besteuerung zu beseitigen. Und diese Merkmale einer Klasseneinrichtung bleiben der Casa bis zu ihrem Untergange erhalten, ja sie treten immer klarer und deutlicher in die Erscheinung; sie beherrscht den Staat, nachdem es ihr geglückt ist, ihn durch den sogenannten contractus solidationis von 1539 zu einem Rentenempfänger der Casa zu degradieren, ihn auf eine jährliche Dotation aus ihren Kassen zu setzen, während ihr selbst nun fast alle Steuern aus dem weitverzweigten, komplizierten indirekten Steuersystem zufliessen.

Und wenn sie auch in ihrer dritten Periode noch manchen Erfolg errungen hat, wenn der zweite Versuch, eine Kredit- und Girobank an die Casa anzuknüpfen, besser gelang und dauernden Bestand hatte, wenn auch in Verwaltung und Technik grosse Fortschritte gemacht wurden, eine neue Form des Zahlungsverkehrs — der moderne Check — an ihren Namen anknüpft, manche Verbesserung in der Steuererhebung ihr zu verdanken ist und das grosse Werk des Genueser Freihafens hauptsächlich mit ihrer Hilfe vollendet werden konnte — die Uebel, an denen der genuesische Staat krankte, die wachsende Verschuldung und die ungerechte Verteilung der Steuern hat sie gesteigert, statt sie zu mildern; sie ist mehr und mehr Herrin statt Dienerin im Staate

geworden; es ist ihr nicht gelungen, die im XVI. Jahrhundert aufblühende Seidenindustrie Genuas dauernd dort zu fesseln; und ebenso wenig ist es ihr geglückt, die stetige Verschlechterung des Münzfusses aufzuhalten, die 1746, nach der Eroberung durch die Oesterreicher, sogar zum Staatsbankrott führte. — Ihre Rolle war ausgespielt, als in Genua — weit später als in anderen Staaten — die Errichtung einer starken modernen Staatsgewalt gelang, die die Zwecke, denen die Casa während vier Jahrhunderten gedient hatte, besser zu erfüllen im stande war: sie ist den Stürmen der französischen Revolution, die aus Genua eine demokratisch-imperialistische Republik machte, 1797 erlegen und nach kurzem Wiederaufleben 1816 definitiv unterdrückt worden.

Es ist nicht ganz leicht, die Grundzüge der Entwickelung aus Sievekings Buch herauszuschälen. Wir vermissen in demselben am Schlusse eine zusammenfassende Uebersicht über die ganze Entwickelung des Genueser Finanzwesens, wie er es in den beiden Bänden geschildert hat: jetzt zerflattert auch dem aufmerksamen Leser bei der Fülle des verarbeiteten Stoffes leicht kaleidoskopisch das Gesamtbild und die Einzelheiten reihen sich nicht zum Ganzen. — Sieveking liebt es, einzelne Erscheinungen, vor allem auf dem Gebiete des Bankwesens, durch interessante Parallelen klarer in ihrem Wesen hervorzuheben; um so mehr dürfen wir uns wundern, dass er sich die Gelegenheit entgehen liess, gewisse an sich schwer verständliche Richtungslinien in der Entwickelung des Genueser Münzwesens durch einen Vergleich mit den Zuständen desselben in Florenz und Venedig in helleres Licht zu rücken, wie es im Anschluss an Nagls grundlegende Forschungen leicht möglich gewesen wäre. — Auch so aber bleibt seine Arbeit einer der wertvollsten Beiträge zur Lösung jenes grossen Problems, um das sich jetzt viele Kräfte gleichzeitig bemühen: der Entstehung des modernen Staates, seiner Verwaltung und Volkswirtschaft.

Berlin. Alfred Doren.

Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von **Erich Brandenburg.** Erster Band (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1900. (Aus den Schriften der königlich sächsischen Kommission für Geschichte). XXIII, 761 S.

Wenn der Verfasser einer guten Biographie sich selbst der Aufgabe unterzieht, zugleich auch den Briefwechsel seines Helden zu veröffentlichen, so hat das neben grosser Arbeitsersparnis noch den weiteren Vorteil, dass man sicher ist, nicht bloss eine rohe Anhäufung von Material, sondern einen in eingehender Bearbeitung gesichteten und wohldurchdachten Stoff zu erhalten; die Biographie zwingt von

selbst, über die gefundenen Akten hinauszugehen, in dem schon Bekannten Anknüpfung zu suchen, dem Neuen hier seine Stelle anzuweisen, alles zu einem einheitlichen Bild zu gestalten. Dem stehen aber auch grosse Nachteile gegenüber; das Wichtigste wird natürlich schon in der Biographie vorweggenommen, die Gesichtspunkte, die bei der Biographie massgebend sind, werden auch bei der Edition nicht aus dem Auge gelassen, der Umfang der Archivforschung ist jedenfalls der gleiche, und man läuft Gefahr, statt einer den Wandel persönlicher Auffassungen überdauernden, ewig fliessenden Geschichtsquelle nichts als eine reizlose Beilagensammlung zur Biographie zu erhalten. Das ist der überwiegende Eindruck, wenn man die politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz und seine Biographie, beides von Erich Brandenburg bearbeitet, miteinander vergleicht. Man findet in der Korrespondenz nicht viel Neues mehr, jedenfalls nicht viel Wichtiges, und wird überall von selbst auf die Biographie zurückgeführt.

Nach dem Titel soll das Buch nur die politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz enthalten; es ist fraglich, ob es sich empfiehlt, bei Briefsammlungen, die um die Person eines Fürsten gruppiert sind, eine solche Trennung vorzunehmen. Einmal ist die Grenze der politischen Korrespondenz nicht mit Sicherheit zu ziehen; auch die kleinsten Dinge kommen oft für politische Beziehungen in Betracht; sodann aber ist diese Unterscheidung jener Zeit selbst fremd; ein und derselbe Brief kann neben hochpolitischen Dingen die gewöhnlichsten Haushaltungsfragen besprechen, und gerade dieses Ineinandergreifen ist doch für die fürstliche Staatsauffassung jener Zeit überhaupt bezeichnend. Jedenfalls aber bieten auch die nach unseren Begriffen ganz unpolitischen Briefe eine wertvolle Ergänzung für die Kenntnis eines Fürsten oder seines Hofes, häufig haben sie sonst ein kulturgeschichtliches Interesse. — Auch der Begriff der politischen Korrespondenz selbst ist noch kein fest bestimmter; der politische Verkehr vollzog sich in der Klimax: Briefe, Gesandtschaften, persönliche Besprechungen, und es werden wohl alle hieraus erhaltenen Schriftstücke, also neben Briefen auch die Instruktionen und Berichte der Gesandten sowie die Aufzeichnungen über mündliche Besprechungen einzubeziehen sein. Wie weit aber darüber hinauszugreifen ist, wie weit auch die Resultate dieses Verkehrs, die Verträge, und wie weit endlich die Verhandlungen Dritter aufzunehmen sind, darüber lassen sich Regeln nicht aufstellen, und es hat wenig Wert, hierüber mit dem einzelnen Herausgeber rechten zu wollen; nur wird man sich bemühen müssen, diese Dinge soweit als möglich in den Noten unterzubringen, wenn nicht die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Ganzen verloren gehen soll.

Im einzelnen macht die Edition Brandenburgs einen sehr guten, zuverlässigen Eindruck. Hervorzuheben ist, dass der Herausgeber, der Anregung Felix Stieves und den Beratungen des deutschen Historikertags von 1895 folgend (vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12, 367) auch in den Auszügen den Briefschreiber in der ersten Person sprechen lässt und ebenso die Anredeform der Vorlage beibehält. Das erscheint zunächst künstlich; allein man gewöhnt sich leicht daran und es hat doch ohne Frage grosse Vorteile; einmal lässt sich ohne Zerstörung der Konstruktion bei jeder Gelegenheit vom Auszug zum Wortlaut und vom Wortlaut zum Auszug übergehen, und sodann wird die Gefahr von Verwechslungen des Schreibers und des Empfängers vermieden. Im Gegensatz zur sonstigen Praxis unterlässt der Herausgeber die Unterscheidung von Textnoten und erklärenden Noten, was kein Fortschritt ist; dass überhaupt nur selten die Aenderungen der Konzepte angegeben werden, hängt wohl damit zusammen, dass die Stücke ursprünglich nur für die Zwecke der Biographie gesammelt wurden. Der Präsentationsvermerk, der, namentlich wenn sich die Korrespondenzen dichter drängen, von grosser Bedeutung ist, scheint in der albertinischen Kanzlei in dieser Zeit noch nicht üblich gewesen zu sein; wo er vorhanden ist, dürfte er nicht weggelassen werden. Die Benutzung des Buches wird durch ein gutes Register erleichtert.

Der vorliegende Band geht bis zum Ende des Jahres 1543, umfasst also ausser den auf die Jugend des Herzogs bezüglichen Stücken noch fast $2^1/_2$ Jahre seiner Regierungszeit. Junge Fürsten pflegen ihre politische Laufbahn als Objekte der Politik, in Heiratsverhandlungen, zu beginnen; dies trifft auch bei Herzog Moritz zu; nur weiss er dann bald auch hier seinen eigenen Kopf zur Geltung zu bringen. Bei den in die Regierungszeit selbst fallenden Stücken darf man allerdings noch nicht an den späteren Intriguanten Moriz denken, wie er in der Geschichte lebt. Verhandlungen über Wahrung und Ausdehnung der Landeshoheit, über nachbarliche Streitigkeiten und über Dienstverträge nehmen den breitesten Raum ein und die Höhe der albertinischen Politik erreicht damit wohl noch nicht einmal den Durchschnitt dessen, was man sonst in den fürstlichen Kanzleien jener Zeit finden kann. Es fehlen noch die grossen Ziele und Aufgaben; aber es ist wertvoll, den Fürsten, der in den folgenden zehn Jahren der deutschen Geschichte eine entscheidende Rolle spielt, besser als seither schon in den Anfängen seiner politischen Entwicklung verfolgen zu können; ein sehr reizbares Selbstbewusstsein erscheint zunächst als der ausgeprägteste Charakterzug des Albertiners.

Tübingen. Viktor Ernst.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission f. Landesgeschichte hrsg. v. Dr. Vikt. Ernst. Bd. 1: 1550—1552. gr. 8⁰. (XLI, 900 S.) Stuttgart 1899, W. Kohlhammer. 10 M.

Den breitesten Raum in diesem Bande nimmt mit Recht das Hauptthema ein: die Auseinandersetzung mit König Ferdinand, welche Christoph aus der Erbschaft seines Vaters übernahm. Erst an der Hand der hier gegebenen Aktenstücke wird es möglich sein, diesen Kampf, bei welchem von beiden Seiten mit der gleichen Hartnäckigkeit gerungen wurde, bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen. Wie bekannt gelang es dem Herzog, die Sache zu einem für ihn leidlichen Ende zu bringen. Daneben wird mehrfach der Streit berührt, der zwischen Pfalz und Bayern um die Kur schwebte, wobei Christoph zu vermitteln suchte. Einiges Wenige fällt ab für die Genesis der Fürstenverschwörung von 1552, vgl. z. B. Nr. 341 und 358, eine grössere Anzahl von Stücken betrifft die Frage der Beschickung des Tridentiner Konzils durch die Protestanten. Erhebliches Licht fällt auf die Verhandlungen, welche 1552 zwischen den neutralen Fürsten gepflogen wurden, aus denen sich die sogenannte Mittelpartei zusammensetzte; besonders aufmerksam gemacht sei auf das inhaltsreiche Programm für den Uracher Tag (Nr. 738), welches in Heidelberg aufgestellt wurde. Eine erwünschte Ergänzung zu Druffel bilden die Berichte der württembergischen Räte über die Verhandlungen in Passau. Teilweise nicht ohne Wert sind auch Nachrichten, welche Florenz Graseck vom Kaiserhof sendete, vgl. Nr. 574 und dazu 683, woraus man ersieht, wie nervös man in Karls Umgebung geworden war. Endlich begegnen wir noch mancherlei kulturhistorisch und sprachlich Interessantem, so in Nr. 104, 317, 611, 753. Was nun die Edition selbst anlangt, so ist der Herausgeber, ohne sich allzu streng zu binden, im allgemeinen den Bestimmungen gefolgt, welche Schäfer für die württembergischen Geschichtsquellen aufgestellt hat. Ein Vorwurf kann ihm allerdings nicht erspart werden: die Ausgabe leidet an sehr grosser Breite, wesentliche Kürzungen wären möglich und durchaus am Platze gewesen. Eine ganze Anzahl von Stücken, beispielsweise Nr. 145, 150, 229 u. s. w., hätte entweder beträchtlich zusammengezogen und gekürzt, oder noch besser als Regest gegeben werden können. Die weitschweifigen Anreden, z. B. Nr. 341, 468 u. s. w., hätten ebensogut unterdrückt werden können, wie die ausführlichen Unterschriften, z. B. Nr. 20, 29, 30 etc. Eine lange Reihe der wichtigsten Briefe hat schon Druffel für seine Publikation verwertet, und in den meisten, allerdings nicht allen Fällen genügen seine Auszüge völlig. Es wäre also nicht nötig ge-

wesen, alle diese Stücke nochmals, z. T. in wörtlicher Wiedergabe, abzudrucken, der Herausgeber hätte sich darauf beschränken können, etwaige Nachträge bez. Verbesserungen zu Druffel einfach zu notieren. Dadurch wäre eine Menge Raum gespart worden. Aber auch sonst fehlt es nicht an Ueberflüssigem, wie oft wird z. B. der Tod Herzog Ulrichs gemeldet! Die Nr. 113 und 114 hätten ganz gut in einer Note zu Nr. 115 abgemacht werden können, zu welchem Stück sie die Beilagen bilden. Die praktische Einrichtung Druffels, Ort und Datum jedesmal am Rande zu Beginn des Stückes zu vermerken, wäre der Nachahmung wert gewesen; noch bedauerlicher ist es, dass die Ortsangaben auch im Verzeichnis der Briefe am Schlusse des Bandes fehlen, wo man sie mit Bestimmtheit erwartet. Anzuerkennen sind die genauen Provenienzvermerke der Stücke, vielleicht geht aber der Herausgeber in der Akribie doch etwas zu weit, wenn er uns sogar das cito citissime auf den Briefen nicht vorenthält. In der einschlägigen Litteratur ist Ernst durchaus gut bewandert und nimmt in den Anmerkungen wiederholt Gelegenheit, Fehler richtig zu stellen, welche ihm in den Darstellungen jener Jahre begegnet sind, so bei Kugler, Barge und Neumann. Das Register musste leider wegen Platzmangels für den zweiten Band zurückgestellt werden, eine Reihe unbekannterer Namen, wie in Nr. 233, 389, 517, 781, mit denen man jetzt wenig anfangen kann, wird dort ihre Erklärung finden. Schliesslich noch ein paar unbedeutende Versehen. Der sächsische Gesandte in Trient (Nr. 316 Note 5 und Nr. 381) hiess Badhorn, nicht Badenhorn. Die grosse Note (Nr. 296 Note 2) ist einigermassen erledigt durch Wolfs Darstellung Bd. I, 543 ff. Das Datum in Nr. 324 ist auf französische Jahresrechnung zurückzuführen. Der Verweis auf Druffel II, 1067 in Nr. 379 Note 1 ist in II, 1035 umzuändern, Schwendi war damals binnen kurzer Zeit zweimal beim Bayernherzog.

Ernst hat seiner Ausgabe eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher in grossen Zügen die Hauptmomente der württembergischen Politik jener Jahre im Zusammenhang mit den Vorgängen im Reiche skizziert werden. Ohne ihm in allen Punkten beipflichten zu wollen, möchte Ref. auf das Gesamturteil (Einleitung S. 40/41) hinweisen, das sich auch ihm bei der Lektüre der Aktenstücke unwillkürlich aufgedrängt hat: dass es dieser Politik versagt gewesen ist, irgendwie nach aussen Achtung gebieten und imponieren zu können. Das herbe Urteil, welches Markgraf Albrecht einmal über Christophs Haltung gefällt hat, findet also eine gewisse Bestätigung. Merkwürdig ist es, dass Ernst stets (z. B. Einleitung S. 10, 11, ferner Nr. 622, 677, 697) von dem Kadauer Vertrage spricht, während der Ort doch

Kadan heisst. — Man wird dem Fortgange der Publikation, in der so viel tüchtige und solide Arbeit steckt, mit Spannung entgegensehen dürfen; gewiss haben wir noch manche wertvolle Aufklärung für die Geschichte der 50er und 60er Jahre des 16. Jahrhunderts davon zu erwarten.

Weimar. Trefftz.

Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, bearbeitet von **F. Siewert.** Hansische Geschichtsquellen, hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte, Neue Folge Bd. I. Berlin 1897 (ersch. 1899), XV., 501 S. 8⁰.

Die Geschichte der lübecker Rigafahrer-Kompagnie und der lübisch-rigischen Handelsbeziehungen überwiegend im 16. und 17. Jahrhundert bringt der vorliegende Band zur Darstellung. Sie stützt sich in der Hauptsache auf die Seite 211—480 abgedruckten Urkunden und Akten aus dem Archiv der Rigafahrer-Kompagnie und aus dem lübischen Staatsarchiv. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bieten diese 12 NN, für die Zeit nach 1700 nur 6; die weitaus grösste Anzahl fällt somit dem 17. Jahrhundert, und zwar der ersten Hälfte desselben zu. Das ist ein Material, welches zwar für die eigentlich hansische Handelsgeschichte nur kaum noch Bedeutung hat, für die Erkenntnis des späteren lübischen und Ostseehandels dagegen von sehr grossem Werte ist.

In der grossen Einleitung giebt S. eine Darstellung von der Geschichte der Rigafahrer, wie er sagt, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch um von dem Leben der kaufmännischen Gesellschaften in Lübeck überhaupt ein Bild zu entwerfen. Er wünscht diese Arbeit in erster Linie als Beitrag gewürdigt, um einer Gesamtanschauung von der kulturgeschichtlichen Stellung der lübischen und hansischen Politik näher zu kommen. In dieser Absicht behandelt er nacheinander: die Kompagnien Lübecks in der ältesten Zeit, dann die Organisation der Rigafahrer-Kompagnie und ihre Stellung und Thätigkeit in geschäftlicher wie sozialer Hinsicht, ferner die politische Thätigkeit der Kompagnie auf dem Hintergrunde der handelspolitischen Gesamtlage der Ostseemächte im 17. Jahrhundert und schliesslich den Handels- und Schifffahrtsverkehr Lübecks mit Riga. Er kommt hier zu dem Ergebnis, dass die Betriebsweise, das Gesamtbild der Schifffahrt sowie des lübischen Hafenverkehrs noch im 17. Jahrhundert im grossen und ganzen eine Fortsetzung der mittelalterlichen Handelsformen war. Sehr interessanten Einblick in das Ringen innerhalb der lübischen Kaufmannschaft im 17. Jahrhundert, zwischen der Gruppe, die zäh an den alten Formen des gebundenen Handelsbetriebs

festhielt, und der Gruppe, die unter des reichen Thomas Fredenhagen Führung für Abschaffung der zwecklos Hemmnis gewordenen alten Einrichtungen eintrat, gewähren die unter Nr. 85, S. 378ff. zusammengestellten Eingaben der Parteien an den Rat.

Der eingangs angeführte Gesichtspunkt, unter dem S. seine Darstellung abgefasst hat, ist gewiss nur zu billigen. Wenn ihm dieselbe nicht so wohl geraten ist, wie er vielleicht selbst gehofft hat, so scheint dies zu einem grossen Teile allerdings den Materialschwierigkeiten zur Last gelegt werden zu dürfen. Dass er dieselben dennoch weniger überwunden hat, als man fordern darf, ist aber seine Schuld. Veränderte Anordnung, knappere Fassung der Darstellung und energische Ausscheidung nebensächlicher Dinge würden die Uebersichtlichkeit erhöht, die Lektüre dieses in vieler Hinsicht wertvollen und dankenswerten Beitrags zur späteren Geschichte des Ostseehandels genussreicher gemacht haben.

Einer Anzahl von Einzelheiten gegenüber eine andere Ansicht zu begründen, finde ich hier nicht am Platze. Unter den Aktenstücken möchte ich ausser auf die wichtige Nr. 85 noch hinweisen auf eine Lehrlingsordnung der Kaufleute von 1609, Nr. 24, S. 255, auf die grosse Zolltaxe Nr. 98, S. 422 ff., welche die Mannigfaltigkeit des lübischen Warenmarktes, seit alters eine Hauptstärke des lübischen Handels, auch für diese späte Zeit noch zeigt; Nr. 31, S. 268 ff. giebt Auskunft über die Grössenverhältnisse der im Ostseeverkehr Anfangs des 17. Jahrhunderts verwendeten Schiffe.

Kiel. Daenell.

Hermann Hüffer. Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Erster Band. Quellen zur Geschichte des Krieges von 1799. Leipzig, 1900, Teubner. 8°. XVII und 556 S. (A. u. d. T.: Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Erster Teil. Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Erster Band.)

Der seit einem Menschenalter auf dem Gebiete der Revolutionsepoche unermüdlich thätige Verfasser legt mit vorliegendem Bande den Beginn und zugleich das Programm einer weitaussehenden Aktenpublikation vor, die in erster Linie der diplomatischen, in zweiter der militärischen Geschichte des Jahrzehntes 1792—1801 zu dienen bestimmt ist. Die Sammlung, für die der Verf. seit Jahrzehnten das Material zusammengetragen hat, wird im wesentlichen die Aktenunterlage seiner eigenen früheren (zum Teil noch in Aussicht stehenden) Darstellung in den „Diplomatischen Verhandlungen“ enthalten. Entsprechend dem Ausgangspunkt der Hüfferschen Studien wird der Haupt-

nachdruck auf der Aufhellung der österreichischen Politik liegen und sein Unternehmen in gewissem Sinne die von Vivenot und Zeissberg unvollendet hinterlassene Publikation wieder aufnehmen und auf breiterer Grundlage fortführen. Doch ist neben österreichischen Akten auch die Veröffentlichung einer Reihe preussischer, englischer und französischer Serien in Aussicht gestellt, so dass die Sammlung, einmal vollendet, eins der wichtigsten Hilfsmittel für die Erkenntnis der diplomatisch-militärischen Geschichte der Revolutionszeit bilden wird.

Den Anfang machen aus Gründen, die der Verf. im Vorwort (S. VIII) entwickelt, Quellen zur Geschichte des Krieges von 1799. Sie entstammen bis auf wenige Stücke dem Wiener Kriegsarchiv und der Albertina, d. h. dem Nachlass des Erzherzogs Karl.[1] Ihre Bedeutung ist eine ganz hervorragende, und die Sammlung konnte in dieser Beziehung nicht besser eingeführt werden als durch den vorliegenden Band.

Ueber den Krieg von 1799 und den entscheidenden Anteil, den die Russen unter Suworow an ihm nahmen, gründete sich die wissenschaftliche opinio communis bisher vorwiegend auf russische und französische Stimmen, insbesondere auf das grosse Werk Miliutins, dessen antiösterreichische Tendenz Hüffer mit Recht hervorhebt. Hier kommen nun endlich auch die österreichischen Quellen in ausgiebiger Weise zu Worte, werden uns die internen Vorgänge auf österreichischer Seite sowohl wie Genesis und Verlauf des österreichisch-russischen Konfliktes so, wie sich derselbe in den österreichischen Akten wiederspiegelt, erschöpfend und authentisch vorgeführt.

Hüffers Sammlung zerfällt in zwei Teile: Relationen (oder Mémoires) und Akten. Erstere machen etwa ein Viertel des Ganzen aus. An Wert stehen sie hinter den Akten weit zurück, und ich weiss nicht, ob sie nicht zu Gunsten derselben an Umfang noch mehr hätten beschränkt werden dürfen. Von grösserem Werte ist doch eigentlich nur die Relation des Obersten Weyrother, der Suworow von österreichischer Seite beigegeben war, ihn über die Alpen begleitete und diesen Zug bereits im November 1799 darstellte. Aber auch sie enthält, wie Hüffer selbst nachweist, eine Reihe von Irrtümern, und ich möchte bezweifeln, dass „Aufzeichnungen während des Zuges" ihr als Grundlage dienten. (Was Hüffer dafür S. 33 anführt, ist meines Erachtens nicht beweisend.) Darf schon dieser Bericht nicht überschätzt

---

[1] Leider mussten dem Programme der Sammlung entsprechend die diplomatischen Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg, soweit sie sich auf den Feldzug beziehen, für jetzt zurückgelegt werden. Sie sollen in grösserem Zusammenhange folgen (No. III, 1 des Programms).

werden, so haben wir in den „Bemerkungen über die Beschaffenheit der russischen Armeen“ ein Pamphlet gehässigster Natur vor uns, das uns im Grunde doch nur als Zeugnis für die namenlose Erbitterung zu dienen hat, die sich bei den Oesterreichern gegen die russischen Alliierten angehäuft hatte. Mit lebhaftem Dank dagegen nehmen wir die Fülle anderweitiger (zum Teil auch nichtösterreichischer) Zeugnisse entgegen, die Hüffer im Vorwort zu den „Bemerkungen“ und vor allem in den Akten selbst über die Zustände innerhalb der russischen Armee ausgebreitet hat. Ist auch hier in den meisten Fällen ebenfalls eine scharf ausgesprochene Tendenz nicht zu verkennen und bei der Bewertung in Rechnung zu ziehen, so ergiebt sich doch das eine mit Sicherheit, dass grobe Mängel der Organisation, insbesondere des Verpflegungswesens bei den Russen, vorhanden waren, und dass die Abwesenheit einer straffen Zucht im russischen Heer, die wüste Excesse beim Durchzug durch Freundes- wie Feindesland im Gefolge hatte, überhaupt aber jene specifisch slawische Lässigkeit, die zu der bureaukratischen Förmlichkeit der österreichischen Verwaltung in ausgesprochenem Gegensatz stand, Anlass zu sich stets erneuernden und mit der Zeit an Schärfe und Bitterkeit immer mehr zunehmenden Konflikten zwischen den beiden Alliierten bot.

Diese tiefere Erkenntnis der Ursachen der Entzweiung uns vermittelt zu haben, ist allein schon ein entscheidendes Verdienst der neuen Publikation. Wir verstehen von hier aus, dass der verhängnisvolle Entschluss, Suworow aus Italien nach der Schweiz zu verpflanzen, nicht ausschliesslich auf politische Erwägungen zurückzuführen ist, sondern dass dabei auf österreichischer Seite zum mindesten ebenso entscheidend der Wunsch mitwirkte, von dem unmittelbaren militärischen Zusammenwirken mit den russischen Verbündeten befreit zu werden. Noch mehr. Wir gewinnen von hier aus auch einen ganz neuen Einblick in den weiteren Verlauf des Konfliktes und die Momente, welche den definitiven Rückzug der Russen entschieden. Wir erkennen aus Hüffers Akten, dass dieser Rückzug nicht so einfach auf Pauls unberechenbare Laune, sondern ganz wesentlich auf die hartnäckig festgehaltene Weigerung Oesterreichs zurückzuführen ist, in einem künftigen Feldzuge die Russen zu direkter Cooperation mit den eigenen Truppen zuzulassen.

Solchen Ergebnissen zur Seite steht der wertvolle Zuwachs, den unsere Kenntnis von den Wechselbeziehungen zwischen dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl und der Wiener Hofburg erhält. Die vollständige Mitteilung einerseits der Korrespondenz des Erzherzogs mit seinem kaiserlichen Bruder, andererseits der Berichte des von Thugut als Aufpasser ins Hauptquartier entsandten Dietrichstein wird

es künftig ermöglichen, die verhängnisvolle Einwirkung der Politik auf die Kriegführung in allen ihren Abwandlungen klarzulegen. Vor allem die Berichte Dietrichsteins, die einen ganz konfidentiellen Charakter tragen, sind nach dieser Richtung hin belehrend. Das Martyrium des erzherzoglichen Feldherrn, dem jede Offensive beharrlich versagt wurde, tritt hier in die schärfste Beleuchtung. Zu einer Apologie Thuguts werden sie sich nicht verwenden lassen.

Erwähnt sei schliesslich noch ein besonders interessantes Detailergebnis der Hüfferschen Publikation. Die bisherige allgemeine Annahme macht Suworow den Vorwurf, er habe nicht gewusst, dass die Gotthardstrasse bei Flüelen ende und sei somit blind in sein Verderben gerannt. Schon Sybel (V 466/467) freilich erschien das unwahrscheinlich und er suchte nach anderen Gründen für die Wahl dieser Strasse, auch er aber tadelte Suworow hart, dass er nicht den weniger gefährlichen Weg durch Graubünden gewählt habe. Nun erfahren wir aus Hüffers Akten (No. 168, vgl. auch S. 41) die doppelte Thatsache: einmal, dass man in Suworows Hauptquartier sehr genau über die Gefahren des Zuges durchs Reussthal und von Altdorf nach Schwyz unterrichtet war, und sodann, dass Suworow eben deswegen lieber den Weg von der Höhe des Gotthard ins Vorderrheinthal durch Graubünden eingeschlagen hätte, sich aber schliesslich durch seinen österreichischen Berater Weyrother bestimmen liess, den bedenklichen Weg durchs Reussthal zu nehmen. Miliutins Behauptung, dass an der ganzen Katastrophe im letzten Grunde die österreichischen Generalstabsoffiziere schuld seien, erweist sich somit als nicht so ganz grundlos.

Ueberhaupt aber — und das ist der Gesamteindruck, den ich von der neuen Publikation erhalten habe — wird der reiche wissenschaftliche Ertrag derselben keineswegs zu einer Revision des Urteils über den Krieg von 1799 zu gunsten Oesterreichs führen. Mögen auch die Zustände und Verhältnisse im russischen Lager, die hier eine erstmalige Beleuchtung erfahren, das Verlangen Oesterreichs nach Aufhebung der Waffengemeinschaft verständlich machen, bestehen bleibt nicht minder die Thatsache, dass eben dieses Verlangen den unglücklichen Ausgang des Feldzuges und die Auflösung der Koalition herbeiführte. So liegt die Bedeutung der Hüfferschen Sammlung meines Erachtens gerade darin, dass sie das bisherige Urteil über die Haltung Oesterreichs eben auf Grund der österreichischen Akten selbst in seinen wesentlichen Zügen bestätigt und vertieft.

Ist mit Hüffers Buch nun das letzte Wort über den Feldzug des Jahres 1799 gesprochen? Gewiss nicht. Seine Publikation der österreichischen Akten fordert eine Ergänzung durch eine gleichwertige

Veröffentlichung russischen Materials geradezu heraus. Miliutins grosses Werk, bisher unsere Hauptfundgrube, genügt — unkritisch und tendenziös, wie es ist — strengeren Ansprüchen nicht. Wir bedürfen einer Sammlung, die uns die russischen Akten in der gleichen authentischen Form und der gleichen sachlich vollständigeu Auswahl vorlegt, wie wir sie Hüffer für die österreichischen Akten verdanken. Material für eine solche Publikation ist in Hülle und Fülle vorhanden. Ich selber sah im Jahre 1897 im Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Aeusseren die Akten, welche sich auf den Zug Suworows beziehen und hauptsächlich sein „Archiv" enthalten, in neun grossen Kästen aufgespeichert. Und je mehr uns neuerdings die Russen (speciell die kaiserlich russische historische Gesellschaft in Petersburg) durch Herausgabe ven Akten verwöhnt haben, desto berechtigter sind Wunsch und Hoffnung, dass sich auch für die kritische Sichtung und Herausgabe der Akten zur Geschichte des für die russischen Waffen so denkwürdigen Feldzuges von 1799 recht bald eine berufene Hand finden möge.

Leipzig. G. Buchholz.

Richard Trapp, Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814. 177 S. gr. 8⁰. Giessen 1898.

Der Gegenstand hat schon wiederholt die Forschung beschäftigt und wird es noch oft thun. Fragen der wichtigsten Art über die Personen und die Interessen, die in jener ungeheueren Krisis wirksam waren, welche die Entscheidung über die Befreiung Europas von Napoleons Zwangsherrschaft brachte, werden noch immer im entgegengesetzten Sinne beantwortet und verbinden sich dann leicht mit Parteigegensätzen, die aus jener Zeit in unsere Tage hineinreichen. So war es gewiss berechtigt, dass der Verf. dem Gegenstand eine Monographie widmete, und man wird ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er sich in das Material gründlich eingearbeitet hat und unbefangen zu Werke geht. Aber er hätte sich auf eine kleine Auswahl der Streitpunkte beschränken und für diese dann die Form der Untersuchung beibehalten müssen, wenn er den Leser überzeugen oder auch nur genügend in den Stand der Kritik einführen wollte. Was hier gegeben wird, ist eine Darstellung, die bald die Form der Untersuchung, bald mehr die einer kritisierenden oder auch einer zusammenfassenden Darstellung hat. Und nun entbehren auch die untersuchenden Abschnitte der hinreichenden Ausführlichkeit, sowie des genügenden kritischen Apparats und der kartographischen Hilfen. Wenn man aber auch diese Hilfen herbeizieht, so bleibt doch als

Gesamteindruck nur die Vorstellung, dass über viele der wichtigsten Punkte keine Sicherheit zu erlangen ist. Aber auch die Thatsachen, die als gesichert gelten können, treten nicht hinreichend klar und bestimmt hervor. Am meisten willkommen scheint mir die Kritik der Darstellung, die Houssaye in der Revue des deux mondes 1885 (t. 70) und in seiner Histoire de la chute du premier Empire von der Kapitulation von Soissons gegeben hat, aber um rechten Eindruck zu machen, hätte sie ausführlicher sein müssen. Viele Beispiele zeigen, wie unzuverlässig die in Briefen und Akten niedergelegten Angaben der Beteiligten sind, und ferner wie vergeblich es ist, den Gang der Verhandlungen vor den entscheidenden Beschlüssen und Befehlen oder gar den thatsächlichen Anteil der beteiligten Personen festzustellen, ganz zu geschweigen von den Motiven. Von dem Kriegsrat von Bar s. Aube am 25. Februar 1814 z. B. haben wir sogar das Konzept des Protokolls — das Kaiser Alexander eigenhändig geführt hat — aber der Bericht Metternichs, dem es beigefügt ist, ist völlig unglaubwürdig, verhüllt selbst die wesentlichsten Züge des Bildes der Lage. Eins aber tritt mit starker und, je mehr man von den Dingen erfährt, immer steigender Deutlichkeit hervor, die Thatsache nämlich, dass die Leitung des Feldzugs durch den Fürsten Schwarzenberg nicht nur sehr schwankend, sondern voll der gefährlichsten Widersprüche war und ganz dazu angethan, die Führer der einzelnen Abteilungen zu verwirren und durch unnützes Hin- und Hermarschieren lahm zu legen. Auch fehlte es nicht an Spuren, dass den Kreisen der engverbundenen Metternich und Schwarzenberg der böse Gedanke nicht ganz fremd war, es sei für Oesterreich kein Schade, wenn die preussischen Truppen stärker geschwächt würden. Nicht bloss die Andeutungen S. 143, sondern auch anderes weist darauf hin. Die Lobsprüche, die Schwarzenberg den Preussen gelegentlich spendete, bilden keine Widerlegung. Diese hat Trapp S. 112 recht gut gewürdigt. „Geht alles seinen ruhigen Gang und ist man weit vom Schuss, so lobt man gerne den preussischen Heerführer, gleich als ob beide ein Herz und eine Seele seien“. Sätze wie „Blücher und ich wir werden uns immer verstehen wie bei Leipzig“ sind dann nichts Seltenes. Aber das Wohlwollen schwindet sehr rasch, sobald ihn sein (Blüchers) Ungestüm in Kämpfe verwickelt. Dann werden Ausdrücke, die wenig schmeichelhaft sind, dritten Personen gegenüber nicht gespart: kindische Rachsucht, Ehrgeiz, Kopflosigkeit, elende Kriegführung. Als verkörpertes Prinzip des Bösen aber gilt Gneisenau, während der gute Alte nur seinen Namen dazu hergiebt.

Breslau. G. Kaufmann.



Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1898. VIII, 544 S.

„Die Deutschen sind gute Gelehrte, gute Poeten, gute Soldaten, mit der Zeit werden sie vielleicht auch gute Politiker“, so urteilte Abeken im Jahre 1864 (S. 294). Damals war er selbst bereits seit einer Reihe von Jahren im politischen Dienst thätig; und wenn er, den die Natur wohl eher zum Gelehrten oder Poeten bestimmt, einer der treuesten Mitarbeiter Bismarcks geworden, so liess das wohl hoffen, dass noch mehr tüchtige Männer aus dem Volke der Denker und Dichter Verständnis für die grossen politischen Aufgaben der damaligen Zeit gewinnen würden.

Abeken war von Geburt Hannoveraner, er stammte aus einer angesehenen Osnabrücker Familie. Im achtzehnten Lebensjahre hatte er die Universität Berlin bezogen und widmete sich dort theologischen, philosophischen und philologischen Studien. Schon die Briefe jener Zeit zeigen, wie rasch er sich für seine Lehrer begeisterte. Es ist ein Zug, den wir immer und immer wieder in Abekens Leben finden, der ihn selbst im Alter nicht verliess, dass er bei den Menschen mehr die guten Seiten als die schlechten sah. Seine Freunde, seine Kollegen, seine Vorgesetzten, so verschieden sie auch geartet sind, sie erscheinen in den Schilderungen Abekens fast immer im günstigsten Lichte. Wie freut er sich, wenn sich ihm auch nur die geringste Handhabe bietet, um einen Schatten, der ihm das Bild eines verehrten Mannes trübt, zu verscheuchen. Ganz glücklich war der junge Theologe, als er aus Tiecks Munde die Behauptung hörte, Goethe sei höchst religiös (S. 16), oder wenn Zelter urteilte, an Goethe sei nichts Gemeines, selbst seine Ausschweifungen habe er mit Geschmack und Geist getrieben (S. 20). Als Abeken schon Pastor und Ehemann gewesen, schon im 39. Lebensjahre stand, suchte er Goethes Verhältnis zur Christiane Vulpius zu entschuldigen (S. 138).

Dem jungen Studenten vergiebt man es, wenn er A. v. Humboldt für den bescheidensten Mann der Welt hält, aber selbst im reiferen Alter ist Abeken immer noch geneigt, andere Menschen zu günstig zu beurteilen. Es ist dies ein liebenswürdiger Zug, aber er beweist, dass Abeken nicht Menschenkenner genug war, um je an erster, verantwortungsvoller Stelle zu stehen. Dagegen war er wie geschaffen dazu, der Gehilfe grosser Männer zu werden, sie treu zu unterstützen, sich in ihren Ideenkreis einzuleben und die schroffen Seiten ihres Charakters in Geduld und Liebe zu ertragen. Wohl litt er manchmal schwer unter der nervösen Gereiztheit Bismarcks, aber die Verehrung für den grossen Mann liess ihn alles überwinden. So machte er sich

dem Kanzler unentbehrlich, der von ihm sagte, Abeken könne so viel arbeiten, wie vier andere Menschen (S. 534).

Dass Abeken sich diese Arbeitskraft bewahrt, ist ein Beweis für seine grosse sittliche Kraft. Denn bitter schwer ist es, wenn man in den besten Mannesjahren arbeiten muss, ohne einen befriedigenden Lohn der Mühe zu sehen, wenn man die Hälfte der Lebensjahre überschritten, aber noch keine feste Stellung erlangt hat. Abeken fand in dem Berufe als Seelsorger keine dauernde Befriedigung. Er gab die Stelle eines Gesandtschaftspredigers in Rom, die er Bunsen verdankte, auf, unternahm Reisen nach Aegypten, nach Palästina, trieb gelehrte Studien, fühlte aber keine Neigung, die akademische Laufbahn zu ergreifen. Eigentliche Begeisterung für die Wissenschaft hatte er nicht genug, um andere begeistern zu können, viel mehr interessierte ihn das politische Leben (S. 133). Aber, das fühlte er wohl, es war für ihn aussichtslos, auf diesem Wege eine Lebensstellung zu erringen. Auch als er im April 1848 als Hilfsarbeiter in das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten berufen wurde (S. 152), war dabei von Karriere „so wenig die Rede, wie von Remuneration“ (S. 156). Im Jahre 1849 erhielt der bereits Vierzigjährige endlich seine feste Anstellung als Legationsrat. Er hat nun im Ministerium unter verschiedenen Ministern gedient, zuletzt unter Bismarck. Nicht immer hielt er alles für richtig, was dieser ihm auftrug (S. 425), aber er gehorchte, ohne seine persönliche Ueberzeugung zu ändern. Sah er doch, dass selbst der König fast immer dem Willen des Kanzlers nachgab (S. 433), wenn oft auch erst nach schweren Kämpfen. Es kam auch vor, dass Abeken die Sache beim König verfechten musste, denn Bismarcks Nervosität erschwerte nicht selten das Verhandeln. Wie segensreich während des Krieges von 1870/71 Abekens versöhnliches Wesen gewirkt, wie oft er der Dolmetsch der Gedanken Bismarcks gewesen, das lässt uns das vorliegende Buch deutlich erkennen.

Berlin. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen I.

Die Arbeit von W. Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis (Sozialgesch. Forsch., herausg. von St. Bauer und L. Hartmann, IV. Heft, Berlin, Felber, 1899) beschränkt sich durchaus auf den Kanton Zürich und behandelt das Zuständliche sehr viel ausführlicher als die Entwicklung. Grundgedanke Zwinglis ist auf diesem Gebiet die Wertschätzung der menschlichen Arbeit überhaupt und speziell der produktiven Handarbeit. Er erstrebt möglichste Konservierung des numerisch und wirtschaftlich im Staat überwiegenden Bauernstandes, kämpft daher gegen das landverödende Reislaufen und sucht unter teilweiser Rechtfertigung des Zinsnehmens doch die Verschuldung zu mildern. Eine tiefgreifende Reform der bäuerlichen Zustände ist unter seinem Einfluss aber nicht durchgeführt worden, obwohl die Züricher Agrarpolitik damals ganz von sozialen Motiven geleitet wurde. Nur für ihre eigenen Leibeigenen hob die Stadt 1525 die Hörigkeit auf; die Fronen blieben unberührt. Von den grundherrlichen Lasten bestand der Zehnte im ganzen fort, nur die sogenannten erkauften Zinse wurden für ablösbar erklärt, aber die Ablösung schon nach wenigen Jahren wieder und zwar immer stärker erschwert. Die Agrarverfassung zeigt, wie in ganz Südwestdeutschland, — welche Parallele Verfasser wohl viel deutlicher hätte auseinandersetzen sollen — ein Zurücktreten der leibherrlichen vor den gerichts- und grundherrlichen Lasten, geringen Umfang der herrschaftlichen Eigenbetriebe. In sehr subtiler Weise werden die allgemeine soziale Bedeutung des Bauernstandes, Produktivität und Technik der damaligen Landwirtschaft, die Besitzverteilung und andere spezifisch ökonomische Fragen statistisch aufzuhellen versucht. Der Gebrauch von Abkürzungen im Text, sogar für Eigennamen, fällt formell unangenehm auf.

Strassburg, 6. Okt. 1900. Th. Ludwig.

Lea, Henry C. The Indian policy of Spain. [S. A. aus Yale Review, August 1899.]

Der Verfasser hat sich durch eine Reihe von Studien über die spanische Kirchengeschichte vorteilhaft bekannt gemacht, in denen er eine mehr als gewöhnliche Vertrautheit mit dem Quellenmaterial an den Tag gelegt hatte. Auch die vorliegende Abhandlung beruht auf quellenmässigem Materiale, allein seinem Thema ist der Verfasser diesmal doch nicht gewachsen. Seitdem die Glaubwürdigkeit des Las Casas von verschiedenen Seiten auf Grund der Quellen sehr ernstlich angezweifelt worden ist, ist es doch nicht mehr angängig, ihn als die wesentlichste Grundlage für eine Darstellung der spanischen Indianer-Politik zu benutzen in der Periode, in

welche die erbitterten Parteikämpfe fallen, in welche der Bischof verwickelt war. Lea hat allerdings auch ein oder das andere Dokument von gegnerischer Seite mit zu Rate gezogen, aber auch diese nur so weit, als sie sich zu einer Unterstützung der gewagten Behauptungen des kampflustigen Dominikaners verwerten lassen. Im grossen und ganzen schliesst er sich eng an die Darstellungen des Las Casas an, und so entnimmt er denn auch ohne Kritik dessen thatsächliche Irrtümer. Lea wiederholt den Vorwurf gegen die Hieronymiten, dass sie sich von den Ansiedlern von vornherein hätten gegen Las Casas gewinnen lassen; dass die Patres, ganz wie ihnen befohlen, einen allerdings erfolglosen Versuch mit der freien Ansiedelung von Indianern gemacht haben, weiss er nicht, weil es Las Casas wissentlich verschweigt. Ebensowenig wird er den mancherlei anderen sehr anerkennenswerten Anordnungen gerecht, womit die Patres zu Gunsten der Eingeborenen eingetreten sind. Auch die so oft breit getretenen und schon vielfach widerlegten falschen Angaben über die Ansiedelung der Deutschen in Venezuela entnimmt Lea unbedenklich dem Las Casas und baut darauf mit dessen hinfälligen Folgerungen weiter. Nicht minder ungenau und schief sind die Notizen über Einführung der Negersklaverei. Lässt somit die historische Kritik im einzelnen viel zu wünschen übrig, so vermag ich mich auch mit der Tendenz des Artikels nicht einverstanden zu erklären. Er meint, wie die spanische, so sei auch die durchaus wohlwollende Indianer-Politik der Union durch die Handhabung durch minderwertige Beamte den Eingebornen verhängnisvoll geworden. Eine Schmeichelei für die Union ist es jedenfalls nicht, wenn sie in ihrer unmittelbaren Nähe und mit den Errungenschaften des 19. Jahrhunderts das nicht zu hindern vermocht hat, wogegen unmittelbar nach der Entdeckung unter unendlich schwierigeren Verhältnissen die spanischen Herrscher zu kämpfen nicht müde wurden, obwohl sie der Ozean vom Schauplatze der Ereignisse trennte.

K. Haebler.

Paul Holzhausen. Der erste Konsul Bonaparte und seine deutschen Besucher. Ein Beitrag zur literarischen Würdigung des Konsulats. Bonn. Selbstverlag des Verfassers, 1900. 8° 130 S.

Das Büchlein bringt eine vortreffliche Zusammenstellung von Notizen und Berichten, in denen deutsche Reisende den ersten Konsul, Frankreich und Paris behandeln. Die Zitate teilen Beobachtungen und Eindrücke über Napoleons privates und öffentliches Leben mit, wobei natürlich die verschiedensten Urteile gefällt werden.

Man erhält eine gute Anschauung daraus, in welchem Lichte Napoleon und sein Werk den deutschen Zeitgenossen erschien. G. Roloff.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlass von F. A. v. Stägemann. Herausgegeben von Franz Rühl. 1. Band. (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.) Leipzig, Duncker und Humblot, 1899. 8°. LXVII und 424 Seiten.

Unter den 273 Stücken, die hier veröffentlicht sind, entfällt der Hauptteil auf Briefe, die in den Jahren 1806—1815 von Schön, Adam, Müller,

Zerboni, dem schwedischen Gesandten Brinkmann u. a. an Stägemann gerichtet sind. Daneben werden andere Korrespondenzen, wie Schreiben Schöns an Hardenberg, des Grafen Goltz an Brinkmann mitgeteilt. Die Briefe bringen nichts Neues von Belang über die wichtigeren Ereignisse der Zeit, für Einzelheiten dagegen, namentlich persönliche Beziehungen, werden sie dem Spezialforscher von Wert sein. Der Herausgeber hat mit grosser Sorgfalt Notizen über die in den Schreiben genannten Personen zusammengetragen; hier und da wäre ihm ein weniger anspruchsvoller Ton zu empfehlen. G. Roloff.

Exemplifikationen auf die Geschichte in Sachen der jüngsten Flottenagitation.

Die grosse Entscheidung, welche das deutsche Volk im Frühjahr 1900 über sein ferneres Wohl oder Weh zu fällen hatte, führte mit sich ein lebendiges Interesse auch an unsern früheren sowie an anderer Völker Beziehungen zum Meere. Man fragte die Geschichte gewissermassen um Rat, wie denn andere Völker durch Förderung oder Vernachlässigung ihrer Seewehr gefahren seien, wie das deutsche Volk selbst einst eine bedeutende Rolle zur See gespielt habe und warum das dann anders geworden sei u. a. m., und man suchte auch durch die Geschichte klar zu legen, wie Deutschland nur die eine Möglichkeit der Entscheidung habe, wenn es nicht abermals zum Spielball der Völker werden wolle, die durch die letzte Aufteilung der Erde und ihrer Güter zu ungemessener politischer und wirtschaftlicher Macht heranzuwachsen drohen. Schon 1897 hat D. Schäfer mit der ihm eigenen drängenden Energie in Sprache und Schilderung in einer Broschüre („Deutschland zur See". Jena. Fischer. 1897.) einen Ueberblick über das merkantile wie politische Verhältnis Deutschlands zum Meere seit den ersten Spuren deutschen Seehandels bis zur Gegenwart gegeben. Er schildert die Wandlungen in demselben und forscht nach ihren Gründen, er erörtert die maritime Entwicklung der Holländer, Engländer und Franzosen, er kommt zu dem Schlusse, dass es sich für uns darum handelt, ob wir künftig den führenden Völkern der Welt zugezählt werden, dass dies der Fall sein wird nur, wenn wir unsere Wehrkraft zur See unserer Handels- und Weltstellung entsprechend verstärken. Ganz ähnliche Betrachtungen wie diese stellt derselbe in einer späteren Abhandlung an unter der Frage: „Was lehrt uns die Geschichte über die Bedeutung der Seemacht für Deutschlands Gegenwart?" (München. Lehmann. 1900.) Die grossen Wandlungen, die unser Volk im 12.—13. Jahrhundert und im 16.—17. Jahrhundert erlebt hat, den grundverschiedenen Einfluss beider auf den wirtschaftlichen und geistigen Horizont desselben und die Gründe dafür macht K. Lamprecht zum Gegenstande eines kurzen Ueberblickes über „die Entwicklung des wirtschaftlichen und geistigen Horizonts unserer Nation" (in: Handels- und Machtpolitik herausgegeb. von G. Schmoller, M. Sering, A. Wagner, Stuttgart, Cotta. 1900. I. S. 39 ff.) „Das Verhältnis Deutschlands zum Meere" beleuchtet Al. Schulte (in: Beiträge zur Beleuchtung der Flottenfrage, Sonderabdruck von Veröff. der Allgem. Ztg. 1900. 2. Folge. S. 32 ff.) auch mit Berücksichtigung der deutschen Kaiserpolitik

im Mittelmeergebiet. Die Frage: „Wie verlor Süddeutschland seinen Anteil am Welthandel“ wird von A. v. Peez (in: Beiträge etc. 5. Folge S. 45 ff.) in kurzen und klaren Zügen beantwortet. Die entsprechende Frage für Niederdeutschland: „Was haben wir aus dem Untergange der Hanse zu lernen“ (in: Beiträge etc. 4. Folge S. 1 ff.) behandelt noch einmal besonders D. Schäfer; er sucht die Gründe für den Niedergang deutscher Seemächtigkeit seit dem 16. Jahrhundert in allererster Linie auf dem politischen Gebiete, vielleicht etwas zu sehr. (Vgl. auch: „Deutschlands Ruhmestage zur See“, 20 Bilder aus d. deutsch. Seekriegsgesch., nach Gemälden von H. Petersen, mit begleit. Text von R. Werner. München. Lehmann. 1900). — Die Geschichte der Völker im ganzen in ihren Beziehungen zum Meere und Seehandel und der Entwicklungsgang einzelner Völker in dieser Hinsicht haben gleichfalls mehrfach Behandlung gefunden. Zu nennen ist zunächst eine Broschüre von E. Speck, „Seehandel und Seemacht“ (Leipzig, Brandstetter, 1900), die mit einer etwas frühen Zeit, 3800 vor Christo, beginnt, über $^1/_3$ des Raumes auf das Altertum verwendet und mit der englischen Weltbeherrschung 1815 und etlichen angehängten Nutzanwendungen für das deutsche Volk endet; wiederholt überrascht Speck durch Entdeckungen, die von der Wissenschaft bisher nicht gemacht worden sind (ganz besonders ist mir dies in seinen Darlegungen über die Hanse aufgefallen. Soll man sich da mehr über die Unkenntnis oder die Kühnheit des Verfassers, derartiges zu schreiben, wundern?). Auch C. Rodenberg („Seemacht in der Geschichte“, Stuttgart, Metzler, 1900) macht die Entwicklung der Seemächtigkeit verschiedener Völker, von der Hanse ausgehend, vorsichtig in seinen Aufstellungen, besonnen in seinem Urteil, zum Ziele seiner Erörterung. Unter dem Titel „Historische Rückblicke“ finden sich in den von „Nautikus“ herausgegebenen Beiträgen zur Flottennovelle 1900 (Berlin. Mittler. S. 104 ff.) kurze Skizzen, die von der Seeherrschaft von Tyrus bis zum spanisch-amerikanischen Kriege einzelne prägnante Episoden aus der Seemachts- und Ausbreitungsgeschichte der Völker herausgreifen. Verschiedene Abhandlungen über den Entwickelungsgang europäischer Seemächte bietet das von „Nautikus“ (ohne weitere Angabe der Autoren) herausgegebene Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen 1900 (Berlin, Mittler): „Die Entwickelung der englischen See- und Weltmacht“ wird daselbst S. 124 ff. in kurzen Zügen dargestellt; vielleicht wäre eine stärkere Heranziehung statistischen Materials, wie es in den nachfolgenden Aufsätzen geschehen ist, noch wirkungsvoller gewesen. Diese behandeln S. 148 ff. „Entwickelung, Blüte und Verfall der holländischen Seemacht“ und S. 168 ff. „Die Entwickelung der skandinavischen Völker als Seemächte“. Im ersten werden die Schicksale Hollands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgt, während der letztere sich eingehender mit der dänischen und schwedischen Seemacht und den für den Verlauf ihrer Geschichte so ganz verschiedenen Gründen beschäftigt und mit ihrer Vernichtung 1807 bezw. 1808 schliesst. Die folgenden Skizzen „aus der Geschichte Venedigs“, daselbst S. 196 ff., hätten sich mit der Hauptsache, der venetianischen Flotte und ihren verschiedenen Berufen, wohl etwas mehr beschäftigen sollen. Eine einzelne Episode von Bedeutung schildert

W. Michael: „Englands Flottenpolitik und der Untergang Hollands“ (Beiträge zur Beleuchtung der Flottenfrage etc. 5. Folge S. 18 ff.). Es setzt einigermassen in Verwunderung, dass weder das lehrreiche Verhältnis Frankreichs zur See eingehendere, noch die Entstehungsgeschichte der russischen Flotte überhaupt Berücksichtigung für die eingangs angegebenen Zwecke gefunden haben. Für die letztere, für die rücksichtslose Energie, mit der Peter der Grosse wie seine Hauptstadt, so auch eine achtunggebietende, in erster Linie den vorliegenden Seekriegsverhältnissen an der finnischen und schwedischen Schärenküste vortrefflich angepasste Flotte ins Leben rief, ist von Bedeutung der 1899 von Bridge herausgegebene Bericht eines englischen Zeitgenossen: History of the Russian Fleet during the Reign of Peter the Great (Public. of the Navy Records Society Bd. 15. 1899. London).

Kiel. Daenell.

Eine planmässige Veröffentlichung einzelner in sich abgeschlossener Archive in der Form von Urkundenbüchern, wie sie in dieser Weise bisher noch nicht unternommen worden ist, hat jetzt der Düsseldorfer Geschichtsverein ins Leben gerufen. Die Archive der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, zunächst des ehemaligen Herzogtums Berg, darunter also die der Abteien Altenberg, Deutz, Heisterbach, Siegburg und der noch aus karolingischer Zeit stammenden Stifter Gerresheim und Kaiserswerth, in dieser Weise zu veröffentlichen, hat eine vor zwei Jahren als Manuskript gedruckte Denkschrift, verfasst von den Archivaren Dr. F. Küch und Dr. O. Redlich, empfohlen. Von dem Letzteren, als Vorsitzenden des genannten Vereins, ist dann dem Unternehmen eine Reihe von Gönnern geworben worden, die sich zur Subventionierung des Unternehmens verpflichtet haben. Dank der Opferwilligkeit des Vereins selbst, konnte bereits der erste Band dieses Urkundenwerks in Angriff genommen werden. Dr. Heinrich Kelleter aus Aachen ist ganz für das Unternehmen gewonnen worden und bereitet zunächst die Edition des Kaiserswerther Stiftsarchivs vor. Er ist zu diesem Zweck ganz nach Düsseldorf übergesiedelt und gedenkt das Kaiserswerther Urkundenbuch, mit dem auch eine Herausgabe des Memorienbuchs dieses Stifts verknüpft sein wird, im nächsten Jahre schon in Druck geben zu können.

Durch dieses dankens- und beachtenswerte Unternehmen, das in erster Linie den vielseitigen von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Angriff genommenen Arbeiten zugute kommen wird, wird eine der wichtigsten Vorarbeiten für eine Darstellung der Rheinischen Kulturgeschichte geschaffen, die bekanntlich für die gesamte deutsche Kulturgeschichte von eminenter Bedeutung ist.

Preisausschreiben. Der Oberhessische Geschichtsverein in Giessen setzt einen Preis von 500 Mark aus zur Ausarbeitung eines Werkes über die „Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung“ von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Gewünscht wird nicht eine Chronik, sondern, in frischer geschmackvoller Darstellung, ein Kulturbild voll Leben, indessen auf streng kritischer Grund-

lage im Anschluss an die Untersuchungen von Wyss und Witte. Die Arbeit soll einen Umfang von 10 Druckbogen nicht überschreiten. Erhält sie den ausgesetzten Preis, so wird sie Eigentum des Geschichtsvereins, der seinerseits für die Veröffentlichung sorgt. Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, von einem mit demselben Kennwort bezeichneten Brief begleitet, der den Namen des Verfassers enthält, sauber geschrieben bis zum 1. Juli 1901 beim Vorsitzenden Herrn Universitätsprofessor Dr. Höhlbaum einzureichen. Die Verkündigung des Urteils erfolgt, falls keine Verlängerung der Bewerbungsfrist eintritt, bis Weihnachten desselben Jahres.

Am 18. Nov. v. J. fand in Saalfeld eine Sitzung der **Thüringischen Historischen Kommission** statt. Wir entnehmen dem Bericht, dass von den Landtagsakten, welche der Geh. Hofrat Dr. Burckhardt herausgiebt, der erste Band, von 1487 bis 1532 reichend, im Druck fast abgeschlossen ist und dass der zweite Band die Akten bis 1547 bringen soll. Vom Stand der Inventarisationsarbeiten ist zu melden, dass das Archiv der Universitätsbibliothek in Jena von Dr. Devrient inventarisiert worden ist und dass dieses Inventar mit anderen aus der Hauptpflegschaft Apolda demnächst in der Zeitschrift veröffentlicht werden soll. An die Veröffentlichung der Matrikel der Universität Jena soll herangetreten werden, sobald ein Bearbeiter dafür gefunden ist.

Am 19. und 20. Oktober v. J. fand in Karlsruhe die 19. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** statt. Erschienen sind folgende Veröffentlichungen: Beyerle, Konstanz im dreissigjährigen Krieg (Bad. Neujahrsblätter N. F. 3. 1900); Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. II. Lfrg. 2 (3 unter d. Presse); Köhne, Oberrheinische Stadtrechte I. Abtl. 5. Hft. (Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim); Fester-Witte, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. I. Lfrg. 9-10. (Bd. II Lfrg. 1 u. d. Presse); Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig 2 Bde. Bezüglich der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein wurde beschlossen, sie nicht, wie ursprünglich geplant war, bis 1508, sondern nur bis 1436 fortzuführen. Die Bearbeitung wird Dr. Sillib, Kustos a. d. Universitätsbibliothek in Heidelberg, unter Leitung von Professor Dr. Wille übernehmen. Das Neujahrsblatt für 1901 wird eine Schilderung von „Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803 bis 1806“ von Stadtarchivar Dr. Albrecht bringen. Vom Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden von Krieger ist eine zweite Auflage in Vorbereitung. Auch wurde beschlossen, zu den Bänden 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ein alphabetisches Wort- und Sachregister ausarbeiten zu lassen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die Badische Historische Kommission hat den o. Professor an der Universität Freiburg i. Br. Dr. Ulrich Stutz zum o. Mitglied, den Archivassessor Dr. Karl Brunner in Karlsruhe und den Privatdozenten Dr. Konrad Beyerle in Freiburg zu ao. Mitgliedern erwählt. Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat den Privatdozenten Dr. Ernst

in Tübingen zum ao. Mitglied erwählt. Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Privatdozenten Dr. Karl Schmidt zu ihren ständigen wissenschaftlichen Beamten ernannt.

Universitäten und technische Hochschulen. Der ao. Professor der alten Geschichte Dr. Conrad Cichorius in Leipzig wurde als Nachfolger Wilckens als Ordinarius an die Universität Breslau berufen. Der ao. Professor der politischen Oekonomie Dr. Karl Grünberg in Wien hat einen Ruf an die Handelsakademie nach Köln angenommen. Der Privatdozent für Nationalökonomie und Finanzwissenschaften Dr. Werner Wittich in Strassburg wurde als ao. Professor nach Göttingen berufen.

Habilitiert haben sich: Dr. Walter Stein in Breslau für mittelalterliche Geschichte; Lic. theol. Dr. phil. W. Köhler in Giessen für Kirchengeschichte; Dr. W. Vogelsang, früher Privatdozent in Freiburg i. Br., für Kunstgeschichte in Amsterdam.

Museen und Sammlungen. Professor Dr. Georg Voss, früher Dozent für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Berlin, wurde an Stelle des verstorbenen Professors Lehfeldt zum Konservator der Kunstdenkmäler der Thüringischen Staaten, und Professor Dr. Karl Schumacher zum ersten Direktor des Römisch-germanischen Museums in Mainz ernannt.

Todesfälle. Am 1. Nov. 1900 starb nach kaum vollendetem 68. Lebensjahr Hauptmann a. D. Wendelin Böheim, Direktor der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien. Er war als Genealog und Heraldiker bekannt und galt geradezu als Begründer der historischen Waffenkunde. Seine erste Schrift (1865) behandelte noch rein militärische Fragen, den technischen Pionierdienst im Felde, und erst zwanzig Jahre später trat er als Schriftsteller auf dem neuen ihm eigenen Gebiet hervor. Es folgten nach einander die hier genannten Arbeiten: Kunstgewerbliche Gegenstände auf der kulturhistorischen Ausstellung in Steyr (1884); Album hervorragender Gegenstände aus der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses (1884 und in 2. Aufl. 1893); Kunstgewerbliches aus der vom mährischen Gewerbemuseum veranstalteten Ausstellung von Waffen, Kriegs- und Jagdgeräten 1885; Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwickelung (1890); Meister der Waffenschmiedekunst vom 14. bis ins 18. Jahrhundert. Endlich war Böheim auch 1897 und 1898 Herausgeber der Zeitschrift für historische Waffenkunde.

Entgegnung.

Seinem neuesten, oben S. 99 von mir besprochenen Werke über den Ursprung des Zunftwesens S. 142 ff. hat Rudolf Eberstadt eine ausführliche Polemik gegen eine Reihe von Forschern angeschlossen, die es gewagt hatten, die schweren Mängel seines 1897 erschienenen Buches „Magisterium und Fraternitas“ aufzudecken. Neben v. Below, Keutgen, Uhlirz und Pirenne gehöre auch ich zu den Angegriffenen mit meiner in dieser Zeitschrift 1, 119 ff. veröffentlichten Besprechung. Ich habe lange geschwankt, ob ich antworten soll, denn unfruchtbares Gezänk ist nicht gerade mein Geschmack. Wenn ich mich jetzt dazu entschlossen habe, so liegt der Grund in der eigen-



tümlichen Kampfweise E.'s, der durch die thatsächlichen Behauptungen, die er aufstellt, bei dem Leser völlig falsche Vorstellungen erweckt und daraufhin geradezu meine wissenschaftliche Ehre angreift. Bestimmend war für mich endlich der Umstand, dass mir diese Entgegnung eine willkommene Gelegenheit bietet, die geradezu unglaubliche Arbeitsweise des Verfassers zu beleuchten, dessen erstes Werk bedauerlicherweise in einer sonst durchweg Treffliches bietenden Sammlung Aufnahme gefunden hat. Ich halte mich an die Disposition Eberstadts, der seine Antikritik S. 167 ff. in sechs Artikel teilt.

1. Ich hatte E. vorgeworfen, dass er ohne jeden anderen Beweis als die Ducangische Glosse „submonitio ad operas vel eius redemtio pecuniaria" den hauban für eine hofrechtliche Abgabe erklärt.

E. entgegnet: „Das Werk von Ducange ist keine Glosse, sondern ein Glossar. Hätte Rietschel den Ducange benutzt, so würde er wissen, dass Ducange die einzelnen Ausdrücke nicht glossiert, sondern dass er nur die Belegstellen aus den Urkunden giebt, in denen die betreffenden Ausdrücke vorkommen. Im vorliegenden Fall ist die Definition wörtlich den beigegebenen Urkunden entnommen."

Ich will absehen von einer Würdigung des albernen ersten Satzes und ebensowenig mit E. über die allbekannte Thatsache streiten, dass D. thatsächlich oft selbst erfundene Glossen giebt. Im vorliegenden Falle hat er die Definition einfach selbst gebildet, denn E.'s Behauptung, die Definition sei wörtlich einer der beigegebenen Urkunden entnommen, ist unwahr. Allerdings spricht eine der zitierten Urkunden davon, dass die königlichen Beamten „halbannum submonebant et villanos sese redimere coercebant"; aber ob der hauban in Diensten oder in Naturalleistungen bestand, lässt die Urkunde völlig offen, von operae ist nicht die Rede.

2. Ich warf E. vor, dass er den Gewerbekauf deshalb für eine hofrechtliche Abgabe halte, weil er an einen ausserhalb des Handwerkes stehenden Empfänger zu zahlen sei. E. repliziert: „Die mir untergeschobene Behauptung habe ich an keiner Stelle meines Buches aufgestellt; ich habe vielmehr Mag. u. Frat. S. 13 den Gewerbekauf den späteren zunftmässigen Gebühren entgegengestellt und hervorgehoben, dass das obige Merkmal eine derjenigen Eigenschaften ist, durch die sich der Gewerbekauf von dem zünftlerischen Meistergeld unterscheidet (S. 168 f.)" Demgegenüber konstatiere ich: E. giebt allerdings seine früheren Aeusserungen fast wörtlich wieder, aber er lässt dabei absichtlich die entscheidenden Worte weg. An der angeführten Stelle seines Buches steht nämlich, das oben genannte Merkmal gehöre zu denen, „durch die sich der Gewerbekauf, als grundherrliche Abgabe, von dem späteren zünftlerischen Meistergeld" unterscheide.

3. Die Behauptung E.'s, dass der herrschaftliche Charakter des Gewerbekaufs bei seiner Statuierung stets ausgesprochen werde, bezeichne ich auch jetzt noch als unrichtig; die von ihm angeführten Beispiele enthalten davon nicht das geringste (S. 169 ff.).

4. E.'s Behauptung, dass der Pariser Wachtzins zu den grundherrlichen Abgaben gehört, büsst an Lächerlichkeit nicht das geringste ein, wenn er sie ohne Beweis wiederholt (S. 172).



5. Auf meinen Vorwurf, dass E. gelegentlich auch einmal die Zahlung der Bede als Beweis für die hofrechtliche Stellung von Handwerkern anführt, verteidigt sich E. mit der Behauptung, dass es sowohl eine öffentlichrechtliche wie eine grundherrliche Bede giebt. Richtig! Aber wenn es beide Arten von Beden giebt, darf man doch die Bede nicht als Beweis der Grundherrlichkeit anführen (S. 172).

6. Endlich weist E. mit Emphase meine Behauptung zurück, dass seine Darstellung der Geschichte des Pariser Fleischeramtes wesentlich seiner Phantasie entsprungen sei. Gegenüber dem Vorwurfe, dass er die wichtige, seinen Ausführungen widersprechende Urkunde Lasteyrie I, 337 einfach übersehen habe, bestreitet er zwar nicht, dass die Urkunde in seinen angeblich (vgl. S. 25) vollständigen Regesten des Pariser Fleischeramtes fehlt, aber wohl, dass sie seinen Ausführungen widerspreche, und schliesst mit dem Satz: „Entweder hat Rietschel die von ihm zitierte Urkunde überhaupt nicht gelesen, dann hat er in leichtfertiger Weise eine falsche Behauptung aufgestellt. Oder er hat die Urkunde gelesen: dann verdient sein Vorgehen eine Bezeichnung, die zu finden ich dem Leser überlasse.“

Dass E.'s Darstellung der Geschichte des Pariser Fleischergewerkes in wesentlichen Teilen auf freier Erfindung beruht, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er E.'s Text mit den Urkunden vergleicht, die er am Schlusse seines Buches in den angeblich vollständigen Regesten des Pariser Fleischeramtes (S. 214 f.) verzeichnet. Ich hatte bereits vor meiner Besprechung sämtliche Urkunden nachgeschlagen und war geradezu entrüstet über die Unverfrorenheit, mit der E. seine Phantasien als historische Thatsachen vortrug. Nicht nur, dass er jedem in den Urkunden bezeugten Rechtsinstitut selbständig das Epitheton „hofrechtlich“ oder „grundherrlich“ beifügt. Von der ganzen langen Erzählung S. 27 über den Kampf der königlichen Fleischer ca. 1150—55 um die 23 Fleischbänke des Klosters Montmartre ist quellenmässig nur bezeugt, dass 1155 die Fleischer von Paris ein dem Kloster Montmartre gehöriges Grundstück pachteten und dass 1162 König Ludwig VII. ihnen die eine Zeit lang aufgehobenen früheren Rechte wiederverlieh. Von einem Kampfe der Fleischer, der zu dem Pachtvertrag geführt habe, erfahren wir nicht das geringste.

Und nun zu der von E. übersehenen Urkunde! Dieselbe fällt in die Jahre 1153/54, also nach E. mitten in den furchtbaren Kampf der Fleischer. Aber von diesem Kampf weiss sie nichts zu berichten, sie betrifft den Pachtkontrakt der Fleischer über die dem Kloster Montmartre gehörigen Grundstücke und verrät uns auch den friedlichen Anlass zu diesem Pachtvertrag: Die Zahl der Fleischer und die bisherigen Fleischverkaufplätze reichen für den Bedarf der Stadt nicht mehr aus (der König communi commodo totius ville dantes operam plures esse carnifices et in pluribus locis carnes posse vendi constituimus). Wie stimmt das zu E.'s Fabeleien? Und wie stimmt es zu E.'s Behauptung, vor 1155 habe es in Paris auf dem Parvis de Notre Dame, in der Neustadt beim Chatelet, auf dem Grundstücke des Klosters Montmartre und auch noch an anderen Stellen Fleischbänke gegeben (S. 25 f.) zu den schlichten Worten der Urkunde: In civi-

tate Parisiensi ad portam Magni Pontis et nusquam alibi solebant esse carnifices et vendere suas carnes?

Das waren die Ausstellungen, die ich an E.'s Magisterium und Fraternitas gemacht hatte. Dass sie begründet waren, wird wohl niemand bezweifeln. Die einzigen waren es natürlich nicht; bei einem Verfasser wie E. kann man fast auf jeder Seite einige begründete Fragezeichen anbringen. Und wegen dieser Ausstellungen zieht E. in den schärfsten Ausdrücken über mich her, er behandelt mich nicht nur wie einen Ignoranten, sondern spricht mir sogar die bona fides ab. Aber nicht allein ich werde Gegenstand einer derartigen Aufmerksamkeit; auch die anderen, die an E.'s Buch zu tadeln hatten, werden in ähnlicher Weise behandelt, v. Below, den E. offenbar für seinen Hauptfeind hält, sogar noch schlimmer. Ich habe mich lange gefragt, wie eine derartige Verblendung bei einem wissenschaftlich gebildeten Menschen möglich ist; jetzt vermute ich fast, dass man es hier mit einer pathologischen Erscheinung zu thun hat.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Berichtigung: In der Arbeit von Alfred Stern: „Der grosse Plan des Herzogs von Polignac 1829" H.V. Jg. III S. 49—77 ist überall „Herzog von Polignac" zu verbessern in „Fürst von Polignac".

Nachrichten und Notizen II.

G. Pfeilschrifter, die authentische Ausgabe der Evangelienhomilien Gregors des Grossen, ein erster Beitrag zur Geschichte ihrer Ueberlieferung, München 1900 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München N. 4). 122 S.

Die fleissige und tüchtige Arbeit kann durch ihren Stoff nur das Interesse eines kleinen Kreises haben. Es handelt sich um die Abfassungszeit der 40 Evangelienhomilien des Papstes, von denen er 20 selbst vorgetragen hat und 20 nach Diktat in der Kirche vorlesen liess. Das Resultat der Untersuchung ist, dass die 40 Predigten wahrscheinlich einen Cyklus für ein Kirchenjahr und zwar für das Jahr 390/91 gebildet haben. Sie sind ursprünglich gegen den Willen des Papstes von seinen Verehrern 392 veröffentlicht, später veranstaltete Gregor selbst eine authentische Ausgabe. Zum Schluss stellt der Verfasser die Kriterien für die Durchforschung des weitverzweigten Handschriftenmaterials auf, die sich aus seiner Arbeit ergeben haben, um den Text der authentischen Ausgabe wiederherzustellen.

Heidelberg. Grützmacher.

F. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1. Teubner 1900. VI + 217 S. 8°.

Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, deren zweiter S. 87—217 eine „Chronik der elementaren Ereignisse“ von 700—1317 bietet, eine recht brauchbare Zusammenstellung von Quellenzitaten, die von der Belesenheit des Verfassers Zeugnis giebt; der erste Teil enthält die Darstellung.

Verfasser bekennt, es mit einem spröden Stoffe zu thun zu haben; es bleibt immerhin verdienstlich, dass er nicht versucht, ihn durch seine Phantasie zu beleben, sondern sich darauf beschränkt, in nüchterner und exakter Weise das zu entwickeln, was die Quellen bieten. Das Verhalten der Hungernden, die in ihrer Verzweiflung sogar zur Menschenfresserei ihre Zuflucht nahmen, und die Notstandspolitik besonders Karls des Grossen und der Kirche sind gut geschildert. Bei dem „Versuch einer Statistik“ ergiebt sich ein Vorzug der westlichen Gebiete (Belgien und Mittelrhein), die bei entwickelteren Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen schon im 13. Jahrhundert einer Hungersnot weniger ausgesetzt waren als der Osten (S. 41).

Mit Recht verzichtet der Verfasser darauf, die zerstreuten Einzelpreise, die noch dazu meistens Teuerungspreise sind, in einer Tabelle zusammenzufassen. Die Zwecklosigkeit solchen Unternehmens bekennen und,

wo einmal wie für Lüttich 1195—1215 eine genauere Ueberlieferung vorliegt, diese Daten als solche zusammenstellen (S. 48, 49), hat schliesslich mehr Wert als aus den zufälligen Angaben des Mittelalters grosse Tabellen und Kurven aufzubauen, wie es z. B. D'Avenel in seiner Histoire économique thut. Heinr. Sieveking.

Charles Schmidt, les Seigneurs, les Paysans et la Propriété Rurale en Alsace au Moyen Age. Paris-Nancy 1897.

Eine Veröffentlichung aus dem Nachlass des bekannten Strassburger Kirchenhistorikers Charles Schmidt († 1895), der auch sonst um die Lokalgeschichte seiner engeren Heimat sich grosse Verdienste erworben hat, besonders durch seine histoire littéraire de l'Alsace, 1879. — Die Studie ist eine Nebenfrucht anderweiter archivalischer Forschungen; ihre Niederschrift, um 1880, wurde veranlasst durch das Bedürfnis des Verfassers, über einige gerade damals umstrittene Fragen sich selbst grössere Klarheit zu verschaffen. Zur Veröffentlichung war die Arbeit nicht bestimmt. Und in der That fehlt es ihr an der nötigen Ausreifung. Nicht nur sind natürlich die wichtigen agrarhistorischen Erscheinungen seit 1880 unberücksichtigt geblieben, sondern auch von früheren ist eigentlich nur v. Inama-Sternegg's Ausbildung der grossen Grundherrschaften benutzt. So ist das Buch bei seinem Erscheinen bereits veraltet. — Weiterhin fehlen aber auch dem Verfasser offenbar umfassendere Kenntnisse der mittelalterlichen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, und damit entfällt ihm auch die Möglichkeit, fruchtbare Vergleiche mit den Nachbargebieten zu ziehen. Er sieht dem Elsass eigentümliche Züge, wo allgemeine mittelalterliche Erscheinungen vorliegen.

Ein Versuch, die Zustände in ihrem Werden zu erfassen und die treibenden und modifizierenden Einflüsse klar zu legen, wird nicht gemacht. Der Verfasser referiert lediglich beschreibend — bisweilen philologisch nur der Wortbedeutung nachgehend — was er aus Urkunden und Weistümern des 12.—15. Jahrhunderts zusammengestellt hat, ohne auch nur weitere zeitliche und örtliche Unterscheidungen zu machen.

Der Kern und die Masse der Bevölkerung des Landes ist nach dem Verfasser stets gallisch (-römisch) geblieben, trotz der deutschen Orts- und Personennamen. Der Beweis dafür ist nicht geführt. Dem entsprechend werden denn auch die Einrichtungen möglichst auf die keltisch-römische Periode zurückgeführt, und selbst die Weistümer sollen Bestandteile aus jener Zeit enthalten.

S. 24 ff. werden drei Hauptklassen der Bevölkerung unterschieden: 1. die Mancipia, serfs. 2. die proprii, Eigenleute, Hörige; 3. die „Colons héréditaires". Die hommes propres zerfallen in roturiers (d. h. Freigelassene, Abkömmlinge der Kolonen der römisch-gallischen Zeit, Liten und ärmere Freie) und in hommes propres nobles. Zu letzteren gehören die Ministerialen, einschliesslich der Gotteshausleute, und die Vassallen des Königs. S. 213 ff. werden gegenübergestellt die mansi serviles der Eigenleute (der serfs et hommes propres) und die m. ingenuiles (manses nobles) d. s. „manses concédés à des homines ingenui ou liberi, c'est-à-dire à des nobles," die ihrem Seigneur nur zu mässigem Zins verpflichtet waren. Diese m. ing.

bildeten die beneficia militaria der kirchlichen Ministerialen, die um das 12. Jahrhundert den Titel Ritter erwarben, aber „malgré ce rang et malgré le beau nom d'hommes libres" Eigenleute ihrer Grundherrn blieben. Ursprünglich waren diese „tenures nobles" nur auf Zeit gegeben; im 12. Jahrhundert wurden sie erblich, und noch später gewannen sie den Charakter von Lehen. So vermischten sich schliesslich die Ministerialen mit den (ebenfalls als hommes propres bezeichneten) Vassallen.

Es erübrigt, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Im ganzen ist das Buch wissenschaftlich unzulänglich, im einzelnen enthält es manche treffende Bemerkung und wertvollen Stoff für den Forscher. Es ist bedauerlich, besonders auch in Hinblick auf die Schönheit der Darstellung, dass der Verfasser nicht Zeit und Neigung zu tieferer Durcharbeitung des Stoffes gefunden hat.

St. Gallen. E. O. Schulze.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des Historischen Vereines der Diöcese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques. Major a. D. I. Band. Kassel 1900. 8°. XLII und 538 Seiten, 4 Siegeltafeln.

Die hessische Landesgeschichte wird dem Herausgeber für sein Werk dankbar sein. Das Frauenkloster Kaufungen bei Kassel ist eine Stiftung der frommen Gemahlin Heinrichs II., der heiligen Kunigunde. So steht die stattliche Reihe der Privilegien Heinrichs II. für das Stift, die man später freilich in der Ausgabe der Monumente benutzen wird, am Anfange der Veröffentlichung nach einigen älteren Stücken wie Böhmer-Mühlbacher 453. Von den kaiserlichen und päpstlichen Briefen, die man weiterhin noch abgedruckt findet, seien das Marktprivileg Heinrichs III., Stumpf 2219 (S. 24), die Urkunde von Innocenz III. über die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (S. 39), eine Anzahl von Bestätigungen Rudolfs von Habsburg (S. 72 ff.) hervorgehoben. Der Hauptertrag der fast 430 Nummern. die bis zum Jahr 1442 reichen, fällt natürlich der besonderen hessischen Geschichte zu. Der Urkundenschatz des Klosters ist im Archiv des späteren ritterschaftlichen Stiftes Kaufungen und zu Marburg, wenn auch nicht lückenlos, erhalten und bietet, von den älteren Zeiten abgesehen, meist ungedruckte Dokumente. Auch für auswärtige Besitzungen, wie z. B. Lay an der unteren Mosel, wird wertvoller Stoff vorgelegt. Die deutschen Urkunden seit 1322 werden der hessischen Dialektforschung willkommen sein. Rechtsgeschichtlich wichtig ist die Klageschrift von 1407 (S. 338).

Die Bearbeitung zeichnet sich durch das Streben nach Sorgfalt und Genauigkeit aus; die Texte scheinen in Ordnung zu sein. Manche der reichlich gesetzten Ausrufungszeichen sind nicht dringend nötig, und einige Emendationen sind überflüssig. So kann z. B. S. 151 scolarium (der Schüler) stehen bleiben. Die Leistung des Verfassers, der sich selbst zu den Dilettanten und Autodidakten rechnet, bleibt brauchbar und verdienstlich, was man auch da und dort anders wünschen mag. E. Schaus.

Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung, herausgegeben vom Professor Dr. Greiner. Stuttgart, Kohlhammer 1900. 8°. VI und 273 S.

Eine fast verschollene, wertvolle, sehr reichhaltige schwäbische Rechtsquelle des ausgehenden Mittelalters, das sogenannte „rote Buch“ der Stadt Rottweil, wird hier in dankenswerter Weise veröffentlicht und uns dadurch eine willkommene Ergänzung zu dem jüngst erschienenen Rottweiler Urkundenbuch beschert. Der Herausgeber hat mit liebevollem Fleisse sich seiner Aufgabe gewidmet; das beweisen vor allem von der vorausgeschickten Darstellung das 2. und 3. Kapitel, von denen das letztere in weit gründlicherer und eingehenderer Weise, als wir es sonst bei der Edition von Rechtsquellen gewohnt sind, die sprachlichen Eigentümlichkeiten behandelt, während das erstere einen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der Stadt und ihrer Verfassung bietet. Das vom Verfasser gezeichnete Geschichtsbild ist klar und in den meisten Punkten zutreffend; dass die Stadt als Marktansiedelung auf Reichsboden in einiger Entfernung vom Königshofe nicht allmählich enstanden, sondern gegründet worden ist, hat Greiner richtig erkannt. Durchaus unbewiesen und unwahrscheinlich aber ist die Annahme, dass die Zähringer die Stadtgründer gewesen seien (S. 23 ff.). Die Anlage der Stadt ist nicht spezifisch zähringisch, sondern sie weist den Typus der Marktansiedelungen überhaupt auf, die Verwandtschaft des Rottweiler Rechts mit dem Freiburger und Villinger beweist nichts für eine Zähringer Gründung. Auch die Behauptung, dass die Stadt schon am Schlusse des 12. Jahrhunderts gestanden habe (S. 24), ergiebt sich nicht aus den Quellen. Die erste zweifellose Nachricht, die auf das Vorhandensein der Stadt schliessen lässt, ist die Urkunde von 1230, wärend die älteren Erwähnungen von Rottweil sich auch auf den Königshof beziehen lassen.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Otto Richter, Geschichte der Stadt Dresden. Erster Teil: Dresden im Mittelalter. Mit Abbildungen und einem Plane. Dresden, Baensch, 1900. XVI und 276 S. 8°.

Das Buch, eine Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens, gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der lokalen Geschichtsforschung. Zunächst ist alles gethan worden, um das Werk äusserlich in sachgemässer und dabei vornehmer Weise auszustatten. Ein solider Originaleinband, gutes Papier, klarer Druck, zahlreiche vorzügliche Reproduktionen von Stadtansichten, Denkmälern, Siegeln und vor allem Urkunden, endlich ein von Gurlitt entworfener Stadtplan: das sind alles erfreuliche Beigaben. Vor allem aber ist der Verfasser auch der richtige Mann, eine Geschichte der sächsischen Hauptstadt zu schreiben. Der hochverdiente, durch seine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden rühmlichst bekannte Ratsarchivar wendet sich mit diesem Buche an einen weiteren Leserkreis und hat es verstanden, ein klares, übersichtliches und anregendes Bild der älteren Geschichte der Elbresidenz zu geben. Auch der Fachmann wird viel dem Buche entnehmen können; dass durchweg Anmerkungen im Interesse der leichteren Lesbarkeit fehlen, stört nicht allzusehr, da die ältere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Verfassers für viele Teile die Grundlage bildet und das Dresdener Urkundenmaterial gut gesammelt vorliegt. Es ist ja kein besonders glänzendes Bild,

das sich uns entrollt; von selbständigen Regungen der Bürgerschaft, von gewaltigen Kämpfen zwischen Geschlechtern und Zünften ist in dieser von den Landesherren völlig abhängigen Kleinstadt nichts zu spüren. Die Entwickelung setzt verhältnismässig spät ein. Erst 1292 erfahren wir von einem Bürgermeister, erst 1301 von Ratmannen (S. 22); von den Zünften kennt das 14. Jahrhundert bloss die der Tuchmacher, während die übrigen erst im 15. Jahrhundert auftauchen. Die Gerichtsbarkeit wird von der Stadt erst im 15. Jahrhundert erworben. Endlich ist es bezeichnend, dass auf den Landtagen Dresden hinter Leipzig und Wittenberg zurücktritt. Trotzdem bietet das Bild, das Richter mit kundiger Hand entwirft, Interessantes genug, vor allem da viele Erscheinungen nicht Dresdener Eigentümlichkeiten, sondern geradezu typisch für die meisten landesherrlichen Städte des deutschen Ostens sind. Nicht alles, was der Verfasser bringt, halte ich für richtig; vor allem scheint mir das Bild der Dresdener Gerichtsverfassung durch die unrichtige Identifizierung von Vogt und Schultheiss (S. 21) gelitten zu haben. Aber diese einzelnen Bedenken sollen kein Hindernis sein, die tüchtige, gediegene Arbeit, die in dem Buche steckt, voll anzuerkennen und die schöne Gabe mit aufrichtigem Danke hinzunehmen.

Möge dem ersten Band bald der zweite folgen. Möge aber das Erscheinen des Werkes den Wetteifer anderer, geschichtlich noch interessanterer Städte des sächsischen Königreichs wachrufen, damit es künftig nicht mehr nötig ist, Druck und Papier für den Neudruck längst veralteter dilettantischer Leistungen wie der Grosse'schen Geschichte der Stadt Leipzig zu verschwenden.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

J. E. Weis, Julian von Speyer († 1285) Forschungen zur Franziskus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Chorals, München 1900 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München N. 3). 154 S.

J. E. Weis legt in seinem Julian von Speier dem gelehrten Publikum eine recht verdienstliche Arbeit vor, die viel Neues zu Tage fördert, auch auf dem Gebiet der kirchlichen Musik des Mittelalters, einem von der gelehrten Forschung noch wenig durchforschtem Gebiete. Der bisher zwar nicht gänzlich unbekannte, aber doch wenig beachtete Minorit Julian von Speier, bekommt sowohl für die Franziskuslegende wie für die Geschichte der Reimoffizien und des Chorals durch J. E. Weis eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Julian, Ende des 12. Jahrhunderts in Speier geboren, Hofkapellmeister zu Paris, trat 1227 in den Minoritenorden und verlebte den grössten Teil seines Lebens als Chormeister im Pariser Minoritenkonvent, wo er 1285 starb. Er verfasste eine Reimhistorie auf den heiligen Franz in den Jahren 1228—41 und eine ebensolche auf den heiligen Antonius von Padua in den Jahren 1232—49, die beide noch im Ordensbrevier der Franziskaner gebräuchlich sind. Im Anschluss an diese Reimhistorien schrieb Julian seine Biographien des hl. Franz und Antonius, die beide A. SS. Oct. II, 548 ff. und A. SS. Jun. II, 705 ff. als anonyme Werke abgedruckt sind. Die Vita des Franziskus benutzte die beiden Viten des Thomas von Celano, und

wird ihr Quellenwert m. E. von Weis bedeutend überschätzt. Nach einem recht instruktiven Ueberblick über die Entwickelung der liturgischen Dichtung im Mittelalter weist der Verfasser nach, dass die Reimoffizien Julians zu den hervorragendsten in dieser Art gehören und häufig nachgeahmt wurden. Julian ist aber auch der Komponist der Reimoffizien, und auch als solcher ist er nach Weis eine epochemachende Erscheinung. Er steht an der Wende des Monodie zur Polyphonie und ist der Meister der melodischen Periode und syllabischen Tonmalerei. Ueber diese musiktheoretischen Untersuchungen steht dem Referenten kein Urteil zu.

Heidelberg. Grützmacher.

Plehn, Hans, Geschichte des Kreises Strasburg in Westpreussen. Herausgeg. von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreussen. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1900. XXV u. 369 S. 8°.

An Arbeiten, welche einzelne Orte, Kreise oder Landschaften Altpreussens behandeln, ist wahrlich kein Mangel, aber derjenigen, die auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen dürfen, sind unter ihnen doch nur herzlich wenige, und vollends die eigentliche Geschichte, im engern wie im weitern Sinne, kommt dabei gewöhnlich am schlechtesten weg. Aus neuerer Zeit z. B. dürften bisher neben Frölich, Märcker, Joseph Bender, Schultz, Töppen kaum andere als Verfasser befriedigender Bücher der Art zu nennen sein. Als ein Muster geradezu, wie eine „Kreisgeschichte“ aussehen muss, tritt nun das oben aufgeführte Buch, welches der Geschichte eines kleinen westpreussischen Landratskreises gewidmet ist, in die Reihe. Heute fern von der grossen Heerstrasse gelegen, hat der kleine Bezirk mit dem ganzen Gebiete, welchem er angehört, dem Flussgebiete der Drewenz, während des preussischen Mittelalters, während der Ordenszeit also, und öfter auch noch später, man könnte sagen, die preussische Geschichte über sich hinweggehen sehen, so dass der Verfasser und mit ihm der Leser immerfort ihre Blicke über die Grenzen des Kreises hinauszurichten in der Lage sind und, was ausserhalb derselben geschehen ist, nicht bloss der Füllung wegen in den Rahmen der Darstellung hineinzuziehen war. Wie allein schon die ersten Seiten des Vorwortes erkennen lassen, und wie weiterhin jede Zeile der Arbeit zeigt, stehen dem Verfasser eine selten tüchtige Schulung und ein tiefes Wissen auf allen Gebieten der Geschichte und der Kulturgeschichte zur Verfügung, Eigenschaften, deren völliger Mangel heutzutage auch in wissenschaftlich sein wollenden Arbeiten mehr und mehr in erschreckender Behaglichkeit, ja mit vollstem Bewusstsein zur Schau getragen wird. Daher konnte er mit dem reichen Material, welches er aus nahen und ferneren Sammelstätten zusammenzubringen gewusst hat, über eine grosse Anzahl einschlagender Fragen allgemein provinzieller Bedeutung Licht bringen, viele zu ihrer Lösung führen; in unendlich vielen Punkten der altpreussischen Geschichte bietet das Buch reiche Belehrung. Dabei ist dasselbe durchweg so geschrieben, dass man es mit Genuss lesen kann. Der enge Raum dieser Anzeige verbietet auf Einzelheiten einzugehen. Nur allgemein sei auf den grossen Reichtum und die Vielseitigkeit des Inhaltes hingewiesen.

Königsberg i. Pr. Karl Lohmeyer.



Friedrich Wilhelm Taube, Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg 1323—1351. (Historische Studien XVIII. Berlin, E. Ebering, 1900) 147 S. 8°, 1 Stammtafel. Taube hat fleissig und sorgsam das gesamte, gedruckt vorliegende Quellenmaterial, ohne selbst neue Urkunden beizubringen, durchforscht, auch die Litteratur umfassend verwertet, Pflugk-Harttungs Arbeiten über die Stellung des Johanniterordens jedoch nicht berücksichtigt. Wichtige neue Aufschlüsse zur Reichsgeschichte unter Ludwig dem Baiern oder zur brandenburgischen Landesgeschichte sind nicht in dem Buche zu finden, doch durch seine ruhige, klare Erörterung der einschlägigen Verhältnisse darf es wohl als abschliessend für unsere Kenntnis der thatsächlichen Vorgänge bezeichnet werden. Auf die innere Landesverwaltung geht T. nicht ein, sondern beschränkt sich auf die politische Stellung und Thätigkeit des Markgrafen, dessen Bedeutung, wie überhaupt die der wittelsbachischen Herrschaft, nach Taube (und dies hervorgehoben zu haben ist das Verdienstliche des Buches) darin beruht, dass sie die Mark Brandenburg vor der drohenden Zerreissung durch die Nachbarfürsten bewahrten und in ihr den Grundstock erhielten für das wichtigste Staatswesen des deutschen Nordostens.

Dresden. W. Lippert.

Auch der zweite Bd. der Neuen Folge der Hansischen Geschichtsquellen, betitelt: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik von Friedrich Bruns (Berlin, Pass und Garleb, 1900), ist hauptsächlich der lübisch-hansischen Geschichte gewidmet. Das verdienstvolle Werk fördert die handelsgeschichtliche Forschung an einer wichtigen Stelle: ausgehend von einer allgemeinen Darlegung der hansisch-norwegischen Handelsbeziehungen behandelt es im ersten Teil besonders eingehend den Handel Lübecks mit Bergen, Lübecks überwiegenden Einfluss auf das Bergener Kontor und die Verhältnisse der jenen Handel vermittelnden Lübecker Bergenfahrer-Kompagnie. Trotz dieser Beschränkung des Themas ist der Inhalt des Werkes recht mannigfaltig und die Ergebnisse sind so wichtig wie interessant. Lübische Zollregister aus elf Jahren der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts boten die Möglichkeit des Versuchs einer Statistik des lübisch-bergenschen Verkehrs. Sie gewähren schon für sich neue Aufschlüsse z. B. über das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr, über den prozentualen Anteil einzelner Handelsartikel an dem Gesamtverkehr, über den Geschäftsgewinn u. a. Wertvoll sind die Ausführungen über die einzelnen Handelsartikel, von denen die über die Bergerfische (bes. die Stockfischarten) hervorzuheben sind. Aus den 1307 beginnenden, zahlreichen Testamenten — 231 sind in Auszügen mitgeteilt — von Bergenfahrern wird das beachtenswerte Ergebnis gewonnen, dass nur etwa ein Viertel der Bergenfahrer aus Lübeck, mehr als die Hälfte aus den westelbischen Landschaften und von dieser letzteren Gruppe wiederum die Mehrzahl aus Westfalen, speziell aus dem Münsterlande stammte. Ausser den Testamenten, die manche handels- und kulturgeschichtlich wertvolle Notizen enthalten, werden umfangreiche Einträge des Niederstadtbuchs sowie urkundliche Nachrichten über die Bergenfahrerschüttinge, über die kirchlichen Stiftungen der Bergenfahrer und über das Finanzwesen der Kompagnie veröffentlicht.

Der Verfasser geht ferner ausführlich ein auf die Bedeutung der seit dem siebenten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts aufkommenden Islandfahrt für den Niedergang des Bergener Kontors, auf die Verfrachtung der Güter in Lübeck, auf die Fahrt zwischen Lübeck und Bergen und ihre Dauer, auf die Handelsgesellschaften der nach Bergen handelnden Lübecker, auf die Entstehung und Organisation der Bergenfahrerkompagnie, auf die soziale Stellung und die Vermögensverhältnisse der Bergenfahrer. Der zweite Teil bringt die Chronistik der Bergenfahrer, zunächst die als Ganzes noch ungedruckte, von 1350—1486 reichende Chronik des Christian von Geren, der Sekretär des Bergener Kontors und später der lübischen Bergenfahrer war, nebst ausführlicher Einleitung über Leben und literarische Thätigkeit Gerens. Daran schliessen sich einige kürzere chronikalische Berichte des Johann Bulder, eines Schüttingsrechnungsbuches und des Hans Reckemann. Das inhaltreiche Sach- und Wortregister wird besonders willkommen sein. Ich bemerke noch, dass der urkundliche Stoff vorzugsweise dem 14. und 15. sowie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also den besten Zeiten des Kontors, angehört. Die vortreffliche Monographie zeigt, dass bei umsichtiger Verwertung des in einzelnen hansischen Archiven noch vorhandenen reichhaltigen Materials zur Geschichte einzelner Seefahrergilden auch für die äussere Handelsgeschichte der Seestädte an wichtigen Punkten neue Ergebnisse gewonnen werden können.

Breslau. W. Stein.

Dr. Giacomo Gorrini, der sich durch eine Reihe kleiner Arbeiten vor allem zur Geschichte von Asti bereits vorteilhaft bekannt gemacht hat, behandelt in seinem neuesten Büchlein „La Cattura e Prigionia di Annibale Malvezzi in Germania“ eine bisher fast unbeachtet gebliebene Seite aus der Geschichte Bologna's im 15. Jahrhundert, die auch für deutsche Leser insofern von einigem Interesse ist, als dadurch auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse zwischen Oberdeutschland (Augsburg, Kempten) und Norditalien (Bologna) am Ausgang des Mittelalters manch' interessantes Streiflicht fällt. Es handelt sich um den Gewaltakt eines deutschen Edlen aus der Kemptener Gegend gegen ein auf der Reise nach Deutschland begriffenes Mitglied der bekannten Bologneser Familie Malvezzi [1], durch dessen Gefangensetzung jener sich für eine Schuld schadlos halten wollte, die ein andrer in Bologna lebender Deutscher ihm zu zahlen versäumt hatte. Darüber dann ein langes Hin und Her von Briefen und Beschwerden, Drohungen und Erklärungen, in das zuletzt sogar Kaiser und Papst hineingezogen wurden; Repressalien auf beiden Seiten führen zu drückenden Handelserschwerungen, unter denen vor allem das Haus der Welser zu leiden hatte. — Eingeflochten in die Erzählung dieser Vorgänge ist die einiger andrer mit Repressalien beantworteter Gewaltakte ähnlicher Art, die zum Teil zuletzt mit der Erledigung des Falls Malvezzi verbunden wurden. — Die Erzählung ist schmucklos pragmatisch; auf weiterem Hintergrunde und bei

---

[1] Neuerdings hat auch Schulte (Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Deutschland und Italien etc. I, S. 592) auf die Gefangensetzung des Malvezzi aufmerksam gemacht.

besserer Heranziehung der Litteratur hätten allerdings für die Forschung bedeutsamere Resultate zu Tage gefördert werden können.

Berlin. Alfred Doren.

Im 5. und 6. Heft der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" handelt Joseph Gény über „Die Reichsstadt Schlettstadt und ihren Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536." Das Bild, welches der Verfasser, meist ungedruckten Quellen folgend, vom Leben der kleinen Reichsstadt beim Beginn der Neuzeit giebt, zeichnet sich mehr durch grosse Anschaulichkeit als durch den Reiz der Neuheit aus, und nur die starke Einwirkung humanistischer Elemente ist besonders hervorzuheben. So ist denn auch das Verhalten der Stadt oder vielmehr ihres Magistrats zur lutherischen Bewegung ein politisches Seitenstück zu jener im Humanismus häufigen Richtung, welche trotz scharfen Gegensatzes zur Kirche sich doch nicht zum Bruch mit dieser fortreissen lässt, sondern durch allerlei Erfahrungen nur in immer grösseren Widerspruch zur Reformation hineingetrieben wird. Die Art, wie von Gény im einzelnen ein Zusammenhang zwischen diesen Vorgängen in Schlettstadt und der lutherischen Bewegung konstruiert wird, erinnert freilich wiederholt an das grosse Vorbild dieser „Erläuterungen und Ergänzungen." Bezeichnend hierfür ist folgende Stelle (S. 95): „Obschon Sapidus (Schulmeister in Schlettstadt) für Luther nicht mehr öffentlich auftrat, so wenig wie Phrygio (Pfarrer), so dürfen wir doch annehmen, dass sie sich auf dem Laufenden hielten und bei Gelegenheit, und wenn sie sich sicher wähnten, mit ihren Ansichten nicht hinter dem Berg hielten. Auch konnte der Magistrat unmöglich die geheime Verbreitung der jetzt häufiger in deutscher Sprache gedruckten Pamphlete Luthers und seiner Anhänger verhindern. Und die Folgen dieser Aufhetzung blieben nicht aus."

Tübingen. Viktor Ernst.

Dr. Albrecht Wirth, „Geschichte Sibiriens und der Mandschurei." Bonn a. R. 8°. S. 220.

Der Autor, ein vielgereister Mann, war immer so liebenswürdig, über die Länder, die er bereiste, ein Buch zu schreiben. So wurden Süd-Afrika, Formosa, so auch Sibirien bedacht. Der Autor kennt China, Japan, Sibirien aus eigener Anschauung. Ob er aber je Geschichtswissenschaft getrieben, das ist fraglich. Zwar wird in der Vorrede gesagt, das vorliegende Werk bedeute nicht nur einen wesentlichen Fortschritt gegen frühere Leistungen, sondern es dürfe den Anspruch erheben, das erste und einzige vollständige Werk auf dem ganzen Gebiete überhaupt zu sein. Der Ref. jedoch ist davon nicht überzeugt. Er weiss sogar nicht recht, welchen Massstab er an das vorliegende Werk anlegen soll. War des Autors Zweck, die Reisenden, die Geschäftswelt, vielleicht auch die Männer der Politik über die Geschichte jener Länder kurz zu orientieren, so ist der Zweck vollkommen erreicht. Vielleicht möchte aber der Autor selbst Protest dagegen erheben, wollten wir seine Arbeit streng wissenschaftlich abschätzen. Wissenschaftlichen Wert besitzt nämlich die Arbeit nicht. Der Verf. führt zwar S. 219 die Litteratur an, aber nur einige neuere Werke sind ihm bekannt, die grosse und überaus interessante Litteratur aus dem

XVI., XVII. und XVIII. Jahrh. nicht. Es genügt nicht, von der Eroberung Sibiriens im XVI. Jahrh. durch den Kosaken Jermak oder, wie der Autor ihn nennt, Jarmak zu erzählen. Der Verfasser bemerkt zwar (S. 219) selbst, dass ein Geschichtschreiber Sibiriens chinesisch, türkisch, japanisch, persisch, arabisch, armenisch, mongolisch und mandschu verstehen müsste, aber er hat nicht einmal die europäischen Berichte genügend verwertet. Wenn er also ausser Jsbrant Ides, den er, nebenbei bemerkt, nur in Auszügen kennt, noch andere wie Martinière, Mandelslo, Neuhoff, de Veer, Brand, Avril, Anzi, Sauer, besonders Chappe d'Auteroche, wenn er überdies Werke des XIX. Jahrh. (Atkinson, Dawydow, Finsch besonders Korolenko u. a.) wirklich gelesen hätte, so hätte er sich über die Geschichte jener Länder besser orientiert, aber selbst dann hätte er noch lange nicht das Recht gehabt in der Vorrede zu sagen, dass er das erste und einzige vollständige Werk lieferte. Den Lesern mutet Verfasser Unglaubliches zu. Man lese nur, was er S. 32 von den Hunnen erzählt, oder wie er das Kapitel „Bulgaren" S. 44 behandelt. „Im J. 501 (?), sagt er, treten die Bulgaren auf der Bühne auf. Sie stürzen sich auf die Balkanhalbinsel. Sie stehen unter einem Khakhan und haben türkische (!) Titel wie tarkan (Note 1: Tarquinius !!). Gewöhnlich werden sie von Byzantinern als Hunnen bezeichnet. Sie gehören zu den wenigen ural-altaischen Völkern, welche eine dauernde Herrschaft in Europa aufgerichtet haben, aber ihre Muttersprache verloren und dafür die ihrer slawischen Unterthanen angenommen haben. Es ist Grund anzunehmen, dass die Czechen in dieselbe Kategorie gehören." Der Ref. hat den letzten Satz hervorgehoben, weil er die Interessierten auf diese grossartige wissenschaftliche Entdeckung aufmerksam machen wollte. Milkowicz.

Fr. Schmidt, Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Ueberblick und Register. Monumenta Germaniae paedagogica Bd. XIX.) Berlin 1899. CCIX + 575 S. [Das Register ist besonders erschienen.]

Es ist gewiss eine dankenswerte Aufgabe, die sich die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte gestellt hat, wenn sie beabsichtigt, in ihren Monumenta Germaniae paedagogica die wichtigsten Akten zur Geschichte der Erziehung der bedeutendsten deutschen Fürstenhäuser zu veröffentlichen. Man kann voraussetzen, dass diese Publikationen nicht nur zur Geschichte dieser Häuser selbst und ihrer einzelnen Mitglieder, sondern auch zur Geschichte der Pädagogik manchen wertvollen Beitrag liefern werden. Diese Voraussetzung wird durch die Geschichte der Erziehung der Wittelsbacher von Friedrich Schmidt, die jetzt in zwei Bänden vollendet vorliegt, durchaus bestätigt. Der erste 1893 erschienene Band dieses Werkes hatte die Geschichte der Erziehung der Bayrischen Wittelsbacher gegeben, der zweite, der uns jetzt beschäftigen soll, ist den pfälzischen Wittelsbachern gewidmet. Er zeichnet sich dem ersten Bande gegenüber aus durch eine grössere Mannigfaltigkeit, die begründet ist in der grossen Anzahl der pfälzischen Linien und in der Verschiedenheit ihrer Macht und vor allem ihrer Konfessionen. Man hat hier Gelegenheit, die Unterschiede und die Uebereinstimmungen in den Erziehungsprinzipien katholischer und

evangelischer Fürstenhäuser im 17. Jahrhundert zu studieren. Innerhalb der einzelnen Linien herrscht in den Erziehungsgebräuchen eine Tradition, die sich vielfach durch mehrere Generationen hinzieht. Besonders in der neuburgischen Linie scheint man sehr konservativ gewesen zu sein. Die Erziehungsakten, die uns über diese Linie erhalten sind, gehören zu den interessantesten der Buches, wie sich dessen Urkunden überhaupt über Linien und Personen sehr ungleichmässig verteilen. Das mag zum Teil an Zufälligkeiten der Erhaltung liegen, aber es lässt doch wohl auch auf das grössere oder geringere Interesse schliessen, das zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Höfen der Prinzenerziehung gewidmet wurde. Dass das pädagogische 17. Jahrhundert mit den zahlreichsten und ausführlichsten Aktenstücken vertreten ist, dürfte kaum ein Zufall sein.

Es muss Spezialforschern und Fachleuten überlassen bleiben, die Schmidtsche Sammlung auszunutzen, ihren biographischen und erziehungsgeschichtlichen Wert festzustellen, auch der Herausgeber begnügt sich in der ausführlichen Einleitung, die er, wie dem ersten, so auch diesem Bande voranschickt, im wesentlichen damit, den Inhalt der Akten zu umschreiben und sie aus der gedruckten Litteratur — mit grosser Belesenheit — zu ergänzen, ihre weitere Ausbeutung überlässt er den Benutzern. Hier soll nur noch einiges über die Art der Edition gesagt werden: Es wird sich zunächst dagegen nichts einwenden lassen, dass Schmidt die Urkunden in vier Gruppen als Instruktionen, Nachrichten, Briefe und Schulhefte veröffentlicht, deren jede dann, wenigstens im wesentlichen, chronologisch geordnet ist. Auch mit der getroffenen Auswahl wird man wohl im ganzen übereinstimmen können, nur in der dritten Gruppe findet sich mancher Brief, über dessen Druckwürdigkeit man zweifelhaft sein könnte. Im einzelnen aber fehlt es nicht an zum Teil sehr sonderbaren Mängeln. Ein solcher ist es schon, wenn der Herausgeber gar nicht angiebt, nach welchen Grundsätzen er die Texte gestaltet. Bei einer Urkundensammlung, die sich über mehr als drei Jahrhunderte erstreckt, wäre das doch dringend nötig gewesen. Zuweilen gewinnt man den Eindruck, als gäbe Schmidt seine Vorlagen auch orthographisch genau wieder, wie er ja gelegentlich auch offenbare Schreibfehler zu verbessern sich scheut, an anderen Stellen aber scheint er doch zu vereinfachen. Auf übertriebener Genauigkeit mögen die sich häufig findenden Abkürzungen fl., gl., hl. u. s. w. beruhen. Oder sollte Schmidt den Abkürzungsschnörkel wirklich für ein l gehalten haben? Was denkt er sich dann unter „Friderich von Gottes gl. Pfalzgl. bei Rhein?“ (S. 67.)

Ein schwacher Punkt des Herausgebers scheint die Chronologie zu sein. Es mag sich mit Ersparnisrücksichten rechtfertigen lassen, wenn er die Daten nicht am Rande in moderner Form angiebt, wie es sonst bei Aktenpublikationen üblich ist; es genügt ja schliesslich auch, wenn man in der Ueberschrift das richtige Datum erhält. Warum begnügt sich aber Schmidt in der Instruktion 5 damit, das Datum Mittwoch nach Valentini 1506 mit Februar 1506 aufzulösen und in einer Anmerkung mitzuteilen, dass St. Valentin = 14. Februar sei? Die Mühe, zu berechnen, auf welchen Wochentag es 1506 fiel, hätte er dem Benutzer seines Buches doch noch

abnehmen können. Aehnlich steht es mit dem Datum: Mittwoch nach Misericordias Domini in Instr. 8.— Auch mit der Erklärung einzelner Aktenstellen in der Einleitung stimmt Referent hie und da nicht überein. Doch wenn das Schmidtsche Buch auch nicht allen Anforderungen entspricht, die heutzutage an eine Aktenpublikation gestellt werden, ja wenn es auch fast unberührt erscheint von den Erwägungen, die gerade in der letzten Zeit auf diesem Gebiete stattgefunden haben, es bleibt doch eine sehr willkommene Gabe, und man kann nur wünschen, dass die Geschichten der Erziehung der Mitglieder anderer fürstlicher Häuser, vor allem der Hohenzollern und der Wettiner, recht bald in ähnlicher Weise behandelt werden möchten.

Jena. G. Mentz.

Alfred von Arneth. Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. (Wien. Archiv für österreichische Geschichte. LXXXVIII. 1. Hälfte 1899.)

Der fünfzehnte Band der Allgem. d. Biographie (Seite 487—505) enthält einen Artikel über Kaunitz, der aus der Feder A.'s stammt. Zur Zeit der Abfassung, im Jahre 1882, reifte in A. der Entschluss, den Lebensgang des berühmten Staatsmannes in einem selbständigen Werke, auf archivalischer Grundlage darzustellen. Seine Arbeit gedieh jedoch blos bis zu der Ernennung K.'s zum Botschafter in Paris; sie weiter fortzuführen unterliess der Biograph der Kaiserin Maria Theresia, u. z. einzig und allein aus dem Grunde, weil er nicht sich selbst wiederholen wollte. Zwei Jahre nach dem Tode A.'s erschien das Fragment in den Schriften der Akademie der Wissenschaften. Wir wissen es der historischen Kommission dieser Akademie zu Dank, dass sie die Arbeit des Meisters, wie sie vor drei Lustren aus seiner Feder geflossen ist, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten hat. Denn der Entwicklungsgang des grössten Gegners Preussens sowohl, wie die Art und Weise, in der A. auch in diesem Bruchstück die Ereignisse der Zeit um die Gestalt seines Helden zu gruppieren versteht, erregt unser Interesse. Schaffensfreude und Spannkraft des Geistes zeichneten A. zeitlebens aus, bis in sein spätestes Alter. Und auch sein Kaunitzfragment verrät den sicheren Blick des Forschers und des Künstlers. Was K. betrifft, mutet er uns in der Zeit seiner Lehr- und Wanderjahre sympathischer an, als später, da er von der Unfehlbarkeit seines politischen Systems überzeugt, zum grossen Teile die schwierige Lage mit verschuldet hat, in der sich die habsburgische Monarchie nach dem Tode Josefs II. befand.

Die Kapitel, welche die Thätigkeit K.'s in Turin und in Brüssel betreffen, ergänzen wesentlich die frühere Arneth'sche Darstellung des Erbfolgekriegs, soweit Italien und die Niederlande in Betracht kommen. In gleicher Weise wichtig erscheint uns das Kapitel, das die geheime Konferenz und deren Gutachten über die Politik zum Gegenstand hat, die nach dem Frieden von Aachen befolgt werden sollte. A. steht auch diesmal auf dem Standpunkt, dass Maria Theresia das bekannte Programm des Grafen Kaunitz — Frankreich auf die Seite Oesterreichs zu ziehen, um sodann mit seiner Hilfe Schlesien wieder zu gewinnen — weder zur Richtschnur der Politik erhoben, noch es verworfen habe. Doch äussert er sich

deutlicher, als in dem entsprechenden Kapitel seines Hauptwerkes (Maria Theresia, Bd. IV. 282 ff.). Ganz entschieden tritt er der Auffassung Beers entgegen, Maria Theresia habe den Plan des Grafen Kaunitz zurückgewiesen. Leider hat A. die Schreiben nicht gekannt, die der Geheimsekretär der Kaiserin, Ignaz Koch in der Zeit von 1750—1752 an Kaunitz nach Paris gerichtet hat. Sie sind inzwischen erschienen und hätten A. wohl überzeugt, dass der Kaiserin — damals wenigstens — jede agressive Politik fern gestanden sei. Erst 1755 behielt Kaunitz Recht. H. S.

Eugène Hubert, professeur à l'université de Liége: Le voyage de l'empereur Joseph II. dans les Pays-Bas (31 mai 1781—27 juillet 1781). Etude d'histoire politique et diplomatique. [Tome LVIII des Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1900.].

Gachard war der erste Geschichtsschreiber, der die Reise Josephs II. in den österreichischen Niederlanden als ein Ereignis von Bedeutung auffasste. In dem Essai jedoch, das er darüber im Jahre 1839 veröffentlicht hat[1], beschränkt er sich grossen Teils auf die Erzählung rein äusserlicher Umstände, während er das wichtigste: wie Joseph II. Belehrung suchte und fand, blos mit dem Hinweis auf die zahlreichen Dokumente des belgischen Generalarchivs andeutet, welche die Thätigkeit des Kaisers betreffen. Unberührt blieben diese Schriftstücke, bis sie Eugène Hubert, der unermüdliche Forscher neuerer belgischer Geschichte, einer gründlicheren Durchsicht würdigte. Die Frucht gewissenhaften Fleisses — denn auch fremde Archive wurden zu Rate gezogen — liegt in einem stattlichen Bande vor uns. In anschaulicher Weise schildert Hubert die Rührigkeit Josephs II. und sein Bestreben, die verhältnismässig kurze Zeit seines Aufenthaltes in den Niederlanden nach Möglichkeit auszunützen, um den genauesten Einblick in die politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse dieser Provinzen zu gewinnen. Wir erfahren aber auch, welche Hoffnungen die Bevölkerung an die Anwesenheit des Monarchen geknüpft und welche Desiderien sie ihm in der That vorgebracht hat. Und darin liegt, unserem Ermessen nach, die eigentliche Bedeutung des Hubert'schen Buches: es unterrichtet uns über die Entstehung der Reformen, d. h. über die Gründe, die Joseph II. veranlasst haben, trotz der ursprünglichen und klar ausgesprochenen Absicht, keine politischen Neuerungen in Belgien einzuführen, dennoch die Verfassung und die Verwaltung dieses Landes von Grund aus umzugestalten. In gutem Glauben an den Wunsch der aufgeklärten Kreise, geordnete Zustände eingeführt zu sehen, hat der viel geschmähte Kaiser Hand angelegt an Institutionen, die noch ins Mittelalter zurückreichten und der neuen Zeit nicht mehr entsprachen. Wohl durfte er deshalb mehr erstaunt, denn entrüstet gewesen sein, als er, im Juni 1787, die erste Nachricht von der Bewegung erhielt, die sich in fast allen Provinzen gegen seine edlen Absichten erhoben hatte.

Wien. H. S.

---

[1] Gachard: Voyage de Joseph II. en Belgique (Revue de Bruxelles, mars 1839 und Essais et notices historiques concernant l'histoire des Pays-Bas. III. 316 ff.)

Dr. Gantscho Tzenoff. Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt? Berlin, E. Ebering, 1900. 112 S. 8°.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass Moskau nicht auf Befehl Rostopschins und nicht von Russen, sondern von den plündernden Franzosen in Brand gesteckt worden ist, und dass Napoleon den Brand duldete, um ihn „als Druck zum Frieden" zu benutzen. Es scheint in der That zweifellos, dass Rostopschin einen direkten Befehl zur Anzündung nicht gegeben hat, aber eben so sicher ist, dass er vor der Räumung Moskaus wiederholt von der Notwendigkeit, die Stadt zu zerstören gesprochen hat. Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, dass er dennoch der intellektuelle Urheber des Brandes ist. Der Verfasser übersieht nämlich, dass ein unbedingt zuverlässiger Augenzeuge, Clausewitz, berichtet, der Brand habe bei der Räumung der Stadt in den noch von Kosaken besetzten Vorstädten begonnen, womit der russische Ursprung des Brandes erwiesen ist. Durch die Beute suchenden französischen Soldaten ist dann die Feuersbrunst vermehrt und die Bekämpfung des Brandes unterlassen worden. Dass Napoleon die Plünderung und den Brand in den ersten Tagen geduldet hat, erklärt sich daraus, dass er seinen hungernden und frierenden Soldaten wohl oder übel das eigenmächtige Suchen nach Lebensmitteln und anderen Vorräten gestatten musste, und dass er dem Feuer anfangs wenig Bedeutung beilegte. Nachdem der Brand einmal geschehen war, mag er darin allerdings ein Pressionsmittel gegen Alexander gesehen haben. G. Roloff.

Henry Charles Lea, LL. D., The dead hand, a brief sketch of the relations between Church and State with regard to ecclesiastical property and the religious orders. Philadelphia. William J. Dornan 1900. 21 S.

Der praktische Zweck des Schriftchens ist, einen Beitrag zur Lösung der Frage zu liefern, was mit dem umfangreichen Kirchengut und den religiösen Orden auf den Philippinen geschehen solle. Verf. giebt einen geschichtlichen Ueberblick über die Gesetzgebung der katholischen Staaten betr. die tote Hand und die damit Hand in Hand gehenden Säkularisationen und zeigt, wie die katholischen Staatsmänner der einmütigen Ueberzeugung waren, die tote Hand sei ein Uebel, das mit starker Faust unterdrückt werden müsse, und die religiösen Orden seien ein unerwünschter Faktor im Staatswesen. Von besonderem Werte sind die über Mexiko mitgeteilten, sonst wenig bekannten Notizen. Verf. überlässt es dem Leser, aus dem von ihm gegebenen geschichtlichen Ueberblick die Nutzanwendung für die Kirchenpolitik der amerikanischen Regierung auf den Philippinen zu machen. Rieker.

Die Basler Biographien (1. Bd. Basel, Schwabe, 1900. 4 Mk.) bringen nicht bloss Lebensbeschreibungen einzelner Personen, sondern auch die Geschichte ganzer Familien, natürlich mit Hervorhebung des genealogischen und biographischen Momentes. Jeder Band soll womöglich verschiedene Jahrhunderte berücksichtigen. Mit Recht behält man bei der Wahl des Stoffes den Zustand vor 1833, also den ungeteilten Kanton Basel im Auge. Der Tropfen Politik, der dabei mit einfliesst, wird keinen Leser stören. Die einzelnen Artikel ruhen durchaus auf eindringender Quellen-

forschung und sind meist recht gut geschrieben. Hoffentlich bleiben die Fortsetzungen auf der so rasch und sicher gewonnenen Höhe. Thommen.

Ueber einen bedeutsamen Fund wird aus Schleswig-Holstein berichtet. Im Seemoor zwischen Damendorf und Eckernförde stiessen zwei Arbeiter, welche mit dem Abgraben des Moores beschäftigt waren, kaum einen Meter unter der Oberfläche auf die im Moorwasser wohlerhaltene Leiche eines Mannes, welche sich bei näherem Zusehen als die Leiche eines alten Germanen herausstellte. Da rechtzeitig Anzeige erstattet wurde, war es möglich, den Fund sorgfältig zu bergen und alle wichtigen Ermittelungen anzustellen. Die Leiche lag unbekleidet etwa 1 Meter tief im Moor in der Stellung eines Schlafenden, den Kopf auf den einen Arm gelegt. Ueber dem Körper lag ein grosser Mantel und zu seinen Füssen in ein Bündel zusammengewickelt die Hose, zwei Fussbinden und ein Ledergürtel, sowie zwei Lederschuhe. Das Gesicht des Mannes trägt einen struppigen Schnurrbart. Das Kopfhaar, sehr dicht und wohlerhalten, ist von roter Farbe, doch ist nicht ausgeschlossen, dass es erst durch das Moorwasser aus blond verfärbt worden wäre. Es ist auf dem Scheitel nach vorn gekämmt und kurz geschnitten, während es an der Seite 15 cm lang herabhängt. Die Körperlänge beträgt 174 cm, der Brustumfang 90 bis 100 cm, die Fusslänge 24 cm, ein Mann von stark entwickelten Muskeln und im kräftigsten Alter. Der Mantel besteht aus einem jetzt dunkelbraun gefärbten Wollenstoff mit einem kunstvollen rautenförmigen Drellmuster. Er ist $1^{3}/_{4}$ m lang wie breit, aber stark verschlissen und mit mehreren grossen Flicken versehen. Die Hose ist heller gefärbt. Die Fussbinden, etwa 10 cm breit und über 1 m lang, sind nach der Weise unserer Strümpfe gewebt und der Form des Fusses angepasst. Der Gürtel ist von Leder, wie auch die Schuhe, welche in besonders kunstreicher Weise aus einem Stück Rindsleder gearbeitet sind. Man glaubt es mit einem Fund etwa vom Jahre 300 n. Chr. zu thun zu haben. Man hat ihn in das Kieler Altertumsmuseum gebracht, wo die Konservierung des Ganzen ausserordentlich gut gelungen ist.

Bruchstücke einer mittelhochdeutschen Uebersetzung von Einharts Vita Karoli Magni hat jüngst der Bibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg i. B. in einem Bande der dortigen Universitätsbibliothek entdeckt. Er fand in der alten Einbanddecke eines Exemplares der Ausgabe von Ciceros Officia, De Amicitia etc. des Erasmus, Köln 1530 in 8°, fünf kleine Pergamentstreifen, welche zusammen einen Teil eines zweispaltig beschriebenen Blattes bilden. Sie ergeben in 6 Bruchstücken je einige Sätze aus den Kap. 18, 22, 23 und 33 der Vita, und Pfaff hat dieselben in der Alemannia N. F. 1. S. 118 ff. veröffentlicht. Die Uebersetzung ist frei und zeugt von Kraft und grosser Beherrschung der Sprache. Die Schrift ist die des 13. Jahrhunderts. Der Band, welcher den Fund enthielt, stammt aus einem Freiburger Konvikt, dem Collegium Sapientiae, es ist aber nur wenig Hoffnung verhanden, auf diesen Spuren noch auf weitere Ueberbleibsel jenes Werkes zu stossen. Die Bruchstücke selbst sind als Nummer 560 der Handschriftenabteilung der Freiburger Universitätsbibliothek eingeordnet worden.

Nach einer Mitteilung aus der Pfalz wendet die bayrische Regierung in dankenswerter Weise ihr Augenmerk der Erhaltung der vielen in Gemeindebesitz verbliebenen Archivalien von historischem Werte zu. Die Bürgermeisterämter sind angewiesen worden binnen angemessener Frist ein genaues und vollständiges Verzeichnis aller im Besitze der Gemeinde, des Standesamtes und der örtlichen Stiftungen befindlichen Akten, Urkunden etc. unter Beifügung des Datums, des Betreffs und einer kurzen Inhaltsangabe anzufertigen und ein Exemplar bei der Gemeinde-Registratur und ein zweites beim k. Bezirksamt zu hinterlegen. Das bezirksamtliche Exemplar ist alsbald dem k. Kreisarchiv zur Einsichtnahme mitzuteilen. In das Verzeichnis sind auch die Ortschroniken und alle sonstigen geschriebenen oder gedruckten Mitteilungen von allgemeinem Interesse, wie Sammlungen von Zeitungen, Flugblättern und ähnlichem aufzunehmen

Nach einer Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts zu Leipzig vom 9. Januar 1901 sollen von den vormals bei dem Gerichtsamte im Bezirksgericht, Handelsgerichte im Bezirksgericht Leipzig, Gerichtsamte Leipzig I und II, Gerichtsamte Rötha und Ratslandgerichte Leipzig ergangenen, in das hiesige Gerichtsarchiv übergeführten alten Akten, diejenigen welche zur Ausscheidung geeignet erscheinen (in Zivil- und Strafsachen der Jahrgang 1870, in Nachlasssachen, zum Teil, die Jahrgänge 1656 bis mit 1849), vernichtet werden. Wir halten es für geboten, die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise auf diesen Vorgang zu richten, weil er bereits typisch geworden ist für die Art und Weise, wie man mit dem historischen Quellenmaterial der letzten Jahrhunderte verfährt. Die Bestimmungen, welche die Vernichtung von Akten regeln, entsprechen einer Zeit, wo man noch wenig Sinn für die wirtschaftliche und soziale Entwickelung besass, und wo man besonders die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege nicht für historisch merkwürdig hielt. Jetzt aber, wo wir den gewaltigen Aufschwung unseres wirtschaftlichen Lebens in wenig Jahrzehnten vor Augen haben, ist dies anders geworden, man beschäftigt sich intensiver auch mit den weniger zurückliegenden Zeiträumen. Allein jede auf die grösste Genauigkeit gerichtete Forschung beklagt immer und immer wieder, dass es an dem erforderlichen Quellenmaterial fehlt, um die wirtschaftlichen Erscheinungen der Vergangenheit statistisch zu fassen. In dem vorliegenden Falle nun sehen wir, dass solches Material nicht fehlt, sondern in Hülle und Fülle vorhanden ist, nur dass niemand darum weiss. Solange sie auf den Gerichten liegen, sind diese Akten für den Forscher unzugänglich, dann aber wandern sie sofort den Weg in die Papiermühle. Allerdings sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen alle Stücke, welche historischen oder kulturgeschichtlichen Wert besitzen, von der Vernichtung ausgeschlossen bleiben. Wie aber kann man erwarten, dass Leute, die selbst nicht Geschichte schreiben oder geschichtliche Forschungen pflegen, zu entscheiden vermögen, was für den Historiker von Fach von hervorragendem Werte ist? Wohl wird ein Verzeichnis der betreffenden Aktenstücke angefertigt und auch zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Aber jeder, der ein solches Verzeichnis in der Hand gehabt hat oder sich gar der Mühe unterzogen hat, es einmal mit den Archivalien

selbst zu vergleichen, weiss, dass aus diesen Verzeichnissen nichts zu ersehen ist über den historischen oder kulturhistorischen Wert der zur Vernichtung bestimmten Akten. Hier müsste meines Erachtens gründlich Wandel geschafft werden und zwar schnell, denn das Zerstörungswerk schreitet, was wenigstens die Leipziger Verhältnisse betrifft, rüstig voran. Ich halte das für eine Aufgabe wichtig genug, einen der künftigen Historikertage zu beschäftigen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, dass wir all das geduldige Papier aus unserer Väter Tagen aufzuheben verpflichtet wären. Ich glaube im Gegenteil, dass sehr viel vernichtet werden kann und vernichtet werden muss, wenn wir nicht in dem Wuste der Vergangenheit ersticken wollen. Aber ich glaube, dass die Wissenschaft ein Recht hat, bei diesen Dingen mehr, als bei der bisherigen Schablone üblich war, zu Rate gezogen zu werden. Mittel und Wege zu finden, wie dies geschehen kann, dürfte nicht übermässig schwer sein. Wie wenig sich aber der jetzige Zustand mit den Bedürfnissen der Wissenschaft verträgt, zeigt ganz schlagend der vorliegende Fall. In dem Augenblicke, wo die Königl. Sächsische Historische Kommission beschlossen hat, eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Leipzig ausarbeiten zu lassen, lässt man das Material, auf das sich für einen langen wichtigen Zeitraum eine solche Darstellung in erster Linie mit zu stützen hätte, noch ehe es das Auge eines Forschers erblickt hat, einstampfen. B. Hilliger.

Zeitschriften. In der Revue de synthèse historique (Paris bei Léopold Cérf), herausgegeben von Henri Berr, wird der Versuch unternommen, einer neuen Richtung in der Geschichtswissenschaft zur Geltung zu verhelfen, welche eine Verquickung mit der Philosophie und vor allen der Psychologie erstrebt und gegenüber einer ins Kleine gehenden Einzelforschung ein Zusammenfassen der Forschungsergebnisse unter grossen Gesichtspunkten plant. Von der Zeitschrift, welche aller zwei Monate erscheint, liegt jetzt der erste Halbjahrsband, umfassend die Monate Juli bis Dezember 1900, vor. Wir heben kurz die Titel einiger der wichtigeren Aufsätze daraus hervor: Boutroux, Histoire et synthèse Bossert, Portraits d'historiens: Niebuhr, Ranke, Sybel, Mommsen. K. Lamprecht, La méthode historique en Allemagne. Berr, Pascal et sa place dans l'histoire des idées. Xénopol, Les faits de répetition et les faits de succession, und: Race et milieu. Lichtenberger: Une théorie nouvelle sur la transvaluation des valeurs. Ausser solchen Aufsätzen, welche das Gebiet der theoretischen Erörterungen und der historischen Psychologie berühren, will die Zeitschrift in ihren Revues générales zusammenfassende Ueberblicke über einzelne Zweige der Wissenschaft geben, nämlich über politische Geschichte, Wirtschaftsgeschichte, Religionsgeschichte, Geschichte der Philosophie und der Naturwissenschaften, Litteraturgeschichte, Kunstgeschichte und Anthropogeographie. So erhalten wir z. B. in dem vorliegenden Bande einen Ueberblick über die politische Geschichte Chinas, über die Geschichte der Mathematik, der modernen französischen Litteratur, der Musik im Altertum und im Mittelalter und endlich einen Ueberblick über die Vertretung der Geschichtswissenschaft auf den grossen Kongressen des Jahres 1900. Ausserdem sind eine Zeitungsschau, Bücherbesprechungen sowie Notizen vertreten, und Anfragen

werden zur Erörterung gestellt. Das Programm, welches im ersten Heft der Zeitschrift entwickelt wird, zeichnet sich nicht durch allzu grosse Klarheit aus, und weit bedeutender erscheinen die Aeusserungen, mit denen Gabriel Monod in einem Gespräch, welches der Redakteur des Temps Edmond Fazy mit ihm hatte, und in einigen Briefen an die Redaktion der Revue Stellung zu dem Unternehmen nimmt.

Der Mannheimer Altertumsverein hat sich an Stelle des bisher von ihm benutzten Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst mit dem Jahr 1900 in den Mannheimer Geschichtsblättern, redigiert von Dr. Friedrich Walter, ein eigenes Vereinsorgan geschaffen. Dieselben erscheinen jährlich zwölfmal und bieten ausser Vereinsnachrichten und Bücherbesprechungen auch populär geschichtliche Aufsätze über Geschichte, Volks- und Altertumskunde aus Mannheim und der Pfalz. Man findet hier vieles zusammengetragen, besonders auch Nachrichten über Ausgrabungen und Altertumsfunde, welche sonst leicht mit der Tagespresse in Vergessenheit geraten.

Auch der Mühlhäuser Altertumsverein in Thüringen hat jetzt begonnen eine eigene Zeitschrift, die Mühlhäuser Geschichtsblätter herauszugeben (vgl. Hist. Viert. III S. 587) von denen bisher ein Doppelheft des Jahrganges 1900—1901 vorliegt. Dasselbe enthält u. a. auch drei Aufsätze von Prof. Ed. Heydenreich, dem Archivar der Stadt Mühlhausen und Herausgeber der Geschichtsblätter, den ersten über Anregungen der lokalgeschichtlichen Forschung in neuester Zeit, einen zweiten über die ältesten urkundlichen Nachrichten über die Stadt Mühlhausen und ihre Umgebung und einen dritten über Urkunden mit französischer Malerei im Archiv der Stadt Mühlhausen. Auch ein Fundbericht von Karl Sellmann über die Aufdeckung von 4 Gräbern aus dem Bronzezeitalter sei hier noch erwähnt.

Von den Oberländischen Geschichtsblättern, herausgegeben im Auftrage des Oberländischen Geschichtsvereins vom Amtsrichter Georg Conrad in Mühlhausen in Ostpreussen, ist ein zweites Heft erschienen, welches u. a. einen Aufsatz von Mülverstedt über die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises enthält. Auch werden hier von Heinrich Borkowski 18 Briefe Friedrichs des Grossen aus den Jahren 1763 bis 1778 an den General von Stutterheim den Aelteren mitgeteilt, die sich im Besitze des Fürsten Richard zu Dohna-Schlobitten befinden.

Die Blätter für Münzfreunde, welche 1865 vom Oberbibliothekar v. Gersdorf in Leipzig ins Leben gerufen und nach einander von H. Grote, Albert und Julius Erbstein herausgegeben wurden, sind seit zwei Jahren in die Redaktion des Gymnasialoberlehrers Dr. H. Buchenau in Weimar übergegangen. Der soeben abgeschlossene 35. Jahrgang dieser Zeitschrift (Leipzig bei C. G. Thieme) zeigt uns, dass der neue Herausgeber mit grossem Eifer und vielem Geschick bemüht ist, dem Leserkreise seines Blattes das Neueste und Wichtigste auf dem weiten Gebiete der Münz- und Medaillenkunde vorzuführen. Den Jahrgang eröffnet ein Aufsatz von H. Dannenberg über Jakza von Köpenick, den Eroberer Brandenburgs, es folgen ein Bericht des Herausgebers über den grossen Münzfund in der

Michaelskirche zu Fulda, der zuerst von Menadier beschrieben worden ist, und grössere wie kleinere Aufsätze anderer Autoren, welche in reicher Abwechslung die verschiedensten Gebiete dieses Wissenszweiges berühren. Wenn sie sich auch hauptsächlich an ein Publikum von Liebhabern und Sammlern wendet, so ist doch in dieser Zeitschrift das Streben unverkennbar, den Laienkreisen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung rasch und verlässlich zuzuführen und in ihnen die Elemente wissenschaftlicher Bildung zu verbreiten. Als ein besonderer Vorzug dieser Zeitschrift muss auch die sorgfältige Zusammenstellung von Nachrichten über Sammlungen, Münzfunde und Sitzungen der verschiedenen grossen Numismatischen Gesellschaften gelten.

Wichtige Bibliographische Hilfsmittel: Von der Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Litteratur (Leipzig bei Felix Dietrich) ist der vierte und fünfte Band erschienen, welche für das Jahr 1899 ein alphabetisches nach Schlagworten geordnetes und mit einem Autorenregister versehenes Verzeichnis von Aufsätzen aus mehr als 1000 deutschen Zeitschriften, Zeitungen und Sammelwerken bietet. — Von dem Systematischen Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmaustausch teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind, bearbeitet von Rudolf Klussmann (Leipzig bei B. G. Teubner), liegt bereits der dritte Band vor, welcher die Jahre 1891—1895 umfasst. Es finden sich hier von S. 168—237 die Abhandlungen zusammengestellt, welche das Gebiet der Geschichte, Erdkunde, Religions-, Kultur- und Litteraturgeschichte betreffen. — Die Revue d'histoire moderne et contemporaine (Paris bei Georges Bellais) hat für das Jahr 1898 ein Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France erscheinen lassen, welches von Brière und Caron bearbeitet ist und eine Zusammenstellung aller wichtigen Erscheinungen der einheimischen wie der fremden Litteratur zur Geschichte Frankreichs seit dem 17. Jahrhundert enthält.

Vom 23. bis 28. Juli tagte in Paris der **Congrès International d'Histoire Comparée** unter dem Vorsitz von Gaston Boissier, dem hervorragenden auf Lebenszeit gewählten Sekretär der französischen Akademie. Mehr als 1200 Teilnehmer wurden gezählt, die sich auf 8 Gruppen verteilten: Allgemeine Geschichte und Urkundenlehre, Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte der Natur wissenschaften, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte und Musikgeschichte

Die Abteilung für allgemeine Geschichte und Urkundenlehre war am zahlreichsten besucht. Viele Regierungen hatten dazu ihre Vertreter entsandt. Eine Reihe von Schriften, mehr als zwanzig, wurden überreicht. Da der geschäftsführende Ausschuss absichtlich davon abgesehen hatte, schon im voraus ein festes Programm aufzustellen, so waren die Gegenstände, welche zur Verhandlung kamen, äusserst mannigfaltig. Es sprachen über die Fragen der Methode der Rektor der Universität Jassy, Xénopol (De l'hypothèse dans l'histoire), über Bibliographie Antoine Aldassy (Cartulaires des relations entre la Hongrie et les Slaves du Sud), über Textkritik Universitätsprofessor Lánczy aus Budapest (La canonisation de Célestin V.

et le grand refus du Dante), C[te] de Pange (Recherches sur une chronique française du XV[e] siècle), Abbé Dedouvres (Le Père Joseph et le siège de La Rochelle), über topographische Forschungen sehr scharfsinnig und gelehrt De Maere d'Aertrycke (Questions controversées à propos des batailles de Courtrai et de Rosebecque), über Literatur- und Kriegsgeschichte De Bertha (Le poëte Zrinyi), über Fragen des Völkerrechts Brants (L'autonomie internationale de la Belgique sous les archiducs Albert et Isabelle 1598—1621) und Cahn aus Berlin (Essai sur les modifications du droit international au XIX[e] sièle).

Das Werk Xénopol's, ferner eine Mitteilung von Universitätsprofessor Urechia aus Bukarest über „Les armoiries du peuple roumain", dann Darvaï's Buch über „La Hongrie et ses premiers vassaux roumains" veranlassten eine lebhafte und interessante Debatte über die so viel umstrittene Frage nach dem Ursprung des rumänischen Volksstammes. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich im Lauf dieses Winters die Literatur über diese Frage um einige neue Schriften bereichern wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit brachte der Kongress zwei Schriften entgegen, die zwar ihrer Natur nach nichts mit einander gemein hatten, aber als Gegenstände allgemeineren Interesses zu fesseln vermochten. Der Universitätsprofessor Prosper Poullet aus Löwen hatte die Geschichte der Beziehungen des Königsreichs der Niederlande zu den Mächten der heiligen Alliance dargestellt, wie das junge Staatswesen erfüllt von den Ideen eines gesunden Liberalismus seinen hohen Gönnern damit manche Sorge und Verlegenheit bereitete. Westrin, der Generaldirektor der Schwedischen Reichsarchive, hatte untersucht, in welchem Zeitraum die verschiedenen Staaten die französische Sprache zur Sprache ihrer Diplomatie gemacht haben. Ganz im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten Annahme, dass schon seit dem westfälischen Frieden das Französische an die Stelle des Lateinischen getreten wäre, kommt er zu dem Ergebnis, dass die französische Sprache nicht früher als seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts fast allgemein zur Sprache der Diplomatie geworden ist.

Die Verschiedenheit der zur Verhandlung gekommenen Gegenstände hatte die Sitzung ausserordentlich belebt und man hat beschlossen, in zwei Jahren eine neue Zusammenkunft zu veranstalten, welche wahrscheinlich in Venedig stattfinden wird.

Am 12. Dezember 1900 tagte in Leipzig die 5. Jahresversammlung der **Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte.** Ueber den Stand der Unternehmungen der Kommission wurde das Folgende mitgeteilt. Im Druck befinden sich zur Zeit das Lehnsbuch Friedrich's des Strengen von 1349 herausgegeben von Archivrat Dr. Lippert und Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden, und die Akten und Briefe Herzog Georg's, herausgegeben von Professor Dr. Gess in Dresden; von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist inzwischen die Doppelsektion 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenstadt) erschienen, bis Ende 1901 sollen alle noch nicht veröffentlichten Sektionen ausser 369/394 (Spremberg-Nieski) fertig gestellt werden. Die Ablieferung des Manuskriptes und somit der Beginn des Druckes steht für folgende Veröffentlichungen in Aussicht: die Akten zur

Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, hrg. von Archivar Dr. Merx in Osnabrück; die Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Band II, hrg. von Professor Dr. Er. Brandenburg in Leipzig; den Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, hrg. von Archivrat Dr. Lippert in Dresden, und die Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes von 1632/33, hrg. von Staatsarchivar Dr. Kretzschmar in Hannover; endlich wird die Faksimilereproduktion der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels im nächsten Jahre vorgenommen werden. Die Bearbeitung der rechtsgeschichtlichen Erläuterungen hat Professor von Amira in München übernommen, die der kunstgeschichtlichen Professor von Oechelhäuser in Karlsruhe. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgang begriffen. Ueberdies sind mehrere neue Unternehmungen beschlossen worden. Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe August's des Starken wird Dr. P. Haake aus Berlin herausgeben. Zur Förderung der historischen Geographie Sachsens sollen Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichnis Sachsens von Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden vorgenommen werden. Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig wird ferner die Territorial- und Aemtergrenzen Sachsens in Angriff nehmen; zugleich soll die Veröffentlichung eines Registrum dominorum marchionum Misnensium vom Jahre 1378 (im wesentlichen Aemterverzeichnis der Meissnischen Markgrafen) vorbereitet werden. — Die früher beschlossenen bedeutsamen Unternehmen: Herausgabe von Akten zur Geschichte der Zentralverwaltung und Herausgabe der Landtagsakten von 1485 an, wurden zurückgestellt.

In Wien ist eine neue **Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs** gegründet worden. In dem Statut derselben heisst es: Zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs wird eine dem Ministerium für Kultus und Unterricht unmittelbar unterstehende Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, die in öffentlichen und Privatarchiven vorhandenen Urkunden, Akten und Korrespondenzen und sonstigen deren Zwecken als Quellen dienenden Materialien zu ermitteln, von denselben je nach ihrer Bedeutung Abschriften, Auszüge oder Regesten anzufertigen und aus den gewonnenen Sammlungen kritisch ausgewählte Veröffentlichungen zu veranstalten. (Ueber eine genaue zeitliche Grenze des Arbeitsgebietes äussert sich das Statut nicht). Die Kommission besteht aus mindestens zwölf Mitgliedern, darunter dem Vorstande des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, ferner aus je einem Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der kaiserlichen Akademie in Wien. Die Bestellung der einzelnen Mitglieder erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren durch das Ministerium. Die Kommission veranlasst und leitet die archivalischen Arbeiten durch ihre Mitglieder; zur Ausführung derselben können ausser den Mitgliedern auch Mitarbeiter und Hilfsarbeiter, welche die Kommission wählt, zur Verwendung kommen. Bei Auswahl der Hilfsarbeiter wird in erster Linie auf die Zöglinge des Instituts Rücksicht zu nehmen sein. Die Kommission veröffentlicht eine fortlaufende Quellensammlung zur neueren österreichischen Geschichte, welche folgende Ab-

teilungen zu umfassen hat: 1. Die Korrespondenzen österreichischer Herrscher und Mitglieder des kaiserlichen Hauses. 2. Die Instruktionen und Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner. 3. Die österreichischen Staatsverträge. 4. Die Berichte fremder, beim österreichischen Hofe beglaubigter Gesandten. 5. Mitteilungen über besonders interessante Materialien aus Archiven. Die wörtliche Wiedergabe von Urkunden und Aktenstücken wird auf das historisch Bedeutungsvolle beschränkt. Die Geldmittel der Kommission bestehen aus der Jahresdotation des Ministeriums und aus Dotationen und Spenden von Körperschaften und Interessenten sowie aus dem Ertrage der Veröffentlichungen. Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Mitgliedern dieser Kommission für die Funktionsdauer bis Ende 1905 bestellt: Ministerialrat Dr. Adolf Beer in Wien; Dr. Alphons Dopsch, o. Prof. a. d. Univ. Wien; Dr. Thomas Fellner, Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern; Dr. August Fournier, o. Prof. a. d. Technischen Hochschule in Wien; Dr. Jaroslav Goll, o. Prof. a. d. czechischen Univ. Prag; Dr. Josef Hirn, o. Prof. a. d. Univ. Wien; Dr. Josef Konstantin Jirecek, o. Prof. a. d. Univ. Wien; Dr. Engelbert Mühlbacher, o. Prof. a. d. Univ. Wien und Vorstand des Institutes für österreichische Geschichtsforschung; Dr. Emil von Ottenthal, o Prof. a. d. Univ. Innsbruck; Dr. Alfred Francis Pribram, o. Prof. a. d Univ. Wien; Dr. Oswald Redlich, o. Prof. a. d. Univ. Wien; Minister Dr. Anton Rezek; Dr. Ottokar Weber, o. Prof. a. d. deutschen Univ. Prag; Feldmarschall-Lieutenant Leander v. Wetzer, Direktor des k. und k. Kriegsarchivs; Dr. Gustav Winter, Hofrat und Direktor des k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs; Dr. Hans von Zwiedinek-Südenhorst, o. Prof. a. d. Univ. Graz.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die königl. belgische Akademie in Brüssel hat den o. Professor der Kunstgeschichte Dr. Karl Justi in Bonn zum Mitglied erwählt.

Universitäten und technische Hochschulen. Auf den neu errichteten Lehrstuhl für alte Geschichte in München wurde der o. Professor Robert Pöhlmann aus Erlangen berufen. Der o. Professor Friedrich von Thudichum in Tübingen (Deutsches Recht) ist in den Ruhestand getreten. Als o. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Berlin wurde H. Wölfflin aus Basel berufen.

Der Privatdozent Prof. C. Brockelmann (für orientalische Geschichte und Sprache) wurde als Nachfolger des nach Leipzig berufenen Assyriologen Zimmern zum ao. Prof. in Breslau ernannt. Privatdozent C. Weymann erhielt das neu geschaffene Extraordinariat für klassische Philologie in München. Privatdozent L. Traube (für lateinische Sprache, Palaeographie) in München wurde zum ao. Prof. befördert. Ebenso sind die Privatdozenten Werner Wittich (für Nationalökonomie in Strassburg), der einen Ruf nach Göttingen abgelehnt hat, Heinrich Sieveking (für Nationalökonomie) und Konrad Beyerle (für Deutsches Recht) in Freiburg, Dr. Georg Mentz und Dr. F. Keutgen (für Geschichte) in Jena, der Privatdozent für Deutsches Recht Dr. Rudolf His in Heidelberg, der Privatdozent für Kunstgeschichte

Dr. Paul Weber und der Privatdozent für Nationalökonomik Dr. Günther K. Anton in Jena zu ao. Professoren ernannt worden.

Dr. Walter Goetz, bisher Privatdozent in Leipzig, ist als Mitarbeiter an die Historische Kommission in München berufen worden und wird vom Sommersemester an als Privatdozent in den Lehrkörper der Universität München übertreten.

Habilitiert haben sich: Dr. Paul Darmstädter in München für Geschichte, Dr. Joseph Susta für allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der czechischen Universität in Prag.

Der Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart Professor Dr. Gottlob Egelhaaf hat im Nebenamt den Auftrag erhalten, an der Technischen Hochschule in Stuttgart Vorlesungen über Geschichte und Kulturgeschichte zu halten.

Der ao. Professor Dr. Schumacher in Kiel ist zum Leiter und ersten Nationalökonom an die Handelshochschule in Köln und der ao. Professor Dr. Ludwig Pohle in Leipzig als Professor für Nationalökonomie an die Handelshochschule in Frankfurt a. M. berufen worden. Der ao. Professor der politischen Oekonomie Dr. Karl Grünberg in Wien hat den Ruf an die Handelshochschule in Köln nachträglich wieder abgelehnt.

Archive und Bibliotheken. Der Archivrat und Archivdirektor Dr. Joachim in Königsberg wird vom 1. Oktober d. J. ab die Stelle des 1. Sekretärs am Königl. Preussischen Historischen Institute in Rom übernehmen. Das Stadtarchiv in Danzig, welches einen Teil des neuen westpreussischen Staatsarchives bilden wird, ist mit dem 1. Januar d. J. vom Staat übernommen und Archivrat Dr. Otto Meinardus mit seiner Verwaltung betraut worden. Die Archivräte Dr. Keller und Dr. Bailleu vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin sind zu Geh. Archivräten und der Archivar Dr. v. Pflugk-Harttung ebendaselbst zum Archivrat ernannt worden. Der Direktor des Staatsarchives in Breslau Geh. Archivrat Dr. C. Grünhagen tritt am 1. April d. J. in den Ruhestand. — Der ao. Professor der Geschichte Dr. A. Kleinschmidt in Heidelberg ist zum Hofrat ernannt und als Bibliothekar an die Herzogliche Bibliothek in Dessau berufen worden. Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek und Privatdozent Dr. Franz Weissbach in Leipzig hat einen zweijährigen wissenschaftlichen Urlaub erhalten, um als Assyriolog an der von der deutschen Orientgesellschaft unter Leitung von Professor Koldewey unternommenen Ausgrabung des Nebukadnezarpalastes (Kaṣr) in Babylon teilzunehmen.

Todesfälle. Im November starb in China Hans Ludwig David Maximilian Graf York von Wartenburg, zuletzt Oberst im Generalstab des Armeekommandos in Ostasien im Alter von wenig über 50 Jahren. Derselbe war schriftstellerisch bekannt durch sein Werk über „Napoleon als Feldherr" (2 Bde. Berlin 1885—86; 2. Aufl. 1887—88) und war auch der Verfasser des geistvollen Buches „Weltgeschichte in Umrissen, Federzeichnungen eines Deutschen, ein Rückblick am Schlusse des 19. Jahrhunderts", welches 1897 aber ohne Nennung seines Namens herauskam. In demselben Jahr erschien noch eine kleine Schrift von ihm „Kurze Uebersicht

der Feldzüge Alexanders des Grossen" und erst jüngst (Berlin 1900): „Das Vordringen der russischen Macht in Asien."

Am 25. November v. J. starb in Halle Willibald Beyschlag im Alter von 77 Jahren, wir gedenken seiner als des Verfassers der Erinnerungen „Aus meinem Leben" (2 Tle. Halle 1896).

Am 9. Dezember v. J. starb in Reval Dr. Eugen von Rottbeck im Alter von 53 Jahren, der sich als Forscher auf dem Gebiet der baltischen Geschichte, Rechts- und Kunstgeschichte einen Namen gemacht hatte.

Am 20. Dezember v. J. starb in Athen der Sekretär des österreichischen archäologischen Institutes Dr. Ernst Wolfgang Reichel im Alter von kaum 42 Jahren. Bekannt ist sein Werk über die Homerischen Waffen (1894) und seine Abhandlung über vorhellenische Götterkulte (1897).

Am 20. Dezember v. J. starb im Alter von fast 60 Jahren der zweite Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Leipzig Hofrat Dr. Joseph Förstemann. Der Verstorbene war ein genauer Kenner der Handschriftenschätze der Leipziger Bibliothek und hat sich vorzüglich als Herausgeber durch die peinliche Sorgfalt und Genauigkeit, welche ihn auszeichnete, einen geachteten Namen erworben. Von seinen Arbeiten ist vor allen das Urkundenbuch der Stadt Leipzig zu nennen, dessen 3. Band von ihm bearbeitet wurde und als Teil des Codex diplomaticus Saxoniae regiae (II Hptabt. Bd. 10) Leipzig 1894 erschien. Sonst trat Förstemann nur noch gelegentlich mit kleineren Arbeiten hervor, mit der Veröffentlichung einzelner interessanter Handschriftenfunde, die ihm bei seinen Arbeiten begegneten. So z. B. 1895: „Mitteilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig" (Berichte der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 47) und 1897; „Vermischte Beiträge aus Handschriften und Urkunden der Leipziger Universitätsbibliothek (Neues Archiv für sächsische Geschichte Bd. 18). Ferner „Novae constitutiones audientiae contradictarum in Curia Romana promulg. a. d. 1375 nunc prim. ed." Lips. 1897. Endlich 1898 in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen 19 zwei kleine Veröffentlichungen: „Einige Blätter aus einem Ausgabebuche des Kammermeisters von Graf Günther von Beichlingen [1448]" und „Fragmente aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401—1420)." Seine Doktordissertation De dialecto Hesiodea war in Halle 1863 erschienen.

Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II.

Von

K. Hampe.

I. Über die erste Vermählung Friedrichs.

Während wir über die Verhandlungen, welche zu der ersten Vermählung Friedrichs II. führten, durch einige Papstbriefe zuverlässige Kunde haben, lagen über die Hochzeit selbst und die sizilischen Ereignisse, die mit ihr in Zusammenhang stehen, bisher nur unsichere und sich widersprechende Chronistenangaben vor. Winkelmann, der sie in einem Exkurse seiner Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Otto IV. (S. 477 ff.) einer Prüfung unterzog, glaubte den Berichten der aragonesischen und französischen Quelle den Vorzug geben zu müssen, weil nur sie ihm mit dem urkundlich festgelegten Itinerar des Königs übereinzustimmen schienen, und hat dementsprechend seine Darstellung (S. 94) gestaltet. Nach dem Indiculus rerum ab Aragoniae regibus gestarum,[1] einer Kompilation des 15. Jahrhunderts, die aber ältere Quellen benützt, setzte er die Landung der aragonesischen Prinzessin Konstanze in Palermo in den Februar 1209. Es war bekanntlich eine rein politische Heirat, 500 aragonesische Ritter sollten Friedrich die Möglichkeit bieten, die Anarchie in seinem Königreiche zu bewältigen. Graf Alfons von der Provence, der Bruder Konstanzens, befehligte sie. Die französische Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus,[2] die den Dingen noch nicht allzu fern steht, berichtet etwas eingehender über den Kriegszug durch Sizilien, der sich sogleich an die Hochzeit anschloss, aber durch den Tod des Grafen Alfons und eines grossen Teiles seiner Ritter in Messina ein jähes Ende fand. Winkelmann folgte dieser Quelle und setzte den Zug in die Sommermonate Mai bis Sep-

[1] Schott, Hispan. illustr. III, 64.

[2] Recueil des historiens des croisades, Hist. occid. II, 298.



tember. Nach dem Indiculus und ebenso nach dem Chronicon Siculum breve[1] starben freilich der Graf und seine Leute in Palermo.

Winkelmanns Ausführungen pflichtete Ficker, als er bei der Bearbeitung der Böhmer'schen Regesten dazu Stellung nehmen musste, nicht bei. Vor allem hielt er es für methodisch bedenklich, ohne zwingenden Grund der Zeitangabe einer fremden und späten Kompilation den Vorzug zu geben vor derjenigen zweier noch dem 13. Jahrhundert angehörender und von einander unabhängiger sizilianischer Quellen. Denn ausser dem schon genannten Chronicon Siculum breve verlegen auch die Annales Siculi,[2] die vermutlich in Palermo selbst geschrieben sind, die Landung in den August 1209 und geben sogar noch das bestimmte Datum des 15. August. Ficker machte weiter geltend, der Februar sei für die lange Seefahrt eine ungeeignete Zeit und der Kriegszug durch die Insel müsse nach Winkelmanns Annahme mehrere Monate gedauert und einen längeren Aufenthalt in Catania eingeschlossen haben, während die französische Quelle, welche die Entfernung von Palermo nach Messina auf 5 Tagereisen angiebt, einen direkten Marsch von dem einen Punkte zu dem andern im Auge zu haben scheine. Er hielt deshalb am August als Zeit der Vermählung fest, liess die Hochzeit in Messina stattfinden, wo Friedrich in jenem Monat urkundete, und dann den Kriegszug im Oktober in umgekehrter Richtung nach Palermo erfolgen, wohin er auch den Tod des Grafen und seiner Ritter nach dem Zeugnis der beiden obengenannten Quellen verlegte. Die Cont. Guill. Tyr., meinte er, habe nur die beiden Orte Messina und Palermo mit einander verwechselt; bei dieser Annahme komme alles in beste Ordnung. Er selbst gab freilich zu, dass auch eine Hochzeit in Palermo in der zweiten Hälfte des August durch das urkundliche Itinerar nur unwahrscheinlich werde, nicht bestimmt ausgeschlossen sei, und damit ist unzweifelhaft der schwache Punkt in Winkelmanns Ausführungen berührt. Die wenigen Urkunden Friedrichs aus dieser Zeit, die überdies meist nur das Monats-, nicht das Tagesdatum enthalten, reichen schlechterdings nicht aus, um das Itinerar des Königs mit Sicherheit festzulegen; bei den geringen räumlichen Entfernungen ist,

---

[1] Huillard-Bréholles, Hist. dipl. I, 893. [2] M. G. SS. XIX, 496.

abgesehen von dem Aufenthalt in Catania im Juni und Juli, zur Not in jedem Monat noch genügender Spielraum für ein eiliges Hin- und Herziehen zwischen Palermo und Messina oder umgekehrt, und so lassen sich bestimmte Schlüsse nicht daraus ziehen.

Auch ohne neues Quellenmaterial würde man daher, wenigstens was die zeitliche Ansetzung betrifft, Fickers Meinung unbedingt beipflichten.[1] Einige bisher ungedruckte Briefe geben uns hier indes erfreuliche Gewissheit und bieten weitere Aufklärung. Ich entnehme sie der umfangreichen, aber ungeordneten und textlich sehr schlecht überlieferten Brief- und Formelsammlung aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, die ich schon vor einigen Jahren in der Pariser Nationalbibliothek im Cod. lat. 11 867 s. XIII ex. gefunden und später in Berlin abgeschrieben habe.[2] Vor allem kommen zwei Schreiben Friedrichs II. in Betracht. Es dürfte schwer halten, einen zwingenden Beweis für ihre Echtheit zu führen. Die Stilvergleichung versagt hier, weil wir aus dieser frühen Zeit fast ausschliesslich[3] Verleihungs- und Bestätigungsurkunden Friedrichs besitzen, deren Diktat notwendig ganz anders gestaltet sein muss. Immerhin spricht es zu gunsten unserer Briefe, dass ein Psalmzitat, welches in damaligen Urkunden Friedrichs mit besonderer Vorliebe angeführt worden ist, auch hier wiederkehrt.[4] Die gezierte und geschwollene Ausdrucksweise, die Anwendung der Allitteration und dergl. darf uns gewiss nicht stutzig machen, denn dass der Briefstil, wie ihn später Peter von Vinea mit besonderer Kunst gepflegt hat, in Sizilien älter ist als dieser sein Hauptvertreter, wird gerade die Pariser Sammlung in ihrem sonstigen Inhalt darthun. Sachlich aber enthalten die Schreiben nichts, was Bedenken erregen

---

[1] Gegen den Februar spricht auch der Nachtrag zu Reg. Imp. V, B—F 611a.

[2] Einige für die Jugendentwicklung Friedrichs lehrreiche Stücke daraus habe ich schon in meinem Aufsatze über Kaiser Friedrich II. in der Hist. Ztschr. Bd. 83 verwertet. Da sich die Fertigstellung der ganzen Sammlung für die Herausgabe mehr verzögert, als ich gehofft hatte, möchte ich wenigstens die wichtigeren Briefe derselben der Forschung nicht länger vorenthalten.

[3] Der bei Richard von S. Germano ed. Gaudenzi S. 75 erhaltene Brief Friedrichs an den Abt Roffrid von Montecassino vom 14. Jan. 1210 zeigt ganz ähnlichen Stil.

[4] Vergl. die Nachweise in den Anmerkungen zu dem Abdruck unten.

könnte, sondern zeigen im Gegenteil eine so vertrauenerweckende Uebereinstimmung mit Angaben sonstiger uns bekannter Quellen, dass ich an ihrer Echtheit nicht zweifeln möchte. Der Text freilich bedarf durchgehends der Besserung, die, wenn sie mir vielleicht auch nicht überall gelungen ist, an den wesentlichen Stellen sich doch leicht ergiebt.

Das eine Schreiben ist an einen ungenannten Grossen des Königreichs Sizilien gerichtet; an wen, dafür gewinnen wir aus seiner Stellung in der Sammlung keine bestimmten Anhaltspunkte, denn es steht zwischen ähnlichen Manifesten Friedrichs ohne lokale oder persönliche Beziehungen, und es scheinen da auch Stilübungen mit echten Stücken vermengt zu sein. Nach dem sonstigen Inhalt und der mutmasslichen Entstehungsgegend der Sammlung wird man aber wohl auch hier an die Terra di Lavoro zu denken haben; übrigens kommt auf den Adressaten nicht viel an, da das Schreiben höchstwahrscheinlich gleichlautend auch an andere Grosse des Reiches geschickt worden ist.[1] Schon seit den Lebzeiten seiner Mutter, führt Friedrich aus, seien Verhandlungen über seine Vermählung mit einer Schwester des Königs von Aragonien geführt worden, aber durch die Ungunst der Zeiten habe sich der Abschluss lange verzögert. Aus einem Briefe Innozenz' III. wissen wir, dass das richtig ist,[2] und wenn die anfangs in Aussicht genommene jüngere Prinzessin Sancha später mit der älteren Konstanze vertauscht wurde, so brauchte Friedrich das hier nicht ausdrücklich hervorzuheben. Jetzt aber, fährt er fort, sei als Termin für die Ankunft der Aragoneserin der kommende März festgesetzt; der Angeredete solle sich bereiten, um diese Zeit in würdiger Weise bei Hofe zu erscheinen. Für den März 1209 also war die Hochzeit in Aussicht genommen, und ein weiteres Schreiben unserer Sammlung, das freilich an einer ganz anderen Stelle eingereiht ist, scheint zu bestätigen,

---

[1] Dass auch sonst Grosse zur Teilnahme an dem Feste an den Hof entboten sind, bezeugt z. B. Ryccardus de S. Germ. ed. Gaudenzi S. 74: „Ad quem (Fredericum) cum memoratus abbas Roffridus cum honorabili insenio dictum Stephanum camerarium suum mittere disposuisset, audito, quod tunc rex ipse comitem Amphusum de Rutis euntem ad nuptias suas ceperat, mittere supersedit, dictique comites, Celani scilicet et Fundanus, ad ipsum accedere timuerunt."

[2] Vgl. Winkelmann S. 51.

dass für diesen Termin Vorbereitungen getroffen und Gesandte zum Geleit der königlichen Braut abgeordnet worden sind.

Ein Beamter hat von dem Könige einen entsprechenden Befehl zur Abreise nach Aragonien erhalten und fordert seinerseits einen Dritten, den er mit „dilectio“ und „electio vestra“ anredet, auf, die Beisteuer seiner Stadt zu ihm nach Neapel zu senden und ausserdem Bürger dorthin zu schicken, mit denen er über Weiteres verhandeln könne. Vom Namen und Titel des Ausstellers ist nur ein „Matheus“ erhalten; da es sich aber offenbar um einen höheren Beamten der Terra di Lavoro handelt, so möchte man an den Grafen Mattheus Gentilis von Lesina denken, der am 1. Sept. 1208[1] als Oberjustitiar von Apulien und Terra di Lavoro urkundet. Noch in der Reichsordnung von S. Germano im Juni oder Juli 1208 war dies Amt ausdrücklich dem Grafen Peter von Celano vorbehalten worden.[2] Dagegen führt schon am 14. April 1209 Richard von Aquila, Graf von Fondi, den gleichen Titel neben dem eines Kapitans.[3] Unser Schreiben müsste also in die Zwischenzeit fallen, und wir werden es am besten in den Anfang des Jahres 1209 setzen.[4] Wenn Friedrich für den März die Landung seiner zukünftigen Gemahlin erwartete, wird er schon vor diesem Termin Gesandte nach Aragonien abgeordnet haben, und ist Mattheus Gentilis wirklich dorthin aufgebrochen, so verstehen wir auch, weshalb sein Amt von dem Grafen Richard von Fondi mit übernommen wurde. Was den Adressaten betrifft, so legen die in der Handschrift daneben stehenden Briefe die Vermutung nahe, dass es sich um Bischof und Bürger von Aversa handelt; eine genauere Durcharbeitung der ganzen Sammlung wird darüber wohl Gewissheit schaffen und überhaupt zur Geschichte von Bistum und Stadt Aversa in jener Zeit mancherlei Aufklärung bieten.[5] Da diese Dinge für die vorliegende

---

[1] So in B—F—W 12 328; nach Winkelmann S. 92 N. 4 musste man das Jahr 1209 annehmen.

[2] Winkelmann S. 76 N. 1. [3] B—F 603.

[4] Schon im Febr. 1208 wird der Bischof von Mazzara vom Papste abgesandt, um die Verhandlungen zu Ende zu führen und „ad transducendam reginam“; vgl. B—F—W 6008. Aber von Friedrich werden Gesandte zum Geleit erst abgeordnet sein, nachdem im Sommer der endgültige Vertrag abgeschlossen war, vgl. B—F—W 6029.

[5] Z. B. auch darüber, ob wir es hier dann wirklich mit dem Bischof

Untersuchung nicht in Betracht kommen, begnüge ich mich einstweilen mit jener Vermutung.

Böte die Pariser Sammlung uns zur Vermählung Friedrichs nichts weiter als die beiden bisher besprochenen Briefe, so würden wir darin wahrscheinlich eine Bestätigung der Ausführungen Winkelmanns erblicken; denn zwischen März und Februar ist ja kein grosser Unterschied, die Königin wäre dann eben etwas eher eingetroffen, als erwartet worden war. Glücklicherweise ist uns aber noch ein zweites Schreiben Friedrichs erhalten, aus dem klar hervorgeht, dass die Landung doch erst am 15. August erfolgt ist. Es muss also eine unvorhergesehene Verzögerung eingetreten sein. Der Irrtum der aragonesischen Quelle aber wird uns dadurch begreiflich. Wenn auch dort Befehle ergangen sind, die Abfahrt für den Februar oder März vorzubereiten, so konnte von einem späteren Chronisten die Landung in Palermo leicht schon in diese Zeit verlegt werden.

Auch der zweite Brief Friedrichs ist ein Rundschreiben,[1] gerichtet an die Unterthanen des Königs in jenen nördlichen Provinzen des Reiches, die im Landfrieden von S. Germano dem Oberbefehl der Grafen Richard von Fondi und Peter von Celano unterstellt waren.[2] Nach unserm Briefe zu urteilen, hat indes der wetterwendische Graf von Celano, der sich bald in offener Empörung dem Kaiser Otto anschloss, bereits im Sommer 1209 sein Amt eingebüsst, es müsste denn etwa eine bestimmte Abgrenzung der Bezirke zwischen den beiden Kapitanen stattgefunden haben, was ihre Gegnerschaft ja allerdings nahegelegt hätte.[3] Die Unterthanen werden hier wenigstens nur ermahnt, weiterhin dem Grafen von Fondi Gehorsam zu leisten.

Fast mit denselben Worten wie die Annales Siculi berichtet Friedrich, dass Konstanze am Tage der Himmelfahrt Mariä in Palermo gelandet sei; Dienstag den 18. August habe er in Messina die Nachricht erhalten und schicke sich jetzt an, die Hochzeit zu feiern. Wir wissen aus den nun um so glaubwürdigeren

---

Gentilis zu thun hätten, der nach Gams und Eubel von 1198—1217 dem Bistum Aversa vorstand. Vgl. auch Neues Arch. XXIV, 135.

[1] Das in unserem Briefsteller benutzte Exemplar dürfte nach dem handschriftlichen Zusammenhang ebenso wie das vorige Schreiben Friedrichs nach Aversa (oder Capua?) gerichtet sein.

[2] Vgl. Winkelm. S. 75 ff. [3] Ebd. S. 92.

Ann. Sic., dass das noch in demselben Monat geschah. Das Rundschreiben wird daher kurz nach dem 18. August erlassen sein.

Ueber die Zeit der Landung und Vermählung kann danach kein Zweifel mehr bestehen, aber wo fand die Hochzeit statt, wie verlief der Kriegszug durch die Insel, und wo starb Graf Alfons mit einem Teile seiner aragonesischen Ritter? Sichere Antwort auf diese Fragen kann uns natürlich unser Brief, der ja schon vor den Ereignissen geschrieben ist, nicht erteilen, doch bietet er auch hier neue Gesichtspunkte, auf Grund deren ich mich hinsichtlich der Oertlichkeiten für Winkelmanns Annahmen erklären möchte.

Die sich widersprechenden Chronistenangaben, für sich allein betrachtet, stehen sich, wie ich meine, ziemlich gleichwertig gegenüber und lassen für eine Entscheidung nach beiden Seiten hin Raum. Allerdings verlegen zwei von einander gänzlich unabhängige Quellen, wie schon oben gesagt, den Tod des Grafen nach Palermo; die späte aragonesische aber haben wir schon als unzuverlässig erkannt, und auf ihre Uebereinstimmung mit der sizilischen gerade in diesem Punkte ist nicht so sehr grosses Gewicht zu legen, denn Chronisten, welche über die Ereignisse im einzelnen nicht orientiert waren, konnten ja leicht zu der irrigen Annahme geführt werden, Alfons von der Provence sei in derselben Stadt gestorben, in der er mit seiner Schwester gelandet war. Demgegenüber steht zwar nur die eine französische Quelle, die Continuatio Guill. Tyr., aber gerade sie, der Zeit nach den Ereignissen näher stehend als die beiden andern, schildert ihren Verlauf besonders eingehend, weiss die Zahl der aragonesischen Ritter und die Entfernung von Palermo nach Messina genau anzugeben und erweckt dadurch Vertrauen.

Ganz neu ist uns nun die Nachricht des königlichen Rundschreibens, dass Friedrich schon vor der Ankunft der Aragonesen mit eignen Truppen „in potentatu magno“, wie er sagt, einen Kriegszug durch Sizilien unternommen, die Rebellen zur Unterwerfung gezwungen und das ganze Land befriedet hat. Dass er in dem Manifest hier den Mund etwas voll nimmt, um auf die Bewohner des Festlandes Eindruck zu machen, wird man ohne weiteres zugeben. Aber mit der Thatsache dieses Feldzuges steht sein urkundliches Itinerar durchaus im Einklang. Er, der die ganzen Jahre seines sizilischen Aufenthaltes stets nur in Palermo

geweilt hat, urkundet im Juni und Juli 1209 in dem fernen Catania.[1] Ohne Kämpfe mit den Aufständischen ist es auf dem Wege dahin keinesfalls abgegangen. Friedrich war also schon auf dem Rückmarsche, als er am 18. Aug. in Messina wohl etwas unvermutet die Nachricht von der Landung seiner künftigen Gemahlin erhielt. Da erscheint es mir doch natürlicher, dass er seinen Marsch nach Palermo in beschleunigtem Tempo fortsetzte, um dort, in der alten Residenz und Krönungsstadt, die Hochzeit zu feiern, als dass er die Königin mit den fremden Rittern durch das unbekannte Land hindurch oder zur See nach Messina kommen liess. Auch die Ausdrücke unseres Schreibens: „dum essemus Messane“ und „ad celebrandas cum ea — nupcias propositum nostrum accingitur“ scheinen eher für die erstere Annahme zu sprechen, wenn sie auch die andere nicht völlig ausschliessen. Den Aragonesen war als Ziel sicher Palermo angegeben, sonst wären sie doch gleich in Messina gelandet; hätte also die Hochzeit dort stattgefunden, so müsste die ursprüngliche Absicht geändert sein. Vor allem aber: schon durch Friedrichs Feldzug wird der nördliche Küstenstrich von Palermo nach Messina im wesentlichen befriedet worden sein, mochten sich auch im Gebirge hier und da die Rebellen, insbesondere die unabhängigen Mohammedaner behaupten. Wenn nun Konstanze mit den aragonesischen Rittern sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Landwege oder zur See nach Messina geeilt sein sollte, so hätte ein neuer Kriegszug von Messina nach Palermo wenig Sinn gehabt. Dagegen gewinnt er ganz andere Bedeutung, wenn er unmittelbar nach der Hochzeit, vielleicht noch Ende August, in umgekehrter Richtung von Palermo nach Messina unternommen ist. Dass es bis dahin schon ein eigentlicher Eroberungszug war, von dem die Cont. Guill. Tyr. redet, wird man wohl bezweifeln dürfen. Abgesehen aber von diesem vielleicht zu starken Ausdruck, trifft ihre Darstellung durchaus das Richtige: „il se partirent de Palerme et alerent par Cesile, mais po (andere Lesarten: pou, poi, petit) conquistrent de la terre; mais tant firent li rois et la roine et li chevalier, que il alerent de Palerme jusque a Messine tot conquerant“. Ihre Eroberungen sind also unbedeutend, aber so viel erreichen sie wenigstens, dass sie von Palermo nach Messina ziehen,

[1] B—F 606—608.

und wenn nun im Anschluss daran die Entfernung zwischen den beiden Orten auf fünf Tagereisen angegeben wird, so darf man das doch vielleicht auf die Dauer des Zuges überhaupt beziehen, denn zu besonderen Kriegsthaten fand sich in jener Gegend schwerlich mehr Gelegenheit.

Das weitere Ziel des Marsches aber war unzweifelhaft das sizilische Festland. Die königliche Macht auch in den dortigen Provinzen wieder kräftig aufzurichten, das war von vornherein die Absicht gewesen, als man sich der aragonesischen Hilfe versicherte. Friedrich hat vermutlich die Landung dieser fremden Truppen noch für unmittelbar bevorstehend gehalten, als er am 18. März 1209 sein baldiges persönliches Erscheinen in Apulien in Aussicht stellte[1]), und kaum hatte er am 18. August die Ankunft der Aragonesen erfahren, als er in dem besprochenen Rundschreiben sogleich wieder den Bewohnern des Festlands ankündigte, dass er unmittelbar nach der Hochzeit dorthin aufzubrechen gedenke zur Belohnung aller Getreuen, zur Vernichtung der Rebellen. Nur die Marschrichtung Palermo-Messina steht mit dieser Absicht im Einklang. Es war indes verhängnisvoll, dass das Unternehmen eben in der heissesten und ungesundesten Jahreszeit begonnen wurde; denn wir dürfen wohl annehmen, dass es das tückische Klima Süditaliens war, das hier zum ersten Male Friedrich II. einen bösen Streich spielte und seine Hoffnungen vernichtete. Vielleicht haben die Johanniter in Messina die kranken aragonesischen Ritter in ihrem Hospitale gepflegt und zur Belohnung dafür die weitgehenden Privilegien erhalten, die der König ihnen noch in demselben Jahre erteilt hat[2]).

Ueber Friedrich II. aber zogen sich nach den ersten verheissungsvollen Anfängen seiner selbständigen Regierung die Wolken immer drohender zusammen. Nicht nur, dass er auf das Hinübergreifen nach dem Festlande verzichten musste, — das Scheitern der Hoffnung, die man auf die aragonesische Hilfe gesetzt hatte, entfachte auf's neue die Anarchie, eine Anzahl enttäuschter Barone stiftete eine Verschwörung, von der wir erst neuerdings Kunde erhalten haben[3]), und das von so viel inneren

---

[1] B—F 601. [2] B—F 614. 619.

[3] Durch die von Gaudenzi gefundene Rezension des Richard von S. Germano S. 75 (vgl. B—F—W 14 648).

Feinden zerrissene, zur Ohnmacht verurteilte Reich schien nun eine leichte Beute Kaiser Ottos IV. zu werden, als er sich bald nach seiner Krönung zur Eroberung Siziliens entschloss.

---

1. Friedrich II. kündigt an, dass die Ankunft Konstanzens, der Schwester des Königs von Aragonien, zur Vermählung mit ihm für den kommenden März zu erwarten sei, und befiehlt einem Grossen seines Reiches, um diese Zeit ehrenvoll bei Hofe zu erscheinen[1]. *Anfang 1209.*

Scire te credimus iam pridem diva matre superstite inter nos et illustrem sororem regis[2] Aragonum iniciatum fuisse misterium copule coniugalis[3]. Sed per inconvenienciam temporum dilatum est hactenus tante rei felix augmentum. Nunc autem id Romano agente pontifice, receptis[4] huiusmodi legatis, a[5] quibus partium instituta portantur, firmatus[6] est terminus[7], quo venturo Martio predicti regis soror felici nobis socianda consorcio in multa magnificencia credatur esse ventura. Verum quoniam in tam sollempni negocio et amiranda[8] venientium novitate maiestati nostre omnis honor et glorie plenitudo debetur, quo magnitudinem Siculam Hispana[9] novitas admiretur[10], censemus magnitudinis nostre gloriam amplicari nostrorum nobilitate procerum. Quocirca fidei tue[11] presenti edicto mandamus, quatinus prestituto termino pro qualitate temporis[12] honoratum pro magnitudine facti et[13] debitum ad nos procures accessum, ut sic[14] ad nostrum te debeamus recipere gaudium, sicut te nobis exhibueris honorandum.

2. Mattheus (Gentilis, Graf von Lesina und Oberjustitiar von Apulien und Terra di Lavoro?) teilt dem (Bischof und der Bürgerschaft von Aversa?) den an ihn gerichteten Befehl König Friedrichs II. mit, sich zum Geleit von dessen künftiger Gemahlin sogleich nach Aragonien zu begeben, und fordert sie auf, ihre Beisteuer nach Neapel zu schicken, sowie Bürger dorthin zu senden, mit denen er Weiteres mündlich besprechen könne.[15] *Anfang 1209 (?).*

Matheus divina miseracione[16] salutem et eterna cum temporali perfrui sospitate.

---

[1] In der Pariser Hs. fol. 116. [2] regiam Hs. [3] Vgl. Inn. Reg. XI, 4 an den König v. Arag.: „super negotio matrimonii inter tuam sororem et — Fredericum consummandi, de quo iamdudum a sua fuerat habitus genitrice tractatus.“ [4] So wohl statt „preceptis“ Hs. [5] fehlt Hs. [6] firmatum Hs. [7] tercius Hs. [8] So Hs. [9] si spana Hs. [10] admireretur Hs. [11] So wohl statt „in“ Hs. [12] Hier ist in der Hs. abgesetzt, als begänne ein neues Stück, doch scheint der Zusammenhang nicht gestört zu sein. [13] „facit“ statt „facti et“ Hs. [14] si Hs. [15] In der Hs. fol. 144. [16] Diese Devotionsformel würde zu dem Grossjustitiar Mattheus schlecht passen. Ich vermute, dass die Vorlage gelautet hat: „Matheus Gentilis, Dei et regia gratia comes Alesinus et magister iustitiarius Apulie et Terre Laboris Gentili (?)

Si affabilis patroni gracia in ovium ovile suarum opus assiduum exercuerit et[1] caritatis nutu divino susceperit incrementum, cum hiis tenetur deducere in commune.[2] Rumores etenim, qui ex mandatis domini nostri regis potentissimi nobis eluxerunt, apicum indagacione nostrarum vobis[3] curavimus in publicum enodare, ut cum privati vos reddant acceptos, cum publicati extiterint, efficiant graciores. A reverenda igitur auctoritate regia nuper recepimus in mandatis, ut[4] eius servicium expleturi[5] ad dominum regem Aragonum et ad conducendam illustrissimam reginam[6] Deo propiciante debeamus illico festinare. Unde dilectioni et universitati vestre auctoritate, qua fungimur,[7] ducimus enodandum, quatinus dacionem[8] electionis[9] vestre civitatis et cives[10] ad nos Neapolim mittere studeatis, quia de honore regio et vestre civitatis commodo cum eis volumus ad invicem verborum vicissitudine asspirare.

3. Friedrich II. teilt den Unterthanen in den nördlichen Provinzen seines Reiches mit, dass seine jüngst errungenen Erfolge in Sizilien neuerdings durch die Landung seiner künftigen Gemahlin in Palermo gekrönt seien, verkündet ihnen, er gedenke nach der Hochzeit zu ihnen auf das Festland hinüberzugehen und ermahnt sie, nach wie vor im Gehorsam gegen den Kapitan Richard von Aquila, Graf von Fondi, zu verharren.[11]

Kurz nach 18. Aug. 1209.

Quoniam novit nostra serenitas, qualiter ex zelo fidei vota fervescunt, ut de felici statu nostro sequens vos certitudo letificet, notum facimus desideriis vestris, quod illius munere, qui regibus dat salutem,[12] status noster in omni prosperitate dirigitur et votiva sospitate plenius prosperatur.

divina miseracione episcopo Aversano". Der Verfasser der Sammlung, der den Titel des Mattheus und den Namen des Adressaten als für ihn unnötig fortliess, dachte vielleicht beim flüchtigen Abschreiben, dass schon bei „divina" der Text wieder begänne, und überging dann noch einmal das „episcopo Aversano", — vorausgesetzt, dass die oben begründete Vermutung über Aussteller und Adressaten überhaupt richtig ist. Erst bei der Korrektur füge ich hier ein, dass vielleicht doch auch an den Abt Mattheus von S. Laurentius in Aversa gedacht werden könnte, der in der Hs. auch sonst vorkommt, und sich am 1. Juli 1208 als Familiar des Königs bezeichnet (B—F—W 12 326). Dadurch würde die obige Annahme, auch betreffs der Zeit, umgestossen werden.

[1] fehlt Hs. [2] So Hs.; deducere scheint hier = déduire, erzählen, mitteilen (vgl. Du Cange). Der Sinn der Arenga wäre dann: Bei einem so nahen wechselseitigen Verhältnis, wie zwischen Hirt und Schafen, ist es nötig, dass der eine Teil dem andern alles mitteilt. [3] Folgt „in" getilgt Hs. [4] Folgt „ad" Hs. [5] expleturis Hs. [6] Konstanze war bereits Königin-Witwe von Ungarn. [7] fungimus Hs. [8] dacō de Hs. [9] statt „de electionis" etwa „dilectionis"? [10] civibus Hs. [11] In der Hs. fol. 128. [12] Vgl. Huillard-Bréholles I, 159 (Dez. 1209): „illius intuitu, qui regibus dat salutem"; ebenso I, 181 (Dez. 1210). Dasselbe Psalmenzitat: „qui regibus dat salutem" (Ps. 143, 10) auch I, 157 (Okt. 1209) und I, 166 (Apr. 1210).

Nam cum in potentatu magno equitaverimus per Siciliam, filios quosdam reprehensionis, qui oderant pacem, ita nostre fortitudinis fecit formido pacificos, quod in omni devocione iugum nostri susceperunt dominii et se nostre subiecerunt[1] humiliter potestati. Unde nunc tota terra pacificata letatur et exultat populus in habundancia pacis[2] securus. Ut autem hiis nostre serenitatis auspiciis felices adiceret gracia divina successus, cum essemus Messane[3] in omni gloria ac triumpho, die Martis XVIII.[4] Augusti[5] huius XII. indictionis[6], certos rumores accepimus de illustri regina dante Domino consorte nostra[7], que[8] in festo assumptionis sancte Marie[9] cum potencia maxima Panormum[10] aplicuit[11] et ibi fuit veneracione debita recepta. Eapropter ad celebrandas cum[12] ea dante Domino nupcias propositum nostrum accingitur. Quibus feliciter celebratis ad partes ipsas potenter transire disponimus[13] ad gloriam nostrorum fidelium et ad confusionem illorum, qui non sine nota perfidie[14] ambulaverunt hactenus in[15] desideriis cordis sui.[16]

Mandamus igitur et precipimus fidelitati vestre, quatinus[17] in nostra fidelitate vestra roboretur constancia, et[18] sicut benefecistis hactenus Riccardo de Aquila, Fundano comiti, capitaneo et etiam fideli nostro, vos omnimode pro vestris serviciis[19] exibeatis[20] benivolos et fideliter perseveretis cum eo, certi,[21] quod prope est, ut iuxta bona vestra servicia[22] de munificencia nostri culminis grata premia senciatis.

II. Zur Entstehung des Konflikts zwischen Otto IV. und Friedrich II.

Mit dem Schreiben Innozenz' III. an Kaiser Otto vom 11. Okt. 1209 bricht bedauerlicherweise das Registrum de negotio imperii ab. Ueber die bedeutsamen Ereignisse der folgenden Jahre sind wir daher sehr viel schlechter unterrichtet, als über die vorhergehenden, und vielfach nur auf unsichere Kombinationen angewiesen. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder

---

[1] subiacerunt Hs. [2] Vgl. Psalm 71, 7. [3] So doch wohl sicher zu bessern statt des sinnlosen „mellius" Hs. [4] XXIII Hs. [5] Augustus Hs. [6] Inde Hs. [7] Vgl. den Brief Friedrichs vom 14. Jan. 1210 bei Rycc. de S. Germ. ed. Gaudenzi S. 75: „dilecta consors nostra regina". [8] qui Hs. [9] 15. Aug. [10] pauotım̄ Hs. [11] Ganz ähnlich die Ann. Sic. SS. XIX, 496: „Anno Domini 1209. XV. mensis Augusti XII. indictione domna Constantia de Aragonia applicuit Panormum". [12] de Hs. [13] Vgl. Huill. I, 144 (18. März 1209): „donec ad partes Apulie, quod erit Domino disponente in proximo, personaliter veniamus." [14] Vgl. den obengenannten Brief bei Rycc. de S. Germ. ed. Gaudenzi S. 75: „erga quosdam, quos pravitas nota perfidie non sinebat longius tollerari". [15] et Hs. [16] Vgl. 1. Petr. 4, 3. [17] qua Hs. [18] f. Hs. [19] seviciis Hs. [20] exibendos Hs. [21] ceteri Hs. [22] boni vestri servicii Hs.

nehmen, wenn in Winkelmanns Darstellung der Vorgänge des Jahres 1210[1] heute, nach mehr als zwanzig Jahren, mancher Punkt der Berichtigung bedarf. An den Grundzügen freilich wird schwerlich mehr gerüttelt werden; dass Otto nicht unmittelbar nach der Kaiserkrönung sich grosser Teile des tuszischen Patrimoniums bemächtigt, und dass erst der Angriff auf Sizilien seinen Bruch mit dem Papste unvermeidlich gemacht hat, wird jetzt allgemein anerkannt, wenn auch nach den Bemerkungen Fickers[2] die Verstimmung der Kurie über die Nichtbeachtung ihrer territorialen Ansprüche in Mittelitalien sehr viel stärker zu betonen wäre, als es bei Winkelmann geschehen ist. In Einzelheiten aber, namentlich, sofern es sich um die Reihenfolge der Ereignisse handelt, haben neuere Forschungen und Funde, zum Teil von Winkelmann selbst, manche Aenderungen nötig gemacht, und jede erhebliche chronologische Verschiebung wirkt natürlich auf den Kausalzusammenhang zurück.

Die Entstehung des sizilischen Konflikts wurde nach Winkelmann etwa durch folgende Daten gekennzeichnet. Im Jan. 1210 zeigte Friedrich II. durch Verleihung von Privilegien an schwäbische Klöster,[3] dass er nicht nur auf das staufische Hausgut in Deutschland, sondern auch auf die schwäbische Herzogswürde Anspruch erhob. Vielleicht drang Kunde davon zu Otto und versetzte ihn in gereizte Stimmung, die ihn nun den Lockungen Dipolds von Acerra, der sich an ihn zu derselben Zeit wandte, um so zugänglicher machte. Die Erhebung Dipolds zum Herzog von Spoleto zwischen dem 6. und 8. Febr.[4] war Ottos erste offenkundig feindselige Handlung gegen Friedrich, gegen Ende desselben Monats erfahren wir bei seinem Aufenthalt in Faenza zuerst von Kriegsrüstungen.[5] Der Vertrag des päpstlichen Kämmerers Stephan mit Perugia vom 28. Febr.[6] ist „das früheste Eingeständnis von seiten der Kurie, dass ein Zerwürfnis mit dem Kaiser bestand", und am 4. März[7] sprach Innozenz zuerst offen aus, dass Otto „seine Hand nach der Krone Friedrichs selbst ausstrecke".

---

[1] Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Otto IV. Leipzig 1878 S. 205 ff.

[2] Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. IV, 341 ff.

[3] B—F 622. 623. 624. [4] B—F 350 a. [5] B—F 352 b.

[6] B—F—W 12361. [7] B—F—W 6083.

In einer oft genannten Kritik des Winkelmannschen Buches hat schon Scheffer-Boichorst nachgewiesen,[1] dass der von Winkelmann zum 1. Febr. 1211 gesetzte Brief des Papstes an Philipp II. August von Frankreich schon an dem gleichen Tage des Jahres 1210 ausgefertigt ist, Innozenz also bereits damals von Ottos Angriffsplänen gegen Sizilien Kenntnis hatte.

Noch weiter zurück wies ein bis dahin nur durch ein irreführendes Regest[2] bekanntes Schreiben des Papstes an Bischof Konrad von Regensburg vom 18. Jan. 1210[3], das Ficker zuerst verwertete[4] und Winkelmann selbst veröffentlichte.[5] Danach hatte Innozenz schon an diesem Tage Kunde erhalten von Verhandlungen Ottos mit Verrätern aus dem Königreich Sizilien. Die Verbindung mit Dipold von Acerra fällt also erheblich früher, als Anfang Februar, und auch Dipolds Ernennung zum Herzog von Spoleto scheint schon am 20. Jan. vollzogen zu sein.

In den Nachträgen zu den Regesten hat nämlich Winkelmann auf eine merkwürdige Angabe des Sigonius im 16. Buche seiner Historiae de regno Italiae aufmerksam gemacht,[6] die allerdings einige Schwierigkeiten bereitet. Sie lautet: „Quin etiam (Otto) ducatum Spoletanum Bertoldo familiari suo attribuit. Diploma XIII. kal. Februarias sequenti ineunte anno, qui fuit MCCX., datum est, cum ipse adhuc in Etruria apud urbem Clusii moraretur“. Sigonius' Sorgfalt in der Benutzung von Urkunden ist bekannt, und wenn auch gerade in diesem Teile seines Werkes, an den er nicht mehr die letzte Hand zur Veröffentlichung gelegt hat,[7] geringere Nachlässigkeiten nicht wunder nehmen können, so weisen doch die Orts- und Zeitangaben darauf hin, dass an völligen Irrtum oder Fälschung schwerlich zu denken ist, denn am 20. Jan. in Chiusi hat Otto, soviel wir wissen, sonst nur eine einzige Urkunde ausgestellt, die Sigonius nicht bekannt war, und diese betrifft gerade die Verleihung der Mark Ancona an Azzo von Este[8], ein gewiss nicht zufälliges Zusammentreffen! Einen Augenblick möchte man denken, es handle sich um eine

---

[1] Hist. Zeitschr. Bd. 46 S. 143 ff. [2] Vgl. Winkelmann S. 255 N. 3.
[3] B—F—W 6081. [4] M. J. ö. G. IV, 338 ff.
[5] Acta imp. II, 676. [6] B—F—W 14 633.
[7] Vgl. A. Hessel „De regno Italiae libri viginti“ von Carlo Sigonio, Histor. Studien Heft 13, Berlin 1900 S. 18 ff. 25 ff.
[8] B—F 348.

vielleicht nicht ganz genau wiedergegebene Urkunde für Berthold von Uerslingen, den jüngsten Sohn des verstorbenen Herzogs Konrad von Spoleto, der wenigstens in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Rainald, dem Titularherzog von Spoleto, späterhin wohl einmal auch „dux" genannt wird.[1] Aber abgesehen von anderen Unwahrscheinlichkeiten, wird diese Annahme unmöglich gemacht durch Ottos Bestätigungsurkunde für Dipold vom 22. Nov. 1211.[2] Danach hat schon Herzog Konrad alle Rechte auf Spoleto durch sein gegen das Reichsinteresse laufendes Handeln verwirkt, und wenn Otto die ihm und seinen Erben von Friedrich I. und Heinrich VI. erteilten Privilegien kassiert, so hätte er auch seine eigne Urkunde widerrufen müssen, falls er sie wirklich für Berthold von Uerslingen ausgestellt hätte.

Eine Verwechselung mit der Verleihung der Mark Ancona an Azzo von Este, an die Hessel denkt[3], hat auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, und so wird man mit Winkelmann anzunehmen haben, dass Sigonius statt des dem Humanisten wohl wenig geläufigen Namens „Dipold" „Berthold" gelesen hat. Wie verträgt sich aber eine Ernennung Dipolds zum Herzog von Spoleto schon am 20. Jan. mit der Thatsache, dass er in der Zeugenliste der Urkunde Ottos für Pistoia[4] noch am 6. Februar als Graf von Acerra erscheint? Die Annahme, dass wir es hier mit Zeugen der Handlung, nicht der Beurkundung zu thun hätten, würde nicht weiter führen; denn nach dem Inhalt der Urkunde ist die Investitur offenbar ganz kurz vorher, bei einem Aufenthalt Ottos in Pistoia,[5] also jedenfalls nach dem 20. Jan. erfolgt. Sich mit einer Nachlässigkeit des Kanzlisten oder einer fehlerhaften Ueberlieferung der Urkunde vom 6. Febr. zu trösten, würde immerhin unbefriedigend bleiben. Vielleicht giebt folgende Vermutung eine genügende Erklärung. In der Regel wird allerdings die Beurkundung der Verleihung folgen, aber in einem Ausnahmefalle könnte das Verhältnis einmal umgekehrt gewesen sein. Die Herzogswürde von Spoleto bildete doch wohl einen Teil der geheimen Abmachungen Ottos mit Dipold. Dieser wird nicht eher die Fahne der Empörung aufgepflanzt und sich offen am

---

[1] Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. It. IV, 355. Über einen anderen Bruder: Herzog Heinrich vgl. Winkelm. S. 53 N. 3.

[2] B—F 451. [3] A. a. O. S. 69. [4] B—F 350.

[5] Dieser Aufenthalt wäre immerhin für das Itinerar zu verzeichnen.

kaiserlichen Hofe gezeigt haben, als bis er durch jene Ernennung einen Beweis für den Ernst der Absichten Ottos erhalten hatte[1] und zugleich einen Rückhalt für den Fall, dass er seine sizilischen Besitzungen einbüssen sollte. Ueberdies kennen wir den Wortlaut der Urkunde vom 20. Jan. nicht; vielleicht hat Otto sich darin doch nur verpflichtet, Dipold das Herzogtum Spoleto zu übertragen. Erst nachdem er dies Schriftstück in Händen hatte, wird Dipold offen in das gegnerische Lager übergegangen sein, mochte er vorher auch schon heimlich mit dem Kaiser verhandelt haben. Bald nachdem er erschienen war, wird die feierliche Investitur erfolgt sein, etwa am Sonntag den 7. Febr., und von da ab galt er als Herzog von Spoleto. Einen Tag vorher aber war er für den kaiserlichen Kanzleibeamten noch Graf von Acerra gewesen.

Wie man auch über diesen Erklärungsversuch denken mag, der Gang der Ereignisse wenigstens, soweit wir sie jetzt kennen, giebt keine Veranlassung, an dieser früheren Verleihung irgendwie zu zweifeln. Ganz unabhängig von der besprochenen Urkunde und den obengenannten Briefen war schon Ficker durch das Itinerar Ottos im Dezember 1209 auf die Vermutung geführt worden, dass der Kaiser schon um die Weihnachtszeit hart an der Grenze des Königreiches insgeheim mit sizilischen Grossen verhandelt habe. Nur darin fand er eine genügende Erklärung für den auffallenden Zug von Foligno nach Terni und zurück nach Foligno in der zweiten Hälfte des Dezember.[2] An der Richtigkeit dieser Vermutung ist jetzt nicht mehr zu zweifeln. Vielleicht lässt sich auch ein ausdrücklicher chronikalischer Beleg dafür gewinnen.

Der zweite Fortsetzer der Kölner Königschronik, der im übrigen über die Ereignisse dieser Jahre nur ziemlich dürftig berichtet, hat hier einige bemerkenswerte Angaben[3]: „Otto imperator natale Domini apud marchiam Anconie in civitate Folingin celebravit, sicque intra Italiam per totam hiemem commoratus

---

[1] Dass Otto noch eine Zeit lang wenigstens nach aussen hin doppeltes Spiel trieb, bis er zum Angriff völlig entschlossen war, scheinen die Worte des Papstes vom 18. Jan. (Winkelm. Acta imp. II, 676) zu bezeugen: „quosdam ipsius (Friderici) recepit et decepit perfidos proditores, dum interim cum illo mandaverit de compositione tractari“.

[2] B—F 341 a. [3] ed. Waitz S. 186.

est. Ubi quidam ex principibus Apulie ad eum venientes, fidem et hominium ei fecerunt, urbes, castella ceterasque possessiones in beneficium ab eo susceperunt, obnixius adhortantes, quatenus imperator Apuliam intraret, regnum terramque ditioni sue subiugaret; sacramento fidei firmiter attestantes, in Apulia nullum debere regnare, nisi regnum et coronam ab Romano imperatore suscepisset; sed utrum hec in dolo facerent necne, incertum habetur." Die Verwechselung von Foligno, wo der Kaiser vor und nach Weihnachten weilte, und Terni kann bei mündlicher Berichterstattung nicht auffallen.

Das „ubi" ist streng genommen allerdings auf Italien zu beziehen; wenn sich aber wahrscheinlich machen liesse, dass dieser ganze Bericht des Mönches von St. Pantaleon in Köln auf die Erzählung eines Mannes zurückgeht, der gerade im Dezember und Januar beim Kaiser in Foligno und Terni geweilt, dann aber bald dem kaiserlichen Hofe und vermutlich auch Italien den Rücken gewandt hat, so dürfen wir die Stelle wohl als einen Beleg für die in Terni geflogenen Verhandlungen in Anspruch nehmen. Diesen Berichterstatter finde ich in der Person des Magisters Heinrich, des Scholasters von St. Gereon in Köln. In jenen Jahren hat er als des Kaisers Vertrauensmann, der sich auch die Gunst des Papstes erworben hatte, im Verkehr zwischen den beiden Häuptern der Christenheit eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt.[1] Er begegnet als Zeuge in den kaiserlichen Urkunden am 24. und 26. Dez. 1209 in Terni[2] und hat den Hof jedenfalls auch nach Foligno begleitet, da er noch einmal am 19. Jan. in Città della Pieve erscheint. Wenn er im Frühjahr nach Deutschland zurückgekehrt ist und sogleich oder später dem Mönche von St. Pantaleon berichtet hat, so wird uns auch dessen Angabe verständlicher, dass Otto den ganzen Winter in Italien verweilt habe, denn über des Kaisers ferneren Aufenthalt dort lagen keine Berichte vor; seit der Entfremdung zwischen Kaiser und Papst wird der Magister Heinrich den Dingen ferner gestanden haben.

Meine Annahme würde keinen höheren Wert als den einer Mutmassung haben, wenn sich nicht auch das, was der Kölner Chronist sonst in den Jahren 1208—1211 über die Thaten Ottos

[1] Vgl. die Nachweise bei Winkelmann und in den Regesten.

[2] B—F 338. 339. 342.

berichtet, ganz vortrefflich auf Erzählungen des Scholasters von St. Gereon zurückführen liesse. Sieht man ab von Ottos Aufenthalten in Köln und Bonn im Dez. 1208, von denen natürlich jeder Kölner wissen musste, so ist es nur zweierlei. Ueber den Hoftag in Frankfurt vom Nov. 1208, auf dem die allgemeine Anerkennung Ottos erfolgte, finden wir einen zuverlässigen Bericht, und die Angabe, dass 55 Fürsten dort erschienen seien, wird auf einen Augenzeugen zurückgehen. War dies unser Magister Heinrich, der zweifellos dort zugegen war und dem Papste über den Verlauf der Versammlung berichtet hat?[1] Sodann wird kurz der Römerzug Ottos und mit falschem Datum seine Kaiserkrönung erzählt; von den Differenzen zwischen ihm und dem Papste aber sind nur einseitig die territorialen Streitigkeiten, insbesondere um die mathildischen Güter hervorgehoben. Darüber ist bekanntlich in den Wochen vor der Krönung eifrig verhandelt worden, ohne dass ein Ausgleich erzielt wäre. Wer damals diese Differenzen kennen lernte, später aber keine Gelegenheit mehr hatte, den Ausbruch des Konflikts zwischen Papst und Kaiser als Eingeweihter aus der Nähe zu betrachten, mochte darin den Grund zur Exkommunizierung Ottos erblicken. So konnte namentlich der Magister Heinrich erzählen, der gegen Ende August 1209 als kaiserlicher Gesandter zum Papste geschickt wurde, am 8. Sept. in Viterbo eintraf[2] und an jenen Verhandlungen Anteil nahm, der dann aber, wie wir schon oben sahen, Italien anscheinend verlassen hat, ehe der Konflikt zum offenen Ausbruch kam. Füge ich noch hinzu, dass der Verkehr zwischen zwei gelehrten Geistlichen derselben Stadt fast selbstverständlich erscheint, und ein Mangel jeglicher Beziehung auffällig wäre, so wird man gegen meine Annahme kaum noch Bedenken haben und die Kölner Chronistenangabe als Beleg für jene geheimen Verhandlungen um Weihnachten 1209 in Terni verwenden. Auch dass Ottos Einmarsch in das Königreich später in ebenderselben Gegend über Rieti erfolgte, wo namentlich die marsischen Besitzungen des verräterischen Grafen Peter von Celano ein bequemes Einfallsthor boten, ist beachtenswert. Verbindungen, um diesen Einmarsch zu sichern, sind dort jedenfalls schon Ende 1209 geknüpft worden.

---

[1] B—F—W 6043. 6048. [2] B—F 298; vgl. auch 300 e. 302.

Allein eine Beobachtung des kaiserlichen Itinerars hatte Ficker zu seiner scharfsinnigen Vermutung geführt. Darf man nicht auf demselben Wege einen Schritt weiter thun? Nachdem der Kaiser von Rom aus über Montefiascone, Acquapendente, Siena, Poggibonzi, Castel Fiorentino, San Miniato und Fucecchio auf geradem Wege nach Norden bis nach Lucca und Pisa gekommen ist, wendet er sich zunächst östlich nach Florenz, um nun auffälligerweise über Arezzo zurück in das Herzogtum Spoleto zu ziehen. Ist nicht auch schon diese merkwürdige Wendung auf die Absicht Ottos zurückzuführen, sich nahe der Grenze des sizilischen Königreiches in Verhandlungen mit jenen verräterischen Grossen einzulassen? Dann freilich müssten wir weiter annehmen, dass schon im November in Toscana die erste Anknüpfung derselben mit dem Kaiser erfolgt ist, und dafür bietet uns in der That ein noch ungedruckter Brief Innozenz' III. aus der obengenannten Pariser Sammlung einen unzweifelhaften Beleg.

Dass wir es mit einem echten Stücke zu thun haben, wird bei seiner streng sachlichen Art und der ganz dem päpstlichen Kanzleistil entsprechenden Form dem Kenner von vornherein nicht zweifelhaft sein. Leider fehlen uns gleichzeitige Briefe des Papstes von ähnlichem Inhalt, die wir zum stilistischen Vergleich heranziehen könnten, aber schon eine oberflächliche Durchsicht älterer auf das Königreich Sizilien bezüglicher Schreiben Innozenz' III. ergab eine so weitgehende Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken,[1] dass nur an eine Entstehung unseres Briefes in der päpstlichen Kanzlei gedacht werden kann. Ueberdies ist die Kursusführung, wie das für echte Papstbriefe jener Zeit erforderlich ist, genau beobachtet.[2]

Gerichtet ist das Schreiben offenbar an einen einflussreichen Ratgeber des jungen Königs Friedrich von Sizilien, der ja eben erst mündig geworden war. An sich könnte man an jedes Mitglied des Familiarenkollegs denken; die Anrede „discretio tua“ wird auf sie auch sonst angewandt.[3] Aber die Schlussworte:

[1] Einige davon habe ich dem unten gegebenen Abdruck in Anmerkung beigefügt.

[2] Bei Emendationen am Schluss der Sätze ist darauf natürlich stets Rücksicht zu nehmen.

[3] Vgl. z. B. Inn. Reg. II, 187.

„provido utique consilio in suis (Friedrichs) disposicionibus dirigas gressus eius, cum tue potissimum providencie asscribatur, si fata eius salubriter disponantur“ scheinen doch geradezu auf einen leitenden Minister zu deuten, und eine derartige Stellung nahm damals, nach dem Aufhören der Vormundschaftsregierung von den Familiaren, die sich ja einen persönlichen Einfluss mehr oder weniger bewahrt haben mochten,[1] nur ein Mann kraft seiner Eigenschaft als Reichskanzler ein: Walter von Palear, Bischof von Catania. In ihm glaube ich daher den Adressaten des Briefes zu erkennen. In den Wintermonaten der Jahre 1209/10 war er ohne Zweifel noch der leitende Staatsmann, den man in erster Linie für sich gewinnen musste, wenn man eine Wirkung auf den jungen König ausüben wollte, wird doch das wichtigste sizilische Ereignis der letzten Zeit, die Vermählung Friedrichs, neben den Bemühungen des Papstes vor allem auch dem Einflusse Walters zugeschrieben.[2] Der Papst hatte um so mehr Veranlassung, sich gerade an den Kanzler zu wenden, als er mit ihm damals in sehr freundlichen Beziehungen stand. Das beweist der Brief vom 25. Juni 1210,[3] in welchem Innozenz bei König Friedrich für den inzwischen gestürzten[4] Kanzler auf das wärmste eingetreten ist. Da wird ganz ähnlich wie in unserm Briefe die Bedeutung Walters für die Erhaltung des Reiches hervorgehoben, seine Ratschläge rechnet der Papst zu den „consilia

---

[1] Vgl. z. B. für Erzbischof Berard von Messina B—F 656. 6108.

[2] Chron. de reb. Sic. (Huillard-Bréholles I, 893): „procurante eodem Troiano episcopo et cancellario“.

[3] B—F—W 6089.

[4] Etwa Februar 1210, vgl. B—F 625 a. Winkelm. S. 244 erörtert die Frage, ob Walter wirklich Verrat geübt habe oder nicht? Ich finde keinen Beleg dafür, dass überhaupt Verrat oder der Verdacht des Verrates Veranlassung zu seinem Sturze gab. Dann hätte man ihn gewiss anders behandelt, ihm auch sein Bistum nicht gelassen; der Papst hätte seine Unschuld versichern müssen, und auch die Königin Konstanze hätte 1213 schwerlich sein „ingens sine intermissione servitium“ (Huillard I, 254) hervorgehoben. Es scheint sich vielmehr um die Machenschaften einer Hofpartei zu handeln, die den König und seine Gemahlin davon zu überzeugen wusste, dass die Persönlichkeit des Kanzlers der Versöhnung mit andern Grossen im Wege stehe; man vergleiche die Worte des Papstes (Reg. XIII, 83): „Ubi namque sunt illi, qui tibi mendaciter suggerebant, quod illo repulso multi converterentur ad te, qui propter familiarem eius praesentiam a tuis se obsequiis subtrahebant?“

discretorum",[1] und er beschwört Friedrich, den Kanzler zurückzurufen „eiusque consiliis devotus intendas". Damit dürfte die Annahme Walters von Palear als Adressaten unseres Briefes nahezu gesichert sein.

In Pisa weilte Otto am 20. Nov. 1209.[2] Schon damals also haben ihn geheime Boten sizilianischer Grossen — ob Dipold persönlich erschien, ist fraglich — erreicht, die ihn zur Eroberung Siziliens aufforderten. Winkelmann S. 232 schwankte noch, ob die Initiative von Dipold oder dem Kaiser ausgegangen sei; unser Brief entscheidet für das erstere. Einmal spricht dafür der Wortlaut: „qui licet pacifice processerit usque Pisas, quorumdam tamen proditorum inductus persuasionibus retrocessit". Dann würde Otto auch wohl von seinem Heere einen grösseren Teil zurückbehalten und am 25. Okt. das Privileg für Pisa[3] nicht in dieser Form ausgestellt haben, wenn er sich schon im Oktober mit Angriffsplänen auf Sizilien getragen hätte. Die Chronistenangaben, die dasselbe besagen, mag man wenigstens sekundär auch in Betracht ziehen.[4]

Die plötzliche Wendung im kaiserlichen Itinerar zeigt uns deutlich, wie schnell Otto, selbst ein halber Normanne, sich von der Idee einer fast spielend erreichbaren Eroberung des süditalischen Normannenreiches berauschen liess. Mochte er vielleicht auch seine definitive Entschliessung erst von den weiteren Verhandlungen an der sizilischen Grenze abhängig machen, schon die eilige Umkehr dorthin bewies seine Bereitwilligkeit, sich ohne nüchterne Ueberlegung in das Abenteuer zu stürzen. Vielleicht ist gleich von Pisa aus eine eilige Meldung über den Umschwung der kaiserlichen Politik an Ottos Oheim und Verbündeten, König Johann von England nach Bristol gelangt, und darauf die schon von Winkelmann[5] verzeichnete Notiz bei Hardy, Rotuli de liberate ac de misis etc. p. 142 zu beziehen: „12. Dez. 1209 cuidam nuntio eunti cum litteris de rumoribus imperatoris Romani ad episcopum Wintoniensem 3 den."[6]

---

[1] Mit „discretio tua" wird Walter vom Papste auch in einem früheren Briefe Reg. VI, 71 angeredet.

[2] B—F 328. [3] B—F 307. [4] Vgl. Winkelm. S. 232 N. 1.

[5] S. 230 N. 3.

[6] Die Nachrichten waren so wichtig, dass am selben Tage noch ein weiterer Bote damit an Hugo de Neville entsandt wurde (ebenda).

Um dieselbe Zeit wird gewiss auch der stets gut unterrichtete Papst die verhängnisvolle Kunde vernommen und sofort mit seinen Gegenmassregeln begonnen haben. Eine der ersten war es zweifellos, die Nachricht und gute Ratschläge an Friedrich II. gelangen zu lassen, wie uns der vorliegende Brief zeigt, der indes schon melden kann, dass Innozenz Briefe und Legaten im Interesse Friedrichs ausgesandt und vieles andere für ihn gethan hat. Leider fehlt uns davon sonst jede Spur, so dass wir nicht mehr sagen können, worin diese Massregeln im Einzelnen bestanden haben. Auf die Kaiserkrönung wird in dem Schreiben mit „nuper“ hingewiesen; die Rückwärtsbewegung des kaiserlichen Hofes hat der Papst schon erfahren, wenn die Emendation „retrocessit“ statt „recto cessit“ richtig ist; Otto hatte also Florenz, wo er am 3. Dez. nachzuweisen ist,[1] wohl schon verlassen, um nach Süden in das Herzogtum Spoleto zu ziehen. Andererseits deuten die unbestimmten Worte, Otto habe sich rückwärts gewandt „super molestacionem ipsius regis et regni multas machinaciones procurans et graves comminaciones intentans“, darauf hin, dass der Aufenthalt des Kaisers an der sizilischen Grenze dem Papste noch nicht bekannt geworden war. Er wird ihm aber schwerlich lange verborgen geblieben sein, und nachher, am 18. Jan. 1210,[2] wendet er denn auch stärkere Ausdrücke an: „ad occupandum regnum Siciliae manus extendit“ und droht mit Exkommunikation und Absetzung des Kaisers, woran hier noch nicht gedacht wird. Man wird daher schwerlich fehlgehen, wenn man den Brief mit „etwa Mitte Dez. 1209“ datiert. Den Ueberbringer „B. clericum et familiarem nostrum“, der auch mündliche Aufträge auszurichten hatte, kann ich sonst nicht nachweisen.

Der Brief bestätigt auf's Neue die Ausführungen Winkelmanns, nach denen erst der sizilische Konflikt den völligen Riss in das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser gebracht hat, denn den Rückmarsch Ottos bis Pisa hin bezeichnet Innozenz hier noch als einen friedlichen. Eine andere Annahme Winkelmanns gewinnt gerade durch das Stillschweigen unseres Schreibens Bekräftigung. Auch er glaubt, dass Innozenz von dem Kaiser bei ihrer Zusammenkunft eine Zusage über Wahrung der Integrität

---

[1] B—F 329. [2] Winkelm. Acta II, 676.

Siziliens erlangt habe,[1] wenn er sich auch sehr vorsichtig ausdrückt.[2] Hier haben wir in den Worten „ut absque regni offensione recederet, curavimus providere“ den bündigsten Beleg dafür. Innozenz, der hier seine Fürsorge für den jungen König so nachdrücklich betont, würde indes schwerlich unterlassen haben zu sagen, dass er von Otto sogar einen Eid darauf erlangt habe, und der Kaiser nun im Begriffe stehe, seinen Schwur zu brechen, wenn das der Fall gewesen wäre, was auch Winkelmann durchaus bestritten hat.

Beachtenswert scheint mir auch der Ort, an dem die erste Einwirkung der sizilischen Rebellen auf den Kaiser stattfand: Pisa. Viermal in einem Zeitraum von 120 Jahren hat sich dieselbe Kombination vollzogen, dass deutsche Herrscher und innersizilische Feinde sich mit der Seemacht Pisas zusammenfanden zur Eroberung des süditalischen Königreichs. So hatte Heinrich VI. sich des Erbes seiner Gemahlin bemächtigt, so sind nach Otto IV. ganz ähnliche Versuche gemacht worden von dem letzten Staufer Konradin und dem Luxemburger Heinrich VII., denn König Friedrich von Sizilien, mit dem er das Angriffsbündnis schloss, war für Robert von Neapel im Grunde doch auch nur ein Rebell.

Wo historische Vorgänge sich mit solcher Regelmässigkeit wiederholen, da muss in den Verhältnissen eine zwingende Gewalt liegen, die dem persönlichen Ehrgeiz der Einzelnen entgegenkommt. Seitdem Otto den Boden Italiens betreten hatte, war in allen Dingen Heinrich VI. das Vorbild gewesen, dem er nachstrebte. Wie musste er an ihn erinnert werden, als gerade in den Mauern von Pisa der Ruf zur Eroberung Siziliens an sein Ohr drang! Der jähe Umschlag seiner Politik wird uns dadurch psychologisch verständlicher. Denn ich zweifle nicht, dass die Pisaner es an Einwirkungen zu Gunsten des Unternehmens von vornherein nicht haben fehlen lassen, wenn auch der Vertrag zwischen ihnen und dem Kaiser erst am 3. Juni 1210 zum Abschluss kam. Die Aussicht, die verhassten genuesischen Konkurrenten aus der begünstigten Handelsstellung in Sizilien zu verdrängen und für sich selbst in ganz Unteritalien volle Verkehrsfreiheit zu erlangen,

---

[1] Winkelm. S. 495.

[2] Ebd. S. 231 — „dürfte Innozenz bei jenen Verhandlungen wohl auch diesen Punkt zur Sprache gebracht haben.“

war viel zu lockend, als dass man Otto nicht in der nun eingeschlagenen Richtung hätte vorwärts treiben sollen; waren doch auch in Pisa noch die Traditionen der Zeit Heinrichs VI. lebendig: einer der Bevollmächtigten, welche nachher die Vertragsbestimmungen beschworen, hatte schon bei den Verhandlungen seiner Vaterstadt mit dem staufischen Kaiser mitgewirkt.[1] Dass der Abschluss des Vertrages sich zunächst noch verzögerte, hatte zwei Ursachen. Einmal war die definitive Entscheidung Ottos abzuwarten, die um die Wende des Jahres erfolgte. Nur die Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden lassen uns noch erkennen, welchen Anteil Pisa an diesen Vorgängen nahm. Der Erzbischof Lothar von Pisa weilte in den letzten Monaten des Jahres beständig in der Nähe des Kaisers,[2] auch während der Verhandlungen in Terni;[3] dann scheint er von dem Grafen Thidicius[4] von Pisa abgelöst zu sein, der auch sonst als Vertrauensmann seiner Vaterstadt bei wichtigen Verhandlungen hervortritt.[5] Darauf werden Erzbischof und Graf den städtischen Behörden daheim Mitteilungen gemacht und mit ihnen über die vorzuschlagenden Vertragsbestimmungen beraten haben. Mitte April erschien Lothar wieder am kaiserlichen Hofe,[6] zugleich mit anderen pisanischen Bevollmächtigten,[7] aber noch bereitete das Verhältnis zu Genua Schwierigkeiten und bewirkte weiteren Aufschub des Vertrages. Ehe sich Pisa auf ein so bedeutendes kriegerisches Unternehmen einlassen konnte, musste es daheim gesichert sein gegen die Angriffe der Genuesen, mit denen es eben wieder im Kampfe lag.[8] Andrerseits scheint Otto einen Versuch gemacht zu haben, auch die Genuesen neben Pisa für seine Politik zu gewinnen.[9] Dass sie sich darauf bei ihrer unvergleichlich günstigen Stellung gerade in dem schwachen und zerrütteten Sizilien nicht einliessen, ist begreiflich genug. Immerhin kam ein Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien unter Vermittlung des Kaisers zu Stande, und dieser übernahm nun die Garantien, welche von den Pisanern für nötig gehalten wurden, um während des Krieges mit Sizilien ihre Gegner im Zaum zu

[1] Winkelm. S. 235. [2] Bis zum 5. Jan. 1210, vgl. B—F 343.
[3] B—F 338—342. [4] B—F 344. 345. [5] Vgl. B—F 6013 und 307.
[6] B—F 378 ff. [7] B—F 379 a.
[8] Vgl. die Bestimmungen des Vertrages vom 3. Juni B—F 411.
[9] Ann. Jan. M. G. SS. XVIII, 147.

halten. Als Erzbischof Lothar im Mai nach Pisa zurückkehrte,[1] nahm er wohl schon den fertigen Vertragsentwurf mit, und die städtischen Behörden, die ihm ihre Zustimmung gaben, ordneten nun eine feierliche Gesandtschaft an den Kaiser ab, die am 3. Juni das Werk zum formellen Abschluss brachte. So ist nicht erst damals die Verbindung mit Pisa geknüpft worden, wie man bisher annahm, sondern seit Ottos erstem Aufenthalt in der Stadt lassen sich die fortlaufenden Beziehungen zwischen beiden verfolgen.

Wenn so die Einwirkung Pisas auf die Entschlüsse des Kaisers stärker zu betonen ist, so hat dafür ein anderes Motiv künftig in Wegfall zu kommen, ich meine die Verleihung von Privilegien an schwäbische Klöster durch Friedrich II. im Jan. 1210, die nach Winkelmanns Darstellung Otto herausgefordert und zur Vernichtung seines Gegners angetrieben haben soll. Man wird jetzt eher sagen können, dass der sizilische König, von den feindlichen Absichten Ottos durch den oben besprochenen Papstbrief unterrichtet, kein Bedenken mehr trug, seine deutschen Ansprüche rücksichtslos geltend zu machen, und so die kaiserliche Herausforderung zu beantworten. Damit will ich natürlich nicht bestreiten, dass gewisse Beziehungen Friedrichs zu Deutschland schon früher unterhalten worden sind, wird doch der Mönch Konrad von Salem, der jene Privilegien erwirkte,[2] von Deutschland aufgebrochen sein, ehe er von dem Umschlag der kaiserlichen Politik wissen konnte. Auch die Klagen Ottos schon im Febr. 1209[3] werden schwerlich ganz grundlos gewesen sein, wenn es uns auch an sicheren Belegen fehlt. Ueberhaupt hat die deutsche Opposition gegen ihn nach einem päpstlichen Schreiben vom 30. Okt. 1210, das neuerdings B. Bretholz gefunden und veröffentlicht hat,[4] sich ja schon früher geregt und deutlicheren Ausdruck gefunden, als man bisher annahm. Der Herausgeber stellt sogar auf Grund jenes Briefes die Behauptung auf, die Fürstenopposition in Deutschland sei weder auf französische, noch

[1] Nach dem 1. Mai (B—F 395) verschwindet er wieder aus den Zeugenlisten. Die unsichere Angabe über sein späteres Zerwürfnis mit Otto (B—F 453 a) kommt für uns kaum in Betracht. Ist sie richtig, so hat eben die Bannung des Kaisers die Sinnesänderung bewirkt.

[2] B—F 622. 623. [3] B—F 265; vgl. 6021. 6064.

[4] Neues Archiv XXII, 293 ff.

auf päpstliche Agitation zurückzuführen, sondern ganz selbständig erwachsen. Man wird Bretholz für seinen interessanten Fund gewiss dankbar sein, aber die Ausführungen, mit denen er ihn begleitet hat, sind doch nur obenhin und ohne eindringendere Kenntnis geschrieben, wie das ja leicht vorkommen kann, wenn man plötzlich veranlasst wird, sich auf einem bisher fernliegenden Arbeitsgebiete zu bewegen.

Das päpstliche Schreiben ist an die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, den Bischof von Bamberg, den Landgrafen von Thüringen und den Herzog von Meran gerichtet. Diese deutschen Fürsten haben sich zusammengethan, um durch Schreiben und Boten dem Papste ihr oppositionelles Vorgehen gegen Kaiser Otto anzukündigen, freilich etwas unklar, wie Innozenz bemerkt.[1] Trotzdem ist er voller Freude und beeilt sich, sie in ihrer Feindschaft gegen Otto zu bestärken und vor allem seiner thatkräftigen Unterstützung in dieser Sache zu versichern. Das ist offenbar der Hauptzweck seines Antwortschreibens; sehr nachdrücklich wird namentlich am Schlusse das unerschütterliche Verharren der Kurie in dieser Richtung betont.[2] In der That hatte man nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts Grund genug, Misstrauen in die Stätigkeit der päpstlichen Politik zu setzen und vor allen weiteren Schritten sich darüber Gewissheit zu verschaffen.

Dass die genannten deutschen Fürsten ihre Beschlüsse auf einer Versammlung gefasst haben, und dass diese in den September

---

[1] „vestroque intellecto processu licet semiplane descripto."

[2] „Quare pro tali et tanta re nullatenus dubitetis per vos et alios, quoscumque potestis, opus honestius laborare, de auxilio et favore nostro securi, quoniam in eodem proposito sum[us] persistentes et firmiter (Hs. „formam"; vielleicht besser: „semper persistentes et firmi") vobis et aliis ad hoc fideliter intendentibus parati sumus impendere consilium et auxilium oportunum, nec desistimus operari, quecumque ad hoc negocium promovendum agnoscimus expedire" etc. Weiter oben ist die verderbte Stelle einfach zu heilen durch Verbesserung von „huius" in „huiusmodi", das ja öfter wie das Neutrum hoc oder hec gebraucht wird. Der Sinn ist nicht, wie N. 3 angegeben: „denn wieviel seine Zusage zu gelten hat" . . ., sondern: „denn wieviel Eure Anstrengung zu bedeuten haben wird". Die in N. 2 vorgeschlagene Emendation „curis" statt „iuris" ist zu beseitigen und die Stelle zu lesen: „opes inpendatis et operas, viris et viribus innitentes". „Vires" finde ich in damaligen Briefen öfter in der Bedeutung von „Mannschaften", und nur so kommt das Wortspiel in der Gegenüberstellung zu „opes et operas" heraus.

1210 zu setzen ist, wird man Bretholz zugeben. Wenn er sie indes identifizieren möchte mit der ersten Fürstenversammlung, von welcher die Chronik von Reinhardsbrunn zum Jahre 1211 berichtet, so kann ich ihm nicht folgen. Dass die Verlegung dieses Tages nach Naumburg nur die haltlose Vermutung eines späteren Autors ist, wie Holder-Egger in der neuen Ausgabe bemerkt,[1] konnte Bretholz noch nicht wissen, und das thut hier auch nichts zur Sache. Doch ist es von vornherein bedenklich, dass er gleich zwei Fehler dem hier eine so gut unterrichtete Quelle ausschreibenden Chronisten in die Schuhe schiebt. Er soll statt des Herzogs von Meran den Markgrafen von Meissen genannt und überdies die Versammlung in das falsche Jahr 1211 verlegt haben. Nun möchte ich das zwar nicht für unmöglich halten, und für den Meissner scheinen sich ja in der That einige, wenn auch wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten zu ergeben; aber liest man den Bericht des Reinhardsbrunner Chronisten aufmerksam durch, so erkennt man doch leicht, dass die Beschlüsse des von ihm geschilderten Fürstentages sehr viel weiter gingen, als wir das für den Tag vom Sept. 1210 nach der päpstlichen Antwort irgend anzunehmen berechtigt sind. Denn indem die Fürsten auseinandergehen, verpflichten sie sich durch Eidschwur, mit aller Kraft auf die Absetzung Ottos hinzuwirken.[2] Sie halten den Beschluss noch eine Weile geheim, um damit erst auf dem folgenden Nürnberger Tage offen hervorzutreten und sich nun für Friedrich II. zu erklären. „Ad hanc conspiracionem", so fährt der Chronist fort, „et adversus Ottonem contradiccionem prefatos principes et universis transmisse et singulis littere apostolice animaverant". Die „conspiracio" ist da doch offenbar die Verschwörung auf der ersten Fürstenversammlung, während die „contradiccio" die offene Absage an Otto auf dem Nürnberger Tage bezeichnet. Beide also sind eine Folge der päpstlichen Schreiben,[3] die nach der Exkommunikation des

[1] SS. XXX, 578 N. 7 u. 382 N. 1.

[2] „Inito namque consilio, iurisiurandi sacramento sese coadunantes et colligantes, contra Ottonis apicem et regiam eius preminenciam, omnem quam potuerint confidentiam prestantes, se venturos polliciti sunt".

[3] Böhmer Acta 630 ff. Textliche Verbesserungen dazu giebt Winkelm. S. 255 N. 2. Weiter ist S. 631 Z. 27 das zweite „sibi" zu streichen, und Z. 28 „attendatis" statt „attendentes" zu lesen.

Kaisers am 18. Nov. 1210 ausgesandt worden sind, beide fallen daher in das Jahr 1211, und wir müssten am Ende annehmen, der Chronist habe über diese Dinge kaum ein richtiges Wort geschrieben, wenn wir noch an der von Bretholz vermuteten Identifizierung des ersten Fürstentages mit jener Versammlung vom Sept. 1210 festhalten wollten. Es ist eben bei derartigen Verschwörungen vollkommen begreiflich, dass sehr viel mehr heimliche Zusammenkünfte derselben oder fast derselben Persönlichkeiten stattfinden, als wir in der Regel durch chronikalische und urkundliche Belege feststellen können.[1]

Prüfen wir nun das Hauptergebnis der Bretholz'schen Untersuchung; ist wirklich vor dem Sept. 1210 weder von französischer, noch von päpstlicher Seite eine Einwirkung auf die deutschen Fürsten ausgegangen?

Die Feindschaft Philipp Augusts gegen den Welfen ist bekannt genug. Die Kaiserkrönung musste ihr Verhältnis noch verschlechtern. Im folgenden Winter und Frühjahr finden wir den französischen König eifrig mit Abwehrmassregeln und Rüstungen beschäftigt.[2] Durch das päpstliche Schreiben vom 1. Febr. 1210[3] wurde er in dieser Richtung nur bestärkt. Wenn er bisher stets noch Rücksicht auf den Papst hatte nehmen müssen, trieb ihn dieser jetzt selbst zur Feindschaft gegen den abtrünnigen Kaiser, den er bereits mit Bann und Absetzung[4] bedrohte. Klug darauf berechnet, den Zorn Philipps noch mehr zu reizen, ist namentlich der Schluss des Briefes. Die Frankreich betreffenden verletzenden Aeusserungen Ottos werden hier eher verschärft als gemildert wiedergegeben sein; alle Könige der Welt seien ihm unterworfen, habe Otto erklärt, und solange Philipp noch die Lande seines englischen Oheims besetzt halte, könne er vor Scham die Augen nicht aufschlagen. Daraus musste der König folgern, dass an eine Verständigung nun und nimmer zu denken sei.

---

[1] Bretholz S. 297 kennt übrigens nicht die Fürstenzusammenkunft in Koblenz etwa März 1211 (B—F—W 10 724 a).

[2] Mehrfach zusammengestellt, vgl. Scheffer-Boichorst F. z. d. G. VIII, 526 ff. Winkelm. S. 208.

[3] Böhmer Acta 629 noch mit der fehlerhaften Datierung.

[4] Drohung mit Absetzung ergiebt die Stelle: „Videat tamen ipse, ne intentione perversa illam commiserit deceptorie pravitatem, propter quam, quod factum est circa ipsum, haberi debeat pro infecto“.

Damit Philipp sich aber überhaupt nicht mehr auf Verhandlungen einlasse, die Otto möglicherweise beginnen konnte, um während seines sizilischen Feldzuges den französischen Angriff aufzuhalten, teilt ihm Innozenz als weitere Aeusserung des Kaisers mit, er werde höchstens zum Schein Ausgleichsverhandlungen beginnen.[1]

Philipp August wäre nicht der weitsichtige, energische und skrupellose Staatsmann gewesen, als den er sich sonst zeigt, wenn er nach Empfang dieses Briefes nicht jedes Mittel ergriffen hätte, um seine Stellung zu verstärken. Hat er nun den ganzen Sommer noch verstreichen lassen, ehe er mit deutschen Fürsten in Verbindung trat, die, wie er durch das päpstliche Schreiben belehrt war, von dem Augenblicke der Exkommunikation des Kaisers an ihres Treueids gegen ihn würden entbunden werden? Das erste Zeugnis über solche Verbindungen liegt uns in einem leider undatierten Briefe Philipp Augusts[2] vor. Für ihn hat Bretholz die ganz irrige Datierung zum 1. Februar 1211 angenommen, indem er auf Scheffer-Boichorst Forsch. z. d. Gesch. VIII, 531 verweist. Schlägt man nach, so findet man, dass er das päpstliche Schreiben an die deutschen Fürsten B—F—W 6099 mit dem Briefe Philipp Augusts verwechselt, und auch dessen Ansetzung zum 1. Febr. 1211 ist ja inzwischen durch die Umdatierung des Papstbriefes B—F—W 6082 unmöglich geworden.

Den Zeitpunkt des königlichen Schreibens können wir nur annähernd bestimmen. Es ist die Antwort auf einen verlorenen Brief Innozenz' III., der in den Regesten gewiss richtig zum Sept. 1210 gesetzt ist; denn die Mitteilung, dass Otto „cepit quedam de patrimonio Romane ecclesie, que propter debilitatem locorum se illi reddiderunt“, zugleich mit der Bitte um bewaffnete Hilfe weist deutlich in die Zeit, in der Ottos Heerfahrt in das tuszische Patrimonium eben begonnen hatte, was Anfang Sept. 1210 geschah.[3] Wir würden also ohnehin auf etwa Mitte Sept. geführt werden, und da wir nun wissen, dass um den 13. Sept. von der Kurie ein Bote nach Frankreich abging, um unter

[1] Winkelm. S. 195 hat die Worte: „quamvis simulatione velit tecum pacem tractare“ ganz missverstanden, wenn er übersetzt: „Wenn ich heuchlerisch auf einen Frieden eingehen wollte, ich könnte ja vor Scham nicht die Augen aufschlagen“ etc.

[2] Delisle, Catalogue des actes de Philippe-Auguste S. 517.

[3] B—F 438 a.



anderem einen Auftrag gerade dem Magister Peregrin in Paris zu übermitteln,[1] der unzweifelhaft an diesen Verhandlungen des Papstes mit Philipp beteiligt war,[2] so sind wir wohl berechtigt, auch Innozenz' Schreiben an den König annähernd auf diesen Tag zu setzen.[3]

Dass Philipp in einer so dringlichen Angelegenheit länger mit seiner Antwort gezögert haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich; vermutlich wird dieselbe daher noch im Oktober erfolgt sein. Unter anderem war er vom Papste auch aufgefordert worden, bei den Fürsten des deutschen Reiches zu bewirken, dass sie eine Empörung gegen Otto entfachten, die ihn zwingen würde, Sizilien fahren zu lassen und über die Alpen zurückzukehren. „Was das betrifft", antwortet er jetzt im Oktober, „so wisset, dass wir das bereits trefflich und mannhaft besorgt zu haben glauben; aber die Reichsfürsten fordern von uns offene Schreiben von Euch und den Kardinälen, dass Ihr mit Otto künftig keinen Frieden schliessen werdet, ... ferner Absolutionsbriefe, dass Ihr alle von dem Treueid gegen Otto entbindet, und dass sie einen andern wählen können." Also Philipp hat bereits vor dem Okt. mit verschiedenen deutschen Fürsten verhandelt. Dass unter ihnen der Landgraf von Thüringen war, dürfen wir aus dem Vertrage vom Nov. 1210 schliessen, in dem sich Philipp unter gewissen Bedingungen verpflichtete, eine Tochter des Landgrafen zu heiraten.[4] Der Thüringer gehörte aber auch zu der Fürstenversammlung vom Sept. 1210, auf deren Schreiben der Papst am 30. Okt. antwortete. Aus dieser Antwort glaubte ich oben zu erkennen, dass es das Hauptverlangen jener Fürsten gewesen war, über die Konsequenz der päpstlichen Politik Gewissheit zu erlangen. Genau denselben Wunsch aber haben deutsche Fürsten dem Könige von Frankreich geäussert, und das muss zu derselben Zeit, im Sept., geschehen sein, da Philipp schon im Oktober darüber an den Papst berichtet. Ich glaube, die Vermutung

---

[1] Inn. Reg. XIII, 130. 131. [2] Vgl. Delisle 517. 518.

[3] Das haben schon Delisle S. 287 N. 4 und Scheffer-Boichorst 528 gethan. Der Zweifel Winkelmanns S. 252 N. 2 ist unnötig.

[4] Es handelt sich nicht nur um ein Anerbieten Philipps, sondern um einen förmlichen Vertrag, dem unzweifelhaft Verhandlungen vorausgegangen sind; vgl. Baluze Misc. VII, 245 „Haec est conventio, quam fecimus iurari in animam nostram".

ist nicht zu kühn, dass Beides: die Antwort an den französischen Unterhändler und die Absendung des gemeinsamen Schreibens an Innozenz zusammenfällt auf die Septemberversammlung. Die Geheimboten Philipps finden eine Anzahl mitteldeutscher Fürsten ihren Einflüsterungen geneigt. Diese versammeln sich zu gemeinsamer Stellungnahme und erklären, dass sie zwar zur Empörung gegen Otto und Unterstützung Frankreichs bereit sind, aber nichts Offenkundiges unternehmen wollen, ehe sie nicht von der Kurie sichere Garantie für deren dauernde Unterstützung in Händen haben. Dieser Bescheid wird dem französischen Bevollmächtigten gegeben, zugleich aber werden, damit keine Zeit verloren wird, Boten mit entsprechendem Schreiben an den Papst gesandt. So hat man sich etwa den Verlauf der Verhandlungen vorzustellen. Sollte er aber auch anders gewesen sein, sicher ist doch, dass die Initiative von dem Könige von Frankreich ausging; denn wenn er sich schon im Oktober seiner Erfolge in Deutschland rühmen konnte, so werden seine Bemühungen gewiss schon vor dem Sept. eingesetzt haben, wie wir das von ihm auch nicht anders erwarten können. Es wird also dabei bleiben, dass deutsche Fürsten, mochten sie auch selbst Grund genug zur Verstimmung haben, sich nicht zum wenigsten durch französische Lockungen zum Abfall vom Kaiser verleiten liessen. Dieser Flecken wird auch durch Bretholz' Fund nicht aus der deutschen Geschichte getilgt.

Und der Papst? Hat er, der schon am 1. Febr. 1210 ein so geharnischtes Schreiben an Philipp von Frankreich sandte, sich Deutschland gegenüber ganz passiv verhalten? Offene Aufforderungen zur Empörung konnte er natürlich vor der Bannung des Kaisers nicht dorthin richten, aber es hiesse doch Innozenz III. schlecht kennen, wollte man annehmen, er habe nicht alles gethan, was in seiner Macht stand, um dem päpstlichen Bannstrahl allenthalben auch in Deutschland Zündstoff zu bereiten, damit er, wenn er durch Ottos Verstocktheit zu diesem äussersten Mittel zu greifen gezwungen würde, in kurzer Zeit das ganze Reich würde in Flammen setzen können. Wie viele Massregeln zu diesem Zwecke würden wir wohl schon für Frühjahr und Sommer 1210 aufzählen können, wenn uns die Korrespondenz dieses gewaltigen Papstes für jene Zeit vollständig vorläge! Doch schon die wenigen Bruchstücke, die wir besitzen, genügen, um die

Thatsache, dass lebhafte Agitationen nach Deutschland hin von der Kurie ausgegangen sind, ausser Zweifel zu setzen.

Wenn Innozenz schon in dem unten mitgeteilten Schreiben vom Dez. 1209 von Briefen und Legaten spricht, die bereits im Interesse Friedrichs ausgesandt seien, so können wir freilich nur vermuten, dass es sich dabei auch um Beziehungen zu Deutschland gehandelt habe. Ganz unzweideutig aber ist das Schreiben des Papstes an Bischof Konrad von Regensburg vom 18. Januar 1210.[1] Es ist eine nicht misszuverstehende Aufforderung, sich zum Abfall vom Kaiser für den Augenblick bereit zu halten, in dem Innozenz das Signal geben würde. Schon hier wird ebenso, wie im Schreiben an den König von Frankreich vom 1. Februar Bann und Absetzung des Kaisers in Aussicht gestellt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dann alle seine Unterthanen vom Treueide gelöst sein werden. Und wie dort die Worte klug gewählt sind, um den König in seiner Feindschaft gegen Otto zu bestärken, so weiss er hier das Interesse des höheren deutschen Klerus an die Kurie zu fesseln und gegen Otto auszuspielen. Schon Ficker hat in seinen vortrefflichen Ausführungen über den Brief betont,[2] dass hier der Papst zum ersten Male die auf die Freiheit der deutschen Kirche bezüglichen Zugeständnisse Ottos bekannt gemacht, zugleich aber Belege dafür erbracht habe, dass der Kaiser sie jetzt offenbar nicht zu erfüllen gedenke. Dass ein vom Papste unterstützter Gegenkönig mindestens dieselben Verpflichtungen übernehmen und sie dann auch durchführen musste, konnten sich die deutschen Prälaten selbst sagen, und sie wussten nun, welche Parteinahme ihnen das kirchliche Interesse gebot. Denn dass der Brief an Konrad von Regensburg nicht der einzige war, der damals von der Kurie ausging, beweist schon die Wendung „hec ergo tibi et aliis breviter prelibamus“; man wird aber auch Fickers Ansicht unbedingt beipflichten, der erklärt, „beim Fehlen jeder persönlichen Beziehung auf den Regensburger Bischof sei mit Sicherheit anzunehmen, dass das Schreiben gleichlautend an alle deutschen Bischöfe ausgefertigt sei“.

Das genügt vollkommen, um uns einen Einblick in die auf Deutschland gerichtete agitatorische Thätigkeit des Papstes schon in der ersten Hälfte des Jahres 1210 zu gewähren. Nein, Inno-

[1] Winkelm. Acta II, 676. [2] M. J. ö. G. IV, 340 ff.

zenz III. wollte sich auch in dieser Zeit nicht, wie er selbst gern zitierte, „den stummen Hunden“ vergleichen lassen, „die nicht bellen können.“ Er hat die im Reiche unzweifelhaft vorhandene Unzufriedenheit geschürt, Philipp II. August aber das Seinige gethan, um sie zu einer geschlossenen Opposition zu organisieren. Dabei bleibt es trotz der Bretholz'schen Darlegungen.

Papst Innozenz III. teilt (dem Kanzler Walter von Palear, Bischof von Catania?) die plötzlichen Angriffsgelüste Kaiser Ottos IV. gegen Sizilien mit, verspricht das Reich zu schützen und ermahnt ihn bei König Friedrich II. dahin zu wirken, dass er den Weisungen der Kurie und ihres Bevollmächtigten des Klerikers B. nachkomme.[1] *Etwa Dez. 1209.*

Exequentes pii patris officium, qui naturali provocatus instinctu pro sue sobolis incomoditatibus molestatur, ad persone karissimi in Christo filii nostri F. illustris Sycilie[2] regis custodiam et tuicionem nichilominus regni sui non pepercimus hactenus laboribus et expensis, immo multis nos et nostros sollicitudinibus et anxietatibus exponendo,[3] quociens eidem ingruit regno periculum vel gravamen et in ipso contigit discordiam suscitari, adhibere curavimus invicto[4] studio subsidia oportuna et quasi languenti cotidie iuxta superveniencia perturbacionis incommoda competentibus remediorum antidotis[5] subvenire, cum nonnunquam non tam manifestis fuerit hostibus occurrendum, quam latitancium infidelium versucia deludenda.

Nuper etiam cum imperator a nobis coronatus recessit,[6] ut absque regni offensione recederet, curavimus providere. Qui licet pacifice processerit usque Pisas, quorundam tamen proditorum inductus[7] persuasionibus[8] retrocessit,[9] super molestacionem ipsius regis et regni multas machi-

---

[1] In der Hs. fol. 118. [2] Sylicie Hs. [3] Dazu einige ähnliche Stellen aus Briefen Innozenz' III.: Reg. VII, 129: „nos, qui pro defensione personae ac terrae tuae multos et magnos labores hactenus sustinuimus, grandes quoque fecimus ac graves expensas“. Reg. IX, 157 (Pitra Anal. noviss. I, 519): „nos, qui iam pro tuae conservatione iustitiae labores non solum multiplices, sed etiam inenarrabiles subivimus et expensas“. Reg. III, 23: „licet hactenus pro regni defensione multas subierimus anxietates, sollicitudines et expensas; exponentes pro ipso fratres nostros“. Huillard I, 80: „quamvis — sollicitudines subierimus quamplurimas et expensas, angustias et labores, non solum in nostra, sed fratrum nostrorum personis, eos pro te periculis exponentes“. [4] So doch wohl statt „inpicto“ Hs., das ja in der Bedeutung „ungeschminkt“ allenfalls einen Sinn gäbe. [5] antidodis Hs. [6] Vgl. Reg. Inn. XII, 119 v. 13. Nov. 1209: „cum ad nos coronandus accessit“; ähnlich XII, 118. [7] indutus Hs. [8] Vgl. Winkelm. Acta II, 676: „quosdam ipsius recepit — proditores“. [9] Das „recto cessit“ der Hs., etwa in der Bedeutung „er wich vom rechten Wege ab“, scheint mir sprachlich unmöglich.

naciones procurans et graves comminaciones intentans. Nos vero, qui ab ipsius regis[1] calamitatibus et angustiis diuturnis avertere noluimus[2] apostolice compassionis intuitum, pro ipsius tranquillitate[3] indefessa[4] sollicitudine agitamur.[5] Idem ergo spiritum fortitudinis ac robur viri constantis assumat, ne inter tot procellarum insultus et multiplices adversitatis turbines quasi diffidendo desperet, quia fidelis Deus, qui mari et ventis imperat[6] et post nubilum dat serenum,[7] faciet in temptacione proventum.[8]

Unde regem ipsum rogandum duximus et monendum, quatenus in Romane ecclesie matris sue, que non absque gravibus punctionibus ipsum sepius parturivit,[9] devocione omnimoda perseverans,[10] ad regni sui defensionem provido vallatus[11] consilio accingat se viriliter ac prudenter,[12] ut non solum manu valida hostium occurrat[13] incursibus, verum etiam fideles suos benignitate regia in sua devocione consolidet et ad suum obsequium alliciat etiam indevotos. Nos enim eidem regi apostolicum curabimus exhibere auxilium et favorem et iam pro eo litteras et legatos studuimus destinare ac alia multa facere, sicut novimus expedire, gravem[14] indignationem et offensionem prefati principis incurrentes et graviorem, nisi Deus averterit, incursuri.

Nos igitur propter hec et alia dilectum filium B. clericum[15] et familiarem nostrum, virum providum et fidelem, quem nos et fratres nostri sue probitatis obtentu carum et acceptum habemus, ad ipsius regis presenciam destinamus, serenitatem regiam attente monentes, ut eum benigne suscipiens et auditis et intellectis is, que sibi ex parte nostra duxerit proponenda, et habito fideli ac diligenti consilio non tardet efficere, que iuxta presentis necessitatis articulum visa fuerint oportuna.

Quocirca discrecionem tuam rogandam duximus, per apostolica tibi scripta mandantes, quatenus sedulis exortacionibus tam ad premissa quam alia, que prefato regi ex parte nostra magister proposuerit memoratus,[16] regem ipsum inducens provido utique consilio in suis disposicionibus dirigas gressus eius, cum tue potissimum providencie asscribatur, si fata eius salubriter disponantur.

---

[1] regni Hs. [2] voluimus Hs. [3] transquillitate Hs. [4] indefensa Hs. [5] Vgl. Innozenz' Brief an die sizil. Grossen, Bibl. de l'école d. ch. 34, 419: „Nos enim tranquillitati et paci eius ac vestrae sollicitudine intendimus indefessa"; ähnlich an Friedrich Inn. Reg. IX, 249. [6] Vgl. Luc. 8, 25. [7] Ist die häufig wiederkehrende Phrase gebildet nach 2. Mac. 1, 22? [8] Vgl. 1. Cor. 10, 13. [9] parturiunt Hs. [10] Folgt ein getilgtes „a" am Ende der Zeile. [11] „con" getilgt am Ende der Zeile. [12] Vgl. Reg. Inn. XII, 103 v. 31. Okt. 1209: „viriliter te accingas"; ähnlich XII, 104. [13] So doch wohl gebräuchlicher, als das an sich nicht unmögliche „concurrat" der Hs. [14] grevem Hs. [15] olericum Hs. [16] moraturus Hs.

Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes im albertinischen Sachsen.

Von

Erich Brandenburg.

Emil Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544 bis 1549 und Georg von Anhalt. Leipzig, Deichert, 1899.

Bei seinen Studien zur Geschichte der deutschen protestantischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts ist Emil Sehling im anhaltischen Archive zu Zerbst auf eine Reihe wichtiger Aktenstücke aus dem Nachlasse des Fürsten Georg von Anhalt gestossen, der bekanntlich eine Zeit lang die Funktionen eines evangelischen Bischofs im Stifte Merseburg versehen hat. Dieses Material gewährt uns über die Entstehung der kirchlichen Organisation im albertinischen Sachsen soviel neue Aufschlüsse, dass Sehling sich entschlossen hat, es in einer eigenen Arbeit zu verwerten, die er seiner grossen Edition vorausgeschickt hat.

Wir können ihm dafür nur dankbar sein, müssen aber bedauern, dass er nicht auch das im Dresdener Hauptstaatsarchive vorhandene Material herangezogen hat; denn dieses bietet wichtige Ergänzungen zu seinen Ausführungen. Und noch nach einer anderen Richtung hin bedürfen, so scheint mir, Sehlings Untersuchungen einer Vervollständigung. Sein Augenmerk ist hauptsächlich darauf gerichtet, dem Leser den wesentlichen Inhalt der von ihm aufgefundenen Aktenstücke zu vermitteln und deren Verfasser und Entstehungszeit möglichst genau zu fixieren. Die Abhängigkeitsverhältnisse der Handschriften und die Datierungsfragen erörtert er mit Genauigkeit und Scharfsinn; namentlich hat er — das sei als besonders wichtig hervorgehoben — klar erwiesen, dass die berüchtigte Interimsagende von 1548 fast ausschliesslich das Werk Georgs von Anhalt gewesen ist und eine Kodifikation der von diesem schon lange vertretenen Anschauungen darstellt.

Dagegen ist die historische Erörterung der Bedeutung der dargestellten Vorgänge bei ihm etwas zu kurz gekommen. Was war der Sinn und Kern all dieser Streitigkeiten, dieser Gutachten, dieser Konferenzen? Welche Kräfte und Gedanken rangen hier miteinander? Wer errang den Sieg, und was bedeutete dieser Sieg? Auf solche Fragen findet der Leser bei Sehling keine klar und greifbar herausgearbeitete Antwort, wenngleich er öfter auf die allgemeineren Zusammenhänge hingewiesen wird. Sehling hat es unterlassen, ihm den Faden in die Hand zu geben, an dem er den Weg aus diesem Labyrinthe theologischer und juristischer Streitigkeiten zu den grossen Grundfragen zurück finden könnte, von denen die Reformationszeit bewegt wird.

Es soll in den folgenden Zeilen versucht werden, unter Heranziehung des erwähnten Dresdener Materiales und unter Benutzung der von Sehling veröffentlichten Akten und ausgeführten Untersuchungen die historische Bedeutung dieser Vorgänge in kurzen Strichen zu skizzieren. Ich möchte damit zugleich das ergänzen und zum Teile berichtigen, was ich in meiner Biographie des Herzogs Moritz über diese Fragen gesagt habe[1], ohne das von Sehling in Zerbst entdeckte Material zu kennen.[2]

---

[1] Moritz v. Sachsen I, bes. S. 349—54. Es sei erwähnt, dass auch Sehling für seine Arbeit meine Biographie noch nicht hat benutzen können.

[2] Ich gebe hier ein chronologisches Verzeichnis der bedeutendsten im folgenden benutzten Gutachten und Bedenken, das zugleich den äusseren Gang der Verhandlungen erkennen lässt. I. Beschlüsse einer um Laetare (März 23) 1544 zu Leipzig tagenden Konferenz albertinischer Theologen. Gedruckt bei Sehling Anlage A. — II. Denkschrift dreier Superintendenten über die nicht aufgefundene Antwort des Herzogs Moritz auf I. Undat. [Etwa Mitte April 1544]. S. Beilage Nr. 1. — III. Neue Denkschrift der Theologen, undat., verfasst nach Bekanntgabe des herzoglichen Planes zur Ernennung eines evangelischen Bischofs [Etwa Ende April 1544], aus 4 verschiedenen Stücken bestehend, Ausz. bei Sehling 14—21. — IV. Kurzes und V. Ausführliches Gutachten des Fürsten Georg über I—III, das letztere von 1544 Nov. 27. Ausz. bei Sehling S. 27—31. — VI. Gutachten der Räte des Hz. August über die Errichtung eines Konsistoriums zu Merseburg. Undat. [1544 vor Dezember 4], s. Beilage Nr. 2. — VII. Weitere Bedenken und Wünsche des Fürsten Georg. Undat. [1544 Dezember]. Ausz. bei Sehling S. 34—36, ein Teil wörtlich in Anlage B. — VIII. Beschlüsse einer um Weihnachten 1544 tagenden Konferenz von Theologen und fürstlichen Räten in Kloster Zelle betreffend Ehesachen, Konsistorialordnung, Kirchenordnung. Gedr. bei Sehling Anlage C. — IX. Gutachten der 5 Superintendenten des Meissner Sprengels. Undat. [1545 Anf. Juni]. Ausz.

Herzog Heinrich hatte als Landesherr die Reformation im albertinischen Gebiete eingeführt gegen den Willen der Landstände und eine Kirchenordnung erlassen, die Heinrichs-Agende, (1539); die Durchführung der Reformation war jedoch unter ihm ins Stocken geraten, und erst Herzog Moritz nahm die von seinem Vater begonnene Arbeit wieder auf, stark beeinflusst von Georg von Carlowitz, dem langjährigen Ratgeber des katholischen Georg, dem Schwager des katholischen, aber zu Zugeständnissen an die neue Lehre geneigten Julius Pflug, Elekten von Naumburg. Carlowitz — und mit ihm ein grosser Teil des lange am Katholizismus hängenden meissnischen Adels — war Vertreter des Episkopalsystems. Er wollte evangelische Bischöfe an die Stelle der katholischen setzen; er wollte von den alten Ceremonieen beibehalten, was irgend möglich sei, um den Bruch mit der Vergangenheit möglichst wenig fühlbar zu machen. Er vindizierte jedoch dem Landesherren als solchem die Verfügung über die geistlichen Güter und den Erlass von allgemein gültigen Vorschriften über Ceremonieen und kirchliche Disziplin; damit näherte er sich dem Territorialprinzip. Es bleibt zweifelhaft, inwieweit er gewillt war, diese Befugnisse den evangelischen Bischöfen wieder einzuräumen, wenn es erst solche gäbe; die Verfügung über die säkularisierten Güter sicherlich nicht. Unter seinem Einflusse führte der Herzog, ohne die Theologen zu fragen, die Neudotierung der Pfarren und der Universität durch, gründete die Fürstenschulen und stiftete eine grosse Anzahl von Stipendien für Studierende aller Fächer; die Mittel dazu entnahm er aus den

---

bei Sehling S. 49—54. — X. Erwiderung des Fürsten Georg auf IX. Undat. [1545 Ende Juni]. Ausz. bei Sehling S. 54—58. — XI. Sonderbedenken der Leipziger Theologen, überreicht auf der 1545 August 27 tagenden Theologenkonferenz zu Leipzig. Ausz. bei Sehling S. 59—60. — XII. Protokoll über das Ergebnis der Konferenz von 1545 Aug. 27, vom Fürsten Georg an Hz. Moritz übersandt. Ausz. Sehling S. 61—66. — XIII. Aufzeichnung des Fürsten Georg über die Punkte, in denen man auf der Konferenz von 1545 Aug. 27 einig gewesen. Gedr. Sehling S. 67 Anm. 2. — XIV. Anweisung für die Pfarrer der albertinischen Gebiete über ihre Amtsführung, beschlossen auf der Konferenz von 1545 Aug. 27. Gedr. (mit anderer Bezeichnung) Sehling Anlage D, vgl. unten Beilage Nr. 4. — XV. Bedenken der Räte des Herzogs Moritz über die Wünsche der Theologen 1546 Mai 12. Dresden Loc. 9026 a. a. O. Bl. 163 f. (Konzept des Dr. Fachs dazu Bl. 154 f.), s. Beilage Nr. 5.

geistlichen Gütern. Dann erliess er Bestimmungen über die Verhängung des Bannes bei bestimmten Vergehungen und sandte Visitatoren aus. Da bot zu Anfang des Jahres 1544 der Tod des Bischofs Sigmund von Merseburg die erste Gelegenheit mit Einführung des evangelischen Bistums Ernst zu machen. Moritz und Carlowitz waren sofort entschlossen, sie zu benutzen; des Herzogs Bruder sollte Bischof werden und die weltliche Regierung des Stiftsgebietes übernehmen; ein evangelisch gesinnter Mann sollte die geistlichen Funktionen des Bischofs ausüben, und zwar nicht bloss im Stiftsgebiete, sondern im ganzen Sprengel des Bistums Merseburg, soweit er albertinisches Gebiet umfasste.

Konnte man aber so einschneidende Einrichtungen treffen, ohne die Theologen wenigstens zu befragen? Sie hatten sich heftig genug schon über die früheren Anordnungen beklagt. Carlowitz ist nie ein Freund theologischen Einflusses gewesen; es wird wohl auf andere Einwirkungen zurückgehen, die wir nicht kennen, dass sich der Herzog entschloss, die Theologen wenigstens zu hören. Während er selbst zum Reichstage nach Speier reiste, um womöglich mit dem Kaiser über das Schicksal des Merseburger Stiftsgebietes einig zu werden, liess er im März 1544 zu Leipzig eine Beratung von Theologen stattfinden, deren Teilnehmer wir leider nicht kennen. Es ist ihnen offenbar nur die Frage vorgelegt worden, welche Massregeln sie zur Aufrechthaltung einheitlicher Lehre und gleichförmiger Ceremonieen, sowie einer geordneten Sittenzucht im Lande für nötig hielten; in keiner Weise ward ihnen angedeutet, dass der Herzog schon entschlossen sei, die alte Diözesaneinteilung und das bischöfliche Amt wieder aufleben zu lassen. Es bleibe dahingestellt, ob das nur geschah, um sie nicht zu beeinflussen, oder ob der Herzog hoffte, sie würden ihm von selbst ähnliche Vorschläge machen.

Das geschah jedenfalls nicht. Die Theologen stellten sich vielmehr in der Hauptsache auf den Boden des Gemeindeprinzips und blieben bei ihren Anschauungen, auch als der Herzog schliesslich mit seinem Plane herausrückte. Er hatte inzwischen in dem Fürsten Georg von Anhalt den geeigneten Mann für das bischöfliche Amt gefunden. Georg war katholischer Priester, Domherr zu Merseburg und Dompropst zu Magdeburg, hatte sich aber innerlich längst zum Luthertum bekehrt; mit tiefer theologischer Gelehrsamkeit, unendlichem Fleisse und

lebendiger Pflichttreue verband er einen milden, versöhnlichen Sinn. Sein fürstlicher Stand liess ihn als den katholischen Bischöfen auch sozial gleichstehend erscheinen; von Luther ward er ausserordentlich hochgeschätzt, mit Melanchthon war er eng befreundet. Man konnte kaum einen geeigneteren Mann für den schwierigen Posten finden. Er ging mit Eifer auf des Herzogs Plan ein und war von jetzt an die Seele der episkopalen Partei; denn Carlowitz zog sich Ende 1544 oder Anfang 1545 vom Hofe zurück. Wie wir aus den verschiedenen Denkschriften der Theologen den Standpunkt der Vertreter des Gemeindeprinzips kennen lernen, so vermitteln uns Georgs umfangreiche Bedenken und Entwürfe die beste Kenntnis der Gedankengänge von Anhängern des Episkopalsystems.

Bald aber nehmen wir eine dritte Partei wahr; ihre Vertreter waren die landesherrlichen gelehrten Räte, die den Theologen so verdächtigen und verhassten Juristen. Ihr Einfluss konnte anfangs neben der Persönlichkeit des alten Carlowitz nicht recht aufkommen; kaum hatte dieser aber seine Stellung aufgegeben, als sie auf dem Plane erschienen und den beiden jungen Herzögen dringend rieten, weder dem Bischofe noch den Theologen zu folgen, sondern bei der Regelung der Kirchengesetzgebung von den Interessen des Landes, des Territoriums auszugehen, das Konsistorium zu einer landesherrlichen Behörde zu machen, ihm die wichtigsten Befugnisse beizulegen, den nun einmal vorhandenen evangelischen Bischof achtungsvoll beiseite zu schieben und dem demokratischen Gemeindeprinzip keinerlei Einfluss zu gestatten. Sie konnten dabei anknüpfen an die von Carlowitz früher, bevor Aussicht auf einen evangelischen Bischof war, getroffenen Massregeln; was jenem wohl nur Notbehelf war, ward ihnen das Normale. Sie vertraten in diesem Meinungskampfe das Territorialprinzip.

Darin besteht nun das besondere Interesse, das diese Kämpfe im albertinischen Sachsen bieten, dass hier in grösster Klarheit und Schärfe die drei möglichen Prinzipien für die Lösung dieser Fragen aufeinandertrafen: Gemeindeprinzip, Episkopalprinzip und Territorialprinzip. Versuchen wir, ohne auf den Verlauf des Streites im einzelnen einzugehen, uns die Gedankengänge der drei Parteien klarzumachen, und sehen wir, wie der Ausgang des Streites gewesen ist.

Ich beginne mit der Theologenpartei, mit den Vertretern des Gemeindeprinzips.[1] Ihr Grundgedanke ist: die sichtbare Kirche ist die einzelne Gemeinde; gemeinsame kirchliche Anordnungen für mehrere Gemeinden können nur durch ein repräsentatives, kollegial organisiertes Kollegium festgesetzt werden. Der Landesherr hat in der Kirche garnichts zu sagen; er hat nur Geldmittel für notwendige Einrichtungen herzugeben, wo diese fehlen, und als weltlicher Arm einzugreifen, wenn die Kirche seiner bedarf und ihn requiriert. Die Heinrichs-Agende wird — da sie von Theologen ausgearbeitet, wenn auch vom Herzoge publiziert ist — als Grundlage der notwendigen Gleichförmigkeit in den Aeusserlichkeiten des Gottesdienstes acceptiert; weitere Ordnungen sind überflüssig.

Im einzelnen hat sich die kirchliche Verwaltung folgendermassen zu gestalten: Jede Gemeinde wählt 8—12 angesehene Männer — die Aeltesten oder den Kirchenrat[2] —, welche mit dem Pfarrer die kirchliche Verwaltung und Sittenzucht ausüben. Sie sollen neben dem Pfarrer Macht haben „alle gebrech und irrung, die sich in der kirchen in lehren und leben zutragen, zu erforschen“, die Lasterhaften und Verächter des göttlichen Wortes vor sich zu bescheiden und zu ermahnen, endlich die Unverbesserlichen dem Konsistorium anzuzeigen. Die Aeltesten sollen zugleich mit dem Rat und dem Pfarrer die Rechnung der „Kastenherren“ anhören, darüber wachen, dass die Almosen nicht willkürlich verteilt werden, die Vermengung der kirchlichen Einkünfte mit des Rats Gütern verhindern.[3] Ausserdem sollen sie den Pfarrer in seiner ganzen Amtsführung beständig kontrolieren, ihn andererseits aber auch durch ihre Teilnahme an den Massregeln

---

[1] Die Grundlage dieser Darstellung bildet von den oben aufgeführten Quellen I.; daneben kommen II., III., IX. und XI. in Betracht.

[2] Vgl. neben I. (Sehling S. 126 f.) auch IX. (a. a. O. S. 52), wo die Notwendigkeit des Kirchensenats mit neuen Argumenten begründet wird.

[3] Dass hiergegen — sei es nun von seiten des Bischofs oder der landesherrlichen Räte — der Einwand erhoben worden ist, solche Beteiligung der Unterthanen an der kirchlichen Verwaltung werde diese aufsässig und zum Aufruhr geneigt machen, zeigt die Erwiderung der Theologen in IX. (Sehling 53): „Und haltens gewisslich davor, dass einen senatum ecclesiasticum vor dienlich zum aufruhr niemand achten werde, ohne wem gute zucht zu fordern nit angelegen, und seines unrechten vorhabens halber das liecht scheucht, welchs keiner thut, des werk in gott gethan sein.“



der Kirchenzucht von dem damit naturgemäss verbundenen Odium entlasten. Endlich haben sie die Eltern anzuhalten, dass sie ihre Kinder regelmässig in die Schule schicken. Ueber die Mitwirkung dieser Kirchenältesten bei der Berufung des Pfarrers und eines besonderen Gemeindeausschusses bei den Visitationen wird weiter unten zu sprechen sein.

Die Aufsicht über mehrere Pfarrsprengel führt der Superintendent; er ordnet die Vertretung erkrankter Geistlicher und hält jährlich eine Visitation in seinem Sprengel; über wichtige Irrungen in der Lehre hat er dem Konsistorium zu berichten. Er bestellt die Küster an den Kirchen seines Bezirks, jedoch „mit rat, wissen und willen des pfarrherrn und pfarrkinder eines jeden orts". Daneben verwaltet er natürlich selbst das Pfarramt und steht, wie jeder Pfarrer, unter der Kontrole der Gemeindeältesten.

An der Spitze der sächsichen Kirchen soll ein Konsistorium stehen, eventuell auch mehrere, wenn es sich erweist, dass eins die Aufgabe nicht allein bewältigen kann. Das Konsistorium oder Kirchengericht soll „anstatt der ganzen christlichen kirchen dieser lande sein und das oberste amt den schlussel tragen"[1]; darum muss es aus einer stattlichen Anzahl tüchtiger Männer bestehen, „die einen ehrlichen senatum ecclesiasticum representiren und prestiren mögen." Es ist demnach als repräsentative Körperschaft gedacht. Es soll — zunächst versuchsweise — zusammengesetzt werden aus 12 Mitgliedern, (einem Vorsitzenden, 8 Mitgliedern der Theologenfakultät zu Leipzig und 3 Juristen). Nur in wichtigen Fragen (Lehrirrungen, Ketzerei, Kirchenordnung, Ceremonieen, Ehescheidung, Gestattung der Wiedervermählung, Verhängung der Exkommunikation) soll das Plenum zusammentreten, in kleineren Dingen sollen 2 Theologen und 2 Juristen genügen. Der Vorsitzende scheint nach der ursprünglichen Absicht ebenfalls Jurist sein zu sollen.[2] Das Konsistorium hat die oberste Aufsicht über Lehre und Leben der Geistlichen und Gemeinden im ganzen Lande; es hat das Recht überall zu visitieren, Verdächtige vorzuladen und gegen sie prozessualisch vorzugehen, Bussen aufzuerlegen, Rügen zu erteilen, und als schwerste Strafe

---

[1] Sehling S. 144. Vgl. 146 „das bischofliche amt tragen."

[2] Sehling S. 146: „dem obersten des consistorii .... und den andern juristen." Später tritt dafür der Bischof ein.

den Bann, doch nur im äussersten Notfalle, zu verhängen.[1] Geistliche kann es nach vorhergegangener Untersuchung absetzen. Es hat diejenigen, die ein Pfarramt bekleiden wollen, auf Glauben und Vorbildung zu prüfen und sie zu ordinieren.

Von einer monarchischen Spitze der kirchlichen Organisation, von der Berufung eines Bischofs, wollen die Theologen anfangs garnichts wissen. Als sie aber sehen, dass der Landesherr dazu fest entschlossen ist, verlangen sie wenigstens, dass der Bischof lediglich die Befugnisse eines Konsistorialpräsidenten haben, als primus inter pares betrachtet werden solle.[2] Er darf selbständig nichts anordnen oder entscheiden, er darf kein weltliches Regiment haben; er muss absetzbar sein. In kirchengerichtlichen und Disziplinarsachen ist er an die Mitwirkung des Konsistoriums gebunden, von dessen Entscheidung nicht an ihn appelliert werden kann. Für sonstige Anordnungen ist er gebunden an die Beschlüsse einer jährlich zu berufenden Generalsynode, bestehend aus allen Superintendenten, den Mitgliedern der Leipziger Theologenfakultät und des Konsistoriums.

Dies ist die von den Theologen erstrebte kirchliche Organisation. Diese ist im ganzen und einzelnen als vollständig unabhängig vom Landesherrn gedacht. Der Pfarrer wird berufen von der Ortsobrigkeit (dem Rate oder Patronatsherren) und den Gemeindeältesten[3]; er wird geprüft und eingeführt von dem Superintendenten; wenn er noch kein Predigtamt bekleidet hat, muss die Ordination durch das Konsistorium vorausgehen. Der Superintendent wird wohl ebenfalls von der Gemeinde berufen und muss vom Konsistorium bestätigt werden. Unklar bleibt, wer die Mitglieder des Konsistoriums bestellt; es ist wohl anzunehmen, dass die acht „vornehmsten" Leipziger theologischen Professoren einfach kraft ihres Amtes Mitglieder sein sollen; vielleicht ist es mit den Juristen ähnlich gemeint.[4] Vielleicht ist

[1] Vgl. aber unten S. 205.

[2] Im Gutachten III. Sehling S. 20—21. Die Notwendigkeit der jährlichen Generalsynoden betont besonders stark IX, S. 53; ferner vgl. XI S. 60

[3] Sehling S. 122 f.

[4] Es heisst in I einfach (Sehling S. 145): So wird vor gut geachtet, dass zu den grossen schweren, tapfern kirchensachen zum wenigsten zwelf Personen geordnet werden . . . . . Unter denen soll einer zu obersten geordnet werden . . . Die andern seine zugeordnete sollen die vornemsten aus der theologen facultet sein, und neben denselben drei juristen."

aber hierbei doch an eine Mitwirkung des Landesherrn gedacht; jedenfalls kann der Landesherr alles, was er zur Einrichtung von Kirchensenaten und Konsistorien thut, nach Ansicht der Theologen nur als Beauftragter der Kirche und deren Aufträgen gemäss thun; diese auszuführen ist er verpflichtet.[1] Von diesem Gesichtspunkte aus könnte man vielleicht sagen, dass auch die Ernennung der Konsistorialen, wenigstens für das erste Mal, dem Landesherren von der Kirche übertragen werden sollte. Was endlich den Bischof betrifft, so setzen die Theologen in dem vor Georgs Bestellung abgegebenen Gutachten als selbstverständlich voraus, dass dieser gewählt werden müsse, und erörtern die Frage, wem die Wahl zu übertragen sei.[2] Die einfache Ernennung durch den Landesherrn erfolgt ganz gegen ihre Absicht und versetzt sie von Anfang an in eine nie ganz gehobene Oppositionsstimmung gegen den Fürsten Georg.

Derselbe Geist der Unabhängigkeit von jeder staatlichen Fessel ist in ihren Vorschlägen über die Handhabung der Visitation zu spüren. Das Konsistorium, die Superintendenten, die Pfarrer visitieren, jeder in seinem Bezirke, ohne jede thätige Mitwirkung staatlicher Behörden, aber unter weitgehender Mitwirkung der Gemeinde. Bei jeder Visitation ist nicht nur der Pfarrer über Lehre und Leben seiner Gemeinde zu hören, sondern auch umgekehrt die Gemeinde über den Pfarrer; dieser hat die Kirche solange zu verlassen[3]; und nun hat die Gemeinde durch einen Ausschuss von zwei oder drei geschickten Männern über das Verhalten des Pfarrers sich auszusprechen, „damit nicht einem jeden im ganzen haufe zu reden erlaubt, sunder ein rechte bescheidenlich ordnung gehalden werde.“ Diese Forderung steht im strikten Gegensatz zu der bisher bei den Visitationen geübten Praxis, wo eine vom Landesherrn bestellte, aus fürstlichen Räten und Theologen gemischte Kommission die Visitation vornahm.

---

[1] Sehling S. 144 heisst es, nachdem vorher die Notwendigkeit schneller Errichtung zunächst eines Konsistoriums und der Kirchensenate betont ist: „Und wird von allen denen, so itzt allher derhalben beschrieben und versammlet, in einmütiger demut und aus treuer christlicher wolmeinung gebeten, dass ir gn. fürst und herr und S. F. Gn. stattliche rethe ihnen solch angegeben und befolen werk wollen hinfüren lassen ernst sein, also dass dem mit gebürlichem fleiss, schutz, schirm und furderung nachgesetzt werde,“ besonders mit Rücksicht auf die bösen Folgen längerer Zögerung.

[2] In III., Sehling S. 16. [3] Sehling S. 128 f.

Welche Stellung soll nun dem Landesherrn in der Kirche bleiben? Er ist praecipuum membrum ecclesiae und custos legis divinae; sein Amt ist das vornehmste in der Kirche nach dem Amt der Lehre[1]. Aber einzugreifen hat er nirgends; sowenig ein Geistlicher sich anmassen darf, in weltlichen Dingen Recht zu sprechen, oder „das Schwert zu ergreifen“ und weltliche Strafen zu verhängen, so wenig darf die weltliche Obrigkeit sich in das Predigen, Austeilen der Sakramente oder die Verhängung geistlicher Censuren irgendwie einmischen; thut sie es, so begeht sie eine schwere Sünde[2]. Dagegen hat der Landesherr, nachdem er — wir dürfen wohl im Sinne der Theologen sagen: leider — die säkularisierten Güter an sich genommen hat, materiell für die Kirche zu sorgen. Er soll für auskömmliche Besoldung der Pfarrer, für Pensionierung alter verdienter Geistlicher, für die Verleihung von Stipendien an Pfarrerssöhne sorgen, soll die Kosten für die Visitation der Pfarrer und Schulen anweisen, soll auf Ansuchen des Konsistoriums die Geistlichen im Genuss der kirchlichen Güter und Einkünfte gegen Eingriffe dritter schützen, den Kirchen die entrissenen Gebäude und Kirchhöfe zurückgeben lassen, er soll endlich dafür eintreten, dass zur Rechnungslegung die Pfarrer und Aeltesten auch wirklich herangezogen werden. Dagegen soll das Konsistorium aus den Einkünften des Bischofs bezahlt werden.

In diesem Zusammenhange erhebt sich auch die Frage nach dem Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gerichtsbarkeit.[3] Nach Ansicht der Theologen haben das Konsistorium als Kirchengericht und die weltlichen Gerichte eine konkurrierende Gerichtsbarkeit bezüglich aller Delikte, die das sittliche Verhalten berühren; die weltliche Strafe thut der Kirche nicht genug, die geistliche schliesst die weltliche nicht aus; beide Strafen verfolgen ganz verschiedene Zwecke. Das Kirchengericht verhängt zwar nur geistliche Censuren, aber wenigstens deren schärfste, der Bann, soll ohne weiteres Urteil einer weltlichen Instanz Folgen für das bürgerliche Leben haben: Der Gebannte soll

[1] Sehling S. 127.

[2] Für die Anschauung der Theologen vom Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Obrigkeit ist besonders lehrreich das Gutachten II; s. Beilage Nr. 1.

[3] Vgl. ausser II. besonders Sehling S. 146 f.

durch Verhängung des Bannes von einem Staats- oder Gemeindeamte, das er etwa bekleidet, eo ipso suspendiert sein; er soll sein Handwerk nicht ausüben dürfen; er soll endlich, wenn er halsstarrig bleibt, aus dem Lande verwiesen oder von anderer weltlicher Strafe betroffen werden. Das Kirchengericht verhängt also durch Verkündung des Bannes thatsächlich auch weltliche Strafen über den Uebelthäter[1]; die weltliche Obrigkeit hat diese Rechtsfolgen des geistlichen Richterspruches lediglich zur Erscheinung zu bringen, das Urteil zu vollstrecken; sie ist hier der weltliche Arm wie unter dem Papsttum. Nun soll zwar der Bann möglichst selten verhängt werden; sieht man aber die Fälle an, in denen er zulässig und bei Verstocktheit notwendig ist, so muss man doch bedenklich werden: es sind ketzerische Lehre, Ehebruch und Hurerei, Thätlichkeiten gegen die Eltern oder die Diener der Kirche, Gotteslästerung, leichtfertiges Benehmen während des Gottesdienstes, mangelhafter Besuch der Predigt, Enthaltung vom Abendmahl, Zauberei, Meineid, Mord und Wucher[2].

Ausserdem wird an dem privilegierten Gerichtsstande der Geistlichkeit festgehalten. Hat ein Geistlicher über Unrecht oder Beeinträchtigung seines Einkommens zu klagen, so soll er nicht die ordentlichen Gerichte anrufen, sondern das Konsistorium, das ihm beim Landesherrn direkt Abstellung begründeter Beschwerden erwirken wird. Begeht ein Geistlicher ein geringes Vergehen, so soll er nicht von den weltlichen Behörden gefangen genommen oder vor das weltliche Gericht gestellt werden, — „von wegen verachtung des worts, so daraus erfolgt“[3] — sondern es soll das Vergehen dem Superintendenten und den Aeltesten angezeigt werden, die es strafen oder dem Konsistorium zur Bestrafung

---

[1] Noch bedenklicher wäre die Sache geworden, wenn ein Vorschlag zur Ausführung gekommen wäre, den die Theologen in II. machten: die Verhängung des Bannes garnicht dem Konsistorium, sondern dem Superintendenten mit seinen Kirchenältesten zu übertragen. Dann hätte eine Körperschaft, die nicht einmal ein Gericht war, wie das Konsistorium, die schwersten weltlichen Strafen indirekt verhängen können.

[2] Zu bemerken ist, dass dieser Begriff, ganz im mittelalterlichen Sinne, ungleich weiter von den Theologen verstanden wird als nach heutigem Sprachgebrauche; er bedeutet etwa: Gewinn ohne entsprechende Arbeitsleistung, umschliesst also jedes Zinsnehmen und jede Spekulation. Vgl. Sehling S. 154.

[3] S. Sehling S. 131.

melden sollen. Begehen sie ein Kapitalverbrechen, so kann der weltliche Richter sie gefänglich einziehen, es darf aber „ohne vorwissen des landesfürsten nichts peinlichs an ihn begangen werden.“

Was die an manchen Orten noch erhaltenen katholischen Aeusserlichkeiten im Gottesdienst betrifft, so sind die Theologen von Anfang an für völlige Abschaffung der Elevation der Hostie; den Chorrock wollen sie anfangs (ausser für den Dienst am Altar) dulden, wo er noch im Gebrauch sei; später sind sie auch für dessen völlige Abschaffung eingetreten.[1] Hingegen sind sie für die Beibehaltung einzelner lateinischer Gesänge und die Wiedereinführung der Konfirmation. Bei besonderen Anlässen (Religionszwiespalt, Pfarrerwahl, Pestilenz, Krieg, Teuerung) soll die Geistlichkeit das Recht haben, allgemeines Fasten, gemeines Gebet und Litaneien anzuordnen.[2] Der Wiedereinführung abgeschaffter Feiertage widersprechen sie durchaus.

Von anderen bemerkenswerten Gegenständen, die in den Gutachten berührt werden, ist noch zu erwähnen die Forderung einer strengen geistlichen Schulaufsicht[3], das Verlangen nach genügender Vorbildung der Geistlichen[4], und im Zusammenhange damit das Begehren, dass alle, die von den geistlichen Gütern Stipendien erhalten, nur in Leipzig und nur Theologie studieren, „und dieweil sie von kirchengütern erzogen, auch der kirchen hernach zu dienen angehalten werden“ sollen. Die Theologen stellen sich damit in Gegensatz zu den weitherzigen Anordnungen, die Moritz unter dem Einflusse Georgs von Carlowitz getroffen hatte, und nach denen die Stipendien den Studierenden aller Fächer zu gute kommen sollten.

Endlich ist ein Hauptgesichtspunkt der Theologen, die noch vielfach dem alten Glauben zuneigenden Herren des Adels der kirchlichen Disziplin zu unterwerfen. Es ist schon erwähnt, dass der Patronatsherr nach ihrem Willen den Pfarrer nicht mehr allein berufen soll, sondern zusammen mit den Aeltesten der Gemeinde. Daneben wollen sie dem Pfarrer streng untersagt wissen, vor der Vokation mit dem Lehnsherrn einen Pakt zu machen, sei es, dass er ihm einen Teil der Einkünfte überlassen wolle, sei es, dass er

---

[1] Vgl. I. (Sehling S. 130 u. 134) mit IX. (S. 50—51).
[2] Sehling 136 f. [3] Sehling 138. [4] Sehling 122 u. 139.

sich zu des Herrn weltlichen Geschäften, (Vogteien, Schössereien, Jagden!) nebenbei gebrauchen lassen wolle.[1] Wer dagegen handelt, wird mit Amtsentsetzung bedroht. Den Superintendenten wird eingeschärft, dass sie auch die Pfarren des Adels genau visitieren und jeden Herren dem Landesfürsten anzeigen sollen, der einen den kirchlichen Anforderungen nicht entsprechenden Pfarrer in den seinem Patronate unterstehenden Kirchen habe.[2] Ferner sollen die Superintendenten ebenso wie alle übrigen Gemeindemitglieder auch die vom Adel zu den Visitationen erfordern und über ihren Glauben befragen.[3]

Nimmt man alles zusammen, so erkennt man, dass die leitenden Gesichtspunkte der Theologen in allen diesen Verhandlungen sind: völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, pekuniäre und soziale Hebung des geistlichen Standes, weitgehende Mitwirkung der Gemeinden beim Kirchenregiment, Unterstellung des sittlichen Verhaltens der gesamten Bevölkerung, einschliesslich des Adels, unter kirchliche Aufsicht, Fernhaltung der sichtbar an den Katholizismus erinnernden Kultusformen. Sie wissen absolut nichts davon, dass der Landesherr als solcher ein Kirchenregiment auszuüben habe[4], sie halten es nicht für nötig, ihm als einem „Notbischofe“ das bischöfliche Amt zu übertragen;

---

[1] Sehling 124.

[2] Sehling 128. Vgl. IX. (S. 50—51), wo davon die Rede ist, dass manche Adliche ihre Pfarrer zwingen nach katholischer Art Messe auch ohne Kommunikanten zu halten.

[3] Sehling 127.

[4] Es muss hier ein Missverständnis Sehlings berichtigt werden. Die Theologen sagen im Gutachten III, „dass sie wollen reden von einem bischofen, das ist einem vorsteher der kirchen, unangegriffen fürstlicher gewalt, davon sie nichts zu sagen wissen, ihnen auch nicht gebühre“. Diese Stelle interpretiert Sehling 11: „Der Bischof darf kein solcher werden, der die durch die Reformation dem Landesherrn in der Kirche eingeräumten Befugnisse an sich reisse.“ Aehnlich S. 16. Und S. 83 sagt er sogar, offenbar im Hinblick auf dieselbe Stelle, die Theologen hätten „den absolut regierenden katholischen Bischof gefürchtet“, sie hätten „den zu wählenden evangelischen Bischof deshalb unter den Landesherren stellen“ wollen. Davon sagen diese Worte nichts, können es auch garnicht bedeuten, besonders, wenn man die sonstigen Aeusserungen der Theologen bedenkt. Sie wollen nur sagen: Von einem Kirchenvorsteher wollen wir reden, nicht von einem Bischofe, der nach katholischer Art zu gleicher Zeit weltlicher Regent ist.

sie wollen, wenn durchaus ein evangelischer Bischof an der Spitze der Kirche stehen soll, diesem möglichst geringe Selbständigkeit einräumen. Nur insofern wissen sie von einer „Landeskirche", als ihnen die Durchführung gleichförmiger Ceremonieen, die an sich nicht notwendig, sondern Adiaphora sind, aus praktischen Gründen für das albertinische Gebiet wünschenswert erscheint, und ebenso eine einheitliche Praxis der geistlichen Gerichtsbarkeit, wie sie nur das Vorhandensein eines obersten Kirchengerichts gewährleisten kann.

In wesentlichen Punkten weicht von diesen Anschauungen die Auffassungsweise des Vertreters des Episkopalsystemes, des Fürsten Georg, ab, wie sie uns in seinen Denkschriften und Anordnungen entgegentritt.[1]

Gegenüber der auf dem Gemeindeprinzip beruhenden Betonung des repräsentativen Charakters der obersten Kirchenbehörden, wie wir sie bei den Theologen fanden, ist bei Georg die Kirche eine monarchisch regierte Institution, wie im Katholizismus. Der Bischof regiert die Kirche; in seinem Namen spricht das Konsistorium Recht; er kann selbständig Anweisungen an die Pfarrer seiner Diözese, ja sogar Kirchenordnungen erlassen; er übt selbständig die Disziplinargewalt über die Geistlichkeit seiner Diözese aus. Er ist demnach, wie Sehling mit Recht betont, ein Bischof, ganz nach katholischer Art. Das Konsistorium ist seine Behörde; die Pfarrer sind seine Untergebenen.

Von diesem Standpunkte aus ist an eine derartige Mitwirkung der Gemeinde bei der kirchlichen Verwaltung, wie sie die Theologen in Aussicht nehmen, nicht zu denken. Es ist schon ein grosses Zugeständnis, dass Georg eine solche Mitwirkung in bescheidenem Massstabe bei der Pfarrerwahl einräumt: nachdem die Ortsobrigkeit oder der Patronatsherr dem Bischofe einen Kandidaten präsentiert und dieser ihn geprüft und tauglich befunden hat, soll der Berufene vor der Gemeinde predigen, „damit die kirche auch in seine vocation constatire; und do die gemein nicht genugsam mengel der person oder der lahr halben anzuzeigen, sollt er alsdann instituirt und solemniter eingeweiht werden."[2] Der Unterschied von der Forderung der Theologen

[1] Vgl. IV., V., VII., X., XII.—XIV. Dazu die zusammenfassende Analyse der kirchenrechtlichen Anschauungen Georgs bei Sehling S. 82—91.

[2] Sehling S. 28.



liegt auf der Hand: dort soll die Gemeinde den Pfarrer berufen (Obrigkeit und Aelteste zusammen), die kirchliche Oberbehörde hat nur ein auf bestimmte Fälle (Mangel in Lehre oder Leben) begrenztes Einspruchsrecht; hier beruft die Oberbehörde; die Gemeinde hat ein auf dieselben Fälle beschränktes Einspruchsrecht; die Entscheidung darüber, ob der Einspruch genügend begründet ist, behält sich der Bischof stillschweigend vor.[1] Das Institut der Gemeindeältesten ist bei dieser Anschauung überflüssig und fällt gänzlich fort.

Der Superintendent bildet die Zwischeninstanz zwischen Bischof und Pfarrer; er wird vom Bischof ohne Befragung der Pfarrer oder der Gemeinde oder des Konsistoriums ernannt[2] und ist natürlich bischöflicher Beamter.

Das Konsistorium ist der bischöfliche Rat. Wie schon erwähnt, spricht es im Namen des Bischofs Recht; nur soviel wird den Wünschen der Theologen nachgegeben, dass im Tenor des Urteils ausdrücklich auch die Zustimmung des Konsistoriums erwähnt werden soll. Die Mitglieder (2 Theologen und 2 Juristen) hat der Bischof zu ernennen und zu entlassen; sie haben ihm zu schwören; jeder Mehrheitsbeschluss und jede Verhängung des Bannes bedarf der Genehmigung des Bischofs, um bindende Kraft zu erlangen. Das Konsistorium ist lediglich Gericht; Verwaltungsbefugnisse (Prüfung und Ordination von Pfarrern, Visitationen) stehen ihm überhaupt nicht zu.

Einig ist Georg mit den Theologen hingegen darin, dass die ganze kirchliche Organisation und Verwaltung von dem Landesherrn unabhängig sein soll. Der Landesherr hat in den Pfarren seines Patronats, wie jeder andere Patronatsherr, den Kandidaten dem Bischof zu präsentieren,[3] er hat weder Pfarrer, noch Superintendenten, noch Konsistorialen zu ernennen, noch ihnen Vorschriften zu machen. Das steht alles dem Bischofe zu. Freilich befand sich Georg insofern mit diesen Anschauungen in einer

---

[1] „Do die gemein nicht genugsam mengel der person oder der lahr halben anzuzeigen."

[2] Wenigstens den Merseburger, vgl. XIV. (Sehling S. 221). Wäre dies dem weltlichen Landesherren zugekommen, so hätte es hier Hz. August als Administrator des Bistums thun müssen.

[3] Von Hz. Moritz zugestanden in seinem Ausschreiben von 1544 Dez. 4. S. Sehling 36 Anm. 2.



schwierigen Lage, als er selbst sein Amt lediglich der fürstlichen Ernennung verdankte und seine Autorität bei dem Widerstreben des grössten Teiles der Geistlichkeit nur mit landesherrlicher Hilfe wahren konnte. Er empfand namentlich die erstere Schwierigkeit selbst sehr stark; um ihr zu begegnen, seiner Stellung einen von der fürstlichen Ernennung unabhängigen Rechtstitel zu sichern, wollte er sich von einem anderen evangelischen Bischofe, der selbst noch in der alten Kirche die Bischofsweihe empfangen habe, weihen lassen.[1] Und jener zweiten Schwierigkeit gegenüber mochte er sich mit der ihm — wie wir sehen werden — ganz geläufigen katholischen Vorstellung beruhigen, dass die weltliche Gewalt, wenn sie auf sein Ersuchen ihn unterstütze, nur ihrer Pflicht gemäss als bracchium saeculare die Befehle des Kirchenregiments vollstrecke.

Auch nach seiner Ansicht ist der Landesherr nichts als praecipuum membrum und custos legis, keineswegs eine Art Oberbischof oder Kirchenregent.

Befremden könnte es unter diesen Umständen, dass er in einer Reihe von Ceremonieenfragen ohne weiteres dem Landesherrn die Entscheidung überlässt. Er thut dies jedoch aus einem ganz ähnlichen Gedankengange heraus, wie wir ihn bei den Theologen kennen lernten. Die Ceremonieen sind Adiaphora. Die Kirche hat demnach gar kein Interesse an ihrer einheitlichen Regelung. Eine solche ist nur wünschenswert aus weltlichen Gründen, um der Ordnung und der Vermeidung unnötiger Zänkereien willen, aus Rücksicht auf die Schwachen, die auf solche Dinge Wert legen — also aus genau denselben Gründen, denen die weltliche Obrigkeit nach lutherischer Auffassung überhaupt ihre Berechtigung entnimmt und um derentwillen sie besteht. Daher gehört die Regelung dieser Dinge garnicht der geistlichen, sondern der weltlichen Obrigkeit. Diese übt, indem sie derartige Ordnungen über Adiaphora erlässt, kein „Kirchenregiment“ aus, sondern erfüllt eine weltliche Regierungspflicht.[2]

Schränkt Georg hier, getreu der Auffassung Luthers von den

---

[1] Er dachte an Erzbischof Hermann von Köln oder den Bischof von Brandenburg; schliesslich kam es nicht dazu, sondern er liess sich nur von Luther in sein Amt einführen.

[2] Vgl. für Georgs Auffassung von den Ceremonieen als Adiaphora Sehling 28, 54—55, 203, 218.



Adiaphora, die Wirksamkeit der kirchlichen Obrigkeit sehr weit ein, so dehnt er sie — hier die Theologen noch überbietend — in Beziehung auf die Verhältnisse des geistlichen Standes so weit aus, dass er in dieser Beziehung wieder ganz der katholischen Vorstellungsweise verfällt. Das Konsistorium hat nach ihm nicht nur geistliche Strafen zu verhängen, von denen vielleicht eine oder die andere weltliche Folgen nach sich zöge, sondern es hat z. B. in Ehesachen volle Jurisdiktion; es verfügt Scheidungen, straft den Ehebruch u. a. m.; der weltliche Arm hat hier nur zu vollstrecken. Ferner haben Bischof und Konsistorium volle Strafgewalt über die Geistlichkeit: sie können Verwarnung, Gefängnis, Suspension, Absetzung, ja Landesverweisung über den Pfarrer verhängen.[1] Bezüglich anderer Delikte der Laien, die das sittliche Gebiet berühren, besteht nach Georgs Meinung nicht, wie die Theologen wollen, Konkurrenz der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, in der Art, dass jedes Gericht die ihm eigentümlichen Strafen ohne Rücksicht auf das andere verhängt; sondern prinzipiell hat zuerst der Staat einzuschreiten, dann die Kirche mit geistlichen Zensuren zu folgen; zeigt sich jedoch die weltliche Obrigkeit säumig, so greift das geistliche Gericht selbständig ein, zieht die Sache vor sein Forum, urteilt sie ab, und der Staat als weltlicher Arm hat dann nur das Urteil zu vollstrecken.

Vor die geistlichen Gerichte gehören also zunächst Delikte der Geistlichen, ausgenommen die peinlichen Fälle; sodann aber auch alle Zivilklagen gegen sie; und auch Frauen, Kinder und Gesinde der Geistlichen sind dieses privilegierten Gerichtsstandes teilhaftig. Ferner sollen die Geistlichen und ihre Angehörigen von jeder Steuer und anderen bürgerlichen Pflichten befreit sein.[2] Man sieht, es fehlt so gut wie nichts, um wenigstens in rechtlicher Beziehung die katholische scharfe Scheidung zwischen Priestern und Laien wieder einzuführen.

Für die Beibehaltung oder Wiederherstellung katholischer Aeusserlichkeiten im Gottesdienste hat Georg eine grosse Neigung. Daher ist er mit den Theologen einverstanden bezüglich der lateinischen Kirchengesänge und der Konfirmation. Aber auch Chorrock und Elevation will er überall wieder eingeführt sehen,

---

[1] Sehling 219. [2] Sehling 220 f.

ebenso die Feier einer Reihe von Heiligenfesten.[1] Gerade weil er sich über diese Punkte mit den Theologen durchaus nicht einigen konnte, kam die geplante Kirchenordnung nicht zustande. Uebrigens wissen wir, dass er die Entscheidung über diese Dinge als Adiaphora zur Kompetenz der weltlichen Obrigkeit rechnete.

In seiner Instruktion für die Pfarrer befiehlt er diesen im Gegensatze zu der herrschenden Praxis Milde und Versöhnlichkeit bei Erwähnung katholischer Lehren und Anschauungen. So sollen sie nicht verächtlich von den guten Werken reden, sondern die Leute ermahnen, dass Besserung in den Werken die rechtschaffene Frucht der Bussfertigen sei.[2] Sie sollen die „lieben heiligen und mertern" als gute Vorbilder anführen, die „gebenedeiete mutter gottes" hochhalten, und nur vor falschem Vertrauen auf deren Fürbitte warnen. Sie sollen endlich die alten Kirchenlehrer nicht schmähen; denn wenn diese auch zuweilen nicht der Schrift gemäss gelehrt haben, „so haben sie doch viel guts und nützlichs geschrieben, das keins weges zu verachten; darum soll man von ihnen auch nicht schimpflich, sondern ehrlich reden."[3]

Seinen Gutachten fehlt durchaus die gegen den Adel gerichtete Spitze, die wir bei den Theologen wahrnahmen. Er stand als geborenes Mitglied des hohen Adels diesem Stande nicht so feindselig gegenüber wie die bürgerlichen Theologen; er mag gehofft haben, die noch widerstrebenden Elemente darin mehr durch Schonung ihrer hergebrachten Rechte, als durch Angriffe dagegen zu gewinnen. Auch ist zu bedenken, dass gerade die von Carlowitz geführte Adelspartei der Beibehaltung katholischer Kultusformen und dem Episkopalsystem als solchem günstig gesinnt war.

Wir können Georgs Stellung dahin charakterisieren, dass er mit den Theologen übereinstimmend Unabhängigkeit der Kirche vom Staate will, aber die Entscheidung über die äusseren Kultusformen dem Staate überlässt; dass er im Gegensatze zu den Theologen und im Anschlusse an die katholischen Einrichtungen eine monarchische Kirchenverfassung erstrebt und ebenso in den Kultusformen und der rechtlichen Privilegierung des geistlichen Standes sich möglichst an die alte Kirche annähern will. Von

[1] Bes. Sehling S. 55. [2] Sehling 198 u. 201. [3] Sehling 201 u. 207.

einem landesherrlichen Kirchenregiment oder Summepiskopate weiss auch er nichts. Nur insofern erkennt er eine „Landeskirche“ an, als die Gleichförmigkeit der Ceremonieen, da sie ja von der weltlichen Gewalt geregelt werden, an den Machtbereich des einzelnen Staates gebunden erscheint, und als es wünschenswert ist, dass die Grundsätze der geistlichen Rechtsprechung innerhalb eines Territoriums die gleichen seien, auch wenn dieses mehr als ein Bistum umfasst.

Den beiden bisher entwickelten Anschauungen steht nun gegenüber die Auffassung der fürstlichen Räte, die von rein weltlichen Gesichtspunkten ausgehend zum Territorialprinzip gelangen. Erwähnt ist bereits, dass schon die früheren Anordnungen des Herzogs vor 1544 sich in ähnlicher Richtung bewegt hatten, wie sie denn ohne Befragen der Theologen durchgeführt sind. Auch während der Beratungen dieser Jahre stellen die herzoglichen Räte von Anfang an den Wünschen der Theologen ihre Bedenken entgegen. Versuchen wir, auch ihre Gedanken kennen zu lernen.

Das erste uns vorliegende Gutachten stammt aus dem Herbste 1544 und geht von den Räten des Herzogs August aus, der ja der weltliche Regent des merseburger Stiftsgebietes und mehrerer thüringischer Aemter des merseburger Sprengels war.[1] Ihnen liegen nur die speziellen Verhältnisse dieser Gebiete am Herzen. Sie wollen das merseburger Konsistorium als eine herzogliche Behörde angesehen wissen im schroffen Gegensatze zu der Anschauung der Theologen, wonach es der Inhaber des bischöflichen Amtes, aber auch zu der Ansicht Georgs, wonach es ein bischöfliches Organ sein soll. Es soll demgemäss seinen Sitz auf dem Schlosse oder in einem vom Fürsten anzuweisenden Gebäude haben; ein Doktor juris, der zugleich fürstlicher Rat ist und sich nebenbei auch in anderen Sachen gebrauchen lassen muss, soll Präsident sein, ein anderer Jurist, ein Notar und Unterpersonal sind ausserdem nötig; in wichtigen Fällen soll der Kanzler zu Rate gezogen werden. Theologen sollen also garnicht darin sitzen. Die Urteile ergehen im Namen des Herzogs.

Die Kompetenz dieses landesherrlichen Konsistoriums muss nun gegen die des bischöflichen Amtes scharf abgegrenzt werden;

[1] Es ist VI., s. unten Beilage Nr. 2. Der Inhalt lässt keinen Zweifel darüber, dass es von herzoglichen Räten für Hz. August angefertigt ist.

und da befürworten die Räte, dem Bischof und seinen Theologen solle überlassen werden: die Entscheidung von Fragen der Lehre, Prüfung und Anstellung der Geistlichen, Ausübung und Ueberwachung der Predigt und Seelsorge, Aufrechterhaltung der kirchlichen Disziplin durch Visitationen. Bei Entscheidung wichtiger Fragen seines Amtsbereiches mag der Bischof seine Superintendenten zuziehen. Alle übrigen Sachen, die nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes vor die geistlichen Gerichte gehören, sind vor das Konsistorium zu verweisen. Dieses hat sowohl geistliche wie weltliche Strafen zu verhängen. Geldstrafe soll stehen auf Unzucht, Raub, Ehebruch, Gotteslästerung, Wucher, Meineid, Ketzerei und ähnlichen Vergehungen; denn jetzt „gehen alle diese ungestraft aus, und ist keine Furcht vorhanden.“ Die dadurch einkommenden Summen sind zur Besoldung der Mitglieder des Konsistoriums zu verwenden. Ausserdem soll das Konsistorium gegen solche Uebelthäter den Bann zu verhängen haben. „Und wann also der president beide bann, den geistlichen und den weltlichen hette, alsdann mussten sich die leute forchten vor der strafe.“ Endlich gehören vor das Konsistorium alle Klagen gegen Geistliche und ihre Ehefrauen, und „alle pfarrsachen, die lehen und beneficia betreffende.“ Wird der Bischof so entlastet, so hat er desto besseren Raum, die Kirche zu versorgen. In allen Sachen, die Gewissensfragen berühren, insbesondere den Ehesachen, und bei allen Klagen gegen Geistliche oder wegen geistlicher Güter sollen die Bischöfe und andere Geistliche, in schwierigen Fällen auch das Konsistorium zu Meissen und die juristische und theologische Fakultät der Universität Leipzig um Rat gefragt werden. Weitere Vorschläge gehen dahin, dass auch Teile des Einkommens der merseburger Diakonate zur Besoldung der Konsistorialen zu verwenden seien, und dass bei deren Ernennung dem Bischof neben den fürstlichen Räten eine Mitwirkung eingeräumt werden solle.

Ueberblickt man diese Vorschläge, so sieht man, worauf die Räte hinauswollen: alle Sachen, bei denen ein Zwangsverfahren in Frage kommt — Verhängung von weltlichen Strafen gegen andere als Geistliche oder von geistlichen Strafen, die weltliche Rechtsfolgen nach sich ziehen, wie der Bann — alle diese sollen dem landesherrlichen Kirchengericht überwiesen werden, während der Geistlichkeit nur eine beratende Stimme dabei verbleibt.

Denn weltliche Strafen kann wirksam nur der Landesherr zur Vollziehung bringen; also muss auch er sie durch sein Gericht verhängen. Die Rolle des weltlichen Armes, der kirchliche Urteile kritiklos vollstreckt, wie sie die Theologen und der Bischof nach katholischem Vorbilde dem Staate zumuten, wollen die fürstlichen Räte durchaus nicht übernehmen.

Hingegen erscheint den Theologen der Gedanke geradezu blasphemisch, dass ein staatliches, nur mit Juristen besetztes Gericht die höchste Kirchenstrafe, den Bann, sollte verhängen können. Sie meinen, das sei eine schwere Sünde, wenn die weltliche Obrigkeit sich so etwas anmaasse; das sei genau so schlimm, als ob sie predigen oder Sakramente austeilen wolle, oder als ob es den Theologen einfalle, das Schwert in die Hand zu nehmen und weltliche Strafen zu verhängen.[1]

Während die fürstlichen Räte für die oben angeführten Delikte nur eine allein entscheidende Instanz, das fürstliche Konsistorium, kennen, halten die Theologen, wie wir wissen, an der Vorstellung fest, dass es zwei konkurierrende Instanzen mit toto genere verschiedenen Strafmitteln für sie gebe: das weltliche Gericht mit weltlichen Strafen, und das geistliche Gericht mit geistlichen Censuren. Auch hier ist der Gegensatz völlig deutlich.

Freilich sind die merseburger Räte mit ihren weitgehenden Wünschen nicht durchgedrungen. Abgesehen von dem erbitterten Widerstande der Theologen wird dabei eine sachliche Schwierigkeit besonderer Art mitgewirkt haben. Nach der Absicht der Räte sollte das merseburger Konsistorium eine Behörde des Herzogs August sein; hätte man nun den Wirkungskreis des Gerichtes, wie das von anfang an die Absicht des Herzogs Moritz war, über den ganzen alten merseburger Sprengel ausgedehnt, der auch Gebiete des älteren Bruders umfasste, so hätten Unterthanen des Herzogs Moritz vor einem Gerichte des Herzogs August Recht zu nehmen gehabt, was bei der halbsouveränen Stellung des letzteren seinem Bruder gegenüber wohl Bedenken erregt haben dürfte.

---

[1] S. Beilage 1. Daraus, dass dieser eifrige Protest schon im April erhoben ward, folgt, dass auch damals bereits die Forderung aufgetreten sein muss, ein landesfürstliches Gericht solle den Bann verhängen; wahrscheinlich war sie in der leider bisher nicht aufgefundenen Antwort des Herzogs auf I. gestellt worden.



Das erste Resultat der vielen Ueberlegungen haben wir in einem mit ausdrücklicher Zustimmung und Ermächtigung des Herzogs Moritz[1] von August im Herbste 1544 erlassenen Reskripte an den Fürsten Georg vor uns. Danach nehmen die Landesherrn das Recht, die Kompetenzen der geistlichen und weltlichen Gewalten gegen einander abzugrenzen, als selbstverständlich für sich in Anspruch. Sie bestimmen jedoch — im Gegensatze zu den Wünschen der merseburger Räte und der Theologen, aber im Einklang mit Georgs Anschauungen, — dass das Konsistorium eine bischöfliche Behörde sein soll; demgemäss sind für das Gebiet der Herzöge zwei Konsistorien — für die Bistümer Merseburg und Meissen — notwendig. Die Mitglieder des Merseburger Konsistoriums soll Fürst Georg ernennen, die Besoldung aus erledigten Pfründen bestritten werden. Die Ordnung, nach der beide sich zu richten haben, wird auf einer von den Landesherren berufenen Versammlung festgestellt werden, an der ausser den Mitgliedern der beiden Konsistorien auch theologische und juristische Vertrauensmänner der Fürsten teilnehmen sollen. Das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gerichtsbarkeit wird im allgemeinen im Sinne des Fürsten Georg geregelt; auch der privilegierte Gerichtsstand der Geistlichkeit wird im Prinzip anerkannt. Die Verfügung über die geistlichen Güter einschliesslich der Einkünfte erledigter Präbenden, Vikarien und Lehen behält der Landesherr sich vor. Die Ernennung des Pfarrers bleibt dem Patronatsherren; nur da, wo der Bischof selbst zugleich Patronatsherr ist, steht sie also beim Fürsten Georg. Sonst hat dieser nur die Investitur und Weihe des vom Patronatsherren ernannten Predigers vorzunehmen, nachdem er ihn in Lehre und Leben tauglich befunden hat. In einem Ausschreiben[2] wurden von dem regierenden Herzoge die Hauptpunkte dieser Anordnungen bekannt gegeben. In einem Punkte gedachte Herzog Moritz die

[1] Sehling erwähnt bei seinem Abdruck des Reskriptes (S. 32—34) dieses wichtigen Umstandes nicht. Das in Dresden (Loc. 9033 Stift Merseb. Postulation Bl. 50 f.) vorhandene Konzept ist in des Hz. Moritz Kanzlei und zwar von der Hand des Dr. Georg Komerstadt entworfen und beginnt mit folgenden, bei Sehling fehlenden Worten: „Auf ansuchen Georgen, fursten zu Anhalt etc. geben wir, Augustus etc., mit rat und vorwissen herrn Moritzen etc. diese antwort.“

[2] Ausschreiben des Hz. Moritz von 1544 Dez. 4. Sehling S. 36 Anm. 2.

bischöfliche Kompetenz sogar weiter zu erstrecken, als Georg wünschte: er überliess ihm die Regelung der Elevationsfrage[1] mit der Massgabe, dass er für Belehrung des Volkes sorge und dem Volke zu keinem Bedenken Anlass gebe. Aus diesen Klauseln darf man wohl schliessen, dass der Herzog voraussetzte, Georg werde überall die Elevation wieder einführen, und dagegen nichts einzuwenden hatte, wenn es sich in Ruhe und Frieden durchführen lasse.

Ergänzt wurden diese Anordnungen durch die Stiftungsurkunden für die beiden Konsistorien aus dem Februar 1545.[2] Auch hier ward besonders betont, dass die Abgrenzung der Kompetenzen Sache des Herzogs sei, und dass dieser sich daher auch spätere Aenderungen vorbehalte. In Meissen, wo es noch keinen evangelischen Bischof gab, ernannte Moritz ohne weiteres die Mitglieder. Auch wurde hier dem Konsistorium die Prüfung der Pfarrer vor der Anstellung übertragen. Er befahl den Konsistorialen sich in ihrer Rechtsprechung nach der in Kloster Zelle vereinbarten Ordnung zu richten. Ueber die Geistlichkeit behielt sich der Herzog die Gerichtsbarkeit nur vor in peinlichen Sachen und für den Fall der Säumigkeit der geistlichen Oberbehörde. Beachtenswert ist, dass in der in Zelle vereinbarten Konsistorialordnung eine über beiden Konsistorien stehende Instanz vorgesehen war: sie sollte gebildet werden von den Dekanen und je zwei Professoren der theologischen und juristischen Fakultät zu Leipzig.[3] Das lag weder im Sinne der Theologen, für welche das Konsistorium die oberste Repräsentation der Kirche war, noch des Fürsten Georg, nach dessen Anschauung die Oberinstanz für das Konsistorium höchstens der Bischof sein konnte. Es war ein Zugeständnis an das Territorialprinzip.

Hiernach gestalteten die Verhältnisse im albertinischen Sachsen sich zunächst folgendermassen: im merseburger Sprengel gab es einen evangelischen Bischof und ein von ihm ernanntes Konsistorium, das der Herzog (wie auch den Bischof selbst) aus den geistlichen Gütern besoldete; in Meissen gab es ein vom Landes-

---

[1] Vgl. d. Schreiben des Hz. Moritz an Georg von 1545 Febr. 17. Sehling 41 Anm. 1.

[2] Ich habe nur die für das meissener Konsistorium gefunden und teile sie in der Beilage Nr. 3 mit.

[3] Sehling 192.

herrn ernanntes Konsistorium, das vorläufig zugleich die bischöflichen Befugnisse ausübte. Für beider Rechtsprechung galt eine vom Landesherrn sanktionierte Ordnung, über beiden stand eine vom Landesherrn verordnete höchste Instanz. Eine allgemeine Kirchenordnung gab es ausser der Heinrichsagende nicht; die Lösung der Ceremonieenfrage war für den merseburger Sprengel dem Bischofe anheimgegeben. Alles in allem eine wunderliche Mischung von Episkopal- und Territorialprinzip, mit der auf die Dauer niemand ganz zufrieden war.

Schon im Dezember 1544 hatten die fürstlichen Räte betont, es sei eine neue Kirchenordnung für das ganze Land nötig, die der Landesherr erlassen müsse.[1] Ueber eine solche ist lange beraten worden, Georg hat einen Entwurf fertiggestellt, 13 andere Theologen haben diesen auf einer Konferenz zu Leipzig, der auch Dr. Fachs als fürstlicher Vertreter beiwohnte, beraten und gutgeheissen (27. Aug. 1545)[2]; aber in wichtigen Punkten blieben sowohl unter den Geistlichen selbst, wie zwischen diesen und den fürstlichen Räten noch erhebliche Differenzen bestehen.

Hierüber geben die beste Auskunft zwei zusammengehörige Schriftstücke, eine Zusammenstellung der Ergebnisse jener Leipziger Augustkonferenz, die Fürst Georg Ende 1545 an Dr. Fachs gesandt hat, und ein Gutachten herzoglicher Räte über diese Punkte vom 12. Mai 1546.[3] Einig waren Theologen und Räte jetzt darüber geworden, dass Chorrock und Elevation nur da bestehen bleiben sollten, wo sie noch in Uebung geblieben, aber nirgends wieder eingeführt werden sollten, wo sie abgeschafft seien. Dagegen war man sehr verschiedener Meinung über die Ausdehnung der geistlichen Privilegien. Die fürstlichen Räte waren vor allen Dingen gegen die Steuerfreiheit der Geistlichkeit; Luther habe diese ausdrücklich als wider Gott verworfen. Wenn ein Geistlicher wegen Schulden verklagt und von der geistlichen Obrigkeit verurteilt werde, aber zahlungsunfähig sei, so wollten die Räte die Exekution gegen sein Privatvermögen durch die weltliche Obrigkeit vollstreckt wissen, da das Konsistorium weder weltliche Zwangsgewalt noch Gerichtsdiener habe. Grosse Schwierigkeit machten sodann die Klagen wegen geistlicher

[1] Nach der späteren Aussage des Fürsten Georg bei Sehling S. 43.
[2] S. Beilage Nr. 4. [3] XIII. und XV, s. Beilage Nr. 5.



Güter; die Geistlichen waren dafür, dass Klagen wegen Schädigung im Einkommen oder Verletzung kirchlichen Eigentums von den Pfarrern bei dem Konsistorium anzubringen seien, dessen Urteil dann die weltliche Gewalt zu vollstrecken habe. Die Räte fanden dies Verfahren unzweckmässig, da die Herren des Adels — die voraussichtlich meist verklagt werden würden — sich weigern würden, vor dem Konsistorium Recht zu nehmen; schon jetzt sagten viele, sie wollten nicht zwei Herren haben;[1] vielmehr müssten die Pfarrer in solchen Fällen gegen Schriftsassen vor dem Hofgericht, sonst vor dem Amtmanne ihre Klage anbringen. Ebenso sprachen sich die Räte gegen die früher von den Theologen vorgeschlagene Form der Visitation aus, wobei der Superintendent jährlich visitierend in seinem Bezirke herumziehen und die Gemeinde über die sittlichen nnd kirchlichen Zustände befragen sollte. Auch das, meinten sie mit Recht, würde den Adel erzürnen; denn es konnten sich ja leicht die Bauern über das Leben ihres Herrn beklagen, und der Superintendent konnte sich berufen fühlen, seine Sittenzucht auch diesem gegenüber auszuüben. Aus ähnlichen Erwägungen ward nochmals die Einrichtung der Kirchenältesten als überflüssig abgelehnt, und ein Druck des Leipziger Gutachtens von Laetare 1544, den einzelne Theologen noch gewünscht zu haben scheinen, ausdrücklich für unzulässig erklärt „Denn darin ist allerlei, das sich schwerlich leiden wird“.

Der von Georg im vorigen Jahre fertiggestellte Entwurf, den dieser bereits in Gestalt einer Anweisung für ihre Amtsführung den Pfarrern seines Sprengels bekannt gegeben hatte, ward nun im Sommer 1546, mit einigen Aenderungen, zwar nicht als Kirchenordnung publiziert, aber als Instruktion für ihre Amtsführung an die Superintendenten des Herzogtums mitgeteilt.[2]

---

[1] Der Adel respektierte thatsächlich die Entscheidungen des Konsistoriums in Streitigkeiten, bei denen ein Adlicher Partei war, sehr wenig, da er die Zuständigkeit dieses Gerichtes für sich bestritt. Fürst Georg beschwerte sich darüber beim Herzoge (1546 Juli 12, Or. eigenhd. Dresden Loc. 9026 a. a. O. Bl. 6) und bat ihn, dafür zu sorgen, dass den Erkenntnissen des Konsistoriums besser, als bisher, Gehorsam geleistet werde.

[2] XIV. Zu Sehlings Druck (Anlage D) vgl. unten Beilage Nr. 4. Sehling 79 meint, diese Instruktion sei nicht zur „Publikation“ gelangt; dazu war sie auch nicht bestimmt; aber den Superintendenten ist sie zur Nachachtung mitgeteilt worden. Und zwar scheint dies Ende Juli oder im

Sie erregte mancherlei Widerspruch, namentlich wegen ihrer grossen Milde gegen katholische Einrichtungen und ihrer Mahnungen zur Mässigung gegenüber den Andersgläubigen. Der Herzog sah sich genötigt, die Superintendenten wegen ihrer Widersetzlichkeit zur Rede zu stellen, und zur Formulierung ihrer Einwände nochmals zusammenzurufen, erhielt aber eine recht widerwillige Antwort.[1]

Die ruhige Weiterentwickelung der sächsischen Zustände wurde unterbrochen durch den schmalkaldischen Krieg. Nach dem Siege des Kaisers brach die Periode des Interims[2] an; und in dieser Zeit haben die Gedanken Georgs von Anhalt vorübergehend in Sachsen festere Gestalt gewonnen. Die Interimsagende war, wie Sehling nachweist, sein eigenstes Werk, an dem Melanchthon und andere nur widerwillig und wenig mitgearbeitet haben, und entsprach im wesentlichen seinen früher geäusserten Ideen. Publiziert wurde freilich nur ein kurzer Auszug daraus, das Leipziger Interim.

Kurz darauf musste jedoch Moritz, dem Drängen des Kaisers nachgebend, den Verzicht seines Bruders auf das merseburger Bistum herbeiführen und die Wahl eines neuen katholischen Bischofes zulassen. Damit fiel das Episkopalsystem im albertinischen Gebiete endgültig; das Gemeindeprinzip war bereits vor dem Kriege, wie wir gesehen haben, von den fürstlichen Räten mit dem Bischofe im Bunde abgewehrt worden; man dachte nicht daran, jetzt dazu zurückzukehren; und so fiel schliesslich

August 1546 geschehen zu sein. Am 12. Juli mahnte Fürst Georg den Herzog noch zur Fertigstellung (in dem Anm. 1 cit. Briefe); am 22. September sprachen die Superintendenten bereits davon, dass sie beschuldigt würden, sich gegen die in dem Unterricht enthaltenen Anordnungen vergangen zu haben, s. Beilage Nr. 6.

[1] Die zu Altzelle versammelten Superattendenten an Hz. Moritz 1546 Sept. 22, s. Beilage Nr. 6. Wenn die Versammelten erklärten, sie müssten die Leute vor den papistischen Greueln warnen und sonderlich in diesen Zeiten an biblischen Beispielen zeigen, wie die Verräter und Verfolger des Evangeliums von Gott bestraft würden, und es sei ihre Pflicht, schwarz schwarz und weiss weiss zu nennen, so geht dies offenbar gegen die versöhnliche Tendenz des Unterrichts.

[2] Hierüber werde ich im 2. Bande meiner Biographie des Kurf. Moritz ausführlicher zu handeln haben, und sehe daher hier von genauerem Eingehen darauf ab, zumal da für die Entscheidung des hier skizzierten Meinungskampfes die Interimsordnung ohne Einfluss gewesen ist.



der Sieg dem Territorialsysteme zu. Mit dem Wegfalle des Bischofs ward auch das zweite Konsistorium eine landesherrliche Behörde, und immer selbständiger begann der Landesherr in kirchlichen Dingen zu gebieten; von ihm hing es ab, ob er die Theologen vorher um Rat fragen und ob er den gegebenen Rat befolgen wolle. Entscheidend war schliesslich in materieller Hinsicht der Besitz der geistlichen Güter; dadurch waren alle geistlichen Behörden pekuniär von ihm abhängig; in formeller Beziehung aber ermöglichte ihm sein Vorgehen die Lehre, dass Organisationsfragen als Adiaphora von der Staatsgewalt zu regeln seien.

Nicht als Notbischöfe von der Kirche oder ihren vornehmsten Vertretern angerufen, haben die Albertiner in kirchliche Dinge eingegriffen, wie einst die Ernestiner, sondern im schärfsten Gegensatz zu den Anschauungen, die in den Kreisen der sächsischen Theologen herrschten, haben sie von den bischöflichen Befugnissen an sich genommen, was ihnen zur Erhöhung ihrer Machtstellung dienlich schien, nachdem die Errichtung evangelischer Bistümer in ihren Gebieten gescheitert war. Den einzigen Rechtstitel bot ihnen jene Lehre von der Adiaphora; von der ihnen dadurch eingeräumten Position aus sind sie allmählich soweit vorgedrungen in das Gebiet rein kirchlicher Angelegenheiten, wie es ihre Machtmittel erlaubten; und die Kirche liess sich die Herrschaft ihres mächtigsten Gliedes schweigend gefallen. Auf dem Wege der Usurpation ist im albertinischen Gebiete das landesherrliche Kirchenregiment entstanden, und das Territorialprinzip hat gesiegt, weil das Territorium eine wohlorganisierte Macht war, die evangelische Kirche aber eine solche zu werden verschmäht hatte und wenigstens nach lutherischer Anschauung auch verschmähen musste.[1]

---

[1] Sehling führt bes. S. 87 aus, dass der Landesherr in der Theorie nur ein Schutz- und Aufsichtsrecht gehabt habe, in Wirklichkeit jedoch ein Kirchenregiment. Er schliesst seine Ausführungen mit den Worten: „Aus dem praecipuum membrum erwächst der Herrscher. Das landesherrliche Kirchenregiment war eine historische Notwendigkeit, es ergab sich mit zwingender Logik aus evangelischen Grundprinzipien." Die letzten, hier (nicht bei Sehling) gesperrten, Worte stellen das vorher richtig bezeichnete Verhältnis geradezu auf den Kopf: nicht aus den evangelischen Grundprinzipien ergab sich das landesherrliche Kirchenregiment, sondern aus den thatsächlich bestehenden Machtverhältnissen; die Kirche leistete

Beilagen.

Nr. 1. Gutachten von drei ungenannten Superintendenten über die in den Beschlüssen der leipziger Laetarekonferenz behandelten Punkte. Undat. [1544 April.][1]

Kop. Dresden H-St-A. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 174—79.

Nachdem uns, den dreien superattendenten nechst vor u. gn. f. und h. mit den hinach folgenden artikeln erschienen, von S. F. Gn. befelch geben, dass wir selber auf wege trachten, wie den sachen zu rathen, und unser bedenken S. F. Gn. zustellen sollten, sagen wir auf unser gewissen und bekennen vor gott, dass wirs vor unser personen nit wissen besser zu machen, denn zu Leipzick gemacht ist, dieweil solchs, so da gestellet (wie wir nit anders wissen) aus gottes wort und den reformationen und ordnungen derer stende, so heute das rein und lauter gotteswort bekennen, zusammengetragen und in ein buch gestellet ist, bitten derhalben, dass solchs alles vorgenummen, bewogen, und daraus zu forderunge gottes ehr und der kirchen besserunge ein reformatio und disciplin mochte angericht werden. Nachdem aber u. gn. f. und h. mit dem consistorio ein weiter bedenken hat, wollen wir auch davon, was uns vor gut ansieht, anzeigung thun.

1) Vom consistorio. Dieweil u. gn. f. u. h. bedenken ist, dass S. F. Gn. lande weit und breit sein, auch der unterthanen viel, und derhalben zwei consistoria von nothen achtet, wiewohl wir zuvor zu Leipzick neben den andern einen versuch nur mit einem consistorio vorzunehmen bewilliget, in ansehung, dass der senatus ecclesiasticus, da er fleissig, dem consistorio viel mühe benehmen wurde, lassen wir uns doch dieses u. gn. f. und h. bedenken in unterthenigkeit wohl gefallen und sehen viel lieber, dass zwei consistoria denn eins seien, damit den sachen desto schleuniger abgeholfen und die unterthanen mit soviel minder muhe beladen werden.

De numero judicum. Im rathschlag zu Leipzick gehalten ist vor nöthig angesehen, dass 12 personen zu den treffenlichsten sachen, zu den geringen aber und schlechten nur vier gewehlet werden sollen. Dieweil aber nun zwei consistoria sein sollen, achten wirs vor gnug, dass ein ides consistorium mocht vier personen haben, nemlich zwien theologos und zwien juristen, in ansehung, dass in grossen wichtigen sachen ein consistorium

---

seinem Entstehen keinen nennenswerten Widerstand, weil nach den lutherischen Grundanschauungen alle Organisationsfragen etwas Gleichgültiges waren. Mit den evangelischen Grundprinzipien — wenn man sie in Luthers Sinne auffasst — kann jede Form kirchlicher Organisation bestehen, wenn sie nur rechte Predigt des Evangeliums und rechte Verwaltung der Sakramente nicht erschwert oder hindert. Sobald es dies thut, ist nach Luthers Auffassung auch das landesherrliche Kirchenregiment verwerflich.

[1] *Das Stück ist jedenfalls mehrere Wochen nach der Leipziger Lätarekonferenz (1544 März 23) anzusetzen, da der Herzog inzwischen deren Beschlüsse überlegt und dies Gutachten eingefordert hatte; es ist aber verfasst, bevor der Herzog seine Absicht, einen evangelischen Bischof einzusetzen, kundgegeben hatte; denn hievon wissen die Verfasser noch nichts.*

an dem andern oder an der universitet sich raths erholen mag. Wiewohl aber u. gn. f. und h. bedenken auf zwei consistoria gehet, halten wir nichts destoweniger von noethen, dass in stedten senatus ecclesiastici verordnet werden, damit dass dardurch auf alle kirchen gescheft neben dem pfarrherrn desto fleissiger aufsehung gehabt, und auch den consistoriis soviel minder arbeit und muhe mocht zugewendet werden.

2. Von jerlichen synodis der superattendenten, wo und wenn die gehalten sollten werden, mage man sich der zeit und des orts leichtlich bedenken, haltens auch darvor dass u. gn. f. und h. nit so gar viel an zeherung drauf gehen werde.

3. Visitacio, wiewohl sie ein ansehen grosses unkostes hat, ist sie doch hochlich von nothen, von wegen der unfleissigen pfarrherrn und ungehorsams der pfarrkinder; und halten, so in einem iden amt nur die amtleute oder schosser von wegen u. gn. f. und h. mitzogen, sollt so grosser unkost nit drauf gehen, sonderlich so die visitacio in zweien jahren einmal und nur an den orten, da man der pfarrherrn fleiss und leben ungewiss, desgleichen auch der pfarrkinder besserung nit durch andere wege zu gewisser erfahrung kummen mochte, vorgenummen wurde. Wie aber die visitacio vorzunemen, ist in dem rathschlag zu Leipzick gehabt gnugsam begriffen.

4. 5. Was die artikel des bannes, der disciplin und senatus ecclesiastici belanget, wissen wir von derer forma nit besser zu reden denn zu Leipzick darvon geredt ist worden.

Nota: Da man aber die consistoria des bannens uberheben und allein mit ehesachen, und was fur kirchengebrechen zwischen den pfarrherrn, collatorn und kirchspielen vorfallen wurden, zu schaffen haben lassen wollte, mochte man einen iden superattendenten sammt dem senatu ecclesiastico des orts, da der superattendens pfarrherr ist, alle unbussfertigen des zirks seiner superattendenz auf erweisung des pfarrherrns und der kirchenveter lassen bannen und der heiligen kirchen gemeinschaft berauben; will man aber, so mag man den consistoriis das bannen auch nebendick den andern sachen aufladen und der superattendenten sammt ihren ecclesiasticis senatibus damit verschonen.

Der wege einen, welchen man will, mag man zu bannen vornehmen, dass also ein ides consistorium oder ein superattendens sammt seinem senatu seines zirks ecclesiam generalem representir und also anstatt und von wegen der anderen kirchen aller macht habe zu richten und zu urtheilen. Denn der kirchen hat Christus diese gewalt ubergeben und ihr an seiner statt die schlussel des himmels, den auf- und zuzuschliessen, hie gelassen . . . .[1] Nachdem aber itzo die kirchen gross sein und manich wunderlicher kopf zu ihren versammelungen sich findet, ist nicht moglich, dass man von idermann stimmen aufnehmen und einem iden, so einer zu verbannen, urtheil zu fellen, gestattet sollt werden; denn da wurde man gewiss eine grosse ungleicheit sporen. So ist auch mit nichten zu rathen, dass die gewalt zu bannen, einer einigen personen, als dem pfarrherrn allein, ubergeben wurde,

[1] *Folgen Citate aus Matth. 16 u. 18, Joh. 20 u. 1. Kor. 5.*

dieweil soviel einfaltiger unverstendiger und ungelehrter pfarrherrn sein, und aber die sach verstendige und gelehrte leute fordert, welche die alten clavem scientiae genennt haben. Ut est sententiarum lib. 4 dist. 19. Uber das mochte auch ein einige personen ihren affectibus nach handeln und allein die bannen, so er zuwider, und auf welche er einen hast gefasset, obgleich dieselbigen das bannen noch nie verdienet hetten; dargegen mochten wohl von wegen des pfarrherrs gunst und neigung die ungebannet bleiben, welche den bann wohl mit den allergrobesten stucken verdienet hetten. Demnach dieweil weder dem ganzen haufen in der kirchen, noch dem pfarrherrn allein, nach der itzigen zeit leuft gelegenheit der bann ohne gefahr nit vertrauet mage werden, ist das der allersicherst und nechste weg, dass man ein kirchengericht ordene und also den consistoriis oder aber den superattendenten sammt ihren senatibus der gewalt von wegen und antatt der kirchen zu bannen, ubergeben werde; und diese forma ist im alten testament, desgleichen auch in der anfenglichen kirchen im brauch gewesen . . . . .[1] .

Dieser formen eine, welche vorgenommen wurde, thut der kirchen an ihrer gewalt keinen abbroch; denn gleich wie die guter und der schatz, so durchs wort gottes und sacramenta dispensirt werden, der kirchen eigen sein, und aber doch die austheilung derselbigen etlichen vertrauet und befohlen wird, also auch wiewohl die schlussel der kirchen von Christo ubergeben sind, mogen sie doch etlichen gottsfurchtigen und verstendigen vertrauet und anstatt der kirchen sich derer wider die unbussfertigen zu gebrauchen ubergeben werden.

Aus dem allem ist nun offenbar, dass der bann ein gewalt und straf der kirchen von Christo ubergeben ist, und kein weltliche oberkeit, hohes oder nieders standes, sich ihres amts halber, auch dieser gewalt moge anmassen. Denn obgleich die christliche oberkeit pars ecclesiae ist und custos legis divinae sein soll, so hat sie doch ihres weltlichen regiments halber von gott den gewalt nit bekummen, dass sie moge als ein minister ecclesiae ecclesiastica negotia administriren; es sundigen auch alle oberkeiten hochlich, so sich des gewalts wollten anmassen, wurd es auch gott der herr gewisslich an ihnen ungestraft nit lassen, wie wir des sehen ein eigentlich exempel am konige Ozia, den der herr dieses frevels halber mit dem aussatze hat geschlagen 2. paralip. 26.

Die weltliche oberkeit, so sie anders christen sein will, hat nicht allein keinen gewalt zu bannen von gott bekummen, sundern gott der herr hat sie selbst dem bann gleich wie andere christen, so sie unbussfertiger weis sundiget, unterworfen; denn St. Paulus sagt Röm. 1: „Der zorn gottes wird auffenbar vom himmel uber alles gottlose wesen“, derwegen hat auch Ambrosius den Theodosium, Innocentius Archadium, ob sie wohl kaiser waren, in bann gethan und um ihrer sunde willen ihnen der heiligen gemeinschaft abgesagt.

Dass weltliche oberkeit aber selber dem bann unterthan sein soll und

---

[1] *Folgen Citate aus Psalm 122, Tertullian Apol. cap. 39 und den Briefen Cyprians (ohne nähere Bezeichnung).*



bannen zum weltlichen gewalt nit gehoret, zeigen die unterschiede beide der amte und strafen der kirchen und oberkeit deutlich ane.

Die kirche und heiligen gottes haben himmlische und ewige guter und die auszutheilen oder zu versagen ist ihr amt; die oberkeit hat gewalt uber leib und gut, die zu schutzen und schirmen, aber auch darane die boshaftigen zu strafen, das ist ihr amt, und ist also solich amt gestellet uber zeitliche und vergengliche dinge; und diesem ihrem amt und gewalt ist auch die kirch mit leibe und gut unterworfen. Wie aber die kirch mit leib und gut hie zeitlich der oberkeit ist unterthan, also ist die weltliche oberkeit darkegen wider der kirchen und ihrem urtheil in den sachen, der seelen heil belangend, unterthan und schuldig gehorsam zu leisten; denn vor gott ist kein ansehen der personen, er zornet uber aller menschen sunde, will auch die an idermann, er seie hohes oder nieders standes, von seiner kirchen oder ihren dienern gestraft haben. Diesen unterscheid zeiget auch ane das ende der beiderlei strafen. Die kirch straft, auf dass man am tage unsers herrn Jesu Christi seilig werde; die oberkeit straft, auf dass die frummen beschutzt werden und hie zeitlich vor den boesen friede haben moegen; dass also in summa diese ding ganz und gar unterschieden sein und auch ohne sunde nit confundirt und vermischet moegen werden. Derhalben, so unrecht es ist, dass kirchendiener, und wem der gewalt von gott nit geben noch darzu berufen ist, das schwert wollt in die faust nehmen und damit die boesen strafen mit leiblicher strafe, ebenso unrecht were es auch, so die weltliche oberkeit ihrer gewalt dahin missbrauchen wollt, dass sie ihr die ministeria ecclesiastica arrogiren, bannen, predigen, taufen und sacramenta reichen wollte. Von diesem unterscheid potestatis ecclesiasticae und secularis ist im decret causa 2. quaestio 7. §. Item cum balaam.

Soviel ist unser bedenken des bannens halber gewesen, damit wir anzeigung thun haben wollen, was der bann, und wem von gott zu bannen macht sei geben.

6. Im sexten artikel, da wir schutz und schirm der armen pfarrherr, welche manigfaltiger weise injurien von allerlei stenden leuten teglich leiden mussen, begeren, halten wir, da die consistoria der pfarrherrn und kirchensachen gewalt bekemen, sollt der beschwerung wohl abgeholfen werden, sonderlich so der consistorien befelch und angesatzte strafe verachtet, auf anrufung derselbigen u. gn. f. und h. der executor selber sein wurde.

7. Dem siebenden artikel, darin die armen pfarrherrn zu bessern begehrt, wissen wir nit anders zu rathen, denn dass denselbigen von den erledigten geistlichen gutern etwas zugethan werde; da aber zwo arme pfarren in der nehe bei einander, dass dieselbigen zusammengeschlagen und nur eine daraus gemacht werde.

Nr. 2. Bedenken von Räten des Herzogs August über die Errichtung des Konsistoriums zu Merseburg. Undat. (1544 Herbst[1])

Or Dresden H.-St-A. Loc. *9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 75.*

[1] *Dass das Bedenken von Räten des Hz. August herrührt, ergiebt sich unmittelbar aus dem Inhalt; auch bezeichnen die Verfasser ihren Herrn aus-*



Ein ungeferlich bedenken des consistorii halben.

Zum ersten, dass es bequemer were, dass u. gn. herr das consistorium aufs schloss nemen und dazu eine eigene stuben und kammern verordnen lassen, oder, da sichs zu hof nicht schicken wollte, in einem andern hause bestellen.

Item dass man hilde einen doctorem zu einem presidenten, der were rath mitte, darkegen konnten J. F. Gn. einen andern rath entperen. Und dass man hette einen assessorem jurisperitum und einen notarium und einen copiisten und einen cursorem.

In diesm consistorio sollten alle geistliche und kirchen sachen gehandelt und geortert werden, welchs de jure communi geistliche und kirchen sachen genannt werden, ausgeschlossen was die bestellunge der pfarrherrn, diacon, die lere, priesteramt, kirchen erkundige, visitacion etc., collacion parochiarum, examen sacerdotum, predigt und andere divina officia ad ecclesiam pertinentia, die sollte m. gn. herr zu Anhalt mit seinen superattendenten und predicanten zu versorgen haben.

Item ein kanzler zu hofe sollte sich in wichtigen sachen des consistorii und widerum der president in wichtigen kanzleisachen lassen gebrauchen.

Item dass der president consistorii mit rath des kanzlers alle maleficia, welche vor das consistorium kemen, pecuniarie solle zu strafen haben im namen u. gn. herrn als des administratoris, als da seind stupra, raptus, incestus, adulteria, desertores, blasphematores, usurarios, perjuros, contumaces, publica scandala, abortiones und dergleichen; dise mulcta sollte man in ein lade sammlen und zu besoldunge der consistorialium gebrauchen; denn es würde vil tragen, ob man auch gleich die excessus mediocriter strafte. Itzund aber gehen dise alle ungestraft aus und ist keine furcht vorhanden.

Item den bann musste man auch wider solche mishendeler gebrauchen, prout juris esset [?].

Item die pfarrherrn, diacones, ire eheweiber, item andere kirchendiner sollten um ire excessus mit rat des herrn coadjutoris auch durch das consistorium gestraft werden; sollten auch vorm consistorio antwurten und beklagt werden. Item alle pfarrsachen, die lehn und beneficia betreffende, sollten mit wissen des herrn coadjutoris verrichtet werden. Und wann also der president beide bann, den geistlichen und weltlichen hette, alsdann mussten sich die leute forchten vor der strafe.

Und in solcher weise konnte der herr coadjutor besseren raum haben, die kirche zu versorgen; itzund ist ime zuvil auferlegt. Doch dass J. F. Gn. und andere theologi predicatores in causis conscientiarum als stupra, matrimonii divorcia, incestus, dispensaciones etc, iren rath auch darzu theten. Desgleichen sollte das consistorium zu Meissen auch ersucht und letzlich die facultet jurisperitorum et theologorum zu Leipzig beratschlagt werden.

---

drücklich als Administrator. Die Abfassungszeit fällt jedenfalls nach Bestellung des Fürsten Georg zum Koadjutor (16. Mai 1544) und vor die wirkliche Errichtung des Konsistoriums (11. Februar 1545); näheres lässt sich nicht angeben.

Es mussten auch die 4 archidiaconi zu Merseburg 100 fl. jerlich geben, dass man die consistoriales dormitte konnte besolden; dann inen gehoret das stift Merseburg von alters zu bestellen: darum haben sie ire officia.

Und dass die consistoriales u. gn. herr zu Anhalt und die furstlichen rete zugleich anzunemen.

Die accidentalia im consistorio ausserhalben der mulcten sollte man sammlen, papir, tinte, licht und wachs davon schaffen und das ubrige unter die consistoriales teilen.

Dass sonst der process im consistorio auch insigele inmassen, wie es verordent, bleiben.

Und u. gn. herr zu Anhalt, der oberst des consistorii und neben J. F. Gn. die theologi sollten auch alleweg in causis conscientialibus zu rathe genommen werden.

Also wurde u. gn. herr, der herzog, das consistorium mit weniger kost konnen bestellen; und die consistoriales mussten mit der kanzlei einen eigenen tisch haben.

Nr. 3. Stiftungsurkunde für das Konsistorium zu Meissen. Dresden 1545 Februar 16.

Or. Dresden H.-St.-A. Orig. 11242b.

Von gottes gnaden Wir, Moritz . . bekennen . . :

Nachdem die nothdurft erfordert, dass zu den geistlichen sachen consistoria verordent, davor die vorfallenden der underthanen sachen in die geistlikeit und vor das bischoflik amt aus unserm nachlassen gehörend, mugen entscheiden und geörtert werden, dass wir derselben consistorien eins kegen Meissen geordent. Darin sollen sein unser amtmann zu Meissen, Heinrich von Bunau, herr Wenzlaus Naumann, der rechten Dr., Mag. Johann Rivius und herr Laurentius Schröter, superattendent daselbst. Und sollen vor solchem consistorio geörtert und rechtlich entscheiden, auch zum theil nachfolgende felle gestraft werden:

Nemlich alle ehegelubnis, wie die vorfallen mugen,

Item wann eheliche personen einander nicht beiwohnen,

Wucher, gotteslesterung, trunkenheit.

Item was belangt die lahre, sacramenta, ceremonien, ketzereien und derselben anhanger.

Item die zwiespalt zwischen den pfarrherrn, schulen- und kirchendinern, wann die nicht peinlich seind

Desgleichen ehebruch, jungfrauenschwechen und alle offentliche laster, darin die weltliche obrigkeit sich der straf halben binnen einem halben jare nicht eingelassen

Und was wir solcher sachen mehr an solch consistorium weisen werden

Welcher gestalt aber in der ehe und derselbigen scheidungen sachen, auch sunst von dem consistorio soll procedirt, gesprochen, gestraft, auch appellirt werden, das haben wir ihnen in einer sunderlichen schrift, die wir ihnen hierneben zugestellt, angezeigt. Darnach sich alle unsere underthanen, soweit sich vor diser zeit das bisthum Meissen in unserm lande erstrecket, sollen richten und halten, wie wir ihnen dann solches befehlen und gebieten lassen.

Wann auch wir oder unsere underthanen, was standes die seind, pfarrlehen in obgemeltem stifte und lande verleihen, so soll die investitur bei dem consistorio gesucht, und die presentirte person, ob sie zu dem kirchendienst tauglich, examinirt werden, wurde sie ungeschickt befunden, das consistorium dem lehenherrn vermelden, eine andere tuchtigere zu presentiren, oder in mangel des, und do der lehenherr uber einen monat seumig, soll auf ansuchen der pfarrkinder das consistorium einen tuchtigen kirchendiner in des lehenherren negligenz zu verordnen haben.

Und soll das consistorium von einer investitur uber funf groschen nicht nehmen lassen.

Es soll auch das consistorium den superattendenten und pfarrherrn in sunderheit befelen und daruber halten, dass die leute zur beichte, zur bereuung ihrer sunden, zu gutem vorsatz, sunde zu hassen und meiden, und zu wahrer, rechter busse fleissig ermahnet und mit historien des alten testaments und sunst gottlicher schrift darzu gehalten, und dann durch das Evangelium mit vergebung der sunden getrostet werden.

Und dass die prediger das volk, den armen hilflich zu sein, desgleichen zu dem gebete und den fasten mit historien des alten testaments, aus den geschichten der aposteln und sunst gottlicher schrift fleissig und oft ermahnen und sunst in allen predigten das unzuchtige leben, auch die trunkenheit und betrug des nehsten, item das schendliche gotteslestern, fluchen und schweren, das leider fast bei allen gemein ist, zum fleissigsten strafen und das volk davon ableiten.

So soll auch das consistorium auf der kirchendiner wandel, lahre und leben, achtung geben, aus ihrem amte im falle der nothdurft wider sie procediren und gepurliche strafen vorwenden; und soll das consistorium mit dem bann, suspension, privation und deposition, auch dem gefengnis, die priester und kirchendiner nach gelegenheit ihrer verbrechung zu strafen haben, und die kirchendiner sollen ausserhalb handhaftiger tat und peinlicher sachen, mit dem gefengnis durch die laien nicht eingezogen werden; es wurde dann vermarkt, dass das consistorium, oder weme sollich amt befolen wurde, mit der straf nachlessig und seumig.

Do sich auch zutruge, dass sich kirchendiner in ihrem amte treulich und fleissig erzeigten, und alders oder sunst unvermugens halben dem amte nicht mehr vorsein kunnten, wu dann bei uns derhalben ansuchung geschehe, wollen wir uns mit verleihung einer vicarei auf ihr leben oder in andere wege gnedig kegen ihnen erzeigen.

Geschehen zu Dresden mittwoch nach Appollonie den 16. Februarii im jare 1545.

Nr. 4. Abweichungen der zu Leipzig 1545 August 27 beschlossenen Superintendenteninstruktion von dem Drucke bei Sehling S. 193 f.[1]

---

[1] *Das von mir benutzte Exemplar bietet nach Ausweis des Einganges und Schlusses die endgültige Formulierung der von Georg ausgearbeiteten Instruktion, die demnach, wie wir jetzt sehen, doch zu Leipzig bereits 1545 Aug. 27. beschlossen ist. Sehlings Angaben S. 73 sind danach zu berichtigen. Der Text stimmt im allgemeinen mit Sehlings Fassung B überein; die Ab-*



Kop. mit Korrekt. des Dr. Fachs Dresden H.-St. A. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 111—150.

Der Anfang lautet:

„Auf begeren herrn Moritzen, hz. zu Sachsen, hat herr Georg, furst zu Anhalt, coadjutor in geistlichen sachen zu Merseburg, sich mit den herrn doctoribus facultatis theologice der universitet Leipzig und etzlichen darzu beschriebenen superattendenten entschlossen, dass diese folgende artikel ein ider superattendens den pfarrherrn, so in sein superattendenz gehoren, in hz. Moritzen und hz. Augusti furstentumen und landen auch in beiden schutzes halben darzu gehorenden stiften Mersburg und Meissen in allen sinodis sollen vorhalten und darob sein, dass demselben also fleissig werde nachgegangen

S. 194 Anm. 2. „und genannter zweier schutzes halber darzu gehorender bischoftumen."

S. 194 Anm. 5. „der solle fur keinen pfarrherr geduldet werden."

S. 195 Zeile 6 v. unten sind die Worte „in examine" *durchstrichen.*

S. 196 Zeile 2 v. unten: Hier folgt nach „abwendig mache" *der Absatz* „Und hierbei wollen wir auch zufellig erinnert haben" *bis* „sondern ehrlich reden", *der bei Sehling S. 207 Zeile 19 steht.*

S. 197 Zeile 14 folgt nach den Worten „verwirret werden" *folgender Absatz:*

„Weil auch befunden, dass das gemeine alte volk, mann und weiber, gar wenig beten, oder auch je die wort nicht recht können, so sollen die pfarrherrn im anfang oder ende der sonntagspredigt nach gelegenheit der pfarrleute die zehn gebot, den glauben und vaterunser deutlich und langsam fursprechen uud darunter nichts anders mengen und die leute vermahnen, dass sie bei sich selbst alle wort fleissig wollen fassen, damit sies gewiss und recht lernen mogen, mit verwarnung, dass sie in visitacionibus verhort und, die es nicht konnen, gestraft werden sollen; folgendergestalt:"

[Folgen die 10 Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser.]

„Am ende der predigt nach dem gebete fur alle notdurft soll der prediger auch dem volke die gemeine beicht fursprechen, wie vor alters und darauf die gemeine absolution und das nur am sonntage.

[Folgen Beicht- u. Absolutionsformel.]

Nichtsdesteweniger sollen die pfarrherr in der nachmittagspredigt des catechismi iden artikel insonderheit fur sich nehmen und das gottliche gesetz in den zehn geboten . . ."

[weiter wie S. 197 Zeile 16].

S. 198 Anm. 2. „als Paulus ad Gal. zeugt."

S. 199 Zeile 5 ist zwischen den Worten „in werken" *nachträglich übergeschrieben:* „guten".

S. 202 Anm. 1 — Zeile 3 l. „einbilden" *anst.* „umbilden".

---

weichungen von dieser werden hier gegeben. Die von Fachs hinzugefügten Einschaltungen sind wahrscheinlich erst später, gelegentlich einer von den fürstlichen Räten vor der Versendung an die Superintendenten vorgenommenen Durchsicht, gemacht worden, vgl. Nr. 5.



S. 202 Zeile 8. Die Worte „Sonderlich — fodern“ *sind durchstrichen.*

S. 202 Zeile 12 ist der Schluss des Absatzes von „fleissig bitten“ *an durchstrichen und dafür von Fachs Hand geschrieben:* „und sonsten ander leichtfertig geschwetze unterwegen lassen“. *Dann folgt der Zusatz in Anm. 2, wo anstatt* „an der vorher ausgelegene zeit“ *zu lesen ist:* „in der wochen auf gelegene zeit“. *Hinter* „des sontages“ *hat Fachs eingefügt:* „ufn dörfern“.

S. 203 Anm. 4 sind die Worte: „durch Herrn D. Jonam und andere visitatoren gestellt“ *durchstrichen.*

S. 203 Anm. 7. Der Satz steht im Text.

S. 204 Anm. 3 Zeile 7 ist das Wort „lehramt“ *unterstrichen.*

S. 204 Anm. 3 Zeile 3 v. Schluss hat Fachs hinter „In der messen oder vesper“ *zugeschrieben:* „wu mans ichte umgehen kann“.

S. 205. Vor dem ersten Absatz als Ueberschrift: „Von dem hochwirdigen sacrament des leibes und blutes Christi.“

S. 205 Anm. 6. Als ihr eigen werk.

S. 206 Zeile 8 sind die Worte „vom pristern — vollent“ *durchstrichen.*

S. 207 Zeile 19. Dieser Absatz fehlt hier und ist früher eingeschoben, s. zu S. 196.

S. 208 Anm. 9 Zeile 14 anstatt „des consistorii“ *l.* „der consistorien.“

S. 211 Zeile 25 nach „dass er ledig“ *folgt* „und sich mit seiner eltern vorwissen verlobt habe.“ *Dann erst die in Anm. 3. gedruckten Worte.*

S. 212 Anm. 1 ist am Schlusse von Fachs noch hinzugefügt (auf beiliegendem losem Zettel Bl. 138):

Nachdeme sich je zu zeiten zutregt, dass knechte und megde bei einander in unzucht ergriffen und alsobalde zusammengegeben werden, daraus oftmals erfolgt unrichtikeit, als dass ir eins zuvorn ein weib oder mann hat, damit nu solchs vorkommen, und zu nachteil dem ehestande die unrichtikeit nicht erfolge, ist bedacht, wann ir zwei also in unzuchtigen werken ergriffen werden, dass man sie im gefengnis so lange enthielte, bis dass sie dieser ordenunge nach zu dreien malen ufgeboten, und alsdann allererst zusammengegeben werden. Ob dann ruchpar oder ausfundig gemacht, dass ir eins zuvorn ehlich sei, doruf hette man sich alsdann desto besser zu halten.

S. 213 Anm. 2. Der Zusatz steht im Text.

S. 215 Zeile 16 hat Fachs „zur hochzeit“ *geändert in* „zu wirtschaften.“

S. 216 Anm. 3. Der Satz fehlt ganz.

S. 217 Anm. 5. Die Fassung B ist durchstrichen, dafür von Fachs geschrieben: „an orten, do der dieser zeit im prauche ist, auch wie an andern“ etc.

S. 218 Zeile 11. Nach „ergern sollen“ *von Fachs zugefügt:* „So kann man sich mit der zeit des auch vergleichen, dass mans mit dem chorrocke und mit der elevacion halte an einem orte wie dem andern.“ *Dann folgt, wie in B. der Satz S. 217 Z. 5 (vgl. S. 217 Anm. 1), wo aber anstatt* „je erliche“ *zu lesen ist* „ir etliche“

S. 218 Anm. 4. Dieser Abschnitt hat die Ueberschrift: „Schulen.“

S. 218 Anm. 4 Zeile 13. Nach „befelich haben“ *von Fachs zugefügt:*

„nachforschunge gehabt werden nach geschickten leuten daselbst in der universität, und so die vorhanden, dass sie durch die sollicitatores fur fremden angenommen und gefordert werden."

S. 222. Am Schlusse folgt auf besonderem Blatte: „Auf geschenem furtrage, so von wegen herrn Moritzen, hz. zu Sachsen, herr Ludwig Fachs, der rechte Dr. ordinarius, gethan, sein dise artikel beratschlaget und verglichen worden. Darbei dann gewesen seind

Herr Georg, furst zu Anhalt, coadjutor in geistlichen sachen zu Merseburg etc.

Bernhard Zigler, Dr. et theologie decanus
Wolfgangus Schirmeister, theol. Dr.
Johan Pfeffinger, Dr., superintendens zu Leipzig,
Alexander Alesius Dr.
Antonius Musa Lic. superattendens Mersburgensis
D. Joachimus Camerarius
Wolfgangus Stein, superattendens Weissenfeldensis
Casp. Zeuner Freibergensis
Daniel Greser Dresdensis
Johan Buchner Oschatzensis
Antonius Lauterbach Pirnensis
Andreas Menserus Sangerhausensis
Johannes Rutilius Salzensis

Beschlossen zu Leipzig am Donnerstag nach Bartholemei a. 1545.

Nr. 5. Bedenken von Räten des Herzogs Moritz über streitige Fragen der Kirchenordnung. Leipzig 1546 Mai 12.

Or. Dresden H-St-A. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 163—169.
Konz. (mit Korrekturen von Fachs) a. a. O. Bl. 154—161.[1]

Weil der artikel die christliche lahr und das heilwertige gottiswort betreffend[2], gott lob keinen streit hat, so ist nit noth allhier ferner wort davon zu machen, sunder wird dem allmechtigen billig darfor gedankt, die sach mit fleiss getrieben und mit ernst gebeten, dass er uns bei seinem reinen wort ahne allen missverstand und zweien gnediglich erhalten wollte.

Was aber anlangt die gleichformigkeit der ceremonien und kleidungen der kirchendienere in der kirchen und kirchenamptern, wiewohl solches res adiaphore und ad placitum sein, were doch unsers bedenkens sehr nutz, gut und besserlich, dass in den kirchen E. F. Gn. furstenthums in dem allen[3], soviel immer moglich gleichheit gehalten und E. F. Gn. herrn vaters kirchenordenunge und agenden gestrack nachgegangen worde, dordurch nit allein der gemein mann zu zucht und andacht gereizt, sundern auch allerlei

[1] *Das Datum erhellt aus dem Begleitschreiben, a. a. O. Bl. 172. Die sachlich bedeutsamen Abweichungen des Konz. vom Orig. werden in den folgenden Anmerkungen angegeben.*

[2] *Das ganze Bedenken knüpft an die Beschlüsse der Leipziger Augustkonferenz von 1545 an.*

[3] *Anstatt der Worte* „allen — nachgegangen werde" *stand zuerst im Konz.:* „ein einhellige vernunftige ordenunge gemacht und gehalten wurd".

ergernus, dissolution und leichtfertigkeit mocht vermieden werden, und konnte gleichwohl das volk durch die predicanten des genugsam bericht und unterweiset werden, wie sie dann den mehren theil gott lob allbereit wissen, dass hieran die seligkeit nit haftet noch dodurch erworben wird, sunder allein, dass es um der zucht und ordenunge willen beschehe, die auch Sant Paul in der kirchen erfordert, ahne welchs nit allein die kirche, sunder auch kein haus wohl noch recht die lenge kann regirt werden.

Wir[1] wissen auch gott lob in E. F. Gn. lande mit den ceremoniis keine zweiung, dann alleine, dass man an etlichen orten den chorrock gebraucht und das sacrament ufhebt und an etlichen orten nicht. Uns bedunket aber, dass man domit geduld hette, bis dass sie sich selbst mit der zeit des mit einander verglichen, und dieweil des chorrocks halber der rathschlag, nechst anno 45 zu Leiptzk gehalten, etwas dunkel gestellt und sich uf die underrede die zu Leiptzck anno 44 Letare gehalten referirt, dorinne klar stehet, wu der chorrock im brauche blieben, oder wu man denen zu tragen geneigt, da sollte man ihnen gebrauchen, welchs ganz ein ungewiss ding ist; dorum dunket uns, dass mans klar machte, wie wirs ufs spatium und hinden am ende desselbigen artikels gesetzt haben, nemlich wu der chorrock itzo im brauch ist, do soll er behalten werden; dann wir spuren, dass ir eins theil soviel doran gelegen ist, denen nicht zu tragen, dass wirs vor bequemer achten, also wie es itzo ist bleiben zu lassen, bis sie sich des mit einander von gutem willen vergleichen.

Darnach, was anlangt den bann und die strafe offentlicher laster, haben wir die laster, die sie im rathschlage anziehen ubersehen, und bedenken, dass das consistorium um dieselben laster dann allererst bannen sollte, wann die weltliche oberkeit hinlessig were in der strafe, wie dovon in der zellischen ordenunge ein klarer artikel gestellt ist, und solchs musste hinzugesetzt werden, dann wir haben denselben rathschlag nicht bei uns.

Und dass in alle wege der bann deme consistorio befohlen werde und die superattendenten und pfarrer vor sich ahne des consistorii befehl keinen zu bannen haben.

Dass auch uber den kirchendienern mit fleiss und ernst gehalten werde, ist recht, noth und billig, ungezweifelt, die werden sich auch wiederum nach ihrem stand und beruf halten und durch ihr christlich gottfurchtig

[1] *Die Worte* „wir — keinen zu bannen haben" *sind im Konzept von Fachs nachträglich zugefügt. Anstatt ihrer stand ursprünglich* „Wir wissen aber auch nicht anzufechten, dass man den abschied des itzo werenden colloquii zu Regenspurg erwarte, ob vielleicht in den dingen allda etwas mocht verglichen oder geschlossen werden, darnach man sich hierin soviel bass zu richten und den sachen nachzukommen hett, und dass man mittler weil mit der publication oder abdruck solcher ordenunge, auch der agenden und kalender bis zu endung des itzigen colloquii innehalt, doch ausgescheiden die artikel, so von der priester zucht gestellt, dann wir bedenken auch nutz und gut sein, dass die je ehr je besser in druck publicirt und allen pfarneren und kirchendienern, sich daraus zu bessern, zugestallt werden."

zuchtig leben und sittigen ordentlichen wandel dem gemeinen volk gute exempel geben und ihre selbst reputation und achtunge dordurch fordern; und wurden die artikel von der priester zucht, dovon vor gemeldet, wann die publicirt, hierzu wohl dienstlich sein.

Nachdeme[1] auch itzo gesucht wirdet, dass man den pfarrherrn die alten privilegia und exempciones verneuen soll, also dass sie und die kirchengutere der weltlichen obrikeit nicht unterworfen und sie, ihre weibe und kindere von steuern freie sein wollen und dergleichen, weiss menniglich wohl, dass Luther und andere solche privilegia verworfen, geschrieben und gepredigt, dass die wider gott sind.

Aber uns dunket, dass es nicht unbequem sei, dass ein superattendent vor deme consistorio, ein pfarrherr vor seinem superattendenten, und ein diacon vor seinem pfarrer schulde und dergleichen sache halber beklagt werden. Dann schwer wollts fallen, dass die borger und baurn geringer sach halber im lande allwege kegen Meissen und Merseburg laufen sollten.

Wann es aber die wege erreichte, dass uf der consistorien, superattendenten und pfarrer weisunge oder erkenntnus die kirchendiener die leute nicht bezahlten oder auch in offenen bekannten oder unvorleglichen verbrieften schulden nicht geweist und die leute gefehrlicher weise ufgezogen werden wollten, dass die wurkliche hulfe in der kirchendiener eigen gutere die weltlichen gerichtsherrn zu thun hetten. Dann die geistlichen haben doch sonst keinen zwang noch gerichtsdienere; und was sie der dinge thun sollen, do will man von den fursten erstattunge der unkost haben, wie mit den visitacionibus.

Also will auch bedenklich sein, wann ein pfarrherr einen edelmann oder gemeine oder auch einen einzelnen mann beklagt, um entziehunge willen der pfarrguter (welchs dann im lande sehr gemein ist) dass sie gestrack vor das consistorium sollen geladen werden, dann wir tragen sorg, das consistorium sei zu schwach, und wirdet der adel davor nicht gestehen noch gestatten wollen, dass man ihre leute solcher sach halber dovor lade, wie man dann bereit findet, dass sie sich zum theil vernehmen lassen, sie haben einen herrn, der ihnen zu gebieten und zu verbieten habe, sie wollen nicht zween herren haben.

Darum sollts das beste sein, dass die pfarrherrn solche sachen vor E. F. Gn. oder deme hofgerichte wider die schriftsessen und wider die amtsessen in amten suchten; dann wir besorgen, die consistoria werden zu schwach darzu sein und ihnen eine verachtung brengen.[1]

Dass den armen pfarren ufm lande[2], so nit versehen oder nach notdorft dotirt seind, von den itzo oder kunftig vacirenden vicarien der thum was zugelegt werde, achten wir auch vor ein gut christlich werk, und dass dieselben besserunge den pfarren nach erheischunge einer jedern notdorft incorporirt und perpetuirt wurden, dass auch an den orten, da die

---

[1] *Die Worte* „Nachdem — verachtung brengen" *fehlten ursprünglich im Konz. und sind erst nachträglich hinzugefügt.*

[2] *Die Worte* „ufm lande" *sind nachträglicher Zusatz im Konz.*



vorigen der pfarren einkommen gefallen und ihnen abgezogen[1], die wieder aufgericht, in esse bracht und perpetuirt wurden, das wurd darzu dienen, dass die pfarrer alsdann bei ihren gefellen und einkomnen durch die consistoria, oder dohin es E. F. Gn. befehlen wollten, ahne grosse weitleuftigkeit konnen gehandhabt werden.[2]

Wie aber der pfarrer und andere kirchendiener verlassene weib und kinder zu bedenken, achten wir, dass solchs eins weitern rathschlags bedarf. Item dass die schulmeister und ihre collaboratores furnehmlich aus der universitet zu Leiptzig genommen, ist ein nutzlich gut bedenken. In der frage bei dem sacrament des heiligen taufs bedenken wir rathsam, christlich und gut, dass dies alles, wo es mit ichte gesein konnte, uf das wort gottes und der heiligen apostel alleine und sonst uf keiner menschen lahr, wie heilig die auch sein, astringirt wurd, in betrachtunge wie leichtlich die menschen auch von der rechten lahr fallen und sich verandern konnen, wie das grosse exempel vorhanden.

Und wiewohl die wort in der frag vom lehramt nit ahne sundern bedacht gestellt und sich dahin ziehen mochten, so besorgen wir doch, der gemeine mann verstehet die also nit, und dass sich viel doran ergern mochten und liessen uns mehr gefallen, dass man der worte und fragen gebrauchte, wie die in der Zelle vor gut angesehen, oder aber, dieweil sie die frage in gemein uf das ganze ministerium richten wollen, dass man anstatt des worts lehramt setze kirchenamt, dass es also stunde: „Glaubstu dass unser kirchenamt, sacramentamt und taufamt recht sei?“ Denn das wort lehramt offendirt die einfältigen, die wollens verstehen uf die lahr, dass sie sollen glauben alles, was die pfaffen[3] reden und lehren, solle recht sein, wie dann neulich einer bei der taufe geantwort, er konne nit alles glauben was sie reden, dann es stehe geschrieben, alle menschen seind lugner.[4] Einen sonderlichen kirchensenat zu verordnen, bedarf nit allein des vergeblichen kosten halber, sundern auch von wegen meher ursachen eines grossen bedenkens, domit man nit per diversa regimina in der kirchen ja[5] in stedten und im ganzen lande, partheien und zweiung verursache. Deshalben wird es dafur angesehen, nachdem die bischoflichen und andere hohe amte in der kirchen mit christlichen frommen gelehrten personen sammt den superattendenten und dann den consistoriis[6] bestallt, und dieselben ihrer amte recht warten werden, das solle der rechte kirchensenat

---

[1] „Und ihnen abgezogen“ *nachträglicher Zusatz.*

[2] *Hier folgte im Konz. folgender Satz:* Dass auch in den pfarren, da die pfarner zum predigtamt nit geschickt, uf den dorfern die hauspostillen wochentlich vorgelesen werde, misfellt uns itzo zur zeit auch nit. Doch dass uf besserunge mit ernst getracht werde. Item mit dem vorsprechen der 10 gebot, glaubens, gebet und der formen der offenen beicht.

[3] *Im Konz. steht* „prädicanten“ *anstatt* „pfaffen.“

[4] „Und — lugner“ *nachträglicher Zusatz.*

[5] „Ja — lande“ *nachträglicher Zusatz.*

[6] „Und dann den consistoriis“ *nachträglicher Zusatz.*

sein. Und da dann aber schwere glaubenssachen furfallen, die[1] den consistoriis nicht konnten allein vertrauet werden und es vor noth angesehen, so konnen die bischofe und consistoria sammt den superattendenten (wie dann itzo geschehen) zusammen kommen und sich derhalben vergleichen.

Und[6] dieweil es nu mit dem colloquio zu Regenspurg die gelegenheit gewunnen, dass man sich endlicher vergleichunge nicht mehr zu versehen, so bedechten wir unterthenig, dass man die ordenunge, wie die Bartholomei nechst beschlossen und hierbei ist, drucken liess, nicht zu feilem kaufe, sondern, dass die superattendenten iglichem pfarrherrn ein exemplar zuschickten, sich darnach zu richten und es nit weiter bracht worde. Allein was E. F. Gn. dorinnen endern wollten, dass musste zuvorn geendert werden. Und wir achten, dass mit der tauffrage nit anfechtunge haben wurd, wann gleich E. F. Gn. die worte also setzen liessen: „Glaubstu, dass unser kirchenamt sacrament und taufamt gottes ordenunge und recht sei?" So konnten auch in deme E. F. Gn. der vornehmsten superattendenten gemuet erforschen lassen, als Leipzik, Dresden etc. Aber des consistorii ordenunge dorfte nicht gedruckt werden, noch auch das bedenken so zu Leiptzk Letare anno 44 in schrift bracht, dann dorinne ist allerlei, das sich schwerlich leiden wirdet.

Nachdem aber auch die superattendenten harte dringen uf eine visitation, dass sie von einem orte zum andern umzogen und visitirten und erforderten dazu, dass u. gn. f. und h. die unkost trage etc. bedunket uns, dass dieser artikel wohl zu erwegen, dann daraus kann guts und böses folgen.

Also hielten wirs aber sollt zu thun sein, dass ein jeder superattendent ides jahres einmal alle pfarrherrn seiner superattendenz zu sich erforderte, oder sich mit ihnen eines gewissen tags und zeit im jahre vergliche, wann sie kommen mussten, uf dass man sie allwege nicht beschreiben dorfte, und dass der superattendent doselbst horete, was mangels ein ider hette, dass er auch sie examinirte, zuforderst die ihme verdechtig, und dass die superattendenten eins iden bischofthums ides jahrs oder in zweien jahren einmal an den ort, do der bischof residirt, kemen, sich doselbst unterreden, was ein ider in seiner superattendenz vor mangels habe; do konnten sie sich der dinge vergleichen und rath finden, was auch noth were an die landesfursten gelangen lassen, und vermocht solche zehrung ein ider pfarrherr und superattendent selbst zu tragen.

Dann dass der bischof oder die superattendenten im lande umziehen, die bauern vor sich bescheiden, befragen und verhoren der guter halber und bei ihnen schaffen und gebieten sollten, wie der rathschlag so Letare a. 44 zu Leipzig gehalten, zum theil besagt, das will nit allein unkost, sondern auch allerlei einfuhrunge und widerwillen bei den edelleuten

---

[1] *Anstatt der Worte* „die den" *zum Schluss des Aktenstückes stand ursprünglich:* „und es vor noth angesehen, weiters raths dorin zu gebrauchen, so kann man more veterum zu conciliis provincialibus schreiten, wie das uf den fall in der reformacion auch ferner konnte nutzlich und fruchtbarlich geordent werden."

machen. So wollts auch die dorfpfarrer beschweren, dass ir keiner unterlassen worde, sich uf seinen superattendenten zu richten, ihme eine malzeit oder verehrunge zu thun; doher seind auch unter deme babstthum allerlei exactiones verursacht worden, letzlich auch die charitativa subsidia.

Nr. 6. Ungenannte Superintendenten an Herzog Moritz. Alt-Zelle 1546 September 22.

Or. Dresden H-St-A. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt. Bl. 29—30.

Nachdem durch E. F. Gn. kanzler, herrn Simon Pistoris, beider rechten doctorem, uns beschriebenen superattendenten haben gnediglichen lassen anzeigen, wie etliche aus uns und den pfarrherrn so unsern superattendenzen zugeordnet, sein, die sich in ihren predigten und gebet ungleich und ganz entgegen halten sollen ausgeschriebens unterrichts, von herrn Georgen, fursten zu Anhalt, coadjutorn, aus lautern gehessigen affectibus reden, im ziel des amts nit bleiben; derohalben sollen wir uns des enthalten und der sachen einig werden, beruhrten ausgeschriebenen unterricht vor uns nehmen, darinne besehen, was zu bessern oder nicht, und uns alsdann derselben gemess halten, und wie das mit mehren worten und nach vermug E. F. Gn. unterschriebener instruction ist furgetragen. Darauf wir superattendenten von u. gn. h. dem coadjutorn befragt, die unterricht vor die hand genommen, uberlesen und bewogen, und haben uns nit konnen erinnern, dass wir vor unser person dem gemelten ausgeschriebenen unterricht uns ungemess verhalten, sondern vielmehr dem nachgegangen, wie die notel und inhalt derselben mitbringt, beide predigen, vermahnen und gebet belangend. Denn wir nicht von ungewisser zeitung aufm predigstuel, die zu verbitterung dienen, geredt. Soll man aber, wie in der ordnung vermeldet, die greuliche laster, und was wider gottes wort streitet und dem entgegen, strafen und zur buss vermahnen, dem volk anzeigen, was fur ein grausame sund es sei, gottes wort wissentlich verfolgen und verachten, ab exemplis scripturarum gottes zorn und strafe einbilden, und nach der heiligen merterer exempel zur bekenntniss, und, so von gott ein kreuz oder verfolgung uber uns verhenget, die leut zu christlicher bestendigkeit bei seinem gottlichen wort fest zu bleiben, mit trostlichen vermahnungen sterken, und dass die arme Deutsche nacion (darin gott sein wort hat lassen leuchten) nit verlassen werde, bitten, auch die leut gemeiner und sonderlicher nothdurft erinnern, und wie mehr in der notel des unterrichts verleibet, wie uns auch ohne das vor gott und der welt amts halben geburt, und uns in dieser vorstehenden not zu erinnern, eben dieser unterricht gestellt, so konnen und mogen wir das nit meiden, mussen der sachen unter augen gehen, davon reden und schwarz schwarz, weiss weiss nennen und ad nostra tempora appliciren, dann gottes wort stehet und erstrecket sich uf alle zeit. Das nun solchs appliciren, strafen und vermahnen aus gottes wort uns ausgelegt sollt werden, als theten wir hiemit wider den gemelten unterricht, und soll alles ex affectibus privatis und zu verbitterung geredt heissen, und aus dem ziel des amts geschritten, konnen E. F. Gn. sich gnediglichen erinnern, wie schwer und ganz unmuglich solches zu meiden und einem iglichen predigen und beten, wie ers gern hette und nachdem er affeccionirt, und derhalben in E. F. Gn. getragen und verunglimpft sollen werden. Demnach von uns

superattendenten demutiglichen und untertheniglich gebeten ein declaration beide ferner des unterrichts und der wörter in der instruccion verleibet (affectibus, aus dem ziel des amts schreiten), so hat sich befunden, dass weder E. F. Gn. gemut noch ausgeschriebner ordnung meinung und inhalt dahin sich nit erstrecken oder gehen, dass uns und andere in E. F. Gn. furstenthum pfarrherrn und predigern gewehret oder verboten sein soll, des babsts und seines anhangs eingeführte irrthum zu strafen, darwider zu predigen und das volk davor zu warnen, auch nit gemeint sein soll, dass wir vor Ksl. Mt., kurfursten und fursten dermassen und gestalt bitten sollen anderst dann wie im formular begriffen, welchs wir neben dieser anzeigung E. F. Gn. kanzler vorgelesen und schriftlichen zugestallt haben. Und damit als viel immer moglichen, diesfalls auch gleichheit gehalten und wider Ksl. Mt. oder ander potentaten (wie dann unser gemut und meinung nicht ist) gelestert wurde, haben wir superattendenten dasselb verglichen formular einmuthig zu gebrauchen vor gut angesehen und wissens nach gelegenheit der sachen vor gott und in unserm gewissen nit gelinder zu machen.[1] Und bitten derhalben E. F. Gn. untertheniglich, E. F. Gn. wollens ihr gnediglich gefallen lassen und unser gnediger furst und herr sein und bleiben und im gnedigen schutz und schirm behalten. Und ob sichs begebe, dass unser einer oder mehr bei E. F. Gn. verunglimpft und angegeben, dass E. F. Gn. uns zu untertheniger verantwortung gnediglichen kommen lassen. Das wollen wir gott vor E. F. Gn. lang leben gluckselige regiment treulich bitten und in aller unterthenigkeit nach unserm vermugen verdienen. Datum zur Alten Celle Mittwoch nach Matthei anno 1546.

---

[1] *Das Formular der Fürbitte liegt bei, Bl. 38. Die Stelle, von der hier die Rede ist, und welche die Superintendenten nicht gelinder zu machen wissen, lautet:* „Zum andern vor alle weltliche oberkeit, Ksl. Mt. und andere, dass sie gott mit erkenntnis seines worts erleuchte und aus des babsts trug und verleitung gnediglich wolle erretten“.

Kritiken.

Gustav Schnürer, Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik. Freiburg i. d. Schweiz 1900. 4° 264 S. (Collectanea Friburgensia fasciculus IX.)

Nach Kruschs bahnbrechenden Untersuchungen über die sogenannte Chronik der Fredegar (Neues Archiv B. VII und Script. Rerum Meroving. III, S. 1—18) hätte man kaum geglaubt, dass dieser rätselhaften Schrift so bald wieder eine ebenso umfang- wie geistreiche Abhandlung gewidmet würde. Dass es Schnürer gelungen ist, auf diesem so sorgfältig abgemähten Ackerfelde trotzdem noch eine gute Handvoll Aehren zu lesen, zeugt von keinem geringen Scharfsinn und von einer unermüdlichen Arbeitskraft.

Krusch hat, wie man weiss, dargethan, dass das Werk drei Verfasser hat, deren beide ersten Burgunder sind, während der dritte, der 658 schrieb, als ein dem Karolingerhause ergebener Austrasier anzusehen ist.

Schnürer geht von diesen Ergebnissen aus und sucht die Frage der dreifachen Autorschaft noch näher zu beleuchten. Seiner Ansicht nach schrieb der erste Verfasser (A) bis 616 (Fredeg. IV, 44) nicht, wie Krusch meint, bis 613 (Fredeg. IV, 39). Dieser Verfasser habe nicht bloss die Kompilation aus dem Liber Generationis und den Auszügen des Idatius und des Hieronymus verfertigt, sondern auch die Epitome der sechs ersten Bücher der Chronik Gregors von Tours beigefügt. Von einer Benutzung Burgundischer Annalen, welche Krusch annimmt, sei bei ihm keine Spur, wohl aber scheine er eine brunichildenfreundliche Vorlage überarbeitet und vielfach in brunichildenfeindlichem Sinne verändert zu haben. Er sei ein königlicher Notar gewesen und habe dem Hausmeier Warnachar nahe gestanden; Schnürer glaubt sogar in ihm den anrüchigen columbanischen Mönch Agrestius zu erkennen.

Der zweite Verfasser (B) sei, wie der erste, ein königlicher Notar, und dazu ein auf dem Gebiete burgundischer Geschichte gut bewanderter Südfranzose, der Gelegenheit gehabt habe, längere Zeit in Paris zu verkehren. Als Geschichtsschreiber sei er den beiden

anderen durch seine Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe überlegen. Mit Krusch ist Schnürer der Meinung, dass seine Chronik mit dem Jahre 642 abbricht.

C endlich sei ein offener Parteigänger des Hausmeiers Grimoald und, wie schon gesagt, ein begeisterter Bewunderer der karolingischen Familie; er scheut sich ebensowenig wie A, die Thatsachen im Licht seiner persönlichen Vorliebe erscheinen zu lassen; übrigens muss man erkennen, dass er eine gute Kenntnis von den Begebenheiten seiner Zeit besitzt.

Es folgt ein Anhang, in welchem dem Ursprung des Namens Fredegar mit grosser Akribie nachgegangen wird. Wie bekannt, erscheint der Name zuerst bei Scaliger a. 1598; nach Schnürer ist er einem Irrtume Goldasts zu verdanken, der denselben aus einem fehlerhaften Passus der Chronik selbst herausgelesen hatte, sein Versehen später erkannte, aber nicht mehr eingestehen oder irgendwie gut machen wollte.

Diese kurze Uebersicht der inhaltsvollen Schrift wäre jedoch nicht genügend, wenn ich nicht noch hervorhübe, dass S. 168 — 206 sich eine eindringende Forschung über den Ursprung der fränkischen Trojasage entwickelt, in welcher sich Schnürer hauptsächlich mit Heeger über diese so oft bestrittene Frage auseinandersetzt.

Wie verhält es sich nun mit all diesen Ergebnissen der Kritik Schnürer's?

'Ich verhehle mir keineswegs,' schreibt der Verfasser selbst am Schlusse seiner Arbeit, 'wie viele meiner Ergebnisse auf Hypothesen beruhen. Wenn ich trotzdem es wagte, sie als solche der Oeffentlichkeit zu übergeben, so ermutigt mich dazu die Einsicht, dass ein Vorwärtskommen auf anderem Wege hier vielfach nicht möglich ist.' (S. 235.) Mit diesen Worten hat Schnürer sein Werk richtig charakterisiert. Der fast ausschliessliche Gebrauch der subjektiven Kritik, auf welche er durch den Erhaltungszustand seiner Quelle sich angewiesen sah, wird wohl gewissen Lesern bedenklich erscheinen, und nicht alle seine Folgerungen werden sich bei den Kundigen derselben Anerkennung erfreuen können. Ich z. B. möchte mich nicht leicht von dem Bestehen einer brunichildenfreundlichen, von A überarbeiteten Quelle überzeugen lassen, und die Autorschaft des Agrestius ist bis jetzt, meines Erachtens, nicht mehr als eine geistreiche Konjuktur. Andrerseits sehe ich die Erörterungen über die enge Beziehung zwischen unseren drei Autoren und dem Hof resp. dem Hausmeier geradezu als eine willkommene Errungenschaft der Forschung an, und würde gerne noch andere Punkte betonen, in welchen ich mit Schnürer übereinstimme, wenn ich die dieser Rezension gestellte

Grenze nicht schon überschritten hätte. Es sei mir wenigstens zum Schluss noch erlaubt, den wackeren Forscher für die Erstlingsarbeit auf dem mühevollen Gebiete der merowingischen Geschichtsschreibung aufrichtig zu beglückwünschen.

Lüttich. Gottfried Kurth.

Lauer, Le règne de Louis IV d' Outre-Mer, Paris 1900.

In der grossen Sammlung der von der École des Hautes-Études in Paris unter der Leitung G. Monods herausgegebenen Bibliothek, die überwiegend, aber nicht ausschliesslich, aus darstellenden Werken besteht, hat man begonnen die karolingische Epoche der französischen Geschichte unter dem Namen von Annalen zu behandeln, wozu A. Giry die Anregung verdankt wird. Auf das Buch Favre's über Odo, Eckel's über Karl den Einfältigen ist daher nunmehr als Fortsetzung Ludwig der Ueberseeische von Lauer gefolgt. Wenn die Jahrbücher der Deutschen Geschichte in der ganzen Art der vorwiegend kritischen Behandlung offenbar zum Vorbilde gedient haben — auch darin, dass mehrere eingehendere Untersuchungen als Anhänge erscheinen — so tritt dagegen die Form des Jahrbuches hier äusserlich nicht hervor, sondern es ist nur die Zeitfolge der Begebenheiten im Ganzen massgebend gewesen. Auch darin aber besteht Aehnlichkeit zwischen beiden Sammelwerken, dass es sich zunächst nur um die äussere, sog. politische Geschichte im Anschluss an die Person des Herrschers handelt, die inneren, namentlich auch wirtschaftlichen, Verhältnisse treten ganz zurück, wie sie ja allerdings auch nicht in einzelnen Stücken, sondern mit Nutzen nur für einen grösseren Zeitraum zusammenfassend behandelt werden können.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, welches mit Genehmigung und also unter Verantwortung von Monod und Lot erschienen ist, hat ungemein fleissig gearbeitet, ja seine umfänglichen Anmerkungen erdrücken bisweilen fast den Text. Die vorangestellte Bibliographie füllt 11 (!) Seiten und von wichtigen Werken haben wir darin nur Ottenthals Regesten des sächsischen Kaiserhauses ververmisst. Neue Quellen gab es allerdings für diesen Abschnitt schwerlich zu entdecken, und die Sammlung des Materials war durch das, wenn auch geistlose, Buch von Kalckstein's über das französische Königtum wesentlich erleichtert. Nach besonderen Reizen der Darstellung wird auch hier nicht gestrebt, vielmehr handelt es sich um eine breit ausgeführte, sorgfältige, bis ins Einzelne gehende kritische Durcharbeitung des gesamten Stoffes nach deutscher Methode. Zu rühmen ist namentlich auch die Mühe, die auf die geographischen Bestimmungen verwendet wird — obwohl mir die Gleichstellung von

Veusegus mit Visé S. 84 aus phonetischen Gründen auch unmöglich erscheint — wie u. a. auch die Feststellung der nach manchen Seiten hin in dieser Periode etwas zweifelhaften Grenzen Frankreichs. Ebenso wird man das Urteil über den Helden des Buches und seine Gegner, das von der bisherigen Auffassung wenig abweicht, verständig und massvoll nennen können.

Wiewohl der Verfasser gegen die Vermutungen seiner deutschen Vorgänger, denen er soviel zu verdanken hat, oft eine übertriebene Skepsis an den Tag legt, lässt er es selbst nicht selten an unbefangener Kritik fehlen. So, wenn er (S. 9—10) in direktem Widerspruch mit den Quellen Karl den Einfältigen vor seiner Ehe mit Frederuna schon einmal vermählt sein lässt, wenn er aus dem Umstande, dass Widukind von französich sprechenden Lothringern redet, den Schluss zieht, (S. 41) ganz Lothringen habe damals französisch gesprochen, also auch Aachen, Köln, Trier u. s. w.! Unzweifelhaft muss auch unter Ludwig ein Verzicht auf Lothringen, den der Verfasser (S. 85—86) ableugnet, stattgefunden haben.

Der Beiname l'Oiseleur für Heinrich I hat in Frankreich keine grössere Berechtigung, als bei uns der Vogelsteller. Das Wort Teutisca bei den Verhandlungen der Synode zu Ingelheim 948 in rustica Romana umdeuten zu wollen (S. 183), ist die baarste Willkür. Den Herzog Eberhard von Franken lässt Hr. Lauer (S. 47 A 1) durch eine unbegreifliche Verwechselung bei Birten fallen! Auf dem Stammbaume (S. 304) der angelsächsichen Ehen erscheint noch Ludwig der Blinde als Schwiegersohn des Königs Eadward, obgleich ich längst nachgewiesen habe, dass diese früher vergeblich gesuchte Persönlichkeit ein Herzog Alberich war. Das gutlateinische Wort horno (S. 225) ist nicht gleich hodierno, sondern = hoc anno, deutsch heuer.

Bei der Beurteilung der Quellen muss ich gegen die völlig ungerechte Bemerkung (S. XIII) Verwahrung einlegen; dass ich (ebenso wie es Lair in der That thut) den epischen Charakter der Erzählungen Dudo's verkannt hätte. Meine Abhandlung im 6. Bande der Forschungen hat gerade zum ersten male diesen sagenhaften Charakter in umfassender Weise nachgewiesen. Wie reimt es sich mit dieser überlegenen kritischen Einsicht, dass der Verfasser (S. 10) die vermeintliche Ehe von Karls des Einfältigen Tochter Gisela mit Rollo mindestens als möglich festhält? (Sein Vorgänger Eckel hatte sie sogar wieder so vollständig in Schutz genommen, als ob eine historische Kritik überhaupt nicht existierte!) Der abermals versuchte, in einem besonderen Anhange begründete Nachweis, dass Flodoards Annalen ursprünglich bis 893 zurückgereicht hätten, scheint mir keineswegs überzeugend, am wenigsten, dass Richer diesen jetzt verlorenen

Teil gekannt haben solle. Wenn man auf die Angabe des richtigen Zeitpunktes für die Einsetzung Karls des Einfältigen bei ihm so grossen Wert legt (S. 263), warum nicht einen ebenso grossen darauf, dass er auch das genaue Datum von Odo's Wahl im J. 888 anzeigt? (Das Todesdatum Odo's, welches der Verfasser ihm auch zuschreibt, hat er gar nicht.) Hätte Flodoard für diese Zeit schon Annalen geschrieben, so konnte er doch darin keinenfalls die endgiltige Ueberlassung der Normandie an Rollo übergehen, gleichwohl zeigt sein angeblicher Benutzer Richer über dies epochemachende Ereignis vollkommene Unwissenheit.

Unter den Anhängen befinden sich u. a. auch 2 Grabschriften auf Ludwig, die schwerlich gleichzeitig sind, die Visionen der Flothilde und die schon öfter abgedruckte Leichenklage auf Wilhelm Langschwert. Ein sorgsames Register und Inhaltsverzeichnis beschliesst das Werk. — Ohne den Wert dieser Jahrbücher im mindesten herabsetzen zu wollen, möchte ich doch schliesslich hervorheben, dass unsere Nachbarn jenseits der Vogesen der Geschichtswissenschaft noch einen viel grösseren Dienst erweisen würden, wenn endlich die vollständige Ausgabe der Königsurkunden von Karl dem Kahlen an zu Tage träte, ein Werk, würdig der Nachfolger Mabillons!

Berlin. E. Dümmler.

Konrad Burdach, Walter von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. 1. Teil. Leipzig, Duncker und Humblot. 1900.

Das Buch bietet Bekanntes und Neues, und macht zugleich Versprechungen für die Zukunft. Bekannt ist das Lebensbild Walthers von Burdach, das schon 1896 in der Allgemeinen Deutschen Biographie (Bd. 41) erschienen ist, und das nun in nahezu unveränderter Gestalt einem weiteren Publikum zugänglich gemacht wird. Sehr mit Recht, denn der Verfasser hat damit seinem bahnbrechenden Jugendwerk ein würdiges Gegenstück an die Seite gestellt. Der besondere Wert dieser jüngsten Walther-Biographie besteht darin, dass der ganze politisch-historische Hintergrund, vor dem die Gestalt des grossen Lyrikers sich abhebt, auf grund eingehender eigener wissenschaftlicher Forschungen gezeichnet wird, und dass Walthers Anschauungen in den verschiedenen Perioden seines Lebens mit der Gedankenrichtung der Kreise, in denen und für die er dichtet, in Zusammenhang gebracht werden. Sehr wesentliche Vorarbeiten sind für eine solche Behandlung des Gegenstandes schon von Wilmanns, sowie neuerdings von Schönbach und von Schulte, der die auf germanistischer Seite lange vernachlässigte Sozialgeschichte der Minnesängerzeit auf-

geklärt hat, geliefert worden. Die Folge davon war, dass, während man sich vorher vergeblich abgemüht hat, aus den kurzen Andeutungen des Dichters seinen Lebensgang zu rekonstruieren, sich jetzt der Stoff für seine Biographie als unerschöpflich erweist, da jeder Fortschritt im Verständnis für das Geistesleben und die politischen Tendenzen von Walthers Zeitalter auch seine Persönlichkeit klarer hervortreten lässt. In der Einleitung zu seinem neuen Buch proklamiert Burdach geradezu die engste Vereinigung von philologischer und historischer Forschung als ein neues Ziel der Germanistik, die er erst dadurch zu einer wahren mittelalterlichen Philologie zu erheben hofft. Seine Einzeluntersuchungen, von denen er dem vorliegenden 1. Teil des Werkes zwei, — „Walthers Scheiden aus Oesterreich“ und „Walthers erster Spruchton und der staufische Reichsbegriff“ — beigiebt, zeugen davon, wie ernst es ihm mit der Durchführung seines Planes ist, wie gründlich er sich in den allgemein-historischen Teil der Aufgabe hineingearbeitet hat. Freilich eröffnet sich hier noch ein weites Arbeitsfeld; besonders die Verwertung der lateinischen Litteratur des Mittelalters für die Beurteilung der politischen Anschauungen und Strömungen ist vorläufig noch sehr erschwert durch das Fehlen einer zusammenfassenden Darstellung ihres Entwickelungsganges. Und eine Einbeziehung dieses ganzen Arbeitsgebiets in den Bereich der deutschen Philologie, wie sie Burdach wünscht, dürfte doch vielleicht eher die von ihm nicht beabsichtigte Folge haben, dass in der Germanistik die litteraturgeschichtliche Forschung von der sprachwissenschaftlichen abrücken und ein Zweig der allgemeinen Geschichtsforschung werden würde.

Leipzig. Dr. Heinrich Leo.

Urkundenbuch der Stadt Basel, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel (R. Reich). 4. Band, bearbeitet von Rudolf Wackernagel, 1899. V u. 492 S. 7. Band, bearbeitet durch Johannes Haller, 1899. 579 S.

Am Schluss meiner Besprechung[1] der drei ersten Bände des trefflichen Werkes wies ich auf die beabsichtigte Veränderung des Arbeitsplanes hin. Diese ist jetzt erfolgt, und man findet im Vorwort des vierten Bandes darüber das Nötige. Als wesentlich verdient hervorgehoben zu werden, dass diejenigen Urkunden, die Politik, Verfassung und Verwaltung der Stadt Basel betreffen, aus der Masse des gesammelten Materials ausgeschieden werden und jetzt gleich in den

[1] Deutsche Zeitschr. f. Gesch. Wiss. NF. 1897/98, Monatsblatt Nr. 7/8, S. 216 ff.

vorliegenden und den diesen folgenden Bänden zur Veröffentlichung gelangen, während die Urkunden über kirchliche, gewerbliche und privatrechtliche Verhältnisse später nachfolgen sollen. Ausserdem weist der Herausgeber ausdrücklich darauf hin, dass Akten nicht mit aufgenommen werden, weil die Fülle des Stoffes zu gross ist, und weil sie die bis jetzt einheitliche Gestalt des Werkes zu sehr verändern würden. Zweifellos wird man das Gewicht dieser Gründe anerkennen, und das um so eher, als gleichzeitig eine künftige, über den blossen Abdruck hinausgehende Bearbeitung der Akten angekündigt wird. Auch mir schiene es nicht glücklich, Urkunden und Akten einfach in chronologischer Ordnung aneinander zu reihen. Dem widerspricht doch die Eigenart beider Quellenarten, von denen die eine rechtlich dauernde Wirkungen hat, die andere dagegen nicht.

Ueber die Technik des Unternehmens, die sich schon in den früheren Bänden bewährt hat, ist nur wenig zu sagen. Es genügt hervorzuheben, dass neben den vollzogenen Urkunden auch Entwürfe (Konzepte) berücksichtigt wurden.

Band 4 beginnt mit einer Urkunde König Albrechts zu 1301 (Nr. 1) und schliesst mit Nr. 469 zu 1381. Band 7 beginnt mit Nr. 1 zu 1441 und schliesst mit Nr. 431 zu 1454. Vergleicht man die Anzahl der Stücke mit der von mir früher (a. a. O. S. 217) gegebenen Tabelle, so muss man die starke Beschränkung des Aufgenommenen in den neuen Bänden beachten. Sehr deutlich wird das ungeheure Anwachsen des Stoffes im 15. Jahrhundert. Es sind bis jetzt wohl nur wenige Urkundenbücher vorhanden, die sich soweit der Neuzeit nähern. Die beiden Bände haben gleich den vorhergehenden je ein Verzeichnis der Handschriften und Drucke. Manche Titel könnten etwas ausführlicher mitgeteilt werden, z. B. Regestum Clementis. Dagegen fehlt das Wörterverzeichnis von A. Socin. Hoffen wir, dass es nachgeholt oder sonst in irgend einer Weise dafür Ersatz geboten wird.

Was den Inhalt des vierten Bandes betrifft, so hat der Reichshistoriker besonders die Königsurkunden Ludwigs IV. und Karls IV. zu beachten. Da sich die Forschung neuerdings, wie z. B. die Dissertation von W. Felten zeigt, wieder mehr dem lange vernachlässigten Kampfe des bairischen Herrschers mit dem Papsttum zuwendet, werden die darauf bezüglichen etwa 35 Nummern willkommen sein. Streng genommen ist keine davon, höchstens mit Ausnahme von Nr. 99 und 100, ganz neu, sondern sie sind zumeist durch die Regesten Riezlers oder Pregers schon bekannt. Die sauberen vollständigen Drucke sind aber recht erwünscht, da der Herausgeber einige Versehen seiner Vorgänger berichtigen konnte. Bei dem Hinweis auf das Vatikanische Archiv genügt es jedoch nicht zu schreiben „Reg. 87“, sondern der

Zusatz Vatic. zur Unterscheidung von Reg. Aven. ist unerlässlich, da nicht jedermann Palmieris Manuductio gleich zur Hand hat. Bei den nur in kurzem Regest gegebenen Bullen vermisst man das Incipit (z. B. Nr. 53. 58. 84. 90. 91), das doch dem Diplomatiker so gute Dienste leistet. Leider fehlt es auch häufig in Riezlers „Vatikanischen Akten", worüber man erstaunt sein muss. Bei Nr. 61. 91. 116 konnte, wie sonst, auf die Regg. der Konstanzer Bischöfe verwiesen werden. Der in den Kopfregesten, kurzen Inhaltsangaben, mehrfach vorkommende Ausdruck „Verkommnis" (Nr. 33. 34. 37. 49 und öfters) wäre besser durch einen anderen, etwa Uebereinkommen, zu ersetzen. Warum wird der „Erwählte" von Basel, wie in Nr. 63 und anderwärts, der „Elect" genannt? Hier ist doch die deutsche Sprache durchaus klar. Nr. 126 und 187 sind zwar kurz, aber kurze Inhaltsangaben wären auch hier nicht vom Uebel. Im Register S. 463 sollte Kaiser Heinrich II. nicht als „St. Heinrich" angeführt werden, wenn auch in der Urkunde „Sanctus Heinricus" steht.

Aus dem Inhalt des 7. Bandes wird der badischen Geschichte besonders reicher Gewinn erwachsen: die Urkunden der badischen und hochbergischen Markgrafen sind darin recht zahlreich. Die Erwähnungen des Basler Konzils sind im Register S. 545 zusammengestellt. Bedeutend treten die Beziehungen der Herrschaft Oesterreich zur Stadt und die Verhältnisse hervor, die sich um den Sieg des Dauphins Ludwig über die Schweizer bei St. Jakob an der Birs (26. Aug. 1444) gruppieren. Es sei namentlich der Kundschaften über Vorgänge vor und nach der Schlacht gedacht, die der bischöfliche Offizial aufnimmt (Nr. 80 und 81). Sodann der Kundschaften über den Krieg der Schinder (Nr. 94. 95. 99). Hier wird viel Ungedrucktes geboten, das mit den Darstellungen von Tuetey, Leroux und Du Fresne de Beaucourt (der Name ist im Bücherverzeichnis zu stark verkürzt) zu vergleichen sein wird. Bei sehr langen Stücken, wie der Nr. 143, die von S. 214 bis 277 reicht, wäre es für des Nachschlagen sehr dienlich, wenn die Jahreszahlen oder die Nummern oben auf jeder Seite wiederholt werden könnten.

Das allgemeine Urteil über das Basler Urkundenbuch lautet jedenfalls sehr günstig, und man möchte nur wünschen, dass die Historische und Antiquarische Gesellschaft sowie die verdienten Bearbeiter sich durch die einmütige Anerkennung der Fachgenossen für ihre Leistung belohnt sehen. Schliesslich mag noch eine Frage angeregt werden: wäre es nicht möglich, das gesamte Werk mit einem Sachregister auszustatten? Einer solchen Arbeit, die allerdings ohne eine gewisse Willkür undenkbar ist stehen zweifellos mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Aber irre ich nicht, so kann allein mit einem solchen Hilfsmittel an

die Erforschung der Zustände eines bestimmten Gebietes gegangen werden. Wie viel liesse sich aus so sauber hergerichteten Abdrücken für Wirtschafts- und Finanzwesen lernen: Es liegen da zahllose Bausteine für eine Kulturgeschichte des Oberrheins. Aber die mit diesen Dingen beschäftigten Forscher, namentlich wenn sie nicht eigentliche Historiker sind, werden mit blosser zeitlicher Reihenfolge der Urkunden nicht viel anzufangen wissen und beherrschen die Basler Stadtgeschichte nicht gründlich genug, um rasch das Wichtige des einzelnen Geschäfts zu erkennen. Es wäre ein weiterer Ruhmestitel für die Bearbeiter, wenn sie über ihre eigentliche Aufgabe hinaus die Verwertung des so reichlich Dargebotenen zu fördern vermöchten.[1] Dass sie sonst auf die Bequemlichkeit des Benutzers bedacht sind, geht auch daraus hervor, dass sie für den Schluss der ganzen Reihe ein chronologisches Inhaltsverzeichnis aller Bände ankündigen.

Heidelberg. Alexander Cartellieri.

Julius von Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1900. XIII und 261 SS. 8^{0}.

In seinen „Anfängen des Johanniter-Ordens in Deutschland“ hatte Pflugk-Harttung schon die Haltung des Ordens im Streite Ludwigs des Bayern mit der Kurie, besonders die Thätigkeit des ersten Herrenmeisters Gebhard von Bortfelde, mit berührt. In der Besprechung dieses Buches (s. Historische Vierteljahrsschrift Bd. III 1900 S. 455) glaubte Referent diesen Ansichten gegenüber eine abwartende Haltung einnehmen zu müssen, da jene früheren Darlegungen noch keinen genügenden Beweis erbrachten, P.-H. aber eine weitere Untersuchung in Aussicht stellte. Dieselbe liegt nun in dem zu oberst genannten, stattlich angewachsenen Buche vor, worin P.-H. sich nicht auf den Johanniter-Orden beschränkt, sondern den Deutschen Orden mit berücksichtigt; auf diesen entfällt sogar der Hauptteil des Ganzen.

P.-H. schildert zunächst die Lage des deutschen Königtums und

---

[1] Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auf eine Anzahl die Basler Geistlichkeit betreffende Bullen der Registerbände des Vatikanischen Archives aufmerksam zu machen, die vielleicht mittelbar auch der Stadtgeschichte zu gute kommen. Der nähere Inhalt ist mir nicht bekannt, da ich seinerzeit in Rom nur die Adressen und Daten vermerken konnte. Klemens VI. Vatic. 208, 204^{a}. 207^{b}. — Innocenz VI. Vatic. 219, 240^{b}; 220, 440^{a}. 440^{b}; 224, 419^{b}; 244, 386^{b}; 225, 280^{a}; 229, 40. 48^{a}; 232, 175^{a}. Aven. 122, 159^{a}; 124, 535^{b}. 536^{a}; 131, 404^{a}; 137, 156^{b}. — Urban V. Vatic. 245, 222^{a}; 249, 44^{a}. Aven. 150, 338^{b}; 155, 602$^{a.b}$; 158, 603; 160, 543^{a}; 168, 257^{a}; 171, 338^{a}.

des avignonesischen Papsttums, dann die Haltung der verschiedenen Stände und Bevölkerungsklassen in Deutschland, ehe er zur Betrachtung der Verhältnisse beider Orden vor und in dem Kampfe übergeht. Ref. muss es sich versagen, auf das Detail einzugehen, das P.-H. zur Begründung seiner Ansichten beibringt, und sich darauf beschränken, die Hauptergebnisse kurz darzulegen. Der in seiner ganzen Organisation internationale, aber seitens seiner massgebenden Faktoren durchaus romanisierenden Tendenzen ausgesetzte Johanniter-Orden war, zumal infolge seiner ungünstigen wirtschaftlichen Lage, dem Papsttum gegenüber unfrei. Sein deutscher Zweig sah sich daher unter dem Einfluss persönlicher Beziehungen mehrerer seiner Häupter (der Grosspprioren Graf Albert von Schwarzburg und Graf Berthold von Henneberg und des Priors von Böhmen, Graf Berthold des Jüngeren von Henneberg) zu Ludwig selbst oder zum Hauptleiter seiner Politik, dem Grafen Berthold von Henneberg, zur Neutralität im Kampfe genötigt, nachdem der Versuch einer Vermittlerrolle[1]) missglückt war. Beim Deutschen Orden ist zu unterscheiden zwischen dem Orden in Preussen unter dem Hochmeister und dem Orden in Deutschland unter dem Deutschmeister. Jener war nicht gegen Ludwig, sondern eher für ihn (aber mehr, um gegen das vom Papst oft begünstigte Polen einen Trumpf auszuspielen), bewahrte jedoch meist eine wohlwollende Neutralität, dieser nahm direkt Partei für den König. Der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen, Ludwigs Begleiter auf dem Römerzug, verfiel sogar persönlich der Exkommunikation. Nach seinem Tode trat der Orden minder schroff gegen den Papst auf, suchte eher in vermittelndem Sinne zu wirken, hielt aber bis zu Ludwigs Tode zu ihm. Diese kaiserfreundliche Haltung brachte ihm auch verschiedene Vorteile materieller Art; erwähnt seien nur

[1] P.-H.'s Ansicht, Ludwig habe bei der Vermittlungsgesandtschaft des Schwarzburgers durch seine voreilige Offensive den ganzen Konflikt verursacht, ist jedoch zu optimistisch für die Bedeutung dieser Gesandtschaft. Ludwigs haltloses, wetterwendisches Wesen ist zwar kaum zu billigen, doch andererseits ist zu beachten, dass er auch durch weiteres Entgegenkommen 1323/24 schwerlich einen wirklichen, für ihn und das Reich anständigen Frieden erzielt hätte. War auch das Vorgehen vor dem Abschluss seiner eigenen Gesandtschaft taktisch unklug, für die Weiterentwicklung wäre auch durch längeres Zuwarten nichts Günstigeres erzielt worden: alle Kämpfe der weltlichen Gewalt mit der Kurie vom 11.—19. Jahrhundert zeigen, dass jede Nachgiebigkeit irgend welcher Regierung, irgend welches Fürsten von Rom nur beantwortet werden mit der Höherspannung seiner Forderungen, die schliesslich ein weiteres Nachgeben doch unmöglich machen.

die Privilegien für Mergentheim, die die Grundlage schufen für die Bildung des kleinen, später in der Ordensgeschichte wichtigen Territoriums. Unter den Beziehungen zum Deutschen Orden in Preussen ist besonders interessant die bekannte, von P.-H. eingehend gewürdigte Verleihung ganz Littauens 1337 mit der Eventualgründung eines künftigen littauischen Erzbistums, das nach seiner Metropole, der Bayernburg an der Memel, selbst Bayern heissen sollte. Den Schluss bilden: ein diplomatischer Exkurs über die gegen Böhmers und Riezlers Zweifel als echt erwiesene Urkunde Ludwigs betreffs Littauens; eine gedrängte Uebersicht über die Stellung der Henneberger unter Ludwig mit Regesten; eine Reihe ungedruckter, besonders päpstlicher Urkunden für den Johanniter-Orden; Listen der häufig wechselnden Ordensgebietiger einiger deutscher Kommenden; ein Exkurs über den 1328—30 als päpstlicher Legat in Deutschland thätigen Johanniterprior von Toulouse, Peter von Ungula.

P.-H. hat die Stellungnahme beider Orden ausführlich dargelegt, manchmal fast zu breit und mit Wiederholungen in den verschiedenen Abschnitten. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Ordens-, Reichs-, Familien- und Personalinteressen sind aber geschickt aufgedeckt und die Kenntnis der Zeiten Ludwigs durch die urkundliche Klarstellung der Politik zweier so einflussreicher Faktoren vertieft. War auch fast das Meiste schon als einzelne Urkunde, als einzelner Vorgang bekannt, so giebt doch vieles erst ein deutliches, vieles auch ein anderes Bild, wenn es, wie hier, als Glied einer grösseren Kette betrachtet wird. Freilich gar manches bleibt auch in dieser neueren Publikation hypothetisch; doch das ist nicht des Verfassers Schuld; vermag er doch z. B. bei dem Grossprior Berthold von Henneberg für volle 40 Jahre nur 35 Urkunden (und davon sind noch mehrere für Charakteristik und Kenntnis seines Wirkens bedeutungslos) zusammen zu bringen. Sonderbar berührt es auch, wenn ein mit dem Urkunden- und Formelwesen so vertrauter Diplomatiker, wie P.-H., oft geneigt ist, rein formelhaften Wendungen einen besonderen Wert beizumessen.

Dresden. W. Lippert.

Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Sechster Band. Politische Urkunden von 1381—1400, bearbeitet von Johannes Fritz. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner 1899. 4°. VII, 923 S.

Das Urkundenbuch der Stadt Strassburg ist mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen gegangen. Der hier vorliegende Band ist der vorletzte des ganzen Unternehmens und zugleich der letzte Band der politischen Urkunden. Und während ich diese Zeilen nieder-

schreibe, ist der letzte, Privaturkunden enthaltende Band schon zur Ausgabe gelangt.

Auch bei dem vorliegenden Band VI hat es sich wieder gezeigt, dass der ursprünglich dem Unternehmen zu Grunde gelegte Plan der über Erwarten grossen Fülle urkundlicher und anderer archivalischer Materialien nicht entfernt gerecht geworden ist. Nach dem früheren Plane sollten die politischen Urkunden von 1332—1400 in einem, dem fünften Bande vereinigt werden. Dies erwies sich schon bei den Vorarbeiten zu Band V als unmöglich; es wurden daher die Urkunden der letzten zwanzig Jahre, 1381—1400, einem neu in Aussicht genommenen Band VI zugewiesen. Aber trotz dieser Entlastung um volle 20 Jahre hat der Band V einen Umfang erreicht, der nicht mehr handlich genannt werden kann; und Band VI, der nur das politische Material von 20 Jahren zu bearbeiten hatte, konnte dies nicht durchführen ohne ein abermaliges weitgehendes Abweichen von einer bis dahin strenge beobachteten Richtschnur: Als die Ueberfülle des vorhandenen Materials es notwendig gemacht hatte, die Privaturkunden in besonderen Bänden für sich zu bearbeiten — diese Trennung geschah zum ersten Mal bei den Bänden II und III —, wurde festgesetzt, dass in die politischen Bände auch die wichtigeren geistlichen Stiftsurkunden, vor allem die auf Ordensregeln und Statuten bezüglichen, eingereiht werden sollten. Dies konnte in Band VI leider nicht mehr beobachtet werden, da der Umfang des Bandes mit seinen 116 Bogen ohnehin schon so gross geworden ist, dass die Berücksichtigung der massenhaften Stiftsurkunden schlechterdings unmöglich wurde. So ist diese grosse und wichtige Kategorie von Urkunden für die letzten 20 im Urkundenbuch behandelten Jahre vollständig ausgefallen. —

Hier ist auch wohl der Ort, auf die im Str. Urkundenbuch beobachtete getrennte Behandlung der politischen und privatrechtlichen Urkunden einzugehen. Wo ein so überaus reichhaltiges Material zu bewältigen ist wie in Strassburg, ist eine solche Trennung ohne jede Frage sehr praktisch; schon aus dem Grunde, weil es durch sie vermieden wird, dass die wichtigeren politischen Urkunden durch einen Wust zwischen sie geschobener Privaturkunden von einander getrennt und unübersichtlich gemacht werden. Andererseits hat diese Trennung wieder ihre Nachteile: die zu beobachtende Trennungslinie lässt sich durch allgemeine Bestimmungen nicht so genau festlegen, dass mit Bezug auf sie in jedem Einzelfalle ohne jedes Schwanken gesagt werden könnte: diese Urkunde kann nur unter die politischen, jene nur unter die privatrechtlichen eingereiht werden. Werden nun die verschiedenen Abteilungen verschiedenen Bearbeitern zugewiesen, so

entsteht die Gefahr, dass manche Urkunde ungedruckt bleibt. Bei der Sammlung des Materials sollte daher eine auf dem Inhalt der Urkunden beruhende Arbeitsteilung möglichst vermieden werden.

Bei Band VI des Str. Urkundenbuches haben die eben skizzierten Mängel der angewandten Arbeitsteilung sich weniger geltend machen können, weil die grosse Menge des Materials es von vorn herein verbot, eine absolute Vollständigkeit anzustreben. Der zwingenden Notwendigkeit, den Stoff nach Möglichkeit zu beschränken, musste Rechnung getragen werden. Und wir sind dem Bearbeiter zu besonderem Dank verpflichtet, dass er in einer solchen Zwangslage sich nicht dazu hat verleiten lassen, sich allein auf die wirklichen Urkunden zu beschränken. Mit sicherem Takt hat er es herausgefühlt, dass „diese tausend kleinen und im einzelnen oft recht unbedeutenden Niederschläge Strassburger Vergangenheit, wie sie ausser in den grossen Beständen von Briefen oft auf losen Papierzetteln, mehrfach benutzten Conzeptblättern, Rückseiten älterer Urkunden u. dergl. enthalten sind", als „politische Correspondenzen, Berichte, Gesandteninstruktionen, Entwürfe, Abrechnungen, Ordnungen, Listen", „in ihrer Gesamtheit einen grösseren Wert beanspruchen dürfen" als so manche eigentliche Urkunden. Schon in Band V nehmen diese schwer zu behandelnden (weil meist undatierten und eine nur für in alle Einzelheiten Eingeweihte verständliche Sprache redenden) Materialien einen breiten Raum ein. In Band VI treten sie noch weit mehr in den Vordergrund und gestatten einen Einblick in die intimeren Vorgänge des Strassburger politischen Lebens, wie ihn die fertige Ergebnisse enthaltenden eigentlichen Urkunden niemals gewähren können.

So sehen wir alle die grösseren und kleineren Vorgänge, die das Leben der freien Reichsstadt in dieser zwanzigjährigen Periode in Atem hielten, umsponnen von einem Kranze kleiner aus dem Gange der politischen Thätigkeit hervorgegangener Aufzeichnungen. Gleich das erste Jahr brachte den rheinischen Städtebund, der sich dann durch Zusammenschluss mit den Städtebünden Schwabens und der Schweiz sowie durch Vereinbarung mit Fürsten und Herren zum grössten Machtfaktor des deutschen Südwestens erhob. Dies politische Gebilde war kein Erzeugnis des Augenblicks. Von langer Hand war ihm vorgearbeitet worden durch die Bundesbestrebungen Strassburgs, die schon in den sechziger Jahren auf eine Zusammenfassung der Städtebünde des Ober- und Niederrheins sowie der Schweiz zielbewusst hinarbeiteten.

Die ganze Kenntnis, die wir von diesen vorbereitenden Vorgängen haben, beruht auf keiner Urkunde. Denn soweit sind diese Bestrebungen damals nicht gediehen, dass sie einen Niederschlag in

einer förmlichen Urkunde finden konnten. Sie haben es höchstens bis zu Concepten gebracht, denen aber die Ausgestaltung zu feierlichen Bundesurkunden versagt geblieben ist. Wenn wir trotzdem über diese Vorgänge ziemlich genau unterrichtet sind, so verdanken wir dies einzig und allein der nicht unangefochten gebliebenen Gepflogenheit des Strassburger Urkundenbuchs, neben den eigentlichen Urkunden auch die Briefe, politische Notizen, Instruktionen, Entwürfe u. a. zu veröffentlichen. Aus den eigentlichen Urkunden allein wäre nicht die geringste Kenntnis von dem Vorhandensein solcher weitaussehender politischer Bestrebungen zu erlangen gewesen.

Die Städtebundsangelegenheiten nehmen in Band VI lange Jahre hindurch den weitaus überwiegenden Raum in Anspruch. Das Verhältnis der Stadt zu König Wenzel, die Verhängung der Reichsacht und die schweren dadurch über die Stadt hereinbrechenden Kämpfe stehen bis ins Jahr 1393 im Vordergrund. Dann folgt die grosse Fehde mit dem burgundischen Edlen Jean de Vergy, in der sich die Erstürmung der Burg Chatillon durch die Strassburger besonders abhebt. Noch im Jahre 1393 begannen neue Wirren für die Stadt durch den Streit des vom Papste eingesetzten Wilhelm v. Diest mit dem vom Kapitel gewählten Domprobst Burkard von Lützelstein um den Bischofstuhl. 1396 musste die Stadt in der Fehde mit Bruno von Rappoltstein alle Kräfte anstrengen; besondere Gefahr drohte von den Fürsten und Herren Lothringens und des Westrichs. Den Abschluss des Bandes bilden die Absetzung Wenzels und die Anfänge König Ruprechts.

Das ist natürlich nur eine ganz oberflächliche Andeutung des überreichen Inhalts dieses Bandes, der auch in Bezug auf mittelalterliches Militär- und Befestigungswesen in den Nummern 506, 509, 693, 704, 705, 706, 1276 viel des Wertvollen und Interessanten bietet. Von ganz besonderem kulturgeschichtlichem Werte ist das am Schluss des Bandes in Nr. 1606 abgedruckte Strassburger Achtbuch, ein vollständiges Verzeichnis aller von 1388—1400 aus der Stadt Verbannten nebst Angabe ihrer Vergehen.

Wenn uns dergestalt in Band VI eine ausserordentliche Fülle überaus interessanter Materialien in sorgfältiger Bearbeitung geboten wird, so wäre zu wünschen gewesen, dass auch das Register diejenige Durcharbeitung gefunden hätte, die einem so wertvollen Material entspräche. Zunächst ist zu bedauern, dass im Gegensatz zu sämmtlichen andern Registern des Strassburger Urkundenbuchs bei Band VI „im Interesse der Deutlichkeit von der Angabe der Zeilenzahl abgesehen“ worden ist. Dem „Interesse der Deutlichkeit“ kann durch genaues Korrekturlesen, vielleicht auch durch Anwendung kleinerer Typen für die Zeilenbezeichnungen besser gedient werden. Die

gewiss nicht kleine Arbeitslast des Bearbeiters wäre durch die Mitaufnahme der Zeilenbezeichnungen nicht erheblich vermehrt worden, während der sonst gleich auf eine bestimmte Zeile gewiesene Benützer jetzt auf der ganzen Seite herumsuchen muss.

Die Identifizierung der alten Ortsnamen ist sehr häufig ohne ersichtlichen Grund unterlassen worden. Besonders schlecht sind dabei die lothringischen Namen gefahren. Nun soll keineswegs verkannt werden, dass es häufig sehr schwer, hier und da sogar unmöglich gewesen sein mag, für die zum Teil stark korrumpierten Namen die modernen Formen ausfindig zu machen. Aber es hätte doch gewiss keinen grossen Aufwand an Zeit und Mühe erfordert, festzustellen, dass z. B. Ruldingen = Rollingen an der deutschen Nied n. w. Falkenberg, Püttelingen = Püttlingen sü. w. Saargemünd, Cedingen = Kedingen sü. ö. Diedenhofen, Günderdingen = Gunderchingen, oder wie es ja wohl immer noch offiziell heisst, Gondrexange sü. w. Saarburg, Annoy = Aulnois w. Delme, Backerat = Baccarat, Rambeuilleir = Rambervillers, Hurbesche = Hurbache n. St. Dié (die drei letzten in französisch Lothringen) sind. Der im Register oft gemachte Zusatz „lothringischer Ritter" kann wohl als Fingerzeig dienen, aber eine exakte Bestimmung des namengebenden Ortes nicht ersetzen. Er kann sogar irre führen, wenn er z. B. bei einem Henry d'Erlon angewandt wird. Da wird der Uneingeweihte zu dem Glauben verleitet, „Erlon" sei ein lothringischer Ort, während es das deutsche Städtchen Arel oder Arlon im belgischen Luxemburg ist. — „Aszel" ist nicht südlich Belfort, sondern kann nur das n. Belfort und w. Giromagny am Südabhang der Vogesen gelegene Auxelles sein.

Mögen nun auch solche und andere Einzelheiten störend wirken, indem sie dem Benutzer eine Arbeit auferlegen, die eigentlich im Register hätte erledigt sein sollen, so ist doch mit Band VI in seiner Gesamtheit eine sehr tüchtige Arbeit geleistet, für die nicht allein die Freunde der elsässischen Geschichte dem Verfasser Dank wissen werden. Möchte der Band in seiner anziehenden Reichhaltigkeit dazu beitragen, dass die schon lange als notwendig empfundene Neubearbeitung der Geschichte Strassburgs und des Elsass bald in die Wege geleitet werde.

Schwerin i. M. Hans Witte.

W. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter. — Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, XVIII 4. Leipzig, Duncker u. Humblot 1900. 57 S.

Die Angabe der Einleitung, dass die Archivalien der Kreisarchive von Bamberg, Nürnberg und Würzburg benutzt seien, erweckt die Hoffnung auf greifbare Ergebnisse selbständiger Einzelforschung. Es wäre von Wert, zu erfahren, wie sich z. B. im jetzt bayrischen Franken Landesherrschaft, Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft zu einander verhielten, ob unter den bäuerlichen die erblichen oder die leibfälligen Güter überwogen, ob Hauptrecht von Lehengütern als solchen, ohne Begründung auf Leibeigenschaft, erhoben wurde, ob sich Reste der Fronhofverfassung erhalten hatten, ob man wirklich als sicher annehmen darf, dass in den beiden Bistümern um 1500 keine Leibeigenschaft bestand. (S. 26.) Der Verfasser hat vorgezogen, ein Bild von den allgemeinen Verhältnissen Schwabens und Frankens vor 1525 zu geben. Dabei warnt er zwar vor voreiligen Generalisationen (S. 38), aber er selbst verfällt darein zuweilen in wahrhaft komischer Weise; so wenn er S. 37 ganz allgemein sagt: „Vom 15. bis zum 19. Jahrhundert ist der Betrag der Getreideabgaben sowohl wie der Küchengefälle immer derselbe geblieben; nur die Grasgült der Lehner ist ein wenig grösser geworden“; als ob diese Erhöhung der Grasgült, die an der von ihm in der Anmerkung angeführten Stelle für ein einziges von den fünf Lehen des einzigen hier behandelten Dorfes (Haunsheim) festgestellt ist, eine allgemeine Erscheinung wäre. Eingehende Beschäftigung mit den Urkunden eines der drei Archive hätte dem Verfasser vielleicht eine klarere Einsicht in die Grundbegriffe verschafft, die er verwendet. So aber verwechselt er beständig Grundherrschaft einer-, Gerichts- und Landesherrschaft andererseits. Wie könnte er sonst ganz allgemein die Behauptung aufstellen: „der Landesherr war in seinem Lande der einzige Grundherr“? (S. 20) oder in der Einleitung (S. 2) Dienste und Abgaben der Bauern allgemein als eine Art Besoldung bezeichnen, die der Staat gewissermassen in Form von Anweisungen seinen Beamten gebe, und hinzufügen: „nichts weiter, kein privatrechtliches Verhältnis ist mit ihnen begründet“? Grundfalsch offenbar, soweit die Grundherrschaft in Betracht kommt; die ist ja gerade ein rein privatrechtliches Verhältnis, im Gegensatz zu der Gerichtsherrschaft, für die jene Auffassung innerhalb gewisser Schranken zutrifft. S. 38 heisst es: „Wenn die Lehengüter erledigt sind, werden sie zertrennt . . . es ist das eine Massnahme, zu der die Landesherren ganz zweifellos berechtigt waren“; dazu Anm.: „nur diese, nicht die Grundherren. Denn nur bei den Lehengütern war es möglich, solche Teilung vorzunehmen; der Besitz der Hofbauern war gebunden“. Welche Verwirrung! Der Landesherr als solcher kann nur durch allgemeine Verordnung entweder die Teilung der Bauernhöfe verbieten, wie in

Hannover im 17. Jahrhundert, oder allenfalls verfügen, dass die Grundherren der Teilung keine Hindernisse in den Weg legen sollen, beides vom Standpunkt der allgemeinen Landeswohlfahrt aus; wenn er aber selbst ein Bauerlehen teilt, so thut er das als Grund- oder (sive) Lehensherr. Gebunden ist der Besitz des Lehenbauern so gut wie der des Hofbauern — soweit diese Begriffe sich überhaupt scheiden lassen, was keineswegs überall der Fall ist —, gebunden nämlich für den Bauern, der kein Stück seines Gutes einzeln veräussern darf; dagegen der Grundherr kann — wenn nicht eben, wie in Hannover, ein Landesgesetz im Wege steht — einen heimgefallenen Hof ohne weiteres in Stücke teilen. (Vgl. meine vom Verf. a. O. angeführte Abhandlung über Haunsheim, Württb. Vierteljahrshefte 1896 S. 39. S. 23 f.) Dass ein jahrhundertelanger Kampf der Grundherrschaften gegen eigenmächtige Zerteilung der Bauerlehen durch ihre Inhaber geführt worden ist (vgl. meine vormalige Verfassung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn, Württb. Jahrbücher für Landeskunde und Statistik 1899 S. 56 ff), davon hat Verf. keine Ahnung. Dass die Leibeigenschaft in den meisten südwestdeutschen Gebieten um 1500 neu eingeführt worden sein soll (S. 26), ist eine verblüffende Behauptung; noch schöner aber ist es, wenn es S. 27 heisst: „die Leibeigenen waren — man wird es sagen dürfen — das Fundament der Kleinstaaterei im Südwesten Deutschlands". Nein, das darf man nicht sagen.

Verhältnismässig am brauchbarsten ist das 3. Kapitel, das sich vorzugsweise auf den 3. Band von Jnama-Sterneggs Wirtschaftsgeschichte stützt: die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes hat sich in der Zeit unmittelbar vor dem Bauernkrieg nicht verschlechtert, sondern verbessert. Zugleich aber fühlt er die Bande, mit denen er gebunden ist, plötzlich schärfer angezogen. Abgaben und Leistungen der einzelnen werden mannigfach gesteigert, die Dorfgemeinden im ganzen stehen neuen Ansprüchen gegenüber, sehen alte Rechte geschmälert: Verfügung über die gemeine Mark, freie Benützung des Wassers und des Waldes u. s. w.; Neuerungen, die nicht aus zweckloser Lust an Quälereien, nicht aus nackter Selbstsucht zu erklären sind, sondern aus den Anforderungen des wirtschaftlichen Fortschritts und, wie im 2. Kapitel ausgeführt wird, aus dem Bedürfnis, für die wachsenden Aufgaben des Staates grössere Mittel zu gewinnen. Aber weil der Bauer für diese Notwendigkeiten kein Auge hat, sieht er überall nur willkürlichen Druck und mutwillige Rechtsverletzung.

Tübingen. Th. Knapp.

A. Kienast, Die Legion Klapka. Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte. Wien 1900. L. W. Seidel u. Sohn.

Der Geschichtsschreiber der Legion Klapka holt zwar nicht so weit aus, wie die Historiker und Genealogen alten Stils zu thun pflegten; indes ist die Anlage seines Buches eine solche, dass man unwillkürlich an jene Historiographen erinnert wird.

Eine Uebungssalve aus den Gewehren der Ueberläufer und es war, kaum dass sich der Pulverrauch verzogen hatte, mit der Herrlichkeit der Klapkalegion auch schon vorbei. Bis dahin jedoch ist's ein gutes Stück Weges, das wir zurücklegen müssen. Den Zeitraum von 1848 bis 1866 müssen wir durcheilen, bis wir erschöpft bei der eigentlichen Geschichte der Legion angelangt sind. Sie ist uns bereits aus den Tagebüchern Bernhardi's und aus den Denkwürdigkeiten des Majors der ungarischen Legion, Seherr-Thoss bekannt. Wenn trotzdem die Stimmung Ungarns vor und nach 1859, die verfehlten Hoffnungen der Emigrantenpartei auf Frankreich und Italien, die Verschwörung Almássy-Nedeczky in ausführlicher Weise und mit Seitenhieben auf die ungarischen Freimaurerlogen geschildert werden, so geschieht es wohl darum, um den Anschluss an die Politik Bismarcks herzustellen. Dieser hatte ausser der Revolutionierung Ungarns noch andere Eisen im Feuer, die Oesterreich bis „in's Herz" verwunden sollten. Italien, Serbien und Rumänien waren mit ihm im Bunde. Und diese weitverzweigte europäische Verschwörung gegen Oesterreich wird uns breitspurig vorgeführt — einer Episode halber! Denn nichts anderes als eine solche des Krieges 1866 ist die Legion Klapka. Mit nichten war die Stimmung, die damals in Ungarn herrschte, dieselbe wie 1849; sie war keineswegs revolutionär. Das Unglück der kaiserlichen Waffen fand zwar ein frohes Echo im Lande, aber nicht deshalb, weil man nach Trennung von Oesterreich, nach Unabhängigkeit strebte. Man hoffte vielmehr, dass sich der schwer geprüfte Monarch denn doch gezwungen sehen werde, eine Aussöhnung mit Ungarn herbeizuführen, den Ausgleich zu ermöglichen und in die Krönung zu willigen.

Von diesem Gesichtspunkte aus zeigt sich die Affaire Klapka in ganz anderem Lichte. Ein Hirngespinnst, erscheint sie uns, dem Kopf eines Abenteuerers entsprungen. Dieser Abenteuerer war Theodor Graf Csáky. Ueber seine bewegte Vergangenheit findet sich in Kienast's Buch ein eingehender Bericht.[1] Anfangs 1865 reiste der Graf nach Berlin, um durchzusetzen, was drei Jahre zuvor Seherr-Thoss versucht hatte: Preussen den Einfluss der Emigranten-

[1] Seite 38. Fussnote.

partei und ihre Hilfsmittel anzubieten. Und wie sah es mit diesen aus? 18 000 Gewehre, „fast nur Jagdgewehre" — darin bestand die Armierung der phantastischen Armee. „Mit dieser Bewaffnung wollen dann die Ungarn die Regimentsdepôts der österreichischen Regimenter überfallen, die ihren Werbe-Bezirk in Ungarn haben und sich der dort aufbewahrten Waffen und Ausrüstungsgegenstände bemächtigen. Das ist der Anfang. Dann hoffen sie aus Serbien und Rumänien Sendungen von Gewehren zu erhalten, sowie etwas Artillerie."

Nicht minder phantastisch war der Operationsplan, den Csáky dem Grafen Usedom wie folgt entwickelte: „In Beziehung auf die Operationen, die vorgenommen werden sollen, sobald die Bewegung in Gang gekommen ist, wird das Land in drei Rayons eingeteilt. Der erste Rayon wird ganz freigelassen, weil man nicht genügend Anhaltspunkte hat, um sich darin festzusetzen. Diesen Rayon bilden die Umgegend von Komorn in weitem Umkreise, die Umgegend von Ofen und Pest und ganz Siebenbürgen. Aus diesem Lande will man alle Streitkräfte der Székler und Magyaren herausziehen nach Ungarn und das Land will man sich selbst überlassen, d. h. man will nichts darin unternehmen, um nicht einen Racenkrieg zu entzünden. In diesem Rayon wird man sich überhaupt auf gelegentliche Inkursionen beschränken. Den zweiten Rayon bildet die Guerilla-Region. In diesen Rayon gehören einerseits die Karpathen, das Gebirgsland an der Nordgrenze Ungarns, anderseits im Süden der Landstrich längs der kroatischen Grenze und drittens als isoliertes Gebiet, gleichsam wie eine Insel in Feindesland, der Bakonywald. Diesen Rayon wird man suchen durch Guerillas, die sich fortwährend darin bewegen und behaupten, in Besitz zu behalten. Die Hütten- und Bergwerke sind da in den Karpathen von besonderer Wichtigkeit und es kommt darauf an, sich dieser Hilfsquellen zu versichern. Der dritte Rayon ist der Armee-Rayon, das echte Magyarenland, das Land an der Theiss. Hier soll vor allem die Nationalfahne erhoben und die Armee für Operationen in grösserem Style gebildet werden. Man hofft, sowie bekannt wird, dass die Nationalfahne an der Theiss erhoben ist, auf starken Zulauf aus den ungarischen Regimentern der österreichischen Armee. Alle Wachtmeister und Feldwebel gehören der Nationalsache an (?), und da man in den Regimentern bekannt machen wird, dass jeder, der eine Kompagnie herüberführt, ihr Hauptmann wird, jeder, der einen Zug bringt, Lieutenant u. s. w., glaubt man auf Ueberläufer in grosser Anzahl rechnen zu dürfen . . ."

Zur Lüge nahm Csáky seine Zuflucht, um des Eindruckes auf den preussischen Staatsmann sicher zu sein: „Deák weiss um die Sache, billigt

die Pläne und die Thätigkeit des Pester Komitees und das Komitee thut nichts Wichtiges, ohne dass er unter der Hand davon weiss."

Kienast setzt an dieser Stelle ein Ausrufungs- und ein Fragezeichen. Später aber klagt er Deák offen des Einverständnisses mit diesen Plänen an, ohne hierfür auch nur einen halbwegs stichhaltigen Beweis erbringen zu können. Hier lässt ihn die Unparteilichkeit, der er sich in seinem Buche grossenteils befleissigt, völlig in Stich. Seine Pflicht wäre es gewesen, sich, bevor er der Behauptung Csáky's so grosses Gewicht beilegte, von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Es wäre ihm alsdann klar geworden, dass Deák nicht den geringsten Anteil an den Intriguen Csáky's gehabt hat, und dass sein Name, der makellos dasteht in der Geschichte seines Vaterlandes, in schändlicher Weise missbraucht worden ist.

Die Reise des Grafen Csáky nach Berlin blieb erfolglos; denn noch überwog der Einfluss der Friedenspartei, der den Plänen Bismarcks entgegenarbeitete. Aus preussischen und italienischen Akten müsste jedoch festgestellt werden, ob nicht in dieser Zeit es eigentlich Italien war, von dem aus Preussen Anstoss erhielt. Denn die ungarischen Berichte, die in Berlin einliefen, widersprachen den Schreiben Usedoms aus Florenz. Aus den einen folgerte man „dass, abgesehen von einer kleinen Partei im Landtage, das Land einem Kampfe gegen Oesterreich für Preussen nicht geneigt sei"; in den anderen hiess es „welch' treffliche Nachrichten er (Usedom) aus Ungarn erhalten, wie das Unternehmen sich immer hoffnungsvoller darstelle . . ." Weiter erfuhr Bernhardi „dass der Plan, mit den Unzufriedenen in Ungarn gemeinschaftliche Sache zu machen, ursprünglich von La Marmora herrührte". Auf Grund solch widersprechender Angaben darf Kienast wohl nicht behaupten, „es mochte dem preussischen Minister wohl willkommen sein, wenn es in dieser Sache den Anschein hatte, als würde er nur von Anderen geschoben."

Immerhin wurde das ungarische Projekt in Berlin neuerdings vorgenommen, als es im Mai 1866 den Anschein hatte, dass sich Italien mit Oesterreich abfinden könnte. Klapka, Csáky u. a. wurden nach Berlin berufen und häufige Konferenzen mit ihnen abgehalten. „Der Krieg ist beschlossen — rief Bismarck aus — und die Kooperation mit Ungarn gleichfalls".[1]

Einen Tag nachdem Graf Usedom seine „Stoss-in's-Herz"-Depesche an La Marmora gesendet hatte, am 18. Juni forderte Ludwig Kossuth eine Anzahl in Italien lebender Honvéd-Offiziere auf, „sich

[1] Wohl infolge eines Druckfehlers steht an dieser Stelle in Kienast's Buch [71 mittlerer Absatz] das Datum des 12. Juli; es soll 12. Juni heissen.

zum Abgehen nach Preussen bereit zu halten, um dort unter dem gewesenen Honvéd-Obersten Uechtritz als Depôt-Kommandanten den Kern einer aufzustellenden ungarischen Kriegsmacht zu bilden.“ Am 23. Juni erliess Kossuth ein Manifest, worin er seine Gesinnung von 1849 niederlegte; einige Tage später erfolgte eine zweite Proklamation,[1] worin es heisst: „Durch den Sieg der preussischen Waffen wird das ungarische Vaterland befreit werden.“ Sie wurde der kaiserlichen Heeresleitung am 21. Juli bekannt. Indessen war die „Organisation einiger ungarischer Truppen aus den Gefangenen“ von den Vertretern des ungarischen National-Komitees in Angriff genommen worden. Bismarck selbst hatte nach der Schlacht bei Königgrätz angeordnet, dass die kriegsgefangenen Soldaten ungarischer Nationalität, soweit sie gesund waren, in die schlesischen Festungen gebracht würden. Im ganzen zählte man, die Verwundeten inbegriffen, ungefähr 14 000 Mann. Die Werbung, die uns Kienast ausführlich schildert, ergab ein äusserst geringes Resultat: 1560 Mann betrug die Stärke der Legion. Die Infanterie wurde in acht Kompagnien zu 170 bis 175 Köpfen eingeteilt, die Husaren in eine Eskadron von ungefähr 150 Reitern formiert. Geld erhielt die Legion aus dem preussischen Kriegszahlamt. Jeder Mann bekam ein ungarisches Reglement „gedruckt im Jahre 1864 bei Nicolaus Puky in Genf.“ Kommandiert wurde in ungarischer Sprache, wogegen der schriftliche Dienstverkehr in deutscher Sprache erfolgte. Die Offizierspatente waren in zwei Ausfertigungen, nämlich deutsch und ungarisch. Kienast bringt einige Facsimiles: links finden wir den Vermerk des preussischen Kriegsministers [„in seiner Charge bei der ungarischen Legion anerkannt und bestätigt“] nebst Datum und amtlichem Stempel; rechts die Unterschrift des „ungarischen Repräsentanten“ Grafen Csáky. Armee-Oberkommandant war Georg Klapka mit dem Rang eines Generals. Die Legion war im Feldlager ausserhalb der Festung Neisse untergebracht.

In Italien entstand eine Legion von 601 Mann; sie trat jedoch nie in Aktion. Die Waffenruhe zwischen Italien und Oesterreich (25. Juli), hauptsächlich aber der Seesieg bei Lissa vereitelten den Plan, in Dalmatien zu landen.

Die Klapkalegion hingegen betrat in der Nacht zum 28. Juli die österreichische Grenze und lagerte bei Ostrau. Auch zwischen Oesterreich und Preussen war Waffenruhe eingetreten. Der Legion stand die Entwaffnung bevor. Da beschloss Klapka „lieber Alles zu wagen, als sich desarmiren zu lassen.“

---

[1] Facsimile bei Kienast zwischen Seite 104 und 105.

Ueber die Haltung Preussens in diesem kritischen Zeitpunkte könnten uns blos die Akten des Grossen Generalstabs und das Berliner Staatsarchiv Aufschluss geben. Klapka handelte, wie wir gerne glauben wollen, dem Anschein nach auf eigene Faust, in Wirklichkeit aber mit stillschweigender Zustimmung der preussischen Heeresleitung, um Ungarns Erhebung einzuleiten. Am 1. August trat die Legion den Vormarsch nach Ungarn an. Es war keineswegs ein Siegeszug. Die slowakische Bevölkerung „verhielt sich — wie wir in einem Berichte lesen — sehr reserviert und kalt der Legion gegenüber. Nirgends merkte man eine Bewillkommnung oder einen sonstigen Freudenausdruck. Von Eljen oder dergleichen Rufen war keine Spur zu hören.“ Am 4. August schon erfolgte der Rückzug gegen Mähren.

Das weitere Schicksal der Legion, ihre Abrüstung und Auflösung in Preussen und die militärgerichtliche Untersuchung wollen wir füglich übergehen. Die ausführlichsten Einzelheiten finden wir darüber in Kienast's Buch.

Fassen wir das Wesentlichste zusammen: Die grosse Anzahl ungarischer Kriegsgefangener, die trotz allen Lockungen und Ueberredungskünsten ihrem Fahneneid treu geblieben sind, die vielfachen Desertierungen in Klapka's Legion, der kühle Empfang, der diesen auf ungarischem Boden zu teil geworden ist — dies alles und vieles andere noch spricht dafür, dass die hochverräterischen Absichten zweifelhafter Charaktere magyarischer Herkunft, die in Preussen und Italien gegen Oesterreich gewühlt haben, nicht auf Rechnung der ungarischen Nation zu setzen sind. Ein Jahr 1866 mit den Ideen von 1849 hätte wohl andere Früchte gezeitigt. Blicken wir auf Preussen. Die Weltgeschichte lehrt, dass an die Handlungen von Staatsmännern ein anderer Massstab als an die von Privatleuten anzulegen ist. Was hier verpönt, ist dort — leider sagen wir — erlaubt. Und lange vor Nietzsche schon hat die Staatskunst kräftiger Völker in seinem Sinne gearbeitet. In ruhigen Zeiten allerdings kommt auch das Menschliche zu seinem Recht. In der preussischen Armee offenbarte es sich bereits im Kampfe mit dem Gegner; denn das Urteil über die Bildung einer Legion von Deserteuren war vom Anbeginn vernichtend. Ebenso hielt auch Bernhardi mit seiner Meinung nicht hinter den Bergen. Und Bismarck? Das Mittel, zu dem er nebst vielen anderen griff „die deutsche Einheit unter Preussens Führung durch Blut und Eisen herzustellen auf Kosten Oesterreichs“ — er hat es wohl selbst nicht mit Begeisterung gebraucht und es hat ihm auch später parlamentarische Verlegenheiten bereitet. Auf die Angriffe des Abgeordneten Schorlemer-Alst antwortete Bismarck

am 16. Januar 1874 mit den Worten, er habe „in einem Akte der Notwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt.“ Er selbst habe damit „nicht als Revolutionär“ gehandelt. In gleicher Weise sucht er sich auch in seinen „Erinnerungen“ zu rechtfertigen. In seinem Innersten mag Bismarck, der Uebermensch, wohl anders gedacht haben.

Trotz dem vielen Ballast, womit das Buch Kienast's beschwert ist, sehen wir es als einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Geschichte des Kriegsjahres 1866 an. Die Tagespresse hat sich der Sache bereits bemächtigt und die Frage aufgeworfen, ob das Erscheinen solcher und ähnlicher Publikationen opportun sei. Dem Historiker steht es allerdings nicht zu, darüber zu urteilen; seine Aufgabe liegt vielmehr darin, ein Geschichtswerk — ob es nun opportun ist oder nicht — auf seinen inneren Wert zu prüfen. Und da muss er jeden Beitrag freudigst begrüssen, der der Erforschung der Wahrheit gilt. Handelt es sich aber um dieses Bestreben, dann soll man sich bei aller Ehrlichkeit — wie sie auch Kienast's Werk auszeichnet — wohl hüten, eine, so zu sagen tendenziöse Färbung mit ganz bestimmter Absicht zur Schau zu tragen. Sie ist besonders dann nicht am Platze, sobald Beziehungen erörtert werden, die aktuell sind und zugleich den Lebensnerv eines Staates berühren.

Noch eine andere Bemerkung kann Referent, der Oesterreicher ist, nicht unterdrücken: nur in äusserst seltenen Fällen entschliesst man sich in seiner Heimat zur Ausfertigung eines Passierscheines, der einige wenige Begünstigte ermächtigt, die vorgeschriebene Grenze der Archivbenutzung zu überschreiten. Der tüchtige Monograph der Klapkalegion ist ein solcher „Meistbegünstigter“. Er hat die reichen Sammlungen des österreichischen Kriegsarchivs und die Korrespondenzen der einzelnen Korpskommandos weidlich ausgebeutet. Möge aber an Stelle der Ausnahme die Regel treten, bis schliesslich die Schranken alle fallen, die eine freie Forschung im Rahmen der Zeit, die wir selbst noch erleben, behindern. Dem Oesterreicher wird dann die Beschämung erspart bleiben, die neueste Geschichte seines Vaterlandes — wie es leider der Fall ist — aus fremden Quellen kennen zu lernen.

Wien. H. Schlitter.

Wilhelm Busch, Die Beziehungen Frankreichs zu Oesterreich und Italien zwischen den Kriegen von 1866 und 1870/71. Tübingen 1900. 89 S. 4°.

Sonderabdruck aus dem Dekanatsprogramm der Philosophischen Fakultät in Tübingen für das Jahr 1900—1901.

Busch gliedert den Stoff in folgende vier Abschnitte: 1. Der Stand der Frage. 2. Das Verhältnis der drei Mächte von Anfang 1867 bis zum September 1869. 3. Die Verhandlungen über eine Militärkonvention zwischen Frankreich und Oesterreich im Frühjahr 1870. 4. Der Ausbruch des Krieges und die letzten Bündnisverhandlungen im Juli und August 1870. Daran schliesst sich S. 72—89 ein Anhang, der 5 einzelne Punkte behandelt. Der Zusammenhang der Allianzverhandlungen von 1868 und 1869, die Monarchenbriefe vom September 1869, die Verhandlungen des Generals Lebrun, der französische Dreibundsantrag vom 15. Juli 1870 und die Sendung Vitzthums nach Florenz und Vimercatis nach Paris und Metz. Wir haben über die Politik der beteiligten Staaten in jenen Jahren schon sehr reiches Material, aber es wird verschieden ausgelegt; es kommt darauf an es zu sichten, sich klar zu werden über den Wert, den wir den einzelnen Zeugnissen beilegen und was sie sagen. Das ist das Ziel, das sich Busch stellt, und falls er die Untersuchung etwa in seinem Seminar geführt hat, so hat er seinen Schülern damit eine treffliche Einführung in die Litteratur und in die Forschungsmethode der Periode gegeben.

So einfach wie S. 79 f. bei der Korrektur der Auffassung der Stelle in Lebrun's Souvenirs Militaires, die man auf den Plan eines Feldzugs im Frühling 1871 gedeutet hat, während sie nur allgemein von einer campagne de printemps handelt, liegt die Sache jedoch nicht immer, und ich bin auch nicht der Meinung, dass die hier behandelten Fragen erledigt seien, auch die Hauptfrage kann ich nicht so wie Busch beantworten. Es stehen sich namentlich zwei Auffassungen gegenüber, die er S. 2 ff. charakterisiert. Nach Sybel waren bis zum Sommer 1870 alle Mächte gewillt, den Frieden zu erhalten, erst die spanische Frage brachte darin einen Wandel, und ganz plötzlich. Napoleon hatte zwar mit Oesterreich und Italien schon seit 1868 über den Abschluss eines Dreibundes verhandelt, der seine Spitze gegen Preussen richtete, aber man war über freundschaftliche Besprechungen und allgemeine Versicherungen nicht hinausgekommen, im besonderen hatte Beust, der Leiter der österreichischen Politik, bei diesen Verhandlungen nur die Absicht, ein Defensivbündnis mit Frankreich zu schliessen und durch das Bündnis auch etwaige Kriegsgelüste Frankreichs zu mässigen. Diese Tendenz beherrschte ihn selbst noch bei den Verhandlungen Mitte Juli 1870, angesichts des Ausbruchs des deutsch-französischen Kriegs. Sie sollten ihm dazu dienen, „die Kriegslust Victor Emanuels im Zaume zu halten und deshalb jeden Schritt Italiens von Oesterreichs Zustimmung abhängig zu machen“. Sybel, Begründung des deutschen Reichs 6, 367 u. 7, 399.

Im Gegensatz dazu haben namentlich Delbrück und Oncken den Bündnisverhandlungen der Jahre 1868—1870 grössere Bedeutung beigelegt, Beust soll wie Napoleon nach einer Gelegenheit zum Kriege gegen Preussen gesucht haben, und die Verhandlungen waren nach Delbrück Anfang 1870 so weit geführt, dass, wenn im Sommer 1870 der Friede auch noch einmal gesichert worden wäre, dass dann der Krieg „im nächsten Frühjahr nach sorgfältigster Vorbereitung, wahrscheinlich nach Abschluss eines festen Vertrags mit Oesterreich und Italien dennoch ausgebrochen wäre“. Busch S. 4.

Busch kommt zu einem mittleren Ergebnis. Nach ihm suchte Napoleon seit 1867 Allianzen mit Oesterreich und Italien, die er sich möglichst „offensiv gegen Preussen zu gestalten“ wünschte. S. 16. Beust habe dagegen bis zum Juli 1870 ernstlich den Frieden zu erhalten gesucht. Zwar habe er als letztes Ziel den Gedanken eines Krieges gegen Preussen gepflegt, aber ohne für absehbare Zeit die Ausführung für möglich zu halten. Busch giebt S. 20 eine übrigens recht gewagte Kombination, wie Beust die in Oesterreich-Ungarn einer solchen Politik abgeneigten Elemente dadurch für den Krieg gegen Preussen zu gewinnen suchte, dass Russland als Bundesgenosse Preussens in den Kampf gegen den Dreibund Frankreich-Oesterreich-Italien gezogen würde: aber wir scheiden diese Betrachtung besser aus. Nur soll sie uns lehren, wie Busch sich die Politik Beusts denkt. Beust wünschte also einen Krieg an der Seite Frankreichs gegen Preussen zu führen, aber er wünschte ihn nicht für die nächsten Jahre, und seine Politik war deshalb auch in den Bündnisverhandlungen 1868/69 eine aufrichtige Friedenspolitik. So weit stimmt Busch also — abgesehen von Abweichungen in der Beurteilung einzelner Vorgänge und Nachrichten — mit Sybel überein. Ueber die Verhandlungen, die Mitte Juli 1870 auf Grund eines französischen Angebots zum Abschluss eines Dreibundes Frankreich-Italien-Oesterreich geführt wurden, urteilt Busch, dass damals Beust wirklich die Absicht hatte Oesterreich-Ungarn in den Kampf fortzureissen. Vgl. S. 50 ff., besonders S. 52 ff. und S. 71. Hier sagt Busch: „Was Beust seit dem 15. Juli 1870 unternahm, waren . . . Versuche, um die bisher von ihm in der Richtung des Staatsinteresses gehaltene friedliche Politik in das genaue Gegenteil herumzuwerfen“. Ob diese Versuche, wie Busch meint, auch ohne den Eindruck der deutschen Siege hätten erfolglos bleiben müssen, will ich unerörtert lassen. Mit Recht aber verwirft Busch S. 54 Sybels Versuch, die Schritte und Schreiben Beusts aus diesen Tagen und selbst den Brief vom 20. Juli 1870 im Sinne einer Friedenspolitik zu deuten, aber ich meine, dass damit auch Buschs Auffassung der früheren Verhandlungen Beusts

über eine Allianz mit Frankreich erschüttert wird. Nicht als ob ein Staatsmann seine Politik nicht plötzlich ändern könnte: aber Zeit und Wesen dieses Wechsels sind doch der Art, dass man stutzig werden muss. Und da fragt man sich ferner: kann man die Verhandlungen der Jahre 1868/69 über einen Dreibund, dessen Spitze unzweifelhaft gegen Preussen gerichtet war, und kann man die Beratungen des Erzherzogs Albrecht mit den französischen Generalen und die Erneuerung derselben durch den General Lebrun in Wien im Frühjahr 1870 über einen Feldzugsplan der vereinigten Armeen des geplanten Dreibundes Frankreich-Oesterreich-Italien gegen Preussen als ganz akademische, eine praktische Gefahr nicht einschliessende Vorgänge behandeln? Ich glaube nicht. Wohl hat mancher Staatsmann mit dem Feuer gespielt — aber wer so spielt wie Beust und der Erzherzog Albrecht auf der einen und Napoleon und seine Leute auf der anderen Seite: dem wird man nur schwer Glauben schenken, wenn er versichert, dass seine Seele fern sei von einem Gedanken auf Verwirklichung solcher Pläne. Vollends aber, wenn dieser Staatsmann unter so ungünstigen und so energisch Zurückhaltung fordernden Verhältnissen wie die damaligen Verhältnisse Oesterreichs waren, seine kriegerische Absicht so eilfertig bethätigt, wie es Beust namentlich durch den Brief vom 20. Juli 1870 gethan: dann wird man auch die früheren kriegerischen Verhandlungen nicht blos für akademische ansehen können.

Buschs Untersuchung liefert willkommene Beiträge zur schärferen Beurteilung mehrerer wichtiger Thatsachen aus den Verhandlungen jener Jahre, und man wird namentlich die vielgeteilte Annahme, dass Frankreich, Oesterreich und Italien seit Frühjahr 1870 im Grunde schon einig gewesen seien, übers Jahr den Krieg gegen Preussen gemeinsam zu beginnen, abweisen müssen. Aber die Verhandlungen Beusts über einen Dreibund mit Frankreich und Italien 1868/69 und die Reise des Erzherzogs Albrecht nach Paris, wo er im März 1870 dem Kaiser den Plan eines gemeinsamen Feldzugs des Dreibunds gegen Preussen entwickelte, sowie die Verhandlungen der französischen Generale unter Napoleons Vorsitz am 19. Mai 1870 über diesen Plan und endlich die Sendung des Generals Lebrun nach Wien (1870 28. Mai) um den Erzherzog Albrecht zu überzeugen, dass der eventuelle Krieg von Frankreich und Oesterreich gleichzeitig begonnen werden müsse, dass Oesterreich seine bisherige Bedingung eines späteren Eintretens fallen lassen müsse: alle diese Dinge erscheinen doch ernsthafter als Busch sie beurteilt, wenn wir den Krieg 1870 so plötzlich herbeigeführt und alsbald auch Beusts Gedanken auf eine Teilnahme Oesterreichs am Kriege gerichtet sehen.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

G. A. Schneider, der hl. Theodor von Studion, sein Leben und Wirken, ein Beitrag zur Byzantinischen Mönchsgeschichte, Kirchengeschichtliche Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek, Band V, Heft 3, Münster 1900. 112 S. 2,60 M.

Eine umfassende Biographie des byzantinischen Theologen fehlte bisher, Schneider füllt die Lücke durch eine auf fleissiger Ausnutzung der Quellen. der Schriften Theodors und zweier Vitae ruhende Arbeit aus. Er schildert Theodor als Streiter gegen den Caesaropapismus anlässlich der möchianischen Wirren, die im Jahre 795 ausbrachen, als Konstantin VI. seine Gemahlin Amnia verstiess, als asketischer Reformer, der die Regel des Basilius in den Klöstern wieder einzuschärfen suchte, als Verteidiger des Bilderkultus im Bilderstreit, der 814 von neuem entbrannte, als Theologe vor allem als Bildertheologe und Vertreter der Lehre vom päpstlichen Primat. Eine interessante Lektüre bietet das verdienstliche Buch nicht, man vermisst eine scharfe Charakterzeichnung Theodors und eine lebendige Auffassung und Herausarbeitung der geschilderten Persönlichkeiten und Situationen. Theodor als Theologe ohne jede Selbständigkeit und Originalität verdient in einer Zeit, die wenig feste Charaktere hervorgebracht hat, als energischer und furchtloser Charakter alle Anerkennung, wenn er auch nicht, wie der Verfasser meint, ohne Ehrgeiz und Herrschsucht war.

Heidelberg. Grützmacher.

Heinr. Leo, Untersuchungen zur Besiedelungs- und Wirtschaftsgeschichte des Thüringischen Osterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters. (Leipziger Studien VI. 3.) Leipzig, Teubner 1900.

Als ich die Arbeiten zu meiner „Kolonisierung und Germanisierung der Wettinischen Lande" begann, hoffte ich, in diesen am frühesten eroberten Slawenländern die typischen Grundformen für die Besiedelung des deutschen Ostens überhaupt aufdecken zu können.

Zu meiner Ueberraschung fand ich aber, dass die bäuerliche Einwanderung hier nicht früher einsetzte, als in den weit später unterworfenen Nachbarländern. — So ergaben sich zwei Perioden; als erste die der Begründung und Organisierung der deutschen Herrschaft durch Fürsten, Ritter und Kirche, als zweite die der bäuerlichen Kolonisation. Dies Ergebnis wurde auch von A. Meitzen übernommen, dem mein Ms. vorlag für die „Obersachsen" betreffenden Abschnitte seines grossen Werkes, das allerdings früher zum Druck gelangte als meine Arbeit

Mein Wunsch, es möchte nun durch Einzelbearbeitung spezieller Teilgebiete festgestellt werden, inwieweit die Resultate meiner mehr allgemein gehaltenen Untersuchungen zu berichtigen, zu modifizieren, zu ergänzen und zu vertiefen seien, hat sich inzwischen zum Teil erfüllt. A. Kraaz hat wertvolle Ergänzungen für die anhaltinischen Gebiete, M. Schmidt solche für das Vogtland gebracht.

In der oben genannten tüchtigen und gehaltvollen Abhandlung beschäftigt sich Heinr. Leo mit dem wichtigen Grenzgebiet des thüringischen Osterlandes. Ein erster Abschnitt bespricht die Vorgeschichte und die slawische Besiedelung, ein zweiter die Eroberung und Eingliederung in die Reichsverwaltung, ein dritter die „deutsch-slawischen Grundherrschaften", ein vierter die Fortschritte des Anbaues und der Besiedelung. — Das Wertvollste bringt meines Erachtens der dritte Abschnitt, der in sorgfältiger, in den wesentlichen Punkten überzeugender Weise die Begründung und Organisation der deutschen Grundherrschaften, auf der Unterlage einer ziemlich dicht sitzenden slawischen Bevölkerung, in ihren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen behandelt. Von Interesse ist es, dass auch die Einführung der deutschen Hufenlage nach der Ansicht des Verfassers aus den Bedingungen und Bedürfnissen der grossgrundherrschaftlichen Organisation abzuleiten ist. Eine grössere Beweglichkeit des Bodens wurde nötig, und nur die Hufenverfassung ermöglichte es, den kleinen Ministerialen zu ihren Dienstlehen noch weitere Güter in verschiedenen Orten (Streubesitz also) als Basis einer standesgemässen Lebensführung zu verleihen, ohne — wie bei Verleihung eines g a n z e n Dorfes — Entfremdung des geliehenen Besitzes befürchten zu müssen. Die Hufenverfassung erleichterte dann zugleich die Herüberziehung deutscher Hörigen von den im Mutterlande liegenden Gütern der deutschen Herrn, und einen intensiveren Anbau der Ländereien, durch den man unter gleichzeitiger Einführung neuer Kulturen die Einnahmen zu steigern suchte. Wesen und Verfassung eines grossen Güterkomplexes wird sehr instruktiv auf Grund von Urkunden aus der Zeit 1050—1100 an der Herrschaft Saalfeld veranschaulicht. Deutsche Kolonistendörfer scheinen bis in das 13. Jahrhundert hinein nur spärlich angelegt zu sein; grundherrschaftliche Rodungen mit slawischen Hörigen überwogen bis zu jener Zeit.

Ueber die spätere Kolonisation kommt der Verfasser zu ähnlichem Ergebnis wie der Referent: „Die Rodungen der späteren Zeit sind, nachdem die anfängliche eifrige Thätigkeit der grossen Grundherrschaften aufgehört hatte, im Osterland anscheinend in der Hauptsache von den k l e i n e n w e l t l i c h e n H e r r n ausgeführt worden". Wenn es dann weiter heisst: „so wie von denjenigen Klöstern, die der Mangel an ausgedehnten, ertragsfähigen Besitzungen dazu trieb, sich neue Einkünfte durch Anlage von Dörfern zu verschaffen," so wäre dafür allerdings genauere urkundliche Beweisführung erwünscht gewesen.

Nicht überall einverstanden bin ich mit den Ausführungen über die soziale Abstufung der Bevölkerung. Ueber die Smurden und Supane lässt sich wohl nur auf einer weit breiteren Basis der Forschung zu gesicherten Resultaten gelangen. Ich sehe mich bisher nicht veranlasst, auch nicht

durch die Untersuchungen Peiskers, von den in meiner „Kolonisation etc." entwickelten Anschauungen abzugehen, obwohl ich gern zugebe, dass volle Klarheit und Sicherheit noch zu erstreben sind. Nicht bewiesen und recht zweifelhafter Natur erscheint mir die Behauptung, die Nobiles und Liberi seien ursprünglich königliche Ministerialen gewesen, die sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts über die übrigen Ministerialen erhoben hätten, um gegen 1200 wieder mit ihnen zu verschmelzen. Es scheint mir diese Annahme mit dem, was wir aus den Zeugenreihen der Urkunden, den Besitzveränderungen, den Benennungen und den Wappen entnehmen können, nicht wohl vereinbar. Ich möchte doch an der Einwanderung besonders jüngerer Söhne der freien und adligen Geschlechter des Mutterlandes festhalten. — Bezüglich der altslawischen Wirtschaftsweise sind anscheinend die Forschungen Peiskers und Levecs nicht eingesehen, auch nicht die Abhandlung Rachfahl's in den Jahrbüchern für Nationalökomie und Statistik. Die früheren Anschauungen über Hauskommunion, kollektivistische Wirtschaftsführung, Flureinteilung etc. der Slawen bedürfen aber doch, wie ich bereits in meinem Beitrag zu Wuttke's Sächsischer Volkskunde, 2. Aufl., betont habe, einer eindringlichen Revision.

Der Wert der Abhandlung soll natürlich durch diese — mehr Nebensachen betreffende — Bemerkungen nicht herabgemindert werden.

Ich hoffe vielmehr, dass der Verfasser uns bald durch weitere, gleich vortreffliche Beiträge zur sächsischen Kolonisations- und Agrargeschichte erfreuen wird.

St. Gallen. Ed. O. Schulze.

Heydenreich, Eduard, Prof. Dr. Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Mit 11 Holzschnitten und 6 Lichtdrucktafeln. Halle a. S., O. Hendel, 1900. Gr. 8° XIX und 60 Seiten.

Das umfangreiche Vorwort begründet die Herausgabe dieser Schrift durch die Thatsache, dass trotz des Reichtums des Mühlhäuser Stadtarchivs eine Geschichte der Stadt, „die selbst den mässigsten Anforderungen der Gegenwart auch nur im entferntesten genügte," noch fehle. Um von dem Reichtum des städtischen Archivs an Urkunden und der Stadt an Denkmälern anderer Art eine Vorstellung zu geben, hat der Verfasser seinem Buche Erläuterungen, von einer Anzahl bildlicher Darstellungen begleitet, beigegeben, die an sich ganz dankenswert sind, aber in solcher Ausführlichkeit an dieser Stelle kaum erwartet werden konnten.

Zwei Quellen für die älteste Geschichte der Stadt macht der Verfasser zunächst namhaft: die prähistorischen Altertümer und die Ortsnamen. Ueber erstere weiss er freilich nichts weiter beizubringen, als die „Versicherung von glaubhafter Seite," es sei alle Aussicht, dass sich durch Nachgraben zahlreiche prähistorische Altertümer im Kreise Mühlhausen finden würden." Das ist allerdings beinahe weniger, als nichts. Dagegen versucht er aus der zweiten Quelle, die ja sehr ergiebig sein kann, zu schöpfen. Aber teils wiederholt er nur das bekannte und nur zum teil richtige Ortsnamenschema Arnolds, teils missglücken seine Versuche. Völlig verfehlt sind z. B. die Erkärungen von Germar, Geismar, Weimar, Struth,

Unstrut. Besser begründet erweisen sich die Behauptungen des Verfassers, sobald er urkundlichen Boden betritt, obgleich auch hier manches Sonderbare begegnet, z. B. die Annahme, dass Mühlhausen, weil am Zusammenstoss dreier alter Gaue gelegen, bald zu diesem, bald zu jenem gerechnet worden sei. Je mehr er sich der neueren Zeit nähert, um so reicher und um so gesicherter werden dann die aus Urkunden aller Art, also auch aus Bauwerken, Münzen und Siegeln gewonnenen Ergebnisse, die sich hinsichtlich der Bauten vorzugsweise auf Sommers und Puttrichs Schriften stützen. Jedenfalls verdient der Verfasser für seine möglichst erschöpfende Zusammenfassung „des Bedeutsamsten aus der Geschichte der Stadt bis zum Ausbruch des Bauernkrieges" den Dank derer, für die er geschrieben hat. Möchte sein Wunsch, durch seine Schrift anregend auch auf die Jugend zu wirken, in Erfüllung gehen. Gr.

B. van Rijswijk. Geschiedenis van het Dordtsche Stapelrecht. 's Gravenhage, Nijhoff. 1900. XII und 112 S.

Verf. schildert an der Hand der de Wall'schen Handvesten van Dordrecht und eines mannigfaltigen ungedruckten Materials im Dordrechter Stadtarchiv (verzeichnet S. XI f.) ganz überwiegend die politische Seite der Dordrechter Stapelfrage; den Kampf der nord- und südholländischen Städte in seinen verschiedenen Phasen gegen das Stapelprivileg Dordrechts, welches den überseeischen Rhein- und Maashandel, auf dem mehr wie auf dem Seehandel Dordrechts Verkehr und Blüte beruhte, mit den Haupthandelsartikeln Wein und Salz, ausserdem aber auch den Verkehr auf Waal, Yssel, Lek und Merwede, also Ausland und Binnenland zwang oder zu zwingen suchte, hier in dem eigentlichen mittelalterlichen Hafenplatze der Rheinmündungen ihren Markt zu suchen. Dies so oft und so heftig umstrittene, zu verschiedenen Zeiten verschieden ausgedehnte Stapelrecht machte für das 13. und 14. Jahrhundert Dordrecht zur ersten Handelsstadt der nördlichen Niederlande und sicherte ihm noch für Jahrhunderte später, soweit es ihm gelang, dasselbe obwohl schrittweise durchbrochen und verfallend seit dem 16. Jahrhundert zu behaupten, einen Verkehr, dessen nur erzwungene Lebhaftigkeit vollends schnell abzunehmen begann, als 1795 die letzten Stapelrechte Dordrechts aufgehoben wurden. — Verfasser hat sich mit Erfolg bemüht, von diesen Stapelkämpfen und ihren Motiven und Wirkungen ein anschauliches Bild zu entwerfen, welches die Zeit von den ersten Verleihungen 1299 bis zur Abschaffung der letzten Rechte 1795 gleichmässig umfasst. Dem im Vorwort in Aussicht gestellten Ueberblick über Dordrechts Entwicklung als Handelsstadt ist er nicht in dem wünschenswerten Umfange gerecht geworden, z. B. nicht in Hinsicht auf die interessanten Versuche, mit den benachbarten Welthandelsplätzen auf flandrischem und brabantischem Boden zu rivalisieren, und auch dadurch nicht, dass er es leider von vornherein von der Hand weist, auf den Stapel der Schotten in Dordrecht irgendwie Bezug zu nehmen.

Kiel. Daenell.

Einen sozialgeschichtlich wichtigen Vorgang behandelt die lehrreiche Untersuchung von H. Pirenne, Le soulèvement de la Flandre mari-

time de 1323—1328. (Académie royale de Belgique; Commission royale d'histoire. Bruxelles 1900). Bekannte Ereignisse der politischen Geschichte erscheinen jetzt unter dem Licht eigenartiger Quellen in ihrer wahren Gestalt. Das in Flandern herrschende Missvergnügen über den Frieden von Athis, der dem französisch-flandrischen Kriege ein Ende machen sollte, und über das Regiment des von Frankreich abhängigen Louis von Nevers rief Aufstände in Brügge und in anderen flandrischen Städten hervor. Ende 1323 brach der Aufruhr auch im Territorium der Francs de Bruges aus, um schliesslich auf dem Schlachtfelde von Cassel (23. August 1328) im Blut der Aufrührer erstickt zu werden. Pirenne schildert die innere Entwicklung des Aufruhrs von Stufe zu Stufe. Die Erhebung wird veranlasst durch die drückende Amtsführung höherer Verwaltungsbeamter. Eine Amnestie steigert das Selbstgefühl des Volkes. Es wendet sich gegen Adel und Baillis als solche, es will sich überhaupt vom Adel befreien. Vor die Entscheidung durch das Schwert gestellt, wählt die Masse des Volkes den Frieden, dessen Ausführung jedoch die radikalen Elemente und die bisherigen Führer verhindern. Jetzt wird der Aufstand zur wirklichen Schreckensherrschaft, die im Hass gegen die Kirche und in sinnlosen Exekutionen schwelgt. Noch wichtiger sind die Ergebnisse, die Pirenne aus der Liste der bei Cassel gefallenen (3185 Tode) und entkommenen Aufrührer gewinnt. Diese umfangreiche Liste, aufgestellt für den Zweck der Konfiskation des Immobiliarvermögens aller Aufrührer, verzeichnet neben den Namen der meisten Personen deren Besitz an Land, Häusern u. a. Immobilien. Es ergiebt sich aus ihr, dass hier keine Erhebung verzweifelter Menschen stattgefunden hat, sondern dass die Aufrührer sich im wesentlichen aus kleinen Eigentümern und freien Pächtern zusammensetzten; die meisten waren kleine wohlsituierte Grundeigentümer, manche von ihnen hatten sogar beträchtlichen Grundbesitz. Dieser wirtschaftlich günstigen Lage der Aufrührer entsprach in eigentümlicher Weise ihre gute Organisation. Pirenne macht darauf aufmerksam, dass während des Aufruhrs keineswegs Anarchie herrschte, sondern dass die revolutionäre Verwaltung in normaler Weise funktionierte. Die erwähnte Liste erweist ferner eine verhältnismässig grosse Dichtigkeit der Bevölkerung in diesen Distrikten, auf dem Lande und in den Städten, während der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts. Mit Recht betont Pirenne den sozialen Charakter des Aufruhrs. Immerhin darf man ihn auch einreihen unter die zahlreichen Versuche der Glieder des friesischen Stammes, das seiner Eigenart entsprechende Maass von politischer Selbstbestimmung gegenüber der Landesherrschaft zu behaupten.

Breslau. W. Stein.

Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von H. Zeller-Werdmüller. I. Leipzig, S. Hirzel, 1899. XI u. 404 S.

Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, die sich bereits durch die Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich (bisher

Bd. I—V, 1) den Dank der Forscher erworben hat, fügt ihren Verdiensten ein neues hinzu durch die vollständige Veröffentlichung der Züricher Stadtbücher. Diese, fünf an der Zahl, bilden eine amtliche Sammlung von Verordnungen, Erkenntnissen und Beschlüssen des Rats (neben der noch besondere Urkundenkopialbücher, Richtbücher u. a. geführt wurden) und reichen von 1314—1436 mit Nachträgen von 1292 an und gelegentlichen Eintragungen bis 1549. Im 15. Jahrhundert hat man auch noch das Stadtbuch geteilt und die Beschlüsse des Kleinen und des Grossen Rates getrennt gebucht, wovon jene im allgemeinen die innere Verwaltung, diese politische Angelegenheiten betreffen.

Der vorliegende 1. Band der Ausgabe, deren Text von Dr. Emil Bär bearbeitet ist, umfasst die ersten zwei Bände des Stadtbuches und geht bis 1422. Der Inhalt berührt die allermannigfaltigsten Seiten städtischen Lebens und bietet dem Forscher die reichste Ausbeute. Nur eins mag, im Hinblick auf eine „aktuelle" Kontroverse (vgl. G. v. Below, Hist. Zft., 86 S. 46 ff.) kurz daraus hervorgehoben werden: der Handel mit seidenen Schleiern Züricher Gewebes nach Polen, Wien und Ungarn (Stadtbuch I Nr. 225 § 4, Nr. 258 § 3, § 6, II Nr. 13.). Register werden erst dem dritten Bande beigegeben, doch erleichtern die Benutzung bereits jetzt die übersichtliche Druckanordnung, die klaren und knappen Ueberschriften der einzelnen (696) Einträge. Die sachlichen Erläuterungen H. Zeller-Werdmüllers sind ebenfalls höchst nützlich. Hoffentlich folgen Fortsetzung und Schluss bald. Eine ausführliche Besprechung von G. Meyer von Knonau steht in den Gött. Gel. Anzeigen 1900, S. 662—669.

Jena, Dez. 1900. F. Keutgen.

Karl Hildebrand. Stockholms stads privilegiebref 1423—1700. I. Stockholm, Wahlström & Widstrand 1900. 160 S. 8°.

Das Heft ist das erste einer Serie von Beiträgen zur Geschichte Stockholms, welche die k. humanistische Wissenschaftliche Gesellschaft (Humanistiska Vetenskaps-Samfundet) in Uppsala mit Unterstützung der Stadtverordneten der schwedischen Hauptstadt auszugeben unternommen hat. Den Aktenstücken wird die darstellende Beschreibung folgen. Als Endpunkt ist das Jahr 1700 festgestellt. Anstatt ein das sämmtliche Material umfassendes Diplomatarium zu geben hat Dr. Hildebrand aus praktischer Rücksicht vorgezogen, die Aktenstücke auf mehrere Abteilungen mit verschiedenen Rubriken zu verteilen. Die Privilege mussten nach jenem Plane zunächst in Frage kommen. — Die Redaktion der Sammlung ist musterhaft. Jedem Aktenstücke geht eine genaue Beschreibung voran.

Die Regierung war gar eifrig das Interesse der Hauptstadt zu befördern. Schon 1436 bekam Stockholm bedeutende Territorien in der Nachbarschaft. K. Johann III. gab der Stadt mehrere Briefe, welche ihre Einkünfte vermehrten, ihr Handelsgebiet vergrösserten u. s. w. Das letzte der hier abgedruckten Privilege ist Gustav II. Adolfs Resolution 25. Febr. 1614. Das zweite Heft wird mit der neuen Epoche beginnen, welche durch die Handelsordinantia von 1614 eintrat.



Das vielversprechende Unternehmen, dessen Anfang hier vorliegt, wird auch für die noch wenig bearbeitete allgemeine Geschichte der schwedischen Städte von grossem Interesse werden. M. G. Schybergson.

La rivoluzione Napoletana del 1799, illustrata con ritratti vedute autografi, ed altri documenti figurativi e grafici del tempo. Albo pubblicato nella ricorrenza del primo centenario della repubblica Napoletana a cura di B. Croce, G. Ceci, M. D'Ayala, S. di Giacomo. Napoli, A. Morano e figlio, 1899. folio XXVIII + 62 S. S. und 75 Lichtdrucktafeln.

Zur Säcularfeier der neapolitanischen Revolution vom J. 1799 erscheint nach berühmten Mustern dieses Album. Es enthält eine Fülle authentischer Abbildungen, die sich auf die merkwürdigen Ereignisse jener Tage beziehen und dem Leser alle Persönlichkeiten vorführen, die in dem blutigen Trauerspiel eine besondere Rolle gespielt haben. Nicht weniger als 175 Objekte sind in verschiedenen öffentlichen und privaten Sammlungen Neapels ausfindig gemacht und für das vorliegende Album reproduziert worden. An der Spitze der auf dem Titelblatt genannten Herausgeber steht Benedetto Croce, der als Verfasser einer vortrefflichen Monographie über diese Zeit bekannt ist (Studî storici sulla rivoluzione napoletana, Roma 1897).

Man sieht die Mitglieder der königlichen Familie, den Minister Acton, den österreichischen General Mack, die französischen Generale Macdonald und Championnet, den Kardinal Ruffo, den Admiral Nelson, den englischen Gesandten Hamilton mit seiner berühmten Gemahlin Lady Emma, ferner die bedauernswerten Opfer Luisa Sanfelice und Elenora Fonsecca, dann die historisch denkwürdigen Plätze, Kastelle und Gebäude Neapels, gleichzeitige Flugblätter und Karrikaturen, zahlreiche Autogramme, Abbildungen von Münzen, Medaillen und Orden, von modernen Kunstwerken, die ihr Sujet aus der Revolutionsgeschichte genommen haben und vieles andere. Dem Album ist ein ausführlicher und ganz vortrefflich abgefasster Kommentar beigegeben; dieser erläutert, und zwar durchaus nicht in trockenem Katalogstil, sondern in fesselnder Weise die einzelnen Abbildungen; er giebt den Fundort der betreffenden Objekte an und verweist hierbei mit dankenswerter Gründlichkeit auf die Quellenwerke, die nicht Jedermann bekannt oder nicht leicht zugänglich sind. Nur ein kleines Missverständnis sei hier angemerkt: das Emblem auf der casa Cirillo, das eine Schildkröte mit dem Motto „ὁ οἶκος ὁ φίλος ἄριστος“ vorstellt, kann doch nicht übersetzt werden: „la casa è l'ottimo amico“ [Albo p. 41—42]. Es besagt vielmehr dasselbe, wie das deutsche Sprüchwort „Eigener Herd ist Goldes wert.“ [vgl. über den Ursprung des Emblems: Joachim Camerarius, Symbol. et emblem. centuriae IV. Mog. 1677. S. 182.[1]) So vortrefflich aber der Kommentar zu den Bildern ist, so schlecht sind die Lichtdrucke selbst. Es ist wirklich schade, dass im Zeitalter der raffiniertesten Reproduktionstechnik die mit grösster Sorgfalt zusammengebrachten illustrativen Belege so schlecht und

[1]) Freundliche Mitteilung meines gelehrten Kollegen, Herrn Archivsconcipisten Dr. Arthur Goldmann.



oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt wiedergegeben sind. Freilich kann man für 9 Lire nicht mehr verlangen.

Wien. H. S.

H. Thirria: La Duchesse de Berry 1798—1870. Nombreux documents inédits. Un Portrait. Paris, Librairie Th. J. Plange XVI und 467 S.

Man mag billig bezweifeln, ob es heute noch nötig war, dem Leben der Herzogin von Berry einen starken Band zu widmen. Ihre politische Rolle war 1833 nach dem verfehlten Aufstand in der Vendée und nach dem Eingeständnis ihrer zweiten Ehe ausgespielt. Wie sie diese Rolle durchzuführen versucht hat, ist aus neueren Darstellungen, die mit der Legende gebrochen haben, bekannt. Nun hat allerdings H. Thirria ein bedeutendes, bisher verborgenes handschriftliches Material heranziehen können: die Korrespondenz der Herzogin von Berry mit ihrer Freundin, der Gräfin de Meffray, die Papiere der Familie de Choulot, i. J. 1832 in Nantes konfiszierte Dokumente, die heute im National-Archiv aufbewahrt werden, u. a. m. Auch weiss er das Gesamtbild um manchen einzelnen Zug zu bereichern. Aber im grossen und ganzen bleibt es unverändert bestehen. Am wertvollsten erscheinen die Mitteilungen aus den im National-Archiv befindlichen Akten, die auf die Beziehungen der streitbaren Herzogin von Berry zu den fremden Regierungen ein Licht werfen. Zumal die Geneigtheit Karl Alberts, des Königs von Sardinien, ihr bei ihrem gewagten Unternehmen 1832 Hilfe zu leisten, wird durch eine Reihe von Zeugnissen klargestellt. Doch wäre es nicht mehr als billig gewesen, bei dieser Gelegenheit der Aufschlüsse zu gedenken, die schon Karl Hillebrand in seiner Geschichte Frankreichs gegeben hat. Dafür hätte man den Abdruck der Speisezettel der Mahlzeiten, die der Gefangenen im Schlosse Blaye geboten wurden, dem Verfasser gern geschenkt. Dass sein Widerwille gegen die Dynastie Orléans und sein Schmerz über den heutigen „Fortschritt der revolutionären Ideen" sich nicht verleugnen, braucht in Anbetracht des apologetischen Charakters seines Werkes kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Zürich. Alfred Stern.

Zeitschriften. An einem Organ für alte Geschichte fehlte es bisher in Deutschland, obwohl A. Hettler, der auf verschiedensten Gebieten der Geschichte und Geographie neue Zeitschriften zu gründen gesucht hat, Januar 1899 auch die alte Geschichte in dieser Hinsicht vorübergehend beglückt hatte (vgl. Hist. Viert. II. 289). Gleichzeitig werden nun zwei neue ähnliche Unternehmen angekündigt. Im Verlag von W. Avenarius in Leipzig erscheinen Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausg. von W. Sieglin, dem Nachfolger Kieperts in Berlin — das erste Heft ist bereits zur Ausgabe gelangt; im Verlag der Dietrich'schen Buchhandlung (Theod. Weicher) in Leipzig: Beiträge zur alten Geschichte, her. von C. F. Lehmann, Privatdozenten der alten Geschichte an der Universität Berlin. Die „Beiträge", die wohl mehr als „die Quellen und Forschungen" den Charakter einer Zeitschrift tragen werden, obschon auch sie nicht regelmässig, sondern in zwanglosen Heften erscheinen,

„wollen die innere Einheitlichkeit des Gesamtgebietes der alten Geschichte vom alten Orient bis in die spätrömische und frühbyzantinische Zeit möglichst betonen und politische, wie Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gleichmässig berücksichtigen". Es sollen selbständige Abhandlungen, daneben auch orientierende und kritische Berichte über einzelne Gebiete und Fragengruppen, dagegen nicht Recensionen veröffentlicht werden. Neben der deutschen Sprache sind Englisch, Französisch, Italienisch und Lateinisch zugelassen.

Die „Hannoverschen Geschichtsblätter", — die der Verein für die Geschichte der Stadt Hannover seit 2 Jahren als Wochenschrift herausgiebt, erscheinen nunmehr als Monatsschrift.

Der Historische Verein für Ludwigsburg und Umgebung, 1897 gegründet, giebt seit 1900 Ludwigsburger Geschichtsblätter heraus (vgl. Bibliogr. 1899/1900 Nr. 2695).

Von neuen territorialhistorischen Zeitschriften seien hervorgehoben die „Pommerschen Jahrbücher" (s. Bibl. 1900/1901 Nr. 790), Organ des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald und Stralsund. Dieser Verein hat sich aus der „Greifswalder", später „Rügisch-Pommerschen Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde" zu selbständigem Dasein entwickelt und Ende 1899 konstituiert. Vorsitzender ist der Greifswalder Prof. der Rechtsgeschichte Frommhold, Mitglieder des Redaktionsausschusses überdies Bernheim, Ulmann und K. Kunze, letzterer als Schriftführer. Dem ersten Band giebt Frommhold das Geleitwort, Bernheim gedenkt des ungeheueren Aufschwungs territorialer und lokaler Geschichtsstudien und hebt hervor, dass die Lokalforschung in unmittelbare Verbindung mit den allgemeinen Interessen der Geschichtswissenschaft getreten sei. Wenn er bei dieser Gelegenheit auf eine seit Oktober 1899 erscheinende Zeitschrift hinweist (Deutsche Geschichtsblätter), die es sich speziell zur Aufgabe setzt, diese Beziehungen zu pflegen, so hätte auch bemerkt werden können, dass diese Aufgabe schon seit längeren Jahren das bekannte „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins" zu erfüllen sucht und in der That gegenwärtig, von Bailleu trefflich geleitet, durchaus befriedigend erfüllt.

Deutsches Historisches Institut in Rom. Schon auf der vierten Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck (14. September 1896) hat K. Th. Heigel hervorgehoben, dass bei den historischen Arbeiten im Vatikan der Unsegen der deutschen Vielstaaterei auffällig hervorgetreten und dass es wünschenswert sei, das preussische Institut in Rom in ein von den Gelehrtenrepubliken, den Akademien, gemeinsam unterhaltenes deutsches zu verwandeln. Der Vorschlag hat zwar allgemein Sympathie erweckt und Anklang gefunden, ist aber im übrigen unberücksichtigt geblieben. Erst vor einigen Wochen ward die Frage eines allgemeinen deutschen Instituts wieder aufgeworfen. Die Meldung, dass der verdienstvolle Leiter des preussischen Instituts, Prof. W. Friedensburg, seine Stellung in Rom aufgebe, war wohl die äussere Veranlassung. In einem Artikel, erschienen in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 11. Januar, wurden Bedenken gegen die vor einiger Zeit erfolgte etat-



mässige Angliederung des preussischen Instituts an die Archivverwaltung geltend gemacht und die Erhebung des preussischen zum allgemeinen deutschen Reichsinstitut begehrt. Die Marburger Historiker (von Below, Brandi, Frh. v. d. Ropp) haben hierauf eine Eingabe an den Reichskanzler entworfen und die Fachgenossen weitesten Umfangs zur Mitunterzeichnung aufgefordert. Das Gesuch, das in der Bitte um ein historisches Reichsinstitut in Rom gipfelt, hat nahezu 600 Unterschriften gefunden. —

Man braucht nicht allen Ausführungen des Gesuches zuzustimmen, um dem Unternehmen im ganzen besten Erfolg zu wünschen. Dankbar muss anerkannt werden, dass das preuss. Institut Vortreffliches geleistet hat: seine Veröffentlichungen können den Vergleich mit denen der anderen historischen Institute in Rom wohl bestehen. Das preussische Verfahren, die Mitarbeiter am historischen Institut, die Sekretäre und Assistenten, längere Jahre in Rom zu lassen und ihnen die dort verbrachte Zeit als gleichsam dem Archivdienst gewidmet anzurechnen, hat sich durchaus bewährt und soll keineswegs aufgegeben werden. In dieser Hinsicht verdient die preussische Einrichtung den Vorzug vor der österreichischen. Stipendiaten, die vorübergehend 1 oder 2 Jahre am Institut arbeiten und möglichst rasch in den Besitz fester Stellen im Heimatland zu gelangen suchen, werden Veröffentlichungen des Instituts nicht besonders gut zu fördern vermögen. Aber ein römisches historisches Institut hat nicht allein als Publikationsinstitut zu wirken, es soll Mittelpunkt und Hort der geschichtlichen Studien in Rom und Italien sein, es soll auch der zeitweiligen Fortbildung und der ins Weite gehenden Anregung jüngerer wissenschaftlicher Kräfte dienen. Diesen Aufgaben konnte und kann das preussische Institut in seiner gegenwärtigen Verfassung nicht voll gerecht werden. Deshalb begrüssen wir die Eingabe und wünschen ihr Erfolg. Die Beamten, die Leitung und Oberleitung des Instituts soll durchaus kein Vorwurf treffen. Sie haben geleistet, was zu leisten möglich war, ja das Institut hat wiederholt weit über die Grenzen der Verpflichtung hinaus bereitwilligst mühevolle Auskünfte erteilt. Nicht gegen Personen, sondern gegen eine bestehende und den grösseren Bedürfnissen nicht hinreichend entsprechende Organisation richtet sich die Eingabe an den Reichskanzler, nicht für bestimmte Personen, sondern für eine neue zweckmässigere Organisation soll sie wirken. Das Gute und Brauchbare der preussischen Einrichtung kann dabei durchaus bewahrt bleiben. Die Verbindung mit den Verwaltungen der grossen deutschen Archive, der preussischen, bayrischen u. s. w., ist gewiss wertvoll: ihnen könnten feste Institutsstellen zugewiesen werden. So würde der erwünschte Grundstock ständiger Arbeiter am Institut getroffen werden. Aber das Gesamtinstitut muss, um allen seinen weiten Aufgaben gerecht zu werden, in seiner Zusammensetzung über den Kreis preussischer Archivare hinausreichen: es muss derart sein, dass es in Wahrheit als Mittelpunkt der römischen und italienischen Studien und Forschungen aller deutschen Historiker gelten dürfe. G. S.

Am 11. und 12. April findet in Trier die 1. **Hauptversammlung der west- und süddeutschen Vereine für romanisch-germanische Altertumsforschung** statt.

Am 12. Mai wird in Mühlhausen der **Thüringer Archivtag** abgehalten.

Am 30. und 31. Mai findet in Gotha die **Versammlung Deutscher Bibliothekare** statt.

Im April 1902 soll in Rom ein **Internationaler Historikerkongress** stattfinden, um dessen Zustandekommen sich besonders Professor **Pais**, der neuernannte Direktor des Museums in Neapel bemüht. Es soll eine Zusammenfassung der Fortschritte und Leistungen der Geschichtswissenschaft im verflossenen Jahrhundert geboten werden. Nach dem Programm sind 3 Sektionen vorgesehn. In der ersten sollen die Fragen allgemein methodischer und theoretischer Natur, die Hilfswissenschaften, die Wirtschaftsgeschichte und die Beziehungen zwischen der Geschichte und der Soziologie zur Erörterung kommen. In der zweiten sollen die Geschichte des Altertums und in der dritten die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit behandelt werden, wobei sich wieder nach stofflichen und zeitlichen Gesichtspunkten eine weitere Scheidung in kleinere Gruppen vollzieht. Das Unternehmen hat nichts mit den von der Société d'histoire diplomatique im September 1898 nach dem Haag und im Juli 1900 nach Paris berufenen internationalen Historikerkongressen zu thun. Ob es in Deutschland mehr Freunde finden wird als diese, dürfte zweifelhaft sein. Für Ostern 1902 ist die Versammlung Deutscher Historiker in Heidelberg geplant.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und technische Hochschulen.* Der o. Professor für deutsches Recht in Halle Philipp Heck, ist als Nachfolger Thudichums für deutsches Recht und Handelsrecht nach Tübingen, der ao. Prof. Judeich in Czernowitz als Ordinarius für alte Geschichte nach Erlangen (Lehrstuhl Pöhlmanns), berufen worden.

Die Privatdozenten für mittlere und neuere Geschichte Karl Hampe in Bonn und Martin Spahn in Berlin sind zu ao. Professoren in Bonn ernannt worden. Der Privatdozent S. Steinherz in Wien wurde als ao. Professor der historischen Hilfswissenschaften an die deutsche Universität in Prag berufen; der Privatdozent R. Kaindl in Czernowitz zum ao. Professor für österreichische Geschichte ernannt; der Privatdozent Wörner in München als ao. Prof. der neuen deutschen Litteraturgeschichte nach Freiburg i. B., der Privatdozent Achelis in Göttingen als ao. Prof. der Kirchengeschichte nach Königsberg berufen.

Habilitiert hat sich in Königsberg der Stadtbibliothekar Dr. August Seraphim für neuere Geschichte.

Preussisches historisches Institut in Rom. Prof. Dr. W. Friedensburg verbleibt in seiner Stellung als erster Sekretär; Privatdozent J. von Haller in Basel wurde zum Assistenten ernannt.

Oesterreichisches Institut für Geschichtsforschung in Rom. Der Direktor Sektionschef Theodor von Sickel tritt in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger ist der Innsbrucker Professor Ludwig Pastor ausersehen.

Museen und Sammlungen. Der Konservator der schlesischen Kunstdenkmäler Baurat Lutsch ist als Hilfsarbeiter ins Ministerium berufen und als Nachfolger des Geh. Ober-Reg. Rats Persius zum Konservator der Kunst-

denkmäler Preussens ernannt worden. Der Privatdozent Weule in Leipzig ist als Direktor des neuen ethnographischen und handelsgeographischen Museums und als Dozent an der Handelshochschule nach Köln berufen worden, hat diesen Ruf jedoch abgelehnt, nachdem er zum zweiten Direktor des ethnographischen Museums in Leipzig ernannt worden ist.

Todesfälle. Im Januar d. J. starb in Frankfurt Archivrat Dr. Arthur Wyss, Haus- und Staatsarchivar in Darmstadt im noch nicht vollendeten 49. Lebensjahre. Er war bekannt als Forscher auf dem Gebiet der hessischen Geschichte. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: Limburger Chronik untersucht (Marburg 1875); Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen Bd. 1—3 (= Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven: Hessisches Urkundenbuch Abtl. I. Leipzig 1879—98); Eb. Windecks Buch von Kaiser Sigmund und seine Ueberlieferung (Leipzig 1894); Ein deutscher Cisianus f. d. J. 1444 gedruckt von Gutenberg (Strassburg 1900).

Am 23. Febr. starb in Tübingen in Folge eines Schlaganfalls der o. Professor der Geschichte Lothar von Heinemann nach kaum vollendetem 42. Lebensjahre. Er war am 19. Febr. 1859 in Bernburg geboren als Sohn des jetzigen Oberbibliothekars in Wolfenbüttel Otto von Heinemann. Seit 1888 in Halle habilitiert, war er 1898 als Nachfolger Kuglers nach Tübingen berufen worden. Er veröffentlichte: Heinrich von Braunschweig Pfalzgraf bei Rhein (Gotha 1882); die Welfischen Territorien seit dem Sturze Heinrichs des Löwen bis zur Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg (Gotha 1882); das Patriciat der deutschen Könige (Habilitationsschrift Halle 1888); zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien (Leipzig 1896). Mehrere Jahre war er Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae Historica und hat an den Ausgaben der Libelli de lite mitgewirkt. Seine wichtigste Leistung ist die Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien Bd. 1, Leipzig 1894, ein durch saubere und gründliche Forschung ausgezeichnetes Werk.

Bernhard Erdmannsdörffer.

Am 1. März ist plötzlich Bernhard Erdmannsdörffer gestorben, mitten in voller Schaffenskraft und Thätigkeit. In ihm verliert die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer namhaftesten und einen durchaus eigenartigen Vertreter.

Geboren am 24. Januar 1833 in Altenburg, widmete Erdmannsdörffer sich seit 1852 auf den Universitäten Jena und Berlin hauptsächlich philologischen, daneben auch geschichtlichen Studien. 1857 arbeitete er im Archiv und in der Markusbibliothek in Venedig. Nachdem er sich 1858 in Jena habilitiert, trat er im Jahre 1859 im Auftrage der Münchener Historischen Kommission für die Zwecke der Edition der deutschen Reichstagsakten [1] eine Studienreise nach Italien an. Nach seiner Rückkehr habilitierte er sich in Berlin, woselbst er von 1863—70 zugleich das Amt eines Lehrers an der Kriegsakademie bekleidete. Hier fesselten ihn vor allem die Arbeiten für die seit 1864 erscheinenden „Urkunden und Aktenstücke

[1] Vgl. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten, Bd. 1, S. LII Anm. 1.

zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg". 1869 zum ausserordentlichen Professor in Berlin befördert, folgte er dann rasch hinter einander einem Rufe als Ordinarius nach Greifswald 1871, nach Breslau 1873, nach Heidelberg 1874. An dieser schönsten der süddeutschen Universitäten hat er fast 27 Jahre wirken können.

Seine erste Schrift behandelte ein wirtschaftsgeschichtliches Thema: De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercesserit (1858). Später liess er dieser noch eine andere kulturhistorische Arbeit folgen: „Das Zeitalter der Novelle in Hellas" (in den Preussischen Jahrbüchern, 1870). Der Ausgangspunkt für sie lag einmal in den von ihm festgehaltenen klassisch-philologischen Studien, sodann in einem eminenten allgemein litterarischen Interesse, das ihm eigen war. Wir besitzen in ihr den geistreichsten Versuch eines kulturgeschichtlichen Programms, den die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Es ist merkwürdig, dass gerade die lautesten Rufer in der neuesten kulturgeschichtlichen Bewegung diese Aufsätze gar nicht zu kennen scheinen. Alles, was ihnen als neue Wahrheit gilt, findet sich schon darin: die starke Anwendung des Analogieschlusses und die Vorstellung, dass jedes Volk bestimmte Kulturzeitalter durchzumachen habe. Aber der Wert der E.'schen Aufsätze ist nicht von der Berechtigung dieser programmatischen Gedanken abhängig; er reicht darüber hinaus. E. hätte auf Grund seiner kulturgeschichtlichen Arbeiten mindestens mit demselben Recht wie andere als Begründer einer neuen wissenschaftlichen Richtung auftreten können. Indessen er besass zu viel Bescheidenheit und zu viel Geschmack, als dass er immerfort dem einen hübschen Einfall weiter hätte nachgehen sollen. Er überzeugte sich ferner, dass das Hauptarbeitsgebiet des Historikers doch die politische Geschichte sei. Er ist schliesslich sogar zu den im engeren Sinn sogenannten politischen Historikern gerechnet worden. Seine Arbeiten auf dem Gebiet der politischen Geschichte hängen der Mehrzahl nach mit jener grossen Edition zusammen. Die „Urkunden und Akten zur Geschichte des grossen Kurfürsten" haben in ihm wohl den thätigsten und besten Editor gehabt. In der Abteilung „Politische Verhandlungen" gab er Band 1—5 heraus (1864—84). Seiner Schrift „Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein Preussischer Staatsmann im 17. Jahrhundert" (1869) verdanken wir eine sehr wichtige Anregung. Er richtete in ihr die Aufmerksamkeit auf die politischen Mitarbeiter des grossen Kurfürsten und forderte eine „Abgrenzung der Verdienstanteile". In dieser Richtung sind andere seinem Vorbild gefolgt. Frucht der eindringenden Studien über die Zeit des grossen Kurfürsten waren dann zusammenfassende Arbeiten. Für den „Neuen Plutarch" und die „Allgemeine deutsche Biographie" verfasste E. biographische Artikel über Friedrich Wilhelm. Vor allem aber unternahm er es, für Onckens „Allgemeine Geschichte" eine grosse Darstellung über die „Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen 1648—1740" zu schaffen. Sie erschien in zwei starken Bänden 1892 und 93 (die ersten Lieferungen waren schon vor 1892 ausgegeben worden). Es ist „ein durch und durch reifes und klares, die Quellen und die Spezialforschung spielend beherrschendes, von grossen

und richtigen Gedanken getragenes Werk".[1] Im Jahre 1894 wurde dies Buch mit dem Verdunpreis gekrönt. Bekanntlich war dem von der Kommission vorgeschlagenen Werke Sybels über die Begründung des deutschen Reiches der Preis versagt worden. Wenn ihn E.s Buch, über das sich die Kommissionsmitglieder an zweiter Stelle geeinigt hatten, erhielt, so war auch dieses des Preises in Wahrheit wert. Zu seiner Würdigung mag hier nur ein Gesichtspunkt hervorgehoben werden. Kürzlich hat Prutz einen heftigen Angriff gegen die „Legende" in der preussischen Geschichte gerichtet. Die Thatsache der Legendenbildung im einzelnen soll nicht bestritten werden. Dass aber ein genereller Vorwurf in dieser Hinsicht nicht am Platze ist, beweist schlagend gerade E.s Buch. Die teleologische Betrachtung Joh. Gust. Droysens lehnt E. mit Entschiedenheit ab und betont den „naiven partikularistischen Egoismus" der Politik des grossen Kurfürsten. Meinecke (a. a. O. Sp. 112) meint sogar, dass der Gegensatz E.s gegen Droysen etwas zu scharf sei. Jedenfalls sehen wir hierbei, wie einer der Hauptvertreter der brandenburgisch-preussischen Geschichtschreibung die „Legende" längst selbst beseitigt hat, wie denn dieselbe überhaupt nie eine allgemeine Herrschaft ausgeübt hat. In diesem Zusammenhange ist es noch von besonderem Interesse, dass E. Freund und Gesinnungsgenosse Treitschkes war, für den er auch in dem Streit mit Baumgarten eintrat. Die lebhafte Wertschätzuug des preussischen Staates bildete für ihn durchaus kein Hindernis einer gesunden realistischen Betrachtungsweise. — Als Heidelberger Universitätsprofessor nahm E. eifrigen Anteil an den Arbeiten der badischen historischen Kommission und beteiligte sich auch selbst an ihren Editionen. Im Verein mit Obser gab er die „Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806", Bd. 1—4 (1888—96) heraus. Es war wohl teilweise die Beschäftigung mit dem reformfreundlichen badischen Markgrafen, noch mehr jedoch gewiss ein allgemeineres Interesse, wodurch er zu seiner letzten grösseren Arbeit, „Mirabeau" (Monographien zur Weltgeschichte XIII, 1900), geführt worden ist. Mit den geschilderten Richtungen seiner Studien verband sich nämlich stets ein ausgeprägtes Interesse für allgemein litterarische Probleme und für Fragen der historischen Psychologie. Die Abhandlung über das Zeitalter der Novelle zeigt ihn uns als feinsinnigen Litterarhistoriker. Es ist zu bedauern, dass wir von ihm nicht mehr Beiträge zur Geschichte der Historiographie erhalten haben, wie ein solcher in seiner akademischen Rede über Schlosser (Heidelberg 1876) vorliegt. Sein litterarisches Interesse entsprang grossenteils seinen künstlerischen Neigungen. Denn ein starker künstlerischer Zug, der durch die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum noch verstärkt sein mag, war seiner Natur eigen. In allen seinen Arbeiten ist er nicht bloss Forscher, sondern zugleich ein eigenartiger Schriftsteller. Auch kurze Rezensionen lassen nie die formelle Abrundung vermissen. Ueber die Wichtigkeit der historischen Psychologie hat E. sich in der Anzeige des fünften Bandes von Treitschkes deutscher Geschichte in den Preussischen Jahrbüchern 81, S. 370 ff. in interessanter Weise ausgesprochen. Indem er

[1] Meinecke, Deutsche Litteraturzeitung 1895, Sp. 110 ff.

dessen Begabung für die Zeichnung eines psychologischen Charaktergemäldes hervorhebt, weist er auf Diltheys gedankenreiche „Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie" hin und beklagt es, wie dürftig noch die psychologische Fundamentierung in unseren historischen Darstellungen sei. Er war fürwahr berechtigt, eine Klage zu erheben, da er selbst Meisterliches auf diesem Gebiet geleistet hatte. Wo aber konnte sich ihm ein dankbareres Objekt für die Bethätigung dieser seiner Neigungen bieten als in einem Lebensbilde Mirabeaus? An der Stelle, an der er über das Verhältnis von Mirabeau und Mauvillon spricht (S. 52), macht er die Bemerkung: das Problem der Autorschaft der beiden an der „Monarchie Prussienne" könne ein sehr beachtenswertes Kapitel in einer „Psychologie des Plagiates" bilden, „die vielleicht jemand einmal zu unternehmen den Mut haben wird und die ein sehr erwünschter Beitrag auch für die Geschichte der Geschichtschreibung sein würde." Es ist mir mitgeteilt worden, dass E. selbst sich mit einem solchen Plan beschäftigt hat. Auf dem Historikerkongress im Haag im Jahre 1898 hielt er einen Vortrag über Mirabeau und Mauvillon, in dem jenes Problem überaus fein abgewogen war. E.s letzte Veröffentlichung[1] ist ein Artikel über Beust in dem jetzt erscheinenden Supplementband der Allg. deutschen Biographie. Sein Talent, sich auch in eine andersartige Persönlichkeit zu versetzen, die Feinheit und Liebenswürdigkeit seines Urteils berühren darin überaus sympathisch. — In der erwähnten Anzeige in den Preussischen Jahrbüchern nahm E. Veranlassung, sich zu der neuerdings so stürmisch verlangten Umwälzung der historischen Methode und der allgemeinen historischen Anschauungen zu äussern. Er sprach sich dahin aus, dass „eine wesentliche Umgestaltung der Aufgabestellung in der Geschichtswissenschaft im Ganzen" nicht zu erwarten sei. „Die kollektiven Wirkungen von historischen Ständen, von kirchlichen und politischen Parteien, von sozialen Gruppen" könnten gewiss vieles, aber nicht alles erklären. „In den grossen Wendungen der Geschichte tritt unberechenbar und vorläufig unerklärbar die autonome Machtwirkung der entscheidenden geschichtlichen Persönlichkeiten herein". Den Verfasser des „Zeitalters der Novelle" mag es eigentümlich berührt haben, dass man heute die Anschauung von der Abhängigkeit des einzelnen von seinem Kulturzeitalter als eine neue Entdeckung ausgiebt, und der Verfasser des Buches über den Grafen Waldeck konnte darüber lächeln, dass man der deutschen Geschichtsforschung einseitige Verherrlichung der grossen Persönlichkeit vorwirft. Andererseits aber musste er gerade wegen dieser Untersuchungen sich auch gegen die Auffassung erklären, dass die Frage nach den Persönlichkeiten gleichgültig sei.

Eine Schule hinterlässt E. nicht. Aber er hat vielen Anregung gegeben, und Männer wie Lenz und Gothein haben durch ihn ihre Einführung in die historische Wissenschaft erhalten. G. v. Below.

[1] Es steht noch die Publikation eines Nachrufs auf Boretius in den Preussischen Jahrbüchern bevor.



Entgegnung.[1]

Die Art und Weise, wie A. Bachmann meine letzte Abhandlung („Die Kärnten-Krainer Frage und die Teritorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich") in dieser Zeitschrift besprochen hat, nötigt mich zur Richtigstellung des Sachverhaltes Folgendes zu bemerken.

Man wird auch von einer kürzeren Besprechung einer Arbeit erwarten dürfen, dass sie alle wesentlichen Punkte derselben hervorhebt. B., der nebenbei gelegentlich auch allzugrosse Ausführlichkeit in meiner Abhandlung bemängelt, hat in der 8½ Seiten langen Anzeige vornehmlich seine von mir angefochtene Ansicht über die Belehnung der Habsburger mit Kärnten zu verteidigen gesucht. Das Hauptmoment, das ich zur Erklärung der bestehenden Schwierigkeiten neu herangezogen habe, die Verhältnisse in Krain, übergeht er gänzlich! Eben diese bilden, wie von andern Referenten auch entsprechend hervorgehoben wurde, nach meiner Ansicht den eigentlichen Schlüssel zur Lösung der vorliegenden Frage. Hätte B. selbst „etwas weniger kritischen Eifer" gehabt[2], so würde er in meinen ausführlichen Darlegungen darüber (S. 57—73 meiner Abhandlung) auch sofort die Antwort auf mehrere Fragen gefunden haben, die er meiner Auffassung als unübersteigbare Hindernisse entgegenstellen zu können glaubt. (S. 545) Dass ich die Belehnung der Habsburger thatsächlich als eine provisorische betrachte, leuchtet aus jeder meiner Zeilen hervor. Und die weiter daran geknüpfte Frage: „Wozu aber dann die ganze Geschichte, die sich unter allen Umständen auf eine Formalität beschränkt hätte"? — findet sich S. 69 meiner Arbeit mit Sperrdruck beantwortet[3]. Gerade darin gipfelt meine Darstellung!

B. hatte (i. J. 1895) die Belehnung der Söhne K. Rudolfs mit Kärnten, welche man zuletzt übereinstimmend als Thatsache betrachtete, wieder in Zweifel gezogen, ohne dafür ein Beweismaterial vorzubringen. Indem ich dem gegenüber an jener als positivem Ergebnis der bisherigen Controversliteratur festhielt, waren mir die Argumente sehr wohl bekannt, die sich dagegen geltend machen lassen. Da ich ihrer zusammenfassend gedachte, meint B. eben daraus die beste Waffe gegen mich schmieden zu können. Mehr als eine halbe Seite meiner Darstellung druckt er so mit wörtlichem Citat wieder ab. Sollte denn B. vielleicht gar nicht gewusst haben, dass all' das längst vor mir gefunden und geltend gemacht worden war? — Höchst sonderbar jedenfalls bei einem Kritiker, der gleich eingangs bemängelnd darauf hinweist, es sei „nicht alles unbekannt" gewesen, was ich dafür halte. Auch der vernichtende Schlusssatz, mit dem er wiederum wörtlich citirend

[1] *Anm. der Redaktion.* Wir haben dieser Polemik Raum gewährt, weil wir von ihr eine weitere Klärung und Förderung der Streitfrage erhoffen. Doch können wir den Vorwurf, den Dopsch gegen „die Art und Weise" der Bachmannschen Kritik erhebt, nicht für begründet erachten.

[2] Ein mir gemachter Vorwurf!

[3] „König Rudolf hat ein solches Vorgehen beobachtet . . . ., um die beabsichtigte Veränderung des staatsrechtlichen Gefüges von Krain u. Kärnten in einer rechtlich unanfechtbaren Form sicher zu stellen".

mein Vorgehen als ganz unbegreiflich hinzustellen sucht[1], rührt gar nicht von mir her, sondern ist ein mit Anführungszeichen versehenes Citat aus der die bisherigen Ergebnisse der Forschung resumirenden Arbeit eines — anderen (Redlich)!

Bs. Auffassung deckt sich im wesentlichen mit dem, was Lorenz seinerzeit vorgebracht hatte. Will man die Thatsache der Belehnung von Rudolfs Söhnen mit Kärnten nicht annehmen, so hat man sich mit den für dieselbe sprechenden positiven Zeugnissen auseinander zu setzen. Lorenz meinte einstens die betreffenden Urkundenstellen als Interpolationen erklären zu können. Das erwies sich zufolge der Authenticität der noch vorliegenden Originale als unmöglich. B. nimmt nun an, es liege hier eine bewusster Weise gethane unwahre Aeusserung Rudolfs vor, die analog anderen „Incongruenzen" in diplomatischen Schriftstücken des Königs erfolgt sei, „um die Grösse des Opfers, das seine Söhne und er dem befreundeten Görzer Haus brachten, recht drastisch darzuthun".

Ohne hier die Wahrscheinlichkeit einer solchen Hypothese näher erörtern zu wollen, sei nur bemerkt, dass all' das, was B. an Analogien dafür vorbringt, sich thatsächlich keineswegs damit vergleichen lässt. Gewiss lassen sich „Incongruenzen" in den Schriftstücken Rudolfs nachweisen. Hier aber würde es sich um eine direkte Unwahrheit handeln in der Aussage des Königs über eine Handlung, die er selbst vor wenigen Jahren vorgenommen hatte. Der Unterschied hier u. dort will beachtet sein.

Doch wenn wir selbst so weit gehen dürften, wie erklärt sich dann die zweite, ebenso bestimmte Nachricht von der Belehnung der Söhne Rudolfs in der Originalurkunde des Herzogs Albrecht von Sachsen (1285 März 28)? Hat auch er etwa gelogen? Das hat B. ganz und gar übersehen! Genug davon. Das ist ja alles längst erörtert worden und für alle — bis auf B. — wohl auch eine abgethane Sache.

Die zweite Hauptfrage, um welche es sich bei dem vorliegenden Problem handelt, ist die nach der Stellung Meinhards von Tirol. Auch da ignoriert B. einfach die Ergebnisse der bisherigen Forschung. Denn er will nur ganz allgemein zugeben, dass Meinhard 1279 beim Könige Ansprüche erhoben habe und ihm von Rudolf zunächst die Belehnung mit einem Fürstentum in Aussicht gestellt worden sei. Kärnten selbst wäre, da Meinhard, der dann (1282) „statt Aussichten für die Zukunft sofortige Befriedigung begehrte", die Belehnung von Rudolfs Söhnen in letzter Stunde verhindert habe, zunächst unvergeben geblieben und ihm erst übertragen worden, als sich „die von Rudolf zugesagte anderweitige Ausstattung für ihn mit einem Fahnenlehen des Reiches" nicht gefunden hatte (1286). Ob das auch nur die allgemeine Wahrscheinlichkeit für sich hat? Meinhard war gewiss nicht der Mann, sich mit vagen Versprechungen zu begnügen oder gar in aussichtslose Abenteuer verwickeln zu lassen. Seine Stellung war gegeben, seine Ansprüche konnten sich damals einzig und allein auf Kärnten (u. eventuell Krain) richten. Das hatte schon Redlich mit zureichenden Gründen dar-

[1] Dopsch hält trotzdem die Belehnung (mit Kärnten 1282) für „so gut bezeugt wie nur irgend eine der mittelalterlichen Geschichte."



gethan. Im Anschlusse daran aber habe ich ausgeführt, dass sich dafür noch bestimmtere Anhaltspunkte nachweisen lassen, dass Rudolf früher als bisher angenommen jenem Begehren Meinhards stattgab und letzterer sich mit Zustimmung der Habsburger bereits seit 1280 im factischen Besitz des Herzogtums Kärnten befand. Die Begründung aber dafür, dass Meinhard nicht sofort nach Bereinigung der gegen seine Erhebung in den Reichsfürstenstand geltend gemachten Einwände mit dem Herzogtum förmlich belehnt wurde, suchte ich aus den Verhältnissen in Krain (Ansprüche auf das Sponheimer Erbe) nachzuweisen.

B. hat nun, ohne, wie bemerkt, auf diese letzteren Ausführungen — den Kernpunkt meiner Darstellung — einzugehen, gegen die These selbs Verschiedenes vorzubringen gesucht. Manches erledigt sich durch meine Darstellung selbst bereits. Dass Ausdrücke wie dominus = Herr, Gewaltträger an sich gar nichts besagen (S. 542), habe ich selbst unter Ablehnung einer Verwertung derselben ausdrücklich betont. (S. 56 An. 1). Aber es handelt sich hier um mehr. Nicht ich habe aus Meinhard einen „Herrn des Herzogtums Kärnten“ gemacht (S. 548); Meinhard nennt sich in 2 Originalurkunden aus den J. 1283 u. 1284 selbst so. Es ist also nicht „erst zu erweisen“. Wenn B. die spezifische staatsrechtliche Bedeutung dieses Titels — er scheint ihm unbegreiflich zu sein(?) — nicht zugeben will, dann möge er die von mir citirte Stelle bei Ficker (Reichsfürstenstand) nachlesen. Eben dort wird er auch den Verweis auf die beiden Analogien finden, die er gleichfalls verwirft. Uebrigens gibt B., der sonst bei mir Widersprüche nachweisen zu können meint[1], an anderer Stelle doch wieder eben im Hinblick auf eine der angeführten Analogien (Böhmen) zu, dass ein solcher Titel auch gebraucht werde von dem „Inhaber unveräusserlicher Herrschaft, für die ihm aus äusserer Ursache der herkömmliche Titel noch nicht zusteht“ (S. 542). Habe ich denn etwas anderes behauptet? Und wo bleibt da die Consequenz??

Weiter sei auch meine Interpretation der Formel 'de consilio Meinhardi comitis' in Urkunden K. Rudolfs (1278—80) nicht zutreffend. Für dieselbe spricht die bekannte Literatur über das Consensrecht der deutschen Fürsten etc., die ich allerdings nicht besonders anführen zu müssen glaubte. Und ferner. Hat man nicht gerade für die Stellung der Mark Oesterreich zu dem Herzogtum Bayern (976—1156) eben aus derartigen Formeln auf deren staatsrechtliche Beziehung geschlossen (Vgl. Huber, österr. Gesch I, 176)?

„Etwas mehr Rücksicht auf gewisse Thatsachen“[2] wäre endlich auch in der Beurteilung der Titel 'Herr von Krain' und „Herr zu Krain“ am Platze gewesen. Vor allem handelt es sich dabei nicht um Kärnten, wie

[1] Wie meine Ausführungen über Meinhards kirchenfeindliche Stellung einen „Widerspruch“ gegen die bekannte Concessionspolitik K. Rudolfs vis-à-vis dem Episcopat in den österr. Ländern involviren soll, ist mir schlechterdings unerfindlich. Oder weiss B. vielleicht nicht, dass selbst der Sohn Rudolfs, Albrecht, als Herzog von Oesterreich alsbald in gleicher Weise wie Meinhard der Kirche gegenüber Stellung genommen hat?

[2] Ein mir von B. erteilter Rat!



B. — wieder flüchtig lesend — meint, sondern lediglich um Krain. Die Eigenart der Herrschaftsverhältnisse dort, (welche ich, wie es scheint, doch noch nicht ausführlich genug auseinandergesetzt habe), brachten es mit sich, dass bei dem Mangel einer einheitlichen Landesherrschaft, mehrere vermöge ihrer reichen Begüterung als 'domini Carniole' neben einander erscheinen. — Dass einzelne unter ihnen diesen Titel „von ihrem Privat- und Lehensbesitz in Krain" führten, nimmt B. selbst, allerdings einige Seiten zuvor, doch auch an (S. 542). Sollte also an eine Unterscheidung der beiden Bezeichnungsweisen, die ja auch sonst bei den Adelsprädicaten noch eine Rolle spielt, wirklich „nicht zu denken" sein? Die von B. dagegen angeführten Citate besagen gar nichts, weil die Berechtigung auf den umfassenderen Titel (Herr von Oesterreich) naturgemäss die Führung des beschränkteren (Herr zu Oesterreich) involviert. B. hätte mir Originalurkunden der Jahre 1282—1286 nachweisen müssen, in welchen Meinhard sich 'Herr von Krain' genannt hat.

Wenn B. zum Schluss (S. 549) auch die Art, wie ich „die Haltung Böhmens auf die Entwickelung der innerösterreichischen Dinge einwirken" lasse, „nicht für zutreffend" hält, so gereicht mir dabei nur zum Troste, dass seine früher nur in Aussicht gestellte Vorstellung von diesen Verhältnissen, wie er sie jetzt endlich darlegt (S. 547), gerade in diesem Punkte so auffallend mit der von mir zuerst vorgebrachten Combination übereinstimmt[1].

Vielleicht wird schon das, was ich hier vorgebracht habe, zur Charakterisierung der B.'schen Besprechung genügen. Es sollte ja Zweck dieser Zeilen nur sein, mich gegen eine solche „Art" von Berichterstattung energisch zu verwahren.

Wien, Dec. 1900. A. Dopsch.

Antwort des Referenten.

Wohl Niemand, der mein Referat über Dopsch's Schrift und obige „Entgegnung" neben einander gelesen hat, wird darüber im Zweifel sein, wer von uns beiden Anlass hat, sich über die „Art und Weise" der Diskussion zu beklagen und daher entschiedenst Verwahrung einzulegen. Thatsächlich bringt meine Besprechung, sachlich und ruhig und nur dort lebhafter, wo es galt, D.'s spitze Bemerkungen gegen Angaben meiner Oesterreich. Reichsgeschichte zurückzuweisen, weder allgemein gehaltene Angriffe gegen D.,

---

[1] „Die Umtriebe Böhmens (Wenzels II), und seines Beraters Z. von Rosenberg .... nötigten dann, wie es scheint, Rudolf, den so zähe festgehaltenen Plan zu Beginn 1286 aufzugeben. .. So kam es zur Verleihung Kärntens an Meinhard: wenigstens ein Nachbar, das verwandte Görz-Boratnische Haus, sollte ... an Albrechts Seite festgehalten werden. Vgl. dazu S. 70—72 meiner Abhandlung.

Dass die Ansprüche Böhmens auf Kärnten „dem Kaiser (?, will sagen König) offenbar noch viel unbequemer als dem Tiroler Grafen" waren (S. 549), ist auch nur vom Standpunkte Bs. aus zutreffend, nach welchem letzterer Kärnten „noch nicht hatte". Wie aber, wenn dies — wie ich ausführte — thatsächlich schon der Fall war?

noch wirbelt sie in Nebendingen Staub auf, was beides in der „Entgegnung“ geschieht, noch endlich ist es heute meine Absicht, zu zeigen, wie wenig D.'s Schrift wesentlich über Stögmann's bekannten Aufsatz 1856 hinaus sichere Ergebnisse liefert und über welche der Einwendungen meines Referates er stillschweigend hinweggeht. Nur die Hoffnung, vielleicht zur Lösung der Streitfrage weiter beitragen zu können, kann mich bewegen, hier noch einige wenige Momente zu erörtern.

Wenn D. fordert, dass auch in einer kurzen Besprechung einer Arbeit „alle wesentliche Punkten derselben hervorzuheben“ sind, so habe ich stets geglaubt, dass es genüge, wenn der Referent seine allgemeine Meinung über das Buch ausspricht (Ueberzeugung gegen Ueberzeugung, die Entscheidung bleibt dann dem Leser) und sie an einer und der anderen speziellen wichtigen Frage begründet. Letzteres habe ich im vorliegenden Falle an die Erörterung der angeblichen Belehnung der Habsburger Albrecht und Rudolf mit Kärnten, Dez. 1282, versucht, die D. verficht, die ich anzweifle, und weiter (S. 548 des Ref.) bemerkt, dass ich auch den Behauptungen D.'s betreffs der ferneren Stellung Meinhard's in Kärnten nicht zustimme. Ich füge nun, was ohnehin gemeint war und auch so verstanden werden konnte, hinzu, dass meine Ablehnung der Anschauungen D.'s auch betreffs der ferneren Stellung Meinhard's in Krain gilt und ich namentlich die Urk. K. Rudolfs v. 23. Jan. 1286 über das Verhältnis seines Sohnes Albrecht von Oesterreich zu dem jetzt mit Kärnten zu belehnenden Meinhard von Görz-Tirol betr. Krain und Kärnten zum Teil anders verstehe als Dopsch. Wenn dieser in der Bestimmung Rudolfs, dass Meinhard aus der Verleihung der herzoglichen Gewalt in Kärnten keinerlei Recht in Krain und der Mark erwachsen soll (mit Stögmann) eine „Bedingung“ erkennt, unter der Meinhard das Fürstenlehen erhalten soll, so finde ich darin vielmehr neben der Konstatierung des Thatbestandes, dass Krain und die Windische Mark nicht frei, sondern (eben seit 1282) rechtmässiger Besitz Albrechts von Oesterreich sei, zunächst einen Akt der Fürsorge Rudolfs, damit Albrecht in diesem Besitz nicht behelligt werde. Dies zu thun musste dem weitschauenden König wohl rätlich sein, angesichts des Umstandes, dass der Vorgänger Meinhards im Herzogtum Kärnten wesentlich dieses, das jetzt habsburgische Gebiet Krain und die windische Mark, besessen hatte, und weil ihm wohl Meinhard's rücksichtslose Selbstsucht bekannt war. Wenn aber Meinhard nun darauf verzichtete, seine egoistischen Bestrebungen weiterhin auf das nun habsburgische, einst sponheimische Krain, auszudehnen, so opferte er damit kaum Aussichten, nie aber ein Recht: nullum jus penitus (in terris Carniole et Marchie Slavice) acquiratur (ex collat. duc.), heisst es in der Urkunde, und dicte terre cum ministerialibus etc. aput filium nostrum predictum permaneant. Die Belehnung der Söhne Rudolfs mit Krain 1282 war aber erfolgt, ohne dass Meinhard sich etwa deswegen mit dem Könige stritt und überwarf (vgl. D. selbst S. 63), sie kann daher auch keine Verletzung etwaiger Rechte des Grafen gewesen sein. Rudolf ist jetzt (offenbar mit Meinhard) soweit entfernt, in der Fixierung des thatsächlichen Verhältnisses betr. Krain und die Mark ein Opfer Meinhards zu sehen, ihm erscheint Meinh.s Belehnung auch schon mit Kärnten für diesen so wert-

voll, dass er die Hoffnung beständiger Freundschaft des Belehnten mit seinem Sohne daran knüpft Auch erlangt Meinhard wohl das Herzogtum, wie es einst die Sponheimer Bernhard und Ulrich besessen, in Krain behält er die Pfandschaft: eo tamen excepto, quod si quas civitates castra bona vel jura, quocumque nomine censeantur, duces (Liup. et Frid. Austrie) in terris Carniole et Marchie supradictis tenuerunt, integra filio nostro remaneant et ab ipso terrarum suarum dominio nullatenus sequestrentur, in ducatu quoque terre Karinthie omnia illa jura, que predicti principes Liupoldus et Fridericus (Austrie) inibi tenuerunt, filius noster predictus similiter et pari jure omnia possidebit.

Um die Aussage K. Rudolfs über die erfolgte Belehnung seiner Söhne 1282 auch mit Kärnten zu stützen, weist D. nochmals auf den Willebrief H. Albrechts von Sachsen vom 29. (nicht 28.) März 1285 hin, den ich bei Stögmann „übersehen“ haben soll. Natürlich kannte ich ihn so gut, wie die Thatsache, dass der Abfassung der Willebriefe ein Einvernehmen des Königs mit den Ausstellern vorausgeht und sich die Einflussnahme des ersteren resp. auch seiner Kanzlei unter Umständen bis auf den Wortlaut der Zustimmung erstreckt (man vergleiche nur den Willebrief des Kölners zum Unterschiede von den übrigen gleich zur Belehnung der Söhne Rudolfs 1282). Auch in dem Briefe des Rudolf so nahestehenden Sachsen vom 29. März 1285 ist ein Einvernehmen vorauszusetzen; dessen Angabe fusst also auf einer Darstellung, wenn nicht direkten Instruktion des Königs und ist bedeutungslos, sowie jenes Aussage sich als falsch erweist. Es geht auch nicht wohl an, wie D. will, bei bewusst irrigen Behauptungen des Königs einen Unterschied zwischen jenen zu machen, die sich auf eigene, und solchen, die sich anf Handlungen anderer beziehen; in moralischer Hinsicht ist das nebensächlich und so wie wir (mit Huber und anderen) annehmen müssen, dass Rudolf 1290 an eine Lehenshoheit des Reiches über Ungarn selbst nicht glaubte — s. auch Redlich, Reg. n. 2366, so beziehen sich Rudolfs „Incongruenzen“, Böhmen und die Lausitz anbelangend, auf eigene frühere Aussagen und Verfügungen des Königs.

Dass „Dominus“ den „Inhaber unveräusserlicher Herrschaft, für die ihm aus äusserer Ursache der herkömmliche Titel noch nicht zusteht,“ bedeuten kann, berechtigt doch nicht zu der Folgerung, dass dies bei Meinhard betreffs Kärntens und Krains der Fall gewesen sein muss; das Amt des Reichsverwesers dort, die Pfandinhaberschaft hier bilden vielmehr bei Meinhard die völlig ausreichende Erklärung für solchen Titel. Ebenso richten sich die Bemerkungen des Referenten über das Consensrecht natürlich nicht gegen solches an sich, sondern gegen die Geltung, die ihm D. beimisst. Bet. der Arbeiten Lamprechts und J. Fickers sei D. auf meine Gesch. Böhmens I, 615 Anm. 3 aufmerksam gemacht. In andern Dingen darf ich mich begnügen, eben nur wieder auf meine Besprechung zu verweisen, an deren die Darlegungen D.s ablehnenden Ergebnissen ich auch nach der „Entgegnung“ des Verfassers festhalten muss.

Prag, Februar 1901. Bachmann.



Nachrichten und Notizen II.

Die historischen Grundkarten. Ueber den Wert und die Brauchbarkeit der Thudichum'schen Grundkarten (vgl. Hist. Viertelj. III. 295, 449, 557) hat neuestens der bekannte Geograph und Historiker E. Richter in Graz ein überaus interessantes und wichtiges Urteil abgegeben. In den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" Ergb. VI p. 858—870 bietet er „Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer." Er hebt hervor, dass der früher geltend gemachte Wunsch der historischen Kartographie, „die wechselnden Bilder der Abgrenzungen in eigenen Karten für bestimmte Termine wiederzugeben", nicht erfüllbar, dass dagegen „eine geschichtliche Karte grossen Massstabes, die die Abgrenzungen verschiedener Zeitepochen nebeneinander darstellt", zu erstreben sei. R. erörtert dann Wert und Brauchbarkeit der Gemeindegrenzen in Oesterreich. Wir hören: „Die Grenzen der jetzigen politischen oder Ortsgemeinden sind eine Schöpfung des Jahres 1849 und haben gar keine geschichtliche Bedeutung." Brauchbarer sind die Grenzen der Steuergemeinden. Freilich, in Tirol und Salzburg sind „die Steuergemeinden eine vollkommene Neuschöpfung", und „in Salzburg wurde jede Anknüpfung an ältere Abgrenzungen ausdrücklich abgelehnt." Aber in anderen Gebieten Oesterreichs schloss sich der stabile Kataster von 1826 durchaus den Josephinischen Steuergemeinden an. Und da man unter Joseph zweifellos ältere Ordnungen berücksichtigt hat, so giebt die Karte der Josephinischen Steuergemeinde und ebenso der stabile Kataster von 1826 vielfach die Grenzen alter Dorfgemarkungen. Aber „von einer direkten und bewussten Anknüpfung an eine ältere Dorfgemeinde, die auch gar nicht überall bestanden hat, ist keine Rede." Dazu kommt, dass zwischen den alten Dorfgemarkungen und den Josephinischen Gemeinden noch ein Zwischenglied vorhanden war: die Theresianische Conscriptionsgemeinde. — So darf man selbst für jene Gebiete, in denen sich die Ortsgemarkungen verhältnismässig wenig verändert haben, die modernen Grenzen der Orts- oder der Steuergemeinden keineswegs im Sinne der „Grundkartenforscher" bis 1400 zurück als stabil voraussetzen und vertrauensvoll benutzen. Der naive Irrtum, von dem die ganze „Grundkartenbewegung" ausgegangen ist, tritt immer deutlicher zu Tage. Es ist bezeichnend für die Missachtung, die die „Grundkartenbewegung" den Wandlungen der örtlichen Verbände während der letzten Jahrhunderte entgegengebracht hat, dass sie jede Unterscheidung zwischen politischen, kirchlichen und Steuer-Gemeinden verschmähte und lediglich verlangte: Ein-

tragung der modernen Gemeindegrenzen und Benutzung derselben unter Voraussetzung ihrer Stabilität bis 1400 zurück. — Aber Richters Untersuchungen sind nicht nur geeignet, von neuen Seiten aus die Irrigkeit der sogenannten Grundkartenforschung zu erkennen, sie bringen auch Aufschlüsse über den rein praktischen Wert der Grundkarten als zeichnerischer Hilfsmittel. Richters Bemerkungen sind hier umso beachtenswerter, da sie aus einer reichen Erfahrung fliessen, die bei der Arbeit am historischen Atlas der Alpenländer gesammelt wurde. Richter erzählt, dass er und seine Mitarbeiter sich anfangs der Uebersichtskarten der Steuergemeinden, die ungefähr den Grundkarten entsprechen, als Arbeitskarten bedienten, dass sie aber davon ganz und gar abgekommen seien und nur mehr auf der Spezialkarte arbeiten. Er berichtet, wie die Zeichnungen auf der Spezialkarte vorzunehmen und durch Eintragungen auf einem Blatt Pauspapier ev. zu ergänzen seien, um von einem beliebigen kartographischen Institut zur einheitlichen Spezialkarte zusammengestellt zu werden. „Ich halte die Herstellung eigener Grundkarten nach den Vorschlägen Prof. von Thudichums für eine überflüssige und daher bedauerliche Geldverwendung." „Meine Meinung geht also dahin, dass man zweckmässiger gethan hätte, die deutschen Regierungen um Ermässigung des Preises der Reichskarte zu bitten, wenn die Blätter zu wissenschaftlichen Studien gebraucht werden, als von ihnen Geld zur Herstellung der Grundkarten zu verlangen."

Sonderbar erscheint nach solchem Urteil eines erfahrenen Fachmannes der Beschluss, den die Konferenz deutscher Publikationsinstitute am 4. April 1901 zu Leipzig gefasst hat: „dass die Herstellung von Grundkarten energisch weiter gefördert werde." An diesem Beschluss haben alle Mitglieder der Konferenz teilgenommen. Ich weiss nicht, ob jene Publikationsinstitute, die auf der 4. Konferenz vertreten waren und im Frühjahr 1900 noch nicht für ihr Gebiet Grundkarten besassen, die Herstellung solcher Grundkarten in Angriff genommen haben. Oder ist vielleicht ihre Teilnahme am einstimmigen Beschluss, das Grundkartenunternehmen zu fördern, ebenso platonischer Art geblieben wie die Teilnahme der württembergischen und steiermärkischen Vertreter, die den Beschluss billigten, aber zugleich erklärten, dass für ihre Gebiete Grundkarten nicht hergestellt werden sollen? Mag dem sein wie ihm wolle, mag das Unternehmen auch in Zukunft neue Freunde finden — die ganze grofse und laute „Grundkartenbewegung" und „Grundkartenforschung" mit ihren neuen wissenschaftlichen Zielen ist als in sich nichtig und hohl nachgewiesen worden. An dieser Thatsache vermögen Konferenz-Beschlüsse nichts zu ändern. G. S.

Auf dem Gebiete der **Kartographie** sind mehrere beachtenswerte Veröffentlichungen zu verzeichnen. Zur Einführung in die Probleme der Kartographie recht geeignet und darum auch für den Historiker wertvoll ist Henri Zondervan's Allgemeine Kartenkunde, ein Abriss ihrer Geschichte und ihrer Methoden. Leipzig, B. G. Teubner. 210 SS. Mk. 4.50. Das Buch ist aus einer holländischen Arbeit hervorgegangen, die bestimmt war, denen, die beruflich mit Karten zu thun haben, besonders den Lehrern, einen etwas tieferen Einblick in die geschichtliche Entwicklung

des Kartenwesens sowie in die Herstellung moderner Landkarten zu bieten. Diesen Zweck erfüllt das Buch recht gut, und es ist erfreulich, dass der Verleger diese deutsche Ausgabe, die den deutschen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend manche Umgestaltung und Ergänzung erfahren musste, veröffentlicht hat. In einem historischen Ueberblick behandelt der Verfasser die Entwicklung der Karte von den ersten Versuchen der jonischen Geographen, Karten zu entwerfen bis zu den jüngsten Arbeiten der internationalen Erdmessung und der Herstellung der neuesten topographischen Karten in den Kulturländern. Sechs weitere Kapitel, in die auch kurze Mitteilungen geschichtlicher Art eingestreut sind, behandeln die Topographie (Bestimmung von Länge und Breite, Triangulation, Höhenmessung u. s. w.), die Kartenprojektionen, die Situations- und Terrainzeichnung, die mannigfaltigen Reproduktionsverfahren, das Messen von Längen, Winkeln und Flächen auf den Karten und die dabei verwendbaren Instrumente, endlich die Schulkarten. Angaben über die wichtigste Litteratur sind den einzelnen Kapiteln vorausgeschickt. — Der Verfasser verfügt über gute Kenntnis der Kartenwerke, wie der theoretischen Forschung über Kartographie, die Auswahl des Stoffes, dem praktischen Zwecke angepasst, ist geschickt, die Darstellung klar und verständlich. Sein Buch darf als ein verlässlicher Führer auf dem Gebiete der Kartenkunde den Historikern empfohlen werden.

Aus dem Kreise der am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer arbeitenden Forscher ist eine lehrreiche Veröffentlichung erschienen. Anton Mell legt in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, XXI, 385 ff. (die Aufteilung des comitatus Liupoldi in die Landgerichte d. 19. Jhs.) eine Probe des künftigen Atlas vor. Dieser soll bekanntlich zunächst die Aufteilung der Provinzen der österr. Alpenländer in die Landgerichtsbezirke vor 1849 bringen. Als Massstab ist 1 : 200 000 gewählt; aus der Generalkarte der österr.-ung. Monarchie in demselben Massstabe wird das Terrainbild übernommen. Darauf wird das, was vom historischen Standpunkte aus für erforderlich erachtet wird, eingetragen, d. h. in diesem Falle: ausser den Landes- und Kreisgrenzen die Landgerichtsgrenzen und Burgfriede, Bezeichnung der Städte, Märkte, Ortschaften, Dominien, die Namen der Steuergemeinden, in Randkolorit endlich die einstige Grafschaftseinteilung, sodass ohne Zuhilfenahme einer topographischen Karte ein klares, anschauliches Bild des darzustellenden Erdraumes für die Vergangenheit geboten wird. Diese Lösung der Aufgabe eines historischen Spezialatlas ist als ein erheblicher Fortschritt in der historischen Kartographie zu begrüssen. —

Die Landgerichtsbezirke Steiermarks sind nun, wie Mell überzeugt ist, aus der Zersplitterung der Grafschaftsgebiete hervorgegangen; sie sollen daher im Rahmen der früheren Mark- und Grafschaftsgebiete auf der Karte gegeben werden. Auf der vorgelegten Probe ist das Gebiet des comitatus Liupoldi dargestellt, d. h. einer zwischen der Ensthaler und der Leobener Grafschaft und der Karantanermark gelegenen Grafschaft, deren Bezeichnung nach der ältesten urkundlichen Erwähnung 895 Sept. 29 gewählt ist. Ob freilich diese Grafschaft im 9. Jh. wirklich ein so fest und genau umgrenzter Bezirk

gewesen ist, wie Mell dies S. 395 anzunehmen scheint, ist nach dem vorgelegten Beweismaterial m. E. noch nicht ausgemacht. Ausführungen über die Art der Grafschaftsgrenzen, über Besiedelung und Bewaldung wären hier erforderlich, um volle Klarheit zu gewinnen. Die Aufteilung in Landgerichte beginnt in der Grafschaft Liupolds im 15. Jh. und setzt sich bis ins 17. fort — für Steiermark im allgemeinen gilt die Zeit vom 14. bis in den Anfang des 18. Jhs. Die Gemarkungen dieser Teil-Landgerichte haben sich, von wenig bedeutsamen Grenzrektifikationen abgesehen, bis 1849 erhalten, sodass sich die Details des Grenzverlaufs für die älteren Zeiten aus der Kenntnis der späteren Gerichtsbezirke ergeben. Mell behandelt nun diese Aufteilung in sehr ausführlichen, gründlichen und sorgfältigen Erläuterungen, indem er für die einzelnen Landgerichte die massgeblichen Quellenstellen bespricht; die angefügten Beilagen enthalten Grenzbeschreibungen, die zur Kontrolle des Textes dienen; auf einem Uebersichtsblatt wird nach Stammbaumart die Aufteilung des Comitats in die Landgerichte bis 1849 anschaulich gemacht. — Die technische Ausführung der Karte befriedigt; das Kartenbild ist freundlich, nicht überladen und verständlich. Die Signaturen für die Dominien scheinen mir allerdings verbesserungsfähig; die Wahl von 3 verschiedenen geometrischen Grundformen, um die sechsfache Abstufung nach der Zahl der Unterthanen zu kennzeichnen, stört, zumal das eine Zeichen dem für Märkte ähnelt. Auch die zinnoberrote Unterstreichung der Orte mit kleinem Burgfried ist mir zu grell und der Bezeichnung der grossen Burgfriede nicht konform. Gemeindegrenzen sind nicht eingetragen. Die Grenzen der heutigen Ortsgemeinden, wie sie die Spezialkarte 1 : 75 000 enthält, sind jedenfalls dafür ungeeignet; sie bestehen erst seit 1849. Die Katastralgemeinden, die mit der Anlage des stabilen Katasters seit 1817 geschaffen worden sind, haben keine historische, weiter zurückreichende Bedeutung. Ob solche den Grenzen der Josefinischen Steuergemeinden zukommt, ist noch nicht festgestellt. Vgl. hierüber, zunächst für Niederösterreich, die Ausführungen C. Giannoni's, Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Sonderabdruck aus den Bll. des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1900. Wenn nun auch die Weglassung von Gemeindegrenzen auf der Landgerichtskarte gebilligt werden darf, so mag doch hier der Wunsch geäussert werden, dass die Grenzen der Josefinischen Steuergemeinden, wenigstens wenn sich nicht deren historische Bedeutungslosigkeit herausstellen sollte, auf der in Aussicht gestellten Karte der administrativen Abgrenzungen des 18. Jahrhunderts Aufnahme finden möchten, da zu erhoffen ist, dass ihre Kenntnis namentlich für Forschungen historisch-statistischer Art förderlich werden wird. — Jedenfalls darf aber, nach der vorgelegten Probe zu urteilen, der Herausgabe der Landgerichtskarte als einer epochemachenden Leistung der historischen Kartographie entgegengesehen werden.

Eine Reihe kleinerer Beiträge zur Geschichte der Kartographie liefert W. Stavenhagen, ein preussischer Offizier, der bei der Landesaufnahme Preussens, insbesondere bei der Triangulation in Brandenburg, Posen und Schlesien selbst thätig gewesen ist. Schon 1898 hatte St. in seinen „Militärgeographischen Skizzen von den Kriegsschauplätzen Europas“ auf

die Wichtigkeit der Beschäftigung mit der Militärgeographie, allerdings vornehmlich für diejenigen, die im Heeresdienst stehen, hingewiesen. In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung 1899, Nr. 24 hat er sodann „Ueber Baierns Kartenwesen mit besonderer Berücksichtigung der offiziellen Kartographie", ferner in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1899 Nr. 47 „Ueber das Kartenwesen des Königreichs Sachsen" gehandelt und in einem Aufsatze in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin XXXIV, 425 ff. „Die Entwickelung des österreichisch-ungarischen Militärkartenwesens" besprochen. Ausführlicher als diese drei, ist seine neueste Veröffentlichung: „Die geschichtliche Entwickelung des preussischen Militärkartenwesens", Sonderabdruck aus Hettners Geographischer Zeitschrift VI, S. 44. Leipzig, B. G. Teubner. ℳ 1.— Die Arbeiten orientieren kurz, aber verständig über die neuere, von Militärbehörden ausgeführte Landesaufnahme und die dafür geschaffenen Organisationen, sowie die daraus hervorgegangenen Kartenwerke und bringen auch Mitteilungen über die ältere Kartographie. Besonders die Darlegungen über das preussische Kartenwesen seit 1816 sind lehrreich. Es ist durchaus erwünscht, dass auch die Historiker von diesen Arbeiten Kenntnis nehmen. R. Kötzschke.

O. Procksch, Ueber die Blutrache bei den vorislamischen Arabern und Mohammeds Stellung zu ihr. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 5. Bd., 4. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1899. 91 S.

Den bisher von den Arabisten nur gelegentlich, besonders von W. Robertson Smith in seinem Buch über Verwandtschaft und Ehe und von Jacob in seinem Beduinenleben behandelten Begriff der Blutrache unterzieht Procksch einer sorgfältigen und ergebnisreichen Untersuchung an der Hand eines ausgedehnten und von ihm gründlich beherrschten Materials aus den alten Gedichten und Erzählungen. Er zeigt, dass für die Blutrache der Stamm und seine Unterabteilungen nicht aktiv solidarisch waren; denn es fanden häufig Blutfehden innerhalb dieser Gruppen statt. Als Kriegseinheit kam allerdings der ganze Stamm für die Feinde in Betracht, die Blutrache zu nehmen hatten. Die Verpflichtung zu dieser ruht aber nur auf der vaterrechtlich organisierten Familie, die in der Descendenz alle gleichzeitig lebenden Glieder umfasst. Rechtlich auf gleicher Stufe mit den Familiengliedern steht der Schützling (gâr). Schon vor dem Islam wurden die verheerenden Wirkungen der Blutrache durch heilige Zeiten und heilige Bezirke sowie durch die Unverletzlichkeit des Grabes und des Hauses wesentlich eingeschränkt. In dem Institut des Wergeldes, an dessen Annahme aber stets ein Makel für den Bluträcher haftete, war ein Ausgleichungsmittel gegeben, das freilich dem Aufkommen einer sittlichen Beurteilung des Mordes entgegenstand. Mohammed hat die Blutrache nicht abgeschafft. Da er eine Theokratie, nicht ein Staatswesen im modernen Sinne schuf, so richteten sich die von ihm entwickelten Elemente des Strafrechts nur gegen Religionsfrevel. Der Mord galt auch ihm noch als Verletzung, nicht der Gesellschaft, sondern der Familie. Indem er aber die Rache auf den Mörder beschränkte und den Unterschied von fahrlässigem

und absichtlichem Todschlag aufstellte, bahnte er schon einen Fortschritt über das alte Gewohnheitsrecht hinaus an. Aber nur in den alten Kulturländern gelang es seinen Nachfolgern, dies ganz durch ein staatliches Strafrecht zu ersetzen; in der Wüste aber herrscht noch heute die Blutrache.

Breslau. C. Brockelmann.

Vicomte Ch. de la Lande de Calan. Les personages de l'Epopée romane. Redon, A. Bonteloup. 1900. 8° etc. 356 Seiten. Preis: 4 *M*.

Mit der rührendsten Unbefangenheit teilt uns der Verfasser in einem kurzen Vorwort mit, dass ihm die einschlägige Litteratur bis auf einige wenige Ausnahmen vollständig unbekannt geblieben ist. Dann glaubt er sich entschuldigen zu müssen, falls er sich in seinen „Entdeckungen“ mit irgend einem seiner Vorgänger begegnen sollte. Aber schon bei einer oberflächlichen Lektüre erhellt, dass solche Begegnungen gar nicht statt gefunden haben, weil der Verfasser überhaupt nichts entdeckt und von den Ergebnissen der früheren Forschung auch nicht die geringste Ahnung hat. Dass der gute Mensch eine Vorliebe für das romanische Epos hegt und es zu einer gewissen Belesenheit in der Litteratur desselben gebracht hat, darf an ihm gelobt werden; dass er seinem Lieblingsstoff ein Buch widmen zu können glaubte, kann man nur aufrichtig bedauern.

Lüttich. Gottfried Kurth.

Danmarks Riges Historie af Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jörgensen (†). Det nordiske Forlag, Ernst Bojesen, Köbenhavn.

Von diesem Werke sind dem äusseren Umfange nach die Bände 4—6 bisher doppelt so stark gefördert, wie die drei ersten, zuletzt (bis Heft 88) der 5. Band: E. Holms Bearbeitung des 18. Jahrhunderts, und zwar die Regierung der Könige Kristian VI, Friedrich V und Kristian VII (— 1784).

Kiel. Daenell.

Die Arbeit A. Tille's: Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier. Ein Beitrag zur Trierer Klostergeschichte. (Trierisches Archiv IV, Trier, Lintz, 1900) zeichnet ein wohl typisches Bild von den Verhältnissen eines mittleren Klosters im Mosellande.

Die erste Stiftung der Kirche wird dem H. Martin, ihre Erneuerung Bischof Magnerich zu Ende des sechsten Jahrhunderts zugeschrieben; vierhundert Jahre später besteht dabei ein Benediktinerkloster, dessen Geschichte ohne individuelle Züge in derjenigen der ganzen Landschaft verfliesst und mit dem Untergang des Erzstuhles und des Kurfürstentums endet. Neben den spezifisch geistlichen Einnahmequellen als inkorporierten Kirchen etc. ist das Kloster natürlich auf Grundherrschaft fundiert. Das Resultat von Tilles eingehender Schilderung ihrer Ausbildung lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass dieselbe schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts im ganzen abgeschlossen war und St. Martin zuletzt in drei Dörfern alleiniger Grundherr ist, anderswo Streubesitz an Höfen und Parzellen hat, dazu an mehreren Orten Zehntherr ist. In den ihm ganz gehörenden Dörfern erscheint der Abt ferner als Gerichtsherr, nämlich als Be-

sitzer des „Mittelgerichts“. Die Kompetenz desselben entspricht im ganzen derjenigen eines landesherrlichen Amtes, ohne einer strengen Formulierung fähig zu sein; vielleicht liegt darin eine Nachwirkung unkenntlich gewordener Immunitätsrechte vor. Ueber sich muss das Kloster im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts ausdrücklich nach verschiedenen Konflikten den Kurfürsten als Hochgerichtsherrn anerkennen. Sehr kurz wird am Schluss das bäuerliche Besitzrecht behandelt, zuvor gelegentlich die Fronverfassung, von der Leibeigenschaft ist bloss der Name erwähnt. Interessant ist mir die beiläufige Wahrnehmung Tilles, dass Ende des fünfzehnten Jahrhunderts „offenbar“ das Bestreben nach Ausdehnung der Eigenwirtschaft wenigstens in Irsch bestanden habe (S. 70 unten). Dieser Eindruck deckt zich ganz mit den von mir selbst in Südwestdeutschland für die nämliche Zeit beobachteten Anzeichen und ist für die Kenntnis der Ursachen des Bauernkrieges von erheblicher Bedeutung. In der Auffassung der allgemeinen Entwickelung folgt die gewandt geschriebene Abhandlung Lamprechts deutschem Wirtschaftsleben. Dass manches darin nicht völlig klar scheint, mag wohl an der ziemlich schlechten Ueberlieferung liegen.

Th. Ludwig.

Eine Gabe von ganz besonderem Wert hat uns Davidsohn durch den zweiten Band seiner Forschungen zur Geschichte von Florenz (Berlin, 1900, Mittler und Sohn, 352 S.) beschert, die er diesmal dem Erscheinen des zweiten Bandes seiner „Florentiner Geschichte“ selbst vorausgeschickt hat. Allerdings entspricht der Inhalt vielleicht nicht ganz dem, was der Titel besagt: statt „Forschungen“, kritischen Untersuchungen, wie sie der erste Band enthielt, erhalten wir hier nach einer kurzen über den Inhalt orientierenden Einleitung eine Sammlung von 2468 Regesten aus den in seltener Vollständigkeit erhaltenen Stadtbüchern, einer Sammlung von Vertragsurkunden und den Pergamenen von San Gimignano, wie sie uns zum grösseren Teil im Florentiner Stadtarchiv und in der Bibliotheca Magliabecchiana, zum kleineren in San Gimignano selbst konserviert sind. Aber welch eine Fülle der Belehrung in diesen anspruchslosen Urkundenauszügen, welche ungeahnte Masse des Neuen und Unerwarteten — und zwar auf Gebieten, auf denen man gerade an dieser Stelle kaum auf eine Bereicherung unserer Kenntnisse rechnen konnte. Wer in Zukunft über die Reichsgeschichte im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert arbeiten will, wer die Züge deutscher Kaiser, vor allem Friedrichs II. tragisches Schicksal verstehen, wer die innere Entwickelung, die Machtkämpfe in den italienischen Städten schildern, wer die Anknüpfung ihrer Handelsbeziehungen mit dem Orient verfolgen will, wird diese Regesten nicht unbenutzt lassen dürfen. Eine Reihe anderer Seiten des Kulturlebens (Unterricht, Handwerker, Juden etc.) werden anhangsweise beleuchtet. — Für zuverlässige, sorgfältige Exzerpte bürgt der Name des arbeitsfrohen Verfassers. A. D.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. Herausgegeben vom Altertumsforschenden Verein zu Kahla. Bearbeitet von Dr. H. Bergner, Pfarrer zu Pfarrkesslar. Mit einer Siegeltafel. Kahla 1899. Hofbuch-

druckerei von J. Beck. II u. 223 S. gr. 8 M. 5. Auch unter dem Titel: Geschichte der Stadt Kahla. Erster Band: Urkunden:

In anerkennenswerter Weise hat der Altertumsforschende Verein zu Kahla die im dortigen Ratsarchiv liegenden Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte dieser Stadt der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht. Allerdings hat es sich der Herausgeber, der sich selbst mit Recht als einen „durchaus unzünftigen Herausgeber" bezeichnet, versäumt, des nötigen Beistandes eines fachmännisch geschulten Archivars sich zu versichern. Seine Publikation ist daher nicht recht zuverlässig. Immerhin aber wird namentlich das von Bergner gefundene älteste Stadtbuch in weiteren Kreisen sehr interessieren, und der Herausgeber hat ein Anrecht auf mildernde Umstände betreffs der Einzelheiten der Edition. Die Stadtrechte und Innungsstatuten wie auch die Stadthändel von 1450—1509 ergeben recht anschauliche Einblicke in das Leben und Treiben einer Landstadt im Ausgang des Mittelalters. Ehe der Kahlaer Verein an die Ausarbeitung einer Stadtgeschichte geht, muss aber erst das Material aus den Archiven der Nachbarstädte und aus den wettinischen Staatsarchiven zusammengesucht werden, wozu Mitzschkes soeben erschienener „Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens" (Gotha, F. A. Perthes 1900) treffliche Dienste leisten wird.

Heydenreich.

W. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Vgl. S. 252—254 dieses Jahrgangs. — Bei mehrmaligem Lesen von Stolzes Studien zur Vorgeschichte des Bauernkrieges finde ich, dass meine Besprechung a. a. O. zu sehr unter dem Eindruck der dort hervorgehobenen Mängel und Schwächen stand. Ein grosser Teil der Schrift ist von ihnen unberührt. Ich halte es für eine Forderung der Billigkeit, dies ausdrücklich auszusprechen und, damit auch die Verdienste der Abhandlung zur Geltung kommen, den Gedankengang der zwei ersten Kapitel in Kürze darzulegen; das wichtigste Ergebnis des dritten wirtschaftsgeschichtlichen Kapitels habe ich in meiner ersten Besprechung mitgeteilt; das kurze vierte behandelt die kirchlichen Verhältnisse, die Gründe für die Spannung zwischen Kirche und Staat und besonders für die Anfeindung der Klöster. —

Sehr einleuchtend wird im ersten Kapitel gezeigt, wie wichtig Südwestdeutschland, die grosse Heerstrasse vom Südosten nach dem Westen, für das Haus Oesterreich war, seit es zu seinen östlichen Besitzungen die burgundische Erbschaft hinzugewonnen hatte. Es musste sein dringender Wunsch sein, hier Ordnung zu halten. Das war aber sehr schwierig bei der Unfertigkeit der staatlichen Verhältnisse, die gerade hier sich geltend macht: noch ist für manche Städte die Frage, ob sie selbständig, ob sie einer landesherrlichen Gewalt unterworfen sein sollen, nicht endgültig entschieden; besonders aber die Ritterschaft hat noch keine sichere Stellung erworben, und so lange die Unabhängigkeit des Ritters nicht anerkannt ist, hört er nicht auf, das Schwert zu führen. Während die Versuche mit Reichsregiment und Kammergericht zu keinem Ergebnis führen, hat der schwäbische Bund für den deutschen Südwesten dem Willen zur Ordnung die Macht sich durchzusetzen verschafft. Unter seinem Schutz hat sich in

diesen Gebieten der Uebergang vom Mittelalter zum Staat des 16.—18. Jahrhunderts vollzogen.

Die einzelnen politischen Gebilde gelangen zum staatlichen Abschluss: die Reichsstädte, in denen nur die geistlichen Korporationen noch eine Sonderstellung einnehmen; die Territorien, und zwar die kleinen und kleinsten, wo meist kein Landtag besteht, sondern nur der Landesherr die staatliche Einheit darstellt, wie die grösseren, in denen jetzt erst, seit dem 15. Jahrhundert, die Landstände emporkommen. In den weltlichen Gebieten sind sie nicht stark genug, um die Gewalt des Landesherrn zu überwuchern; der Absolutismus der späteren Zeit kündigt sich hier schon deutlich an. Dagegen in den Bistümern ist die Macht des Landesherrn durch das Domkapitel beschränkt, durch einen anspruchsvollen Adel eingeengt, Zustände, die sich, aus dem Mittelalter überkommen, mit dem Geist der neuen Zeit nicht vertragen wollen.

Der neue Staat mit seinem immer reicher ausgestatteten Wirkungskreis braucht ein neues Beamtentum; für die höheren Aemter kann er den Adel nicht entbehren, aber die niederen Verwaltungsstellen, vielfach jetzt erst begründet, werden mit Bürgern und Bauern besetzt; selbst an den Fürstenhöfen fassen bürgerliche Rechtskundige festen Fuss. Im Kriegswesen tritt der Bauer neben den Ritter.

Aber Bürger und Bauer haben auch die Mehrkosten der erhöhten Thätigkeit des Staates zu tragen; der Druck ist um so empfindlicher, weil die ganze Beamtenschaft der Verpflichtung ihn mitzutragen enthoben ist.

Die Untersuchung der Mittel, wodurch die Landesherren ihre Einkünfte zu erhöhen suchten, führt nun den Verfasser auf das Gebiet der Wirtschaftsverfassung. Hierfür gilt, was ich in meiner ersten Besprechung auseinandergesetzt habe.

Tübingen. Th. Knapp.

Alfred Hessel: De regno Italiae libri viginti von Carlo Sigonio. Eine quellenkritische Untersuchung (Historische Studien, Heft 13; Berlin 1900, 91 S. gr. 8°).

Das knapp, fein und anziehend geschriebene Schriftchen giebt zunächst einen kurzen Ueberblick über Leben und Wirken des Carlo Sigonio, der durch den Umfang seiner Thätigkeit, durch seinen glänzenden lateinischen Styl, durch die erstmalige Benutzung eines grossen urkundlichen Apparats und durch seine umfassende Gelehrsamkeit unter den italienischen Historikern des 16. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz einnimmt. — Im zweiten Teil seiner Arbeit giebt der Verfasser dann eine eingehende Kritik des der italienischen Geschichte des Mittelalters gewidmeten Hauptwerks des Sigonio, seiner Konzeption und Oekonomie, der Arbeitsweise des Historikers und seiner Art, die Quellen nicht als Abschreiber, sondern als Gelehrter im Rahmen des geistigen Horizonts seiner Zeit, im ganzen aber getreu der kirchlichen Tradition zu benutzen. Am Schlusse folgt dann eine mit eindringendem Fleisse hergestellte Analyse dieser Quellen, die, im Anschluss an das von Sigonio selbst überlieferte Verzeichnis, Kapitel für Kapitel nachgewiesen werden. A. D.

Otto Hötzsch, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung, vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im Meissnisch-erzgebirg. Kreise Kursachsens. Auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. VI. Band, 4. Heft.) Leipzig 1900. VIII & 130 S.

Zu den bisherigen historisch-statistischen Untersuchungen ist hier zum ersten Male eine solche getreten, die in eindringender Weise ländliche Verhältnisse darstellt. Gerade hier liegt noch eine besonders grosse Lücke unserer Kenntnisse vor. Die Arbeiten aus der Knappschen Schule behandeln im wesentlichen nur die rechtliche Seite und suchen aus dem einseitigen Material auf die reale Gestaltung Schlüsse zu ziehen, deren Tragweite sehr zweifelhaft bleibt. Und doch wissen wir über die Grundfragen der sozialen Verhältnisse auf dem Lande für die frühere Zeit ausserordentlich wenig. Hier hat nun der Verf. wohl zum ersten Male Aufklärung geboten: er hat die Steuerregister zweier Kursächsischen Kreise aus dem Jahr 1571 einer eingehenden Bearbeitung unterzogen.

Der Gang der Untersuchung ist der, dass wir zunächst über Art und Umfang der Steuer Auskunft erhalten. Dann wird im Hauptabschnitte die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes und die soziale Gliederung auf dem Lande vorgeführt. Mehr anhangsweise werden die Vermögenseinschätzung nach ihren Bestandteilen und endlich die Besitzverteilung und wirtschaftliche Gliederung in den Städten erörtert. Für die grosse Mühe der sorgsamen Arbeit spricht allein schon der Umstand, dass 40 000 Zählblättchen angefertigt werden mussten. Die ausführlichen Tabellen (S. 99—130) erhalten im Texte ihre Deutung und Erklärung.

Wir erhalten für die einzelnen Aemter und Ortschaften ein Bild von dem Anteile der Kategorien der Hufner, Gärtner, Häusler und Hausgenossen, wobei allerdings zu beachten bleibt, dass nach dem ganzen Zwecke der Steuer eine Anzahl von Personen nicht getroffen wurde und daher im Register fehlte. Das Hauptergebnis ist mit wenigen Worten dies: die Vollbauern (Hufner) überwiegen in allen Gebieten erheblich — wenn auch die Besitzgrösse schon mannigfach abgestuft ist. Handwerker und Hausgenossen spielen keine erhebliche Rolle; die Häusler und Gärtner machen im Durchschnitt nur etwa den vierten Teil des Besitzes aus. Allerdings zeigen sich nach geographischen Momenten recht grosse Abweichungen von dem allgemeinen Typus: die Bodengliederung bedingte an sich schon eine verschiedene Besitzverteilung. Aber auch innerhalb der einzelnen Hufnergemeinden sind doch die wirtschaftlichen Unterschiede schon recht erhebliche — ein Ergebnis, das ich aus gleicher Zeit für grössere Gebiete Südwestdeutschlands durchaus bestätigen kann.

Wenn, wie zu hoffen ist, der Verf. die Arbeit fortsetzt, so bleiben noch einige Wünsche übrig. Einmal erscheint die Anfertigung einer Karte unentbehrlich, um die geographische Bedingtheit der Siedelung und die Dichte des Zusammenwohnens zur Anschauung zu bringen. Sodann ist es für die Uebersichtlichkeit unerlässlich, dass für die einzelnen Aemter die Summen gezogen und diese noch einmal zusammen vorgeführt werden (dasselbe auch bez. des Viehstandes S. 68). Sonst verliert man über die Menge der Einzel-

heiten den Gesamtüberblick. Auch die Berechnung S. 60 ist nicht durchsichtig genug; hier wäre eine Prozentberechnung am Platze gewesen. Vor allem aber lässt sich das Material noch weiter ausnutzen: zunächst für die Bevölkerungszahl der Orte, die ja mit Gewinnung eines zulässigen Reduktionsfaktors sich zwar nur approximativ bestimmen lässt, aber doch einen ungefähren Anhalt giebt und gerade für ländliche Gebiete so gut wie ganz bisher fehlt. Sodann aber auch noch weiter für genauere Erfassung der Besitzverteilung, indem Klassen der Censiten und des Vermögens selbst gegenübergestellt werden, wie Ref. es einmal für die Pfalz versucht hat. Das an sich zweckmässige Zählblättchenverfahren hätte dies durch kombinierte Legung sehr wohl ermöglicht. Der Verf. hat nur das durchschnittliche Vermögen nach der Grösse des Hufenbesitzes mitgeteilt; aber gerade die Vorführung der einzelnen Grössenklassen hat Bedeutung und gewährt erst einen vollen Einblick. Das hätte wenigstens für die Aemter oder zusammenhängende Dorfgruppen durchgeführt werden können. Es würde dadurch die wirtschaftliche und soziale Gliederung der Bevölkerung noch weit deutlicher in die Augen gesprungen sein. Denn die Grösse des Hufenbesitzes allein entscheidet, wie man aus den Tabellen direkt ersehen kann, noch keineswegs immer über die Grösse des Vermögens überhaupt, da hier für eben die übrigen Besitzteile den Ausschlag geben. Ausserdem würden dadurch die Unterschiede von Gegend zu Gegend noch schärfer hervorgetreten sein. Hier vermag erst die Beschäftigung mit der ausgebildeteren modernen Statistik die richtige Fragestellung zu geben. Diese Bemerkungen sollen kein Vorwurf gegen den Verf. sein, sondern nur Fingerzeige für die künftige Behandlung gewähren. Denn da wir uns hier noch auf ganz unangebautem Gebiete bewegen, so erhalten wir auch durch das Gebotene eine Erweiterung unserer Kenntnisse.

Leipzig. F. Eulenburg.

Karl Hildebrand, Johan III. och Europas Katolska Makter. Studier i 1500 Talets Politiska Historia. Upsala 1898. Almgvist och Wiksells Boktryckeri Aktiebolag. 8⁰ XXIX S. u. 321 S. 3 Kr.

Erst auf S. 113 kommt H. zum eigentlichen Thema. Aus seiner Abhandlung ergiebt sich: Schwedens zerrüttete Finanzen und schwache Stellung gegenüber Dänemark und Russland nach dem Stettiner Frieden 1570 und die Unmöglichkeit in Holland, England, Schottland, Frankreich — von den deutschen protest. Ständen war nichts zu erwarten — kräftige und zahlungsfähige Bundesgenossen zu finden, sowie persönliche kirchliche Interessen in der Art des „Kompromisskatholizismus“ — H. hält an diesem Begriff fest! — führten J. zu Verhandlungen mit den katholischen Mächten: Spanien, Papst, Kaiser, Polen, Toscana, Venedig. Wesentlich bestimmten ihn dazu auch die Erbansprüche seiner Gemahlin, einer Tochter der polnischen Königin Bona Sforza, in Polen und noch mehr in Unteritalien. Die Einsicht in das starre Wesen des Papsttums und in die Schwierigkeiten, die Philipp II. von Spanien in den Niederlanden entgegentraten, liessen J. schliesslich seine Annäherung an katholische Kreise wieder aufgeben, nachdem schon, wie es scheint, dem Papst, falls er sich zu Zugeständnissen in Bezug auf Laien-

kelch und Priesterehe herbeiliesse, die Rekatholisierung Schwedens in Aussicht gestellt, von dem spanischen Abgesandten hingegen für von Philipp zu leistende grössere Zahlungen und für dessen eventuelle Hilfe gegen „Schwedens südliche und westliche Nachbarn" (also nicht auch gegen Russland!), wenn nicht für seinen schon mit Polen verabredeten Angriff auf Dänemark eine grössere Anzahl gerüsteter Kriegsschiffe, an denen es Spanien gebrach — und wäre es gegen die Mauren in Afrika — ausbedungen worden waren. Allerdings verzichtete J. jetzt auch auf die Erbschaft, umsomehr als ihn hierin die polnischen Vertreter überflügelt hatten; doch blieb ihm die Aussicht, dass jene seinem Sohn, sobald dieser König von Polen geworden, von selbst zufallen würde. Auch hatte J's politische Isolierung inzwischen durch ein Zusammenhalten mit Dänemark und Polen gegen den Zar ein Ende gefunden. Die Unterhandlungen mit dem Kaiser berührten die Interessen der Schwestern J.'s in Braunschweig u. s. w., sowie die livländische Frage, ohne entscheidende Ergebnisse übrigens. Für die von solider Forschung zeugenden — wenn auch das neu beigebrachte archivalische Material nicht ins Gewicht fällt —, nur oft sehr breiten und vieles uns schon Bekannte bringenden Darlegungen wären wir Vf. noch dankbarer, wenn er die damaligen Beziehungen Schwedens zu Liv- und Russland, wie sie Hjärne für Erich XIV. und z. T. auch für J. bearbeitet hat, vorzugsweise behandelt hätte, umsomehr als er selbst bemerkt, dass ein abschliessendes Urteil über J. als Politiker erst dann möglich ist. Nützlich ist das vorangeschickte Litteraturverzeichnis.

Leipzig. Richard Hirsch.

Dr. Ernst Hauviller, Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Gedenkblatt zur dreissigjährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elsass mit dem deutschen Reiche. Strassburg, Verlag von Eduard van Hauten. 1900. XI und 57 Seiten.

Der Verfasser hat in dem Nationalarchiv und in der Nationalbibliothek zu Paris, sowie in der Bibliotheca Angelica in Rom die Denkschriften der französichen Intendanten des Elsass eingesehen (vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. B XV (1900), S. 454—478) und ein Manuskript aus den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts gefunden, das den Titel „Pieux désirs d'un Alsacien pour le bonheur et le bienêtre de son pays" trägt und von ihm dem in bischöflich-speierischen Diensten stehenden Elsässer Stupfel zugeschrieben wird. Diese Funde regten ihn zum Nachdenken über den Uebergang des Elsass an Frankreich und seinen Zustand unter französischer Herrschaft an. In einem ersten Abschnitt skizziert er die Entwicklung der Anschauungen über die Angliederung des Elsass an Frankreich, die bis vor kurzem weder in Deutschland noch in Frankreich von sachlichen Erwägungen bestimmt gewesen seien. Namentlich nach 1870 habe auf beiden Seiten die vornehme Ruhe gefehlt; bei den Besiegten insbesondere habe anfangs Schmerz und Groll, später „eine allzu idealistische Auffassung der modernen Politik" den Blick verdunkelt. In einem zweiten Abschnitt werden die ausgezeichneten französischen und deutschen Arbeiten des letzten Jahrzehnts, die den Westfälischen Frieden zum Gegenstand

haben, kurz zusammengefasst, Reuss als rückständig bezeichnet, Pfister, Sorel, Himly und namentlich Bardot, sowie Jacob, Ludwig und H. Kaufmann in ihrer Bedeutung gewürdigt und festgestellt, dass man durch diese Leistungen der Lösung des schwierigen Problems, das die das Elsass betreffenden Paragraphen des Westfälischen Friedens aufgeben, und zwar erfreulicher Weise sowohl von französischer wie von deutscher Seite, erheblich näher gekommen sei.

Im dritten Abschnitt schildert Hauviller den Entwickelungsprozess und die Ausdehnung der französischen Herrschaft im Elsass bis zum Nymweger Frieden, indem er nachweist, wie die französische Politik sich bei dem Gewinne, den ihr der westfälische Frieden brachte, nicht beruhigen konnte, wie sie durch den Widersinn der Friedensbestimmungen fast wider Willen, aber durchaus nicht ungern zu weiteren Annexionen getrieben wurde. Bis 1678 beschränkte sie sich durchaus auf den habsburgischen Hausbesitz, und Streitigkeiten gab es nur, so oft die Landvogteifrage, die in der That nach dem Rezept der Friedensbestimmungen nicht lösbar war, aufgerollt wurde. Erst bei den Friedensverhandlungen von Nymwegen stellten die französischen Gesandten die Behauptung auf, dass im Frieden von Münster das ganze Elsass an Frankreich abgetreten sei, und erzwangen nach dieser Erklärung die Aufnahme einer Bestimmung in den Friedensvertrag, die die Fortdauer der Festsetzungen von Münster aussprach. Das war, wie der Verfasser im vierten Abschnitt ausführt, die Grundlage für die Réunionen, denen Ludwig XIV. schon durch Schliessung von Verträgen mit einigen grösseren und durch Erlass von Lettres patentes an einige kleinere Dynasten vorgearbeitet hatte. Der Friede von Ryswijk besiegelte die französische Herrschaft im Elsass. — Im fünften Abschnitt schiesslich giebt der Verfasser einen Ueberblick über die französische Verwaltung des Elsass und hebt zunächst die grossen Wohlthaten hervor, die dem Lande aus seiner Angliederung an Frankreich erwuchsen und die von den Elsässern mit dankbarem Herzen empfunden wurden. Aber nicht nur dankbare, sondern auch treuergebene und womöglich katholische Unterthanen wollte Ludwig XIV. im Elsass haben; zu diesem Zwecke wurden französische Jesuiten eingeführt und ihnen die Leitung des in Strassburg begründeten bischöflichen Seminars übertragen. Aber das, was diese brachten, — und damit lernen wir die Kehrseite der Medaille kennen — war nichts Besseres. Im Gegenteil war das Niveau der elsässischen Geistlichkeit vor 1681, nach dem Zeugnis der französischen Intendanten selbst, ein viel höheres als nachher; die noch heute grösstenteils in Geltung stehende Studienordnung war mehr darauf aus, treue Unterthanen des Königs zu erziehen als gebildete Priester. War der Nachteil, den das katholische Elsass hierdurch erlitt, nicht auf den ersten Blick sichtbar, so machte sich der Druck, der sich auf die protestantischen Elsässer legte, sofort um so fühlbarer. Und wie die französische Verwaltung die religiöse Besonderheit des Elsass zu vernichten suchte, so führte sie Krieg gegen die ganze deutsche Vergangenheit des Landes und zerstörte auf diese Weise die Eigenart des Elsass, um es allmählich in die Einerleiheit des französischen Staatswesens aufgehen zu lassen. Die Schlussfolgerungen,

die der Verfasser zieht, sind politischer Natur, wie denn die hervorragende Bedeutung, die der Schrift zukommt, in erster Linie darin liegt, dass ein geborener Elsässer und früherer Zögling des Strassburger Priesterseminars auf Grund seiner geschichtlichen Studien die Ueberzeugung ausspricht, dass das Elsass eine Zukunft nur als Glied des deutschen Reiches haben könne.

Wenn dem Verfasser auch eine oder die andere Veröffentlichung nicht bekannt geworden ist, so giebt die Schrift doch eine gute, von hervorragender Unparteilichkeit zeugende Uebersicht über die betreffenden Fragen, und wenn er gelegentlich mit dem Ausdruck zu ringen scheint, so ist das die Wirkung nicht einer Gedankenarmut, sondern einer Gedankenfülle, die noch manche erfreuliche Frucht zu zeitigen im stande sein wird.

Strassburg i. E., den 1. 1. 1901. E. v. Borries

Hermann Wätjen, die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland. Heidelberg 1901. 126 S.

Die Forscher, die sich mit der deutschen Publicistik das 17. Jahrhunderts beschäftigt haben, haben bisher meist Fragen behandelt, die in inniger Beziehung zur deutschen Geschichte standen. Wätjen hat sich zur Aufgabe gestellt, zu untersuchen, wie sich ein Ereignis in dieser Litteratur spiegelt, das für Deutschland direkt von geringer Bedeutung war: die erste englische Revolution. Nach einem kurzen historischen Ueberblick über den Verlauf der Revolution giebt er zunächst eine recht interessante Uebersicht über die zeitgeschichtlichen Darstellungen, die sie in Deutschland gefunden hat. Die Werke Georg Horns ragen unter ihnen hervor. Dann behandelt er eingehender die Publicistik über drei Fragen: die Hinrichtung Karls I., den Streit zwischen Salmasius und Milton und die Politik Oliver Cromwells. Dabei ergiebt sich, dass eine feindliche Stimmung gegen die Revolution in Deutschland durchaus vorherrschte, besonders die Hinrichtung Karls I. erregte den grössten Abscheu, und von der Persönlichkeit Cromwells setzte sich mit unter dem Einfluss der publicistischen Litteratur das Zerrbild fest, das dann erst im 19. Jahrhundert beseitigt worden ist. Der Gegenströmung, die es gegen diese Auffassung gab, hätte der Verfasser vielleicht etwas weiter nachgehn können, von dem sehr verbreiteten Politicus sine exemplo, den er S. 55 Anm. erwähnt, würde man gern etwas mehr erfahren. Offenbar hatten diese Schriften zum Teil einen offiziösen Charakter. Ob es mit den Erzeugnissen der anderen Richtung nicht teilweise ähnlich stand, ist eine Frage, der der Verfasser vielleicht auch einige Aufmerksamkeit hätte widmen können.

Einige der interessantesten der von ihm behandelten Flugschriften zergliedert W. in den Beilagen noch eingehender, doch ist es ihm ausser bei No. 4, wo er sich auf Gryphius berufen kann, bei keiner von ihnen gelungen, den Verfasser zu bestimmen, denn die Vermutung, die sich ihm bei No. 5 aufdrängt, dass Moscherosch ihr Verfasser sein könne, weist er selbst sofort wieder zurück. Nun giebt es aber (in der Jenaer Universitätsbibliothek Angl. II, q. 9) eine Ausgabe dieser Schrift mit folgendem Titel: Schreiben, welches der vorlängst verstorbene . . . Don Franciscus de Quevedo

an dem seiner Hellischen Gesichte Continuatorem Philander von Sittwald... überschicket, betreffende einige ... Diskursen, so zwischen denen verstorbenen Hn. Protectore von Englandt ... Oxenstirn und Lilienström ... in Plutonis Residenz ... geführt worden ... ans liecht gegeben von einem Liebhaber der deutschen Aufrichtigkeit und Trewe ... Anno MDCLIX 10 Bl. 4°. Und die Fortsetzung ist betitelt: Philander von Sittwald Continuation oder Ander Theil des Gesprächs zwischen dem Protektor, Oxenstirn und Lilienström u. s. w. 11 Bl. 4°. Daraufhin verdiente die Frage nach der Möglichkeit der Urheberschaft Moscheroschs vielleicht doch noch eine gründlichere Untersuchung. — Am Schlusse seines Buches stellt Wätjen die Titel der von ihm besprochenen Flugschriften zusammen. Er würde die Benutzung seines Buches erleichtert haben, wenn er jeder die Seite beigefügt hätte, auf der sie erwähnt wird.

Jena. G. Mentz.

H. M. Bowman, Preliminary Stages of the Peace of Amiens (University of Toronto Studies. History, Second Series, Vol. I. pp. 77—155: ed. by Professor G. M. Wrong). Eine aus dem Seminar von Buchholz hervorgegangene erweiterte Leipziger Doktordissertation. Ein glücklich gewähltes Thema, von grosser Tragweite im Hinblick auf die Erörterungen über den Grundcharakter der Napoleonischen Politik, vom Verfasser aber ausserhalb eines grösseren Zusammenhanges behandelt. So tritt die Bedeutung der These, die er vertritt, gar nicht hinreichend hervor: dass inmitten der Vorverhandlungen des Friedens von Amiens einmal ein Zeitpunkt eingetreten sei, (Dezember 1799—Januar 1806), wo Napoleon es mit dem Frieden ernst gemeint habe. Natürlich ist es nicht möglich, solch eine These, wie B. es thut, mit der Zergliederung einiger Schriftstücke wirksam zu verfechten, aber was vorgebracht wird, ist verständig und anregend. Die Verhandlungen von 1796 und 1797 für deren Darstellung neuerdings im 3. Bande der Dropmore Mss. neues Material erschlossen ist, sind nur kursorisch behandelt; die Sachlage, welche zum Frieden von Amiens führt, ist klar dargelegt. Die Archivalien sind systematisch nicht durchgearbeitet. F. S.

Eine der letzten Publikationen der „Navy Records Society“: „Letters and Papers of Admiral of the Fleet Sir T. Byam Martin“ ed. Sir R. Vesey Hamilton bietet interessantes auch für den deutschen Historiker. Sie lässt die Operationen der englischen Flotte in der Ostsee und sonst von 1808 bis 1813 verfolgen und die Mängel in dem Zusammenwirken mit den deutschen Patrioten, insbesondere mit Schill. Vorläufig ist der 2. Band dem ersten vorausgeschickt. F. S.

Die Schrift des Generalleutnants z. D. A. v. Boguslawski, 85 Jahre Preussischer Regierungspolitik in Posen und Westpreussen von 1815 bis 1900 (Berlin 1901, Gose & Tetzlaff, 92 Seiten) dient weniger der historischen Belehrung als dem praktisch-politischen Zwecke, weitere Kreise über die polnische Gefahr zu orientieren und im Sinne der vom Ostmarkenverein vertretenen Tendenzen zur bewussten Handhabung strengster Abwehrmittel zu erziehen. So wird der Historiker nicht jedes einzelne Urteil unterschreiben wollen, und häufig eine vertiefte Auffassung der grossen Entwickelungs-

reihen vermissen, die in der Polenfrage zusammenfliessen; der Politiker aber, der einen unbelehrbaren Feind durch ein straffes und zielbewusstes Regiment in die Defensive zurückwerfen und den preussischen Staat vor Schaden bewahren will, kann aus dieser Uebersicht vielfache Anregung schöpfen. Der Verf. hat ausser den gedruckten Quellen auch Akten und die eigenen Erfahrungen eines auf drei Zeiträume verteilten 15jährigen Aufenthaltes in der Provinz Posen verwertet. Hermann Oncken.

Die Veröffentlichungen der englischen Handschriftenkommission (Historical Manuscripts Commission) sind während des Jahres 1900 sehr zahlreich gewesen. Es seien hier nur die Beiträge zur deutschen und allgemeinen Geschichte vermerkt: Eine lange Epistel eines Edelmannes, welcher Sir Henry Wotton auf seiner Gesandtschaft an den Kaiserhof 1620 begleitete, enthalten die „Mss. of Lord Montagu of Beaulieu.“ Hier finden sich im folgenden auch Nachrichten über Vorgänge auf dem deutschen Kriegsschauplatz 1638—1639, darunter eine Beschreibung des schrecklichen Zustandes der Mark Brandenburg, wo Elend und Hunger die Christen zu Kannibalen gemacht hätten. — Enttäuschend als Beitrag zur allgemeinen Geschichte ist der Inhalt des neuen Bandes der „Harley Papers“ (Report on the Manuscripts of His Grace the Duke of Portland preserved at Welbeck Abbey Vol. V.) Er umfasst die Zeit vom Juni 1711 bis zum Todesjahre Lord Oxfords 1724, also die Jahre, in welchen dieser englische Staatsmann als einer der Haupturheber des Friedens von Utrecht eine europäische Rolle gespielt hat. Die Beiträge zur Geschichte dieses Friedens sind ausserordentlich gering: auf die entscheidenden französischen Verhandlungen ist nur ein Schriftstück bezüglich, der Bericht von Matthew Prior über seine geheime Mission nach Paris im Juli 1711; es ist aber charakteristisch, dass gerade dieses Schriftstück erhalten ist, da es die Bemühungen der englischen Regierung aufweist, von Frankreich möglichst grosse Zugeständnisse zu erhalten. Die englisch-holländischen Beziehungen werden durch die Schreiben John Drummond's beleuchtet. Die Perlen im Bande sind neue Briefe Bolingbroke's. — Sehr wertvoll ist der Inhalt auch des 3. Bandes, zu welchem nun schon das Archiv Lord Grenville's den Stoff geliefert hat. (Report on the Mss. of J. B. Fortescue, Esq. preserved at Dropmore Vol. III.) Er bringt zunächst „addenda“ zu Band 1. und 2. und führt dann vom 1. Januar 1795 bis Ende 1797, also nur wieder 2 Jahre erschöpfend. Erschien nun bisher alle 4 Jahre nur ein Band, so ist zu besorgen, dass — falls nicht, worum wir bitten möchten, das Tempo beschleunigt wird — die kostbare Sammlung in absehbarer Zeit für die Wissenschaft nicht so wie sie es verdient nutzbar gemacht werden kann. Unter den „addenda“ befinden sich vertrauliche Briefe von Pitt, Sir James Harris, William Eden an Grenville und die Antworten Grenville's während und nach seinen Missionen im Haag und in Paris (1787.) Ferner: Schreiben des Gesandten in Berlin Erart bezüglich auf die Heirat des Herzogs von York mit der Prinzessin Friederike von Preussen, Schreiben Burke's an Grenville bezüglich auf die französischen Zustände, Bericht Mallet du Pan's aus Paris u. a. m. Aus dem übrigen reichen Material sei herausgehoben: die Auseinandersetzung zwischen Pitt und Grenville über das Verhalten gegenüber Preussen hinsichtlich

Abschlusses einer neuen Konvention; der Zwist, welcher Grenville's Demission in Aussicht stellte, wurde dadurch gehoben, dass der Baseler Friedensschluss die Frage hinfällig machte. Sodann: eine vergleichende Feststellung der Bedingungen der mit Oesterreich und Russland geschlossenen Konventionen (Mai 1795.); allerlei Pläne, welche das Zusammenwirken mit den französischen Royalisten ins Auge faſsten. Vom September 1795 beginnt die Friedensfrage eine Rolle zu spielen. Bis zum Schluss des Bandes läuft eine Berichterstattung aus Berlin, welche in gehässigem Tone Stimmungsbilder vom Hofe entwirft; der Thronwechsel erweckt in London Hoffnungen auf einen Wechsel in der Politik. Eine interessante Besprechung der durch den Friedensschluss von Campo Formio geschaffenen Lage enthält ein Schreiben des Grafen Razoumowski, russischen Gesandten in Wien an Graf Woronzow, Gesandten in London. (1. November 1797.) — Der hochverdiente Herausgeber der Sammlung W. Fitz-Patrick hat dem Bande eine den Inhalt der bisherigen Thätigkeit Grenville's umfassende Einleitung vorausgesandt, eine grosse aber nicht recht zu verwertende Arbeit. F. S.

Aus dem Jahrgange 1900 der „English Historical Review“ edited by S. R. Gardiner and Reginald L. Poole, seien folgende Beiträge vermerkt: F. W. Maitland „Elisabethan Gleanings: Queen Elizabeth and Paul IV.“ (S. 324—330) widerlegt die auch von Ranke noch gebrachte Darstellung, dass Elisabeth zu Beginn ihrer Regierung nach anfänglichem Zaudern zu ihrer protestantischen Stellungnahme durch die Haltung des Papstes veranlasst worden sei, welcher dem die Thronbesteigung ankündigenden Abgesandten gegenüber den Akt als insolente Usurpation bezeichnet habe. Wahrscheinlich ist solche Aeusserung gar nicht gefallen, und sicherlich ist nicht Elisabeth durch solch einen Vorfall in ihrem Handeln bestimmt worden. Ellen Mc Arthur, The regulation of Wages in the Sixteenth Century (S. 445—455) hat die Frage erörtert, ob aus der geringen Zahl überlieferter Lohnfestsetzungen zu schliessen sei, dass die Friedensrichter das ihnen durch die Elisabethanische Gesetzgebung zugewiesene Amt nur unregelmässig und unter dem Drucke besonderer Umstände besorgt hätten. Das von der Verfasserin gesammelte Material berechtigt, diese Annahme für den Londoner Distrikt zurückzuweisen und lehrt, dass aus dem augenblicklichen Stande des Materials auch sonst keine voreiligen Schlüsse gezogen werden dürfen. Professor Watson „The State and Education during the Commonwealth“ (S. 58—73) lässt die Reform des Unterrichts als letzten Ausläufer der grossen mit Renaissance und Reformation beginnenden Kulturbewegung erscheinen; erst im Zeitalter Cromwell's (1640—1660) erreicht sie ihren Höhepunkt, wobei dem Protektor selbst einiger Anteil beizumessen ist. Die frühere hohe Schätzung der Verdienste Eduards VI. um das Schulwesen wird nach dem Vorgange von Leach (English Schools at the reformation) abgelehnt. Thomas Bateson, „Defoe and Harley“ (S. 238—250) benutzt das aus dem Archive des Herzogs von Portland veröffentlichte Material, um die Beziehungen des Litteraten zu dem Staatsmanne zu schildern. In der Art, in welcher Defoe seine Ueberzeugungen, je nach dem Verlangen seines Auftraggebers zu wechseln scheint, tritt er als Mensch in ein unvorteilhaftes Licht. Basil Williams behandelt in einer Reihe noch nicht abgeschlossener Artikel

„The foreign Policy of England under Walpole". (Part. I—III, S. 251—277; 479—495; 665—699.) Aus der etwas trockenen, aber wertvollen Darstellung seien als selbständige Urteile vermerkt: die scharfe Betonung, dass der durch die Tripelallianz von 1717 geschaffene Ausgangspunkt die wesentlichen Vorteile England auf Kosten Frankreichs gebracht habe. Den französischen Staatsmännern wird vorgeworfen, dass sie die Neuheit der Aufgaben, welche entsprechend der Veränderung der Weltlage nach dem Utrechter Frieden ihnen gestellt wurden, nicht erkannt und zum Schaden ihres Landes den Hauptgegner an falscher Stelle gesucht hätten; ihr grösster Fehler sei gewesen, dass sie sich durch den Schutz der englischen Flotte hätten in Sicherheit wiegen lassen, dabei versäumend die französische Flotte zu entwickeln. Das Schädliche der hannoverschen Richtung in der englischen Politik erscheint durch den Hinweis gemindert, dass für eine neue Dynastie in jedem Falle Opfer hätten gebracht werden müssen, und dass eine Stuartsche Restauration sehr viel grössere erfordert haben würde. Sehr lehrreich ist es zu verfolgen, wie allmählich die Führung der Allianzmächte von Frankreich auf England übergeht, und wie England aus Frankreichs traditionellen Bundesgenossenschaften im Norden und Osten Europas für sich Nutzen zu ziehen beginnt. J. Holland Rose „The secret articles of the Treaty of Amiens" S. 331—335 weist nach, dass geheime Artikel nicht existiert haben, und dass der Glauben an die Existenz derselben von Napoleon aus bestimmter politischer Berechnung hervorgerufen worden sei. Derselbe Autor behandelt „The French East-Indian Expedition at the Cape in 1803." Es wird darauf hingewiesen, wie dieser Expedition alsbald englischerseits die Verkündigung der Absicht gefolgt ist (zuerst in dem Entwurf des Vertrages mit Preussen datiert vom 27. Oktober 1803) das Cap wiederzuerobern und dauernd zu behalten. Alfred Stern, „Colonel Cradock's Mission to Egypt" (S. 277—288.) lässt die Bemühungen des englischen Obersten das Verhalten Mehemet Alis in dem türkisch-griechischem Kampfe zu beeinflussen, erfolgloser erscheinen, als es in den bisherigen Darstellungen angenommen wurde.

F. S.

Das Quellenbuch zur Schweizergeschichte von W. Oechsli, das, bei seinem ersten Erscheinen (1886) eine litterarische Neuheit, seitdem manche verwandte Publikation nach sich gezogen hat, kommt in 2. Auflage heraus. Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe, rein chronologische, geblieben; also Urkunden und Darstellungen in bunter, hie und da entschieden verbesserter Folge. Hingegen sind in der Auswahl und Bearbeitung des Stoffes mehrfach Aenderungen bemerkbar, teils durch neue Forschungsergebnisse wie z. B. beim habsburgischen Urbar, veranlasst, teils aus eigener Initiative hervorgegangen. So sind mehrere Stücke (n° 2, 3, 7, 9, 12 und 16) neu, andere z. B. 13, 14, 25 in erweiterter Fassung aufgenommen, auch die Anmerkungen meist ganz neu umgearbeitet und vermehrt worden — beides zum Vorteil des Buches, dessen Anlage schwieriger ist, als wohl die meisten Benützer sich vorstellen. Thommen.

Die Oeffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer. Nachdem eine Abhandlung von Johann Praun (Zeit. f. Gesch. des Oberrh. N. F. XIV.

1899) das lebhafte Interesse weiter Kreise an den ehrwürdigen Kaisergräbern im Speyerer Dom erweckt hatte, ward von der bayerischen Staatsregierung eine wissenschaftliche Kommission mit der Oeffnung und Neuordnung der 1689 von den Franzosen verwüsteten Grabstätten betraut. In den Sitzungsberichten der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, histor.-philol. Klasse 1900 S. 539—617 veröffentlicht Herm. Grauert, der als Delegierter der Akademie in Speyer thätig war, über die im August 1900 vorgenommenen Arbeiten der Kommission einen überaus interessanten und wertvollen Bericht, der nicht allein ein deutliches Bild der gemachten Funde, der einzelnen Gräber und ihrer Beschaffenheit entwirft (2 Abbildungen sind der Abhandlung beigegeben), sondern in dem auch die älteren Nachrichten über die Speyerer Gräber, kritisch gesichtet, vorgeführt und klar und scharf die geschichtswissenschaftlich bedeutsamen Ergebnisse der Arbeiten von 1900 hervorgehoben werden. Wir wissen jetzt, dass 1689 nur die Ruhestätten Heinrichs V., Rudolfs v. Habsburg, Adolfs v. Nassau, Albrechts v. Oesterreich, der Kaiserin Beatrix und ihrer Tochter Agnes von der französischen Brutalität heimgesucht wurden, dass dagegen die Grabstätte Philipps v. Schwaben und die in grösserer Tiefe gebetteten Steinsarkophage Konrads II., Heinrichs III.. Heinrichs IV., der Kaiserinnen Gisela und Bertha verschont blieben und eben erst 1900 geöffnet wurden. Die Funde bestätigen die historiographischen Nachrichten, dass die salischen Kaiser von imponierender, gewaltiger Körpergrösse waren, während Philipp v. Schwaben klein und zart gewesen ist. Zwei Bleitafeln, in den Gräbern Konrads II. und Giselas gefunden, enthalten wertvolle Notizen. Als Begräbnistag Konrads darf jetzt der 3. Juli 1039 sicher gelten. Dagegen ist die Angabe der anderen Tafel, dass Gisela am 11. November 999 geboren sei, unmöglich richtig. Ist doch Giselas erster Gatte etwa 1006 gestorben, der zweite aber, Herzog Ernst v. Schwaben, dem sie die Söhne Ernst und Hermann geschenkt hatte, am 31. Mai 1015 aus dem Leben geschieden. G. S.

König Victor Emanuel III. von Italien beabsichtigt ein Corpus nummorum italicorum herauszugeben, welches 16 Quartbände umfassen soll. Die Herausgabe besorgt die Italienische Numismatische Gesellschaft in Mailand, die Kosten, welche auf 200 000 Lire berechnet werden, trägt der König. Der erste Band soll schon Ende dieses Jahres erscheinen.

Der bekannte Numismatiker Imhoof Blumer in Winterthur hat der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, deren auswärtiges Mitglied er ist, eine Schenkung von 100 000 Fr. gemacht, um die numismatischen Studien zu fördern. Seinem Wunsche entsprechend will man an der Akademie für die numismatischen Unternehmungen einen wissenschaftlichen Beamten anstellen, dessen Anfangsgehalt im wesentlichen aus den Zinsen dieser Stiftung bestritten werden soll.

An der Universität Berlin ist bekanntlich ein **Institut für Meereskunde** errichtet worden. Das Institut steht unter der Leitung des Professors der Geographie Freiherrn von Richthofen. Die Vorlesungen sind dem Gebiete der Geographie, Zoologie, Botanik, Astronomie, Schiffstechnik, Seekriegs-

wissenschaft, National-Oekonomie und Geschichte entnommen. Geschichte wurde durch den a. o. Professor Dr. Richard Schmitt vertreten, welcher zweimal wöchentlich über die Bedeutung der Seemacht in der Geschichte las.

In Rom ist ein **Königl. Englisches Archäologisches** Institut errichtet worden, welches seinen Sitz im Palazzo Odescalchi hat und unter der Leitung von Professor Pelham aus Oxford steht.

Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern beabsichtigt eine Staatsaufsicht über die kleineren in unzureichend verwahrten, Wind und Wetter ausgesetzten Räumen niedergelegten Bibliotheken im Lande in Anbetracht des Interesses, welches die Allgemeinheit an der Erhaltung solcher alter Bibliotheken besitzt, einzuführen und der Direktion der Königlichen Oeffentlichen Bibliothek in Dresden zu übertragen.

Aus dem Jahresbericht des Grossh. Badischen Generallandesarchivs zu Karlsruhe für 1900 entnehmen wir, dass u. a. auch der litterarische Nachlass des weiland Archivdirektors Franz Josef Mone und seines Sohnes Professor Fredegar Mone, sowie der handschriftliche Nachlass des badischen Legationsrats K. Fr. Bouginé für das Archiv erworben worden ist. Von den Archivinventaren ist Bd. I im Januar d. J. zur Ausgabe gelangt, Bd. 2 befindet sich in Vorbereitung.

Die **Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs** in Wien hat auf Antrag von Professor v. Zwiedineck-Südenhorst den Plan gefasst, die Korrespondenz König Ferdinands mit Kaiser Karl V. und seinem Hofe herauszugeben. Man will zu diesem Zwecke ausser dem im Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv vorhandenen Material besonders auch die in den italienischen Archiven liegenden Akten heranziehn. Damit ist der auf dem Historikertag in Halle 1900 von Kalkoff gestellte Antrag, welcher die Veröffentlichung der für die Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation so wichtigen Korrespondenz Karls V. befürwortete, seiner allmählichen Verwirklichung ein gutes Stück nähergerückt.

Preisaufgaben. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien hat auf Grund einer Widmung des Hofrats Professor A. Menger und der Juristischen Gesellschaft in Wien folgende Preisaufgaben gestellt: 1., Quellenmässige Darstellung der österreichischen Verwaltungsgeschichte seit dem 16. Jahrhundert, event. eines wichtigen Teiles derselben. 2., Quellenmässige Darstellung der Rechtsentwicklung auf einem Teilgebiete des österreichischen Privatrechts von der Reception des römischen Rechts bis zur Kodification. Die Bewerbungsschriften müssen in der üblichen Form und in deutscher Sprache abgefasst sein und sind bis 31. Dezember 1905 an das Dekanat der Fakultät zu senden. Der Preis für jede Aufgabe beträgt 2000 Kronen und kann für die eine verdoppelt werden, wenn für die andere keiner Arbeit ein Preis zuerkannt werden sollte.

Die Frist für die Lösung der ersten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung (Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) ist von der Gesell-

schaft für Rheinische Geschichtskunde bis zum 31. Januar 1903 verlängert worden.

Die serbische Versicherungsgesellschaft Srbija hat der serbischen Akademie der Wissenschaften 4000 Fr. zur Verfügung gestellt als Preis für die beste Bearbeitung der Geschichte König Milans.

Professor H. Pirenne in Gent hat für seine Geschichte Belgiens den grossen belgischen Königspreis erhalten. Dem Professor der Volkswirtschaft Karl Bücher in Leipzig ist von der Königl. Belgischen Akademie der Emile de Laveleye-Preis zuerkannt worden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Der o. Professor für indogermanische Sprachwissenschaft Friedrich Karl Brugmann in Leipzig ist zum auswärtigen Mitglied der Königl. Dänischen Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen ernannt worden.

Universitäten und technische Hochschulen. Der Privatdocent für Kirchenrecht Dr. Hubrich in Königsberg ist zum ao. Professor ernannt worden. Der Lehrer für Statistik am kaiserl. Alexander-Lyceum in St. Petersburg W. J. Bortkewitsch hat einen Ruf als ao. Professor der Statistik an die Universität Berlin erhalten. Der ao. Professor Alexander Wladimir Czerkawski ist zum o. Professor der politischen Oekonomie an der Universität Krakau ernannt worden. Der Professor des polnischen und deutschen Rechts an der Universität Lemberg Michael Bobrzynski ist als Professor des Staatsrechts nach Krakau berufen worden. Der Privatdocent Dr. A. E. Berger in Bonn ist zum ao. Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Kiel ernannt worden.

Archive. Archivrat Dr. Otto Meinardus in Danzig ist zum Direktor des Staatsarchivs in Breslau ernannt worden.

Sammlungen. Der Direktor der Königl. Kunst- und Gewerbeschule in Breslau Professor Hermann Kühn ist kommissarisch zum Konservator der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien ernannt worden.

Todesfälle. Der Archivar am Staatsarchiv in Düsseldorf Archivrat Dr. Sauer ist im Alter von 57 Jahren gestorben.

Am 22. Febr. starb der Professor der klassischen Philologie Dr. phil. et jur. Emil Hübner in Berlin, eine der grössten Autoritäten auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik. Er war am 7. Juli 1834 in Düsseldorf geboren, hatte sich 1859 in Berlin habilitiert, war dort 1863 zum ao. Professor und 1870 zum o. Professor ernannt worden. Er hatte zu Studienzwecken grosse Reisen gemacht, schon 1860 nach Italien und Frankreich, dann im Auftrag der Berliner Akademie der Wissenschaften 1861 nach Spanien und Portugal, 1866 und 67 nach England, Schottland und Irland. Von seinen zahlreichen Schriften und Ausgaben sei hier nur der selbständigen Werke gedacht. Es sind dies: De senatus populique Romani actis (Lipsiae 1859); die antiken Bildwerke in Madrid (Berlin 1862); Relief eines römischen Kriegers im Museum zu Berlin (Berlin 1866). Augustus, Marmorstatue des Berliner Museums (Berlin 1868). Grundriss zu Vorlesungen über die römische Litteraturgeschichte (Berlin 1869; 4. Aufl. 1878); Inscriptiones Hispaniae

Latinae (= Corpus Inscriptionum Latinarum Vol. II. Berlin 1869) mit Supplementum I. (Berlin 1892); Inscriptiones Hispaniae Christianae (Berlin 1871) und Supplementum (Berlin 1900); Bildnis einer Römerin, Marmorbüste des Brittischen Museums, die sog. Clytia (Berlin 1873); Inscriptiones Britanniae Latinae (= C. I. L. Vol. VII. Berlin 1873); Grundriss zu Vorlesungen über die lateinische Grammatik (Berlin 1876; 2. Aufl. 1881); Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie (Berlin 1876; 2. Aufl. als: Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft, Berlin 1889); Inscriptiones Britanniae Christianae (Berlin 1876); Ueber mechanische Copien von Inschriften (Berlin 1881); Grundriss zu Vorlesungen über die griechische Syntax (Berlin 1883); Exempla Scripturae Epipraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani (Berlin 1885); La Arqueologia de España (Barcelona 1888); Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890); Monumenta Linguae Ibericae (Berlin 1893). Auch rührt der Abschnitt Römische Epigraphik in Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft von ihm her. Hübner war auch eine Zeit lang (1866—1881) der Herausgeber des „Hermes“ und als Sekretär der Archäologischen Gesellschaft in Berlin (1868—1873) der Herausgeber der „Archäologischen Zeitung“.

Am 5. März starb im 89. Lebensjahr an den Folgen eines Nervenschlags der o. Honorarprofessor Karl Biedermann in Leipzig. Er war am 25. Sept. 1812 in Leipzig geboren, hatte seit 1830 hier und zuletzt in Heidelberg studiert und hatte sich darauf an der Universität seiner Vaterstadt als Privatdozent für Philosophie niedergelassen. Aber beherrscht von den Ideen, die seine Zeit bewegten, wandte er sich neben seinen philosophischen Studien mehr und mehr der Geschichte und der Politik zu. Er war Gelehrter und Schriftsteller, Patriot und Parteimann und stellte alle seine Forschungen in den Dienst des Vaterlandes und der politischen Ueberzeugung, die er vertrat. In das Frankfurter Parlament gewählt, wurde er einer der Mitgründer der Erbkaiserpartei, bekleidete eine Zeit lang das Amt des Vicepräsidenten und gehörte auch zu der Abordnung, die in Berlin dem Preussenkönig die deutsche Kaiserkrone antrug. Auch an der Versammlung in Gotha 1849 nahm er teil und wurde darauf in den sächsischen Landtag gewählt. Aber schon 1855 begab er sich nach Weimar, um die Redaktion der Weimarischen Zeitung zu übernehmen, und kehrte erst 1863 nach Leipzig zurück, weil ihm von Brockhaus die Herausgabe der Deutschen Allgemeinen Zeitung übertragen wurde. Schon 1865 konnte er seine akademische Lehrthätigkeit wieder aufnehmen und wurde wieder mit seinem früheren Gehalt als ao. Professor an der Universität angestellt. Nach dem Krieg von 1866 vertrat er lebhaft die Forderung des bundesstaatlichen Anschlusses an Preussen. Er war in den nächsten Jahren Mitglied der sächsischen Zweiten Kammer und von 1871—74 auch Mitglied des Reichstages. Er war einer der Führer der nationalliberalen Partei und bekleidete bis 1876 das Amt ihres Vorsitzenden im Königreich Sachsen. Biedermann war der Herausgeber zahlreicher Zeitschriften und Sammelwerke. Ausser den oben erwähnten seien hier nur noch genannt: Deutsche Monatsschrift für Litteratur (seit 1842). Der Herold (seit 1844). Politischer Katechismus für Deutschland (1846). Unsere

Gegenwart und Zukunft (1846). Von seinen selbständigen Schriften ist zu nennen: De genetica philosophandi ratione et methodo praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii seu de idea absoluti pro philosophandi principio perperam habita (Leipzig 1835). Fundamental-Philosophie (1838). Wissenschaft und Universität in ihrer Stellung zu den praktischen Interessen der Gegenwart (1839). Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, ihre wissenschaftliche Entwicklung und ihre Stellung zu den politischen und sozialen Verhältnissen der Gegenwart, 2 Bde. (1842—43). Ein Wort an Sachsens Stände (Braunschweig 1845). Sachsens Landtag 1845/46 (1846). Die Adresse des Vereinigten preussischen Landtags an den König beleuchtet (1847). Die Aufgabe des ersten Vereinigten preussischen Landtags an den König beleuchtet (1847). Vorlesungen über Sozialismus und soziale Fragen (1847). Das deutsche Parlament, ein Entwurf (1848). Ein Blatt aus der neuesten Verwaltungsgeschichte Sachsens (1848). Erklärung des Herrn von Zeschau in der Angelegenheit der Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheine (1848). Erinnerungen aus der Paulskirche (1849). Die Erziehung zur Arbeit: eine Forderung des Lebens an die Schule (1851). Die Wiedereinberufung der alten Stände in Sachsen, aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik beleuchtet (1850). Deutschland im 18. Jahrhundert, 4 Tle. (1854—80, 2. Aufl. 1880). Frauen-Brevier, kulturgeschichtliche Vorlesungen (1856, 2. Aufl. 1881). Die Universität Jena (1858). Friedrich der Grosse und sein Verhältnis zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens (1859). Der Geschichtsunterricht in der Schule, seine Mängel und ein Vorschlag zu seiner Reform (1860). Kaiser Heinrich I, Trauerspiel in 5 Akten (1861). Deutschlands trübste Zeit oder der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben (Berlin 1862). Kaiser Otto III, Trauerspiel in 5 Aufzügen (1863). Die Repräsentativ-Verfassungen mit Volkswahlen (1864). Bericht über den ersten deutschen Journalistentag zu Eisenach (1864). Der letzte Bürgermeister von Strassburg, Drama in 5 Akten (1870). 1840—1870. Dreissig Jahre deutscher Geschichte, 2 Bde. (Breslau 1883, 4. Ausg. 1896). Die Erziehung zur Arbeit (2. Aufl. 1883). Der Geschichtsunterricht auf Schulen nach kulturgeschichtlicher Methode (Wiesbaden 1885, 2. Aufl. 1900). Deutsche Volks- und Kulturgeschichte, 3 Tle. (Wiesbaden 1885—86). Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477—1880 (1881). 1815—1840. 25 Jahre deutscher Geschichte, Bd. 1—2 (1889—90). Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, Bd. 1—2 (1886). 50 Jahre im Dienst des nationalen Gedankens, Aufsätze und Reden (1892). In wie weit und wie hat der Geschichtsunterricht als Vorbereitung zu dienen zur Teilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt (1893). Geschichte des deutschen Einheitsgedankens (Wiesbaden 1894). Leitfaden der deutschen Geschichte für den Schulgebrauch (1895, 2. Aufl. 1897). Das erste deutsche Parlament (1898). Zeit- und Lebensfragen aus dem Gebiete der Moral (1899). Vorlesungen über Sozialismus und Sozialpolitik (1900).

Oberinspektor bei der Schuldirektion Finnlands Prof. J. G. Frosterus geb. 6./6. 1826 ist 3./4. 1901 in Helsingfors gestorben. Als Früchte seiner Forschungen über die Geschichte des französischen Protestantismus nach der Aufhebung des Edikts von Nantes publizierte er: Souvenirs de la guerre

des Camisards; Mémoires d'un gentilhomne protestant (Bibliothèque universelle et revue suisse, 1866); Les insurgés protestants sous Louis XIV. Etudes et documents inédits, Paris 1866 (giebt u. a. die Memoiren des camisard Bombonnoux) und Les généraux de Louis XIV. en Languedoc (Acta Societatis scientiarum Fin. 1869). M. E. S.

Am 5. April ist der ao. Professor der Geschichte an der Universität Strassburg Ernst Sackur unerwartet aus dem Leben geschieden. Er war am 2. Okt. 1862 in Breslau geboren, absolvierte seine Studien in seiner Vaterstadt, war drei Jahre lang von 1888 bis 1891 in Berlin als Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica thätig, wobei er besonders Beiträge für die Sammlung der „libelli de lite" geliefert hat. Anfang 1892 habilitierte er sich in Strassburg, 1900 wurde er zum ao. Professor ernannt. Sackur's Forschungen bezogen sich vornehmlich auf die Verhältnisse des kirchlichen Lebens im früheren Mittelalter. Mit Nachdruck und Selbständigkeit hat er in die vielbehandelte Streitfrage der karolingischen Schenkungen für die römische Kirche einzugreifen gesucht. Grosse und dauernde Verdienste erwarb er sich durch Veröffentlichung des zweibändigen Werkes über „Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts", 1892 bis 1894. Dieses vortreffliche Buch nimmt unter den geschichtswissenschaftlichen Leistungen der Gegenwart eine ehrenvolle und bedeutsame Stelle ein.

Am 22. April ist auf der Burg Trausnitz im Alter von 73 Jahren der kgl. Reichsarchivassessor und Landshuter Stadtarchivar Anton Kalcher, langjähriger Sektretär und 2. Vorstand des historischen Vereins für Niederbayern, gestorben.

Am 23. April ist nach langem Siechtum der bekannte Staatsrechtslehrer, der Münchener Professor Max von Seydel gestorben. Am 7. Sept. 1846 in Germersheim geboren, hatte er seine juristischen Studien in München und Würzburg absolviert, um zuerst im praktischen Staatsdienst thätig zu sein, dann, von 1881 an, auf dem Lehrstuhl für Staatsrecht in München zu wirken. Als Gelehrter, Schriftsteller und Lehrer hat er eine ungemein fruchtbare, in ihrer Vielseitigkeit anerkannte Thätigkeit entfaltet. Auf dem Gebiet des bayerischen Staatsrechts war er erste Autorität. Aber auch als Publizist, als Uebersetzer des Lucretius und als Dichter ist dieser seltene, eigenartige Mann in die Oeffentlichkeit getreten. Die Geschichtswissenschaft hat ihm vornehmlich für das grosse sechsbändige „Bayerische Staatsrecht", 1884 bis 1893 erschienen, Dank abzustatten.

Oesterreich, Frankreich und Bayern in der spanischen Erbfolgefrage 1685—89.[1]

Von

Georg Friedrich Preuss.

I.

Die Frage der spanischen Erbfolge hat sich, wie zuletzt jede historische Entwicklung, gewiss nicht in kontinuierlicher dramatischer Steigerung abgespielt. Bald erhebt sie sich, durch äussere Anstösse herausgefordert, zum beherrschenden Motiv der gesamten europäischen Diplomatie, bald wirkt sie latent unter dem Niveau der bestehenden Machtverhältnisse. Sichtbar oder nicht, stets bildet sie auch bei scheinbarem Stillstande den Hintergrund aller diplomatischen Kombinationen.

Nicht mühelos vermag man der verschlungenen Entwicklungslinie durch das Dickicht der europäischen Politik zu folgen. Immer wieder aber tauchen aus dem Strome der Begebenheiten Erscheinungen auf, die uns als Wegweiser den ferneren Fortgang der „grossen Frage“ in Hebung und Senkung, in Verwicklung und Abwicklung erkennen lassen.

Solche Etappen sind durch die Vermählung Max Emanuels, Kurfürsten von Bayern mit der Kaisertochter im Jahre 1685, sowie die Wiedervermählung König Karls von Spanien 1689 und den Ausbruch des neuen Koalitionskrieges gegen Frankreich erkennbar festgelegt.

Es war ein voller Sieg des Versailler Kabinets, eine politische Aktion ersten Ranges, als 1679 Karl II., König von Spanien, die französische Prinzessin, Maria Luise von Orleans, heimführte. Dass dieses Vermächtnis mit dem Friedensschluss

[1] Die französische Erbfolgepolitik soll hier nur so weit Berücksichtigung finden, als es zum Verständnis der österreichisch-bayrischen Beziehungen zu Madrid notwendig erscheint.

von Nymwegen zusammenfiel, liess die anmutige junge Braut der kriegsmüden Nation als die eigentliche Friedensbringerin erscheinen.[1]) Vor allem aber: die französische Politik sicherte sich durch sie als Medium den unmittelbarsten Einfluss bei dem Könige selbst.

Ludwig XIV. hat Spanien gegenüber durch Jahrzehnte das gleiche, rücksichtslose, aber gerade darum erfolgreiche politische Spiel betrieben. In der einen Hand hielt er den Spaniern den Krieg, in der anderen den Frieden entgegen. Wie es der Situation und seiner Berechnung zu entsprechen schien, gab er ihnen das Eine oder das Andere. Indem er ihnen mit offener Gewaltthat Städte und Länder entriss, zeigte er ihnen die Unwiderstehlichkeit seiner Waffen, wenn er ihnen zuletzt immer noch billigere Bedingungen zugestand, als sie hoffen konnten, den Wert seiner Freundschaft. Das Ende stand allen klar vor Augen. Als Anfang Juni 1684 das starke Luxemburg kapitulierte, sang man in den Strassen von Madrid Spottlieder auf den elenden König Karl, der, ein jugendlicher Greis, in Buenretiro der Ruhe pflegte, während sein grosser Gegner wider ihn zu Felde lag.[2] Dereinst werde Spanien Frankreich zur Beute fallen, war schon damals eine wohlfeile Prophezeiung im Volke. Im August machte der 20jährige Stillstand dem ungleichen Kampfe ein Ende; Luxemburg blieb französisch, allein in Madrid fand man dennoch diese Lösung erträglich; so völlig beherrschte alle das Gefühl, Frankreich gegenüber machtlos zu sein. Damit stieg auch die zeitweise sehr gesunkene Popularität der Königin von neuem. Hauptsächlich ihrer Intervention vermeinte man in Madrid den Frieden verdanken zu müssen.[3]

Mit hohem Unbehagen verfolgte die Wiener Hofburg diese Erfolge des Gegners. Offen dem französischen Einfluss in Madrid in den Weg zu treten, schien so wenig ratsam wie möglich.

---

[1] „Commentarios de España de 1700—1705". T. II. der „Narraciones historicas desde el año 1700 hasta el año 1725 (von Castellvi). K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (ferner cit. W. A.). M. S. Supplem. 669, 2.

[2] „El Rey de Francia en Campaña
nuestro Rey en el retiro
España será de Francia
el tiempo será testigo."

Ebda. Unter dem „retiro" ist als Wortspiel natürlich zugleich „Buen tiro" zu verstehen.

[3] Ebda. Abermals erschien sie dem Volke als „Iris de la Paz".

Man vermied dort sorgfältig, vor den Ohren des Königs von der Erbschaft auch nur zu sprechen, niemand in der Welt hätte ihm damals, als er noch hartnäckig an der Hoffnung auf leibliche Nachkommenschaft festhielt, zumuten dürfen, testamentarisch über die Nachfolge zu verfügen. Mit dieser Stimmung haben die spanischen Staatsräte nicht minder gerechnet wie die fremden Gesandten; was uns von zahllosen Intriguen am Hofe aus dieser Zeit berichtet wird, beruht zum Teil wenigstens auf Uebertreibung. Dagegen gelang es der habsburgischen Politik auf anderem Felde, einen vollständigen Sieg davonzutragen. Gerade da, wo es Ludwig nach den Erfahrungen der letzten Jahre am wenigsten befürchtet hätte. Nicht lange nach seinem Regierungsantritt sagte sich der junge bayerische Kurfürst Max Emanuel von dem französischen Bündnisse los und trat als der eifrigsten Fürsten einer an die Seite des Kaisers. Ueber die massgebenden Motive zu diesem Frontwechsel wird man streiten dürfen; sie sind offenbar sehr komplizierter Natur gewesen. Unrecht wäre es aber bei der stürmischen, leicht beweglichen Natur des jungen Fürsten doch wohl, völlig zu leugnen, dass in seiner Seele zumal angesichts der drohenden Türkengefahr gewisse reichspatriotische Gefühle und Stimmungen wirksam gewesen, soweit von solchen damals überhaupt die Rede sein kann. Jedenfalls ist sein persönliches Verhalten in hohem Grade rühmlich, unter den Befreiern Wiens hat er sich seinen ehrenvollen Platz gesichert.

Es war eine ebenso nahe liegende wie richtige Erwägung der Wiener Politiker, sich die vielversprechende junge Kraft noch fester zu verbinden. Nach der in Spanien herrschenden staatsrechtlichen Anschauung galt bekanntlich Leopolds Tochter Maria Antonia, mütterlicherseits die Enkelin Philipp IV., als die allein berechtigte Erbin der spanischen Kronländer. Die Frage ihrer Vermählung erschien demnach als eine Frage von europäischer Wichtigkeit. Nun war der Gedanke einer späteren Vereinigung M. Emanuels mit der Erzherzogin schon in beiden Kinderjahren ein in Wien wie München viel erwogener Plan gewesen.[1] Seine Verwirklichung schien jetzt nach der eingeleiteten Schwenkung Bayerns auch den politischen Verhältnissen am zweckmässigsten

[1] Vgl. Döberl, „Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria"; München 1900, S. 520.

zu entsprechen. In diesem Sinne war auch die Kurie eifrig am Werke, um Max Emanuel von einer protestantischen Verbindung abzuhalten, welche leicht den alten Glaubenseifer des Hauses Wittelsbach gefährden konnte.[1] So kam im Frühjahr 1685 die Vermählung zu stande. Nach zwei Richtungen hin wurde dieses Ereignis bedeutsam: es schliesst ab den Umschwung der bayerischen Politik; es leitet ein die Rolle, welche Max Emanuel späterhin auf der Weltbühne zu spielen berufen war.

Selbstverständlich konnte die Meinung der Hofburg nicht dahin abzielen, mit der Hand der Erzherzogin auch die auf ihrem jungen Haupte ruhende Anwartschaft auf die spanische Monarchie zu vergeben. Man hoffte sich einen neuen zuverlässigen Verbündeten zu erwerben, war aber nicht gemeint, sich selber einen neuen Rivalen zu schaffen. Bekanntlich verzichtete daher die Braut in einem nach langwierigen und mühseligen Unterhandlungen zu stande gekommenen Heiratskontrakt auf alle ihre Rechte im weitesten Umfang,[2] musste auch der Kurfürst für seine Person dieser Renunziationserklärung feierlichst beitreten, um ihr „desto mehr Bestand und Kraft“ zu geben.

Immerhin waren die Vorteile, welche Max Emanuel vertragsmässig zugestanden wurden, bestechend gross. Neben der Ueberweisung des Heiratsgutes der Kaiserin Margarethe in der Höhe von $^1/_2$ Million Thaler, deren Zahlung freilich am Madrider Hofe noch immer ausstand, versprach Leopold aus dem gesamten Erbe die Niederlande dem Schwiegersohne abzutreten, ihn in deren Besitze erforderlichenfalls mit jährlich 400000 Gulden und 20000 Mann gegen Frankreich zu unterstützen.[3] Noch bei Lebzeiten König Karls wollte die Wiener Politik die Einräumung des Landes an den Kurfürsten „und zwar nit administrario seu alieno, sondern proprio nomine et jure proprietario“ betreiben.[4] In der

---

[1] Den Nachweis verdanken wir bekanntlich Heigel, „der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683“. Quellen und Abhandlungen zur neueren Gesch. Bayerns N. F. (München, 1890) S. 48—181.

[2] Der Verzicht abgedr. bei Faber, Europäische Staatskanzlei, T. 90, N. 44. S. 213—217.

[3] Reynald (Louis XIV et Guillaume III, Paris 1883) T I, 30 irrt natürlich, wenn er meint, M. Emanuel sei diese Verpflichtung dem Kaiser gegenüber eingegangen.

[4] Vgl. Heigel, Kurprinz Jos. Ferdinand und die spanische Erbfolge, 1692—1699. Quellen und Abhandl., München 1884, 93 f.

That konnte eine weise österreichische Staatsleitung ohne Bedauern auf die Niederlande verzichten, welche später der österreichischen Politik schwere Verlegenheiten bereitet haben. Während des ganzen 18. Jahrhunderts ist durch ihren Besitz Habsburg in Beziehungen und Konflikte mit den Westmächten verwickelt worden, welche seinen wahren im Süd-Osten gelegenen Interessen durchaus entgegenliefen.

Dass staatsrechtliche Bestimmungen, welche, obwohl sie eine dritte Macht betrafen, doch ohne deren Wissen und Zustimmung abgeschlossen worden, für diese selbst nichts bindendes hatten, war zu selbstverständlich, als dass es den Politikern der Wiener Hofburg hätte entgehen können. Lange vor dem Abschluss des Kontraktes hatte man daher versucht, die Zustimmung der spanischen Regierung zu dem geplanten Verzichte zu erlangen. Dies schien umso leichter erreichbar, da in Madrid massgebende Persönlichkeiten dem Heiratsprojekte zustimmten. Die Königin-Mutter, Maria Anna, hatte sogar durch den derzeitigen Gouverneur der Niederlande, M. de Graña, auf den Fortgang der Verhandlungen über die Vermählung wesentlichen Einfluss ausgeübt.[1] Allein die von dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Mansfeld erbetene Zustimmung zu der Renunziation war trotzdem nicht durchzusetzen; der Staatsrat antwortete ausweichend.[2] Bald darauf gelangte sogar zu den Ohren der regierenden Königin das alarmierende Gerücht, es sei im Staatsrate so gut wie beschlossen, die Verlobten sofort nach ihrer Vermählung doch wohl als künftige Thronfolger an den Madrider Hof zu berufen[3]. Viel Glauben wird man diesem Gerüchte schwerlich beizumessen haben; dass es überhaupt entstehen

---

[1] Montalto an Ronquillo (span. Ges. in London) 12. April 1685; Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, por el M. de la Fuensanta del Valle; t. LXXIX, 308.

[2] Die einzige Quelle hierfür sind die Relazioni degli stati Europei; Barozzi e Berchet, Serie I, Spagna, vol. II (Venedig 1860) 511. Wann diese Anfrage in Madrid stattfand, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Da die Kunde hiervon schon im Januar in Paris gewesen sein muss, denn bereits am 24. Januar war Feuquière als Gesandter nach Madrid bestimmt, wird man jene Unterhandlung spätestens in den Anfang des Jahres zu versetzen haben. Ein Protokoll jener Junta war in den spanischen Archiven nicht auffindbar.

[3] Feuquière an Ludwig XIV, 2. April; bei Legrelle, la diplomatie française et la succession d'Espagne, t, I, 268.

konnte, beweist, wie man an dem Erbrechte der Erzherzogin auch nach ihrer Vermählung festzuhalten gedachte.

Unzweifelhaft muss aber damals der kaiserliche Gesandte Mansfeld auch schon die Uebertragung der niederländischen Statthalterschaft an Max Emanuel angeregt haben, obwohl unser Gewährsmann, der Venetianer Foscarini nichts davon berichtet. Denn wie wäre es sonst erklärlich, dass man in Madrid hiervon Kunde hatte, längst ehe jener Vertrag stipuliert worden. Daselbst erschien nämlich eine Flugschrift, welche in der beliebten Gesprächsform die Frage einer bayerischen Statthalterschaft behandelte.[1] Soviel geht jedenfalls aus dem merkwürdigen Schriftstück hervor, dass gewisse Kreise einer Abtrennung der Niederlande vom Reiche, sei es in dieser Form, oder in Gestalt des damals oft erwogenen Tausches gegen französisches Gebiet, nicht unbedingt ablehnend gegenüberstanden. Allzufern konnte der Gedanke schon deshalb nicht liegen, weil die Verwaltung der längst von der Höhe ihres früheren Reichtums gesunkenen Provinzen dem Fiskus fortdauernd die schwersten Opfer auferlegte. Nach zuverlässigen Mitteilungen vermochten sie von den zu ihrer Regierung notwendigen neun Millionen aus eigenen Mitteln nur ein Drittel aufzubringen.[2] Wir wissen sogar, dass die Kandidatur Max Emanuels einer besonderen Junta vorgelegt wurde und hier, offenbar nicht ohne Einwirkung der Königin-Mutter, einmütigen Beifall

---

[1] Der Dialog wird zwischen einem Castilianer und einem Katalonier geführt, der erstere ist für eine eventuelle Cession der Niederlande an M. Emanuel oder — gegen anderweitige Entschädigung — an Frankreich. Der Letztere erklärte sich gegen jede Aufgabe der Niederlande, weil auf Catalonien dann allein die Wucht des französischen Angriffs fallen würde. M. S. Bibliotheca national zu Madrid F. f. 96, Noticias politicas de España. Vgl. Comte rendu des Séances de la Commission R. d'histoire; Série II, T. VI (Bruxelles, 1864) p. 45. Die sonst gut unterrichteten „Saaken van Staet en Oorlogh" irren, wenn sie meinen (II Folge Amsterd. 1698, Bd. 31, S. 50), in Spanien sei zuerst die Idee aufgetaucht, sich der Niederlande zu Gunsten M. Emanuels zu entledigen. Alle vorliegenden Zeugnisse widersprechen dem. U. a. bezeichnet der span. Minister Balbases den Kaiser ausdrücklich als „el primero, que lo (das Gouvernement) pidio para su yerno." Consulta de consejo, 21. Nov. 1691. Archivo General de Simancas (weiterhin cit. als Sim. A.) Estado, legajo 3885.

[2] Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV; I. p. 16. „. . . non compris les malversations qui se faisaient dans la distribution de la dépense"



fand.[1] Allein lange hat diese Stimmung sicherlich nicht vorgehalten. Wie wir sehen werden, ist sich der spanische Stolz auch in gefährdeter Lage darin treu geblieben, die Einheit der Monarchie nicht preiszugeben. Dass diese aber durch die Statthalterschaft eines der mächtigsten deutschen Fürsten bedroht sein würde, ist wenig später oft genug ausgesprochen worden. Den Willen der Nation brachte also jene Junta keineswegs zum Ausdruck. Und noch ehe die Entscheidung getroffen werden konnte, trat die französische Diplomatie mit wuchtigen Schritten dazwischen.

Es liegt in der Natur eines Staates, der die führende Rolle in der europäischen Politik beansprucht und thatsächlich inne hat, dass er durch jeden Vorteil, den der nächst Stärkere erringt, empfindlich berührt wird. Als besonders schmerzliche, auch persönlich peinliche Niederlage hatte daher Ludwig den Abfall Kurbayerns empfunden.[2] Zu alledem erfuhr man jetzt in Versailles jene Stipulationen bezüglich der Niederlande. Der bayerische Staatsmann Leubelfing hatte die kaum begreifliche Unvorsichtigkeit begangen — ob mit oder ohne Wissen des Kurfürsten bleibe unentschieden —, dem französichen Gesandten de la Haye, gegenüber zu äussern, dass sein Herr als Mitgift die Aussicht auf Teile der spanischen Monarchie erhalten sollte.[3] Andere zumal aus Brüssel einlaufende Nachrichten machten unzweifelhaft, dass hier-

[1] „los cuales (— los tratados de casamiento —) llegaron à complemento, dándola por dote los Paises-Bajos, sobre que se formó aqui Junta de Estado, y convinieron en éllo"; Montalto an Ronquillo, 12. April 1685; Coleccion de documentos, LXXIX 309.

[2] Trotzdem hat er der Heirat niemals irgendwie entgegengearbeitet. In anderer Weise liess er dafür den Kurfürsten sein Missfallen empfinden. Vgl. Legrelle, la Diplomatie française et la succession d'Espagne t. I (Paris 1888) p. 340.

[3] De la Haye au Roi, 3. Jan. 1685; vgl. Legrelle, t. I, p. 257. Damit erledigt sich als völlig unbegründet der Verdacht, welchen viele Jahre später M. Emanuel dem englischen Gesandten Montmollin gegenüber aussprach, als habe der Wiener Hof die Verhandlung über die Statthalterfrage absichtlich zur Kenntnis Ludwigs gelangen lassen, damit dann dessen Protest die Ausführung des kaiserlichen Versprechens unmöglich mache. „... qu'apres son mariage il (— M. Em. —) avait pressé pour quon luy fist avoir le gouvernement, que l'on fist esclatter cela a la Cour Imperiale, le qui fist que la france fist des proteste contres menaçant de declarer la guerre ..." Montmollin au Heinsius, 13. Juli 1701. Holländ. Reichsarch. im Haag; Heinsius Arch. 1701, N. 24.

unter die Niederlande zu verstehen seien. König Ludwig musste hierin von seinem Standpunkte aus eine willkürliche Verfügung über die Länder erblicken, welche er sich bereits als dereinstigen Besitz zu betrachten gewöhnt hatte. Besonders zuwider war ihm hierbei der Gedanke, jene Provinzen könnten unter der Hand eines kriegerischen Fürsten aus ihrer militärischen Ohnmacht erhoben und dadurch seinen eigenen Eroberungsplänen entrückt werden. Und abgesehen davon gehörte zu den alten Wünschen der französischen Diplomatie ein Austausch von Roussillon gegen die Niederlande, Provinzen, deren Festungsbarriere Louvois zur Sicherheit der französischen Grenzen nötig zu haben behauptete.

Durch diese Absichten innerlich genötigt, griff Ludwig in die im Werden begriffenen Verhältnisse mit seiner ganzen rücksichtslosen Entschiedenheit und im Gefühle jener unbedingten Ueberlegenheit ein, die ihm bisher stets den Sieg über den gedemütigten Nachbarstaat verbürgt hatte; am 26. März erschien als ausserordentlicher Gesandter M. de Feuquière in der spanischen Hauptstadt, nachdem er schon am 24. Januar für diesen Posten bestimmt worden war[1]; am 2. April legte er ein Memoire in die Hände Karls, welches den Standpunkt seines Gebieters scharf und klar dahin präzisierte, dass derselbe es als Verletzung der alten Verträge, insonderheit des Stillstands von 1684 sowie als Eingriff in die Rechte des Dauphin ansehen müsste, falls Spanien dem Kurfürsten den Besitz, oder, was dasselbe sei, die Verwaltung der Niederlande überlassen wollte. Dass zur selben Zeit Boufflers

[1] Ueber die Sendung F.s vgl. Gädeke, die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolgefrage (Bd. I, Leipz., 1877, S. 25); Klopp, der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover (Bd. III, Wien, 1874, S. 42 ff.); ausführlicher Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne (t. I, Paris 1888. p. 261 ff). Am besten erfahren wir die eigentlichen Intentionen Ludwigs aus der Instruktion für Feuquières vom 16. Februar; vor allem dem „Mémoire pour joindre à l'instruction"; beide in dem Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France, IX, Espagne, par Morel-Fatio t. I, p. 341 ff. Völlig unerweisbar ist aber die Behauptung Morel-Fatios, dass M. Emanuel die Souveränetät der Niederlande gegen Cession seiner Erblande an den Kaiser erhalten sollte. Ebda, p. 338. Wahrscheinlich hat er dabei an die phantastischen Gerüchte gedacht, welche der Beichtvater Marie Luisens Feuquière nach seiner Ankunft mitteilte. Feuquière au Roi, 29 Mars 1687; bei Legrelle I, 267. An der ganzen Erzählung ist kein wahres Wort, die Königin selbst hat nachher den Beichtvater desavouiert. Ebda.

an der Grenze von Bearn ein beträchtliches Reitercorps zusammenzog, machte die diplomatische Drohung allen verständlich. „Giebt uns Spanien keine hinreichende Erklärung, so halten wir die Ruthen zu seiner Züchtigung bereits in Händen", schrieb Louvois hochfahrend wie immer an den Feldherrn.[1]

Dem Ernste der Situation konnte sich in Madrid bei der notorischen Hilflosigkeit des Reiches kein denkender Politiker verschliessen. Eine erste Staatsratssitzung am 5. April blieb ohne Ergebnis.[2] Man debattierte um so heftiger, je schwächer man sich fühlte. In der nächsten (10. April), welcher der König ausnahmsweise persönlich beiwohnte, einigte man sich zu der halben und lauen Erwiderung, von einer Verleihung der Statthalterschaft an M. Emanuel sei nie die Rede gewesen, man werde stets die alten Verträge halten, wie man das Gleiche auch von Frankreichs Seite erwarte.[3] Doch dem alten Meister auf dem Felde politischer Zweideutigkeit entwandt man sich damit nicht. König Ludwig, der es für gut hielt, jener Erklärung die Auslegung zu geben, die seinen Absichten und Zwecken am besten entsprach, liess erwidern, er sei damit zufrieden, denn er erblicke in jener Antwort die feste Versicherung (— una asserciòn positiva —), dass weder Besitz noch Verwaltung dem Kurfürsten jemals überlassen werden würden.

Keinem der spanischen Staatsmänner entging der französische „Kunstgriff", mehr aus der Antwort Karls an Feuquière zulesen, als darin lag und liegen sollte, keiner aber wagte dagegen die Stimme zu erheben. Sie alle lähmte die Furcht vor Ludwigs Herrscherwillen so völlig, dass der Staatsrat am 21. Mai jene willkürliche Auffassung ausdrücklich anerkannte, indem er sich über das Beschämende dieser schwächlichen Nachgiebigkeit mit der Motivierung hinwegzuhelfen suchte, dass man keine Veranlassung zu neuen Spitzfindigkeiten geben wolle.[4] Wenn anderer-

---

[1] Louvois an Boufflers, 26. März, bei Rousset; histoire de Louvois, t. III. (Paris 1863) p. 268.

[2] Consulta de consejo, 28. August 1690, Sim. A. legajo 3885.

[3] Ebda.

[4] «Reconsciendose el artificio de franceses y quanto amplificaban la respuesta que se les havia dado, resolviò Vuestra Magestad que no se contestase mas con ellos sobre este negocio por no darles motivo a nuevas cavilaciones» ebda. So einfach, wie Torcys Memoiren (I, p. 7) die Ver-

seits Ludwig, wie er sich ausdrückte, „die Ruhe Europas den fast unausbleiblichen Vorteilen eines neuen Krieges vorzog", so konnte er dies um so leichteren Herzens, da er auch so seines Erfolges gewiss war;[1] man hatte die von ihm gewünschte Garantie ausgesprochen und kannte ihn hinlänglich, um nicht beim ersten Anschein des Zuwiderhandelns gegen jenes Zugeständnis seine strafende Hand fürchten zu müssen. Und wer in Madrid wusste nicht, wie erwünscht jeder neue Streitfall dem bourbonischen Ehrgeize gewesen wäre?

Für Max Emanuel gewann also das an sich nicht allzu wichtige diplomatische Intermezzo ernsteste Bedeutung. Seine Hoffnungen auf die Niederlande waren vernichtet, noch ehe sie offiziell ans Licht getreten; Ludwig hatte bei Zeiten, um mit einem Sprichwort jener Tage zu reden, „den Stock in das Rad gesteckt"; keine sechs Monate, urteilten spanische Staatsmänner, würde der Kurfürst die Niederlande zu behaupten vermögen, zumal Spanien selbst nicht im Stande sei, ihn zu unterstützen.[2] Solange der Friede mit Frankreich andauerte, konnte der Kurfürst also von dem Madrider Hofe keinen Schritt des Entgegenkommens erwarten, der zugleich König Karl mit dem Versailler Kabinet in Krieg verwickelt hätte.

Als in Wien am 12. April jener Heiratskontrakt abgeschlossen wurde, konnte man allerdings von der im Gange befindlichen Unterhandlung Feuquières unmöglich bereits Kunde haben, sehr wohl dagegen von der unentschlossenen Haltung der Madrider Regierung dem geplanten Verzichte gegenüber. In jedem Falle fasste man im Rate der Hofburg bereits die Möglichkeit der völligen Verwerfung jener Verzichtleistung ins Auge und suchte ihren schlimmen Folgen vorzubeugen. Solch' weitausschauenden politisch richtigen Erwägungen ist zweifellos der bisher unbeachtet

---

hältnisse darstellen, lagen sie keineswegs. Auch Legrelle (I, 271) ist der irrigen Ansicht, Ludwig habe sich mit der ersten Erwiderung zufrieden gegeben.

[1] Die Antwort, welche Klopp (III, 44) dem König Karl geben lässt, ist mit der obigen offiziellen spanischen Darstellung völlig unvereinbar. Von einer „Zurückweisung" der französischen Forderung kann doch wahrlich keine Rede sein. Vgl. ferner Louvois an Boufflers, 24. April (Rousset, III, 269, n. 1), Ludwig an Feuquière, 26. April (Legrelle; la diplomatie franç. I, 272). Ferner Torcy (Mémoires I, 9.); Hippeau (L'avénement des Bourbons au trône d'Espagne, Paris 1875, t. I. XXXVIII), sowie die Saaken van staet en oorlogh (II. Folge, 31. B. S. 50).

[2] Cons. de cons. 28. Aug. 1690. Sim. A. 3885.

gebliebene und doch überaus wichtige dritte Geheimartikel entsprungen, in welchem der Kurfürst für sich und seine Nachkommen versprechen musste, „dass, wann obgedachte Königreiche, Fürstentümer, Graf- und Herrschaften, Provinzen, Territorien, Länder oder Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, ganz oder teils, Ihro, Ihrer künftigen Gemahlin, dero und Ihren Erben per tractatum, oder sonsten, es sei von den Königreichen oder Ländern selbst, oder von welchem oder welchen es immer wolle, ultro sub praetextu invalidae renuntiationis aut quocumque alio angetragen oder dazu berufen würden, Sie dieselbe nicht annehmen, sondern Ihro Kay. May. und dero ehelichen männlichen Descendenz so lang dieselbe währet zukommen und dawider nicht allein nichts handeln lassen, sondern vielmehr dazu beförderlich sein u. getreulich helfen wollen“.[1]

Nach allen Richtungen vermeinte damit Kaiser Leopold die Wege geebnet, allen denkbaren Gefahren und Möglichkeiten schien vorgebeugt, vorausgesetzt, dass der Hauptfaktor nicht versagte: Die Vertragstreue des Kontrahenten. Welch harte Proben diese zu bestehen hatte, werden wir später zu betrachten haben, zunächst verfolgen wir die vielfältigen fast krampfhaften Versuche der kaiserlichen Politik, die Anerkennung des Verzichtes in Madrid doch noch durchzusetzen. Samt und sonders sind sie gescheitert. Schon einmal hatte Karl erklärt, dass er von dem Erbrechte Maria Antonias nicht absehen könne. Da schien die Geburt des Erzherzogs Karl (10. Okt. 1685) die Situation zu Gunsten des Kaisers zu verändern. Denn hierdurch war die Möglichkeit geboten, die spanische Monarchie an das Haus Habsburg zu bringen, ohne dass, wie die antikaiserlichen Publizisten des Zeitalters fürchtend aussprachen, durch Vereinigung beider Länder in derselben Hand, die Weltmonarchie Karls V. erneuert würde.[2] Auf alle Weise suchte die Wiener Hofburg dieser Idee

[1] Abgedruckt bei Aettenkhover: Kurzgefasste Geschichte der Herzoge von Bayern, (Regensburg 1767) N. 84, 642 f. Als eigentlichen Verfasser des Werkes wird man übrigens nach Gatterer: Allgemeine histor. Bibliothek IX, 125 den Bibliothekar u. Geschichtsschreiber Felix v. Oefele betrachten müssen. So unverantwortlich leichtfertig, wie nach Gädecke (I, 25) anzunehmen, ist also der Wiener Hof über die zweideutige Haltung Spaniens zu dem Verzichte keineswegs hinweggegangen.

[2] Wenn Wagner (I, 676) meint, „nisi Leopoldo Parenti filius alter nasceretur, integra esset Antoniae filiis Hispaniae hereditas,“ so erkennt

in Madrid Eingang zu verschaffen. Von jeher war der Türkenkrieg der spanischen Regierung ein Dorn im Auge gewesen, da er die kaiserlichen Kräfte von der Verteidigung der Niederlande abzog. Im Januar 1686 erklärte daher Mansfeld, der Kaiser sei bereit, mit der Pforte Frieden zu schliessen, um alle mit Frankreich schwebenden Differenzen auf öffentlichem Kongresse beizulegen.[1] Der Gedanke wäre naiv zu nennen, hätte man ihn ernst gemeint. Allein dies ist, wie Fester betont, sicherlich nicht der Fall gewesen. Man wollte sich Spaniens Wünschen gefügig zeigen, um es sich dafür nach anderer Seite hin zu gewinnen. Das war alles. Und auch dieser Zweck ward verfehlt. Denn erneute Vorstellungen Mansfelds bezüglich des Verzichtes Mitte des Jahres 1686 hatten das alte negative Resultat[2] Auch als Leopold nunmehr Karl den Wortlaut des Ehekontraktes vorlegen liess, gab dieser, wie sehr er selbst der männlichen Descendenz Habsburgs zuneigte, wenig Hoffnung.[3] Je hitziger Mansfeld drängte, um so kühler nur und ablehnender verhielt sich die Madrider Regierung. Die Königin-Mutter erklärte Mansfeld Anfang 1687 sogar offen, dass „man dem Kaiser den Heiratskontrakt als eine Ambicion ausdeute, u. meine, er will alles wieder zusammenbringen, wie es Carlo quinto gehabt“.[4]

Allein die Thatsache, dass, wie wir noch sehen werden, weder Ludwig XIV. noch Max Emanuel als Nebenbuhler auf der bewegten

---

man hier unschwer den kaiserlichen Hofhistoriographen. Eine derartige Bestimmung ist nie getroffen worden.

[1] Klopp, III, 184; Fester, die Augsburger Allianz von 1686 (München 1893), S. 42.

[2] Klopp III, 211 u. 443, Anl. V. Ferner Heigel (Quellen u. Abhandl. 104 f.), der ein interessantes Gutachten des Generalinquisitors anführt. Wenn aber Legrelle (I, 290) sagt: „Conformément à l'usage la pièce (Mansf.s Denkschrift) fut transmise à l'inquisiteur Général“, so zeigt er hierbei seine Unkenntnis des spanischen Geschäftsganges. Nur als ein und lange nicht das bedeutendste Mitglied des Staatsrates hatte der Generalinquisitor sich über Staatsangelegenheiten zu äussern. Das von Heigel zitierte Votum ist beiläufig im Staatsrate vom 4. Juli 86 abgegeben worden.

[3] Die entscheidende Stelle des Schreibens Carls lautet: „Tutti i miei regni stanno inquesta sicura intelligenza che l'Archiduchessa mia nipote sia mia indubitabile successora in tutti i miei dominii“; Carl an Leopold, 11. April 1687; Bei Klopp III, 451 Anlage I. Ebda Leop.s Antwort, April 1687.

[4] Mansfeld an Leop. 2. Jan. 1687; W. A. Span. Corresp. 77.



Scene aktiv vorgingen, gab dem kaiserlichen Gesandten erneute Zuversicht. „Betreiben wir die Angelegenheit — schrieb er im 22. Mai — wir haben freies Feld.“[1] Die Schwierigkeiten hierbei verkennt er freilich nicht. „Eine Junta wäre das einzige Mittel, dieses Werk abzuhandeln, aber auch lautmärig zu machen u. hierdurch des Königs von Frankreich violenz zu unterwerfen u. es samt der Monarquia zu Grund zu richten.“[2]

Dazu trat eine fernere Gefahr; jeder Beschluss einer Junta war staatsrechtlich wertlos ohne Zustimmung der Cortes; diese einzuberufen bedeutete aber bei der inneren Gährung nichts geringeres als den Bestand des Thrones und der Regierung in Frage zu stellen. Seit Jahrzehnten waren daher die Cortes überhaupt nicht mehr einberufen worden, ihre Existenz dem Bewusstsein des Volkes schon sehr entschwunden. Schien aber dieser Weg ungangbar, so versprach sich die Wiener Hofburg von einem anderen Mittel desto grösseren Erfolg.

Wir wissen nicht, wer der Urheber des staatsmännisch bedeutenden Gedankens gewesen ist, den 2 jährigen Erzherzog Karl nach Madrid zu entsenden, um ihn dort in altspanischem Geiste, als präsumptiven Thronerben erziehen zu lassen. In keinem Falle wäre es dem Vaterherzen Leopolds leicht gefallen, den jüngsten Spross seines Hauses einer so gefahrdrohenden Zukunft auszusetzen. Dennoch erhielt Mansfeld Ende Sommer 1687 Befehl, die Stimmungen des Madrider Hofes diesem Projekte gegenüber zu sondieren. Bei dem Gesandten selbst fiel die Idee auf fruchtbarsten Boden, in ihrer Ausführung sah er die Entscheidung der ganzen Frage, denn wie er am 9. Oktober schrieb, könne der Erzherzog „mit seiner Gegenwart allein alle Difficulteten überheben u. ein so schweres Werk in 24 Stunden besser als der grösste legatus schlichten“.[3]

Die Gefahr für Frankreich war ernsthaft. Allein noch hatte man sich in Madrid zu diesem Plan nicht geäussert, da griff wieder die allwissende Politik des Versailler Hofes ein und zerriss gewaltsam das Gewebe. Schon im September waren dunkle Gerüchte zu Feuquières Ohren gelangt. In seinen Berichten vom Oktober gab er dann seiner inneren Unruhe hierüber neuen und

---

[1] Mansf. an Leop. 22. Mai; ebda.

[2] Mansf. an Leop. 9. Oktob. 87; ebda. [3] Ebda.

stärkeren Ausdruck. Er stellte Betrachtungen an über die Konjekturen, die dadurch entstehen würden und fand diese ebenso ungünstig für Frankreich als aussichtsreich für Habsburg. Verschloss sich auch Ludwig diesen Nachrichten keineswegs völlig, so wollte er anfänglich doch nicht glauben, dass der um seiner Langsamkeit willen oft verspottete Wiener Hof zu einer politischen Aggressive fähig sei, vor der er selbst sich scheute. Als er an der Thatsache nicht länger zweifeln konnte, liess er am 29. Dezember schnellen Entschlusses durch Feuquière in geheimer Audienz dem Könige ein Memoire aushändigen, demzufolge er auch das geringste Zugeständnis Karls nach dieser Richtung hin „comme une véritable infraction à la paix“ betrachten würde. Damit war die nämliche Situation geschaffen, wie Anfang 1685 in der Verzichtsfrage. Auch der Ausgang war der gleiche. Wieder gab Karl einen in der Form nicht ganz unzweideutigen Bescheid, der die diplomatische Niederlage äusserlich zu verhüllen bestimmt war, inhaltlich aber doch den französischen Forderungen nachgab. Es war die letzte politische That Feuquières; unmittelbar nachher hat ihn ein plötzlicher Tod aus dem Leben gerissen (6. März).[1]

Seit dieser neuen, höchst empfindlichen Niederlage hielt die Hofburg mit ihrem „grossen Dessein“ vorsichtiger zurück,[2] aufgegeben hat sie es darum keineswegs. Aber man hatte vom Gegner gelernt und änderte die Taktik; Mansfeld erhielt Befehl,

---

[1] Die Berichte Feuquières hierüber bei Legrelle I, 300 ff. Memoiren Torcys (I, p. 8—9); Mémoire du Roi pour servir d'instruction au Sr. Comte de Rébenac; Morel-Fatio, Recueil des instructions . . . 387 f.

[2] „il n'a pas paru depuis (seit Ende 1687) que la cour de Vienne ait poursuivi son dessein“; Mémoire du Roi, Morel-Fatio 387 f. Dies wird durch die Instruktion an d'Harcourt, 23. Dez. 1697 bestätigt. Nun berichtet aber Klopp (IV, 187 f.) sehr ausführlich von einem gegen die Uebersetzung des Erzherzogs gerichteten Mémoire, welches Rébenac im Juni 1688 in Madrid übergeben habe, sowie der Erwiderung Karls hierauf. Klopp stützt sich dabei auf zwei Berichte Mansfelds vom 5. u. 15. Juni. Inhalt und Datierung derselben sind richtig von ihm wiedergegeben. Nur irrt er, wenn er den Gesandten Rébenac nennt; dieser hat erst am 24. Juli Versailles verlassen. Am 2. September erreichte er Madrid. In den Berichten Mansfelds ist stets nur von einem französischen Gesandten die Rede ohne Angabe des Namens. Dennoch hat eine derartige Verhandlung im Juni nicht stattgefunden. Erwägt man, dass die grossen französischen Publikationen nichts von derselben wissen, dass ferner im Juni 88 sich überhaupt

in der Frage fernerhin zu „dissimuliren“. Auch er selbst erklärte es für das Richtige, „dieses Successionswerk auf keine Weise mehr zu berühren“.[1] Eine aktuellere Frage, der Türkenkrieg, hielt zur Zeit die Gemüter in Spannung. Die Siege der in kaiserlichen Heeren kämpfenden Reichsfürsten eröffneten der österreichischen Politik ungeahnte Perspektiven. Um so leichter bekehrte man sich also zu den Maximen der Versailler Politik, den Dingen in Madrid ihren Lauf zu lassen. Viel Freunde hatte sich die kaiserliche Sache durch Mansfelds hartnäckiges Drängen ohnedies nicht erworben. Die spanischen Minister machten keinen Hehl daraus, wie bitter sie es empfanden, dass man in Wien so offen auf das kinderlose Ableben Karls spekulierte. „Es könnte diese proposition die königlichen Gemüter billig traurig machen, weillen dieselbe eine so tötliche precaution in sich schliesset.“[2]

Man erkennt unschwer die Unterschiede in der politischen Haltung der beiden Mächte. Wie zwei alte erfahrene Fechter auf der Mensur standen sich die totfeindlichen Rivalen am Madrider Hofe gegenüber. Wie oft sie sich auch schon in ernstem Waffengange gemessen, das alles erschien doch nur als Vorspiel zu der grossen Entscheidung, die sich jetzt vorzubereiten drohte. Dabei hatten die Parteien gleichsam ihre ihnen sonst geläufige Rolle gewechselt. Während der Kaiser den französischen Uebergriffen an der deutschen Westgrenze gegenüber in starrer Defen-

---

kein Gesandter in Madrid befand, — die notwendigen Geschäfte führte Feuquières Sekretär Le Vasseur — dass ferner, wie die oberflächlichste Vergleichung ergiebt, die beiden Mansfeldschen Berichte sich inhaltlich vollständig hier und da, wie vor allem bei der Angabe der überreichten französischen Denkschrift auch in wörtlichen Anklängen mit der Darstellung der Feuquièreschen Verhandlung in seinen Berichten und dem Memoire für Rébenac decken, dass sich endlich in Mansfelds früheren Berichten über jene wichtigen Vorgänge nichts findet —, so bleibt nicht der mindeste Zweifel übrig, dass es sich in den Berichten Mansfelds vom 5. u. 15. Juni 88 um die Verhandlung Feuquières, Wende des Jahres 87 handelt. Man wird also getrost annehmen dürfen, dass hier ein Versehen in der Datierung vorlag und demnach unbedenklich statt Juni den Monat Januar setzen können.

[1] Mansfeld an Leop. 30. Dez. 1688; W. A. Span. Corresp. 77.

[2] Gutachten des V. Diego de Valiadores y Sarmiente (Generalinquisitor), 4. Juni 86; Kgl. Bayer. Geh. Staats-Archiv (ferner zit. M. A.) K. schw. 293/12.

sive verharrte, ging er in der spanischen Erbfolgefrage als hartnäckiger Angreifer vor, der zu schnellem Ausgange drängte. Von den verschiedensten Seiten aus suchte er den wachsamen Gegner zu fassen.

Anders die französische Politik. Unzweifelhaft führte Ludwig an und für sich die behendere und gefährlichere Klinge. Allein zufrieden damit, den gegnerischen Angriff abzuwehren, beschränkte er sich ausschliesslich auf die Parade. Von der Bewegung des Gegners liess er sich die eigenen Aktionen vorschreiben. In diesen aber offenbarte er dann seine ganze Ueberlegenheit, indem er fast spielend des Anderen Klinge band. Abstrahiert man von der ziemlich belanglosen Sendung des P. Verjus, Frühjahr 1686,[1] so hat die französische Politik jahrelang an diesem Prinzipe festgehalten. Alle Instruktionen und Memoires Feuquières und Rébenacs haben zur unverrückbaren Basis lediglich die Verhinderung kaiserlicher Erbfolge, sowie einer bayerischen Statthalterschaft in den Niederlanden.

Die Freunde Habsburgs fühlten sich durch diese dem eigentlichen Wesen der französischen Diplomatie durchaus widersprechende Passivität aufs höchste beunruhigt. Man begriff nicht, weshalb Ludwig sich nicht in der einen oder anderen Weise Spaniens versicherte, so lange des Kaisers Kräfte noch im Kampfe gegen den türkischen Erbfeind gebunden waren. War dies seine Absicht, wer hätte ihn hindern wollen? Schwerlich würde eine französische Invasionsarmee auf der Halbinsel ernsthaften Widerstand getroffen haben. „Wenn der König von Frankreich — schrieb Mansfeld am 9. Oktober 1687 —, morgen E. K. M. vorkommen und des Delphins Sohn ohne weitere Macht als mit einem geringen Hofstaat anhero schicken will, der König und seine Grandes lassen

[1] „Mémoire de ce qu'il y aura à faire pour le service du roi . . ." Morel-Fatio, 358 ff. Klopp (IV, 211) weiss zwar von einem Projekte Ludwigs zu berichten, mit Karl eine Zusammenkunft an der Pyrenäengrenze zu inscenieren, welche nur durch Mansfelds „nachdrückliche Vorstellungen" verhindert worden sei. „Der Reiseplan, welcher damals über das Schicksal Europas zu Gunsten Ludwig XIV. hätte entscheiden können, fiel zu Boden." Mansfeld sucht sich hier ein Verdienst anzueignen, das ihm nicht zukommt. Aus Ludwigs Korrespondenz mit Feuquière (Legrelle, I, 283 ff) geht doch unzweifelhaft hervor, dass es sich dabei in der That nur um den harmlosen Plan des Besuches der Bäder von Barèges seitens des französischen Herrschers gehandelt hat.

es geschehen und nehmen ihn mit höchster Demut vor successorem auf."[1] Und ähnlich äusserte er am 22. April 1688: „Gott gebe allein, dass der König von Frankreich sich nicht mit Gewalt und so de repente dieses Werk zu precipitiren die Lust kommen lasse."[2] Da diese Befürchtung nicht eintraf, kam der englische Gesandte Godolphin sogar zu dem Schlusse, König Karl könne sich mit Frankreich bereits unter der Hand über die Erbschaft verständigt haben.[3] Auch diese Vermutung war irrig. Ludwig hatte seinen grossen Plan auf festere Grundlage gestellt.

Während die Wiener Diplomatie sich in fruchtlosen Anläufen erschöpfte, war man in Versailles des endlichen Sieges durchaus sicher. Vorderhand begnügte sich Ludwig freilich, seine alte Position unentwegt zu behaupten. Nicht um eines Haares Breite wich er von dem oft betonten Standpunkte, dass der Dauphin der unanfechtbare Erbe sei. Verzichtete er aber schon darauf, den Moment der Entscheidung zu beschleunigen, so hielt er doch für den nach menschlicher Voraussicht nahe bevorstehenden Tod Karls und den damit naturgemäss gegebenen Erbfall alle Kräfte gesammelt. Mit einem einzigen, gut vorbereiteten tötlichen Schlage gedachte er dann den in die Länge gezogenen Zweikampf mit Oesterreich auf immer zum Austrag zu bringen. Nichts kennzeichnet besser die furchtbare Energie, mit welcher die französische Diplomatie unabwendbar wie das Verhängnis auf ihr Ziel losschritt, als jene geheime Denkschrift vom 30. Juni 1688,[4] in welcher bis ins Kleinste die Massregeln festgesetzt waren, welche Graf Rébenac, der Nachfolger und gleichgeartete Sohn Feuquières sofort nach Karls Ableben zu ergreifen hatte, um einer Uebersetzung des Erzherzogs zuvorzukommen. Zunächst galt es gemeinsam mit der Königin einen gefügigen Staatsrat zu bilden, für welchen die massgebenden Persönlichkeiten durch freigebige Versprechungen zu gewinnen waren. Hierdurch, sowie durch sofortige Proklamation des Dauphin als „legitimer König Ludwig I." sollten die unentschlossenen Elemente mit fortgerissen werden, während zugleich die Predigt des gewonnenen Klerus, sowie ent-

[1] W. A. Sp. Korresp. 77. [2] Ebda.

[3] „. . . dann sonsten nit zu begreifen ist, warumben der König von Frankreich nit in währendem Türkenkrieg dessen possession genommen hätte"; Mansfeld, 22. April 1688, ebda.

[4] Mémoire très secret pour servir d'instruction . . . Morel-Fatio, 392—411.

sprechende Deklarationen der bekanntesten Rechtslehrer die Wandlung der Dinge in den breiten Kreisen und Schichten der Bevölkerung verständlich und populär zu machen hatten. Sobald als möglich sollte dann der Dauphin an der Spitze achtunggebietender Heere die Besitzergreifung seines neuen Reiches vollziehen, um etwaige Aufstände im Keime zu ersticken. Die weit überlegenen französischen Geschwader konnten Cadix und die Häfen des Mittelmeeres mit leichter Mühe blockiert halten. So war jeder Widerstand von vornherein aussichtslos. Ehe sich Spanien über die Tragweite der Ereignisse klar geworden, befand es sich in französischen Händen.

Wir gewinnen hier tiefe Einblicke in die Werkstätte einer Staatskunst, die damals für die erste der Welt galt; wir sehen, wie sie, ihrem innersten Wesen nach durchaus unmoralisch, sich mit den moralischen Kräften des Rechtes und auch der Religion zu verbinden strebte, in wohlberechneter Wechselwirkung das zweifelhafte Recht, wie durch Bestechungen so durch die im Hintergrunde drohende Gewalt zu stützen, etwaige Gewalt durch den Hinweis auf sein vermeintliches Recht im Voraus zu erklären versuchte. Furcht und Versprechungen, das waren die Waffen, in deren meisterhafter Handhabung die Geheimnisse der Versailler Politik beruhten. Bezeichnend ist dabei übrigens, dass als Rival nur Habsburg in Betracht kam, während der etwaigen kurbayerischen Ansprüche in dem ganzen Schriftstück mit keinem Worte gedacht ward.

Es erscheint als eine Frage von hohem Interesse, wie weit sich Ludwig in dieser Phase der Erbfolge seine politischen Ziele gesteckt hatte.[1] Die Antwort hierauf ergiebt sich mit voller Klarheit aus der Sendung Rébenacs. Derselbe hatte aus den Händen des Königs zwei Proklamationen für den Fall des Ablebens Karls

[1] Legrelle (I, 320) hat bereits diese Frage aufgeworfen, kommt aber zu unhaltbaren Resultaten. Er greift zurück auf ein Memoire, welches Feuquiere am 6. Nov. 1687 dem Könige unterbreitet hatte und dessen Basis in der Vereinigung der beiden Reiche bestand. Darauf hatte Ludwig am 30. Nov. erwidert: „Il n'est pas de mon service que vous fassiez aucun usage du Mémoire que vous m'avez envoyé.“ Legr. sieht hierin eine kategorische Zurückweisung der Idee selbst („c'était un désaveu catégorique de l'idée elle-même“). Sehr mit Unrecht. Ludwig verbot damit doch einfach nur die Publizieruug des Planes, was sich bei der ausgesprochenen Reserve der Versailler Politik sehr leicht versteht.

erhalten. Beide trugen die Unterschrift des Dauphins als „Louis I, roi d'Espagne.“ Während aber in der ersten der Dauphin die Erbschaft für sich selbst in Besitz nahm, enthält die zweite die Erklärung, dass er sein Recht vielmehr auf die Person seines jüngeren Sohnes, des Herzogs von Anjou übertragen. Im einen Falle also war die Vereinigung der beiden Kronen vorgesehen, im anderen deren Teilung. Allein diese zweite sollte doch laut der Instruktion nur im dringendsten Notfalle Verwendung finden. Rébenac empfing daher strengste Weisung, sie zunächst auch noch nach dem Ableben Karls geheim zu halten. Ludwig nahm an, dass unmittelbar nach Verbreitung der Todesnachricht Leopold die Uebersetzung seines zweiten Sohnes einzuleiten versuchen würde. Zeigte nun die Nation starke Abneigung gegen die Vereinigung mit Frankreich und demzufolge entsprechend lebhafte Sympathie für den jungen Habsburger, dann erst, und nur dann, sollte Rébenac als ultima ratio die zweite Proklamation publizieren.[1]

Bis zu dem Gedanken einer Verbindung der spanischen Weltmonarchie mit seiner habsburgischen Hausmacht verstieg sich vorübergehend auch Leopold, allein sobald ihm in Karl ein zweiter Sohn geboren worden, hatte er sofort diesen als Prätendenten aufgestellt. Nicht so Ludwig.

[1] Vgl. das Mémoire vom 30. Juni 1688; Morel-Fatio, 410. „Mais comme ce parti ne doit être pris qu'à la dernière extremité, le dit ambassadeur ne laissera pénétrer à qui que ce soit, même en cas de mort du dit Roi, le pouvoir que Sa Majesté lui donne de se servir de cette deuxième déclaration, jusqu'à ce qu'il voye une certitude plus que morale de ne pouvoir plus empêcher par aucun autre moyen que l'archiduc ne soit reconnu d'un commun consentement de toute la nation pour successeur de la couronne.“ Hiermit ist doch wohl jeder Zweifel ausgeschlossen, dass in der ersten Proklamation Ludwigs eigentliche Wünsche zum Ausdruck gelangt sind. Nun kennt Legrelle bereits dieses Mémoire, folglich auch die hier citierte Stelle, sowie eine dort enthaltene Angabe, wonach der Eid, auf den die Spanier verpflichtet werden sollten, lediglich auf den Namen des Dauphin lautete. Es zeugt von befremdlicher Verkennung sowohl der Persönlichkeit wie der Politik König Ludwigs, wenn er dennoch meint, die zweite Proklamation sei als die massgebende zu betrachten, Ludwig habe die Welt erst durch seine Macht blenden wollen, um sie dann durch seine Mässigung in Erstaunen zu setzen. „Il désirait en un mot éblouir un en instant le monde par sa puissance, puis, tout aussitôt, l'étonner par sa modération (I, 320). Vgl. übrigens die eindringende Kritik von Legr.s erstem Bande durch Meineke, Gött. Gel. Anz. 1890.

Sein Ideal war damals die Personalunion der beiden Königreiche und damit die Vereinigung der gesamten romanischen Welt unter seinem Geschlechte. Unstreitig stand er hiermit auf dem Scheitelpunkte seiner gesamten Politik, es war ein Gedanke von unermesslicher Weite. Nie mehr wieder im Verlaufe der ganzen Frage sind diese Intentionen gleich deutlich und unverhüllt zum Ausdruck gekommen.

Während der kurzen Zeit seiner Gesandtschaft ist Rébenac nicht in der Lage gewesen, von den geheimen Anweisungen bezüglich der Erbfolge Gebrauch zu machen.

Dafür erwuchsen ihm andere Aufgaben, die in seiner Instruktion ursprünglich nicht vorgesehen waren. Frankreich fühlte sich durch Verschiebungen der Weltlage in seinem Prestige bedroht. Die an und für sich völlig bedeutungslose[1] Liga der deutschen Fürsten, mehr die überraschend glänzenden Erfolge der kaiserlichen Waffen in Ungarn, dann die ungünstige Wendung, welche der anfänglich hoffnungsvolle Kölner Wahlstreit zu nehmen drohte —, dieses und anderes hatte Ludwig zu seinem Angriff auf die deutschen Westmarken veranlasst. Wenn er also das Schwert erhob, geschah es diesmal nicht lediglich zu dem Zwecke, um neue Eroberungen an sich zu reissen. Kaum minder galt es ihm, die im Wechsel neuer Ereignisse schwankend gewordene Suprematie wieder unerschütterlich zu befestigen. In gewisser Hinsicht ist Ludwigs damalige Aktion trotz aller Verschiedenheit der moralischen Faktoren und materiellen Kräfte, trotz des unendlich verschiedenen Grades der beiderseitigen Bedrohung — bei Ludwig wird von einer Bedrohung überhaupt nicht gesprochen werden dürfen —, dem Vorgehen Friedrichs des Grossen im Jahre 1756 nicht ganz unähnlich. Wie in den Zielen, so im Ausgange des improvisierten Angriffs. Ludwig wie Friedrich gedachten durch starke, unvorhergesehene Kriegsschläge ihre Machtstellung zu befestigen. Statt dessen haben beide das Netz erst recht über sich zusammengezogen. Hier wie da war der Kampf des „seul contre tous“ die logische Konsequenz des politischen Rechenfehlers.

Am selben Tage, dem 29. Oktober, da das oft und hart umstrittene Philippsburg dem Dauphin seine Festungsschlüssel über-

[1] So viel ist durch Fester, die Augsburger Allianz von 1686 (München 1893), festgestellt.

gab, ward der furchtbare Gegenschlag gegen Ludwigs Friedensbruch eingeleitet. Wilhelm, der Oranier, ging unter Segel, um König Jakob, den letzten Aliierten Frankreichs, vom englischen Throne zu stossen. Um so weniger konnte der Versailler Hof beabsichtigen, sich auch noch Spaniens Feindschaft auf den Hals zu ziehen. Allerdings war dessen militärische Ohnmacht seit Jahrzehnten weltkundig, und es entsprach sogar der französischen Politik, gelegentlich die eigene Ueberlegenheit dem spanischen Nachbar empfindlich fühlbar zu machen.[1] War aber auch Spaniens Wehrkraft nur wenig zu fürchten, so mochte man in Versailles doch im Hinblick auf den Erbfall Bedenken tragen, die dortige öffentliche Meinung durch einen opfervollen Krieg geflissentlich herauszufordern. Es galt vor allem den Anschein zu vermeiden, als ob von französischer Seite nicht alles Mögliche zur Erhaltung des Friedens geschehen sei; nebenbei aber auch, die Verhandlungen wenigstens so lange hinzuziehen, bis die indischen Gallionen in Kadix eingelaufen seien, an deren Ladung die französischen Unterthanen mit einem Kapital von 12 Millionen beteiligt waren.

Auf die nun beginnenden, höchst gewundenen Verhandlungen braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.[2] Der Kern

---

[1] Einen Fall brutaler Gewaltthätigkeit berichtet Lancier (17. Juni 1688; M. S. A.). Tourville, welcher mit 3 Kriegsschiffen im Hafen von Alicante lag, forderte von einer herannahenden spanischen Flotte, allem Seerecht zuwider, da man sich in spanischen Gewässern befand, den ersten Salut. Als dieser verweigert wurde, eröffnete er das Feuer und zwang durch seine Uebermacht den feindlichen Führer, seinem Willen nachzugeben. „Mit einem Worte — fügt Lancier der Erzählung dieses unerhörten Vorgangs hinzu — Frankreich traktiert Spanien übler, als den geringsten Fürsten aus Welschland.“ Genau damit übereinstimmend Montalto au Ronquillo, 17. Juni 1888 (Colleccion de docum. LXXIX, 444). In vollstem Widerspruche zu diesem Vorgehen steht übrigens Tourville's ehrenwertes Verhalten im Sommer 1693 an der Küste von Malaga. Vgl. Saaken van staet en oorlogh; t. IV, Bd. 36, p. 66.

[2] Vgl. vor allem Morel-Fatio, Instruktions . . . XI, Esp. I, § XVI, le Comte de Rébenac, p. 360—432, und Legrelle, I, 325 ff. Ferner Macanaz, Politica del Monarca francés Luis XIV respecto de España, in Boletin de la R. Academia de la Historia, t. XXVI, 209 ff, und Revue historique t. 58 (Paris 1895) 391—97 (Leonardon). Für verfehlt erachte ich den Aufsatz Legrelle's: La Mission de M. de Rébenac à Madrid et la mort de Marie-Luise, reine d'Espagne (1688—89) Paris 1894. Der Wert der Arbeit beruht in der Publikation französischer Gesandtschaftsberichte aus Lissabon. Wo Legr. selbstständig urteilt, ist er auffallend unglücklich.

derselben war Rébenacs Angebot und Forderung unbedingter Neutralität. Einmal ist sogar Karls Mediation zwischen dem Kaiser und Ludwig angerufen worden.

Mitten hinein in die vielverschlungenen diplomatischen Vorgänge fiel wie ein Blitzstrahl die erschütternde Kunde von den welthistorischen Ereignissen im Norden: von der Landung des Oraniers an der englischen Küste, dem Massenabfall der Bevölkerung zu dem protestantischen Prätendenten, der Flucht des heimatlosen alten Herrschers an den Hof von Versailles. Man weiss heute längst, dass das Geschick Jakob II. im letzten Grunde auch das Schicksal der französischen Universalmonarchie besiegelt hat. Weit entfernt freilich, dass dieser Zusammenhang damals sofort erkannt worden wäre. Es schien sogar eine Zeit lang, als würde gerade dieser Umschwung die spanische Neutralität zur Folge haben. Denn Ludwig, der kirchliche und religiöse Fragen stets nur vom Standpunkte ihrer Verwendbarkeit für politische Zwecke betrachtete, liess in Madrid wie anderwärts bewegliche Vorstellungen von den Gefahren erheben, welche der rechtgläubigen Kirche durch ein Bündnis des katholischen Königs mit den holländischen und englischen Ketzern erwachsen mussten. Mit solchen Ideen konnte man stets gewiss sein, im Lande der Inquisition Verständnis zu finden. Denn hier bestand als eine Art Gewissensrat der Regierung die „Junta de conciencia“, die, wie aus ihren Protokollen ersichtlich, auch in politischen Fragen ihres Einflusses sicher war, sobald diese sich mit kirchlichen Angelegenheiten nur von Ferne zu berühren schienen. Auf der anderen Seite verloren aber auch Mansfeld und die Gesandten der Seemächte ihre Zeit nicht, um, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Decennien, im Hinweis auf die alten Verträge mit dem Kaiser und Holland, den Staatsrat von der Undurchführbarkeit der spanischen Neutralität zu überzeugen. Da sank mit dem Tode Marie Luisens die vornehmste Fürsprecherin Frankreichs ins Grab (12. Febr. 1689).[1]

[1] Legrelle in dem eben erwähnten Aufsatz glaubt allen Ernstes bewiesen zu haben, dass Marie Luise durch Gift gestorben sei. Nach dem Grundsatz des cui bono? fällt sein Verdacht vor allem auf Oropesa und Mansfeld. Die Kombinationen, die er für deren Schuld aufstellt, erscheinen sehr wenig wahrscheinlich. Als sichere Basis des ganzen bleibt nicht viel mehr übrig, als die Ueberzeugung Rébenacs und eine dieser Ueberzeugung zustimmende Aeusserung der Herzogin Elisabeth Charlotte, sowie aus späterer



Im selben Monat ward zu Regensburg der Reichskrieg an Ludwig erklärt. Schon vorher hatten sich als Vorspiel desselben in vereinzelten Rencontres zwischen Oberrhein und Neckar die Schwerter gekreuzt. Noch einmal entbrannte am Madrider Hofe der Kampf entgegengesetzter Meinungen in voller Stärke. Täglich — berichtet Mansfeld — hielt zu Gunsten des Friedens die auch jetzt noch lebensstarke französische Partei heimliche Konferenzen ab. Freilich bestand sie nicht mehr aus den lautersten Elementen. Ihre Hauptstütze war die schon erwähnte Gräfin Soissons,[1] welche durch verhängnisvolle Anlage und fremde Verschuldung zu der berühmtesten politischen Abenteuerin Europas geworden war.

Zeit St. Simons leicht irre zu führendes Urteil. Dass Rébenac daran glaubte, finden wir von seinem Standpunkte als französischer Gesandter aus nur begreiflich. Wo wäre überhaupt in jener Periode ein plötzlicher Todesfall von einigermassen politischer Bedeutung zu verzeichnen, an den sich mehr oder weniger laut ähnliche Gerüchte nicht geknüpft hätten? Eben noch hatte man bei dem Ableben des Herzogs von Sesa (Sept. 1688) die gleiche Erfahrung gemacht. Sicher ist nur, dass Marie Luise selbst sich in keinem der zahlreichen Königsschlösser sicher fühlte. Ende Dez. 1688 schreibt Rébenac, die Königin beschwöre ihn, den Bruch mit der spanischen Regierung möglichst hinauszuschieben, da sonst ihr Leben bedroht sei („. . que non seulement son bonheur, mais mesme sa vie en depend"). Ein anderes Mal verdächtigte sie Mansfeld beim König, ihr in mörderischer Absicht nachzustellen (Mansfeld, 2. Jan. 1687. W. A.). Allein derartige Befürchtungen finden sich doch zu häufig, um irgendwie aufzufallen. Als der Besuch des Herzogs von Orleans, also des Schwiegervaters Karls, in Madrid in Aussicht stand, sprach man offene Befürchtungen für Karls Leben aus. Dass Mansfeld eine Persönlichkeit wie die Soissons beschuldigte, den König wie die Königin-Mutter durch Gift beseitigen zu wollen, nimmt unter solchen Umständen nicht Wunder (Mansfeld, 9. März 1689. W. A.). Mit Vorliebe erfand oder gebrauchte man derartige Gerüchte als diplomatische Handhabe, um Missliebige zu diskreditieren. Wenn die Saaken van staet en oorlog (XXVII, 41) berichten, Marie Luise habe auf dem Totenbette Rébenac erklärt, sie sterbe eines natürlichen Todes, so hat diese Aeusserung natürlich keinerlei Beweiskraft. Allein nicht unsere Sache ist es, zu zeigen, dass die Königin eines natürlichen Todes starb, sondern Legrelle's Aufgabe war es, nachzuweisen, dass sie als ein Opfer politischer Umtriebe gefallen ist. Und dieser Beweis, meine ich, ist nicht erbracht. — Vgl. auch die sehr vorsichtigen Aeusserungen bei Lavisse et Rambaud, Louis XIV (Histoire générale; Paris 1895), p. 128 u. 310. Auffallend ist, dass auch Leonardon (Rev. hist. t. 58, p. 391—397) zu Legrelle's Ansicht hinneigt.

[1] Mansfeld's Bericht, 9. März 1689, W. A.

Rébenac und die Minister wechselten Denkschrift auf Denkschrift mit einander, ohne sich dadurch näher zu kommen. Zuletzt erklärte der französische Gesandte gleichsam als äusserste Koncession, wenn Spanien sich durch seine früheren Verträge durchaus an den Kaiser gebunden erachte, so wolle Ludwig die spanischen Niederlande von der Neutralität ausnehmen, die also auf die See sowie die Grenzen der pyrenäischen und italischen Halbinsel beschränkt sein sollte. In Wahrheit entsprach diese scheinbare Nachgiebigkeit durchaus dem militärischen Vorteile Frankreichs, „denn wie hätte Ludwig in dem grossen Kampfe, dem er entgegen ging, die Neutralität der spanischen Niederlande dulden können,[1] welche für ihn die Brücke nach Holland bildeten. Als man sich auch hierüber nicht schnell genug zu einigen vermochte, erklärte Rébenac am 8. März, dass er keine ferneren Aufträge seines Herrn zu erfüllen habe und bat um seine Abschiedsaudienz. Am 25. März hat er die spanische Hauptstadt verlassen. Damit war der offene Bruch erklärt und die für die französische Politik vielleicht erwünschte Lösung eingetreten. Denn durch sein scheinbares Entgegenkommen hatte Ludwig den Madrider Hof vor dem Volke ins Unrecht gesetzt, welches, wenn den Berichten Rébenacs zu glauben ist, vor jedem neuen Kriege zurückschreckte. Bemerkenswert ist hierbei Mansfelds Auffassung von den französischen Interventionen. Er meinte, man wolle sich nur etlicher weiterer Plätze in den Niederlanden versichern, „um hernach neue Traktaten introduzieren zu können, wie es des Königs von Frankreich Brauch ist.“[2] Rébenac selbst war im Hinblick auf den spanischen Feldzug guter Hoffnungen voll. Wie sein Mémoire vom 20. Mai beweist, hatte er die Reise nach Madrid zur Kenntnis von Land und Leuten, von Stimmungen und Anschauungen gut benützt, vor allem als erprobter Soldat tiefe Einblicke in die Verteidigungsmassregeln und Geländeverhältnisse gewonnen. Das bezeugt ein von ihm entworfener, sehr interessanter, wenn vielleicht auch zu optimistischer Feldzugsplan. Von Bayonne aus sei der Marsch durch das freilich beschwerliche Thal von Roncesvalles nach dem dürftig befestigten Pamplona zu richten. Von dem dann leicht zu erreichenden Ebro berechnet er noch fünfzig Meilen nach

[1] So Erdmannsdörfer (Deutsche Gesch. II 19), der hier wieder mit wenigen Worten den Kernpunkt der ganzen Sache trifft.

[2] Mansfeld's Bericht, 24. März 1689, W. A.

Madrid, welches einem Angreifer keinen anderen Widerstand wie jedes offene Dorf entgegensetzen könne.[1] Die hier nicht näher angegebene Marschroute ist leicht zu konstruieren: Das blühende Ebrobecken thalabwärts bis in die Nähe des alten Zaragossa, dann die Fruchtebene des Jalon auf der an kriegerischen Erinnerungen aus der Maurenzeit reichen Heerstrasse aufwärts über die Passhöhe der hier die Wasserscheide bildenden Sierra Ministra ins Thal des Henares.

Blickte Ludwig auf die politischen Waffengänge der letzten Jahre zurück, so durfte er sich sagen, seine Defensivstellung siegreich behauptet zu haben. Welche Verfügung auch der Madrider Hof jetzt, wo er auf Seiten von Frankreichs Gegnern stand, über die Erbfolge treffen mochte, in jedem Falle lag die letzte Entscheidung auf der Schneide des Schwertes, auf den Schlachtfeldern von Catalonien bis zur Scheldemündung. Wäre Karls schwaches Leben damals erloschen, so wäre schon dieser Krieg zum Kriege um die spanische Erbschaft geworden.

Dies vorausgeschickt, betrachten wir nunmehr — und das soll den zweiten Teil der Studie bilden —, wie sich die Politik Max Emanuels zu den drei Mächten stellte; zu Spanien, dessen freilich vorerst noch wesentliche Sympathien ihm in Folge seiner Heirat zugefallen, zu Oesterreich, in dessen Kielwasser er segelte, zu Frankreich, in dem er von Anfang an den unbedingten Widersacher aller Pläne auf die Niederlande hatte erkennen müssen.

(Schlufs folgt.)

[1] Rébenac's Mémoire, 20. Mai, Morel-Fatio p, 428 f.

Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität.

Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärungszeit.

Von

Julius R. Haarhaus.

Eine Geschichte der Kurfürstlichen Universität **Bonn**, die bekanntlich nach einer kurzen aber bewegten und ereignisreichen Blütezeit von den Stürmen der französischen Revolution hinweggefegt wurde, steht bis zur Stunde noch aus. Es ist dies um so lebhafter zu bedauern, als eine aktenmässige Darstellung der für die Stiftung dieser merkwürdigen Hochschule entscheidend gewesenen Erwägungen, der in ihrer Verwaltung und bei ihrem Lehrkörper ausgesprochenen Tendenzen, ihrer Konflikte mit der Universität und dem Domkapitel von Köln, und endlich ihrer Aufhebung ohne Frage auch manches interessante Streiflicht auf das geistige Leben am Niederrhein während des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts werfen würde. Was bisher über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, beschränkt sich auf kleinere Aufsätze in Publikationen von mehr lokalhistorischer Bedeutung, auf Festschriften und Artikel in älteren Jahrgängen rheinischer Zeitschriften.[1] Diese sind überdies meist tendenziös gefärbt —

[1] Hundeshagen, Stadt und Universität Bonn. Bonn 1832. — Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der franz. Herrschaft. Bonn, 1879. — Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn, in „Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern von Fr. Ritter, J. Freudenberg, K. Simrock, W. Harless, E. v. Schaumburg, C. Varrentrapp, E. aus'm Werth, A. Wuerst. Bonn, 1868". Auch separat erschienen (nebst 10 urkundlichen Beilagen) als Festgabe des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande zur 50jährigen Jubelfeier der Universität Bonn am 3. August 1868. — Meuser, Zur Geschichte der kurfürstlichen Universität Bonn in „Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, herausgegeben von Lersch. II. Bonn, 1844. — Entstehungs- und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn unter Max Franz, Erzb. v. Köln etc. im Jahre 1786. Mit 2 Kupfertafeln. Bonn. Zum grossen

so namentlich die vom ultramontanen Standpunkte aus geschriebene Arbeit des Pfarrers Meuser im Niederrheinischen Jahrbuch von 1844 — und daher nur insoweit zu benutzen, als sie Auszüge aus dem zum Teil in der Bonner Universitäts-Bibliothek befindlichen, zum Teil aber in alle Winde zerstreuten und verlorengegangenen Aktenmaterial bieten. Die Kurfürstliche Hochschule ist jedoch mit ihrem, bei jeder Gelegenheit wahrzunehmenden inneren Widerspruch als eine der Aufklärung dienende, unter geistlicher Oberaufsicht stehende Lehranstalt, eine so charakteristische Erscheinung einer gärenden und zwischen Extremen hin- und herschwankenden Zeit, dass es sich wohl verlohnen dürfte, auch weitere Kreise mit einem in knappen Zügen gehaltenen Abrisse ihrer Geschichte bekannt zu machen.

Wir müssen unserer Ausführung den Hinweis auf drei Ereignisse vorausschicken, die zeitlich mit der Stiftung und dem Aufblühen der alten Bonner Universität zusammenfallen und die, bei einer weniger stürmischen Entwicklung der Dinge, möglicherweise zu einer kirchlichen Reformation der Rheinlande geführt haben würden. Im Jahre 1763 veröffentlichte der Weihbischof des Erzbistums Trier, Johann Nikolaus von Hontheim, unter dem Pseudonym Justinus Febronius ein Buch „De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis“, in dem er den Anspruch des Papstes auf eine Sonderstellung bestritt und seine Unterordnung unter ein allgemeines Konzil sowie die Wiedereinsetzung der Bischöfe in ihre alten Rechte forderte. Diese Schrift, die der Verfasser mit offenkundigem Hohn Klemens XIII. gewidmet hatte, wurde selbstverständlich auf den Index gesetzt und in Rom sogar verbrannt, sie trug nicht wenig dazu bei, die Autorität des Papstes bei den denkenden Geistlichen im Rheinlande zu erschüttern und wirkte auch dann noch nach, als ihr damals achtundsiebzigjähriger Verfasser 1778 zu einem formellen, aber nicht ernstlich gemeinten Widerruf gezwungen worden war[1]. Das zweite Ereignis war die Stiftung des Illumi-

---

Teile abgedruckt in „Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein. Abt. III. Bd. 14. Liefrg.“

[1] O. Mejer, Febronius, Weihbischof von Hontheim und sein Widerruf. 2. Ausg. Tübingen 1885. Uebrigens veröffentlichte Hontheim drei Jahre später einen Widerruf seines Widerrufs unter dem Titel: Febronii commentarius in suam retractationem. Wien 1781.

naten-Ordens am 1. Mai 1776 durch Adam Weishaupt, Professor an der Universität zu Ingolstadt. Dieser Verein bezweckte in erster Linie die Ausbreitung einer von Dogmenglauben und Kultus befreiten Vernunftreligion, sodann aber auch, jedoch nicht offen ausgesprochen, die Beseitigung des monarchischen Prinzips. Sein angeblich naher Zusammenhang mit dem Freimaurerbunde verschaffte ihm bald Anerkennung und eine grosse Zahl von Mitgliedern, namentlich in den katholischen Rheinlanden, wo die Nähe Frankreichs ohnehin jeder auf Umsturz des Bestehenden abzielenden Bewegung den Boden bereitete. Die enge Verbindung, in der wir die litterarischen Grössen des protestantischen Deutschlands und einen wesentlichen Teil der durch Geburt und Bildung ausgezeichneten Rheinländer zu jener Zeit sehen, lässt sich in vielen Fällen durch das gemeinsame Interesse an dem Illuminaten-Orden und seinen Bestrebungen erklären[1]. Der dritte und letzte Punkt, der freilich als mehr interne Angelegenheit des hohen Clerus nur indirekt in Betracht kommt, uns jedoch einen Schlüssel für das seltsame Verhalten des Kölner Kurfürsten dem Oberhaupte der Kirche gegenüber giebt, war der Emser Kongress von 1786, eine Zusammenkunft erzbischöflicher Delegierter aus Köln, Trier, Mainz und Salzburg, die, allerdings erfolglos, gegen die Eingriffe des Papstes in die Gerechtsamen der deutschen Kirchenfürsten protestierten, welche man in der Errichtung der Münchener Nunziatur und der von dieser ausgeübten geistlichen Gerichtsbarkeit erblickte[2]. Wir haben ähnliche Emanzipations-Versuche in jüngster Zeit bei den amerikanischen Bischöfen beobachten können, und es scheint fast, als ob dem Vatikan von dort her eine Gefahr — namentlich in materieller Hinsicht — drohe, die sich nicht so ohne weiteres durch einen ernstlichen Verweis an die ungehorsamen Söhne beseitigen lassen wird.

Wir kommen nun zu unserm eigentlichen Gegenstande. Der am 6. Februar 1761 verstorbene „grosse" Kurfürst von Köln,

[1] Weishaupt, Apologie der Illuminaten. Frankfurt und Leipzig 1786. Weishaupt, Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern. Ebenda 1786. Weishaupt, Das verbesserte System der Illuminaten. Ebenda 1787. 3. Aufl. Leipzig 1818 Kluckhorn in der „Allgemeinen Zeitung" 1874.

[2] Münch, Geschichte des Emser Kongresses und seiner Punktate. Karlsruhe 1840. O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Rostock 1871.

Klemens August, ein Prinz aus bayerischem Hause, hatte sich bei seiner ausgesprochenen Vorliebe für ein üppiges Hofleben, für Jagden, Feste und Bauten darauf beschränkt, den äussern Glanz der Kurwürde zu erhöhen, die Regierung jedoch seinen Ministern überlassen und das Ansehen der Kirche durch seinen, alles andere als geistlichen Wandel schwer geschädigt[1]. Sein Nachfolger als Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, Graf Max Friedrich von Königsegg, obwohl von Haus aus ernster veranlagt, mässig begütert und schon durch sein langsames Aufrücken auf der hierarchischen Stufenleiter zu bescheidenem Auftreten erzogen, sah sich trotz aller guten Absichten durch den Minister von Belderbusch auf die Pfade seines Vorgängers gedrängt und in das, selbst für damalige Auffassung höchst frivole Treiben des demoralisierten Hofes verwickelt.[2] Wie in Münster der Domherr Franz von Fürstenberg, so herrschte in Köln Belderbusch, nur mit dem Unterschiede, dass jener das von ihm verwaltete Bistum zu ungeahntem Wohlstande brachte, während dieser das Land dem Ruine nahe führte.[3] In einem Punkte nur zeigen beide Männer eine überraschende Aehnlichkeit, wahrscheinlich, weil sie hier beide einfach einer Mode oder Zeitströmung folgten, in der wir unschwer den Geist Friedrich's des Grossen und Joseph's II. wiedererkennen: sie traten als Reformatoren des arg verwahrlosten Erziehungs- und Bildungswesens auf und wussten in diesem Sinne auch auf die Entschliessungen ihrer Souveräne einzuwirken. Die Universität zu Köln, vom Kurfürsten unabhängig und wegen des dort herrschenden mönchischen Geistes für die wissenschaftliche Forschung längst bedeutungslos, war für Reformbestrebungen natürlich kein geeignetes Objekt.[4] Man entschloss sich daher, in kurkölnischen

[1] Mering, Klemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof zu Köln. Köln 1851. Natürlich weifs M. alle Fehler und Schwächen Kl. A.'s zu vertuschen oder zu beschönigen.

[2] Mering, Die vier letzten Kurfürsten ven Köln. Köln 1842. Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege. 2 Bde. Köln 1855—56.

[3] Varrentrapp a. a. O. S. 1.

[4] Bianco, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrtenschulen dieser Stadt I. Teil. Köln 1835 S. 590. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln mit besonderer Beziehung auf F. Wallraf. Köln 1857. S. 30 ff.

Landen eine zweite Akademie zu gründen und zwar in Bonn, der bevorzugten Residenz des Landesherrn. Zunächst beschränkte man sich auf eine Erweiterung des Gymnasiums, an dem schon Klemens August Lehrstühle für Jurisprudenz und Philosophie errichtet hatte.[1] Die Lehrer an dieser Schule waren bis zum Jahre 1673 Minoriten, von da an bis zu der im Jahre 1773 durch Klemens XIV. (Ganganelli) erfolgten Aufhebung des Ordens, Jesuiten gewesen, deren vom Kurfürsten eingezogene Güter nun zur Hebung der Schule verwendet wurden. Zunächst berief man einen Lehrer für die medizinischen Disziplinen und errichtete Lehrstühle für Theologie, ohne jedoch den Charakter der Anstalt als Gymnasium zu verwischen. Im Jahre 1777 erhob der Kurfürst die Schule zur Akademie und suchte die vermehrten Unterhaltungskosten derselben in der Folge dadurch zu decken, dass er sich von jedem Mönchskloster seines Sprengels zwei für das Lehramt befähigte und wissenschaftlich gebildete Geistliche verschrieb oder dass er, wenn ein Kloster solche nicht aufzuweisen vermochte, diesem eine in barem Gelde zu entrichtende Beisteuer auferlegte. Selbst die Nonnenklöster wurden zur Leistung eines Beitrages herangezogen. Max Friedrich und seine Ratgeber scheinen selbst Zweifel an der Berechtigung dieser Forderungen empfunden zu haben, da sie sich bemühten, dieselben durch den Hinweis, dass in alter Zeit die Pflege der Wissenschaft als eine Hauptaufgabe der Klöster betrachtet worden sei, historisch zu begründen.[2] In der That verhielten sich die Klöster ablehnend, ja das Kölner Domkapitel machte den Kurfürsten auf die Verfassungswidrigkeit seiner Forderung aufmerksam und wies den Fall vor den Reichshofrat in Wien, der freilich im Jahre 1784 eine für Max Friedrich günstige Entscheidung fällte.[3] Dagegen blieb die ersehnte Bestätigung der neuen Akademie seitens des Papstes aus. Man war in Rom offenbar über den Geist, der hier genährt werden sollte, genau unterrichtet und machte die Sanktionierung, an der dem Kurfürsten namentlich

---

[1] Mering, Klemens August. S. 36.

[2] Das diesbezügliche Reskript des Kurfürsten befindet sich auf der Bonner Universitätsbibliothek. Es ist zum Teil abgedruckt bei Varrentrapp a. a. O.

[3] Die Korrespondenz des kurkölnischen Agenten in Wien, Dietrich, mit der Bonner Regierung auf der Bonner Universitätsbibliothek.

wegen der theologischen Fakultät viel lag, hauptsächlich von der Entlassung des Professors Philipp Hedderich, des Kirchenrechtslehrers, in dem man nicht ohne Grund einen Freigeist und Anhänger der febronianischen Lehren zu erkennen glaubte, abhängig.[1] Aller Wahrscheinlichkeit nach verdankten die leitenden Kreise in Rom ihre genaue Kenntnis der Bonner Verhältnisse den ihnen von der Kölner Universität zugekommenen Mitteilungen. Max Friedrich konnte nicht lange darüber im Unklaren bleiben, dass man von Köln aus gegen ihn und seine Akademie intriguiere, er vermied es jedoch, offen gegen seine dortigen Gegner vorzugehen. Vom Papste, der infolge langjähriger Streitigkeiten zwischen dem erzbischöflichen Hofe und dem Nunzius ohnehin gegen den Kurfürsten eingenommen war, durfte man keine Gesinnungsänderung erwarten, und so entschloss man sich denn, auf den päpstlichen Segen zu verzichten. Ja, Belderbusch ging soweit, im Staatsblatte bekannt zu machen, „die Bonner Akademie sei vom Papste mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken bestätigt worden“. Schon vorher hatte man mit der Erweiterung des Lehrkörpers begonnen. Neben den bis dahin einzigen Mediziner Kauhlen traten jetzt Pater de Ginetti als Lehrer der Medizin, Chirurgie und Pharmacie und Doktor Rougemont, ein Franzose, als Anatom, Chirurg und Geburtshelfer. Die juristischen Fächer lasen Hedderich, Lomberg, Brewer, Moll, van der Schüren, Daniels, Cramer, von denen die meisten Ordensgeistliche waren. Die Theologie, für die Anfangs nur ein Lehrstuhl bestanden hatte, vertraten Minoriten, zuerst Pater Hoitmar und Pater Sinnigen, dann Schallmayer, der Benediktiner Spitz (Kirchengeschichte), die Karmeliter Anastasius a St. Rosa (Hermeneutik des A. T., Hebräisch und Chaldäisch), Thaddäus a St. Adamo (Hermeneutik des N. T. und Griechisch), die Benediktiner Becker (Dogmatik und Polemik) und Scheben (Pastoraltheologie und Homiletik). Bezeichnend für den an der Anstalt herrschenden Geist ist schon die seltsame Thatsache, dass der zuerst angestellte Theologe, Hoitmar, seinen Hörern Bossuet's Declarationis Cleri Gallicani defensio, also ein Buch, das die Beschränkung der Rechte des Papstes durch die Artikel der Gallikanischen Kirche

[1] Das päpstliche Schreiben, das ebenfalls auf der Bonner Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, ist zum Teil abgedruckt bei Varrentrapp a. a. O. S. 6.

verfocht, zur Privatlektüre empfahl! Die philosophische Fakultät setzte sich vorerst aus drei Dozenten zusammen: aus dem Artillerieleutnant Sandfort (Geometrie und angewandte Mathematik) und den wiederum dem Minoritenorden entnommenen Professoren van der Schüren und Jochmaring, die, wie es scheint, in ziemlich planloser Folge Geschichte der Philosophie, Logik, Kritik, Ontologie, Kosmologie, Psychologie, Natürliche Theologie und Physik lasen. Noch konfuser sah das Lektionsverzeichnis einer fünften, der sogenannten philologischen Fakultät aus, die sich aus etwa 10 bis 12 Professoren, natürlich auch wieder in der Mehrzahl Ordensgeistlichen, rekrutierte. Da gab es: Rhetorik nach Cicero, Quintilian, Aristoteles und neueren Franzosen, Katechese, lateinische Grammatik und Stilübung, Geographie, Geschichte, Heraldik (!), Moralphilosophie und endlich — und hier glaubt man die Einflüsse einer von protestantischen Universitäten ausströmenden Geistesrichtung zu erkennen! — deutsche Sprache und Grammatik nach Ramler's „Einleitung in die schönen Wissenschaften“, Gellert's „praktischer Abhaltung von dem guten Geschmacke in den Briefen“, Gottsched's „Deutscher Sprachkunst“ und Stosch's „Versuch in richtiger Bestimmung gleichbedeutender Wörter“.[1] Man wird nicht fehlgehen, wenn man an nahe Beziehungen der Bonner Akademie zu den Göttinger Professoren-Kreisen denkt, wenigstens zeigen die „Gelehrten Anzeigen“ ein auffallendes Interesse für Hedderich.[2] Van der Schüren, der später auch über Kant's Philosophie (!) las, legte seinem Kolleg über Metaphysik das Lehrbuch des Göttinger Philosophen Feder zu Grunde. Später, d. h. in den letzten Jahren des Bestehens der Hochschule, mögen durch Fischenich, der in Jena studiert hatte und sich der Freundschaft Schillers rühmen durfte, auch Verbindungen mit der dortigen Gelehrtenrepublik angeknüpft worden sein.

Die erweiterte Akademie wurde am 11. November 1783 durch eine Feier eröffnet, bei der Prof. Hedderich, der bedeutendste unter den Dozenten und zugleich Belderbusch's rechte Hand, eine Einweihungsrede hielt. In dieser ist, offenbar um

---

[1] Handschriftliche Lektionskataloge auf der Bonner Universitätsbibliothek, Auszüge daraus abgedruckt bei Meuser a. a. O.

[2] Sie nennen ihn „einen unserer gelehrtesten Kanonisten“. Varrentrapp a. a. O. S. 5.

die allgemein verbreiteten Gerüchte über die Tendenz der Anstalt zu entkräften, ausdrücklich von ihrer zu erhoffenden Wirksamkeit zur Stärkung der Religion und Kirche die Rede; von den neu angestellten Lehrern wird behauptet, sie seien durch den besten Ruf ihrer Rechtgläubigkeit und gründlichen Gelehrsamkeit bereits hinreichend bekannt. Einige Anspielungen auf eine empfehlenswerte Toleranz den Protestanten gegenüber waren jedoch schon geeignet, strengläubige Katholiken stutzig zu machen.[1]

Allein auch in dieser neuen Form genügte die Hochschule den Anforderungen ihres Stifters noch nicht. Er sah ein, dass derselben, wenn wirklich Erfolge erzielt werden sollten, die Würde und Rechte einer Universität verliehen werden müssten. Bereits vier Monate nach der erwähnten Einweihungsfeier, am 13. März 1784, richtete der Kurfürst an Joseph II. die Bitte, ihm ein diesbezügliches kaiserliches Diplom auszustellen. Der Kaiser war hierzu um so mehr geneigt, als er der bisherigen Entwicklung der zur Verbreitung der „Aufklärung“ geschaffenen Anstalt mit warmer Teilnahme zugesehen und bei seinem unerwarteten Besuche in Rom (1783) auch seinerseits den allerdings vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Papst — es war Pius VI. — zur Bestätigung der Bonner Akademie zu bewegen. Allein, ehe das vom 7. April datierte Diplom aus Wien eintreffen konnte, starb der Kurfürst. Es war ihm nicht vergönnt gewesen, seinen Lieblingswunsch in Erfüllung gehen zu sehen.

Das Kölner Domkapitel wählte zu seinem Nachfolger den bisherigen Coadjutor des Erzbistums, den erst 27jährigen, jüngsten Bruder des Kaisers, Max Franz.[2] In jüngeren Jahren, nach dem Berichte seines Bruders[3] Leopold, von staunenerregender Indolenz und Gedankenträgheit, zeigte er sich jetzt, nachdem er den Kurstuhl bestiegen, als ein echter Sohn der grossen Maria Theresia. Er war, namentlich in den ersten Jahren seiner Regierung, thätig, dabei weniger schroff und eigensinnig als sein kaiserlicher Bruder, mit dem er übrigens den Eifer für Verbreitung von Bildung und Aufklärung teilte. Obwohl religiöser als dieser, beobachtete auch er den Papst mit misstrauischen Blicken

[1] Die Rede erschien in Druck unter dem Titel: Anni 1783 dies undecima novembris academica solemnis.

[2] Seida, Max Franz, letzter Kurfürst von Köln. Nürnberg, 1803.

[3] Varrentrapp a. a. O. S. 8.

und gab häufig genug Beweise davon, dass er jederzeit entschlossen war, die Wahrung seiner Rechte als deutscher Reichsfürst selbst mit Aufopferung seiner guten Beziehungen zu Rom zu erkaufen.

Für die Bonner Akademie war es von höchster Bedeutung, dass Max Franz ihren Fortbestand in der bisherigen Weise durchaus billigte und den erst 34jährigen Geh. Extrakonferential-Regierungsrat Franz Wilhelm Freiherrn Spiegel zum Diesenberg, den Bruder des nachmaligen freisinnigen Erzbischofs von Köln, Joseph Anton, durch Patent vom 26. Juli 1786 zum Präsidenten der Akademie ernannte.

Spiegel hatte in Löwen und Göttingen Jurisprudenz und Philosophie studiert, war Mitglied des Hofratskollegiums in Bonn, dann Domherr in Münster und Hildesheim und endlich, als Nachfolger seines Vaters, Landdrost von Westfalen gewesen. In dieser Stellung hatte er durch ausgezeichnete Verwaltung und besonders durch seine Reformen des Schulwesens die Aufmerksamkeit des neuen Kurfürsten auf sich gelenkt. Beim Antritt seines Amtes als Präsident der Akademie zeigte er den grössten Eifer; schon am 23. September konnte er Max Franz einen Entwurf über die Einweihungsfeierlichkeiten der Universität und ausführliche Vorschläge zur Einrichtung der Studienordnung vorlegen. Der Kurfürst ging darauf ein, entschied einige offengelassene Fragen und setzte als Tag der feierlichen Inauguration den 5. November fest. Sich selbst behielt Max Franz die Kanzlerwürde der neuen Universität vor, Spiegel ernannte er zum Kurator und den Direktor der bisherigen Gymnasialklassen, Bonifacius Oberthür, zum Rektor auf Jahresfrist. Für die ökonomische Seite des Universitätslebens, namentlich für Beschaffung von geeigneten Wohnungen und die Regelung der Verpflegung der Studenten wurde in umfassender Weise Sorge getragen, und selbst Qualität und Preis der Mahlzeiten auf das Genaueste bestimmt.[1] Um den Besuch der Bonner Universität verlockender zu machen, erklärte der Kurfüst, „dass er sowohl in Besetzung der geistlichen, als weltlichen Bedienungen, vorzüglich auf diejenigen seiner Unterthanen, welche auf der Bonner Universität

[1] Bönnisches Intelligenzblatt 1786 S. 185 u. 186. Abgedruckt bei Meuser a. a. O. Beilage II.



durch Fleiss und gute Aufführung sich auszeichnen würden, Rücksicht nehmen wolle."[1] Ja, als die Kölner Universität, eifersüchtig auf ihre jüngere Schwester, ihrer Gehässigkeit immer stärkeren Ausdruck verlieh und mit ihren Beleidigungen sogar vor der Person des Kurfürsten nicht Halt machte, sah sich dieser zu der Erklärung veranlasst, „er habe wegen der Halsstarrigkeit und des unverständigen gegen ihn bezeigten Betragens der stadtkölnischen Universität sich bewogen gefunden, denjenigen, welche nach Ablaufung des beendeten Schul-Kurses a prima novembris anzufangen auf besagter stadtkölnischer Universität der Theologie, Jurisprudenz und Medizin sich widmeten und denen desfallsigen öffentlichen oder Privatvorlesungen beiwohnen werden, den Zutritt zu allen öffentlichen geistlichen und weltlichen Aemtern in den Kurkölnischen Landen zu versagen".[2]

Die feierliche Inauguration fand nicht, wie ursprünglich geplant, am 5., sondern erst am 20. November statt. An die auswärtigen Universitäten mit Ausnahme von Köln, Münster, Mainz, Trier, Heidelberg, Würzburg und Bamberg, die man zur Teilnahme an der Feier eingeladen hatte, wurden Notifikationsschreiben gesandt und in die wichtigsten Zeitungen eine Ankündigung der Einweihung eingerückt.

Nach dem Festakte, bei dem der Kurfürst selbst, Spiegel, Oberthür und Hedderich Reden hielten, fand Festtafel bei Hofe statt; die beiden nächsten Tage wurden mit Disputationen und Promotionen ausgefüllt, und die Feier endlich mit einem Ball und einer Illumination der Stadt beschlossen. Am bemerkenswertesten waren natürlich die Festreden.[3] Max Franz feierte seinen kaiserlichen Bruder, „der die Menschen und den Nutzen der Aufklärung zu schätzen weiss" und legte den Professoren ihre Pflichten ans Herz, Spiegel, der sich angeblich eines von Hedderich entworfenen Konzepts bediente, wiederholte in anderer Form das vom Kurfürsten Gesagte, ging aber im Lobe der Toleranz so weit, dass ihn ein bei der Feier anwesender Protestant

---

[1] Abgedruckt in der Tagespresse, Herbst 1786. Auch bei Meuser a. a. O. S. 96.

[2] Varrentrapp a. a. O. S. 15.

[3] Abgedruckt in der „Entstehungs- und Einweihungsgeschichte". Die Reden des Kurfürsten und Spiegels auch im „Journal von und für Deutschland 1787 I. S. 168.

in einem an Friedrich Nicolai gerichteten Briefe als „Helldenker“ preisen konnte.[1] Den Vogel schoss aber Hedderich selbst ab, den der preussische Gesandte von Dohm dazu beglückwünschte, dass er, „wie ein zweiter Luther gesprochen habe“.[2] Was die Deputierten des Domkapitels am meisten verschnupfen musste, war jedenfalls die lobende Erwähnung des reformationsfreundlichen Erzbischofs Hermann von Wied, den man in Köln gleichsam als das „Skelett im Hause“ betrachtete und, wo es anging, verleugnete. Auch die Disputationen atmen einen ähnlichen Geist, am stärksten vielleicht die des Carmeliters Thaddäus a St. Adamo, der von nun an unter seinem bürgerlichen Namen Dereser häufig an die Oeffentlichkeit trat. Unter seinen Ausführungen verdienen folgende Sätze hervorgehoben zu werden: „Wenn die Gottesgelehrtheit der Katholiken, diese unserm philosophischen Jahrhundert so gehässige Wissenschaft, ihren verdienten Wert erhalten soll, so muss sie auf Hermeneutik gegründet, mit Geschichte verbunden und in der Volkssprache vorgetragen werden. Die Geschichte, kritisch behandelt, stürzet den Götzen des Ansehens, zertrümmert die Fessel knechtischer Anbeter des Altertums und bringt die goldene Freiheit im Denken zurück da sie mit forschenden Blicken auffallende Fehler in den Systemen solcher Väter entdeckt, deren einziger Name sonst hinlänglich war, Sätze zu beweisen, Sätze zu widerlegen“.[3]

Um ihren reformatorischen Gesinnungen auch äusserlich Ausdruck zu geben, legten die Minoriten ihr Ordensgewand ab und gingen in weltlicher Kleidung, mit langem Haar und teilweise mit den Insignien des Freimaurerordens, in der Stadt umher, was, wie Pfarrer Meuser mit Entrüstung berichtet, „einen widerlichen Eindruck auf das Gemüt urteilsfähiger Katholiken machte.“[4]

Die Kölner Universität hatte trotz der örtlichen Nähe keinen Vertreter zur Inaugurationsfeier gesandt, indem sie sich auf den Beginn eines neuen Studienjahrs berief, einen Zeitpunkt, an dem keiner ihrer Dozenten abkömmlich sei. Dass sie, trotz der angeblichen Ueberhäufung mit Geschäften, Musse fand, den Vor-

[1] Abgedruckt in der „Allg. Deutschen Bibliothek“. 71. Bd. S. 201 ff.
[2] Meuser a. a. O. S. 109.
[3] Varrentrapp a. a. O. S. 13,
[4] Meuser a. a. O. S. 110.

gängen in Bonn die grösste Aufmerksamkeit zu widmen und Hand in Hand mit dem Domkapitel gegen den Kurfürsten und die Bonner Universität Ränke zu schmieden, geht aus mancherlei Anzeichen deutlich hervor. Zunächst reizte sie das Domkapitel zu ähnlichen Taktlosigkeiten gegen Max Franz, wie sie solche selbst zu üben gewohnt war, auf. So musste der Syndikus die den Deputierten des Kapitels übersandten Exemplare der offiziellen Inaugurationsbeschreibung mit einem Briefe[1] zurückgehen lassen, dessen Stil und Orthographie beweisen, dass deutsche Sprache und Grammatik die starke Seite des Schreibers gerade nicht waren. Ein Grund für die Verweigerung der Annahme wird darin nicht angegeben. Doch hierbei blieb es nicht. Schon vor der Inauguration hatten die Kölner den Papst über das Treiben in Bonn unterrichtet und, wie es scheint, auch den Nunzius in Köln, den Erzbischof in partibus Bartholomäus Pacca, denselben, der später durch sein Verhalten Napoleon I. gegenüber bekannt und in den letzten Lebensjahren durch seine reaktionären Bestrebungen berüchtigt geworden ist, zu Schritten bei der Kurie veranlasst. Schon am 30. November, also zehn Tage nach jener Feier, traf ein an Professor Hedderich gerichtetes Schreiben ein, durch das dieser aufgefordert wurde, einige irrige Lehren in seinen „Elementa Juris Canonici“ zu verbessern. Hedderich sandte die päpstliche Zuschrift mit der einfachen Erklärung, „er könne vieler Ursachen halber dieselbe nicht einmal annehmen“ an Pacca zurück.[2] Das war ein offener Bruch mit Rom, der sich von nun an langsam aber stetig erweiterte. Jetzt begann zwischen den Bonnern und den Klerikalen eine litterarische Fehde, die vorzugsweise den päpstlichen Primat zum Gegenstande hatte und sich als ein ziemlich unerquickliches Nachspiel der unglücklichen Emser Punktation darstellt.[3] Am

---

[1] Bei den Akten der Inauguration auf der Bonner Universitätsbibliothek Abgedruckt bei Varrentrapp a. a. O. S. 115.

[2] Meuser a. a. O. S. 131.

[3] Von litter. Beiträgen dieser Art seien hervorgehoben: Arminius Held (Hedderich), Abhandl. über das päpstl. Gesandtschaftsrecht, in welcher die offenbaren Eingriffe des Römischen Hofes und dessen Nunzien in die ordentliche bischöfliche Gerichtsbarkeit entdecket, und aus dem Primate, päpstlichen Bullen, Reichskonkordaten, Friedensschlüssen .... gründlich widerleget werden. Dem Herrn Zoglio, Erzbischofe zu Athen gewidmet. Athen (Bonn), gedruckt mit akademischen Schriften. 1787. — Arminius Held,

20. Januar 1790 reichte das Domkapitel endlich beim Kurfürsten eine Klage gegen Hedderich, Dereser und van der Schüren ein; bei dieser Gelegenheit wurde auch Spiegel wegen seiner Verteidigung des Erzbischofs Hermann von Wied angegriffen. Max Franz gab die Klageschrift[1] an Spiegel weiter, und dieser liess am 4. März seine Entgegnung darauf zugleich mit den bereits gedruckten Verteidigungsschreiben der drei Professoren an das Domkapitel abgehen. Alle beharren mit Festigkeit auf ihrem Standpunkte und lassen es an mehr oder minder versteckten Hieben auf das Kapitel und die Römische Kurie nicht fehlen. Den Papst direkt anzugreifen vermeiden sie. So bemerkt Hedderich ausdrücklich: „Uebrigens bin ich gar kein Feind des heiligen apostolischen Stuhls, wohl aber der Römischen Kurie, wenn diese ungerechte Eingriffe in die deutschen Reichs- und Kirchengesetze wagt; diese Kurie muss von dem heiligen apostolischen Stuhl wohl unterschieden werden".[2] Dereser wendet sich namentlich gegen den Scholastiker, „der im orientalischen Sprachstudium und in der Bibel-Exegese Fremdling, der in seine unnützen Spekulationen vertieft, nichts von dem höre und lese, was anderswo in der gelehrten Welt vorgehe". Er selbst „werfe nicht mit Autoritäten um sich, sondern nütze die neueren Arbeiten geschmackvoller Bibelforscher, (zu denen er Luther rechnet),

---

Geschichte der päpstlichen Nunzien in Deutschland. Frankfurt 1788. — Georg Wizel, der h. Schrift, auch der B. R. D. und Probst zu Fachem (Lomberg), Gutachten der theologischen Fakultät auf der Portugiesischen hohen Schule zu Coimbra an die Königliche allergetreueste Majestät über des Anton Pereira Lehre von der Macht der Bischöfe, besonders in Ansehung der Ehe-Dispensen. Von neuem an das Teutsche Licht gestellet und dem Hrn. Pacca, Erzbischof zu Damiat gewidmet. Mainz, Köln, Bonn, Trier und Salzburg 1787. — Joseph Hermann (Baron von Waldenfels), Betrachtungen über das Schreiben des Pabstes Pii VI. an den Herrn Fürstbischof von Freisingen vom 18. Oktober 1786. Mit deutscher Freimütigkeit entworfen. Gedruckt zu Damiat i. J. 1787. — Weitere Litteratur bei Meuser a. a. O. S. 112.

[1] Klage des Domkapitels zu Köln gegen die Kurkölnische Universität zu Bonn. Von einem katholischen Priester zu Antwerpen. Freiburg, 1790. Es erschien eine Entgegnung unter dem Titel: Vertraute Briefe über die Rechtfertigungen der drei Professoren in Bonn. 1792.

[2] Dieses und die folgenden Zitate aus den gedruckten, undatierten Verteidigungsschriften der drei Professoren, auszugsweise und zum Teil wörtlich abgedruckt bei Meuser a. a. O. S. 133 ff.

und umfasse gierig die Wahrheit, wo er sie finde, um sie auf ihren Grund und Boden zu pflanzen und fruchtbar zu machen". Endlich führt er noch zu seinen Gunsten an, dass 7 protestantische und — was unser ultramontaner Gewährsmann Meuser geflissentlich verschweigt — 5 katholische Zeitschriften seinen Schriften uneingeschränktes Lob gezollt hätten. Van der Schüren, dem man hauptsächlich die Benutzung des von den Protestanten Feder verfassten Lehrbuchs bei seinen philosophischen Vorlesungen zum Vorwurfe gemacht hatte, versucht den Beweis zu führen, „dass die Theologie mehrerer katholischer Gelehrten um deswillen noch so elend aussieht, weil sie keine festen Grundprinzipien, die aus einer gesunden Philosophie hergenommen werden müssen, zur Grundlage hat, worauf sie gebauet ist."

Allein das Domkapitel beruhigte sich, wie zu erwarten stand, mit der Rechtfertigung der drei Inkulpaten nicht, sondern wandte sich auf's Neue um Unterstützung nach Rom. Schon am 24. März reichte nun auch der Papst beim Kurfürsten Klage ein, nicht nur gegen Spiegel, Hedderich und Dereser, sondern auch gegen vier andere Gelehrte, die bei ihm der Ketzerei verdächtigt worden waren. Dabei passierte Seiner Heiligkeit der peinliche Lapsus, auch von einem Professor Weimer, der nie an der Bonner Anstalt gewirkt hatte und dem Papste nur als ein Geistesverwandter der Uebrigen genannt worden war, Rechtfertigung zu fordern. Unter den Verklagten befindet sich auch ein Mann, der bereits ein Jahr an der Universität gelehrt hatte, jetzt aber erst ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit wurde: Eulogius Schneider. Er ist mit seinen Fehlern und Vorzügen eine so charakteristische Erscheinung der Zeit, dass wir einen Augenblick bei seiner Person verweilen müssen. Schon bei seinen Lebzeiten hat sich um die Gestalt dieses merkwürdigen Mannes ein Legendenkreis gebildet; die über ihn erschienene Litteratur füllt eine kleine Bibliothek und noch in neuester Zeit hat er in Ehrhardt und Mühlenbeck zwei Biographen gefunden.[1] Geboren

[1] Ehrhard, Eulogius Schneider. Strassburg, 1894. — Mühlenbeck, Euloge Schneider. Strassburg, 1896. — Von älteren Schriften über ihn sind hervorzuheben: Eulogius Schneider's Leben und Schicksale im Vaterlande. Frankfurt, 1790. — Heitz, Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider. Strassburg 1862. (In der Vorrede vollständiges Verzeichnis der Quellen zu Sch.'s Biographie.) Aufsätze über ihn veröffentlichten H. Düntzer

am 20. Oktober 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen als Sohn armer Eltern, besuchte er das Jesuitengymnasium und die Universität in Würzburg, führte hier ein sehr leichtsinniges Leben, trat 1777 in den Franziskanerorden ein und widmete sich in Salzburg dem Studium der Theologie. Im Jahre 1786 berief ihn der Herzog Karl Eugen von Württemberg als Hofprediger nach Stuttgart. Mit Dereser war er um diese Zeit wohl schon befreundet, jedenfalls empfahl dieser ihn dem Kurator Spiegel. Eine im Frühling 1789 erfolgte Berufung als Professor der griechischen Sprache und der schönen Wissenschaften nach Bonn, „der aufgeklärtesten Universität im katholischen Deutschland," nahm Schneider ohne Zögern an und eröffnete seine neue Thätigkeit mit einer Antrittsrede, die „den gegenwärtigen Zustand und die Hindernisse der schönen Litteratur im katholischen Deutschlande" zum Gegenstande hatte.[1] Er feiert darin die mit dem Sturze des Jesuitenordens angebrochene neue Zeit, die Befreiung der Wissenschaft vom Ballast der Scholastik und die Verbreitung der Toleranz, „die das Band der Bruderliebe um die Herzen der Sterblichen schlang". Zugleich aber beklagt er, dass sich die katholische Welt Deutschlands bisher noch nicht an der Pflege der allenthalben aufblühenden schönen Litteratur beteiligt habe, und versucht, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuspüren. „Sind wir denn mit andern Organen geboren als unsere protestantischen Brüder?" heisst es da, „bewohnen wir rauhere, minder begeisternde Gegenden als sie? . . . Heilige Mutter Natur! dachte ich bei mir selbst, als ich vor einigen Wochen den Rhein herabschiffte, bist du denn stiefmütterlich mit dem katholischen Deutschland umgegangen? Nein! wer dies behauptet, der ist ein Undankbarer, ein Lästerer wider dich. Wie unzählig sind die Schönheiten, welche du längs dieser Ufer verbreitet hast! Welches Auge ruhet nicht sanft auf dem majestätischen Strome, der hier zwischen grünenden Auen und dort zwischen fruchtbaren Weinbergen dahin wogt? Der edle Saft, welcher aus diesen Stöcken

---

in den „Rhein. Provinzialblättern" 1838. Bd. 4. S. 33 ff, L. Lersch in den „Monatsblättern zur Ergänzung der Augsburger Allg. Zeitung" 1845 Dez. u. 1846 Febr., derselbe in den „Histor.-politischen Blättern" Bd. 53. S. 109 ff und R. Frank in der „Didaskalia" 1868 No. 168 ff.

[1] Diese Rede findet sich abgedruckt als Anhang zu Eulogius Schneider, Gedichte. 2. Aufl. Frankfurt, 1790.

quillt, begeistert er etwa nur den Ausländer zum Gesange? Diese zerfallenen Türme auf den Felsen, diese bemoosten Denkmäler alter Deutschheit, wecken sie nicht hohe Gefühle im Herzen des Rheinländers und reizen sie nicht seine Hand zum Saitenspiel?" Dass die Ursache nicht im Lehrbegriffe der katholischen Kirche zu suchen sei, gehe aus der grossen Zahl der italienischen und französischen Dichter und Denker hervor, die fast alle getreue Söhne der Kirche gewesen seien. Ja, Schneider meint, der Katholizismus begünstige vielmehr die Poesie, da er mehr als jede andere Religion „die Sinne und die Einbildungskraft beschäftige". Die wahren Ursachen der geistigen Verödung des katholischen Deutschlands glaubt er in der Vernachlässigung der deutschen Sprache, in der an den Schulen herrschenden heuchlerischen Mönchsmoral und an dem mangelnden ästhetischen Geschmack bei den Kirchenfürsten zu erkennen. „Die Welt fordert nicht von uns", so schliesst er seine Ausführungen, „dass wir alle einst im Tempel der Unsterblichkeit unter den grossen Rednern und Dichtern glänzen sollen; aber sie fordert mit Recht, dass wir danach streben, unserer Landessprache mächtig zu werden, unsere Gedanken in einen natürlichen und reinen Vortrag einzukleiden, unsern Geschmack zu bilden und die Wirkungen desselben durch die Verfeinerung unserer Sitten zu bestätigen". Glaubt man hier nicht Gellert zu hören? Jedenfalls war ein Programm, wie es Schneider in seiner Rede entwickelte, durchaus geeignet, ihm die Sympathien der Bonner Studentenschaft zu erwerben, und in der That war der Zulauf zu seinen Vorträgen so gross, dass die Gegner eine Veranlassung zur misstrauischen Beobachtung seines Wirkens zu haben glaubten. Es fehlte Schneider weder an Begabung noch an Temperament, dabei zeigte er jedoch einen Mangel an sittlichem Ernst und Charakterstärke, der mitunter an den unglücklichen Bürger gemahnt. Mehr noch als seine Lehren musste sein Lebenswandel, oder wenigstens das, was man wohl nicht ganz mit Unrecht darüber verbreitete, seinem Rufe schaden, wie ihn denn auch sein Verkehr mit Protestanten und Freigeistern den Klerikalen verdächtig machte. Dass er selbst die Unvorsichtigkeit beging, unter seinem Namen eine Sammlung von Gedichten zu veröffentlichen, die, wenn auch nicht, wie seine Ankläger behaupteten, „von Schlüpfrigkeiten strotzen", so doch immerhin auf einen Mann in seiner Stellung ein seltsames Licht

werfen, schlug dem Fasse den Boden ein. Das Büchlein, das der Erbprinzessin Louise von Wied gewidmet war, und auf dessen Subskriptionsliste der Name des Kurfürsten an erster Stelle prangt, enthält neben Blüten echter Lyrik, neben wahren Herzenstönen manche tendenziöse Reimerei. Auf einen katholischen Priester als Verfasser würde man nicht raten, wenn man nicht hie und da auf Reminiszenzen an die Zelle und Kutte des Franziskaners stiesse. Die Liebeslieder an Lina, Babette, Minette und Irene verraten mit ihrem schäferlichen Getändel zu sehr die Geschmacksrichtung der Zeit, um heute noch auf den Leser Eindruck zu machen; auch die Oden „auf Friedrich's Tod“, „auf den Rettertod Leopolds von Braunschweig“ und „auf den Tod Zollikofer's“, des bekannten Leipziger reformierten Kanzelredners, erheben sich kaum über die Durchschnittspoesie jener Tage; bemerkenswerter sind nur die an Freunde und Gesinnungsgenossen gerichteten Dichtungen mit dem immer wieder variierten Grundgedanken, dass alle Menschen Brüder seien. Neben wirkliche Frömmigkeit verratenden Uebersetzungen einiger Psalmen finden wir satirische Ausfälle auf Mönche und Möncherei, manche nicht ungeschickt in eine humoristische Form gekleidet, andere bis zu einem gewissen Grade trivial pathetisch. Nur ein einziges der Gedichte, „Auf die Zerstörung der Bastille“, eröffnet uns eine Perspektive auf Schneiders spätere Verirrungen und Schicksale, aber gerade dieses zeigt uns den Verfasser in der schärfsten Beleuchtung. Das Buch erregte gewaltiges Aufsehen; selbst eine fromme Bonner Dame widerstand der Versuchung nicht, dem Dichter eine Entgegnung in's Gesicht zu schleudern.[1] Als Schneider auf die Einladung des Reichskammergerichts, bei der Totenfeier für den eben abgeschiedenen Kaiser Joseph II. die Trauerrede zu halten, nach Wetzlar gereist war, benutzten die Feinde seine Abwesenheit, um den Kurfürsten gegen ihn umzustimmen. Sie erreichten wenigstens, dass Max Franz zwei Kölner Geistliche damit betraute, den Angeschuldigten einem Verhöre zu unterwerfen, das am 22. April stattfand. Merkwürdig ist hierbei vor allem, dass der eine dieser Inquisitoren jener Marcellin Hoitmar war, der einst selbst als Professor in Bonn gewirkt und für die Thesen der Gallikanischen Kirche eine Lanze gebrochen

[1] Es war ein Fräulein de Clair in Bonn. Meuser a. a. O. S. 139.

hatte. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, dass der Kurfürst gerade diesen Mann zum Richter Schneiders ausersah, um das ganze Verhör zu einer blossen Formalität zu stempeln. Schneider liess sich nicht in's Bockshorn jagen und beantwortete die ihm vorgelegten Fragen mit Geistesgegenwart und nicht ohne versteckten Humor. Wo er sich schuldbewusst fühlt, weiss er, wie das Protokoll der merkwürdigen Verhandlung darthut,[1] den Gegnern geschickt zu entschlüpfen, vieles gesteht er mit Freimut ein, andere Beschuldigungen weist er mit grosser Entrüstung zurück. Vielfach dreht er auch den Spiess um und bekämpft die Angreifer mit ihren eigenen Waffen. So antwortet er auf die Frage: „Ist's wahr, dass Prof. Schneider seinen Schülern beteuert habe, es existiere kein einziger brauchbarer Katechismus?“ mit den Worten: „Befragter weiss sich einer solchen ausdrücklichen Behauptung nicht zu entsinnen, hält es aber mit den Aeusserungen und Wünschen Seiner Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz, welche zur Verfertigung eines bessern katholischen Kathechismus bereits kräftige und landesväterliche Anstalten machen“. Auf die Frage: „Ist's wahr, dass Prof. Schneider gesagt habe, jeder Mensch könne in seiner Religion selig werden, wenn er nur nach seiner Ueberzeugung darin lebe?“ lautet die Antwort: „Ja, wenn anders ein solcher Mensch immer die Wahrheit aufrichtig sucht und bereit ist, den erkannten Irrtum abzulegen“. Sehr bezeichnend ist die Entgegnung Schneider's auf die Frage: „Ist's wahr, dass Prof. Schneider die Verehrung der Heiligen vor seinen Schülern geringschätzig gemacht habe?“ Sie lautet: „Ist sich keines Ausdrucks bewusst, wodurch er die Nachahmung tugendhafter Menschen und das gerechte Lob, welches schönen Handlungen gebührt, bestritten habe; übrigens hat derselbe die schiefen, in erzbischöflichen und bischöflichen Hirtenbriefen schon oft widerlegten Vorstellungen, welche sich gemeine Leute vom Himmel als einem Hofstaate machen, auch seines Orts gerügt.“

Nach Beendigung des Verhörs setzte sich Schneider den Examinatoren gegenüber auf's hohe Pferd, erklärte die gegen ihn eingeleiteten Massnahmen für ungesetzlich, „da ein im öffentlichen Amte stehender Mann nur alsdann dürfe zum Verhöre

---

[1] Vollständig abgedruckt bei Meuser a. a. O. S. 140 ff.

gezogen werden, wenn bestimmte und hinlänglich geeigenschaftete Beschuldigungen wider ihn vorhanden seien", und deutete an, dass er sich nur „aus Respekt gegen das Kurfürstliche Kommissorium" gestellt habe.

Da durch das Verhör dem Beschuldigten nichts Positives bewiesen werden konnte, so musste sich der Unterzeichner der Klageschrift, der Hof-Feiertagsprediger Gareis, dazu bequemen, in Gegenwart des Kurators, des Rektors, der vier Dekane und zweier Professoren feierlich Abbitte zu leisten, ein Triumph, der Schneider durch die ihm von Spiegel zugekommene Weisung, künftig vorsichtiger zu sein, gewiss kaum allzusehr verbittert worden ist.[1]

Allein, wie es bei einem Manne von Schneiders Charakter nicht anders zu erwarten stand: der glückliche Ausgang der Affäre machte ihn übermütig und trübte seinen Blick für die Verhältnisse, unter denen er lebte. Schon wenige Monate nach dem Verhöre veröffentlichte er unter dem unverfänglichen Titel „Katechetischer Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums" ein Buch, dessen leitender Gedanke war: „Es sei die Gottes würdigste und des Christen verdienstlichste Religionsübung, die Gaben der Natur freudig mit einem dankbaren Blicke zum Himmel zu geniessen." Der kleinen Schrift wurde von Hedderich, der neben seiner akademischen Stellung auch das Amt eines Zensors bekleidete, die Approbation erteilt. Aber ehe das Buch noch erschienen war, hatten sich die Kölner einige Exemplare auf Schleichwegen oder, wie es in Meusers Abhandlung heisst, „durch den Schornstein der Druckerei" zu verschaffen gewusst und zur Begutachtung an mehrere theologische Fakultäten gesandt. Eine uneingeschränkte Billigung der Schrift äusserte, wie es scheint, nur Salzburg; in Würzburg traten vier der Professoren für, zwei gegen Schneider auf. Jedenfalls liess sich der Kurfürst durch die ihm vorgelegten Gutachten bestimmen, das Buch zu verwerfen und dessen Verkauf, trotz Hedderich's Approbation, im Erzstifte zu verbieten. Der diesbezügliche Erlass wurde in mehreren Blättern, unter denen sich auch das Frankfurter Staatsristretto befand, abgedruckt. Schneider beging

[1] Schreiben vom 19. Mai 1790 auf der Bonner Universitätsbibliothek. Ebendort auch das Protokoll des Verhörs (Aktenfascikel „Professor Schneider".)



die unglaubliche Unvorsichtigkeit, in diese Zeitung eine mit seinem Namen gezeichnete Notiz einzurücken, durch die er den Kurfürsten in der gröblichsten Weise kompromittierte.[1]

Nun war Max Franz' Geduld zu Ende. Er liess Schneider zu sich rufen und legte ihm nahe, sein Entlassungsgesuch einzureichen, sicherte ihm jedoch ein volles Jahresgehalt und ein Schmerzensgeld von 100 Carolins zu. Schneider reichte das Entlassungsgesuch noch am selben Tage ein, bediente sich dabei aber einer so freimütigen Sprache, dass der Kurfürst erzürnt wurde und in der sofort ausgefertigten Entlassung der 100 Carolins mit keinem Worte Erwähnung that. Jetzt eilte Schneider in's Schloss nnd drang, obwohl ihm eine Audienz verweigert wurde, bis zum Kurfürsten vor, der ihn sofort wieder hinausbefördern liess. Dass Schneider auf den Befehl Max Franz', man solle den Pfaffen wegführen, geantwortet habe: „was sind Eure Durchlaucht denn anders als ein Pfaffe!“ ist wohl auf eine müssige Erfindung des Stadtklatsches zurückzuführen, ebenso wie die Anekdote, nach welcher der Kurfürst die Deputation des Domkapitels, die ihre Rede mit den Worten begann: „Das hohe Domkapitel sendet uns —“ mit dem ironischen Einwurf: „Nun, wie hoch ist denn das hohe Domkapitel?“ unterbrach, worauf der Sprecher der Deputation geantwortet habe: „So hoch, dass es den Sohn der Maria Theresia zum Kurfürsten erwählen konnte.“ Gewiss ist jedoch, dass gleich nach Schneider's Entlassung eine Deputation aus Köln eintraf, die Max Franz den Befehl abnötigte, man solle den Missethäter noch in derselben Nacht in das Korrektionshaus Weidenbach zu Köln überführen.[2]

Schneider wurde rechtzeitig gewarnt und floh auf Umwegen nach Strassburg, da er von der dortigen Universität gerade einen Ruf erhalten hatte. Ihm folgten fünf der Bonner Professoren nach, unter diesen Dereser, van der Schüren und Jochmaring.

Schneider's weitere Schicksale sind traurig. Strassburg war damals ein heisser Boden, doppelt gefährlich für einen Feuerkopf seines Schlages. Bald schon wurde er die Seele der Jakobinischen Partei, dann in rascher Folge Maire von Hagenau, Zivilkommissar bei der Armee und zuletzt öffentlicher Ankläger beim Revolutionsgericht im Elsass. Hier ging es ihm wie so Vielen jener

[1] Frankfurter Staatsristretto No. 385. 1791.

[2] Meuser a. a. O. S. 156.

Zeit: er glaubte zu führen und wurde nur geschoben. Er sah sich zu Grausamkeiten gezwungen, die seine im Grunde menschenfreundliche Seele mit Ekel erfüllten. Endlich machte er gegen die Propagandisten Front, wurde revolutionsfeindlicher Bestrebungen beschuldigt, auf Befehl der Konventskommissare Saint-Just und Lebas nach Paris geschleppt und hier am 1. April 1794 guillotiniert.

Der Abgang der sechs Professoren war für die Bonner Universität ein schwerer Verlust gewesen, doch gelang es Spiegels Bemühungen in J. L. Werner, Wegeler, Arndts, Neeb, Odenkirchen, Fischenich, Stupp, Zulehner und Wurzer reichlichen Ersatz zu schaffen. Aber die Zeitverhältnisse waren erfolgreichem wissenschaftlichem Wirken ungünstig; das schwere Gewitter, das von Westen heranzog, beunruhigte Lehrer und Hörer. Schon im August 1794 verliessen die meisten Studenten die Stadt; Bibliothek und Sammlungen wurden in Sicherheit gebracht. In der ersten Oktoberwoche flüchtete auch der Kurfürst. Er hat seine geliebte Residenz nie wieder gesehen. Gegen Ende des Monats rückten die Franzosen ein. Die wenigen Professoren, die zurückgeblieben waren, wagten im ersten Jahre der Okkupation nicht, Vorlesungen zu halten. Als sie im Herbste 1795 ihre Lektionen wieder aufnahmen, war der Besuch so schwach, dass man jede Hoffnung auf eine Wiederherstellung der alten Zustände aufgab. Mit erhebender Einmütigkeit weigerten sich die zehn letzten Professoren der neuen Regierung den Treueid zu leisten,[1] und so erfolgte denn Ende 1797 die definitive Aufhebung der Universität.

Ihre Wirksamkeit war zu kurz gewesen, um auf das geistige Leben am Niederrhein einen nachhaltigen Einfluss ausüben zu können, aber sie hat trotz aller Anfeindungen dargethan, dass es mitten im orthodox-katholischen Rheinlande eine Stätte gab, die dem frischen Hauche einer neuen Zeit zugänglich war. Ja, wir dürfen behaupten: sie hat der neuen Universität, die im Jahre 1818 unter den Auspizien Friedrich Wilhelm's III. gegründet wurde und die sich in kürzester Zeit zum Mittelpunkte des geistigen Lebens in den Preussischen Reinlanden entwickelt hat, den Boden vorbereitet!

[1] Das Protokoll dieses Beschlusses vom 3. Dezember 1797 ist abgedruckt bei Meuser a. a. O. Beilage VI.

Kleine Mitteilungen.

Ein neuer Beitrag zur Geschichte der drei letzten Hugenottenkriege 1621—1629[1]**.** Mit der Bezwingung von La Rochelle 1628 und dem Frieden von Alais 1629 war die Kraft der Hugenotten endgültig gebrochen. Den für sie unglücklichen Ausgang dieser Kämpfe hat aber nicht, wie man vielleicht glauben könnte, ausschliesslich die militärische Schwäche der Hugenotten bedingt. Denn noch ums Jahr 1620 wurden ihre Truppen auf 50 000 Mann veranschlagt und sie behaupteten sich in mehr als 150 grösseren oder kleineren befestigten Städten von Poitou, Guienne und Languedoc. Sie hatten auch gute Kriegsschiffe und in La Rochelle einen ausgezeichneten Hafen. Aber im Schosse der Partei selbst lag der Keim des Untergangs. Die Idee der königlichen Macht, wie sie seit dem frühen Mittelalter in Frankreich festwurzelte, übte eine verhängnisvolle Wirkung aus. Der religiöse Eifer und der entschlossenste Opfermut konnten vor einer solchen entzweienden Kraft nicht mehr bestehen. Der Abfall von der Sache der evangelischen Union machte sich zuerst bei den hochgestellten fürstlichen Leitern der Bewegung bemerkbar, bis schliesslich auch die höheren bürgerlichen Kreise davon berührt wurden. Das Land nördlich von der Loire war bald dem politischen Protestantismus ganz entfremdet, und auch in den grossen protestantischen Hauptorten des Südens gab sich eine mehr und mehr fortschreitende Parteizerklüftung zu erkennen. Man sprach von den *Huguenots d'état*, welche die Pflicht der Königstreue über alles andere stellten, im Gegensatz zu den *Huguenots du parti*, deren Bestreben die Aufrechterhaltung der Parteimacht war. Zwischen jenen Hauptgruppen stand aber noch eine mittlere Gruppe, deren Anhänger, je nach den Umständen, sich bald der einen, bald der anderen Seite anschlossen, jedoch mehr und mehr sich der königlichen näherten.

---

[1] Memoires de Jean de Bouffard-Madiane sur les guerres civiles du duc de Rohan 1610—1629 publiés pour la première fois, d'après le manuscrit original, avec notes, variantes, pièces et documents inédits par *Charles Pradel.* — Archives historiques d'Albigeois, Fascicule cinquième. Paris: A. Picard & fils. Toulouse: Édouard Privat. 1898. XIX. 344 sid. 8^{0}_{0}.

Man nannte jene nicht ohne Missachtung mit einem Wort aus der Volkssprache Languedocs die Escambarlats d. h. Leute, die mit dem einen Fusse auf der einen, mit dem andern auf der anderen Seite stehen.

Jene Entwickelung trat schon kurz nach dem Tode Heinrichs IV. auf der grossen hugenottischen Versammlung von 1611 in Saumur zu Tage, wo es dem Hofe gelang, durch Geld und Intriguen unter den Hugenotten Uneinigkeit zu säen. Die Verwickelungen, welche mit dem Vertrage von Loudun 1616 endigten, waren natürlich dieser Entzweiung nur förderlich. Bald waren der Herzog Henri de Rohan und sein Bruder, der Herzog de Soubise, die einzigen unter den grossen Führern, die noch aufrichtig für die protestantische Partei wirken wollten.

Ein lebendiges Bild dieser Zustände erhalten wir in den Lebenserinnerungen des Bouffard Madiane, die jetzt Pradel in einer neuen allein brauchbaren Ausgabe nach der Originalhandschrift und unter Benutzung der zu verschiedenen Zeiten entstandenen Entwürfe uns erschlossen hat.

Der Wert dieser Ausgabe wird noch erhöht durch die Anmerkungen des Herausgebers und durch einen Anhang von 86 Briefen und Aktenstücken, welche Pradel zumeist in den Familienarchiven der Bouffards und de Lacgers gefunden hat. Besonders wichtig sind hierunter die 44 Briefe und Schriftstücke des Herzogs Rohan, schon deshalb, weil man überhaupt sehr wenig unmittelbare Aeusserungen dieses bedeutenden Hugenottenführers hat. In einer Einleitung giebt uns Pradel auch noch einen Abriss vom Lebensgange Madianes.

Jean de Bouffard-Madiane stammte aus einer der ältesten und angesehensten Familien der östlich von Toulouse gelegenen Stadt Castres. Sein Vater, genannt „La Grange", hatte eine bedeutende Rolle in den früheren Hugenottenkriegen gespielt. Als junger Mann nahm Jean de Bouffard ohne besondere Ursache den Namen Madiane an. Seine Memoiren zerfallen in drei Kapitel: Première Guerre (bis 1622). Deuxiesme Guerre (bis 1626) und Troisiesme Guerre (bis 1629), Im ersten Kapitel lernen wir, nach einer einleitenden Darstellung, die mit dem Jahre 1610 anhebt, die wachsende Bekanntschaft zwischen Rohan und Madiane kennen. Im zweiten Kapitel steht Madiane im Mittelpunkt der Ereignisse, da er sich des Vertrauens sowohl des Kardinals Richelieu wie des Herzogs Rohan erfreut. Im dritten Kapitel gehört er schon entschieden den Gegnern Rohans an. Als Stilist ist Madiane nicht gewandt. Seine Sätze sind nicht selten weitschweifig und dunkel, aber bei Schilderungen von Ereignissen, in denen er selbst eine hervorragende Rolle spielte, wird seine Dar-

stellung nicht selten kräftig und lebensvoll. Seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit stehen sehr hoch, er verschmäht es, die Handlungsweise anderer zu verdächtigen.

Geboren 1597, war Madiane beim Ausbruche des ersten dieser drei Kriege, in denen Henri de Rohan die Leitung hatte, erst 24 Jahre alt. Der Herzog gewann ihn vollständig für sich und gab ihm den Auftrag, eine Kompanie von hundert Mann anzuwerben. Auch persönliche Unannehmlichkeiten vermochten nicht, Madianes Treue gegen das Haupt der Partei wankend zu machen, und das gute Verhältnis dauerte fort, selbst als der Herzog unter seinen Gegnern zu Castres auch mehrere Verwandte Madianes auf das rücksichtsloseste behandelte. Auf Betreiben Rohans wurde Madiane, wiewohl er sich sträubte, im Dezember 1621 zum ersten Konsul von Castres gewählt und fand hier Gelegenheit, als Organisator des Kriegswesens dieser wichtigen Stadt der Partei wesentliche Dienste zu leisten. Auch am Entsatz von Montauban, dessen ehrenvolles Gelingen das Hauptereignis des Krieges war, war Madiane hervorragend beteiligt. Wir erhalten in seinen Memoiren auch Einblick in den verwickelten Gang der Friedensunterhandlungen, bei denen er des Herzogs vertrauter Ratgeber war, und in die Intriguen der mit dem Herzog unzufriedenen Parteigenossen. Nach dem Abschluss des Friedens von Montpellier (19. Oktober 1622) eilte er, denselben zu Castres zu proklamieren, und in seinen Memoiren verteidigt er kräftig den Herzog gegen die Verläumdungen, die nunmehr unter einem Teil der Hugenotten infolge des Friedens ausgestreut wurden. Bedeutungsvoller jedoch ist als Ereignis der zweite dieser Kriege, und seine Darstellung bildet auch unzweifelhaft den wichtigsten Teil dieser Memoiren. Hier finden wir gleich im Anfange eine Schilderung des Herzogs, ohne Zweifel das zuverlässigste Bild des letzten Generals der Hugenotten, das wir in der Litteratur haben. Madiane schildert als Augenzeuge. Denn nach dem Frieden von Montpellier liess sich Rohan zu Castres nieder, wo Madiane sein täglicher Gast war und mit ausgezeichneter Freundschaft vom Herzog und auch von seiner Gemahlin behandelt wurde.

Das Bild ist mit Freundeshand gezeichnet. Auch von dem Verhältnis des Herzogs zu der Herzogin giebt er uns im Gegensatz zu den bekannten Plaudereien des Tallemant des Réaux eine vorteilhafte Schilderung.

Madiane hat vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, dass Rohan am liebsten sein ruhiges Leben zu Castres fortgesetzt hätte und dass er nur durch die Ueberredung seines Bruders, des Herzogs Soubise und seiner Freunde Dupuy, La Milletière u. a. bewogen

wurde, die Waffen von neuem zu ergreifen, um seine Glaubensgenossen gegen die fortgesetzte Verfolgung, die sich in der Besetzung von Montpellier, in der Verstärkung und Erweiterung der Festung Fort Louis gegenüber von La Rochelle und in allerlei anderen Unbilden kund gab. Madiane selbst schloss sich, wie er sagt, nach einigem Zaudern, dem inständigen und freundschaftlichen Drängen des Herzogs Rohan und besonders der Herzogin weichend, nochmals der Kriegspartei an. Man betrachtete ihn als eine der Stützen der Partei, was auch daraus hervorgeht, dass der Herzog ihm das Amt eines „Commissaire de guerre“ gab. Er wurde ferner durch eine Versammlung der Vertreter der Städte Haut-Languedocs und Haut-Guiennes zum Mitglied des „Conseil abrégé“ gewählt, der an der Seite Rohans und in seiner Abwesenheit die Kriegsgeschäfte verwaltete. Als Krieger selbst war er jedoch nunmehr weniger thätig. Denn er war bald an den langwierigen Unterhandlungen beteiligt, die bei jenen Wirren ebenso wichtig wie die Kriegsführung waren.

Es ist bekannt, wie ungelegen die Bewegung im Süden dem Kardinal Richelieu kam, der schon im ersten Jahre seiner Staatsverwaltung mit grossen Plänen auf Erweiterung und Erhöhung des französischen Einflusses in Europa beschäftigt war. Die Veltlinische Frage hatte einen Krieg mit Spanien verursacht. Richelieu wollte nun die ganze Macht Frankreichs gegen die spanische Monarchie werfen und rechnete auf die Hülfe Genuas, Venedigs, Hollands und Englands. Der unerwartete Aufruhr der Hugenotten drohte alle seine Pläne zu stören, noch bevor sie reif waren, und so war denn sein erster Gedanke, möglichst schnell zu einem Frieden mit den Hugenotten zu kommen.

Der Kardinal zögerte also nicht, den Hugenotten Friedensvorschläge zu machen, welche gut aufgenommen wurden. Man sandte von seiten der Hugenotten Unterhändler an den Hof, und unter diesen befand sich auch Madiane, der nach dem Wunsche Rohans von einer Versammlung in Castres zum Vertreter des Adels in Haut-Languedoc und Haut-Guienne gewählt worden war.

Die Verhandlungen führten zu einem Ergebnis, welches den Hugenotten nicht besonders günstig, aber doch annehmbar erscheinen musste, wenn auch La Rochelle mit seiner Bitte um Schleifung des Forts Louis nicht durchdrang. Madiane reiste sofort nach Castres, in der Absicht, für die Annahme dieser Vorschläge zu wirken. Er berichtete den dort Versammelten, dass die Minister Marschall Schomberg und d'Herbaut ihm beim Abschied noch gesagt hätten, dass die nun gegebenen Bedingungen alles wären, was die Hugenotten vom Wohlwollen des Königs erwarten könnten. Dasselbe

habe auch der Kardinal Richelieu bezeugt. Sie müssten, hätten die Minister sämtlich ermahnt, forthin in der Stille leben oder sich besser als bisher verteidigen. Der König wäre mächtig genug, den Krieg gegen die Ausländer fortzusetzen und nebenbei die Hugenotten zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen. Hätte er einmal den Krieg gegen sie begonnen, so würde er nicht früher davon abstehen, als bis er sie vollständig vernichtet hätte, wozu man ihn von mehreren Seiten auffordere.

In den Memoiren findet man hin und wieder Zeugnisse davon, dass Madiane die auswärtige Politik des Kardinals mit besonderem Interesse verfolgte und sein mächtiges Streben für die Grösse Frankreichs bewunderte.[1]

Die hervortretende Friedensliebe Madianes zeugt davon, dass er nicht mehr eigentlich „Huguenot de parti“ war, aber seine Handlungsweise war bisher untadelhaft gewesen, und er wurde darum vom Herzog Rohan und der Herzogin, der er nach seiner Ankunft nach Castres aufwartete, mit der gewohnten Vertraulichkeit aufgenommen. Der Herzog war anfangs zum Frieden geneigt, aber bald trafen auch La Milletière und Dupuy ein, und alsbald konnte Madiane eine veränderte Stimmung beim Herzoge wahrnehmen. Es gelang ihm zwar in einer Sitzung der Versammlung zu Castres, welcher der Herzog präsidierte, sich eine Instruktion für eine neue Sendung nach Fontainebleau auszuwirken, zufolge deren der Frieden angenommen werden sollte, auch im Fall dass La Rochelle die Bedingungen verwerfen würde.[2] Aber einen ernsten Konflikt mit dem Herzog konnte er nicht mehr vermeiden. Rohan überredete nämlich, im Einverständnis mit Dupuy und La Milletière, am folgenden Tage die Versammlung, die genannte Instruktion dem Madiane nicht zu übergeben, sondern ihn mit einem blossen Beglaubigungsschreiben zu versehen. Ausserdem gab man La Milletière den Auftrag, ihm zu folgen, um persönlich die Vollmacht zu bekräftigen. In der Gestalt eines Gehilfen war Madiane somit nunmehr unter die Ueberwachung eines Mannes gestellt, der mehr als er selbst das Vertrauen der Partei besass.

Man war noch mit der Friedensunterhandlung beschäftigt, als

[1] Die Relation Madianes vom 7. Aug. ist in „Extraits de Castres“ tirés par Galland, Bibl. nat. fonds franç. No. 23 491, in Abschrift bewahrt. Der Text der Memoiren stimmt damit beinahe wortgetreu überein. Auch in anderen Fällen hat Madiane beim Niederschreiben seiner Erinnerungen unzweifelhaft die Originaldokumente benutzt.

[2] Die Instruktion, dat. 24. Aug. 1625, ist in die obengenannten „Extraits de Castres“ tirés par Galland aufgenommen.

durch eine gewaltthätige Ausschreitung des königlichen Befehlshabers von Fort Louis gegen die Einwohner von La Rochelle am 24. Aug. 1625 die Kriegslust wieder entzündet wurde. Fortan war auch bei Hofe nur noch von Krieg die Rede, und Richelieu selbst schlug einen neuen Weg ein. Er wollte nunmehr Frieden mit Spanien schliessen, um alle Kräfte gegen die Hugenotten zu richten und sie als politische Partei, als „état dans l'état" ganz zu vernichten. Mit grosser Gewandtheit wusste er seine Pläne den Gesandten Englands und Hollands zu verheimlichen, so dass sie noch immer glaubten, dass er den Krieg gegen Spanien fortsetzen wollte, und darum die Hugenotten mit allem Eifer zu beschwichtigen suchten. Er verhehlte seine Absicht auch den Hugenotten und unserem Madiane, der unter solchen veränderten Verhältnissen mit La Milletière nach Fontainebleau kam.

Der Kardinal setzte ihnen bei einer Audienz in Fleuri auseinander, die Hugenotten hätten, aller göttlichen und menschlichen Pflicht zuwider, sich mit Spanien eingelassen und den vorteilhaften Frieden, den der König ihnen gewähren wollte, abgelehnt. Er versicherte ihnen, dass er selbst noch den Frieden wünschte, aber die Hugenotten verdürben ihm alles durch ihr schlechtes Betragen. Doch genehmigte er den Vorschlag Madianes, nach La Rochelle reisen zu dürfen, um dort selbst für den Frieden zu wirken. Aber drohend fügte er hinzu, auch der König habe seine Spione in den Reihen der Hugenotten, und falls sie seine Bedingungen zurückwiesen, würden sie einfach überwältigt werden.

In La Rochelle, wohin sich Madiane und La Milletière nun sofort begaben, konnten sie aber nichts mehr ausrichten. Denn Dupuy als Abgesandter Rohans hatte im voraus jede Verständigung vereitelt. Man erwiderte ihnen ausweichend und gab ihnen nicht einmal Gelegenheit, mit Soubise und dem königlichen Befehlshaber de Montmorency anzuknüpfen. Bald nach ihrer Ankunft wurde dann der Herzog Soubise zu Wasser und zu Lande am 16. und 17. September geschlagen und die Inseln Isle de Rhé und Oléron vom Herzog von Montmorency erobert. Die Wut des Volkes stieg auf das höchste, und die beiden Emissäre mussten sich verstecken, um das Leben zu retten.

Während dieser Verborgenheit entdeckte La Milletière dem Madiane seine geheimen Verhandlungen mit den Spaniern, auf die schliesslich auch Rohan eingegangen sei.

Noch während der Verhandlungen in Fontainebleau hatte ein spanischer Edelmann La Milletière besucht und ihm die Versicherung gegeben, dass eine spanische Armee in die Picardie und Champagne einrücken sollte, um die Hugenotten zu unterstützen. Auf Grund

dieser Botschaft hatte La Milletière zu Fontainebleau wie bei dem Herzog Rohan und zu La Rochelle dem Friedensschluss eifrig entgegengearbeitet. Er hatte nämlich das erneuerte Anerbieten Spaniens sogleich dem Herzog Rohan und seinem Freunde Dupuy mitgeteilt, und Dupuy hatte den Einwohnern von La Rochelle davon Kenntnis gegeben. Die Wahrheit dieser Erzählung wird in diesem Punkte in auffallender Weise bestätigt durch eine Mitteilung bei Ranke aus englischer Quelle (Sept. 1625), dass die Einwohner von La Rochelle als Ursache der Wiederaufnahme des Krieges anführten: „The Spaniard having tempted them by immens sums to continue the war."

Das Geständnis La Milletières, das Madiane ausführlich wiedergiebt, beleuchtet die dunkelste Stelle in der Geschichte Rohans und der Hugenotten. Man wusste schon früher, dass Beziehungen zwischen Rohan und Spanien im Jahre 1625 angeknüpft worden waren. Die Akten des Parlaments von Toulouse geben darüber weiteren Aufschluss, und die offizielle Zeitung Frankreichs jener Zeit Le Mercure Français (XII. 195; XIV. 251) publizierte Dokumente zur Beleuchtung der verräterischen Umtriebe der Hugenotten. Auch Ranke hat mit gewohntem Scharfsinn aus dem Archiv zu Simancas einige Belege dafür erbracht, allein er blieb zweifelhaft, ob der Vorschlag von Rohan oder von Spanien ausgegangen ist. Die Erzählung La Milletières nun bezeugt, dass es die Initiative der Hugenotten war, die in ihrer verzweifelten Lage nach einem letzten Weg der Rettung suchten. Die Vertragsbedingungen waren allerdings so, dass sie nicht auf direkte Erweiterung der spanischen Macht zielten.

Schon früher einmal hatte Madiane mit dem Herzog Rohan über die umlaufenden Gerüchte, die eine beabsichtigte Verbindung mit Spanien betrafen, gesprochen, aber jener hatte die Sache als böswillige Verleumdung behandelt. Die Aufschlüsse La Milletières nun wirkten auf ihn wie ein Donnerschlag. Der persönliche Einfluss Richelieus und die Mitteilungen La Milletières waren fortan für Madianes Stellungnahme entscheidend. Er war noch immer ein guter Protestant, der ein musterhaft frommes Leben führte, aber in den laufenden Streitigkeiten suchte er mehr die Absichten des Kardinals zu fördern, wenngleich er seine Beziehungen zu Rohan und der Herzogin dauernd aufrecht erhielt.

Madiane und La Milletière reisten wieder an den Hof zurück mit einem Schreiben der Stadt La Rochelle, welches vor die Ereignisse des 16. Sept. datiert war und sich für Annahme der Friedensbedingungen erklärte. Allein es war zu spät. Der Kardinal erwiderte, dass er nunmehr die Wünsche Roms und der französischen Katholiken berücksichtigen müsse. Das Aufnehmen eines Königlichen

Intendanten und die Schleifung eines Teils der Befestigungen von La Rochelle wären die unabweisbaren Friedensbedingungen. Das aber bedeutete die Vernichtung der kommunalen Selbständigkeit von La Rochelle.

Als nächste Aufgabe betrachtete es Richelieu jetzt, sich mit den Hugenotten von Languedoc friedlich zu vergleichen. Er wollte die Städte des Südens von La Rochelle trennen und rechnete dabei auf die ihm wohl bekannte Spaltung unter den Hugenotten und auf ihre Erschöpfung. Madiane wurde ihm hierbei sein bester Gehilfe. Als die Mehrzahl der hugenottischen Deputierten zu Fontainebleau jede Annahme von Friedensvorschlägen verweigerten, welche nicht auch für La Rochelle galten, übernahm es Madiane, im Sinne des Kardinals auf die Versammlung zu Castres einzuwirken. Der Augenblick war günstig wegen der Abwesenheit Rohans, und Madiane hatte anfangs den besten Erfolg. Die Versammlung zu Castres nahm in einer Sitzung vom 26. Oktober den Frieden unter den vom Kardinal vorgeschlagenen Bedingungen an und gab Madiane den Auftrag, dem Hofe diesen Beschluss zu überbringen. Das Einzige, was man noch wagte, war eine Fürbitte für La Rochelle und Montpellier. Aber während Madiane diesen Beschluss dem Kardinal überbrachte, änderte sich dies Bild. Rohan bot seinen ganzen persönlichen Einfluss auf, um die gefährdete Solidarität der Hugenotten aufrechtzuerhalten. Er berief sofort eine ausserordentliche Versammlung von Vertretern des ganzen hugenottischen Südens nach Milhaud in der Rouergue, wo es zu dem Beschluss kam, in keinem Falle La Rochelle preiszugeben, sondern der protestantischen Union unerschütterlich treu zu bleiben. Der Kardinal jedoch gab seinen Plan noch nicht auf, und Anfang Dezember finden wir Madiane zum dritten Male als Botschafter des Königs in Languedoc, wo sich die königlich Gesinnten und die Escambarlats ihm von neuem anschlossen. Der Conseil Ordinaire von Castres, grösstenteils aus seinen Freunden und Verwandten zusammengesetzt, fasste am 24. Dezember einen Beschluss, wodurch die Bedingungen des Königs angenommen wurden. Auch andere Städte als Castres traten dem bei. Da aber eilte der Herzog herbei und in einer Versammlung vom 6. Jan. 1626 erschien er in Castres in voller Rüstung und beschwor das Volk, der Stadt La Rochelle treu zu bleiben. Die Masse begrüsste ihn mit jubelndem Zuruf, verwarf die Beschlüsse vom 24. Dez. und erklärte sich entschlossen, niemals einen Frieden anzunehmen, der nicht alle die verbündeten Städte umfassen würde. Rohan liess mehrere von den Leitern der Gegenpartei verhaften. Auch Madiane war bedroht, aber der Herzog widersetzte sich, wie dieser selbst anerkennt, allen gegen ihn beabsichtigten

Massnahmen. Ueberhaupt war seine Stellung in der Partei, was nach allem Vorhergegangenen, nicht wenig erstaunen muss, noch so gut, dass nicht nur die Versammlung der Vertreter von Haut-Languedoc und Haut-Guienne zu Castres, sondern auch der Herzog sich durch ihn repräsentieren liessen. Besonders gut waren auch seine Beziehungen zur Herzogin, als sie bei Hofe die Angelegenheiten ihres Gemahls besorgte. Dessen ungeachtet war er aber das Werkzeug Richelieus, dem er von allem, was er über das Treiben Rohans, Dupuys und La Milletières erfuhr, Mitteilung machte. Madiane rühmt sich eines gewissen Anteils am Frieden von Fontainebleau (5. Februar 1626), der auf die dringende Ermahnung der Botschafter Englands und Hollands abgeschlossen wurde. Der Friedensvertrag sprach nur in sehr unbestimmten Worten von der künftigen Schleifung des Fort Louis. Rohan war damit sehr unzufrieden, aber er nahm den Frieden an im Vertrauen auf die Garantie Englands und Hollands, die den Hugenotten für die Zukunft eine Sicherheit verhiess, deren sie sich bisher nicht erfreut hatten.

Der Konflikt zwischen Madiane und Rohan war indessen damit noch nicht beendigt. Richelieu wünschte nämlich den Frieden von den einzelnen Städten durch Einzelverträge angenommen zu sehen, und Madiane reiste darum bis März 1626 in den Städten von Haut-Languedoc umher, proklamierte den Friedensschluss unter Freudenbezeugungen der Einwohner und empfing die Ratifikationsakten. Rohans Bestreben war dagegen auf eine gemeinsame und einheitliche Ratifikation gerichtet. Es gelang ihm, eine allgemeine Versammlung der Vertreter einer grossen Anzahl von Städten zu Nîmes zusammenzubringen, und der Friede wurde auch da gebilligt, was jedoch nunmehr nur eine Formsache war. Es ist auch für die veränderte Stellung Madianes bezeichnend, dass der erste Präsident des Parlaments zu Toulouse Gilles le Mazuyer, der als unerbittlicher Feind und Verfolger der Protestanten bekannt war, in jenen Tagen mit ihm Beziehungen anknüpfte.

In der nun folgenden durch die fortgesetzten katholischen Umtriebe sehr getrübten Friedenszeit trat Madiane entschieden als Anhänger der Krone auf. Zu Castres sprach er es vor den von Rohan noch im Januar 1626 Vertriebenen unverhohlen aus, „qu'il ne quitteroit de sa vie le chemin royal“. Vergebens aber war sein Bemühen, den Herzog selbst zur königlichen Seite hinüberzuziehen, doch ebenso erfolglos waren auch die Versuche des Herzogs und der Herzogin, auf ihn einzuwirken. Ja als der Herzog einst mit ihm persönlich zusammentreffen wollte, entfloh er vor ihm. Mr. Charles Pradel teilt uns unter seinen Beilagen einige in jener Friedenszeit geschriebene

Briefe Rohans an Madiane mit. Aus einem dieser Briefe vom 27. März 1627 geht hervor, dass Rohan, als er schon mit den Vorbereitungen zum dritten Krieg beschäftigt war, noch eine schwache Hoffnung hegte, den früheren Freund wieder für sich zu gewinnen. Aber in einem anderen Briefe hatte Madiane selbst schon seinen Standpunkt dahin gekennzeichnet, dass er wohl dem Herzog persönlich gefällig sein wolle, wo er es könnte, dass er aber, was die „Faktion“ beträfe, entschlossen sei, alle Beziehungen mit ihm abzubrechen.

So stand Madiane während des dritten Krieges als treuer Anhänger auf der Seite des Königs. Er war Mitglied eines „Conseil de direction“ zu Castres, das aus den hervorragendsten Mitgliedern der Regierungspartei bestand. Seine Darstellung beschränkt sich jetzt auf die engeren Verhältnisse von Castres, auf den Widerstand gegen Rohan, den er mit seinen Freunden leistete. Man weigerte dem Herzog sogar die einfache Erlaubnis, durch Castres zu reisen, und ein Ueberrumpelungsversuch der Stadt wurde vereitelt und endigte mit der Vertreibung von 40 der hauptsächlichsten Parteigänger Rohans. Madiane erntete für diese That den Dank des Königs. Doch der religiöse Eifer war bei der Masse noch immer stärker als die royalistische Stimmung. Am 30. April 1628 erhob sich das Volk, und vergeblich bemühte sich Madiane, der eine kleine Truppe befehligte, das königliche Panier aufrechtzuerhalten. In eingehender, dramatisch lebhafter Erzählung schildert er uns die Ereignisse jenes Tages. Er wurde gezwungen mit seinen Freunden aus Castres fortzuziehen und liess sich bei einem Edelmanne nieder, der in der Nähe von Castres ein Schloss besass. Die Anträge, die Rohan ihm nochmals machte, wies er entschieden zurück, und der Herzog rächte sich dafür, als er zu Castres Dez. 1628 bis Jan. 1629 wohnte, durch eine hohe Steuer, die er auf seine Güter legte. Die politische Bahn Madianes war hiermit geendigt, und beim schliesslichen Sturz der Hugenottenpartei war er nicht mehr beteiligt.

Auch später bestanden Beziehungen zwischen Madiane und der Herzogin Rohan. Wir finden unter den Beilagen unseres Buches einen Brief, den die nunmehr verwittwete Herzogin an Madiane am 15. Dezember 1654 geschrieben hat, wo sie zu ihm im Tone einer unveränderten Freundschaft und Hochachtung spricht. Madiane war seinerseits gar nicht geneigt, Henri de Rohan mit übertriebener Strenge zu beurteilen. Er erwähnt am Ende seiner Memoiren mit Anerkennung das Auftreten Rohans für die protestantische Sache im Veltlin und seinen letzten Kampf im Elsass.

Unser Urteil über Madiane muss mehr oder weniger von der subjektiven Ansicht abhängig sein. Pradel hat in der Einleitung zu

seiner Publikation einer ihm günstigen Auffassung Ausdruck gegeben. Gewiss, Madiane war im Grunde seines Herzens eine ehrliche Natur, die sich nicht durch Geld oder Ehrentitel bestimmen liess. Aber ein fester Charakter war der Mann nicht, der in so kurzer Zeit so verschiedene Richtungen durchlief.

Historisch interessant ist Madiane eigentlich als typischer Vertreter einer unter den Hugenotten seiner Zeit schnell fortschreitenden Bewegung. Tausende von hervorragenden Kalvinisten unterwarfen sich wie Madiane der gewaltigen Macht des Königtums. Richelieu ging aus dem Streite als Sieger und als der bewunderte und gefürchtete Verteidiger der vaterländischen Interessen hervor.

Madiane hatte die Hoffnung gehegt, dass die Gnade der königlichen Regierung seinen Glaubensgenossen die lange ersehnte Ruhe geben werde. Er sah sich freilich getäuscht, und die mit den Jahren wachsende Verfolgung entmutigte ihn mehr und mehr. Er starb 1674 zu Castres und hatte somit das Glück, die endliche Aufhebung des Ediktes von Nantes, die so völlig erwies, wie wenig zuverlässig die Versprechungen des Hofes waren, nicht mehr zu erleben.

Helsingfors. M. G. Schybergson.

Der Briefwechsel Suworows in dem Feldzuge von 1799. In der freundlichen und sachkundigen Besprechung meiner Quellen für die Geschichte des Krieges von 1799 in dieser Zeitschrift (IV, 119) äussert Prof. Buchholz den Wunsch, dass nunmehr aus den russischen Archiven eine ähnliche Sammlung ans Licht gezogen werde, um den Verlauf des Feldzuges gemäss der russischen Auffassung zu veranschaulichen. Ich kann mich diesem Wunsche nur anschliessen, wenn ich auch zweifle, ob eine wesentliche Veränderung und Ergänzung des bisher Bekannten sich daraus ergeben wird. Denn das grosse Werk Miliutins hat bei mancher Einseitigkeit aus den russischen Quellen ein so reichhaltiges Material ans Licht gezogen, dass, wenn man noch zahlreiche Veröffentlichungen in den Bänden der russischen historischen Gesellschaft, die Schriften Orlows,[1] die Tagebücher Denisows und Grjasews, die neuesten Biographien Suworows und anderes hinzunimmt, eine dauernde Grundlage für die Geschichte des Krieges gegeben ist. Heute möchte ich aber auf eine näherliegende, sicheren Vorteil versprechende, ja, man könnte sagen, durch den Stand der Forschung geforderte Aufgabe hinweisen.

Unstreitig eine der wichtigsten Quellen für den Feldzug in Italien und in der Schweiz sind die Briefe Suworows. Für die militärischen

[1] Angezeigt von mir in der Deutschen Litteraturzeitung vom 31. März 1900.



Bewegungen ist er die treibende Kraft und für die politische Entwickelung oder Verwickelung von Bedeutung. Unzweifelhaft ging er oft über seine Berechtigung hinaus, suchte im Widerspruch zu seiner Stellung als österreichischer Marschall und zu der verhältnismässig geringen Zahl der russischen Truppen eigenmächtig seine oder des Zaren Absichten durchzusetzen; insofern trägt er an dem Zerwürfnis zwischen beiden Regierungen zu nicht geringem Teile die Schuld. Aber man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass die Verbündeten, hätte man dem thatkräftigen, entschlossenen Feldherrn freie Hand gelassen, eher vor Paris als die Franzosen vor Wien gestanden hätten. Alle Werke über den Feldzug müssen denn auch fort und fort auf die Briefe Suworows sich beziehen.

Insofern muss es für die geschichtliche Forschung, für den Ruhm Suworows und des russischen Heeres sehr vorteilhaft erscheinen, dass diese wichtige Quelle in verhältnismässig früher Zeit eröffnet wurde. Aber wie?

Der russische Staatsrat Jegor Fuchs, welcher Suworow während des Feldzuges als Begleiter beigegeben war, verfasste einen grossen Teil der Korrespondenz und musste auch auf Befehl Pauls I. und Suworows ein sogenanntes Journal anfertigen. Diesen Verhältnissen nach wäre er wohl besser als irgend jemand in der Lage gewesen, eine vollständige und zuverlässige Sammlung des Briefwechsels zu veranstalten. Aber schon von Miliutin (IV, 372 und 390) wurde mit gerechtem Tadel hervorgehoben, wie wenig Fuchs den Erwartungen, die man von ihm hegen durfte, entsprochen hat, sei es in seinen Berichten aus dem Jahre 1799, oder in dem „Journal“ aus demselben Jahre, oder in der 1811 veröffentlichten Beschreibung des Feldzuges, oder endlich in seinem Hauptwerke 26 Jahre nach den Ereignissen. Die „Geschichte des russisch-österreichischen Feldzuges im Jahre 1799“ von J. Fuchs, St. Petersburg 1825—26 zerfällt in drei Bände. In dem ersten findet man eine wertlose sogenannte Geschichte des Feldzuges, in den beiden andern eine reichhaltige und dem Inhalte nach sehr wertvolle Sammlung von Urkunden, nämlich den Briefwechsel Suworows mit dem Zaren, dem Kaiser Franz, dem Erzherzog Karl, den Königen von Sardinien und Neapel, dem Kurfürsten von Bayern, den russischen und österreichischen Generalen, dem Admiral Nelson, dann mit Staatsmännern wie Rostoptschin, Rasumowski, Kalitschew und anderen. Vollständig ist die Sammlung aber keineswegs; schon Miliutin hat zahlreiche Nachträge geliefert, andere finden sich in dem „Archiv des Fürsten Woronzow“, in der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift, im zweiten Bande des Werkes von Angeli über den Erzherzog Karl, in meinen Quellen für den Krieg von 1799 und anderswo.

Weit übler als diese Lücken sind aber andere Ungehörigkeiten der Herausgabe. Der in deutscher Sprache abgefasste Briefwechsel mit dem Kaiser und den Generalen, französische Briefe an den Erzherzog Karl und andere hochgestellte Personen sind wenig glücklich, zuweilen fehlerhaft ins Russische übersetzt. Oefters wird das russische Datum mit dem gregorianischen verwechselt. Die Besorgnis, in Oesterreich gar zu sehr zu verletzen, bewirkte, dass zuweilen Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben angedeutet werden, z. B. (III, 178) der Name Thuguts in dem oft angeführten Schreiben an Rostoptschin — nicht Rasumowski — vom 7. August, in welchem der Minister, sei er auch mit dem Schwerte Skanderbegs bewaffnet, ein Kanzleischreiber und eine Nachteule genannt wird. Für den Scharfblick des Herausgebers ist es bezeichnend, dass er (R. A. III, 338; Uebersetzung II, 198) Bemerkungen Suworows, welche sich auf den am 14. Oktober in Feldkirch erwogenen neuen Feldzugsplan beziehen, auf den 23. September nach Faido verlegt.

Leider wurden diese Mängel erheblich vermehrt durch die bis auf den heutigen Tag einzige Uebersetzung nicht des gesamten Werkes, sondern — was man nur billigen kann — des Briefwechsels durch einen preussischen Offizier im Jahre 1835.[1] Die Kenntnis der russischen Sprache war damals noch weit seltener als jetzt, und der Uebersetzer hat sie nur in beschränktem Masse besessen. Denn abgesehen von der überaus ungelenken Satzbildung ist das Buch voll von Missverständnissen und Fehlern. Der Verfasser weiss oder berücksichtigt nicht, dass die russische Rechtschreibung das ihr fehlende h durch ein g ersetzt; infolgedessen erscheint der österreichische General Herbert stets als Gerbert. Die Besorgnis, in Oesterreich anzustossen, welche schon bei der russischen Ausgabe hervortrat, liess in der Uebersetzung einzelne Sätze ganz ausfallen, z. B. II, 11, die oben erwähnte Aeusserung über Thugut und in dem Briefe an Paul vom 20. September (R. A. III, 316; Uebers. II, 185), den Satz, in welchem Suworow sich beklagt, dass die österreichischen Kommissare trotz bestimmter Versprechungen kein einziges Maultier rechtzeitig nach Taverne geliefert hätten. Einzelne Fehler sind aus der russischen Ausgabe übernommen, z. B. wenn in dem Bericht Suworows vom 14. Oktober

[1] Korrespondenz des Kaiserl. Russ. Generalissimus, Fürsten Italiisky, Grafen Alexander Wassiljewitsch, Suworoff-Rimnikskv, über die Russisch-Oesterreichische Kampagne im Jahre 1799. Aus offiziellen Quellen und Original-Akten zusammengestellt, auf Kaiserlich Russischen Befehl gedruckt und herausgegeben von G. Fuchs, Kaiserl. Russischem Wirklichem Staats-Rate. Aus dem Russischen übersetzt von einem preussischen Offizier. Glogau und Leipzig, 1835. Zwei Bände.



der Verlust der Franzosen in der blutigen Schlacht vom 1. Oktober im Muotta-Thale (R. A. III, 412; Uebers. II, 230) auf 300 statt auf 3000 Mann angegeben wird. Das Schreiben des Kaisers an Suworow, in welchem er die Sendung Bellegardes nach Prag anzeigt, ist in der Uebersetzung (II, 327) wie in der russischen Ausgabe (III, 605) vom 25. Dezember datiert, bei Miliutin (V, 382) vom 26. Dezember, kann auch nur dieses Datum tragen, da Suworow in seiner Antwort vom 3. Januar (Uebers. II, 329) ausdrücklich auf ein Schreiben vom 26. Bezug nimmt. Zuweilen begegnet man aber auch fehlerhaften Zusätzen oder Veränderungen, besonders in Bezug auf die Daten. Die russische Ausgabe (III, 397) setzt den Aufbruch Bagrations von Muotta nach Glarus richtig auf den 30. September, der Uebersetzer (II, 222) auf den 29. Andere Ungenauigkeiten werden dadurch veranlasst, dass man in den russischen Archiven das Konzept der Briefe vorfand und darnach das Datum feststellte, während die wirkliche Absendung vielleicht einen oder einige Tage später erfolgte. So ist ein wichtiger Brief Suworows an den Erzherzog Karl bei Fuchs (II, 98) vom 28. August datiert, während er in dem Original, welches ich aus dem Wiener Kriegsarchiv mitteilte (Quellen, I, 326) das Datum des 30. trägt. Vergleicht man den echten Text dieses Briefes oder des eben erwähnten vom 26. Dezember oder eines Briefes vom 20. Oktober an Tolstoi mit der Uebersetzung, so glaubt man kaum, dasselbe Schreiben vor Augen zu haben. In dem letztgenannten Briefe schreibt Suworow bei Miliutin (IV, 315): „Ich diene nun nahezu sechzig Jahre: ich habe während dieser Zeit nicht wenige Erfahrungen gemacht“; in der Uebersetzung (II, 250) statt dessen: „Ich habe sechzig Tage krank gelegen, und man hat nicht nach mir gefragt“. Der russische Text (R. A. III, 447) ist in der That nicht ganz deutlich.

Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet das Werk Miliutins. Denn hier wurden zum ersten Male zahlreiche russische Schreiben in berichtigter Form und daneben auch Briefe in deutscher Sprache mitgeteilt, insbesondere wichtige Schreiben des Kaisers und die Antworten Suworows. Aber dieser Vorteil kam doch bei weitem nicht allen Schriftstücken zu gute, und die Uebersetzung des Leutnants Chr. Schmitt, wenn sie auch im allgemeinen grosses Lob verdient, konnte doch nicht jeder Anforderung genügen.[1] Ein Nachteil bestand schon darin,

[1] Geschichte des Krieges Russlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I. im Jahre 1799. Verfasst auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät Nikolaus I. von Oberst Miliutin. Uebersetzt von Chr. Schmitt, Leutnant. München, 1856—58. Fünf Bände.

dass Schmitt manches, das aus dem Deutschen ins Russische übersetzt war, wieder ins Deutsche zurück übersetzen musste. Vergleicht man den Originaltext des Briefwechsels mit dem Erzherzog Karl mit der Form, die er bei Schmitt erhielt, so hat man zwar im wesentlichen denselben Sinn, aber in durchaus verschiedenen Worten vor Augen. Von einzelnen Missverständnissen hat sich auch Schmitt nicht freigehalten. Unter dem 22. Oktober lässt er den Kaiser Paul (IV, 177) schreiben, Suworow solle zwischen Lech und Isar Stellung nehmen, während der Brief schon in der russischen Ausgabe (III, 506) richtig die Stellung zwischen Lech und Iller bezeichnet. Am 4. Dezember schreibt Suworow aus Augsburg an Kaiser Franz, (Quellen, I, 504) er habe, weil kein Gegenbefehl ihm zugekommen sei, den Rückmarsch nach Russland am 26. November antreten müssen, während nach Schmitt (IV, 352) — in Abweichung von der russischen Ausgabe Miliutins — Suworow am 3. Dezember schreiben soll, er werde, wenn kein Gegenbefehl eintreffe, den Rückmarsch am 26. antreten. Der grösste Uebelstand ist die Verwirrung der Daten. Nur gar zu oft bleibt es zweifelhaft, ob man das russische oder gregorianische Datum anzunehmen hat; in anderen Fällen wird das eine bezeichnet, während das andere verstanden werden sollte.

Aus den angeführten Beispielen, die sich leicht verdoppeln oder vervielfältigen liessen, ergiebt sich zur Genüge die Berechtigung des zu Anfang dieser Zeilen ausgesprochenen Wunsches. Noch immer ist man für eine wichtige Quelle eines der wichtigsten Feldzüge neuerer Zeit an eine unzureichende russische Ausgabe und eine noch weniger ausreichende deutsche Uebersetzung gewiesen. Vor allem wäre, wie es scheint, die russische Historische Gesellschaft veranlasst, ja, man könnte sagen, verpflichtet, in der langen Reihe ihrer Veröffentlichungen dem grössten, jedenfalls bekanntesten aller russischen Feldherrn durch die Herausgabe seiner Briefe ein würdiges Denkmal zu errichten. Dafür dürften freilich umfassende Vorbereitungen nicht fehlen. Die russischen Archive, die man bei Miliutin (IV, 360ff.) und in neuester Zeit — dabei auch die von Buchholz in Moskau bemerkten neun Kisten — in der Biographie Suworows von Petruschewski[1] verzeichnet findet, müssten durchforscht werden, aber nicht weniger in Wien das Kriegsarchiv, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das jetzt im Besitz des Erzherzogs Friedrich befindliche Archiv des Erzherzogs Albrecht, die Albertina. Dass auch in italienischen kleineren Archiven, und besonders in dem Königlichen Archiv zu

[1] Der Generalissimus Fürst Suworow von A. Petruschewski. Drei Bände. Petersburg, 1884, III, 419ff.



Turin eine Ausbeute sich erwarten liesse, beweist das Werk: Mémoires sur la guerre dans les Alpes et les événements en Piémont pendant la révolution française, tirés des papiers du Comte Ignace Thaon de Revel, de St. André et de Pralungo. Turin, Rome, Florence, 1871. Die Briefe wären, wie es in den meisten Fällen möglich ist, nach den Originalen herauszugeben, aber die Verschiedenheit der Datierung und erhebliche Veränderungen des Ausdruckes aus den Entwürfen beizufügen. Reichliche Anmerkungen müssten den Inhalt, eine französische Uebersetzung könnte die russischen und deutschen Originale allgemein verständlich machen.

Bonn. Hermann Hüffer.

Kritiken.

Fr. Ratzel. Politische Geographie. Mit dreiunddreissig in den Text gedruckten Abbildungen. München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1897. 8⁰. 715 S.

Dieses gedankenreiche Werk wendet sich ebensowohl an den Historiker wie an den Geographen. Giebt es doch eine systematische Lehre über die Raumbeziehungen der Staaten, über ihr Verwachsensein mit ihrem Boden, der nicht bloss ihre Schaubühne, sondern recht eigentlich ihr Entwicklungsfundament darstellt. Wie sollte das den Geschichtsforscher nicht angehen!

Der Zufall hat es gefügt, dass ungefähr zur gleichen Zeit mit diesem Werk Treitschkes „Vorlesungen über Politik" der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Vergleicht man die beiden Bücher, so staunt man, wie von Grund aus verschieden über das Staatenleben gehandelt werden kann. Das aber geht klar aus dem Vergleich hervor, dass selbst bei einem so hervorragenden Historiker wie Treitschke der Boden in seiner grundlegenden Bedeutung für den Staat viel zu nebensächlich geschätzt wird, und dass man, um gemeingiltige Gesetze über Staatenbildung und Staatsleistung zu finden, nicht bloss die wenigen für ihre Zeit machtvollsten Staaten berücksichtigen darf, sondern dass hierfür alle Staatsgebiete aller Zeiten in möglichster Vollzähligkeit berücksichtigt sein wollen. Denn auch die Lehre vom Staat ist eine Erfahrungswissenschaft, folglich straft sich auch bei ihr eine unzureichende Induktion durch Fehlschlüsse.

Ratzel untersucht nicht wie Treitschke das Staatsleben in seinem Gesamtumfang, jedoch die geographische Grundlage desselben erforscht er auf dem Boden aller Erdteile und bis hinab zu den Kleinstaaten innerafrikanischer Naturvölker, in denen gerade so mancher fundamentale Zug der Beziehung zwischen Land und staatenbildenden Menschen Dank der schlichten Einfachheit der Verhältnisse ähnlich klar hervorleuchtet wie pflanzliche Entwicklungsgesetze früher sich dem Forscher offenbart haben beim kryptogamischen Organismus als beim komplizierteren phanerogamischen.

Es kann nicht Zweck dieser kurzen Anzeige sein, den überaus

mannigfaltigen Inhalt des 700 Seiten starken Bandes auch nur zu umschreiben. Der Historiker aber wird aus jedem der 28 Kapitel, in welche dieser Inhalt übersichtlich gegliedert ist, eine Fülle von Anregungen entnehmen. Mitunter wird er vielleicht auch aus dem Schatz seiner fachmännischen Einzelkenntnis heraus zu stellenweise vom Verfasser abweichender Auffassung sich veranlasst sehen, denn je umfassender dieses Buch alle Zeiten und alle Staatsgebiete zum Vorwurf genommen, desto leichter können Nachbesserungen im einzelnen als Bedürfnis erscheinen. Immer indessen wird man sich erfreuen an dem wohldurchdachten System der generellen „politischen Geographie“, das hier vor uns aufgeführt steht. Mit weltweitem Blick wird erörtert, wie sich im Fortgang jeglicher Volksentfaltung das connubium geographicum zwischen Volk und Staatsgebiet immer inniger gestaltet, wie sich die Volkstümlichkeit bei immer intensiver werdender Arbeit tiefer und tiefer „eingräbt“ in ihren Boden, dessen Mitgift an natürlichen Hilfsquellen des Wohlstandes, Lagen- und Verkehrsvorteilen weiter und weiter ausnutzend, im grellen Widerspruch zu der oft zu hörenden Truglehre, nach der ein Volk nur auf niederer Kulturstufe in massgebender Abhängigkeit von seinem Wohnraum stehe. Besonderes Interesse werden für die Geschichtsforscher haben die Ausführungen über die Grundgesetze der geschichtlichen Bewegung, des Wachstums der Staaten, über Eroberung und Kolonisation, Funktionen der Staatsgrenze, Wertung natürlicher und künstlicher Grenzen (hoher Wert der Küste, da nichts besser schützt als das ganz Unbewohnbare, strategisch hoher, politisch geringer Grenzwert der Flusslinien).

Mehrfach gestreift wird auch das wichtige Problem über Wesen und Entstehungsgeschichte der Nationen. Recht deutlich erhellt dabei der Satz: eine Nation ist nicht, wie gemeinhin oberflächlich geurteilt wird, eine genealogische Einheit, sondern eine Interessengemeinschaft, die sich am sichersten auf die in einem natürlich geschlossenen Landraum gegebene Gemeinsamkeit realer Interessen gründet. „Ein zweiter Zusammenhang mit dem Boden ist geistiger Natur. Er liegt in der ererbten Gewohnheit des Zusammenlebens, in der gemeinsamen Arbeit und im Bedürfnis des Schutzes gegen aussen. Jene erweitert sich bis zu dem Nationalbewusstsein, das Millionen von Menschen zusammenhält“. Gesunde Realpolitik wird eben darum keine sentimentale Nationalitätenpolitik sein dürfen. Unser Verfasser sieht in letzterer einen entschiedenen Rückschritt gegenüber der territorialen oder „geographischen“ Politik, die uns Metz nebst der Wasgaugrenze wiedergab. Er berührt sich hierin mit Quatrefages klarem Ausspruch: „Toute repartition politique, fondée sur ethnologie, est absurde“.

Alfred Kirchhoff.

Kugler, Franz Xaver, S. J., Die babylonische Mondrechnung. Zwei Systeme der Chaldäer über den Lauf des Mondes und der Sonne. Auf Grund mehrerer von J. N. Strassmaier S. J. copirten Keilinschriften des Britischen Museums. Mit einem Anhang über chaldäische Planetentafeln. Freiburg i. B. 1900. XV, 215 S., XIII Tafeln. gr. 8^{0}. Preis Mk. 24.—.

Ueber das vorliegende Buch einen seiner Bedeutung einigermassen entsprechenden Bericht zu erstatten, ist keine ganz einfache Arbeit. Wer sie unternehmen will, sollte in Astronomie, Keilschriftforschung und Geschichte gleich gut bewandert sein, sollte also Kenntnisse besitzen, die sich erfahrungsgemäss nur selten bei ein und derselben Person vereinigt finden. Auch der Unterzeichnete gehört keineswegs zu diesen, bekennt vielmehr freiwillig, das er das Beste, was er jetzt über den Gegenstand des Buches weiss, aus diesem selbst erst gelernt hat. Wenn er trotzdem der Aufforderung, das Buch zu besprechen, Folge geleistet hat, so entsprang dies lediglich dem Wunsche, eine Gelegenheit, die Leser dieser Zeitschrift auf ein Werk hinzuweisen, das seiner Meinung nach zu den hervorragendsten litterarischen Erscheinungen der Gegenwart gehört, nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Der Inhalt des Buches interessirt allerdings in erster Linie den Astronomen und den Assyriologen. Nur wenige Seiten werden die Aufmerksamkeit des Historikers von Fach in besonderem Masse in Anspruch nehmen. Und obwohl die Probleme, welche auf diesen Seiten behandelt werden, mehr vorbereitet und angedeutet als durchgeführt sind, so lässt ihre einzigartige Wichtigkeit für die alte Geschichte doch schon jetzt ihre nachdrückliche Hervorhebung als wünschenswert erscheinen. Andererseits wird die Rücksicht auf die Zwecke dieser Zeitschrift entschuldigen, wenn die Besprechung der rein astronomischen und keilinschriftlichen Teile des Buches verhältnismässig kurz ausfällt.

Unter der grossen Menge von babylonischen Urkunden, die Pater Strassmaier S. J. im britischen Museum abgeschrieben hat, befinden sich auch viele astronomischen Inhalts. Der Zustand dieser Täfelchen ladet allerdings nicht besonders zum Studium ein. Wohl kein einziges ist unversehrt erhalten, die meisten sind arg verstümmelt, wobei natürlich auch die Schriftzeilen die mannigfachsten Beschädigungen erlitten haben. Was den Inhalt anlangt, so zeigt sich beim ersten Anblick eine verwirrende Menge Keilschriftziffern, gelegentlich untermischt mit Monats- und Stern-Ideogrammen und noch anderen Zeichen, die zwar dem Assyriologen im allgemeinen, aber nicht in ihren besonderen astronomischen Bedeutungen bekannt waren. Es galt nun, in dieses anscheinende Chaos Ordnung zu bringen, die zusammenge-

hörigen Zahlen in Columnen zu vereinigen, die Bildungsgesetze der Columnen zu entwickeln, Fehler des Tafelschreibers oder der Copisten, die bei dem geschilderten Zustand der Originale verzeihlich genug sind, zu erkennen und zu verbessern, endlich die Bedeutung nicht nur der wiederhergestellten Zahlenreihen, sondern auch derjenigen Zeichen, welche offenbar astronomische termini technici darstellten, zu ermitteln. Diese Aufgabe wurde bereits von Strassmaier selbst und seinem Ordensgenossen Epping mit Erfolg in Angriff genommen. Die Frucht ihrer gemeinsamen Bemühungen waren, ausser einer Anzahl kleinerer Aufsätze, die in der Zeitschrift für Assyriologie erschienen, die Studie: Astronomisches aus Babylon (Ergänzungsheft 44 zu den „Stimmen aus Maria-Laach". Freiburg i. B. 1889). Die hier neben anderen Gegenständen begonnene Erforschung der babylonischen Mondberechnung wurde dann auf Anregung und unter Mitwirkung eines anderen gelehrten Priesters, Aug. Lorenz, von Epping fortgesetzt und vertieft. (Die babylonische Berechnung des Neumondes „Stimmen aus Maria-Laach" Bd. 39, SS. 225ff. 1890.) Seit dem Tode Eppings († 1894) lag das Gebiet der keilinschriftlichen Astronomie zunächst fast völlig brach, bis der Verfasser des vorliegenden Buches sich der Angelegenheit annahm. Seine mit grossem methodischem Geschick und in streng wissenschaftlichem Geiste durchgeführte Arbeit beweist, dass in ihm der rechte Mann zur Wiederaufnahme dieses schwierigen Studiums gefunden worden ist.

Pater Kugler hat entdeckt, dass die babylonischen Astronomen des 2. vorchristlichen Jahrhunderts den Lauf des Mondes und der Sonne nach 2 Systemen berechneten, die zwar in manchen Punkten übereinstimmen, andererseits aber in den zu Grunde gelegten Zahlenwerten, in den Rechnungs- und Messmethoden und schliesslich auch in den Endergebnissen so vielfach von einander abweichen, dass die Annahme, sie gingen auf 2 Astronomenschulen zurück, in der That völlig gerechtfertigt erscheint. Gemeinschaftlich sind beiden Systemen die Berechnung des längsten und des kürzesten Tages sowie die feste Ekliptik. Beide berechnen den längsten Tag auf $14^h\ 24^m$, woraus sich für Babylon eine geographische Breite von fast 35^0, etwa $2\frac{1}{2}^0$ zu viel, ergiebt. Dieses Ergebnis ist um so überraschender, als es mit den Angaben des Ptolemäus genau übereinstimmt. Kugler hätte hier zu den Stellen aus Ptolemäus noch Geogr. V 20, 6 hinzufügen können, wo ja die Breite der Stadt Babylon direkt auf 35^0 beziffert ist, während in Wirklichkeit die Ruinen des alten Babylon etwa 37 geographische Meilen südlicher liegen. Die babylonische Ekliptik ist, wie schon erwähnt, eine feste, unbewegliche, wenn auch beide Systeme im Ansatz der Jahrespunkte selbst von einander abweichen. Denn

während der Frühlingspunkt in System I bei $8^0 15'$ oder bei $8^0 0' 30''$ Arietis liegt, wird er in System II beständig als 10^0 desselben Sternbildes angenommen. Auch hier finden sich einige seltene Uebereinstimmungen mit Angaben des Columella Plinius und Manilius über den römischen Kalender. Ob den Babyloniern die Präcession der Aequinoctien bekannt war, lässt sich gegenwärtig noch nicht entscheiden. Dem II. System eigentümlich sind zunächst Beobachtungen über den scheinbaren Monddurchmesser. Dieselben erreichen zwar nicht die Genauigkeit der modernen Werte, übertreffen aber alle sonst bekannten Beobachtungen, die vor der Erfindung des Fernrohrs gemacht worden sind. Gleichfalls dem System II eigentümlich und in System I fehlend sind Angaben über Eintritt, Grösse und Ausfall von Finsternissen. Zu System II fand Kugler auch eine „Lehrtafel" mit Anweisungen zur Berechnung der Syzygien, Finsternisse u. s. w. Die Entzifferung dieser Tafel und die Bestimmung einer Reihe keilschriftlicher Ausdrücke und Ideogramme der astronomischen Terminologie ist ihm im wesentlichen gelungen. System I arbeitet meist mit anderen und genaueren Zahlenwerten als System II. Die Werte für die verschiedenen Umlaufszeiten des Mondes (synodisch, siderisch, anomelostisch und drakonitisch), welche dem System I zu Grunde liegen, sind aber genau die nämlichen, welche Ptolemäus seinem Vorgänger Hipparch von Rhodos zuschreibt. Kugler, der auf diese Thatsache zum ersten Mal hinweist, erörtert auch die Frage, ob den Babyloniern oder ob Hipparch die Priorität zukommt und ist geneigt, sich zu Gunsten der ersteren zu entscheiden; meines Erachtens ist eine sichere Beantwortung der Frage noch nicht möglich. Trotz der grossen Genauigkeit der zu Grunde gelegten Werte, die fast ganz genau mit den jetzt allgemein angenommenen übereinstimmen, weichen doch die berechneten Daten der Neumonde von der Wirklichkeit oft nicht unbeträchtlich (bis zu 2 Stunden) ab. Dies erklärt sich daraus, dass den Babyloniern noch nicht alle Anomalien des Mondlaufes bekannt waren und demgemäss einige derselben ausser Rechnung blieben. Bemerkenswert ist schliesslich noch die Verschiedenheit der Tagesepoche (Datumwechsel): Mitternacht in System I (vgl. schon Epping, Astron. aus Bab. 93 ff.), Sonnenuntergang in System II. Im Widerspruch mit beiden verlegen die griechischen und römischen Angaben (zusammengestellt bei Bilfinger, Der bürgerl. Tag 10 ff. Stuttg. 1888) die babylonische Tagesepoche auf den Morgen.

Anhangsweise giebt Kugler einige vorläufige Mitteilungen über babylonische Planetentafeln, besonders solche, die den Jupiter betreffen. Es ist ihm gelungen, Spuren dreier Systeme (A, B, C) zu entdecken, von denen zwei mit den von ihm ausführlich behandelten Mondrech-

nungssystemen so nahe verwandt sind, dass sich die Vermutung aufdrängt, die betreffenden (A und II einerseits, C und I andererseits) gehörten zu je einer und derselben Schule. Die Tafeln, welche den Schluss des Buches bilden, enthalten Photo-Lithographien der Originaltexte nach Abschriften, die der Verfasser von Strassmaiers Copien genommen hat.

Es sei mir nun gestattet, noch zwei Punkte hervorzuheben, die besonders für den Historiker von Interesse sind. S. 10 Anm. 1 verspricht der Verfasser den Beweis für den Satz „Die chaldäischen Astronomen haben sowohl das Jahr der Seleuciden — als das der Arsacidenära mit dem Nisan begonnen und immer die Jahresgleichung: J. d. A. Ä. = J. d. S.-Ä. — 64 eingehalten“ nicht lange schuldig zu bleiben. Bekanntlich hat Strassmaier 1888 (Zeitschr. f. Assyr. III 132) behauptet, dass die Epoche der Arsacidenära vielmehr in den Tischri, also $64^1/_2$ Jahr später als die Seleucidenära gefallen sei. Die endgültige Beantwortung dieser Frage, zu der die verschiedenen Gelehrten in verschiedener Weise Stellung genommen haben (zustimmend z. B. Mahler Ztschr. f. Ass. IX 43 ff. 1894; zweifelnd Strassmaier selbst a. a. O. X 69. 1895; E. Meyer, Forschungen zur alten Gesch. II 462 Anm. 2; ablehnend Rost Mitteilungen der Vorderasiat. Ges. II 109 Anm. 1897) wird allerseits willkommen sein. Von ungleich grösserer Wichtigkeit ist die Frage nach dem babylonischen Kalender, die der Verfasser an zwei Stellen berührt. S. 210 im „Anhang“ teilt er bei der Besprechung der Jupitertafeln mit, dass diese unter anderem auch die Schaltjahre für die von ihnen umspannten Perioden (? — 217, 180—251 u. 190 —?, alles Seleucidenära) erkennen lassen. Leider macht er diese Schaltjahre selbst nicht namhaft, sondern begnügt sich mit der Versicherung, dass sie die von Epping und Strassmaier (Ztschr. f. Ass. VIII 174 ff. 1893) gegebene Regel bestätigen. Der Verfasser sagt dann weiter: „Mit Recht fügten aber Epping und Strassmaier damals bei: „Ob nun in der Arsacidischen Aera die nach Metonschem Muster aufgestellte Regel immer innegehalten worden ist, lässt sich noch nicht entscheiden.“ Es ist eben jede Schaltregel zwar in dem natürlichen Unterschied von Mond- und Sonnenjahr begründet, aber die Art und Weise der Schaltung hing von dem freien Ermessen derer ab, von denen sie eingeführt wurde. Da können aprioristische Spekulationen nicht zum Ziele führen, sondern die positiven Quellen, d. h. in unserem Falle die astronomischen Keilinschriften, geben die Entscheidung. Charakteristisch für die aus den Planetenrechnungstafeln mit Sicherheit sich ergebende Schaltordnung ist ganz besonders die regelmässige Wiederkehr eines 2. Elul nach einem Cyklus von 19 Jahren und das sonstige Fehlen desselben.“

In diesen Worten hat Kugler — ob bewusst oder unbewusst — von den Arbeiten Mahlers über babylonische Chronologie eine Kritik gegeben, der jeder mit den einschlägigen Fragen Vertraute zustimmen muss.

S. 69 ff. findet sich eine „Hypothese über eine astronomische Schaltregel der Babylonier." Kugler geht hier von dem Gedanken aus, dass möglicherweise die Länge des Nisan-Vollmondes bez. Neumondes für die Schaltung ausschlaggebend war. Bei der Untersuchung einer Mondfinsternistafel, welche die JJ. 137—160 S.-Ä. umfasst, ergab sich, dass die Länge des Nisan-Neumondes beim Schaltjahr regelmässig kleiner als 13° Arietis, die des entsprechenden Vollmondes kleiner als 27° Librae war, während die genannten Punkte beim Gemeinjahr ebenso regelmässig überschritten sind. Diese Thatsache kann auf Zufall beruhen, vielleicht ist damit aber auch das lange gesuchte Geheimnis der babylonischen Jahreseinschaltung gefunden. Auf jeden Fall verdient der Gegenstand eine eingehende Untersuchung; eine grössere Anzahl babylonischer Schalt- und Gemeinjahre (z. B. die Liste, welche Epping und Strassmaier Ztschr. f. Ass. VIII 170 ff. veröffentlicht haben) steht zur Verfügung.

Pater Kugler stellt eine Reihe weiterer Erörterungen in Aussicht, namentlich solche über die noch nicht näher erforschten Columnen in den Mondrechnungstafeln. Nach seiner Meinung sind darin unter anderen Angaben über Neu- und Altlicht zu suchen. Wenn es nun richtig ist, dass auch diese beiden Faktoren für den Monatsanfang massgebend waren, so darf man vielleicht von einer neuen Untersuchung auch Aufklärungen über den Wechsel zwischen vollen und hohlen Monaten und damit über den ganzen Mechanismus des babylonischen Kalenders erhoffen.

Leipzig. F. H. Weissbach.

Hans Delbrück. Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. I. Das Altertum. Berlin 1900. Verlag von Georg Stilke.

Die Kriegskunst ist das Vermögen, den Sieg über den Gegner in der zweckmässigsten und einfachsten Weise zu erreichen; Geist und Wille, harmonisch vereinigt, geben dieses Vermögen, jener, indem er das richtige Verfahren erkennt, dieser, indem er das richtig Erkannte unter dem Drucke der Verantwortung und allen Hindernissen zum Trotz zur Ausführung bringt. In ihrer natürlichen Veranlagung sind aber beide zu schwach, die schwere Last zu tragen; der hohen Aufgabe gerecht zu werden, bedürfen beide systematischer Entwicklung; diese findet der Geist besonders in dem rationellen Betriebe der Kriegs-

wissenschaften im engeren Sinne,. die wiederum in der Erfahrung vom Kriege ihre Wurzel haben, nicht in der individuellen, welche oft gar nicht vorhanden, in jedem Falle aber beschränkt ist, sondern in der Kriegsgeschichte, welche demnach, aus der Praxis des Krieges hervorgehend, wieder für eine neue Praxis vorbereitet.

Wie jede Kunst beginnt auch sie mit rohen Anfängen und in auf- und niedergehenden Wellenbewegungen erreicht sie die Höhe der heutigen Zeit. Diese Entwicklung zu zeigen, ihren äussern Verlauf wie die bedingenden Ursachen, ist die Aufgabe der Geschichte der Kriegskunst: sie ist enger als die Kriegsgeschichte, denn sie bedarf nur der typischen Erscheinungen, sie ist weiter, denn sie will diese und ihren Zusammenhang aus der Anlage und Erziehung des Volkes sicher erklären. Werke dieser Art sind seltene Erscheinungen auf dem Büchermarkte; zwar einzelne Perioden und Waffengattungen finden öfter eingehende Bearbeitung; aber eine umfassende, auch ins Altertum reichende Darstellung durch den Militär scheitert an den Schwierigkeiten der Sprache und der Reizlosigkeit unserer Uebersetzungen; auch haben in der politischen Spannung, welche Europa bis jetzt gefangen hält und welche die nie ermattende Bereitschaft für die dringenden Aufgaben der Gegenwart gebieterisch erheischt, die Geister nicht Musse genug, den Blick rückwärts schweifen zu lassen. Noch mehr Zurückhaltung zeigten Philologie und Historik trotz ihrer vielfachen Berührung mit der Kriegskunst und deren Geschichte. Erst vor 50 Jahren verband sich Köchly mit Rüstow, einem Offizier von hoher theoretischer Bildung, zu gemeinsamer Arbeit; schon diese äussere Vereinigung des Philologen mit dem Militär brachte einen frischeren Zug in die Behandlung von Problemen, welche der Historik und Philologie gleich nahe liegen; aber der Reiz der erblühenden Sprachenvergleichung und der Aufschwung der Archäologie lenkte von einem Gebiete ab, auf dem man sich wenig sicher fühlte. Erst die letzten Jahrzehnte brachten wiederholte Versuche, den spröden Stoff antiker Kriegsführung geistig zu erfassen; dabei ging man einen Schritt weiter; bei der innigen Verknüpfung von Sprache und Inhalt enthielt die Coalition des Gelehrten mit dem Militär immer die Gefahr grober Missverständnisse; erst die Vereinigung beider in einer Person bot eine grössere Sicherheit in der Eruierung des Geschehenen und seiner sachgemässen Bewertung. Freilich waren die ersten Versuche, den Gelehrten und Militär in einer Person zu verschmelzen, noch unsicher und tastend; denn ein Lehrbuch der Taktik oder der Strategie, zu dem man zunächst griff, sind gefährliche Wegweiser; wohl gilt auch im Kriege wie überall die Wahrheit, dass gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzeugen, und daraus fliesst die

grosse Zahl der Gesetze und Regeln, die sich um den Krieg drehen; aber diese Gesetze geben, selbst in ein strenges System gefasst, noch nicht den Geist des Krieges; den Geist des Krieges lehrhaft und schulmässig zu fassen, ist vergebliche Mühe; wer ihn in Regeln schnürt, tötet ihn; denn jede, selbst die einfachste kriegerische Situation, ist ein Ergebnis vieler, in mannigfacher Verschlingung wirkender Ursachen, welche in dieser Vereinigung selten oder nie mehr wiederkehren, und die Wirklichkeit ist geschäftig, diese Ursachen in den verschiedenartigsten Verflechtungen zu zeigen; jeder Krieg begräbt eine Regel und schafft eine neue oder längst vergessene aus dem Schutte der Vergangenheit hervor; daher bleibt diese Theorie arm zurück hinter der Kombinationskraft der Wirklichkeit, sie erzeugt aber auch eine grosse Gefahr: sie giebt allgemeine Geltung dem, was nur bedingte Berechtigung hat, verleitet zur Anwendung am unrechten Orte und verfällt demselben Fehler, dem auch der reine Praktiker unterliegt, welcher seine beschränkte Erfahrung zum Gesetz macht. Mit ihrem Blute müssen die Völker diesen Irrtum bezahlen; in der Wissenschaft aber, in welche die Kenntnis des Krieges hineinragt, ist er der Beginn einer fortgesetzten Kette von Unklarheiten und Verirrungen, welche im besonderen die ganze Interpretation der Alten durchziehen und bald in völliger Hilflosigkeit gegenüber den einfachsten Fragen, bald in vermessentlicher Ueberhebung über die Quellen und handelnden Personen sich ausdrücken. Der Geist des Krieges ruht nicht in der Regel, sondern nur in der Kriegsgeschichte; in ihr ist er überall dort zu finden, wo ein heller Kopf die Dinge sieht, wie sie sind, nicht wie sie scheinen, in der Taktik, in der Strategie, in der Organisation, in der Erziehung des Mannes und des Volkes. An diese Vorbilder lehnt sich der nach Erkenntnis ringende Geist an, dringt ein in die Tiefen jedes einzelnen Falles, erweitert und vervollständigt die Zahl der Fälle, lernt die Individualität des Falles achten und entledigt sich allmählig der Regel, die vielleicht seine ersten, noch tastenden Schritte begleiten musste, damit er in dem Gewirre der Erscheinungen nicht allzu fehl gehe — ein langer mühevoller Weg, aber der einzige Weg, den nicht bloss der wandeln muss, der in der ernsten Wirklichkeit eine Rolle zu spielen hat, sondern auch derjenige, welchem die weitaus bescheidenere Aufgabe zugefallen ist, den tüchtigen Feldherrn und seine Kunst zu verstehen, dem unglücklichen gerecht zu werden. Es lässt sich nichts Besseres und Richtigeres zur Würdigung des vorliegenden Buches sagen, als dass es diesen Geist atmet.

Das Buch beginnt, durch den Schutt der Ueberlieferung sich Bahn brechend, mit den Perserkriegen und führt die Entwicklung

der griechischen Phalanx und ihrer Verwendung als Ergebnis äusserer Ursachen und der Grundstimmung der Volksseele bis zu ihrer Höhe durch Alexander und ihrem späteren Verfalle. Dasselbe gilt von der römischen acies mit ihrer allmählich reicheren Entwicklung und ihrem offensiven Charakter. Es giebt nichts Anziehenderes als die Gründe zu lesen, welche zu einer ganz verschiedenen Entwicklung der taktischen Formen der beiden Völker führten und den Römern den Uebergang vom Bürgerheere zum stehenden Heere und zur Weltherrschaft bahnten. Mit vollem Rechte gibt der Verfasser der Ausgestaltung des taktischen Körpers einen breiteren Raum; denn die Entwicklung desselben ist das Rückgrat einer Geschichte der Kriegskunst. Ebenso ist es unzweifelhaft in der Natur der Sache gelegen, wenn er die Erörterung der Taktik der Strategie voranstellt, während doch diese zeitlich vorangeht und die Schlacht erst das Ergebnis der strategischen Operationen ist; denn die Strategie ist von den im Frieden geschulten taktischen Formen abhängig; wo über diese aber keine direkten Nachrichten vorliegen, muss der Forscher sie auf dem Schlachtfelde ermitteln und von da aus rückschauend seine Schlüsse für die Strategie gewinnen.

Goethe sagt an einer Stelle, dass „die Beschaffenheit der Gerichte und Heere die genaueste Einsicht in die Beschaffenheit irgend eines Reiches gibt.“ Wenn dies wahr ist — und es wird kaum jemand daran zweifeln — dann ist das vorliegende Werk, auf dessen Fortsetzung jedermann gespannt sein darf, für die Erkenntnis der Alten ein notwendiger Abschluss für Schüler und — Lehrer; seine etwaigen geringfügigen Mängel, wie der Radikalismus in der Zahlenreduktion oder eine hier und da allzukühn auftretende Kombination, können die frohe Genugthuung nicht trüben, dass es ebenso wie die gleichwürdigen, wenn auch in engerem Rahmen schreitenden „Kriegsaltertümer“ von Ad. Bauer Philologie und Historik unabhängig von fremder Hilfe und mündig macht, und diese werden es solange bleiben, als sie den oben bezeichneten Weg wandeln.

Wr. Neustadt. Jos. Fuchs.

H. Gelzer. Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung. XVIII. Bd. der Abh. der philol.-histor. Classe der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. V. Mit einer Karte. Leipzig, Teubner 1899. 4 ℳ 40 ₰.

Den verschiedenen Zusammenfassungen und Geschichtsdarstellungen der Entwicklung des Heerwesens fehlt bis jetzt eines der wichtigsten Elemente, die Darstellung der kulturellen Wirkungen der Heereseinrichtungen. Wir sind nur zu leicht geneigt, vom Standpunkte augenblicklicher wirtschaftlicher Motive diese Seite des „Militarismus“

stiefmütterlich zu behandeln — eine Thatsache, die einen derartigen Querdurchschnitt durch die Geschichtsentwicklung ebenso gerecht als anziehend erscheinen lassen würde. Es ist diese Vernachlässigung um so merkwürdiger, als andererseits doch in unserer herkömmlichen Geschichtschreibung bis vor kurzem die Kriege als solche einen ganz ungebührlichen Raum einnahmen!

In der Reihe derjenigen geschichtlichen Werdegänge, die von militärischen Einrichtungen zu Grundlagen verfassungsmässiger Organismen führen, spielen die byzantinischen Themen eine bedeutende Rolle. Die von Diehl 1896 behandelte Frage hat nunmehr auch Gelzer mit neuem Quellenstoff bereichert und so überraschendes Licht verbreitet. Statt immer wieder Konstantinos Porphyrogennetos als Hauptquelle zu benutzen, hat Gelzer die arabischen Berichte von Ibn Hordadbeh und Kodama verwertet: das Kitāb al Masālik wa'li Mamālik des ersteren, zwischen 840 und 845 abgefasst, schon 1865 durch Barbier de Meynard (im Journal asiatique 1865 5 ff., 227 ff., 446 ff.) nach einer schlechten Handschrift herausgegeben und übersetzt, von Defrémery (Journ. asiatique 1866 ff., 265 ff.) auch für byzantinische Verhältnisse als wichtig erkannt, liegt nunmehr seit 1889 in dem VI. Bande der Bibliotheca geographorum Arabicorum von de Goeje musterhaft herausgegeben vor. Die griechischen Sprachkenntnisse der Araber sind zwar nicht sehr gross; aber schon de Goeje hat einige ausgezeichnete Verbesserungen vorgenommen, die es uns ermöglichen, den Bericht gut zu verstehen — Gelzer bringt seinerseits auch neue Aufklärungen. Das Kitab al Harag des Kodama beigefügt, der Ausgabe des Ibn Hordadbeh von de Goeje, schliesst sich im allgemeinen enger an Ibn Hordadbeh an, weist jedoch wichtige Angaben über die Garnison von Konstantinopel und die Präsenzstärke der einzelnen Divisionen auf.

Auf Grund der altbekannten Nachrichten und dieses neu gewonnenen Stoffes stellt sich nun die Entwicklung der Themen folgendermassen dar.

Nicht die ganz vereinzelte Durchbrechung des Grundsatzes der Gewaltentrennung durch Justinian in Bezug auf Aegypten, sondern die Gründung der beiden Exarchate von Italien und Afrika — einer Art von Militärgrenze — unter Kaiser Maurikios (582—602) hat den Ausgangspunkt der Themenverfassung gebildet. Die erdrückende Machtfülle der Exarchen liess die Civilbeamtenschaft verkümmern und schliesslich aussterben. Dieselbe Not, die die Exarchate des Westens geschaffen hatte, wohl auch deren Beispiel liess unter Kaiser Herakleios (610—640) 5 weitere grosse Kommandos entstehen: zu den Exarchaten von Arabien und Afrika kommen die Kommandos der Hauptstadt und ihrer nächsten Provinzen, das Gebiet der Mauer — *τῆς Τάφρου* —

amtlich nach Ibn Hordadbeh genannt; die kleinasiatischen Kommanden von Anatolien und Armenien, das Thrakische und das Flottenkommando.

Die Hauptstadt weist als Garnison auf: 4000 Scholarier unter dem Befehle des *δομέστικος τῶν σχολῶν*, 4000 excubitores unter dem comes exc., 4000 Hikanaten unter einem Drungarios, 4000 foederati, 4000 Optimates, 4000 Numera, also 24000 Mann.

Durch die politisch-militärische Reform Leo des Isauriers wurde die Civilverwaltung vollständig beseitigt und dieselbe den Oberbefehlshabern der Militärprovinzen übertragen. Die Zerschlagung der grossen Provinzen in kleinere, wesentlich wohl aus Mistrauen gegen die Kommandanten geht, schon bei Leo beginnend, unter seinen Nachfolgern immer weiter: Opsikion wird in Opsikion, Optimaton, Paphlagonia, Bukellarion zerschlagen; Anatolien in Anatolien, Thrakesion, Kappadokia, Seleukeia; von Armenien wird Charsianon und Chaldia abgetrennt. Wir finden also hier einen ähnlichen Entwicklungsgang wie in der römischen Kaiserzeit.

Hübsch ist die Gleichstellung der Aemter mit jetzigen Stellen, die uns erst eine richtige Einsicht gewährt. Patricius entpricht dem Divisionskommandanten (10 000 bis 12 000 Mann), der Turmarche dem Brigadier (5000 bis 6000 Mann), Drungarios dem Bataillonskommandanten (1000 Mann), Komes dem Hauptmann oder Kompagniechef (100 bis 150 Mann); unvollkommener entsprechen Pentekontarchos und Dekarchos dem Lieutenant und Unteroffizier; dem Divisionskommandanten unterstehen 2 Turmachen, 10 Drungarier, 50 Pentarchen, 750 Pentekontarchen, 1000 Unteroffiziere, 10 000 Soldaten.

Aus der Fülle der sonstigen Ergebnisse sei als hervorragend gelungen hervorgehoben die Verwertung der Berichte über die Wunder des heiligen Demetrios (Acta sanctorum m. Oct. d. 8 tom. IV. 104 ff., 162 ff.), von denen besonders die zweite Sammlung wertvolle Nachrichten ergiebt. Die Einwanderung des Vortrabes der Avaren, der Slaven, wird da wie eine Völkerwanderung geschildert, die Bildung einer griechisch-slavischen Mischrasse und ihrer Konstituirung als Lehensstaat des arabischen Feudalreiches, die Ueberschwemmung auch der Inseln mit der seetüchtigen Slavenbevölkerung stellt sich uns lebendig vor Augen; deutlich wird die heidnische Richtung des griechischen Christentums, besonders deutlich in dem Heros Demetrios, der in Gemeinschaft mit Achilleus erscheint.

Wir dürfen auf die Fortsetzung der reiche Belehrung bringenden Abhandlung gespannt sein, die die Reform Leos des Weisen, die immer weiter gehende Zerschlagung der Themen und das Fortleben der Themenverfassung bis in die Türkenherrschaft hinein darstellen wird.

Rom. Rudolf von Scala.

Das Deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Dr. Hans Helmolt, Prof. Dr. Alfred Kirchhoff, Prof. Dr. H. A. Köstlin, Landrichter Dr. Adolf Lobe, Prof. Dr. Eugen Mogk, Prof. Dr. Karl Sell, Prof. Dr. Henry Thode, Prof. Dr. Oskar Weise, Prof. Dr. Wychgram herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1899. VI u. 679 S. gr. 8⁰.

Im Jahre 1809 stellte Jahn in einer Voranzeige für sein 1810 erschienenes Buch: „Deutsches Volkstum“ die Frage: „Welcher Deutsche sollte nicht ein vollendetes Werk über die Deutschheit wünschen? das niedergelegt werden könnte vor dem Thron und der Volksversammlung, auf dem Altar und dem Lehrstuhl, im häuslichen Zimmer und im Feldlager; was gelesen würde, so weit deutsche Sprache reicht und überall, wo Deutschland als kein vergessenes Unding gilt?“ Jahns Gedanke, ein solches Buch herauszugeben, war damals so kühn, dass seine Freunde ihm rieten, einen dummen Verleger zu suchen, denn ein kluger werde das „Deutsche Volkstum“ nicht drucken. Nichts könnte den Wandel der Zeiten besser beleuchten als der Vergleich der Umstände, unter denen Jahn sein Volkstum herausgab, und jener, unter denen Hans Meyer im Verein mit gelehrten Männern ein Werk mit gleicher Ueberschrift der deutschen Leserwelt darreicht. Mit einer Kühnheit ohne Gleichen schuf Jahn sich Alles, was er für das Buch brauchte, neu. Selbst das Wort „Volkstum“ musste er erst schaffen. Jahn wollte eine Volkstumskunde vorbereiten, aus der später eine „Völkerweltslehre“ hervorgehen könne. „Nicht als Begründer dieser Wissenschaften, nur als Hinweiser wage ich aufzutreten, nicht als Besitznehmer einer neuen Entdeckung, nur als Eröffner einer Aussicht auf dieselbe“, schrieb er in der oben erwähnten Voranzeige. Viele von den Wünschen und Forderungen, die in seinem „Volkstum“ enthalten waren, sind längst erfüllt, z. B. die Sammlung der deutschen Märchen und Sagen, ein deutsches Wörterbuch, ein deutsches Namenbüchlein, ein deutscher Staat unter Preussens Führung und anderes mehr. Nur eine deutsche Volkstumskunde hat lange auf sich warten lassen, wenngleich Bausteine dazu bereits seit Jahrzehnten von allen Seiten zusammengeschleppt worden sind. Drei Menschenalter sind vergangen, ehe einer an diese Aufgabe herangetreten ist.

Auch Meyer bezeichnet sein Buch nur als einen ersten Versuch. Dieser ist aber im grossen und ganzen als gelungen anzusehen, und ohne Zweifel wird er deren mehrere im Gefolge haben. Es ist freilich beim Zusammenwirken so vieler Mitarbeiter nahezu unmöglich gewesen, ein Werk aus einem Gusse hervorzubringen, und der Ein-

druck wird nie ganz verwischt werden können, dass das Buch eine Sammlung von mehr oder weniger guten Abhandlungen ist. Die einzelnen Verfasser bleiben zwar im Rahmen der Gesamtauffassung, aber selbst ihre Gesinnung ist eine nicht ganz übereinstimmende, insbesondere dort, wo es sich um Fragen deutscher Zukunft und des Deutschtums handelt, das ausserhalb des deutschen Reiches lebt und webt. Diese Widersprüche wären zu vermeiden gewesen, wenn von Anfang an und auch vom Herausgeber der Unterschied zwischen deutschem Reich und Deutschland festgehalten worden wäre. Unter Deutschland aber haben wir kein politisches Ganze, sondern das gesamte deutsche, mitteleuropäische, zusammenhängende Sprachgebiet zu verstehen.

Aus der Feder Hans Meyers selbst stammt der einleitende Abschnitt „Das deutsche Volkstum", der sich in seinem ersten Teil mit der leiblichen, im zweiten mit der geistig-sittlichen Eigenart des deutschen Menschen beschäftigt. Davon verdient besonders der letztere, wohl das Erschöpfendste und Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, unsere Anerkennung, zumal angesichts der vielen Unwägbarkeiten, die der Darstellung hier Schwierigkeiten verursachen. Die Betrachtung hält sich durchaus frei von Einseitigkeit und Ueberschwänglichkeit, und es berührt auch nur etwas Beiläufiges und Nebensächliches, wenn wir der S. 14 ausgesprochenen Meinung, dass der alte Germane seine Götter nicht in Bilder verkörpert und ihnen keine Tempel erbaut habe, weil er es verschmähte das Göttliche, das in seiner fühlenden Seele lebte, in sinnliche Anschauung überzuführen, unsere Zustimmung versagen müssen. Dass nur das künstlerische Unvermögen jene Zurückhaltung erklärt — die ihn immer noch zu den „wilden" Völkern in scharfen Gegensatz bringt, die sich's an den fratzenhaftesten Fetischen genügen lassen —, ergiebt sich schon daraus, dass uns in der letzten Zeit des Heidentums in dem Masse, als die Kunstentwickelung vorgeschritten war, auch bei den Germanen mehr und mehr Tempel und Götterbilder unterkommen.

Was die der körperlichen Seite des deutschen Menschen gewidmeten Ausführungen betrifft, ist es gewiss zu billigen, wenn sich Hans Meyer, ohne sich um die bisher ja so gut wie ergebnislos abschliessenden Untersuchungen und Messungen der Kraniologen viel zu kümmern, an die ohne weiteres in die Augen fallenden Eigentümlichkeiten der körperlichen Erscheinung hält. Was als deutsches Gesicht zu gelten hat, darin fallen ja die Urteile wohl auch ziemlich zusammen, so schwer es oft halten wird, zu beschreiben und in Worten zu sagen, worauf diese Urteile sich gründen. Die Art aber, wie Meyer diesen deutschen Typus über das deutsche Sprachgebiet

sich verteilen lässt, ist schon, wenigstens so weit es sich um Süddeutschland handelt, recht bedenklich; und die historische Begründung dieser angeblichen Verteilung entschieden irrtümlich. So wird das Vorwalten des germanischen Typus in Alt-Oesterreich, Ost-Bayern, Tirol und namentlich Steiermark, kurz, im ganzen Südosten Deutschlands daraus erklärt, dass hier schon lange vor der grossen Völkerwanderung Germanen gesessen haben. „Die römischen Provinzen“, heisst es, „die hier nordwärts bis über die Donau ausgedehnt worden waren, wurden in friedlichem Vorschub allmählich von den Germanen besiedelt, die Goten verstärkten noch auf ihren Durchwanderungen dieser Länder das germanische Element, und als das römische Reich zerfiel, war dieses Südostviertel schon ohne grosse Kämpfe deutsch geworden.“ Aber worauf gründen sich diese Behauptungen? Die Bevölkerung der in Betracht kommenden römischen Provinzen war doch eine ganz oder bis auf einen Bruchteil romanisierte keltische, von deren Gesamtcharakter vereinzelte im Romanentum sich verlierende, gewiss nicht umfangreiche Ansiedelungen von germanischen Abteilungen während der Römerzeit nichts ändern konnten. Hier hängen bleibende gotische Volksreste sind aber weder bezeugt noch wahrscheinlich. Alles Deutschtum in diesen Ländern geht vielmehr erst von den Baioaren aus, die zunächst den westlichen Teil ihrer heutigen Stammsitze den Romanen, dann den östlichen, durch fränkischen Zuzug verstärkt, den ihrerseits über früher romanischen Boden vorgedrungenen Slaven abnahmen, darunter auch die vor dem Einsetzen dieser bairischen Einwanderung in ihrem ganzen Umfange slavische, wenn auch spärlich besiedelte, und zur Zeit des Zerfalls des Römerreiches noch ganz kelto-romanische Steiermark. Das breitgesichtige Mischungselement im deutschen Südwestgebiet, das besonders stark in Württemberg und vor Allem in der Schweiz hervortreten soll, wird im Gegensatz zum nordöstlichen slavischen als keltisches bezeichnet. Aber die Kelten werden uns von allen alten Gewährsmännern gerade so geschildert wie die Germanen, und die den gallischen Grabfeldern der unmittelbar vorrömischen La-tène-Zeit entstammenden Schädel lassen ebenfalls ein nicht breitgesichtiges Volk erkennen. Auf der beigegebenen Karte der Verbreitung der Deutschen in Mitteleuropa ist von keltischer Beimischung im Südwesten und daneben von romanischer im Süden die Rede. Aber wie soll man zwischen der einen und der anderen scheiden können, wo es sich da und dort wesentlich nur um romanisierte Kelten handelt? Wenn die Tschechen S. 5 zu den Südslaven gerechnet werden, geschieht dies auf Grund einer neuen Einteilung der Slaven nach dem Mass grösserer oder geringerer Blondheit, aber unter anderen Gesichts-

punkten betrachtet sind die Tschechen Nordslaven und gelten nicht nur sonst allgemein, sondern gelegentlich S. 57 auch im selben Buche als solche.

Die Abhandlung Kirchhoffs über „Die deutschen Landschaften und Stämme" enthält manches Gute und Beachtenswerte, fordert aber daneben mehr als die Beiträge der anderen Mitarbeiter zu Widerspruch heraus, schon wegen der vielfachen Ueberschätzungen des Einflusses der Landschaft auf ihre Bewohner.

Die auf Seite 46 berührte Uebereinstimmung des Rätoromanischen mit dem Schweizerdeutschen im Wandel von *k* „in ein hart aus tiefer Kehle gestossenes" *ch* könnte, wenn sie bestände, doch nur aus der Nachbarschaft, das heisst aus Uebertragung von dem einen in das andere Sprachgebiet durch die Vermittelung der Zweisprachigen, nicht aber aus dem Einfluss der Hochgebirgsnatur erklärt werden. Hat doch das Germanische seinerzeit in der norddeutschen Tiefebene altes indogermanisches *k* zu *ch* (und weiter dann zu *h*) verschoben! Aber die Uebereinstimmung von schweizerdeutsch *chind* und rätoromanisch *chasa* ist in Wahrheit nur eine solche der Schreibung. Der romanische Laut ist ein ganz anderer und zwar ein palataler bis in den *tsch*- und *sch*-Laut hinüberspielender. Ihn mit dem alemannischen Laute zusammenzubringen ist gerade so verkehrt, als es wäre, den Wandel von lat. *campus* zu franz. *champ* und den von voralthochdeutsch *kald* zu althochdeutsch *chalt* des gleichen Zeichens *ch* halber als eine zusammenhängende Erscheinung zu betrachten. Dass der „Alpenschutz" manches Altertümliche in der Sprache uns erhalten hat, ist allerdings richtig; aber als auf ein Beispiel hierfür durfte sich der Verfasser nicht auf die grössere Aehnlichkeit von tirolisch *Feuchte* (eigentlich *Feicht'n*) und griech. *πεύκη* gegenüber dem schon weiter abstehenden *fichte* berufen, denn *Feuchte*, althochdeutsch *fiuhta* (aus **feuhtjôn*) ist nicht genau dasselbe Wort wie *Fichte*, ahd. *fiohta* (aus **feuhtôn*) und würde auch im Schriftdeutschen *Feuchte* lauten.

Damit sind wir schon auf dem Gebiet des Sprachlichen und zumal Mundartlichen angelangt, das ja mit einem Gegenstand wie dem hier behandelten durch hundert Fäden verknüpft ist. Wie leicht sich der vergreift, der sie aufgreifen will, haben wir öfter schon erfahren, und das zeigt sich auch hier. Für die oberösterreichische *Moiesstubn* statt *Mo͡ašstubn* „Meierstube" S. 58 möchten wir zwar am liebsten einen Schreib- oder Druckfehler verantwortlich machen, aber was soll man dazu sagen, wenn ihrem Eigner S. 59 als Antwort auf die Frage, ob seine Hühner bald in die Stadt zum Verkauf kämen, die Worte in den Mund gelegt werden: „Warum soll ich sie

zur Stadt verkaufe? Ich kann sie ja selber esse, 's isch besser äso!" Das ist vielleicht schwäbisch oder sonst etwas, nur alles eher als oberösterreichisch. Wenn es S. 59 heisst: „Das Vienna oder Vienne der Romanen giebt den vokalischen Laut des Stadtnamens, wie ihn jeder echte „Wiäner" (oder „Wéaner") hören lässt, genauer wieder als das hochdeutsche „Wîn", bei dem wir arglos so thun, als sei das in der Schrift noch treu erhaltene e ein deutsches Dehnungszeichen", so ist auch das nicht ohne Einschränkung richtig, freilich aber ein im Deutschen Reiche sehr verbreiteter Irrtum. Allerdings ist die Sprache der Wiener in allen Gesellschaftsklassen mehr oder weniger stark von der Mundart beeinflusst, aber die Formen Wéan und Wéaner gehören nur mehr den untersten, zum grossen Teil aus Grossstadtpöbel bestehenden Schichten an, während sie auf dem Lande allerdings allgemein üblich sind. „Wiäner" aber giebt es überhaupt nicht. S. 55 wird „Geselchtes" als gesalzenes Schweinefleisch erklärt, während es doch allgemein die Bedeutung Rauchfleisch hat, die freilich dem auf romanische Quelle zurückgehenden Worte, dem eine Ableitung von *sal* zu Grunde liegt, nicht seinem ältesten Wortsinne nach zukommt. Der Name Kästenbaum für Edelkastanie ist nicht nur oberrheinisch (S. 71), sondern unter anderem auch gemeinbairisch. Das in der Bezeichnung Rebretter für Totenbretter steckende ahd. *hrêo,* got. *hraiw* „Leichnam" kann mit griech. *kréas* und aind. *kravis* „rohes Fleisch", das ja auch in der Bedeutung — ausser für Kannibalen — recht weit davon abliegt, nicht urverwandt sein, wie Kirchhoff S. 57 noch glaubt, wenn nicht ein germanisches Lautgesetz durchbrochen werden soll; vielmehr gehört jenes griechische und indische Wort zu unserem roh, germ. **hrawa-*, **hrēwa-*. Und auf welche Quellen gründet sich die Angabe S. 44, dass die Alpen im Mittelalter „der lombardische Birg" geheissen haben? Sie bedarf inhaltlich ganz gewiss einer Einschränkung; auch ist *lombardisch* eine ganz junge Wortform und *birg* könnte nur synkopiert aus mhd. *gebirge* und Neutrum sein. S. 63 wird die Umgebung von Eger irrtümlich Franken statt Baiern zugeschrieben.

Einwände sind auch dort fast immer zu machen, wo Kirchhoff die germanische oder vorgermanische Grundlage im deutschen Volksbestande sucht und überhaupt germanische Dinge berührt, und man kann zu seiner Entschuldigung nur sagen, dass es meist landläufige Irrtümer sind, die er teilt. Das gilt z. B. von seiner Annahme, dass die alten Germanen Einzelsiedlung vorzogen, während doch im Gegenteil Dorfsiedlung bei ihnen das gewöhnliche gewesen sein muss. Für Zurückführung süddeutscher Schwarzhaarigkeit auf keltisches Blut (S. 74) könnte er sich sogar auf wiederholte Aeusserungen Virchows berufen; aber nach dem einstimmigen Zeugnisse der Alten waren die

Kelten selbst blond. S. 83 werden die Sugambrer als Kern des Frankenverbandes, S. 86 die Marsen und Brukterer als Kernstämme der westlichen Niedersachsen bezeichnet; aber gerade die beiden letzteren Stämme sind in den Franken aufgegangen, während die Sugambrer mit ihrer Verpflanzung auf die linke Rheinseite durch Tiberius als selbständige Völkerschaft zu bestehen aufgehört haben und nur ihre längst romanisierten Reste zwischen der unteren Maas und dem Rhein mit den Franken in Verbindung getreten sein können. Die Bemerkung (S. 87) über das Wesergebirgsland: „An die zweitausend Jahre bereits wohnen hier echte Sachsen und zwar die auf ihr Schwert (*cheru*, altsächsisch *heru*) getauften Cherusker“ ist auch abgesehen von der falschen Etymologie des Namens Cherusci unzutreffend, weil die Cherusker keine Sachsen waren, und diese in den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die Elbe, auf deren Nordufer im Holsteinischen sie ursprünglich sassen, noch nicht überschritten hatten. Ob man auf den Osning wirklich „irrtümlich“ S. 87 den Namen des Teutoburger Waldes übertragen hat, ist doch noch zu sehr umstritten, um es bestimmt behaupten zu dürfen; eher hätte zum Namen Sudeten (S. 99) die Bemerkung gemacht werden können, dass er eigentlich dem Erzgebirge zukommt. Dass Nürnberg, wie S. 77 behauptet wird, auf ursprünglich wendischem Boden steht, ist sehr zu bezweifeln und müsste erst bewiesen werden. Kaum haben die auch weiter nördlich niemals dicht siedelnden „Radanzwinden“ jemals an der Regnitz und ihren Zuflüssen so weit nach Süden hinaufgereicht. Die Namen Rednitz, Regnitz und Pegnitz, älter Radantia, Bagantia, sind nicht slavisch, wie vielfach (übrigens nicht etwa auch von Kirchhoff) geglaubt wird, sondern keltisch.

Wie wir schon eine Ueberschätzung der landschaftlichen Einflüsse auf die Bevölkerung beobachten konnten, so sind bei Kirchhoff auch die politischen Grenzen in ihrer Bedeutung überschätzt und allzusehr mit der Natur des Bodens in Zusammenhang gebracht. Dass Böhmen und Mähren einem alpinen Staat angegliedert ist, und nicht einem norddeutschen, hat doch in anderen Umständen seinen Grund, als in dem ungestörten Zusammenhang des mährischen Marchlandes mit Niederösterreich, mit dem man auch nicht, wie er es S. 60 thut, den starken Anteil der Tschechen an der Bewohnerschaft Wiens — neben dem S. 60 irrtümlich auch von einem, thatsächlich nicht vorhandenen, madjarischen Zuschlag die Rede ist — in Zusammenhang bringen darf. Denn von einem solchen Anteil ist noch im vorigen Jahrhundert gar nichts zu bemerken und auch in diesem erst seit dem grossstädtischen Aufschwung Wiens mit einem Bedarf an Proletariat und an kleinen Meistern minder angesehener Handwerksbetriebe, der

von deutscher Seite gar nicht gedeckt werden konnte. Besonders stark angeschwollen ist dieser tschechische Zufluss seit dem Bau der Kaiser Franz-Josefs Bahn, die Wien unmittelbar mit Böhmen verbindet. Von einer natürlichen Abgrenzung der Schweiz oder Oesterreichs gegen „Deutschland“ (sage: Deutsches Reich) kann schon gar nicht die Rede sein. Dass einmal bestehende politische Grenzen, so zufällig sie entstanden sein mögen, auch für das Volkstum von grosser Bedeutung werden können, wie denn selbst die Mundarten später oft in die politischen Gefüge hineinwachsen, soll nicht geleugnet werden. Zu dem, was die deutschen Schweizer in ihrer Sonderentwicklung begünstigt und von den Schwaben getrennt hat, wird man es aber nicht rechnen dürfen, dass diese, wie es S 54 heisst, „nicht mit den Schweizer Welschen gegen Karl den Kühnen und seine Ritterschaft gekämpft“ haben; denn zu jener Zeit war ja die Eidgenossenschaft noch ein rein deutscher Staat und ihre Siege über die Burgunden waren Siege der Deutschen über die Welschen und wurden als solche von den Schweizern selbst gefeiert. — S. 49 sollte neben den Schweizer „Schwingen“ das tirolisch-salzburgische „Rankeln“ nicht übergangen werden.

In Oskar Weises Abhandlung über „Die deutsche Sprache“ fällt eine ganze Reihe unrichtiger Worterklärungen auf, die freilich nicht vom Verfasser selbst herrühren, sondern von ihm auf Treu und Glauben aufgenommen sind. Siglinde ist nicht „die Siegesschlange“, denn mhd. *lint* und anord. *linnr* „Schlange“ eignet sich schon als Masculinum nicht zur Bildung von Frauennamen; ausserdem entspricht es in seiner Form nicht einmal genau den Namen auf *lind*, die ein alter *jō*-Stamm (got. **linþi*, **linþjôs*) sind und auch im Auslaut sich völlig decken mit dem Eigenschaftsworte *lind*, an das wir uns daher bei ihrer Erklärung zu halten haben. Von Völkerschaftsnamen werden S. 236 die der Franken, Sachsen, Cherusker und Langobarden aus Waffenbezeichnungen hergeleitet. Aber nur in dem der Sachsen steckt wirklich eine solche, das germanische *sahs* „Schlachtmesser“. Wenn es S. 236 heisst: „ein Zusammentreffen wird dem Germanen zum Treffen“, so ist dabei der Weg der Bedeutungsentwicklung kaum richtig angegeben; vielmehr ist Treffen soviel als „Schlacht“: vgl. anord. *drepa* „treffen, stossen, schlagen, erschlagen, töten“. Auch kriegen (S. 237) heisst nicht durch „Krieg (in unserem Sinne) bekommen“; bedeutet doch mhd. *kriec* auch noch „Anstrengung, Streben nach etwas“, nicht nur „Widerstreben, Wortstreit, Kampf“. Der Rädelsführer ist nicht ursprünglich der Führer eines Heerhaufens, sondern eines Tanzreihens, wie auch das englische ringleader etwas ähnliches ausdrückt: vgl. Kluge Et. Wb.; auch slav. kolo „Rad“ ist

Bezeichnung eines Tanzes. Dass seufzen mit saufen etymologisch zusammenhängt, hat doch mit der Trinklust der Deutschen nichts zu thun (S. 246), zumal sich beide Worte in einer älteren Bedeutung „Atem oder Flüssigkeit einziehen" vereinigen. Auch schluchzen, das mit schlucken zusammenhängt, hat ja nichts mit Esslust zu schaffen. Masslieb (S. 240) kann doch schon seinen Lauten nach unmöglich „die Matte liebend" bedeuten. In Ehe dürfte man selbst dann nicht einen Wortsinn „ewiger Bund" (S. 243) suchen, wenn ewig und ahd. *êwa* (das zunächst „Recht, Gesetz, gesetzlicher Vertrag" bedeutet) wirklich verwandt wären, was kaum der Fall ist, da ersteres zu griech. *αἰών*, lat. *aevum*, letzteres zu lat. *aequus* gehört. Katzenellenbogen ist nicht eine volksetymologische Umdeutung von *Catimelibocus* (S. 241), sondern dies nur eine gelehrte Verballhornung des deutschen Namens.

Auch sonst ist Etliches auszustellen. Wenn es S. 252 heisst: „Turnier, Jagd und Tanz fanden von Westen her in Deutschland Eingang", so ist das doch nur von gewissen Arten der Jagd und des Tanzes richtig, und mehr will gewiss auch Weise nicht behaupten. S. 242 beruft sich der Verfasser auf einen Runenspruch des Inhalts, dass „Wodan mit teurem Lohne Treue vergelte"; diese Erklärung der Inschrift, um die es sich handelt, stammt von Dietrich; dabei ist aber, wie längst feststeht, ausser Wodan nicht eines ihrer Worte richtig gedeutet, ja auch nur richtig gelesen. Und wenn S. 235 gesagt wird, dass seit 1572 fast neunzig Fremdwörterbücher gezählt würden, und S. 258, dass seit 1572 über hundert veröffentlicht worden seien, so ist das ein offener Widerspruch.

Mit solchen Hinweisen auf kleine Mängel soll übrigens nicht eine im Ganzen tüchtige Arbeit herabgesetzt, vielmehr sollen damit vor Allem Winke gegeben werden, wo gelegentlich einer Neuauflage Aenderungen geboten sind. Im Falle einer Umarbeitung könnte auch die Sprachgeschichte nach mancher Richtung ausführlicher besprochen werden. So verdiente doch die erste Lautverschiebung, durch die sich die Kluft zwischen dem Germanischen und den verwandten Nachbarsprachen erst weit geöffnet hat, der Erwähnung; ebenso wäre neben den besprochenen römischen Beziehungen, (bei denen auch die grosse Gruppe von Lehnworten aus dem Bereich des Maurer- und Steinmetzhandwerkes nicht übergangen werden sollte,) der älteren keltischen zu gedenken. Der germanische Stammaczent und die fortschreitende Schwächung der Endungsvokale sollten nicht nur nebeneinander, sondern als zusammenhängende Erscheinungen behandelt werden. Ferner verdienten die Zuflüsse, die der Schriftsprache aus der Sprache verschiedener Verkehrskreise zugekommen

sind, eingehende Würdigung, so vor Allem die Studentensprache, und auch über die Wiederbelebung altgermanischer Worte wie Halle, Harm, Hort, Minne wären ein paar Bemerkungen am Platze. Herders Urteil über die Sprache von Klopstocks Oden (S. 239) wird manchem Leser überschwenglich und unzutreffend erscheinen; thatsächlich ist es veraltet wie jene Oden selbst und sollte nicht abgedruckt werden, ohne jede Ausführung über die gewaltige Fortentwicklung unserer Sprache an Bildungs- und Ausdrucksfähigkeit seit den Tagen der älteren Klassiker, die allerdings selbst für diese Entwicklung in ernstem Ringen ihr Bestes gethan haben. Neben dem Vielen, was sonst über die Fremdwörtersucht und Sprachmengerei gesagt wird, wären auch ein paar Worte über die jetzt so um sich greifende Engländerei gewiss berechtigt.

Eugen Mogk schreibt über „Die deutschen Sitten und Bräuche" und „Die altdeutsche heidnische Religion", also über Gegenstände, mit denen er wie kaum einer vertraut ist und mit denen sich zu beschäftigen ihn wohl auch ein Herzenszug drängt, ohne dass er es zeigt und ohne dass dadurch jemals sein wissenschaftliches Urteil getrübt wird.

Einige sachliche Bedenken knüpfen sich an Nebendinge. So wird man die Einführung der Erbse durch die Römer (S. 268) kaum mit Bestimmtheit behaupten dürfen, da Erbse kein Lehnwort aus dem Lateinischen ist. Und gewiss ist der Apfel nicht erst durch die Römer in Deutschland bekannt geworden, wenn sie auch sicherlich bessere Sorten dahingebracht haben; denn das Wort Apfel hat schon vor der ersten Lautverschiebung dem germanischen Sprachschatze angehört und sogar schon in den Schweizer und oberösterreichischen Pfahlbauten der Steinzeit hat sich diese Frucht gefunden. S. 303 ist mundartliches *Küdel* durch „Kutte" verdeutscht, das doch keine geläufige Bezeichnung des Frauenrockes ist.

Uebrigens hätten wir in diesem Abschnitte gern eine ausführlichere Behandlung des Stoffes gesehen, besonders seitens eines Gelehrten, der aus dem Vollen zu schöpfen im Stande ist. Und das gilt noch mehr in Bezug auf die Behandlung der deutschen Mythologie. Hier hat Mogk vielleicht allzuängstlich vermieden, vom deutschen auf nordisches Gebiet überzugreifen. Es wäre vielleicht besser gewesen, dieses ganz mit einzubeziehen und nur den Vorbehalt zu machen, dass wir vielfach nicht wüssten, was unter dem in nordischen Quellen Ueberlieferten schon gemeingermanisch war oder aus Deutschland herübergenommen, und was nordische Sonderentwicklung ist. Diese aber wird wohl auch von Nicht-Buggeanern vielfach überschätzt. Ist nicht auch Mogks Annahme (S. 326), dass die Walhall-

vorstellung nur nordisch und nicht auch deutsch sei, ein mit Rücksicht auf unsere Unkenntnis über das deutsche Heidentum sehr bedenklicher Schluss *ex silentio* der deutschen Quellen?

Es ist natürlich Mogk weniger darum zu thun, eine Uebersicht über die deutsche Mythologie zu geben, als darum, das Besondere, Eigenartige an ihr hervorzuheben. Aber auch das hätte in ausgedehnterem Masse und gelegentlich eindringlicher geschehen können, als es der Fall ist. So wird der religiösen Umwälzung, durch die der alte indogermanische dem Zeus und Jupiter entsprechende Haupt- und Himmelsgott zu Gunsten des Windgottes Wodan zurücktritt, nicht nachdrücklich genug gedacht. Ist letzterer deshalb emporgestiegen, weil man ihn für die Weltseele nahm, wie auch sonst bewegte Luft und Geist gleichgesetzt werden, und er früher schon als Führer des Seelenzuges, als ψυχοπομπός, galt? Dann lägen hier Spuren einer philosophischen Beeinflussung und Umbildung der älteren sinnlicheren Naturreligon vor. Freilich handelt es sich dabei nicht um etwas nur den Germanen Eigentümliches, denn dieselbe Entwicklung lässt sich auch bei den Kelten und einem Teil der Thraker beobachten, und vielleicht geht sie gerade von diesen aus, deren Neigung zu religiöser Spekulation auch sonst zu Tage tritt. Zu dem, was an der — wir sagen absichtlich statt deutschen — germanischen Mythologie noch auffällt, gehört ein starker Trieb zu individualisieren. Dieser macht sich nicht nur in der höheren Mythologie bemerkbar; auch aus den in Schaaren lebenden Schöpfungen mythologischer Phantasie heben sich immer einzelne mit scharf ausgeprägter Persönlichkeit heraus. Das hängt allerdings auch noch mit einer anderen Erscheinung zusammen, aber wieder mit einer für die Germanen charakteristischen, damit nämlich, dass diese ihrer staatenbildenden Kraft, die sie im Leben bethätigen, auch auf die Glaubenswelt Einfluss gewähren. So treten uns nicht nur die Götter, sondern auch Riesen, Zwerge, elbische Geister ganz nach Art der germanischen Völkerschaften in festen Verbänden entgegen, und überall erheben sich wie bei jenen aus der grossen Menge die Fürsten und Führer. Auch das wäre zu untersuchen, ob nicht der Ehe in der germanischen Mythologie eine viel grössere Rolle zukommt als bei den Griechen z. B. Als etwas Eigentümliches und im Volkscharakter Wurzelndes erscheint uns auch das vertrauliche und gemütliche Verhältnis, in das sich der Germane so vielfach zu den Vertretern der Naturgewalten und sonstigen mythologischen Wesen setzt.

Dr. Helmolt behandelt „Die deutche Geschichte“. Manche Ansicht reizt auch bei ihm zum Widerspruch z. B. der Satz S. 125:

„Treu und Glauben kann man von Völkern niedriger Kultur nicht verlangen“ oder „Ehe nicht ein Volk zur Nation im höheren Sinne geworden ist, kann es nur ein Volkstum haben, dem nationale Züge fehlen: die allgemein menschlichen Züge müssen überwiegen“. Hier zeigt sich wieder, wie jeder Mitarbeiter unter Nation und Nationalität etwas besonderes meint. Was unter Nation im höheren Sinne verstanden werden soll, ist überhaupt schwer erfindlich. Eine ähnlich verschwommene Anschauung liegt S. 173 dem Satze zu Grunde, der sehr merkwürdig anmutet: „Die Schweiz, die vor 1798 eigentlich kaum eine Nation war, hat lange Jahrhunderte unbestritten als Anhängsel Deutschlands gegolten“. Ist die Schweiz seit 1798 etwa eine Nation? S. 126 heisst es: „Es giebt keine Norddeutschheit und Süddeutschheit, sondern eine einzige Deutschheit“. Während ein ganzer Abschnitt dem Unterschied der Stämme gewidmet ist, wird nun plötzlich geleugnet, dass es besondere süd- und norddeutsche Eigenschaften giebt. Auch der beste Deutsche kann daran kaum zweifeln, dass es besondere norddeutsche Eigenschaften giebt, wie es eine norddeutsche Umgangssprache der Gebildeten giebt.

In der Darstellung der Einigung der deutschen Stämme, die unter Ausschluss der Oesterreicher 1870 erfolgte, finden wir, dass die Vorkämpfer, die natürlich nur mit der Feder und Rede wirken konnten, zu schlecht wegkommen. Es ist heute eine Anbetung des Erfolges üblich geworden und eine gewisse Verachtung gegenüber den Träumern, den Stürmern und Drängern, ohne deren Vorarbeit aber auch Bismarck sein Werk nicht hätte vollbringen können.

Der Abschnitt über deutsche Geschichte schliesst mit einer Würdigung Bismarcks und der Gründung des deutschen Reiches ab, eines Ereignisses, das nun nahezu ein Menschenalter hinter uns liegt. Alles auf Gegenwart und Zukunft bezügliche ist ängstlich vermieden. Ist Jahn in seinem Buche der Zeit um einige Menschenalter vorausgeeilt, so ist das vorliegende Werk in der geschichtlichen Betrachtung um ein Menschenalter zurückgeblieben. Hier klafft eine grosse Lücke. Hat die Volksseele seit der Reichsgründung geschlafen? Ringen sich nicht neue Ideale empor? Ist der Kampf der Deutschösterreicher um ihre Eigenart ausführlicher Betrachtung unwert? Giebt es heute nicht auch Stürmer und Dränger, die einer grösseren deutschen Zukunft vorarbeiten? Das Auftauchen einer niederländischen Bewegung, die dahin zielt, engeren Anschluss an das deutsche Reich zu suchen, ist doch gewiss ein beachtungswertes Zeichen, zumal wenn Männer wie der Dichter Pol de Mont daran arbeiten, die Beziehungen zwischen Niederdeutschen und Hochdeutschen zu vertiefen und zu vervielfachen.

Ebensowenig wie diese Frage ist jene nach der Entwicklung der gesellschaftlichen Schichtung berührt und damit der wichtigste Teil der deutschen Gesamtentwicklung gar nicht betrachtet worden. Die durch Gobinau gegebenen Anregungen für rassengeschichtliche Betrachtung, mögen sie auch noch so sehr im Einzelnen durch die neuere Wissenschaft überholt sein, hätten in einem Buche über deutsches Volkstum Beachtung finden müssen; und wenn über Sittengeschichte nicht eine besondere Abhandlung möglich war, so war in der allgemeinen Geschichte der geeignete Platz.

Professor Karl Sell behandelt im 7. Abschnitt „Das deutsche Christentum“ in so vollendeter Weise, dass jeder deutschgesinnte Leser seine Freude daran haben wird. Mit weiser Vertiefung und gerechtem Wohlwollen wird hervorgehoben, was im deutschen Katholizismus an deutschem Gehalte steckt, was der Protestantismus für das Deutschtum geleistet hat, und endlich lässt der Verfasser auch der deutschen konfessionslosen Religiosität volle Gerechtigkeit widerfahren, der Religiosität Goethes, Wagners. An Feinheit, Freiheit und Tiefe der Auffassung des über die Schranken des Einzelbekenntnisses hinausgewachsenen Christen erinnert dieser Abschnitt an das Buch Wilhelm Jordans über das Christentum. Vielleicht wäre es angebracht gewesen, auch hier neben der inneren Entwicklung der deutschen Religion noch deren Einwirkung auf die verschiedenen deutschen Stämme zu betrachten und den Uebergang der politischen Gewalt von den katholischen Habsburgern an die evangelischen Hohenzollern ins rechte Licht zu setzen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die evangelischen Teile des deutschen Volkes den katholischen an Einfluss, Gesittung und Wohlstand vorausgeeilt sind, und es ist kein Zufall, dass sie dem deutschen Volke seine Klassiker geschenkt haben und an der Entwicklung der Kunst und Wissenschaft einen unverhältnismässig grossen Anteil nehmen. Den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen und sie aufzudecken hätte sehr gut in den Rahmen dieser Abhandlung gepasst.

Landrichter Dr. Lobe behandelt „Das deutsche Recht“. Die Treue wird als echt deutscher Zug und als wesentlicher Inhalt der deutschen Rechtseinrichtungen aufgewiesen. Dass im neueren und neuesten deutschen Recht ein genossenschaftlicher, gesellschaftlicher Zug stark hervortritt, eine Parteinahme zu Gunsten des wirtschaftlich Schwachen ist glücklich durchgeführt. Die Hochschätzung der ehrlichen Arbeit, die in älteren Zeitläuften so derb zum Ausdruck kam, dass sie Rechtsformen annahm wie z. B. die, dass Söhne von Müllern von geistlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen waren, blüht heute wieder neu auf, wenn auch in ganz anderen Formen. Wenn

im 18. Jahrhundert der christliche Bankherr in Holland noch vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen war, so haben wir in den heutigen Kämpfen grosser politischer Parteien gegen die „Börse", gegen das „Kapital" erhebliche Reste dieser altdeutschen Anschauungen. Mit der Aenderung von Gesetzen hält das Volksleben nicht immer gleichen Schritt. Der Verfasser schliesst darum auch mit dem Wunsche, dass die Gesetzgebung der Zukunft alle Züge des deutschen Volkscharakters beachten, mit dem Rechtsgefühl in Uebereinstimmung bleiben möge.

Henry Thode behandelt „Die deutsche bildende Kunst" und hat wohl damit die schwierigste Aufgabe gewählt, weil von vielen dem echten Kunstwerk eine internationale Bedeutung zugesprochen wird und besonders bei der bildenden Kunst, deren Ausdrucksmittel arm sind, es viel schwerer ist, die vorhandenen Züge herauszufinden, die dem Schöpfer und seinem Volke angehören. Wir wissen wohl, was die griechische Baukunst ist und wie sie erblüht ist, aber warum sie so gerade bei den Griechen erblühte, und warum sie nur bei den Griechen so erblühen konnte, das zu sagen ist eine der schwierigsten Aufgaben für den Erforscher der Völkerseelen. Um so bemerkenswerter ist es, dass Thode in bester Art und mit feinstem Gefühle seiner Aufgabe gerecht geworden ist, in Baukunst, Malerei und Bildnerei herauszufinden, was daran deutschen Ursprunges und deutschen Gepräges ist. Es erquickt in diesem Abschnitt besonders auch die von vornherein klare Vorstellung von dem, was deutsch ist. Insbesondere im Gegensatze zur Verschwommenheit der Kirchhoffschen Begriffe, wo die „mystische" Begabung der Völker als etwas immer nur Erworbenes hingestellt wurde, heisst es hier klar und deutlich, dass die geistige Eigenart eines Volkes „wesentlich und vor Allem in der einer ganzen Rasse angeborenen physisch-psychischen Anlage beruht".

Nur auf S. 516 klafft der Widerspruch gegen den Geist des Gesamtwerkes, wenn von einer traurigen Abhängigkeit der deutschen Kunst von der niederländischen Kunst die Rede ist. Dadurch wird dem Leser die falsche Vorstellung erweckt, als ob die Niederländer Nichtdeutsche wären und die deutsche Kunst einer ihrer herrlichsten Blüten beraubt.

Köstlin wird in einem Abschnitt über „Die deutsche Tonkunst" dem Deutschtum in der Musik in jeder Hinsicht gerecht, der reinen und angewandten Musik, dem Liede und dem grossen Wurfe, der dem Wagnerschen Genius gelungen ist im deutschen Musikdrama.

Den Schluss des Werkes bildet eine Abhandlung über „Die deutsche Dichtung" von Prof. Wychgram. Mit liebevoller Sorg-

falt wird die Geschichte der deutschen Litteratur durchschritten und bei allen wichtigen Erscheinungen das herausgesucht, was als besonders deutsch angesehen werden kann.

Auf S. 597 unterläuft ein — übrigens für den Zusammenhang belangloses — Missverständnis einer Stelle der Germania des Tacitus. Nicht jedem Deutschen brachte es lebenslängliche Schande, lebendig die Schlacht verlassen zu haben, wenn der Fürst gefallen war, sondern nur für das Mitglied einer Gefolgschaft galt es als schmählich, aus dem Kampf zu entweichen, wenn der Gefolgsführer gefallen war. Es gab also in diesem Falle für das Gefolge nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod. Das Verhältnis des gewöhnlichen Kriegers zum König oder sonstigen Heerführer aber berührte das nicht im entferntesten.

Nicht ganz zutreffend sind S. 608 die Normannen eine deutsche Völkerschaft genannt und ist S. 605 vom Schiff der Nerthus die Rede, wo es sich um die Isis der Germania des Tacitus handelt, die allerdings auch eine Sprossform der Erdgöttin, aber schwerlich auch Nerthus benannt war. Die Bezugnahme auf die in Ausonius' Mosella erwähnten Spottlieder (S. 606) geht auf Kögels Gesch. d. deutsch. Litt. zurück; aber in der Moselgegend wohnten zu Ausonius' Zeit keine Germanen, sondern die keltisch oder schon lateinisch sprechenden Treveri. Im grossen und ganzen gehört Wychgrams geistvolle Arbeit zu dem Besten, was das Werk enthält.

Blicken wir zum Schlusse dieser Betrachtung auf das Gesamtwerk zurück, so drängt sich noch ein Vergleich mit seinem einzigen Vorgänger im deutschen Schrifttum auf, mit Jahns Werke vom deutschen Volkstum. Das alte Werk von Jahn und das neue von Meyer über denselben Gegenstand unterscheiden sich hauptsächlich in ihrem Geiste von einander. Während Jahn als ein Stürmer und Dränger unzufrieden mit seiner Zeit in jedem Abschnitte seines Buches die Zukunft im Auge hat, überall über das Gegebene hinaus will, unzählige Bilder künftigen nationalen Glückes vor Augen, eines Glückes der Zukunft, das über den Jammer der Gegenwart hinweg trösten soll, während er mit seinem Herzblute schreibt, stets in grösster Gefahr, sein Wort mit der Freiheit zu büssen und von den Demagogenriechern unschädlich gemacht zu werden, während er also eine bestimmte Art von Heldentum in seinem Buche auslebte: finden wir bei Meyer von alledem nichts; keine Kühnheit der Gedanken, sondern nur kaltes wissenschaftliches Zusammenstellen des Bekannten; keine Wünsche für die Zukunft, sondern nur völlige Zufriedenheit mit dem durch Andere Erreichten; kein Mitfühlen mit jenen Regungen der deutschen Volksseele, die sie zwar im innersten stürmisch aufwühlen,

aber es doch noch nicht zu äusserlich glänzenden Erfolgen gebracht haben; keine lebendige Teilnahme für diejenigen Vorposten des Deutschtums, die in harter Bedrängnis um ihr Dasein kämpfen; keine Berührung irgend einer wunden oder verwundbaren Stelle des deutschen Volkskörpers, sondern ein vorsichtiges Umkreisen derselben; kurz und gut keinerlei Sturm und Drang, sondern ausschliesslich gelehrte Nüchternheit Man gewinnt fast den Eindruck, als ob die Verfasser von dem Erfolg der Reichsgründung so geblendet wären, dass ihre Augen geschlossen oder blind sind für Alles was seit 30 Jahren geschehen ist — und in Zukunft noch geschehen kann oder soll. Dieser Vergleich mit Jahn soll noch keinen Vorwurf enthalten gegen den Geist des neuen Werkes, denn es kann auch absichtliche Beschränkung sein, die sich die Verfasser auferlegt haben; aber er drängt sich von selbst auf, und an mancher Stelle wünschte man der Darstellung einen höheren Schwung; neben der Beschreibung des deutschen Geistes- und Gemütslebens möchte man auch etwas vom Pulsschlag lebhaften deutschen Empfindens herausfühlen und ausgedrückt finden. Welches Feuer deutscher Gesinnung lodert z. B. aus den Schriften Richard Wagners, Lagardes, Riehls, Freitags, Treitschkes und Anderer!

Ferner vermissen wir in dem grossangelegten Werke noch einen wichtigen Abschnitt. In den Gesamtplan hätte es sicher hineingepasst, wenn neben den 10 gelehrten Männern noch ein elfter zu Worte gekommen wäre, nämlich der Statistiker oder Nationalökonom. Es fällt auf, dass in einem Buche von weit über 600 Seiten, in denen das deutsche Volkstum eingehend in Bezug auf sein Werden und Wirken behandelt ist, an keiner Stelle sich Gelegenheit gefunden hat, seinen physischen Umfang mit Zahlen darzustellen. Dem Statistiker aber hätte es nicht nur obgelegen, den Umfang des Volkes selbst, sondern auch die wirtschaftlichen Machtmittel, die Grundlagen und Grundbedingungen seines Daseins in Mitteleuropa und in den überseeischen Ländern darzustellen. Von seiner hohen Warte aus ergab sich ein Ueberblick sowohl über den vorhergegangenen Aufschwung als auch über die Zukunfsnotwendigkeiten der kolonialen Politik, so weit sie dem Handel dient, der Stärkung deutscher Seegewalt oder der Schaffung geeigneter Stätten für deutsche Ansiedlung. Fragen von ausserordentlicher Wichtigkeit für das deutsche Volksleben wie z. B. die modernen Völkerwanderungen innerhalb der jetzt von Deutschen bewohnten Gebiete, oder verschiedenartige Volkszunahme bei Deutschen, Franzosen und Slaven hätten da ihre Erledigungen finden können. Es war eine Gelegenheit geboten, eine ganz neue Art wirtschaftlicher Statistik in die Wege zu leiten, denn noch nie ist es versucht worden, das deutsche Volk als Ganzes,

wenigstens so weit es das geschlossene mitteleuropäische Gebiet bewohnt, zum Mittelpunkt statistischer Berechnungen zu machen. Die Statistik hat sich bisher stets aus begreiflichen technischen Gründen an die Staatsgrenzen gebunden gefühlt. Um so dankbarer ist die Aufgabe, sie von diesen loszulösen, und die wichtigsten und wissenswertesten Ziffern für das gesamte Deutschtum oder wenigstens für das geschlossene mitteleuropäische Gebiet desselben zusammenzufassen und damit eine ganz neue zahlenmässige Erkenntnis über das Leben des deutschen Volkes, seine Verbreitung, sein Wachstum, seine wissenschaftliche Thätigkeit, Industrie, Handel, Schiffahrt u. s. w. zu schaffen.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist durchaus gediegen und geschmackvoll, der Bilderschmuck sorgfältig gewählt. Doch wäre es an der Zeit, dass in vornehmeren Werken ganz und gar mit der Unsitte gebrochen würde, gefaltete Bilder zu bringen.

So sehr wir uns freuen, in dem Meyerschen Werke ein vorzügliches Buch über das deutsche Volkstum zu besitzen und den Sehnsuchtsruf Jahns darin zum ersten Mal erfüllt zu sehen, so betrachten wir es doch nur als eine Abschlagszahlung des weltberühmten Verlages, der ein Werk von ebensoviel und mehr Bänden veranlassen könnte, als das Buch jetzt Abschnitte hat. Denn in so engem Raum konnte der Gegenstand unmöglich erschöpft werden. Sehr gut aber würde sich eine deutsche Kunst-, Sitten- und Litteraturgeschichte, eine deutsche Geschichte, eine Geschichte der deutschen Sprache u. s. w. zu einem umfassenden und erschöpfenden Werke über das deutsche Volkstum zusammen fügen, wie es den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht.

Rudolf Much und Bruno Brukner.

Albert Zweck, Littauen. Eine Landes- und Volkskunde. Mit 66 Abbildungen, 8 Kartenskizzen und einer grossen Karte der Kurischen Nehrung. 1898. VIII und 452 S. 8.

Albert Zweck, Masuren. Eine Landes- und Volkskunde. Mit 59 Abbildungen und 3 statistischen Karten. 1890. VI und 357 S. 8.

(Aus: **Deutsches Land und Leben** in Einzelschilderungen. Landschaftskunden und Städtegeschichten. Stuttgart, Hobbing und Büchle.)

In diesen beiden Büchern erscheint zwar, der ganzen Natur derderselben entsprechend, die Geschichte, die Geschichte im engern Sinne, nur ganz im Hintergrunde, aber für verschiedene, und zwar recht hervorragende Seiten der „Kulturgeschichte“ bieten sie so viel wichtiges, brauchbares und durchaus zuverlässiges Material, dass sie der Berechtigung auch an dieser Stelle wenigstens erwähnt zu werden nicht

entbehren. Mit Nr. 1 beginnt die Sammlung, welcher diese Arbeiten angehören, und wenn alle weiteren ebenso, wie es bei dem Buche über Masuren der Fall ist, jener in der vollen Gediegenheit des innern Wertes und der äusseren Ausstattung gleichkommen, so werden die Verleger alle Ursache haben auf ihr Unternehmen stolz zu sein. Neben dem gedruckten und dem ungedruckten (d. h. aktenmässigen) Quellenmaterial, welches für jedes Kapitel besonders aufgezählt wird, hat der Verfasser in erster Linie nach eigenem Anschauen gearbeitet, indem er, mit scharfem Auge und offnem Ohr und mit einer sicheren Beobachtungsgabe ausgestattet und ebenso mit allen nötigen Vorkenntnissen ausgerüstet, das jedesmal in Angriff genommene Gebiet aufmerksam durchwanderte, Natur und Menschen eingehend studierte. Den so gewonnenen reichen Stoff hat der Verfasser dann so geschickt zu verteilen und in eine so angenehme Form zu giessen verstanden, dass sowohl wer nach Belehrung strebt, als wer nur Unterhaltung sucht, Befriedigung und Genuss in den gelungenen und schön und angenehm ausgestatteten Handbüchern finden wird. Der Inhalt der einzelnen Bände ist nach folgendem Schema gruppiert: Grenzen, Geologisches, Oberflächengestaltung (für Littauen zusammen etwa 180, für Masuren 100 Seiten), Klima, Tier- und Pflanzenwelt, Bewohner (ihre geschichtliche und kulturelle Entwicklung), Erwerbsleben, Siedelungen (Städte und plattes Land), Bevölkerungsdichtigkeit. In dem Bande über Littauen haben das Memeldelta und die kurische Nehrung mit den starken Eigentümlichkeiten ihrer Natur und ihrer Bewohner eine gesonderte Darstellung von je 70 Seiten gefunden. — Wünschen wir, dass des Verfassers Absicht, auch den übrigen Landschaften Ostpreussens eine gleiche Darstellung zu widmen, ungehindert zur Ausführung komme.

Königsberg i. Pr. Karl Lohmeyer.

Norway. Official publication for the Paris exhibition 1900. Kristiania 1900. 626 + XXXIV Seiten.

Für die Ausstellung in Paris im Jahre 1900 wurden offizielle Berichte über Natur und Bevölkerung, Gewerbe und Handel, Staatsverfassung und Verwaltung, Unterrichtswesen, Kunst und Wissenschaft einiger Länder herausgegeben. Dieses geschah, um dem Ausländer eine Gelegenheit zu bieten, sich eine Auffassung über die Bedeutung des betreffenden Landes und Volkes für die Kulturarbeit der Jetztzeit zu bilden. Die Schwäche dieser Publikationen liegt natürlich darin, dass sie nicht ganz objectiv sein können, da sie in der Absicht geschrieben sind, das Beste hervorzuheben, was auf jedwedem Gebiete geleistet worden ist. Ihre Stärke dagegen liegt in den

offiziellen Angaben, vor allem in den statistischen Tabellen, denen ein grosser Wert beigemessen werden kann. Anders gestaltet sich die Sache hinsichtlich der Abteilungen über Geschichte, Staatsrecht, Kunst und Wissenschaft, weil dem Verfasser hier ein grösseres Feld geboten wird, um seine individuelle Auffassung geltend zu machen.

Dieses allgemeine Urteil gilt in hohem Grade von dem hier zu besprechenden Buch über Norwegen, welches in zwei Ausgaben, einer französischen und einer englischen, erschienen ist. Das Buch wird von den Kapiteln über „Geographical Situation", „Topography", „Geology", „Climate", „Plant-Life" und „Animal Life" eingeleitet. In dem darauffolgenden Kapitel über „Anthropology" lenkt der Verfasser, A. M. Hansen, die Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein zweier ungleicher Rassen im norwegischen Volke: die eine dolichocephal, hochgewachsen und von heller Gesichtsfarbe, die andere brachycephal, mittelhoch und mit deutlichen Spuren einer früheren dunklen Gesichtsfarbe. Zwischen diesen beiden giebt es Zwischenformen, durch Kreuzung der Rassen hervorgebracht. Studien über diese Verhältnisse sind in letzter Zeit vorzugsweise von Dr. C. O. Arbo und anderen gemacht worden.

Hierauf folgt das Kapitel „Population" mit mehreren interessanten Texttabellen, unter anderem eine kräftige Zunahme der Bevölkerung ausweisend: von 727 600 Einwohnern im Jahre 1769 bis auf 2 000 917 im Jahre 1891. Dieses Jahr beschäftigten sich 48,65 % der Bevölkerung mit Ackerbau und Forstwirtschaft; 8,58 % mit Fischfang; 23,04 % mit Industrie und Grubenbetrieb; 9,75 % mit Handel und Kommunikationswesen; 5,92 % mit Schiffahrt und 4,36 % mit intellektueller Arbeit. — Aus dem Kapitel „Prehistoric Periods" geht hervor, dass Norwegen in den ältesten Zeiten weniger dicht bevölkert gewesen sei als Schweden und Dänemark. Altertümer aus allen vorgeschichtlichen Perioden sind vorgefunden worden: aus dem Steinzeitalter, dem Bronzezeitalter und dem Eisenzeitalter.

Dann folgt „History", „International Position" und „Political Constitution and Administration". Hier ist die Darstellung von der jetzigen politischen Situation in Norwegen und Schweden beeinflusst worden. Wie allgemein bekannt, wurde Norwegen von dem König von Dänemark durch den Frieden in Kiel am 14. Januar 1814 an den König von Schweden abgetreten. Die Norweger wollten sich hierin nicht fügen, sondern wählten einen eigenen König. Nach einem kurzen Krieg musste dieser seine Krone niederlegen. Bei den verwickelten politischen Zuständen in Europa sah die schwedische Regierung ihren Vorteil darin, mit den Norwegern sobald wie möglich fertig zu werden. Unterhandlungen wurden eingeleitet, und ein für die Norweger sehr günstiger Vertrag kam zustande. Dabei unterliess

man jedoch, einige wichtige Verhältnisse in deutlichen Ausdrücken zu bestimmen. Dieses Versäumnis hat sich schwer gerächt, indem ungleiche Auslegungen eine gewisse Stütze gefunden haben. Die Auffassung von den Vorgängen im Jahre 1814 hat die Auffassung der jetzt geltenden Rechtsverhältnisse in der Union und der Geschichte Norwegens vor der Trennung von Dänemark stark beeinflusst. Norwegische Verfasser haben im allgemeinen hervorheben wollen, dass Norwegen vor 1814 ein selbständiges Königreich gewesen sei, durch eine Art Personalunion mit Dänemark vereint. Der König von Dänemark hätte nicht das Recht gehabt, eines seiner Königreiche abzutreten; da er es doch gethan, stände Norwegen das volle Recht zu. ohne Berücksichtigung des Kieler Friedens einen neuen König zu wählen. Die schwedische Regierung liess es zu, dass Unterhandlungen wegen der Unionsbedingungen geführt wurden; dieses bedeute ein Aufgeben des Kieler Friedens. Das Primäre beim Eingehen der Union sei also die volle Selbständigkeit der beiden Länder, das Sekundäre die Beschlüsse, die, von der Union bedingt, das Bestimmungsrecht jedes der beiden Länder beeinträchtigten. Wo deutliche Bestimmungen nicht vorhanden seien, müssten in erster Linie die Anforderungen der Selbständigkeit berücksichtigt werden, dann erst die der Gemeinsamkeit. Beim Eingehen der Union wurde nichts näheres darüber bestimmt, wie die norwegischen auswärtigen Angelegenheiten gehandhabt werden sollten. Nur die Frage der Kriegserklärung wurde geregelt. Infolgedessen hat Schweden diese Angelegenheiten allein gehandhabt, wobei nur Norweger hinzugezogen oder norwegische Behörden gehört werden. Dieses wäre eigentlich eine Rechtskränkung, die der Selbständigkeit Norwegens widerstreite. — Diese Auffassung vertreten zunächst die norwegischen Radikalen (die Linke), aber zum Teil auch die Konservativen. Gegenwärtig sind die Radikalen am Ruder, und ihre Auffassung macht sich auch in dem offiziellen Buch über Norwegen geltend.

Das ganze Gedankensystem der Linken ist zum Teil von norwegischer, hauptsächlich aber von schwedischer Seite einer scharfen Kritik ausgesetzt worden. In Schweden macht sich die Auffassung geltend, dass die Lehre von der vollen Abgesondertheit Norwegens von Dänemark als ein eigenes Königreich vor 1814 und das rechtliche Unvermögen des dänischen Königs, Norwegen abzutreten, eine unbewiesene Hypothese sei. Beim Eingehen der Union wären die Vorrechte Schwedens in gewissen Fällen als gegeben vorausgesetzt. Dass die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Schweden allein zusteht, kann man unter anderem daraus ersehen, dass alles, was in dem früher angenommenen, norwegischen Grundgesetz diese wichtigen

Angelegenheiten betraf, gestrichen, wogegen alle entsprechenden Satzungen im schwedischen Grundgesetz beibehalten wurden. In der Natur der Sache lag es übrigens, dass sich Schweden die auswärtige Politik allein vorbehielt.

Es ist nicht meine Absicht, hier auf eine nähere Kritik der in der Arbeit vertretenen Ansichten einzugehen; ich will nur mit dem oben gesagten den allgemeinen Standpunkt der Verfasser klarlegen. Wer sich eine eigene Auffassung über diese Fragen bilden will, thäte wohl daran, die norwegischen Darstellungen mit schwedischen zu ergänzen, und umgekehrt.

Der Verfasser des Kapitels „History", O. A. Oeverland, der eine grosse Geschichte Norwegens verfasst hat, verweilt erst bei der Selbständigkeit Norwegens im Mittelalter, geht dann an der dänischen Periode bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts schnell vorbei, und widmet den Rest seiner Darstellung dem letzten Jahrhundert. Er verteidigt ruhig und sachgemäss und ohne unnötige Polemik seinen Standpunkt, ein Urteil das auch von den Verfassern der zwei zunächst folgenden Abteilungen, E. Hertzberg und A. Fœrden gilt. Bei gewissen Punkten werden ungleiche Ansichten referiert. Beachtenswert ist die eigentümliche Gestaltung des norwegischen Parlamentarismus, indem der König nicht die Macht besitzt, den „Storting" aufzulösen und neue Wahlen zu veranstalten. Auch werden die „Stortings"-Sessionen immer langwieriger (jetzt 6—7 Monate.)

Zu erwähnen sind noch die Abteilungen über „Municipal Organisation", „Iudicial Organisation", „Social Conditions", „Sanitary Conditions", „Finances", „Banking" u. a. In dem Kapitel „Commerce and Shipping" wird eine kurze aber gute Darstellung von dem enormen Aufschwung der norwegischen Schiffahrt in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben. Von grossem Interesse sind auch die Kapitel „Agriculture", „Forestry", „Fisheries", „Industry" u. a. m.. welche vorzugsweise die Entwickelung der letzten Jahre und überhaupt jetzige Verhältnisse schildern. Von allseitigen oder erschöpfenden Darstellungen kann hier natürlich nicht die Rede sein, da für jeden Gegenstand nur wenige Seiten zur Verfügung stehen. — Mit Abteilungen über Sprache, Litteratur, Zeitungswesen und Kunst endet das Buch. Eine Uebersetzung der Grundgesetze des Landes sowie eine Landkarte ist beigefügt. Mehrere vorzügliche Bilder und kleine Illustrationen dienen zur Erläuterung des Textes.

Die ganze Arbeit lässt erkennen, dass wir hier vor einem jugendlichen, entwicklungskräftigen Volke stehen, das unser ganzes Interesse und unsere Sympathien verdient.

Stockholm. Karl Hildebrand.

Karl Heldmann, Der Kölngau und die Civitas Köln. Historisch-geographische Untersuchungen über den Ursprung des deutschen Städtewesens. Mit geographischem Index und einer Karte. Halle a. S., Max Niemayer, 1900. VI, 136 S.

„Lediglich die starre Dekanats- und Gaugrenzentheorie hat der deutschen Stadtgeschichtsforschung den falschen Weg zur Exemtionstheorie gewiesen und damit alle die Hypothesen über den Ursprung des deutschen Städtewesens und der deutschen Stadtverfassung hervorgerufen, die sich seit mehr als zwei Menschenaltern in bunter Folge abgelöst haben". Der Verfasser schlägt nun einen ganz neuen Weg ein zur Lösung des Rätsels. Er weist an dem Beispiel des Bergheimer Dekanats nach, dass Gau- und Dekanatsgrenzen sich nicht notwendig decken; ferner zeigt er, dass der Kölngau nur ein Untergau des Gilgaus war und auch nur bis an die Mauer der Stadt Köln reichte. Weiter behauptet Heldmann, dass die Stadt Köln nie aus dem Kölngau eximiert worden sei, sondern seit ihrer Gründung sogleich einen eximierten Gerichtsbezirk, unter fränkischer Herrschaft also eine Grafschaft, gebildet habe. Sie habe dann als Muster für die übrigen Städte gedient.

Ich gestehe, dass ich mir der Bedeutung der Dekanats- und Gaugrenzentheorie für die Erforschung des Ursprungs der deutschen Stadtverfassung nie bewusst gewesen bin, und dass sie mir auch heute noch nicht klar geworden ist. Dass Heldmanns Annahme einer rechtlichen Sonderstellung Kölns in römischer Zeit nicht richtig ist, hat inzwischen Kornemann mitgeteilt (Korrespondenzblatt d. Westd. Ztschr., 1900, Sp. 54—59). Wir kommen damit sogleich in die fränkische Zeit herunter und müssen weiter bekennen, dass wir auch aus den ersten Jahrhunderten der fränkischen Herrschaft nichts wissen. Waren im 9. oder 10. Jahrhundert Köln-, Kutz-, Nievenheimer und der fragliche kleinere Gyllgau nichts weiter als Untergaue der Gilgaugrafschaft, so ist noch nicht bewiesen, dass es von Anfang an so gewesen sei. Und weiter, wenn die Stadt Köln nicht zum Kölngau gehörte, so folgt noch nicht, dass sie nicht neben ihm einen Unterbezirk der Gilgaugrafschaft gebildet hat. Doch das nur, um zu zeigen, dass zwischen der Gaugeographie und der Forschung nach dem Ursprung der Stadtverfassung eine Kluft ist, über die ich auch bei Heldmann keine Brücke finde.

Um zur Sache selbst zu kommen, so sind nach Keussen „sowohl im Osten der Mauer die Rheinvorstadt St. Martin, wie im Westen die ganze Apostelpfarre, von der ein bedeutender Teil jenseits der Mauer lag, von jeher dem altstädtischen Hochgericht unterstellt gewesen" (Deutsche Litteratur-Ztg., 1900, Sp. 1773—1774). Damit

haben wir in Köln mit seinem Hochgerichtsbezirk ein Gebilde genau von derselben Art, wie es uns die Ottonischen Privilegien in Strassburg, Speyer, Worms mit ihrer villa oder ihrem suburbium kennen lehren. Um die Ottonischen Privilegien kommen wir eben, wie wir sie auch im einzelnen auslegen mögen, nicht herum, und zwar kommen wir nicht um sie herum, weil wir durch sie überhaupt zum ersten Mal von Stadtgerichtsbezirken hören: Oppermann meint neuerdings, dass gleichzeitig mit den Ottonischen Privilegien die eximierten Gerichtsbezirke erst gebildet worden seien. (Westd. Ztschr., 1900, S. 6f. des Sonderabdrucks der Besprechung von Heldmanns Buch). Ich habe s. Z. die Ansicht ausgesprochen, dass jene Verleihungen der Gerichtsbarkeit an die Bischöfe die Existenz der Bezirke zur Voraussetzung hatten (Ursprung d. d. Stadtverfassung S. 28f.): ich sehe den Grund der Exemption in der Eigenschaft der Stadt als Burg. Mag dem sein, wie es will: in keinem Falle hat uns Heldmanns Buch der Erkenntnis des Ursprungs der rechtlichen Sonderstellung der Städte auch nur einen Schritt näher gebracht. Trotzdem zeigt es wertvolle Qualitäten, die uns berechtigen von seinem Verfasser, wenn er nur gelernt haben wird sein Temperament ein wenig zu zügeln, noch schöne Beiträge zur Aufhellung der Vergangenheit zu erwarten.

Jena, März 1901. F. Keutgen.

Rudolf Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig, Teubner 1901. VIII u. 160 SS.

Eine ganz vortreffliche Arbeit, eine von den Untersuchungen, die wir so notwendig brauchen: aufgebaut auf durchaus sicherer Grundlage, fern von vorschnellen Verallgemeinerungen, aber gestützt auf umfassende Kenntnis der allgemeinen Fragen und ihrer stets eingedenk; auf einen begrenzten Raum beschränkt, der aber mannigfaltige Verhältnisse in sich schliesst, die bald von dieser, bald von jener Seite her Anknüpfung gestatten; scharfsinnig in der Ausbeutung des zur Verfügung stehenden Stoffes bis hinaus auf die unscheinbarsten Züge, mit denen sich bei oberflächlicher Betrachtung nicht viel anfangen liesse.

Das Kloster Werden, „der mächtigste geistliche Grundherr des platten Landes am Niederrhein“, selbst auf rheinfränkischem Boden, aber dicht an der sächsischen Grenze gelegen, mit Besitzungen von der Ahr bis zur Nordsee, von der Schelde bis gegen die Elbe hin, gewährt durch einen reichen Schatz von Urkunden und Akten — die Urbare wird der Verfasser im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichts-

kunde demnächst herausgeben — die Möglichkeit einer Darstellung seiner Verwaltungsgeschichte von der karolingischen Zeit seiner Gründung an; durch diese Ausdehnung nach rückwärts im Vorteil z. B. vor dem Kloster St. Peter im Schwarzwald, mit dessen Behandlung durch Gothein (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 1, 257 ff.) sich die vorliegende Arbeit in dem einen und andern Punkte berührt.

Das erste Kapitel behandelt „die Hauptformen der örtlichen Verfassung und Verwaltung des Werdener Klosterguts.“ Aus dem gesamten Besitz des Klosters sind zwei Gebiete herausgegriffen: das ehemalige Krongut Friemersheim am Niederrhein und das Klostergut in Westfalen. Dort haben wir's zu thun mit einem aus karolingischem Besitz an das Kloster übergegangenen Landgut; in der Mitte ein Haupthof, dicht umgeben von abhängigen Hufen, der Mehrzahl nach in Dörfern, die ganz dem Kloster gehören; Herrenhof und Bauernhufe verbunden durch eine ausgebildete Fronhofsverfassung; auf dem Fronhof anfangs grundherrlicher Eigenbetrieb: der ganze Ueberschuss des Ertrages über den Verbrauch gehört dem Kloster als Grundherrn. Die Arbeit auf dem Hof wird zum grossen Teil von den Inhabern der ihm zugewiesenen Hufen versehen. Aber schon um 1100 findet man diese Fronen teils einfach verschwunden teils in Geld umgesetzt; nur ein kleiner Rest besteht noch fort. In der Staufenzeit wird auch er vollends abgelöst, die Fronhöfe ganz auf sich selbst gestellt, ohne jeden Anspruch auf die Beihilfe abhängiger Bauern.[1]

Ganz andere Verhältnisse als das ehemalige Krongut im Rheinthal zeigt ursprünglich das Klostergut in Westfalen; es ist nicht wie jenes durch eine einmalige Schenkung erlangt, sondern seine einzelnen Bestandteile sind zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise aus verschiedenen Händen an das Kloster übergegangen; die 450 Grundstücke, die hier das Kloster um 900 besitzt, sind über einen Raum

[1] Ein Beispiel, wie manchmal bis aufs Kleinste hinaus die Entwicklung in weit entlegenen Gegenden übereinstimmt: ein letzter Rest des wirtschaftlichen Verbandes zwischen Fronhof und Hufen erhielt sich bis in spätere Zeit darin, dass der Hofbauer zu Asterlagen verpflichtet war, dem Dorfe die Zuchttiere, einen Hengst, einen Stier und einen Eber zu halten; dafür gebührte ihm der schmale Zehnt im Dorf. (S. 29.) Im Dorf Biberach bei Heilbronn a. N. hatte das Wormser Domkapitel einen Hof, der noch bis ins 19. Jahrhundert hinein, längst zerstückelt, den Namen Fronhof behielt. Dessen Besitzer hatten bis 1840 das Faselvieh, nämlich den Farren und den Eber, zu halten und bezogen dafür $^{2}/_{3}$ des kleinen Zehnten. Vgl. Württemb. Jahrbücher 1899 S. 33.

von ungefähr 250 Quadratmeilen zerstreut, meist in einer Bauerschaft nur 1—2 zinspflichtige Güter; der Mehrzahl nach Wirtschaftsbetriebe, die gerade gross genug sind, um eine Familie zu ernähren, daneben aber einerseits einige Fronhöfe mit zugehörigen Bauerngütern, andererseits einige Stücke Landes ohne Häuser. Unter den Inhabern dieser Klostergüter sind um 880 etwa $^2/_3$ Laten, $^1/_3$ Freie; diese meist ohne Eigengut, vom Grundherrn, dem Kloster, gegen Zinspflicht mit Land ausgestattet, landsetion genannt — die Landsassen des Sachsenspiegels; daneben aber allem Anscheine nach einzelne freie Grundeigentümer, die nur den Schutz oder die Hilfe des Klosters durch die Verpflichtung zu einer jährlichen Abgabe erkauft haben; ob diese freien Eigentümer, ehe sie in den Schutz des Klosters eintraten, vollfrei gewesen sind oder etwa unter dem Schutz eines Adligen gestanden haben, lässt sich leider nicht feststellen. Von den Laten sind die Freien hauptsächlich dadurch geschieden, dass sie trotz ihrem Schutzverhältnis, ja selbst bei dinglicher Abhängigkeit vom Kloster doch heerbannpflichtig sind, während die Laten dem Grundherrn zum Ersatz für den Waffendienst Heerschilling und -malder zu zahlen haben. Endlich kommen auch Hörige fremder Herren als Pächter von Klostergütern vor.

Im Laufe der nächsten 2—3 Menschenalter scheidet aus der Gesamtheit der vom Kloster irgendwie abhängigen Freien eine Minderzahl aus, um in die Dienstmannschaft des Abtes aufgenommen zu werden. Die Mehrzahl aber verschmilzt mit den Laten zu der Masse der fronhofshörigen Leute; von dem Unterschied zwischen Freien und Laten sind später nur noch Spuren zu finden. Dabei ist das Recht des freien Zugs beschränkt, andererseits der Grundsatz der Erblichkeit, auch in weiblicher Linie, befestigt, also nach beiden Seiten hin Grundbesitz und Besitzer enger verbunden. Fronen kommen auch hier vor, aber die Verpflichtung ist nicht allgemein und die Last des einzelnen Pflichtigen sehr mässig; schon die zerstreute Lage der abhängigen Güter verbot ja hier den Gedanken, den grundherrlichen Wirtschaftsbetrieb so, wie es in dem rheinischen Klosterbesitz anfangs der Fall war, grossenteils auf die Arbeiten zugehöriger Bauern zu begründen. Im Vordergrund steht hier in Westfalen durchaus die Abgabenpflicht.

Für die Mehrzahl der westfälischen Klostergüter bestand bis ins 10. Jahrhundert hinein keine Fronhofsverfassung, sondern die ganze Masse der grösseren und kleinen Güter war in Hebeamtsbezirke eingeteilt; an der Spitze je ein Beamter weltlichen Standes, der die Lieferung der Abgaben und ihre Verwendung zu überwachen hatte. Im Lauf des 10. Jahrhunderts hat sich nun aber hier die Fronhofs-

verfassung, die auf dem rheinischen Klostergut von Anfang an bestand, allmählig entwickelt. Die grosse Mehrzahl der seit 900 um mehr als die Hälfte vermehrten Güter wurde diesem oder jenem zum Teil auch erst neu erworbenen Fronhof zugewiesen, um dort die Abgaben einzuliefern, wozu mit der Zeit auch die Pflicht kam, dort Recht zu nehmen und zu geben. So war jetzt der Zustand des westfälischen Güterbesitzes dem des rheinischen, wie er sich ungefähr gleichzeitig durch Einschränkung der Fronen gestaltet hatte, sehr ähnlich geworden.

Den westfälischen Fronhöfen sind aber nicht nur die hofhörigen Güter mit ihren Besitzern zugeteilt, sondern auch sogenannte Einläufige, Leute, die kein dem Kloster gehöriges Gut besitzen, sondern in Städten oder fremden Dörfern wohnen, von dem Kloster aber nur persönlich abhängig und ihm zu einem Kopfzins verpflichtet sind; ganz entsprechend der Masse der südwestdeutschen Leibeigenen, wie sie uns beim Ausgang des Mittelalters entgegentritt.

Die weiteren Schicksale teilt in der Hauptsache das westfälische Klostergut mit dem rheinischen. Dagegen scheiden sich hier wie dort zwei Gruppen von Gütern je nach ihrer Bestimmung. Das Klostergut wurde nämlich im 10. Jahrhundert geteilt zwischen dem Abt und dem Konvent, dessen Besitz, vom Propst verwaltet, lediglich den Zweck hatte, den Unterhalt der Brüder zu sichern. Die dem Propst zugewiesenen Fronhöfe entwickelten sich zu grossbäuerlichen Gutsbetrieben mit fester Belastung; mit der Verwaltung der Einkünfte aus den hofhörigen Hufen hat der Hofbauer, der Inhaber des Fronhofes, nichts mehr zu thun; sie wird vielmehr, wie in Westfalen vor der Ausbildung der Fronhofsverfassung, durch Beamte des Klosters besorgt; also in dieser Hinsicht für Westfalen eine Rückbildung.

Dagegen die Höfe des Abtes, der sich, zum Reichsfürsten geworden, mit einem ritterlichen Gefolge umgeben und diesem die Mittel zu standesgemässem Leben gewähren muss, gehen grösstenteils an ritterliche Lehensleute über, die höchstens eine jährliche Rente leisten; in Westfalen bleiben dabei die hofhörigen Güter meist mit den Fronhöfen verbunden, deren Inhaber jetzt die Einkünfte jener Güter für sich einziehen, bei dem rheinischen Klosterbesitz dagegen werden sie von dem Hof getrennt und ihre Einkünfte wie die der Propsteigüter durch besoldete Beamte des Klosters erhoben. Also wo die Grundherrschaft des Klosters in Kraft bleibt, da löst sich die Fronhofsverfassung auf; erhalten bleibt sie nur da, wo der Inhaber des Fronhofs dem Kloster gegenüber eine selbständige Stellung erwirbt.

So haben wir hier in der Geschichte der westfälischen Besitzungen des Klosters Werden ein anschauliches Bild von der Entstehung, der Blüte, dem Verfall und der Auflösung der Fronhofsverfassung.

Das zweite Kapitel behandelt „die Entwicklung der Gesamtverwaltung der Grossgrundherrschaft Werden". Wir sehen, um nur auf einige Punkte hinzuweisen, wie aus der frommen Klosterstiftung der Karolingerzeit im Zeitalter der Staufen eine Versorgungsanstalt für den Adel wird, wie im Zusammenhang damit die ursprüngliche Gütergemeinschaft durch den Anspruch der einzelnen Mitglieder auf feste Bezüge verdrängt wird und dieser veränderten Auffassung auch die Verwaltungseinrichtungen sich anbequemen; wie sich nach der stürmischen Uebergangszeit von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts eine landesherrliche Gewalt des Abtes über die nächste Umgebung des Klosters entwickelt, wie während des 15. Jahrhunderts das Stift in solchen Verfall gerät, dass das ganze Kapitel nur noch aus Abt, Propst und Küster besteht und die Verwaltung weltlichen Beamten überlassen werden muss; wie dann 1474 durch gewaltsamen Eingriff das Kloster reformiert, sein adliges Gepräge beseitigt, die Gütergemeinschaft der Brüder wieder hergestellt wird. So erhalten wir, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, „zugleich ein Stück Geschichte der mittelalterlichen deutschen Privatwirtschaft wie des kirchlich-religiösen Lebens."

Wir nehmen Abschied von der schönen Arbeit mit dem Wunsche, dass sie eine Reihe ebenbürtiger Nachfolger finden möge.

Tübingen. Th. Knapp.

Ernst Salzer, Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien. Ein Beitrag zur italienischen Verfassungsgeschichte. (Historische Studien Heft 14, Berlin, Ebering, 1900.) XVI und 305 S. gr. 8⁰.

Aus der Schule Scheffer-Boichorsts hervorgegangen, deren kritische Methode auf jeder Seite des Buchs erkennbar ist, hat E. Salzer sich die Lösung der Frage zur Aufgabe gemacht, wie in den Kommunen Oberitaliens aus der republikanischen Staatsform allmählich eine absolute, erbliche Monarchie erwachsen ist. Auf eine gute Kenntnis der Litteratur und der Quellen gestützt, die hie und da durch eigne archivalische Forschungen ergänzt werden, führt er zum erstenmal in zusammenhängender Betrachtung diese merkwürdige Wandlung auf ihre treibenden Kräfte und Ursachen zurück und legt die Wurzeln in den republikanischen Institutionen bloss, aus denen sich die monarchischen

allmählich herausgebildet haben. In erster Linie kommen hier die Podestat, das Volkskapitanat und das Kapitanat über die „Mercadanza“, in zweiter Kriegskapitanat und Reichsvikariat in Betracht; als vorwärts treibendes Moment der Entwickelung erscheint psychologisch eine tiefe Sehnsucht nach Ruhe und Frieden, nach Erlösung aus der Hölle der ewigen Parteikonflikte und ständischen Zwiste, als retardierendes die Furcht einer an Freiheit und Selbstverwaltung gewöhnten Bevölkerung vor der Willkürlichkeit einer nicht durch Organe des Volkswillens kontrollierten Alleinherrschaft. In dem Gegeneinanderwirken beider Strömungen liegt der wesentliche Inhalt der inneren Geschichte der norditalienischen Kommunen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschlossen. Salzers Darstellung dieser Verhältnisse in den einzelnen Städten zeichnet sich im allgemeinen durch Klarheit, Sachlichkeit und geschickte Disposition aus; für sein kritisches Können spricht vor allem der mit grossem Scharfsinn durchgeführte Exkurs über die Echtheit der Urkunde über die Wahl Azzos von Este zum erblichen Herrn von Ferrara. Die charakteristischen Züge der absoluten Monarchie sind scharf und klar aus Urkunden und Quellen herausgearbeitet: das liberum arbitrium der Herrscher, das über Statuten und Ratsbeschlüssen steht und an sie nicht gebunden ist; die fast überall freie Verfügung über die städtischen Finanzen, die oft bis zu einer völligen Verschmelzung von Haus- und Staatsvermögen führt; die Erblichkeit des Regiments, hie und da allerdings nur in der Form, dass der Signore bei Lebzeiten seinen Nachfolger designieren kann; unbeschränkte Legislative und Exekutive; die Wahl des Monarchen, die äusserlich noch beibehalten wird, ist zur blossen Form herabgesunken. — Auf wesentlich andern Grundlagen beruht die temporäre Militärherrschaft Wilhelms von Montferrat über eine Reihe von Staaten der Lombardei und Piemonts: feudale Rechtsinstitutionen, anknüpfend an Einrichtungen Kaiser Friedrichs II., gaben ihr den bestimmenden Charakter und liessen die Formen des Regiments nie zu jener Starrheit und Strenge ausarten, die den unter Einwirkung der bolognesischen Rechtsschule ausgebildeten stadtstaatlichen Absolutismus kennzeichnet: dort behielten die Kommunen stets ein gewisses Mass von Selbständigkeit und Selbstverwaltung, und nach dem Tode des Gründers fiel seine Herrschaft sofort in ihre Bestandteile auseinander. Auch die natürlichen Erweiterungstendenzen der übrigen Signorien führten doch nirgends zur Begründung eines grösseren, einheitlich verwalteten und organisierten Territorialstaats: weder den Scaligern noch den Visconti ist das auf die Dauer gelungen, so sehr auch manche Erscheinungen der Zeit einer Aufsaugung der kleineren Signorien durch die grossen günstig waren, so sehr auch die be-

kannten Vorgänge, die zur Absetzung Kaiser Wenzels in Deutschland führten, speziell den Visconti ihre Ausbreitungstendenzen erleichterten: sie fanden zuletzt an den Rivalitäten der grösseren republikanischen, gleich mächtigen Nachbarstaaten, Venedig und Florenz, ihr Ziel: „die politische Entwickelung Oberitaliens — ebenso wie der gesammten apenninischen Halbinsel — war noch für lange hinaus auf die Bahnen des Partikularismus verwiesen". —

Am wenigsten gelungen erscheint mir in Salzers Buch die Schilderung der ständischen Gegensätze und Konflikte, die gleichsam den sozialen Untergrund der politischen Wandlungen bilden. Die Geschichte der italienischen Zunftbünde, die in vielem den deutschen Gesamtgilden gleichen, wie wir sie durch Nitzsch kennen, ist noch immer zu schreiben. So sehr man nun dem Verfasser Dank wissen muss, dass er einmal im Zusammenhang auf diese Erscheinungen hingewiesen und besonders die politische Bedeutung der Podestat über die Mercadanza hervorgehoben hat[1]), so wird man gerade in diesen Partien gegen viele Einzelheiten Einspruch erheben müssen. Man vermisst vor allem eine nähere Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem „popolo", der Sonderorganisation der bürgerlichen Bevölkerung gegenüber dem Adel, und den Zunftbünden (mercadanza) einerseits, den Vizinal- und Waffengenossenschaften (gonfaloni) andrerseits. Von Salvemini (Popolo e Magnati in Firenze 1282—1295) ist es neuerdings sehr wahrscheinlich gemacht worden, dass in Städten mit rege entwickeltem Handels- und Industrieleben die Zünfte, in andern, wie in Bologna, die lokalen Organisationen in den Vordergrund treten: unter dem gleichen Gesichtspunkt wäre wohl auch für die oberitalienischen Städte eine vertiefte Einsicht zu gewinnen. Die Gegensätze zwischen den Grossindustriellen und Grosshändlern einerseits, den Handwerkern und Kleinhändlern andrerseits treten bei S. nicht scharf genug hervor, obwohl in ihnen der Hauptgrund für das allmähliche Auseinanderfallen der Zunftbünde zu suchen ist. — Salvemini's treffliche Arbeit hat für alle derartigen Untersuchungen des Einwirkens der ständischen Kämpfe auf die politische Verfassung den rechten Weg gewiesen: gründlichste lokale Einzelarbeit in dem reichen Material der italienischen Archive und Bibliotheken wird vorangehen müssen, ehe eine zusammenhängende Darstellung dieser Verhältnisse gewagt werden kann.

Alfred Doren.

---

[1] Die Erörterungen über die Zunftbünde in italienischen Städten in meinem Buche „Entwickelung und Organisation der florentiner Zünfte" (S. 10 Anm. 4) sind Salzer entgangen. Vgl. auch neuerdings G. Bonolis: La giurisdizione della Mercanzia in Firenze nel secolo XIV.

Cosmidromius Gobelini Person und als Anhang desselben Verfassers Processus translacionis et reformationis monasterii Budecensis. Herausgegeben von Max Jansen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen). Münster i. W., Aschendorff 1900. LVII, 254 S.

Des älteren Meibom Schuld ist es, wenn eine hervorragende Geschichtsquelle und ihr Verfasser seit mehr denn dreihundert Jahren unter falschem Namen bei der gelehrten Welt eingeführt sind: die bislang unter dem Namen „Cosmodromium Gobelini Personae" uns bekannte Chronik stellt sich jetzt als „Cosmidromius G. Person" dar. Eine neue, kritische Ausgabe seiner Arbeit war ein wirkliches Bedürfnis, die historische Kommission für Westfalen und der von ihr beauftragte Bearbeiter haben sich durch ihre Gabe den Anspruch auf Dank seitens aller mit dem späteren Mittelalter sich beschäftigenden Historiker erworben. Die gute Ausstattung der Neuauflage wird ohne Zweifel auch auf die Benutzung und Wertschätzung des Werkes fördernd einwirken. Hinsichtlich des letzteren Punktes mag auf die Ausführungen des Herausgebers (S. XLVIII u. ff.) verwiesen werden, die zwischen den extremen Auffassungen Scheffer-Boichorsts (Annales Patherbrunnenses S. 46) und Lorenz (Geschichtsquellen II, S. 328) die richtige Mitte halten.

Jansen beginnt mit einer Lebensbeschreibung Gobelins, für die er manches neue Moment bieten kann, da zum ersten Male der reiche Urkundenbestand des Staatsarchivs zu Münster systematisch durchgearbeitet ist. Wenn auch jetzt noch nicht alle Lebensphasen genügend aufgeklärt sind, — ich erinnere z. B. an die Aufgabe des Offizialats und die ersten Jahre in Bielefeld — so ist doch vermöge der mit verständiger Kritik verwerteten urkundlichen Nachrichten ein fester Unterbau geschaffen worden, der im grossen und ganzen stehen bleiben wird. Nur zu S. XIII möchte ich bemerken, dass an eine Immatrikulation in Erfurt zu Ostern 1392 nicht gedacht werden kann. Aus der Matrikel selbst ist trotz der irreführenden Ueberschrift doch nur zu entnehmen, dass G. während des von Ostern 1392—1394 dauernden ersten Rektorats eingeschrieben wurde: da er unter den 523 Namen erst an 471. Stelle auftritt, hat er sicherlich nicht vor 1393 die Hochschule bezogen. Da er erst 1397 wieder in der Heimat nachweisbar ist, kann vielleicht ein längerer Studienaufenthalt angenommen werden, zumal sein Bericht über die Paderborner Ereignisse gerade für die Jahre 1393—1397 nicht besonders reichhaltig ist (Cosmidromius S. 133 ff., S. 140 ff.).

Auch hinsichtlich der Entstehung der Chronik ist J. infolge der Heranziehung sämtlicher — in abschriftlicher Form nur erhaltenen —

Handschriften (Kassel, Paderborn, Leipzig, Paris) zu beachtenswerten neuen Ergebnissen gelangt. Seine durch die Eigentümlichkeit der Kasseler Hs. eine namhafte Stütze erhaltende Hypothese, dass das Jahr 1406 einen Abschnitt in der Erzählung bedeute, scheint durchaus einleuchtend. Vom Ende dieses Jahres an besitzen wir zwei Redaktionen: die ursprüngliche enthält gleichzeitige kurze Aufzeichnungen, die meist nur lose aneinandergereiht sind. Wie lange G. in dieser Weise sich Notizen machte, ist leider nicht festzustellen, da die Hs. dieser ersten Redaktion mit dem Jahre 1410 abbricht. Späterhin hat der Chronist diese kunstlose Materialsammlung zu einer flüssigen Darstellung verarbeitet und das Werk nach den Schlussworten am 1. Juni 1418 vollendet. Im Widerspruch mit der letzteren Angabe steht freilich die S. 225 sich findende Nachricht vom Tode des Abts von St. Peter und Paul mit dem Datum des 11. Juni 1418. Des Rätsels Lösung möchte ich in der Annahme finden, dass der die Todesnachricht überliefernde Vermerk später erst eingeschoben ist, jedenfalls ist die Darstellung nach seiner Ausschaltung stilistisch korrekter.[1] Anfangs nur am Rande neben dem vorhergehenden Satze notiert mag die Nachricht bei einer von dem Werke genommenen Abschrift in die Darstellung selbst übergegangen sein. Einen ähnlichen Nachtrag finden wir S. 53 im Kap. 68.

Der Herstellung des Druckes ist die Kasseler, nach deren Aufhören die Paderborner Hs. zu Grunde gelegt. Aus dem nicht originalen ersten Teile (bis Aetas VI, Kap. 68) konnten selbstverständlich nur Auszüge gegeben werden, die vornehmlich die Paderborner Geschichte berücksichtigen. Der zweite zumeist auf eignen Erlebnissen und Berichten von Zeitgenossen aufgebaute Teil der Chronik konnte dagegen unverkürzt wiedergegeben werden. Der Abdruck des Textes ist im allgemeinen sorgfältig, auch die beigegebenen Erläuterungen sind gut. Hie und da wird sich natürlich noch bessern und ergänzen lassen. So ist S. 49—50 übersehen, dass auch der von der Verleihung der Königswürde an die Oesterreicher handelnde Satz auf Petrus de Vineis (VI, 26) beruht, der überhaupt unter den Quellennachweisen hätte aufgeführt werden müssen, da auf ihn sich die Darstellung der Regierung Friedrichs II. zum guten Teile stützt. Spuren seiner Benutzung sind mehrfach noch in den von J. nicht abgedruckten Partieen bemerkbar: so geht der von Meibom S. 277 erwähnte Briefwechsel mit dem französischen König auf P. de V. I, 12 u. 13,

[1] Das in der Einleitung S. XXXIII angegebene Datum des 1. Juli ist wohl nur ein Druckfehler. Oder will J. mit der Annahme eines Schreibfehlers in den Handschriften (Juni statt Juli) den Widerspruch lösen?

das Schreiben an die Könige und Fürsten (Meibom S. 279) auf I, 2 zurück. Auch die Nachrichten über das generale studium zu Neapel (Meibom S. 280) werden aus III, 10 u. ff. entlehnt sein. — S. 63: Gobelins Erzählung, Heinrich von Waldeck habe zugestanden, vom Erzbischof von Mainz zur Ermordung Friedrichs von Braunschweig veranlasst zu sein, ist unrichtig; es hätte auf Lindners Gesch. d. deutschen Reichs II, S. 425 ff. verwiesen werden können. — Als Datum des Martinstags ist S. 172 der 10. statt des 11. November angegeben. — S. 215 ist „Sellae" falsch mit Appenzell statt Radolfzell erklärt. — S. 217, Z. 12 darf mit „predicti magistri" kein neuer Satz begonnen werden.

Beigegeben ist dem Weltenlauf der Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis, ein wenig bekanntes Schriftchen des gleichen Verfassers, in dem die Schwierigkeiten geschildert werden, die sich gegen die Reformation des Klosters erhoben. Den Schluss der Veröffentlichung bildet ein Verzeichnis der in beiden Werken sich findenden Personen- und Ortsnamen, das leider als völlig unbrauchbar bezeichnet werden muss.

Strassburg i. E. Hans Kaiser.

Ferdinand Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland). Bern (Stämpfli u. Co.) 1900. XV und 147 S. und 1 topographische Karte.

Auf dem Gebiete der mittelalterlichen Bevölkerungs- und Sozialstatistik, das durch Büchers prächtige Arbeit über Frankfurt a. M. angeregt eine Zeit lang mit regem Fleiss und manchem schönen Erfolge angebaut worden war, ist es in letzter Zeit wieder stiller geworden. Das ist um so mehr zu verwundern, als gerade in diese Zeit der Versuch fällt, den Dilettantismus lokalgeschichtlicher Forschung zu überwinden und sie wissenschaftlich zu befruchten; ist um so mehr zu bedauern, als nur durch Zusammenwirken vieler Kräfte, durch umfassende lokalgeschichtliche Detailarbeit das schwierige Problem einer Bevölkerungsgeschichte der abendländischen Welt im Mittelalter seiner Lösung näherzuführen, aus dem Stadium mehr oder minder gewagter Kombinationen und Analogieschlüsse in das gesicherten Wissens zu erheben ist. Nicht sowohl deshalb, weil zur Berechnung der Bevölkerungszahl grösserer Gebiete eine Summierung der Einzelergebnisse nötig wäre — denn das wird wohl bei der Lückenhaftigkeit des überlieferten Materials eine für immer unlösbare Aufgabe bleiben —, sondern vor allem, weil es, besonders bei Be-

trachtung der inneren Struktur der Bevölkerung, darauf ankommen muss, das Problem von den verschiedensten Seiten aus zu beleuchten, und allmählich typische Verhältnisse zu gewinnen, die es ermöglichen, Lücken im Forschungsmaterial mit einiger Bestimmtheit zu ergänzen. — Die Erstlingsschrift eines jungen Schweizer Statistikers, Buomberger, der, wie er sagt, sein Leben der geschilderten Aufgabe widmen will, ist nun besonders dadurch wertvoll, dass er, gestützt auf ein ausnahmsweise günstiges und gut fundiertes, von ihm mit aller wünschenswerten Vorsicht und Sicherheit verarbeitetes Material, zum ersten Mal auch ländliche Verhältnisse in seine Untersuchungen mit hineinzieht. Seine Quellen sind die — allerdings nur für einen Teil der „Panner", d. h. Quartiere erhaltenen — Volkszählungsbücher für Stadt und Land aus den Jahren 1444, 1447 und 1448, Steuerlisten des Jahres 1445 und Bürgerbücher aus dem 15. Jahrhundert. Anlass zur Aufnahme der Bevölkerung bot wie in Nürnberg Kriegsnot und Bedrängnis der Stadt in ihrem Kampf gegen das mächtige Bern, und die Notwendigkeit, die Bevölkerung, die in der Stadt 1448 noch durch geflüchtete Landbewohner verstärkt war, und die vorhandenen Nahrungsmittel mit einander in Vergleich zu setzen. Freiburg war damals — das sind die wichtigsten Resultate B.'s — eine mittlere Landstadt mit wenig über 5000 Einwohnern, einer rege blühenden Tuch- und Lederindustrie, und einem Landgebiet von ca. 40 Quadratkilometern, zu dem dann noch die Vogtei über einige andere Distrikte kam. Die städtische Haushaltungsziffer erweist sich als niedriger, als man bisher für das Mittelalter annahm; auf ein Haus kommen nur 5,29 Bewohner. Freiburg zeigt — wie Frankfurt, Nürnberg etc. — einen bedeutenden Frauenüberschuss, eine relativ geringe Kinderzahl, eine hohe Verheiratetenquote, die auf das ausreichende Einkommen bei billigen Lebensmitteln zurückzuführen ist; eine Dienstbotenhaltung, die annähernd der heutigen entspricht, während die Zahl der Knechte relativ gering ist. Mit Recht wird hervorgehoben, dass Bücher's Hypothese von der relativen Unbedeutendheit der nichtbürgerlichen Bevölkerung in den Verhältnissen Freiburgs keine Stütze findet — wie sie denn überhaupt der sicheren Begründung entbehrt. Sehr interessant sind die Einblicke in die Vermögensverhältnisse, wie sie die Steuerbücher gewähren: in dieser kleinen Landstadt, deren Industrie zwar intensiv entwickelt ist, aber den Vergleich mit der der grossen Handelszentren nicht aushält, hat die Differenzierung der Vermögen einen Grad erreicht, wie wir ihn kaum heute irgendwo finden; 2% der Bevölkerung besitzen die Hälfte des Gesamtvermögens! — Wie brechen vor diesen Resultaten statistischer Untersuchung die vagen Allgemeinvor-

stellungen von der relativen Homogenität der mittelalterlichen Stadtbevölkerung zusammen, wie schwinden vor solchen einfachen Daten die verblüffenden Konstruktionen sozialistischer Geschichtsdeutung! — Auf dem Lande dagegen ein wesentlich andres Bild: Geringe Dichtigkeit (11,5 Personen pro Qkm.); grössere Haushaltungsziffer; erheblich grössere Kinderzahl; ein bedeutender Männerüberschuss, der durch das Abströmen weiblicher Dienstkräfte nach der Stadt verursacht ist; bei geringerer Differenzierung durchschnittlich grössere Armut der von den städtischen Zinsherren ausgesogenen Landbevölkerung. — Diese Zahlen und Resultate sind vielfach durch Ausblicke in die Zukunft und Vergleichsziffern plastisch hervorgehoben und fruchtbar gemacht. — Einspruch zu erheben habe ich auch hier, abgesehen von unwesentlichen Dingen, gegen die nach Büchers Erörterungen nun schon beinahe zum Dogma gewordene und scheinbar überall bestätigte Anschauung von der überaus geringen Kinderzahl mittelalterlicher Familien (in Freiburg 1,74 pro Ehe!) Schon an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass der Beweiss hierfür insofern auf einem Trugschluss beruht, als der mittelalterliche Haushalt — und dieser bildet bei allen Zählungen, die uns bisher bekannt geworden sind, die Zählungseinheit — eine von dem modernen verschiedene Struktur zeigt. Ein Teil der Kinder, vor allem der Knaben, trat früh schon mit dem 8. oder 9. Jahre aus dem Haushalt der Eltern in den des Lehrmeisters über, wo dann die Knaben unter der Rubrik der Knechte, der Lehrlinge und Gesellen erscheinen, die Mädchen unter der der Mägde; und um die Kinderzahl vollzählig nach modernen Kategorien ermitteln zu können, müsste es möglich sein aus der Zahl der Knechte und Mägde alle in der Stadt geborenen jugendlichen Personen auszuscheiden und den Kindern zuzuzählen. Dann aber ergäbe sich — das lässt sich schon a priori sagen — eine Kinderfrequenz, die sich von der modernen Durchschnittszahl wohl nicht allzuweit entfernte. Hinweisen möchte ich auch auf eine von mir anderwärts beobachtete Erscheinung, dass man im Mittelalter vielfach — wie noch heute in Frankreich — die Säuglinge zu Ammen aufs Land gab, wo sie dann oft bis zu ihrem 5. und 6. Lebensjahr verblieben. — Beide Erscheinungen im Verein geben eine gute Erklärung für die scheinbar bei mittelalterlichen Volkszählungen etc. zu Tage tretende Kleinheit der Kinderzahl in der Stadt, wie des von B. beobachteten grösseren Kinderreichtums auf dem Lande, und machen Andeutungen über freiwillige Enthaltsamkeit und beginnende Décadence in mittelalterlichen Städten unnötig.

Alfred Doren.

Hanns Schlitter. Die Regierung Josephs II. in den österreichischen Niederlanden I. Teil. Vom Regierungsantritte Josefs II. bis zur Abberufung des Grafen Murray. Wien 1900. Holzhausen. XI und 297 S. gr. 8⁰.

— Briefe und Denkschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution. Wien 1900, Holzhausen. XI und 125 S. 8⁰.

Der Verf., der es sich seit Jahren zur dankenswerten Aufgabe gesetzt hat, der wissenschaftlichen Welt die reichen Schätze des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchivs näher zu rücken, bietet uns hier zum ersten Male eine aus den besten Quellen mit Benutzung der gesamten einschlägigen Litteratur geschöpfte Darstellung der Ereignisse in Belgien unter Kaiser Josef II. Zunächst orientiert er uns über den Zustand der Verwaltung und die komplizierten Verfassungsverhältnisse beim Regierungsantritte des Monarchen, er bespricht sodann die Vorgeschichte der Reformpläne, über deren Anlass und deren Notwendigkeit der Kaiser sich 1781 an Ort und Stelle überzeugt hatte (Abschnitt 1 und 2). Im dritten und vierten Abschnitt werden dann diese Pläne im einzelnen vorgeführt, sie betreffen die kirchlichen Angelegenheiten, die Verwaltung und Justiz. Das nächste Kapitel behandelt die ersten Regungen der Opposition gegen diese Pläne. Eifersüchtig wachen die belgischen Stände über ihre vielgestaltigen Privilegien, eifersüchtig wacht der Klerus über seine Macht und widersetzt sich dem Versuche des Kaisers, durch Errichtung von staatlichen Seminaren in Löwen und Luxemburg die Heranbildung der jungen Geistlichkeit dem von Rom abhängigen Episcopat zu entziehen. Im Seminare zu Löwen entsteht im Dezember 1786 eine Revolte, die in ganz lächerlicher Weise theologische und hierarchische Ursachen mit dem recht weltlichen Wunsche nach „guten Brod und Bier" (S. 56) vereinigt. Gegen diesen Sturm im Glase Wasser zeigt die Brüsseler Regierung eine überwältigende Energie. Wie aber dann die Stände ihrerseits Revolution spielen, die Steuern verweigern und besonders der dritte Stand mit Gelüsten sich hervorwagt, die hart an Hochverrat streifen und den Gedanken an eine Unabhängigkeitserklärung der Provinzen mit französischer Hilfe ventilieren, wird die Regierung schwach und immer schwächer und widerruft endlich Alles (Abschnitt 6). Es war ein Unglück für Josef, dass er zur Vollstreckung seines Willens in Belgien einen Mann berufen hatte, den Minister General Grafen Belgiojoso, der nicht entfernt seiner Aufgabe gewachsen war und der überdies in einer ganz schiefen Stellung sich zu den nominellen Machthabern im Lande befand, dem Herzoge Albert von S. Teschen und der Erzherzogin Maria Christine, denen der Kaiser eigentlich nur

eine dekorative Stellung zugedacht hatte, die aber selbst sich grössere Geltung zu erhalten bedacht gewesen sind. Ein Unglück war ferner, dass die Brüsseler Regierung grösstenteils unter dem Einfluss eines Mannes stand, Cornet de Grez, der voll und ganz auf Seite der Stände fusste und die Macht, die ihm eingeräumt ward, in niederträchtiger Weise zu Ungunsten des Kaisers missbrauchte. Endlich kann nicht hoch genug angeschlagen werden, dass sowohl die Statthalter und Minister in Brüssel, als auch Fürst Kaunitz in Wien damals sehr behindert waren, dadurch, dass der Kaiser sich in Russland aufhielt zu einer Zeit, da jeder Tag zu rascher Entscheidung drängte. Man kann die Empfindung dabei nicht unterdrücken, um wie vieles schwerer damals das Verwalten und Regieren gewesen ist, wo beispielsweise Anfrage und Antwort aus Brüssel und Wien mindestens 10 Tage Zeit erforderte, im Momente dringenster Gefahr der Bevollmächtigte der Regierung am fernen Orte also ganz auf seine Fähigkeiten angewiesen und dem Einflusse seiner nächsten Umgebung unterworfen war. In jener Zeit kann auch dem Fürsten Kaunitz der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er — alt geworden im Respekte vor historisch Gewordenem, ein Respekt der sehr zum Unglück für ein österreichisches Einheitsgefühl noch immer stark gehegt wird — den Kaiser nicht verstand oder nicht verstehen wollte und nicht jene Energie entfaltete, die Kaiser Josef von ihm zu erwarten berechtigt war. Als Josef nun in die Heimat zurückkehrte und vernahm, was geschehen war, brauste er auf und forderte zunächst die belgischen Stände auf, Deputierte nach Wien zu senden, ad audiendum verbum. Ebenso wurden das erzherzogliche Paar und der Minister Belgiojoso nach Wien berufen. Mit der Vertretung des letzteren wurde Graf Murray, bisher kommandierender General in Brüssel, beauftragt. Nur wenige Wochen — von Juli bis Oktober 1787 — hat Murray dort regiert, aber diese Zeit genügte, um ein Unheil anzurichten, das später in Jahren nicht mehr gut gemacht werden konnte. Denn nachdem die Deputierten, mit genauen Weisungen über die Wünsche des Kaisers versehen, nach Belgien zurückgekehrt sind, nimmt die Opposition der Stände eine noch drohendere Form an, es kommt zu Unruhen, die selbst der frühere Führer des widerspenstigen dritten Standes, van der Noot, nicht verhindern kann; freiwillige Corps werden errichtet. Einen Augenblick lang zeigt Murray Mut, um aber sofort wieder in das Gegenteil zu verfallen. Auch er steht ganz unter dem Einflusse von Grez, und man wird dem Kaiser den Vorwurf nicht ersparen können, dass er diesen Mann, obwohl er ihn vollkommen durchschaute (s. Briefe und Denkschriften S. 28), auf seinem Posten liess und erst entfernte, als das Unheil vom 20. September, völlige Unterwerfung

der kaiserlichen Regierung unter die Stände, schon geschehen war. Jetzt fiel auch Graf Murray, Graf Trautmannsdorf wurde zu seinem Nachfolger bestimmt, Graf d'Alton zum kommandierenden General ernannt (7. Abschnitt); mit diesem Zeitpunkte schliesst der vorliegende Band.

Trotzdem Ref. dem Verf. gerne alle Anerkennung, die sein Buch verdient, zollt, kann er doch gewisse Bedenken gegen dasselbe nicht ganz unterdrücken. So muss er hervorheben, dass die Verweisung aller Anmerkungen in einen besonderen Teil bei der Benutzung des Buchs doch äusserst unbequem und lästig erscheint. Es ist ja begreiflich, dass dadurch eine Ausdehnung dieser Anmerkungen ermöglicht wird, die kaum möglich wäre, wenn dieselben an den Text unmittelbar angeschlossen werden müssten; es ist aber doch sehr fraglich, ob eine grössere Oekonomie bei denselben, andererseits der Abdruck von umfangreicheren Belegstellen[1]) in einem Urkundenbande — und die „Briefe und Denkschriften" bilden ja schon einen Anfang davon — nicht die Benutzung des Buchs wesentlich erleichtern würde. Es sei eingeräumt, dass die Angabe der Seitenzahl neben der Nummer der Anmerkung immerhin einen kleinen Fortschritt gegen die ursprünglich von Arneth befolgte Methode bedeutet.

Sonst möchte Ref. nur auf kleinere Ausstellungen zu sprechen kommen. S. 81 und 82 wird zum ersten Male der Name eines Generals Murray erwähnt, S. 90 wird schlechtweg vom „Kommandierenden" gesprochen, erst S. 96 wird uns bekannt, dass beide eine Persönlichkeit sind und in der entsprechenden Anmerkung (No. 222, S. 241) wird der Leser auf S. 11 der Briefe und Denkwürdigkeiten verwiesen, wo sich dann allerdings eine biographische Notiz über diesen Mann vorfindet. Bei der Wichtigkeit dieser Persönlichkeit und bei dem Umstande, dass doch auch einmal ein jener Zeit unkundiger Leser das Buch benutzen könnte, hätte Murray auch hier eine ausführlichere Erwähnung verdient. Ebenso hätte eine Geschichte der Regierung Josefs in den Niederlanden die geplante Kreiseinteilung des Kaisers für die belgischen Provinzen doch nicht in den Anmerkungen verstecken sollen (No. 40, S. 172). In Anmerkung No. 123 S. 185 erscheint im Zusammenhang mit dem Texte und der vorhergehenden Anm. die Anführung der Provinzen dem Ref. unverständlich. S. 31 und 162 schreibt Verf. Lichterfelde, S. 65 Lichter-Velde, im Register (S. 289) Lichtervelde.

Die Briefe und Denkschriften enthalten 36 Briefe Belgiojosos an

---

[1] Z. B. der Brief Starhembergs an Murray S. 164 6 oder das Memoire Chastelers S. 188 ff.

den niederländischen Staatssekretär Heinrich Crumpipen, sodann 14 Briefe Kaiser Josefs an Murray, zwei Denkschriften Crumpipens und eine satirische Stammtafel über den Einfluss und die amtliche Ausdehnung von dessen Familie. Alle hier abgedruckten Aktenstücke verdienen dies in vollem Masse und sind mit entsprechenden Anmerkungen versehen. Ref. will ausdrücklich zum Schlusse hervorheben, dass trotz mancher Einwendung die Fortsetzung des Buchs und der weitere Abdruck von Akten aus jener Zeit mit Freude zu begrüssen sein wird. Die beiden vorliegenden Bücher sind mit sorgfältigen Registern versehen.

Prag. O. Weber.

Nachrichten und Notizen I.

Karl Siegl, Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. — Eger 1900. Gedruckt bei G. Adler. Im Verlage der Stadtgemeinde Eger. 8°. XI u. 388 S.

Publikationen dieser Art sind stets aufs freudigste zu begrüssen, denn sie sind der sicherste Beweis, dass wieder eines der noch immer stark vernachlässigten städtischen Archive aus seinem Dornröschenschlaf erweckt wurde. Es giebt wohl kaum ein deutsches Stadtarchiv, das nicht wenigstens eine kritische Periode und arge Leidenszeit — zumeist im XIX. Jahrh. — hatte und die Frage bleibt nur offen, wieviele dabei erlegen sind und wieviele sich mit grösseren oder kleineren Gebrechen zu erhalten vermochten. Das Egerer Stadtarchiv gehört zu den letzteren und verdient es wegen seines reichen Inhalts allgemeiner bekannt zu werden, wozu das vorliegende Buch einen wichtigen Behelf bietet. Seine Anlage, die sich allerdings an jene des Archivs anschliesst, kann ich freilich nicht gelungen finden, da die beiden Grundbegriffe „Urkunden" und „Akten", nach welchen die Hauptscheidung des Materials durchgeführt erscheint, zu wenig bestimmt und klar gefasst sind. „Urkunden" erhalten nämlich die Erklärung: „Handschriften auf Pergament mit anhangenden oder unter dem Text aufgedrückten Siegeln", als „Akten" dagegen gelten „Handschriften auf Papier. Zusammenhängend mit diesen auch Handschriften auf Pergament. Die Siegel teils aufgedrückt, teils als Verschluss." Eine der Hauptforderungen eines geordneten Archivs, die völlige Scheidung der Urkunden (Pergament und Papier) von den Akten, ist in Eger (vgl. S. VI) noch nicht durchgeführt. Dementsprechend zerfällt auch das Buch selbst in zwei ungleichwertige Hälften. Die erste über die „Urkunden" (bis S. 185) verzeichnet 2627 Regesten von Urkunden aus der Zeit 1266—1894 in einer bestimmten Materienanordnung, deren Hauptpunkte sind: I. Eger und Egerland im allgemeinen. a) Urkunden der Kaiser und Könige. b) Urkunden der Päpste und Bischöfe. — II. Eger und Egerland im besonderen mit zahlreichen Unter- und Subeinteilungen. — III. Die Beziehungen der Stadt Eger und des Egerlandes nach auswärts in Gruppen nach den einzelnen Ländern geteilt. — Die zweite Hälfte, die die Akten registriert und zwar mit wesentlich den gleichen Haupt- und Unterabteilungen, bietet nur ganz oberflächliche Inhaltsangaben der 829 zusammengestellten Fascikel. Allerdings erklärt der Verf. in einer Vorbemerkung (S. 188) selbst, dass „der Stoffmenge wegen von der Andeutung des Inhalts der einzelnen Akten abgesehen werden musste, da beispielsweise die Korrespondenz der Schlicke, der Zedwitze . . . mehrere tausend Aktenstücke umfassen, die ich einzeln und

chronologisch lediglich nur in den handschriftlichen Katalogen verzeichnet habe." Da man aus dem Druck aber nicht einmal ersehen kann, ob es sich z. B. bei den Schlicks (S. 271—273) um Korrespondenzen, Urkunden oder andersartiges archivalisches Material handelt, so wäre ein Mittelweg wohl ausfindig zu machen gewesen; ist doch im ersten Teil jeder Geburtsbrief mit Namen und Datum genau verzeichnet. In einer kurzen dritten Abteilung (S. 347—362) werden noch eine Anzahl sog. „Archivsbücher" — wir würden kurzweg Handschriften sagen — alphabetisch angeführt. Ein gut gearbeiteter Index erleichtert die Benutzung des Buches. Trotz der Ausstellungen, die wir uns erlaubt haben, um nicht etwa das Egerer Beispiel mustergiltig werden zu lassen, sind wir für das fleissige Buch dem Verfasser zu wahrem Dank verpflichtet. Das Archiv Egers scheint darnach nicht nur für die Orts- und Landesgeschichte, sondern für die Geschichte Oesterreichs und Deutschlands viel Material zu enthalten. Besonders Bayern, Franken, Sachsen, Brandenburg, aber auch andere deutsche Landschaften sind ansehnlich vertreten und die Fasc. 1—167 „Kaiser und Könige" von 1061—1836 scheinen wichtige politische Korrespondenzen, Akten, Berichte, Instruktionen u. a. zu enthalten.

Brünn. B. Bretholz.

Die Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München vom 24. bis 28. Sept. 1900 (München 1901 bei Herder u. Ko.) sind erschienen. Für den Historiker sind besonders S. 235—352 die Verhandlungen der III. Sektion, Rechts- und Sozial-Wissenschaft, der IV. Sektion, Geschichte, und der V. Sektion, Kultur- und Kunstgeschichte, interessant.

Funde. In der Beilage vom 15. Mai 1901 zur Münchner Allgemeinen Zeitung wird berichtet, dass bei den in den Jahren 1893 bis 1898 auf dem Gräberfeld bei Kersbach in Mittelfranken vorgenommenen Ausgrabungen, wo man nur auf Metallsachen und Gefässe der älteren und mittleren Hallstadt-Periode stiess, auch drei bemalte irdene Gefässe zum Vorschein gekommen sind, die in Technik und Farbengebung die unverkennbarste Aehnlichkeit mit den uns bekannten Erzeugnissen der alten mykenischen Keramik aufweisen.

Nach einer Meldung der National-Zeitung hat Papst Leo XIII den Ankauf der Baldischen Münzsammlung in Bologna, die mehr als 26000 päpstliche Münzen zählt, veranlasst, um die vatikanische Münzsammlung damit zu bereichern.

Der armenische Bischof Sedrakian in Samarkand hat kürzlich, wie der Vossischen Zeitung aus St. Petersburg gemeldet wird, eine alte persische Handschrift entdeckt, welche neue wichtige und ausführliche Aufschlüsse über die Kriegszüge Tamerlans und die Eroberung Kaukasiens bietet.

Die 27. Plenarversammlung der **Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica** fand unter dem Vorsitz von Geheimrat Dümmler am 15.—17. April in Berlin statt. Im Laufe des Jahres 1900/1901 erschienen von der Abteilung *Scriptores:* Deutsche Chroniken III, 2 (Jansen Enikel's Werke von Strauch, Schluss) und in Handausgabe das Chronicon Placentinum des Johannes Codagnellus von Holder-Egger,

da der frühere Abdruck im 18. Bande der Scriptores durchaus ungenügend war. Von der Abteilung *Diplomata* erschienen: Diplomata regum et imperatorum Germaniae III, 1 (Heinrici II et Arduini Diplomata ed. Bresslau). Dazu kam der 26. Bd. des Neuen Archivs der Gesellschaft. Unter der Presse befinden sich 6 Quartbände und 1 Oktavband, nämlich: in der Abteilung *Scriptores:* der von Krusch bearbeitete 4. Band der Merovingischen Geschichtsquellen, der bis zum 72. Bogen gediehen ist; der von Holder-Egger bearbeitete 31. Band der Scriptores, welcher die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts enthält, und mit dem auch für die bisherige Folioreihe der Uebergang zum Quartformat gemacht wird; in der Abteilung *Leges:* die grosse Ausgabe der Leges Visigothorum durch Zeumer; in der Abteilung *Diplomata:* der Schluss zu Bd. III der Diplomata regum et imperatorum, welcher die von Holtzmann bearbeiteten Register bringt; der von Mühlbacher bearbeitete bis zum Tode Karls des Grossen reichende Band der Karolingerurkunden, welcher im Druck zwar schon bis zum 25. Bogen vorgerückt ist, dessen Abschluss aber nicht vor Jahresfrist zu gewärtigen ist; in der Abteilung *Antiquitates:* das Register des 2. Bandes der Necrologia Germaniae, welches bereits bis zum 80. Bogen fortgeschritten ist; und endlich von den *Handausgaben:* die Werke der Nonne Hrotsvith von Gandersheim, deren Erscheinen bisher durch die sehr umfangreichen Register noch verzögert wurde.

Dem 7. Bericht der **Historischen Landes-Kommission für Steiermark** entnehmen wir, dass in dem mit Ende März 1901 abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Schriften der Kommission erschienen sind: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark Bd. 3 (Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld, das Landeswappen der Steiermark); Bd. 4, Heft 1 (Franz v. Krones, Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier); Heft 2 (Franz Ilwof, Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848). Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark IX (F. v. Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen); X (J. Loserth, Briefe und Akten zur steiermärk. Geschichte unter Erzherzog Karl II. aus dem königl. bayrischen Reichs- und Staatsarchiv in München); XI (Hans v. Zwiedineck, Das gräflich Lamberg'sche Familien-Archiv zu Schloss Feistritz bei Ilz, III. Teil); XII (J. Loserth, Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585). — In Vorbereitung sind: Forschungen Bd. V, Heft 1 (A. Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph II.). Veröffentlichungen: v. Krones, Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz Herbst 1898. Derselbe, Styriaca und Verwandtes im Landes-Präsidial-Archiv und in der k. k. Studien-Bibliothek zu Salzburg. Felix Zub, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steierischen Liechtensteine. Anton Kapper, Mitteilungen aus dem k. k. Statthalterei-Archive zu Graz.

Am 11. Mai fand in Marburg die 4. Jahresversammlung der **Historische Kommission für Hessen und Waldeck** statt. Im abgelaufenen Jahre gelangte zur Ausgabe die 2. Lieferung des Hessischen Trachten-

buches von Geh. Rat Prof. Justi und wurden im Druck vollendet der 1. Bd. der Hessischen Landtagsakten von Privatdozent Dr. Glagau, sowie die mit Unterstützung der Kommission erscheinende Schrift von Lic. theol. F. Hermann: Das Interim in Hessen. Ueber den Stand der übrigen Arbeiten wird berichtet, dass der 1. Bd. des Fuldaer Urkundenbuchs, für den Professor Tangl in München noch eine Fülle unedierter Urkunden entdekte, im Manuskript abgeschlossen ist und ebenso wie der von Dr. Foltz bearbeitete 1. Bd. des Urkundenbuchs der Wetterauer Reichsstädte, welcher das Urkundenbuch von Friedberg enthält, unverzüglich in Druck gegeben werden kann. Die Arbeiten an den Chroniken von Hessen und Waldeck (Dr. Diemar und Dr. Jürges), den Landgrafenregesten (Geh. Archivrat Dr. Könnecke), dem Ortslexikon (Archivrat Dr. Reimer) und dem Münzwerk (Dr. Buchenau) werden fortgesetzt. Ferner wurde die Herausgabe von „Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen“ beschlossen, deren Bearbeitung Professor Brandi und Archivar Dr. Küch übernehmen wollen. Ausserdem plant die Kommission in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission von Nassau, dem Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg und dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. die Veröffentlichung eines Historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg.

Thüringer Archivtag. Hauptversammlung 12. Mai 1901 in Mühlhausen. Aus dem Geschäftsbericht über das letztvergangene Jahr, welchen der Obmann des Archivtages, Prof. Dr. Heydenreich-Mühlhausen, verlas, sei hervorgehoben, dass die städtischen Archivverhältnisse in Erfurt, Mühlhausen und Saalfeld gebessert wurden und für das nächste Geschäftsjahr die Ordnung des Rudolstädter Stadtarchivs in bestimmte Aussicht genommen ist. Vorträge wurden gehalten über die allgemeinen deutschen Archivtage (Archivrat Dr. Schmidt-Schleiz, Prof. Dr. Heydenreich-Mühlhausen, Prof. Dr. Bühring-Arnstadt), über Handschriftenerhaltung und Zaponverfahren (Prof. Dr. Bangert-Rudolstadt), über Beyer Vater und Sohn und das Archiv der Stadt Erfurt (Pastor Oergel-Erfurt) und über das Archiv der Stadt Mühlhausen (Prof. Dr. Heydenreich). Erläuterungen der ständigen Archivausstellung (Prof. Dr. Heydenreich) und der städtischen Bauwerke in Mühlhausen (Kgl. Baurat Röttscher) schlossen sich an. Vertreten waren die Staatsarchive in Coburg, Gotha, Rudolstadt, Sondershausen und Weimar, das Regierungsarchiv in Arnstadt, das fürstliche Archiv in Schleiz, die Stadtarchive in Arnstadt, Gera, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, fast alle Altertumsvereine Thüringens, die Museumsgesellschaft in Arnstadt und die Stadtverwaltungen von Gera, Mühlhausen und Rudolstadt. Da Prof. Dr. Heydenreich mit Rücksicht auf seine Arbeiten für die historische Kommission der Provinz Sachsen bat, für die nächsten Jahre von seiner Wiederwahl abzusehen, wurde Staatsarchivar Dr. Trefftz-Weimar zum Obmann gewählt. Die nächste Hauptversammlung soll 1902 in Weimar stattfinden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Der frühere französische Botschafter in Konstantinopel und Wien, Marquis de Vogüé, welcher sich vornehmlich mit archäologischen

und orientalischen Studien beschäftigt, wurde zum Mitglied der französischen Akademie ernannt. Der Paläograph Jules Lair wurde zum Mitglied der Académie des Inscriptions in Paris gewählt. Der Geh. Hofrat Ludwig Mitteis, ordentl. Professor des römischen Rechts in Leipzig, wurde von der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig zum Mitglied gewählt.

Universitäten und technische Hochschulen. Der o. Professor für neuere Geschichte Erich Marcks in Leipzig hat einen Ruf nach Heidelberg als Nachfolger Erdmannsdörffers angenommen. Der o. Professor für Geschichte Georg v. Below ist als Nachfolger Heinemanns nach Tübingen berufen worden. Der o. Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der deutschen technischen Hochschule in Brünn Hermann Ritter von Schüllern zu Schrattenhofen wurde als o. Professor der Volkswirtschaftslehre und Statistik an die Hochschule für Bodenkultur in Wien berufen. Professor Max Georg Zimmermann wurde zum o. Professor für Kunstgeschichte an der technischen Hochschule in Berlin ernannt.

Der Privatdozent für Philosophie und deutsche Litteraturgeschichte Dr. Eugen Kühnemann in Marburg, der Privatdozent für deutsche Sprache und Litteraturgeschichte Dr. Rudolf Schlösser in Jena und der Privatdozent für allgemeine Kulturgeschichte Dr. Vinzenz Zibot an der böhmischen Universität in Prag wurden zu ao. Professoren ernannt.

Bibliotheken. Dem 1. Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Leipzig Professor Dr. Viktor Gardhausen wurde der Titel Oberbibliothekar verliehen.

Museen. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. H. Döge wurde zum Direktorialassistenten am Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin ernannt.

Todesfälle. Der o. Professor für klassische Philologie Franz Susemihl in Greifswald, bekannt vor allem durch seine Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit ist am 30. April im Alter von 74 Jahren in Florenz gestorben.

Der erste Direktor des Provinzial-Museums in Halle, Oberst a. D. v. Borries ist 82 Jahre alt dort gestorben.

Am 15. Mai d. J. starb der frühere Oberbibliothekar der Leipziger Universitätsbibliothek und o. Professor für orientalische Sprachen Dr. Ludolf Krehl im Alter von 76 Jahren. Sein eigentliches Forschungsgebiet war die arabische Philologie und bekannt ist sein „Leben Muhameds“, von dem leider nur der erste Teil erschien.

Am 16. Mai starb kaum 48 Jahre alt der o. Professor der klassischen Philologie Ivo Bruns in Kiel, von seinen Schriften nennen wir hier: „Das litterarische Portrait der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert vor Christi Geburt“ (1896) und „Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten, Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie“ (1898).

Am 17. Mai starb im Alter von 47 Jahren der ao. Professor der germanischen Philologie Eugen Joseph in Marburg.

Der Begründer des Nordischen Museums, der Sprachforscher und Ethnolog Dr. Arthur Hazelius ist am 26. Mai in Stockholm im Alter von 68 Jahren gestorben.

Erwiderung.

Herr Prof. Siegfried Rietschel veröffentlicht im ersten Heft des lfd. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 133ff. eine längere Entgegnung, die sich gegen die ihn betreffenden Darlegungen aus meinem „Ursprung des Zunftwesens" S. 167ff. richtet. Bezüglich der a. a. O. erörterten Punkte 1 bis 5 bleibt Prof. Rietschel bei seinen ursprünglichen Behauptungen stehen und fügt ihnen lediglich einige persönliche Angriffe hinzu. Hierauf zu erwidern kann ich mir versagen.

Anders bei Punkt 6, der überdies das meiste sachliche und allgemeine Interesse besitzt. Hier bringt Prof. Rietschel für seine Behauptungen neue positive Angaben bei, durch die endlich eine Förderung in der Behandlung der Streitfrage erzielt wird. Es handelt sich um die Entwicklungsgeschichte des Pariser Fleischeramtes; die Kontroverse ist hier um deswillen von weitergehender Bedeutung, weil sie das einzige Handwerkeramt betrifft, über dessen Entwicklung im zwölften Jahrhundert wir durch eine fortlaufende Folge von Urkunden unterrichtet sind. Rietschel stellt meiner Darstellung die folgende Auffassung entgegen:

Von der ganzen langen Erzählung Mag. u. Frat. S. 27 über den Kampf der königlichen Fleischer ca. 1150—1155 um die 23 Fleischbänke des Klosters Montmartre ist quellenmässig nur bezeugt, dass 1155 die Fleischer von Paris ein dem Kloster Montmartre gehöriges Grundstück pachteten und dass 1162 König Ludwig VII. ihnen die eine Zeit lang aufgehobenen früheren Rechte wiederverlieh. Von einem Kampfe der Fleischer, der zu dem Pachtvertrag geführt habe, erfahren wir nicht das geringste.

Hierauf erwidere ich:

1. Es ist unrichtig, dass den Fleischern durch die Urkunde von 1162 die aufgehobenen früheren oder irgend welche anderen Rechte verliehen werden. Die Wiederverleihung ist vielmehr im Jahre 1155 und zwar (s. oben) Zug um Zug mit der Pachtung der Fleischbänke von Montmartre erfolgt. Durch die Urkunde des Jahres 1162 wird lediglich die im Jahre 1155 eingetretene Rückgabe der alten Amtsrechte — also kein gleichzeitiger, sondern ein in der Vergangenheit liegender Vorgang — durch königliches Privileg bestätigt.[1]

2. Es ist ferner unrichtig, dass die Urkunde von 1155 nur die Pachtung der klösterlichen Bänke bezeugt. Vielmehr bezeugt die Urkunde zunächst die Wiederherstellung des gewaltsam unterdrückten Fleischeramtes und im Zusammenhang hiermit die Verpachtung der dem Kloster Montmartre gehörenden Bänke an das Fleischeramt. Es geschieht dies mit den Worten Ludwigs VII.: quando reddidimus carnificibus Parisiensibus ministerium suum et confirmavimus, conventio fuit quod pro domo Guerrici cambitoris que est ad portam civitatis, ubi et venduntur carnes, monialibus de Monte Martyrum XXX libras Par. annuatim persolvant (Lasteyrie Cart. I S. 345). Um die auf dem hier genannten Grundstück — d. i. die häufig erwähnte domus Guerrici — errichteten Fleischbänke drehte sich der Streit.

[1] Vgl. Mag. u. Frat. S. 28.

3. Die Unterdrückung des Fleischeramtes wird ferner erwähnt in einer für das Kloster Montmartre ausgestellten Urkunde von 1153/54, in welcher Ludwig VII. berichtet, dass er das Recht des Fleischeramtes aufgehoben und einen „freien Markt" hergestellt habe (Lasteyrie Cart. Nr. 380, S. 337). In drei Urkunden (1153/54, 1155 und 1162) wird uns demnach der Kampf überliefert, den das Fleischeramt gegen das von dem König unterstützte Kloster Montmartre geführt hat. Das Amt wurde um 1150 unterdrückt, im Jahre 1155 dagegen mit allen Vorrechten wiederhergestellt und in den Besitz der streitigen Bänke auf dem Guerricus'schen Grundstück gesetzt. Mit welcher Härte dieser Kampf geführt wurde, zeigt sich aus der Schilderung, die Ludwig VII. in der Urkunde von 1162 giebt: die gebürtigen Fleischer nahten sich uns (d. h. im Jahre 1155) und stellten uns die Last ihres Elends vor, dass sie nämlich weder sich selber, noch ihre Weiber, noch ihre Kinder erhalten könnten; und durch ihr klägliches Flehen bewegten sie uns zur Gnade.

Prof. Rietschel stellt bezüglich des Inhalts der Urkunde von 1153/54 weiter folgende Behauptungen auf:

Die Urkunde fällt in die Jahre 1153/54, also nach E. mitten in den furchtbaren Kampf der Fleischer. Aber von diesem Kampf weiss sie nichts zu berichten; sie betrifft den Pachtkontrakt der Fleischer über die dem Kloster Montmartre gehörigen Grundstücke und verrät uns auch den friedlichen Anlass zu diesem Pachtvertrag: die Zahl der Fleischer und die bisherigen Fleischverkaufsplätze reichen für den Bedarf der Stadt nicht mehr aus; der König communi commodo totius ville dantes operam plures esse carnifices et in pluribus locis carnes posse vendi constituimus.

Auch dies ist unrichtig. Die Urkunde schildert den Kampf genau gemäss dem Stadium, in dem er sich damals befand. Das Fleischeramt ist unterdrückt und der freie Markt ist hergestellt (s. oben Nr. 3). Ein Irrtum ist es weiter, wenn Rietschel diese Urkunde — für einen Pachtkontrakt der Fleischer über die dem Kloster Montmartre gehörigen Grundstücke ansieht. Das gerade Gegenteil hiervon steht in der Urkunde; die Pachtung der Grundstücke durch die Fleischer wird geradezu ausgeschlossen. Der König erklärt, dass er das Grundstück mit den Fleischbänken (domus Guerrici) nebst einem zweiten in der Cité belegenen Hause (letzteres zum Zweck der Strassenverbreiterung) in seine Hand genommen habe und dass er als Gegenwert dem Kloster eine Rente von 30 Pfund auf das teloneum carnificum, die Abgabe vom Fleischverkauf, angewiesen habe.[1] Jede Beziehung der Fleischer zu dem Kloster Montmartre ist hier ausdrücklich abgeschnitten; der König zieht die klösterlichen Grundstücke an sich und weist die Rente auf den Ertrag der Fleischverkaufsabgabe an.

Mit keinem Wort ist endlich in der Urkunde gesagt, dass die Zahl

[1] Prefatam domum Guerrici, et alterius domus quam moniales habebant in vico Parvi Pontis intra insulam quandam partem ad ampliandam viam, in manu nostra accepimus et ipsi ecclesie triginta libras in perpetuum habendas assignavimus in theleneo carnificum, sive unus sive plures habeant theloneum; Lasteyrie Cart. S. 337.

der Fleischer für den Bedarf der Stadt nicht ausgereicht habe, und eine solche Annahme wird durch den Verlauf des Streites (unveränderte Wiederherstellung des alten Amtes) auf das bündigste widerlegt. Der König hat vielmehr während des Streites um die klösterlichen Bänke das Alleinrecht des Fleischeramtes aufgehoben und einen freien Markt hergestellt; ein Vorgang, der aus der Handwerksgeschichte in zahlreichen Beispielen bekannt ist. Nach der Erledigung des Streitfalles wurde das alte Amt in ganz unveränderter Weise in alle seine früheren Rechte wieder eingesetzt.

Rietschel fährt dann fort:

Wie stimmt es zu E.'s Behauptung, vor 1155 habe es in Paris auf dem Parvis de Notre Dame, in der Neustadt beim Chatelet, auf dem Grundstück des Klosters Montmartre und auch noch an anderen Stellen Fleischbänke gegeben (S. 25f.), zu den schlichten Worten der Urkunde: in civitate Parisiensi, ad portam magni pontis et nusquam alibi solebant esse carnifices et vendere suas carnes?

Diese Ausführung beruht auf Missverständnis. Die Worte der Urkunde in civitate Parisiensi und ad portam magni pontis (in allen Editionen durch Komma getrennt) sind Gegensätze und bezeichnen zwei verschiedene Lokalitäten. Die civitas, heute noch die Cité genannt, ist die Notre Dame-Insel; dort befand sich das Parvis de Notre Dame mit den daselbst errichteten Bänken. Die Stalla ad magnam pontem dagegen befanden sich auf dem jenseitigen Ufer in der Neustadt, in nächster Nähe des Châtelet, der Festung, die den Brückenkopf der nach der Neustadt hinüberführenden Brücke bildete. Dort lag neben den veteres stalla[1] carnificum das mit Fleischbänken besetzte Grundstück des Klosters Montmartre (domus Guerrici). Die auf andern Grundherrschaften mit eigner Jurisdiktion befindlichen Fleischbänke (vgl. die Mag. u. Frat. S. 26 Anm. 1 aufgeführten Urkunden) lagen zur Zeit Ludwigs VII. ausserhalb der Mauer und sind, wie Mag. u. Frat. S. 26 ausdrücklich hervorgehoben ist, für die Entwicklung des Fleischeramtes überhaupt niemals in Betracht gekommen.[2] Zur Zeit Ludwigs VII. bestanden also, laut der Urkunde und meiner, damit buchstäblich übereinstimmenden Schilderung, Fleischbänke 1. in der Cité — in civitate — auf dem Parvis de Notre Dame; 2. in der Neustadt beim Châtelet — ad magnam pontem — und zwar a) die veteres stalla carnificum und b) die stalla des Klosters Montmartre auf dem benachbarten sog. Grundstück des Guerricus.[3]

Es ist demnach unrichtig, dass die Ausstellungen Rietschels begründet seien; sie sind vielmehr sämtlich sachlich unzutreffend und im Widerspruch mit den Urkunden aufgestellt. Rud. Eberstadt.

---

[1] So in den Urkunden.

[2] Auch nicht in der späteren Zeit; auf einzelnen Pariser Grundherrschaften bildeten die Fleischer gesonderte Zünfte, vgl. Mag. u. Frat. S. 26 Anm. 1.

[3] Unter den zahlreichen Werken zur Pariser Topographie brauchen nur die bekannten Arbeiten von Fagniez und Lamare erwähnt zu werden; vgl. bei Lamare den dritten und vierten Stadtplan. Die Lage der Grundstücke ist in den Urkunden genau beschrieben

Schlusswort.

Herr E. versagt sich auf Punkt 1 bis 5 meiner Entgegnung zu antworten. Dabei vergisst er wohl, dass Punkt 1 den Nachweis enthielt, dass E. seinen schülerhaften Fehler, eine Ducangische Glosse als Quellenstelle anzuführen, durch eine nachträgliche unrichtige Behauptung zu rechtfertigen versuchte, ferner dass Punkt 2 auf ein recht bedenkliches Manöver aufmerksam machte: um einen unbequemen Angriff abzuwehren, verschob E. den Thatbestand und gab seine angegriffene Behauptung unter absichtlicher Weglassung der entscheidenden Stelle wieder, so dass der unbefangene Leser, welcher das Citat nicht nachschlug, den Angriff für grundlos halten musste. Herr E. hat diese beiden schweren Vorwürfe auf sich sitzen lassen müssen, weil er sie nicht widerlegen kann, und hat damit seiner wissenschaftlichen Arbeitsweise selbst das Urteil gesprochen.

Auf E.s Ausführungen zu Punkt 6 einzugehen, verzichte ich, da es zwecklos ist, diesen Wust von Irrtümern zu entwirren. Nur einen Satz will ich deshalb, weil er den Ausgangspunkt für die weiteren Irrwege darstellt, festnageln: „In drei Urkunden (1153/54, 1155 und 1162) wird uns demnach der Kampf überliefert, den das Fleischeramt gegen das von dem König unterstützte Kloster Montmartre geführt hat." (S. 426 oben.) Ich möchte alle unbefangenen Forscher, die diese Urkunden, sei es bei Lasteyrie I p. 337, 345, 370, sei es in den Auszügen bei Eberstadt (Magisterium und Fraternitas S. 214f., Ursprung des Zunftwesens S. 173f., oben S. 426) gelesen haben, fragen, ob in diesen Urkunden auch nur ein Wort von einem Kampfe der Pariser Fleischer mit dem Kloster Montmartre steht. Alle werden antworten, dass dieser furchtbare Kampf nichts weiter ist als ein Produkt von Herrn E.s Phantasie.

Tübingen. Siegfried Rietschel.



Nachrichten und Notizen II.

Die Litteratur des Jahres 1900 zur Geschichte Altpreussens. Auch das letzte Jahr des abgelaufenen Jahrhunderts ist nicht gerade arm gewesen an grösseren und kleineren, an bedeutenden und unbedeutenden, an trefflich gelungenen und gewaltig misslungenen Arbeiten zur Geschichte Altpreussens, d. h. der beiden heutigen Provinzen Ostpreussen und Westpreussen, die einst in ihrer Vereinigung anderthalb Jahrhunderte lang den Kern des Deutschordensstaates gebildet haben. Leider aber macht man auch hier wieder in erschreckendem Masse die niederdrückende Beobachtung, wie unsäglich schwer es gerade bei uns den Ergebnissen ernster wissenschaftlichen Forschung immer und immer noch wird, selbst in die im besseren Sinne volkstümliche Geschichtslitteratur Eingang zu finden. Der Grund für diese wahrhaft betrübende Erscheinung liegt ja bekanntlich darin, dass bei uns die an Zahl und Inhalt beispiellos reiche historische Litteratur des 16., des 17. und des 18. Jahrhunderts auch die allerältesten Zeiten unseres Landes mit einem wüsten Uebermass von Thatsachen anzufüllen verstanden hat, welche dem kritischen Messer unserer Zeit nicht Stand zu halten vermögen, dass aber immer noch gar zu viele sich nicht dazu entschliessen können, diese ungesunden Wucherungen endlich einfach fortzulassen, dass sie gar zu gern an ihnen herumdeuteln und nicht lieber, anstatt mit ihnen ihre Blätter zu füllen, unumwunden ein „wir wissen da nichts" eingestehen wollen. Noch weit schlimmer und gefährlicher aber wird es selbstverständlich und zwingt zum entschiedensten Widerspruch, wenn gar von einer Seite her, von der man nur vollsten wissenschaftlichen Ernst und strengste Gewissenhaftigkeit zu erwarten und zu fordern berechtigt ist, in dieser oder ähnlicher Weise gröblich gesündigt wird. Solches aber ist in dem Berichtsjahre leider wieder geschehen und hat mir diese ernstgehaltenen allgemeinen Einleitungsworte abgenötigt.

Das Jahr 1900 hat uns auch eine zusammenfassende, gedrängte Darstellung der Gesamtgeschichte des Ordensstaates und des Herzogtums Preussen bis zum Jahre 1618, bis zum Heimfalle des letztern an das Kurhaus Brandenburg gebracht, freilich nicht als ein selbständiges Buch dieses Inhalts, sondern nur in einem fünftehalb Bogen füllenden Kapitel des ersten Bandes einer umfangreichen „Preussischen Geschichte", einer Gesamtgeschichte also des Preussischen Staates. Hans Prutz hat von einem auf vier Bände berechneten Werke jenes Titels und Inhalts im Laufe von wenig mehr als einem Jahre die bis 1815 hinabführenden ersten drei Bände erscheinen lassen und darin das erste Kapitel (I S. 38—109) dem „Staate des Deutschen

Ordens in Preussen" gewidmet, etwas ungenau allerdings, denn nicht bloss die Ueberschrift des letzten Abschnittes davon lautet „Die Reformation in Preussen, 1466—1568" — schon in diesen beiden Zahlen durchaus ungenau und irreführend —, sondern dasselbe geht sogar, wenn auch in sehr gedrängter Darstellung und mit Hinweglassung der für eine spätere Stelle vorbehaltenen Verhandlungen über die Vereinigung Preussens mit Brandenburg, bis zum Jahre dieser Vereinigung selbst (1618) hinab. Wenn es darauf ankommt, den innern Zusammenhang der Thatsachen und ihre weitere Bedeutung zu charakterisieren, so besitzt P. ganz unstreitbar eine überaus bedeutende Begabung dafür: es sind ja öfter nur verführerische Blender, die da gelegentlich herauskommen, sei es bewusste oder unbewusste, oft wieder sind es, was man so geistreiche Bemerkungen nennt, ganz und gar nicht selten aber gelingt es ihm mit bewundernswertem Geschick in wenigen Worten geradezu den Nagel auf den Kopf zu treffen, und das würde noch weit öfter der Fall sein, wenn er sich nicht hin und wieder auf Wege verirren würde, da der unbefangene Historiker ihm nicht folgen darf. Diese bessere Eigenschaft des Herrn Verfassers tritt besonders in denjenigen Abschnitten hervor, in denen die einzelnen Geschehnisse selbst mehr und mehr an Bedeutung verlieren und darum unbeschadet auf die Seite geschoben werden dürfen, hier also in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft und des selbständigen Herzogtums. Wo aber, wie in den ersten und besseren Zeiten des Ordensstaates und für den Herzog Albrecht, diese Thatsachen selbst sprechen müssen und darum darzustellen waren, da freilich folgt in erschreckender Weise, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen nicht unterlassen werde, Fehler auf Fehler und nicht immer von der leichtesten Art. Offenbar hat der Verfasser diese und jene ursprüngliche Quelle, diese und jene quellenmässige Darstellung, doch lange nicht alle und hier nicht immer die besten eingesehen gehabt, seine eigene Darstellung aber hat er selbst nicht mehr „an der Hand" seiner Vorlagen, sondern auf Grund seiner Erinnerung und seiner flüchtigen Notizen hingeworfen. Dazu kommt dann noch so manche tendenziöse, so manche unhistorische Auffassung. —

Einen durchweg erfreulichen Eindruck, vielleicht gerade weil sie durch keine ältere Ueberlieferung beeinflusst und getrübt werden können, machen die archäologischen Forschungen und ihre Ergebnisse, denn an den drei Stellen Altpreussens, an welchen sie (neben Elbing, von wo für das Berichtsjahr nichts vorliegt) in allein wissenschaftlichem Sinne und in grösserem Stile betrieben werden, befinden sie sich in längst bewährten Händen: für die Altertumsgesellschaft Prussia und die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg dürfen nur die Namen Bezzenberger, Heydeck und H. Kemke, für die Verwaltung des westpreussischen Provinzialmuseums darf nur Conwentz genannt werden, um die Bedeutung der einschlagenden Arbeiten genügend zu bewerten. In dem dieses Mal vier Vereinsjahre (1896—1900) umfassenden 21. Hefte der Sitzungsberichte der Prussia giebt Bezzenberger auf S. 81—195 genaue Berichte über die von ihm (und anderen) in dem genannten Zeitraum gemachten Ausgrabungen, beschränkt sich dabei aber nicht auf die thatsächlichen Berichte selbst, sondern sucht jene auch durch Vergleichung mit anderen Funden und durch Hinzuziehung der ein-

schlägigen Litteratur wissenschaftlich zu verwerten. Kemke weiter, dem es bereits gelungen ist, sich durch vorsichtige, vorurteilslose und masshaltende Forschung volle Anerkennung in seiner Wissenschaft zu gewinnen, hat, wie es scheinen darf, die grosse Lücke, die noch immer fast vom 6. Jahrhundert bis zum 13. hin, bis zur Ankunft des Deutschen Ordens, für das Gebiet zwischen Weichsel und Memel klaffte, mit sicherm Blick durch Betrachtung eigener und fremder Funde endlich ausfüllen können (Das Gräberfeld von Bartlickshof und Neues Material zur Kenntnis der baltischen Vorgeschichte in den Schriften der Phys.-ökonom. Gesellschaft, 41 Jahrg., endlich, den Gegenstand mehr zusammenfassend und abschliessend, Die Bedeutung der ostbaltischen Altertümer für die Vorgeschichte der Provinz Ostpreussen im Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 5. Jahrg. S. 257—262). Prof. Conwentz endlich, der in der letzten Zeit vorher durch mehrfache Untersuchungen über Moorbrücken und sogenannte Wikingerschiffe unser archäologisches Wissen über Altpreussen so bedeutend gefördert hatte, hat sich jetzt auf einen sehr eingehenden Bericht über die entsprechenden reichen Zugänge des westpreussischen Provinzialmuseums beschränkt (im XX. Amtlichen Bericht über die Verwaltung der naturhistor., archäolog. und ethnolog. Sammlungen des Westpr. Prov.-Museums für das J. 1899). Aus diesem Gebiete möchte ich noch zwei in dem Prussiahefte enthaltene Aufsätze nicht mit Stillschweigen übergehen. Ueber Ursprung, Bedeutung und Verbreitung des Völkernamens „Gudden", der wegen seines anscheinenden Zusammenhanges mit den Goten vielen Staub aufgewirbelt hat, handelt (S. 217—242) Bezzenberger und weist die Unhaltbarkeit dieser Auffassung nach: die in gewissen Gegenden recht häufig vorkommenden Ortsnamen, in welchen jener Völkername zu erkennen ist, und dazu einige andere Erwägungen haben dem Verfasser den völlig annehmbar erscheinenden Gedanken nahegelegt, den Namen Gudden als eine zunächst appellativische Bezeichnung (vielleicht „die musizierenden") zu erklären, welche lettisch-littauische Völker ihren klein- und weissrussischen Nachbaren beigelegt hätten. Sodann hat der Warschauer Professor A. v. Mierzynski, der auf gleichem Gebiet schon mehrfach in gleichem Sinne, wie es mir scheint, überzeugend hervorgetreten ist, in seinem Aufsatze Ueber die samländische Gottheit Auszautis (S. 41—51) einen neuen Angriff gegen die in den mehr oder weniger amtlichen Berichten des 16. Jahrhunderts überlieferten angeblichen Götternamen aus der altpreussischen und littauischen Mythologie gerichtet.

Grössere selbständige Quellenpublikationen, weder für ältere noch für spätere Zeit, hat das Jahr 1900, wenn wir von der Fortsetzung eines einzigen, umfangreichen Werkes absehen, nicht gebracht; diese einzige Arbeit aber ist von der Art und Bedeutung, dass sie mit wenigen Zeilen nicht abgethan werden darf, sondern jedenfalls auch in dieser Zeitschrift, wenigstens doch nach dem Erscheinen des noch ausstehenden Schlussbandes, von berufnerer Seite ausführlich und gebührend gewürdigt werden wird. Es ist der zweite Band der Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlass von F. A. von Stägemann, welche Franz Rühl im Auftrage des Vereins für die Geschichte

von Ost- und Westpreussen herausgiebt und mit sehr gelungenen und sachlich wertvollen Einleitungen, auch mit guten Anmerkungen ausgestattet hat. — Die übrigen, an Umfang und Bedeutung weit geringeren Sachen liegen in Zeitschriften und Schulprogrammen vor, so (ganz Geringes übergehe ich): Die (aus städtischen Akten und Urkunden zusammengestellte, aber erst in etwas späterer Abschrift vorliegende) älteste Thorner Stadtchronik für die Jahre 1350—1528, mit eingeschobenen Auszügen aus der allgemeinen Landesgeschichte (in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, 42. Heft S. 119—181) und Salomon Mellenthins Hausbuch (1654—1770), Aufzeichnungen eines wohlhabenden Besitzers in der Niederung, der neben Nachrichten über Dammbrüche und zur Geschichte des Weichseldeltas und neben Familiennachrichten auch die allgemeinen Landesereignisse nicht ganz übergangen hat (in der Altpreussischen Monatsschrift, S. 341—434). Diese beiden Stücke hat aus dem Nachlasse von Max Toeppen sein leider soeben auch verstorbener Sohn, der Oberlehrer Robert Toeppen, herausgegeben und mit Einleitungen und reichen Anmerkungen versehen. — Wie von den allgemeinen altpreussischen Chroniken, zumal des 16. Jahrhunderts, so giebt es bekanntlich auch von den Danziger Geschichtswerken derselben Zeit eine wahre Unzahl von mehr oder weniger miteinander stimmenden Handschriften, über deren Verhältnis zueinander noch völlige Unklarheit herrscht. Schon im Jahre 1892 hat der damalige Danziger Stadtarchivar Dr. Paul Gehrke den Versuch gemacht die sog. Ebert Ferber-Chronik einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, aber man wird doch, so scharfsinnig und geistreich der Verfasser auch zu Werke gegangen ist, sehr in Zweifel bleiben, ob man alle seine Ergebnisse annehmen darf. Jetzt hat er einen wenig jüngeren Geschichtsschreiber jener Zeit vorgenommen und demselben im 41. Heft der Westpreuss. Zeitschrift einen längeren Aufsatz gewidmet (S. 1—137): Der Geschichtsschreiber Bartholomäus Wartzmann im Kreise seiner Abschreiber, und bezeichnet die Arbeit als einen Beitrag zur Quellenkunde der Danziger Chroniken im 16. Jahrhundert. Wir erfahren sehr viel und genaues über Wartzmann und seine Familie, über seine Chronik des Landes Preussen und ihre Quellen sowie über ihre Verbreitung in Westpreussen und im Herzogtum. Wenn wir aber mit dem Endurteil über das Verhältnis der zahlreichen Abschriften und Umarbeitungen zueinander bis zum Auffinden einer Neubearbeitung Wartzmanns selbst, die Gehrke doch nur vermuten kann, vertröstet werden, so liegt die Sache doch noch in sehr weitem Felde.

Unter dem Titel Beiträge zur Geschichte der Stadt Elbing. I. Zur Geschichte des „Danziger Anlaufs“ (1577) erzählt Prof. W. Behring im Programm des k. Gymnasiums zu Elbing (S. 1—44) zuerst kurz die Entstehung und den Verlauf jenes mit der zwiespältigen Königswahl zu Warschau im Dezember 1575 (Stephan Bathorys und Kaiser Maximilians) zusammenhängenden Angriffes der Danziger auf Elbing und druckt dann acht darauf bezügliche Aktenstücke und sonstige Aufzeichnungen beider Parteien (darunter auch ein Gedicht) ab. Der Graf Kanitz (der bekannte Abgeordnete) hat sich die auch für die Provinzialhistoriker sehr dankenswerte Mühwaltung aufgelegt, in zwei recht starken Heften, bei jedem Stück freilich nur die

Herkunft angebend, alle auf die beiden grossen Kanitzschen Familienfideikommisse Mednicken im Samlande und Podangen im Kreise Preuss. Holland bezüglichen Urkunden — aus eigenem Besitz sowie aus anderen, öffentlichen Sammelstellen — abzudrucken, dort 61 Stück von 1300—1890 auf 146, hier 40 Stück von 1339—1882 auf 120 Seiten. — Nichts mehr als Materialiensammlungen sind weiter auch die beiden von (Rechtsanwalt) Maczkowski herrührenden Artikel über den schwedisch-polnischen Krieg von 1655—1660 und insbesondere über den berüchtigten Tartareneinfall vom Herbst 1656 im 6. Jahrgang der Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia in Lötzen (S. 10—48) und im 6. Heft der Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg (S. 3—19), dort für die Landschaft Masuren, hier für das ehemalige Hauptamt Insterburg. Und ganz so besteht auch der übrige Inhalt der ersteren Zeitschrift fast nur aus Verschreibungen, Kaufverträgen und sonstigen Urkunden, Leichenintimationen u. dgl., bei deren Wiedergabe, ebenso wie bei jenen beiden Artikeln, auch nicht eine einzige formale Floskel geschenkt wird — jedenfalls doch des Guten etwas stark zu viel. Ebenfalls unter die „Quellen“, wenn es auch eine Quelle ganz anderer Art als die bisher genannten ist, gehört das Ius publicum civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte, welches der dem 18. Jahrhundert angehörige und als gewichtiger Geschichtsschreiber genugsam bekannte Danziger Stadtsyndikus Gottfried Lengnich in langjähriger Arbeit zusammengestellt hat, und dessen lang ersehnte Bekanntmachung wir jetzt der Anregung des Westpreussischen Geschichtsvereins und der gewissenhaften Arbeit des dortigen Stadtbibliothekars Dr. O. Günther verdanken (XX u. 607 S.). Wenn auch die eigene Arbeit des Herausgebers sich auf die das Leben sowie die amtliche und die schriftstellerische Thätigkeit Lengnichs (noch dazu zum Teil mit seinen eigenen Worten) zur Darstellung bringende Einleitung von kaum 14 Seiten und auf das 30 Seiten füllende Register der vornehmsten Sachen beschränkt, in welches wieder das vom Verfasser selbst bereits gefertigte Verzeichnis hineingearbeitet ist, wenn auch eigene Anmerkungen des Herausgebers ganz und gar fehlen, so gehört doch diese Herausgabe des durchweg tüchtigen alten Werkes, welches für die Entwickelung der oft führenden Hansestadt verlässige Aufklärungen giebt, zu den verdienstlichsten Erscheinungen des Jahres 1900 auf dem Gebiete unserer engeren Heimatsgeschichte. — In der Altpreussischen Monatsschrift (S. 149—200) giebt Dr. M. Perlbach mit der richtigen Begründung, dass die Herausgabe preussischer Urkundenbücher, nachdem zwei schon vor längerer Zeit vollendet worden sind, in arges Stocken geraten sei, den Anfang derjenigen urkundlichen Materialien zur mittelalterlichen Geschichte Pommerellens, welche er vor 20 Jahren gelegentlich zusammengetragen hat, aber noch nicht hat verwerten können. Es sind Auszüge aus zwei Kopialbüchern des westpreussischen Prämonstratenserklosters Zuckau, eine Reihe von Regesten und Urkunden dieses Stiftes aus Breslau und Notizen aus den Totenbüchern seiner beiden Mutterklöster. Darstellung und Akten vereinigt Dr. A. Levinson in Heft 42 der westpreussischen Zeitschrift (S. 91—115) unter der Bezeichnung Polnisch-Preussisches aus der Bibliotheca Borghese im Vaticanischen Archive, indem er aus den Jahren 1606—1617

fünf Ereignisse kirchlicher Natur, unter denen die Vertreibung der Jesuiten aus Danzig und Thorn weitaus das wichtigste ist, durch Akten, die er jener Stelle entnommen hat, unter Beifügung dieses Materials selbst erläutert.

Bei der Besprechung derjenigen Abhandlungen und Bücher, welche Teile aus der Gesamtgeschichte Altpreussens heraus behandeln, werde ich chronologisch zu Werke gehen, d. h. nach der Zeitfolge der betreffenden Ereignisse und Zusammenhänge. Aus der Ordenszeit ist darunter verhältnismässig wenig vorhanden, zumal wenn auch hier wieder Kleinigkeiten unbeachtet bleiben. Die ganze Ordenszeit umfassen zwei Aufsätze von v. Mülverstedt, der, seine zahlreichen früheren Arbeiten derselben Art fortsetzend, in den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft II (S. 1—59) und in den Mitteilungen der Masovia, Heft 6 (S. 48—67) die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des Deutschen Ordens aus dem breitesten Aktenmaterial zusammengetragen hat: dort die des alten oberländischen Kreises, d. h. die Komtureien Christburg und Osterrode mit allen ihren Pflegschaften und Vogteien und aus der Komturei Elbing diejenigen Unterbeamten, die mit ihren Amtsbezirken in das Vereinsgebiet fallen, hier die südlichen Teile der Gebiete Balga, Brandenburg und Königsberg. Reicher Belehrung wegen verdienen da auch die einleitenden Bemerkungen alle Beachtung. — Aus dem überreichen Material, welches das bischöfliche und das Kapitelsarchiv zu Frauenburg, sowie das Staatsarchiv zu Königsberg, daneben aber auch zahlreiche kirchliche und städtische Sammelstellen darbrachten, hat Professor V. Röhrich (am Lyceum Hosianum in Braunsberg) seine Arbeit über die Kolonisation des Ermlandes in dem einschlagenden Hefte der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, welche der historische Verein für dieses zumal geschichtlich merkwürdige Gebiet in Jahresheften herausgiebt, fortgesetzt (S. 325—487). In diesem dritten Kapitel wird die Regierungszeit des aus Lübeck stammenden Bischofs Heinrich I. Fleming behandelt, der fast nach allen Richtungen hin als der Schöpfer Ermlands und seiner Kultur, als der Begründer seines Gedeihens zu betrachten ist. Wir kommen also auch hier noch nicht über das 13. Jahrhundert hinaus, wenn auch vielfach, ja gelegentlich selbst bis in die neueste Zeit hinein vorgegriffen wird. Es ist ein ganz gewaltiges Material, welches hier von der staunenswerten Thätigkeit jenes Kirchenfürsten Zeugnis ablegt, und es hat zu seiner so verdienstlichen Verarbeitung viel Ausdauer und Geschick gehört.

Wenn wir von dem Büchelchen absehen, in welchem sich Dr. Pape mit vollster Hintansetzung aller wissenschaftlichen Kritik bemüht, die angebliche entscheidende Teilnahme des kneiphöfischen Schustergesellen Hans von Sagan an der Littauerschlacht von Rudau (1370) aufrechtzuerhalten, jene viel erzählte und besungene Geschichte, die nicht einmal eine wirkliche Sage ist, sondern wahrscheinlich aus dem Missverständnis einer Figur auf einem spätern Siegel der Stadt Königsberg-Kneiphof hervorgegangen ist — wenn wir von diesem ganz überflüssigen Schriftchen absehen, so bleiben für die Ordenszeit noch zwei in diesen Zusammenhang gehörige Abhandlungen übrig, diese aber verdienen alle Anerkennung. In dem 41. Hefte der Zeitschrift des West-

preuss. Geschichtsvereins giebt Wilhelm Heine einen Abriss der Geschichte der Academia Culmensis, jener viel berufenen, aber doch nie zu Dasein und Wirksamkeit gekommenen Unterrichtsanstalt (S. 151—188), und im folgenden Hefte (S. 3—67) schildert Eduard Reibstein den der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Danziger Bürgermeister Heinrich Vorrath als hansischen Diplomaten. Nicht bloss in allen ältern Büchern, die der gewaltigen Verdienste des Hochmeisters Winrich v. Kniprode zu erwähnen Gelegenheit hatten, sondern sogar in der Eingangs charakterisierten neuesten Darstellung der Geschichte des Ordensstaates wird diesem Regenten unter vielen angeblichen Stiftungen auch die Begründung einer Hochschule, zum mindesten einer akademischen Rechtsschule in Kulm zugeschrieben; und doch hatte bereits Johannes Voigt an der Hand der Urkunden nachgewiesen, und andere haben es dann weiter ausgeführt, dass davon einfach nicht die Rede sein darf, aber es ist ebenso eigentümlich wie betrübend, dass selbst so einfache und klar auf der Hand liegende Ergebnisse bei uns nur mit grösster Mühe eine gute Statt finden wollen. Nicht Winrich v. Kniprode, sondern erst sein Nachfolger auf dem Hochmeisterstuhl, Konrad Zöllner v. Rothenstein, hat den Papst um die Erlaubnis gebeten, in Kulm ein Studium generale nach dem Muster desjenigen von Bologna begründen zu dürfen, und Urban VII hat in einer noch vorhandenen Bulle vom 9. Februar 1387 die Bitte gern gewährt. Aber erst fast ein Jahrhundert später, im Jahre 1472, als Westpreussen schon polnisch geworden war, wurde die Sache von bischöflicher Seite ernstlich in Angriff genommen, und auch hier kam es über sehr bescheidene Anfänge nicht hinaus. Die stets äusserst beschränkten Mittel, die Zwiespältigkeit der Religion und die daran sich knüpfenden Missstände, die häufigen Kriegszustände, die erschrecklich anwachsende Verarmung des Landes, alles dieses liess, wenn auch hin und wieder einmal ein kleiner Schritt zum Bessern versucht wurde, den schönen Keim nie zum rechten Anwachsen kommen, bis in der Zeit des Grossherzogtums Warschau wirklich aus der Schule etwas werden zu wollen schien, doch nur um in kurzer Zeit mit diesem kurzlebigen Staatswesen selbst ganz unterzugehen. Dieses alles erzählt der Verfasser ausschliesslich an der Hand von Akten. In dem zweiten Aufsatze (dem Abdrucke einer Marburger Doktorarbeit) erscheint der Danziger Bürgermeister Vorrath, worauf hier erst recht nicht näher eingegangen werden kann, als ein sehr einsichtiger und gewissenhafter, dabei gewandter und im rechten Augenblicke kraftvoll eingreifender Unterhändler und Staatsmann, so dass er bei seinem Tode (1443) seine Vaterstadt aus starkem Niedergang zu ihrer alten Blüte wiedererhoben erblicken konnte. — Erwähnt wenigstens sei die Mitteilung Dr. Steinbrechts, des berühmten Wiederherstellers der Marienburg, dass, wie jetzt häufiger im alten Ordenslande, so auch in der evangelischen Pfarrkirche zu Wehlau unter der jüngeren Tünche alte Wandmalereien entdeckt und herausgearbeitet sind, welche, etwa um das Jahr 1400 mit den einfachsten Mitteln hergestellt, doch eine sehr geschickte Mache verraten und eine recht gute Wirkung ausüben (Prussiaberichte, S. 36—40). Auf verwandtem Gebiete bewegte sich eine Königsberger Doktorarbeit von Dewischeit über den Deutschen Orden in Preussen als Bauherrn aus dem Jahre 1899. Nachdem ich durch den

Nachweis, dass das dem Ordens-Tresslerbuch entnommene, in der Abhandlung eine Hauptrolle spielende Wort *baude* nicht deutsch ist, noch eine bei den Ordensbauten beschäftigte „Baukompagnie“ bezeichnet, sondern dem altpreussischen Sprachschatze angehört und Scharwerk und Scharwerker bedeutet, jener Arbeit im wesentlichen jede Grundlage genommen hatte (Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft zu Tilsit, Heft 25, 1900, S. 57—67), habe ich in einem besondern, nicht im Handel erschienenen Hefte (Kritisches zur altpreussischen Geschichtsforschung, I), wie ich überzeugt bin, unwiderleglich dargethan, dass und warum auch sonst jene Arbeit in jeder Beziehung und nach jeder Richtung hin verfehlt ist, dass und warum sie nicht anders ausfallen konnte. Ein solches Urteil aber ist einer wissenschaftlichen Einzeluntersuchung, auch einer Erstlingsarbeit, gegenüber nie „zu hart“, wenn in dieser von allem Eigenen und Neuen auch nicht das Geringste haltbar und brauchbar ist. — Das im Anschluss an die schon bestehende Deutsche Brüderschaft zu Rom durch päpstliche Bulle vom 9. Februar 1399 begründete Hospiz St. Maria dell' Anima hat zumal im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts den dortigen Deutschen, einheimischen und fremden, als Mittelpunkt des Verkehrs gedient, den letzteren auch Unterkunft gewährt, viele in die Brüderschaft aufgenommen. Aus zwei unlängst veröffentlichten Akten der Stiftung hat Herrmann Freytag die Preussen herausgezogen und diese Liste in Heft 42 der Westpreuss. Zeitschr. (S. 71—87) bekanntgegeben und dabei jedem Namen die nötigen biographischen Notizen beigefügt: es sind weit überwiegend geistliche Personen, darunter auch die hervorragendsten jener Zeiten.

Für die noch ausstehenden gröſseren und kleineren Arbeiten muſs ich mich auf eine einfache und höchstens von ganz kurzen Bemerkungen begleitete Aufzählung beschränken. Zuerst die begonnene Gruppe von Schriften zu Ende führend, hätte ich noch die folgenden zu nennen. Paul Schwenke, Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte 1492—1523, 2. Artikel (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, XIII). — Conrad, Altes und Neues über den vorletzten Pomesanischen Bischof Dr. Georg v. Venediger, insbesondere seine Beziehungen zur burggräflichen Familie zu Dohna (Altpreuss. Monatsschrift, S. 283—305). — Prof. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreussen (worunter der Verf. den 1466 dem Orden verbliebenen Teil, also das spätere herzogliche und königliche Preussen versteht) von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts (Zeitschr. für d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, S. 1—289); die hier zum Abdruck gekommenen Kapitel reichen aber nur erst bis zum Tode des Grossen Kurfürsten. — Maschke, Die militärische Lage Preussens in den Jahren 1675 ff., ein Büchelchen, dessen Inhalt bereits F. Hirsch an einer andern Stelle als „eine etwas verkürzte, aber fast wörtliche Wiedergabe eines Teiles seiner eigenen 1897 erschienenen Arbeit Der Winterfeldzug in Preussen 1678 fg.“ bezeichnet hat. — Paul Stettiner, Zur Geschichte des preussischen Königstitels und der Königsberger Krönung; Königsberg i. Pr.; 99 S. 8 (zugleich auch als Beilage zum Programm des Realgymnasiums): das erste Kapitel behandelt, unsere Kenntnis davon stark bereichernd, die Anerkennung des preussischen Königstitels durch die römische Kurie (bis S. 74), das zweite bringt nur Aktenstücke

und gleichzeitige Aufzeichnungen über die Krönung selbst zur Mitteilung. — Derselbe, Die Erhebung Preussens zum Königreich. Vortrag. Königsberg i. Pr.; 23 S. 8. — P. Czygan, Kleinere Beiträge zur Geschichte des Krieges 1806/7 (Beilage z. Programm der Städt. Realschule zu Königsberg; 59 S. 8): 1) Patriotismus im Jahr 1806/7 (in betreff der Freikorps); 2) zum Einrücken der Franzosen in Kbg. 16. Juni 1807; 3) Einquartierung der Franzosen daselbst und Bürgermeister Heidemanns Thätigkeit dabei; 4) Vorbereitungen z. Empfange Napoleons in Kbg.; sein Aufenthalt daselbst, seine Abreise; Wiedereinrücken preussischer Truppen. Alles nach gedruckten und ungedruckten gleichzeitigen Aufzeichnungen. — Hugo Manstein, Die Tilgung der Kriegsschulden der Stadt Graudenz aus dem Jahre 1807 (Beilage z. Progr. der Städt. Realschule zu Graudenz; 39 S. 8): zumeist nach städtischen Akten. — Joh. Sembritzki, Der Oberpräsident v. Schön und die Stadt Memel. Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Altpreuss. Monatsschr., S. 245—282): im wesentlichen aus städtischen Akten und daher um so wertvoller, weil in den zahlreichen gedruckten Werken sich kaum etwas darüber findet.

Die lokalgeschichtlichen Arbeiten des Berichtsjahres stehen, einige Kleinigkeiten abgerechnet, zur Freude des Berichterstatters völlig auf der Höhe. Die Geschichte der Stadt Domnau von Funk sowie A. Peter, Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung von der Gründung bis in die neueste Zeit, zwei ganz kleine Heftchen, bringen, wie es bei uns bei derartigen Arbeiten gewöhnlich der Fall gewesen ist, für die früheren Zeiten ohne jede kritische Beanstandung die althergebrachten Faseleien, und man muss schon froh sein, wenn für neuere Zeiten aus archivalischem Material etwa statistische Angaben entnommen sind oder aus privaten oder öffentlichen Aufzeichnungen dieses oder jenes Ereignis eine kleine Aufhellung erfährt. — Dr. Hugo Bonk bringt in seiner Jubiläumsschrift Aus Allenburgs Vergangenheit fast nur immer durch wenige Zeilen verbundene buchstäblich abgedruckte Urkunden und erst auf den letzten sechs Seiten abgerissene kurze Darstellungen einzelner Episoden aus der neuern Geschichte des Städtchens. Das dreihundertjährige Bestehen (1899) der evangelischen Kirche zu Schönberg im Kreise Preuss. Holland hat den um die Geschichte unseres „Oberlandes“ bereits vielfach verdienten Amtsrichter Conrad, den Herausgeber der Oberländischen Geschichtsblätter, veranlasst, nach den Akten des Kirchenarchivs und anderer amtlichen Sammelstellen eine Geschichte jenes Kirchspiels, welche allen Anforderungen voll genügt, abzufassen und in seiner Zeitschrift (II S. 60—99) abzudrucken. — Die vier noch ausstehenden grösseren Werke lokalgeschichtlichen Inhalts können hier nicht ausreichend gewürdigt werden, sie verdienen eingehende selbständige Besprechung, die, soweit sie in dieser Zeitschrift noch nicht stattgefunden hat, jedenfalls wird erfolgen müssen. Daher seien auch sie hier nur aufgeführt und ganz kurz charakterisiert. Die wahrhaft musterhafte Geschichte des Kreises Strasburg in Westpreussen (369 S. 8) von Dr. Hans Plehn, welche der Geschichtsverein für Ost- und Westpreussen unter seine Schriften aufgenommen hat, habe ich selbst bereits oben S. 142 näher besprochen. Als zweiter Teil ist die bald darauf von dem Histor. Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder herausgegebene

Ortsgeschichte desselben Kreises von demselben Verfasser (145 S. 8) zu betrachten, eine sehr fleissige und durchaus zuverlässige Zusammenstellung alles dessen, was sich aus Urkunden und Akten über die Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises hat entnehmen lassen. — Joh. Sembritzki, Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel (334 S. 8) ist die Arbeit eines Mannes, der zwar Apotheker ist, aber sich bereits durch eine bedeutende Anzahl grösserer und kleinerer Arbeiten auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte recht grofse Verdienste und allgemeine Anerkennung erworben hat. Auch dieses Buch habe ich selbst bereits an anderer Stelle (Memeler Dampfboot, 1900 Nr. 164), eingehend behandelt und dabei gern und mit voller Befriedigung als eine Arbeit anerkannt, die nicht bloss den Memelern zum unterhaltenden und lehrreichen Lesen empfohlen werden darf, sondern auch allen verständigen wissenschaftlichen Anforderungen vollauf genügt. — Schon 1899 hatte Hans Märcker, ein Rittergutsbesitzer, also wieder nicht ein Mann vom Fach, ein 131 Seiten starkes Heft (Schriften des Westpreuss. Geschichtsvereins) als 1. Lieferung einer Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen i. J. 1888 erscheinen lassen. Während dieses Heft zuerst eine landesgeschichtliche Uebersicht und dann eine Reihe kulturgeschichtlicher Ausführungen enthielt, brachte im folgenden Jahre die 2. Lieferung (S. 133—613) die spezielle Ortsgeschichte, zuerst die drei kleineren Städte und darnach (von S. 166) die alphabetisch geordneten ländlichen Ortschaften — alles ausschliesslich auf archivalischer Grundlage. Eine 3. Lieferung steht noch aus. — Ich für meine Person stehe nicht an — und ich möchte voraussetzen, dass die Verfasser der bisher genannten Arbeiten es mir nicht verübeln werden — ich stehe nicht an, dem einzigen Werke, das hier noch zu erwähnen ist, Dr. Paul Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken (337 S. 8, mit vielen Abbildungen), den ersten Preis unter allen einschlagenden Schriften des Jahres 1900 zuzuerkennen. Da bei der Besprechung dieses Werkes nicht bloss die Artushöfe und was damit zusammenhängt, nicht bloss ferner die Geschichte Danzigs und viele Seiten seiner inneren Entwickelung in Betracht kommen, sondern auch die darstellenden Künste, in erster Linie Architektur und Malerei, heranzuziehen sind, so kann eine demselben gerecht werdende Behandlung nur an anderer Stelle, wo ausreichend Raum zur Verfügung steht, erfolgen. Hier muss es genügen — zum Abschlusse des ganzen Berichtes — auf das, kurz gesagt, schöne Buch hinzuweisen.

Königsberg Pr. Karl Lohmeyer.

Die „Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters" von J. R. Dieterich (Marburg 1900) bilden eine Fortsetzung der quellenkritischen Studien, welche der Verfasser in den „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts" (Giessen 1897) niedergelegt hat, und sind zugleich bestimmt, die dort aufgestellten Ansichten gegen den Widerspruch zu verteidigen, den sie gefunden haben. Das erste der beiden Probleme, mit denen die „Streitfragen" sich beschäf-

tigen, „die Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage", ist allerdings in der älteren Schrift nur gestreift. Damals schien der Verfasser noch der geltenden Annahme zu folgen, dass verlorene Hersfelder Annalen in verschiedenen Fassungen bis 973 bezw. 982 den Hildesheimer, Quedlinburger, Altaicher Annalen, Lambert und anderen Quellen zur Vorlage dienten, und dass sie eine Fortsetzung gefunden haben in gleichfalls verlorenen Annales Hildesheimenses majores, die bis 999 Kopie, von 1000 bis 1040 Vorlage der erhaltenen Hildesheimer Annalen waren und auch von den Altaicher Annalen, Lambert und sonst benutzt worden sind. Jetzt stellt Dieterich die Existenz von Ann. Hild. majores ganz in Abrede. Statt auf diese führt er die abgeleiteten Quellen nur auf die Hersfelder Annalen zurück, die seiner Meinung nach mindestens bis 1040 hinabgereicht haben. Der Beweis wird unter anderem auch auf paläographischem Wege versucht. Durch Vergleichung des Schriftcharakters soll gezeigt werden, dass im Pariser Kodex der Hildesheimer Annalen die Berichte zu den Jahren 994—99 erst nach Vollendung des von 1000—1040 reichenden Teiles eingetragen worden sind.[1]) Im zweiten, „die Grundlagen der bairisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau" betitelten Abschnitt der Untersuchungen kommt der Verfasser auf seine früheren Behauptungen zurück. Nicht „schwäbische Reichsannalen", wie bisher angenommen wurde, sondern eine von Hermann selbst angelegte Excerptensammlung soll die Grundlage bilden für die ebenfalls von Hermann herrührende epitome Sangallensis, für die eigentliche Chronik Hermanns und für das chronicon Wirziburgense. Nun hat Bresslau neuerdings (N. A. 25, 13 ff.) die Abhängigkeit des letzteren von einer bis 741 reichenden Chronik (M. G. S. S. 13, 1 ff.) nachgewiesen, daneben sei im chron. Wirz. die Epit. ausgeschrieben, und zwar eine etwas reichere Fassung derselben, die auch in einer (verlorenen) Salzburger Kompilation, der Grundlage der Admonter, Garstener, Salzburger Annalen und anderer bairisch-östreichischer Quellen, kenntlich wäre. Dagegen sucht Dieterich unter ebenso heftigen als unmotivierten Ausfällen gegen Bresslau seine früheren Aufstellungen zu verteidigen. An Stelle der Salzburger Kompilation setzt er eine andere, ebenfalls verlorene Quelle, eine bairische Chronik, die mindestens bis 907 reichte, zwischen 1150 und 1180 aus bekannten Quellen zusammengestellt war und in mindestens zwei Fassungen Verbreitung gefunden habe. Ohne eine jüngere Fassung der Epitome geht es gleichwohl nicht ab. In ihr soll der Reichenauer Mönch, dessen gelehrte Thätigkeit Dieterich beleuchten will, — „vielleicht" aus Verzweiflung an einer glücklichen Lösung chronologischer Schwierigkeiten — Stellen gestrichen haben, die er in der Epitome aus Gregor v. Tours, Fredegar und dem lib. hist. Franc. übernommen hatte; dafür habe er dann die Chronik bis 741 reichlicher ausgebeutet! Ein Anhang endlich über „Freithilf und Schreitwein" will diese von Aventin genannten ältesten Geschichtschreiber der Bayern als den Bischof Freculf von Lisieux und den von Paulus Diaconus zitierten S(ecundus) Tridentinus deuten. G. C.

---

[1] Beigegebene Faksimiles erläutern die Ausführungen.

Friedrich Schmidt, Die Anfänge des welfischen Geschlechtes. Teil I. Die welfischen Grafen der westlichen und der östlichen Bar. Teil II. Vier Exkurse zu der Abhandlung über die welfischen Grafen der westlichen und der östlichen Bar. Hannover, 1900, bei M. u. H. Schaper. 8°. VI und 60 und 52 S. und eine Stammtafel.

Von einer Genealogie des Welfenhauses, die Schmidt aufzustellen beabsichtigt, bildet das vorliegende Werk den ersten Abschnitt, dem weitere angekündigte folgen sollen. Wir haben uns also an den ersten Untertitel zu halten, welcher den Inhalt der Abhandlung aufs trefflichste umschreibt, so dass zur Orientierung über denselben nichts zu sagen bleibt. Die vier Exkurse behandeln: Markgraf Erich von Friaul im welfischen Stammbaume; welfische Thurgau-Grafen als Erbherren des Klosters Rheinau; welfische Grafen des niederen und des oberen Elsasses; bajoarische, schwäbische und fränkische Herkunft der Welfen. Die Ergebnisse jedes der vier Abschnitte sind auf je einer Stammtafel zusammengefasst; der zweite Exkurs, um dies vorwegzunehmen, dürfte der verhältnismässig gelungenste sein. Für die drei anderen gilt dasselbe, was auch für den ersten Teil zu sagen ist. Mit einem beträchtlichen Aufwand von Scharfsinn und fleissiger, wenn auch nicht hinreichend kritischer Benutzung und Berücksichtigung des einschlägigen, namentlich des älteren Materials — dass Krügers Ursprung des Welfenhauses ihm entgangen ist, liegt wohl daran, dass beide Untersuchungen ziemlich gleichzeitig geführt wurden — hat S. seine Forschungen betrieben, ist aber in dem erklärlichen Streben, möglichst jeden bedeutenden und bekannten Namen dieser Zeit und Gegend, bei welchem es ihm nur irgendwie angängig erschien, dem welfischen Stammbaume anzureihen, einer ganzen Reihe von Irrtümern zum Opfer gefallen. Eine erhebliche Zahl seiner Kombinationen wird durch ihren Widerspruch gegen die Rechtsgeschichte und die bei der Bildung der älteren deutschen Personennamen waltenden Gesetze in hohem Masse unwahrscheinlich. Es sind doch nur Ausnahmen, wenn einem Grafen mehr als ein (ungeteilter) Gau von den älteren Karolingern unterstellt wird; die Erblichkeit der Grafschaften ist ebenfalls nicht von vorne herein für jede Grafschaft anzunehmen, eine Entwicklung, welcher die älteren Karolinger nach Kräften sich entgegenstemmten. Noch viel anfechtbarer sind weiterhin die Gleichsetzungen von Personen auf Grund von mehr oder weniger ähnlich klingenden Namen, wie z. B. den Markgrafen Erich von Friaul als identisch mit dem ziemlich gleichzeitigen Grafen Karaman des Scherragaues zu erweisen, der Zweck des ersten Exkurses ist.

Leider verbietet der Raum genauer auf dies alles einzugehen, oder auch nur die augenfälligsten Beispiele solcher Indentifikationen vollständig anzuführen, wie die Auseinandersetzung über die „Fülle von Varianten, zum Teil gar Abkürzungen und Entstellungen“ des Namens Ulrich, unter welchem Adalrich, Otto, Hesso und viele andere aufgeführt werden (I, 33.), oder die Wandlung „Erich, Herich, mit eingeschobenem Nasal Henrich, Heinrich“ (II, 8) und sehr vieles der Art mehr. Ueber das Unerfreuliche, nicht nur in diesen Uebertreibungen der beiden, von S. fast ausschliesslich verwendeten genealogischen Beweismittel, der Erbfolge (in den Grafenämtern) und der Identifikationen — die Besitzverhältnisse sind fast garnicht

herangezogen — kann auch die schöne und sorgfältige Ausstattung, für welche die Verlagsanstalt alle Anerkennung verdient, nicht hinweghelfen.

Karlsruhe. Otto Roller.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Ketzerinquisition. Von dem ausgezeichneten Werk des Amerikaners H. Ch. Lea, a history of the inquisition of the middle age (3 Bd. New York 1888) hat S. Reinach, Mitglied der Pariser Akademie, u. d. T. Histoire de l'inquisition au moyen-âge eine französische Uebersetzung begonnen, der P. Fredericq in Gent eine vortreffliche historiographische Einleitung vorausschickt. Erschienen sind bisher die beiden ersten Bände (1900 1), mit der Geschichte der Entstehung und Organisation der Inquisition sowie ihrer Entwicklung in den einzelnen Ländern. Die Ausstattung ist sehr bescheiden, dafür aber der Preis erstaunlich niedrig (3 frs. und 3 frs. 50). Lea hat vorher das Original durchgesehen und verbessert. Die Seitenzahlen Leas sind am Rand vermerkt.

Von dem grossen Urkundenwerk zur Geschichte der niederländischen Inquisition, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, das Paul Fredericq mit Hilfe seiner Schüler begonnen hat, sind jetzt die Bände 1, 2 und 4 erschienen: 1) Das Mittelalter bis 1520. Bd. 1 1889 und Bd. 2 1896. Schon der zweite hat nur Nachträge enthalten — der dritte wird abermals nur solche bringen. 2) Zeitalter der Reformation im 16. Jahrhundert Bd. 4 1900. Der Band reicht nur bis Sept. 1525. Wenn in den beiden ersten Bänden das gedruckte Material weit überwogen hatte, so bringt der vierte einen starken Zuwachs neuer Quellen, die vor allem für die Anfänge der lutherischen Bewegung von Bedeutung sind. Die Verarbeitung des Materials hat Fredericq selbst begonnen und in seiner Geschiedenis der inquisitie in de Nederlanden (1. und 2. deel, Gent und 's-Gravenhage 1892 und 97) bis zum Ende des Mittelalters geführt. Karl Müller.

Regesten der Bischöfe von Lüttich herauszugeben beabsichtigt Prof. G. Kurth in Lüttich. Einige Vorarbeiten dafür sind bereits von seinen Schülern geliefert. So hat D. Brouwers in einer Dissertation das Leben des Bischofs Heinrich von Geldern (1247—74) behandelt, jenes Laien auf dem bischöflichen Stuhle, der nie die geistlichen Weihen empfangen und auch so wenig geistlich gelebt, der aber im Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum und nachher in der Zeit des deutschen Interregnums eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Die für die Arbeit gesammelten zahlreichen Urkunden schienen der philosophischen Fakultät in Lüttich Veröffentlichung zu verdienen, ebenso wie die zusammengestellten Regesten des Bischofs. A. Delescluse übernahm die Vervollständigung und Kontrole der Arbeit, und so wurde als 5. Heft der Bibliothèque de la Faculté de philosophie et lettres de l'université de Liége der Catalogue des actes de Henri de Gueldre, prince-évêque de Liége, Bruxelles 1900 herausgegeben. Die Arbeit ist im allgemeinen sauber und zuverlässig, wenn auch die nicht planmässige, sondern mehr zufällige Entstehung dem Buche gelegentlich noch anzumerken ist. Ob sich freilich der vollständige

Abdruck der allerdings stattlichen Zahl von 167 Inedita wirklich lohnt, erscheint zweifelhaft. Schon für das 13. Jahrhundert kann man doch wohl sagen, dass nicht jede gleichgültige Privaturkunde druckenswert ist, sondern dass ein genaues Regest der Forschung vollkommen genügt. Nur ganz wenige Urkunden sind hier von allgemeinerem Interesse, so etwa die beiden auf die städtischen Verfassungskämpfe von Nivelles bezüglichen Stücke oder n. 147 über die Formen der Leistung des Homagiums der Geistlichen Einzelne sind wirtschaftsgeschichtlich mitteilenswert, und 5 Urkunden beziehen sich auf die Exkaiserin Maria von Brabant, die Witwe Ottos IV., und können zur Vervollständigung ihrer Reg. imp. V, 2 gedruckten Regesten dienen. Alle andern aber sind von rein lokalgeschichtlichem Interesse; von den deutschen Städten kommt da Aachen in Betracht. — Die Regesten würden bei einer Hineinarbeitung der Chronistenangaben nach deutscher Art gewonnen haben. Sie sind oft zu knapp gefasst, während die Aufzählung der Druckorte z. B. in n. 45. 132. 159 etc. unverhältnismässig viel Platz einnimmt; zum mindesten hätten die Werke, in denen nur Regesten gegeben sind, falls sie nicht besonders wichtige Bemerkungen enthalten, ganz gestrichen werden können. Wenn sie aber angeführt werden sollten, so würde eine fleissigere Benutzung der Reg. imp. V, die besser mit Nummer als mit Seite zitiert wären, dem Buche zu statten gekommen sein; Abteilung 3 und 4 sind überhaupt nicht berücksichtigt. Bessere Formulierung der Regesten (z. B. n. 32. 47. 57) und Vervollständigung der Druckangaben (z. B. n. 70. 183 bis, 243) wäre da zu gewinnen gewesen. Ebenso wenig sind die Regesten Rudolfs von Habsburg in Redlichs Neubearbeitung benutzt (Reg. Imp. VI). Daraus hätte zu n. 416 die handschriftliche Ueberlieferung vervollständigt, zu n. 412 das Datum in den „27." Okt. verbessert werden können, und ein Brief Rudolfs an Heinrich von Lüttich von 1274, der hier ganz übersehen ist, findet sich dort als Reg. 182 aus der Wiener Briefsammlung angeführt. K. Hampe.

Der zweite Band von Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, der schnell dem ersten gefolgt ist (vgl. diese Zeitschrift 3, 578 f.), umfasst bei der zunehmenden Fülle des Stoffes nur die Jahre 1371—1410 mit 692 teils vollständig teils auszugsweise wiedergegebenen Stücken, von denen ein nicht ganz unbeträchtlicher Teil bisher nicht ediert war. Wie für den ersten Band haben auch hier die Archive von Wien und Innsbruck die reichste Ausbeute geliefert, daneben sind das Stiftsarchiv von S. Paul, das Schlossarchiv zu Hohenems und andere Archive von mehr lokaler Bedeutung herangezogen. Unter dem gebotenen beanspruchen wohl die Urkunden zur politischen Geschichte die meiste Aufmerksamkeit, so ein neu gefundener, vom Herausgeber zu 1409/12 eingereihter Entwurf zu einem ewigen Bündnis zwischen Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) und sechs von den acht alten Orten der Eidgenossenschaft. Für die österreichische Verwaltung in den Vorlanden ist manches interessante Material beigebracht, z. B. die Urkunden betreffs Ernennung von Landvögten, Nr. 205, 233, 250, 267, Ueberlassung von obrigkeitlichen Rechten an kleinere Städte, Nr. 9, 11, 109, 125 u. dgl. m.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse gehen nicht leer aus, indem Pachtverträge, Schuldbriefe und ähnliches vollinhaltlich Aufnahme gefunden haben. G. C.

A. Gloy, Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Holstein. Kiel 1901. Verlag von Lipsius u. Tischer. 76 S.

Leibeigenschaft lässt sich in Holstein nicht vor 1524 nachweisen. Die Voraussetzung für ihre Entwicklung war die Schwäche der landesherrlichen Gewalt gegenüber dem allmächtigen Adel. Der Wert der Einrichtung bestand für die Gutsherrn vorzüglich darin, dass sie ihnen billige Arbeitskräfte für ihre immer weiter ausgedehnte Landwirtschaft zur Verfügung stellte; wieviel ihnen daran gelegen war, geht aus den unaufhörlichen Klagen der Ritterschaft über ausgetretene Unterthanen hervor, die in den Landtagsakten begegnen. Dies der Hauptinhalt des 2. Kapitels (S. 14—46). Das 3. Kapitel (S. 47—68), der wertvollste Teil der Schrift, grossenteils aus Quellen des 18. Jahrhunderts geschöpft, entwirft ein Bild von der holsteinischen Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert. Das 4. (S. 69—71) behandelt kurz die Aufhebung der Leibeigenschaft (1. Januar 1805) mit ihrer bis 1688 zurückreichenden Vorgeschichte. Dass die kleine Schrift für eine Geschichte der holsteinischen Leibeigenschaft noch genug zu thun übrig lässt, wird vom Verfasser selbst ausgesprochen. Wer sich an sie machen wollte, dürfte freilich nicht, wie im 1. Kapitel geschieht, eine Darstellung der Leibeigenschaft im allgemeinen auf Sugenheim stützen und die ganze wissenschaftliche Arbeit der letzten 40 Jahre schlechthin unberücksichtigt lassen. Wäre diese dem Verf. bekannt gewesen, so hätte er gesehen, wie gut sich seine auf Holstein beschränkten Ergebnisse in die ganze Entwickelung des deutschen Nordostens einfügen. Er hätte dann wohl auch noch schärfer zum Ausdruck gebracht, dass die Leibeigenschaft in Holstein wie im übrigen ostelbischen Deutschland nichts anderes ist als ein Spross aus der Verbindung zwischen Gerichts- und Grundherrschaft.

Tübingen. Th. Knapp.

W. K. A. Nippold. Oliver Cromwell — Wilhelm III. und ihre Feinde von heute. Litterarischer Anhang zu Wilhelm III etc. Berlin 1901. C. A. Schwetschke und Sohn. 85 S. 8°.

In einer vornehmen deutschen Revue ist vor kurzem ein Aufsatz über Oliver Cromwell erschienen[1]), der dem Verf. der vorliegenden Schrift zu einer eingehenden Kritik Veranlassung giebt. Nach den ausführlichen Citaten des Verf. scheint jener Aufsatz thatsächlich jeden Tadel vollauf zu verdienen. Da er sich aber kaum als Arbeit von historischem Werte darstellt, sondern höchstens als den Versuch eines ziemlich belesenen Mannes eine von der landläufigen absichtlich abweichende Ansicht zu begründen, so ist die Abwehr dagegen seitens unseres Verf. kaum nötig gewesen. Diese Abwehr nimmt den allergrössten Teil des Buches ein (S. 12—73); eingangs

[1] Oliver Cromwell von Hermann Conrad in Westermanns Monatsheften. Mai 1899.



und am Ende rechnet er mit anderen Schriftstellern ab, die in verschiedenster Form (selbst im Drama: Gustav zu Putlitz, Wilhelm von Oranien in Whitehall) und aus verschiedensten Ursachen mit seinem Urteile in Widerspruch gekommen sind. Man wird dem Verf. in vielen Dingen Recht geben können, wenn auch seine Auffassung z. B. über die Ablehnung der Krone seitens Cromwells nach dem Urteile des Ref. nicht das Richtige trifft, es wird aber doch schliesslich ein unbehagliches Gefühl über diese Art wissenschaftlicher Polemik erwachen, man fürchtet auf Sätze moderner Struktur zu stossen, wie etwa „es ist unwahr, dass Cromwell . ." „wahr ist vielmehr, dass . ." und endlich legt man das Werk mit der Empfindung beiseite: wozu der Lärm? O. W.

Ézéchiel Spanheim, Relation de la cour de France en 1690. Nouvelle édition établie sur les manuscrits originaux de Berlin, accompagnée d'un commentaire critique, de facsimilés et suivie de la Relation de la cour d'Angleterre en 1704 par le même auteur publiée avec un index analytique par Émile Bourgeois, maître de conférences à l'école normale supérieure, professeur à l'école libre des sciences politiques. Paris, A. Picard et fils 1900. 8°. 663 p.

Den Bericht, den Spanheim im Frühjahr 1690 auf Wunsch Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg über den Hof Ludwigs XIV. verfasst hat, bewahrt das Berliner Geh. Staatsarchiv in doppelter Gestalt: in Reinschrift und im Konzept. Die Reinschrift, dem Kurfürsten nach und nach wie sie fertig wurde, überreicht, ist nicht vollständig; die beiden vorhandenen Hefte enthalten den Anfang und den Schluss; die Mitte fehlt. In dem Konzept, das erst 1712 nach seinem Tode in den Besitz des Archivs überging, hat Spanheim zeit seines Lebens Verbesserungen vorgenommen; es ist somit der vollendetste Ausdruck seiner Gedanken. Weder die Reinschrift noch das Konzept hat den bisherigen Veröffentlichungen als Grundlage gedient. Christian Dohm benutzte 1781 eine Abschrift, die Spanheims Sekretär Karl Schott von einem Teil der Reinschrift genommen hat, 1785 eine andere gleichfalls von Schott angefertigte Kopie des ganzen Konzepts; Dohms nicht sehr exakte Publikationen erschienen im 3. und 5. Bande der „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte." Der weit gewissenhaftere Charles Schefer veröffentlichte dagegen 1872 im Auftrage der Société de l'histoire de France den schlechtesten Text, den es von der Relation überhaupt giebt: eine Abschrift, die Spanheims Neffe Louis Frédéric Bonet nach dem Tode des Oheims von dem Konzept nahm, ehe es ins Archiv abgegeben wurde. Erst in der Edition von Bourgeois erscheint die Relation in ihrer ursprünglichen Gestalt. Mit Recht ist für den Druck das bis 1712 verbesserte Konzept gewählt. Die Abweichungen von der Reinschrift sind in den Anmerkungen aufgeführt. Der Forscher wird sich künftig lediglich an diese Ausgabe zu halten haben.

Spanheims Bericht über den englischen Hof vom August 1704 füllt den Anhang, ein kurzer Abriss seines Lebens die Einleitung. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung des sehr sorgfältig edierten Werkes.

Paul Haake.



Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Prof. J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. Sept. 1727. Herausg. von Dr. Bogdan Krieger. Berlin, Alex. Duncker 1900. 117 S. 8°.

Nach dem Tode August Hermann Franckes übernahm dessen Schwiegersohn Freylinghausen, zugleich Professor an der Universität Halle, die Leitung der Humanitäts- und Lehranstalten in Halle, die Francke gegründet hatte. Neben ihm wirkte auch dessen Sohn. Friedrich Wilhelm I. war noch als Kronprinz, nachdem er zuerst eine andere Ansicht gehabt hatte, von der Nützlichkeit dieser Anstalten überzeugt worden und bezeugte ihnen und ihrem Stifter viel Wohlwollen. Als nun A. H. Francke gestorben war, wünschte er die beiden neuen Leiter kennen zu lernen und beschied sie zu sich. Freylinghausen kam zuerst und blieb vom 4.-10. Sept. 1727 in Wusterhausen, nach ihm im Oktober kam dann sein Schwager. Des letzteren Aufzeichnungen über diesen Aufenthalt sind bereits bei Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes[1]) veröffentlicht worden. Das Tagebuch des ersteren, das interessanter als das andere ist, fand nun Krieger in der Bibliothek Friedrich Wilhelms III. in Charlottenburg. In vorliegendem Buche bringt er es zum Abdruck. Vorausgeschickt wird eine sorgfältige Einleitung, die sich über Freylinghausens Biographie, das Verhältnis des Königs zu Francke, seiner Richtung und Schöpfung, endlich über des Königs religiöse Ansichten verbreitet. (S. 1—45.) Das Tagebuch des Hallenser Theologen selbst (S. 46—117) hat wohl den Abdruck verdient. Freylinghausen kommt in diesen Tagen in lebhafte Berührung mit dem Könige, dessen Familie — von der ihm nur der 15 jährige Kronprinz sehr kalt entgegenkommt — und dem Hofe und weiss über seine Unterredungen mit Friedrich Wilhem I. manches Wissenswerte zu berichten. So über den Wunsch des Königs, seine starke Jagdpassion in Harmonie mit seiner Frömmigkeit zu setzen. Auch über des Königs Glaubensbekenntnis (S. 106) „ich bin in der reformierten Religion geboren und erzogen, ich werde wohl auch darinnen leben und sterben, aber die Lutheraner liebe ich auch und gehe lieber in ihre als in unsere Kirche". Oder über seine zärtliche Liebe zu seinem zweiten Sohne, dem fünfjährigen August Wilhelm. Der Herausgeber hat das Tagebuch mit sehr genauen Anmerkungen versehen, in denen manchmal unnötige Arbeit steckt (s. z. B. S. 97, Anm. 4), worüber aber mit ihm zu rechten Unrecht wäre.

Prag. O. Weber.

Louis Navez: Pourquoi Napoléon a-t-il perdu la bataille de Waterloo? Bruxelles, 1899, J. Lebègue & Cie. 64 S.

Navez veröffentlichte vor einigen Jahren das Buch: „Waterloo", welches ich in der Historischen Vierteljahrschrift, II. Jahrgang, 1899, Seite 133—135 besprochen habe. Die vorliegende Schrift kann hierzu als Ergänzung dienen. Navez wendet sich gegen die in Frankreich verbreitete napoleonische Legende, dass Waterloo für den Kaiser ein zweites Austerlitz habe werden

[1] Halle 1875.

müssen, und dass es nur durch die Schuld von Ney und Grouchy in eine Niederlage verwandelt worden sei. Nach der Ansicht von Navez war Napoleon bereits vom 15. Juni ab ausser Stande, die Vereinigung von Wellington und Blücher zu hindern. Damit aber sei das Schicksal des Kaisers besiegelt gewesen.

Nach meiner Anschauung ist die Lage der französischen Armee keineswegs am 15. bereits so verzweifelt gewesen. Bekanntlich fehlte nicht viel daran, so hätte Napoleon am 16. durch den Sieg bei Ligny die Preussen und Engländer getrennt gehabt. Es ist das grosse Verdienst Gneisenaus, dass die preussische Armee eine Rückzugslinie wählte, welche es ihr ermöglichte, am 18. nach Belle-Alliance zu marschieren. Es ist schade, dass Navez die deutschen Werke über diesen Feldzug nicht ausgiebiger benutzt hat. Hätte er es gethan, so würde er vielleicht die Persönlichkeit Gneisenaus etwas mehr in den Vordergrund haben treten lassen.

Berlin. Richard Schmitt.

Strassburger Stadtarchiv. Das St. Thomas-Archiv in Strassburg, bekannt als eine der wichtigsten Fundgruben für die Kirchen- und Schulgeschichte des Elsass, besonders im sechzehnten Jahrhundert, ist nach dem kürzlich erfolgten Tode seines verdienten Leiters, Dr. Alfred Erichson, auf Beschluss des St Thomas-Capitels unter Wahrung des Eigentums im Stadtarchiv untergebracht und der Verwaltung des Stadtarchivars Dr. Winckelmann unterstellt worden. Die Benutzung der bedeutenden Sammlung, welche mit den städtischen Archivalien inhaltlich aufs engste zusammenhängt und dieselbe vielfach ergänzt, ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Zu einer vollkommenen Erschliessung des Archivs sind allerdings noch umfassende Repertorisierungsarbeiten erforderlich. Seit einiger Zeit sind auch die Strassburger Kirchenbücher, deren ältestes bis 1524 zurückreicht, in das Stadtarchiv gekommen, ferner als Deposita die Archive des Frauenhauses und des Hospitals, von denen das erste die Rechnungsbücher und Besitztitel der Münsterstiftung (Unser Lieben Frauen Werk), das zweite die Besitztitel, Akten und Privilegien des uralten Bürgerhospitals umfasst. Der Reichtum und die Bedeutung des Spitalarchivs, das allein an Pergamenturkunden etwa 15000 Stück enthält, erklärt sich zum Teil daher, dass das Vermögen einer ganzen Reihe von säkularisierten Stiftern und Klöstern, namentlich in der Reformationszeit, dem Spital zugewendet wurden, wobei natürlich auch die betreffenden Stiftsarchive inbegriffen waren.

Ueber die Vernichtung alter Amtsakten. Im Juliheft der Deutschen Geschichtsblätter wendet sich Archivrat Lippert in Dresden gegen eine Bemerkung, welche ich im Februarheft dieser Zeitschrift hier über die Vernichtung alter Amtsakten in Leipzig gemacht habe. Er findet, dass meine Ausführungen geeignet sind, Beunruhigung zu erregen, und bemüht sich demgegenüber, das von mir angegriffene Verfahren zu rechtfertigen. Er entwickelt eingehend, wie sich heute der Verlauf einer Aktenkassation in Sachsen gestaltet, und findet darin den Beweis, dass meine Behauptung



einer mangelhaften Kontrolle ganz und gar hinfällig sei. Das Ergebnis, zu dem er dabei kommt, lautet mit seinen eigenen Worten: „Die Kontrolle wird also nicht bloss einmal und nicht nur durch ungeeignete Personen bei den Unterbehörden ausgeübt, sondern sie ist zunächst eine sechsfache: 1) durch die ausscheidende Behörde selbst, 2) durch das ihr vorgesetzte Ministerium, 3), 4), 5) durch drei andere Ministerien (einschliesslich des Landeskonsistoriums und Kriegsarchivs) und 6) durch das Hauptstaatsarchiv.“ — Dem gegenüber darf ich behaupten, dass die sechsfache Kontrolle, von der Lippert spricht, bei genauerer Betrachtung auf ein Minimum zusammenschmilzt. Denn die Thätigkeit der verschiedenen Ministerien wird sich in der Hauptsache doch darauf beschränken müssen, gewisse Akten oder Aktenbestände, die für ihr Ressort von Wichtigkeit scheinen und die einem anderen Auge entgehen könnten, vor der Vernichtung zu bewahren. Eine eigentlich fachmännische Kontrolle für historische Zwecke kann demnach nur das Hauptstaatsarchiv ausüben.

Wenn ich nun in meiner Beschwerde gesagt habe, dass die heute geübte Kontrolle an die Durchsicht eines Verzeichnisses gebunden wäre, welches bei der ausscheidenden Unterbehörde in der Regel von Leuten angelegt und ausgearbeitet würde, die jeder historischen Vorbildung bar wären, so hält mir Lippert entgegen, dass das Hauptstaatsarchiv bei seiner Kontrolle keineswegs bloss an die Durchmusterung der Kassationslisten gebunden sei, sondern daneben noch zwei Hilfsmittel habe: die Einforderung solcher Akten, deren Schicksal erst nach der Einsicht bestimmt werden könnte, und die eventuelle Durchsicht der Bestände selbst. Allein die Anwendung dieser Hilfsmittel schränkt Lippert selbst für die Praxis auf ein Mindestmass ein. Gerade gegenüber den Akten, auf die ich in meiner Bemerkung zielte, weil sie jeder tiefer dringenden kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zur Grundlage dienen müssen [1]), wird von diesen Hilfsmitteln in der Regel kein Gebrauch gemacht. Bei den, wie es Lippert kurz bezeichnet, Bagatellsachen der Strafrechtspflege und Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, also Eigentumsvergehen, Forstfrevel, Schwängerungs- und Alimentationsklagen, Beleidigungen, Konkurse, Schuldklagen, Nachlass- und Depositensachen u. s. w., also bei den täglichen Erscheinungen des kleinen Lebens beschränkt sich die Kontrolle in der Regel auf die blosse Durchmusterung des angefertigten Verzeichnisses.

Wie aber ist denn dieses Verzeichnis beschaffen? Es enthält in den meisten Fällen nichts weiter als eine Jahreszahl, ein paar Namen und mit einem einzigen Stichwort (z. B. Ehescheidung) den Gegenstand, um den es sich handelt. Das genügt freilich bei der Sichtung dieser Akten vollkommen, soweit es sich um öffentliche oder bekannte Vorgänge handelt, und überhaupt da, wo eine bestimmte Person in Frage kommt. Es ist aber völlig ungenügend, sobald es sich darum handelt, die Erscheinungen

[1] Auf den kulturgeschichtlichen Wert dieser Akten ist jetzt auch von juristischer Seite hingewiesen worden, vgl. Grenzboten Jhrg. 1901, Bd. I, S. 101 und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jhrg. 1901, S. 75.

des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu verfolgen. Denn wie will man aus dem blossen Namen von tausend uns unbekannten Personen erraten, ob die betreffenden Aktenbündel wichtige und interessante Aufschlüsse aus dem Leben und Treiben und über die Existenzbedingungen der einzelnen Klassen bringen? Wie viele dieser Aktenbündel enthalten wenig mehr als leeres Stroh, sie erheben sich kaum über die Formalitäten des gewöhnlichen Prozessganges. Ihr Schicksal braucht uns nicht zu bekümmern.[1]) Dazwischen aber kommen Akten, die das volle Gegenteil davon sind, hier fesselt die Person wie der Inhalt, hier enthüllt sich uns plötzlich ein Stück des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, wie man es in anderen Quellen vergebens sucht. Nicht nur die Person des Beklagten und des Klägers, sondern oft auch des Anwalts und des Richters fällt dabei entscheidend ins Gewicht. Man stösst hier auf Anschauungen und Urteile, die ein charakteristisches Gepräge der Zeit und ihrer gesellschaftlichen Schichten tragen und die sonst nirgends in solcher Unmittelbarkeit ihren Niederschlag gefunden haben oder auf uns gekommen sind. Wir finden hier auch Quellen zur Geschichte des privaten Lebens, die man jetzt allerorts aufs eifrigste sammelt, Briefe und Korrespondenzen, Auszüge aus Haushaltungsbüchern etc. Und alles das läuft bei der heutigen Praxis Gefahr, unbesehen vernichtet zu werden. Denn wie will man heute aus einem Register, das über diese Dinge schweigt, ein Urteil über den geschichtlichen Wert dieser Akten gewinnen? Auch der Jurist, der diese Prozesse führt, muss mindestens den Deckel umschlagen und einen kurzen Blick in das Aktenbündel werfen, ehe er ein Urteil über den Inhalt gewinnt.

Wer aber thut dies bei dem heutigen Verfahren der Aktenvernichtung? Mit Ausnahme eines verschwindenden Bruchteils, den sich das Staatsarchiv und die anderen Behörden und Interessenten zur Auslieferung erbitten, bekommt diese Akten vor ihrer Vernichtung niemand weiter als derjenige zu Gesicht, der bei der betreffenden Unterbehörde das Vernichtungsverfahren vorbereitet und beaufsichtigt. Es wird dies sicherlich ein tüchtiger Beamter sein, der die Bedürfnisse seiner Behörde genau kennt, aber er wird nur in den seltensten Fällen eine Ahnung davon haben, was für den Historiker Quellenwert besitzt. Niemand wird ihm daraus einen Vorwurf machen, weil das nicht seines Amtes ist, der Historiker aber hat, wie ich glaube, ein Recht, diesen Zustand zu beklagen, der thatsächlich das Schicksal dieser Akten in die Hand eines Mannes legt, der mit den Bedürfnissen dieser Wissenschaft nicht vertraut ist.

Der Wert dieser Akten als historische Quelle besteht vornehmlich darin, dass sich aus ihnen das Kulturbild einer Zeit und Landschaft in ihren einzelnen charakteristischen Zügen entwickeln lässt. Es liegt hier ein Material vor, wie es der Feder Gustav Freytags würdig wäre, freilich gehört dazu ein emsig sammelnder Geist und eine mächtige Gestaltungskraft,

---

[1] Ich habe in meiner früheren Bemerkung mich so deutlich ausgesprochen, dass ich nicht zu der Zahl derer gehöre, die „alles aufzuheben“ wünschen, und kann daher die von Lippert an diese Forderung geknüpften Betrachtungen übergehen.



wie sie dieser Mann besass, um ein so glänzendes und lebensvolles Bild der Vergangenheit daraus hervorzuzaubern. Deshalb, glaube ich, kann es nicht genug bedauert werden, wenn wir für ein volles Vierteljahrtausend, vom Jahre 1650 ab bis auf die Gegenwart gerechnet, auf diese reichfliessenden Quellen kulturgeschichtlicher Ueberlieferung verzichten sollten. Was nützen beispielsweise 14 Aktenbündel adeliger Geschlechter und ein halbes Dutzend solcher von bürgerlichen Familien, die man aus einer derartigen Aktenmasse von 3 bis 4000 Nummern herausgreift, um sie aufzuheben? Der Name der Parteien allein war massgebend bei ihrer Auswahl, was aber ihren kulturgeschichtlichen Wert betrifft, so weiss man nicht, hat man das grosse Loos gegriffen oder eine Niete. Diese kümmerlichen Fragmente einer grossen geschlossenen Ueberlieferung können uns aber in der von mir gezeichneten Richtung niemals einen Ersatz bieten für das, was neben ihnen ungesichtet und unbenutzt zu Grunde geht. Es ist also wohl nicht zu viel behauptet, wenn man auf Grund dieser Erfahrungen sagt, dass sich bei der heutigen Praxis für diese Akten ein Vernichtungsverfahren herausgebildet hat, wie es radikaler nicht gedacht werden kann.

Trotz seiner Polemik gegen meine Ausführungen macht aber Lippert noch auf einen Punkt aufmerksam, der eher geeignet ist, meine Auffassung von den Dingen zu rechtfertigen als zu widerlegen. Er klagt darüber, dass die Gemeinden, Korporationen und Privatpersonen, denen der Staat doch die Vergünstigung eingeräumt habe, sich aus der Makulationsmasse die Akten, die für sie spezielles Interesse haben, auszubitten, nur in den seltensten Fällen davon Gebrauch machen. Er giebt zu, dass dies ein Mangel ist, dessen Abstellung im Interesse der Wissenschaft geboten wäre, wenn auch die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen, nicht unerhebliche sind. Wenn wir aber die Frage aufwerfen, was denn aus jenen Akten wird, sobald sich die Nächstberechtigten und Nächstverpflichteten nicht darum bekümmern, so bleibt es bei der alten Antwort, die wie ein kategorischer Imperativ lautet: sie müssen eben vernichtet werden! Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass das Hauptstaatsarchiv gar nicht in der Lage ist, die kleineren lokalen Archive zu ersetzen. So entsteht naturgemäss eine Lücke, durch welche das Aktenmaterial, häufig zum Schaden der Wissenschaft, ungehindert aus den Amtsarchiven in die Papiermühle wandert. Einen gewissen Schutz gegen manchen bedauerlichen Verlust gewährt bisweilen der Wissenschaft dabei nur der Spürsinn eines Antiquars und die Weitherzigkeit eines Papiermüllers, welcher sich nicht an die eingegangene Verpflichtung hält, die ihm übergebenen Akten samt und sonders einzustampfen. Auf diese Weise sind gewisse Bestände des Meissnischen Kreisständischen Archivs, die bei der Makulierung im Jahre 1886 vom Hauptstaatsarchiv nicht mit übernommen worden waren, doch dem ihnen zugedachten Schicksale entronnen. Seit einigen Jahren tauchen die längst totgeglaubten in den Antiquariatskatalogen wieder auf, und das Hauptstaatsarchiv hat, wie uns Lippert berichtet, nachträglich noch manche davon seinen Beständen einverleibt. Eine Widerlegung meiner Ansichten, dass die heutige Praxis der Aktenvernichtung noch mancher Verbesserung fähig wäre, vermag ich in diesen Vorgängen nicht zu erblicken.

Wohl aber glaube ich, dass die von Lippert gerügten Missstände fahrlässiger Gleichgültigkeit, welche noch die Besitzer kleinerer Archive beherrscht und gegen welche sich einstweilen noch nicht ankämpfen lässt, uns gerade die Lehre nahe legen müssten, mit der Vernichtung alter Aktenbestände bedächtiger vorzugehen. Denn die Hoffnung, dass gewisse Schäden, die man bereits erkannt hat, trotz vieler Schwierigkeiten über kurz oder lang gebessert werden, erscheint nicht unberechtigt. Dann aber wird manches aufgehoben werden, was man heute wegwerfen muss, weil sich zufälliger Weise niemand darum bekümmert, und man wird es unserer Zeit gewiss verargen, wenn sie dieser Entwickelung zu wenig Rechnung getragen hätte.

Wenn Lippert zum Schluss noch die Frage aufwirft, ob der Staat nicht die Pflicht habe, gewisse Akten zu vernichten, um einem Missbrauch derselben in Privathänden vorzubeugen, so berührt er allerdings eine Frage, die der Beachtung wert ist, aber eine Lösung derselben bietet er nicht. Auch ich bin der Meinung, dass man gewisse Akten niemals in Privathände kommen lassen darf, und der Takt des Forschers ist für mich so gut Voraussetzung wie für Lippert. Was aber mit dem litterarischen Nachlass eines Forschers, vor allem mit seinen Aktenauszügen geschieht, ob sie nicht nach seinem Tode in unberufene Hände kommen, kann niemand wissen und davor schützt auch die Aufbewahrung dieser Akten in staatlichen Archiven nicht. Wollte man dem begegnen, dann müsste man zur Vernichtung dieser Akten selbst in den Staatsarchiven schreiten und es müsste vor allen die Abteilung Malefizsachen beseitigt werden. Die Aktenvernichtung aber bietet, wie Lippert selbst bekennt, wegen der Unzuverlässigkeit der Papiermüller heute noch viel weniger Gewähr gegen den gefürchteten Missbrauch.

B. Hilliger.

Die 30. Jahresversammlung des **Hansischen Geschichtsvereins tagte** in Verbindung mit der 26. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in der Pfingstwoche (28. und 29. Mai) 1901 in Dortmund. In der gemeinschaftlichen Sitzung beider Vereine behandelte Professor Wrede (Marburg) sehr instruktiv und fesselnd das Thema: Ethnographie und Dialektwissenschaft und legte hieran anknüpfend einer spätern Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Proben aus dem grossen nationalen Werke Wenkers: Sprachatlas des Deutschen Reichs, vor.

Die Sitzungen des Hansischen Geschichtsvereins wurden vom Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Brehmer (Lübeck), eingeleitet durch einen Ueberblick über die in dreissigjähriger Thätigkeit vom Verein und seinen Mitarbeitern gelösten wissenschaftlichen Aufgaben und die noch ihrer Erledigung harrenden, erst teilweise vollendeten Arbeiten. Mit Beziehung auf diese teilte der Vorsitzende mit, dass der Druck des 7. Bandes der von Professor D. Schäfer bearbeiteten Hanserezesse im nächsten Jahre beginnen wird, dass der 6. Band der von K. Kunze bearbeiteten 1. Abteilung des Hansischen Urkundenbuchs, der die Jahre 1415—1433 umfassen wird, Ende 1901 druckfertig sein und der Bearbeiter der 2. Abteilung desselben Werks, Privatdozent Dr. Stein, das Manuskript des 9. Bandes, umfassend die Jahre 1463—1470, bereits im

Laufe der nächsten Monate fertigstellen werde. Die Druckfertigkeit des 2. Bandes der Hansischen Inventare, enthaltend die von Professor K. Höhlbaum bearbeiteten Kölner Inventare der Jahre 1572—1591, steht nunmehr auch in naher Aussicht; der Druck des 3. Bandes desselben Werks, in dem Dr. Mack die Braunschweiger Inventare bearbeitet hat, kann sich dem Drucke jenes Bandes sofort anschliessen. Ein neues Heft der Hansischen Geschichtsblätter wird bereits in nächster Zeit erscheinen.

Nach wie vor ist es in allererster Linie die Mehrzahl der ehemaligen Hansestädte, 58 an Zahl, dazu 22 Vereine und Institute und eine Zahl von gegenwärtig 417 persönlichen Mitgliedern des Vereins, die dem Hansischen Geschichtsverein reiche Mittel zur Verfügung stellen, wodurch er in den Stand gesetzt ist, wie in der bisherigen Weise an der Lösung seiner vielseitigen wissenschaftlichen Aufgaben weiterzuarbeiten.

Auf das anlässlich der Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Bremen 1896 von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen erlassene Preisausschreiben (vgl. Hans. Gesch. Bll. Jg. 1896 S. XXXVf.), das zu einer Darstellung der Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden 1370 bis zum Utrechter Frieden 1474 aufforderte, war, wie der Vorsitzende der Gesellschaft, Dr. von Bippen, auf der Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins 1900 hatte mitteilen können, eine Bewerbungsschrift eingereicht worden; auf der diesjährigen Versammlung verkündete er das Urteil der 5 Preisrichter, welches die eingegangene Arbeit des Preises für würdig erklärte. (Vgl. später unter „Preisaufgaben". D. R.)

Vorträge wurden in den Sitzungen des Hansischen Geschichtsvereins gehalten von Professor Keutgen (Jena): Der Grosshandel im Mittelalter, von Professor Rübel (Dortmund): Dortmunder Handelswege in alter und neuer Zeit, von Privatdozent Dr. Stein (Breslau): Die Burgunderherzöge und die Hanse; in den Sitzungen des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung von Dr. Maurmann (Marburg): Die Dialektverhältnisse im südlichen Westfalen, von Dr. Tümpel (Bielefeld): Ueber die Herkunft der Besiedler des Deutsch-Ordenslandes, von Professor Reifferscheid (Greifswald): Ueber eine handschriftliche Sammlung von Dortmunder Kinderliedern.

Als Ort der nächstjährigen Pfingstversammlung der beiden Vereine wurde einer Einladung der Stadt Emden entsprechend Emden gewählt.

Die den beiden Vereinen vom historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark überreichte Festschrift, eine Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Heft X, ist verfasst von dem verdienten Dortmunder Stadtarchivar Professor Rübel und behandelt die Reichshöfe im Lippe-, Ruhr-, und Diemelgebiet und am Hellwege (Dortmund 1901. 143 S.).

Kiel. Daenell.

Preisaufgaben. Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen stellt für den Zeitraum 1901—1906 folgende Aufgabe: eine kritische Geschichte der sächsischen Bistumsgründungen in der Karolingischen Zeit. Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1905 an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung

eingesandt werden. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist ihr ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Aussenseite sich derselbe Sinnspruch befindet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind. Der Preis beträgt 3300 Mark. Die gekrönte Schrift geht in das Eigentum der Stiftung über und wird einer Buchhandlung in Verlag gegeben oder auf Kosten der Stiftung gedruckt. Das Urteil wird am 14. März 1906 in der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften bekannt gemacht und in deren „Nachrichten" veröffentlicht. Ebenda Jg. 1901 Heft 1 finden sich die ausführlicheren Mitteilungen über das Preisausschreiben sowie die Angaben über den gleichfalls am 14. März 1906 zu erteilenden sog. dritten Preis der Stiftung.

Privatdozent Dr. Daenell in Kiel hat den von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen im Jahre 1896 ausgesetzten Preis für eine Darstellung der Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) zuerkannt erhalten.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die historische Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften in München hat den Archivdirektor Hofrat Dr. G. Winter in Wien, den o. Professor Dr. A. Dove in Freiburg i. B. und den o. Professor Dr. H. Grauert in München zu ordentlichen Mitgliedern ernannt. Der o. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Freiburg i. B. Dr. F. X. Kraus ist von der Accademia di Belli Arte di St. Luca und von dem Regio Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti in Venedig zum Mitglied gewählt worden.

Universitäten. Der o. Professor des deutschen bürgerlichen Rechts und römischen Zivilrechts Dr. Kipp in Erlangen ist nach Berlin berufen worden. Der o. Professor für Geschichte an der Universität Strassburg Dr. Conrad Varrentrapp hat einen Ruf nach Marburg angenommen. Der ao. Professor an der Universität Leipzig Dr. Ernst Elster wurde als ao. Professor auf den Lehrstuhl für neuere deutsche Sprache und Litteratur nach Marburg berufen.

Der Privatdozent für neuere Geschichte Dr. Felix Salomon in Leipzig ist zum ao. Professor ernannt worden.

Archive. Der Direktor des Staatsarchivs zu Osnabrück Dr. Max Bär wurde zum Leiter des neubegründeten Staatsarchivs für Westpreussen in Danzig ernannt. Der bisherige Sekretär des Preussischen Historischen Institutes in Rom Professor Dr. W. Friedensburg wird die Direktion des Staatsarchivs in Stettin übernehmen.

Museen. Der Assistent am ethnographisch-anthropologischen Museum Dr. Foy in Dresden ist zum Direktor des neubegründeten Museums für Volkskunde in Köln ernannt.

Todesfälle. Am 16. Juni starb im Alter von über 73 Jahren der bekannte Kunst- und Litteraturhistoriker Herman Grimm, o. Professor an der Universität Berlin.

Nochmals die Wahl Maximilians I. zum deutschen König.

Von

Ad. Bachmann.

Auch weitere Kreise anerkennen es heute gern, wie Grosses die deutsche Geschichtschreibung für die Erfüllung der nationalen Hoffnungen, namentlich in dem langen Ringen zwischen Oesterreich und Preussen um die Hegemonie in Deutschland, geleistet hat. Auch die Schattenseiten solchen Eingreifens in die politischen Bewegungen der Gegenwart werden, zumal seitdem nach den Intentionen des grossen Begründers der deutschen Einheit die alten Rivalen in ein enges Bundesverhältnis getreten sind, jetzt weder verkannt noch geleugnet. Manches harte Urteil erscheint nun gemildert, und jene Objektivität, welche die Historiographie Deutschlands seit langem bei der Betrachtung und Darstellung französischer, spanischer, italienischer, englischer, nordischer Dinge bewiesen hat, kommt heute auch in der Zeichnung österreichischer Verhältnisse und der Fürsten des habsburgischen Hauses immer mehr zur Geltung.

Es war bereits in dieser Hinsicht eine Ausnahme von der besseren Regel, wenn Heinr. Ulmann in seinem Buche über Maximilian I. ein Bild von der Persönlichkeit und dem Thun dieses Herrschers zeichnete, in dem bei aller gelegentlichen Anerkennung doch wesentlich die Schattenseiten und Misserfolge wissenschaftlich und künstlerisch im Vordergrunde blieben und so die Konturen des kaiserlichen Portraits ergaben.[1]

Der Biograph Maximilians aber, der sich an der Persönlichkeit dieses seines Helden nicht erwärmte, musste um so eher der bedächtigen, zähen Art des alten Friedrich, Maximilians

[1] Vergl. die Bemerkung A. Huber's, Gesch. Oesterr. III, 346, Anm., und Besprechung A. Bachmann's in Göttinger gelehrte Anzeigen 1885, H. 4.



Vater, dem seine durch den Drang der Umstände nur zu sehr gebotene Passivität vormals so oft verargt wurde, kühl gegenüberstehen. Ulmanns Aussprüche über Kaiser Friedrich III. fussen denn auch meist auf den alten, falschen Vorstellungen von diesem Herrscher und sind vielfach anfechtbar,[1] keine wohl in höherem Grade als die in Forsch. z. D. Gesch. 22, 133 ff., und neuerdings in der Histor. Zeitschrift N. F. Bd. 84, S. 410 ff. vorgetragene Ansicht: Kaiser Friedrich, der sich ja wirklich aus guten Gründen bei der Wahl Maximilians zum römischen Könige lange Zeit absichtlich im Hintergrunde hielt, habe überhaupt die Erhebung seines Sohnes bei Lebzeiten nicht begehrt, ja ihr bis kurz vor der Wahl direkt widerstrebt.

Man wird — ich wiederhole früher gebrauchte Worte[2] — gestehen: klarer, naturgemässer erscheinen durch derlei Aufstellungen die Vorgänge, welche zur Wahl Maximilians 1486 führten, gewiss nicht, wohl aber vielleicht interessanter und pikanter; und wer in des alten Kaisers Bild, das ohnehin des tiefen Schattens genug aufweist, einen recht absonderlichen Zug suchen will, der hat ihn hier: Friedrich wird der starre, eigenwillige Alte, der, auch zu ganz unrichtiger Zeit, am leeren Schein der Macht festhält, selbst dem Vorteile des einzigen Sohnes und seines Hauses gegenüber.

Wenn ich seinerzeit (1889) an erwähnter Stelle gegen die Meinung[3] Ulmanns mich aussprach und meine abweichende Ueberzeugung zu begründen unternahm, so geschah es jedoch durchaus nicht der Differenz wegen, die sich in diesem einen Punkte ergab. Ob da der Kaiser etwas früher oder später dem Wunsche seines Sohnes sich anbequemte, mag ja für die Beurteilung einer Reihe von Vorgängen immerhin wichtig sein, besitzt aber gewiss viel mehr Wert für den Biographen des Kaisers als für die Darlegung der reichsgeschichtlichen Entwicklung.

Aber Ulmann hatte nicht blos als sicher dargestellt, dass Kaiser Friedrich, nachdem er 1. früher jeden Antrieb zur Er-

---

[1] Vgl. den Gegensatz in der Darlegung Ulmann's Maximilian I., Bd. I, S. 6 ff., 59, 61, 81 ff. und in meiner deutschen Reichsgesch. unter Friedrich III. und Max. I., Bd. I., S. 5 ff., 39, 367, 607 ff.; Bd. II, S. 19—20, 398—399 u. s. w.

[2] Arch f. österr. Gesch., Wien 1890, Bd. 76, S. 560.

[3] Ueber diese vgl. ausser Forsch. z. d. Gesch. 22, 13 ff., noch „Kaiser Maximilian I.“, I, Stuttgart 1884, 6—7.

hebung seines Sohnes abgewiesen, 2. erst „ganz seit Ende 1485“ und als kein anderes Mittel übrig blieb, um Reichshilfe gegen Ungarn zu erlangen, zur Wahl Maximilians seine Zustimmung gab; er hatte des weiteren behauptet, dass 3. Maximilian es war, der den Kurfürsten den Preis für ihre Stimme zahlte, und 4. dass auch diesmal der Vorgang „einen Aufwand an kleinen Mitteln der Bestechung aufweist, der hinter keiner Wahl zurücksteht.“ Es galt in meinem Aufsatze, das Unstichhaltige auch dieser Sätze, und damit im wesentlichen der Gesamtdarstellung der Wahl, wie sie sich bei Ulmann findet, darzuthun.

Ein volles Jahrzehnt, und obwohl ich meine Anschauungen über die (römische) Königswahl Maximilians in Bd. II der Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I., S. 726 ff., Leipzig 1894, wiederholt hatte, liess Ulmann in dieser Sache nichts weiter hören. Er motiviert dies jetzt (Hist. Zeitschr. 84, 411) damit, dass nach seiner Meinung „meistens durch Unterlassung direkter Antwort auf einen Angriff der Feststellung der Wahrheit besser gedient sei,“ und dass „der Sieg der Wahrheit besser als durch das Ringen der ersten Kämpfer von der stillen Weiterarbeit Unbeteiligter erwartet werden kann.“ Mit dieser „stillen Weiterarbeit Unbeteiligter“ ist es ihm entschieden nicht geglückt. Seit Erscheinen meines Aufsatzes hat sich meines Wissens Niemand für Ulmanns Darstellung ausgesprochen, und wenn sich endlich Priebatsch, um mit Ulmann zu reden, „im wesentlichen zu“ U.s „Auffassung der Haltung Kaiser Friedrichs III. durchgearbeitet“ hat,[1] so bestehen auch zwischen ihm und U. „bezüglich der Vorgänge des Jahres 1485 einzelne Meinungsverschiedenheiten.“[2] Es sei gleich bemerkt, dass diese Meinungsverschiedenheiten gerade entscheidende Quellenstellen und deren Auffassung betreffen. Immerhin sah sich Ul., scheint es, endlich ermutigt, da der Sieg seiner Anschauungen sich nicht zeigen wollte, selbst nochmals eine Lanze für sie einzulegen. Und so entstand der erwähnte Aufsatz: „Kaiser Friedrich III. gegenüber der Königswahl in den Jahren 1481—1486“ in der Hist. Zeitschrift, zu dem Stellung zu nehmen ich mich ebenso durch die Art der Beweisführung U.s wie hinsichtlich der angeblichen Resultate berechtigt und

---

[1] F. Priebatsch, Einl. zur Korresp. des Kurf. Albrecht Achilles, Bd. II. und III.; dann Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. Forsch. XIX, 302 ff.

[2] Vgl. Ulmann selbst in der Histor. Zeitsch. 84, 412.

verpflichtet fühle. Zugleich gilt es, das in der Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles nun vorliegende neue Material zuerst, was Ul. unterlassen hat, in seiner Gesamtheit zu verwerten.

Zunächst aber eine wichtige Aufklärung des Gefechtsfeldes: Der Titel der neuen Untersuchung Ulmanns ist nicht ohne Bedacht gewählt. Nachdem U. früher überhaupt über die Wahl Maximilians I. gehandelt[1] und ich in jenen oben angeführten vier Hauptpunkten entgegengesetzte oder abweichende Ansichten begründet hatte,[2] schränkt er jetzt das Streitgebiet sehr wesentlich ein: auf den ersten und zweiten der Differenzpunkte. Es geschieht dies aber nicht etwa aus äusserlichen Gründen, etwa der Oekonomie seines Aufsatzes wegen, sondern weil Ulmann jetzt die Punkte 3 und 4 aufgiebt und darin meine Anschauung acceptiert und acceptieren muss. Erklärt er doch sogar bezüglich des zweiten Differenzpunktes (dass der Kaiser erst „ganz seit Ende 1485“ zur Wahl Maximilians seine Zustimmung gegeben“) nun, freilich ganz im vorbeigehen: „Es würde der Bündigkeit meiner Grundansicht keinen Abbruch thun, wenn der Kaiser vielleicht durch gesandtschaftliche Verständigung beruhigt, schon vier bis sechs Wochen früher eingelenkt hätte, doch lässt sich ein Beweis dafür nicht aus den vorhandenen Quellen erbringen.“ (Histor. Zeitsch. 84, 427.) Die unten folgende Darlegung wird zeigen, dass diese Quellen sehr wohl da sind und die „gesandtschaftliche Verständigung“, um diese Wendung beizubehalten, weit früher erfolgt ist.

Was Ulmanns Behauptung, Punkt 3 betrifft, der Kaiser sei erst ganz zuletzt und gegen seinen Willen in die Wahlsache hineingedrängt worden, und Maximilian habe den Preis gezahlt und 4: der ganze Vorgang weise einen Aufwand an kleinen Mitteln

[1] H. Ulmann, Die Wahl Maximilians I. i. Forsch. z. Deutsch. Gesch. 20, 131 ff.

[2] A. Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilians I. Arch. für österr. Gesch. 76, 559 ff. — Wenn F. Priebatsch, Mitt. d. Inst. 18, 318 sagt, ich sehe die Wahl als „das Ergebnis ausdauernder, hingebender, wenn auch vorsichtiger Vorbereitung“ durch Maximilians Vater an, so steht solches weder in meiner Schrift, noch ergiebt sich so positive Schätzung des kaiserlichen Zuthuns indirekt aus derselben. Dagegen erklärt sich Priebatsch selbst, Einleit. z. Bd. II der polit. Korresp. des Kurf. Albrecht Achilles, S. 54, in diesem Sinne.

der Bestechung auf, der hinter keiner Wahl zurücksteht, so ist eben darin Priebatsch gleich mir nach Durcharbeitung des Quellenmaterials zu ganz anderer Anschauung gelangt. Priebatsch, Einl. zu Bd. II der Korresp. des Kurf. Albrecht Achilles S. 54, führt aus: „Und wie der Kaiser jetzt die Wahl seines Sohnes ins Werk setzte, war unleugbar ein Meisterstück, denn was er dem Sohne bot, war nur eine Anwartschaft, kein Anteil an der Regierung. Und was er den Kurfürsten für ihre Stimme gab, war nicht mehr, als er ihnen für die blosse Bewilligung der Hilfe hätte zusagen müssen. Denn ohne die Verleihung der Regalien an den Kölner und Pfälzer, die Bestätigung der Landvogtei an den letzteren, der Landsässigkeit von Mainz für Erzbischof Berthold, war ein leidliches Verhältnis zu diesem Fürsten, das doch die Vorbedingung für das kleinste Hilfszugeständnis war, nicht zu erzielen. Von allen die wohlfeilste war die Stimme des Markgrafen gewesen, denn an das Eheversprechen hielt sich, als der Markgraf so bald nachher starb, Niemand mehr.“ Dagegen weiss nun Ulmann offenbar nichts zu sagen und lässt vielmehr diese Differenzpunkte sachte fallen.

Aber Priebatsch (l. c.) betont auch mit mir, dass die Wahl Maximilians den Zeitgenossen „als ein grosser Erfolg der Politik des Kaisers“ erscheinen konnte, dass sie dieser mit grossem Eifer, (nach Priebatsch allerdings erst 1486, — Max. ist aber bereits am 16. Febr. 1486 König, was doch notwendig, wie stets bei solchem Anlasse, längere diplomatische Vorbereitung voraussetzt), betrieb; P. möchte ebenso wie ich eine Aeusserung Markgraf Albrechts vom 28. August 1484 bereits auf die Wahlsache beziehen (vgl. polit. Korresp. III, 321, Anm. 1): darin hofft nun U. ihn zu bekehren, sobald die von mir für 1485 gebrachten „Aufstellungen sich als nichtig erwiesen haben.“[1] Sehen wir, mit welchem Erfolg!

Zuvor nochmals eine allgemeine Bemerkung.

Wie bei anderen historischen Geschehnissen, lassen uns namentlich bei so vielen deutschen Königswahlen gerade in den wichtigsten Dingen nicht selten die Quellen im Stiche. Wir wissen von Verhandlungen und vermissen das Detail; wir erfahren von Korrespondenzen, die aber verloren sind, und werden auf

---

[1] Histor. Zeitsch. 84, 412.

mündliche Berichte hingewiesen, die ja wohl gewiss erstattet wurden, bei denen wir aber das Nachsehen haben. Die Geschichtschreibung kann da oft nur mit sekundären Mitteln vorwärts kommen: aus der Würdigung von Personen und Verhältnissen, also aus der Parteigruppierung, der Lage und den Bestrebungen der einzelnen Höfe, aus dem Zuge der Zeit und der Charakteranalyse der massgebenden Fürsten und Staatsmänner sucht sie wo möglich ihr Ziel zu erreichen. Erscheint auch das unthunlich, bleibt nur das non liquet übrig.

Auch das Material für die Geschichte der Königswahl Maximilians I. ist im hohen Grade dürftig. Bei der weiten Entfernung, die Vater und Sohn trennte, der grossen Schwierigkeit der Sache, die im Momente der schwersten Bedrängnis des Kaisers durchzuführen war, und zufolge der Gefährlichkeit eines Misslingens war die weitestgehende Vorsicht der Beteiligten und namentlich die Geheimhaltung der vorbereitenden Schritte sehr begreiflich. Man rechne dazu die zögernde, hinterhältige Art des Kaisers, namentlich aber, wie unten noch dargethan wird, die ausgesprochene, aktenmässig erwiesene Absicht der Beteiligten, erst nur den Erzherzog handeln und den Kaiser möglichst lange im Hintergrunde bleiben zu lassen: jedermann wird es so natürlich finden, dass der Kaiser selbst thatsächlich erst im letzten Momente direkt eingegriffen hat.

Wie argumentiert nun Ulmann? Er verlangt für das frühere Eingreifen des Kaisers direkte Belege, die eben nicht da sind; er ignoriert es, dass solche nach dem Verhalten, das Friedrich im Einverständnisse mit seinem Sohne beobachtet, bis zu gewisser Zeit nicht da sein können; er lässt handelnde Personen und beachtenswerte Verhältnisse völlig ausser Acht, folgert aber dann nicht etwa: über die Haltung des Kaisers weiss ich bis Ende Dezember 1485 nichts zu sagen, sondern: der Kaiser war bis dahin **gegen** die Wahl seines Sohnes.

Noch eigentümlicher aber ist die Art und Weise, wie Ulmann bei der Kritik anderer Meinungen, speciell hier meiner Aufstellungen, verfährt. Es ist, eben zufolge der Dürftigkeit der Quellen für die in Rede stehende Frage, will man überhaupt ihre Lösung versuchen, unbedingt notwendig, alles direkte und das mittelbare Quellen-Material sorgsam zusammen zu tragen und zu verwerten. Da die strikten Zeugnisse, wie bemerkt, nicht genügen,

um auch nur die feststehenden Ergebnisse der ganzen diplomatischen Aktion zu erklären, musste es gestattet sein, auf die Charaktereigenschaften und politischen Ziele des Kaisers und der mithandelnden andern Persönlichkeiten, wie auf die Lage der politischen Dinge und deren natürliche Folgen hinzuweisen. Wirklich ward es so mit grösserer oder geringerer Sicherheit wiederholt möglich, das eine mit dem andern zu stützen und dem Ganzen Zusammenhang und Bedeutung zu geben.

Was thut nun Ulmann solchem Beweise gegenüber? Er betrachtet das einzelne Beweiselement, jeden Detailgrund für sich, und da wird es ihm natürlich wiederholt nicht schwer, zu zeigen, dass sich daraus allein meine Schlussfolgerung direkt nicht ergiebt, jene Folgerung, die ich doch nur auf Grund einer ganzen Reihe von Argumenten als mehr oder weniger berechtigt hingestellt habe.

Als Beispiel solcher Kritik weise ich auf die Behandlung der Rede Graf Haugs von Werdenberg auf dem Frankfurter Reichstage (1485) hin, um so lieber, als damit Ulmann[1] in das Detail seiner Untersuchung eingeht. Auch leitet diese Frage zugleich zu den Anfängen des ganzen Wahlprojektes hin.

Die ersten Spuren der römischen Königspläne des Erzherzogs Maximilian führen in die Jahre 1480—1481. Das gesteht (nach Lacomblet Urk. B. IV, 520) auch Ulmann zu, ja er selbst hat zuerst darauf aufmerksam gemacht. Um nun die Realität der Wahlbewerbung weiter aufzuklären, war es gewiss nicht unwesentlich, festzustellen, ob Maximilian damals auch in der Lage war, die Werbung nachdrücklich zu betreiben, und ob sein Vater, der Kaiser, den guten Willen vorausgesetzt, einflussreich genug, die Zustimmung der Kurfürsten zur seinigen hinzu zu gewinnen. Die militärische Position des Erzherzogs nach dem Siege bei Guinegate (7. Aug. 1479), sein Bündnis mit England, seine Beziehungen zu Köln, die Sachlage in Frankreich lassen erstere Frage ebenso unbedingt bejahen, wie sich des Kaisers Beziehungen zu der Mehrheit der Kurfürsten gegen früher günstiger gestaltet hatten, dagegen sein Verhältnis zu Ungarn schwieriger, der Zustand seiner Erblande dem Korvinen und den Türken gegenüber drangvoller geworden war. Der Sohn war also damals im Stande,

[1] Histor. Zeitschr. l. c. 413.

seine Thätigkeit dem Reiche zuzuwenden; der Vater musste solches dringend wünschen. Auch das Reich sollte ja eben jetzt, 1481, in Nürnberg gegen Ungarn in die Waffen gebracht werden.

Für Ulmann bedeutet all dies „nichts Thatsächliches.“[1]

Aber neben der Hilfewerbung geschah 1481 noch anderes in Nürnberg. Es ist während des Reichstages der Versuch gemacht worden, den Pfalzgrafen für Oesterreich zu gewinnen. Dass es sich dabei nicht darum handelte, Kurfürst Philipp in die Reichshilfe zu bringen, erhellt daraus, dass die jetzt von ihm begehrten Zugeständnisse um solchen Preis weder früher noch später zu haben waren. Wohl aber sind die Gewährungen, um die es sich 1481 handelte, dieselben, welche 1485/6 den Preis für die pfälzische Stimme bei Maximilians Wahl gebildet haben. Deutet dies nicht auch für jetzt auf die Absicht einer Erhebung Maximilians hin? U. ignoriert aber diese Verhandlung wieder vollständig. Die Beratungen des Reichstages über die Türkenhülfe nahmen nicht den gewünschten Fortgang, da die Kurfürsten die Bewilligung zur Mehrung ihres eigenen Einflusses, zu Schritten missbrauchen wollten, die der kaiserliche Vollmachtträger, Graf Haug von Werdenberg, entschieden zu hindern sucht. Haug wurde gezwungen, seinerseits neue Vorschläge zu machen. Seit 1454 war man im Reiche gewöhnt, bei schwierigen Lagen des Kaisers und angesichts grosser Aufgaben für das Reich an die Bestellung eines römischen Königs neben dem langsamen, unkriegerischen Kaiser zu denken. Philipp von Burgund, Pfalzgraf Friedrich, König Georg von Böhmen, Matthias Corvinus, Karl der Kühne waren mehr oder weniger entschiedene Bewerber um die deutsche Krone gewesen. Jetzt zeigte sich der Gedanke in der einfachsten natürlichsten Form ausführbar: der Kaisersohn, schon durch die Bande der Natur darauf gewiesen, den Willen des Vaters zu thun, der Erbe von Oesterreich, zudem selbst bereits Herr mächtiger Lande, konnte als römischer König mit der Verteidigung Oesterreichs und überhaupt der Reichsgrenzen im Osten betraut werden; er sollte dafür die eigenen reichen Mittel mit den Bewilligungen des Reiches vereinigen, die man dem alten Kaiser konsequent versagte.

Graf Haug ist wenigstens später, 1484—1486, ein entschiedener

---

[1] Histor. Zeitsch. 413.



Verfechter dieses Planes gewesen. Es liegt so der Gedanke nahe, dass er auch 1481, wie 1485 äusserte, es gäbe einen Weg dem Kaiser zu helfen, ohne das Reich allzusehr zu belasten. Der Königsplan war ja damals, wie oben bemerkt, auf dem Plane. Auch für eine spätere Anfrage Kurf. Albrechts von Brandenburg an den Bischof von Eichstädt, ob Graf Haug in Nürnberg zugleich mit den kaiserlichen Anwälten noch anders auf kaiserliches Gebot zu werben gehabt habe, als die Bitte um Reichshilfe[1] an die Stände zu bringen, muss doch in dem Vorgehen Graf Haugs in Nürnberg ein Anlass gesucht werden.

All diesen Thatsachen und Erwägungen gegenüber bemerkte ich nun Arch. S. 572 ausdrücklich: „die ersten Spuren" des Königsprojektes „sind wenig deutlich", und „man gewinnt aus all dem doch kaum mehr als eine subjective Ueberzeugung" (von dem Vorhandensein des Königsprojektes in Nürnberg, ebendort S. 577). Wie kann da jetzt Ulmann (H. Z. 413) behaupten: „Als einziger Beleg wird angeführt eine 'Anfrage' Albrechts von Brandenburg an den dem Kaiser ergebenen Bischof von Augsburg?" Wie kann U. daraus, dass dieser „einzige" Beleg wirklich für sich allein, was mir jederzeit klar war, nichts strikte für das Königsprojekt beweist, über meine ganze Darlegung absprechen, die sich eben auf die Gesamtheit der zur Geltung gebrachten Momente und auf ihre Wechselbeziehung zu einander stützt? Ich kann da mutatis mutandis nur anwenden, was U. mir gegenüber sagte: „ich beneide ihn nicht darum", eine solche Methode, Anschauungen anderer zu bekämpfen, angewendet zu haben.

Nach dem Nürnberger Reichstage bleibt aus vielfältigen Gründen, trotzdem Maximilian noch Ende 1481 von dem Projekte seiner Erhebung spricht, dasselbe unberührt bis 1484. Der Kaiser suchte sich, obwohl inzwischen der Krieg mit Ungarn zum Ausbruche gekommen war, zu helfen, so gut es ging. Aber alle Versuche, auf Grund der auf dem Nürnberger Reichstage 1480/81 gepflogenen Vereinbarungen eine nennenswerte Unterstützung aus dem Reiche zu erlangen, scheitern. Im Jahre 1483 fielen die vom Kaiser einst (1462) erworbenen ungarischen Städte und Burgen, im Februar 1484 gewann König Matthias bereits Bruck a. d. Leitha in Niederösterreich und begann damit die lange Bahn

[1] Die Antwort des Bischofs v. 27. Aug. 1481 zuletzt in Korresp. des Kurf. Albrecht Ach., III 89, n. 785.

seiner Eroberungen in den kaiserlichen Erblanden. Des Kaisers Bedrängnis mehrte sich von Tag zu Tag. Dagegen hatte Erzherzog Maximilian endlich am 23. Dezember 1482 mit Ludwig XI. von Frankreich Friede geschlossen und sich so seines ärgsten Feindes entledigt. Ludwigs Tod und die nachfolgenden Wirren in Frankreich schufen Max bald nachher von dieser Seite volle Sicherheit. Im Reiche hielt der Erzherzog die freundlichen Beziehungen zu Cöln und Trier fest. Den neuerhobenen Berthold von Mainz wies ohnehin die Notwendigkeit, die kaiserliche Belehnung zu erreichen, an dessen Seite. Markgraf Albrecht von Brandenburg galt als des Kaisers getreuer Anhänger. Kurfürst Ernst von Sachsen war der Sohn der Margaretha von Oesterreich, der Schwester des Kaisers. Wird es da Wunder nehmen, dass Maximilian unter solchen Verhältnissen auf den Plan seiner Erhebung zurückkam? Und wenn jetzt der Kaiser in seiner Notlage neuerdings mit dringenden Hilfegesuchen an die Kurfürsten herantrat, lag nicht auch für sie bei ihrem stets beobachteten Egoismus in des Erzherzogs und des Kaisers besonderen Verhältnissen ein Antrieb, sich jenem Projekte zuzuwenden, das Rettung für Oesterreich und das ganze Reich verhiess, ohne dass zunächst ihre, der Kurfürsten, Mittel in Frage kamen, d. i. ein Anlass zur Wahl des mächtigen Burgunderherzogs zum römischen König?

Auch Ulmann vermag sich dem nicht zu verschliessen, nur soll solche Erwägung gerade für den Kaiser selbst nicht gelten. „Wenn“, sagt er, Histor. Zeitsch. l. c. 415, „bei der immer steigenden Bedrängnis der österreichischen Erblande und des Kaisers in ihnen an manchen Stellen der Wunsch nach anderer Leitung sich regt und Gestalt gewinnt in dem Gedanken, den gerade frisch bewährten und thatenfrohen Erzherzog Maximilian aus seinen burgundischen Landen als Haupt und Organisator des Widerstandes gegen die Feinde, als römischen König dem zähen, aber unglücklichen Kaiser zur Seite zu stellen, so wird diese Empfindung, als ob sich das aus der Gesamtentwickelung von selbst verstehe, auch dem Kaiser selbst ins Herz geschoben.“ Also, was bei andern Leuten als naturgemässe Folgerung aus den Thatsachen sich ergiebt, das lehnt nach U. gerade der Kaiser, der Vater dem Sohne gegenüber ab, das bleibt ihm fremd, muss ihm erst (von mir) „ins Herz geschoben“ werden? Und merkt

denn U. nicht, dass er hier selbst zugesteht, was ich an anderer Stelle von seiner Auffassung der Haltung des Kaisers den Königsplänen des Sohnes gegenüber sagte, Friedrichs III. Vorgehen werde so wohl interessanter, pikanter, aber nicht natürlicher? Die weitere Darlegung wird übrigens, erfreulicherweise nicht auf dem Wege der Kombination, sondern aus direkter Quelle und mit den eigenen Worten des Kaisers ergeben, dass dem Vater das richtige Empfinden, und zwar rechtzeitig, für die Erhöhung seines Sohnes und deren Bedeutung durchaus nicht mangelte. — Zu ihrer Darstellung wollen wir nun zurückkehren.

Zur Zeit, als die Ungarn mit Macht die Invasion Niederösterreichs begonnen hatten, fand in Innsbruck die Vermählung Herzog Sigmunds von Oesterreich-Tyrol mit Katharina, der Tochter Herzog Albrechts von Sachsen, Bruders des Kurfürsten Ernst, statt. Dorthin schickte Kaiser Friedrich, da er „getraute", den Kurfürsten von Brandenburg „und ander vil Herrn Kurfürsten auf der genannten Hochzeit zu finden,"[1] den Grafen Haug von Werdenberg, „seine Meinung und Begehr" den Fürsten „zu entdecken" und „darauf Hülfe und Rath zu begehren". Aber der kaiserliche Bote traf in Innsbruck nur den Hochzeiter und dessen Schwiegervater, Herzog Albrecht. Ihnen ward ja wohl des Kaisers „Befehl entdeckt", aber da sie allein doch nichts thun konnten, von ihnen und Grafen Haug „ein Rathschlag begriffen", den der Erzbischof von Gran, nun Elekt zu Salzburg, Johannes (Beckenslaher) an den Kaiser in Person brachte.

Nach einer späteren Mitteilung über diese Dinge an den Kurfürsten von Brandenburg bestand der „Rathschlag" darin, der Kaiser solle sich persönlich ins Reich verfügen und einen Reichstag abhalten; inzwischen werde man arbeiten, seine Irrungen mit mehreren Fürsten, namentlich mit Pfalz und Mainz, beizulegen; auch wenn dies nicht gelinge, solle er, der Kaiser, diesen beiden Kurfürsten die Regalien leihen, denn „damit hett sich seine kais. Majestät ihrer Gerechtigkeit nicht begeben."

Es fällt nun gleich auf, dass man dem Kaiser den Zug ins Reich, noch dazu bei persönlicher Abordnung eines so hochstehenden Diplomaten an ihn, angeraten haben soll, eine Massregel, die der Kaiser längst als nutzlos erkannt und daher seit

---

[1] Albrecht Ach. Korresp. III, 318, n. 1018.

Jahren oft genug verworfen hatte, die dann gleich wieder im nächsten Jahre auch Kurfürst Albrecht von Brandenburg selbst eher als schädlich denn nützlich bezeichnete.[1] Dass Friedrich ferner für Waffenhilfe gegen Ungarn nie die Reichung der Regalien an den Pfalzgrafen zu bewilligen gesonnen war, wurde schon oben ausgeführt und mussten auch, die in Innsbruck Rates pflegten, genau wissen.

Daneben steht fest, dass in Innsbruck thatsächlich von anderem die Rede war, und zwar eben von der Erhebung Maximilians zum römischen Könige. Wir besitzen überdies, wie sich zeigen wird, aus der Zeit der Innsbrucker Hochzeit ein Schriftstück, das ausführlich Mittel und Wege angiebt, wie dies Ziel zu erreichen, die Erwählung des Erzherzogs durchzuführen sei. Darnach wird man wohl den eigentlichen Inhalt des „Rathschlags“ zu suchen haben.

Auch Ulmann weiss von diesen Dingen. Er gesteht (Hist. Zeitsch. 417) zu, „dass in Innsbruck von einem solchen Rathschlag (Maximilian zu wählen), geredet sein kann“. Er selbst stellt gegen Priebatsch fest, dass die Gesandten der Bischöfe von Trient und Brixen in ihrem Berichte von der Innsbrucker Hochzeit an ihre Herren nicht blos von der beabsichtigten Erhebung des Erzherzogs wissen, sondern ihn bereits geradezu römischen König nennen.[2]

In gewissen Kreisen in Innsbruck galt demnach im Febr. 1484 die Wahl für so sicher, dass man sie geradezu als für bereits vollzogen ansah. Auch darf hier sofort angemerkt werden, dass, wenn die bischöflichen Räte so ohne weiteres an die bevorstehende Wahl des Erzherzogs glaubten, sie auch an der Zustimmung des Kaisers, die zu solcher Erhebung doch unbedingt notwendig war, nicht zweifelten, oder dass ihnen wenigstens nichts bekannt war, was auf einen Widerstand des Kaisers gegen die Pläne des Sohnes hindeutete.

Doch wenden wir uns direkter Beweisführung zu. Das oben erwähnte Schriftstück, das für Maximilians Königswahl besonderes Interesse beansprucht, ist ein Promemoria, ausgehend aus der Umgebung oder doch von dem Freundeskreise des Erzherzogs, für dessen Sache es mit ganzem Nachdruck und Eifer eintritt.

---

[1] Pol. Korresp. III, 379 n. 1064. [2] Hist. Zeitsch. 84, 417, Anm. 1.

Gerichtet ist es an einen vertrauten Ratgeber des Kaisers. Da sich in diesem Schreiben die Details der erst zu unternehmenden Aktion finden, ohne den Vorbehalt, dass dies oder jenes dazu Gehörige bereits geschehen sei, ist es auch entsprechend früh zu datieren. Solche Erwägung wird unterstützt durch die Beobachtung, dass in dem Briefe für den Erzherzog das römische Königtum oder eventuell auch eine andere Art der Erhöhung[1] in Aussicht genommen ist: das endgiltige Projekt, die Königswahl, stand also zur Zeit der Abfassung des Promemorias auch bei Maximilians Freunden noch nicht unbedingt fest. Das Schriftstück findet sich in Kurf. Albrechts Papieren für den Frankfurter Reichstag, Januar 1485, für den der Kurfürst am 22. Dez. 1484 Quartier belegte;[2] es ist da bereits in dem ersten, frühesten Koncept, das sich der Markgraf für seine Aeusserung in Frankfurt (spätestens Dez. 1484) zurechtlegte, behandelt, und demnach spätestens damals in dessen Händen gewesen. Da, wie man aus dem Wortlaute des Promemorias ersieht, gerade Albrecht der letzte war, dem es mitgeteilt werden sollte, werden wir, was die Abfassungszeit anbelangt, wieder auf einen doch bedeutend früheren Moment als Ende 1484 gewiesen. Schwerlich hat sich ja wohl der Verräter gleich gefunden, der es Albrecht ausliefern konnte.[3] All' dies in Rechnung gezogen, ergiebt sich als Abfassungsfrist die Zeit kurz vor, während oder nach der Innsbrucker Hochzeit; denn sie wird bereits als Thatsache in dem Schriftstücke erwähnt. Somit ist es aber auch wesentlich gleichzeitig mit jenem „Rathschlag", den Erzbischof Johann von Gran an Kaiser Friedrich zu bringen hatte.

Sowohl der für unsere Frage höchst wichtige Inhalt des Promemorias, als auch die ungenügende, das Verständnis eher hindernde als fördernde Interpunktion in der letzten Edition[4] werden es rechtfertigen, wenn ich hier das Schriftstück vollinhaltlich beifüge.

Adresse und Eingang zum Schreiben fehlen. Betreffs der Wahlsache bringt es Nachfolgendes:

---

[1] „von des zukonnftigen konigs oder wie man im namen schopft."

[2] Korresp. III, 333 n. 1033.

[3] Noch am 1. Nov. hatte offenbar Alb. die Abschrift nicht. Vgl. Pol. Corr. III, 322 n. 1021.

[4] Priebatsch, Korresp. des Kurf. Albrecht Achilles, III, 336.

„Item die freuntschaft im reich, zu der sach verwandt, folgt hernach: Item der kayser ist des herzogen (Maximilian von Burgund etc.) vater: item die hern von Sachssen sind sein swesterkinder; dessgleichen die margraven von Baden. Item herzog Maximilian ist geswisterundkindt mit den herrn von Sachssen und Baden; item der bischof von Trier ist ein bruder der von Baden vater; item der bischof von Coln ist geswisterundkindt mit den hern von Sachssen; item Sachssen, Baden und Burgundi sind geswisterundkindt miteinander; item Osterreich[1] hat des von Sachssen dochter, der des churfursten bruder ist.

Item so dem von Menntz wurdt die stat Menntz und anders, das er vom reich innen hat, pleiplich und bestentlich zu urtet oder auf solche pfantnus, die nicht zu losen steet, mit puntnus und ander nottorftiger verschreibung, ist er gesetigt, item dessgleichen Trier, item dessgleichen Coln, — zusambt erung, ine und den irren, und puntnussen: sind die drei bischof mit gesetigt.

Item so der herzog von Sachssen haubtman wurdt an seiner[2] stat im reich, mit puntnussen und andern nottorftigen verschreibungen seines gewalts, erung und schenkung den sein mitsambt begnadungen, freyheit und hohung: angesehen die vorangezaigten freuntschaft sind sie[3] gesetigt und finden das an rate.

Item so unser herr der kayser sein lebtag pleibt in wirden, ein haubtman hat — seiner swester son, eins churfursten bruder, der im hilft von des zukonftigen konigs oder wie man im namen schopft und des ganzen reichs wegen, damit er die hilfe hat und seiner purd entlestigt wurdt von dem konig: wer glaubt, das er den eren nach und dem grossen nutz, darzu er genaigt ist, understeen zu widerstreben?

Item nu felt nyemands, dann der konig zu Beheim: dem geb der kayser sein dochter, so ist es auch gemacht.

Item marggraf Albrechts halb zu Brandenburg held sich die freuntschaft: der kayser ist der swagerschaft nach an der dritten und der geburd nach an der dritten sypp mit im; der herzog von Burgundi geswisterunddiechter; die herzogen von Sachsen sweger, ire kinder geswisterundkint mit seinen kindern; Baden geswisterundkindt mit seiner gemahel, geswegert mit im, mit marggraf Johansen geswisterundkindt, mit den andern sein kindern geswisterunddiechter; der lantgraf von Hessen ist an der dritten sypp mit ihm, der ist zu Coln, und geswegert von des jungen wegen, seines bruders son, der sein dochter hat[4]; die andern von Hessen sein mit im in der dritten sypp, die sind des bischofs bruderkinder.

Angesehen, das der marggraf vil gedient hat unserm herrn kayser, dem haus von Osterreich, (angesehen) auch seiner freuntschaft — seine kinder mit dem von Burgundi geswisterunddiechter und mit der von Sachssen kindern geswisterundkindt: muss man aus not wegen, er verleusst sein

---

[1] Herzog Sigmund von Oesterreich-Tirol. [2] d. i. Herzog Maximilians.

[3] Die sächsischen Brüder, Albrecht und Kurfürst Ernst.

[4] Kurfürst Hermanns zu Cöln Neffe Wilhelm, Sohn Heinrichs von Hessen, hatte Markg. Albrechts Tochter Anastasia.



dienste nit gern und ist sunst genaigt zu thon, was der kays.n mt und der freuntschaft lieb ist; an dem hat es nit fele. So das merer vorhanden ist, lesst er sich setigen mit gnadenbriefen. Darumb ist nit not, die ding ursprunglich an in gelangen zu lassen; dann er hat vil gesehen und gehort, und wo er es bei zeit wesst und gefiel im nicht, er mocht es underkommen.

Auch thut er es on den kayser nicht umb keines eyginnutz willen, dann er ist im zu hoch verwandt: so man den hat, so hat man den marggraven auch; zu betrachten die vorbestimbten freuntschaft und ursach und das alt herkommen, hat es kein zweifel, an im zu erlangen.

Darumb ist es gut, nit ursprunglich an ine (= Albrecht) zu bringen, wiewol nit zweifel ist, wo es des keysers will, er wer sein geflissen gewesen zu arbeiten: (dann aber) hatten ander gescheuht und sich vor im geforcht, ob er dem kayser zu lieb sie forteiln wolt; sunst (= so aber) heldt man es villeicht dafur, es sei des kaysers maynung nicht. So fellt der kayser zu, so ist das garn gestrickt, des glaubt warlich. Nach dem allen habt euch zu richten als ein weyser und gedenckt, das ir wisst des kaysers willen, nach dem ir euch dann richt."

Diese Darlegung über die beabsichtigte Königswahl Maximilians, die ja aus der Zeit der Innsbrucker Hochzeit stammt, schliesst im Verein mit der oben erwähnten Aeusserung der bischöflichen Gesandten bei der Hochzeit, die Max. bereits geradezu König nennt, jeden Zweifel aus, dass die Wahlsache auch wirklich in Innsbruck verhandelt wurde. In ihr befindet sich aber zugleich auch die Handhabe für die Feststellung einer Reihe anderer Thatsachen und Verhältnisse. Dass der Pfalzgraf ganz aus dem Spiele gelassen erscheint, ist ein weiterer Beweis für die Abfassung des Schreibens ganz zu Beginn der neuerlichen Bewerbung des Burgunderherzogs. Der Brandenburger Kurfürst erscheint im doppelten Lichte: er gilt einmal als treuer Anhänger des Kaisers von alters her, der sich entschieden nach dem Reichsoberhaupte auch in der Königssache richten werde, und doch auch als unsicher, denn, „wo ihm die Sache nicht gefiele, so möcht er sie unterkommen (hindern)." Eben deshalb soll er erst spät davon erfahren, erst „wenn die Mehrheit vorhanden ist"; auch stehe zu besorgen, dass er, zu früh eingeweiht, zu eifrig in die Wahlsache eintrete und damit andere scheu mache. Aber auch der Kaiser dürfe nicht allzu früh hervortreten: es sei mit gewissen Fürsten besser zu verhandeln, wenn sie glauben, dass der Kaiser an der Erhebung keinen Anteil habe. Des Kaisers offenes Eintreten für die Sache müsse man daher bis zuletzt verschieben: „fällt er dann zu, so ist das Garn gestrickt."

Haben wir hier nicht schwarz auf weiss die Lösung des Rätsels vor uns, das Ulmann soviel Kopfzerbrechen gemacht hat, die Antwort auf die Frage, warum sich der Kaiser erst spät offenkundig für seinen Sohn eingesetzt hat? Und wie kann Ulmann nach solchen direkten Aufschlüssen sich wundern, dass der Kaiser gerade dem Kurfürsten von Brandenburg gegenüber in der Wahlsache nicht die Karten offen auf den Tisch legt?

Auf eine Frage erhalten wir aber natürlich in dem Promemoria noch keine Antwort. Die ganze Aktion, namentlich Mainz, Sachsen, Böhmen und Brandenburg gegenüber, ist ja gewiss auf der Annahme aufgebaut, dass der Kaiser prinzipiell zustimmt; nur er kann jene Verleihungen an Kurfürst Berthold bestätigen, Herzog Albrecht von Sachsen zum Reichshauptmann machen, den Böhmerkönig zum Schwiegersohn wählen, Brandenburg für die Wahl stimmen. Auch die Gründe, die Friedrich III. die Erhebung seines Sohnes wünschen lassen müssen, sind angeführt. Aber dass der Kaiser auch wirklich zustimmte, erfahren wir hier nicht: der Adressat des Schreibens soll ja erst des Kaisers Willen erforschen.

Da bietet uns nun weiteren Aufschluss der Gang der Ereignisse selbst.

Der Erzbischof von Gran hatte mit seiner Mission (aus Innsbruck, Feber 1484) zunächst keinen Erfolg: der Kaiser ging auf den Innsbrucker Ratschlag d. i. nach unserer Ansicht auf die Wahlsache seines Sohnes — nicht ein; er befahl vielmehr dem Erzbischof von Gran, Graf Haug und dessen Bruder, Bischof Johann von Augsburg, die Werbung um Hilfe, die in Innsbruck hatte geschehen sollen, an die einzelnen Fürsten zu bringen.[1] Aber er blieb nicht dabei. Als bald darauf die zum Entsatze von Korneuburg heranziehenden Inneröstereicher bei Klosterneuburg zurückgeworfen wurden, und nun ersteres und damit auch schon Wien selbst in Gefahr kamen, „hat seine kaiserl. Majestät ihre Meinung geändert."[2]

In welcher Richtung hat nun diese Sinnesänderung stattgefunden?[3] Ist die Hilfsbedürftigkeit des Kaisers nun nicht

---

[1] Brief des Bischofs v. Augsburg an Markgraf Albrecht v. 25. August 1484, Pol. Korresp. III, 319.

[2] Ebdt. S. 319.

[3] Auf Grund des irrigen Textes des Briefes v. 25. Aug. bei Minutoli

mehr vorhanden? Keineswegs, sie ist grösser als früher. Will Friedrich die Hände in den Schoss legen? Noch weniger. Trotzdem weiss unsere Quelle, der Brief des Augsburger Bischofs an Markgraf Albrecht, nur zu melden, dass der Kaiser „eine kleine Hilfe für zwei Monate“ „bei den nächstgelegenen Fürsten“ begehrte, aber dass diese an der Erklärung mehrerer, die man gebeten, „es könne solches ohne einen Tag nicht Furgang haben,“ gescheitert sei. Ueber die Aufträge, die nun, nach solchem Misserfolge, des Bischofs Bruder, Graf Haug, und andere daneben an gewissen Enden zu vollführen hätten, schreibt der Bischof nichts; er spricht wohl noch von einer Werbung, die er selbst an den Markgrafen hätte, aber er bringt sie nicht vor, ja erklärt zum Ueberflusse geradezu, dass er auch persönlich nicht kommen werde, da es ihm „zu dieser Zeit gefährlich“ sei, „wider und für zu reiten.“ Zu alledem hat es bis zum 25. August gebraucht, ehe der Bischof auch nur soviel an den Markgrafen meldet, und noch am 1. Nov. 1484 wusste der Kurfürst zu seinem Verdrusse nicht mehr.[1] Und doch war allein Graf Haug in Nürnberg und bei den sächsischen Herzogen gewesen und eilte er dann nach Westen, wo er mit dem Erzherzoge, aber auch mit Mainz und Pfalz unterhandelte![2]

Man darf bei der Beurteilung dieser Sachlage vor allem ein weiteres nicht übersehen: unsere Kenntnis dieser Dinge stammt wesentlich aus der Korrespondenz jenes Fürsten, der von vornhinein von dem Königsprojekte so lange als möglich ferngehalten werden sollte. Daraus eben erklärt es sich am ehesten, weshalb der Augsburger an Albrecht so unklar schrieb, und dass er jetzt nach Ansbach den Weg nicht fand, der in Wirklichkeit doch weder weit noch wohl auch gefährlich war. Bischof Johann

habe ich, Arch. l. c. 586, angenommen, dass der Kaiser erst bereit war, auf den „Ratschlag“ einzugehen und erst zufolge des Unfalles bei Klosterneuburg seine Meinung wieder änderte. Ulm., der dies (Hist. Zeitsch. 417) sehr tadelt, begeht aber einen grösseren Fehler, indem er die weitere hochwichtige Meldung des Briefes, dass der Kaiser seine Meinung geändert habe, ausser Acht lässt und darum auch seinerseits wieder die Sachlage völlig verkennt.

[1] Korresp. III. 322, n. 1021; vgl. auch n. 1025.

[2] Minutoli, Kaiserl. Buch II. 39—40, 51, 58 ff. Vergl. Arch. für österr. Gesch. 76, 589.

scheute eben offenbar eine persönliche Begegnung mit dem scharfblickenden Fürsten.

Aber Markgraf Albrecht liess sich nicht so leicht täuschen. „Ihr meldet ein 'ratslag' mit den fursten zu vertragen zu Iszbruck uf der pan gewesen sey, ist meer uf der ban gewesen,“[1] antwortet er am 28. August dem Bischofe, und am 1. Novb. 1484 schreibt er unmutig an den kaiserlichen Protonotar Joh. Waldner: „Nicht hat an uns gelangt von graf Haugen und ist doch gewesen zu Nurenperg und zu Sachssen; was er da gehandelt, ist uns verborgen, denn er hat nicht an uns geworben: gedenken wir zu unserm besten nicht zu lassen, ursach zu suchen, ob man uns vielleicht in ruck versagen wöllt. Giebt uns ursach dieser schrift dir zu thun: unser oheim, sein (Haugs) bruder, der bischof von Augsburg, hat uns geschrieben — doch um nichten angezogen, denn um rat, auch selber nit zu uns kommen.“

Um diese Zeit waren die Bemühungen des Grafen Haug bei Fürsten und Städten soweit gediehen, dass man zur Einberufung eines Reichstages schreiten konnte. Formell in Sachen der Ungarhilfe versammelt, sollte er nach allem, um es gleich offen herauszusagen, Maximilians Wahl bringen: sie erschien eben bereits, nachdem so viele Reichstage und Hilfegesuche versagt, als das einzige Mittel zur Rettung. Darum sollte der Tag in Frankfurt, der Stätte der Königswahl, stattfinden; mit dem Erzherzog Maximilian waren sämtliche Kurfürsten — ausser Böhmen — dahin entboten.

Wohl noch im November 1485 muss dann in Markgraf Albrechts Hände die Abschrift jenes Promemorias über die Königswahl gelangt sein, die sich in seinen Papieren zum Frankfurter Tag findet. Der Markgraf zweifelte nicht, dass dies oder ähnliches geplant sei, und sobald er die Einladung zum Frankfurter Tage erhalten hatte, nahm er auch Stellung zur Wahlfrage (Nov. Dez. 1484). Er entschied sich, dagegen aufzutreten.

[1] Albrechts Korresp. III, 320—321; Ulmann versteht unter „meer“ nicht „plus“, sondern „öfter“ 'plures', was er freilich erst durch den Sprachgebrauch bei Albrecht beweisen müsste (Hist. Zeitschr. 416). Priebatsch, Korresp. III, 321, Anm. 1 neigt sich meiner Auffassung der Stelle zu. Ihre Richtigkeit wird durch den Brief vom 1. Nov., den Ulm. wieder übersehen hat, bestätigt.



Wiederholt kommt Albrecht in seinen Koncepten für die Reden und Aeusserungen, die er in Frankfurt abzugeben entschlossen war, auf die Erhebung Maximilians zu sprechen. Sogleich in dem ersten (Dez. 1484): „Nachdem uns Graf Haug geschrieben hat, haben wir uns hierher (nach Frankfurt) gefügt der kais. Maj. zu Ehren und wollen uns bei der kais. Majestät halten als der, der Gnad behalten und Dank verdienen will nach aller Geburnuss nach unserm Vermögen. Der hernach kombt, wird er uns oder unsere Erben anstrengen um Hülfe, so es dem Reiche Noth ist: wollen wir uns darin gebürlich halten nach gestalt der Sach und er uns ein gnädiger Herr ist. Und ist nicht Not, itzund ad futurum zu reden, sundern unserm gnedigen herrn kayser Friedrichen zu helfen —; dann sollten durch solch anhengige Ding, die hinter sich zu bringen stehen und fast der merer Teil für die Sein nicht Macht hat zuzusagen, unserm herrn die hilf versperren, wollen wir unsers Theils nicht verhindern."[1]

Trotzdem sich aber der Markgraf seine Gründe für die Ablehnung wohl zurechtgelegt hatte, war ihm die Sache nicht recht geheuer. Er suchte daher weitere Deckung im Kurvereine, dessen Ausdehnung auf die jüngsten, noch nicht beigetretenen Mitglieder des Kollegiums er sich zur Aufgabe stellte.[2] Schien doch das Interesse Aller bedroht und Beratung der „nächsten Glieder des Reiches" um so mehr notwendig, als Kriegshilfen für den Kaiser nahezu alljährlich gefordert wurden; — auch musste sich, angesichts der verschiedenen Tendenzen der Kurfürsten — ihre fast sicher zu erwartende Meinungsverschiedenheit als ein bequemes Mittel darbieten, Neuerungen, wie die Königswahl abzulehnen.[3] Stets kommt aber Albrecht bei den Vorbereitungen für den Reichstag auf die Wahlsache zurück. So schreibt er wieder: „Item ob man wurd reden von einem konig,[4] so ist zu sagen: uns ist darumb nit hergeschriben, auch ist unser herr (der kayser) personlich nit hie; wir sehen auch

[1] Korresp. III. 334. Die Interpunktion bei Priebatsch weist auch da wieder auf ungenügendes Verständnis der Stelle hin.

[2] Ebdt. nach Vorlage 58b, 59a; 38a.

[3] Letztere Erwägung nach dem Gesamtinhalte der Aufzeichnungen Albrechts.

[4] Hier setzt Priebatsch einen Schlusspunkt!

nit durch sein hantschrift specificatio seines willens. So will sein das jurament nit erleyden, sunst zu handeln. — Das las man horen und darauf antwort: So sein k. maiestat sich fug zu uns herauf, seines willens bericht oder durch sein hantschrift specification thue, so zymm uns als churfursten, davon zu handeln; so wollen wir uns miteinander underreden und nach aller geburnus handeln mit eintracht, als sich zymbt."

Im Falle er mit den Kurfürsten durch den Kurverein verbunden, war der Markgraf somit schliesslich geneigt, für sich keine schroff ablehnende Haltung einzunehmen, da sie ihm dann ohnehin für seine Person nicht notwendig schien und sich eben andere Momente finden liessen, die Sache wie beabsichtigt, zu vereiteln, ohne selbst so sehr hervortreten zu müssen. Vor allem sollte aber Aufschub gewonnen werden. Andere Hemmnisse fanden sich dann leicht.

Man beachte wohl, dass der Markgraf auch die Erhebung eines Hauptmanns — für den neuen König — mit vielen Gründen zu widerraten entschlossen war. Weit wichtiger ist es freilich, dass der Gedanke, es könnte der Kaiser selbst gegen die Wahl seines Sohnes Einwendungen haben, bei dem Markgrafen absolut nicht vorhanden ist.

Die sorglichen Erwägungen des Brandenburger Markgrafen waren diesmal überflüssig. Die Beratung der Kurfürsten — es war, wie bemerkt, auf alle ausser Böhmen gerechnet, scheiterte an der Weigerung des Pfalzgrafen, nach Frankfurt zu reiten, trotzdem ihn noch im November Graf Haug persönlich zu bestimmen suchte. Philipp verlangte zuvor die kaiserliche Bestätigung der ihm in Nürnberg 1481 gemachten Zusagen (doch für seine Stimme zur Königswahl!), wozu Graf Haug offenbar keine Vollmacht besass. Die rheinischen Kurfürsten warteten auf Maximilian, der sich nicht losmachen konnte. So waren nur Brandenburg und Sachsen rechtzeitig da. Der Kaiser, wieder einmal allzu hinterhältig, entschloss sich daraufhin auch nicht, etwa bei Pfalz hervorzutreten. Er that ebensowenig dem Kurfürsten von Brandenburg gegenüber einen Schritt. War er in der Wahlsache selbst wieder schwankend geworden? Oder machte ihn vor allem die Lage Maximilians selbst scheu, der, wie es scheint, auch mit den geistlichen Herrn noch nicht völlig eins, trotzdem Graf Haug zu ihm geeilt war, nicht rechtzeitig

die Angelegenheiten des eigenen Landes in Ordnung bringen konnte?[1] Wir wissen es nicht.

In Abwesenheit des Pfälzers und Böhmen aber und gegen Brandenburg etwas in der Wahlsache zu unternehmen, wäre bedenklich gewesen, auch wenn der Erzherzog und seine geistlichen Freunde zu gegebener Frist in Frankfurt eingeritten wären. Das war es auch wohl, was schliesslich Maximilian bewog, diesmal überhaupt von Frankfurt fern zu bleiben. Nur Graf Haug und die Kurfürsten von Trier und Cöln erschienen dort, aber erst, als Brandenburg und Sachsen sich eben wieder entfernt hatten. Es kam so überhaupt in der Königssache zu nichts.

Die Kunde, dass die Erhebung des Herzogs von Burgund geplant sei, hatte sich jedoch im Volke verbreitet. Und Markgraf Albrecht von Brandenburg, stets wachsam und umsichtig, hielt eine gewisse Möglichkeit einer solchen Absicht auch dann noch fest, als er sich von Frankfurt heimwärts fügte. „Item von herzog Maximilians wegen“, heisst es in der Instruktion für seine am Reichstage zurückbleibenden Räte,[2] „unsers herzlichen und lieben freunds, den soll man lassen horen unser jurament, ob davon gehandelt würdt, des wir nicht glauben, dorinn er hort, das wir dorinnen on unsern hern kayser und das collegium der curfürsten nichts zu handeln haben. Wo wir aber seiner gnaden (= des Kaisers) willen erlernen, so wollen wir uns mit den curfursten underreden und nach aller geburlichkeit uns dorinnen halten und also erlernen lassen, daran menicklich merke, das wir uns nach seinen gnaden als nach unserm gnedigen herrn in aller gebur gern richteten.“ Es geschah in der Wahlsache keine Verhandlung. Nur einmal, als Graf Haug eben nur wieder in alter Weise und wieder umsonst zur Hilfeleistung gedrängt hatte, brach er in die Worte aus: Wenn die Kurfürsten wollten, so wären wohl Wege zu finden, „damit der kais. Majestät und dem Reiche geholfen werde ohne grosse Darlegung der Kurfürsten.“ Aber obwohl die Märker eifrig darauf eingingen: „es sei ihnen gehörig in ohren und wo es statt hätte, das zu eröffnen, wollten sie gern horen,“[3] liess Haug die Sache wieder fallen; thun konnte man ja jetzt in Frankfurt doch nichts darin.

[1] Korresp. des Markg. Albrecht Ach., III. 341.

[2] Korresp. des Markg. Albrecht Ach. III. 339, n. 1036.

[3] Korresp. des Markg. Albrecht Ach. III. 348, n. 1038.

Die brandenburgischen Gesandten hatten an ihren Herrn in der Wahlsache nichts weiter zu berichten.

Doch Albrecht, der Heimlichkeiten satt, wandte sich dafür direkt an den Kaiser. Er erwähnt der Gerüchte, des „Bauerngeschreis“, das über die Wahl umging; „und solle etwas daran sein“, schreibt er, „wer mir seltsam, dass mir Euer Gnad solches im geheimen zu entdecken verhielt“; stets sei er dem Kaiser treu und gewärtig gewesen und habe auch seine Kinder so gezogen: „darum“, fährt er fort, „je misstrauen oder unglaube gegen mir kein statt habe noch fug; wolltеn aber andere vil antragen und ich sollt ir trulgast sein, ist mir nicht gemaget.“[1]

Die Antwort des Kaisers lautet wie folgt: Er habe Albrecht „der gemeinen rede halber“, die dortoben (im Reiche) erschollen, nicht geschrieben, weil er nichts darauf gegeben habe, im Bewusstsein, dass Kurfürsten und Reichstag nichts gegen ihn zu thun beabsichtigten, so wie ja er, der Kurfürst, nie darein willigen würde. „Dazu weisst du auch selbst“, heisst es in dem Schreiben weiter, „dass uns nie anders gemeint gewesen und noch ist, dann unsere lebtage bei der regierung des heiligen reichs zu bleiben und (sie) nach unserm abgang auf den kommen zu lassen, dem es Gott gönnet“.[2]

Des Kurfürsten Frage und die kaiserliche Antwort haben verschiedene Deutung gefunden. „Das ist mir immer“, erklärt Ulmann jetzt (Hist. Zeitsch. 424), „als eine Antwort erschienen so klipp und klar, dass gerade sie für mich Ausgangspunkt der Ueberzeugung geworden, dass bis zum Februar 1485 Friedrichs Widerstreben unzweifelhaft gewiss sei. Und ich muss noch heute dieselbe Auffassung vertreten“ u. s. w.

Ich halte dagegen Ulmanns Meinung auch heute für so irrig und auf ungenügender Prüfung des Thatbestandes beruhend, wie früher.

Die kaiserliche Antwort besteht deutlich aus zwei Teilen: Friedrich stellt 1. feindselige Absichten der Kurfürsten und des Reichstages gegen sich in Abrede, und äussert sich 2. direkt über die Nachfolge im Reiche. Er spricht im ersten Teile entschieden die Wahrheit: solche Absichten gegen den Kaiser waren im Reiche nicht vorhanden.

---

[1] Ebdt. III. 348, n. 1044. [2] Ebdt. III. 355, n. 1047.



Aber auch Markgraf Albrecht hatte in seiner Anfrage nicht behauptet, dass etwas gegen den Kaiser geplant sei; der Kaiser giebt somit hier Bescheid über etwas, was gar nicht in Rede stand. Anders verhält es sich mit den Bemerkungen des Kaisers hinsichtlich seines Nachfolgers. Selbst wenn man gelten lässt, dass Friedrich nicht daran dachte, das Regiment im Reiche aufzugeben — solches geschah ja auch in dem Falle nicht, als ein römischer König neben ihm vorhanden war —, so stehen der Aeusserung: er wolle nach seinem Abgange die Regierung an den kommen lassen, „dem es Gott gönne", die feierlichsten Erklärungen des Kaisers aus nahefolgender Zeit direkt entgegen. Die Proposition Friedrichs III., mit der er, Feber 1486, also kein Jahr später, die Wahl seines Sohnes einleitete, zeigt uns, dass der Kaiser in schweren Sorgen gewesen sei, er könnte, ehe die Wahl seines Sohnes gelungen, „in mittlerer Zeit mit Tod abgehen" und dann nicht Erzherzog Maximilian, sondern ein „anderer Herr und römischer König in der Stadt Frankfurt (von den Kurfürsten) fürgenommen und erwählt" werden. Wir erfahren auch seine Gründe: die Wahl eines Andern, sagt der Kaiser, der etwa zu Habsburgs „erblichen Landen nicht Neigung trage", könnte bewirken, dass die österreichischen Herzogtümer dadurch „in der Feinde und fremder Nation Hände wüchsen", indem „des Reiches Hilfe für sie dadurch zerrissen würde" und dass dann „durch die Feinde ein solcher Einbruch in Deutschland geschehen möchte", der „hernachmalss chwer wieder einzubringen sei." F. legt auf die Wahl vor seinem Tode höchsten Wert.

Wann hat da Kaiser Friedrich die Wahrheit gesagt, in der Proposition zur Wahl des Sohnes, welche er 1486 mit grosser Energie betrieb, oder 1485, als es sich darum handelte, eine misslungene Sache in Abrede zu stellen, eine diplomatische Niederlage, an der er wirklich persönlich nur indirekt beteiligt war, und dies zudem dem Markgrafen gegenüber, an den, nach dessen eigenen Worten, die Sache nur gerüchtweise gedrungen war? Doch wohl in ersterer. Es darf daher der Bescheid an den Markgrafen, den Ulm. so „klipp und klar" findet, Niemanden täuschen. Der Kaiser hat denn auch mit seiner Antwort an Albrecht, und das allein hätte Ulmanns Zuversicht gründlich beseitigen sollen, vor allem den Markgrafen selbst nicht überzeugt. Und Albrecht war Mannes genug, Zweifel an der Richtigkeit

des kaiserlichen Bescheides unumwunden Friedrich III. selbst auszusprechen. In seinem Schreiben vom 28. April 1485, der Antwort auf ein neuerliches Hilfegesuch des Kaisers vom 14. April, kommt er nämlich auf den Frankfurter Tag zurück: „wurde der tag furgenommen, Ew. Gnaden zu helfen, und anders mer; dann einerlei daneben gehandelt, do ich nichts davon weiss oder vielleicht wissen solle.“[1] Albrecht hielt also daran fest, dass hinter seinem Rücken in Sachen der Königswahl des Erzherzogs verhandelt worden sei. Ulmann hat freilich auch dieses Schreiben wieder ignoriert.

Ueberblickt man die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung, so lässt sich sagen: ein direkter Beweis für die Zustimmung und Teilnahme des Kaisers bis Frühjahr 1485 liegt nicht vor; aber man darf sich darüber, so auffallend ein solches Verhalten des Kaisers in seiner Notlage und dem einzigen Sohne gegenüber erscheint, nicht wundern, da wir ja erfahren, dass der Kaiser bei der Aktion bis ganz zuletzt im Hintergrunde bleiben sollte. Daneben ist aber sicher — und auch der Gegner vermag dies nicht zu bezweifeln — dass 1484—1485 an der Erhebung Maximilians gearbeitet wurde, und bleibt ebenso unzweifelhaft feststehend, dass für deren Gelingen die Zustimmung des Kaisers die notwendige Voraussetzung ist. Nach der ganzen Sachlage lässt sich behaupten: es ist nicht in dem Masse sonderbar, dass so wenig über das Königsprojekt 1484—1485 verlautet, als wir uns freuen müssen, dass so vielerlei Hinweise darauf vorliegen. Nur muss man sie eben kennen und verwerten.

Dass die Anstrengungen Kaiser Friedrichs, das von den Ungarn täglich mehr bedrängte Wien zu retten, vergeblich blieben, zwang den Kaiser endlich zu rücksichtslos entscheidenden Schritten hinsichtlich der Reichshilfe. Sie allein schien ihn vor gänzlicher Vertreibung aus den Erblanden bewahren zu können. Aber da Hilfe nur noch erreichbar durch den Sohn war und dies in dem Falle, als eben Maximilian als römischer König an Friedrichs Seite gestellt wurde, bedeutete ein solcher Entschluss notwendig auch die Gutheissung der Wahlsache.

Man sehe ferner: Noch am 14. April 1485 hatte der Kaiser dem Kurfürsten von Brandenburg geschrieben: Eine Zusammen-

[1] Korresp, III. 380, n. 1064. Vgl. hier den Sinn des „mer“.



kunft mit den Kurfürsten bringe gar keinen andern Nutzen, „dann die Zeit — uns zu ganzem Verderben — damit zu verlieren.“[1] Und desgleichen warnt Markgraf Albrecht selbst am 28. April seinerseits davor, „dass Euer Gnaden zu dieser Zeit aus den Erblanden zieht und von einem Kurfürsten und Fürsten zu dem andern reitet; bringt grosse Längerung, auch mocht es Verachtung gebären und unüberwindlichen Abfall Euer Erblande.“[2] Was war es daher anderes, das Friedrich Anfang Juni 1485 bewog, doch ins Reich zu ziehen und dort in Unterhandlungen mit den Kurfürsten lange Monate zu verbringen, als mit der Erhebung seines Sohnes die dringend notwendige Reichshilfe endlich durchzusetzen? Am 29. Mai hatte er den Fall von Wien erfahren, dessen Behauptung ihm „ein Behaltung aller unser Lande“,[3] dessen Verlust gleichbedeutend mit seiner Vertreibung dünkte,[4] am 30. war er zum Zuge ins Reich entschlossen.

Mit ganzer Energie förderte nun auch der Erzherzog die Wahl. Am 6. Juni wurde bereits die Urkunde unterzeichnet, in der sich der Pfalzgraf verpflichtete, im Falle einer römischen Königswahl zu Lebzeiten und bei Zustimmung des Kaisers zur Erhebung Maximilians diesem seine Stimme zu geben. Ebenso liessen sich nacheinander Köln, Trier, dann Mainz von ihm gewinnen. Auch Sachsens fühlte sich, scheint es, der Kaiser bald sicher, während dem alten Plane gemäss Brandenburg vorerst aus dem Spiele blieb. Wenn da der Kaiser bereits Anfang August daran dachte, zu seinem Sohne an den Niederrhein zu ziehen, doch wohl zu dem Zwecke, sich mit ihm endgiltig zu benehmen und dann — wie es hernach bei der Aachener Zusammenkunft geschah — offen mit dem Wahlprojekte hervorzutreten, so wird man auch daraus auf den günstigen Fortgang der Sache bis dahin schliessen dürfen.

Doch ergab sich nochmals Störung. „Meine Sachen,“ schreibt der Erzherzog am 8. Sept. 1485, „noch nicht am besten dazu (zur Zusammenkunft mit dem Kaiser) gericht sind, angesehen, dass ich noch steck in Krieg mit den Lüttichern; ich lösche aber überall — das beste, das ich kann, aber die Eile thut mir schaden.“[5] Nach langem Zuwarten und günstiger Verhandlung

[1] Minutoli, Kaiserl. Buch 88—89. [2] Korresp. III, 379, n. 1064.
[3] Chmel, Mon. Habsb. III, 1, 281. [4] Minutoli, Kaiserl. Buch 89.
[5] Maximilians Briefwechsel mit S. Prueschenk bei V. v. Kraus 48—49.

mit dem Mainzer wandte sich der Kaiser deshalb nach Franken zurück, wo er jetzt aber ohne Erfolg — auch an Brandenburg herantrat. Für den 10. Oktober hatte er den Markgrafen zu sich nach Dinkelsbühl geladen, „allerlei merklicher Sachen haben, die wir nit wol schreiben noch verbotschaften mogen,“ mit ihm zu „reden und zu handeln.“

Dass der Markgraf nicht um der Ungarhilfe wegen beschieden war, ist klar; ihretwegen hatte man ja genug gehandelt und gebotschaftet. Dafür kam der Kaiser offenbar mit Ernst von Sachsen, der um Martini persönlich bei ihm in Nürnberg weilte, ans Ziel. Und nun endlich, während Friedrich für die (vorläufige) Zusammenkunft der Kurfürsten in Würzburg thätig war, von der er aber den Kurfürsten von Brandenburg fern zu halten suchte, kam auch erwünschte Botschaft von Maximilian. Der Kurfürstentag ward darauf nach Frankfurt geschoben und abermals der Ritt an den Niederrhein zur Begegnung mit dem Sohne unternommen.

Bereits hoffte der Kaiser sichern Erfolg; hatte er doch schon am 16. Nov., als es sich noch um den Würzburger Tag handelte, voll gehobenen Selbstgefühles von der Verhandlung mit den Kurfürsten geschrieben, er wolle „endlichen erlernen und verstehen, wer seine Sachen zu fördern oder zu hindern geneigt sei.[1] Zur Weihnachtszeit traf dann Friedrich zu Aachen mit Maximilian die näheren Vereinbarungen, am 16. Februar war der Erzherzog gewählt.

Priebatsch erklärt jetzt die Art, wie der Kaiser die Wahl seines Sohnes ins Werk setzte (vgl. oben S. 457), und namentlich die Regelung seines Verhältnisses zu dem zu erwählenden Sohn und die diplomatische Aktion Pfalz, Mainz, Köln, Brandenburg gegenüber für ein Meisterstück. Kann das aber Friedrich III., wenn er bis ganz gegen Ende des Jahres 1485 sich versagt hätte, bis Mitte Feber 1486 durchgeführt haben, er, der durch seine unerträgliche Langsamkeit und Hinterhältigkeit immer wieder auch seine Getreuesten zur Verzweiflung brachte? Das glaube wer mag. Uebrigens tritt U. wie berührt einigermassen den Rückzug an, da er die Möglichkeit zugiebt, dass „der Kaiser vielleicht durch gesandtschaftliche Verständigung beruhigt, schon vier bis sechs Wochen eingelenkt hätte.“[2]

---

[1] Minutoli, Kaiserl. Buch 169—170. [2] Histor. Zeitsch. l. c. 427.



U. wird noch viel weiter gehen dürfen. So wie es feststeht, dass der Kaiser Hilfe vom Reiche nur noch durch die Vermittlung seines Sohnes hoffen durfte, und diese Hilfe an dessen Wahl zum römischen König geknüpft war,[1] so finden wir nachweisbar Friedrich seit dem Zuge ins Reich in steter Verhandlung mit Maximilian über dessen Zug nach dem Osten. „Wir haben beide,“ schreibt der Kaiser am 25. Nov. 1485 an den Erzherzog, „zu vielmalen unsere Landleute und Unterthanen mit Euer Zukunft getröstet und aufgehalten, die sich aber bisher verzogen hat, dadurch das Volk in ganz Erschrecken und Verzagtheit gefallen, inmassen Ihr aus Gotthards von Starhemberg Schreiben, das uns heint zu Abend überantwortet ist und wir Euch hiemit senden, vernehmen werdet.“[2] Die erste Vertröstung wird man um so mehr noch bis in den Hochsommer hinaufrücken dürfen, als ja Anfang September bereits der Kaiser seinerseits zu dem Sohne in Person ziehen wollte. „Ich hab mit grossen Freuden verstanden,“ meldete (8. Sept.) der Erzherzog an Sigmund Prueschenk, „die Zukunft der Kais. Majestät. Bitt darauf euch, ir wollet mich wisssen lassen, auf was Zeit Sein. kais. Maj. Gnaden zu Köln sein wird, damit ich da Sr. kais. Maj. entgegen möcht reiten.“ Wir wissen, dass sich Max noch nicht losmachen konnte. Als dann der Kaiser nach dem Osten zurückgekehrt war, erschien im Auftrage des Erzherzogs Michel von Wolkenstein bei ihm mit der Zusage Maximilians, er werde sich „auf das fürderlichst“ zu seinem Vater ins Reich verfügen,“ was der Kaiser auch den „Kurfürsten und etlichen Fürsten“ mitteilen liess.[3] Als aber wieder Wochen verstrichen, neue Vertröstung kam, ohne dass der Erzherzog erschien, sandte ihm der Kaiser nicht blos das Schreiben Gotthards von Starhemberg, enthaltend die Darstellung der traurigen Sachlage in Oesterreich, sondern selbst auch die schärfste Mahnung, endlich zu kommen, da er ohne Maximilians „Gegenwart bei Kurfürsten, Fürsten und Andern nichts auszurichten vermöge;“[4] der Erzherzog wolle „besser, als bisher geschehen ist, sich zu Herzen nehmen,“ was ihnen beiden und, schreibt der Kaiser, „unsern Würden, Regie-

[1] S. Priebatsch, Pol. Korr. II, Einl. 51, giebt dies wenigstens für die Zeit seit Mitte Nov. 1485 zu.

[2] Kraus, Maximilians Briefwechsel mit S. Prueschenk 56

[3] Kraus, l. c. 57. [4] Ebdt. S. 57.

rungen, Landen und Leuten daran gelegen" sei; denn sollte abermals „nichts daraus werden, bracht uns und Euch um unser Land und würde Euch einen Missglauben gebären, der Euch in Eurem Regiment zu ewigem Nachtheil käme." Wer sieht da nicht unwiderleglich, dass Vater und Sohn in völligem Einvernehmen handeln, dass, was erstrebt werden sollte, und das war die römische Königskrone für Max, auch wenn man sie blos als Mittel zum Zweck angesehen haben sollte, nicht erst im Spätherbste oder gar erst zu Weihnachten in Aachen vereinbart ward, sondern mindestens fest stand, seitdem der Kaiser, „um den Sohn zu erwecken," ins Reich gezogen war? Und auch der Markgraf von Brandenburg muss vor Ende 1485 in die Absichten des Kaisers eingeweiht gewesen sein, wenn ihm der Kaiser am 27. Dez. 1485 schreiben konnte, er ziehe mit seinem Sohne Maximilian und mit den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier nach Frankfurt, „unserm fürnehmen, dir vormals entdeckt, mit Deiner und ander unser Churfürsten und Fürsten rate und hilfe nachzufolgen."[1]

Auch ich bin am Ziele. „Nicht ein Sparren ist," ruft Ulmann am Schlusse seines Aufsatzes (Hist. Zeitsch. l. c. 427), „stehen geblieben von dem durch Bachmann errichteten Bau." Ich meine, dass meine wohlbegründeten Anschauungen durch die Angriffe U.s so wenig widerlegt sind, als je ein festgefügtes Gebäude durch einzelne Löchlein gefährdet werden kann, die einer hie und da in die Wände bohrt.

---

[1] Korresp. Albrechts III, 509, n. 1171.

Oesterreich, Frankreich und Bayern in der spanischen Erbfolgefrage 1685—89.

Von

Georg Friedrich Preuss.

(Schluss.)

II.

Musste in Folge der Kriegserklärung die französische Diplomatie von der bewegten Szene in Madrid abtreten, um dann dort fast allen Einfluss zu verlieren, so brachte auf der anderen Seite die gemeinsame Waffenbrüderschaft die Höfe von Wien und Madrid naturgemäss einander näher. Nur dass neu eintretende Verhältnisse der Hofburg zunächst noch keinerlei praktische Verwertung dieser günstigeren Konjunkturen gestatteten. Der Tod Marie Luisens beseitigte zwar eine gefährliche Gegnerin, eröffnete aber König Karl auch neue Hoffnungen auf leibliche Nachfolge. Noch im gleichen Jahre fand seine Vermählung mit der pfälzisch-neuburgischen Prinzessin Maria Anna, der Schwägerin Kaiser Leopolds, statt. In der Entwicklung der ganzen Frage ist hiermit ein bedeutsamer Abschnitt gegeben. Jedermann war der Finger auf den Mund gelegt, den offiziellen diplomatischen Kampfspielen in Madrid war auf Jahre hinaus das natürliche Ziel gesetzt. Sollten sich zuletzt die mit jener Verbindung verknüpften Erwartungen der spanischen Nation als unerfüllbar erweisen, so lagen die Aussichten des Kaisers keineswegs verzweifelt. Einmal erhoffte man in Wien noch immer einen Umschwung der Stimmung zu Gunsten des Erzherzogs. Geschah dies aber auch nicht — ein Fall, der, wie wir sahen, in dem Heiratskontrakte bereits vorgesehen war —, so war noch immer nichts verloren, wenn Max Emanuel an den Verträgen festhielt. Die Aussichten hierfür waren im Jahre 1689 die besten!

Betrachten wir also die Entwicklung, welche die wechselseitigen Beziehungen zwischen Oesterreich und Bayern seit 1685

durchlaufen hatten. Die wirksamsten Momente derselben wird man weniger in äusseren Aktionen als in inneren Motiven und Stimmungen zu suchen haben.

Wie man auch über die spätere Politik M. Emanuels urteilen mag, unbedingt war seine Vermählung mit Maria Antonia ein glänzender Triumph des Hauses Wittelsbach. Gänzlich abzusehen von den sich später eröffnenden Aussichten, an welche der Kurfürst damals nicht im Entferntesten gedacht hat und denken konnte, bedeutete der in der Zukunft gesicherte souveräne Besitz der Niederlande an und für sich einen gewaltigen Machtzuwachs. Der Gewinn eines Landes, welches an Umfang grösser, kulturell entwickelter und volksreicher war als das eigene, konnte auch einen ausschweifenden Ehrgeiz befriedigen, vollends da, wo, wie in diesem Falle, die Vermählung mit einer Kaisertochter als fast einzige Gegenleistung gefordert wurde!

Aber auch die rein persönliche Bedeutung des Kurfürsten sowie damit das europäische Ansehen seines Geschlechtes hatten durch die enge Verbindung mit dem Kaiserhause eine gewaltige Steigerung erfahren. Wichtig waren ferner die verwandtschaftlichen Relationen, welche sich daraus mit den spanischen Habsburgern ergaben, und die Eröffnung diplomatischer Beziehungen mit dem Madrider Hofe nützlich und notwendig erscheinen liessen. Im Spätsommer 1685 entsandte daher Max Emanuel den Obersthofmarschall, Grafen Preysing, als ausserordentlichen Gesandten nach Spanien. Derselbe hatte den Auftrag, dem dortigen Hofe die offizielle Mitteilung von der Vermählung seines kurfürstlichen Herren zu überbringen, im Anschluss daran die Auszahlung des Heiratsgutes der Kaiserin Margarethe zu betreiben, welches der Erzherzogin als Mitgift überwiesen worden. Dass seine Instruktion sich in der That auf diese beiden Punkte beschränkt hat, beweist mit vollster Evidenz sein eigenes Verhalten. Schon bei der Antrittsaudienz (27. September) missfiel er durch den Hochmut seines Wesens; ein Eindruck, den sein weiteres Auftreten, vor allem eine durch nichts gerechtfertigte Ueberhebung bei den gerade gegen Verstösse dieser Art empfindlichen Granden nur noch verstärkte.[1] Offenbar war es ihm wenig darum zu thun,

[1] Feuquière an Ludwig, 11. Oktob. 1685, vgl. Legrelle I, p. 288. Ferner Barozzi e Berchet (II, 542), „il quale pretendendo la mano destra dai ministri di Stati, i quali nè meno la concedono agl' inviati regii". Eine



sich die Freundschaft der Minister zu sichern, die ihn aber trotzdem nach dem zuverlässigen Zeugnis Foscarinis mit deutlichen Hinweisen auf M. Emanuele glänzende Aussichten ihrer Ergebenheit für seinen Herrn unablässig versichern liessen. Vorübergehend scheint sogar die Rede davon gewesen zu sein, den Kurfürsten zum Generalissimus der spanischen Armeen zu ernennen. Wenn Preysing dennoch jeden Verkehr mit ihnen mied, zu ihrer grössten Unzufriedenheit sogar abreiste, ohne sie überhaupt gesehen zu haben,[1] so giebt es dafür eben gar keine andere Erklärung, als dass ihn der Kurfürst über die Frage der Statthalterschaft, oder gar der Erbfolge mit keinem Worte instruiert hatte. Wie wäre es denkbar, dass ein Gesandter seine Pflicht so gröblich verletzte und die Minister, welche er sich verpflichten sollte, trotz ihres Entgegenkommens vielmehr in jeder Weise brüskierte. Wollten wir aber doch noch zweifeln, dass Preysings vollständige Passivität, welche das höchste Erstaunen auch des scharfsichtigen Venetianers herausforderte, durchaus im Sinne M. Emanuels war, der sich, dem Ehevertrage und insbesondere jenem dritten Geheimartikel getreu, in vollster Verständigung mit dem Kaiser jedes eigenen Vorgehens in Madrid enthielt, so bietet sich uns auch hierfür das Zeugnis Foscarinis an. Derselbe erzählt, Mansfeld, der bei aller persönlichen Zuvorkommenheit den bayrischen Gesandten scharf beobachtet hatte, habe zu ihm gelegentlich geäussert, er würde sich wohl gehütet haben, Preysing von einem Verhalten abzubringen, welches dem Kaiser ausserordentlich gefiele.[2]

Instruktion Preysings findet sich in dem M. St. A. nicht vor. Bemerkt sei vor allem noch, dass selbst Montalto, eine der allerersten Persönlichkeiten am Hofe, über seine Mission nichts anderes weiss, als, er sei gekommen, „à dar cuenta del casamiento de su amo con la Archiduquesa“. Mont. an Ronquillo, 27. Sept. 85. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España (Madr. 1882) t. LXXIX, 319.

[1] „partì senza vederli, non senza loro (dei ministri di Stati) sommo stupore e scontento“, Barozzi, II, 542.

[2] „. . . che si sarebbe guardato di distornarlo da un procedere, il quale molto ben compliva all imperatore suo padrone“; Barozzi II, 543. Diese Worte lassen unser allen Umständen doch gar keine andere Deutung zu, als die oben gegebene. Gädeke (S. 28) liest allerdings aus dieser Stelle etwas ganz anderes, fast das Gegenteil, heraus. Indem er procedere mit „vorgehen“ statt einfach mit „verhalten“ übersetzt, meint er, Mansfeld habe geäussert, „dass er beauftragt sei, jedem Fortschritt Praisings entgegenzuwirken“. Schon rein sachliche Bedenken hätten sich bei G. gegen eine der-

Die Worte sind weniger deutlich, als ihr Sinn. Das Verhalten Preysings in der Erbfrage bestand — wie wir sahen — in völligem

artige Interpretation geltend machen müssen. Wenn Mansfeld wirklich diesen Befehl erhalten hätte, wie durfte er ihn dem Venetianischen Gesandten verraten? Schlimmer ist, dass diese unrichtige Auffassung G. zu seinem Irrtum verleitet hat, dass sofort nach dem Heiratskontrakt die beiden Häuser sich als totfeindliche Rivalen gegenüber getreten seien, dass der Wiener Hof jene Bedingung, dem Kurfürsten die Statthalterschaft zuzuwenden, schon mit der heimlichen Absicht geschlossen habe, dieselbe nicht nur nicht zu halten, sondern jedem eigenmächtigen Vorgehen des Kurfürsten nach dieser Richtung sofort hindernd in den Weg zu treten. Da diese Anschauung G.s die herrschende geworden ist, muss hier auf seine Darstellung kurz eingegangen werden. G. liegen als einzige Quellen für diesen Zeitraum die Relationen Foscarinis und Ruzzinis vor. Die erstere endet mit dem Jahre 1686 (am 9. Oktober 1687 erbat F. seinen Abschied, Barozzi, II, 553); Ruzzini aber ward erst am 8. Juli 1690 gewählt (ebda 553), sein erster Bericht ist sogar erst vom 28. Septemb. 1691, als die Frage der Statthalterschaft bereits in ihr letztes Stadium getreten war. Giovanni Pesaros Relation über die dazwischen liegenden drei Jahre ist uns nicht erhalten. Diese zwei, völlig verschiedene Epochen behandelnden Berichte hat nun G. als zeitlich durchaus gleichlaufende Quellen benutzt, indem er ohne jeden Versuch einer chronologischen Auseinanderhaltung die eine durch die andere beliebig ergänzt, dadurch Verhältnisse und Ereignisse zusammenbringt, die thatsächlich um Jahre auseinanderliegen. Ebenso verschmelzen ihm die Gesandtschaften Mansfelds u. seines Nachfolgers Lobkowitz zu einer einzigen. Nach seiner Darstellung wäre Mansfeld bis zur Verleihung der Statthalterschaft als kaiserlicher Gesandter in Madrid thätig gewesen, ein Irrtum, der allerdings durch die Sparsamkeit der Venezianer mit Namen und Daten erleichtert wurde.

So verlegt G. auch die Verleihung der Statthalterschaft (12. Dez. 1691) offenbar schon ins Jahr 1688 (S. 31 f.). Jedenfalls vor den Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich! Vor den Tod der Königin Marie Luise! Dadurch aber wird das gesamte historische Bild bis zur Unkenntlichkeit verschoben. Ein Hinweis möge genügen. S. 28 heisst es, „dass der Kaiser aber nicht einmal Willens war, der stipulierten Abtretung der Niederlande seine Zustimmung zu geben, zeigte sich sehr bald, als am Spanischen Hofe nun wirklich über den Vorschlag verhandelt wurde, dem Kurfürsten die Statthalterschaft zu übertragen; der kaiserliche Gesandte hatte Ordre, unter der Hand dagegen zu wirken“. Jene ersten Verhandlungen über die Statthalterschaft fanden, wie oben ausgeführt, bereits Anfang 1685 statt; und zwar gerade auf Anregung des Kaisers. Die von G. als Beweis für die perfide Haltung der kaiserlichen Politik mit allzu lakonischer Kürze angeführten Worte „ordine opposti“ finde ich aber erst in der Relation Ruzzinis; wie an anderer Stelle darzuthun sein wird, beziehen sie sich auf das allerdings nicht unzweideutige Verhalten Lobkowitz', Sommer 1691. — An die verfehlte Interpretation der Venezianer schliesst dann aber G. noch

Indifferentismus und war daher ganz nach dem Wunsche des Kaisers und dem Inhalte der Traktate. Max Emanuels Politik war also tadellos korrekt, seine Reziehungen zu Leopold trübte in dieser Frage kein Schatten. Wie zum Entgelt hierfür ging der Kaiser in gewisser Hinsicht noch über seine vertragsmässigen Verpflichtungen gegen Max Emanuel hinaus. Die bekannte Bestimmung des Heiratskontraktes, Leopold solle in Madrid die Verleihung der Statthalterschaft anregen und befürworten, unterlag der bisher stets übersehenen und doch sehr wesentlichen Einschränkung, dass man die ganze Frage „bis zu Ende und Ausgang des Türkenkrieges in suspenso halten wollte“.[1] Trotzdem hatte aber schon 1686, also in einer Zeit, da der Kriegssturm noch mit un-

---

Kombinationen von höchster Willkür, ohne jegliche quellenmässige Basis. Sie sollen dazu dienen, seine vorgefasste Meinung noch weiter zu begründen. Die wichtigsten seien hervorgehoben. M. Emanuel habe „sehr bald erfahren, wie man in Spanien über den Verzicht dachte“; daher habe er „sein Ziel sofort scharf ins Auge gefasst“ und „auf das ganze Erbe spekuliert“ (S. 26 ff.) In Wien sei man darüber entrüstet gewesen (wozu man in diesem Falle wahrlich allen Grund gehabt hätte!) und „Mansfeld'sche Intriguen“ hätten den ängstlichen Staatsrat gegen die Person des Kurfürsten beeinflusst, der seinerseits „erbittert über die Schwierigkeiten war, welche ihm von österreichischer Seite bereitet wurden“. Ich hoffe, die oben folgende Darstellung wird diesen Irrtum definitiv beseitigen.

Wie gesagt, G. ist für alle weiteren Darsteller die massgebende Autorität geblieben. Auch im Auslande. Dass Reynald (Louis XIV. et Guillaume III., t. I, Paris 1883, p. 30 f.) ihm bedingungslos folgt, entspricht nur der Unselbständigkeit der ganzen Arbeit. Auffallend ist, wenn Legrelle hierin fast noch weiter geht. Auch er supponiert dem Kurfürsten sofortige Aspirationen auf das gesamte Erbe (z. B. I, 299: M. E. „y aspirait depuis qu'il était marié“). Andererseits sei M. Emanuel nicht entgangen „que Mannsfeld se jouait de lui à Madrid et, en toute conjoncture, contre-carrait ses desseins, bien loin de les seconder (I, 339). Ja, der kaiserliche Gesandte habe als der erste mit allen möglichen Mitteln die Statthalterwahl M. Emanuels bekämpft (I, 288: „il était le premier à suggérer à ses interlocuteurs toutes les raisons, bonnes ou mauvaises, qui pouvaient être alléguées contre ce choix“.)

[1] Geheimartikel VIII (Aettenkhover, 648): „Doch weillen man dermahlen in einem gefährlichen Türkhenkrieg begriffen, und destwegen beederseiths dafür gehalten worden, nit räthlich zu seyn, dass wegen dickberiehrter Niederlanden dermahlen etwass zu movieren, so ist solches biss zu Ennde u. Aussgang des Tirkenkriegs in suspenso zu lassen, folgends aber keine Zeit zu verlieren, sondern alssdann, sobald möglich alle thuenliche officia einzuwenden.“

verminderter Gewalt in Ungarn wütete, Mansfeld gelegentlich des Versuches, die Anerkennung des Verzichtes durchzusetzen, auch auf die Vorteile einer bayerischen Statthalterschaft hingewiesen. Vereint mit den Truppen des Kaisers werde sich Max Emanuel dann den hierdurch etwa hervorgerufenen Feindseligkeiten Frankreichs entgegenwerfen.[1] Das war also doch unzweifelhaft mehr, als Leopold vertragsmässig zugebilligt hatte, mehr, als Max Emanuel von der Wiener Politik verlangen konnte und verlangt hat.

Es fragt sich nun, wie sich Spanien selbst zu der Ernennung des Kurfürsten verhielt. Hier hatten sich seit Anfang 1685 Meinungen und Verhältnisse sehr geändert. Liegt auch eine Antwort Karls auf den kaiserlichen Antrag nicht vor, so erkennen wir doch, dass der König die Verhandlungen hierüber sehr kurz abgebrochen hat.[2] Die Erinnerung an den drohenden Protest Ludwigs scheint auch hier die Entscheidung massgebend beeinflusst zu haben. Jedenfalls wissen wir, dass Leopold in seiner Erwiderung an Max Emanuel gerade auf die feindliche Haltung Frankreichs zu dem Projekte hingewiesen hat, um den Kurfürsten zu veranlassen, vorerst von seiner Bewerbung zurückzutreten. Denn diese bedeute eine hohe Gefahr für Kaiser und Reich, und da deren Kräfte zur Zeit noch im Türkenkriege gebunden seien, so werde der Kurfürst um persönlicher Interessen willen nicht das ganze Reich in Flammen setzen wollen.[3]

Hierdurch scheint der natürliche Zusammenhang der Dinge mit einiger Sicherheit gegeben. Die dem Kurfürsten von Wien

[1] Dies bestätigt Karl selbst in seinem Schreiben an Leopold, 11. März 1687 „... e con questo motivo mi represento il conte la convenienza che potrebbe seguirse, che l'Elettore passasse al governo dei Paesi bassi, in congiontura e dispositione che le truppe di V. M. e quelle dell Elettor fossero disimbarazate per oporsi al movimento che per questa novita facesse la Francia"; W. A. kaiserl. Schr. an den span. Hof.

[2] „... y aunque por haverse explicado menos el Conde de Mansfeldt sobre la venida del Elector a los payses bajos y sus individuales circumstancias juzque suspender enteramente esse discurso", ebda.

[3] So erzählte später M. Emanuel den Hergang dem schweizerischen Obersten Montmollin, welcher sich 1701 als Gesandter König Wilhelms in München aufhielt. „... qu'alors on luy representa le danger ou l'Empereur et l'Empire seroit, que S. M. J. avoit les Turcs sur les bras quil ne voudroit pas pour ce gouvernement mettre tout en Combustion." Montmollin an Heinsius, 13. Juli 1701. Niederl. Reichsarchiv im Haag; Heinsius Archiv, 1701 N. 24.



aus zugegangene Erklärung enthält offenbar den Niederschlag jener Erwiderung, welche Mansfelds Proposition in Madrid gefunden hatte. Die bis auf die Tage von Rocroy und Lens zurückgehende Scheu Spaniens vor dem militärischen Uebergewicht Frankreichs erklärt in der That jene Ablehnung zur Genüge. Dafür das Wort eines der Staatsräte zu Lancier: Frankreich sei wegen der Statthalterschaft so eifersüchtig, dass man nicht davon reden könne, es sei denn, man nehme die Waffen in die Hand.[1]

Hiermit verschwindet M. Emanuel bis auf weiteres aus der Reihe der Kandidaten. Es schien, als wolle man in den Niederlanden alles beim Alten lassen. Zumal als auch Wilhelm von Oranien sich gegen jede Personalveränderung aussprach. Wie in aller Welt, so hatte besonders in Madrid dessen Urteil hohe Geltung. Keiner kannte die inneren Verhältnisse der spanischen Niederlande genauer, wenigen war an der militärischen Kräftigung der Provinzen mehr gelegen als ihm, dem Generalstatthalter von Holland. Gerade er aber stellte dem derzeitigen Gouverneur, M. de Gastañaga, das günstigste Zeugnis aus, rühmte diesen, wie er „des Königs in Spanien Dienste aufs beste befürdere, die affection des niederländischen Volkes hätte, auch gute Verständnis mit denen benachbarten Fürsten und Ländern, auch der Republik Holland, unterhielte“. Ausdrücklich beauftragte Wilhelm daher um die Wende des Jahres 1686 Kramprich, den kaiserlichen Gesandten, in seinem Namen Leopold vorzustellen, derselbe wolle seine „gnädigste officia in Spanien interponiren, damit sothane Veränderung wenigstens vor der Zeit verhindert, des Gastañaga gute reputation in der Welt nicht gekränket werde“.[2] Später hat Wilhelm dieses Urteil freilich wesentlich modifiziert, damals aber konnte ein Wort aus so gewichtigem Munde weder in Wien noch in Madrid ungehört verhallen. Noch einmal tauchte Anfang 1687 der Gedanke an eine Neubesetzung des Postens auf;[3] man liess ihn fallen, trotzdem an Bewerbern auch jetzt kein Mangel war. Manche behaupteten, dass auch Mansfeld zu ihnen gehöre,[4] dieser

[1] Bericht Lanciers 15. Dez. 1688, M. A.

[2] Extrait aus Kramprichs Relation vom 25. Nov. 1686 bis 20. Jan. 1687. W. A. Conferenz, Protocolle; 25, b. Vorträge.

[3] Bericht Lanciers, 17. Januar 1687; ebda.

[4] „Le bruit court que Mr. le Comte de Mannsfeldt le pretend, il l'avait aussy pretendu après la mort du Marquis de Grana, il doute s'il l'obtiendra

selbst meinte, dass seine Gegner, vor allem Oropesa, ihn auf diese Weise „sub specie honoris" vom Hofe zu entfernen trachteten;[1] wie dem auch sei, sicher ist, dass damals jede Persönlichkeit dem Staatsrate geeigneter erschien, als Max Emanuel, dessen Wahl eine französische Invasion zur unmittelbaren Folge haben musste.

Nach seinem eigenen Zugeständnis hat sich Max Emanuel mit der kaiserlichen Erklärung zufrieden gegeben; es spricht für sein gesundes Urteil, dass er die Notwendigkeit seines vorläufigen Zurücktretens anerkannte. Erst nach Ausbruch des Krieges ist er erneut darauf zurückgekommen, und auch dann hat er vertrauensvoll die selbständige Führung seiner Sache in die Hände des Kaisers gelegt. Und doch trat bei der über alles Erwarten günstigen Stimmung der Madrider Kreise die Versuchung mächtig an ihn heran, sein Geschick selbstthätig zu fördern.

Am 21. August 1686 war als Nachfolger Preysings Baron Johann Baptiste Lancier, ein emigrierter Franzose, am Madrider Hofe eingetroffen. Auch seine Instruktion enthält kein Wort über die Statthalterschaft oder die Erbfolge.[2] Jedoch konnte er sofort beobachten, dass starke bayernfreundliche Strömungen in Spanien vorhanden waren. Er wird nicht müde, in den stärksten Ausdrücken hierüber zu berichten.[3]

Wollte man nun auch in den Berichten des bayerischen Gesandten einiges dem Sanguinismns des Schreibers zu Gute halten, so viel ist immerhin erkennbar, dass am Hofe gewisse, ins

---

parce qu'il me semble qu'il a assez peu d'amys en cette cour." Lancier, 16. Jan. 1687; ebda. Von der Bewerbung Mansfelds nach dem Tode Granas spricht auch Feuquière als sicher; Feuq. au Roi, 3. Jan. 1686; Legrelle I, 281.

[1] „Ew. K. M. kann ich nit verhalten, dass wann ich in praejudiz Dero Dienst hätte nur wollen Gehör geben in Niederland zu gehen, ja mich nur passive halten, dass an E. K. M. dergleichen proposicionen vor längst schon kommen wären." Mansfeld an Leop. 22. Mai 1687; W. A. Sp. C. 77.

[2] Die vom 7. Mai datierte Instruktion im M. A. 293/18. Als Beilagen dazu 3 Schreiben an die Königin-Mutter u. Karl II. Auch hier sucht man eine Andeutung über jene beiden Punkte vergebens. Als „Hauptnegociation" war L. die Betreibung der Geldangelegenheit vorgeschrieben. Ausdrücklich ward er hierzu angewiesen, sich an Mansfeld zu halten. Der von Heigel zitierte Zusatz, „jedoch, dass alles mit gebirender Circumspection geschieht," ist unzweifelhaft weit harmloser, als ihn Legrelle (I, 289) aufgefasst hat.

[3] Lanciers Berichte, 29. August, 10., 24. Oktob., 21. Nov. 1686. M. A.

Gewicht fallende Neigungen zu Max Emanuels Gunsten sprachen. Das gestand auch Mansfeld zu.[1]

Und nicht nur am Hofe! Sein junges Heldentum, unter den Augen jener erlesenen Schaar spanischer Freiwilliger, in der sich auch die Söhne erlauchter Häuser, wie der Pimentels, befanden, hatte Max Emanuel dem Herzen der ganzen Nation nahe gebracht.[2] Die Jahre 1687 und 88 bilden hier den Höhepunkt. Den glorreichen Sieg von Mohacs feierte man mit dreitägigen Freudenfesten. Man betete für die Genesung des Kurfürsten, der durch einen Pistolenschuss an der Hand verwundet worden. Aehnliche Vorgänge wiederholten sich im folgenden Jahre nach der für Max Emanuel an Ehren und Wunden reichen Erstürmung von Belgrad, wo er als der ersten einer in die Bresche sprang und den Preis des Tages davontrug. Als die Siegesnachricht sich verbreitete, erschollen Hochrufe in der Hauptstadt auf den ritterlichen Sieger,[3] dessen Erfolge gegen die Ungläubigen von den Spaniern fast wie eigene betrachtet wurden. Hie und da mochten die Erinnerungen an die Heldenzeit der Maurenkämpfe noch einmal lebendig werden. Kurz, fast das gesamte Interesse, welches man den Türkenzügen entgegenbrachte, schien sich zuletzt auf die Person des Kurfürsten zu konzentrieren. Wo andere nicht minder glänzende Namen ungenannt blieben, fand er weitgehende Beachtung.

Und doch glaube ich, wird man diese vielfältigen Aeusserungen eines spontanen Gefühls nicht überschätzen dürfen. Wo die staatlichen Verhältnisse jeder Stabilität ermangelten, nicht Zielbewusstsein, sondern unberechenbare Zufälle, innere und häufiger noch äussere Anstösse die gesamte Politik leiten, da darf das

---

[1] So Mansfelds Schreiben vom 2. Jan. 1687; „Das Ministerium wirft die Augen auf den Churfürsten von Bayern;“ freilich mit dem Zusatze „Doch thuet dies pro hic et nunc nit viel zur Sache.“ Aehnlich 12. Febr. 1688: „Das hiesige governo will lieber den Churf. v. B. als E. K. M. pro praesumptivo herede hiesiger Kron erhalten.“ W. A. Vgl. ferner Klopp III, Anlage V, 443.

[2] La fama del di lui valore militare, la generosa ambizione del suo genio, la sublimità dell'ingegno han reso gratissimo il suo nome appresso l'universale della nazione, e nell'animo dei grandi han prodotto verso di lui amore e venerazione; Barozzi II, 542.

[3] Berichte Lanciers vom 11. Sept. 1687, 10. Oktob., 7. Nov. 1688. M. A. Vgl. ferner Heigel, Kurprinz Jos. Ferdinand etc. Quellen u. Abhandl. S. 95.

gesprochene Wort als Ausdruck individueller und impulsiver Empfindung doch wohl nicht zu hoch angeschlagen werden. Mag die Begeisterung für M. Emanuel echt gewesen sein, in Thaten ist sie jedenfalls nirgends umgesetzt worden.

Nicht einmal da, wo der Kurfürst das gute Recht auf seiner Seite hatte. Alle die von Lancier in der Mitgiftfrage fast zahllos eingereichten Denkschriften blieben trotz nachdrücklicher Anerkennung und wortreicher Zugeständnisse ohne praktisches Ergebnis. Wir brauchen die wenig interessante Frage hier nicht genauer zu verfolgen. Sie beweist jedenfalls, dass die Politik des Madrider Hofes von opferwilligem Entgegenkommen weit entfernt war. Dagegen wird man in der Haltung Leopolds einen ferneren Beweis für seine aufrichtige und wohlwollende Gesinnung M. Emanuel gegenüber erblicken dürfen. Mit allem Nachdruck legte er Karl die Sache des Kurfürsten ans Herz, der in den Türkenzügen den Staatsärar aufs schwerste belastet und in glorreichster Weise „Leib und Leben an die Sache der Christenheit gesetzt habe“.[1] Trotzdem sollte die Frage noch jahrelang und in den verschiedensten Formen die Federn in Bewegung halten, bis sie dann in den welthistorischen Begebenheiten des folgenden Jahrzehnts versank.

Bringt man auch die pekuniäre Not des Madrider Hofes entsprechend in Anschlag, so erscheint doch dessen ausweichende Haltung in diesem Punkte mit den zahlreichen Versicherungen persönlicher Ergebenheit so wenig vereinbar, dass sich fast unwillkürlich die Vermutung aufdrängt, man habe mit letzteren dem Kurfürsten gleichsam einen Wechsel auf die Zukunft ausgestellt, um sich der Erfüllung augenblicklicher Verpflichtungen um so leichter entziehen zu können.

Dazu ein zweites. Das einzige politische Prinzip, in welchem alle spanischen Staatsmänner sich solidarisch fühlten, war die Integrität der Gesamtmonarchie. Wie also konnte man sich mit dem Gedanken abfinden, so bedeutende Provinzen des Reiches an einen unabhängigen fremden Fürsten zu vergeben. Den Standpunkt der Junta vom Anfang 1685 hatte man längst verlassen. Im Jahre 1686 verwarf D. Diego de Valioredes y Sarmiente, der einflussreiche Grossinquisitor, in seinem schon zitierten Votum

[1] Leopold an Karl, 27. April 1689; W. A.



den Gedanken einer bayerischen Statthalterschaft, da die Succession „unzertheilig“ und jene Separation „höchst empfindlich wäre“.

Aehnlich äusserten sich andere Grosse des Reiches, wie der heissblütige Herzog von Alba. Der spanische Nationalstolz berührte sich also hier mit dem richtigen politischen Instinkte, man könne die Einheit des Reiches nicht selbst in diesem einen Punkte aufgeben, ohne dadurch der Willkür anderer Mächte den erwünschten Vorwand zu eventueller Teilung des Ganzen in die Hand zu spielen. Wie starke und tiefe Wurzeln dieser Gedanke gefasst hatte, sollten erst die Verhandlungen der Jahre 1690 und 91 erweisen, als der Staatsrat einmütig an dem Entschlusse festhielt, die bayerische Statthalterschaft abzulehnen, so lange diese eine Art von Souveränetät beanspruchte.

Es muss gestattet sein, aus dieser Erfahrung einschränkende Rückschlüsse auf den Wert aller jener Versicherungen und Versprechungen selbst zu machen.

Wie verhielt sich aber nun Lancier alledem gegenüber? Wie wir sahen, war er offiziell über diese Erbfrage nicht instruiert worden. Allein geschriebene Instruktionen geben uns doch nicht immer den richtigen Schlüssel für die Politik des Absenders. Vielleicht hatte er nur mündliche Befehle empfangen. Um dies entscheiden zu können, beobachten wir ihn in seiner Thätigkeit, die sich uns mit voller Deutlichkeit aus seinen Berichten ergiebt. In allen diesen aber findet sich kein Wort, aus dem wir schliessen dürften, dass er den geringsten aggressiven Schritt nach dieser Richtung hin unternommen hätte.

Wem dieses argumentum ex silentio nicht genügt, dem bieten sich auch greifbarere Beweise. In welchem Einverständnis derzeit die bayerische Politik mit der Wiener Hofburg agierte, erhellt am deutlichsten daraus, dass Lancier auch vertrauliche Korrespondenz mit dem kaiserlichen Minister, Fürst Ferdinand von Dietrichstein unterhielt. Gerade hierin erblickte Mansfeld das bequemste Mittel, jenen im Bannkreise Oesterreichs zu erhalten. Nicht als ob er ihn heimlicher Umtriebe verdächtigt hätte. Vielmehr sah er in dessen, die bayernfreundliche Stimmung schildernden Berichten, über die er selbst offenbar gut unterrichtet war, nicht mehr als eine „Unbesonnenheit“, durch die aber doch der Kurfürst „irre gemacht“ werden könne. Dies zu verhindern, erschien

ihm als einfachster Weg, wenn Dietrichstein Lancier „im Privatvertrauen ein wenig dirigieren wollte.“[1]

Wie auch Lancier über die Zuvorkommenheit der spanischen Granden persönlich denken mochte, von dem intriguanten höfischen Treiben hat er sich grundsätzlich auf Befehl seines Herrn ferngehalten. Das sagt er selbst mit deutlichen Worten:

„Ich thue mich in keine Prätension einlassen, als was mir Ew. Ch. Drlt. gnädigst befehlen werden, noch viel weniger in einige Intriguen, welche am hiesigen Hofe etwelche ausländische Minister sehr verhasst machen.“[2]

---

[1] „. . . als zwar das mir keineswegs zweifelt, er (Lanc.) wird ganz offenherzig seiner dexteritet sich zu rühmen, dem Fürsten v. Dietrichstein berichten, was vor guete und vertraute influenzen ihme dahier an die Hand gegeben werden, wird deme und meiner unterthan. Meinung nach dieses der sicherste Weg sein, ihme Lancier durch den F. v. Dietrichstein nur in privat Vertrauen ein wenig dirigiren lassen, auf dass er nicht alle einseitige discurs nach seinem Hof weg, aber dem F. v. D. in gepflegter Korrespondenz überschreibe.“ Mansf. 2. Jan. W. St. A. — Nicht nur Mansfeld erschien Lancier als ein Mann von fast zu harmloser Ungefährlichkeit. Seine spätere Gemahlin, Crispina Cypressin, eine deutsche Kammerfrau der Königin-Mutter, schilt gelegentlich in ihrer originellen, auch politisch wichtigen Korrespondenz mit dem bayerischen Staatsmanne Prielmayr ihres Mannes „thörichtes und verzagtes Hasenherz“; der Anfang 1692 nach Madrid gesandte Baron Baumgarten urteilt über ihn, „er habe nichts im Kopf und sei nur ein Geldzähler.“ M. St. A. Jedenfalls hatte M. Emanuel bessere Diplomaten zur Hand. Lancier wäre sicherlich der Letzte gewesen, den der Kurfürst für geeignet befunden, wenn er beabsichtigt hätte, in Madrid heimlich den kaiserlichen Ansprüchen auf die Erbfolge den Rang abzulaufen.

[2] Lancier's Bericht vom 1. Juli 1688. M. St. A. Vgl. ferner sein Schreiben vom 30. Jan. 1687 (ebda); „le marquis de Gastanaga demeurera gouverneur des pays bas non-obstant les plaintes qu'on avoit fait contre luy, ainsi les pretendants sont frustrés de leurs esperances.“ So gleichmütig hätte L. unmöglich urteilen können, wenn es seine Aufgabe gewesen wäre, die Verleihung der Statthalterschaft an seinen Herrn durchzusetzen. Uebrigens ist schon damals das Gerücht aufgetaucht, die Statthalterschaft solle in die Hände Pfalz-Neuburgs übergehen. Ludw. XIV an Feuquière, 7. März 1688, bei Legrelle I, 312. — Den letzten Zweifel an der Harmlosigkeit der Lancier'schen Sendung schliessen aber zwei Berichte aus dem Jahre 1689 aus! „Ich befleisse mich mit allen diesen Herren wohl zu leben, welche mich sehr considerieren, und wird sich keiner beklagen können, dass ich mich in die geringste partialitet eingelassen hätte.“ Lanc. an M. Eman. 15. Juni 1689. Und ferner vom 30. Juni 1689: „Ich für meine Person mische mich in keine intriguen ein, sondern befleisse mich simpliciter allein Ew. Ch. Drlt. die praetension des Heiratsguts betreffende

Es bleibt also gar kein Zweifel übrig, dass es Max Emanuels wohl erwogene Absicht war, jede selbständige diplomatische Aktion in Madrid trotz des scheinbaren Vorwärtsdrängens der dortigen Verhältnisse aus dem Spiele zu lassen. So beschränkt sich auch sein uns erhaltener Briefwechsel mit Karl[1] auf Mitteilungen allgemeinster Art, Familienereignisse, Glückwünsche, seltener Berichte über die kriegerischen Ereignisse in Ungarn. Die grosse Zukunftsfrage ist nirgends berührt. Dieser auffallende Indifferentismus blieb, wie begreiflich, nicht unbesprochen. Foscarini suchte ihn sich dadurch zu erklären, dass Max Emanuel die Madrider Stimmung doch nicht hinlänglich kannte, oder den Kaiser durch seine Rivalität nicht erbittern wollte.[2] Der Venetianer traf mit der zweiten Annahme ungefähr das Rechte. Max Emanuel hatte mit ehrlichem Herzen den Verzicht der Gemahlin unterschrieben und gedachte ihn — wenigstens damals noch — ehrlichen Herzens zu halten.

Schwerlich aus innerer Anhänglichkeit zu Leopold. Noch weniger um der schönen Augen der Kaisertochter willen. Allein man vergesse eins nicht.

Der versprochene Besitz der Niederlande steigerte den Umfang des wittelsbachischen Landbesitzes auf mindestens das Doppelte, und erhob über kurz oder lang das Haus Wittelsbach zu voller Souveränetät. Die bayerische Politik des folgenden Jahrzehnt lebte und webte daher in dem Gedanken dieses Erwerbes; Max Emanuel hat stets der Verwirklichung des Projektes mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seiner Seele zugestrebt. War aber der Preis auf der einen Seite begehrenswert, so schien er auf der anderen doch nur durch die Hilfe Oesterreichs zu gewinnen, oder zu behaupten möglich. Gewiss, Max Emanuel war so wenig wie irgend einer seiner fürstlichen Standesgenossen der Mann, um eines beschriebenen Papieres willen glänzende Aussichten aus der Hand zu lassen. Ein Weg, der ihn sicher zur Grösse wies, wäre ihm darum nicht weniger gangbar erschienen, weil er über gebrochene Verträge führte. Aber in wie fernen Weiten lag eine Verwirklichung etwaiger Entwürfe auf das gesamte Erbe. Wohl erscheint

---

Befehle zu vollziehen." Beide Schreiben im Fürstl. Lobkowitz'schen Familienarchiv; Raudnitz A. 57.

[1] Minutas de la negociation de Alemannia, 1686—89; Sim. A. leg. 3951.

[2] Barozzi II, 542.

uns Max Emanuel als keiner jener grossen Politiker, die prophetischen Auges das Zukünftige durchdringen, allein schon der gesunde Menschenverstand, die einfachste Abwägung von Ziel und Mitteln musste vor Verkennung der zu überwindenden Schwierigkeiten warnen. Sich durch die hervortretende Rivalität Oesterreich und Frankreich zugleich zu Gegnern zu machen, das hiess nichts anderes, als zwischen zwei lodernde Feuer zu treten, deren jedes stark genug war, ihm Land und Dynastie zu verzehren. So völlig also konnte er die enge Begrenzung seines politischen Vermögens und Daseins wahrlich nicht verkennen. Blieb er dagegen dem Vertrage treu, dann winkte ihm als Lohn der beinahe sichere Gewinn der Niederlande. An jene Konstellation, wie sie ein Decennium später dem wittelsbachischen Ehrgeize neue, ungeahnte Ziele wies: die Möglichkeit einer versteckten Annäherung an Frankreich, einer offenen an die Seemächte konnte damals nicht im Traume gedacht werden.

Ob nicht der Kurfürst trotzdem gelegentlich in gehobener Stimmung über die zur Zeit allein mögliche Realpolitik hinausschweifend, gewagteren Plänen in seinem Inneren nachhing, ist natürlich nicht ohne weiteres abzuweisen — denn wer vermöchte in den Seelen zu lesen —, die Schwelle, welche von dem unklaren Gefühle zur That führte, hat er darum doch niemals überschritten. Er musste fühlen, dass, so lange die Erbfolge eine Machtfrage blieb, die man nur nach aussen hin notdürftig als Rechtsfrage maskierte, ein isoliertes Bayern nichts zu hoffen hatte, dass bei den harten Gegensätzen realer Interessen, im Streite der Völker, wo nur die gepanzerte Faust ihr Recht behält, ein grösseres Verdienst zur Erwerbung einer Weltmonarchie gehörte, als die Heirat mit der Erbin.[1] Die Herrschaft über Spanien musste eine Herrschaft des Stärksten sein, und als solcher konnte sich Max Emanuel natürlich nicht fühlen.

Das war der schwache Punkt, dessen er sich in jedem politischen Kalkul bewusst blieb. Mit einer der beiden Grossmächte musste er den Weg zusammen gehen, wenn er auch nur das kleinste Ziel erreichen wollte.

Nun ist in diesen Jahren, wie bekannt, noch einmal und mit

---

[1] „Dann der Churfürst wohl erkannt hat, dass man sich umb dieses Königreich wird schlagen müssen und nit genug ist, selbiges zu erben.“ Mansfeld, 15. Juni 88, W. St. A.



aller Dringlichkeit an Max Emanuel die Frage herangetreten, zu den Prinzipien der väterlichen Politik zurückzukehren. Allein wohlgemerkt: Mit dem Erbrechte Max Emanuels auf die spanische Monarchie hatten die französischen Annäherungsversuche nicht das Mindeste zu schaffen.

Niemals wäre es dem Stolze König Ludwigs eingefallen, sich mit Bayern hierüber auseinanderzusetzen, solange dasselbe isoliert stand. Gefährlich dünkte M. Emanuel der Versailler Politik nur als Prätendent auf die Statthalterschaft oder den Besitz der Niederlande, seinen Erbaussichten schenkte man um so weniger Beachtung, als sie ja von ihm selbst bezeichnender Weise niemals betont worden sind. Aus der Unbefangenheit, mit welcher Villars, der französische Gesandte in München, das unwiderlegliche Recht des Dauphins stets nur in Gegensatz stellt zu den Ansprüchen des Wiener Hofes, ohne je von denen des Kurfürsten zu sprechen, ist dies klar genug zu ersehen. Die Angebote von Neapel und Sicilien sollten als Lockspeise für den Anschluss Max Emanuels dienen, keineswegs als Abfindung für dessen Aussichten auf das spanische Erbe. Wie die Dinge lagen, konnten als Rivalen um das Erbe nur zwei Mächte in Frage kommen; für den zwischen ihnen bevorstehenden Waffengang suchte sich Ludwig Bayerns kraftvolle Mithilfe zu sichern.

Man weiss, wie vollständig Villars Sendung gescheitert ist. Anfang Jan. 1689 erfolgte seine brüske Entfernung vom Hofe. Durch kein Wort der Erklärung oder des Bedauerns hat Max Emanuel diesen Schritt gemildert. Selbst die formelle Abschiedsaudienz blieb dem Franzosen versagt.[1]

Das war eine Handlungsweise, so impulsiv aber auch so unpolitisch wie möglich. Abgesehen davon, dass die definitive Lossage von Frankreich in korrekteren Formen geschehen konnte, dass es weder notwendig noch nützlich war, Ludwig so kräftig vor den Kopf zu stossen, trennte sich die bayerische Politik hierdurch von der einen Partei, ohne von der anderen schon neuerdings bindende Zusagen in Händen zu halten. Es war gleichsam ein Verbrechen gegen die Quintessenz aller damaligen politischen

[1] Villars rächte sich durch eine beissende Charakteristik des Kurfürsten. Vgl. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte II, 9. Wenigstens auf Neutralität Bayerns hatte Ludwig gerechnet. Ludw. an Villars, 31. Dez. 88. Klopp IV, 507 (Anl. I zu Buch XII).

Weisheit, sich möglichst viele Thüren möglichst lange offen zu halten.

Dementsprechend erscheint auch M. Emanuel in dem gegenseitigen Verhältnisse gelegentlich als der Werbende, der kaiserliche Gesandte als der nur zögernd und mit bedeutsamen Einschränkungen Bewilligende. So ist man denn auch in dem bekannten österreichisch-bayerischen Vertrage vom 4. Mai 1689 nirgends über den Standpunkt des Heiratskontraktes hinausgegangen. Nur versprach der Kaiser in einer besonderen Erklärung, die Statthalterschaft in Madrid neuerdings in Anregung zn bringen, da die Empfindlichkeit Ludwigs nicht länger geschont zu werden brauchte. Aber nur von der Statthalterschaft war die Rede und konnte die Rede sein, „zumahlen leicht zu erachten, dass der König vorab bei jetzigen verwittibten Stand und da derselbe in neuer Hoffnung einer Succession bei künftiger Gemahlin begriffen, die Niederlanden anders gestalten nit abtreten würde.“[1] Zu diesem Zwecke verpflichtete sich Leopold sogar auf eigene Kosten einen Gesandten nach Madrid abzusenden und „allen Fleiss und officia getreulich anzuwenden.[2] Dafür machte sich M. Emanuel zu einer Hilfeleistung von 8000 Mann gegen Frankreich verbindlich, zu deren Unterhalt von Seiten der kaiserlichen Hofkammer für die nächsten 5 Jahre je 400,000 Gulden ausgeworfen wurden. Wäre der Krieg dann noch nicht beendet, sollten die Zahlungen für die weitere Dauer auf die Hälfte herabgesetzt werden.[3]

Schulter an Schulter traten also Habsburg und Wittelsbach in den Kampf gegen Ludwig XIV. ein.

Dies ist nun gewiss nicht so zu verstehen, als habe sich dadurch M. Emanuel unter allen Umständen zu Oesterreichs getreuem Schildknappen verdingt. Man weiss zur Genüge, dass es auch in den Jahren vor dem Vertrage an peinlichen Zwischenfällen, ärgerlichen Auseinandersetzungen zwischen Wien und München mitnichten gefehlt hat. Ebensowenig wie zwischen Wien und den anderen deutschen Höfen. Das lag nun einmal in den guten alten Verhältnissen des reichsdeutschen Ständewesens, vor allem in der eigenartigen und vieldeutigen Stellung der kurfürstlichen Territorien

[1] Kaiserl. Erklärung, 5. Mai, Münch. St. A. 293/12. [2] ebda.

[3] Am 5. Mai erfolgte die Ratifikation. Der Vertr. adgedr. bei Lünig, Cod. Germ. diplom. t. I, 771 ff., und Dumont T. VII, II 227 ff. Schulte (Ludw. Wilh. v. B. I, 186 Anm.) giebt den Inhalt nicht ganz zutreffend an.



zur Wiener Hofburg begründet. Es war gewiss eine Naturnotwendigkeit, dass die Kurfürsten bei ihrem Streben nach möglichster Aktionsfreiheit immer wieder an die Grenzen der kaiserlichen Macht stiessen, aber die gleiche Notwendigkeit gebot dieser, ihnen hierin überall entgegenzutreten. So bot auch der neue Vertrag für eine in ihren Aufgaben und Aussichten wechselnden Zukunft nicht mehr oder weniger bindende Garantieen als eben jeder andere auch.

Die Wolken, welche die habsburgisch wittelsbachischen Beziehungen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre vorübergehend trübten, hatten sich, das muss betont werden, keinesfalls in Folge der spanischen Frage zusammengezogen. Der neue Vertrag überschlug hier noch einmal das Facit der Politik, welche der Kurfürst seit dem Heiratsvertrage stetig innegehalten hatte. Er erscheint als erneute Bekräftigung und Versicherung desselben. Dem Kurfürsten die Niederlande, dem Kaiser das gesamte übrige Erbe, das bleibt die Basis.

Wenige Tage später, am 12. Mai, erfolgte dann der Abschluss der sogenannten Grossen Allianz mit Holland. Der wichtigste Punkt derselben war jener Geheimartikel, in welchem die Generalstaaten dem Kaiser ihre Waffenhilfe zur dereinstigen Behauptung der spanischen Monarchie gewährleisteten. Bestimmungen, die weit über die Zwecke und Bedürfnisse des augenblicklichen Krieges hinauszugreifen schienen.

Zu den oben erwähnten zwingenden politischen Erwägungen, welche M. Emanuel veranlassen mussten, sich jedes offenen oder heimlichen Vorgehens in Madrid zu enthalten, treten dann aber noch psychologische Gesichtspunkte, Ideen und Betrachtungen, die ihren Grund und ihre Berechtigung in der Persönlichkeit M. Emanuels selbst, seinen damaligen Wünschen und Neigungen finden.

Nichts verkehrter, als auf den 26jährigen die Züge des unruhig begehrlichen und phantastischen Politikers zu übertragen, als welcher der 40jährige seiner Zeit erschien, nachdem heftige innere Erschütterungen, politische Enttäuschungen schmerzlichster Art auf seinen Lebensgang düstere Schatten geworfen hatten. Für die gewundenen Irrgänge der hohen Politik besass der leichtlebige Held des Degens und des Boudoirs zunächst weder Vorliebe noch besonderes Verständnis; der Glanz persönlichen Heldentums, die Trophäen des sieghaften Feldherrn befriedigten damals

seinen Ehrgeiz ebenso vollständig, wie die Ausübung des Kriegshandwerks seinen angeborenen militärischen Instinkten entsprach. Seitdem er, dem die Kriegerehre für die erste Ehre des Mannes galt, unter kaiserlichen Adlern die Heldenbahn betreten, die ihn an der Seite Herzog Karls von Sieg zu Sieg führte, liess er sich durch politische Gedanken das Herz am wenigsten beschweren. Sein Ziel war der Ruhm und zwar der Kriegsruhm; er fühlte damals als Soldat und nur als Soldat, der den Kampf der Waffen um des Kampfes willen suchte. Dass ihm dabei vielfach die Pflichten des Feldherrn erst in zweiter Linie standen, ist oft genug, manchmal wohl auch nicht ohne alle Uebertreibung, hervorgehoben worden. Stand aber die Statthalterschaft der Niederlande im Vordergrunde seiner politischen Wünsche, so reizte sie doch in jener Zeit, als noch die wilde Poesie der Türkenzüge ihn gefangen hielt, seine persönliche Begehrlichkeit mit nichten. Wie sonst hätte er zustimmen können, dass der Kaiser erst nach Beendigung des Ungarnkrieges jene Frage am Madrider Hofe in Vorschlag zu bringen sich verpflichtete. Das lockende Angebot eines selbständigen Heereskommandos in Ungarn war damals bekanntlich die Fessel gewesen, durch welche die Wiener Politik den Kurfürsten allen von anderer Seite herantretenden Versuchungen gegenüber festzuhalten verstanden hatte. Der Impuls seiner Handlungen entsprang eben bei weitem mehr aus dem Innersten seiner Persönlichkeit als aus der zwingenden Konsequenz der ihn umgebenden Verhältnisse. So allein wird man es verstehen, dass er eigenen Neigungen nachgehend der Entwicklung der grossen spanischen Frage zunächst nur völlig beiläufige Beachtung zugewandt hat.

Jedenfalls blieb sein Vertrauen in den Wiener Hof noch lange unerschüttert; nicht den Schatten eines Verdachtes hat er auf diesen geworfen. Das beweisen seine Schreiben an Mansfeld und dessen Nachfolger Lobkowitz.[1] Er würde dieselben schwerlich um Förderung seiner Geldangelegenheiten ersucht haben, wäre er überzeugt gewesen, dass sie heimlich gegen ihn agierten. Ebenso erhielt Lancier direkte Befehle, sich stets mit der Königin Mutter und dem kaiserlichen Gesandten zu verständigen;[2] noch im Oktober 1691 bringt jenem gegenüber der Kurfürst seine feste Erwartung

[1] Max Emanuel an Mansfeld, 7. Mai, 1686, an Lobkowitz 2. März 1690, 7. Sept. 10. Oktob. 1691; M. A. 411/27.

[2] Bericht Lancier's, 14. Dez. 1689; M. St. A.

auf thatkräftige Unterstützung von seiten Lobkowitz' zum Ausdruck.[1] Viele und darunter auch manche ungerechte Anklagen hat M. Emanuel später gegen Leopold geschleudert, jene, dass der Kaiser in Madrid damals gegen seine Statthalterschaft intriguiert habe, findet sich nicht darunter.[2]

Und in der That kann davon keine Rede sein. Nichts weist darauf hin, dass es Leopold mit seinem Versprechen betreffs der Niederlande kein rechter Ernst gewesen sei. Vergegenwärtigen wir uns die Zwecke, welche die Hofburg mit der politischen Heirat der Kaisertochter verband. Das auf der Person Maria Antonias ruhende Erbrecht ging staatsrechtlich auch auf ihren zukünftigen Gemahl über. Nun konnte man aber doch Maria Antonia natürlich nicht unvermählt lassen, nur deshalb, um dem Hause Habsburg die spanische Erbschaft desto sicherer zu erhalten. Es galt also einen Gemahl für sie zu finden, dessen politische Vergangenheit gewisse Garantien bot, er werde auch fernerhin zum Kaiser stehen. Dass er gut katholisch sein musste, verstand sich dabei von selbst. Diese Eigenschaften schienen sich in der Person M. Emanuels trefflich zu vereinigen. So weit wir sehen, ist dabei ein anderer Bewerber überhaupt nicht ernsthaft in Frage gekommen; um so weniger, da sich der Bayernfürst durch seine persönliche Bedeutung sowie die nicht unbeträchtlichen Machtmittel seines Staates in gleicher Weise empfahl. So hoffte man durch die Heirat sich selbst einen wertvollen Verbündeten zu sichern, der französichen Politik einen solchen für immer zu entreissen. Der falscheste Weg aber, ein ebenso gefährliches wie gehässiges Spiel wäre es gewesen, hätte die Wiener Hofburg den Contrahenten, auf dessen Vertragstreue sie selbst noch baute, um die ihn zugesicherte Morgengabe übervorteilen wollen. Aus einem Verbündeten schuf sie sich dadurch notwendiger Weise einen Feind und dazu einen

[1] M. Eman. an Lancier, 10. Okt. 1691 ebda.

[2] „Credo sara sempre l'istesso il rispetto ed amor dell' Archiduchessa mia nipote e del elettor suo marito verso la Mta. Vra e mantenendosi ferme queste buone intentioni daranno sempre a V. M. la dispositione conveniente per quello che sara piu acertato di essequirsi in tutti quelli casi che possono sopravenire;" Karl an Leop. 11. März 1687; W. A. Kaiserl. Schreib. an den span. Hof. Auch die hier ausgesprochene Ueberzeugung Karls von der Hochachtung und Liebe M. Emanuels zu dem Kaiser ist doch wohl ein weiterer Beweis dafür, dass M. Emanuel bei Karl keinerlei Schritte unternommen hat, welche Leopolds Interesse widersprochen hätten.

Feind, den sie selbst erst in den Stand gesetzt hatte, auch als Rival in der Erbfrage auftreten zu können.

Man hatte dann einem zweiten Gegner in den Sattel geholfen und — wie es später freilich doch gekommen ist —, eine neue Komplikation geschaffen, statt die alte zu vereinfachen.

Es liegt auf der flachen Hand, dass so unpolitisch die Kinsky, Strattmann und Kaunitz nicht gedacht haben können; die schon bestehenden Schwierigkeiten waren gerade gross genug, um das volle Mass der Einsicht und Energie auf sich zu lenken. Man hatte also alle Ursache, den Kurfürsten nicht durch Vorenthaltung dessen, was ihm vertragsmässig gebührte, in das gegnerische Lager zu treiben. In der That sahen wir auch bereits, wie Leopold über seine eigentlichen Verpflichtungen hinausgehend durch Mansfeld die Statthalterfrage sogar noch vor der festgesetzten Zeit in Madrid unterbreitet und unterstützt hatte. Dadurch sicherte er sich neue Rechte auf die Vertragstreue Bayerns, und er hat an diese geglaubt, so wenig er im Uebrigen die Gefahr verkannte, welche die bayernfreundliche Haltung der meisten spanischen Minister für den Bestand des Heiratskontrakts in sich barg. Dass auch der heiligst beschworene Vertrag keine bindende Fessel war, vielmehr gegebenen Falles ebenso leichtherzig zerrissen werden konnte, wie das Pergament, darauf er geschrieben, wusste man in Wien genau ebenso gut, wie anderwärts. So lange es Staaten giebt, ist gelegentlich unbedenklich nach diesem Prinzipe gehandelt worden. Dennoch muss die Hofburg dem Verzichte doch einen gewissen Wert beigelegt haben, wozu sonst hätte sie ihn in die Kontraktsurkunde aufnehmen sollen?

Hierzu trat dann die weitere Ueberzeugung, dass der Kurfürst, wenn er sich auch noch so leicht mit seinem Gewissen abfand, doch nur schwer über die politischen Bedenken hinwegschreiten konnte, welche sich dem Abfall von der kaiserlichen Sache entgegenstellten. In dieser Erkenntnis schreibt Mansfeld: „Der Churfürst hat, meinem Urthel nach, seine Kräfte mit des Königs von Frankreich seinen messend erwogen, dass dieses eine sehr ungleiche partie sei.“[1]

Auch am Madrider Hofe war man von der aufrichtigen Gesinnung M. Emanuels gegen den Kaiser überzeugt. Gerade in

---

[1] Mansfeld, 20. Oktob. 1686. W. A. Sp. C. 77.

dessen Anhänglichkeit sah König Karl, obwohl er die Verzichtleistung nicht sanktionieren konnte, den Wegweiser, welcher die kaiserlichen Intentionen doch noch zum Ziele führen konnte. Andererseits brauchte man in Wien der platonischen Liebe der Granden zu M. Emanuel bei dessen relativer Machtlosigkeit auch keine übertriebene Bedeutung beilegen. „Wie können sie (die spanischen Minister) denn glauben, oder anderen zu glauben geben, dass sie cum rigore ihre leges und statuta regni wider Frankreichs so benachbarte Macht behaupten künnen ... sie müssen denn des Königs von Frankreich Macht mit des Churf. von Bayern seiner zu contrapesieren glauben.“[1] Das waren praktische Erwägungen, vor denen nach der Ansicht der Wiener Politiker auch das spanische Staatsrecht und die Vorliebe für den Kurfürsten Halt machen mussten.

Man konnte sich also zunächst dabei beruhigen. Um so eher, da die Blicke der Wiener Hofburg damals weit mehr auf die kriegerischen Ereignisse in Ungarn gerichtet waren, wo in rascher Folge Entscheidungen fielen, die für immer über das Schicksal dieses Landes bestimmen sollten. Eine für die wahren Aufgaben des Hauses Habsburg verständnisinnige Politik musste daher ihre Kräfte in dieser Richtung verwenden, in welcher schnellere und bedeutsamere Erfolge zu erringen waren. Gerade hier hat M. Emanuel als kaiserlicher Heerführer und Verbündeter der Hofburg nicht zu unterschätzende Dienste geleistet, und hieraus erklärt sich wenigstens zum Teil das damals persönlich ausserordentlich liebevolle Verhältnis Leopolds zu dem Kurfürsten. Dabei wird man die gegenseitigen Gratulationsschreiben bei den geringfügigsten Anlässen gewiss nicht hoch anzuschlagen haben. Diese rein äusserliche Courtoise hatte sich in der diplomatischen Welt vor allem als Nachahmung des französischen Musters eingebürgert. M. Emanuel beobachtete diese Form fast peinlich gewissenhaft. Als er sogar noch im Jahre 1703 dem Kaiser einen Neujahrswunsch übersandte, ward derselbe am Wiener Hofe, schwerlich mit Recht, als offener Hohn betrachtet. Weit besser lässt uns der vertrauliche Briefwechsel Leopolds mit dem Kapuziner Marco d'Aviano erkennen, welche väterlich herzliche und warme Neigung der Kaiser seinem Schwiegersohne entgegenbrachte,

[1] Mansfeld, 20. Oktob. 1686. W. A. Sp. C. 77.



wie sehr er an dessen stürmischer Art und politischer Ergebenheit Gefallen fand.[1]

Wer noch zweifeln wollte, den müsste die Haltung der Wiener Politik unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges überzeugen. Es sei hier die Thatsache nur angedeutet, dass Leopold, dem eben geschlossenen Vertrage entsprechend, bald darauf den Grafen Lobkowitz nach Madrid sandte, auf Kosten der kaiserlichen Hofkammer mit der alleinigen Mission die Verleihung der Statthalterschaft an M. Emanuel in erneute Anregung zu bringen. Ja, Lobkowitz sollte sogar über München reisen, um aus M. Emanuels Händen die gemeinsam verfasste Instruktion entgegenzunehmen.[2]

Wir kommen damit zum Schlusse. Die Wirksamkeit Lobkowitz' überschreitet bereits zeitlich die Grenze, die wir uns gesetzt hatten. Sie fällt in die Zeit des neuen Krieges, in die Zeit, da König Karl seine zweite, dem Kaiserhause eng verwandte Gemahlin heimgeführt. Damit waren auch für die Erbfolgefrage völlig neue Grundlagen geschaffen.

---

[1] „. . . è tutto puro di bella et ottima intentione verso il mio servitio e quello del ben publico" Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I imperatore ed il P. Marco d'Aviano capuccino, ed. Klopp (Graz 1888). Leopold an d'Aviano; 24. Juni 1686 (S. 108), 5. Juli (S. 112); 12. Juli (S. 115): „la sua intentione è certo ottima et io lo amo come fosse mio figlio." Ferner 17. Aug. 1688 (S. 169): „Nel resto anco con somma mia consolatione ho visto quello, ch'ella mi dice del mio carrissimo Elettore di Baviera, e certo ch'io l'amo sviseratamente per il divoto amore che mi porta et il zelo ch'ha per il buon servitio onde sempre procurarò di tenerlo consolato." 9. Dez. 1688 (S. 175): L'Elettore di Baviera poi ha bonissima intentione . . . Jo li farò le carezze possibili, e li darò ogni fattibile soddisfatione, ma bisogna ancora io pensi a'casi miei, et il buon signore totalmente li conosca. Jo però farò tutto per consolarlo e sempre trattarò con lui cortesissimamente". 7. Mai 89: „ . . . è tutto puro, di bella et ottima intentione verso il mio servitio e quello del ben publico." Man wird diesen treuherzigen Aeusserungen Leopolds auch für die Beurteilung seiner politischen Stellung zu M. Emanuel mehr als beiläufigen Wert zuerkennen dürfen. Es ist hinlänglich bekannt, wie L. geneigt war, hohe Politik nach persönlichen Empfindungen zu treiben. Jedenfalls erhellt aus den angeführten Stellen das hohe Vertrauen des Kaisers zu M. Emanuel. Vgl. ferner die Finalrelation des Cornaro (12. März 1690); zit. bei Arneth: Prinz Eugen von Savoyen (Gera 1888) Bd. I S. 450 Anm. 17, sowie das Schreiben Leopolds an König Karl, 27. April 1689; M. A.

[2] Die hierauf bezüglichen Akten enth. d. fürstl Lobkowitzsche Familien-Archiv Raudnitz a/E. Fasc. A. 62 u. 63.



Der Zweck vorliegender Studie war der Nachweis, dass die bisher herrschende Auffassung nicht aufrecht erhalten werden kann. Gädeke wirft vor allem in das Verhältnis der Höfe von Wien und München als ein „rückwärts gewandter Prophet" das Moment des Konfliktes in einer Zeit, da die Gegensätze noch im Dunkel der Zukunft schlummerten. Erst durch spätere Konstellationen und Ereignisse veranlasst, sind sie — sehr allmählich — ans Licht getreten. Auch dann noch hat die Rivalität der beiden Häuser in Idee und That unendlich viele Abwandlungen erfahren. Die Ziele sind hier wie da weder sofort klar noch unverrückbar die gleichen. Freier Wille und Notwendigkeit der Dinge greifen fördernd oder hemmend in die Entwicklung ein und bedingen stets neue Nuancen und Verschiebungen. Aber immer deutlicher schält sich dabei die bayerische Politik aus ihrer kaiserlich-deutschen Umhüllung heraus, um sich auf die internationale Höhe der europäischen Situation zu erheben. Immer erkennbarer tritt die Gestalt M. Emanuels als trennendes Glied zwischen den älteren und jüngeren Zweig des Hauses Habsburg. Bis dann die jüngere Linie erlischt und M. Emanuel, vor die grosse Entscheidung seines Lebens gestellt, sich nicht ohne schwere seelische Kämpfe nach hundertfältig gewundenen Wegen endgiltig von Kaiser und Reich löst.

Kleine Mitteilungen.

Weizsäckers Editionsregeln. Wie zu erwarten stand, hat Ludwig Quidde im Vorwort zum XII. Bande der Deutschen Reichstagsakten sehr energische Verwahrung eingelegt gegen die Kritik, die ich in meinen Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte an einem Teil von Weizsäckers Editionsgrundsätzen geübt habe: hatte er doch noch im XI. Bande der Reichstagsakten die vortreffliche Bewährung jener Grundsätze gerühmt. Es ist im Interesse der Sache wohl unerlässlich, dass ich einiges darauf erwidere.

Zwischen Quidde oder Weizsäcker und mir handelt es sich zum Teil um eine prinzipielle Verschiedenheit des Standpunktes, worüber sich Quidde indessen nicht ganz klar geworden ist; anderenteils dagegen kann ich ihm den Vorwurf nicht ersparen, dass er gegen Windmühlen ficht. Das möge zunächst das Folgende erläutern. Von einem Verfahren, das ich (S. XVI) als sprachgeschichtlich nicht ganz einwandfrei bezeichne, mit dem man indessen für praktische Zwecke in der Hauptsache einverstanden sein könne, behauptet er (S. VI), ich erkläre es für unberechtigt. Wo ich von Momenten spreche (S. XIV f.), die hinzukommen, die mitgespielt haben können, thut er, als sei es für mich das Wesentliche. Wenn ich sage (S. XVII): „will man einmal auf die Sprachgeschichte Rücksicht nehmen", nämlich wie Weizsäcker es thut, so schiebt er mir die Konsequenzen in die Schuhe, obgleich ich jene Rücksichtnahme ausdrücklich ablehne. Quiddes Versehen besteht darin, dass er die allgemeinen sprachgeschichtlichen Auseinandersetzungen, die ich meiner Kritik einzelner von Weizsäckers Regeln voranschicke, mit dieser vermengt und aus jenen unberechtigter Weise unmittelbare Folgerungen für diese ableitet. Jene sprachgeschichtlichen, oder besser schreibgeschichtlichen, Erörterungen wollen erstens Weizsäckers Vermutungen über die Entstehung der Konsonantenhäufungen nicht korrigieren, sondern nur ergänzen; und sie wollen zweitens eine bloss allgemeine Grundlage zur Kritik der spätmittelalterlichen Orthographie liefern, mit dem Ergebnis (meine S. XV unten), dass sich „diese philologischen Einsichten .. nicht ..... ohne weiteres praktisch verwenden" lassen. Es ist eine historische Darlegung, die dahin

geht, dass der Ursprung der Konsonantenhäufungen nicht in allen Fällen ganz so sinnlos ist, wie man wohl anzunehmen geneigt war, während in einigen anderen Fällen sprachliche Gründe, die Weizsäcker voraussetzte, nicht stichhalten; aber es folgt daraus nicht, dass wir heute die Gründe zu acceptieren brauchen, die diesen oder jenen Schreiber des 14. oder 15. Jahrhunderts zu dieser oder jener Abweichung von der normalen Orthographie bewogen haben mögen. Quidde scheint nicht verstanden zu haben, was ich im Gegensatz zu Weizsäcker will, wenngleich ein paar seiner eigenen Bemerkungen ihn darauf hätten führen müssen: so S. VII unten, „Bemerkenswerterweise zieht auch Keutgen aus seinen sprachgeschichtlichen Erörterungen nachher, wo er die einzelnen Weizsäcker'schen Regeln bespricht, nicht den Schluss“ u. s. w.; oder S. VIII „Uebrigens gelangt Keutgen selbst trotz seiner Ausführungen ... dazu, Weizsäcker's Regeln in diesem Punkte praktisch zu acceptieren, weil er ... mit der Vereinfachung überhaupt noch weiter gehen will, als wir es thun“. Sein Misverständnis offenbaren am deutlichsten der letzte Absatz auf S. IX und der erste auf S. X; sie zeigen zugleich den Unterschied der Auffassungen und Absichten. Weizsäcker möchte seinen Abdruck so gestalten, dass der Benutzer ein Bild von der Schreibweise der Vorlage bekommt: ich verzichte von vornherein darauf. Weizsäcker lässt trotzdem die Orthographie der Vorlage nicht unverändert, und durchkreuzt damit seinen Zweck. Verschiedene von Quiddes Sätzen auf S. X fordern deshalb unvereinbares. Mir dagegen ist die blosse Schreibweise gleichgiltig: ich will nur wiedergeben, was der Schreiber gesagt hat. Man hat eben Alles unverändert abzudrucken; oder man kann als Philologe einen Text sprachlich bereinigen; oder man muss nach wesentlich praktischen Gesichtspunkten verfahren und darf dann weiter gehen, als Weizsäcker es thut.

Die meisten von Quiddes Einzelausstellungen werden damit hinfällig. Aber bei einem Punkte verweilt er länger, „um an ihm zu zeigen, wie wenig bis in die Konsequenzen durchdacht und ... erprobt die kritischen Bemerkungen Keutgens und seine eigenen positiven Vorschläge doch sind“ (S. XII). Es handelt sich um die Schreibung sehr häufig vorkommender Eigennamen, wie den der Stadt Mainz, von dem ich (S. XIX) gesagt hatte, dass man ihn in Mainzer Stücken ohne Schaden Menz statt Mentz schreiben könne. Es ist nichts als Spitzfindigkeit, wenn Quidde da fragt, wie ich ihn in Frankfurter Urkunden oder von einem Frankfurter in Mainz geschrieben wissen will (S. XII). Ob es aber stört, in einer Urkunde neben einander „Franckfurt, Frankfurt, Frangfurt, Frangkfurt etc.“zu lesen, ist Sache des subjektiven Empfindens. Freilich möchte wohl Niemand wünschen,

da „der Willkür ... Thür und Thor geöffnet“ zu haben. Aber auch Weizsäcker hat unter Umständen Vereinfachungen bei Eigennamen gestattet und damit subjektivem Ermessen Raum gegeben (Reichstagsakten Bd. I, S. LXX und S. LXX[3]). Ich lege der Sache übrigens keine Bedeutung bei. In wie fern ß ein „besonderer Buchstabe“ ist (Quidde, S. VIII), d. h. doch ein Zeichen für einen besonderen Laut, ist mir unverständlich; es steht teils für Schluss-z, teils für Schluss-s: vielleicht ist aber gerade diese Einzelheit bezeichnend für die Verschiedenheit unseres Standpunktes. —

Doch das Alles trifft den prinzipiellen Gegensatz noch nicht: diesen berührt Quidde S. XII f. Er will „solche Konsonantenhäufungen beseitigen, die von der heutigen Orthographie sehr stark abweichen und über die wir deshalb bei der Lektüre am leichtesten stolpern“. Ich dagegen will nicht eine Annäherung an die heutige, sondern thunlichst eine Anlehnung an die Schreibweise des Mittelhochdeutschen, wie sie für die Ausgaben unserer klassischen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts allgemein eingeführt ist; und ich verweise deshalb auf das noch radikalere Verfahren, das Reifferscheid bei Loersch und Schröders Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts auch für das 15. Jahrhundert beobachtet hat. Persönliche Umstände mögen dabei mitsprechen: vielleicht hat sich Quidde in die anstössige Schreibweise des 15. Jahrhunderts so sehr eingelesen, dass er sich an sie gewöhnt hat, während mir mehr Urkunden des 13. und früheren 14. Jahrhunderts vor die Augen gekommen sind. Aber das kann nicht den Ausschlag geben: die Sprache auch des 15. Jahrhunderts ist ihrem ganzen Charakter nach wesentlich noch mittelhochdeutsch, und diesem Charakter wird daher am besten durch Beibehaltung der alten einfachen Schreibweise Rechnung getragen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts mag dann ein anderes Verfahren Platz greifen (Vgl. meine Urkunden Nr. 313).

Wie es scheint, hatte Quidde, als er sein Vorwort schrieb, den zweiten Halbband meiner „Urkunden“ noch nicht eingesehen: er würde sonst an einer grösseren Zahl von Beispielen haben prüfen können, wie sich meine Vorschläge in der Praxis bewähren. Wenn er für die Reichstagsakten bei Weizsäckers Regeln bleiben will, so wird man das nur billigen: es ist gewiss vernünftig bei einem grossen Unternehmen, von dem schon viele Bände erschienen sind, lieber an dem eingebürgerten System festzuhalten, als Neuerungen einzuführen, selbst wenn diese einige Verbesserungen mit sich bringen sollten. Wer aber neuerdings eine eigene Edition unternimmt, wird sich der Aufgabe gegenübersehen, die verschiedenen möglichen Verfahren zu prüfen und das für ihn zweckmässigste einzuschlagen. Dass es auf Art und

Zwecke der einzelnen Aufgabe ankommt, habe ich bereits in meinen „Urkunden“ S. XIX f. betont. Und, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, ist ja auch Quidde (S. XIII f.) derselben Meinung. Um aber noch einmal zusammenzufassen, was ich als Vorzüge für mein System in Anspruch nehme: es ist praktischer, insofern es stärker kürzt als das Weizsäcker'sche; es ist folgerichtiger, indem es nicht den Anschein einer Sache zu retten sucht, die nicht zu retten ist; und deshalb, und weil es sich mehr dem Charakter der Sprache anpasst, ist es auch wissenschaftlicher.

Jena. F. Keutgen.

Zu den Urkunden über die Absetzung Adolfs von Nassau.

A. Niemeier widmet die erste seiner „Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII.“ (Berlin, Ebering 1900) der vielberufenen „Gesandtschaft des Grafen Albrecht von Hohenberg, Rottenburg und Haigerloch“ an die römische Curie. Besonders wertvoll erscheint mir in dieser Untersuchung der Nachweis, dass die von dem Colmarer Chronisten übermittelte Erklärung, welche die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg im hohen Dome zu Mainz am 23. Juni 1298 verlesen haben sollen, und in der diese Kurfürsten übereinstimmend mit dem bekannten Berichte des Chronisten ausdrücklich auf eine päpstliche Vollmacht sich berufen, auf eine wirkliche Urkunde zurückgeht, die allerdings dem Chronisten nicht im Wortlaut vorlag, über deren Inhalt er aber aus den Aufzeichnungen eines Ohrenzeugen sich unterrichtet hatte. Niemeier versucht den Wortlaut dieser uns verlorenen Proklamation festzustellen, und ich glaube, dass er im grossen und ganzen das Richtige getroffen hat. Der Satz: Nos igitur electores tres ex parte nostra et ex parte aliorum electorum, qui in nos eligendi vota sua transtulerunt: erscheint mir teilweise nur aus der Salutatio herübergenommen. Die Arenga ist verloren. Der eigentliche Text aber wird mit den Worten begonnen haben: Vacante imperio per obitum Rudolfi etc. nos una cum ceteris principibus electoribus Adolphum etc. elegimus. Nicht ganz einverstanden bin ich mit Niemeiers Interpretation der Urkunde. So möchte ich nicht zugeben, dass bei den Worten: electores videntes hos defectus regis ... pape significaverunt rogantes suppliciter, quatinus ipsum nobis daret auctoritatem absolvendi et alium confirmandi ein Uebergang aus der indirekten in die direkte Rede stattfinde. Warum sollte man das Substantivum „electores“ nicht auf die Gesamtheit der Kurfürsten und das Pronomen „nobis“ auf die Verfasser der Proklamation beziehen? Es ist ja kaum anzunehmen, dass die sieben Kurfürsten jemals den Papst gebeten haben, gerade den Kurfürsten

von Mainz, Sachsen und Brandenburg eine bestimmte Vollmacht zu erteilen; aber dass die letzteren in Mainz etwas Derartiges behauptet haben, halte ich keineswegs für ausgeschlossen. Ebensowenig möchte ich mit Niemeier annehmen, dass der Chronist mit dem parenthetischen Satze: id (sc. auctoritatem absolvendi et confirmandi) optinuerunt, ut a pluribus dicebatur; nuncii vero Adolphi regis dixerunt, quod his papa simpliciter contradixit: an der Behauptung, dass der Papst die Vollmacht wirklich erteilt habe, Kritik üben wollte. Auch dort, wo er im Zusammenhang der Begebenheiten über die Sendung des Grafen von Hohenberg berichtet, sagt er ganz ähnlich: Qui (sc. Albertus), ut dixit, litteras accepit, spricht aber dann unmittelbar darauf von diesem Briefe als einem thatsächlich vorhandenen (litteras obtentas, his visis litteris). — Fraglich erscheint, was unter der auctoritas absolvendi et confirmandi zu verstehen sei. Ich habe mich früher (Hist. Vierteljahrschrift 1899, 1 p. 3) dahin geäussert, dass das Verbum absolvere wohl als gleichbedeutend zu fassen sei mit deponere, dass es aber immerhin an die Lösung der Treueide erinnere, die jederzeit den eigentlichen Absetzungsakt begleitete. Auch N. übersetzt „absolvere" mit absetzen, ohne indessen die Möglichkeit, dass in „absolvere" ursprünglich die Lösung der Treueide enthalten gewesen sei und der Chronist das missverstanden habe, ganz abzuweisen. Diese letztere Annahme scheint mir heute die allein richtige zu sein. Schon die Parallelstellen in dem Absetzungsdekret und in dem angeblichen Briefe des Herzogs von Sachsen an eine Reichsstadt (Chmel, Formelbuch. Archiv f. österr. Gesch. II 229) fallen doch sehr ins Gewicht. Ich sage: in dem „angeblichen" Briefe des Herzogs von Sachsen, weil in Wirklichkeit — um das sogleich hier auszusprechen — der Sachsenherzog allein unmöglich der Verfasser sein kann. Denn er konnte doch von sich nicht etwa behaupten: Nos una cum ceteris principibus electoribus (Köln, Trier, Böhmen, Pfalz), quorum vices gerimus[1]), in Romanorum regem elegimus etc. oder: cum a iuramento fidelitatis, quo (Adolpho) eratis astricti, sententia nostra et principum eorundem (also Köln, Trier, Pfalz, Böhmen) iam vos absolverit. So konnten nur die drei Kurfürsten reden, von denen auch die im Chron. Colmar. mitgeteilte Proklamation herrührt.[2]) Wurde diese letztere am 23. Juni 1298 vor den im Mainzer Dome

[1] Sachsen war nur bevollmächtigt von dem Pfalzgrafen. Vgl. Kopp I 907.

[2] Oder soll man annehmen, der Schreiber der Urkunde habe gedankenlos aus einer Vorlage abgeschrieben? Möglich wäre allerdings auch, dass die Formel aus zwei Schreiben zusammengeschweisst wurde. Die in der ersten Hälfte stehenden Worte: coram principibus, qui una nobiscum ius obtinent eligendi, in termino prefixo est convictus: könnten darauf hindeuten.

anwesenden Neugierigen verlesen, so war die erstere offenbar für die weitere Oeffentlichkeit bestimmt. — Die Stelle nun, die für die Feststellung des Begriffes absolvere in dieser zweiten Proklamation in Betracht kommt, habe ich oben bereits mitgeteilt: cum a juramento fidelitatis sententia nostra vos absolverit. In dem Absetzungsdekrete aber (Kopp I 907) heisst es: Adolfum regno denunciamus privatum et privamus, omnes, qui ei iuramento fidelitatis tenentur astricti, a iuramento huius modi absolventes. In beiden Aktenstücken also ist schlechthin nur von der Lösung der Treueide die Rede. Weshalb soll man also in der ersten Proklamation der drei Kurfürsten dem Worte eine andere Bedeutung beilegen? Ein weiteres gewichtiges Argument aber dafür, dass es sich thatsächlich auch hier um die Eideslösung handelt, scheint sich aus der Fassung des Schlusssatzes zu ergeben: ipsius (sc. pape) auctoritate nobis commissa Adolphum regem absolvimus a regiminis dignitate et dominum Albertum in regem eligimus Romanorum et potestate nobis tradita similiter confirmamus. Die Proklamation unterscheidet also drei selbständige Akte: absolutio, electio, confirmatio: von denen die Kurfürsten den ersten und dritten kraft päpstlicher Vollmacht — denn die potestas tradita ist doch kaum etwas Anderes als die auctoritas commissa — den zweiten aber kraft eigener Machtvollkommenheit ausüben. Daraus darf man doch wohl folgern, dass es sich weder bei der absolutio einfach um Absetzung, noch, wie Niemeier meint, bei der confirmatio um die regelmässige confirmatio oder approbatio des Gewählten durch die Wähler, sondern in dem einen Fall um die Eideslösung, in dem anderen um die päpstliche Approbation handelt. Das würde namentlich auch gegen Domeier (die Absetzung Adolfs von Nassau), sprechen, der um deswillen nicht an den Colmarer Bericht glauben will, weil nach seiner Ansicht die Kurfürsten das Absetzungsrecht für sich selbst in Anspruch nahmen, also nicht wohl den Papst um die Vollmacht zur Absetzung bitten konnten. Wie ich schon früher andeutete, hat Domeier dabei zu wenig darauf Rücksicht genommen, dass die Päpste nicht nur einem Neugewählten gegenüber den Approbationsanspruch erhoben, den man allenfalls noch hätte ignorieren können, sondern sich auch einem regierenden Könige gegenüber im Alleinbesitz des Rechtes der Eideslösung befanden. Hier war ihre Mitwirkung unentbehrlich.

Vielleicht darf ich hier noch ein Wort darüber sagen, wie ich mich im übrigen zu der Untersuchung von Niemeier stelle. N. hat meinen Aufsatz über „die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Curie“ (Hist. Vierteljahrschr. 1899, 1) erst zu Gesicht bekommen, als er seine Abhandlung bereits abgeschlossen hatte, und

er hat es „nicht für rätlich befunden, danach irgendwelche Aenderrungen an seiner bereits fertigen Untersuchung vorzunehmen“. Ich bin mir über den Sinn dieser Worte nicht ganz klar. Doch was auch der Verfasser damit sagen wollte, jedenfalls darf ich constatieren, dass er inbezug auf die Beurteilung des Colmarer Berichtes von anderen Voraussetzungen aus zu demselben Ergebnis gelangt ist wie ich. Inbezug auf den Zeitpunkt der Sendung des Grafen von Hohenberg gehen allerdings unsere Ansichten auseinander. Während ich sie zu 1296 setzte, ist sie nach N. erst 1297 erfolgt. Ich nehme nun keinen Anstand zu erklären, dass ich durch Niemeiers Ausführungen in meiner Auffassung schwankend geworden bin. Zwar die Thatsache, dass der Graf am 5. August 1296 urkundlich in Constanz nachweisbar ist, schliesst die Möglichkeit, dass er nach dem 29. Juni 1296 an der Curie war, nicht geradezu aus, wenn auch die Frist von 36 Tagen für einen Ritt nach Rom und von da zurück nach Constanz etwas kurz bemessen ist. Dagegen gewinnt man aus dem Colmarer Berichte allerdings den Eindruck, als ob nach Ansicht des Chronisten der Graf erst 1297 in Italien gewesen sei, da unmittelbar nach der Rückkehr des Grafen die Kurfürsten auf den 1. Mai 1298 zu einer Besprechung entboten worden sein sollen. Und wenn derselbe Chronist nur die drei Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und Sachsen als die Auftraggeber des Grafen nennt, ein Umstand, der für mich sprechen könnte, da im Juni 1297 ein Einvernehmen sämtlicher Kurfürsten hergestellt wurde, so muss man N. zugeben, dass diese Vorstellung des Chronisten von nur drei handelnden Kurfürsten als ein Reflex aus der Proklamation von 1298 aufgefasst werden kann. Wenn ich nun aber unbedingt zugeben würde, dass die Sendung des Grafen in das Jahr 1297 falle, würde dann nicht meine ganze Hypothese, wie ich sie in meinem Aufsatze entwickelt habe, in sich zusammenfallen? Ich glaube nicht. Der Brief des Papstes an den König von Frankreich vom 18. August 1296, von dem ich ausgegangen bin, der liegt nun doch einmal vor, und ich zweifle auch nicht, dass ich ihn richtig interpretiert habe. Auch die Thatsache bleibt bestehen, dass nach dem 29. Juni 1296 eine Gesandtschaft Albrechts von Oesterreich an der Curie war, und schliesslich wird Preger doch insofern wohl Recht behalten, dass damals die Annäherung des Erzbischofs von Mainz an Albrecht bereits Thatsache war, so dass die österreichische Gesandtschaft dem Papste von einer gänzlichen Verschiebung der Machtverhältnisse in Deutschland Meldung machen konnte. Zu der alleräussersten Annahme, dass Bonifaz ganz unbeeinflusst von dem Gang der Dinge in Deutschland seinen Brief vom 18. August 1296 geschrieben habe, möchte ich vorerst

nicht meine Zuflucht nehmen. — Zum Schluss noch eins. Es ist ein besonderes Verdienst der Untersuchung Niemeiers, dass er die ausländische Litteratur so vollständig verwertet hat. Die Notiz des englischen Chronisten Trivet, wonach Bonifaz i. J. 1297 die Fürsten Deutschlands brieflich zum offenen Abfall von Adolf aufgefordert hat, ist hochinteressant; sie ist auch keineswegs unglaubwürdig. Soll man aber nun wirklich, vorausgesetzt, dass die Sendung des Hohenbergers 1297 erfolgt ist, in der Notiz des Engländers einen Niederschlag der Vollmacht erblicken, welche der Graf von der Curie mit nach Hause brachte? Ist es nicht vielleicht wahrscheinlicher, dass die Sendung des Grafen erst durch den von dem Engländer erwähnten päpstlichen Brief veranlasst wurde? Wenn der Papst sie zum Abfall aufforderte, wenn er ihnen auf diese Weise Avancen machte, dann durfte er sich auch nicht darüber wundern, wenn die Kurfürsten ihn um die Vollmacht baten, die dem Abfall entgegenstehenden Unterthaneneide zu lösen und einem Gegenkönige die päpstliche Approbation zu erteilen. Der Papst hat auch offenbar eine Vollmacht erteilt. Wie sie aber gelautet haben mag, aus welchen Erwägungen heraus sie erteilt wurde und inwieweit die Kurfürsten sie missbraucht oder überschritten haben, das sind Fragen, auf die uns die Geschichte eine bündige Antwort schuldig bleibt.

Hadamar. H. Otto.

Kritiken.

Sächsische Volkskunde. Unter Mitarbeit von J. Deichmüller, H. Dunger, H. Ermisch, K. Franke, O. Gruner, C. Gurlitt, A. Kurzwelly, E. Mogk, M. Rentsch, S. Ruge, E. O. Schulze, O. Seyffert und J. Walther herausgegeben von Robert Wuttke. Zweite wesentlich vermehrte Auflage. Mit 200 Abbildungen in Holzschnitt, Zink- und Kupferätzung, 4 Tafeln in Farbendruck und einer Karte vom Königreich Sachsen. Dresden, A. Schönfeld, 1901. 578 Seiten Lex. 8°. Preis 10 M.

Der Beifall, den bereits die erste Auflage dieses aus Vorträgen hervorgegangenen Werkes gefunden hat — sie war nämlich in wenigen Wochen vergriffen — wird begreiflich, wenn man sich in dasselbe einigermassen vertieft. Der Herausgeber, von dem richtigen Gedanken geleitet, dass auf dem schier unerschöpflichen Gebiete der Landes- und Volkskunde niemand gleichmässig gut unterrichtet sein kann, hat eine ansehnliche Zahl kenntnisreicher Forschungsgenossen zu Mitarbeitern der von ihm herausgegebenen Sächsischen Volkskunde gewonnen, und so ist denn ein Werk zustande gekommen, das in seiner Art vorzüglich ist und auch dem, der sich seit langem mit dem beschäftigt hat, was dieses Buch lehren will, aufrichtige Anerkennung abnötigt. Natürlich schliesst das nicht aus, dass der Leser gemäss der Richtung seines Interesses sich von gewissen Stoffen und Ausführungen des Buches stärker angezogen fühlt, als von anderen, und auch betreffs einiger Punkte zu abweichenden Auffassungen gelangen kann. Aber den Eindruck wird ein jeder gewinnen, dass hier Ergebnisse sorgfältigster Forschung in ansprechender Form geboten werden, die zwar zunächst auf eindringenden Bücherstudien, sodann aber nicht minder auf eigenen Beobachtungen — zumteil während vieljähriger Wanderungen der Verfasser — beruhen. Das Dargebotene ist durchweg von einer Reichhaltigkeit, wie sie ein mit solchen Dingen bisher nicht vertrauter Leser wohl kaum geahnt hat. So ziemlich alle Daseinsbedingungen und Erscheinungen des Volkslebens: die Landesnatur, Stammesart, Sprache und Sitte der Bewohner; Verschiedenheit

und Eigenart der dörflichen und städtischen Siedelungen; Stand, Wachstum und Gliederung der Bevölkerung mit den sie bedingenden Ursachen, wie auch alle volkstümlichen Bethätigungen auf dem Gebiete der Kunst, namentlich der Dichtung, sind in dem Werke zum Gegenstande der Forschung gemacht. Allerdings Wünsche bleiben noch zurück. So hätte eine Deutung der älteren Fluss- und Bergnamen von berufener Seite sicherlich wichtige Schlüsse auf die Siedelungsgeschichte gestattet; ein Ueberblick ferner über die Zahl der eingegangenen Orte, der sogenannten Wüstungen, sowie über die Zeit ihres Wüstwerdens und ihre verschiedene Häufigkeit in den einzelnen Teilen des Landes würde Veranlassung gegeben haben, manche irrigen Vorstellungen über die Wirkungen lange dauernder Kriege, im besonderen des dreissigjährigen, zu berichtigen. Auch das Kinderlied und Kinderspiel, das doch sicher in Sachsen noch lebendig ist, hätte mehr als eine gelegentliche Erwähnung verdient. Als ein entschiedener Mangel muss es aber bezeichnet werden, dass die religiöse und kirchliche Vergangenheit des Landes beinahe völlig vernachlässigt worden ist. Zwar findet sich ein schöner Beitrag über die sächsische Dorfkirche, aber über alle eigentlich kirchlichen Dinge bringt das sonst so reichhaltige Buch nicht das Geringste. Sollte sich denn kein Fachmann haben finden lassen, der bereit gewesen wäre, einen Ueberblick über die Einführung des Christentums in Sachsen, über die dort zu Kirchenpatronen gewählten Heiligen, über die Begründung von Pfarrsystemen und deren allmähliche Zerlegung, sowie über die Zugehörigkeit der einzelnen Landesteile zu den Bistümern in katholischer Zeit, endlich auch über die Klostergründungen und die in dieser Hinsicht besonders thätigen Orden zu geben? Gewiss würde es vielen Lesern angenehm sein, wenn in einer dritten Auflage des Buches diese Lücke ausgefüllt würde.

Wenn nun diesen Wünschen nachstehend auch einige Ausstellungen angeschlossen werden, so geschieht es lediglich, um den betreffenden Verfassern für den Fall einer abermaligen Neubearbeitung Zweifelhaftes zu nochmaliger Erwägung zu empfehlen und wünschenswerte Ergänzungen anzudeuten.

Wenn der Verfasser des ersten Aufsatzes, Ruge, von dem um 900 wieder erstandenen alten Stammesherzogtum der Sachsen spricht, so ist dagegen einzuwenden, dass es vorher ein den ganzen Stamm umfassendes nicht gegeben hat. Die Behauptung, dass Miriquido Wälder im Erzgebirge bezeichne, ist ebenfalls nicht begründet. Vielmehr ist die von Ruge als falsch bezeichnete Annahme, dass das Erzgebirge selbst ehemals diesen Namen gehabt habe, meines Erachtens die allein haltbare, was hier nachzuweisen zu weit führen würde.

Zweifelhaft erscheint mir auch der angeblich älteste gemeinsame Name des Vogtlandes, des Erzgebirges, der sächsischen Schweiz und des Lausitzer Gebirges als der „böhmischen Wälder", denn die von Ruge dafür beigebrachten Belege sind teils an sich minderwertig, so z. B. die Eulenspiegelgeschichte, deren Sache geographische Genauigkeit schwerlich war, teils stammen sie aus recht später Zeit. Ueberzeugend ist dagegen der Nachweis der Entstehung, Verschiebung und allmählichen Ausdehnung des Namens Erzgebirge. Einige Flüchtigkeiten seien behufs späterer Beseitigung hervorgehoben. S. 8 ist der Prager Friede versehentlich ins Jahr 1634 (statt 1635) gesetzt worden; ebenso ist S. 12 eine Entgleisung übersehen worden in dem Satze: „Die Lausitz konnte seine Zugehörigkeit zu Böhmen haben", und S. 25 am Schlusse des Aufsatzes hätte natürlich statt „schon längs eingezogen" stehen müssen: „schon längst".

In dem von guter Sachkenntnis zeugenden und einen klaren Ueberblick gewährenden Aufsatze Deichmüllers über Sachsens vorgeschichtliche Zeit lassen die zur Erläuterung beigefügten Zeichnungen schnurverzierter Gefässe gerade die deutliche Darstellung der Schnurverzierung vermissen. Die Bezeichnungen Eimer, Topf und Kanne (S. 29) dürften den dargestellten Gefässen nicht durchweg angemessen sein; auch kann der Typus der Kugelflaschen nicht ohne weiteres zur Schnurkeramik gerechnet werden. Ueberraschend wirkt die Mitteilung, dass Sachsen bisher nur einen einzigen Skelettgrabfund (in der Gegend von Zwenkau) zu verzeichnen hat. Wie reich erscheint dagegen Thüringen, wo noch lange nicht alle Hügelgräber mit Skelettbestattung geöffnet sind, in denen man schnurverzierte Gefässe als Grabbeigabe erwarten kann! Die Schlüsse oder besser Vermutungen betreffs der Richtung der Einwanderung neolithischer Bewohner (S. 33) können zwar das Richtige getroffen haben, sind aber keineswegs unumstösslich, da das Material dürftig ist und neue Funde jene hinfällig machen können. Ob die Kupferzeit in Deutschland wirklich nur sehr kurz gewesen ist, steht ebenfalls noch nicht fest. Thatsache ist, dass gar manche wichtige Kupferfunde bisher noch nicht zu allgemeiner Kenntnis gelangt sind, und dass jeder Gegenstand aus Kupfer eine ungleich grössere Anzahl gleichartiger Funde vertritt, als ein Bronzestück, weil die Kupfergeräte viel grösserer Gefahr der Vernichtung ausgesetzt waren, als die besser nutzbaren aus Bronze. Bei der Erwähnung verschiedener Bronzesicheln teils mit Knopf, teils mit Nietloch (S. 36) konnte angedeutet werden, dass man die ersteren auf nordische, die letzteren auf westeuropäische Herkunft zurückführt. Der auf den sächsischen Urnenfeldern vertretene jüngere bronzezeitliche Formenkreis (S. 42) erstreckt sich keineswegs nur auf den südöstlichen

Teil der Provinz Sachsen; er ist auch im zentralen Teile weithin nachweisbar, so z. B. in der Umgebung von Eisleben. Die Hallstattkultur muss nicht bloss über Schlesien nach Sachsen gekommen sein; nach Ausweis von Funden kann sie auch über Thüringen ihren Einzug gehalten haben. Die ersten Anfänge dorfähnlicher Gemeinschaften (S. 44) sind in Thüringen erheblich früher nachweisbar, als in Sachsen, nämlich schon zur Zeit der Bandkeramik, z. B. in den beiden Mansfelder Kreisen und in dem Querfurter Kreise. Dass ferner die Rundlinge (S. 48) wirklich eine den Slaven allein eigentümliche Anlage seien, ist in neuerer Zeit mit guten Gründen in Zweifel gezogen worden. Bemerkt sei auch noch, dass es sich empfohlen hätte, entweder auf den D.s Aufsatze eingefügten Kartenskizzen oder auf der dem Buche beigegebenen Karte des Königreichs Sachsen die wichtigsten vorgeschichtlichen Fundorte, wie z. B. Jessen bei Lommatzsch und Weissig bei Grossenhain einzutragen.

Zu dem Aufsatze von Schmidt über die germanischen Bewohner Sachsens vor der Slavenzeit ist zu bemerken, dass die Gebietsgrenze der Kelten in Mitteleuropa (S. 53) nach Osten zu sicherlich noch über die Linie Leinefluss—Thüringen hinausgereicht hat, denn auch im eigentlichen Thüringen bis zur Saale hin fehlt es nicht an Spuren keltischer Vorbewohner. Die Annahme (S. 55), dass zur Zeit Cäsars bei den Sueben jährlich ein Wechsel der Wohnungen innerhalb des Gaubezirkes stattgefunden habe, ist schwerlich haltbar. Es kann sich nur um einen Wechsel des Ackers innerhalb derselben Mark oder Flur gehandelt haben. Der Bezeichnung der Hundertschaften als noch rein persönlicher Verbände wäre zur Vermeidung von Missverständnissen die Bezeichnung „Familien- oder Sippenverbände" vorzuziehen gewesen. Die Darstellung der Besitznahme und Besitzverschiebung (S. 58) ist wohlerwogen und im allgemeinen als zutreffend zu erachten; nur ist doch so gut wie sicher anzunehmen, dass der Name der Thüringer mit den Hermunduren insofern noch unmittelbar etwas zu thun hat, als die zwischen Saale und Werra zurückgebliebenen Hermunduren der Grundstock des neu sich bildenden thüringischen Stammes gewesen sind und ihr Name dem der Duringe zu Grunde liegt, was Sch. bald darnach (S. 59) auch selbst behauptet. Dass das Hwerenofeld östlich der Saale von den Warnen seinen Namen hat, ist schon lange vor Schulze, auf den sich Schm. stützt, von mir behauptet und nachgewiesen worden. Spuren der Warnen westlich der Saale sind wahrscheinlich in den Namen Querne, Quernefurt (vgl. die Schreibung Guerenaveldo) u. a. zu erblicken. Ein silingisches Sprengstück hat sich ebenfalls hinter die Saale gerettet, wo der Name des Flüsschens Schlenze ihre neue Heimat andeutet.

Schulze in seinem Aufsatze „Verlauf und Formen der Besiedelung" scheint anzunehmen, dass die sorbischen Slaven auch in Thüringen als Eroberer eingedrungen seien, und stützt sich dabei auf das Vorhandensein slavischer Ortsnamen in Thüringen, namentlich auf das Vorkommen eines Gaues Winidon. Ein Beweis dafür ist aber nicht erbracht. Denn die slavischen Ansiedelungen im Innern Thüringens dürften nur von slavischen Kriegsgefangenen herrühren. Schon die allgemeine Bezeichnung der Leibeigenen als Sklaven (sclavi) spricht für dieses Verhältnis. Höchstens die in unmittelbarer Nähe der Saale und Elbe nachweisbaren slavischen Ortsnamen könnten als Denkmäler vorübergehender slavischer Eroberung in der Zeit der Ohnmacht der merowingischen Herrscher angesehen werden. Mit Recht bezweifelt aber Sch. (S. 117), dass Rundling und Strassendorf zwei spezifisch verschiedene slavische Siedelungsformen seien. Beide führt er vielmehr auf die Wirtschaftsverhältnisse von allmählich zu sesshaftem Ackerbau übergegangenen Nomaden zurück.

Ermisch in seiner Besprechung der Anfänge des sächsischen Städtewesens giebt (S. 127ff.) zunächst eine lichtvolle Darlegung der für die Entwickelung der sächsischen Städte in Betracht kommenden Bedingungen, beschränkt sodann in richtiger Würdigung der Verhältnisse (S. 132) den Ausdruck „Stadt" auf die Bedeutung „Burg zur Sicherung der Hauptverkehrsstrassen" und gelangt zu dem richtigen Schlusse: „Jede Stadt war eine erweiterte Burg, aber nicht jede Burg wurde eine Stadt". Die Städte im Nordosten Deutschlands erklärt er ausnahmslos für planmässige Neugründungen und empfiehlt mit Recht die Sammlung von Stadtplänen als ein vorzügliches Mittel für die Erkenntnis der Entstehung und Entwickelung der Städte. Wenn er aber (S. 143) bei der Erwähnung des locus Chemnitz das Wort locus im Sinne von Dorf nimmt, so ist das ein Irrtum. Denn locus bedeutet im Latein des Mittelalters fast durchweg einen zwar offenen, aber schon grösseren Ort mit Marktgerechtigkeit. Gegenüber der Form Worfzins (S. 146) liegt die Frage nahe, ob hier nicht Wortzins (= Zins für eine Wort = area, Baustelle) geschrieben sein sollte. Das Umreiten einer anzulegenden Stadt ist keinesfalls bloss uralte slavische Sitte, denn es findet sich auch auf germanischem Boden. So z. B. ist nach der Sage die Grenze der Grafschaft Mansfeld durch Umreiten in Verbindung mit der Ausstreuung von Gerstenkörnern festgestellt worden.

Auch die folgenden Abhandlungen bringen viel Treffliches. Doch schon die gegebenen Andeutungen werden die Ueberzeugung erweckt haben, dass die „Sächsische Volkskunde" dem Leser eine Fülle von Anregung und Belehrung bringt und darum auch ausserhalb Sachsens volle Beachtung verdient. Hermann Grössler.

Jos. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgungen. (Historische Bibliothek hsg. v. d. Redaktion der Historischen Zeitschrift Bd. 12.) München und Leipzig, Oldenbourg 1900.

Die Geschichte der Hexenprozesse ist nach langem Stillstand und den schlimmsten Verdunklungsversuchen, die von ultramontaner Seite unternommen worden sind, in den letzten Jahren durch das ausgezeichnete Buch S. Riezlers gefördert worden, nicht bloss für das bairische Gebiet, sondern auch in ihrer ganzen Grundlage. Das vorliegende Buch führt die Arbeit weiter: während Riezler vor allem die Entstehung der grossen Hexenverfolgung untersucht und den furchtbaren Einfluss der Hexenbulle Innocenzens VIII und des Malleus maleficarum verfolgt hatte, will Hansen nicht nur die juristische Grundlage, sondern die Entstehung der ganzen Anschauung vom Hexenwesen feststellen. Im wesentlichen hört Hansen da auf, wo Riezler angefangen hatte.

Es ist ein vortreffliches, tief eindringendes Buch. Die Bildung des Hexenbegriffs ist schon allein eine höchst verwickelte Sache, die ebenso in die Fülle volkstümlichen Aberglaubens wie in die patristische und scholastische Theologie, das kirchliche Recht und die kanonistische Doktrin hineinführt. Für die Entstehung der Hexenprozesse aber musste nicht nur die gesamte Rechtsanschauung, weltliche wie kirchliche, verfolgt werden, sondern auch die Entwicklung der Prozessformen und vor allem das geschichtliche Material für eine Statistik der einzelnen Prozesse. Das erforderte die umfassendsten Quellenforschungen: Hansen hat mit emsiger Sorgfalt das vorhandene Material für alle Länder zusammengesucht, zum grossen Teil, namentlich für das letzte Jahrhundert viel Handschriftliches oder in seltenen Drucken Verborgenes, was er in einem besonderen Band zusammen mit Einzeluntersuchungen demnächst herausgeben wird.

Leider hat der Verf. eines versäumt, ein Register zu geben. Das ist um so bedauerlicher, als der Stoff sehr kompliziert, die Anordnung zwar an sich klar, aber doch nur für den leicht zu übersehen ist, der das Buch in einem Zug durchnimmt. Das Inhaltsverzeichnis kann den Mangel nicht ersetzen. Es ist schon an sich mager genug, giebt die Seitenzahlen der einzelnen Gruppen nicht an und folgt dem verschlungenen Gang der langen Kapitel nicht eingehend genug.

Ich will mich bemühen, den Ertrag des Werkes d. h. seine Gesamtanschauung kurz zusammenzufassen, und verzichte lieber darauf, auf diese und jene Einzelheiten einzugehen.

Zunächst die Bildung der Vorstellung von den Hexen. Ich halte diesen Abschnitt für besonders wertvoll. H. bezeichnet die

Hexe des 15. und der folgenden Jahrhunderte als einen Sammelbegriff, sofern in ihm im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl anfänglich getrennter Vorstellungen vereinigt worden sind: 1. maleficium, namentlich der schädigende Zauber, der die Zukunft enthüllt, Krankheit und Tod, Impotenz und Unfruchtbarkeit bewirkt, den Kühen die Milch nimmt, Wetter macht u. a.; 2. die schädigende striga, die nachts auf Buhlschaft oder Kindermord ausfliegt, aber mit dem maleficium von Haus aus gar nichts zu thun hat; 3. der geschlechtliche Verkehr zwischen Mensch und Dämon, mit dem gleichfalls das maleficium von Haus aus nicht verbunden ist; 4. der sektenhafte Zusammenhang der einzelnen Personen. Die drei ersten kommen bei allen Völkern und in allen alten Religionen, 1 und 3 auch im alten Testament und Judentum vor. Erst ihre Kombination ist das Werk des Mittelalters.

Die Stellung der Kirche zu diesen verschiedenen Elementen ist nun lange Zeit verschieden gewesen. Das nachgewiesen zu haben ist ein Hauptverdienst Hansens. In der Litteratur hatte bisher die Meinung geherrscht (Döllinger im Janus; Heppe-Soldan u. a.), dass die ältere Kirche die Magie überhaupt für einen Wahn erklärt habe, der mit dem christlichen Glauben unvereinbar sei, und dass erst die Scholastik und darnach die scholastisch geschulten Päpste und Inquisitoren den Glauben an die Realität der Zauberei und des Hexentums durchgesetzt haben. Man hatte sich da vor allem auf den Kanon Episcopi (c. 12. C. XXVI' 5) und ähnliche Synodalbeschlüsse berufen. Hansen weist nun aber, m. E. völlig zutreffend, nach, dass auch dieser Kanon und alle seine Verwandten die Realität der Zauberei voraussetzen und nur die nächtlichen Luftfahrten der Weiber (mit der Diana und Herodias) als dämonische Illusionen kennzeichnen und den Glauben daran sowie an die Tierverwandlungen verbieten. Der gewöhnliche Zauber aber wird zwar verboten und bestraft, aber mit verschwindenden, jedenfalls ganz unwirksamen Ausnahmen als Realität vorausgesetzt. Das ist die Anschauung der Kirche von Anfang an gewesen: sie hat die Hauptsumme der heidnischen Mythologie und des heidnischen Aberglaubens als Wirklichkeit hingenommen und nur die Götter und Geister des Heidentums des göttlichen Charakters entkleidet, zu bösen Geistern, Dämonen herabgedrückt. Mit ihnen bringt also die Zauberei nach wie vor in Verbindung; sie ist dämonisches Werk, Abfall vom lebendigen Gott. Diese Auffassung hat vor allem Augustin auf die Zukunft vererbt, und sie hat durch alle Jahrhunderte hindurch thatsächlich in Theologie und Recht, in Theorie und Praxis der Kirche geherrscht, und gerade die kirchliche Litteratur und Disziplin, die den Zauber verbietet und bestraft und doch immer wieder als Realität voraussetzt, hat vor allem den Aberglauben des

Volkes erhalten und den Widerspruch dagegen erstickt. Ausgeschlossen von der theologischen und kanonistischen Litteratur wie aus der gerichtlichen Praxis ist vorerst nur der Glaube an die Strigen, die Tierverwandlung, die geschlechtliche Verbindung mit Dämonen und zum Teil an das Wettermachen.

Das wird erst mit der Scholastik des 13. Jhs. anders. Soeben hatte die Aufklärung des 12. Jhs. den Wahn des Dämonismus in grösserem Umfang bekämpft. Jetzt wird sie durch die neue Epoche der Scholastik auch auf diesem Feld überwunden. Die Realität des Zaubers mit dämonischer Hilfe wird ein für allemal wissenschaftlich begründet, zugleich nun aber auch sein Begriff erheblich erweitert. Die Scholastik stellt jetzt wissenschaftlich auch folgende Möglichkeiten fest: 1. dass die Dämonen in gewissen Grenzen die Zukunft kennen und mitteilen; 2. dass mit dem Teufel Verträge geschlossen werden (Autoritäten besonders Augustin, Jes. 28, 15. 18; die Versuchung Christi); 3. Teufelsbuhlschaft in der Form von Succubus und Incubus; 4. Verwandlung zwar nicht von Menschen in Tiere, wohl aber von Tieren in andere Tiere (Beweis u. a. die ägyptischen Zauberer vor dem Pharao); 5. dass Engel wie Dämonen menschliche Leiber durch die Luft entrücken (Beweis: Dan. 14, 35 der Vulgata, und Christi Entführung durch den Satan Matth. 4, 5. 8); 6. dass Dämonen Wetter machen (Ps. 77, 49 und die Rolle des Satans im Prolog zum Buch Hiob) M. a. W.: was bisher nur volkstümlicher Aberglaube gewesen war, wird nun fester Bestand der kirchlichen Wissenschaft und damit der kirchlich gehüteten Ueberlieferung. Noch aber fehlen einzelne Stücke des späteren Hexenbegriffs: der Flug zum Sabbat mit Teufelskult, Teufelsorgien und Kinderschlachten, sowie der sektenhafte Zusammenschluss der Hexen.

Wie diese letzten Momente sich mit den alten verbunden haben, hat wiederum H. sehr glücklich erwiesen. Sie stammen aus der Inquisition, die die Hexen als Ketzer behandelt und daher auf sie die ältere Vorstellung vom Ketzersabbat (der Synagoga Satanae) überträgt. Hier beginnt also die Bedeutung des Rechts und der gerichtlichen Praxis. Auch hier wiederum hat H. in hohem Masse klärend und fördernd gewirkt.

Das kirchliche Recht hatte die Zauberei von Anfang an als Dämonenkult verboten. Aber auch das weltliche Recht der römischen Kaiserzeit wie der germanischen Völker hatte unter kirchlichem Einfluss die Zauberei, nicht nur wenn sie mit schädigenden Wirkungen verbunden war, sondern auch als religiöses Verbrechen mit Strafen bis zum Tode bedroht. Aber es hatte sich in den Grenzen der alten Vorstellung vom maleficium gehalten und war nicht über die Be-

strafung einzelner Fälle hinausgekommen. Im früheren Mittelalter war also die Zauberei mixti fori gewesen: in der Regel scheinen die geistlichen Gerichte das religiöse Delikt mit geistlichen Strafen bis zum Bann, die weltlichen die schädigende Handlung oder Absicht mit weltlichen Strafen bis zum Tod geahndet zu haben.

Anders wurde es mit der Einführung der päpstlichen Ketzerinquisition vor allem in Südfrankreich. Unter ihre Kompetenz fällt die Zauberei, sofern sie von Alters her mit der Ketzerei eng verbunden erscheint und vor allem mit der neuen grossen volkstümlichen Sekte der Katharer verbunden gedacht wird. Man macht freilich auch künftig noch einen Unterschied zwischen einfacher und ketzerischer Zauberei, und Hansen verfolgt ihn sorgfältig in Theorie und Praxis. Aber ich kann hier davon absehen, weil er für die endgiltige Feststellung des Hexenwesens doch von untergeordneter Bedeutung ist. Vor allem aber hat die päpstliche Inquisition die bischöflichen und weltlichen Gerichte aus der Judikatur über die Zauberei nicht verdrängt. Sie setzt sich nur neben sie mit ihrem eigenen Prozess und Strafrecht. Beide Rechte bestehen zunächst gesondert neben einander. Das ist von Hansen vortrefflich nachgewiesen, und darauf beruht nun eben der weitere Gang der Entwicklung.

Denn im Bereich der Ketzerinquisition und zunächst nur in ihr setzt sich von Anfang an die scholastische Anschauung von der Zauberei durch. Die Inquisitoren sind ja die Ordensgenossen der grossen Scholastiker; sie übernehmen unbesehen deren spekulative Ergebnisse als feststehende Wahrheiten, foltern sie als Thatsachen aus den Angeklagten heraus und gewinnen dadurch ein grosses thatsächliches Material, das die Theologumene bestätigt und zu neuen Spekulationen Anlass giebt. Im selben Bereich aber, und wiederum zunächst nur in ihm, treten auch die neuen Züge vom Ketzersabbat und dem Flug auf ihn hinzu, und nur hier entwickelt sich auch die Vorstellung von der Hexensekte. Der Ketzersabbat ist ursprünglich, wie bekannt, eine Eigentümlichkeit der Katharer, erst später auf Waldenser u. a. übertragen; aber auch bei den Katharern ist er nur eine Uebertragung der Schmähgerüchte, die einst in der heidnischen Gesellschaft des zweiten Jahrhunderts über die Christen umgegangen und von der Kirche dann auf ihre Sekten übertragen worden waren. Nur der Flug zum Sabbat ist neu und stammt nach H. wohl aus der volkstümlichen Vorstellung von der Striga. Aber erst nachdem Sabbat und Flug auf die Ketzer übertragen worden waren, wird beides zusammen für die Zauberer und Hexen übernommen.

Auch die Inquisition übrigens hat zunächst, etwa in den ersten 90 Jahren ihres Bestehens, die Zauberei nicht systematisch verfolgt,

sondern nur da, wo sie im Gefolge der Ketzerei erschien. Erst etwa 1320—1350 bekommt in Südfrankreich, und zunächst wieder nur hier, unter der Leitung der Päpste Johann XXII und Benedikt XII die Verfolgung der Hexen durch die Inquisition den Charakter systematischer und schon beinahe massenhafter Verfolgung, und diese Verfolgung mit ihren Ergebnissen hat natürlich den Glauben an die Realität der neuen Vorstellung vom Hexenwesen erst recht befestigt und ausgedehnt.

Die weltlichen und bischöflichen Gerichte dagegen bleiben also zunächst von dem neuen Hexenbegriff wie den neuen prozessualischen Grundsätzen unberührt. Aber um 1400 beginnen in der Süd- und Westschweiz Teufelsbuhlschaft, Luftfahrt, Sabbat und Sektencharakter auch in die weltlichen Prozesse einzudringen, und um 1450 nimmt auch diejenige kanonistische Litteratur, die auf dem Boden des alten Rechts steht und von der Ueberlieferung der Ketzerinquisition unberührt ist, die Vorstellung vom Hexenflug auf. Sie setzt sich mit dem Kanon Episcopi so auseinander, dass sie den Flug mit Diana und Herodias freilich für Illusion erklärt, aber den zum Hexensabbat nicht: er konnte in jenem Kanon gar nicht erwähnt werden, weil er ebenso wie die Hexensekte neu ist.

Damit steht man am entscheidenden Punkt in der Bildung der Anschauung vom Hexenwesen. Zugleich hat sich aber bei den weltlichen Gerichten während der letzten Generationen noch ein weiterer Umschwung vollzogen; mit dem Vordringen des römischen Rechts, der Umbildung des Strafprozesses in allen Ländern (Offizialprozess, in Deutschland in Kombination mit dem Leumundsverfahren) und der Aufnahme der Folter als Beweismittel wird ihnen erst die Möglichkeit zu einer systematischen Verfolgung im Stil der Ketzerinquisition gegeben. Das ist der Boden, auf dem sich die dritte Periode c. 1430 bis 1540 abspielt.

Als den Ausgangspunkt der grossen Hexenverfolgung des 15. und der folgenden Jahrhunderte stellt Hansen, indem er zugleich auf Untersuchungen seines künftigen zweiten Werkes hinweist, die westlichen Alpenländer fest. In Piémont und Savoyen besteht längst die konstante Verfolgung der Waldenser: jetzt erhebt sich aus ihr die systematische Verfolgung der Hexen im neuen Sinn, und der Name der Waldenser giebt die Bezeichnung der Hexensekte ab. Hansen glaubt feststellen zu können, dass der Name Vauderie hier um 1430 entstanden sei und sich von da aus über das französische Sprachgebiet verbreitet habe. Von 1430 an hält nun auf diesem Alpengebiet die Inquisition ihre Massenprozesse gegen die Hexensekte ab und von ihm aus übertragen sie die Inquisitoren Institoris und Sprenger

nach Oberdeutschland, wo bisher nur Einzelprozesse gegen Zauberei alten Stils stattgefunden hatten.

Dann aber gehen alle Elemente dieser Massenverfolgung der Inquisition, auch die neue Anschauung von der Hexerei, in die Sphäre der weltlichen Gerichte, aber zunächst wieder der Alpenländer über, und eine grosse, insbesondere kanonistische Litteratur, die Hansen sorgfältig gesammelt hat und in seinem zweiten Werk näher beschreiben will, rechtfertigt nun den neuen Hexenbegriff wie das neue Verfahren. Gegen jeden Widerstand, den die Inquisition findet, schreiten zugleich die Päpste ein, zuletzt Innocenz VIII. in seiner berüchtigten Hexenbulle, deren massenhafte Verbreitung im Druck die entscheidende Quelle für den Wahn wird und ihn überall dem noch widerspenstigen Volk wie den Obrigkeiten aufzwingt.

Der Malleus maleficarum endlich, über dessen edlen Verfasser Hansen neue Aufschlüsse giebt und verspricht, hat die Entwicklung zum Abschluss gebracht. Durch ihn wird 1. der Sabbat mit allem, was daran hängt, in den Mittelpunkt gestellt; das maleficium tritt zurück; 2. alles Schwergewicht auf die maleficae gelegt und 3. die Forderung erhoben, dass vor allem die weltlichen Gerichte die Verfolgung übernehmen und dabei die entsetzlichen Prozessnormen der Ketzerinquisition gebrauchen sollen. Die Absicht ist dabei vor allem die, dass die geistlichen Inquisitionsgerichte ihren sonstigen Grundsätzen nach nur die hartnäckigen und rückfälligen Hexen dem weltlichen Arm zur Todesstrafe übergeben dürfen, eine Bestimmung, die man schon lange gerade bei den Hexen lästig empfunden und daher durch allerlei Winkelzüge umgangen hatte. Jetzt sollen die weltlichen Gerichte den Prozess gegen sie führen, da bei ihnen die Motive zur Begnadigung nicht bestehen, es vielmehr lediglich auf die thatsächliche Schuld ankommt. Dieses Ziel freilich hat der Malleus wenigstens formell nicht vollständig erreicht. Er hat allerdings den neuen Hexenbegriff vollends überall durchgesetzt und zu einem Bestandteil der allgemeinen Weltanschauung erhoben. Er hat die weltlichen Gerichte zur Aufnahme derselben systematischen Vertilgungsarbeit gebracht, die die Inquisition bisher an einzelnen Punkten und nun bald überall befolgte. Aber er hat die Inquisition nicht aus ihrer Arbeit an den Hexen verdrängen können. Nur da, wo sie durch andere Faktoren bald überhaupt aufgehoben wurde, wie in Deutschland und Frankreich, haben die weltlichen Gerichte künftig allein den Hexenprozess übernommen. Die päpstliche Inquisition hat es aber auch so verstanden über jene lästige Begnadigungspflicht hinwegzukommen.

Breslau. **Karl Müller.**

Aloys Schulte: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bd. I (Darstellung) xxxII und 742 S. Bd. II (Urkunden) 358 S. und 2 Karten. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1900.

Die Geschichte des internationalen Handelsverkehrs, vorab im Mittelalter, ist gerade in Deutschland auch seit dem Aufblühen wirtschaftsgeschichtlicher Studien von der Forschung recht stiefmütterlich bedacht worden. Seit Heyds klassischem Buche, also seit mehr als 20 Jahren, wäre wohl kaum ein in grossem Stile angelegtes Werk mit weitausschauenden Zielen und Resultaten auf diesem Gebiete zu nennen; und so konnte Schmoller es einmal mit Recht bedauernd hervorheben, dass wir selbst einem in vieler Beziehung unzureichenden Werke wie Pigeonneau's „Histoire du Commerce de la France", trotz aller mühsamen Détailarbeit, trotz vieler vortrefflicher Einzelstudien nichts gleichwertiges an die Seite zu stellen haben. Selbst bei diesen Spezialarbeiten aber zog die grösste That des deutschen Handelsgeistes im Mittelalter, die Schöpfung der Hansa und ihr Geschick, so mächtig, die Blicke auf sich, dass Oberdeutschland mit seinem im allgemeinen nach Süden gerichteten Handel dabei sehr zu kurz kam; nur Venedig mit seinem „Kaufhaus der Deutschen", seiner eigentümlichen Stapelorganisation und kommerziellen Arbeitsteilung zwischen Süd- und Nordländern macht in dieser Hinsicht, dank Thomas', Simonsfelds, Stiedas Arbeiten eine Ausnahme. Die Lücke, die hier klaffte, und die jedem, der auf irgend einem Gebiet deutsch-italienischen Wechselbeziehungen im Mittelalter forschend nachging, sich nur allzu deutlich fühlbar machte, ist nun in einer Weise ausgefüllt, die kaum einen Wunsch unbefriedigt lässt. Denn wenn es wahr ist, dass gerade die Handelsgeschichte an den Forscher besondere Anforderungen stellt, dass sie von ihm Spezialkenntnisse und ein feines Verständnis auf den verschiedensten, zum Teil weit auseinanderliegenden Gebieten fordert, dass er Geographie und Geologie, Gewerbegeschichte und Warenkunde, Handels- und Verkehrstechnik, neben dem weiten Gebiet der gesamten politischen Geschichte innerhalb der zeitlichen und örtlichen Grenzen, die er seiner Arbeit gesteckt hat, beherrschen muss — so ist diesen Ansprüchen wohl selten in reicherem Masse Genüge geschehen, als in Schultes grossem, arbeitsreichem Werke. Von der „Badischen Historischen Kommission" beauftragt, Dokumente zur Geschichte der oberrheinisch-italienischen Handelsbeziehungen in italienischen Archiven zu sammeln, sah er bei dem Versuch die neugefundenen Materialien auszudeuten (so berichtet er im Vorwort) die

Unmöglichkeit ein, in einer kurzen Einleitung zu der geplanten Urkundenedition das Wesentliche der neuerrungenen Schätze fruchtbar zu verwerten: so wuchs ihm unter der Hand der begleitende Text zur Hauptsache, während die Urkundenedition gleichsam zu illustrierendem Beiwerk hinabsank. Man hat alle Ursache, mit dieser Wandlung des ursprünglichen Planes zufrieden zu sein: so wertvoll auch das neue Material ist, das vor allem aus dem Archiv der Mailänder Handelskammer und aus dem Comasker Stadtarchiv mit ungemeinem Fleisse gewonnen wurde und in dem stattlichen zweiten Bande des Werkes mitgeteilt wird, so möchte man doch um nichts den breiteren Strom der Darstellung entbehren, wie er nun geworden ist. Sachlichkeit und Klarheit zeichnen sie in gleicher Weise aus; die ungeheure Fülle des Stoffs ist mit vollkommener Sicherheit bewältigt, klar disponiert und anschaulich dargelegt. Die markanten Züge der Entwicklung sind scharf herausgearbeitet, ohne dass der Reichtum an Einzelheiten, an interessantem episodenhaften Beiwerk dadurch verdeckt würde. So wird nicht nur die allgemeine Handelsgeschichte, sondern vor allem auch die Lokalgeschichte der ober- und mitteldeutschen Städte aus Schultes Buche reichste Anregung schöpfen können; eine geradezu erstaunliche Litteraturkenntnis, der kaum ein Aufsatz in zerstreuten und versteckten lokalen Zeitschriften entgangen sein dürfte, giebt überall seinen archivalischen Neuentdeckungen die denkbar breitesten Grundlagen. Mit feinem Verständnis geht er den verborgenen Zusammenhängen zwischen wirtschaftlicher Kultur und politischer Entwickelung nach: und zeigt er gerade hierbei ein von keinem theoretischen Dogma beherrschtes selbständig kritisches Urteil, so wird man dem ganzen Werke nachrühmen dürfen, dass es nirgends den festen Boden sicherer Forschung unter den Füssen verliert und überall die Grenzen gesicherten Wissens und möglicher Kombination zu zeichnen weiss; niemals aber auch in den Einzelheiten des Stoffs untergeht und das Ideal historischen Forschens in der Unterdrückung jeglicher über den Wortlaut der Urkunden hinausgehenden Vermutung erkennt. Wenn man auf manche im grossen Zusammenhang nebensächliche Notiz zu Gunsten eines leichteren Überblickes verzichten oder sie aus dem Text in die Anmerkungen verweisen möchte, so soll daraus dem Autor kein Vorwurf erwachsen: zu sehr ist in der Auswahl des aus der Fülle des Stoffs zu gebenden alles vom subjektiv-künstlerischen Empfinden, von Imponderabilien des wissenschaftlichen Takts abhängig.

Diese Fülle des Neuen und Unerwarteten macht es aber auch von vornherein unmöglich, auf so knappem Raum, wie er hier zur Verfügung steht, einen Ueberblick über den wesentlichen Inhalt der beiden Bände zu bringen. — So möchte ich mich damit begnügen, um

wenigstens einigermassen einen Begriff von Schultes Arbeitsweise und deren Resultaten zu geben, eines der wichtigsten Ergebnisse seiner Studien etwas genauer darzulegen: Die bis jetzt in grösserem Zusammenhang nirgends behandelte Geschichte der Alpenpässe im Mittelalter. Eine Zweiteilung, hervorgerufen durch die Gestaltung der nördlichen Eingangsthäler zum Zentralstock der Alpen, Rhone- und Oberrheinthal, charakterisiert hier die Verkehrsgeschichte von mehr als einem Jahrtausend. Im Westen ist es der grosse St. Bernhard, im Osten sind es Splügen, Bernhardin, Septimer, die Handel und Verkehr der nördlichen Länder mit der Lombardei in erster Linie vermitteln: auf dem ersteren stand lange ein Jupiterheiligtum, bis es durch ein Werk christlicher Mildthätigkeit, das berühmte Hospiz, abgelöst wurde. Im Anschluss an diese Pässe über die Zentralalpen wurden die Römerstrassen der Schweiz ausgebaut, mehr Zwecken der civilen und vor allem der militärischen Verwaltung dienend, als dem Handel und Verkehr. Brach nun auch das ganze System der römischen Administration auch in diesen Gegenden unter den Stürmen der Völkerwanderung zusammen, wurde überall zunächst der lokale Nahverkehr entscheidend für das weitere Schicksal der arg vernachlässigten Strassen — bis ins 13. Jahrhundert hinein blieb das Passsystem im wesentlichen dasselbe wie in den Römerzeiten: nur tritt im Osten der auch von der deutschen Heldensage gekannte Berg „Settimunt“, der Septimer, mehr in den Vordergrund. Da gelingt — wie Schulte wahrscheinlich macht, wohl in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts — einem unbekannt gebliebenen technischen Genie der grosse Wurf, die bisher unzugängliche Reussschlucht durch eine mit Eisenklammern in die Felswand getriebene hängende Brücke zugänglich zu machen und damit den Zugang zum zentralsten Pass des ganzen Alpengebiets, zum Gotthard, zu eröffnen. Die Bedeutung dieses Ereignisses kann nicht leicht überschätzt werden. Gewiss sind auch in der Folgezeit bis zum Ausgang des Mittelalters noch die Verkehrswege über die Alpen mannigfach umgestaltet worden, — es sei nur an die Verbesserung der Simplonstrasse durch die Mailänder Kaufmannschaft, an die Gangbarmachung des Thalwegs der Via Mala im 15. Jahrhundert, an die Verbesserung der Septimerstrasse erinnert, — an Bedeutung kam keines dieser Ereignisse auch nur annähernd der Eröffnung des Gotthardweges gleich: war doch hier ein zentraler Durchgangspunkt, die kürzeste Verbindung zwischen Strassburg—Basel und Mailand, zwischen der oberrheinischen Tiefebene und dem Pogebiet geschaffen. Nichts aber kann interessanter sein, als in Schultes Buch den Nachweis zu verfolgen, wie bald um die nördlichen und südlichen Zugänge zu dem Pass, wie auch um den Besitz der Höhe selbst der Kampf entbrannt ist, nachdem die Bedeutung desselben

einmal erkannt war; wie im Süden Mailand und Como mit Uri und seinen Bundesgenossen, im Norden wiederum die Waldstädte, Habsburg und das Reich sich die Herrschaft über die Zugangsthäler und -pässe streitig machten. So bildet der Streit um den Gotthard in dem verschlungenen Gewebe, das, wenn ich so sagen darf, durch die vielbehandelte Entstehungsgeschichte der Schweizer Eidgenossenschaft gebildet wird, gleichsam den roten Faden, an dem sich das Wirrnis jener Kämpfe im 13. und 14. Jahrhundert zu geordneter Einheit aufreiht; „die Schweiz ist der Passstaat des St. Gotthard geworden, und in ihm erkennen mit Recht noch heute die Schweizer das Zentrum des Staatengebildes." — Kein besseres Beispiel lässt sich ausdenken, um die enge wechselseitige Bedingtheit wirtschaftlicher und politischer Entwickelungsmomente klarzulegen: Die Herrschaft über Teile der Gotthardstrasse erhöht sofort die Macht der siegenden Partei; jede aus anderen Ursachen erfolgende Machtverschiebung spiegelt sich in den Geschicken des Passes, in der Handels- und Verkehrsgeschichte wieder. — Ueber die Pässe dringt das deutsche Element unaufhaltsam siegreich nach Süden, bis fast an die Grenzen der Ebene; aus dem Oberwallis nach dem Unterwallis: nur am Südabhange des Simplon vermag es auf die Dauer keinen festen Fuss zu fassen. Parallel damit geht die Ausdehnung des Bundes auf städtische Kommunen: so ist aus ländlichen und städtischen Elementen allmählich der „Passstaat" der Schweiz entstanden. —

Mit gleicher Sorgfalt wie diese geographischen Grundlagen des Verkehrs schildert uns Schulte die Formen, in denen er sich bewegt, und die kaufmännischen Güter, deren Austausch er vermittelte: aus dem regellosen Handelswesen des früheren Mittelalters erhoben sich im 12. Jahrhundert die grossen Märkte der Champagne zu weltgeschichtlicher Bedeutung: die ersten zentralen Plätze internationalen Austausches, die das Mittelalter gekannt hat. Ihr Erbe traten die flandrischen Städte, an ihrer Spitze Brügge, an, das, auch zur See unmittelbar erreichbar, vor allem den Stapelplatz für einen der wichtigsten Handelsartikel des Mittelalters, die englische Wolle, bildete. Daneben treten alle Binnenplätze zurück. Die später blühenden Messen, auch die von Frankfurt, haben niemals die beherrschende Stellung derjenigen von Lagny und Bar-sur-Aube erlangt; an die Stelle der Konzentration trat eine mehr dezentralisierte Form des internationalen Handelsverkehrs. Träger des Handels zwischen Deutschland und Italien in der ersten Periode sind Fremdkaufleute, Juden und Syrer vor allem, daneben vereinzelte Friesen; die zweite zeigt auf den Messen Italiener und Vlamen als die aktivsten Elemente; erst in der dritten wagen sich auch die Oberdeutschen in grösserer Zahl über die Alpen,

in erster Linie allerdings nach Venedig, vor, wo der Fondaco dei Tedeschi ihnen Aufnahme bot, ihr Handel aber zugleich der strengen, eifersüchtigen Aufsicht, der hochgespannten Schutzpolitik der Venetianer Staatsbehörde unterworfen wurde. Die am energischsten von Sigismund unternommenen Versuche, den Handel der Deutschen von Venedig nach Genua abzuleiten, haben trotz der liberaleren Fremdenpolitik Genuas doch erst dann zu dauernden Erfolgen geführt, als mit den grossen Umwälzungen im Weltverkehr, die die Neuzeit einleiten, die iberische Halbinsel als Stapelland für koloniale Produkte Italiens, Lissabon Venedigs Erbschaft antrat und damit Genua für die süddeutschen Kaufleute zum wichtigsten Uebergangshafen nach Spanien-Portugal wurde. —

Doch ich fürchte, die schon weit gesteckten Grenzen dieser Besprechung um ein bedeutendes zu überschreiten, wollte ich den Versuch machen, in gleicher Weise den übrigen Inhalt des Schulteschen Werkes auch nur in kürzester Form, wie es hier mit einem Teile geschehen ist, zu analysieren. Nur mit einem Worte sei noch darauf hingewiesen, welche Bereicherung unsrer Kenntnis von dem internationalen Handel im Mittelalter durch die Aufzählung aller Warensorten erwächst, die den Weg über die Alpen nahmen — eine Bereicherung, die uns vor allem aus bisher unbeachteten Mailänder und Comasker Zolltarifen zufliesst; wie die Thätigkeit italienischer Kaufleute in Deutschland als Gläubiger von Bischöfen und Prälaten, als Kawerschen, als Münzmeister und Zollbeamte hier zum ersten Mal im Zusammenhang gewürdigt wird; wie zum Entstehen der Handelsgesellschaften, zum Aufkommen des Kapitalismus in Deutschland neue Beiträge geliefert werden, die zu Heyds, Ehrenbergs, Gotheins Forschungen vielfach willkommene Ergänzungen bieten.

Es braucht zum Schlusse wohl nicht gesagt zu werden, dass wohl jeder Spezialforscher, der einzelne Streifen und Gegenden des weiten von Schulte beackerten Gebietes gründlich für Einzelzwecke durchgearbeitet hat, gegen eins oder das andere von Schultes Resultaten Einspruch erheben wird. Ich möchte hervorheben, dass die Landverbindung zwischen Flandern und Italien (I, S. 127) vielfach die Schweizer Alpen umging, um durch Frankreich und an der Mittelmeerküste, am Fusse der Alpen entlang geleitet zu werden; die Seidenhaspelmaschine ist, nach allgemeiner Tradition, nicht eine lucchesische, sondern eine bolognesische Erfindung. Dass die „vlaemische Hanse“, die auf den Märkten der Champagne auftritt, und die Hansa von London nicht identisch sind, wie Schulte wenigstens auf S. 160 anzunehmen scheint, ist von Pirenne erwiesen. Die Annahme, dass in Florenz der Adel ghibellinisch, das Volk welfisch gewesen sei, ist

neuerdings von Salvemini als irrig nachgewiesen worden; dass die Medici in Florenz den Kredit monopolisiert hätten, dürfte entschieden zu weit gehen; die Schilderung des Niedergangs der Florentiner Tuchindustrie krankt bei Schulte an den gleichen Unklarheiten, wie in allen früheren Darstellungen; bei Schilderung der Seidenindustrie stützt er sich allzusehr auf Silbermann, dessen in seinen historischen Partien von Fehlern geradezu wimmelndes Buch über „die Seide“ man am liebsten gar nicht oder nur mit grösster Vorsicht benutzen sollte. — Doch ich halte inne, um nicht den Anschein zu erwecken, als sollte ein Tadel da ausgesprochen werden, wo nur einiges Thatsächliche berichtigt werden soll; denn es ginge über die Grenzen menschlichen Könnens, wenn bei so umfassender Thätigkeit nicht an diesem oder jenem Punkt sich ein Irrtum einschleichen würde. — Wer immer aber in Zukunft ein Problem der mittelalterlichen Handelsgeschichte zu behandeln haben wird, wer auf irgend einem Gebiete den Beziehungen der durch das Schicksal so eng verknüpften Länder südlich und nördlich der Alpen nachgehen will, wird stets auf Schultes Buch zurückgreifen müssen; Schulte selbst aber hat sich das schönste Anrecht darauf erworben, das Werk zu schreiben, auf das man seit langem vergeblich harrt: eine wissenschaftliche Geschichte des Welthandels.

Alfred Doren.

Julius Strnadt, die Passio sancti Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen. Eine auf Grundlage des Handschriftenbefundes Dr. Bruno Kruschs gepflogene quellenkritische Untersuchung. Sonderabdruck aus Band VIII und IX Neue Folge der Archivalischen Zeitschrift. München, 1899 u. 1900. 118 + 139 S. 8⁰.

Angeregt durch die im dritten Bande der Scriptores rerum Merovingicarum niedergelegten Ergebnisse Kruschs hat der um die oberösterreichische Landesgeschichte mehrfach verdiente Landesgerichtsrat zu Kremsmünster, Julius Strnadt, zunächst in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 202 von 1897, dann ausführlich im 8. Bande der Archivalischen Zeitschrift die Floriansfrage vom lokalgeschichtlichen Standpunkt aus behandelt. Die Angriffe, die ihm hieraus von konservativer Seite erwuchsen und insbesondere die Entgegnung, welche Bernhard Sepp unter dem Titel „zur Florianslegende“ in den Beilagen zur Augsburger Postzeitung Nr. 68 bis 73 von 1899 und auch als Sonderabdruck (Druck von Haas u. Grabherr in Augsburg 1899, 28 S.) erscheinen liess, veranlassten ihn im nächsten Jahrgang der Archiv. Ztschr. nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen und den Stoff unter Beibehaltung der ursprünglichen Disposition mit teilweise neuen

Gründen wieder durchzusprechen. In diesem zweiten „polemischen" Teil konnte Strnadt auch die im Vergleich zur Edition nicht unwesentlich veränderte Ansicht über die Entstehung der passio Floriani berücksichtigen, zu welcher Krusch, gestützt auf das Urteil Mommsens, im Verlauf seiner Auseinandersetzungen mit Duchesne gelangt war, und die er im 24. Bande des Neuen Archivs (S. 533ff.) niedergelegt hat. Diese von äusseren Einflüssen beherrschte Entstehungsweise der Arbeit erklärt und entschuldigt einigermassen ihre unerfreuliche Form: die doppelte Behandlung einzelner Fragen, die breite Wiedergabe älterer Anschauungen und die oftmals scharf ins Persönliche zugespitzte Polemik. Anzuerkennen bleibt immerhin, dass Strnadt, der schon vor 15 Jahren durch sein Buch über „die Geburt des Landes ob der Enns" der Forschung eine neue Richtung zu geben verstand, nun abermals eine Frage der oberösterreichischen Geschichte aufgerollt hat, die über die Landesgrenzen hinaus Beachtung verdient. Denn mit dem Urteil über die passio Floriani, welche Krusch und Strnadt als ein Werk des ausgehenden 8. Jahrhunderts ansehen, während Duchesne und Sepp sie bis über die Zeit der Völkerwanderung hinauf zu rücken bestrebt sind, hängt nicht bloss die Altersbestimmung des obderennsischen Stiftes St. Florian, sondern auch die Auffassung der Schicksale des alten Römerortes Lorch zusammen, und dadurch wird jene Legende von grosser Wichtigkeit für die Frage, ob und inwieweit Nachwirkungen der römischen Kultur sich in den alten Donauprovinzen erhalten haben.

Strnadt schlägt diese Nachwirkungen sehr gering an und meint, dass im unteren Traungau das romanische Volkstum im 8. Jahrhundert längst erloschen gewesen sei; er leugnet nicht bloss die noch kürzlich von Ratzinger verteidigte Fortdauer des Bistums Lorch, sondern scheint sich auch den Ort selbst als in den Stürmen der Völkerwanderung gänzlich untergegangen zu denken; und die Entstehung einer klösterlichen Niederlassung zu St. Florian, welche Kurz und Stülz bis nahe an die Zeiten Severins hinauf verfolgen wollten, will er bis nahe an das Jahr 880 heruntersetzen. Sehen wir ab von der vielumstrittenen Frage nach dem Alter der gesta s. Hrodberti, wo die civitas Lavoriacensis zuerst wieder genannt wird,[1] so stehen sich bei der Untersuchung dieser Dinge hauptsächlich folgende Momente

[1] Die von Prof. Eduard Richter in Graz konstatierte und von Strnadt 1, 41 mitgeteilte ursprüngliche Namensform in der dortigen Handschrift (statt Lauriacensis stand ursprünglich Lavoriacensis) liesse sich recht wohl als Einwirkung einer aus dem 8. Jahrhundert herstammenden Vorlage deuten, sie vermag also, so dankenswert diese Feststellung auch ist, doch nicht die von Strnadt vertretene Ansicht jüngeren Alters der gesta zu stützen.

gegenüber. Gegen die Existenz des Klosters St. Florian um das Jahr 800 macht Strnadt (1, 58ff.) die in anschaulicher Kartenskizze vorgeführte Thatsache geltend, dass zu jener Zeit andere Klöster, nämlich Mondsee und Kremsmünster in unmittelbarster Nähe des heutigen St. Florian reichen Grundbesitz innehatten und erwarben; ausserdem weist er darauf hin, dass in einem um 800 in Salzburg geschriebenen Verzeichnis von Märtyrern der Name Florians fehlt (1, 55) und dass bei den Schilderungen der dreitägigen, mit gottesdienstlichen Uebungen erfüllten Rast des fränkischen Heeres an der Enns im Herbste 791, die wir den Reichsannalen und einem Briefe Karls des Grossen verdanken, des hl. Florian nicht gedacht wird (2, 103ff.). Diesen beachtenswerten, jedoch mit dem Bestehen eines kleinen Floriansklosters vereinbaren negativen Zeugnissen lassen sich aber positive entgegenstellen, deren Bedeutung Strnadt doch zu sehr unterschätzt. Vor allem lässt die Thatsache, dass zwischen der Mitte des 7. Jahrhunderts und dem Jahre 772 in eine Handschrift des Martyrologium Hieronymianum der Lorcher Märtyrer Florian Aufnahme gefunden hat, kaum eine andere Erklärung zu, als die, dass schon vor 772 in oder bei Lorch ein lokaler Kult dieses Heiligen bestand.[1] Dazu kommen mehrere urkundliche Zeugnisse, nämlich drei undatierte Stücke aus dem ältesten Passauer Traditionsbuch und die kürzere Fassung einer Besitzbestätigung Ludwigs des Frommen für Passau vom Jahre 823. Von dem an letzter Stelle genannten, nur im Lonsdorfer codex[2] überlieferten Diplom, welches Mühlbacher Reg. 778 (753), als formell unanfechtbar erklärt, Strnadt zuerst zur Zeit Ottos II. (1, 82), dann nicht vor Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden sein lässt (2, 106), soll in Anbetracht dieser wechselnden Beurteilung zunächst abgesehen werden; auch wenn wir seine Echtheit festhalten, kann ja die Möglichkeit, dass die auf St. Florian bezügliche Stelle interpoliert wäre, nicht unbedingt geleugnet werden. Umso wichtiger werden jene drei Passauer Privaturkunden, von denen eine der Anwesenheit des Bischofs Otkar „in loco nuncupante ad Puoche, ubi preciosus

[1] Es führt zu Missverständnissen, wenn St. 2, 12 es „eine paläographisch feststehende Thatsache“ nennt, dass die betreffenden Worte der Berner und der Weissenburger Handschrift Zusätze seien; diese Thatsache lässt sich nur auf textkritischem Weg erschliessen, nicht paläographisch nachweisen. Vgl. Krusch N. Archiv 24, 548, wo auch das von St. nicht berücksichtigte Zugeständnis, jene Notiz „könnte von dem Interpolator aus einer guten alten Quelle geschöpft sein“, sehr zu beachten ist.

[2] Diese zu Passau angelegte Urkundensammlung bezeichnet St. 1, 82, dann 2, 109 und 117 irrig als ein Werk des Abtes Hermann von Niederaltaich.

martyr Florianus corpore requiescit" gedenkt, die beiden andern aber Schenkungen zweier Frauen an eine Florianskirche bezeugen. Strnadt setzt nicht nur die Datierung dieser Stücke gegenüber den bisherigen Ansätzen sehr wesentlich herunter (1, 47 bis 66), sondern er will auch die angeführten, auf den Ortsnamen Puoche folgenden Worte als einen Zusatz des Codexschreibers erweisen (1, 55 und 2, 33 bis 37), aber er hat es hier wie dort an jener methodischen Begründung seiner Urteile fehlen lassen, welche bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von den bairischen Traditionsbüchern von Fall zu Fall neu gewonnen werden muss. Er glaubt seine Annahme, die Worte ,ubi—requiescit' wären eine Zuthat des Copisten, durch den Hinweis auf die Traditionen von St. Emmeram rechtfertigen zu können, welche in der That, wie Bretholz nachgewiesen hat, zum Teil in stark überarbeiteter Form auf uns gekommen sind. Aber es ist doch sehr die Frage, ob jene an dem St. Emmeramer Material des ausgehenden 10. Jahrhunderts gemachten Wahrnehmungen ohne weiteres auf den einer älteren Zeit angehörenden Passauer Codex angewendet werden dürfen. In St. Emmeram waltete seit 975 der aus St. Maximin berufene Abt Ramwold, welcher aus seiner lothringischen Heimat mannigfache geistige Anregung mitbrachte; es geht nicht an, die im Bannkreis einer solchen Geistesströmung zu Tage tretende, an Stilübungen gemahnende Umarbeitung der ursprünglichen Fassungen als eine Eigentümlichkeit der gesammten bairischen Traditionsbücher hinzustellen. An dem ältesten Salzburger Traditions-Codex, welcher zeitlich und örtlich jenem Passauischen näher steht, zeigt sich der genaueste, selbst die Aeusserlichkeiten der Schrift berücksichtigende Anschluss des Abschreibers an seine Vorlagen mit aller Deutlichkeit.[1] Dass nun auch der älteste Passauer Traditionscodex in dieser Hinsicht dem Codex Odalberti gleicht, dafür spricht der Umstand, dass die vorkommenden Doppeleintragungen derselben Stücke nur in geringfügigen Lesarten von einander abweichen[2] und dass die allmählige Fortbildung des urkundlichen Formulars, der Uebergang von der Carta zur Notitia, an den eine zeitliche Bestimmung zulassenden Stücken mit voller Klarheit zu sehen ist. Lässt sich also eine Ueberarbeitung der Vorlagen, welche die Spuren dieser Wandlung verwischt haben würde, an dieser Sammlung nicht nachweisen, so fällt auch die

[1] Vgl. meine Untersuchungen zu dem codex traditionum Odalberti in den Mitt. der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 29, 455 ff. und dazu Hauthalers Vorbemerkungen zu 13 u. 22 im Salzburger Urkundenbuch 1 S. 79 u. 87.

[2] Vgl. Mon. Boica 28^{b} n° 1, 11, 15, 20, 22, 28 u. 37 des cod. antiquissimus.

Berechtigung weg, jene Worte, welche das Begräbnis Florians in Puoche bezeugen, als jüngeren Zusatz auszuscheiden, wie Strnadt will. Und zugleich verleiht diese gute Ueberlieferung dem Studium der angewandten Formulare erhöhtes Gewicht. Dass ältere Formeln da und dort auch in späterer Zeit auftauchen, ist gewiss, wo aber eine continuierliche Entwickelung an der Fassung der datierten Stücke hervortritt, da wird die Forschung, wenn nicht sehr ernste Gründe dagegen sprechen, die undatierten Traditionen dort einreihen müssen, wo sie der Fassung nach hingehören. Dadurch gewinnen wir, wie schon die Herausgeber der Mon. Boica richtig erkannten und Sepp neuerdings betont hat, für die beiden Schenkungen an den hl. Florian die Zeit um 800.[1] Und so ergiebt sich zwar nicht die Gewissheit, aber die grosse Wahrscheinlichkeit, dass schon zu Zeiten Karls des Grossen an der Stelle des heutigen St. Florian oder in dessen Nähe eine gleichnamige kirchliche Gründung bestanden hat, und es liegt auch kein durchschlagender Grund vor, zu bestreiten, dass dieselbe schon damals, wie es die kürzere Fassung von Mühlbacher Reg. 778 (753) besagt, dem Bistum Passau untergeordnet wurde, und dass dort jene jetzt in Brüssel, zu Aventins Zeit aber in Mönchsmünster befindliche Legendenhandschrift geschrieben worden sei, von der eine gleichzeitige Notiz besagt: hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. d. DCCCXVIIII IIII. n. iun et perfinitus apud s. Florianum II. id. sept. in ebd. XV.[2] Ob es einst möglich sein wird, diese

---

[1] Ausser den von Sepp S. 25 des Sonderabdruckes angeführten, mit den Traditionen der Liutsvind und Prunnihil übereinstimmenden Stücken 11, 29 u. 84 des cod. Patav. antiquissimus kommt noch 24 in Betracht, welches mit Rücksicht auf die unmittelbar hintereinanderstehenden Zeugennamen Hartmot u. Treso (Freso) den von 801 datierten Urkunden 49 u. 51 zeitlich nahe zu stellen sein dürfte.

[2] Die breiten Ausführungen, welche Strnadt 2, 42 bis 60 dieser Handschrift widmet, um darzuthun, dass jenes St. Florian in Friaul (wo nach seinen wertvollen Nachweisen — 2, S. 61 ff. — der Cult Florians weit verbreitet war) u. z. wahrscheinlich bei Cividale zu suchen sei, geben manchen Einwendungen Raum. Jedenfalls beweist der Umstand, dass das gemeinsame Leben der Kleriker erst 819 (nicht wie bisher angenommen 817) eingeführt wurde, nichts gegen ein höheres Alter von Mönchsmünster oder St. Florian. Sogut wie Mattsee, das als einstiges Benediktinerkloster durch das Reichenauer Verbrüderungsbuch (Mon. Germ. Libri confrat. 1, 188) bezeugt ist, später in ein Collegiatstift verwandelt wurde, so gut können auch Mönchsmünster und St. Florian selbst um 800 dem Benediktinerorden angehört haben; dass dies bei St. Florian der Fall war, darauf deutet eine Bemerkung in der vita Altmanni (12. Jahrhdt.), welche nicht sehr zuverlässig auftritt, aber

Annahme auf paläographischem Wege (durch Vergleichung der Handschrift mit anderen bairischen Schriftdenkmälern derselben Zeit) zur Gewissheit zu erheben, und ob vielleicht archäologische Forschungen sichere Belege für die Fortdauer des römischen Lebens an der unteren Enns bringen werden, mag dahingestellt sein: das aber kann als sicher gelten, dass die Gründe, welche Strnadt gegen diese Continuität und gegen das früh- oder vorkarolingische Alter des Stiftes St. Florian vorgebracht hat, nicht stichhaltig sind.

Strnadt hat sich nicht mit der Untersuchung jener Zeugnisse des 8. und 9. Jahrhunderts begnügt, von deren Deutung in erster Linie die hier erörterten Fragen abhängen, sondern er hat auch die auf St. Florian bezüglichen Urkunden der nächstfolgenden Zeit durchgesprochen und auch an ihrer Glaubwürdigkeit sehr viel zu bezweifeln gefunden. Es würde zu weit führen, hier auf diese Partien seiner Arbeit im einzelnen einzugehen. In manchen Punkten würde nur die Untersuchung der in St. Florian verwahrten Originale, die Strnadt nicht zugänglich waren, zu einem befriedigenden Resultat führen, in andern aber lässt sich auch ohne dies sagen, dass er in seinem Eifer, Fälschungen aufzudecken, sich von dem Boden wissenschaftlicher Arbeit sehr weit entfernt hat; das gilt vor allem von seinem Verhalten gegenüber den einschlägigen Diplomen. Inbezug auf die Beurteilung solcher Kaiser- oder Königsurkunden, die nur abschriftlich vorliegen, wird ja dem Lokalforscher eine gewisse Mitwirkung an der Kritik eingeräumt werden dürfen, weil er dort, wo es sich um die Entscheidung aus innern Gründen, um die Geschichte des Besitzes handelt, manchmal besser Bescheid weiss als der Diplomatiker; überzeugend wirken freilich Strnadts Urteile auch in diesen Fällen nicht.[1] Gänzlich verfehlt aber ist es, wenn der Lokalforscher dort, wo die diplomatische Forschung Originale konstatiert oder auf Grund der Schriftbestimmung Fälschungen einer bestimmten Zeit, ja einem bestimmten Schreiber zugewiesen hat, mit ganz unzureichenden Mitteln gegen diese Ergebnisse Widerspruch erhebt. So hat es Strnadt mit Uhlirz' Arbeit über die Passauer Fälschungen im 10. Jahrhundert gehalten, die auf umfassender Kenntnis der Originale beruht und sich bisher als der sicherste Halt in der ganzen Lorch—Passauer Frage erwiesen hat. Unterstützt von einer amtlichen Auskunft des allgemeinen Reichsarchivs in

---

gerade wegen ihrer vorsichtigen Fassung nicht so kurzer Hand, wie es Strnadt 1, 75 thut (vgl. auch 2, 50 u. 119), beiseite geschoben werden darf.

[1] Strnadt betrachtet als gefälscht die von Mühlbacher mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit als echt verteidigten Karolingerdiplome Reg. 778 (753. kürzere Fassung), 1942 u. 1988.

München, welche die von Uhlirz einem Notar aus der Kanzlei Ottos II. (Willigis C) zugeteilten Stücke zwar einer Schreibschule, aber nicht einem Schreiber zuzuweisen scheint, glaubt er sich im Recht, zwei der fraglichen Stücke, die beiden Exemplare der weiteren Fassung von Mühlbacher Reg. 778 (753) statt dem 10. dem — 12. Jahrh. zuzuweisen, und er dankt deshalb feierlichst dem allg. Reichsarchiv „nicht bloss persönlich, sondern insbesondere namens der historischen Forschung".[1] Die Bereitwilligkeit des Archives, wissenschaftliche Arbeit nach Kräften zu fördern, verdient gewiss allen Dank, aber in Fragen der Schriftvergleichung und Schriftbestimmung vermag das Urteil des tüchtigsten Archivbeamten nicht jenes aufzuwiegen, welches auf viel breiterer Basis in der unter Sickels Leitung gestandenen Diplomata-Abteilung gewonnen wurde. Strnadt aber hat durch den Gebrauch, den er von dieser Auskunft machte, gezeigt, dass er von der Arbeitsweise der modernen Diplomatik ziemlich ungenaue Vorstellungen hat, wie ihm denn auch die Diplomata-Ausgabe der Mon. Germ. trotz seiner sonst sehr respektablen Litteraturkenntnis unbekannt geblieben zu sein scheint.[2]

Man wird wegen solcher Mängel mit den Arbeiten eines Dilettanten, wie es Strnadt ist, nicht allzu strenge ins Gericht gehen dürfen, sondern seinem von aller Tradition unabhängigen, kritischen Eifer und seinem redlichen Bemühen, sich an entlegenem Orte in Verbindung mit der Wissenschaft und ihren Vertretern zu erhalten, die Teilnahme nicht versagen können. Leider gebietet es im vorliegenden Falle die wissenschaftliche Pflicht, seine Ergebnisse abzulehnen. Nur die durch Kartenskizzen veranschaulichten geographischen Zusammenstellungen über die Besitzverhältnisse in der Gegend von St. Florian und über die Verbreitung des Floriankultus geben seiner Arbeit bleibenden Wert.

Wien, im Mai 1901. W. Erben.

E. Baasch. Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg. Gräfe und Sillem. 1899. V. u. 351 S.

---

[1] Vgl. 2, 107 und 121.

[2] Wenigstens citiert St. Ottonische Diplome noch nach den Mon. Boica; auch bezeichnet er (1 S. 71 u. 98) DO. II. 167[a] unrichtig als Fälschung, während es nach Dümmler und Sickel als ein von W. C vorgelegtes, vom Kaiser aber verworfenes und nicht vollzogenes Concept zu gelten hat; die hiervon abweichende Auffassung Uhlirzs, der DO. II. 167[a] als (genehmigte oder auch nicht genehmigte) Neuausfertigung von DO. II. 167[b] ansieht, verträgt sich noch weniger mit St.s Worten.

In diesem Werke schildert B. die Bedingungen, unter denen der Schiffbau in den deutschen Seehäfen der Nordsee- und Ostseeküste bestanden hat, vornehmlich vom 16. bis zum Beginn des 19. Jhs. Er untersucht in erster Linie, indem er von vornherein die technische Seite des Schiffbaus ausschliesst, den Umfang des Schiffbaus zu verschiedenen Zeiten, sein Verhältnis zur Rhederei und zur Zunft, sowie ferner die schiffbaupolitischen Massnahmen städtischer und staatlicher Obrigkeiten. Er gliedert die Darstellung so, dass er in einem ersten Kapitel einleitend der hansischen Schiffbaupolitik des Mittelalters gedenkt (doch überschätzt er den Einfluss der flämischen Rhederei und Schifffahrt auf dieselbe), sodann aber im wesentlichen jeden Hafen und seine Schiffbauverhältnisse besonders behandelt, ohne jedoch dabei die Ansätze und Versuche, eine mehr allgemeine Schiffbaupolitik einzuleiten, unbeachtet zu lassen. Denn eine systematische, allgemeine Darstellung empfahl sich, wie B. mit Recht hervorhebt, nicht wegen der so verschiedenartigen Verhältnisse und Zustände der einzelnen Häfen, wegen des Mangels einer einheitlichen territorialen Schiffbaupolitik selbst in den grossen Landesherrschaften und wegen der grossen Ungleichmässigkeit des Materials. Gerade die für die Entwicklung jedes Schiffbauplatzes charakteristischen Eigentümlichkeiten wären in einer systematischen Darstellung verwischt worden. In einem Rückblick wird am Schlusse zusammengefasst, welche allgemeinen Ergebnisse aus der Untersuchung der besonderen Verhältnisse und Politik jedes Hafens und Landes sich mit Sicherheit erkennen lassen: Offenbar war der Schiffbau früher viel gleichmässiger wie heute über eine grosse Menge von deutschen Seestädten verteilt und wurde aus den verschiedensten Gründen an der deutschen Ostseeküste viel umfangreicher betrieben wie an der Nordseeküste. Schiffbau und Rhederei waren früher örtlich viel enger verbunden wie heute, sodass auch im Gegensatze zu heute die Rhederei der Ostseestädte die überlegene war. Während die Rhederei infolge der wachsenden Bedeutung der Nordsee für die deutsche Schifffahrt allmählich in stärkstem Masse von der Ostsee weggegangen ist, hat sich keineswegs in gleich ungünstigem Masse auch der Schiffbau den Ostseestädten entfremdet. Mit dem Blühen oder Niedergehen der deutschen Rhederei stieg oder sank der deutsche Schiffbau in erster Linie. Gute oder schlechte Konjunkturen übten je nachdem den Haupteinfluss, periodisch fördernden oder hemmenden, auf die Rhederei, dadurch auch auf den Schiffbau aus. Wiederholt zeigt sich dagegen, dass künstliche Massregeln wie Schiffbauprämien u. a. keinen oder doch nur geringen Nutzen gebracht haben. Abgesehen von den Einwirkungen der Rhederei haben auch innere Verhältnisse des Schiffbaus in mehr als einer Beziehung seine

Entwicklung ungünstig beeinflusst; so die zünftliche Organisation dieses Gewerbes, und zwar nicht nur, wenn sie wie in Hamburg in Terrorismus erstarrte. Auch die langandauernd schlechte Beschaffenheit vieler deutscher Hafengewässer und Flussmündungen hat auf den Schiffbau eingewirkt, ein Gesichtspunkt, der m. E. noch grössere Berücksichtigung im einzelnen verdient hätte.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel „Lübeck“, weil hier mit einem sehr wertvollen statistischen Material, den Lastadiebüchern, operiert werden konnte, die seit 1560 für jedes Jahr die Neubauten in Lübeck und seit 1715 auch die grossen Reparaturen und Umbauten verzeichnen; eine Schiffbaustatistik, wie sie das Quellenmaterial keiner andern deutschen Seestadt auch nur entfernt bietet. Diese Statistik zeigt z. B., dass zwischen 1560 und 1800 in keiner Periode der Schiffbau in Lübeck so in Blüte gestanden hat, wie während des ganzen dreissigjährigen Kriegs. Zwischen 1618 und 1648 übersteigt in 22 Jahren die jährliche Gesamttragfähigkeit der jährlich neugebauten Schiffe 1000 Last und zwar bewegt sie sich meist sogar näher an oder über 2000 Last, dagegen übersteigt sie während der andern 210 Jahre (—1800) nur in 19 Jahren die 1000 und zwar meist nur unerheblich (22 Jahre = Sa. 35.767 Last, 19 = nur 23.058 Last). Diese dreissigjährige Periode umfasst mit über 42.100 Last verteilt auf 642 Schiffe je über ein Viertel der lübischen Schiffbauthätigkeit während des ganzen achtfachen Zeitraums von 1560—1800.

Das Material, auf welches B. seine Darstellung überwiegend gegründet hat, ist zumeist den Archiven der behandelten Städte und Landschaften entnommen. Ein urkundlicher Teil von 29 im Wortlaute mitgeteilten Stücken beschliesst das sehr lehrreiche Werk, das den früheren desselben Verfassers in der Solidität und Peinlichkeit der Forschung und Folgerungen sich würdig anreiht und um so mehr Dank verdient, als es einen Vorgänger auf diesem wichtigen, auch von der Einzelforschung noch stark vernachlässigten Gebiete nicht hat.

Kiel. Daenell.

Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion herausgegeben, eingeleitet und zusammenfassend dargestellt von Ferd. Cohrs. Bd. 1 und 2. XXXII und 280, XX und 366 S. Gr. 8⁰. Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 20 und 21. Berlin, A. Hofmann & Comp.

Die grosse Publikation der monumenta Germaniae pädagogica hat sich schon wiederholt gerade um die Förderung des Wissens der politischen Reformationshistoriker wichtige Verdienste erworben. Der

theoretischen Aufgabe des Geschichtsschreibers, namentlich einer so bewegten Epoche, selbständig die mannigfaltigsten religiösen, wirtschaftlichen, juristischen Probleme zu studieren, steht auf Schritt und Tritt die praktische Schwierigkeit entgegen, dass Themata, welche mehr an der Peripherie seines Arbeitsgebietes liegen, wegen der weitschweifigen Fachlitteratur, wegen der Zersplitterung des Quellenmaterials, wegen der zu ihrer Behandlung erforderten speziellen Vorkenntnisse nur kursorisch gestreift werden können, weil eine eingehendere Erforschung dieser Fragen den Autor von den für ihn wichtigeren Problemen abzuziehen droht. Die Folge davon ist, dass selbst in sorgfältigen profanen Darstellungen eine Reihe bedeutender Vorgänge, namentlich aus dem Gebiete der Dogmengeschichte oder der praktischen Theologie, ungenügend gewürdigt werden und das Gesamtbild, besonders der Hintergrund der geschilderten Handlung, unvollkommen bleibt. Diesem Uebelstande kann nur durch eine zweckmässige Arbeitsteilung zwischen der Geschichtsforschung und anderen Wissenschaften abgeholfen werden; Jünger der letzteren müssen durch übersichtliche Aktenpublikationen und durch sorgfältige klare Darstellungen ihrer Forschungsergebnisse dem Historiker die Möglichkeit verschaffen, auch auf den ihm entfernteren Gebieten die springenden Punkte herauszufinden und ein eigenes Urteil zu gewinnen. In dieser Hinsicht hat Kehrbachs Unternehmen schon manches und m. E. noch nicht hinreichend berücksichtigtes geleistet; ich erwähne ausser Hartfelders bekannter Arbeit über Melanchthon als Präzeptor Germaniae besonders das grosse Werk von Pachtler über die Statuten und das Schulwesen der Jesuiten, die beiden Arbeiten über die Erziehung der bairischen und pfälzischen Wittelsbacher, die Veröffentlichung der braunschweigischen Schulordnungen von Koldewey etc. Die neue Edition von Cohrs aber ist um so dankbarer zu begrüssen, weil sie gerade in derjenigen Richtung liegt, nach welcher zu sich überhaupt vorzugsweise das Interesse der Historiker zur Zeit bewegt.

Durch die ganze reformationsgeschichtliche Forschung, soweit sie nicht rein politischen Dingen gewidmet wird, geht nämlich heute ein gewisser demokratischer Zug. Neben den grossen Führern der damaligen kirchlichen Bewegung auf katholischer wie evangelischer Seite beschäftigt man sich vielfach vorzugsweise mit denjenigen Männern, welche im engeren Kreise, oft aber desto intensiver, wirkten, welche der Reformation und Gegenreformation auf beschränkterem Gebiete die Wege ebneten, fasst man zugleich die ganzen geistigen, religiösen, sozialen Volkszustände des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts schärfer ins Auge. Diese Betrachtungsweise, weit entfernt die Würdigung der einzelnen massgebenden Persönlichkeiten zu beeinträchtigen,

führt uns gerade in die Wirkungssphäre, die Bedingungen, die individuellen und örtlichen Unterschiede in viel höherem Masse ein.

In diesem Zusammenhange muss uns gerade die Kenntnis der „religiösen Nahrung des Volkes", wie der Herausgeber die Katechismen nennt, besonders wertvoll sein. Hier sehen wir, wie theologische Meinungen popularisiert und zum Teil umgearbeitet wurden, welche erste Anregungen kirchlicher Natur die junge Generation empfing. Man hat solchen Erörterungen gerade von seiten der praktischen Theologie längst Beachtung geschenkt. Im 17. und 18. Jahrhundert war das Studium dieser Dinge in Jena zu Hause, in den gleichen Kreisen, aus welchen die ja wesentlich für praktische Zwecke entstandene Walchsche Lutherausgabe hervorgegangen ist, im neunzehnten Jahrhundert hat namentlich der bekannte Erlanger Katechetiker von Zezschwitz vom Standpunkte des praktischen Theologen aus zugleich die Geschichte des Katechismus in erfolgreichster Weise berücksichtigt. So war es natürlich, dass Kehrbach von vornherein ein corpus catecheticum sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche ins Auge fasste. Von letzterem erschien auch alsbald eine Spezialarbeit, die Edition der deutschen Katechismen der böhmischen Brüder von Müller (monumenta Germaniae pädagogica Band 4) Die Bearbeitung der evangelischen Katechismen wurde Kawerau anvertraut, welcher durch diesen Auftrag zu der namentlich durch ihre Einleitung bemerkenswerten Veröffentlichung „zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation (in Niemeyers bekannter Sammlung von Neudrucken aus dem 16. und 17. Jahrhundert) bewogen wurde. An Kaweraus Stelle und teilweise mit dessen Kollektaneen ausgerüstet übernahm Cohrs die Bearbeitung, deren erste Früchte (die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1522—1528) jetzt vorliegen; die Fortsetzung soll die Katechismusversuche des nächsten Jahres, eine zusammenfassende Darstellung und ausführliche Register enthalten. Diese Publikation beruht auf sorgfältigen und ausgedehnten Bibliotheksstudien, womit freilich nicht gesagt ist, dass nicht hier und dort noch Nachträge zum Vorschein kommen werden.

Es wäre ein Fehler, wollten wir uns durch die Grenzen, welche sich der Herausgeber gezogen, zu einer Unterschätzung dieser Litteratur verführen lassen. Wohl hat Cohrs prinzipiell — ganz liess sich der Grundsatz nicht durchführen, weil bei manchen Stücken der pädagogische Zweck nicht feststellbar war, andere, auch ohne für die Jugend bestimmt zu sein, epochemachend gewirkt haben und deshalb aufgenommen wurden — nur diejenigen Schriften berücksichtigt, welche sicher oder wahrscheinlich im Jugendunterricht gebraucht worden sind. Aber deshalb bildet die Publikation keineswegs nur

eine für den Theologen oder Pädagogen interessante Sammlung religiöser Lehr- und Lesebücher. Man muss sich vergegenwärtigen, dass eine Reihe Hilfsmittel, welche uns heute zur Verbreitung von Kenntnissen bei Jung und Alt geläufig sind, damals fehlten, dass wir daher in diesen Katechismusschriften den Niederschlag der reformatorischen Bewegung auf das gewöhnliche Volk zum guten Teil erblicken. Wir können beobachten, wie intensiv das ganze religiöse Denken und Fühlen der Massen von Kindesbeinen an bearbeitet wurde. Zu einer Zeit, wo der religiöse Unterricht besonders auf dem platten Lande noch wenig vom sonstigen Elementarunterricht ausgesondert war, bildeten diese Katechismen zugleich die Lesebücher. Sie enthalten zu diesem Zwecke zu Beginn öfters das ABC, wie z. B. das Enchiridion Melanchthons, und prägen der Jugend die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser zugleich mit den Anfangsgründen des Lesens ein. Aber auch wo nicht in dieser Weise die Katechismen zugleich für die Erlernung der Buchstaben bestimmt, sondern für Fortgeschrittenere berechnet waren, ist die Tragweite derselben weit grösser gewesen als diejenige heutiger Lehrbücher. Denn diejenigen, welche den Unterricht zu erteilen hatten, waren meist kenntnisarme, von ihren Vorlagen durchaus abhängige Leute und, wenn man von der Flugschriftenlitteratur absieht, werden die meisten Menschen in religiöser Beziehung ausser durch Predigt, Religionsunterricht und den Katechismus wenig Anregung erhalten haben und daher selten zu einem selbständigen Urteil gelangt sein. Durch den Schulunterricht, durch die Katechismuspredigten, durch die kirchlichen Unterweisungen, welche der Hausvater nach Anleitung der Katechismen in seiner Familie abhielt, teilweise auch durch die Haustafeln, auf welchen die zehn Gebote oder andere religiöse Vorschriften aufgezeichnet waren, sind damals die evangelischen Gemeinden gegründet und zusammengehalten worden. Wir können diese verschiedenen Wege zum gleichen Ziele einer festen und bestimmten religiösen Ueberzeugung gerade an der Hand unserer Publikation verfolgen. Der Katechismusunterricht schliesst sich vor allem an die drei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus an, während die beiden anderen häufig etwas in den Hintergrund treten; die zehn Gebote, der Glaube, das Vaterunser werden kommentiert, bei den zwei letzteren die Erklärungen abweichend von Luthers Katechismus meist nicht zu den einzelnen Artikeln und Bitten, sondern zu den erläuterungsbedürftigen Worten und Sätzen gegeben; das Bestreben der Verfasser ist, in diesen Erklärungen alle wichtigeren religiösen Fragen zu berühren und ihren persönlichen Standpunkt meist ohne direkte Polemik geltend zu machen. Kann der Autor seinen Stoff nicht zwanglos in dieser Weise erschöpfen, so schliessen

sich an die Hauptstücke weitere selbstgewählte Abschnitte von der Ehe, von der Einrichtung des Lebens eines christlichen Kindes und ähnliches an. Eine andere Lehrmethode, welche offenbar aus Katechismusprüfungen hervorgegangen oder auf diese zugeschnitten ist, besteht darin, dass bestimmte Themata z. B. über den lebendigen und toten Glauben oder über die Arten der Beichte in fingierten Gesprächen, namentlich in Frage und Antwort, erörtert, und dass hierbei insbesondere aus der Bibel die geeigneten Belegstellen beigebracht werden. Endlich treffen wir auch einzelne Abschnitte aus der Bibel mit und ohne Erläuterungen, ja sogar namentlich in Melanchthons Schriften Ausführungen von Humanisten oder älteren Kirchenlehrern an.

Es wird Aufgabe des vierten Bandes sein, zwischen diesen verschiedenartigen Versuchen die gegenseitige Beeinflussung, den Zusammenhang, überhaupt die ganze Entwickelung der Katechese in dem so bedeutungsvollen dritten Dezennium des sechzehnten Jahrhundert festzustellen. Einiges hat Cohrs bereits in dieser Hinsicht schon gethan durch die Einleitungen, welche er jedem Stücke voranschickt. Aber es liegt auf der Hand, dass diese Bemerkungen uns wohl Einzelheiten vergegenwärtigen können, dass sich aber zur Zeit noch kein Gesamtbild gewinnen lässt. Es wird sich auch für uns empfehlen, erst nach dem Erscheinen dieses vierten Bandes den Inhalt der Publikation genauer zu würdigen. Nur so viel sei jetzt bemerkt, dass wir ganz abgesehen von der sachlichen Bereicherung unseres Wissens auch über die Wirksamkeit der einzelnen Reformatoren vielfach neu unterrichtet werden. So erscheint besonders Agricola mit zwei ausführlichen Katechismusversuchen, aus Capitos Schrift lernen wir die Verhältnisse in Strassburg kennen, eine Anzahl Theologen, welche uns bisher nur wenig bekannt waren, treten nunmehr deutlicher hervor. Der profane Historiker, namentlich auch der Kulturhistoriker, hat alle Ursache, dieser neuen Publikation volle Beachtung zu schenken.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. Dritter Band: Luthers Leben in Predigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. Georg Loesche. Mit 2 Porträts. Prag 1898. XXI u. 563 S. 8°.

Trotz der zahlreichen Ausgaben, in denen des Mathesius köstliche Lutherhistorie auch im letzten Jahrhundert auf den Markt gekommen ist, ist sie wohl stets mehr gelobt als gelesen worden. Schreibung und Sprache standen der gewünschten Verbreitung immer wieder im Wege. Der krause Buchstabenwald konnte von neueren

Bearbeitern gelichtet werden, die Schwierigkeiten des Ausdrucks dagegen widerstrebten einer durchgreifenden Klärung und liessen auch bei starken Kürzungen die Herstellung einer glatten Textgestaltung kaum zu, vollends wo sie noch durch neue Missverständnisse der Herausgeber vermehrt wurden, denen es durchweg an der unerlässlichen Kenntnis der Spracheigenheiten fehlte, wie sie nur durch ausgebreitete Quellenstudien in der Litteratur des 16. Jahrhunderts erworben werden kann. Durch die verdienstvollen Bemühungen, die Georg Loesche an das in seiner Art klassische Werk des Mathesius gewendet hat, ist dieses dem Verständnis weitester Kreise nunmehr wirklich erschlossen, sein ansehnlicher Reichtum an wichtigen kultur- und sprachgeschichtlichen Beziehungen liegt hier bequem ausgebreitet und harrt der zahlreichen ausbeutenden Hände, an denen es dieser Schatzkammer bald nicht fehlen wird. — Nach einer trefflich charakterisierenden Einleitung giebt Loesche buchstabengetreu den Text der Originalausgabe von 1566 mit Weglassung der bedeutungslosen Inhaltsweiser am Rande, richtiger Teilung der 12. Predigt in zwei (sodass im ganzen 17 herauskommen) und Berichtigung der wenigen Druckfehler. Im letztgenannten Punkt ist bei Texten des 16. Jahrhunderts besondere Vorsicht geboten: die nicht seltene Sprechform „ewecket“ für „erwecket“ 386, 6 durfte mit demselben Rechte belassen werden wie etwa „wegenomen“ 188, 28; „zueygung“ für „zuneygung“ ist möglich und durch das doppelte Vorkommen 428, 16. 20 gut geschützt; „herzen“ 305, 11 lässt sich verteidigen (Deutsches WB IV, 2, 1223); anderseits ist 74, 19 fälschlich „Wartsal“ stehen geblieben, 178, 22 steht im Text „ver-“, in den Anmerkungen „vor-“, 210, 17 dort „Antiphen“, hier „Antiphon“; weitere Druckfehler finden sich auf S. XI und S. 449 unten.

Noch kein Denkmal des 16. Jahrhunderts hat eine so liebevoll bis in kleinste Einzelheiten hineinreichende Erklärung erfahren, wie dieses. Loesche sucht allen Möglichkeiten der Erläuterung mit gleicher Sorgfalt gerecht zu werden. Selten wird man einen Nachweis vermissen, wie z. B. 204, 15—18 (vgl. 134, 27—30). 244, 30. 260, 14. 351, 6 ff. 384, 23. 427, 23. Besonders der sprachlichen Seite der Erklärung ist viel Fleiss und Umsicht zugewendet, auch den zahlreichen bergmännischen Spracheigentümlichkeiten dankenswerte Aufmerksamkeit geschenkt. Zu Nachträgen, denen die Arbeit eines Einzelnen natürlich immer Raum lässt, ist hier nicht der Ort, aber einige Einwendungen möchten erlaubt sein. Zur Entlastung der fortlaufenden Texterklärung ist S. 444—451 ein Glossar der häufiger auftretenden Ausdrücke vorangeschickt, jedoch einerseits findet sich in den Anmerkungen entbehrliche Wiederholungen aus diesem Glossar (z. B.

zu 43, 20 „abschneiden"; 302, 32. 346, 32 „ansetzen"; 261, 19. 422, 13 „ruren"), andrerseits fehlen im Glossar Erklärungen, die in den Anmerkungen mehr als einmal gegeben werden, wie „verbitten" 21, 1. 130, 28, „scheucht" 199, 5. 265, 31, „segnen" 63, 10. 353, 4, „widmen" 197, 6. 373, 18. 385, 26, „schelmicht" 150, 4. 388, 2, „meydtmacher" 114, 30. 268, 12, „anfacht" 34, 14. 413, 24, „kotze" 269, 28. 332, 12 u. s. w. „sind" (= seit) wird mindestens fünfmal erklärt. Solche Ungleichmässigkeiten wären vermieden worden und der Wert des Buches würde noch erheblich gewonnen haben, wenn diese Zweiteilung der sprachlichen Erklärungen unterblieben und alle zu einem einheitlichen alphabetischen Wortschatz vereinigt wären, in dem auch sämtliche Textstellen, an denen das einzelne Wort in seinen besonderen Bedeutungsfärbungen erscheint, hätten namhaft gemacht werden können. Die Anmerkungen hätten dann lediglich der Sacherklärung gedient; auch hierbei durften übrigens Wiederholungen wie zu 9, 14 und 301, 15, zu 166, 5 und 408, 22 durch einfache Verweisungen ersetzt werden.

Die Erklärungen rechnen mit Lesern ohne jede grammatische Vorbildung. Solche aber werden das Buch schwerlich zur Hand nehmen. Deshalb ist z. B. eine Erläuterung wie die des transitiven „schleichen" 247, 2 u. ö. durch „schwärzen" weniger erhellend als irreführend, und Wendungen wie „ein Blechlein, ein Klemperlein anhängen" 267, 27 f., „ausstreichen" 301, 28 (vgl. 380, 29. 381, 29), „Loden eintragen" 198, 9. 326, 24, „gebranntes Leid" 96, 30, „mir schiesst das Blatt" 272, 32, „böse Karten auswerfen" 287, 21 u. a. wären viel leichter verständlich zu machen durch einen Hinweis auf das ursprüngliche Anschauungsbild, aus dem sie entstanden sind, als durch eine abstrakte Umschreibung ihres Sinnes, die immer einen willkürlichen Eindruck macht und nicht wirklich belehrt. Andere Erklärungen sind auch inhaltlich verfehlt, z. B. „reyss" 43, 21 ist nicht Präsens, sondern Präteritum; „sich enthalten" 368, 25 nicht = sich aufhalten, sondern = sich aufgehalten haben; „verquellen" 89, 11 gehört nicht zu „quellen", sondern zu „quälen" und bedeutet „zusammendrücken, gewaltsam schliessen"; „betrönt, vertrönt" 120, 26. 240, 11. 336, 29 heisst nicht „erschrocken", sondern „betrogen" (vgl. Schiller-Lübben 4, 615); „litze" 255, 11 ist nicht Adjektiv, sondern Substantiv (vgl. Lexer I, 1945 (D. Wb. 6, 1072); „putzen" 140, 1 ist nicht „Possen", sondern „Larve, Popanz"; „geilen" 281, 7. 401, 24 nicht = mhd. gîlen (betteln), sondern = mhd. geilen (ausgelassen sein); „im sechstern S" 262, 2 heisst nicht etwa „im sechsten [!] S[extern]", sondern „in dem Sextern, der mit S bezeichnet ist"; 147, 14. 330, 19 ist „verhuben" bez. „aufflegten" durch „vorwarfen" wiederzugeben.

Bisweilen sucht man auch vergeblich nach einer sprachlichen Erklärung, z. B. bei „gedempt“ 110, 11 (vgl. 133, 9. 158, 2); „abmerckeln“ 239, 10; „auffseylen“ 253, 19; „störer“ 268, 20; „schmeuchen“ 308, 29. 32; „eckerlein“ 357, 22; „mauset“ 378, 11; „deumeler“ 402, 15 (vgl. 47, 11); „verwent“ 110, 29. 145, 5 (vgl. 411, 32) u. s. w. Aber dergleichen Ausstellungen sollen und können das Verdienst der mühsamen und aufschlussreichen Arbeit, der ein Personen- und ein Ortsregister beigefügt sind, nicht schmälern. Für reformationsgeschichtliche und germanistische Seminarübungen wird dies wertvolle Buch eine willkommene Unterlage bieten.

Kiel. Arnold E. Berger.

K. Rembert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein. Berlin, H. Heyfelder 1899. XI, 637 SS.

Bei Vielen mag der gewaltige Umfang des vorliegenden Buches die frohe Hoffnung erweckt haben, über die Geschichte der Reformation am Niederrhein wesentlich Neues erfahren zu können. Trotz allem Fleiss ist es indessen, wie man gestehen muss, dem Verfasser nicht gelungen, jene Hoffnung in vollem Umfang in Erfüllung gehen zu lassen. Denn in der Hauptsache erweist sich das Werk als eine breite Ausführung der bereits durch Bouterwek, Cornelius, Habets, Krafft u. A. bekannt gewordenen Thatsachen. Das Neue, was es daneben zu bieten vermag, wird mehr den Theologen als den Historiker zu interessieren vermögen.

In gewisser Weise verhängnisvoll für das Buch ist der grosse Einfluss geworden, den R. den überaus anfechtbaren Anschauungen L. Kellers eingeräumt hat. Wer diese nicht zu teilen vermag, wird besonders mit den ersten Partien der R.'schen Darstellung nicht einverstanden sein können und sich dadurch vielleicht zu einem nicht gerechtfertigten Verdikt[1] über das ganze Buch verleiten lassen. Es ist zu bezweifeln, dass jene Kellerschen Hypothesen von den „urevangelischen“ Gemeinden durch R.'s Darstellung wesentliche Stützen erhalten haben. Im Gegenteil möchte ich glauben, dass sie gerade hier für viele noch verdächtiger geworden sind, da sie eben trotz dieser emsigen Durchforschung eines engeren Gebiets noch nichts von ihrem hypothetischen Charakter eingebüsst haben.

Jene „älteren Evangelischen“, über die nach R.'s eigenem Geständnis „nichts vorhanden“ ist, führen in der Phantasie des Autors

---

[1] Wie es thatsächlich z. B. von Tumbült in der Historischen Zeitschrift (85, 2. Heft S. 313—318) geschehen ist.

ein vergnügliches Scheinleben. Der Umstand, dass der Deutschordensritter Graf Wilhelm von Isenburg mit evangelischen Anschauungen hervortritt, ist für den Verfasser Beweis genug „für die Thatsache, dass die Deutschordensritter sich, wo sie sich der Reformation anschlossen, durchweg als Anhänger altevangelischer, in der deutschen Mystik wurzelnder Anschauungen bewiesen“ (S. 137). Ebenso unverständlich und unbewiesen erscheint mir R.'s Behauptung zu sein, dass dieser gräfliche Schriftsteller von Gerhard Westerburg angeregt sein soll und nicht vielmehr von Luther, den er persönlich kennen gelernt und dessen Rechtfertigungslehre er sich völlig angeeignet hatte. (S. 42 f.)

Ueberhaupt macht sich bei R. unausgesprochen aber unverkennbar das Bestreben geltend, die Wirkung Luthers herabzudrücken und an ihre Stelle den Einfluss der urevangelischen Anschauungen zu setzen, auf die er wie auf eine fixe Idee immer wieder zurückkommt. Zwar erklärt er selbst (S. 16), dass „sich mit Sicherheit, mit bestimmter Gewissheit nichts über das Aufkommen, die Verbreitung der „christlichen Brüder“, der „Bundesgenossen“ im Anfange feststellen“ lasse, „bevor nicht neue Berichte aus jenen Tagen ans Licht gefördert sind.“ Das hindert ihn aber nicht, in jedem „Lutherianen“ einen Wiedertäufer zu erblicken. Wenn die Obrigkeit von 1530 nur von „Lutherianen“ wusste, wie R. selbst sich ausdrückt, so würde das doch immerhin beweisen, dass ein Einfluss Luthers auf den Niederrhein nicht wegzuleugnen ist. Auch die Thatsache, dass zuweilen Waldenser und Calvinisten als „Lutheranen“ bezeichnet worden sind (S. 175), kann daran nichts ändern. Freilich fehlt ja, was von R. übrigens garnicht genau untersucht worden ist, in Luthers Briefwechsel eine enge Beziehung zu niederrheinischen Persönlichkeiten, ein Eingehen auf niederrheinische Verhältnisse. Indessen weiss man doch zur Genüge, dass in den Niederlanden, wie z. B. in Antwerpen, die Reformation Luthers festen Boden gewann durch die dortigen Augustiner. Wie stark wiederum der Einfluss der Niederlande auf das niederrheinische Gebiet in religiöser Beziehung war, ist ebenfalls hinreichend bekannt. Aber diese Dinge streift der Verfasser kaum, obwohl sie doch bei einer Betrachtung der Reformation am Niederrhein nicht fehlen dürften. Jene tiefgreifende reformatorische Bewegung in Antwerpen, die sich hauptsächlich an den Namen Probsts anknüpft, wird von R. nur flüchtig (S. 302) erwähnt; dadurch muss aber die im Jahre 1525 dort ausbrechende Sektirerei und besonders Luthers briefliches Eingreifen, worüber R. ausführlich (S. 165 ff.) berichtet, ganz unverständlich bleiben. Hier wie anderwärts wird das Sektenwesen sich erst haben entwickeln können, nachdem die Geister schon dem Pa-

pismus entfremdet worden waren. Auch R. scheint diese Art der Entwicklung für natürlich zu halten (S. 51). Aber seine Vorliebe für die Keller'sche Hypothese lässt ihn nicht bei diesen Anschauungen verweilen, und so sagt er (S. 165) mit Bezug auf die Antwerpener: „Wir haben auch hier die Glieder einer alten mittelalterlichen Gemeinde vor uns, die ins täuferische Lager allmählich überging.“ Und an anderer Stelle (S. 17): „Wer möchte ausserdem entscheiden wollen, wie weit neue Ideen damals in Antwerpen schon Platz gegriffen hatten. Schon etwa 1520 hat der spätere Täuferapostel Dionysius Vinne dort gewirkt und ist verfolgt worden.“ Nun war aber Vinne damals, als er in Antwerpen predigte, ein begeisterter „Anhänger der Luther'schen Lehre“ (wie R. selbst S. 302 sich ausdrückt). Warum wird also durch jenen Zusatz „der spätere Täuferapostel“ beim Leser der Anschein erweckt, als habe Vinnes Predigt schon vor 1525 im täuferischen Sinne gewirkt?

Wenn jene Kellersche Hypothese den Verfasser fortwährend beschäftigt, so ist er doch nicht darauf ausgegangen, sie zu beweisen, da er eben ganz von ihrer Richtigkeit überzeugt ist. Es kam ihm vielmehr darauf an, zu zeigen, dass die „Wiedertäufer“ gerade in Jülich „in grosser Stärke und mit folgenschweren Ideen hervorgetreten sind.“ Dieser Nachweis darf wohl im ganzen als gelungen bezeichnet werden. Ob aber damit auch bewiesen ist, dass die Geschichte der Wiedertäufer im Jülichschen Territorium zugleich eine Geschichte der Reformation in diesen Gegenden bedeute, ist sehr zu bezweifeln.

Die wesentlichste Quelle für R.'s Untersuchung bieten die Protokolle der im Jahre 1533 durch Herzog Johann von Jülich-Cleve veranstalteten Kirchenvisitationen, die für das Jülichsche Gebiet im vollen Umfang erhalten sind. Bekanntlich sind diese Protokolle insoweit von Cornelius bereits publiciert worden, als sie Nachrichten über Sektenwesen, Wiedertäufer u. dergl. enthalten. Somit konnte der Verfasser daraus kaum etwas Neues bieten, abgesehen von einigen theologischen Traktaten, die er in ausführlicher Weise verwertet hat. R. hat, wie es scheint, nichts Auffallendes an der Thatsache gefunden, dass der Herzog, obwohl äusserlich altgläubig, eine solche Visitation anordnete. Und doch liegt gerade hierin ausserordentlich viel. Zum mindesten beweist sie doch, abgesehen von der ganzen kirchenpolitischen Stellung des Herzogs, der R. nur eine flüchtige Andeutung widmet (S. 6), das grosse Interesse des Landesherrn und seiner Räte an den kirchlichen Verhältnissen. Sie beweist auch neben vielem andern, dass R.'s Anschauungen von dem Wirken der jülich-clevischen Centralverwaltung unzutreffende sind. Ueberhaupt ist R.'s ganze Auf-

fassung hinsichtlich der allgemeinen Verhältnisse durch Unklarheit und Phrasenhaftigkeit bestimmt. Wie viel falsche Vorstellungen erweckt ein Satz, wie dieser: „Am Niederrhein war . . . eine beispiellose Zerklüftung weltlicher und geistlicher Herrschaften; keine kräftige Faust, die Ordnung hielt, wohl eine Menge grosser und kleiner Tyrannen: Herzöge, Grafen, Bischöfe, Aebte, Domkapitel, Magistrate" u. s. w. (S. 15). Wie wenig bezeichnend ist es gerade für die Bewohner des Niederrheins, von ihrem „gemütvollen Charakter" zu sprechen (S. 10). Und bildete wirklich im 16. Jahrhundert die Mystik neben dem Humanismus das beherrschende Element? Ueberall zeigt sich geringe Vertrautheit mit den Verhältnissen, wie sie eigentlich waren. So wird z. B. Jülich-Cleve als eine schon lange bestehende Einheit aufgefasst und bei Besprechung von Zuständen in den Jahren 1523 und 1524 wird von einer Verwandtschaft der Fürstenhäuser Cleve und Sachsen gesprochen, die doch erst 1527 zustande kam (S. 37). Es ist schon von anderer Seite gerügt worden, dass R. die Waldshuter Bruderschaft misverstanden habe. Aehnliches ist ihm auch hinsichtlich der niederrheinischen Bruderschaften passiert. Die Visitationen im Jülichschen hatten die Aufgabe, über die verschiedenartigen Aeusserungen des kirchlichen Lebens innerhalb der einzelnen Gemeinden sich zu erkundigen, so also auch über kirchliche Bruderschaften, die bekanntlich im sozialen Leben jener Zeit eine bedeutende Rolle spielen, sowie über die vielfach mit den Bruderschaften verbundenen Armenspenden. R. fasst nun aber z. B. die Aeusserung über eine Bruderschaft in Hückelhofen so auf, als ob von einer täuferischen Gemeinschaft die Rede sei! (S. 73.) Das verrät einen bedenklichen Mangel an Kenntnis der allergewöhnlichsten Lebensäusserungen jener Zeit. Geradezu köstlich ist die auf der folgenden Seite sich findende irrige Auslegung des Ausdrucks „senden" (den Synodus abhalten). In dem Protokoll über Süstern heisst es „man pflege dar zu seenden; aver das ist in 3 jaren nit beschehen; sagen, sie plaegen zu seenden in den budel[1]." Daraus schliesst er, dass die dortigen Täufer schon vor 1533 brüderliche Unterstützung empfangen haben! Zu diesen und ähnlichen Unbegreiflichkeiten ist der Verfasser ohne Zweifel nur durch sein übertriebenes Fahnden auf täuferische Ideen gebracht worden, das ihm das ruhige objektive und historische Anschauen der Dinge genommen hat.

Einen grossen Raum nehmen die Erörterungen über die dogmatischen

---

[1] Soll heissen: die vom Sendgericht auferlegten Strafen wurden zu Geldbussen umgewandelt. (Vgl. Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts V, S. 445.)

Aeusserungen derjenigen Prädikanten ein, deren Wirksamkeit im Jülichschen nachweisbar ist. Ohne Zweifel ist dieser Versuch, den inneren Zusammenhang der am Niederrhein wirkenden Prediger mit Oberdeutschen u. a. nachzuweisen, mit Dank zu begrüssen. Inwieweit aber diese sehr ins einzelne gehenden, mit zahllosen ausführlichen und mitunter wörtlichen Auszügen aus den Traktaten jener Männer versehenen Untersuchungen etwas wesentlich Neues bieten, muss den theologischen Beurteilern überlassen bleiben. Hier mag nur auf einzelnes hingewiesen werden, was zu der weitschichtigen Untersuchung über Joh. Campanus, den Antitrinitarier, als Berichtigung anzuführen wäre. R. ist in dem Bestreben, diesen Campanus von seinen Namensvettern zu unterscheiden, nicht immer glücklich gewesen. So hat Enders (Lutherbriefe Nr. 1614) unzweifelhaft richtig darauf aufmerksam gemacht, dass der Campanus, von dem Agrippa redet, nicht der Antitrinitarier ist; R. kennt augenscheinlich, wie sich aus dieser und aus anderen Stellen ergiebt, die Enderssche Arbeit garnicht, die ihm manchen wertvollen Hinweis gegeben und ihm z. B. auch ein richtiges Urteil über die böhmischen Brüder u. a. verschafft haben würde. Der Campanus, der nach R.'s Ansicht (S. 164 f.) schon einige Jahre vor 1520 aus Köln vertrieben worden sein soll, kann unmöglich mit dem Antitrinitarier identisch sein, der ja erst c. 1500 geboren ist. Auch widerspricht dem R.'s eigene Ausführung (S. 178). Dass das Edikt gegen Campanus vom 1. November 1532 in ursächlichem Zusammenhang mit Melanthons Brief vom Juli 1531 stehen sollte, ist doch sehr unwahrscheinlich (S. 210). Nach S. 215 soll C. 1532 noch in Strassburg gewesen sein, während ihn doch 1531 der Brief Francks, der als eine Folge des Strassburger Aufenthalts hingestellt wird, bereits in Jülich antraf. Uebrigens beweist gerade dieser Brief Francks, dass C., wenn er überhaupt in Strassburg war, nur ganz kurz dagewesen sein kann und keinesfalls mit jenem Dänen identisch ist, den Bucer 1532 erwähnt. Ich möchte glauben, dass Hofmann damit gemeint ist, dessen Buch 1530 in Strassburg erschien (S. 247). Der Francksche Brief, den R. wörtlich mitteilt, zeigt übrigens gerade am besten, dass die spiritualistische Auffassung neu war, und bildet somit wieder ein Zeugnis gegen die Hypothese von dem Fortwirken der urevangelischen Anschauungen (S. 229). Das Eingehen auf Campensis in Soest (S. 287—294) hätte R. sich ersparen können, da C. nichts mit den Jülichschen Wiedertäufern zu thun hat. Dagegen wäre es dankenswert gewesen, wenn R. die Uebereinstimmung der Jülicher Traktate v. J. 1533 mit den Aeusserungen des Campanus aufgezeigt hätte.

Fehler und Irrtümer im Einzelnen werden natürlich bei einem

jeden Werke, besonders bei einem so umfangreichen und in gewisser Weise auch vielseitigen Buche immer nachzuweisen sein. Gehen wir also vom Einzelnen auf das Ganze zurück, um nicht in den Verdacht pedantischer Nörgelei zu verfallen. Leider kann über die Anlage des Ganzen nicht eben allzu viel Günstiges gesagt werden; sie erweist sich als unbeholfen und ungeschickt und würde ohne Inhaltsübersicht und Register ein wahres Labyrinth darbieten. Sie entbehrt, um es mit einem Worte zu sagen, vollkommen der Ausfeilung. Das zeigt sich im Grossen wie im Kleinen. In unsäglicher Breite fliesst der Strom der Darstellung, bald hier, bald dort einen See bildend und stagnirend. Jeder Notizzettel wird aufgerafft und irgendwo als Anmerkung eingeklebt; ganze Aufsätze werden in den Text eingeschoben und wirken hier als Abschweifungen verwirrend. Nirgends straffe Durcharbeitung, heilsames Beschneiden. Der Neigung zu Exkursen und zu unfruchtbaren Raisonnements wird überall nachgegeben. Häufig verfällt der Verfasser in einen geradezu pastoralen Ton, der dem Geschichtsschreiber übel ansteht. Wiederholungen und Flüchtigkeiten, auch Druckfehler finden sich sehr häufig. Die Redaktion des ganzen Materials ist als durchaus unvollkommen zu bezeichnen.

Nur einige wenige Beispiele mögen zum Beweise dieser mangelhaften Ausfeilung genügen. S. 19 heisst .es: „Mit Rücksicht darauf klagt der Fürst, welcher mit Clarenbachs Entfernung alles gewonnen glaubte, streng katholisch: der Unglaube erhebt sich aufs neue" u. s. w. und auf S. 48: „Als der streng katholische Fürstenberg in Wesel, der nach Clarenbachs Vertreibung gewonnenes Spiel zu haben glaubte, kurz darauf sich zu dem Ausruf veranlasst sah, dass der Unglaube sich von neuem erhebe" u. s. w. Orts- und Eigennamen werden fehlerhaft behandelt: Hauxeler für Hanxler, Mordersheim für Müddersheim, Brunvyler für Brauweiler, Marseline für Carselis u. s. f. Urteile werden in Anführungszeichen abgedruckt ohne Angabe, von wem sie stammen (z. B. S. 51 über die herzogliche Kirchenordnung). Sehr ungeschickt sind die häufigen Verweise „s. unten" ohne Angabe der Seitenzahl.

Vielfach werden spätere Verhältnisse auf frühere übertragen, während ein sicherer chronologischer Faden grade bei der Betrachtung einer Zeit, da alles sich so rasch entwickelte und veränderte, besonders notwendig wäre. Dass auch manches Werk unbeachtet geblieben ist, deuteten wir oben schon an. Ich nenne hier noch: Kuhl, Geschichte des Jülicher Gymnasiums bezw. der Stadt Jülich; Hast, Geschichte der Wiedertäufer; Gebhardt, Gravamina; Ney, Geschichte des Speierer Reichstags von 1529; Deutsche Reichstagsakten, jüngere Serie; Ley, Kölnische Kirchengeschichte.

Im Interesse des Buches wäre es daher gewesen, wenn der Verfasser mit der Veröffentlichung gezögert hätte, umso mehr als sein Versuch, diesen Abschnitt aus der Geschichte der Reformation am Niederrhein systematisch und ausführlich darzustellen, nur mit Dank zu begrüssen ist. Wenn man überschaut, was der Verfasser geboten hat, und darüber hinwegzusehen vermag, wie er es geboten hat, so wird man sich des wertvollen Materials freuen können, das der Verfasser mit grossem Fleiss und anerkennenswerter Hingabe an sein Thema zu Tage gefördert hat.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

M. Doeberl, Bayern und Frankreich; vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. Haushalter, München 1901. VI u. 605 S.

Den Mittelpunkt der umfassenden Arbeit Doeberls bildet das Zustandekommen der Verträge, die Ferdinand Maria im Jahre 1670 mit Frankreich geschlossen hat. Wir kannten zwar die Verträge und waren auch über die Motive nicht im unklaren, die den Kurfürsten von Bayern zum Abschlusse derselben veranlasst haben, allein erst die Untersuchungen Doeberls gestatten uns genau zu verfolgen, wie es gekommen ist, dass Ferdinand Maria, der bei seinem Regierungsantritte als Anhänger Oesterreichs galt und es in gewissem Sinne auch war, im Laufe seiner Regierung der Bundesgenosse Frankreichs wurde. Der Grund für den Umschwung in der bayerischen Politik liegt — und darin sieht der Ref. das wesentlichste Resultat der neuen Publikation — in der Thatsache, dass Ferdinand Maria allmählich erkannte, dass er von Frankreich mehr Förderung seiner besonderen Interessen zu erwarten habe als vom Kaiser. Mit anderen Worten: Doeberl hat für Bayern den Beweis erbracht, den Ref. für Oesterreich, Erdmannsdörffer und Prutz für Brandenburg, Auerbach für Sachsen bereits erbracht haben, dass es lediglich Sonder- und nicht deutsch-nationale Interessen waren, welche die Haltung des Kurfürsten in den Fragen der grossen Politik bestimmt haben. Solange Ferdinand Maria hoffte, dass Leopold I., der in den meisten Fragen, die des Kurfürsten Sonderinteressen betrafen, das entscheidende Wort zu sprechen hatte, sich zu Gunsten seines Verwandten und Freundes äussern werde, hielt er an der Seite des Kaisers aus; je weniger aber die Erklärungen des Wiener Hofes seinen Wünschen entsprachen, je grösser seine Enttäuschung war, desto kühler gestaltete sich sein Verhältnis zu Leopold, bis er, angezogen durch die Lockrufe der Franzosen und dann gewonnen durch ihre weitgehenden Anerbietungen, Kaiser und Reich verriet. Der Wahlspruch seines intimsten Ratgebers

in den Jahren der Abkehr vom Kaiser, Kaspars Schmid, propria charitas incipit ab ego, war auch der Seine. Indem nun Doeberl den Nachweis dafür erbringt, dass Ferdinand Maria von Anfang an sein territoriales, bayerisches Interesse in den Vordergrund rückte und zur Richtschnur seiner Politik machte, gewinnt er auch einen neuen Standpunkt für die Beurteilung dieses Fürsten. Doeberl weist nach, dass derselbe in politischen Dingen doch nicht so unselbständig war, als man bisher angenommen hat, und dass der Wechsel in der Leitung der auswärtigen Politik, der dem Abschlusse des bayerisch-französischen Bündnisses voranging, mehr eine Folge als die Ursache der veränderten Anschauungen Ferdinand Maria's gewesen ist. Die eingehenden Charakteristiken, die Doeberl von all den Persönlichkeiten entwirft, die im Laufe der Jahre 1657—1670 massgebenden Einfluss auf den Kurfürsten geübt haben, gehören zu den wertvollsten Teilen seiner Arbeit. Insbesondere ist es die Thätigkeit Kaspar's v. Schmid, die durch die Forschungen Doeberls aufgedeckt wird. Man erkennt jetzt deutlich, dass dieser Staatsmann es gewesen ist, der mit fester Hand eingriff und als Realpolitiker ein wirksames Gegengewicht gegen die mehr phantastische Richtung der Kurfürstin Adeleide und des bayerischen Gesandten Mayr bildete.

Dass die französische Diplomatie jener Zeit der kaiserlichen an Geist und Energie weit überlegen war, wird durch die Erörterungen Doeberls neuerdings erhärtet. Ref. möchte auch nicht die vielen Ungeschicklichkeiten, die sich des Kaisers Minister und Gesandten zu Schulden kommen liessen, rechtfertigen. Nur das eine möchte er auch Doeberl gegenüber betonen: wer der Politik Leopold I. gerecht werden will, darf nie vergessen, dass dieser Herrscher nicht in der Lage war, die Forderungen, die man an ihn stellte, zu erfüllen. Doeberl meint einmal, der Kurfürst sei mit Recht darüber entrüstet gewesen, dass Leopold ihm eine kleinere Summe — 200 000 Gulden — zu geben weigerte. Allein er vergisst, dass zu gleicher Zeit fast alle Fürsten des Reiches und viele auswärtige Mächte die gleichen Forderungen stellten, während Leopold von seinen Ständen nur mit Mühe und Not die für seine eigenen dringendsten Bedürfnisse unerlässlichen Geldsummen, von den Mächten, an die er sich seinerseits um Unterstützung wendete, aber wenig oder nichts erhielt. Es ist doch bezeichnend, dass die Fürsten, die ihrerseits von Opfern im Interesse der deutschen Sache nichts wissen wollten, gerade vom Reichsoberhaupte die volle selbstlose Hingabe an die nationale Sache forderten. Von einer solchen war aber am Wiener Hofe ebensowenig die Rede, wie an den Höfen der grösseren und kleineren Fürsten; daher musste auch für den Kaiser immer wieder die Rücksicht auf

das eigene Interesse entscheiden, ob ein Opfer gebracht werden solle oder nicht. Wer von diesem Standpunkte aus die Politik Leopold I. zu würdigen unternähme, würde gewiss zu anderen Resultaten gelangen als diejenigen, die immer wieder die Thaten dieses Fürsten an seinen Pflichten als deutsches Reichsoberhaupt messen.

In einem Schlusskapitel hat Doeberl eine Uebersicht der bayerischen Geschichte von 1670—1745 gegeben; es wäre zu wünschen, dass er seinen Plan, auch diese Periode eingehend aus den Quellen zu schildern, durchführte. A. Pribram.

Nachrichten und Notizen I.

O. Wanka Edler v. Rodlow. Die Brennerstrasse im Altertum und Mittelalter. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, hg. von A. Bachmann, Heft 7). Prag, Rohlicek und Sievers. 1900. 8°. 178 S. k. 2,50.

Mit dem Brenner verknüpfen sich aufs engste Erinnerungen an die Römerzüge der deutschen Kaiser. Der Verfasser vorliegender Spezialarbeit über diese wichtigste der mittelalterlichen Alpenstrassen nimmt selbst an, dass bei mehr als der Hälfte aller Heerfahrten nach dem Süden der Weg über Innsbruck, Brixen eingeschlagen worden sei; aber er begnügt sich mit einer recht summarischen Aufzählung der Züge, für welche die Quellen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit die Benutzung des Brennerpasses erschliessen lassen. Nur eine der in Betracht kommenden Fragen, die betreffs der Oertlichkeit des Kampfes, den Friedrich I. bei seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1155 an den Veroneser Klausen zu bestehen hatte, ist ausführlicher behandelt; wie mir scheint mit wenig Glück. An der vom Verfasser vertretenen Meinung, der Kaiser habe den südlichen Eingang des Engpasses, bei Volargne, gesperrt gefunden, bleibt es unverständlich, weswegen die Umgehung der feindlichen Stellung so schwierig war, und es wird übersehen, dass Helmold 1, 81 ausdrücklich von einer allseitigen Einschliessung des Heeres zwischen Fluss und Gebirge spricht. Die neuerdings vertretene Annahme, die Stellung des Alberich sei an der nördlichen Thalenge, bei Ceraino, zu suchen, kann nicht als widerlegt gelten.

Die Römerzüge bilden immerhin nur eine, schon anderweitig eingehender behandelte Episode in der Geschichte des Verkehrs auf dem Brenner und seinen Zufahrtsstrassen, welche der Verfasser von der prähistorischen Epoche, durch die Römerzeit, das frühere und spätere Mittelalter bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgen will. Er zeigt, wie ein längst begangener Saumpfad unter den Römern für Handelszwecke viel benutzt, aber erst nach dem Markomannenkriege zu einer Heerstrasse ausgebaut wurde, deren feste Fundamente die Stürme der Völkerwanderung überdauerten. Die germanische Besiedelung ist spät ins Brennergebiet eingedrungen. Der Strasse folgend, rückten die Bayern nach Süden vor, doch dauerte es lange, bis die romanischen Breonen, denen der Pass seinen Namen verdankt, von ihnen aufgesogen wurden. Am reichlichsten fliessen die Quellen begreiflicherweise für die jüngeren Zeiten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts

erfuhr die Strasse eine erhebliche Verbesserung durch Anlage des „Kunterwegs“ zwischen Klausen und Bozen, der, dem Lauf des Eisacks entlang führend, eine Uebersteigung des Rittenplateaus ersparte. Den Höhepunkt erreichte der Verkehr auf dem Brenner im 15. Jahrhundert, als der Handel zwischen Venedig und Süddeutschland am lebhaftesten war. Vom Leben und Treiben an der stark frequentierten Strasse sucht der Verfasser ein anschauliches Bild zu entwerfen durch Zusammenstellung der interessanten Einzelheiten, die sich aus Reiseberichten und Rechnungen, Urkunden und Zollrodeln ergeben. Die territorialen Besitzverhältnisse, Zoll- und Geleitsrechte sind berücksichtigt, ebenso wie Gasthauswesen, Postbeförderung und anderes.

Im ganzen lässt sich wohl sagen, dass der Verfasser die Aufgabe gelöst hat, die er sich stellte. Indem er, seiner Absicht gemäss, den Gegenstand nur in allgemeinen Umrissen darstellt, wird freilich die Behandlung mancher Einzelfragen kurz und nicht völlig überzeugend; aber das weit zerstreute Material ist fleissig gesammelt und nicht ohne Geschick verarbeitet.

Zürich. G. Caro.

Richard Stieve, Kaiserlicher Landgerichtsrat a. D., Rechtsanwalt zu Zabern, Ehrenpräsident des Vogesenklub, Zabern im Elsass oder Elsass-Zabern. Geschichte der Stadt seit Julius Cäsar bis zu Bismarcks Tod. Zabern i. E., A. Fuchs. 1900. VIII und 259 Seiten.

Eine Geschichte der Stadt Zabern zu schreiben ist eine lohnende Aufgabe. Als römische Gründung, als Schlüssel des wichtigsten Vogesenpasses, als Residenz der Strassburger Bischöfe hat es eine reiche, bedeutungsvolle Vergangenheit. Leider ist die vorliegende Schrift keine glückliche Lösung der Aufgabe; sie ist das Erzeugnis eines unzweifelhaft vielseitig angeregten und gebildeten, jedoch durchaus ungeordneten Geistes. Der Verfasser steht auf dem phantastischen Standpunkt der Romantiker, die, begeistert für die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kirche und für das, was sie für urdeutsch halten, alles, was seit den Ottonen geschehen, als Verirrung und Niedergang ansehen. „Die Kirche ist die Mutter des Deutschen Reiches. Nur diejenigen Kaiser, welche diese beste aller Mütter ehrten, haben etwas Erspriessliches geleistet,“ heisst es S. 48[1], und S. 168[1]: „Der moderne Staat kann nicht gerecht sein, weil er nicht von Gott ist.“ Schreckgespenster sind für ihn Richelieu und — Bismarck; diesem gegenüber wohnen zwei Seelen, ach! in seiner Brust; die eine verehrt in ihm den Schöpfer neuer Kaiserherrlichkeit, die andere verdammt seine „Planlosigkeit“ und sein Schwanken. Aber des Verfassers allgemeine Anschauungen, wenn sie sich bisweilen auch sehr aufdringlich geltend machen, könnte man schliesslich ertragen, wenn nur die Geschichtsdarstellung selbst den bescheidensten Anforderungen, die man sowohl an ein wissenschaftliches wie an ein volkstümliches Werk stellen muss, entspräche. Aber die Anordnung ist mangelhaft — man vergleiche z. B. nur § 1 und 2, § 4 und 9 in ihrem Verhältnis zu einander — und bisweilen durch ganz ungehörige Abschweifungen unterbrochen, wie z. B. durch die Erzählung von dem preussischen Vetter des Panduren-Trenck in

§ 26[a], die Gelegenheit giebt, dem „schlimmsten Despoten des 18. Jahrhunderts“, Friedrich dem Grossen, seine Sünden vorzuhalten und ihm in § 26[b] Karl von Lothringen als Muster eines Fürsten gegenüberzustellen. Die Benutzung der Quellen und Hilfsmittel ist augenscheinlich von äusseren Zufälligkeiten bestimmt gewesen und daher ganz willkürlich, die Darstellung durch grobe Irrtümer entstellt. So wird z. B. S. 44 das erste Strassburger Stadtrecht nach Strobel zitiert und dem Bischof Erkanbald d. h. dem 10. Jahrhundert zugewiesen, also das Strassburger Urkundenbuch (Band I, her. von Wiegand, 1879) nicht benutzt; ein andermal (S. 65) wird dieses Werk zwar benutzt, aber nicht bemerkt, dass die Urkunde von 773 (No. 13, S. 8), um die es sich handelt, schon durch den Druck als Fälschung gekennzeichnet ist. Obendrein werden bei dieser Gelegenheit die Archidiakonate mit den Landkapiteln oder Archipresbyteraten verwechselt. S. 238 erhalten die Wittelsbacher 1408 von dem „blödsinnigen Kaiser Wenzel“ die Landvogtei Hagenau, S. 161[1] wird Altdorf (Schweiz) als Universität ausgegeben (Verwechselung mit Altdorf bei Nürnberg), S. 175 schickt der erste Rohan auf dem Strassburger Bischofsstuhl 1723 „den gelehrten Schöpflin, dessen berühmte Alsatia illustrata und Alsatia diplomatica mit Unterstützung des Kardinals erschienen waren, nach Wien“ u. s. w. u. s. w.

Mit einem Wort der Verfasser hat sich die Arbeit zu leicht gedacht und zu leicht gemacht und hätte das Buch besser ungeschrieben gelassen; aber je weniger es befriedigen kann, desto lebhafter wird der Wunsch, dass ein tüchtiger Historiker sich dieser zwar örtlich beschränkten, aber sehr fruchtbaren und verdienstlichen Aufgabe unterziehen möchte.

Strassburg i. E. E. v. Borries.

Richard Schwemer, Papsttum und Kaisertum, Universalhistorische Skizzen. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1899. 150 und VIII. S.

Dies Büchlein ist aus Vorträgen erwachsen, die der Verfasser im Winter 1898—99 vor einem gebildeten Publikum im freien deutschen Hochstifte zu Frankfurt a. M. gehalten hat. Er will nur Skizzen bieten, keine ausgeführten Bilder, Skizzen zur Geschichte der Weltstaatsidee im Mittelalter und in der neueren Zeit und zur Geschichte der beiden universalen Institutionen, welche diese Idee vertraten, Papsttum und Kaisertum. Schwemer schreibt klar und flüssig. Er versteht treffend, ja nicht selten geistvoll zu charakterisieren. Sachlich schliesst er sich meist der communis opinio der älteren Historiker an, wie sie in zusammenfassenden Darstellungen der Verfassungsgeschichte und politischen Geschichte einen Ausdruck findet Diese communis opinio ist freilich in manchen Punkten jetzt erschüttert Dass in Cluni die Ideen entstanden seien, deren letzte Konsequenz die Revolution des ausgehenden 11. Jahrhunderts war, dass Friedrich I. mit vollem Bewusstsein nach dem dominium urbis et orbis strebte, wird nicht mehr als unbestrittene Thatsache dargestellt werden können. Inkorrekt ist es ferner, wenn Schw. Augustin ohne weiteres die gregorianische Auffassung von Staat und Kirche unterschiebt. Der grosse Afrikaner denkt bei der civitas Dei in erster Linie an das himmlische Jerusalem, an die Gottesstadt,

und sieht in ihr und in der civitas terrena mystische Sinnbilder der Gemeinschaften der praedestinati und reprobi, die sich mit den rechtlichen Gemeinschaften Kirche und Staat keineswegs begrifflich decken —, und zum mindesten stark übertrieben ist es, wenn er Pipins Königtum als „eine völlig neue Würde“ betrachtet, in welcher Geistliches und Weltliches sich zu unlösbarer Verbindung verschmolzen habe, da Pipin, wie der zuerst von ihm verwendete Titelzusatz Dei gratia beweise, auch die Herrscherstellung in der civitas Dei beansprucht habe.“ Denn 1. sind die Urkunden, in denen dieser Zusatz vorkommt, kritisch stark anfechtbar. Es ist das Dei gratia schon vor Pipin von Ine von Wessex gebraucht worden und wahrscheinlich, wie die Salbung, von den Angelsachsen entlehnt; es liegt darin noch nicht der Anspruch auf die Herrscherstellung in der „civitas Dei“.

Leipzig. H. Böhmer.

Paul Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. Im Auftrage der vereinigten Banken verfasst. Danzig, Th. Bertling 1900. VIII und 338.

Wer Danzig besucht hat, kennt seinen Artushof, und wer die Stadt nicht gesehen, hat doch von dem Artushof gehört. Seine Geschichte ist mit der derjenigen Stadt eng verbunden. Das vorliegende Buch bietet eine sehr detaillirte Schilderung alles dessen, was mit dem Artushof in Verbindung steht, und der Wandlungen, denen er im Laufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen ist. Von den bekannten Artushöfen ist der Danziger der bekannteste; das älteste Danziger Gebäude, das diesen Namen trug, ist 1349 gebaut von der vornehmsten Patriziergesellschaft der Stadt. Allmählich wurde der Hof das offizielle Versammlungslokal der Kaufmannschaft, zugleich eine Art Theater, Turnierplatz. Es wurden Hofordnungen erlassen, auf die der Rat den Haupteinfluss erhielt. Der Kreis der Besucher dehnte sich dann aus, doch waren die meisten immer Kaufleute. Auch Fremde wurden eingeführt, und seit dem 15. Jahrhundert entwickelt sich dort ein reger Geschäftsverkehr. In Folge des Neubaues von 1479—81 wird die Bürgerschaft Besitzerin des Hofes. Nun bilden sich Corporationen unter den Mitgliedern, und aus dem gemeinsamen Sitzen von Freunden und guten Bekannten auf einer Bank entstehen die Banken, d. h. Brüderschaften, deren wir seit 1481 sieben zählen. Allmählich vermischen sich die freundschaftlichen, landsmannschaftlichen, geschäftlichen Beziehungen, die ursprünglich zu der Bildung jeder Bank geführt haben, und die Banken werden zu Genossenschaften, wie wir sie überall im deutschen Mittelalter und später finden. Fremde und nicht nur Kaufleute, auch Studierte, später selbst Handwerker, sogar Frauen gehören den Banken an. Sie pflegen Geselligkeit, Freundschaft, widmen sich der Armenpflege, haben gemeinschaftliche kirchliche Beziehungen. Im Artushofe aber sassen die Brüder alltäglich zur Erholung nach der Arbeit beisammen; im 16. Jahrh., der Blütezeit der Stadt, blühte auch der Artushof, blühten die Banken. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. nahm das Treiben im A. ab; die Kriege, die Pest waren ihm ungünstig; mehr als einmal wurde der Hof auf Jahre hin geschlossen; war er aber offen, so war das Trinken weit wüster als früher.

Auch die Banken nahmen ab, die täglichen Zusammenkünfte hörten auf. Im Jahre 1742 wurde der Artushof Börse; die Banken verloren damit ihr altes Heim, blühten längere Zeit nur im Verborgenen und gingen zum Teil ein; erst in der neuesten Zeit hat eine Wiederbelebung der Banken stattgefunden, sie widmen sich mit Eifer ihrer und der städtischen Geschichte.

Das Buch ist ein wertvoller Beitrag für die Geschichte des inneren Lebens der Stadt; das reich erhaltene Aktenmaterial der Banken gewährt ein helles Bild von dem regen Leben, das im 15. und 16. Jahrh. und zum Teil noch später im Artushofe, dem Mittelpunkte, dem Stolze der Stadt, sich abspielte; die Listen der Brüderbücher zeigen den grossen Zufluss von Fremden, die in jenen Zeiten nach Danzig kamen. Ueber Alles wurde im Artushof Buch geführt: über die Wetten, die man beim Trinken abschloss, über die vertilgten Getränke u. s. w.

Auch die künstlerische Ausschmückung des Artushofes wird von dem Verf. eingehend behandelt; eine Reihe guter Lichtbilder ist beigegeben. Die ältesten Hofordnungen und sonstige Dokumente finden sich als Beilagen abgedruckt. Zu bedauern ist der Mangel an einem Register.

Hamburg. E. Baasch.

Ernst Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. VII. Band. 1. Heft. 1901.)

Seit 1846 K. P. Lepsius seine unvollendet gebliebene Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg erscheinen liess, hat die kritische Erforschung der Naumburger Vergangenheit manchen guten Schritt vorwärts gethan. Die Neuordnung der Archive des Rats und des Domkapitels und die Herausgabe der Annalen des Bürgermeisters Sixtus Braun und des Stadtschreibers Nikolaus Krottenschmidt begünstigen das Studium ausserordentlich. Da die Quellen am reichsten für das Zeitalter der Reformation fliessen, so hat sich das Interesse naturgemäss dieser Periode am lebhaftesten zugewandt. In kleineren Einzelschriften wie in grösseren übersichtlichen Darstellungen sind die Ergebnisse der Forschung niedergelegt. Eine neue umfangreiche Studie tritt jetzt hinzu. Durch eine sorgfältige Verwertung des vorhandenen Materials, besonders aber durch eine intensive Benutzung des domkapitularischen Archivs in Naumburg und des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar vermag der Verfasser uns ein vollständiges Abbild von Naumburgs grösster Zeit zu geben, und durch seine geschickte Darstellungsweise versteht er es, dies Bild farbenreich und anziehend zu machen. Die Abhandlung giebt uns in ihrem ersten Teile einen Ueberblick über den Entwicklungsprozess einer fünfhundertjährigen Vorgeschichte. Zwei Gegensätze bedingen da den Verlauf der Ereignisse: der Gegensatz der allmählich niedergehenden bischöflichen Gewalt zu der stetig wachsenden Macht des wettinischen Territoriums — und daneben der Gegensatz der nach Selbständigkeit ringenden Stadtgemeinde zu der eifersüchtigen Bevormundung des Domkapitels. Die erregten Streitigkeiten politischer und wirtschaftlicher Natur, die sich daraus ergeben, erblassen auch vor dem Zuge der Reformation nur momentweise; das Luthertum verquickt sich

bald selbst mit ihnen zu einer sehr eigenartigen Verbindung. Ein geschichtlicher Ueberblick dieser Epoche muss also auf hoher Warte stehen.

Zur Zeit des Bauernkrieges, als die Stadt schon in der Nachblüte ihrer wirtschaftlichen Entwicklung lebt und soziale und kirchliche Missstände sich unter einer unbändigen Daseinslust verbergen, tritt das Evangelium in die Mauern. Seit 1536 wird dann Nikolaus Medler in Wahrheit der Reformator Naumburgs. Seine Kirchen- und Schulordnung ist ein lebendiges Zeugnis für die Wirkung der allgemeinen Ideen einer grossen Zeit auf alle Lebenskreise einer einzelnen Stadt. Sehr bald aber vermischen sich weltliche Interessen mit den geistlichen, und der Magistrat versucht, zugleich mit der religiösen auch eine politische Loslösung von der bischöflichen Gewalt zu erreichen. Jeder Reaction gegenüber findet er einen natürlichen Rückhalt bei dem Kurfürsten, dem er sich zum Dank dafür immer mehr ausliefert. So kommt die Stadt zwischen zwei Stühlen zu sitzen. Die entscheidende Stunde schlägt im Jahre 1540 beim Tode des Bischofs Philipp. Da wählt das Kapitel den Julius von Pflug zum Nachfolger; der Kurfürst Johann Friedrich aber anulliert aus angemasster Machtvollkommenheit und im schroffen Widerspruch zu den Mandaten Karls V. diese Thatsache und inthronisiert einen evangelischen Bischof, den Nikolaus von Amsdorf. Die Bürgerschaft huldigt diesem neuen Herrn, der ein kurfürstlicher Beamter ohne politische Bedeutung bleibt. Evangelisierung und Säkularisation finden nun keinen Damm mehr weder im Stift noch in der Stadt. Der Schmalkaldische Krieg, der den Namen Naumburgs mit den Fäden der hohen Politik verwebt, beendet gewaltsam die ohnmächtige Bischofsherrlichkeit Amsdorfs und begründet die Regierung Pflugs. Und doch kann auch dieser die Selbständigkeit des Bistums gegenüber den landesherrlichen Anrechten und Ansprüchen des neuen Schutzherrn Moritz von Sachsen nicht mehr wahren. Als er stirbt, 1564, überlässt das Domkapitel die Entscheidung über die Zukunft des Bistums ganz dem Kurfürsten August. Mit der Administration der Wettiner gewinnt die politische Entwicklung einer sechshundertjährigen Epoche für die Stadt und für das Stift einen Abschluss. Die Lokalgeschichte mündet hier in den breiten Strom der kurfürstlich sächsischen Geschichte ein. Was noch an formaler Autonomie bleibt, ist bedeutungslose Reminiscenz einer grossen Vergangenheit.

E. Borkowsky.

Max Immich. Papst Innocenz XI 1676—89. Beiträge zur Geschichte seiner Politik und zur Charakteristik seiner Persönlichkeit. Berlin 1900. Speyer und Peters. 111 S. 8°. 2,80 Mk.

Die vor kurzer Zeit vom Verf. herausgegebenen Nuntiaturberichte aus Wien und Paris in den Jahren 1685—88 haben ihn veranlasst sich überhaupt eingehend mit dem Pontifikate Innocenz XI. zu beschäftigen; er ist im Laufe seiner Arbeiten darüber zu Resultaten gekommen, die wesentlich von der landläufigen Ansicht abweichen, dieser Papst sei ein eingefleischter Gegner Ludwig XIV. und ein Anhänger habsburgischer Politik gewesen, ja die ihm die Hauptschuld oder das Hauptverdienst zuschreibt an der gewaltigen Aenderung, die 1688 in den europäischen Verhältnissen eintrat.

Diese Resultate hat nun Immich in einer vortrefflich geschriebenen Studie zusammengefasst, die sich in kurzen Zügen mit der Geschichte des ganzen Pontifikats Innocenz XI. befasst und Schritt für Schritt die Ursachen der päpstlichen Politik zu ergründen sucht. Mit wissenschaftlicher Vorsicht weist Verf. wiederholt darauf hin, dass die Quellen oft noch nicht ein abschliessendes Urteil gestatten, mit Sicherheit tritt er nur da auf, wo das vorhandene Material, besonders seine eigenen Forschungen, ihm dazu Berechtigung geben. Nach ihm erscheint uns Innocenz XI. als ein Mann von nicht grosser Welt- und Menschenkenntnis, als kein scharfblickender Politiker, vielmehr als ein ziemlich beschränkter Kopf von geringer Bildung (S. 17), ein Urteil, das durch des Verf. eigene Ausführungen im Laufe der Darstellung etwas modifiziert erscheint. Dabei ist Innocenz ein überaus sittenstrenger, persönlich achtbarer Mensch gewesen, überzeugt von der Bedeutung seiner Stellung, rücksichtslos im Kirchenregiment, entschlossen unter allen Verhältnissen die kirchliche Autorität zu wahren, die kirchliche Zucht zu fördern. Mit Feuereifer ergreift er den Gedanken, die Osmanen aus Europa zu vertreiben — ein Gedanke, der ja durchaus nicht neu ist in päpstlicher Politik — und mit der ganzen Energie, die einem sich selbst beschränkenden — wir wiederholen nicht Immichs Wort von dem „beschränkten Kopfe" — Politiker eignen kann, wirft er sich auf die Ausführung dieses Planes. Mit Glück und Geschick weist Immich diese Idee als Triebfeder der ganzen Handlungsweise Innocenz XI. nach; mit einwandfreier Schärfe zerstört er namentlich das von der französischen Diplomatie erfundene, von der französischen Historiographie übernommene Märchen von der prinzipiellen Feindschaft gegen Ludwig XIV.: der Papst war nur dann ein Gegner Frankreichs, wenn er es als Haupt der Kirche oder als Politiker, seinen vorgesetzten Zielen getreu, sein musste. Weniger gelungen erscheint am Ende des Buches der Nachweis, dass gerade 1688 der Papst dem verhängnisvollen Entschlusse Leopolds, einen Doppelkrieg zu führen, mit den Osmanen keinen Frieden zu schliessen, ferner steht, als man bisher geneigt war anzunehmen. Immichs Studie befriedigt in jeder Hinsicht durch die volle Beherrschung der einschlägigen Litteratur, die wie gesagt durch eigene verdienstvolle Forschungen des Verf. noch ergänzt erscheint, und durch die klare fesselnde Art, wie er die gewonnenen Resultate darlegt. Angesichts der vielen im Detail förmlich untersinkenden Arbeiten, die ohne jegliches bedeutsames Resultat die Litteratur anschwellen machen, erfreut ein solcher zusammenfassender Ueberblick von einem grossen Gesichtspunkte aus doppelt.

Gerade von einem solchen Forscher überrascht aber dann ein banaler Ausspruch um so mehr, wie der über den Kardinal Fürstenberg: „als Verräter der Sache seines Vaterlands" (S. 78); in jene Zeit des politischen Egoismus, des höchsten Partikularismus, wo man äussersten Falles von einem fürstenbergischen oder strassburgischen Vaterlande sprechen kann, Begriffe neuzeitlichen Patriotismus hineinzutragen und von einem Kardinale zu verlangen, er solle sich als Deutscher fühlen, das sollte doch von Historikern mit weiterem Horizonte nicht mehr verbrochen werden. Auch mit der Behauptung Immichs: „Gesandtschaftsberichte sind . . . stets nur

eine Quelle zweiten Rangs" (S. 8) kann sich Ref. in dieser ausschliessenden Form nicht einverstanden erklären. Jeder unbefangene Leser dieser Kritik wird aber merken, wie geringfügig und von dem eigentlichen Kerne der Sache fernliegend die Ausstellungen sind, gegenüber dem von Immich gewonnenen universalhistorischen Ergebnisse.

Prag. O. Weber.

August Rosenlehner. Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karl VI. (1711). Historische Abhandlungen. Herausg. von Heigel u. Grauert. XIII Heft. München. D. Lüneburg. 1900. 148 S. 8°. ℳ 5.—

Ausführlich schildert der Verf. einen Teil der diplomatischen Geschichte der Monate April — Oktober 1711, zwischen dem Tode Kaiser Josephs I. und der Wahl seines Bruders, er hebt seiner Absicht gemäss nur das heraus, was die beiden geächteten Wittelsbacher da gethan haben. Mit französischer, dann mit päpstlicher Hilfe intriguieren sie. Zunächst wünschen sie mit König Karl sich abzufinden, um auf gütlichem Wege zur Wahl zugelassen zu werden, und als ihnen das nicht gelingt, trachten sie die Wahl des Habsburgers zu hindern, womit sie natürlich Wasser auf die Mühle Ludwigs XIV. treiben. Der Papst sucht bei dieser Gelegenheit alte Ansprüche auf Commacchio durchzusetzen. Abgesehen von einer kurzen Verzögerung der Wahl misslingen aber alle diese Pläne. Der wertvollste Teil der Untersuchung R.'s scheint Ref. der Nachweis zu sein, warum Ludwig XIV. einen Augenblick lang auch die kriegerischen Absichten des bayrischen Kurfürsten, an der Spitze eines starken Heeres vom Oberrhein her den Wahlakt zu vereiteln oder seine Zuziehung zu demselben zu erzwingen, unterstützt hat: es galt dem Könige, die beiden Feldherrn Marlborough und Prinz Eugen in den Niederlanden zu trennen, damit den Verbündeten die Möglichkeit zu rauben, auf diesem Kriegsschauplatze etwas Entscheidendes zu unternehmen, wodurch die französisch-englischen Friedensunterhandlungen hätten gestört werden können (S. 93ff.). Mit diesem Resultate[1] begnügt sich dann freilich die französische Politik sehr zum Verdrusse des Wittelsbachers. Das vorliegende Buch gehört zu jenen Arbeiten jüngerer Historiker, bei welchen es mehr auf die Methode und den Beweis ankommt, dass der Betreffende Litteratur kennt und Materiale zu finden

[1] Wie sehr diese Trennung Prinz Eugens von der Hauptarmee und sein Abgang an den Rhein der englischen Sonderpolitik willkommen war, bezeugt eine Stelle aus einem Briefe Bolingbrokes an den Herzog von Marlborough, wo er anscheinend entrüstet, in Wirklichkeit aber höhnisch schreibt: I have seen intelligence from France, which seems to say that the French detach from Germany to Dauphiné as well as from Flanders to the Rhine. In this case, the measure of Prince Eugenes leaving your Grace is still more unreasonable; and we are simple enough here to think, that he consults at present much more his private interest, as a good courtier to his new master, than that of the common cause. Letters and Corresp. I. 159.



und zu verarbeiten versteht, ohne Rücksicht darauf, ob wichtige Resultate erzielt werden können. Von diesem Standpunkte müssen solche Arbeiten auch beurteilt werden, und in diesem Sinne darf die vorliegende als eine durchaus gute bezeichnet werden. Dass es manchmal dem Verf. schwer wird, die nötige Klarheit der Darstellung zu bieten — z. B. in der Schilderung der Absichten Prinz Eugens betreffs des zu erwartenden Feldzugs von 1711 (S. 67 u. 71). — wird leicht erklärt durch die grosse Schwierigkeit solche diplomatische Verhandlungen pragmatisch aufzulösen. Vielleicht hätte kurz einleitend die Frage der Aechtung der beiden Kurfürsten überhaupt erörtert werden können. Angeführt sind eine Reihe von wissenswerten Aktenstücken; ein Register fehlt.

Prag. O. Weber.

Die Schrift von Wild, Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin (202 S. Heidelberg 1901) stellt die Einleitung einer von W. geplanten (wirklich notwendigen?) „Edierung des Urtextes von Mirabeaus geheimer diplomatischer Korrespondenz aus Berlin" dar — der Berichte, die Mirabeau später als „histoire secrète" herausgab. „Umfassend" nennt Vf. diese Einleitung — „breit" wird wohl mancher mit jener Zeit vertraute Leser denken. Folgendes muss man bei der Lektüre des Buches in Kauf nehmen: eine gänzliche Vernachlässigung der Form; überaus ungleichmässige, z. T. ganz unbrauchbare Citate; eine wilde Regellosigkeit in der Interpunktion; unzählige Druckfehler, vor allem in den französischen Citaten und Texten; eine vollständig mangelhafte Kenntnis des Französischen [nur ein Beispiel: c'est donc là qu'aboutissent tant de batailles gagnées . . . ., un règne de près d'un demi siècle heisst nicht: darauf zielen hinaus so viele . . . ., eine Regierung von mehr als einem halben Jahrhundert (S. 112) — doppelt schlimm für einen Deutschen, da es sich um Friedrich den Grossen handelt], das dann doch wieder das Deutsch des Vf. störend beeinflusst, so durch das schreckliche Wort „Passage" für Passus (oft), durch „beweist sich" für „wird bewiesen" (S. 36); eine grosse Unkenntnis der deutschen Sprache [wieder nur eine Einzelheit: der barbarische, an merovingisches Latein gemahnende Gebrauch der Praepositionen — Mirabeau hatte zwar Verhältnisse mit vielen Frauen, aber doch kein Verhältnis mit sondern zu Talleyrand (S. 38. 72); ein Diplomat wird im nicht am Ministerium des Auswärtigen beschäftigt (S. 30)]; ungenügende Uebung des Vf. im Aktenlesen [folgendes aus einem Mémoire: unmöglich kann im Urtext stehen „extrèmement parlant" (S. 148 — parleur z. l.?); „ménager faire" (S. 150 — sur z. l.); „du honnête homme (S. 151 — un z. l.)]; schliesslich ein nicht genügend gereiftes politisches Urteil: ein Reformprojekt, das in einem zentralistisch verwalteten Staat die Selbstverwaltung einführen will, kann gar nicht „nur auf einmalige Abhülfe" zielen. Glaubt W. wirklich, dass man Mirabeau in eine Notabelnversammlung setzen konnte? Wer ausser W. wird Mirabeaus briefliche Freundschaftsbeteuerungen an Talleyrand als „tief empfunden" auffassen? Die über Talleyrands Motive bei Umarbeitung der Berichte Mirabeaus handelnden Seiten 48—72 sind ganz verfehlt. Kann man es wirklich einen „Betrug" von Seiten der Auftraggeber nennen, dass M nur 30 000 livres für seine halbjährige Thätigkeit erhielt? —

Im Uebrigen sind dankenswert viele Ermittelungen über die Entstehung der Berichte und des Buches (bes. Cap. II). Ueberall wird man W. nicht zustimmen. So ist z. B. folgender Schluss, wonach behauptet wird, M.'s Briefe gingen vielfach auf sehr massgebende Quellen zurück, nichts weniger als zwingend: W. stellt S. 35 ziemlich überzeugend fest, dass M. Material aus der Kanzlei Struensees erhielt; er meint „somit direkt auf Veranlassung des Ministers.“ — Willkommen sind die Aktenstücke im Anhang; vernichtend mit Recht des Vf. Kritik des Welschingerschen Machwerks, indes — people who live in glass houses should never throw stones!

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Heinrich Ommen. Die Kriegführung des Erzherzogs Karl. Historische Studien, Heft 16. Berlin, 1900. E. Ebering. II u. 134 S. 8°.

Das Buch enthält eine gute Uebersicht über das österreichische Kriegswesen aus der Zeit der Revolutions- und Napoleonischen Kriege. In dieser Epoche vollzieht sich allmählich in Oesterreich ein Uebergang von den militärischen Anschauungen und Einrichtungen des 18. zu denen des 19. Jahrhunderts: Werbesystem, Magazinalverpflegung und Lineartaktik sind noch nicht völlig überwunden, beherrschen aber die Kriegführung nicht mehr so ausschliesslich wie im Siebenjährigen Kriege. Der Verf. führt vortrefflich aus, dass sich Erzherzog Karl grosse Verdienste um die Umformung der österreichischen Armee, namentlich in administrativer Hinsicht erworben hat, aber dass er trotzdem noch in den Ideen des 18. Jahrhunderts lebte und deshalb auch die Strategie Napoleons nie verstanden hat; nicht in der Zertrümmerung der feindlichen Streitkräfte sah er die Entscheidung des Krieges, sondern im Besitze gewisser geographischer Punkte wie Strassenknoten, Festungen, guter Stellungen u. dgl. Diese — für seine Zeit — falsche Anschauung und der Mangel an spezifisch-kriegerischer Kraft, an Kühnheit und Entschlossenheit, waren die Ursachen, dass er als Feldherr immer nur Mittelmässiges geleistet hat. — Diese Unzulänglichkeit seines militärischen Charakters hätte der Verf. noch stärker betonen können. G. Roloff.

Preisaufgabe: Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung einen Preis von je 2000 Mark auf die Lösung folgender Preisaufgaben:

1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes, sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit

besondererer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Personalien. Ernennungen. *Universitäten:* Auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte in Strassburg, der durch Varrentrapps Fortgang nach Marburg freigeworden war, wurde der von der Fakultät vorgeschlagene Archivar und Privatdozent Friedrich Meinecke aus Berlin berufen. Gleichzeitig wurde auch der ao. Professor der Geschichte in Bonn, Martin Spahn, zum Ordinarius in Strassburg ernannt. Die Tagespresse hat sich mit dieser Thatsache eifrig beschäftigt, in ihr die Errichtung einer katholischen Geschichtsprofessur gesehen und die Befürchtung geäussert, dass man mit der Konfessionalisierung der Universitäten begonnen habe. Obschon wir uns wohl bewusst sind, dass der Historiker sich in seiner Geschichtsbetrachtung von seiner subjektiven Weltanschauung nicht ganz loszumachen vermag, halten wir doch die Forderung und Errichtung konfessioneller Geschichtsprofessuren wissenschaftlich für durchaus unberechtigt.

Am 4. Juli starb in Berlin der bedeutende Sprachforscher Johannes Schmidt. Geboren am 27. Juli 1843, hat sich Schmidt zu Bonn habilitiert und als Professor in Bonn, Graz, seit 1876 auf dem Lehrstuhl Bopps in Berlin gewirkt. Von seinen Arbeiten kommen der historischen Kenntnis besonders die über „die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen“ (1872) zu gute, in der er die sogen. Stammbaumtheorie bekämpft und die sogen. Wellentheorie aufstellt. (Vgl. den Nekrolog Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 170).

Im Alter von 64 Jahren ist der bekannte altkatholische Theologe und Historiker, der o. Professor der Theologie in Bonn Josef Langen am 13. Juli gestorben. Er galt als trefflicher Kenner der Schriften des Neuen Testaments. Viel benutzt ist seine breit angelegte Geschichte der römischen Kirche, seit 1885 in 4 Bänden erschienen. Sie behandelt die Papstgeschichte bis Innocens III. Einen ausführlichen Nekrolog, in dem auch die kirchenpolitische Wirksamseit des altkatholischen Gelehrten und Führers gewürdigt wird, veröffentlichte L. K. Götz in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 23. Juli.

Am 17. Juli starb im Alter von 84 Jahren der emer. Professor der Schweizer Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Bern B. Hidber, Verfasser des nützlichen und fleissigen schweizerischen Urkundenregisters bis 1200 (1861—77).

Am 20. Juli starb im Alter von 37. Jahren der Direktor des Posener Provinzialmuseums und der Landesbibliothek, Konservator der Posener Kunstdenkmäler Franz Schwartz, Verfasser von Beiträgen zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Am 22. Juli ist Gymnasialprofessor Jul. Heidemann im Alter von 67 Jahren gestorben. H., der mit einer noch jetzt brauchbaren Monographie über den Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt 1875 die wissenschaftliche Laufbahn begonnen, wandte sich später ganz der märkischen Geschichte zu und wurde besonders durch sein Buch „Reformation in der Mark Brandenburg" (1889) bekannt.

Zur Abwehr.

Wir sind es längst gewöhnt, an Wilhelm Sickels historischen Arbeiten mannigfache Sonderbarkeiten zu beobachten. Die neueste Veröffentlichung des Strassburger Juristen ist aber derart, dass ich mich genötigt sehe, Widerspruch zu erheben und — ich erhoffe dabei die Zustimmung weiterer Fachkreise — einem beginnenden argen Unfug entgegenzutreten.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1901 Nr. 5 veröffentlichte W. Sickel eine Besprechung der von mir besorgten 2. Auflage von Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 6. Sickel ist mit der Bearbeitung nicht zufrieden, er findet die Beigaben der neuen Auflage lückenhaft, die fehlerhaften Zitate nicht hinreichend berücksichtigt, alles in allem, dass die 2. Auflage den Stand des heutigen Wissens nur unvollkommen wiedergebe. Fehlerfreiheit ist bei einem Werk dieser Art nicht zu erreichen und daher auch nicht zu fordern. Wo Tausende und aber Tausende von Zitaten zu kontrollieren waren, da musste wohl auch einmal die Berichtigung versagen; wo es galt, die zahllosen Erwähnungen älterer Urkundenwerke durch solche neuerer zu ersetzen, da mussten Versehen geschehen. Ein Vorwurf wäre nur dann gerechtfertigt, wenn Fehler besonders aufdringlich auftreten. Was sagt W. Sickel zur Begründung seines Verdammungsurteils? Er weiss anzuführen, dass drei (sage drei) Druckfehler der ersten Auflage unberücksichtigt blieben, er tadelt ferner, dass die Urkunde Stumpf 2093 nach Mon. Boic. 31, nicht nach Font. rer. Austriac. II 31 S. 78 zitiert wurde. Die Druckfehler muss ich zugeben, sie sind allerdings absolut harmlos und gleichgültig, der Tadel betr. St. 2093 aber ist irrig und unberechtigt. Irrig, denn nicht S. 78, sondern S. 75 ist St. 2093 anzutreffen — W. Sickel, der an einem Bande von 622 Seiten drei Druckfehler nachzuweisen vermag, bringt unter vier auf Waitz VI bezüglichen Zitaten ein falsches. Unberechtigt, denn Font. rer. Austr. II. 31, die ich als einen neuen Druck hätte berücksichtigen sollen, ist i. J. 1870 erschienen, 5 Jahre vor der ersten Auflage des 6. Bandes der Verfassungsgeschichte. Schon Waitz hätte daher, wozu übrigens gar kein vernünftiger Grund vorlag, St. 2093 nach den Font. statt nach Mon. B. zitieren können.

Das ist alles Thatsächliche, das W. Sickel gegen die neue Bearbeitung vorzubringen weiss. Es steht im Gegensatz zu seinem wegwerfenden Urteil. Aber nicht das wollte ich hier hervorheben. Mag jedermann seine Meinung aussprechen, auch wenn er sie nicht zu begründen vermag. Ich habe einer anderen Eigentümlichkeit des Sickel'schen Referats zu gedenken.

Die Kritik ist lang genug, 28 Seiten in Grossoktav (p. 373—400), die meisten angefüllt mit gelehrten Zitaten in Petit. All das Ergänzungen zu Waitz VI, Stellen, die Waitz selbst oder der Bearbeiter der neuen Auflage

übersehen hat? Keineswegs. Die gelehrten Zitate W. Sickels sind erstaunlich, sie sind morgenländischen und abendländischen, griechischen und römischen Quellen entnommen, sie beziehen sich auf verschiedene Jahrhunderte — leider nur niemals auf die vom 6. Bd. der Verfassungsgeschichte behandelten Zeiträume. Keine einzige der zahllosen Quellenstellen und Litteraturangaben, die W. Sickel in seiner Besprechung bringt, darf als Ergänzung der im 6. Bd. der Verfassungsgeschichte gebotenen Ausführungen gelten. Ja wo Sickel gelegentlich über die karolingische Periode hinausgreift, da begnügt er sich, hinzuweisen auf — Waitz VI (vgl. S. 377 1, 378 2, 386, 387). „Des beschränkten Raumes halber", sagt W. Sickel, wolle er nur auf die occidentalen Nachrichten des 9. Jahrhunderts eingehen. Ein merkwürdiges Verfahren fürwahr! Ueber Band 6 der Verfassungsgeschichte, die sich mit der deutschen Kaiserzeit beschäftigt, war zu referieren, der Kritiker aber lehnt es „des beschränkten Raums halber" ab, die Periode des 10. bis 12. Jahrhunderts zu berühren, er zieht es vielmehr vor, auf 25 zitatengesegneten Seiten Ergänzungen zu Fragen zu geben, die in Bd. 6 der Verfassungsgeschichte gar nicht behandelt sind und nach der Anlage des Gesamtwerkes gar nicht zu behandeln waren.

Schon die bisher hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der Sickel'schen „Kritik" verdienen scharfen Tadel. Ich sehe darin einen argen Missbrauch kritischer Thätigkeit, der Kritik Exzerpte einzuverleiben, die mit dem besprochenen Werk in keinen Beziehungen stehen und die offenbar eben nur deshalb hier veröffentlicht werden, weil sie sonst nicht unterzubringen waren.

Indessen, das sind Geschmacklosigkeiten, die den Autor angehen. Nicht das hat meinen Protest veranlasst. Auch nicht die Ungezogenheiten, die sich W. Sickel gegen meine Person erlaubt hat und die natürlich unerwidert bleiben. Ebensowenig die merkwürdigen Klagen W. Sickels über die gegenwärtig in Deutschland herrschenden öffentlichen Zustände, über den allgemeinen Verfall der Universitäten u. s. w., über die Zerstörung seines Lebensglückes i. J. 1884, die ihn an der Ausarbeitung einer Verfassungsgeschichte hinderte.

In der Hauptsache ist es lediglich das eine Moment, das diese meine Erklärung bewirkt hat: W. Sickels lange Zitatenreihen, die mit Waitz VI gar nichts zu thun haben, werden in einer Form geboten, dass sie Leser, die nicht mit den Verhältnissen genau vertraut sind, als Ergänzungen des besprochenen Buches und als Zeugen der lüderlichen Arbeitsweise des Herausgebers auffassen müssen. Dieses verwerfliche Verfahren bildet den wesentlichsten Vorwurf, den ich der neuesten „Kritik" W. Sickels gegenüber zu erheben habe; hierin sehe ich einen litterarischen Unfug schlimmer Art, den öffentlich zurückzuweisen ich für nötig halte.

Leipzig. G. Seeliger.

Nachrichten und Notizen II.

Das Jubiläum der preussischen Königskrone in der historischen Litteratur.

Politiker[1] und Volksschriftsteller[2], Schulmänner[3] und Pastoren[4], Offiziere[5] und Minister[6] haben zum 200jährigen Gedenktag der Erhebung

[1] Die Zukunft, 9. Jahrgang Nr. 15: Preussenfeier. — Die neue Zeit. Revüe des geistigen und öffentlichen Lebens. 19. Jahrgang Nr. 15: Der Ursprung des preussischen Königtums.

[2] Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte, Januarheft 1901: Fedor von Köppen, Der alte deutsche Ordensstaat und die preussische Königskrone. Zum 200. Gedenktage. — Fedor von Köppen, Die preussische Königskrone und der erste König von Preussen. Eine vaterländische Denkschrift zur 200jährigen preussischen Krönungsfeier am 18. I. 1901. Leipzig, Schulze & Co. — L. Hoffmeyer: Unser Preussen. Die Entwicklung des preussischen Staates, insonderheit unter der 200jährigen Königsherrschaft der Hohenzollern. Breslau, F. Hirt. — A. Seidel: Unser Hohenzollernhaus. Berlin, A. Schall. — F. Werdermann (B. Grimm): Von Sieg zu Sieg. Kulturbilder und Szenen aus der Vergangenheit des brandenburg-preussischen Staates. Berlin, Schreiter. — Hermann Petrich: Zwiefach gekrönt d. i. Lebensgeschichte der ersten preussischen Königin Sophie Charlotte. Zum 200jährigen Gedächtnis der ersten preussischen Königskrönung. Altona, M. Hoffmann.

[3] F. Polack: Zweihundert Jahre preussisches Königtum. Volks- und Jugendschrift zur 200jährigen Jubelfeier des preussischen Königtums. Mit einem Vorwort vom Kgl. Staatsminister D. Dr. Bosse. Herausgegeben von der Rheinischen Pestalozzistiftung. Berlin, Verlag von August Scherl. — Fritz Jonas: 200 Jahre preussischer Geschichte. Eine kurzgefasste Darstellung der Entwicklung Preussens von Friedrich I. bis zu Kaiser Wilhelm II. Gedenkschrift zum 18. Januar 1901. Berlin, A. Hofmann & Co.

[4] Bernhard Rogge: Preussens Könige von 1701—1901. Zur Zweihundertjahrfeier der preussischen Königskrone. Hannover, Berlin, Verlag von Karl Meyer. — Die Grenzboten, 59. Jahrgang Nr. 52: Bernhard Rogge, Die Erwerbung der preussischen Königskrone durch Kurfürst Friedrich III. — Preussens Werdegang. Festrede gehalten von Pfarrer Walther Wolff, Otzenrath, bei der Preussenfeier des Vereins deutscher Reichsfreunde in Odenkirchen am 22. Januar 1901. Odenkirchen, Verlag von Dr. W. Breitenbach.

[5] Militärwochenblatt 1901, Nr. 5: Paul von Schmidt, Zum 18. Januar 1901. Zwei Jahrhunderte preussischer Königsherrschaft. — Die militärische Feier



Preussens zum Königreich das Wort ergriffen; mehr zu praktischen Zwecken als zur Förderung objektiver Erkenntnis; es ist gleich viel Einseitigkeit in Robert Bosses Lobpreisung der Hohenzollern als Volkserzieher wie in der gehässigen Kritik des Absolutismus, welche der Vorwärts seinen Lesern am 18. Januar geboten hat. Alles Schiefe und Masslose darin aufzusuchen, mag zur Kenntnis der sozialen Klassen, der politischen Parteien, der religiösen Gemeinschaften, denen es entsprungen, nicht ohne Wert sein; hier, wo es nur darauf ankommt, den wissenschaftlichen Ertrag der Jubiläumslitteratur festzustellen, kann von einem eingehenden Bericht darüber abgesehen werden.

Dasselbe empfiehlt sich einer Schrift gegenüber, welche im Titel und in den mit gelehrtem Apparat vollgepfropften Anmerkungen den Anschein einer wissenschaftlichen Arbeit erweckt, in Wahrheit aber mit ernster Forschung nichts zu thun hat. Friedrich I. König von Preussen. Eine kritische Studie zur 200 Jahr-Feier von ††† (München-Gern, Verlag von Victor von Plazer, 1901) berührt sich in Methode und Tendenz mit Quiddes Caligula. Auf dem Umschlag der Broschüre sehen wir die zum Jubiläum geprägte Medaille mit dem Doppelbildnis der 1701 und 1901 regierenden Hohenzollern; damit deutet der Verfasser die Parallele an, die er von dem Leser im folgenden zwischen König Friedrich I. und Kaiser Wilhelm II. gezogen wissen will. Ein Kenner der Quellen wird das Zerrbild auf den ersten Blick durchschauen; es Wort für Wort widerlegen, hiesse dem Anonymus zu viel Ehre anthun.

Es sind drei Gruppen, in die sich die wissenschaftlichen Publikationen nach sachlichen Gesichtspunkten einreihen lassen. Die einen beziehen sich auf die Krönung selbst, andere auf die Person des ersten Königs, eine dritte Gruppe auf das Königtum der Hohenzollern im allgemeinen. Wir wollen eine jede gesondert betrachten.

Die Entstehung des preussischen Königtums und die Feier der Krönung selbst sind in den Grundzügen bekannt. Wir wissen, dass der seit Anfang der neunziger Jahre öffentlich besprochene Plan Kurfürst Friedrichs III. seine Verwirklichung der politischen Konstellation am Ausgang des 17. Jahrhunderts verdankt, dass der Kaiser Brandenburg als Bundesgenossen in der spanischen Erbfolgefrage, August der Starke zum mindesten seine wohlwollende Neutralität in den nordischen Wirren brauchte, und dass in

---

am Krönungstage 1701. — Paul von Schmidt: Das Friedenswerk der preussischen Könige in zwei Jahrhunderten. Festgabe für das deutsche Volk zum 18. Januar 1901. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. — Unser Preussen. Gedenkbuch zum 18. I. 1901, für Heer und Volk. Berlin, R. Schroeder. — Boysen: Festschrift zur 200jährigen Wiederkehr der Erhebung Preussens zum Königreich (1701—1901). Oldenburg, Druck und Verlag des deutschen Offizierblattes, Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung. — von Eberstein: Hohenzollerncharaktere, dem 200jähr. Gedenktage 18. I. 1901 gewidmet. 2 Bände, Leipzig, J. Werner.

[6] D. Dr. Robert Bosse: Die Hohenzollern als Volkserzieher. Berlin, 1901, herausgegeben vom Vaterlandsverein.



der Hoffnung, der katholischen Propaganda auch in den Landen der Hohenzollern Eingang zu verschaffen, die Jesuitenpatres Vota und Wolff und der Bischof Andreas Chrysostomus Zaluski in Warschau, Wien und Rom für die Anerkennung des neuen Königtums agitiert haben. So haben G. Schuster in der Beilage Nr. 14 und 15 zur Allgemeinen Zeitung und A. Zechlin in der Sonntagsbeilage Nr. 1 und 2 der Nationalzeitung „Die Erwerbung der preussischen Königskrone" geschildert. Einige Proben aus dem Briefwechsel des brandenburgischen Gesandten in Wien, Christian Friedrich Bartholdi, mit dem Präsidenten der geheimen Konferenz, Obersthofmeister Grafen Harrach, welche aus dem Archiv dieser Familie von Ferdinand Menčik (Ein Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Erteilung des preussischen Königstitels. Wien, Verlag von Gerold & Co., 1901) mitgeteilt worden sind, bezeugen den hervorragenden Anteil Harrachs an dem Zustandekommen des Krontraktats vom 16. Nov. 1700. Aus Berliner und Königsberger Akten ergänzt Paul Stettiner (Zur Geschichte des preussischen Königstitels und der Königsberger Krönung. Königsberg i. Pr., Verlag von Wilh. Koch 1900) in manchen Einzelheiten unsere Kenntnis der Sonderinteressen der beteiligten Personen und der äusseren Vorgänge des 18. Januar 1701. Mit grossem kaufmännischen Geschick reproduziert Nikolaus Thoemes seine 1892 aufgestellte These von einer angeblichen Dankesschuld des preussischen Staates gegenüber den Jesuiten (Zweihundertjahrfeier der Königerhebung Preussens, Studien und Lesefrüchte aus den Akten der vaterländischen Geschichte Heft A. Anteil der Jesuiten an der preussischen Königskrone von 1701. I. Teil: P. Wolff zu Wien, 60 Pf. Heft B. II. Teil: P. Vota zu Warschau, 70 Pf. Heft C. III. Teil: P. Votas Denkschrift: Für das Königtum der Hohenzollern, 50 Pf. Heft D. Friedrichs des Grossen Bündnis mit der Gesellschaft Jesu. I. Teil: Die Abmachung von 1747, 60 Pf. Heft E. II. Teil: Die Leistungen der Jesuiten im Staat und Dienst des Königs, 60 Pf. Heft F. III. Teil: Des Königs Schutz und Schirm in schwerer Zeit, 80 Pf. Heft G. Rom und Berlin zur Zeit Friedrichs des Grossen (1740—1786). Benedikt XIV., Clemens XIII. u. XIV., Pius VI., 60 Pf. Nordhausen, Verlag der Vincentiusbuchhandlung). Durch Annahme starker preussenfeindlicher Strömungen in Wien und Warschau, die Wolff und Vota beseitigt hätten, sucht er den Verdienstanteil der Jesuiten höher zu bemessen als er in Wahrheit gewesen ist. „Was die Mitglieder der katholischen Kirche dem werdenden Königtum der Hohenzollern an Diensten erwiesen", sagt dagegen mit Recht Dr. Blumschein (Die Entstehung des preussischen Königtums und die römische Kurie im 2. Jahrgang der Deutschen Stimmen, Halbmonatsschrift für Vaterland und Denkfreiheit, Nr. 20), „läuft neben den grossen politischen Fragen und Bewegungen einher und hat an sich nicht mehr als die Bedeutung einer Episode; der Kurfürst hat ihre Bemühungen dankend hingenommen, aber er hätte auch ohne sie das Gewollte erreicht; denn sein Königtum war für das, was thatsächlich schon da war, die entsprechende Form und der angemessene Inhalt; es war das Königtum der Macht."

„Die Krönung zu Königsberg am 18. Januar 1701" hat in dem Januarheft von Velhagen und Klasings Monatsheften Arend Buchholz geschildert. Johann von Bessers „Preussische Krönungsgeschichte Oder Verlauf der

Berechtigung weg, jene Worte, welche das Begräbnis Florians in Puoche bezeugen, als jüngeren Zusatz auszuscheiden, wie Strnadt will. Und zugleich verleiht diese gute Ueberlieferung dem Studium der angewandten Formulare erhöhtes Gewicht. Dass ältere Formeln da und dort auch in späterer Zeit auftauchen, ist gewiss, wo aber eine continuierliche Entwickelung an der Fassung der datierten Stücke hervortritt, da wird die Forschung, wenn nicht sehr ernste Gründe dagegen sprechen, die undatierten Traditionen dort einreihen müssen, wo sie der Fassung nach hingehören. Dadurch gewinnen wir, wie schon die Herausgeber der Mon. Boica richtig erkannten und Sepp neuerdings betont hat, für die beiden Schenkungen an den hl. Florian die Zeit um 800.[1] Und so ergiebt sich zwar nicht die Gewissheit, aber die grosse Wahrscheinlichkeit, dass schon zu Zeiten Karls des Grossen an der Stelle des heutigen St. Florian oder in dessen Nähe eine gleichnamige kirchliche Gründung bestanden hat, und es liegt auch kein durchschlagender Grund vor, zu bestreiten, dass dieselbe schon damals, wie es die kürzere Fassung von Mühlbacher Reg. 778 (753) besagt, dem Bistum Passau untergeordnet wurde, und dass dort jene jetzt in Brüssel, zu Aventins Zeit aber in Mönchsmünster befindliche Legendenhandschrift geschrieben worden sei, von der eine gleichzeitige Notiz besagt: hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. d. DCCCXVIIII IIII. n. iun et perfinitus apud s. Florianum II. id. sept. in ebd. XV.[2] Ob es einst möglich sein wird, diese

[1] Ausser den von Sepp S. 25 des Sonderabdruckes angeführten, mit den Traditionen der Liutsvind und Prunnihil übereinstimmenden Stücken 11, 29 u. 84 des cod. Patav. antiquissimus kommt noch 24 in Betracht, welches mit Rücksicht auf die unmittelbar hintereinanderstehenden Zeugennamen Hartmot u. Treso (Freso) den von 801 datierten Urkunden 49 u. 51 zeitlich nahe zu stellen sein dürfte.

[2] Die breiten Ausführungen, welche Strnadt 2, 42 bis 60 dieser Handschrift widmet, um darzuthun, dass jenes St. Florian in Friaul (wo nach seinen wertvollen Nachweisen — 2, S. 61 ff. — der Cult Florians weit verbreitet war) u. z. wahrscheinlich bei Cividale zu suchen sei, geben manchen Einwendungen Raum. Jedenfalls beweist der Umstand, dass das gemeinsame Leben der Kleriker erst 819 (nicht wie bisher angenommen 817) eingeführt wurde, nichts gegen ein höheres Alter von Mönchsmünster oder St. Florian. Sogut wie Mattsee, das als einstiges Benediktinerkloster durch das Reichenauer Verbrüderungsbuch (Mon. Germ. Libri confrat. 1, 188) bezeugt ist, später in ein Collegiatstift verwandelt wurde, so gut können auch Mönchsmünster und St. Florian selbst um 800 dem Benediktinerorden angehört haben; dass dies bei St. Florian der Fall war, darauf deutet eine Bemerkung in der vita Altmanni (12. Jahrhdt.), welche nicht sehr zuverlässig auftritt, aber

Annahme auf paläographischem Wege (durch Vergleichung der Handschrift mit anderen bairischen Schriftdenkmälern derselben Zeit) zur Gewissheit zu erheben, und ob vielleicht archäologische Forschungen sichere Belege für die Fortdauer des römischen Lebens an der unteren Enns bringen werden, mag dahingestellt sein: das aber kann als sicher gelten, dass die Gründe, welche Strnadt gegen diese Continuität und gegen das früh- oder vorkarolingische Alter des Stiftes St. Florian vorgebracht hat, nicht stichhaltig sind.

Strnadt hat sich nicht mit der Untersuchung jener Zeugnisse des 8. und 9. Jahrhunderts begnügt, von deren Deutung in erster Linie die hier erörterten Fragen abhängen, sondern er hat auch die auf St. Florian bezüglichen Urkunden der nächstfolgenden Zeit durchgesprochen und auch an ihrer Glaubwürdigkeit sehr viel zu bezweifeln gefunden. Es würde zu weit führen, hier auf diese Partien seiner Arbeit im einzelnen einzugehen. In manchen Punkten würde nur die Untersuchung der in St. Florian verwahrten Originale, die Strnadt nicht zugänglich waren, zu einem befriedigenden Resultat führen, in andern aber lässt sich auch ohne dies sagen, dass er in seinem Eifer, Fälschungen aufzudecken, sich von dem Boden wissenschaftlicher Arbeit sehr weit entfernt hat; das gilt vor allem von seinem Verhalten gegenüber den einschlägigen Diplomen. Inbezug auf die Beurteilung solcher Kaiser- oder Königsurkunden, die nur abschriftlich vorliegen, wird ja dem Lokalforscher eine gewisse Mitwirkung an der Kritik eingeräumt werden dürfen, weil er dort, wo es sich um die Entscheidung aus innern Gründen, um die Geschichte des Besitzes handelt, manchmal besser Bescheid weiss als der Diplomatiker; überzeugend wirken freilich Strnadts Urteile auch in diesen Fällen nicht.[1] Gänzlich verfehlt aber ist es, wenn der Lokalforscher dort, wo die diplomatische Forschung Originale konstatiert oder auf Grund der Schriftbestimmung Fälschungen einer bestimmten Zeit, ja einem bestimmten Schreiber zugewiesen hat, mit ganz unzureichenden Mitteln gegen diese Ergebnisse Widerspruch erhebt. So hat es Strnadt mit Uhlirz' Arbeit über die Passauer Fälschungen im 10. Jahrhundert gehalten, die auf umfassender Kenntnis der Originale beruht und sich bisher als der sicherste Halt in der ganzen Lorch—Passauer Frage erwiesen hat. Unterstützt von einer amtlichen Auskunft des allgemeinen Reichsarchivs in

---

gerade wegen ihrer vorsichtigen Fassung nicht so kurzer Hand, wie es Strnadt 1, 75 thut (vgl. auch 2, 50 u. 119), beiseite geschoben werden darf.

[1] Strnadt betrachtet als gefälscht die von Mühlbacher mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit als echt verteidigten Karolingerdiplome Reg. 778 (753. kürzere Fassung), 1942 u. 1988.

München, welche die von Uhlirz einem Notar aus der Kanzlei Ottos II. (Willigis C) zugeteilten Stücke zwar einer Schreibschule, aber nicht einem Schreiber zuzuweisen scheint, glaubt er sich im Recht, zwei der fraglichen Stücke, die beiden Exemplare der weiteren Fassung von Mühlbacher Reg. 778 (753) statt dem 10. dem — 12. Jahrh. zuzuweisen, und er dankt deshalb feierlichst dem allg. Reichsarchiv „nicht bloss persönlich, sondern insbesondere namens der historischen Forschung“.[1] Die Bereitwilligkeit des Archives, wissenschaftliche Arbeit nach Kräften zu fördern, verdient gewiss allen Dank, aber in Fragen der Schriftvergleichung und Schriftbestimmung vermag das Urteil des tüchtigsten Archivbeamten nicht jenes aufzuwiegen, welches auf viel breiterer Basis in der unter Sickels Leitung gestandenen Diplomata-Abteilung gewonnen wurde. Strnadt aber hat durch den Gebrauch, den er von dieser Auskunft machte, gezeigt, dass er von der Arbeitsweise der modernen Diplomatik ziemlich ungenaue Vorstellungen hat, wie ihm denn auch die Diplomata-Ausgabe der Mon. Germ. trotz seiner sonst sehr respektablen Litteraturkenntnis unbekannt geblieben zu sein scheint.[2]

Man wird wegen solcher Mängel mit den Arbeiten eines Dilettanten, wie es Strnadt ist, nicht allzu strenge ins Gericht gehen dürfen, sondern seinem von aller Tradition unabhängigen, kritischen Eifer und seinem redlichen Bemühen, sich an entlegenem Orte in Verbindung mit der Wissenschaft und ihren Vertretern zu erhalten, die Teilnahme nicht versagen können. Leider gebietet es im vorliegenden Falle die wissenschaftliche Pflicht, seine Ergebnisse abzulehnen. Nur die durch Kartenskizzen veranschaulichten geographischen Zusammenstellungen über die Besitzverhältnisse in der Gegend von St. Florian und über die Verbreitung des Floriankultus geben seiner Arbeit bleibenden Wert.

Wien, im Mai 1901. W. Erben.

E. Baasch. Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg. Gräfe und Sillem. 1899. V. u. 351 S.

---

[1] Vgl. 2, 107 und 121.

[2] Wenigstens citiert St. Ottonische Diplome noch nach den Mon. Boica; auch bezeichnet er (1 S. 71 u. 98) DO. II. 167[a] unrichtig als Fälschung, während es nach Dümmler und Sickel als ein von W. C vorgelegtes, vom Kaiser aber verworfenes und nicht vollzogenes Concept zu gelten hat; die hiervon abweichende Auffassung Uhlirzs, der DO. II. 167[a] als (genehmigte oder auch nicht genehmigte) Neuausfertigung von DO. II. 167[b] ansieht, verträgt sich noch weniger mit St.s Worten.

In diesem Werke schildert B. die Bedingungen, unter denen der Schiffbau in den deutschen Seehäfen der Nordsee- und Ostseeküste bestanden hat, vornehmlich vom 16. bis zum Beginn des 19. Jhs. Er untersucht in erster Linie, indem er von vornherein die technische Seite des Schiffbaus ausschliesst, den Umfang des Schiffbaus zu verschiedenen Zeiten, sein Verhältnis zur Rhederei und zur Zunft, sowie ferner die schiffbaupolitischen Massnahmen städtischer und staatlicher Obrigkeiten. Er gliedert die Darstellung so, dass er in einem ersten Kapitel einleitend der hansischen Schiffbaupolitik des Mittelalters gedenkt (doch überschätzt er den Einfluss der flämischen Rhederei und Schifffahrt auf dieselbe), sodann aber im wesentlichen jeden Hafen und seine Schiffbauverhältnisse besonders behandelt, ohne jedoch dabei die Ansätze und Versuche, eine mehr allgemeine Schiffbaupolitik einzuleiten, unbeachtet zu lassen. Denn eine systematische, allgemeine Darstellung empfahl sich, wie B. mit Recht hervorhebt, nicht wegen der so verschiedenartigen Verhältnisse und Zustände der einzelnen Häfen, wegen des Mangels einer einheitlichen territorialen Schiffbaupolitik selbst in den grossen Landesherrschaften und wegen der grossen Ungleichmässigkeit des Materials. Gerade die für die Entwicklung jedes Schiffbauplatzes charakteristischen Eigentümlichkeiten wären in einer systematischen Darstellung verwischt worden. In einem Rückblick wird am Schlusse zusammengefasst, welche allgemeinen Ergebnisse aus der Untersuchung der besonderen Verhältnisse und Politik jedes Hafens und Landes sich mit Sicherheit erkennen lassen: Offenbar war der Schiffbau früher viel gleichmässiger wie heute über eine grosse Menge von deutschen Seestädten verteilt und wurde aus den verschiedensten Gründen an der deutschen Ostseeküste viel umfangreicher betrieben wie an der Nordseeküste. Schiffbau und Rhederei waren früher örtlich viel enger verbunden wie heute, sodass auch im Gegensatze zu heute die Rhederei der Ostseestädte die überlegene war. Während die Rhederei infolge der wachsenden Bedeutung der Nordsee für die deutsche Schifffahrt allmählich in stärkstem Masse von der Ostsee weggegangen ist, hat sich keineswegs in gleich ungünstigem Masse auch der Schiffbau den Ostseestädten entfremdet. Mit dem Blühen oder Niedergehen der deutschen Rhederei stieg oder sank der deutsche Schiffbau in erster Linie. Gute oder schlechte Konjunkturen übten je nachdem den Haupteinfluss, periodisch fördernden oder hemmenden, auf die Rhederei, dadurch auch auf den Schiffbau aus. Wiederholt zeigt sich dagegen, dass künstliche Massregeln wie Schiffbauprämien u. a. keinen oder doch nur geringen Nutzen gebracht haben. Abgesehen von den Einwirkungen der Rhederei haben auch innere Verhältnisse des Schiffbaus in mehr als einer Beziehung seine

Entwicklung ungünstig beeinflusst; so die zünftliche Organisation dieses Gewerbes, und zwar nicht nur, wenn sie wie in Hamburg in Terrorismus erstarrte. Auch die langandauernd schlechte Beschaffenheit vieler deutscher Hafengewässer und Flussmündungen hat auf den Schiffbau eingewirkt, ein Gesichtspunkt, der m. E. noch grössere Berücksichtigung im einzelnen verdient hätte.

Von besonderem Interesse ist das Kapitel „Lübeck", weil hier mit einem sehr wertvollen statistischen Material, den Lastadiebüchern, operiert werden konnte, die seit 1560 für jedes Jahr die Neubauten in Lübeck und seit 1715 auch die grossen Reparaturen und Umbauten verzeichnen; eine Schiffbaustatistik, wie sie das Quellenmaterial keiner andern deutschen Seestadt auch nur entfernt bietet. Diese Statistik zeigt z. B., dass zwischen 1560 und 1800 in keiner Periode der Schiffbau in Lübeck so in Blüte gestanden hat, wie während des ganzen dreissigjährigen Kriegs. Zwischen 1618 und 1648 übersteigt in 22 Jahren die jährliche Gesamttragfähigkeit der jährlich neugebauten Schiffe 1000 Last und zwar bewegt sie sich meist sogar näher an oder über 2000 Last, dagegen übersteigt sie während der andern 210 Jahre (—1800) nur in 19 Jahren die 1000 und zwar meist nur unerheblich (22 Jahre = Sa. 35.767 Last, 19 = nur 23.058 Last). Diese dreissigjährige Periode umfasst mit über 42.100 Last verteilt auf 642 Schiffe je über ein Viertel der lübischen Schiffbauthätigkeit während des ganzen achtfachen Zeitraums von 1560—1800.

Das Material, auf welches B. seine Darstellung überwiegend gegründet hat, ist zumeist den Archiven der behandelten Städte und Landschaften entnommen. Ein urkundlicher Teil von 29 im Wortlaute mitgeteilten Stücken beschliesst das sehr lehrreiche Werk, das den früheren desselben Verfassers in der Solidität und Peinlichkeit der Forschung und Folgerungen sich würdig anreiht und um so mehr Dank verdient, als es einen Vorgänger auf diesem wichtigen, auch von der Einzelforschung noch stark vernachlässigten Gebiete nicht hat.

Kiel. Daenell.

Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion herausgegeben, eingeleitet und zusammenfassend dargestellt von Ferd. Cohrs. Bd. 1 und 2. XXXII und 280, XX und 366 S. Gr. 8⁰. Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 20 und 21. Berlin, A. Hofmann & Comp.

Die grosse Publikation der monumenta Germaniae pädagogica hat sich schon wiederholt gerade um die Förderung des Wissens der politischen Reformationshistoriker wichtige Verdienste erworben. Der

theoretischen Aufgabe des Geschichtsschreibers, namentlich einer so bewegten Epoche, selbständig die mannigfaltigsten religiösen, wirtschaftlichen, juristischen Probleme zu studieren, steht auf Schritt und Tritt die praktische Schwierigkeit entgegen, dass Themata, welche mehr an der Peripherie seines Arbeitsgebietes liegen, wegen der weitschweifigen Fachlitteratur, wegen der Zersplitterung des Quellenmaterials, wegen der zu ihrer Behandlung erforderten speziellen Vorkenntnisse nur kursorisch gestreift werden können, weil eine eingehendere Erforschung dieser Fragen den Autor von den für ihn wichtigeren Problemen abzuziehen droht. Die Folge davon ist, dass selbst in sorgfältigen profanen Darstellungen eine Reihe bedeutender Vorgänge, namentlich aus dem Gebiete der Dogmengeschichte oder der praktischen Theologie, ungenügend gewürdigt werden und das Gesamtbild, besonders der Hintergrund der geschilderten Handlung, unvollkommen bleibt. Diesem Uebelstande kann nur durch eine zweckmässige Arbeitsteilung zwischen der Geschichtsforschung und anderen Wissenschaften abgeholfen werden; Jünger der letzteren müssen durch übersichtliche Aktenpublikationen und durch sorgfältige klare Darstellungen ihrer Forschungsergebnisse dem Historiker die Möglichkeit verschaffen, auch auf den ihm entfernteren Gebieten die springenden Punkte herauszufinden und ein eigenes Urteil zu gewinnen. In dieser Hinsicht hat Kehrbachs Unternehmen schon manches und m. E. noch nicht hinreichend berücksichtigtes geleistet; ich erwähne ausser Hartfelders bekannter Arbeit über Melanchthon als Präzeptor Germaniae besonders das grosse Werk von Pachtler über die Statuten und das Schulwesen der Jesuiten, die beiden Arbeiten über die Erziehung der bairischen und pfälzischen Wittelsbacher, die Veröffentlichung der braunschweigischen Schulordnungen von Koldewey etc. Die neue Edition von Cohrs aber ist um so dankbarer zu begrüssen, weil sie gerade in derjenigen Richtung liegt, nach welcher zu sich überhaupt vorzugsweise das Interesse der Historiker zur Zeit bewegt.

Durch die ganze reformationsgeschichtliche Forschung, soweit sie nicht rein politischen Dingen gewidmet wird, geht nämlich heute ein gewisser demokratischer Zug. Neben den grossen Führern der damaligen kirchlichen Bewegung auf katholischer wie evangelischer Seite beschäftigt man sich vielfach vorzugsweise mit denjenigen Männern, welche im engeren Kreise, oft aber desto intensiver, wirkten, welche der Reformation und Gegenreformation auf beschränkterem Gebiete die Wege ebneten, fasst man zugleich die ganzen geistigen, religiösen, sozialen Volkszustände des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts schärfer ins Auge. Diese Betrachtungsweise, weit entfernt die Würdigung der einzelnen massgebenden Persönlichkeiten zu beeinträchtigen,

führt uns gerade in die Wirkungssphäre, die Bedingungen, die individuellen und örtlichen Unterschiede in viel höherem Masse ein.

In diesem Zusammenhange muss uns gerade die Kenntnis der „religiösen Nahrung des Volkes“, wie der Herausgeber die Katechismen nennt, besonders wertvoll sein. Hier sehen wir, wie theologische Meinungen popularisiert und zum Teil umgearbeitet wurden, welche erste Anregungen kirchlicher Natur die junge Generation empfing. Man hat solchen Erörterungen gerade von seiten der praktischen Theologie längst Beachtung geschenkt. Im 17. und 18. Jahrhundert war das Studium dieser Dinge in Jena zu Hause, in den gleichen Kreisen, aus welchen die ja wesentlich für praktische Zwecke entstandene Walchsche Lutherausgabe hervorgegangen ist, im neunzehnten Jahrhundert hat namentlich der bekannte Erlanger Katechetiker von Zezschwitz vom Standpunkte des praktischen Theologen aus zugleich die Geschichte des Katechismus in erfolgreichster Weise berücksichtigt. So war es natürlich, dass Kehrbach von vornherein ein corpus catecheticum sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche ins Auge fasste. Von letzterem erschien auch alsbald eine Spezialarbeit, die Edition der deutschen Katechismen der böhmischen Brüder von Müller (monumenta Germaniae pädagogica Band 4) Die Bearbeitung der evangelischen Katechismen wurde Kawerau anvertraut, welcher durch diesen Auftrag zu der namentlich durch ihre Einleitung bemerkenswerten Veröffentlichung „zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation (in Niemeyers bekannter Sammlung von Neudrucken aus dem 16. und 17. Jahrhundert) bewogen wurde. An Kaweraus Stelle und teilweise mit dessen Kollektaneen ausgerüstet übernahm Cohrs die Bearbeitung, deren erste Früchte (die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1522—1528) jetzt vorliegen; die Fortsetzung soll die Katechismusversuche des nächsten Jahres, eine zusammenfassende Darstellung und ausführliche Register enthalten. Diese Publikation beruht auf sorgfältigen und ausgedehnten Bibliotheksstudien, womit freilich nicht gesagt ist, dass nicht hier und dort noch Nachträge zum Vorschein kommen werden.

Es wäre ein Fehler, wollten wir uns durch die Grenzen, welche sich der Herausgeber gezogen, zu einer Unterschätzung dieser Litteratur verführen lassen. Wohl hat Cohrs prinzipiell — ganz liess sich der Grundsatz nicht durchführen, weil bei manchen Stücken der pädagogische Zweck nicht feststellbar war, andere, auch ohne für die Jugend bestimmt zu sein, epochemachend gewirkt haben und deshalb aufgenommen wurden — nur diejenigen Schriften berücksichtigt, welche sicher oder wahrscheinlich im Jugendunterricht gebraucht worden sind. Aber deshalb bildet die Publikation keineswegs nur

eine für den Theologen oder Pädagogen interessante Sammlung religiöser Lehr- und Lesebücher. Man muss sich vergegenwärtigen, dass eine Reihe Hilfsmittel, welche uns heute zur Verbreitung von Kenntnissen bei Jung und Alt geläufig sind, damals fehlten, dass wir daher in diesen Katechismusschriften den Niederschlag der reformatorischen Bewegung auf das gewöhnliche Volk zum guten Teil erblicken. Wir können beobachten, wie intensiv das ganze religiöse Denken und Fühlen der Massen von Kindesbeinen an bearbeitet wurde. Zu einer Zeit, wo der religiöse Unterricht besonders auf dem platten Lande noch wenig vom sonstigen Elementarunterricht ausgesondert war, bildeten diese Katechismen zugleich die Lesebücher. Sie enthalten zu diesem Zwecke zu Beginn öfters das ABC, wie z. B. das Enchiridion Melanchthons, und prägen der Jugend die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser zugleich mit den Anfangsgründen des Lesens ein. Aber auch wo nicht in dieser Weise die Katechismen zugleich für die Erlernung der Buchstaben bestimmt, sondern für Fortgeschrittenere berechnet waren, ist die Tragweite derselben weit grösser gewesen als diejenige heutiger Lehrbücher. Denn diejenigen, welche den Unterricht zu erteilen hatten, waren meist kenntnisarme, von ihren Vorlagen durchaus abhängige Leute und, wenn man von der Flugschriftenlitteratur absieht, werden die meisten Menschen in religiöser Beziehung ausser durch Predigt, Religionsunterricht und den Katechismus wenig Anregung erhalten haben und daher selten zu einem selbständigen Urteil gelangt sein. Durch den Schulunterricht, durch die Katechismuspredigten, durch die kirchlichen Unterweisungen, welche der Hausvater nach Anleitung der Katechismen in seiner Familie abhielt, teilweise auch durch die Haustafeln, auf welchen die zehn Gebote oder andere religiöse Vorschriften aufgezeichnet waren, sind damals die evangelischen Gemeinden gegründet und zusammengehalten worden. Wir können diese verschiedenen Wege zum gleichen Ziele einer festen und bestimmten religiösen Ueberzeugung gerade an der Hand unserer Publikation verfolgen. Der Katechismusunterricht schliesst sich vor allem an die drei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus an, während die beiden anderen häufig etwas in den Hintergrund treten; die zehn Gebote, der Glaube, das Vaterunser werden kommentiert, bei den zwei letzteren die Erklärungen abweichend von Luthers Katechismus meist nicht zu den einzelnen Artikeln und Bitten, sondern zu den erläuterungsbedürftigen Worten und Sätzen gegeben; das Bestreben der Verfasser ist, in diesen Erklärungen alle wichtigeren religiösen Fragen zu berühren und ihren persönlichen Standpunkt meist ohne direkte Polemik geltend zu machen. Kann der Autor seinen Stoff nicht zwanglos in dieser Weise erschöpfen, so schliessen

sich an die Hauptstücke weitere selbstgewählte Abschnitte von der Ehe, von der Einrichtung des Lebens eines christlichen Kindes und ähnliches an. Eine andere Lehrmethode, welche offenbar aus Katechismusprüfungen hervorgegangen oder auf diese zugeschnitten ist, besteht darin, dass bestimmte Themata z. B. über den lebendigen und toten Glauben oder über die Arten der Beichte in fingierten Gesprächen, namentlich in Frage und Antwort, erörtert, und dass hierbei insbesondere aus der Bibel die geeigneten Belegstellen beigebracht werden. Endlich treffen wir auch einzelne Abschnitte aus der Bibel mit und ohne Erläuterungen, ja sogar namentlich in Melanchthons Schriften Ausführungen von Humanisten oder älteren Kirchenlehrern an.

Es wird Aufgabe des vierten Bandes sein, zwischen diesen verschiedenartigen Versuchen die gegenseitige Beeinflussung, den Zusammenhang, überhaupt die ganze Entwickelung der Katechese in dem so bedeutungsvollen dritten Dezennium des sechzehnten Jahrhundert festzustellen. Einiges hat Cohrs bereits in dieser Hinsicht schon gethan durch die Einleitungen, welche er jedem Stücke voranschickt. Aber es liegt auf der Hand, dass diese Bemerkungen uns wohl Einzelheiten vergegenwärtigen können, dass sich aber zur Zeit noch kein Gesamtbild gewinnen lässt. Es wird sich auch für uns empfehlen, erst nach dem Erscheinen dieses vierten Bandes den Inhalt der Publikation genauer zu würdigen. Nur so viel sei jetzt bemerkt, dass wir ganz abgesehen von der sachlichen Bereicherung unseres Wissens auch über die Wirksamkeit der einzelnen Reformatoren vielfach neu unterrichtet werden. So erscheint besonders Agricola mit zwei ausführlichen Katechismusversuchen, aus Capitos Schrift lernen wir die Verhältnisse in Strassburg kennen, eine Anzahl Theologen, welche uns bisher nur wenig bekannt waren, treten nunmehr deutlicher hervor. Der profane Historiker, namentlich auch der Kulturhistoriker, hat alle Ursache, dieser neuen Publikation volle Beachtung zu schenken.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. Dritter Band: Luthers Leben in Predigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. Georg Loesche. Mit 2 Porträts. Prag 1898. XXI u. 563 S. 8⁰.

Trotz der zahlreichen Ausgaben, in denen des Mathesius köstliche Lutherhistorie auch im letzten Jahrhundert auf den Markt gekommen ist, ist sie wohl stets mehr gelobt als gelesen worden. Schreibung und Sprache standen der gewünschten Verbreitung immer wieder im Wege. Der krause Buchstabenwald konnte von neueren

Bearbeitern gelichtet werden, die Schwierigkeiten des Ausdrucks dagegen widerstrebten einer durchgreifenden Klärung und liessen auch bei starken Kürzungen die Herstellung einer glatten Textgestaltung kaum zu, vollends wo sie noch durch neue Missverständnisse der Herausgeber vermehrt wurden, denen es durchweg an der unerlässlichen Kenntnis der Spracheigenheiten fehlte, wie sie nur durch ausgebreitete Quellenstudien in der Litteratur des 16. Jahrhunderts erworben werden kann. Durch die verdienstvollen Bemühungen, die Georg Loesche an das in seiner Art klassische Werk des Mathesius gewendet hat, ist dieses dem Verständnis weitester Kreise nunmehr wirklich erschlossen, sein ansehnlicher Reichtum an wichtigen kultur- und sprachgeschichtlichen Beziehungen liegt hier bequem ausgebreitet und harrt der zahlreichen ausbeutenden Hände, an denen es dieser Schatzkammer bald nicht fehlen wird. — Nach einer trefflich charakterisierenden Einleitung giebt Loesche buchstabengetreu den Text der Originalausgabe von 1566 mit Weglassung der bedeutungslosen Inhaltsweiser am Rande, richtiger Teilung der 12. Predigt in zwei (sodass im ganzen 17 herauskommen) und Berichtigung der wenigen Druckfehler. Im letztgenannten Punkt ist bei Texten des 16. Jahrhunderts besondere Vorsicht geboten: die nicht seltene Sprechform „ewecket" für „erwecket" 386, 6 durfte mit demselben Rechte belassen werden wie etwa „wegenomen" 188, 28; „zueygung" für „zuneygung" ist möglich und durch das doppelte Vorkommen 428, 16. 20 gut geschützt; „herzen" 305, 11 lässt sich verteidigen (Deutsches WB IV, 2, 1223); anderseits ist 74, 19 fälschlich „Wartsal" stehen geblieben, 178, 22 steht im Text „ver-", in den Anmerkungen „vor-", 210, 17 dort „Antiphen", hier „Antiphon"; weitere Druckfehler finden sich auf S. XI und S. 449 unten.

Noch kein Denkmal des 16. Jahrhunderts hat eine so liebevoll bis in kleinste Einzelheiten hineinreichende Erklärung erfahren, wie dieses. Loesche sucht allen Möglichkeiten der Erläuterung mit gleicher Sorgfalt gerecht zu werden. Selten wird man einen Nachweis vermissen, wie z. B. 204, 15—18 (vgl. 134, 27—30). 244, 30. 260, 14. 351, 6 ff. 384, 23. 427, 23. Besonders der sprachlichen Seite der Erklärung ist viel Fleiss und Umsicht zugewendet, auch den zahlreichen bergmännischen Spracheigentümlichkeiten dankenswerte Aufmerksamkeit geschenkt. Zu Nachträgen, denen die Arbeit eines Einzelnen natürlich immer Raum lässt, ist hier nicht der Ort, aber einige Einwendungen möchten erlaubt sein. Zur Entlastung der fortlaufenden Texterklärung ist S. 444—451 ein Glossar der häufiger auftretenden Ausdrücke vorangeschickt, jedoch einerseits findet sich in den Anmerkungen entbehrliche Wiederholungen aus diesem Glossar (z. B.

zu 43, 20 „abschneiden“; 302, 32. 346, 32 „ansetzen“; 261, 19. 422, 13 „ruren“), andrerseits fehlen im Glossar Erklärungen, die in den Anmerkungen mehr als einmal gegeben werden, wie „verbitten“ 21, 1. 130, 28, „scheucht“ 199, 5. 265, 31, „segnen“ 63, 10. 353, 4, „widmen“ 197, 6. 373, 18. 385, 26, „schelmicht“ 150, 4. 388, 2, „meydtmacher“ 114, 30. 268, 12, „anfacht“ 34, 14. 413, 24, „kotze“ 269, 28. 332, 12 u. s. w. „sind“ (= seit) wird mindestens fünfmal erklärt. Solche Ungleichmässigkeiten wären vermieden worden und der Wert des Buches würde noch erheblich gewonnen haben, wenn diese Zweiteilung der sprachlichen Erklärungen unterblieben und alle zu einem einheitlichen alphabetischen Wortschatz vereinigt wären, in dem auch sämtliche Textstellen, an denen das einzelne Wort in seinen besonderen Bedeutungsfärbungen erscheint, hätten namhaft gemacht werden können. Die Anmerkungen hätten dann lediglich der Sacherklärung gedient; auch hierbei durften übrigens Wiederholungen wie zu 9, 14 und 301, 15, zu 166, 5 und 408, 22 durch einfache Verweisungen ersetzt werden.

Die Erklärungen rechnen mit Lesern ohne jede grammatische Vorbildung. Solche aber werden das Buch schwerlich zur Hand nehmen. Deshalb ist z. B. eine Erläuterung wie die des transitiven „schleichen“ 247, 2 u. ö. durch „schwärzen“ weniger erhellend als irreführend, und Wendungen wie „ein Blechlein, ein Klemperlein anhängen“ 267, 27 f., „ausstreichen“ 301, 28 (vgl. 380, 29. 381, 29), „Loden eintragen“ 198, 9. 326, 24, „gebranntes Leid“ 96, 30, „mir schiesst das Blatt“ 272, 32, „böse Karten auswerfen“ 287, 21 u. a. wären viel leichter verständlich zu machen durch einen Hinweis auf das ursprüngliche Anschauungsbild, aus dem sie entstanden sind, als durch eine abstrakte Umschreibung ihres Sinnes, die immer einen willkürlichen Eindruck macht und nicht wirklich belehrt. Andere Erklärungen sind auch inhaltlich verfehlt, z. B. „reyss“ 43, 21 ist nicht Präsens, sondern Präteritum; „sich enthalten“ 368, 25 nicht = sich aufhalten, sondern = sich aufgehalten haben; „verquellen“ 89, 11 gehört nicht zu „quellen“, sondern zu „quälen“ und bedeutet „zusammendrücken, gewaltsam schliessen“; „betrönt, vertrönt“ 120, 26. 240, 11. 336, 29 heisst nicht „erschrocken“, sondern „betrogen“ (vgl. Schiller-Lübben 4, 615); „litze“ 255, 11 ist nicht Adjektiv, sondern Substantiv (vgl. Lexer I, 1945 (D. Wb. 6, 1072); „putzen“ 140, 1 ist nicht „Possen“, sondern „Larve, Popanz“; „geilen“ 281, 7. 401, 24 nicht = mhd. gîlen (betteln), sondern = mhd. geilen (ausgelassen sein); „im sechstern S“ 262, 2 heisst nicht etwa „im sechsten [!] S[extern]“, sondern „in dem Sextern, der mit S bezeichnet ist“; 147, 14. 330, 19 ist „verhuben“ bez. „aufflegten“ durch „vorwarfen“ wiederzugeben.

Bisweilen sucht man auch vergeblich nach einer sprachlichen Erklärung, z. B. bei „gedempt“ 110, 11 (vgl. 133, 9. 158, 2); „abmerckeln“ 239, 10; „auffseylen“ 253, 19; „störer“ 268, 20; „schmeuchen“ 308, 29. 32; „eckerlein“ 357, 22; „mauset“ 378, 11; „deumeler“ 402, 15 (vgl. 47, 11); „verwent“ 110, 29. 145, 5 (vgl. 411, 32) u. s. w. Aber dergleichen Ausstellungen sollen und können das Verdienst der mühsamen und aufschlussreichen Arbeit, der ein Personen- und ein Ortsregister beigefügt sind, nicht schmälern. Für reformationsgeschichtliche und germanistische Seminarübungen wird dies wertvolle Buch eine willkommene Unterlage bieten.

Kiel. Arnold E. Berger.

K. Rembert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich. Studien zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein. Berlin, H. Heyfelder 1899. XI, 637 SS.

Bei Vielen mag der gewaltige Umfang des vorliegenden Buches die frohe Hoffnung erweckt haben, über die Geschichte der Reformation am Niederrhein wesentlich Neues erfahren zu können. Trotz allem Fleiss ist es indessen, wie man gestehen muss, dem Verfasser nicht gelungen, jene Hoffnung in vollem Umfang in Erfüllung gehen zu lassen. Denn in der Hauptsache erweist sich das Werk als eine breite Ausführung der bereits durch Bouterwek, Cornelius, Habets, Krafft u. A. bekannt gewordenen Thatsachen. Das Neue, was es daneben zu bieten vermag, wird mehr den Theologen als den Historiker zu interessieren vermögen.

In gewisser Weise verhängnisvoll für das Buch ist der grosse Einfluss geworden, den R. den überaus anfechtbaren Anschauungen L. Kellers eingeräumt hat. Wer diese nicht zu teilen vermag, wird besonders mit den ersten Partien der R.'schen Darstellung nicht einverstanden sein können und sich dadurch vielleicht zu einem nicht gerechtfertigten Verdikt[1] über das ganze Buch verleiten lassen. Es ist zu bezweifeln, dass jene Kellerschen Hypothesen von den „urevangelischen“ Gemeinden durch R.'s Darstellung wesentliche Stützen erhalten haben. Im Gegenteil möchte ich glauben, dass sie gerade hier für viele noch verdächtiger geworden sind, da sie eben trotz dieser emsigen Durchforschung eines engeren Gebiets noch nichts von ihrem hypothetischen Charakter eingebüsst haben.

Jene „älteren Evangelischen“, über die nach R.'s eigenem Geständnis „nichts vorhanden“ ist, führen in der Phantasie des Autors

---

[1] Wie es thatsächlich z. B. von Tumbült in der Historischen Zeitschrift (85, 2. Heft S. 313—318) geschehen ist.

ein vergnügliches Scheinleben. Der Umstand, dass der Deutschordensritter Graf Wilhelm von Isenburg mit evangelischen Anschauungen hervortritt, ist für den Verfasser Beweis genug „für die Thatsache, dass die Deutschordensritter sich, wo sie sich der Reformation anschlossen, durchweg als Anhänger altevangelischer, in der deutschen Mystik wurzelnder Anschauungen bewiesen“ (S. 137). Ebenso unverständlich und unbewiesen erscheint mir R.'s Behauptung zu sein, dass dieser gräfliche Schriftsteller von Gerhard Westerburg angeregt sein soll und nicht vielmehr von Luther, den er persönlich kennen gelernt und dessen Rechtfertigungslehre er sich völlig angeeignet hatte. (S. 42 f.)

Ueberhaupt macht sich bei R. unausgesprochen aber unverkennbar das Bestreben geltend, die Wirkung Luthers herabzudrücken und an ihre Stelle den Einfluss der urevangelischen Anschauungen zu setzen, auf die er wie auf eine fixe Idee immer wieder zurückkommt. Zwar erklärt er selbst (S. 16), dass „sich mit Sicherheit, mit bestimmter Gewissheit nichts über das Aufkommen, die Verbreitung der „christlichen Brüder“, der „Bundesgenossen“ im Anfange feststellen“ lasse, „bevor nicht neue Berichte aus jenen Tagen ans Licht gefördert sind.“ Das hindert ihn aber nicht, in jedem „Lutherianen“ einen Wiedertäufer zu erblicken. Wenn die Obrigkeit von 1530 nur von „Lutherianen“ wusste, wie R. selbst sich ausdrückt, so würde das doch immerhin beweisen, dass ein Einfluss Luthers auf den Niederrhein nicht wegzuleugnen ist. Auch die Thatsache, dass zuweilen Waldenser und Calvinisten als „Lutheranen“ bezeichnet worden sind (S. 175), kann daran nichts ändern. Freilich fehlt ja, was von R. übrigens garnicht genau untersucht worden ist, in Luthers Briefwechsel eine enge Beziehung zu niederrheinischen Persönlichkeiten, ein Eingehen auf niederrheinische Verhältnisse. Indessen weiss man doch zur Genüge, dass in den Niederlanden, wie z. B. in Antwerpen, die Reformation Luthers festen Boden gewann durch die dortigen Augustiner. Wie stark wiederum der Einfluss der Niederlande auf das niederrheinische Gebiet in religiöser Beziehung war, ist ebenfalls hinreichend bekannt. Aber diese Dinge streift der Verfasser kaum, obwohl sie doch bei einer Betrachtung der Reformation am Niederrhein nicht fehlen dürften. Jene tiefgreifende reformatorische Bewegung in Antwerpen, die sich hauptsächlich an den Namen Probsts anknüpft, wird von R. nur flüchtig (S. 302) erwähnt; dadurch muss aber die im Jahre 1525 dort ausbrechende Sektirerei und besonders Luthers briefliches Eingreifen, worüber R. ausführlich (S. 165 ff.) berichtet, ganz unverständlich bleiben. Hier wie anderwärts wird das Sektenwesen sich erst haben entwickeln können, nachdem die Geister schon dem Pa-

pismus entfremdet worden waren. Auch R. scheint diese Art der Entwicklung für natürlich zu halten (S. 51). Aber seine Vorliebe für die Keller'sche Hypothese lässt ihn nicht bei diesen Anschauungen verweilen, und so sagt er (S. 165) mit Bezug auf die Antwerpener: „Wir haben auch hier die Glieder einer alten mittelalterlichen Gemeinde vor uns, die ins täuferische Lager allmählich überging." Und an anderer Stelle (S. 17): „Wer möchte ausserdem entscheiden wollen, wie weit neue Ideen damals in Antwerpen schon Platz gegriffen hatten. Schon etwa 1520 hat der spätere Täuferapostel Dionysius Vinne dort gewirkt und ist verfolgt worden." Nun war aber Vinne damals, als er in Antwerpen predigte, ein begeisterter „Anhänger der Luther'schen Lehre" (wie R. selbst S. 302 sich ausdrückt). Warum wird also durch jenen Zusatz „der spätere Täuferapostel" beim Leser der Anschein erweckt, als habe Vinnes Predigt schon vor 1525 im täuferischen Sinne gewirkt?

Wenn jene Kellersche Hypothese den Verfasser fortwährend beschäftigt, so ist er doch nicht darauf ausgegangen, sie zu beweisen, da er eben ganz von ihrer Richtigkeit überzeugt ist. Es kam ihm vielmehr darauf an, zu zeigen, dass die „Wiedertäufer" gerade in Jülich „in grosser Stärke und mit folgenschweren Ideen hervorgetreten sind." Dieser Nachweis darf wohl im ganzen als gelungen bezeichnet werden. Ob aber damit auch bewiesen ist, dass die Geschichte der Wiedertäufer im Jülichschen Territorium zugleich eine Geschichte der Reformation in diesen Gegenden bedeute, ist sehr zu bezweifeln.

Die wesentlichste Quelle für R.'s Untersuchung bieten die Protokolle der im Jahre 1533 durch Herzog Johann von Jülich-Cleve veranstalteten Kirchenvisitationen, die für das Jülichsche Gebiet im vollen Umfang erhalten sind. Bekanntlich sind diese Protokolle insoweit von Cornelius bereits publiciert worden, als sie Nachrichten über Sektenwesen, Wiedertäufer u. dergl. enthalten. Somit konnte der Verfasser daraus kaum etwas Neues bieten, abgesehen von einigen theologischen Traktaten, die er in ausführlicher Weise verwertet hat. R. hat, wie es scheint, nichts Auffallendes an der Thatsache gefunden, dass der Herzog, obwohl äusserlich altgläubig, eine solche Visitation anordnete. Und doch liegt gerade hierin ausserordentlich viel. Zum mindesten beweist sie doch, abgesehen von der ganzen kirchenpolitischen Stellung des Herzogs, der R. nur eine flüchtige Andeutung widmet (S. 6), das grosse Interesse des Landesherrn und seiner Räte an den kirchlichen Verhältnissen. Sie beweist auch neben vielem andern, dass R.'s Anschauungen von dem Wirken der jülich-clevischen Centralverwaltung unzutreffende sind. Ueberhaupt ist R.'s ganze Auf-

fassung hinsichtlich der allgemeinen Verhältnisse durch Unklarheit und Phrasenhaftigkeit bestimmt. Wie viel falsche Vorstellungen erweckt ein Satz, wie dieser: „Am Niederrhein war . . . eine beispiellose Zerklüftung weltlicher und geistlicher Herrschaften; keine kräftige Faust, die Ordnung hielt, wohl eine Menge grosser und kleiner Tyrannen: Herzöge, Grafen, Bischöfe, Aebte, Domkapitel, Magistrate“ u. s. w. (S. 15). Wie wenig bezeichnend ist es gerade für die Bewohner des Niederrheins, von ihrem „gemütvollen Charakter“ zu sprechen (S. 10). Und bildete wirklich im 16. Jahrhundert die Mystik neben dem Humanismus das beherrschende Element? Ueberall zeigt sich geringe Vertrautheit mit den Verhältnissen, wie sie eigentlich waren. So wird z. B. Jülich-Cleve als eine schon lange bestehende Einheit aufgefasst und bei Besprechung von Zuständen in den Jahren 1523 und 1524 wird von einer Verwandtschaft der Fürstenhäuser Cleve und Sachsen gesprochen, die doch erst 1527 zustande kam (S. 37). Es ist schon von anderer Seite gerügt worden, dass R. die Waldshuter Bruderschaft misverstanden habe. Aehnliches ist ihm auch hinsichtlich der niederrheinischen Bruderschaften passiert. Die Visitationen im Jülichschen hatten die Aufgabe, über die verschiedenartigen Aeusserungen des kirchlichen Lebens innerhalb der einzelnen Gemeinden sich zu erkundigen, so also auch über kirchliche Bruderschaften, die bekanntlich im sozialen Leben jener Zeit eine bedeutende Rolle spielen, sowie über die vielfach mit den Bruderschaften verbundenen Armenspenden. R. fasst nun aber z. B. die Aeusserung über eine Bruderschaft in Hückelhofen so auf, als ob von einer täuferischen Gemeinschaft die Rede sei! (S. 73.) Das verrät einen bedenklichen Mangel an Kenntnis der allergewöhnlichsten Lebensäusserungen jener Zeit. Geradezu köstlich ist die auf der folgenden Seite sich findende irrige Auslegung des Ausdrucks „senden“ (den Synodus abhalten). In dem Protokoll über Süstern heisst es „man pflege dar zu seenden; aver das ist in 3 jaren nit beschehen; sagen, sie plaegen zu seenden in den budel[1].“ Daraus schliesst er, dass die dortigen Täufer schon vor 1533 brüderliche Unterstützung empfangen haben! Zu diesen und ähnlichen Unbegreiflichkeiten ist der Verfasser ohne Zweifel nur durch sein übertriebenes Fahnden auf täuferische Ideen gebracht worden, das ihm das ruhige objektive und historische Anschauen der Dinge genommen hat.

Einen grossen Raum nehmen die Erörterungen über die dogmatischen

[1] Soll heissen: die vom Sendgericht auferlegten Strafen wurden zu Geldbussen umgewandelt. (Vgl. Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts V, S. 445.)

Aeusserungen derjenigen Prädikanten ein, deren Wirksamkeit im Jülichschen nachweisbar ist. Ohne Zweifel ist dieser Versuch, den inneren Zusammenhang der am Niederrhein wirkenden Prediger mit Oberdeutschen u. a. nachzuweisen, mit Dank zu begrüssen. Inwieweit aber diese sehr ins einzelne gehenden, mit zahllosen ausführlichen und mitunter wörtlichen Auszügen aus den Traktaten jener Männer versehenen Untersuchungen etwas wesentlich Neues bieten, muss den theologischen Beurteilern überlassen bleiben. Hier mag nur auf einzelnes hingewiesen werden, was zu der weitschichtigen Untersuchung über Joh. Campanus, den Antitrinitarier, als Berichtigung anzuführen wäre. R. ist in dem Bestreben, diesen Campanus von seinen Namensvettern zu unterscheiden, nicht immer glücklich gewesen. So hat Enders (Lutherbriefe Nr. 1614) unzweifelhaft richtig darauf aufmerksam gemacht, dass der Campanus, von dem Agrippa redet, nicht der Antitrinitarier ist; R. kennt augenscheinlich, wie sich aus dieser und aus anderen Stellen ergiebt, die Enderssche Arbeit garnicht, die ihm manchen wertvollen Hinweis gegeben und ihm z. B. auch ein richtiges Urteil über die böhmischen Brüder u. a. verschafft haben würde. Der Campanus, der nach R.'s Ansicht (S. 164 f.) schon einige Jahre vor 1520 aus Köln vertrieben worden sein soll, kann unmöglich mit dem Antitrinitarier identisch sein, der ja erst c. 1500 geboren ist. Auch widerspricht dem R.'s eigene Ausführung (S. 178). Dass das Edikt gegen Campanus vom 1. November 1532 in ursächlichem Zusammenhang mit Melanthons Brief vom Juli 1531 stehen sollte, ist doch sehr unwahrscheinlich (S. 210). Nach S. 215 soll C. 1532 noch in Strassburg gewesen sein, während ihn doch 1531 der Brief Francks, der als eine Folge des Strassburger Aufenthalts hingestellt wird, bereits in Jülich antraf. Uebrigens beweist gerade dieser Brief Francks, dass C., wenn er überhaupt in Strassburg war, nur ganz kurz dagewesen sein kann und keinesfalls mit jenem Dänen identisch ist, den Bucer 1532 erwähnt. Ich möchte glauben, dass Hofmann damit gemeint ist, dessen Buch 1530 in Strassburg erschien (S. 247). Der Francksche Brief, den R. wörtlich mitteilt, zeigt übrigens gerade am besten, dass die spiritualistische Auffassung neu war, und bildet somit wieder ein Zeugnis gegen die Hypothese von dem Fortwirken der urevangelischen Anschauungen (S. 229). Das Eingehen auf Campensis in Soest (S. 287—294) hätte R. sich ersparen können, da C. nichts mit den Jülichschen Wiedertäufern zu thun hat. Dagegen wäre es dankenswert gewesen, wenn R. die Uebereinstimmung der Jülicher Traktate v. J. 1533 mit den Aeusserungen des Campanus aufgezeigt hätte.

Fehler und Irrtümer im Einzelnen werden natürlich bei einem

jeden Werke, besonders bei einem so umfangreichen und in gewisser Weise auch vielseitigen Buche immer nachzuweisen sein. Gehen wir also vom Einzelnen auf das Ganze zurück, um nicht in den Verdacht pedantischer Nörgelei zu verfallen. Leider kann über die Anlage des Ganzen nicht eben allzu viel Günstiges gesagt werden; sie erweist sich als unbeholfen und ungeschickt und würde ohne Inhaltsübersicht und Register ein wahres Labyrinth darbieten. Sie entbehrt, um es mit einem Worte zu sagen, vollkommen der Ausfeilung. Das zeigt sich im Grossen wie im Kleinen. In unsäglicher Breite fliesst der Strom der Darstellung, bald hier, bald dort einen See bildend und stagnirend. Jeder Notizzettel wird aufgerafft und irgendwo als Anmerkung eingeklebt; ganze Aufsätze werden in den Text eingeschoben und wirken hier als Abschweifungen verwirrend. Nirgends straffe Durcharbeitung, heilsames Beschneiden. Der Neigung zu Exkursen und zu unfruchtbaren Raisonnements wird überall nachgegeben. Häufig verfällt der Verfasser in einen geradezu pastoralen Ton, der dem Geschichtsschreiber übel ansteht. Wiederholungen und Flüchtigkeiten, auch Druckfehler finden sich sehr häufig. Die Redaktion des ganzen Materials ist als durchaus unvollkommen zu bezeichnen.

Nur einige wenige Beispiele mögen zum Beweise dieser mangelhaften Ausfeilung genügen. S. 19 heisst .es: „Mit Rücksicht darauf klagt der Fürst, welcher mit Clarenbachs Entfernung alles gewonnen glaubte, streng katholisch: der Unglaube erhebt sich aufs neue“ u. s. w. und auf S. 48: „Als der streng katholische Fürstenberg in Wesel, der nach Clarenbachs Vertreibung gewonnenes Spiel zu haben glaubte, kurz darauf sich zu dem Ausruf veranlasst sah, dass der Unglaube sich von neuem erhebe“ u. s. w. Orts- und Eigennamen werden fehlerhaft behandelt: Hauxeler für Hanxler, Mordersheim für Müddersheim, Brunvyler für Brauweiler, Marseline für Carselis u. s. f. Urteile werden in Anführungszeichen abgedruckt ohne Angabe, von wem sie stammen (z. B. S. 51 über die herzogliche Kirchenordnung). Sehr ungeschickt sind die häufigen Verweise „s. unten“ ohne Angabe der Seitenzahl.

Vielfach werden spätere Verhältnisse auf frühere übertragen, während ein sicherer chronologischer Faden grade bei der Betrachtung einer Zeit, da alles sich so rasch entwickelte und veränderte, besonders notwendig wäre. Dass auch manches Werk unbeachtet geblieben ist, deuteten wir oben schon an. Ich nenne hier noch: Kuhl, Geschichte des Jülicher Gymnasiums bezw. der Stadt Jülich; Hast, Geschichte der Wiedertäufer; Gebhardt, Gravamina; Ney, Geschichte des Speierer Reichstags von 1529; Deutsche Reichstagsakten, jüngere Serie; Ley, Kölnische Kirchengeschichte.

Im Interesse des Buches wäre es daher gewesen, wenn der Verfasser mit der Veröffentlichung gezögert hätte, umso mehr als sein Versuch, diesen Abschnitt aus der Geschichte der Reformation am Niederrhein systematisch und ausführlich darzustellen, nur mit Dank zu begrüssen ist. Wenn man überschaut, was der Verfasser geboten hat, und darüber hinwegzusehen vermag, wie er es geboten hat, so wird man sich des wertvollen Materials freuen können, das der Verfasser mit grossem Fleiss und anerkennenswerter Hingabe an sein Thema zu Tage gefördert hat.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

M. Doeberl, Bayern und Frankreich; vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. Haushalter, München 1901. VI u. 605 S.

Den Mittelpunkt der umfassenden Arbeit Doeberls bildet das Zustandekommen der Verträge, die Ferdinand Maria im Jahre 1670 mit Frankreich geschlossen hat. Wir kannten zwar die Verträge und waren auch über die Motive nicht im unklaren, die den Kurfürsten von Bayern zum Abschlusse derselben veranlasst haben, allein erst die Untersuchungen Doeberls gestatten uns genau zu verfolgen, wie es gekommen ist, dass Ferdinand Maria, der bei seinem Regierungsantritte als Anhänger Oesterreichs galt und es in gewissem Sinne auch war, im Laufe seiner Regierung der Bundesgenosse Frankreichs wurde. Der Grund für den Umschwung in der bayerischen Politik liegt — und darin sieht der Ref. das wesentlichste Resultat der neuen Publikation — in der Thatsache, dass Ferdinand Maria allmählich erkannte, dass er von Frankreich mehr Förderung seiner besonderen Interessen zu erwarten habe als vom Kaiser. Mit anderen Worten: Doeberl hat für Bayern den Beweis erbracht, den Ref. für Oesterreich, Erdmannsdörffer und Prutz für Brandenburg, Auerbach für Sachsen bereits erbracht haben, dass es lediglich Sonder- und nicht deutsch-nationale Interessen waren, welche die Haltung des Kurfürsten in den Fragen der grossen Politik bestimmt haben. Solange Ferdinand Maria hoffte, dass Leopold I., der in den meisten Fragen, die des Kurfürsten Sonderinteressen betrafen, das entscheidende Wort zu sprechen hatte, sich zu Gunsten seines Verwandten und Freundes äussern werde, hielt er an der Seite des Kaisers aus; je weniger aber die Erklärungen des Wiener Hofes seinen Wünschen entsprachen, je grösser seine Enttäuschung war, desto kühler gestaltete sich sein Verhältnis zu Leopold, bis er, angezogen durch die Lockrufe der Franzosen und dann gewonnen durch ihre weitgehenden Anerbietungen, Kaiser und Reich verriet. Der Wahlspruch seines intimsten Ratgebers

in den Jahren der Abkehr vom Kaiser, Kaspars Schmid, propria charitas incipit ab ego, war auch der Seine. Indem nun Doeberl den Nachweis dafür erbringt, dass Ferdinand Maria von Anfang an sein territoriales, bayerisches Interesse in den Vordergrund rückte und zur Richtschnur seiner Politik machte, gewinnt er auch einen neuen Standpunkt für die Beurteilung dieses Fürsten. Doeberl weist nach, dass derselbe in politischen Dingen doch nicht so unselbständig war, als man bisher angenommen hat, und dass der Wechsel in der Leitung der auswärtigen Politik, der dem Abschlusse des bayerisch-französischen Bündnisses voranging, mehr eine Folge als die Ursache der veränderten Anschauungen Ferdinand Maria's gewesen ist. Die eingehenden Charakteristiken, die Doeberl von all den Persönlichkeiten entwirft, die im Laufe der Jahre 1657—1670 massgebenden Einfluss auf den Kurfürsten geübt haben, gehören zu den wertvollsten Teilen seiner Arbeit. Insbesondere ist es die Thätigkeit Kaspar's v. Schmid, die durch die Forschungen Doeberls aufgedeckt wird. Man erkennt jetzt deutlich, dass dieser Staatsmann es gewesen ist, der mit fester Hand eingriff und als Realpolitiker ein wirksames Gegengewicht gegen die mehr phantastische Richtung der Kurfürstin Adeleide und des bayerischen Gesandten Mayr bildete.

Dass die französische Diplomatie jener Zeit der kaiserlichen an Geist und Energie weit überlegen war, wird durch die Erörterungen Doeberls neuerdings erhärtet. Ref. möchte auch nicht die vielen Ungeschicklichkeiten, die sich des Kaisers Minister und Gesandten zu Schulden kommen liessen, rechtfertigen. Nur das eine möchte er auch Doeberl gegenüber betonen: wer der Politik Leopold I. gerecht werden will, darf nie vergessen, dass dieser Herrscher nicht in der Lage war, die Forderungen, die man an ihn stellte, zu erfüllen. Doeberl meint einmal, der Kurfürst sei mit Recht darüber entrüstet gewesen, dass Leopold ihm eine kleinere Summe — 200 000 Gulden — zu geben weigerte. Allein er vergisst, dass zu gleicher Zeit fast alle Fürsten des Reiches und viele auswärtige Mächte die gleichen Forderungen stellten, während Leopold von seinen Ständen nur mit Mühe und Not die für seine eigenen dringendsten Bedürfnisse unerlässlichen Geldsummen, von den Mächten, an die er sich seinerseits um Unterstützung wendete, aber wenig oder nichts erhielt. Es ist doch bezeichnend, dass die Fürsten, die ihrerseits von Opfern im Interesse der deutschen Sache nichts wissen wollten, gerade vom Reichsoberhaupte die volle selbstlose Hingabe an die nationale Sache forderten. Von einer solchen war aber am Wiener Hofe ebensowenig die Rede, wie an den Höfen der grösseren und kleineren Fürsten; daher musste auch für den Kaiser immer wieder die Rücksicht auf

das eigene Interesse entscheiden, ob ein Opfer gebracht werden solle oder nicht. Wer von diesem Standpunkte aus die Politik Leopold I. zu würdigen unternähme, würde gewiss zu anderen Resultaten gelangen als diejenigen, die immer wieder die Thaten dieses Fürsten an seinen Pflichten als deutsches Reichsoberhaupt messen.

In einem Schlusskapitel hat Doeberl eine Uebersicht der bayerischen Geschichte von 1670—1745 gegeben; es wäre zu wünschen, dass er seinen Plan, auch diese Periode eingehend aus den Quellen zu schildern, durchführte. A. Pribram.

Nachrichten und Notizen I.

O. Wanka Edler v. Rodlow. Die Brennerstrasse im Altertum und Mittelalter. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, hg. von A. Bachmann, Heft 7). Prag, Rohlicek und Sievers. 1900. 8°. 178 S. k. 2,50.

Mit dem Brenner verknüpfen sich aufs engste Erinnerungen an die Römerzüge der deutschen Kaiser. Der Verfasser vorliegender Spezialarbeit über diese wichtigste der mittelalterlichen Alpenstrassen nimmt selbst an, dass bei mehr als der Hälfte aller Heerfahrten nach dem Süden der Weg über Innsbruck, Brixen eingeschlagen worden sei; aber er begnügt sich mit einer recht summarischen Aufzählung der Züge, für welche die Quellen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit die Benutzung des Brennerpasses erschliessen lassen. Nur eine der in Betracht kommenden Fragen, die betreffs der Oertlichkeit des Kampfes, den Friedrich I. bei seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1155 an den Veroneser Klausen zu bestehen hatte, ist ausführlicher behandelt; wie mir scheint mit wenig Glück. An der vom Verfasser vertretenen Meinung, der Kaiser habe den südlichen Eingang des Engpasses, bei Volargne, gesperrt gefunden, bleibt es unverständlich, weswegen die Umgehung der feindlichen Stellung so schwierig war, und es wird übersehen, dass Helmold 1, 81 ausdrücklich von einer allseitigen Einschliessung des Heeres zwischen Fluss und Gebirge spricht. Die neuerdings vertretene Annahme, die Stellung des Alberich sei an der nördlichen Thalenge, bei Ceraino, zu suchen, kann nicht als widerlegt gelten.

Die Römerzüge bilden immerhin nur eine, schon anderweitig eingehender behandelte Episode in der Geschichte des Verkehrs auf dem Brenner und seinen Zufahrtsstrassen, welche der Verfasser von der prähistorischen Epoche, durch die Römerzeit, das frühere und spätere Mittelalter bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgen will. Er zeigt, wie ein längst begangener Saumpfad unter den Römern für Handelszwecke viel benutzt, aber erst nach dem Markomannenkriege zu einer Heerstrasse ausgebaut wurde, deren feste Fundamente die Stürme der Völkerwanderung überdauerten. Die germanische Besiedelung ist spät ins Brennergebiet eingedrungen. Der Strasse folgend, rückten die Bayern nach Süden vor, doch dauerte es lange, bis die romanischen Breonen, denen der Pass seinen Namen verdankt, von ihnen aufgesogen wurden. Am reichlichsten fliessen die Quellen begreiflicherweise für die jüngeren Zeiten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts

erfuhr die Strasse eine erhebliche Verbesserung durch Anlage des „Kunterwegs“ zwischen Klausen und Bozen, der, dem Lauf des Eisacks entlang führend, eine Uebersteigung des Rittenplateaus ersparte. Den Höhepunkt erreichte der Verkehr auf dem Brenner im 15. Jahrhundert, als der Handel zwischen Venedig und Süddeutschland am lebhaftesten war. Vom Leben und Treiben an der stark frequentierten Strasse sucht der Verfasser ein anschauliches Bild zu entwerfen durch Zusammenstellung der interessanten Einzelheiten, die sich aus Reiseberichten und Rechnungen, Urkunden und Zollrodeln ergeben. Die territorialen Besitzverhältnisse, Zoll- und Geleitsrechte sind berücksichtigt, ebenso wie Gasthauswesen, Postbeförderung und anderes.

Im ganzen lässt sich wohl sagen, dass der Verfasser die Aufgabe gelöst hat, die er sich stellte. Indem er, seiner Absicht gemäss, den Gegenstand nur in allgemeinen Umrissen darstellt, wird freilich die Behandlung mancher Einzelfragen kurz und nicht völlig überzeugend; aber das weit zerstreute Material ist fleissig gesammelt und nicht ohne Geschick verarbeitet.

Zürich. G. Caro.

Richard Stieve, Kaiserlicher Landgerichtsrat a. D., Rechtsanwalt zu Zabern, Ehrenpräsident des Vogesenklub, Zabern im Elsass oder Elsass-Zabern. Geschichte der Stadt seit Julius Cäsar bis zu Bismarcks Tod. Zabern i. E., A. Fuchs. 1900. VIII und 259 Seiten.

Eine Geschichte der Stadt Zabern zu schreiben ist eine lohnende Aufgabe. Als römische Gründung, als Schlüssel des wichtigsten Vogesenpasses, als Residenz der Strassburger Bischöfe hat es eine reiche, bedeutungsvolle Vergangenheit. Leider ist die vorliegende Schrift keine glückliche Lösung der Aufgabe; sie ist das Erzeugnis eines unzweifelhaft vielseitig angeregten und gebildeten, jedoch durchaus ungeordneten Geistes. Der Verfasser steht auf dem phantastischen Standpunkt der Romantiker, die, begeistert für die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kirche und für das, was sie für urdeutsch halten, alles, was seit den Ottonen geschehen, als Verirrung und Niedergang ansehen. „Die Kirche ist die Mutter des Deutschen Reiches. Nur diejenigen Kaiser, welche diese beste aller Mütter ehrten, haben etwas Erspriessliches geleistet,“ heisst es S. 48[1], und S. 168[1]: „Der moderne Staat kann nicht gerecht sein, weil er nicht von Gott ist.“ Schreckgespenster sind für ihn Richelieu und — Bismarck; diesem gegenüber wohnen zwei Seelen, ach! in seiner Brust; die eine verehrt in ihm den Schöpfer neuer Kaiserherrlichkeit, die andere verdammt seine „Planlosigkeit“ und sein Schwanken. Aber des Verfassers allgemeine Anschauungen, wenn sie sich bisweilen auch sehr aufdringlich geltend machen, könnte man schliesslich ertragen, wenn nur die Geschichtsdarstellung selbst den bescheidensten Anforderungen, die man sowohl an ein wissenschaftliches wie an ein volkstümliches Werk stellen muss, entspräche. Aber die Anordnung ist mangelhaft — man vergleiche z. B. nur § 1 und 2, § 4 nnd 9 in ihrem Verhältnis zu einander — und bisweilen durch ganz ungehörige Abschweifungen unterbrochen, wie z. B. durch die Erzählung von dem preussischen Vetter des Panduren-Trenck in

§ 26ª, die Gelegenheit giebt, dem „schlimmsten Despoten des 18. Jahrhunderts“, Friedrich dem Grossen, seine Sünden vorzuhalten und ihm in § 26ᵇ Karl von Lothringen als Muster eines Fürsten gegenüberzustellen. Die Benutzung der Quellen und Hilfsmittel ist augenscheinlich von äusseren Zufälligkeiten bestimmt gewesen und daher ganz willkürlich, die Darstellung durch grobe Irrtümer entstellt. So wird z. B. S. 44 das erste Strassburger Stadtrecht nach Strobel zitiert und dem Bischof Erkanbald d. h. dem 10. Jahrhundert zugewiesen, also das Strassburger Urkundenbuch (Band I, her. von Wiegand, 1879) nicht benutzt; ein andermal (S. 65) wird dieses Werk zwar benutzt, aber nicht bemerkt, dass die Urkunde von 773 (No. 13, S. 8), um die es sich handelt, schon durch den Druck als Fälschung gekennzeichnet ist. Obendrein werden bei dieser Gelegenheit die Archidiakonate mit den Landkapiteln oder Archipresbyteraten verwechselt. S. 238 erhalten die Wittelsbacher 1408 von dem „blödsinnigen Kaiser Wenzel“ die Landvogtei Hagenau, S. 161[1] wird Altdorf (Schweiz) als Universität ausgegeben (Verwechselung mit Altdorf bei Nürnberg), S. 175 schickt der erste Rohan auf dem Strassburger Bischofsstuhl 1723 „den gelehrten Schöpflin, dessen berühmte Alsatia illustrata und Alsatia diplomatica mit Unterstützung des Kardinals erschienen waren, nach Wien“ u. s. w. u. s. w.

Mit einem Wort der Verfasser hat sich die Arbeit zu leicht gedacht und zu leicht gemacht und hätte das Buch besser ungeschrieben gelassen; aber je weniger es befriedigen kann, desto lebhafter wird der Wunsch, dass ein tüchtiger Historiker sich dieser zwar örtlich beschränkten, aber sehr fruchtbaren und verdienstlichen Aufgabe unterziehen möchte.

Strassburg i. E. E. v. Borries.

Richard Schwemer, Papsttum und Kaisertum, Universalhistorische Skizzen. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1899. 150 und VIII. S.

Dies Büchlein ist aus Vorträgen erwachsen, die der Verfasser im Winter 1898—99 vor einem gebildeten Publikum im freien deutschen Hochstifte zu Frankfurt a. M. gehalten hat. Er will nur Skizzen bieten, keine ausgeführten Bilder, Skizzen zur Geschichte der Weltstaatsidee im Mittelalter und in der neueren Zeit und zur Geschichte der beiden universalen Institutionen, welche diese Idee vertraten, Papsttum und Kaisertum. Schwemer schreibt klar und flüssig. Er versteht treffend, ja nicht selten geistvoll zu charakterisieren. Sachlich schliesst er sich meist der communis opinio der älteren Historiker an, wie sie in zusammenfassenden Darstellungen der Verfassungsgeschichte und politischen Geschichte einen Ausdruck findet Diese communis opinio ist freilich in manchen Punkten jetzt erschüttert Dass in Cluni die Ideen entstanden seien, deren letzte Konsequenz die Revolution des ausgehenden 11. Jahrhunderts war, dass Friedrich I. mit vollem Bewusstsein nach dem dominium urbis et orbis strebte, wird nicht mehr als unbestrittene Thatsache dargestellt werden können. Inkorrekt ist es ferner, wenn Schw. Augustin ohne weiteres die gregorianische Auffassung von Staat und Kirche unterschiebt. Der grosse Afrikaner denkt bei der civitas Dei in erster Linie an das himmlische Jerusalem, an die Gottesstadt,

und sieht in ihr und in der civitas terrena mystische Sinnbilder der Gemeinschaften der praedestinati und reprobi, die sich mit den rechtlichen Gemeinschaften Kirche und Staat keineswegs begrifflich decken —, und zum mindesten stark übertrieben ist es, wenn er Pipins Königtum als „eine völlig neue Würde“ betrachtet, in welcher Geistliches und Weltliches sich zu unlösbarer Verbindung verschmolzen habe, da Pipin, wie der zuerst von ihm verwendete Titelzusatz Dei gratia beweise, auch die Herrscherstellung in der civitas Dei beansprucht habe.“ Denn 1. sind die Urkunden, in denen dieser Zusatz vorkommt, kritisch stark anfechtbar. Es ist das Dei gratia schon vor Pipin von Ine von Wessex gebraucht worden und wahrscheinlich, wie die Salbung, von den Angelsachsen entlehnt; es liegt darin noch nicht der Anspruch auf die Herrscherstellung in der „civitas Dei“.

Leipzig. H. Böhmer.

Paul Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. Im Auftrage der vereinigten Banken verfasst. Danzig, Th. Bertling 1900. VIII und 338.

Wer Danzig besucht hat, kennt seinen Artushof, und wer die Stadt nicht gesehen, hat doch von dem Artushof gehört. Seine Geschichte ist mit der derjenigen Stadt eng verbunden. Das vorliegende Buch bietet eine sehr detaillirte Schilderung alles dessen, was mit dem Artushof in Verbindung steht, und der Wandlungen, denen er im Laufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen ist. Von den bekannten Artushöfen ist der Danziger der bekannteste; das älteste Danziger Gebäude, das diesen Namen trug, ist 1349 gebaut von der vornehmsten Patriziergesellschaft der Stadt. Allmählich wurde der Hof das offizielle Versammlungslokal der Kaufmannschaft, zugleich eine Art Theater, Turnierplatz. Es wurden Hofordnungen erlassen, auf die der Rat den Haupteinfluss erhielt. Der Kreis der Besucher dehnte sich dann aus, doch waren die meisten immer Kaufleute. Auch Fremde wurden eingeführt, und seit dem 15. Jahrhundert entwickelt sich dort ein reger Geschäftsverkehr. In Folge des Neubaues von 1479—81 wird die Bürgerschaft Besitzerin des Hofes. Nun bilden sich Corporationen unter den Mitgliedern, und aus dem gemeinsamen Sitzen von Freunden und guten Bekannten auf einer Bank entstehen die Banken, d. h. Brüderschaften, deren wir seit 1481 sieben zählen. Allmählich vermischen sich die freundschaftlichen, landsmannschaftlichen, geschäftlichen Beziehungen, die ursprünglich zu der Bildung jeder Bank geführt haben, und die Banken werden zu Genossenschaften, wie wir sie überall im deutschen Mittelalter und später finden. Fremde und nicht nur Kaufleute, auch Studierte, später selbst Handwerker, sogar Frauen gehören den Banken an. Sie pflegen Geselligkeit, Freundschaft, widmen sich der Armenpflege, haben gemeinschaftliche kirchliche Beziehungen. Im Artushofe aber sassen die Brüder alltäglich zur Erholung nach der Arbeit beisammen; im 16. Jahrh., der Blütezeit der Stadt, blühte auch der Artushof, blühten die Banken. Mit dem Beginn des 17. Jahrh. nahm das Treiben im A. ab; die Kriege, die Pest waren ihm ungünstig; mehr als einmal wurde der Hof auf Jahre hin geschlossen; war er aber offen, so war das Trinken weit wüster als früher.

Auch die Banken nahmen ab, die täglichen Zusammenkünfte hörten auf. Im Jahre 1742 wurde der Artushof Börse; die Banken verloren damit ihr altes Heim, blühten längere Zeit nur im Verborgenen und gingen zum Teil ein; erst in der neuesten Zeit hat eine Wiederbelebung der Banken stattgefunden, sie widmen sich mit Eifer ihrer und der städtischen Geschichte.

Das Buch ist ein wertvoller Beitrag für die Geschichte des inneren Lebens der Stadt; das reich erhaltene Aktenmaterial der Banken gewährt ein helles Bild von dem regen Leben, das im 15. und 16. Jahrh. und zum Teil noch später im Artushofe, dem Mittelpunkte, dem Stolze der Stadt, sich abspielte; die Listen der Brüderbücher zeigen den grossen Zufluss von Fremden, die in jenen Zeiten nach Danzig kamen. Ueber Alles wurde im Artushof Buch geführt: über die Wetten, die man beim Trinken abschloss, über die vertilgten Getränke u. s. w.

Auch die künstlerische Ausschmückung des Artushofes wird von dem Verf. eingehend behandelt; eine Reihe guter Lichtbilder ist beigegeben. Die ältesten Hofordnungen und sonstige Dokumente finden sich als Beilagen abgedruckt. Zu bedauern ist der Mangel an einem Register.

Hamburg. E. Baasch.

Ernst Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. VII. Band. 1. Heft. 1901.)

Seit 1846 K. P. Lepsius seine unvollendet gebliebene Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg erscheinen liess, hat die kritische Erforschung der Naumburger Vergangenheit manchen guten Schritt vorwärts gethan. Die Neuordnung der Archive des Rats und des Domkapitels und die Herausgabe der Annalen des Bürgermeisters Sixtus Braun und des Stadtschreibers Nikolaus Krottenschmidt begünstigen das Studium ausserordentlich. Da die Quellen am reichsten für das Zeitalter der Reformation fliessen, so hat sich das Interesse naturgemäss dieser Periode am lebhaftesten zugewandt. In kleineren Einzelschriften wie in grösseren übersichtlichen Darstellungen sind die Ergebnisse der Forschung niedergelegt. Eine neue umfangreiche Studie tritt jetzt hinzu. Durch eine sorgfältige Verwertung des vorhandenen Materials, besonders aber durch eine intensive Benutzung des domkapitularischen Archivs in Naumburg und des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar vermag der Verfasser uns ein vollständiges Abbild von Naumburgs grösster Zeit zu geben, und durch seine geschickte Darstellungsweise versteht er es, dies Bild farbenreich und anziehend zu machen. Die Abhandlung giebt uns in ihrem ersten Teile einen Ueberblick über den Entwicklungsprozess einer fünfhundertjährigen Vorgeschichte. Zwei Gegensätze bedingen da den Verlauf der Ereignisse: der Gegensatz der allmählich niedergehenden bischöflichen Gewalt zu der stetig wachsenden Macht des wettinischen Territoriums — und daneben der Gegensatz der nach Selbständigkeit ringenden Stadtgemeinde zu der eifersüchtigen Bevormundung des Domkapitels. Die erregten Streitigkeiten politischer und wirtschaftlicher Natur, die sich daraus ergeben, erblassen auch vor dem Zuge der Reformation nur momentweise; das Luthertum verquickt sich

bald selbst mit ihnen zu einer sehr eigenartigen Verbindung. Ein geschichtlicher Ueberblick dieser Epoche muss also auf hoher Warte stehen.

Zur Zeit des Bauernkrieges, als die Stadt schon in der Nachblüte ihrer wirtschaftlichen Entwicklung lebt und soziale und kirchliche Missstände sich unter einer unbändigen Daseinslust verbergen, tritt das Evangelium in die Mauern. Seit 1536 wird dann Nikolaus Medler in Wahrheit der Reformator Naumburgs. Seine Kirchen- und Schulordnung ist ein lebendiges Zeugnis für die Wirkung der allgemeinen Ideen einer grossen Zeit auf alle Lebenskreise einer einzelnen Stadt. Sehr bald aber vermischen sich weltliche Interessen mit den geistlichen, und der Magistrat versucht, zugleich mit der religiösen auch eine politische Loslösung von der bischöflichen Gewalt zu erreichen. Jeder Reaction gegenüber findet er einen natürlichen Rückhalt bei dem Kurfürsten, dem er sich zum Dank dafür immer mehr ausliefert. So kommt die Stadt zwischen zwei Stühlen zu sitzen. Die entscheidende Stunde schlägt im Jahre 1540 beim Tode des Bischofs Philipp. Da wählt das Kapitel den Julius von Pflug zum Nachfolger; der Kurfürst Johann Friedrich aber anulliert aus angemasster Machtvollkommenheit und im schroffen Widerspruch zu den Mandaten Karls V. diese Thatsache und inthronisiert einen evangelischen Bischof, den Nikolaus von Amsdorf. Die Bürgerschaft huldigt diesem neuen Herrn, der ein kurfürstlicher Beamter ohne politische Bedeutung bleibt. Evangelisierung und Säkularisation finden nun keinen Damm mehr weder im Stift noch in der Stadt. Der Schmalkaldische Krieg, der den Namen Naumburgs mit den Fäden der hohen Politik verwebt, beendet gewaltsam die ohnmächtige Bischofsherrlichkeit Amsdorfs und begründet die Regierung Pflugs. Und doch kann auch dieser die Selbständigkeit des Bistums gegenüber den landesherrlichen Anrechten und Ansprüchen des neuen Schutzherrn Moritz von Sachsen nicht mehr wahren. Als er stirbt, 1564, überlässt das Domkapitel die Entscheidung über die Zukunft des Bistums ganz dem Kurfürsten August. Mit der Administration der Wettiner gewinnt die politische Entwicklung einer sechshundertjährigen Epoche für die Stadt und für das Stift einen Abschluss. Die Lokalgeschichte mündet hier in den breiten Strom der kurfürstlich sächsischen Geschichte ein. Was noch an formaler Autonomie bleibt, ist bedeutungslose Reminiscenz einer grossen Vergangenheit.

E. Borkowsky.

Max Immich. Papst Innocenz XI 1676—89. Beiträge zur Geschichte seiner Politik und zur Charakteristik seiner Persönlichkeit. Berlin 1900. Speyer und Peters. 111 S. 8°. 2,80 Mk.

Die vor kurzer Zeit vom Verf. herausgegebenen Nuntiaturberichte aus Wien und Paris in den Jahren 1685—88 haben ihn veranlasst sich überhaupt eingehend mit dem Pontifikate Innocenz XI. zu beschäftigen; er ist im Laufe seiner Arbeiten darüber zu Resultaten gekommen, die wesentlich von der landläufigen Ansicht abweichen, dieser Papst sei ein eingefleischter Gegner Ludwig XIV. und ein Anhänger habsburgischer Politik gewesen, ja die ihm die Hauptschuld oder das Hauptverdienst zuschreibt an der gewaltigen Aenderung, die 1688 in den europäischen Verhältnissen eintrat.

Diese Resultate hat nun Immich in einer vortrefflich geschriebenen Studie zusammengefasst, die sich in kurzen Zügen mit der Geschichte des ganzen Pontifikats Innocenz XI. befasst und Schritt für Schritt die Ursachen der päpstlichen Politik zu ergründen sucht. Mit wissenschaftlicher Vorsicht weist Verf. wiederholt darauf hin, dass die Quellen oft noch nicht ein abschliessendes Urteil gestatten, mit Sicherheit tritt er nur da auf, wo das vorhandene Material, besonders seine eigenen Forschungen, ihm dazu Berechtigung geben. Nach ihm erscheint uns Innocenz XI. als ein Mann von nicht grosser Welt- und Menschenkenntnis, als kein scharfblickender Politiker, vielmehr als ein ziemlich beschränkter Kopf von geringer Bildung (S. 17), ein Urteil, das durch des Verf. eigene Ausführungen im Laufe der Darstellung etwas modifiziert erscheint. Dabei ist Innocenz ein überaus sittenstrenger, persönlich achtbarer Mensch gewesen, überzeugt von der Bedeutung seiner Stellung, rücksichtslos im Kirchenregiment, entschlossen unter allen Verhältnissen die kirchliche Autorität zu wahren, die kirchliche Zucht zu fördern. Mit Feuereifer ergreift er den Gedanken, die Osmanen aus Europa zu vertreiben — ein Gedanke, der ja durchaus nicht neu ist in päpstlicher Politik — und mit der ganzen Energie, die einem sich selbst beschränkenden — wir wiederholen nicht Immichs Wort von dem „beschränkten Kopfe" — Politiker eignen kann, wirft er sich auf die Ausführung dieses Planes. Mit Glück und Geschick weist Immich diese Idee als Triebfeder der ganzen Handlungsweise Innocenz XI. nach; mit einwandfreier Schärfe zerstört er namentlich das von der französischen Diplomatie erfundene, von der französischen Historiographie übernommene Märchen von der prinzipiellen Feindschaft gegen Ludwig XIV.: der Papst war nur dann ein Gegner Frankreichs, wenn er es als Haupt der Kirche oder als Politiker, seinen vorgesetzten Zielen getreu, sein musste. Weniger gelungen erscheint am Ende des Buches der Nachweis, dass gerade 1688 der Papst dem verhängnisvollen Entschlusse Leopolds, einen Doppelkrieg zu führen, mit den Osmanen keinen Frieden zu schliessen, ferner steht, als man bisher geneigt war anzunehmen. Immichs Studie befriedigt in jeder Hinsicht durch die volle Beherrschung der einschlägigen Litteratur, die wie gesagt durch eigene verdienstvolle Forschungen des Verf. noch ergänzt erscheint, und durch die klare fesselnde Art, wie er die gewonnenen Resultate darlegt. Angesichts der vielen im Detail förmlich untersinkenden Arbeiten, die ohne jegliches bedeutsames Resultat die Litteratur anschwellen machen, erfreut ein solcher zusammenfassender Ueberblick von einem grossen Gesichtspunkte aus doppelt.

Gerade von einem solchen Forscher überrascht aber dann ein banaler Ausspruch um so mehr, wie der über den Kardinal Fürstenberg: „als Verräter der Sache seines Vaterlands" (S. 78); in jene Zeit des politischen Egoismus, des höchsten Partikularismus, wo man äussersten Falles von einem fürstenbergischen oder strassburgischen Vaterlande sprechen kann, Begriffe neuzeitlichen Patriotismus hineinzutragen und von einem Kardinale zu verlangen, er solle sich als Deutscher fühlen, das sollte doch von Historikern mit weiterem Horizonte nicht mehr verbrochen werden. Auch mit der Behauptung Immichs: „Gesandtschaftsberichte sind . . . stets nur

eine Quelle zweiten Rangs" (S. 8) kann sich Ref. in dieser ausschliessenden Form nicht einverstanden erklären. Jeder unbefangene Leser dieser Kritik wird aber merken, wie geringfügig und von dem eigentlichen Kerne der Sache fernliegend die Ausstellungen sind, gegenüber dem von Immich gewonnenen universalhistorischen Ergebnisse.

Prag. O. Weber.

August Rosenlehner. Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Joseph Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karl VI. (1711). Historische Abhandlungen. Herausg. von Heigel u. Grauert. XIII Heft. München. D. Lüneburg. 1900. 148 S. 8°. ℳ 5.—

Ausführlich schildert der Verf. einen Teil der diplomatischen Geschichte der Monate April—Oktober 1711, zwischen dem Tode Kaiser Josephs I. und der Wahl seines Bruders, er hebt seiner Absicht gemäss nur das heraus, was die beiden geächteten Wittelsbacher da gethan haben. Mit französischer, dann mit päpstlicher Hilfe intriguieren sie. Zunächst wünschen sie mit König Karl sich abzufinden, um auf gütlichem Wege zur Wahl zugelassen zu werden, und als ihnen das nicht gelingt, trachten sie die Wahl des Habsburgers zu hindern, womit sie natürlich Wasser auf die Mühle Ludwigs XIV. treiben. Der Papst sucht bei dieser Gelegenheit alte Ansprüche auf Commacchio durchzusetzen. Abgesehen von einer kurzen Verzögerung der Wahl misslingen aber alle diese Pläne. Der wertvollste Teil der Untersuchung R.'s scheint Ref. der Nachweis zu sein, warum Ludwig XIV. einen Augenblick lang auch die kriegerischen Absichten des bayrischen Kurfürsten, an der Spitze eines starken Heeres vom Oberrhein her den Wahlakt zu vereiteln oder seine Zuziehung zu demselben zu erzwingen, unterstützt hat: es galt dem Könige, die beiden Feldherrn Marlborough und Prinz Eugen in den Niederlanden zu trennen, damit den Verbündeten die Möglichkeit zu rauben, auf diesem Kriegsschauplatze etwas Entscheidendes zu unternehmen, wodurch die französisch-englischen Friedensunterhandlungen hätten gestört werden können (S. 93ff.). Mit diesem Resultate[1] begnügt sich dann freilich die französische Politik sehr zum Verdrusse des Wittelsbachers. Das vorliegende Buch gehört zu jenen Arbeiten jüngerer Historiker, bei welchen es mehr auf die Methode und den Beweis ankommt, dass der Betreffende Litteratur kennt und Materiale zu finden

[1] Wie sehr diese Trennung Prinz Eugens von der Hauptarmee und sein Abgang an den Rhein der englischen Sonderpolitik willkommen war, bezeugt eine Stelle aus einem Briefe Bolingbrokes an den Herzog von Marlborough, wo er anscheinend entrüstet, in Wirklichkeit aber höhnisch schreibt: I have seen intelligence from France, which seems to say that the French detach from Germany to Dauphiné as well as from Flanders to the Rhine. In this case, the measure of Prince Eugenes leaving your Grace is still more unreasonable; and we are simple enough here to think, that he consults at present much more his private interest, as a good courtier to his new master, than that of the common cause. Letters and Corresp. I. 159.



und zu verarbeiten versteht, ohne Rücksicht darauf, ob wichtige Resultate erzielt werden können. Von diesem Standpunkte müssen solche Arbeiten auch beurteilt werden, und in diesem Sinne darf die vorliegende als eine durchaus gute bezeichnet werden. Dass es manchmal dem Verf. schwer wird, die nötige Klarheit der Darstellung zu bieten — z. B. in der Schilderung der Absichten Prinz Eugens betreffs des zu erwartenden Feldzugs von 1711 (S. 67 u. 71). — wird leicht erklärt durch die grosse Schwierigkeit solche diplomatische Verhandlungen pragmatisch aufzulösen. Vielleicht hätte kurz einleitend die Frage der Aechtung der beiden Kurfürsten überhaupt erörtert werden können. Angeführt sind eine Reihe von wissenswerten Aktenstücken; ein Register fehlt.

Prag. O. Weber.

Die Schrift von Wild, Mirabeaus geheime diplomatische Sendung nach Berlin (202 S. Heidelberg 1901) stellt die Einleitung einer von W. geplanten (wirklich notwendigen?) „Edierung des Urtextes von Mirabeaus geheimer diplomatischer Korrespondenz aus Berlin" dar — der Berichte, die Mirabeau später als „histoire secrète" herausgab. „Umfassend" nennt Vf. diese Einleitung — „breit" wird wohl mancher mit jener Zeit vertraute Leser denken. Folgendes muss man bei der Lektüre des Buches in Kauf nehmen: eine gänzliche Vernachlässigung der Form; überaus ungleichmässige, z. T. ganz unbrauchbare Citate; eine wilde Regellosigkeit in der Interpunktion; unzählige Druckfehler, vor allem in den französischen Citaten und Texten; eine vollständig mangelhafte Kenntnis des Französischen [nur ein Beispiel: c'est donc là qu'aboutissent tant de batailles gagnées . . . ., un règne de près d'un demi siècle heisst nicht: darauf zielen hinaus so viele . . . ., eine Regierung von mehr als einem halben Jahrhundert (S. 112) — doppelt schlimm für einen Deutschen, da es sich um Friedrich den Grossen handelt], das dann doch wieder das Deutsch des Vf. störend beeinflusst, so durch das schreckliche Wort „Passage" für Passus (oft), durch „beweist sich" für „wird bewiesen" (S. 36); eine grosse Unkenntnis der deutschen Sprache [wieder nur eine Einzelheit: der barbarische, an merovingisches Latein gemahnende Gebrauch der Praepositionen — Mirabeau hatte zwar Verhältnisse mit vielen Frauen, aber doch kein Verhältnis mit sondern zu Talleyrand (S. 38. 72); ein Diplomat wird im nicht am Ministerium des Auswärtigen beschäftigt (S. 30)]; ungenügende Uebung des Vf. im Aktenlesen [folgendes aus einem Mémoire: unmöglich kann im Urtext stehen „extrèmement parlant" (S. 148 — parleur z. l.?); „ménager faire" (S. 150 — sur z. l.); „du honnête homme (S. 151 — un z. l.)]; schliesslich ein nicht genügend gereiftes politisches Urteil: ein Reformprojekt, das in einem zentralistisch verwalteten Staat die Selbstverwaltung einführen will, kann gar nicht „nur auf einmalige Abhülfe" zielen. Glaubt W. wirklich, dass man Mirabeau in eine Notabelnversammlung setzen konnte? Wer ausser W. wird Mirabeaus briefliche Freundschaftsbeteuerungen an Talleyrand als „tief empfunden" auffassen? Die über Talleyrands Motive bei Umarbeitung der Berichte Mirabeaus handelnden Seiten 48—72 sind ganz verfehlt. Kann man es wirklich einen „Betrug" von Seiten der Auftraggeber nennen, dass M nur 30 000 livres für seine halbjährige Thätigkeit erhielt? —

Im Uebrigen sind dankenswert viele Ermittelungen über die Entstehung der Berichte und des Buches (bes. Cap. II). Ueberall wird man W. nicht zustimmen. So ist z. B. folgender Schluss, wonach behauptet wird, M.'s Briefe gingen vielfach auf sehr massgebende Quellen zurück, nichts weniger als zwingend: W. stellt S. 35 ziemlich überzeugend fest, dass M. Material aus der Kanzlei Struensees erhielt; er meint „somit direkt auf Veranlassung des Ministers." — Willkommen sind die Aktenstücke im Anhang; vernichtend mit Recht des Vf. Kritik des Welschingerschen Machwerks, indes — people who live in glass houses should never throw stones!

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Heinrich Ommen. Die Kriegführung des Erzherzogs Karl. Historische Studien, Heft 16. Berlin, 1900. E. Ebering. II u. 134 S. 8°.

Das Buch enthält eine gute Uebersicht über das österreichische Kriegswesen aus der Zeit der Revolutions- und Napoleonischen Kriege. In dieser Epoche vollzieht sich allmählich in Oesterreich ein Uebergang von den militärischen Anschauungen und Einrichtungen des 18. zu denen des 19. Jahrhunderts: Werbesystem, Magazinalverpflegung und Lineartaktik sind noch nicht völlig überwunden, beherrschen aber die Kriegführung nicht mehr so ausschliesslich wie im Siebenjährigen Kriege. Der Verf. führt vortrefflich aus, dass sich Erzherzog Karl grosse Verdienste um die Umformung der österreichischen Armee, namentlich in administrativer Hinsicht erworben hat, aber dass er trotzdem noch in den Ideen des 18. Jahrhunderts lebte und deshalb auch die Strategie Napoleons nie verstanden hat; nicht in der Zertrümmerung der feindlichen Streitkräfte sah er die Entscheidung des Krieges, sondern im Besitze gewisser geographischer Punkte wie Strassenknoten, Festungen, guter Stellungen u. dgl. Diese — für seine Zeit — falsche Anschauung und der Mangel an spezifisch-kriegerischer Kraft, an Kühnheit und Entschlossenheit, waren die Ursachen, dass er als Feldherr immer nur Mittelmässiges geleistet hat. — Diese Unzulänglichkeit seines militärischen Charakters hätte der Verf. noch stärker betonen können. G. Roloff.

Preisaufgabe: Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung einen Preis von je 2000 Mark auf die Lösung folgender Preisaufgaben:

1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes, sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit

besondererer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Personalien. Ernennungen. *Universitäten:* Auf den Lehrstuhl für neuere Geschichte in Strassburg, der durch Varrentrapps Fortgang nach Marburg freigeworden war, wurde der von der Fakultät vorgeschlagene Archivar und Privatdozent Friedrich Meinecke aus Berlin berufen. Gleichzeitig wurde auch der ao. Professor der Geschichte in Bonn, Martin Spahn, zum Ordinarius in Strassburg ernannt. Die Tagespresse hat sich mit dieser Thatsache eifrig beschäftigt, in ihr die Errichtung einer katholischen Geschichtsprofessur gesehen und die Befürchtung geäussert, dass man mit der Konfessionalisierung der Universitäten begonnen habe. Obschon wir uns wohl bewusst sind, dass der Historiker sich in seiner Geschichtsbetrachtung von seiner subjektiven Weltanschauung nicht ganz loszumachen vermag, halten wir doch die Forderung und Errichtung konfessioneller Geschichtsprofessuren wissenschaftlich für durchaus unberechtigt.

Am 4. Juli starb in Berlin der bedeutende Sprachforscher Johannes Schmidt. Geboren am 27. Juli 1843, hat sich Schmidt zu Bonn habilitiert und als Professor in Bonn, Graz, seit 1876 auf dem Lehrstuhl Bopps in Berlin gewirkt. Von seinen Arbeiten kommen der historischen Kenntnis besonders die über „die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen" (1872) zu gute, in der er die sogen. Stammbaumtheorie bekämpft und die sogen. Wellentheorie aufstellt. (Vgl. den Nekrolog Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 170).

Im Alter von 64 Jahren ist der bekannte altkatholische Theologe und Historiker, der o. Professor der Theologie in Bonn Josef Langen am 13. Juli gestorben. Er galt als trefflicher Kenner der Schriften des Neuen Testaments. Viel benutzt ist seine breit angelegte Geschichte der römischen Kirche, seit 1885 in 4 Bänden erschienen. Sie behandelt die Papstgeschichte bis Innocens III. Einen ausführlichen Nekrolog, in dem auch die kirchenpolitische Wirksamkeit des altkatholischen Gelehrten und Führers gewürdigt wird, veröffentlichte L. K. Götz in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 23. Juli.

Am 17. Juli starb im Alter von 84 Jahren der emer. Professor der Schweizer Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Bern B. Hidber, Verfasser des nützlichen und fleissigen schweizerischen Urkundenregisters bis 1200 (1861—77).

Am 20. Juli starb im Alter von 37. Jahren der Direktor des Posener Provinzialmuseums und der Landesbibliothek, Konservator der Posener Kunstdenkmäler Franz Schwartz, Verfasser von Beiträgen zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Am 22. Juli ist Gymnasialprofessor Jul. Heidemann im Alter von 67 Jahren gestorben. H., der mit einer noch jetzt brauchbaren Monographie über den Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt 1875 die wissenschaftliche Laufbahn begonnen, wandte sich später ganz der märkischen Geschichte zu und wurde besonders durch sein Buch „Reformation in der Mark Brandenburg" (1889) bekannt.

Zur Abwehr.

Wir sind es längst gewöhnt, an Wilhelm Sickels historischen Arbeiten mannigfache Sonderbarkeiten zu beobachten. Die neueste Veröffentlichung des Strassburger Juristen ist aber derart, dass ich mich genötigt sehe, Widerspruch zu erheben und — ich erhoffe dabei die Zustimmung weiterer Fachkreise — einem beginnenden argen Unfug entgegenzutreten.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1901 Nr. 5 veröffentlichte W. Sickel eine Besprechung der von mir besorgten 2. Auflage von Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 6. Sickel ist mit der Bearbeitung nicht zufrieden, er findet die Beigaben der neuen Auflage lückenhaft, die fehlerhaften Zitate nicht hinreichend berücksichtigt, alles in allem, dass die 2. Auflage den Stand des heutigen Wissens nur unvollkommen wiedergebe. Fehlerfreiheit ist bei einem Werk dieser Art nicht zu erreichen und daher auch nicht zu fordern. Wo Tausende und aber Tausende von Zitaten zu kontrollieren waren, da musste wohl auch einmal die Berichtigung versagen; wo es galt, die zahllosen Erwähnungen älterer Urkundenwerke durch solche neuerer zu ersetzen, da mussten Versehen geschehen. Ein Vorwurf wäre nur dann gerechtfertigt, wenn Fehler besonders aufdringlich auftreten. Was sagt W. Sickel zur Begründung seines Verdammungsurteils? Er weiss anzuführen, dass drei (sage drei) Druckfehler der ersten Auflage unberücksichtigt blieben, er tadelt ferner, dass die Urkunde Stumpf 2093 nach Mon. Boic. 31, nicht nach Font. rer. Austriac. II 31 S. 78 zitiert wurde. Die Druckfehler muss ich zugeben, sie sind allerdings absolut harmlos und gleichgültig, der Tadel betr. St. 2093 aber ist irrig und unberechtigt. Irrig, denn nicht S. 78, sondern S. 75 ist St. 2093 anzutreffen — W. Sickel, der an einem Bande von 622 Seiten drei Druckfehler nachzuweisen vermag, bringt unter vier auf Waitz VI bezüglichen Zitaten ein falsches. Unberechtigt, denn Font. rer. Austr. II. 31, die ich als einen neuen Druck hätte berücksichtigen sollen, ist i. J. 1870 erschienen, 5 Jahre vor der ersten Auflage des 6. Bandes der Verfassungsgeschichte. Schon Waitz hätte daher, wozu übrigens gar kein vernünftiger Grund vorlag, St. 2093 nach den Font. statt nach Mon. B. zitieren können.

Das ist alles Thatsächliche, das W. Sickel gegen die neue Bearbeitung vorzubringen weiss. Es steht im Gegensatz zu seinem wegwerfenden Urteil. Aber nicht das wollte ich hier hervorheben. Mag jedermann seine Meinung aussprechen, auch wenn er sie nicht zu begründen vermag. Ich habe einer anderen Eigentümlichkeit des Sickel'schen Referats zu gedenken.

Die Kritik ist lang genug, 28 Seiten in Grossoktav (p. 373—400), die meisten angefüllt mit gelehrten Zitaten in Petit. All das Ergänzungen zu Waitz VI, Stellen, die Waitz selbst oder der Bearbeiter der neuen Auflage

übersehen hat? Keineswegs. Die gelehrten Zitate W. Sickels sind erstaunlich, sie sind morgenländischen und abendländischen, griechischen und römischen Quellen entnommen, sie beziehen sich auf verschiedene Jahrhunderte — leider nur niemals auf die vom 6. Bd. der Verfassungsgeschichte behandelten Zeiträume Keine einzige der zahllosen Quellenstellen und Litteraturangaben, die W. Sickel in seiner Besprechung bringt, darf als Ergänzung der im 6. Bd. der Verfassungsgeschichte gebotenen Ausführungen gelten. Ja wo Sickel gelegentlich über die karolingische Periode hinausgreift, da begnügt er sich, hinzuweisen auf — Waitz VI (vgl. S. 377 1, 378 2, 386, 387). „Des beschränkten Raumes halber", sagt W. Sickel, wolle er nur auf die occidentalen Nachrichten des 9. Jahrhunderts eingehen. Ein merkwürdiges Verfahren fürwahr! Ueber Band 6 der Verfassungsgeschichte, die sich mit der deutschen Kaiserzeit beschäftigt, war zu referieren, der Kritiker aber lehnt es „des beschränkten Raums halber" ab, die Periode des 10. bis 12. Jahrhunderts zu berühren, er zieht es vielmehr vor, auf 25 zitatengesegneten Seiten Ergänzungen zu Fragen zu geben, die in Bd. 6 der Verfassungsgeschichte gar nicht behandelt sind und nach der Anlage des Gesamtwerkes gar nicht zu behandeln waren.

Schon die bisher hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der Sickel'schen „Kritik" verdienen scharfen Tadel. Ich sehe darin einen argen Missbrauch kritischer Thätigkeit, der Kritik Exzerpte einzuverleiben, die mit dem besprochenen Werk in keinen Beziehungen stehen und die offenbar eben nur deshalb hier veröffentlicht werden, weil sie sonst nicht unterzubringen waren.

Indessen, das sind Geschmacklosigkeiten, die den Autor angehen. Nicht das hat meinen Protest veranlasst. Auch nicht die Ungezogenheiten, die sich W. Sickel gegen meine Person erlaubt hat und die natürlich unerwidert bleiben. Ebensowenig die merkwürdigen Klagen W. Sickels über die gegenwärtig in Deutschland herrschenden öffentlichen Zustände, über den allgemeinen Verfall der Universitäten u. s. w., über die Zerstörung seines Lebensglückes i. J. 1884, die ihn an der Ausarbeitung einer Verfassungsgeschichte hinderte.

In der Hauptsache ist es lediglich das eine Moment, das diese meine Erklärung bewirkt hat: W. Sickels lange Zitatenreihen, die mit Waitz VI gar nichts zu thun haben, werden in einer Form geboten, dass sie Leser, die nicht mit den Verhältnissen genau vertraut sind, als Ergänzungen des besprochenen Buches und als Zeugen der lüderlichen Arbeitsweise des Herausgebers auffassen müssen. Dieses verwerfliche Verfahren bildet den wesentlichsten Vorwurf, den ich der neuesten „Kritik" W. Sickels gegenüber zu erheben habe; hierin sehe ich einen litterarischen Unfug schlimmer Art, den öffentlich zurückzuweisen ich für nötig halte.

Leipzig. G. Seeliger.

Nachrichten und Notizen II.

Das Jubiläum der preussischen Königskrone in der historischen Litteratur.

Politiker[1] und Volksschriftsteller[2], Schulmänner[3] und Pastoren[4], Offiziere[5] und Minister[6] haben zum 200jährigen Gedenktag der Erhebung

[1] Die Zukunft, 9. Jahrgang Nr. 15: Preussenfeier. — Die neue Zeit. Revüe des geistigen und öffentlichen Lebens. 19. Jahrgang Nr. 15: Der Ursprung des preussischen Königtums.

[2] Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte, Januarheft 1901: Fedor von Köppen, Der alte deutsche Ordensstaat und die preussische Königskrone. Zum 200. Gedenktage. — Fedor von Köppen, Die preussische Königskrone und der erste König von Preussen. Eine vaterländische Denkschrift zur 200jährigen preussischen Krönungsfeier am 18. I. 1901. Leipzig, Schulze & Co. — L. Hoffmeyer: Unser Preussen. Die Entwicklung des preussischen Staates, insonderheit unter der 200jährigen Königsherrschaft der Hohenzollern. Breslau, F. Hirt. — A. Seidel: Unser Hohenzollernhaus. Berlin, A. Schall. — F. Werdermann (B. Grimm): Von Sieg zu Sieg. Kulturbilder und Szenen aus der Vergangenheit des brandenburg-preussischen Staates. Berlin, Schreiter. — Hermann Petrich: Zwiefach gekrönt d. i. Lebensgeschichte der ersten preussischen Königin Sophie Charlotte. Zum 200jährigen Gedächtnis der ersten preussischen Königskrönung. Altona, M. Hoffmann.

[3] F. Polack: Zweihundert Jahre preussisches Königtum. Volks- und Jugendschrift zur 200jährigen Jubelfeier des preussischen Königtums. Mit einem Vorwort vom Kgl. Staatsminister D. Dr. Bosse. Herausgegeben von der Rheinischen Pestalozzistiftung. Berlin, Verlag von August Scherl. — Fritz Jonas: 200 Jahre preussischer Geschichte. Eine kurzgefasste Darstellung der Entwicklung Preussens von Friedrich I. bis zu Kaiser Wilhelm II. Gedenkschrift zum 18. Januar 1901. Berlin, A. Hofmann & Co.

[4] Bernhard Rogge: Preussens Könige von 1701—1901. Zur Zweihundertjahrfeier der preussischen Königskrone. Hannover, Berlin, Verlag von Karl Meyer. — Die Grenzboten, 59. Jahrgang Nr. 52: Bernhard Rogge, Die Erwerbung der preussischen Königskrone durch Kurfürst Friedrich III. — Preussens Werdegang. Festrede gehalten von Pfarrer Walther Wolff, Otzenrath, bei der Preussenfeier des Vereins deutscher Reichsfreunde in Odenkirchen am 22. Januar 1901. Odenkirchen, Verlag von Dr. W. Breitenbach.

[5] Militärwochenblatt 1901, Nr. 5: Paul von Schmidt, Zum 18. Januar 1901. Zwei Jahrhunderte preussischer Königsherrschaft. — Die militärische Feier

Preussens zum Königreich das Wort ergriffen; mehr zu praktischen Zwecken als zur Förderung objektiver Erkenntnis; es ist gleich viel Einseitigkeit in Robert Bosses Lobpreisung der Hohenzollern als Volkserzieher wie in der gehässigen Kritik des Absolutismus, welche der Vorwärts seinen Lesern am 18. Januar geboten hat. Alles Schiefe und Masslose darin aufzusuchen, mag zur Kenntnis der sozialen Klassen, der politischen Parteien, der religiösen Gemeinschaften, denen es entsprungen, nicht ohne Wert sein; hier, wo es nur darauf ankommt, den wissenschaftlichen Ertrag der Jubiläumslitteratur festzustellen, kann von einem eingehenden Bericht darüber abgesehen werden.

Dasselbe empfiehlt sich einer Schrift gegenüber, welche im Titel und in den mit gelehrtem Apparat vollgepfropften Anmerkungen den Anschein einer wissenschaftlichen Arbeit erweckt, in Wahrheit aber mit ernster Forschung nichts zu thun hat. Friedrich I. König von Preussen. Eine kritische Studie zur 200 Jahr-Feier von ††† (München-Gern, Verlag von Victor von Plazer, 1901) berührt sich in Methode und Tendenz mit Quiddes Caligula. Auf dem Umschlag der Broschüre sehen wir die zum Jubiläum geprägte Medaille mit dem Doppelbildnis der 1701 und 1901 regierenden Hohenzollern; damit deutet der Verfasser die Parallele an, die er von dem Leser im folgenden zwischen König Friedrich I. und Kaiser Wilhelm II. gezogen wissen will. Ein Kenner der Quellen wird das Zerrbild auf den ersten Blick durchschauen; es Wort für Wort widerlegen, hiesse dem Anonymus zu viel Ehre anthun.

Es sind drei Gruppen, in die sich die wissenschaftlichen Publikationen nach sachlichen Gesichtspunkten einreihen lassen. Die einen beziehen sich auf die Krönung selbst, andere auf die Person des ersten Königs, eine dritte Gruppe auf das Königtum der Hohenzollern im allgemeinen. Wir wollen eine jede gesondert betrachten.

Die Entstehung des preussischen Königtums und die Feier der Krönung selbst sind in den Grundzügen bekannt. Wir wissen, dass der seit Anfang der neunziger Jahre öffentlich besprochene Plan Kurfürst Friedrichs III. seine Verwirklichung der politischen Konstellation am Ausgang des 17. Jahrhunderts verdankt, dass der Kaiser Brandenburg als Bundesgenossen in der spanischen Erbfolgefrage, August der Starke zum mindesten seine wohlwollende Neutralität in den nordischen Wirren brauchte, und dass in

---

am Krönungstage 1701. — Paul von Schmidt: Das Friedenswerk der preussischen Könige in zwei Jahrhunderten. Festgabe für das deutsche Volk zum 18. Januar 1901. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. — Unser Preussen. Gedenkbuch zum 18. I. 1901, für Heer und Volk. Berlin, R. Schroeder. — Boysen: Festschrift zur 200jährigen Wiederkehr der Erhebung Preussens zum Königreich (1701—1901). Oldenburg, Druck und Verlag des deutschen Offizierblattes, Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung. — von Eberstein: Hohenzollerncharaktere, dem 200jähr. Gedenktage 18. I. 1901 gewidmet. 2 Bände, Leipzig, J. Werner.

[6] D. Dr. Robert Bosse: Die Hohenzollern als Volkserzieher. Berlin, 1901, herausgegeben vom Vaterlandsverein.



der Hoffnung, der katholischen Propaganda auch in den Landen der Hohenzollern Eingang zu verschaffen, die Jesuitenpatres Vota und Wolff und der Bischof Andreas Chrysostomus Zaluski in Warschau, Wien und Rom für die Anerkennung des neuen Königtums agitiert haben. So haben G. Schuster in der Beilage Nr. 14 und 15 zur Allgemeinen Zeitung und A. Zechlin in der Sonntagsbeilage Nr. 1 und 2 der Nationalzeitung „Die Erwerbung der preussischen Königskrone“ geschildert. Einige Proben aus dem Briefwechsel des brandenburgischen Gesandten in Wien, Christian Friedrich Bartholdi, mit dem Präsidenten der geheimen Konferenz, Obersthofmeister Grafen Harrach, welche aus dem Archiv dieser Familie von Ferdinand Menčik (Ein Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Erteilung des preussischen Königstitels. Wien, Verlag von Gerold & Co., 1901) mitgeteilt worden sind, bezeugen den hervorragenden Anteil Harrachs an dem Zustandekommen des Krontraktats vom 16. Nov. 1700. Aus Berliner und Königsberger Akten ergänzt Paul Stettiner (Zur Geschichte des preussischen Königstitels und der Königsberger Krönung. Königsberg i. Pr., Verlag von Wilh. Koch 1900) in manchen Einzelheiten unsere Kenntnis der Sonderinteressen der beteiligten Personen und der äusseren Vorgänge des 18. Januar 1701. Mit grossem kaufmännischen Geschick reproduziert Nikolaus Thoemes seine 1892 aufgestellte These von einer angeblichen Dankesschuld des preussischen Staates gegenüber den Jesuiten (Zweihundertjahrfeier der Königerhebung Preussens, Studien und Lesefrüchte aus den Akten der vaterländischen Geschichte Heft A. Anteil der Jesuiten an der preussischen Königskrone von 1701. I. Teil: P. Wolff zu Wien, 60 Pf. Heft B. II. Teil: P. Vota zu Warschau, 70 Pf. Heft C. III. Teil: P. Votas Denkschrift: Für das Königtum der Hohenzollern, 50 Pf. Heft D. Friedrichs des Grossen Bündnis mit der Gesellschaft Jesu. I. Teil: Die Abmachung von 1747, 60 Pf. Heft E. II. Teil: Die Leistungen der Jesuiten im Staat und Dienst des Königs, 60 Pf. Heft F. III. Teil: Des Königs Schutz und Schirm in schwerer Zeit, 80 Pf. Heft G. Rom und Berlin zur Zeit Friedrichs des Grossen (1740—1786). Benedikt XIV., Clemens XIII. u. XIV., Pius VI., 60 Pf. Nordhausen, Verlag der Vincentiusbuchhandlung). Durch Annahme starker preussenfeindlicher Strömungen in Wien und Warschau, die Wolff und Vota beseitigt hätten, sucht er den Verdienstanteil der Jesuiten höher zu bemessen als er in Wahrheit gewesen ist. „Was die Mitglieder der katholischen Kirche dem werdenden Königtum der Hohenzollern an Diensten erwiesen“, sagt dagegen mit Recht Dr. Blumschein (Die Entstehung des preussischen Königtums und die römische Kurie im 2. Jahrgang der Deutschen Stimmen, Halbmonatsschrift für Vaterland und Denkfreiheit, Nr. 20), „läuft neben den grossen politischen Fragen und Bewegungen einher und hat an sich nicht mehr als die Bedeutung einer Episode; der Kurfürst hat ihre Bemühungen dankend hingenommen, aber er hätte auch ohne sie das Gewollte erreicht; denn sein Königtum war für das, was thatsächlich schon da war, die entsprechende Form und der angemessene Inhalt; es war das Königtum der Macht.“

„Die Krönung zu Königsberg am 18. Januar 1701“ hat in dem Januarheft von Velhagen und Klasings Monatsheften Arend Buchholz geschildert. Johann von Bessers „Preussische Krönungsgeschichte Oder Verlauf der

Ceremonien, Mit welchen Friedrich der Dritte, Churfürst zu Brandenburg, die Königl. Würde d. Königr. Preussen angenommen und Sich u. S. Gemahlin als König und Königin einweihen lassen. Cölln a. d. Spree 1702" ist vom Verein für die Geschichte Berlins (Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1901), das am 18. Januar 1701 in Hamburg aufgeführte, von Nothnagel gedichtete, von Reinhard Kaiser komponierte Festspiel von Wilhelm Kleefeld (Zum 18. Januar 1701. Ein Hohenzollern-Festspiel vor 200 Jahren. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger, 1901) neu herausgegeben worden: beides doch wohl mit etwas zu hoher Schätzung ihres Wertes. Eine fühlbare Lücke wird dagegen durch Hermann Ehrenbergs Schrift über die Schlosskirche zu Königsberg i. P. (Festschrift der Altertumsgesellschaft Prussia zur 200jährigen Jubelfeier der preussischen Königskrönung. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer 1901) ausgefüllt; die Baugeschichte dieser Kirche findet hier ihre erste aktenmässige Darstellung. „Die Ritter des kgl. preussischen Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ihre Wappen (1701—1901)" sind nach dem Stande vom 1. Januar 1901 in W. Moesers Verlag (Berlin 1901) erschienen; zugleich mit knappen biographischen Notizen in dem Buche von Hermann Hengst: Die Ritter des Schwarzen Adlerordens. Biographisches Verzeichnis sämtlicher Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler von 1701 bis 1900. Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens des Hohen Ordens. Berlin, A. Duncker, 1901. Die Einführung der brandenburgpreussischen Landeshoheit in die Stadt Quedlinburg und die Feier des Krönungstages daselbst am 17. und 18. Januar 1701 (Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der preussischen Königskrönung am 18. Januar 1901. Quedlinburg, Verlag von Chr. Friedr. Viewegs Buchhandlung) hat auf Grund Berliner, Dresdener und Quedlinburger Akten Hermann Lorenz geschildert; die darin nur oberflächlich berührten Kämpfe zwischen der Stiftsregierung und dem Rat der Stadt verdienten wohl noch einmal eine speziellere Untersuchung.

Bekanntlich hat Friedrich der Grosse die Annahme des Königstitels als das Werk einer mit allzuschweren Opfern erkauften Eitelkeit bezeichnet, dessen Wert allein darin bestand, die Nachfolger zur Begründung einer dem äusseren Schein entsprechenden realen Macht anzuspornen. Diesen Standpunkt vertritt im wesentlichen auch Reinhold Koser (Hohenzollern-Jahrbuch 4. Jahrgang 1900). „Immer blieben die preussischen Truppen", so formuliert er den schweren Vorwurf, den man Friedrich I. machen muss, „an einen Kriegsschauplatz gefesselt, auf dem preussische Interessen nicht zu verteidigen waren; sie blieben in der Fremde jahraus, jahrein, ohne Rücksicht auf jenen an den Grenzen des eigenen Gebietes tobenden, ja über diese Grenzen hinüberflutenden Krieg zwischen Preussens nordischen Nachbarn, den Schweden, Russen, Polen, Dänen, der eine unvergleichliche Gelegenheit geboten hätte, alte Ansprüche wahrzunehmen, alte Ziele zu erreichen, das preussische Polen oder das schwedische Pommern zu gewinnen." Paul Bailleu hat in seinem Aufsatz „Zur Krönungsfeier" (Deutsche Rundschau Band CVI, Januarheft 1901) auf diesen Punkt nicht hingewiesen; „besser als Friedrich der Grosse vor anderthalb Jahrhunderten", sagt er, „überschauen und beurteilen wir heute die aufsteigende Entwicklung

des Hohenzollernhauses, und wir erkennen in dem Tage von Königsberg einen bedeutsamen Werdegang der preussisch-deutschen Geschichte". Ihm will es scheinen, „als ob die Vorliebe für blendende Prachtentfaltung und das Verlangen nach dem Glanz der Königskrone bei Friedrich I. beide parallel hervorwachsen aus einem eigenartigen monarchischen Selbstgefühl, das unzufrieden mit der bisherigen Stellung des brandenburgischen Fürstenhauses, dessen steigende Bedeutung nach innen wie nach aussen weithin sichtbare Anerkennung sucht". Ja aus dem Worte des Königs, „dass er keinem Rede und Antwort von seiner Regierung schuldig sei als Gott allein", will er sogar auf ein starkes Selbstbewusstsein bei ihm schliessen; aus diesem und einem bei den Hohenzollern nicht seltenen Mystizismus leitet er Friedrichs Glauben an eine ihm vorbestimmte Zukunft von Glanz und Grösse her.

Die Proben „Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preussen mit seiner Familie", die Ernst Berner in dem 1. Bande der von ihm begründeten „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern" (Berlin, Verlag von Alexander Duncker 1901) „gelegentlich der 200jährigen Jubelfeier des preussischen Königtums" veröffentlicht hat, modifizieren doch nicht unwesentlich das Bild, das Bailleu von Friedrich I. entwirft. Mehr zu religiöser Kontemplation als politischem Handeln veranlagt, phlegmatisch, ohne Schwung, ohne Leidenschaft, ohne Initiative, macht er einen etwas hausbackenen, müden, senilen Eindruck. Kein Funke ist in ihm von dem flammenden Ehrgeiz des allein mit der Staatsraison rechnenden Herrschers, keine Spur von dem leicht verletzten Ehrgefühl des seine Würde kraftvoll wahrenden Monarchen. „Ich sehe", sagt er einmal, „dass man mihr eine uhrsache vom zaun erbrechen wil, umb mich zu scocquieren. So muss es allein Gott anheim stellen." „Redlichkeit", lautet sein Wahlspruch, „ist das beste, so man auf dieser Welt haben kann und wäret solche auch zum längsten." Sein religiöses Denken beherrscht durchaus auch sein politisches. Er ist ein fleissiger Bibelleser, ein strenger Reformierter; die Einweihung der 31. Kirche für seine engeren Glaubensgenossen meldet er mit einem gewissen Stolz auf seine Verdienste nach Hannover. Er glaubt an die Prädestination und baut mit unerschütterlicher Geduld auf die Macht des Höchsten und den endlichen Sieg des Guten: „Alles hat seine Zeit, und ist es Ihnen predestiniret, so wirt keiner solches verhindern; darum ist am besten, alles Gott anheimstellen." Keine günstigen politischen Konjunkturen vermögen ihn zur Teilnahme an dem „ungerechten Krieg" im Norden zu bewegen: in der Schlappe, die Stenbock am 4. Mai 1712 den Sachsen beibringt, sieht er Vergeltung für den treulosen Friedensbruch, in dem über Karl XII. und Ludwig XIV. hereinbrechenden Unheil die wohlverdiente Strafe für ihr Verhalten gegenüber den Evangelischen. Er hasst nur einen Menschen, den französischen König, den Feind seiner Glaubensgenossen; je eifriger er ihn in Aeusserlichkeiten kopiert, um so mehr wettert er gegen „die französischen Grillen", um so stärker betont er, „die alte deutsche Manier" wieder zu Ehren bringen zu wollen. Denn das ist neben dem Verlangen nach Frieden [1] und einem reinen Gewissen das einzige Be-

[1] Vergleiche die charakteristische Aeusserung: „Wie der König von



dürfnis dieser fast wunschlosen Seele: den Schein seiner Macht durch Glanz und Prunk zu erhöhen. „Dass ich gerne bauen lasse und auch viel von schöne clenodien halte", schreibt er im Dezember 1708, „solches gestehe gerne, dass es mein faybel ist. Ich finde aber, dass es besser ist, sein gelt in seinem Lande roulliren zu lassen als allein dass gelt in seinen couffres liegen zu haben und dass die unterthanen darbey auch leben können." Dass sein Sohn so grosse Passion für den Krieg hat, will er nicht tadeln, ja sogar loben; nach seinem Geschmack aber sind Feldzüge offenbar nicht. Festlichkeiten, Jagden, wertvolle Käufe, Familienereignisse, weniger politische, bilden den Hauptinhalt der vor allem mit der welfischen Schwiegermutter geführten Korrespondenz; man begreift, dass eine so bedeutende Frau wie Sophie Charlotte sich an der Seite dieses Gatten nicht glücklich fühlen konnte. Friedrich selbst zwar scheint seine „incomparable Königin" aufrichtig geliebt zu haben; seine Briefe zeugen von einem tiefen Schmerz über ihren Verlust; „allenthalben wo ich hinkomme", klagt er einmal, „finde ich keine Königin." Eine gleiche Herzlichkeit aber auch bei ihr anzunehmen, wie es Berner auf Grund eines nach meinem Dafürhalten ganz konventionellen Briefes thut, wage ich nicht; dass Sophie Charlotte auf dem Totenbette mit keinem Worte ihres Gemahls gedacht hat, spricht unzweifelhaft dagegen. Friedrich I. passte seiner ganzen Natur und Erziehung nach nicht zu ihr: es war ein guter Mensch, dieser erste preussische König, aber kein König im wahren Sinne des Wortes.[1]

Eine im Stil des Essay gehaltene Biographie von ihm hat noch ohne Kenntnis dieses Briefwechsels der Herausgeber der „Monographien zur Weltgeschichte" Eduard Heyck geschrieben (Friedrich I. und die Begründung des preussischen Königtums. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1901). Auch er betont mit Recht, dass es nicht blos mit dem Kaiser geschlossene Verträge waren, die Friedrich I. an den westlichen Kriegsschauplatz fesselten. „Was ihn dauernd in diesem Zusammenhang erhielt, war sein Verhältnis zu seinem Vetter Wilhelm von Oranien, dem Erbstatthalter der Niederlande und König von England, war dessen antifranzösisches Interesse und waren auch die Subsidienzahlungen der Seemächte, deren der vielverbrauchende prunkhafte König nicht entbehren konnte." Dass, was schon Ranke betont hat, noch mehr religiöse Motive mit im Spiele waren, wissen wir jetzt aus Friedrichs Korrespondenz.

Heycks Arbeit liest sich gut, aber den neuesten Stand der Forschung bietet sie nicht; eine Reihe tüchtiger Studien zur Geschichte Friedrichs I.,

---

Polen seinen Krieg ausführen wird, da lasse ich Ihn für sorgen und bin zufrieden, dass ich nichte damit zu thun habe, denn ich will stille sitzen und zusehen".

[1] Zum Verständnis des Briefes Nr. 205 bemerke ich, dass mit der „Kurfürstin von Sachsen" nicht (wie Berner interpretiert) die Gemahlin des Königs August des Starken gemeint ist, sondern die Wittwe Johann Georgs III., Anna Sophie. Die Schwester, deren Tod sie damals zu beklagen hatte, war die verwittwete Kurfürstin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz, die am 23. April 1706 in Lichtenburg gestorben war.



die Paul Seidel in einer Festausgabe (dem vierten Band) des Hohenzollern-Jahrbuchs (Berlin und Leipzig, Verlag von Giesecke & Devrient 1900) vereinigt hat, konnte nicht mehr von ihm verwertet werden. Die Einleitung desselben bildet ein bereits zitierter Aufsatz von Koser „Das Jubiläum der preussischen Königskrone"; in behaglicher, der Bedeutung des Gegenstandes nicht ganz entsprechender Breite erzählt Grossmann „Die Jugendgeschichte Friedrichs I."; seine auswärtige Politik hat in Berner einen m. E. allzu wohlwollenden Verteidiger, seine Gemahlin Sophie Charlotte in Krauske einen feinsinnigen Biographen gefunden. „Die Gründung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und die Königskrönung am 17. und 18. Januar 1701" schildert Seidel, „das Kriegswesen unter König Friedrich I." der inzwischen verstorbene Militärschriftsteller Jähns; „Beiträge zur Geschichte der Landesaufnahme in Brandenburg-Preussen unter dem Grossen Kurfürsten und Friedrich III./I." hat Friedländer beigesteuert. Die Hälfte des Bandes nehmen mit Recht die Aufsätze Harnacks über „Das geistige und wissenschaftliche Leben in Brandenburg-Preussen um das Jahr 1700", Thourets über den „Einzug der Musen und Grazien in die Mark", von Öttingens über „Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin", Seidels über „Kunst und Künstler am Hofe", und, die Perle des Ganzen, Hintzes Uebersicht über „Staat und Gesellschaft unter dem ersten Könige" ein. Dieses Buch ist neben dem von Berner veröffentlichten Briefwechsel die bedeutendste unter den wissenschaftlichen Publikationen zum Jubiläum. Wenn auch Einheitlichkeit in der Bearbeitung der verschiedenen Themen nicht erreicht ist, die Beziehungen der kulturellen Bestrebungen, der inneren und der auswärtigen Politik unter einander nicht scharf genug hervortreten, die Persönlichkeit Friedrichs I. selbst markanter hätte gezeichnet werden können, so ist doch hier ein Gesamtbild des preussischen Staates unter dem ersten Könige entstanden, das eine nicht geringe Vertiefung seiner Erkenntnis bedeutet. Ergänzt wird es durch Friedrich Holtzes Aufsatz in der deutschen Juristenzeitung (VI. Jahrgang Nr. 2, Berlin, 15. Januar 1901) „Der 18. Januar 1701 in der Rechtsgeschichte Preussens. Ein Gedenkblatt zur 200jährigen Jubelfeier", welcher Friedrichs I. Versuche schildert, gemeinsames Recht und Verfahren für sein Land zu schaffen, und durch die schöne in der Akademie der Künste gehaltene Rede Paul Seidels über „Andreas Schlüter als Bildhauer" (Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1901).

Die Förderung der klassischen Kunst durch die Hohenzollern im allgemeinen hat bei der Feier der Breslauer Universität Richard Förster (Das preussische Königtum und die klassische Kunst. Breslau, Verlag von M. & H. Marcus 1901), ihre Verdienste um die Hauptstadt des Reiches der Rektor der Berliner technischen Hochschule, Fritz Wolff (Berlin, die Stadt der Hohenzollern, Berlin 1901), in grossen Zügen geschildert. „Aus Preussens Vergangenheit" betitelt sich die Skizze, welche Julius von Pflugk-Harttung in der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung (1901 Nr. 2—4) veröffentlicht hat. Von höherer Warte haben zwei andere Gelehrte die preussische Geschichte der letzten zwei bis drei Jahrhunderte überflogen: Erich Marcks in einem Aufsatz über „Das Königtum der Hohenzollern" (Velhagen und Klasings Monatshefte XV. Jahrgang Heft 5, Januar 1901) und Erich Branden-

burg in einem Gedächtnisartikel der Leipziger Zeitung (241. Jahrgang Nr. 14) „Preussen und Deutschland". In reizvoller Beleuchtung, Licht und Schatten gerecht verteilend, führt uns der beste Psychologe unter den lebenden deutschen Historikern die Gestalten des grossen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Grossen vor Augen, mit gleichem Scharfblick für das Heldenhaft-Imposante wie für das Ungezügelt-Leidenschaftliche ihrer dämonischen Naturen. Nicht minder durchdacht sind die anregenden Bemerkungen Brandenburgs über die Rolle, die Preussen, seitdem der Grosse Kurfürst aus ihm einen wirklichen Staat geschaffen, in Deutschland gespielt hat. „Dieser in sich festgeschlossene, nach aussen scharf sich abschliessende, waffenstarrende, streng bureaukratisch regierte Staat des 18. Jahrhunderts genoss begreiflicherweise nicht viel Sympathie bei den übrigen Deutschen; man hatte Respekt vor ihm, aber man liebte ihn nicht." Das wurde erst anders, als er in der Reformperiode 1806—1813 aus unserer klassischen Litteratur und Philosophie, in den Jahren 1848—1850 aus den liberalen, 1864—1871 aus den nationalen Ideen der Zeit die wertvollsten Elemente in sich aufgenommen und mit dem alten Wesen innerlich verschmolzen hatte, als er selbst immer deutscher wurde. Aber auch Deutschland ist preussischer geworden. „Dem deutschen Idealismus und Individualismus, der deutschen Gemütsweichheit und Gutmütigkeit, dem deutschen Hange zur Bequemlichkeit und Beschaulichkeit ist im Preussentum mit seiner Härte und Schärfe, seiner praktischen Nüchternheit, seinem Organisationstalent und Unternehmungsgeist ein neuer und notwendiger Bestandteil hinzugefügt worden." Und so hat Brandenburg Recht, wenn er den 18. Januar als einen Gedenktag nicht nur für Preussen, sondern für ganz Deutschland bezeichnet.

Wie viel bescheidener, wie viel massvoller klingen doch solche Worte als etwa der stolze Jubelhymnus Treitschkes vom 19. Juli 1895 zum Gedächtnis des grossen Krieges! Die preussische Geschichtsschreibung ist kritischer, realistischer, weiterblickend geworden; sie idealisiert nicht mehr wie früher; sie vertritt auch ihrem Stoff gegenüber den Wahlspruch der Hohenzollern: suum cuique. Mögen dabei immerhin Mängel und Schwächen des einen oder andern von ihnen zu Tage treten, die die Legende bisher schonend verdeckt hat, — „auch wenn man die Hohenzollern nicht künstlich steigert, auch wenn man ihre natürliche und notwendige Selbstsucht ruhig als Selbstsucht und nicht als ideales Bestreben erklärt, auch wenn man in ihrem Staat den hart und herbe ringenden, der sich behaupten und sich erweitern will, erblickt, und nicht den geweihten Träger allgemeiner Gedanken: auch ohne Heiligenschein ist diese Geschichte an Wunderbarem reich, und unsern Anteil darf sie allezeit für sich fordern, stärker fast als irgend welche andere" (Marcks).

Berlin. Paul Haake.

Die „Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. I. Band. Bearbeitet von Armin Tille. Bonn 1899, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Band XIX) umfasst einen mittelrheinischen (S. Goar) und zwanzig niederrheinische Stadt- und Landkreise, insgesamt etwas mehr als den vierten Teil der

Rheinprovinz. Nicht berücksichtigt ist das Archiv der Stadt Neuss, dessen Inventar bereits in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (Heft 64) Aufnahme gefunden hat. Ferner ist nur zum kleineren Teil wiedergegeben oder kurz charakterisiert der Inhalt einer grösseren Zahl umfangreicher Schlossarchive. Der Bearbeiter hat sich mit grossem Eifer seiner mühsamen Aufgabe gewidmet. Doch ist dieser Eifer zu oft sowohl bei der Sammlung als auch bei der Bearbeitung der archivalischen Auszüge in eilige Hast übergegangen. Es steht zu befürchten, dass trotz der von Tille selbst gebrachten Nachträge eine in dem bearbeiteten Gebiet anzustellende Nachlese noch eine ergiebige Ernte finden wird. So sind beispielsweise in Düsseldorf übersehen worden: die archivalische Sammlung des historischen Museums, sowie die des Düsseldorfer Geschichtsvereins mit Stücken aus dem 15. Jahrhundert, das Archiv des Landgerichts, in dem sämtliche älteren Kirchenbücher aus dem rechtsrheinischen Teil des grossen Gerichtsbezirks aufbewahrt werden[1], und die bekannte, schon von vielen Forschern benutzte Sammlung des Herrn Wilhelm Grevel. Der Notiz über das Düsseldorfer Stadtarchiv (S. 109) ist sodann noch hinzuzufügen, dass sich in demselben auch Akten befinden, die bis zum J. 1482 zurückgehen.

Die Bearbeitung der Archivalien ist ungleichmässig. Das eine Mal begegnet man ganz summarischen, inhaltlich nichts besagenden Angaben, oder viel zu kurzen Regesten selbst von mittelalterlichen Urkunden (z. B. S. 109 n. 1, S. Lambert n. 1, S. 58 Viersen n. 2, 3, S. 59 Bedburdyck n. 1, S. 60 Capellen n. 1, S. 65 Elsen n. 1c, S. 153 Hemmerich 1, S. 154 n. 2—4, S. 200 Niederdrees n. 1b, S. 240 Strassfeld n. 1), das andere Mal sind Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts unbedeutenden Inhalts oder gar solche, die bereits gedruckt sind, unter Angabe des Druckortes mit grosser Ausführlichkeit verzeichnet (z. B. S. 285 ff., S. 174 n. 1, 2, vgl. auch S. 321 Much 1, 2). Aehnliches zeigt sich des öfteren auch bei der Beschreibung der Handschriften. So wird auf S. 316 ein Copiar des 14. Jahrhunderts mit dem Abdruck seiner kurzen Originalüberschrift abgefunden, während der Inhalt eines bereits in seinem wesentlichen Teile abgedruckten Manuskripts auf S. 177 n. 1 eine eingehende Würdigung erfährt. Im allgemeinen ist aber über eine zu geringe Ausführlichkeit der Regesten und Notizen zu klagen. Erwünschter als die häufig wiederkehrende Angabe, dass ein Archiv nichts bemerkenswertes enthalte, wäre eine, wenn auch noch so kurze Kennzeichnung dessen gewesen, was dem Bearbeiter als nicht bemerkenswert erschienen ist. Ein Missgeschick ist es, dass das älteste aufgefundene Stück, eine Urkunde des Pfalzgrafen Hermann I aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, weder in der Uebersicht noch im Nachtrag aufgeführt ist. Tille hat sie aber unterdessen im Neuen Archiv Bd. XXVI 165 veröffentlicht. Das Register scheint, was Orts- und Personennamen betrifft, ausreichend zu sein, sachliches ist dagegen nur unvollständig aufgenommen. Vgl. s. v. Waldgeding, Sendordnungen.

Man darf nun für die an diesem ersten Bande des Inventarisationswerkes

[1] Auch das Archiv des Bonner Landgerichts ist nicht berücksichtigt worden.



zu Tage tretenden Mängel nicht allein den Bearbeiter verantwortlich machen. Ein Einzelner, zumal wenn er mit der Lokalgeschichte, den örtlichen und persönlichen Verhältnissen nicht hinreichend vertraut ist, wird kaum der grossen, einer so umfassenden Arbeit entgegenstehenden Schwierigkeiten Herr werden. Wir möchten darum dem Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde einen Systemwechsel, nämlich die Arbeitsteilung, dringend empfehlen, sei es nun, dass er nach dem Vorbild von Baden das ganze Gebiet in viele kleine Teile mit besonderen Bearbeitern zerlegt, sei es, dass die Inventarisation wie in Tirol und Westfalen, wo neuerdings das erste Heft der Archivübersichten in vortrefflicher Bearbeitung von L. Schmitz erschienen ist, in einige wenige Hände gelegt wird. In jedem Falle wird aber für die fernere Arbeit an diesem Unternehmen, das doch für alle Zeit seinen Wert behalten soll, als erster Grundsatz aufgestellt werden müssen: weniger Eile und mehr Gründlichkeit! Erforderlich ist ferner grösstmögliche Ausführlichkeit in der Inhaltswiedergabe sowohl bei Urkunden wie bei Akten und Manuskripten — handelt es sich doch um Archivalien, die der Benutzung nur schwer zugänglich sind —, Nachweisung der Druckstellen, bei Kopien Feststellung der Originale, wenigstens in den drei grossen Archiven zu Düsseldorf, Koblenz und Köln, Gleichmässigkeit und typographische Uebersichtlichkeit in der Anordung der Auszüge nach dem Muster der Westfälischen Inventarisation. Erst dann wird die Rheinische Geschichtsforschung von dieser grossangelegten Publikation die Förderung erfahren, die sie erwartet hat.

Düsseldorf. Dr. Rich. Knipping.

F. Böhmer. Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Stettin, P. Niekammer, 1900. X, 446 S. 8°.

Der Verfasser hat mit dieser ausführlichen Geschichte einer kleinen hinterpommerschen Stadt, die zwar zeitweise die Residenz eines Zweiges des pommerschen Herzoghauses war, aber niemals eine grössere Rolle spielte, eine nach jeder Richtung Entsagung fordernde, mühsame Arbeit geliefert.

Von den 5 grösseren Abschnitten darstellender Natur, die das Buch hat, bringen die 3 ersten das im engeren Sinne Historische für das Mittelalter (I), das friedliche Gedeihen der Stadt nach der Reformation (1534—1624) (II) u. ihre Leidenszeit (1624—53) (III). Für einige Irrtümer im ersten, naturgemäss schwierigsten Abschnitte verweise ich auf die Bemerkungen von M(artin) W(ehrmann) in den „Monatsblättern" der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1901, Nr. 4. Dann folgen (IV) in 9 Kapitel gegliederte kulturgeschichtliche Schilderungen für das 16. u. 17. Jahrh.[1] Der 5. Abschnitt gilt den Anfängen der kurbrandenburgischen Zeit. Den Schluss bilden (VI—X) Personenverzeichnisse, Nachträge, Bemerkungen zu den 2 Wappentafeln, die nebst Karte, Stadtplan und einigen Zugaben eine erwünschte Bereicherung des Ganzen bilden, endlich Register der Ortschaften und der Familiennamen. Als bedeutsame Momente treten in den 3 ersten Abschnitten hervor: die erste Begründung

[1] Verwandtes aus älterer Zeit behandelt das 7. Kapitel des 1. Abschnitts.

der Stadt 1270, die erfolgreiche Neugründung 1312, nachdem das Deutschtum in Ostpommern zur Herrschaft gelangt war, ihre wachsende Unabhängigkeit, die sich auch darin dokumentiert, dass sie 1412 selbständige Hansestadt wurde, ohne übrigens je eine wirklich hervorragende Rolle in diesem Städtebunde zu spielen, und die grossen Brände von 1624 und 1648, die zusammen mit den Stürmen des 30jährigen Krieges sehr trübe Zeiten brachten. Der kulturhistorische Abschnitt, wenn er auch nicht viel wirklich Eigenartiges bieten kann, wird doch im ganzen am meisten Interesse erwecken. Aber dürftig erscheint das Material auch hier. Wie gering ist u. a. die Zahl der S. 274/5 genannten, noch erhaltenen Zunftrollen, verglichen z. B. mit denen Greifswalds. Auch fehlt uns für Rügenwalde jede Polizei-, Feuer-, Kleider- oder ähnliche Ordnung aus älterer Zeit, wie sie für so viele pommersche Städte erhalten sind, und ebenso ists wohl kein Zufall, dass Rügenwalder Familien in dem reichen Material der Sammlung Vitae Pomeranorum auf der Greifswalder Universitätsbibliothek nur ganz spärlich vertreten sind. — Dass die Zustände am Anfang der kurbrandenburgischen Zeit sehr ungünstig waren, dass fast die halbe Stadt wüst lag, kann nicht Wunder nehmen. Nur langsam wurde es besser; zugleich aber schwand die Selbstherrlichkeit der Stadt oder vielmehr ihres Magistrats mehr und mehr dahin, eine Entwicklung, die durch vielfach ganz skandalöse Vorgänge innerhalb dieses Kollegiums befördert wurde und ihr Ziel fand in der neuen Stadtordnung, dem sog. „rathäuslichen Reglement" vom 18. Febr. 1720. Von da an musste die Entwicklung der Stadt noch mehr wie bisher jedes individuelle Gepräge verlieren, und man versteht daher, dass B. seine Darstellung nicht über diesen Zeitpunkt hinausgeführt hat. Immerhin wäre eine kurze Vorführung der Hauptmomente gewiss den meisten Rügenwaldern und auch manchem andern Freund pommerscher Stadtgeschichte nicht unerwünscht gewesen.

Greifswald. Edmund Lange.

F. Otto, Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden, 1900. (Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte I. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau II.)

F. Otto, der schon im Jahre 1882 das sogenannte Merkerbuch von Wiesbaden, ein gerichtliches Buch, enthaltend die Veränderungen des Eigentums und anderer dinglicher Rechte an liegenden Gütern herausgegeben hat, veröffentlicht nun das älteste Gerichtsbuch des Schultheissengerichts von Wiesbaden, umfassend die Jahre 1554—1560. Dieses Buch enthält in kurzen Aufzeichnungen die Namen der prozessführenden Parteien, der Schöffen, die Entscheidungen des Gerichtes, die geführten Zeugenaussagen. Die Fälle, die hier vorkommen, betreffen Güter, Schuld und Erbe; über Kriminalsachen sind eigene Aufzeichnungen geführt worden. Neben dem Gerichtsbuch erscheint das Beheltnisbuch als das eigentliche Amtsbuch. Der Herausgeber geht leider nicht näher auf das Verhältnis beider Bücher ein. Urteile erhalten erst durch die Eintragung in das Beheltnisbuch dauernde Rechtskraft. Vermutlich können sie erst durch Vorlage dieses Buches später bewiesen werden. Es fungiert also das Beheltnisbuch wie eine Art Stadtbuch. Interessant ist das Verfahren, das

dieses Gerichtsbuch zeigt. Obwohl das Gericht mit ungelehrten Schöffen besetzt ist, zeigt sich vielfach, vermutlich durch eine Gerichtsordnung vermittelt, das Eindringen fremdrechtlichen, namentlich schriftlichen Verfahrens. Auch die Bestellung gerichtlicher Vertreter ist allgemein zulässig geworden; sie geschieht vor Gericht. Im übrigen erinnert noch vieles an den älteren deutschen Prozess. Wie früher, fungieren Fürsprecher; die Gefahr im Rechtsgang ist noch nicht verschwunden; wegen Formverletzung oder ungebührlichen Benehmens verfallen die Parteien in Busse und werden angewiesen, dem Richter an den Stab zu greifen, womit sie sich seiner Gerichtsgewalt unterwerfen. Der Beklagte hat das Recht, „seinen rechten tag" als Bedenkzeit zu verlangen. Klage und Antwort müssen förmlich vorgebracht werden. Der Beklagte verlangt vom Kläger Sicherheit nach Art der alten Klagengewere. Im Prozesse um liegendes Gut wird der Kläger angehalten, das Gut zu weisen. Der Beweis aber wird nunmehr fast ausnahmslos dem Kläger aufgebürdet. Interessant ist dann, wie die einzelnen prozessualen Akte der Reihe nach einem der Schöffen zugewiesen werden, der offenbar über sie zu berichten und das Urteil vorzuschlagen hat. Für das materielle Recht ist das Gerichtsbuch wenig ergiebig. Die Fälle sind zu einfach, die Eintragungen zu kurz. Der Herausgeber hat in der ausführlichen Einleitung die Ergebnisse des Gerichtsbuchs zusammengestellt. H. v. Voltelini.

Julius Cahn, Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthals. Heidelberg 1901. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. V. 128. 4 Tafeln.

Der „Rappenmünzbund" wird zu Ausgang des 14. Jahrhunderts durch eine Anzahl von Herren und Städten am Oberrhein ins Leben gerufen zum Zweck der Einführung und Aufrechterhaltung einer guten Silberwährung. Der älteste Vertrag fällt in das Jahr 1377, die wichtigste, eine definitive Organisation bringende Urkunde datiert vom 24. Februar 1403. Erst im Jahre 1584 löste sich der Münzbund auf. Als Oberhaupt der Genossenschaft kann je und je die Stadt Basel betrachtet werden.

Alle Seiten dieser interessanten Erscheinung in der oberdeutschen Geld- und Wirtschaftsgeschichte verfolgt Julius Cahn mit unendlicher Geduld und liebevollstem Eingehen. Sein Urkunden- und Aktenmaterial aus den Archiven in Basel, Freiburg und Karlsruhe ist von seltener Reichhaltigkeit und hohem, weit über das lokalgeschichtliche Interesse hinausgehendem Werte. Als Verfasser der „Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter" war Cahn überdies für sein Thema vorbereitet wie kein zweiter. Die Interpretation der Münzurkunden und die oft recht schwierigen Berechnungen beruhen überall auf sicherer Sachkenntnis und sind durch Klarheit und Zuverlässigkeit ausgezeichnet. Über der mühseligen Kleinarbeit ist nirgends die Rücksicht auf den grossen Zusammenhang der politischen und wirtschaftlichen Dinge vergessen. Dazu kommt eine durchsichtige Disposition und ein gewandter, flüssiger Stil, der nur ganz selten kleine Unebenheiten aufweist. Im ganzen genommen bedeutet die Arbeit Cahns einen entschiedenen Fortschritt über die Leistungen seiner Vorgänger, z. B. des Abbé Hanauer, hinaus. Die beigegebenen Tafeln zeigen recht in-

struktiv den Fortschritt von sehr mangelhaften bis zu wahrhaft künstlerisch schönen Prägungen des Rappenmünzbundes. Cahn hat seine Aufgabe, einen brauchbaren Baustein zur künftigen allgemeinen deutschen Geldgeschichte zu liefern, mit Glück und hervorragendem Geschick gelöst.

Neustadt a. H. Dr. Köberlin.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XX, 1381—1385. Schwerin 1900. Bärensprungsche Buchdruckerei, Kommiss. K. F. Köhler, Leipzig. 500 u. 168 S.

Auch dieser Band ist seinem Vorgänger schnell gefolgt und zeigt wie die frühern die bewährte Gründlichkeit der Bearbeiter. Auch ein Wort- und Sachregister fehlt nicht. Unter dem urkundlichen Material, welches die Jahre 1381—1385 umfasst, beanspruchen den meisten Raum die Rostocker Schossregister der Jahre 1382 und 1385. Leider lernen wir aus ihnen über die Zusammensetzung des Schosses beinahe nichts. Doch bieten sie sonst mancherlei beachtenswertes, gestatten manche Schlüsse auf Zahlungspflichtigkeit und Zahlungsfreiheit. Ausserdem ermöglicht die Nebeneinanderstellung beider in ihrer Entstehungszeit nahe zusammenliegenden Register einen guten Ueberblick über die Bürgerschaft Rostocks und ihre örtliche Verteilung. Neue urkundliche Beiträge zur Mecklenburgischen Grossmachtspolitik im Norden enthält dieser Band nicht. Die hierüber mitgeteilten Urkunden, auch die Nr. 11344, waren bereits bekannt und verarbeitet.

Kiel. Daenell.

Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens, bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. Fick unter Mitwirkung von anderen. Mit 400 Abbildungen und Zierstücken. II. Tausend. Berlin und Leipzig, Hans Ludwig Thilo. 1900. XVI und 488 S.

Wie schon die populäre Fassung des Titels andeutet, lag in der Absicht der Herausgeber durchaus nicht eine streng wissenschaftliche Geschichte der Entwickelung der deutschen Universitäten; vielmehr ist der Hauptnachdruck auf die kulturgeschichtliche und illustrative Seite gelegt; bezweckt ist eine Schilderung des studentischen Lebens und Treibens, spez. der Eigenart des deutschen Studententums, welche durch eine überaus grosse Zahl von Abbildungen erläutert wird. Das Buch ist jedenfalls geeignet, bei den alten Herren eine angenehme Rückerinnerung an die fröhliche Studentenzeit wachzurufen. Aber darüber hinaus bietet es mancherlei Belehrung. Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil, welch' letzterer aber nur die jetzt noch bestehenden Hochschulen berücksichtigt. Anhangsweise ist ein Kapitel über die technischen Hochschulen beigegeben. Es mag hier ausdrücklich hervorgehoben werden, dass bei den einleitenden Kapiteln die neuere Litteratur über die Geschichte der deutschen Universitäten ziemlich ausgiebig und mit Verständnis verwertet worden ist. Die Behandlung der einzelnen Universitäten ist etwas ungleichmässig ausgefallen, offenbar weil den Herausgebern nicht überall reichliche Quellen zur Verfügung standen.

Köln. . Herm. Keussen.

P. Feret, La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne, tome premier XVI[e] siècle, phases historiques, VII u. 462 S., Paris 1900; tome second XVI[e] siècle, revue littéraire, VI u. 422 S. Paris 1901.

Der unermüdliche Abbé Feret, der die Geschichte der Pariser theologischen Fakultät im Mittelalter in 4 Bänden geschrieben hat, hat jetzt diese Geschichte fortzusetzen begonnen und in 2 Bänden das 16. Jahrhundert behandelt. Der 1. Band enthält die Geschichte der Fakultät, der 2. Band führt sämtliche theologische Lehrer auf, die irgend welche schriftstellerischen Leistungen aufzuweisen haben, sei es dass ihre Bücher erhalten oder verschollen sind. Die Geschichte der Fakultät teilt Feret in 3 Bücher. Das 1. überschreibt er affaires académiques. Hier schildert er die Versuche der Reformen und die wirklich durchgeführten Reformen in der theologischen Fakultät, den Kampf mit den Bettelmönchen, der sich noch bis ins 16. Jahrhundert fortsetzt, und den Streit mit den Jesuiten, der 1554 beginnt und bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts sich hinzieht. Das 2. Buch ist den Beziehungen der theologischen Fakultät zum Protestantismus gewidmet. Ausführlich werden die von der Pariser Fakultät zensurierten Bücher genannt, während des denkwürdigen Streites, der sich an die Namen des Rektors Nicolaus Cop und Calvins knüpft, und der Einladung Melanchtons nach Paris nur sehr kurz gedacht wird. Das 3. Buch ist betitelt questions théologiques. Hier kommt alles das zur Behandlung, was der Verfasser in die beiden ersten Bücher nicht unterzubringen wusste: die Stellung der Pariser Fakultät zum Konkordat vom Jahre 1516 und zum Konzil von Trient, das Gutachten über die Ehescheidung Heinrich VIII. von England, die wichtigen Entscheidungen über Johann Reuchlin und die hebräischen Bücher, über den Kardinal Cajetan, über die Bibel René Benoits und vieles andere. Im 2. Bande giebt Feret ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher Lehrer an der Pariser theologischen Fakultät, die irgend welche Bedeutung erlangt haben und ihrer Werke, auch solcher, deren Titel nur bekannt ist. Er teilt sie in die Gruppen der Ubiquisten, Sorbonnisten, der Navarristen, derer, welche zu den beiden Bettelorden der Franciskaner und Dominikaner, und endlich derer, die zum Benediktiner, Karmeliter- und anderen Mönchsorden gehörten. Die fleissige Arbeit behandelt die interessanten Stoffe etwas oberflächlich und zerhackt, die protestantische Litteratur über das Verhältnis Calvins zu Nicolaus Cop, über Melanchthon und den französischen Protestantismus ist nicht berücksichtigt, auch fehlen grössere geschichtliche Gesichtspunkte in der Darstellung. Trotzdem füllt sie eine Lücke aus, und besonders der 2. Band wird sich für die Geschichte der Theologie in Frankreich während des 16. Jahrhunderts als ein unentbehrliches Nachschlagebuch erweisen.

Heidelberg. Grützmacher.

Paul Redlich, Dr. phil.: Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Franz Kirchheim, 1900. 8°. XII 361 u. 264 S. M. 12.

Der sorgfältig auswählenden Anregung Lamprechts, dem die Kunstgeschichte selbst jederzeit ein mit Liebe gepflegtes Gebiet gewesen, dankt Redlichs überaus ertragreiche Studie über den Cardinal Albrecht von

Brandenburg und das von ihm gegründete Collegiatstift in Halle ihre Entstehung. Sie stützt sich auf die gewissenhafte und feinfühlige Ausnützung eines weit verstreuten, vorwiegend zum erstenmale wissenschaftlich verwerteten Quellenmateriales, dessen umsichtige Bewältigung R. alle Ehre macht und von seiner Arbeitskraft noch viel Treffliches erwarten lässt. Was er über die Gründung, Verfassung und Verwaltung des Stiftes in Halle beibringt, bildet gewiss einen ebenso interessanten als wertvollen Beitrag zur Würdigung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im 16. Jahrhunderte. Derselbe wird aber weit überboten durch die kunstgeschichtlichen Ergebnisse der drei folgenden Kapitel, welche die Stiftsgebäude und die bei ihrer Aufführung beschäftigten Meister, die Ausstattung des Kircheninnern und das hochberühmte Heiligtum behandeln. Das künstlerische Interesse und Verständnis des Kirchenfürsten rückt vielfach in ein ganz neues Licht, der Nachweis der Beziehungen, dem keine irgendwie bedeutungsvolle Einzelheit entgeht, bewegt sich zumeist in neuen Bahnen und verliert sich nirgends in geistreichen Vermutungen, sondern behält überall den verlässlichen Boden urkundlicher Belege unter den Füssen. R. zeigt sich durchwegs nicht nur als tüchtig geschulten und fachkundig arbeitenden Historiker, der über ein bedeutendes Wissen verfügt, sondern auch als ernsten, scharf blickenden und alles Wesentliche zweckentsprechend hervorhebenden Kunstforscher. Seine Ausführungen über den in Halle aufgehäuften Reliquienschatz enthalten unstreitig das Beste, was bisher über die Geschichte eines grossen Heiligtumes in Deutschland veröffentlicht wurde, und berühren eingehend verschiedene Kunstgebiete; auf jedem erscheint R. gleich gut bewandert. Man wird vielen Teilen der vortrefflichen Arbeit das Lob der Mustergiltigkeit wirklich freudigen Herzens zuerkennen. An dem grossen Ertrage der Untersuchung hat namentlich die Kunstgeschichte Süddeutschlands, darunter Nürnbergs, hervorragenden Anteil. Schon der stattliche Umfang der so viel Neues erschliessenden Beilagen, welche weiteres Nachgehen und Ueberprüfen ermöglichen, lässt sofort erkennen, mit welch seltener Gründlichkeit R. geschürft und Edelmetall zutage gefördert hat. Seinem Hauptwerke „Cardinal Albrecht als Mäcen“ wird man nach dieser Vorarbeit allseits mit grosser Spannung entgegensehn.

Wien. Joseph Neuwirth.

Dem ersten Bande des Briefwechsels des Herzogs Christoph v. Wirtemberg (vgl. diese Zeitschrift Jhrg. 1899 S. 116/118) ist der zweite rasch gefolgt, er umfasst die Jahre 1553 und 1554. Wiederum hat der Herausgeber ein ausserordentlich umfangreiches Material zusammengetragen, welches gestattet, der württembergischen Politik dieser Jahre bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein nachzugehen, nur schade, dass dieser Politik so jeder grosse Zug abgeht, von irgend welchen Erfolgen ist keine Rede. Mit seiner geschäftigen Vielschreiberei und Plänemacherei bietet der Herzog ein trauriges Bild, er kann sich mit der Uebersendung von Nachrichten an die Nachbarn und von Zeitungen, deren Unwahrscheinlichkeit oft auf der Hand liegt, gar nicht genug thun; dem Kaiser gegenüber ist seine Haltung geradezu kläglich in ihrer Unselbständigkeit. Endlose Verhandlungen

und Zusammenkünfte, welche einen engeren Zusammenschluss der süddeutschen Fürsten herbeiführen sollten, ziehen an uns vorüber, recht spät erst (vgl. Nr. 721) dämmert dem Herzog das Bewusstsein auf von der Unfruchtbarkeit solcher Vereinigungen. Die wohlwollende Haltung Christophs gegenüber Albrecht von Brandenburg-Culmbach scheint ihm einen Angriff des braunschweigisch-fränkischen Kriegsvolks zuziehen zu sollen, der Herzog gerät in Aufregung darüber und beginnt, trotz aller Abmahnungen, mit Macht zu rüsten; schliesslich geht das drohende Gewitter ohne Schaden vorbei, nicht ohne dass die Angelegenheit einen starken Gegensatz zwischen Bayern und Württemberg zurückliesse. Gerade für die Geschichte Markgraf Albrechts, die trotz Voigts schönem Buche doch vielleicht noch einmal geschrieben werden könnte, bietet der Band manches wichtige Stück, vgl. besonders Nr. 493. Von Interesse sind auch die Berichte Eisslingers vom Kaiserhofe, der nach Zasius' Urteil „allwegen das lieb Kind im Haus bei dem von Arras“ war. Wie beim ersten Bande muss aber auch diesmal betont werden, dass der Herausgeber in vielen Fällen Ueberflüssiges gegeben hat und oft viel zu breit ist; in vollster Ausführlichkeit werden Aktenstücke abgedruckt, die es kaum verdienen, oder wo ein kurzer Auszug reichlich genügte. Erschwerend war für Ernst bei seiner Arbeit der Umstand, dass eine beträchtliche Menge der Stücke, und darunter nicht die unbedeutendsten, insbesondere der grösste Teil der Korrespondenz zwischen Christoph und Albrecht von Bayern, bereits im 4. Bande der Druffelschen Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts benutzt und verwertet worden war. Der Herausgeber bespricht dieses Verhältnis im Vorwort S. 4/5 und kommt zu einem vernichtenden Urteil über die Arbeit seiner Vorgänger Druffel-Brandi, der er irgend welchen wissenschaftlichen Wert nicht zugestehen könne. Schon im Text — von den Noten gar nicht zu reden — enthalte dieses Buch weit mehr grobe Fehler als Nummern, selten sei eine Nummer ohne einen solchen; häufig sei die Wiedergabe eines Stückes völlig sinnlos oder es sei gerade die Pointe weggelassen; das Uebrige, was nicht geradezu falsch sei, sei doch fast durchweg ungenau und verschwommen u. s. w.; zu diesem Kranze schmückender Beiworte kommt dann in Nr. 502 N. 1 noch das Prädikat „gewohnte Nachlässigkeit“ hinzu. Wäre dieser Sachverhalt richtig, so stünde es allerdings schlimm um die Druffel-Brandische Arbeit, Ref. ist aber nach eingehender Prüfung beider Publikationen zu dem Resultate gelangt, dass das Ernstsche Urteil bei weitem zu hart und ungerecht und in einer Reihe von Fällen unbegründet ist. Gewiss, das soll von vornherein zugegeben werden, dass viele Stücke bei Druffel-Brandi recht verbesserungsbedürftig sind, und Ernst hat sich zweifellos ein Verdienst erworben, wenn er diese Fehler in seiner Publikation emendierte. In vielen anderen Fällen aber genügt das bei jenen Gegebene recht wohl, die nochmalige vollständige Wiedergabe bedeutet keinen wesentlichen Fortschritt. Weiter giebt es Nummern, wo jene die Originale, Ernst die Konzepte zu Grunde gelegt hat, a priori würden dann nach Ansicht des Ref. jene den Vorzug verdienen; in den Fällen endlich, wo Ausgabe gegen Ausgabe steht, weiss man ohne Einblick in die Vorlage schliesslich wirklich nicht, wem man trauen soll. Ref. hält es für ungemein bedauerlich, dass

Ernst sich zu dieser viel zu weit gehenden Verurteilung hat hinreissen lassen. Es kann doch mit jenem Werke nicht so schlecht stehen, wie Ernst meint; denn sonst hätte er doch seine Absicht (Vorrede S. 5), sich mit einem solchen Buche nicht Schritt für Schritt auseinander zu setzen, sicher durchgeführt. Das ist aber nicht geschehen, fast allenthalben begegnen uns Verweise auf oder Zitate aus Druffel! Das harte Urteil über die Vorgänger hätte aber doch nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn die Ernstsche Publikation sich in jeder Beziehung als tadellos und einwandsfrei darstellte. Das ist aber nun doch nicht ganz der Fall. Einmal weisen die Texte Versehen auf — beispielsweise ist in Nr. 83 „Torgau" natürlich falsch; selbst wenn das in der Vorlage stehen sollte, hätte der Herausgeber es richtig stellen müssen; auf der folgenden Seite stirbt im Texte Graf Hugo von Fürstenberg, während in der Note dazu ein Kondolenzschreiben des Kaisers zum Tode Graf Egons erwähnt wird —, auf der anderen Seite ist die Zuverlässigkeit des Registers zu den beiden Bänden nicht über jeden Zweifel erhaben. Wenn Ref. auch die in Nr. 386 angeführte Basler Hebamme Margarethe darin ohne besonderen Schmerz vermisst hat, so fehlen doch auch Namen von gewichtigerem Klange, für die Erklärung ganz unbekannter Namen, Orte und Dinge hätte manchmal etwas mehr geschehen können, vgl. das rätselhafte „Nunimi" in Bd. 1 Nr. 517, was dann auch im Register fehlt. Die in Nr. 823 angezogene Schrift des Erasmus Sarcerius war wohl nicht näher nachweisbar? Merkwürdigerweise hält Ernst nach wie vor (s. das Register) an dem falschen Kadau statt Kadan fest.

Weimar. Trefftz.

Adalbert Wahl: Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution. Tübingen und Leipzig 1901. 8°. VI und 168 S.

Diese Studien bestehen aus 4 Aufsätzen, die der Verf. ursprünglich als Freiburger Habilitationsschrift hatte erscheinen lassen. Ein 5. Aufsatz (über den Feudisten Renauldon) ist zugefügt.

Wahls erste Untersuchung ist den Cahiers der Landgemeinden von Paris-hors-les-murs gewidmet und enthält eine ebenso scharfe wie gerechte Kritik der lange in ihrem Werte überschätzten Cahiers für die Nationalversammlung. Besonders ist es anzuerkennen, dass der Verf. auch die brauchbaren und wertvollen Stücke dieser unendlichen Aktenmassen zusammengestellt hat. Einige in ihrem Wortlaut wiedergegebene Cahiers zeigen ihre Abhängigkeit unter einander bzw. von Modellen, die zwar vorläufig noch nicht aufgefunden, aber bestimmt vorauszusetzen sind. Hoffentlich wird bald eine ähnliche Untersuchung auch für eine andere Landschaft unternommen werden, um die Ergebnisse Wahls nachzuprüfen. Sein besonnenes und kritisches Verfahren kann dann als Vorbild dienen.

Der 2. Aufsatz: „Die Erhebung der Taille in der Provinz Isle-de-France (Généralité von Paris) unter Ludwig XVI." bespricht den höchst bemerkenswerten Versuch des Intendanten der Isle-de-France, Bertier de Sauvigny, der noch am Vorabend der Revolution die ungleichmässige und chikanöse Steuererhebung des Ancien Régime durch ein gerechteres System ersetzen wollte. Er versuchte im wesentlichen eine Art progressiver Einkommensteuer durchzuführen. Auch hier wieder versagen die Cahiers vollständig.

Die 3. Studie gilt den Reiseberichten des Engländers Arthur Young, die für die Vorgeschichte der Revolution so hoch geschätzt werden. Hier wird erwiesen, dass nur der 1. Teil des Werkes (das Reisetagebuch) eine wertvolle Geschichtsquelle ist, dass der Verf. hier Licht und Schatten durchweg gerecht verteilt hat, und zwar gerechter als die damaligen Franzosen selber, die ganz im Bann revolutionärer Theorien standen. Im 2. Teile aber (22 zusammenfassenden Abhandlungen), wo Young sich vornimmt, das Beobachtete auch zu erklären, zeigt er sich selber von Parteiauffassungen beeinflusst.

„Necker und die Berufung der Generalstände" behandelt die Ereignisse, die der Eröffnung der États Généraux vorausgingen, und die Stellung, die Necker hierbei einnahm. Am wichtigsten ist die Charakterisierung dieses Mannes selber, der im entscheidenden Augenblick an entscheidender Stelle stand — und versagte. Die Gründe dafür treten deutlich zu Tage: Verzweiflung an der inneren Kraft der Monarchie — die Grundstimmung der leitenden Kreise — und Schwärmerei für die englische Verfassung. Daraus ergab sich als Regierungsprogramm Neckers: Beschränkung der Monarchie im Sinne des englischen Systems. Seine praktische Thätigkeit als Minister ist gekennzeichnet durch verlegenes Schwanken, durch sein Bestreben, nach keiner Seite anzustossen, und sein Haschen nach Popularität, um sich als Mann des Volkes auf Kosten der Regierung und des Königs hinzustellen. Als schliesslich die Nationalversammlung in Thätigkeit trat, hatte die radikale Partei (Sieyès) längst in der öffentlichen Meinung gesiegt. — In den sozialpolitischen Schriften Neckers findet der Verf. (S. 128 f.) schon die Entwickelung der Theorie vom ehernen Lohngesetz: „ . . . das Volk ist durch die Gesetze des Eigentums dazu verurteilt, für seine Arbeit nie mehr zu erhalten, als das Notwendige". Leider erfahren wir nicht, ob diese Darlegung bei Necker original ist oder entlehnt. Nach allem, was wir sonst hören (Mangel an Originalität, Abhängigkeit von Galiani) scheint doch das letztere wahrscheinlich.

Der Schlussabschnitt über den „Feudisten Renauldon" giebt dem Verf. Gelegenheit, die im 18. Jahrhundert noch bestehenden grundherrlichen Rechte darzulegen und die Bedeutungslosigkeit der Mehrzahl dieser Abgaben zu erweisen. Diese Untersuchungen gipfeln in dem Nachweis, dass die Feudallasten für beide Teile unpraktisch, für die Herren wenig einträglich, für die Hintersassen nur lästig und also für die Gesamtheit schädlich waren. Die wüste Agitation der Revolutionsmänner gegen diese Reste von Herrenrechten erscheint keinesfalls gerechtfertigt.

Nidda i. H. Chr. Waas.

Reinhold Günther, Dr. phil., Hauptmann im eidgen. Füsil.-Bat. Nr. 17. Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit. Berlin, Vossische Buchhandlung 1901.

Gewiss, es ist ein wundersam gemaltes Zeitbild, das uns Gustav Freytag (nicht Freitag, wie bei Günther steht) giebt: „Aus der Garnison" in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, vierter Band. Aus dieser Betrachtung hat Günther mit glücklicher Hand seinen Leitspruch gewählt für das vorliegende Werk: „Kaum ein Kreis irdischer Interessen prägt so

scharf die Besonderheiten der Zeitbildung aus, als das Heer und die Methode der Kriegführung". Freytag fährt unmittelbar anknüpfend so fort: „Die Armee entspricht zu jedem Jahrhundert merkwürdig genau der Verfassung und dem Charakter des Staates." —

In seinem Vorwort sagt der Verfasser: seitdem die allgemeine Wehrpflicht Gemeingut aller Völker des europäischen Kontinents geworden, habe sich das Verlangen nach militärischen Kenntnissen in allen Kreisen gesteigert; den militärischen Fachmann gedenke er hier nicht hereinzuziehen, aber an die ausserhalb stehenden, nach Erweiterung ihres militärischen Horizontes strebenden Kreise wende er sich mit der vorliegenden Schrift. — Seinen ganzen Stoff zerlegt der Verfasser in 20 Abschnitte. Zunächst spricht er von der Bedeutung des Kriegs, weist auch seine Berechtigung nach. Dann geht er über auf die verschiedenen Heersysteme, führt diese höchst übersichtlich vor und kommt so zu dem für seine Betrachtungsweise wesentlichsten Kapitel: Truppenausbildung. Wie schon die Wahl des Leitspruches zeigt, ist der Verfasser in deutscher Litteratur wohl bewandert; ihm sind die Ausführungen und leitenden Gedanken Friedrichs des Grossen und anderer Lehrer der Kriegskunst: Clausewitz, Gneisenau, Moltke, v. d. Goltz, Prinz Kraft von Hohenlohe, geläufig.

Er sagt: „Niemals hat ein Volk eine grössere Zahl kriegerischer Erfolge erzielt wie das deutsche in seinem letzten Kampfe gegen Frankreich." Ausbildung, Disziplin, Bewaffnung, Truppenführung, Art der Mobilmachung und des Aufmarsches befähigen zu solchem Thun. Allen diesen Faktoren, ferner der Aufklärung, Verteidigung und Angriff, dem Kampf, der Verpflegung und anderem widmet der Verfasser kurze Kapitel. — Durch militärische Erziehung werde die Thatkraft der Nation gehoben. Die durch Generationen fortgesetzte Ausbildung der wehrfähigen Mannschaft in den höchsten menschlichen Tugenden, Ehrgefühl, Selbstverleugnung, Zucht und Ordnung schaffe gewissermassen eine andere, eine veredelte Rasse. Eine grundfalsche Ansicht sei es, dass ein Heer weniger Disciplin bedürfe wie das andere. „Es giebt nur eine Disziplin und das ist die gute, und sie wird weder durch die allgemeine Volksbildung, noch durch die Intelligenz des Einzelnen, noch durch eine spontane Bravheit ersetzt." — „Je kürzer die aktive Dienstzeit, desto intensiver müssen die Kräfte von Lehrern und Schülern in Anspruch genommen werden. Das berüchtigte „Faulenzen" der Soldaten in den Werbeheeren und den durch Konskription aufgebrachten Heeren mit langer Präsenzzeit kommt heute nicht mehr vor." — „Niemand ist ein schärferer Kritiker als gerade der gemeine Mann des neuzeitlichen Volksheeres." — „Auf keinem Gebiet rächt sich der Dilletantismus mehr als auf dem militärischen, sobald einmal die eisernen Würfel rollen." Diese und ähnliche Aussprüche zeigen, in welchem Geist das Buch geschrieben ist. Besonders interessant ist der Vergleich der französischen Mobilmachung mit der deutschen im Jahr 1870, und die Zusammenstellung von Verlustziffern in den Schlachten des 18. und 19. Jahrhunderts. Ausführungen über Gebirgskrieg und Kleinkrieg schliessen sich den schon genannten Betrachtungen an.

Immer spricht der Verfasser klar und überzeugend, dabei selbständig

und keck. Ein Register würde das Buch wohl noch nützlicher machen; aber auch so, wie es ist, sei das Werk des Schweizer Offiziers dem deutschen Publikum, ganz besonders den jüngeren Offizieren, auf das angelegentlichste empfohlen. Albert Pfister.

Der 22. Jahrgang der von E. Berner herausgegebenen „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", der die Litteratur des Jahres 1899 behandelt, ist kürzlich erschienen. Die Veränderung im Kreise der Mitarbeiter ist diesmal gering. An Stelle Toblers referiert Privatdozent Häne über schweizerische Geschichte des Mittelalters, statt Rachfahl handelt Privatdozent Heldmann in Halle, übrigens vortrefflich, über Allg. deutsche Geschichte und deutsche Verfassungsgeschichte. Dass die einzelnen Leistungen ungleich sind, ist nicht zu vermeiden. Aber der Herausgeber wird sich doch, sollen die Jahresberichte nicht immer umfangreicher, unhandlicher und weniger brauchbar werden, zu einer kräftigeren Geltendmachung seiner redaktionellen Autorität entschliessen müssen. Manche Referate sind kläglich dürr, andere von einer wüsten und verworrenen Weitschweifigkeit.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich hat die Fortführung der Redaktion der „Topographie von Niederösterreich", eines historisch-geographisch-statistischen Ortsrepertoriums im grossen Stile, von welchem bisher 5 Bände erschienen sind, die bis zum Buchstaben L reichen, dem Custos des n.-ö. Landesarchivs Dr. Max Vancsa, übertragen.

Unter dem Namen **Archives de l'Histoire Religieuse de la France** hat sich in Paris unter dem Vorsitz von P. Imbart de la Tour, Professor an der Universität Bordeaux, ein Comité gebildet, welches die Quellen zur französischen Kirchengeschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum 19. Jahrhundert zu veröffentlichen gedenkt. Vorgesehen sind zunächst folgende Publikationen: 1. Consultation des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des Réformés 1698 (J. Lemoine); 2. Registre des procès-verbaux de la Faculté de Théologie de Paris (3 nov. 1505—25 nov. 1533) (E. Chatelain et le P. H. Denifle); 3. Nonciatures de France: de Clément VII 1523—1534 (l'Abbé Fraikin), de Paul III 1534—1547 (G. Salles), de Grégoire XIII 1572—1585 (l'Abbé Richard); 4. Les épreuves de l'église de France pendant les guerres de religion (L. Le Grand); 5. Procès-verbaux des assemblées du clergé, Tome I 1562. 1567. 1579 (L. Lasalle-Serbat); 6. Correspondance du Cardinal Jean du Bellay (V. Bourrilly et P. de Vaissière); 7. Les relations de la France avec les protestants d'Allemagne sous François I et Henri II (P. de Vaissière); 8. Lettres et papiers d'Etat du Cardinal Charles de Lorraine (H. Moysset).

Auf der 73. Naturforscherversammlung in Hamburg hat sich am 25. und 26. September eine **Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften** gegründet, der bereits 60 Mitglieder angehören. Der Vorsitz wurde Sanitätsrat Dr. Karl Sudhoff in Hochdahl bei Düsseldorf übertragen.

Für die Geschichte der Medizin ist an der Universität Leipzig eine grossartige Stiftung errichtet worden. Ein früherer Dozent der Universität, Hofrat Professor Dr. Puschmann in Wien und seine Frau haben der



Universität ihr gesamtes Vermögen von 621 000 Mark hinterlassen mit der Bestimmung, dass das Erträgnis des Vermögens zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Medizin verwendet werden soll.

Zeitschriften. Ludwig Pastor ist aus dem Redaktionsausschuss des Historischen Jahrbuchs ausgeschieden. Als Grund wird angegeben (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 607 f.), dass Pastor mit der ungünstigen Besprechung, die Kempf der Geschichte des deutschen Volkes von Michael im Historischen Jahrbuch gewidmet hat, nicht einverstanden war, dass aber seine Ansicht von den anderen Mitgliedern der Redaktion nicht geteilt wurde.

Vom 29. bis 31. Mai tagte in München die 42. Plenarversammlung **der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.** Veröffentlicht wurden im abgelaufenen Verwaltungsjahr von den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. von Meyer von Knonau Bd. 3 (1077—1084), von den Deutschen Reichstagsakten ältere Reihe Bd. 12 (Gustav Beckmann), jüngere Reihe Bd. 3 (Adolf Wrede) und von der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 46 Lief. 1—3 (Nachträge, Andrassy-Bessels). Von den Jahrbüchern des Deutschen Reiches sollen die unter Otto II. (Oberarchivar Uhlirz in Wien) noch im Winter in Druck gegeben werden, in Arbeit befinden sich noch die unter Friedrich I. (Prof. Simonsfeld), Friedrich II. (Prof. Hampe in Bonn) und Heinrich IV. (Prof. Meyer von Knonau). Von den Chroniken der Deutschen Städte ist Bd. 3 der Lübecker Chroniken (Archivar Koppmann in Rostock) druckfertig. Von den Reichstagsakten ältere Reihe befindet sich Bd. 10 (Dr. Herre) bereits in Druck, daran sollen sich als Bd. 11 und 12 die Reichstagsakten aus der Regierungszeit Albrechts II. (Dr. Beckmann), die auch im Manuscript fast abgeschlossen sind, reihen und mit Bd. 13, welcher die Supplemente bringt (Prof. Quidde), gelangt diese Abteilung zum Abschluss. Von den Reichstagsakten, jüngere Reihe, ist Bd. 4, die Jahre 1523 und 1524 umfassend (Dr. Wrede und Dr. Fueter) in Vorbereitung. Von den Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, wurde der Druck des 3. Bandes (Prof. von Bezold) wegen neuer wichtiger Funde in der Vatikanischen Bibliothek, wo Kalender mit täglichen eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Johann Kasimir zum Vorschein kamen, noch aufgeschoben; von der jüngeren Reihe ist für Bd. 9 bis 11 (Prof. Chroust in Würzburg) das Material im wesentlichen gesammelt und es wird mit dem Druck von Bd. 9 und gleichzeitig von Bd. 7, den Dr. Karl Mayr aus Stieves Nachlass übernommen und fertig gestellt hat, begonnen. Als neuer Mitarbeiter wurde Privatdozent Dr. Götz gewonnen, der den Zeitraum von 1623—1629 in Angriff genommen hat. Bei der Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe hofft man mit der Drucklegung der Korrespondenz des Conrad Celtes (Prof. Bauch in Breslau) im Oktober zu beginnen. Die Arbeiten an der Pirkheimer- (Dr. Raicke in Nürnberg) und Peutinger-Abteilung (cand. Toelge) sind noch nicht weit fortgeschritten, für die vierte Abteilung, die Elsässer Humanisten, wird ein geeigneter Bearbeiter gesucht. Neu wieder aufgenommen ist die Herausgabe der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte und zwar ist

Dr. Bitterauf mit der Herausgabe des vom Notar Kozroh in der Zeit Ludwigs des Frommen gefertigten ältesten Freisinger Traditionsbuches, des Codex commutationum, des Liber seu notitia censualium mancipiorum und des Liber traditionum Frisingensium, welche einen Vorrat von über 2000 Urkunden darbieten, beschäftigt und hofft noch um die Jahreswende mit der Drucklegung des ersten Bandes beginnen zu können. In der Abteilung der Bayerischen Landeschroniken wird eine Ausgabe der Werke des Andreas von Regensburg (Dr. Leidinger), der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg (Dr. Fr. Roth in Augsburg) und der Chronik des Ulrich Fuetrer (Prof. Spiller in Frauenfeld) vorbereitet.

Aus dem Bericht über die 27. ordentliche Sitzung **der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** am 1. und 2. Juni in Dessau entnehmen wir, dass im letzten Verwaltungsjahr von den Geschichtsquellen 3 Bände zur Ausgabe gelangt sind, nämlich der 3. Teil des Urkundenbuches der Stadt Goslar von 1301—1335 reichend (Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig), die Chronik des Konrad Stolle (Gymnasialdirekter Dr. Thiele in Erfurt) und das Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues (Prof. Hertel in Magdeburg). Das Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt (Freiherr v. Witzingerode-Knorr) ist bis auf das Register im Druck vollendet. Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt eine Abhandlung über die Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg vom Archivdirektor Dr. Ausfeld in Magdeburg. Von den Bau- und Kunstdenkmälern ist die Beschreibung des Kreises Aschersleben (Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz) und Ziegenrück und Schleusingen (Dr. Bergner in Pfarrkesslar) im Druck vollendet. Die Arbeiten der Flurkartenforschung und die Herstellung der Grundkarten nahmen ihren Fortgang.

Am 26. Juni fand in Strassburg die 1. Sitzung der **Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen** statt. In dem Bericht darüber heisst es, dass im Herbst der Schlussband der älteren Strassburger Universitäts-Matrikeln, bearbeitet von Lyceal-Prof. Dr. G. Knod, und im Winter der 1. Band der Elsässischen Stadtrechte, enthaltend das Schlettstadter Stadtrecht, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Gény, erscheinen soll. In den nächsten zwei Jahren hofft man die Sammlung der Akten der Confessio Tetrapolitana (Univ.-Prof. Dr. Ficker), den Schlussband der Politischen Korrespondenz der Stadt Strassburg bis zum Augsburger Religionsfrieden reichend (Dr. Bernays) und den 1. Teil der Strassburger reformationsgeschichtlichen Quellen, Briefe und Akten bis 1529 umfassend (Pfarrer Dr. Hubert in Rummelsburg) zur Veröffentlichung zu bringen. Mit der Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Strassburg ist Privatdozent Dr. Bloch betraut worden. Weiter ist in Aussicht genommen die Veröffentlichung der Stadtrechte von Colmar und Oberehnheim, eine aktenmässige Darstellung des Strassburger Armenwesens vornehmlich im Zeitalter der Reformation und der Quellen für die Geschichte der Strassburger Akademie im 16. und 17. Jahrhundert.

Preisaufgaben. Von den vier von der Rubenowstiftung an der Universität Greifswald 1896 ausgeschriebenen Preisaufgaben haben nur zwei eine

Bearbeitung gefunden. Oberlehrer und Stadtarchivar Dr. Otto Tschirch in Brandenburg a. H. erhielt für seine Bearbeitung des Themas „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preussen und speziell in Berlin während der Jahre 1795—1806“ und Professor G. Gaebel in Stettin für seine Bearbeitung des Themas „Eine kritische Untersuchung der Handschriften und Rezensionen der sog. Pomerania“ den ausgesetzten Preis, der erstere im Betrag von 2000, der letztere von 1000 Mark zuerkannt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten:* Auf den Lehrstuhl für deutsches Recht in Halle wurde als Nachfolger Hecks Professor Dr. Rehme in Berlin berufen. Der ao. Professor Dr. E. Szantó in Wien wurde zum o. Professor für griechische Geschichte und Altertumskunde ernannt.

Dem ao. Professor an der Berliner Universität Ernst von Halle ist die Vertretung der vakanten staatwissenschaftlichen Professur in Marburg für das Wintersemester 1901/1902 übertragen worden.

Der Privatdozent Dr. J. Kromayer in Strassburg wurde als ao. Professor der alten Geschichte nach Czernowitz berufen. Der Privatdozent Dr. Andreas Schrutz an der tschechischen Universität in Prag wurde zum ao. Professor der Geschichte der Medizin ernannt.

Es habilitierten sich Dr. Oskar Wanka Edler von Rodlow für österreichische Geschichte in Prag und Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Bissing für ägyptische Altertumskunde in München.

Archive und Bibliotheken: Der Archivassistent Dr. Max v. Domarus in Wiesbaden wurde zum Archivar ernannt. — Der Universitätsbibliothekar Dr. Georg Steinhausen in Jena wurde zum Bibliothekar der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel ernannt.

Sammlungen: Zum Provinzialkonservator der schlesischen Kunstdenkmäler wurde der Regierungsbaumeister Dr. Burgemeister in Breslau gewählt.

Todesfälle. Im Alter von 85 Jahren starb am 11. August zu Neubeuren der als Schriftsteller und Politiker in weiten Kreisen bekannte Joh. Nep. Sepp. Zahlreich sind seine Schriften, die besonders der älteren christlichen Kirchengeschichte gewidmet waren und die ein katholisch-romantisches Gepräge tragen. 1846—1847, dann 1850—1867 hatte er einen Lehrstuhl für Geschichte an der Münchener Universität inne. 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments, seit 1889 wiederholt Mitglied der bayrischen zweiten Kammer. Seine zündende Beredtsamkeit hat 1870 der deutsch-nationalen Sache in Bayern wesentliche Dienste geleistet.

Am 15. August ist in Bad Nauheim der Nestor der germanistischen Forschung, der o. Professor der deutschen Sprache in Berlin Karl Weinhold gestorben. Ein Schlesier von Geburt, geboren am 26. Oktober 1823 zu Reichenbach, war er nach wechselnder Wirksamkeit in Halle, Berlin, Krakau, Prag und Kiel von 1876-89 in Breslau, dann in Berlin thätig. Als echter Schüler Jakob Grimms zeigte er in seinen Interessen und litterarischen Leistungen eine erstaunliche Mannigfaltigkeit. Nicht allein die Sprachforschung, sondern auch die Mythologie und besonders die Kulturgeschichte

verdankt ihm grosse Bereicherung. Seine Schriften über altnordisches Leben, über heidnische Totenbestattung, vor allem sein Werk über die deutschen Frauen im Mittelalter, das drei Auflagen erlebt hat, haben die historische Erkenntnis mächtig gefördert. Weinhold stand an der Spitze der Bewegung, die durch Gründung wissenschaftlicher Vereine für deutsche Volkskunde das Volksleben planvoll zu erforschen strebt.

Am 27. August starb in Halle nicht lange vor der Vollendung des 80. Lebensjahres (geb. 5. Oktober 1821 zu Grünberg i. Schl.) der bekannte Philosoph und Litterarhistoriker, der o. Professor Rudolf Haym. 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, dann journalistisch thätig, 1858—64 Herausgeber der Preussischen Jahrbücher, 1851 Privatdozent, 1860 ausserordentlicher, seit 1868 ordentlicher Professor, hat Haym als Gelehrter, Lehrer und Schriftsteller eine gleich ausgezeichnete Wirksamkeit entfaltet. In ihm bewunderten wir einen der feinsinnigsten Kenner geistiger Kulturströmungen und Würdiger litterarischer Persönlichkeiten. Seine Werke über Wilhelm v. Humboldt (1856), über die romantische Schule (1870), über Herder (1877—85) gehören zu den trefflichsten Beiträgen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und behalten bleibenden Wert.

Am 9. Sept. starb im Alter von 60 Jahren der o. Professor der Geographie Dr. Wilhelm Tomaschek in Wien. Er hatte seit 1877 zuerst als ao. und dann als o. Professor in Graz gewirkt und war darauf 1885 nach Wien berufen worden. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Geschichte der Geographie.

Am 20. September ist der o. Professor des Kirchenrechts und der deutschen Rechtsgeschichte in München Hermann von Sicherer im Alter von 62 Jahren gestorben. Von seinen Veröffentlichungen ist für den Historiker besonders das 1873 erschienene Buch „Staat und Kirche in Bayern von 1799—1821“ wertvoll.

Am 27. Sept. starb im Alter von 62 Jahren der Direktor des kaiserlichen statistischen Amtes Geheimer Oberregierungsrat Dr. Hans von Scheel in Berlin. Er war zuerst Privatdozent in Halle gewesen, dann Assistent im statistischen Bureau der Thüringischen Staaten geworden. Im Jahr 1871 wurde er als o. Professor der Staatswissenschaften nach Bern berufen, trat darauf 1877 in das kaiserliche statistische Amt in Berlin, zu dessen Direktor er 1891 als Nachfolger Beckers ernannt wurde.

Am 22. Okt. starb in Marburg im Alter von 62 Jahren Dr. L. Bickell, der Bezirkskonservator der Kunstdenkmäler für den Regierungsbezirk Kassel, dem wir die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gelnhausen verdanken.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR

DEUTSCHEN GESCHICHTE.

1900/1901.

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW

UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN.



LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1901.

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographieen und Litteraturberichte.

Lasteyrie, R. de, Bibliographie des travaux hist. et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France (s. '96, 1757). III, 2-3. S. 177-600. [1

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Litteratur (s. 1900, 1953). Bd. VI: Jan.-Juni 1900. Lfg. 1-7. S. 1-280. (18 M.) [2

Bibliographie d. hist. Zeitschriften-Litteratur. (Dt. G.bll. 2, 17-23.)

Bibliotheca geographica; hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin, bearb. v. O. Baschin (s. 1900, Nr. 1). VI: 1897. xvj, 444 S. 8 M. [3

Katalog d. Bibliothek u. Karten-Sammlg. d. kgl. sächs. Generalstabes. Dresd., Höckner. 4°. xij, 342 S. 3 M. [4

Vancsa, M., Bibliogr. Beitrr. z. Landeskde. v. Niederösterr. im J. 1899. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. 34, 1-33.) [5

Litteratur, Histor., d. Schweiz betr.: 1899. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 297-308; 333-40.) [6

Bibliographie d. schweizer. Ldkde. (s. '97, 1836). III: Landes- u. Reisebeschreibgn., zusammengest. v. A. Wäber. 1899. xxiij, 440 S. 4 M. [7

Brunner, K., 50 Jahre oberrhein. G.schreibg. (Dt. G.bll. 1, 229-39.) [8

Kaiser, H., Elsäss. G.-Litt. d. J. 1899. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 642-90.) [9

Bahlmann, P., Bibliotheca Westfalica. Repertor. aller Druckschriften, Karten u. Pläne z. G. u. Ldkde. d. Prov. Westfalen nebst e. vollständ. Verzeichn. aller einschlägigen Abhdlgn. westfäl. Vereinsorgane. Jahrg. 1896-98. Münster, Mitsdörffer. 33; 10 S. 1 M. [10

Hansen, R., Zur landesgeschichtl. Forschg. in Schlesw.-Holstein. (Dt. G.bll. 1, 211-14.) [11

Ermisch, H., Uebersicht üb. neuerdings erschienene Schriften u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 296-305.) [12

Partsch, J., Litt. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien (s. '99, 17). Hft. 7. (Ergänzgshft. z. 77. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur.) S. 445-530. 2 M. [13

Meyer, Walter, Altpreuss. Bibliogr. (s. 1900, 19). Jahr 1899 nebst Nachtrr. zu d. J. 1896-98. (Sep. a.: Altpr. Monatsschr. Bd. 37.) 53 S. 1 M. [14

Poelchau, A., Die livländ. G.-Litt. (s. 1900, 20): 1899. 71 S. 1 M. [15

Steinhausen, G., Bibliogr.: 1898/99. (Zt. f. Kultur-G. 7, 444-71. 8, 98-112.) [16

Rieder, O., Kirchengeschichtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern (s. 1900, 23). Forts. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 139-43; 234-38; 282

---

* Die Bibliographie wurde am 15. November 1900 abgeschlossen. — Erscheinungsjahr, wo nicht besonders vermerkt, 1900.

-85. 7, 44-46.) — **Th. Schön,** Württemb. kirchengeschichtl. Litt. v. J. '98. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 3, 186-91.) [17

Kehrbach, K., Das gesamte Erziehungs- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. 1900, 1978). II ('97), Abtlg. 3. S. 465-744. 5 M. [18

Hittmair, A., Bibliogr. d. österr. Volkskde.: 1898. (Zt. f. österr. Volkskde. 6, 89-93.) — Ders., Desgl. d. salzburg. Volkskde.: 1898. (Ebd. 130-35.) — Ders., Desgl. d. tirol.-vorarlberg. Volkskde.: 1898. (Ebd. 179-92.) — **A. Hauffen,** Volkskdl. Bibliogr. d. Deutschen in Böhmen: 1898 u. '99. (Ebd. 135-43.) [19

2. *Geographie.*

Hoefer, F. A., Histor. statist. kaarten. (Verslag van handelingen d. Vereeniging tot beoef. van Overijss. recht en gesch. 84, 14-18.) [20

Fabricius, W., Ueb. d. Stabilität d. Gemarkungsgrenzen. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 183-89.) Vgl.: G. Seeliger (Hist. Viertelj.schr. 3, 577). [21

Stavenhagen, W., Geschichtl. Entwicklg. d. preuss. Militär-Kartenwesens. (Geogr. Zt. 6, 435-49; 504-12; 549-65.) Sep. Lpz., Teubner. 1 M. [22

Wäschke, H., Ortsnamenforschg. (Dt. G.bll. 1, 255-70.) [23

Topographie, Niederöst. (s. 1900, 30). V, 10/12. S. 593-776. 6 M. [24

Mell, A., Der comitatus Liupoldi u. dessen Aufteilung in d. Landgerichte d. 19. Jh.; Text u. Kartenprobe z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 385-444.) [25

Rapp, L., Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. 1900, 1988). IV, 4-5. S. 289-480. à 1 M. 20. [26

Knapp, Ch. u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz. (In etwa 100 Lfgn. à 16 S.) Neuenburg, Attinger. Lfg. 1-5. à 60 Pf. [27

Morf, H., Deutsche u. Romanen in d. Schweiz. Zürich, Fäsi & B. 61 S. 1 M. 20. [28

Schumm, A., Unterfränk. Ortsnamen-Buch. 2. Aufl. Würzb., Goebel. 109 S. 1 M. [29

Orts-Verzeichnis d. Königreichs Württemberg; hrsg. v. d. kgl. württ. Generaldirektion d. Posten etc. Stuttg., Grüninger. 4°. 255 S. 3 M. [30

Ulbeleisen, Die Ortsnamen d. Amtsbezirks Wertheim, s. 1900, 1992. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 545 Ehrismann. [31

Elsass-Lothringen. Landes- u. Ortsbeschreibg.; hrsg. v. statist. Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. (s. '99, 34). Lfg. 2. S. 167-288. 2 M. [32

Schiber, A., Zur Ortsnamenforschg.; e. Erwiderg. auf Wittes Abhdlg. Vgl. 1900, Nr. 39. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 124-28.) Erklärg. v. H. Witte (Ebd. 148. Vgl. Litt.-Cbl. 1900, Nr. 44). [33

François, C. v., Militärgeograph. Betrachtgn. üb. d. dt.-franz. Grenzgebiet. (Geogr. Zt. 6, 481-503.) [34

Lorentzen, Der Odenwald in Wort u. Bild. Stuttg., Weise. 4°. xjv, 316 S. 25 M. [35

Rothert, E., Rheinland-Westfalen im Wechsel d. Zeiten; Karten u. Skizzen. Düsseldorf, Bagel. 4°. 17 Ktn. m. je 1 Bl. Text. 6 M. [36

Bannier, W. A. F., De Landgrenzen van Nederland I (tot aan den Rhijn). Diss. Leiden, Kooyker. 427 S. [37

Buitenrust Hettema, F., Over de oude geogr. indeeling van het Noorden van Overijssel. (Verslag van de handelingen d. Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch recht en gesch. 84, 3-7.) [38

Rohde, D., Ueber unsere Ortsnamen. (Jahresber. d. Männer vom Morgenstern Hft. 2, 1-16.) — **Jellinghaus,** Ueb. d. Ortsnamen zwisch. Unterelbe u. Unterweser. (Ebd. 3, 23-37.) [39

Buchenau, F., Die freie Hansestadt Bremen u. ihr Gebiet; e. Beitr. z. Geogr. u. Topogr. Dtlds. 3. völlig umgearb. Aufl. Bremen, Halem. x, 431 S., 12 Ktn. u. Taf. 8 M. Vgl. Nr. 323. [40

Lorenz, G., Gerh. v. Alvenslebens Topographie d. Erzstifts Magdeburg (1655); e. Beitr. z. hist. Ldkde. d. Prov. Sachs. (Aus: G.bll. f. Magdeb. XXXV, 1.) Hallens. Diss. 65 S. [41

Gaul, Beitrr. z. Landeskde. d. Fürstentums Reuss ä. L. Hallens. Diss. 66 S., Kte. [42

Berlet, E., Die sächs.-böhm. Grenze im Erzgebirge; Beitr. z. polit. Geogr. Oschatzer Progr. u. Leipziger Diss. 84 S. [43

Meiche, A., Anteil d. Gaue Milsca u. Nisani an d. sächs. Schweiz. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 201-13.) [44

Zweck, A., Masuren. Eine Landes- u. Volkskde. Stuttg., Hobbing & B. 357 S. 7 M. [45

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae latinae. Ed. auctoritate et consilio academiarum quinque Germanic. Berol., Gotting., Lips., Monac., Vindobon. (In ca. 12 Bdn.) Vol. I, 1. Lpz., Teubner. 4°. xjv S. u. Sp. 1-221. 7 M. 20. [46

Uhlenbeck, C. C., Kurzgefasstes etymolog. Wörterb. d. gotisch. Sprache. 2. verb. Aufl. Amsterd., J. Müller. 179 S. 5 M. [47

Grienberger, Th. v., Untersuchgn. z. gotisch. Wortkde. (Sitzungsberr. d. Wiener Akad. Bd. 142, VIII.) Wien, Gerold. 272 S. 5 M. 80. [47a

Müller, Max, Ueber Adelungs Wörterb.; Beitr. z. G. d. neuhochdt. Schriftsprache. Berliner Diss. 27 S. [48

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. 1900, 2012). X, 4: Seligkeit-Sicher. Sp. 529-720. 2 M. [49

Wrede, F., Berr. üb. Wenkers Sprachatlas (s. 1900, 2013). XVIII. (Anz. f. dt. Altert. 26, 336-44.) [50

Wadstein, Kleinere altsächs. Sprachdenkmäler, s. 1900, 2015. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26, 201-10 Steinmeyer. [51

Singer, S., Die mittelhochdt. Schriftsprache. (Mitt. d. Ges. f. dt. Sprache in Zürich. Hft. 5.) Zürich, Speidel. 23 S. 80 Pf. [52
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 31 Martin.

Scholz, G. d. dt. Schriftsprache in Augsburg bis 1374, s. '99, 1894. Rez.: Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. 1900, Nr. 6 Socin; Anz. f. dt. Altert. 26, 124-30 Scheel. [53

Lindmeyer, Wortschatz in Luthers, Emsers u. Ecks Uebersetzg. d. „Neuen Testamentes", s. 1900, 56. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 274-92 u. 752 Edw. Schröder. [54

Urbach, A., Ueb. d. Sprache in d. dt. Briefen d. Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orléans. Greifswald. Diss. 1899. 87 S. [55
Rez.: Zt. f. hochdt. Mundarten 1, 183-85 Sütterlin.

Lumtzer, V. u. J. Melich, Dt. Ortsnamen u. Lehnwörter d. ungar. Sprachschatzes. (= Nr. 155.) Innsbr., Wagner. x, 312 S. 7 M. 60. [56

Idiotikon, Schweizer. (s. 1900, 3021). Hft. 41. (Bd. IV, Sp. 1585-1744.) 2 M. [57

Bohnenberger, K., Mundart v. Schweningen u. Umgebg. nach K. Haag. (Alemannia N. F. 1, 138-48.) Vgl. 1900, 60. [58

Crecelius, Oberhess. Wörterbuch, s. 1900, 63. Rez.: Hessenland 1900, Nr. 6 Roeschen. [59

Krey, J., Die dänische Sprache im Hzgt. Schleswig. Progr. Sonderburg. 4°. 18 S. [60

Gerbet, E., Westerzgebirgisch und Südostthüringisch. (Zt. f. hochdt. Mundarten 1, 113-32.) [61

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch. 2. völlig umgearb. Aufl. (In 10 Lfgn.) I: Personennamen. Lfg. 1-4. Bonn, Hanstein. 4°. 624 Sp. Lfg. 4 M. [62
Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 787-94 Edw. Schröder.

Schoof, W., Die dt. Verwandtschaftsnamen. (Zt. f. hochdt. Mundarten 1, 193-298.) [63

Reinstorf, E., Zur G. d. Personennamen im Lüneburgischen. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 19.) [64

Schütte, O., Zur Entstehg. u. Erklärg. d. Braunschweiger Personennamen. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 10.) [65

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeographica. Denkmäler d. Schreibkunst d. Mittelalters. Abtlg. I. In Verbindg. m. Fachgenossen hrsg. v. A. Chroust (s. '99, 1922). Serie I, Lfg. 2. 10 Lichtdr.-Taf. 20 M. [66

Reusens, Éléments de paléographie, s. '99, 1921. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 661 Tangl. [66a

Traube, L., Palaeograph. Anzeigen. (N. Archiv 26, 229-40.) [67

Garufi, C. A., Miscell. paleogr. (Arch. stor. Siciliano 25, 181-93.) [68

Breidenbach, H., 2 Abhdlgn. üb. tiron. Noten. Darmst., Schlapp. 39 S. 1 M. [69

Paoli, C., Grundriss zu Vorlesgn. üb. lat. Palaeogr. u. Urkundenlehre, übers. v. K. Lohmeyer (s. '99, 1926). III: Urkundenlehre, 2. Abtlg. S. 213-403. 4 M. [70

Chalandon, F., La diplomatique des Normands de Sicile et de l'Italie méridionale. (Mélanges d'archéol. et d'hist. 20, 155-97.) [71

Kehr, P., Diplomat. Miszellen (s. '99, 1928). III: Zu Humbert v. Silva Candida. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. W. 1900, 103-9.) Vgl. Nr. 1015. [72

Comani, F. E., Usi cancellereschi Viscontei. (Arch. stor. Lombardo 14, 149-57.) [73

Smrekar, J., Ein Holzkalender aus Unterkrain. (Argo 8, 116-20.) [74

Buchholtz, A., Ueb. d. Zeitpunkt, wann d. April 1700 in Livland eingeführte schwedische Kalender abgeschafft u. d. alte (russische) Styl wieder eingeführt wurde. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '99, 15-18.) [75

5. Sphragistik und Heraldik.

Bresslau, H., Ueb. Elektensiegel. (Hist. Viertelj.schr. 3, 469-77.) [76

Roehl, E., Siegel u. Wappen d. Stadt Breslau. Breslau, Nischkowsky. 4°. 44 S., 4 Taf. [77

Kraus, Joh., Siegel d. Konvents d. Augustiner Chorherren zu Grossfrankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1900, Beil. zu Nr. 5.) [78

Meister, A., Kölner Hausmarke [d. Hauses Weinsberg]. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 156-61.) [79

Siebmachers Wappenbuch (s. 1900, 2043). Lfg. 444-448. [80

Inh.: Lfg. 444 u. 447 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 18 u. 19. Textbog. 35-47, Taf. 90-125. — Lfg. 445 = Bd. VII, Abtlg. 3, Hft. 1: Der abgestorbene Adel d. Provinzen Ost- u. Westpreussen. Supplem. 7 Textbog. u. 18 Taf. — Lfg. 446 = Bd. VI, Abtlg. 1: Der abgestorbene baier. Adel, Hft. 14. Textbog. 8-14, Taf. 19-36. — Lfg. 448 = Bd. V, Abtlg. 6: Bürgerl. Geschlechter, Hft. 4. Textbog. 16-19, Taf. 61-80.

Bach, M., Ueb. einige Wappenhandschrr. d. 15. Jh. u. ihr Verhältnis zu einander. (Dt. Herold 1900, Nr. 7.) — **Hauptmann,** Die zweitälteste Verleihg. e. neugebild. Wappens. (Ebd. Nr. 5.) — **Th. Schön,** Ein herzogl. baier. Wappenbrief v. 1532. (Ebd. Nr. 10.) — **O. Gerland,** Die Wappen v. Stadt u. Stift Hildesheim. (Ebd. Nr. 9.) — **M. Reimann,** Das Wappen d. Stadt Graudenz u. dessen G. (Ebd. Nr. 6.) — **J. Sembritzki,** Das Memeler Stadtwappen. (Ebd. Nr. 10.) [81

Anthony v. Siegenfeld, A. v., Das Landeswappen d. Steiermark. (= Bd. III v. Nr. 417.) Graz, Styria. xxnj, 440 S. 18 M. [82

Doerr, v., Adel d. böhmisch. Kronländer. Verzeichn. d. Wappenbriefe etc. s. Nr. 117. [83

Schoenhaupt, L., Wappenbuch d. Gemeinden d. Elsass (s. 1900, 2047). Lfg. 9-30. (Kplt. 239 S., 187 Taf. Ermäss. Preis: 50 M.) [84

Raadt, J. Th., Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. 1900, 2050). III, 3. S. 249-376, Taff. 6 fr. [85

Spiessen, M. v., Wappenbuch d. westfäl. Adels (s. 1900, 2052). Lfg. 8. S. 41-48, 30 Taf. 6 M. [86

Meyermann, G., Ueb. d. Göttinger Stadtwappen. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens '99/1900, 64-73.) — **F. A. Krüger,** Das Wappen d. Stadt Lüneburg. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 36 u. 49.) **H. Ahrens,** Zum Wappen d. Stadt Lüneb. (Ebd. Nr. 41 m. Entgegng. v. Krüger.) [87

Mülverstedt, v., Die Heraldik d. mittelalt. Adels d. Altmark. (Jahresberr. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 27, 89-146, 4 Taf.) — Ders., Allgem. Bemerkgn. üb. die „Wappen" d. altmärk. Städte u. bes. üb. d. d. St Werben u. d. einer dortig. Münzstätte zugeschrieb. Pfennige. Werbische Ordenssiegel. (Ebd. 26, 1-23.) [88

6. Numismatik.

Köberlin, A., Dt. Wirtschafts- u. Münz-G. (Dt. G.bll. 2, 12-17.) [89

Schmoller, G., Ueb. d. Ausbildg. e. richtig. Scheidemünzpolitik v. 14.-19. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 24, 1247-74.) [90

Huber, E., Description histor. des monnaies antiques mises à jour par M. E. Huber dans les fouilles du Hérapel, 1886-95. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 11, 314-58.) — **H. Willers,** Fund v. Serrati im freien Germanien. (Num. Zt. 31, 329-66.) [91

Deloche, M., Un triens méroving. inéd. avec la légende: Campaniac. (Rev. num. 4, 355-62.) [92

Capobianchi, V., Les Caroli Pondus conservés en Italie. (Mélanges d'archl. et d'hist. 20, 43-77; Taf.) [93

Horchler, A., Mittelalterl. Münzfunde a. d. Allgäu (s. 1900, 110). IV: Der Fund zu Grünenbach. (Allgäuer G.freund 12, 11-15; 37-40.) — **E. Heuser,** Die Münzbilder auf d. Pfennigen d. Kerzenheimer Fundes. (Num. Anz. 1900, Nr. 7 u. 8.) [94

Hauberg, P., Myntfund fra Erik af Pommerns tid. (Aarbøger for Nordisk oldkyndighed og hist. 14, 206-28.) [95

Eckstein, O., Der Münzfund v. Cöthen 1895. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 577-81.) [96

Vermeylen, F., Trouvaille de monnaies des 16. et 17. siècles à

Louvain. (Rev. belge de num. 55, 120-25.) — **H. Lehner,** Münzfund d. 16. Jh. (Bonner Jahrbb. 105, S. 172.) [97

Liebenau, Th. v., Der Streit um d. Leberthaler-Silber; e. Beitr. z. Münz-G. d. 16. Jh. (Rev. suisse de num. 9, 265-81.) [98

Tewes, Zum Thalerfunde v. Minden i. W. (Num. Anz. 1900, Nr. 9 u. 10.) — **R. Kube,** Mecklenb. Münzfund: kleinere Münzen a. d. J. 1760. (Ebd. Nr. 6.) [99

Scholz, J., Die österr. Conventions-Zwanziger (s. '99, 1970). Nachtr. II. (Num. Zt. 31, 421-72.) — **E. Fiala,** Goldprägung d. Prager Münzstätte im 16. u. 17. Jh. (Ebd. 399-409.) [100

Brändlin, F., Von d. schweizerisch. Goldstücken. (Rev. suisse de num. 9, 302 f.) — **P. Adrian,** G. d. schweiz. Zwanzigfrankenstücks. (Ebd. 304-22, Taf. 4.) — **Th. v. Liebenau,** Zur Münz-G. v. Tessin. (Ebd 342 f.) [101

Riggauer, H., Entwicklg. d. baier. Münzwesens unter d. Wittelsbachern. (Sitzungsberr. d. baier. Akad. d. Wiss. 1900, I, 173-92.) [102

Limburg-Stirum, Comte **Th. de,** Monnaies du comte Auguste de Limburg-Stirum, prince-évêque de Spire, 1770-97. Médailles qui le concernent. (Sep. a.: Rev. belge de num. Année 55.) Bruxelles, Goemaere. 1899. 25 S., 1 Portr. u. 2 Taf. 1 fr. 50. [103

Witte, A. de, Les deneraux et leurs ajusteurs aux Pays-Bas méridionaux. (Rev. belge de num. 54, 432-55. 55, 78-111; 210-32.) [104

Van den Bergh, L., Catalogue descript. des monnaies etc., frappés à Malines ou ayant trait à son hist. (s. 1900, 2075). T. II. 1899. 144 S. 4 fr. [105

Witte, A. de, Hist. monét. des comtes de Louvain (s. '97, 1968). T. III. 416 S., Taf. 57-84. (Ann. de l'Acad. d'archl. de Belg. Série in 4°. T. III.) (30 fr.) [106

Chestret de Haneffe, J. de, Numismatique de la principauté de Liége et de ses dépendances (Bouillon, Looz) depuis leurs annexions. Supplément. Liége, de Cormaux. 4°. 27 S., 2 Taf. 5 fr. [107

Matthieu, E., La monnaie à Mons sous Philippe II. (Sep. a.: Annales du Cercle archéol. de Mons XXIX.) Mons, Impr. Desquesne-Masquillier. 1899. 18 S. 1 fr. [108

Bahrfeldt, E., Beitrr. z. ravensberg. Münzkde. (s. 1900, 2077). II. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 14, 35-38.) — **J. Wilbrand,** Mitt. üb. Münzen d. Grafschaft Ravensb. (Ebd. 38-43.) [109

Bahrfeldt, M., Braunschweig-Lüneburg. Eine Nachlese [zu „Beitrr. z. Münz-G. d. lüneburg. Lande im 1. Drittel d. 17. Jh.]. (Num. Zt. 31, 411-20.) [110

Oertzen, O., Beitrr. z. mecklenburg. Münzkde. (Sep. a.: Berl. Mzbl.) Berl., Weyl. 25 S. 2 M. [111

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Lorenz, Lehrb. d. Genealogie, s. '99. 1988. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 91-96 Barth; Hist. Zt. 85, 293-96 Caro; Rev. hist. 74, 163 Blondel. [112

Schmidt, Frdr., Anfänge d. welfisch. Geschlechts, s. 1900, 2088. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 32 Eug. Schneider u. Entgegng. v. Schm. m. Antwort v. Schn. ebd. Nr. 37; Dt. Herold 1900, Nr. 10, auch v. 1900, 135 (Krüger), Devrient. [113

Zimmermann, P., Grabstätten der Welfen (s. 1900, 2088a). Forts. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 3; 14 f.; 18.) Vgl.: Lehmann (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens '99/1900, 56-63, 2 Taf.). [113a

Heintz, K., Die Schlosskirche zu Meisenheim a. Gl. u. ihre Denkmäler. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 24, 164-279.) [114

Heeger, Woher stammen d. Grafen v. Leiningen? (Pfälz. Museum 1900, Nr. 9.) — **Vict. Schultze,** Unbekannter Bildnisstammbaum d. Hauses Waldeck. (Dt. Herold 1900, Nr. 10, Taf.) [115

Lefort, A., La maison franç. de Luxembourg. (Ons Hémecht 1900, 289-96 etc. 562-68.) [116

Doerr, A. v., Der Adel d. böhmisch. Kronländer. Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe u. Adelsdiplome, welche in d. böhmisch. Saalbüchern d. Adelsarchives im k. k. Ministerium d. Innern eingetragen sind. Prag, Řivnáč. 372 S. 10 M. [117

Rez.: Dt. Herold 1900, Nr. 7 Kekule v Stradonitz.

Hahn, H., Die Grabsteine d. Klosters Werschweiler. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 28, 1-152, 13 Taf.) [118

Ablaing van Giessenburg, W. J. d', De ridderschap van het kwartier van Nijmegen; namen en stamdeelen van de sedert 1587 verschenen edelen. 's Gravenh., van Stockum. 4°. 10, 103, 444, 15 S., 8 Taf. 15 fl. [119

Löbe, E., Nachrr. üb. Adeliche a. d. Kirchenbüchern d. Ephorie Kahla (s. '96, 147). VIII: Parochie Niederkrossen, Nachtrr.; IX: Parochie Kahla. (Mitt. d. Ver. f. G.kde. etc. zu Kahla u. Roda 5, 401-23.) [120

Mülverstedt, v., Allgemeines üb. d. altmärkisch. Adel zu d. ältesten Zeiten. Die altmärk. Ritterschaft zu Anfang d. 17. Jh. Die Krateke, Griper u. v. Zemen. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 26, 83-142.) [121

Gritzner, E., Grabdenkmäler adeliger Personen auf Kirchhöfen Berlins (s. 1900, 146). Forts. (Viertelj.-schr. f. Wappenkde. etc. 28, 153-206.) [122

Zernicki-Szeliga, E. v., Der polnische Adel u. d. demselben hinzugetretenen anderländ. Adelsfamilien. Hamburg, Grand. 502; 598 S. 20 M. [123

Loebell, M., Insterburger Stadtgeschlechter. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 6, 35-49.) [124

Knetsch, C., Die [Grabdenkmäler d.] Kapelle der Natio Germanica in d. Kirche S. Domenico zu Siena. (Dt. Herold 1900, Nr. 6.) — **v. d. Horst,** Ein genealog. interess. Testament a. d. J. 1615. (Ebd. Nr. 6) — **B. Schmidt,** 2 ältere Ahnentafeln a. d. Vogtlande. (Ebd. Nr. 7.) [125

Bartsch, E. T. H., Urkundl. G. d. Familien Bartsch zu Striegau, Liegnitz, Jauer, Freiburg etc., unter Berücks. einiger verschwägerter Familien. Loschwitz, Selbstverl. 2 Bde. 1899/1900. [126

F., F., Das Urkundenbuch d. Geschlechts Behr. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, Nr. 10.) Vgl. 98, 1916. [127

Schenk zu Schweinsberg, G., Die Abstammung d. Geschlechts v. Bischoffshausen zu Bischhausen a. d. Werra. (Hessenland 1900, Nr. 11.) [128

Bismarck, H. H. V. v., Stammbuch d. altmärkisch-uradligen Geschlechts v. Bismarck. Berl., Mittler. xxvj, 165 S., Taff. 22 M. [129

W. Gräbner, Ahnentafel d. Fürst. Otto v. Bismarck. (Dt. Herold 1900, Nr. 5.)

Brandenstein, W. v., G. d. Fam. v. Brandenstein (s. '97, 149). Hft. II. Als Ms. gedr. Magdeb., Baensch. 1899. [130

Schulze, Th., Die Fam. v. Buxdorf auf Schlabendorf N.-L. Anhg.: Ueb. andere in Schl. ansässige Familien. (Niederlaus. Mitt. 6, 115-30.) [131

Schmidt, G., Stammtafel d. Fam. Chüden. Sachsensburg, Verf. [132

Krüger, G., Beitrr. z. G. d. Fam. Farenheid. Progr. Königsberg, Gräfe & U. 43 S. 50 Pf. [133

Stauber, Das Haus Fugger, s. 1900, 156. Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 27 P. J-n. [134

Schulte, A., Neues üb. d. Anfänge der Fugger. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 118.) [134a

Gaisberg-Schöckingen, F. v., Der muthmassliche Stammsitz d. Freiherren v. Gaisberg. (Dt. Herold 1900, Nr. 9.) [135

Jahnel, C., Noch einige Nachrr. üb. die Glatz v. Althof u. ihr Gut Kleische. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 53-62.) Vgl. 1900, 2112. [136

Greve, H. u. F. Greve, Stammbaum d. Fam. Greve in Osterode am Harz. Osterode, Giebel & Oehlschlägel. 1899. 68 S. [137

Doerr, A. v., Fam. Harpprecht. (Dt. Herold 1900, Nr. 5.) [138

Kraus, J., Die Fam. Heydweiller. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1900, Nr. 8-11.) [139

Schön, Th., Die Familien Hummel in Württemb. (Dt. Herold 1900, 126 f.) [140

Buchholtz, A., Ueb. d. Kirchholmschen „Könige“. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen '99, 119-32.) [141

Schäfer, R., G. d. Fam. v. Lauter; Beitr. z. Forschg. üb. fuldische u. hanauische Vasallengeschlechter. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 28, 279-317.) [142

Sommerfeldt, G., G. d. Statzen-Maxkeimer Geschlechtes der Grafen v. Lehndorff. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 28, 232-78.) [143

Schmidt, Berth., G. d. Geschlechts v. Maltzan u. v. Maltzahn. Abtlg. I, Bd. 1: Stamm- u. Ahnen-Tafeln. Stettin, v. Maltzahn-Gültz. quer 4°. 108 Bl. 12 M. [144

Meininghaus, A., G. u. Geneal. d. Familien Meininghaus v. J. 1200 bis zur Gegenw. Tübing., Laupp. 1896. 52 S. [145

Gritzner, E., Zur Ur-G. d. Geschlechts v. Pritzbuer. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 65, 305-16.) [146

Löffelholz-Colberg, E. v., Beitr. zur freiherrl. v. Reitzenstein'schen Fam.-G. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 47, 74-76.) [147

Baer, B., Stammtafeln d. Fam. Speyer. Frankf. a. M., Kumpf & R. 1896. 4°. xxjv S., 148 Bll. [148

Hansen, G. O., G. d. Geschlechtes derer v. Uexküll. Bd. I. Reval,

Kluge & St. xjx, 255 S., 3 Stammtaf. 7 M. [149

Hauptmann, F., Die Fam. Wessel. (Rhein. G.bll. 5, 66-81 etc. 204-17.) [150

Biographie, Allg. dt. (s. 1900, 2127). Lfg. 226 (Bd. XLVI, 1). Nachträge: Graf J. Andrassy — v. Bach. S. 1 -160. [151

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Werminghoff, A., Reise nach Frankreich u. Belgien im Frühjahr '99. (N. Archiv 26, 9-35.) [152

Ballleu, P., Handschrr. z. dt. G. in d. kaiserl. öffentl. Biblioth. zu Petersburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, Nr. 9.) [153

Publikationen a. d. k. preuss. Staatsarchiven (s. 1900, 2133). Bd. 75 s. in Abtlg. B, Gruppe 8. [154

Quellen etc. z. G., Litt. u. Sprache Oesterreichs (s '98, 1943). Bd. VI s. Nr. 56. [155

Quellen z. Schweizer G. (s. 1900, 2136). Bd. XVIII s. Nr. 170. [156

Brunner, K., Dt. Handschrr. in England, d. baierische Kirchen-G. betr. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 38-42.) Vgl. 96, 1969. [157

Veröffentlichungen d. hist. Kommiss. f. Nassau. I, 1 s. '99, 3103 u. 1901, 1225; II, 1 s. Nr. 1422. [158

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. 1900, 184). XVIII s. Nr. 198. [159

Keuffer, H., Verzeichn. d. Handschrr. d. hist. Archivs d. Stadt Trier (s. 1900, 2138). Forts. (Beil. z. Trier. Arch. Hft. IV.) S. 33-48. [160

Sasse van IJsselt, A. F. O. van, Nieuwe catalogus der oorkonden en handschriften, berustende in de boekerij van het Provinciaal-Genootschap van kunsten en wetensch. in Noord-Brabant. 's Hertogenbosch, Stokvis. [161

Geschichtsquellen, Hansische (s. '99, 2062a). N. F. II s. Nr 174. [162

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachsens. Bd. III u. IV s. Nr. 1212 u. 1250. [163

Borchling, C., Mittelniederdt. Handschrr. in Skandinavien, Schlesw.-Holstein, Mecklenburg u. Vorpommern. 2. Reisebericht. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1900, Beihft.) 204 S. Vgl. 1900, 185. [164

Heinemann, O. v., Die Handschrr. d. hzgl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abtlg. 2: Die Augusteischen Hss. (s. '99, 190), Tl. IV (Des ganzen Werkes 7. Bd.). 380 S. 20 M. [165

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Bd. 31 u. 39 s. Nr. 210 u. 1062. [166

Schriften d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G., s. 1900, 2626. Vgl.: K. Lamprecht, Die Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. (Berr. üb. d. Verhdlgn. d. sächs. Ges. d. Wiss. 52, 153-67.) [167

Gemoll, W., Die Handschrr. d. Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek zu Liegnitz. Progr. Liegnitz. 68 S. [168

---

2. Geschichtschreiber.

Kaindl, R., Studien zu d. ungar. G.-Quellen (s. 1900, 2934). IX-XII. (Sep. a. Arch. f. österr. G. LXXXVIII, 2.) Wien, Gerold. 106 S. 2 M. 30. [169

(IX: Die Gesta Hungarorum d. Anonymus. Ihr Verhältn. zu d. Gesta Hungarorum vetera; andere von ihnen benutzte Quellen; d. Zeit ihres Entstehens; ihr Werth. — X: Keza's Chronik. Seine Gesta Hunorum u. ihre Quellen; seine Redaktion d. Gesta Hunorum vetera u. d. ander. Bestandteile sein. Ungarn-G.; d. Bedeutg. seines Werkes. — XI: Die nationale Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre verschiedenen Ableitungen u. deren Verhältn. z. Grundchronik u. zu einander. — XII: Kleinere ungar. G.-Quellen, welche in d. Chroniken verwendet wurden.)

Chronik d. Stadt Zürich. Mit Fortsetzgn. Hrsg. v. J. Dierauer. (= Nr. 156.) Basel, Geering. xlviij, 308 S. 7 M. 20. [170

Liebenau, Th. v., Ueb. einige Genfer Chroniken. (Kath. Schweizerbll. 15, 458-70.) [171

Fris, V., La chronique des Pays-Bas, de France, d'Angleterre et de Tournai. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belgique 10, 65-82.) — **A. Cauchie** u. **A. Bayot,** Rapport sur les chroniques du Brabant. (Ebd. xxxvij -xciij.) [172

Becker, W. M., Zum Aufsatze: „Der hessische Reimchronist" v. J. R. Dieterich. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 9, 98.) Vgl. '98, 1952. [173

Bruns, Frdr., Die Lübecker Bergenfahrer u. ihre Chronistik. (= Nr. 162.) Berl., Pass & G. cxljv, 467 S. 12 M. [174

Jürgens, O., Veröffentlichg. e. hannov. Chronik. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 15 ff.) [175

Baier, R., Bruchstücke e. stralsundisch. Chronik. (Pommersche Jahrbb. 1, 51-76.) [176

57

P.

[illegible] [177

[illegible] [178

[illegible] [179

2. Urkunden und Akten.

[illegible] [180

[illegible] [181

[illegible] [182

[illegible] — F. Khull. [illegible] [183

[illegible] [184

[illegible] [185

[illegible] — K. [illegible]ndegger. Aus d. [illegible] [186

[illegible] [187

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, hrsg. v. J. Esch[illegible]

u. P. Schweizer (s. '99, 212). Bd. V, Hälfte 1 [: 1277-82]. S. 1-200. 6 M. 25. [188

Rez. v. Bd IV: Götting. gel. Anz. 1900, 33-36 Wartmann.

Neudegger, M. J., G. d. baierisch. Archive. III b. Baier. Archivrepertorien u. Urkundenregister im Reichsarchiv zu München v. 1314-1812. Mit Abbdlg.: System u. Systematisierg. d. Papst-, Kaiser- u. Landes-Register, auch Inventare, Bücher u. Akten. Münch., Ackermann. 243 S. 7 M. [189

Urkundenbuch, Ulmisches; hrsg. v. G. Veesenmeyer u. H. Bazing (s. 1900, 214). II, 2: Die Reichsstadt v. 1356-78. S. 433-967. 20 M. [190

Urkundenbuch, Hohenlohisches, hrsg. v. K. Weller. s. 1900, 215. Rez.: Hist. Zt. 85, 113-15 Hzr. Witte; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 323 K. Brunner; Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 696 f. Th. Schön. [191

Stadtrechte, Oberrhein., hrsg. v. d. bad. hist. Komm. Abtlg. I: Fränkische Rechte (s. '98, 1972). Hft. 5: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim; bearb. v. C. Koehne. S. 477-677. 7 M. [192

Blumstein, F. u. A. Seyboth, Urkk. d. Stifts genannt Unser-Lieben-Frauen-Werk. Strassb., Els. Dr.- u. Verlagsanst. 4°. xjv, 432 S. [193

Mulhouse, Le vieux. Documents d'archives (s. '98, 213). T. III. Mulh., veuve Bader & Co. xjv, 428 S. [194

Weistümer der Ortenau; hrsg. v. K. Walter. Offenburg, Selbstverl. 4°. 151 S. [195

Christ, K., Urkk. z. G. Mannheims vor 1606. (Mannheimer G.bll. I, Nr. 8-12. [196

Küchler, J., Aus d. Ratsprotokollen v. Kaiserslautern (s. 1900, 222). Forts. (Pfälz. Museum '99, Nr. 12 u. 1900, Nr. 1-12.) [197

Weistümer, Die, d. Rheinprovinz. Abtlg. 1: Kurfürstent. Trier. Bd. I: Oberamt Boppard, Hauptstadt u. Amt Koblenz, Amt Bergpflege; hrsg. v. H. Loersch. (= Nr. 159.) Bonn, Behrendt. x, 352 S. 9 M. [198

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, German. Abtlg., 333-36 Stutz.

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pra[illegible]

d. hervorming in de 16. eeuw (1514-23. Sept. 15 5). 40, 553 S. 7 fl. 50. [199

Oorkondenboek v. Groningen en Drenthe, s. 1900, 229. Rez.: Nederl. Archievenblad '99/1900, 90-98 R. Fruin. [200

Doorninck, P. N. v., Inventaris van het oud-archief d. gemeente Wijk aan Zee en Wijk aan Duin. Haarlem, Brederode. 50 S. 1 fl. 25. [201

Archieven, De, van het kapittel d. vorstelijke rijksabdij Thorn, uitgeg. door J. Habets en na diens dood door A. J. A. Flament. Dl. II. 's Gravenh., Nijhoff. 82, 867 S., 29 Taf. 10 fl. (Dl. I ersch. 1889. 3 fl.) [202

Berlière, U., Les anciennes archives de l'abbaye de Lobbes. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belgique 10, 15-64.) — **A. Hansay,** Chartes de l'ancienne abbaye de Lobbes. (Ebd. 83-95.) [203

Bormans et Kurth, Rapport sur la publication d'un „Inventaire analatyt. des actes des collégiales liégeoises". (Ebd. XIIj-XXVIIj.) [203a

---

Urkundenbuch d. Klosters Kaufungen in Hessen; im Auftr. d. hist. Ver. d. Diözese Fulda bearb. u. hrsg. v. H. v. Roques. Bd. I. Cassel, Siering. XLIj, 538 S., 4 Taf. 15 M. (Subskr.-Pr.: 10 M.) [204

Codex traditionum Westfalicarum. Bd. 5: Verzeichn. d. Güter, Einkünfte u. Einnahmen d. Aegidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri u. Martini, sowie der St. Georgs-Kommende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld u. Liesborn. Im Auftr. d. Ver. f. G. etc. Westfalens bearb. v. F. Darpe. Münster, Theissing. 461 S. 10 M. [205

Urkundenbuch, Coesfelder, hrsg. v. F. Darpe (s. '99, 230). Tl. I, Forts. Progr. Coesf. S. 97-164. [206

Bär, M., Uebersicht üb. d. Bestände d. Staatsarchivs zu Hannover. (Mitt. d. kgl. preuss. Archivverwaltg. Hft. 3.) Lpz., Hirzel. 129 S. 3 M. [207

Urkundenbuch, Hansisches (s. 1… Bd. V u. VIII; hrsg. v. K. Ku… W. Stein. Rez.: Altpreuss. Mo… 134-38 Perlbach; Mitt. a. d. hi… 298-301 Girgensohn.

Hille, … ersicht ü… stände … ivs zu S… Archiv… S. 1 M… Stadt … egen…

Stiftgn.; bearb. v. G. Bode. Tl. III: 1301-1335. (= Bd. 31 v. Nr. 166.) Halle, Hendel. XXXjv, 840 S. 18 M. [210

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Orts-, Personen- u. Sachregister zu Bd. I-III; bearb. v. G. Winter u. G. Liebe. Magdeb., Baensch. 1899. 301 S. 5 M. [211

Urkundenbuch d. Hochstifts Merseburg, bearb. v. P. Kehr, s. 1900, 236. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 21, 172-75 Ermisch. [212

Mitzschke, P., Wegweiser durch d. histor. Archive Thüringens. Gotha, Perthes. 86 S. 2 M. [213

Codex dipl. Silesiae (s. '99, 2016). Bd. XX: K. Wutke, Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkk.: 1136-1528. 4°. 302 S. 10 M. [214

Perlbach, M., Materialien z. G. Pommerellens hauptsächl. währ. d. Ordenszeit. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 149-200.) [215

Conrad, G., Neun Urkk. z. G. d. Stadt Gerdauen, 1398-1708. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 5, 1-19.) [216

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ.; begr. v. F. G. v. Bunge, fortg. v. H. Hildebrand, Ph. Schwartz u. L. Arbusoff. 2. Abtlg., Bd. I: 1494 Ende Mai — 1500. Riga, Deubner. 4°. XXXIj, 900 S. 20 M. — Register zu Bd. VII-IX, bearb. v. H. A. Holländer. Ebd. 4°. 116 S. 5 M. [217

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr 47 D. Schäfer.

Schwartz, Ph., Verzeichn. d. nach 1438 d. lübischen Domkapitel übergebenen Urkk. [a. d. Jahren 1209-1438] d. rigischen Erzstifts. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 407-62.) Vgl. 1900, 243. [218

Mazzatinti, O., Gli archivi della storia d'Italia (s. 1900, 2191). II, 4-6. S. 241-461. [219

(Perugia; Ripatransone (prov. di Ascoli Piceno); Pesaro; Città della Pieve (prov. di Perugia); Miscellanea.)

Déprez, E., Recueil de docc. pontificaux conserv. dans diverses archives d'Italie (s. 1900, 2192). Forts. (Quellen a. ital. Archiven 3, 255-307.) [220

Kehr, P., Papsturkk. in Parma u. …acenza; Bericht üb. d. Forschgn. … L. Schiaparelli. (Nachrr. d. …tting. Ges. d. Wiss. 1900, 1-75.) — …rs., Papsturkk. in Rom. (Ebd. …11-97.) — Ders., Papsturkk. in …rno, La Cava u. Neapel. (Ebd. …269.) [221

Stadtchronik, Die älteste Thorner; hrsg. v. M. Töppen. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 117-81.) [177

Muratori, L. A., Rerum italicarum scriptores. N. ediz. rived., ampl. e corr. con la direz. di G. Carducci. Fasc. 1-4. Città di Castello, Lapi. à 10 L.; Subskr.-Pr. à 5 L. [178

Balzani, U., Le cronache italiane nel medio evo. 2. ediz. rived. Milano, Hoepli. xiv, 323 S. 4 L. [179

---

3. Urkunden und Akten.

Brandi, K., Die Osnabrücker Fälschgn. (Westdt. Zt. 19, 120-70.) Vgl. 1900, 2150 u. 1901, Nr. 948. [180

Tollin, H., Urkk. z. G. hugenott. Gemeinden in Dtld. (s. 1900, 197). Forts. (G.-Bll. d. dt. Hugenotten-Ver. IX, 10.) Magdeb., Heinrichshofen. 1 M. 50. [181

Quellen z. G. d. Stadt Wien. Abtlg. 3: Grundbücher. Bd. I v. Staub, s. 1900, 200. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 292-94 Rehme. [182

Zwiedineck, H. v., Das gräfl. Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz b. Ilz (s. '99, 2078). Tl. III. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 30, 221-387.) — **F. Khull,** Aus d. Resten d. Ehrenhauser Marktarchives. (Ebd. 3-9.) [183

Fischer, Gebh., Archiv-Berichte aus Vorarlberg (s. 1900, 204). IV: Bezirk Dornbirn. (Jahresber. d. Vorarlb. Museum-Ver. 38, S. 39-61.) [184

Treixler, G., Gödinger Urkk. (s. 1900, 206). II. Progr. v. Göding. 1899. 59 S. [185

Gratzy, O., Urkk. z. G. Laibachs im kgl. Bibliotheks-Arch. zu Venedig. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 11-14.) — **K. Črnologar,** Aus d. Weichselburger Archive. (Ebd. 10, 67-74; 91-94; 122-29.) [186

Sammlung schweizer. Rechtsquellen. Abtlg. 16: Rechtsquellen d. Kantons Argau. Tl. I: Stadtrechte (s. '98, 1969). Bd. II: Stadtrechte v. Baden u. Brugg; bearb. u. hrsg. v. F. E. Welti u. W. Merz. xxjv, 449; xiij, 346 S. 15 M. [187

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '99, 212). Bd. V, Hälfte 1 [: 1277-82]. S. 1-200. 6 M. 25. [188

Rez. v. Bd. IV: Götting. gel. Anz. 1900, 731-36 Wartmann.

Neudegger, M. J., G. d. baierisch. Archive. IIIb. Baier. Archivrepertorien u. Urkundenregister im Reichsarchiv zu München v. 1314-1812. Mit Abhdlg.: System u. Systematisierg. d. Papst-, Kaiser- u. Landes-Register, auch Inventare, Bücher u. Akten. Münch., Ackermann. 243 S. 7 M. [189

Urkundenbuch, Ulmisches; hrsg. v. G. Veesenmeyer u. H. Bazing (s. 1900, 214). II, 2: Die Reichsstadt v. 1356-78. S. 433-967. 20 M. [190

Urkundenbuch, Hohenlohisches, hrsg. v. K. Weller, s. 1900, 215. Rez.: Hist. Zt. 85, 113-15 Hnr. Witte; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 523 K. Brunner; Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 696 f Th. Schön. [191

Stadtrechte, Oberrhein., hrsg. v. d. bad. hist. Komm. Abtlg. I: Fränkische Rechte (s. '98, 1972). Hft. 5: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim; bearb. v. C. Koehne. S. 477-677. 7 M. [192

Blumstein, F. u. **A. Seyboth,** Urkk. d. Stifts genannt Unser-Lieben-Frauen-Werk. Strassb., Els. Dr.- u. Verlagsanst. 4°. xjv, 432 S. [193

Mulhouse, Le vieux. Documents d'archives (s. '98, 213). T. III. Mulh., veuve Bader & Co. xjv, 428 S. [194

Weistümer der Ortenau; hrsg. v. K. Walter. Offenburg, Selbstverl. 4°. 151 S. [195

Christ, K., Urkk. z. G. Mannheims vor 1606. (Mannheimer G.bll. I, Nr. 8-12.) [196

Küchler, J., Aus d. Ratsprotokollen v. Kaiserslautern (s. 1900, 222). Forts. (Pfälz. Museum '99, Nr. 12 u. 1900, Nr. 1-12.) [197

Weistümer, Die, d. Rheinprovinz. Abtlg. 1: Kurfürstent. Trier. Bd. I: Oberamt Boppard, Hauptstadt u. Amt Koblenz, Amt Bergpflege; hrsg. v. H. Loersch. (= Nr. 159.) Bonn, Behrendt. L, 352 S. 9 M. [198

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G 21, German. Abtlg., 333-36 Stutz.

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravitat. Neerland. Verzameling v. stukken betr. de pauselijke en bischoppelijke inquisitie in de Nederlanden, uitg. door P. Fredericq (s. '96, 2043). Dl. IV: Tijdvak

d. hervorming in de 16. eeuw (1514-23. Sept. 15 5). 40,553 S. 7 fl. 50. [199

Oorkondenboek v. Groningen en Drenthe, s. 1900, 229. Rez.: Nederl. Archievenblad '99/1900, 90-98 R. Fruin. [200

Doorninck, P. N. v., Inventaris van het oud-archief d. gemeente Wijk aan Zee en Wijk aan Duin. Haarlem, Brederode. 50 S. 1 fl. 25. [201

Archieven, De, van het kapittel d. vorstelijke rijksabdij Thorn, uitgeg. door J. Habets en na diens dood door A. J. A. Flament. Dl. II. 's Gravenh., Nijhoff. 82, 867 S., 29 Taf. 10 fl. (Dl. I ersch. 1889. 3 fl.) [202

Berlière, U., Les anciennes archives de l'abbaye de Lobbes. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. de Belgique 10, 15-64.) — **A. Hansay,** Chartes de l'ancienne abbaye de Lobbes. (Ebd. 83-95.) [203

Bormans et Kurth, Rapport sur la publication d'un „Inventaire analatyt. des actes des collégiales liégeoises". (Ebd. xiij-xxviij.) [203 a

---

Urkundenbuch d. Klosters Kaufungen in Hessen; im Auftr. d. hist. Ver. d. Diözese Fulda bearb. u. hrsg. v. H. v. Roques. Bd. I. Cassel, Siering. xlij, 538 S., 4 Taf. 15 M. (Subskr.-Pr.: 10 M.) [204

Codex traditionum Westfalicarum. Bd. 5: Verzeichn. d. Güter, Einkünfte u. Einnahmen d. Aegidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri u. Martini, sowie der St. Georgs-Kommende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld u. Liesborn. Im Auftr. d. Ver. f. G. etc. Westfalens bearb. v. F. Darpe. Münster, Theissing. 461 S. 10 M. [205

Urkundenbuch, Coesfelder, hrsg. v. F. Darpe (s. '99, 230). Tl. I, Forts. Progr. Coesf. S. 97-164. [206

Bär, M., Uebersicht üb. d. Bestände d. Staatsarchivs zu Hannover. (Mitt. d. kgl. preuss. Archivverwaltg. Hft. 3.) Lpz., Hirzel. 129 S. 3 M. [207

Urkundenbuch, Hansisches (s. 1900, 234). Bd. V u. VIII; hrsg. v. K. Kunze bezw. W. Stein. Rez.: Altpreuss. Monatsschr. 37, 134-38 Perlbach; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 298-301 Girgensohn. [208

Hille, G., Uebersicht üb. d. Bestände d. Staatsarchivs zu Schleswig. (Mitt. d. K. preuss. Archivverwaltg. Hft. 4.) Lpz., Hirzel. 54 S. 1 M. 40. [209

Urkundenbuch d. Stadt Goslar u. der in u. bei Goslar belegenen geistl. Stiftgn.; bearb. v. G. Bode. Tl. III: 1301-1335. (= Bd. 31 v. Nr. 166.) Halle, Hendel. xxxjv, 840 S. 18 M. [210

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Orts-, Personen- u. Sachregister zu Bd. I-III; bearb. v. G. Winter u. G. Liebe. Magdeb., Baensch. 1899. 301 S. 5 M. [211

Urkundenbuch d. Hochstifts Merseburg, bearb. v. P. Kehr, s. 1900, 236. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 21, 172-75 Ermisch. [212

Mitzschke, P., Wegweiser durch d. histor. Archive Thüringens. Gotha, Perthes. 86 S. 2 M. [213

Codex dipl. Silesiae (s. '99, 2016). Bd. XX: K. Wutke, Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen. Urkk.: 1136-1528. 4⁰. 302 S. 10 M. [214

Perlbach, M., Materialien z. G. Pommerellens hauptsächl. währ. d. Ordenszeit. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 149-200.) [215

Conrad, G., Neun Urkk. z. G. d. Stadt Gerdauen, 1398-1708. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 5, 1-19.) [216

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ.; begr. v. F. G. v. Bunge, fortg. v. H. Hildebrand, Ph. Schwartz u. L. Arbusoff. 2. Abtlg., Bd. I: 1494 Ende Mai — 1500. Riga, Deubner. 4⁰. xxxij, 900 S. 20 M. — Register zu Bd. VII-IX, bearb. v. H. A. Holländer. Ebd. 4⁰. 116 S. 5 M. [217

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr 47 D. Schäfer.

Schwartz, Ph., Verzeichn. d. nach 1438 d. lübischen Domkapitel übergebenen Urkk. [a. d. Jahren 1209-1438] d. rigischen Erzstifts. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 407-62.) Vgl. 1900, 243. [218

Mazzatinti, O., Gli archivi della storia d'Italia (s. 1900, 2191). II, 4-6. S. 241-461. [219

(Perugia; Ripatransone (prov. di Ascoli Piceno); Pesaro; Città della Pieve (prov. di Perugia); Miscellanea.)

Déprez, E., Recueil de docc. pontificaux conserv. dans diverses archives d'Italie (s. 1900, 2192). Forts. (Quellen a. ital. Archiven 3, 255-307.) [220

Kehr, P., Papsturkk. in Parma u. Piacenza; Bericht üb. d. Forschgn. v. L. Schiaparelli. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1900, 1-75.) — Ders., Papsturkk. in Rom. (Ebd. S. 111-97.) — Ders., Papsturkk. in Salerno, La Cava u. Neapel. (Ebd. 198-269.) [221

Traktater, Sverges, med främmande magter, udg. af O. S. Rydberg (s. '99, 2075). XII: Sverges och Norges Traktater. D. III. 648 S. 20 Kr. [222

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. 1900, 2194). XXXV u. XXXVI: Psalteria rhytmica. Gereimte Psalterien d. Mittelalters. 1. u. 2. Folge. Aus Handschrr. u. Frühdrucken hrsg. v. G. M. Dreves. 275; 274 S. 16 M. 50. [223

Studien-Stiftungen im Kgr. Böhmen (s. '99, 244). Bd. 7: 1861-68. Prag 1899. xjv, 372 S. [224

Steiff, Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs, s. 1900, 250. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 22, 417-21 Ehrismann; Anz. f. dt. Altert. 26, 282-86 H. Meyer. [225

Lévy, Jos., Necrologium monasterii Sancti Joannis ad Caules (St. Johann b. Zabern). (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 231-88.) Sep. Strassb., Strasburg. Dr. 1899. 60 S. [226

Ribbeck, K., Ein Essener Necrologium a. d. 13. u. 14. Jh. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 20, 29-135.) [227

Polaczek, E., Die Denkmäler-Inventarisation in Dtld. (Dt. G.bll. 1, 270-90. 2, 96.) [228

Topographie d. hist. u. Kunstdenkmale im Kgr. Böhmen (s. 1900, 256). IV: B. Matejka, Polit. Bezirk Raudnitz. 201 S., 9 Taf. 7 M. 40. [229

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. 1900, 2201). Forts.: R. Durrer, Unterwalden. S. 97-128. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, Nr. 2.) [230

Kunstdenkmale d. Kgr. Baiern (s. 1900, 2202). Bd. I: Reg.-Bez. Oberbaiern. Lfg. 19. S. 1533-1695 u. Taf. 215-26. 9 M. [231

Paulus, Ed., Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemberg (s. '97, 2109). Inventar (Text), Lfg. 23-26 (Anfang d. Jagstkreises) 224 S., 2 Taf.; Atlas-Supplem. Lfg. 1 u. 2, enth. Ergänzungstafeln z. Jagstkreis (Lfg. 35 u. 36 d. Gesamtatlas); unt. Mitwirkg. v. E. P. bearb. v. E. Gradmann. à Lfg. 1 M. 60. [232

Clemen, P., Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz (s. '99, 2145). V, 1: Kreise Gummersbach, Waldbroel u. Wipperfürth; bearb. v. E. Renard. 135 S., 6 Taf. 5 M. [233

Berichte üb. d. Thätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalspflege in d. Rheinprovinz, d. Provinzialmuseen zu Bonn u. Trier, d. rhein. Kunst- u Geschichtsvereine u. üb. d. Vermehrg. d. städt. u. Vereinssammlgn. innerh. d. Rheinprov.: 1899. (Bonner Jahrbb. 105, 186-282, 3 Taf.) [233 a

Arkel, G. van en A. W. Weisman, Noord-Hollandsche oudheden (s. '97, 2112). Stuk IV: Gooiland en de Eilanden. 88 S. 2 fl. 50. [234

Inventaire archéolog. de Gand (s. 1899, 263). Fasc. 9-18. 1899/1900. à 3 fr. 50. [235

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. '99, 2148). X: Kreis Iserlohn v. A. Ludorff. 4°. 71 S., 2 Ktn., 32 Taf. 2 M. 40. [236

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hzgts. Braunschweig (s. '97, 278). Bd. II: Kreis Braunschw. mit Ausschluss d. St. Braunschw., bearb. v. P. J. Meier. xvj, 384 S., 14 Taf. 10 M. [237

Ziegenmeyer, Aeltere Grenz- u. Denksteine im Hzgt. Braunschweig. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 10.) [237 a

Wanckel, O., Die Sammlg. d. Kgl. Sächs. Altertums-Vereins zu Dresden. Text v. E. Flechsig. Dresd., Altert.-Ver. 4°. 66 S., 100 Taf. 30 M. Vgl. '99, 266. [238

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Königreichs Sachsen (s. '99, 2150). Hft. 21: Stadt Dresden (Tl. I); bearb. v. C. Gurlitt. 301 S., 9 Taf. 10 M. [239

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. 1900, 2207). II, 4: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 4: Kreis Usedom-Wollin. S. 343-430. 5 M. [240

Niemöller, Die Glocken d. Grafsch. Mark. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Gfsch. Mark 2, 27-92.) [241

Gurlitt, C., Beitrr. z. sächs. Glockenkunde. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 259-65.) [242

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. 1900, 2209). Lfg. 139 u. 140 s. in Abtlg. B, Gruppe 9 (Zwiedineck-Südenhorst). [243

Marcks, Erich, Dtld. u. England in d. gross. europ. Krisen seit d. Reform. Lpz., Cotta. 43 S. 1 M. [244

Schwemer, Papsttum u. Kaisertum, s. 1900, 272. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 31 H. Otto. [245

Pollaci Nuccio, F., I papi e la Sicilia nel medio evo. (Arch. stor. Siciliano 25, 53-87.) [245a

---

2. Territorial-Geschichte.

Mayer, F. M., G. Oesterreichs. 2. Aufl. (s. 1900, 2213). Lfg. 6-8. Bd. II: Vom J. 1526 bis z. Gegenw. S. 1-384. à 2 M. [246
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 43 v. Voltelini.

Krones, F. v., Oesterreich. G. (Sammlg. Göschen Bd. 104-5.) Lpz., Göschen. 1899/1900. 199; 211 S. 1 M. 60. [247
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 43 v. Voltelini.

Monarchie, Die österr.-ungar., in Wort u. Bild (s. 1900, 2214). Bd. 21 (= V, 2: Ungarn). jx, 482 S. 9 M. [248

Beitrag zur Chronik d. Marktes Luttenberg als Grenzort d. südöstl. Steiermark. Marburg, Scheidbach. 147 S. 2 M. [249

Levec, V., Schloss u. Herrschaft Flödnig in Oberkrain. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 2-10 etc. 271-80. 10, 1-9; 41-53.) [250

Teuffenbach zu Tiefenbach u. Massweg, A. v., Kurzer Abriss d. G. d. gefürsteten Grafschaft Görz u. Gradisca bis zu deren Vereinigung m. d. Hause Habsburg 1500. Innsbr., Wagner 60 S. 80 kr. [251

Palacky, F., Dějiny národu českého v Čecháh a na Moravě (s. 1900, 2220). V: 1471-1526. xjx, 598 S. [252

Bachmann, G. Böhmens, s. 1900, 280. Rez.: Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 188-91 Bretholz; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, Litt. Beil. S. 73-77 Horčička; Litt. Cbl. 1900, Nr. 31. [253

Sperl, H., Die Grenzen zw. Böhmen u. d. Mühllande im Mittelalter u. d. Heimat d. Witigonen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 394-404.) [254

Aussig in Wort u. Bild; hrsg. v. C. Pietzner, Text v. C. Eichler. Aussig, Becker. 32 S. 1 M. 35. [255

Tscherney, A., Schwaden a. d. Elbe, geogr. u. geschichtl. dargest. II. Aussig, Grohmann. S. 309-693, Taf. u. Kte. 3 M. [256/57

Herglotz, Beitrr. z. Bleiswedler Orts-G. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 316-24.) [258

Buchberger, K., Zur Stadt-G. v. Olmütz. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 307-11.) — **A. Raab,** Die Vergangenheit d. Kirchspieles St. Laurenz u. Rzeczkowitz. (Ebd. 317-30.) [259

Sayous, E., Histoire générale des Hongrois. (Ouvrage couronné par l'acad. franç.) 2. éd. par A. E. Sayous et J. Dolenecz. Wien, Hölder. 563 S., 27 Taf. 12 M. 80. [260

Csuday, G. d. Ungarn, s. 1900, 287. Rez.: Hist. Zt. 85, 129-33 Erben; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, Litt. Beil. S. 77-82. [261

Bálint, K., Az erdélyi szászság multja vagyoni önkormányzatára vonatkozólag (Die Vergangenheit d. siebenbürg. Sachsentums mit Bezug auf seine Vermögens-Selbstverwaltg.). Karlsburg, Röm.-kath. litterar. Ges. 203 S. [262
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 23, 99-101.

Aus d. Vergangenheit u. Gegenwart d. kgl. freien Marktes Agnethein. Hermannst., Krafft. 227 S. 4 M. 50. [263

Müller, Hnr., Die Repser Burg; hrsg. v. Ausschuss d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. Ebd., Michaelis. 4°. 73 S., 5 Taf. 1 M. 40. [264

Rott, É., Hist. de la représentation diplom. de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. I: 1430-1559. Paris, Alcan. 4°. 608 S. 12 fr. [265

Meyer v. Knonau, G., Stellg. d. Kantons Uri innerhalb d. Entwicklg. d. eidgenöss. G. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 253-58.) [266

Gubser, J. M., G. d. Landschaft Gaster bis zum Ausgange d. Mittelalters. Mit e. Exkurs: Gilg Tschudi u. d. geschichtl. Ueberlieferg. d. Klosters Schännis. (Mitt. z. vaterl. G. St. Gallen 27, 315 ff.) Auch Züricher Diss. 320 S. [267

Wälli, J. J., G. d. Gemeinde Egg (Bez. Uster). Zürich, Beer. 217 S., 6 Taf. 5 M. [268

Riezler, G. Baierns. Bd. IV, s. '99, 2176. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 274-82 Gust. Wolf; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 2 Manfr. Mayer; Hist. Zt. 85, 332-38 Kalkoff. [269

Kleinschmidt, A., Baiern, Pfalz u. Sardinien v. 1700-1800. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 144-91.) [270

Looshorn, J., G. d. Bistums Bamberg. Bd. IV: 1400-1556. Lfg. 1. Bamberg, Handelsdruckerei. 512 S. 9 M. [271

Stein, F., G. d. Reichsstadt Schweinfurt. Bd. I: Von d. ältest. Zeiten bis z. Erwerbg. d. deutschherrisch. Besitzes in Schw. Schweinf., Stoer. x, 379 S. 6 M. 70. [272

Bernbeck, L., Kitzinger Chronik 745-1565; hrsg. v. L. Bachmann. Abtlg. I: 745-1546. Kitzing., Rehbein. xjx, 144 S. 1 M. 30. [273

Weller, Württemberg in d. dt. G., s. 1900, 2240. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 132 Gmelin. [274

Bacmeister, A., Die Forstner in württemberg. Diensten. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '99, I, 75-104.) [275

Beschreibung d. (württ.) Oberamts Rottenburg; hrsg. v. d. k. (württ.) statist. Landesamt. (= Beschreibg. d. Kgr. Württb. nach Oberamtsbezirken. Tl. V.) 2 Bde. Stuttg., Kohlhammer. 558; 419 u. 108 S. 5 M. [276

Weech, F. v., Karlsruhe; G. d. Stadt (s. 1900, 2244). Lfg. 18 (Bd. III, 321-400, 4 Taf.). 1 M. [277

Schwarz, B., G. d. Stadt Ettlingen. Lfg. 1-2. Karlsruhe, Schöber. S. 1-48, Taf. à 40 Pf. [278

Riehm, W., Orts-G. d. Gemeinde Kieselbronn. Karlsruhe, Reiff. 268 S. 3 M. [279

Zehnter, J. A., G. d. Ortes Messelhausen. Heidelb., Winter. xıj, 355 S. 6 M. [280

Bausteine z. elsass-lothr. G.- u. Landeskde. (s. '98, 2059). Hft. VI: R. Stieve, Zabern i. E. oder Elsass-Zabern. 259 S., 2 Taf. 5 M. [281

Reuss, L'Alsace au 17. siècle, s. 1900, 308. Rez.: Bull. crit. '99, 484-99 C. A.; R. cath. d'Alsace 18, 610-27 u. 658-77. [282

Hauviller, E., Frankreich u. Elsass im 17. u. 18. Jh. Strassb., van Hauten. xj, 57 S. 2 M. [283

Hund, Colmar vor u. während seiner Entwicklg. zur Reichsstadt, s. 1900, 309. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 189-91 Waldner. [284

Lalance, A., Mulhouse français, 1798-1871. Paris, Impr. et libr. centrales des chemins de fer. 1898. 36 S. [285

Danzas, H., Notes sur Bergheim, le château de Reichenberg et Thannenkirch. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 289-322.) — **E. Blech,** Le château d'Echery. (Ebd. 323-51.) [286

Baumont, H., Hist. de Lunéville. Lunev., Bastien. xııj, 769 S. 10 fr. [287

Sievert, A. J., Lopodunum-Ladenburg 98-1898. Karlsruhe, Jahraus. 109 S. [288

Müller, K., Aus d. ältest. G. Michelstadts u. seiner Umgebg. Michelst., Ramann. 32 S. 25 Pf. [289

Weydmann, G. d. ehemal. gräfl.-sponheimischen Gebiete, s. 1900, 317. (Auch als 18. Publikation d. antiq.-hist. Ver. z. Kreuznach erschienen.) Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 12 K. Hölscher; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 544 Obser. [290

Hahn, H., G. d. Böckelheimer Kirchspiels u. d. Ursprungs der Sponheimer. Kreuznach, Harrach. 100 S. 1 M. [291

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. 1900, 321). Forts. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1900, 10-14 etc. 229-33.) — Ders., Bilder a. d. G. Mettmanns. (Ebd. 194-205 etc.) [292

Berg, C. vom, G. d. ehemalig. bergisch. Hauptstadt Lennep. Urkundenbuch. Bd. I. Düsseldorf, Selbstverl. 329 S., 8 Taf. 3 M. [293

Schell, O., G. d. Stadt Elberfeld. Elberf., Baedeker. 376 S. 3 M. 60. [294

Clemen, P., Schloss Burg an d. Wupper; seine G. u. Bedeutg. Düsseld., Schwann. fol. 7 Bl. [295

Tille, A., Der Essensche Hof in Königswinter. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 20, 173-83.) [296

Real, J., Das ehemal. Hzgt. Geldern, seine Entstehg. u. seine Grenzen. (= Nr. 3 v. 735.) Geldern, Druck v. Ch. Ed. Müller. 15 S. — Ders., Aus Straelens Festungszeit. (= Nr. 4 v. 735.) Ebd. 14 S. [297

Wiltheim's, Eustach v., Histor. Werke; veröff. v. J. Grob. (Ons Hémecht VI.) [298

München, D. C., Versuch e. kurz-

gefasst. statist.-bürgerl. G. d. Hzgts. Lützelburg, hrsg. v. M. Blum (s. 1900, 2267). Forts. S. 325-452. (Beil. zu „Ons Hémecht" 1900.) [299

Wampach, G., Le Luxembourg neutre; étude d'hist. diplom. et de droit internat. publ.; avec une préf. de Th. Funck-Brentano. Paris, Rousseau. 372 S. 8 fr. [300

Lefort, A., Les Français à Luxembourg. Luxemb., Schamburger; Reims, Michaud. x, 253 S. Vgl. '99, 306. [301

Pirenne, G. Belgiens. Bd. I, s. '99, 2199. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 409-18 Otto Redlich; Hist. Viertelj.schr. 3, 406-8 Cartellieri; Hist. Jahrb. 21, 555-57 A. J.; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 355-63 Uhlirz; Moyen-Age '99, 422-30 Prou; Rev. hist. 71, 375-83 Fredericq. — G. des Marez, Une hist. nation. (Sep. a.: Rev. de Belgique.) Brux., Weissenbruch. 1899. 15 S. 75 ct. [302

Pirenne, H., Histoire de Belgique; des origines au commencement du 14. siècle. Brux., Lamertin. xij, 431 S. 7 fr. 50. [302a

Rez.: Bibl. de l'école des chartes 61, 218-22 Lefranc.

Rachfahl, F., Die Trennung d. Niederlande vom Dt. Reiche. (Westdt. Zt. 19, 79-119.) [303

Blom, Ph. van, Geschiedenis van Oud-Friesland. (De Vrije Fries 19, 475-792.) Vgl. 1900, 2269. [304

Houwink, J., De staatkundige en rechtsgeschiedenis van Ameland tot deze eeuw. Leiden. Diss. 246 S. [305

Suringa, J., Groningen in zijn verleden en zijn heden geschetst. Gron., Wolters. 348 S. 2 fl. 90. [306

Muller Fz., S., Schetsen uit de middeleeuwen. Amsterd., van Lovy. 328 S. [307

Demarteau, J. E., Liége et les principautés ecclés. de l'Allemagne occidentale; étude d'hist. comparée. (Vgl. '99, 2203 u. 1900, 2273. — Sep.-Abdr.) Liége, Gothier. 228 S. 10 fr. [308

Vander Linden, H., Gesch. van de stad Leuven. Louvain, Fonteyn. 1899. 328 S. 7 fr. 50. [309

Grave, G. de, Gesch. d. gemeente Assche. Gand, Vanderpoorten. 638 S. 5 fr. [310

Born, J. H., Beitrr. z. Orts- u. Heimatskde d. Grafschaft Mark (s. 1900, 2278). Forts. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 53-107.) [311

Ilgen, Th., Zur Orts- u. Wirtschafts-G. Soests im Mittelalter. (Hans. G.bll. Jg. '99, 115-46, Plan.) [312

Rübel, Die älteste G. d. Hellwegs u. d. Entstehg. d. Reichshofes Dortmund. Vortr. Dortm., Krüger. 31 S. 40 Pf. [313

Döhmann, K. G., Beitrr. z. G. d. Stadt u. Grafschaft Steinfurt. I: Die Burgmannen v. Steinf. Tl. 1. Progr. Burgsteinf. 32 S. [314

Richter, G. d. Stadt Paderborn, s. 1900, 335. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 137-42 Oppermann. [315

Eickhoff, H., Wanderung durch Gütersloh u. Umgegend an d. Hand d. G. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 14, 52-72.) [316

Geschichte südhannov. Burgen u. Klöster (s. '99, 319). X: K. Scheibe-Moringen, Fredelsloh. 48 S. 60 Pf. [317

Frensdorff, F., Aus d. mittelalterl. Göttingen. (Festschr d. hans. G.-Ver. dargebr. Gött. S. 34-60.) [318

Osten, G. v. d., G. d. Landes Wursten. Tl. I: Bis zu d. Eroberungskriegen. Bremerhaven, Schipper. 99 S. 4 M. — Ders., Wursten u. Bederkesa im 16. Jh. (Jahresber. d. Männer vom Morgenstern 2, 17-34.) — Ders., Aus e. klein. Landstadt; Festschr. z. 500jähr. Jubil. d. Stadt Otterndorf. Otternd., Hottendorf. 96 S. [319

Stölting, H., Geschichtliches a. d. Grafschaft Diepholz. Dieph., Schröder. 1899. 218 S. [320

Bekker, Fritz, G. d. ehemalig. Gerichts u. heutig. Kirchspiels Neuenkirchen. (Zugl. e. Beitr. z. G. Bremens.) Blumenthal, Seubert. 17 S. [321

Wohlwill, A., Die Verbindung d. Hansestädte u. d. hanseat. Traditionen seit d. Mitte d. 17. Jh. (Hans. G.bll. Jg. '99, 3-62.) [322

Buchenau, F., Ueb. verschollene Dörfer im Gebiete d. Stadt Bremen: Ware. (Brem. Jahrb. 19, 94-114, Kte.) [323

Seelig, G., Geschichtl. Entwicklg. d. hamburg. Bürgerschaft u. d. hamburg. Notabeln. Hamb., Gräfe & S. xvj, 244 S. 7 M. [324

Jellinghaus, H., Vorgeschichtl. Grabstätten u. geschichtl. Dörfer um Segeberg. (Arch. f. Anthrop. etc. Schlesw.-Holsteins 3, 71-93.) [325

Hartung, O., G. d. Stadt Cöthen bis zum Beginn d. 19. Jh. Festschr. Cöthen, Schulze. 514 S. 6 M. [326

Röder, V. v., Einiges historische über Schloss u. Stadt Harzgerode. Hoym, Berg. 1899. 16 S. [327

Vallentin, M., G. d. Gemeinden Döschwitz u. Kirchsteitz. Döschw., Selbstverl. 47 S. [328

Weiner, F., G. d. Dorfes Kapellendorf insbesond. seiner Burg u. seines Klosters m. Berücksichtigung d. früher. Amtsdörfer Frankendorf, Hammerstedt, Bohlstedt, Grossschwabhausen, Stobra u. Hermstedt. Weimar, Thelemann. 103 S. 1 M. 60. [329

Hertel, L., Neue Landeskde. d. Hzgts. Sachs.-Meiningen. Hft. 1. (= Hft. 36 v. Nr. 770.) Hildburgh., Kesselring. 82 S. [330

Raab, C. v., Chrieschwitz in früher. Jahrhunderten. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 13, 30-44.) [331

Rahnfeld, D. G., Beitrr. z. e. Chronik v. Waldenburg, 1788-1826. (Schönburg. G.bll. 6, 214-23.) [332

Pässler, A. E., Chronik v. Oberfrohna. Limbach, Dr. v. Ulbricht. 1899. 192 S. [333

Richter, O., G. d. Stadt Dresden. Tl. I: Dresden im Mittelalter. (Veröffentlichg. d. Ver. f. G. Dresdens.) Dresd., Baensch. xvj, 276 S. 5 M. [334

Dietterle, J. A., Burkhardswalde (Ephorie Pirna); G. d. Kirchfahrt u. d. vier zu ihr gehör. Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Grossröhrsdorf, Nenntmansdorf. Pirna, Diller & S. xij, 244 S. 3 M. 50. [335

Lippert, W., Die dobrilugkischen Klosterdörfer Nussedil u. Dobristoh. (Niederlaus. Mitt. 6, 211-36.) [336

Prutz, H., Preuss. G. (s. 1900, 361). Bd. III: Der Fridericianische Staat u. sein Untergang. 487 S. 8 M. [337

Rez. v. I u. II: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 276-80 Hintze; Litt. Cbl. 1900, Nr. 30 W. Sch.; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 463-66 Martens.

Ranke, L. v., Zwölf Bücher preuss. G. 5 Bde. in 3 Tln. 2. Aufl. (Anastat. Neudr.) Lpz., Duncker & H. xij, 522; 607; 371 S. 25 M. [338

Schmidt, P. v., Das Friedenswerk d. preuss. Könige in 2 Jhh. Berl., Mittler. 261 S. 3 M. [339

Kindler, K., Chronik v. Königs-Wusterhausen. Königs-Wusterh., Marwitz. 1898. 41 S. [340

Backschat, F., G. Neuendorfs. Neubabelsberg b. Potsdam, Imberg & L. 1899. 60 S. [341

Geschichte, Mecklenburgische, in Einzeldarstellgn. (s. '99, 2241). Hft. 5 s. Nr. 1302. [342

Bernheim, E., Lokal-G. u. Heimatkde. in ihr. Bedeutg. f. Wissenschaft u. Unterricht. (Pommersche Jahrbb. 1, 15-32.) [343

Boehmer, F., G. d. Stadt Rügenwalde bis z. Aufhebg. d. alten Stadtverfg. 1720. Stettin, Niekammer. x, 446 S. 9 M. [344

Vgl.: K. Wrede (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 179-85).

Ziołecki, G. d. Stadt Guhrau, 1300-1900. Guhrau, Ziehlke. 205 S. [345

Dittrich, P., Chronik v. Lossen. Breslau, Müller & S. 95 S. 1 M. [346

Schubert, H., Beschreibg. u. G. d. Burg Kinsberg in Schlesien. 2. Aufl. Breslau, Woywod. 53 S. 50 Pf. [347

Chrzaszcz, G. d. Toster Burg u. d. Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien bis z. Anfange d. 16. Jh. (Zt. f. G. Schles. 34, 181-96.) [348

Plehn, G. d. Kreises Strasburg in Westpreussen s. Nr. 354. [349

Sembritzki, J., G. d. kgl. preuss. See- u. Handelsstadt Memel. Memel, Siebert. x, 334 S. 6 M. [350

Rez.: Altpreuss. Monatsschr. 37, 527-29 Conrad.

Reinhold, H., Die Hauptereignisse d. G. Bartensteins. Bartenst., Dr. v. Gebr. Kraemer. 27 S. [351

Bonk, H., Aus Allenburgs Vergangenheit. Königsb., Gräfe & U. 36 S. 50 Pf. [352

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Sommerlad, Th., Wirtschaftsgeschichtl. Untersuchgn. Hft. 1: Zur Würdigung neuester rechtsgeschichtl. Kritik. Abwehr u. Antwort an Herrn Ulr. Stutz in Freiburg. Lpz., Weber. 83 S. 1 M. Vgl. 1900, 2325a. — Antwort v. Stutz: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 50. [353

Materialien u. Forschungen zur Wirtschafts- u. Verwaltungs-G. v. Ost- u. Westpreussen; hrsg. v. d. Ver. f. G. d. Provinzen Ost- u. Westpr. II: H. Plehn, G. d. Kreises Strasburg in Westpreussen. Lpz., Duncker & H. xxvij, 369 S. 8 M. 80. [354

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 45 Perlbach; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 616-19 Spahn.

Grünberg, K., Studien z. österr. Agrar-G. u. Agrar-Politik (s. '97, 365). III. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 24, 231-310.) [355

Bünker, J. R., Typen v. Dorffluren an d. dreifachen Grenze v. Niederösterr., Ungarn u. Steiermark. (Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien 30, 109-48.) [356

Kniotek, B., Siedelung u. Waldwirtschaft im Salzforst; Beitr. z. dt. Wirtschafts-G. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. besond. Rücksicht Baierns, hrsg. v. G. Schanz. VIII.) Lpz., Deichert. x, 194 S. 5 M. 20. (63 S. auch Würzburg. Diss.) [357

Ehrler, J., Agrar-G. u. Agrarwesen d. Johanniterherrschaft Heitersheim. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. badisch. Hochschulen. IV, 2.) Tübing., Mohr. 77 S. Subskr.-Pr. 2 M.; Einzelpr. 2 M. 50. [358

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 43 Th. Ludwig.

Heyne, M., Alter landwirtschaftl. Betrieb in d. Göttinger Gegend. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens 1899/1900, 14-23.) [359

Hesse, Rich., Entwicklg. d. agrarrechtl. Verhältnisse im Stifte, später. Herzogt. Verden. (Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. 27.) Jena, Fischer. 244 S. 5 M. (69 S. als Hallens. Diss. gedr.) [360

Krause, K. G. C., Ueber Deiche u. einzelne, namentlich hamburg. Deichrechte. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 3, 37-51.) [361

Schulze, E. O., Verlauf u. Formen d. Besiedelung d. Landes Sachsen. (Wuttke, Volkskde. 51-112.) [362

Zycha, A., Das böhmische Bergrecht d. Mittelalters auf Grundlage d. Bergrechts v. Iglau. 2 Bde. Berl., Vahlen. xij, 348; xljv, 517 S. 20 M. — Ders., Ein altes soziales Arbeiterrecht Dtlds. (Zt. f. Bergrecht 41, 445-70 aus d. Monatsschr. „Deutsche Worte", Jg. 19 Wien '99.) [363

Wutke, K., Schlesiens Bergbau u. Hüttenwesen s. Nr. 214. — Ders., Die Vitriolgewinnung im Bistumslande Neisse. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 197-230.) [364

Rachfahl, F., Zur G. d. Bergregals in Schlesien. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 233-42.) Erklärg. v. Zivier u. Replik Rs. (Ebd. 627-35.) [365

Fechner, H., G. d. schlesisch. Berg- u. Hüttenwesens in d. Zeit Friedrichs d. Gr., Friedr. Wilhelms II. u. III., 1741-1806. (Zt. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen Bd. 48, 3, 279-401.) [366

Geschichte, Die, d. Mansfeld'schen Kupferschieferbergbaues u. Hüttenbetriebes. Eisleben, Kuhnt. 98 S. 2 M. 25. — **H. Grössler,** Geschichtl. Entwicklg. d. Mansfelder Kupferschieferbergbaues. (Sep. a.: Eislebener Ztg. 1900, 12. Juni.) Eisl., Winkler. 23 S. 25 Pf. [367

Müllner, A., Das Eisen in Krain (s. 1900, 379). Forts. (Argo 7, 153-58 etc. 185-89. 8, 1-8 etc. 137-41.) [368

Haudeck, J., Der Weinbau b. Leitmeritz. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 365-72. 22, 48-54.) Vgl. '98, 2114. [369

Schmidt, V., Braubetrieb u. Braustätten in Südböhmen. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen.) Prag, Calve. 134 S. 1 M. 60. Vgl. 1900, 2328. [370

Meitzen, A., Ueb. d. Uhren-Industrie d. Schwarzwalds. (Alemannia N. F. 1, 1-78.) Sep. Freiburg, Fehsenfeld. 2 M. 50. [371

Hössle, F. v., G. d. alten Papiermühlen im ehemal. Stift Kempten u. in d. Reichsstadt Kempten. (Allg. G.freund 12, 25-37; 51-60; 71-84.) [372

Schmidt, Alb., Die G. d. Glas- u. Perlenfabrikation im Fichtelgebirge. (Arch. f. G. Oberfrank. 21, 1-18.) [373

A., L., Ueb. d. Melsunger Mühlen. (Hessenland 1900, Nr. 14.) [374

Thiemann, C., Mitt. üb. d. Göttinger Tuchmachergewerbe. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens '99/1900, 76-93.) [375

Schulte, A., G. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs zwisch. Westdtld. u. Italien m. Ausschluss v. Venedig; hrsg. v. d. bad. hist. Kommiss. Bd. I: Darstellg. Bd. II: Urkk. Lpz., Duncker & H. xxxij, 742; 358 S., 2 Ktn. 30 M. [376

Rez.: Hist.-polit. Bll. 126, 659-63 Grupp.

Stein, W., Beitrr. z. G. d. dt Hanse bis um d. Mitte d. 15. Jh. Giessen, Ricker. 151 S. 3 M. 20. [377

Schäfer, D., Die Ausgrabungen bei Falsterbo. (Hans. G.bll. Jg. '99, 63-92, Kte.) — Ders., Zur Orientierg. üb. d. Sundzollregister. (Ebd. 93 -114.) [378

Weissenborn, B., Die Elbzölle u. Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle, Kaemmerer. 246 S. 3 M. 60. (70 S. als Hallens. Diss. gedr.) [379

Črnologar, K., Die Marktprivilegien v. Watsch. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 10, 25-28.) [380

Nübling, E., Ulms Handel u. Gewerbe im Mittelalter. Hft. 5. Ulms Kaufhaus im MA. Ulm, Nübling. 18 M. (Hft. 1-5 cplt. als Bd. I: 24 M.) (Kleine Ausg., s. 1900, 390. Lfg. 2: 4 M.) [381

Rijswijk, B. van, Gesch. van het Dordtsche Stapelrecht. Leiden. Diss. 's Gravenh., Nijhoff. xıj, 112 S. [382
Rez.: Nederl. Archienbl. 1900/1901, 46-48.

Gerbing, L., Erfurter Handel u. Handelsstrassen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 21, 95-148, Kte.) [383

Bruck, R., Zur G. d. Lebensmittelversorgung d. Stadt Dresden. I: Getreidehandel. (Dresdner G.bll. Bd. 2, Jg. 1900, S. 217-33.) [384

Buchholtz, A., Ueb. d. im Dommuseum aufbewahrten, d. Stadt Riga gehörigen Lof- u. Külmetmaasse. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '99, 66-100.) [385

Kulischer, J., Zur Entwickelungs-G. d. Kapitalzinses. (Jahrbb. f. Nationalökon. 73, 305-71. 74, 449-70; 593-647.) [386

Sayous, A. E., La bourse d'Amsterdam au 17. siècle. (Rev. de Paris Année 7, T. 3, 772-84.) [387

Steinbrück, C., Entwicklg. d. Preise d. städtisch. u. ländlich. Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) u. im Saalkreise. (Sammlg. nationalökonom. u. statist. Abhdlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. J. Conrad. Bd. X.) Jena, Fischer. 87 S. 2 M. [388

Crole, B. E., Illustr. G. d. dt. Post. 3. Aufl. v. B. E. König (s. 1900, 2359). Bd. I. xvj, 372 S., 23 Taf. 6 M. [389

Kurz, F., Uebersichtl. Verkehrs-G. d. Arlberg u. Umgebg. 1218-1898. Bregenz, Teutsch. 1899. 79 S. 1 M. 20. [390

Wanka v. Rodlow, O., Die Brennerstrasse im Altertum u. Mittelalter. (= Nr. 653.) Prag, Rohlíček & S. 178 S. 2 M. 50. [391

Vogel, J., Ueb. d. alt. Strassen. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 240-50.) — **A. Fritsche,** Beitrr. z. Entwicklg. d. Postwesens in Nordböhmen. (Ebd. 21, 133-41.) — **A. Paudler,** Altes Passwesen. (Ebd. 22, 367 f.) [392

Gubser, J. M., G. d. Verkehrs durch d. Walenseethal. (Mitt. z. vaterl. G. St. Gallen 27, 635-79.) [393

Brunner, J., Das Postwesen in Baiern in sein. geschichtl. Entwicklg. von d. Anfängen bis zur Gegenw. Münch., Lukaschik. 244 S. 4 M. [394

Schmidt, E., Zur G. d. Warthe-verkehrs in d. polnisch. Zeit. (Hist. Monatsbll. f. Posen 1, 85-93.) [395

Curschmann, F., Hungersnöte d. Mittelalters; Beitr. z. dt. Wirtschafts-G. d. 8.-13. Jh. (= VI, 1 v. Nr. 652.) Lpz., Teubner. 217 S. 7 M. Vorzugspreis: 6 M. Vgl. 1900, 2361. [396
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 45 S. Rietschel.

Iken, J. F., Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen. (Brem. Jahrb. 19, 145-71.) [397

Werner, Aug., Die Prediger-Wittwensozietät d. alten gubnischen Kreises. (Niederlaus. Mitt. 6, 237-47.) [398

Heck, Beitrr. z. G. d. Stände im Mittelalter. I s. Nr. 941. [399

Blau, J., Inmann u. Bauer in d. Ortschaften d. Pfarre Rothenbaum; Beitr. z. Kenntnis d. sozialen Verhältnisse im Böhmerwalde. (Zt. f. österr. Volkskde. 6, 145-54.) [400

Memminger, A., Zur G. d. Bauernlasten m. besond. Beziehg. auf Baiern. Berner Diss. 176 S. [401

Senholdt, H., Ablösung d. bäuerl. Lasten im ehemal. Fürstent. Hildesheim. Gött. Diss. 64 S. [402

Kniep, E., Die Freien vor dem Walde. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 29 f.) [403

Kausch, Die gutsherrlich-bäuerlich. Verhältnisse in d. Mark Brandenb. bis z. Zeit d. 30jähr. Krieges. Progr. Dramburg. 4°. 37 S. [404

Graetz, H., G. d. Juden v. d. ältest. Zeiten bis auf d. Gegenw. Bd. XI: 1750 -1848. 2. Aufl.; bearb. v. M. Braun. Lpz., Leiner. xjv, 592 S. 9 M. [405

Friedmann, A., G. d. Juden in Ingolstadt, 1300-1900. Ingolst., Krüll. 27 S. 70 Pf. [406

Ziemlich, B., Die israelit. Kultus-

gemeinde Nürnberg. Nürnb., Korn. 106 S. 1 M. 50. [407

Müller, L., Aus 5 Jhh. Beitrr. z. G. d. jüdisch. Gemeinden im Riess (s. 1900, 409). Forts. (Zt. d. hist. Ver. Schwaben-Neub. 26, 81-185.) [408

Zehnter, J. A., Zur G. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Durlach (s. 1900, 2373). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 547-610.) [409

Levy, A., G. d. Juden in Sachsen. Berl., Calvary. 114 S. 2 M. 40. [410

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Winkelmann, E., Allgem. Verfassungs-G.; hrsg. v. A. Winkelmann. Lpz., Dyk. xv, 404 S. 5 M. [411

Mayer, Dt. u. franz. Verf.-G., s. 1900, 411. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 16 v. Schwind. — Vgl. Nr. 435. [412

Stutz, U., Die Grundlagen d. mittelalterl. Verfg. Dtlds. u. Frankreichs. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 115-72.) [412a

Lindner, Hergang bei d. dt. Königswahlen, s. 1900, 2377. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 395-97 Volkmar. [413

Hölldorfer, E., Geschichtl. Entwicklg. d. Begriffes d. Polizei nach dt. Staatsrecht. Tübing. Diss. 1899. 108 S. [414

Beidtel, G. d. österr. Staatsverwaltg. 1740-1848, s. '99, 393. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 195-201 Ilwof. [415

Tesner, Landesfürstl. Verwaltungsrechtspflege in Oesterr., s. '99, 394. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 23, 1111-21 Rachfahl. [416

Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark (s. 1900, 415). III s. Nr. 82; IV s. Nr. 1107. [417

Schönbach, A. E., Der steirische Reimchronist üb. d. Herzogshuldigung in Kärnten. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 21, 518-27.) Vgl. 1900, 2380. [418

Schmelzle, H., Der Staatshaushalt d. Hzgts. Baiern im 18. Jh. m. Berücksichtigg. d. wirtschaftl., polit. u. sozial. Verhältnisse. (Münchener volkswirtschaftl. Studien. Stück 41.) Stuttg., Cotta. xjx, 425 S. 9 M. [419

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. 1900, 420). II: Erbkämmeramt. Forts. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 14, 41-166.) [420

Knapp, Th., Ueb. d. vormalige Verfassg. d. Landorte d. jetzigen Oberamts Heilbronn; Beitr. z. Rechts- u. Wirtsch.-G. d. offenen Landes im dt. Südwesten. (Württemb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '99, I, 1-74.) [421

Adelmann v. Adelmannsfelden, S. Graf, Grundlagen d. Verfassg. u. d. Verwaltungssystems d. hohenzollernschen Fürstentümer. Greifswald. Diss. 1899. 84 S. [422

Bigwood, G., Les impôts généraux dans les Pays-Bas autrichiens; étude hist. de législation financière. Brux., Castaigne. xxjv, 366 S. 6 fr. [423

Kötzschke, R., Studien z. Verwaltungs-G. d. Grundherrschaft Werden a. d. Ruhr. Lpz., Teubner. 160 S. 6 M. Vgl. 1900, 423. [424

Eggers, A., Das Steuerwesen d. Grafschaft Hoya. (Aus: Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900.) Marburg. Diss. 63 S. [425

Haug, H., Das sächsische Obersteuerkollegium. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 224-40.) [426

Below, v., Territorium u. Stadt, s. 1900, 2386. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 31 Uhlirz; Litt. Cbl. 1900, Nr. 48 Kötzschke; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg, 288-91 Rietschel [427

Foltz, Beitrr. z. G. d. Patriziats in d. dt. Städten, s. 1900, 432. (Marburger Diss. 1899.) Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 85-88 Oppermann; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 540 Beyerle. [428

Sello, G., Zur Litteratur d. Roland-Bildsäulen. (Dt. G.bll. 2, 1-12; 40-57; 65-89.) [429

Tamaro, M., Le origini e le prime vicende dei Comuni Istriani. (Archeografo Triestino 23, 101-28.) [430

Beyerle, K., Grundeigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalt. Konstanz; rechts- u. verfassungsgeschichtl. Studie. I, 1: Salmannenrecht. Heidelb., Winter. 169 S. 5 M. [431

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg, 351-55 R. Schröder.

Heldmann, Der Kölngau u. d. Civitas Köln, s. 1900, 2392. (Abschnitt I „Die Hypothesen üb. d. Kölngau u. d. älteste Verfg. d. Stadt Köln" ersch. als Hallenser Habilit.schr. 1899. 54 S.) Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 27; Westdt. Zt. 19, 196-208 Oppermann; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 406-9 Koehne; Zt. d. Savigny-Stiftg f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg. 286-88 Rietschel. [432

Kühtmann, G. d. bremischen Stadtvogtei s. Nr. 446. [432a

Wolter, F. A., Die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs währ. d. Mittelalters. (G.bll. f. Stadt u. Land Magdeb. 35, 85-105.) [433

Mettig, C., Ueber d. Rechte der „Undeutschen" in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen '99, 61-65.) [434

Mayer, Ernst, Hansa u. Hasbanus

im nordfranz. Recht. (Festgabe d. Würzburger rechts- u. staatswiss. Fak. f. Dernburg S. 143-91.) Sep. Lpz., Deichert. 47 S. 1 M. 60. [435
Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 178-82 Oppermann.

Eberstadt, R., Ursprg. d. Zunftwesens u. d. älteren Handwerkerverbände d. Mittelalters. Lpz., Duncker & H. 201 S. 5 M. [436
Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 26 v. Below; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, Nr. 7 Oppermann. — Rez. v. '98, 2179: Rev. hist. 71, 365-68 Pirenne.

Gratzy, O., Aus d. Zunft- u. Gewerbeleben v. Krain, bes. Laibachs. I: Die Weissgerberzunft. II: Die Bäckerzunft. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 21-37; 55-66; 109-24.) — **K. Črnologar,** Die Schneiderzunft in Rudolfswert. (Ebd. 186-94.) — **Ders.,** Die Handwerks-Zünfte zu Weichselburg. I: Schuhmacher-Zunft. (Ebd. 10, 95-99.) Vgl. 1900, 3487. [437

Neder, E., Die Stricker u. Wirker in Bensen. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 39-46.) — **K. Richter,** Vom alten Zunftwesen in Gastorf. (Ebd. 176-79.) — **G. Nowak,** Zur G. d. Seilerhandwerkes. (Ebd. 349-55.) [438

Löbe, H., Vom ehrbaren Handwerk d. Steinmetzen u. Maurer in Kahla. (Mitt. d. Ver. f. G.kde. etc. zu Kahla u. Roda 5, 424-46.) [439

Wollesen, E., Werbener Gildebriefe. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 27, 19-29.) [440

c) Recht und Gericht.

Grimm, J., Dt. Rechtsaltertümer. 4. Ausg., besorgt v. A. Heusler u. R. Hübner, s. 1900, 441. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 60 Dahn; Hist. Viertelj.schr. 3, 577 f. Seeliger; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 331-33 Stutz; Götting. gel. Anz. 1900, 768-77 v. Amira. [441

Brie, S., Die Lehre vom Gewohnheitsrecht. Tl. I: Geschichtl. Grundlegung (bis zum Ausgang d. Mittelalters). Breslau, Marcus. 1899. xv, 266 S. 8 M. [441a
Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, German. Abtlg., 256-72 v. Wretschko.

Immerwahr, Verschweigung im dt. Recht, s. '98, 422. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. 40, 342-49 Alfr. Schultze. [442

Quanter, R., Die Schand- u. Ehrenstrafe in d. dt. Rechtspflege. Dresd., Dohrn. 211 S., 10 Taf. 5 M. [443

Christ, C., Mittelalterl. Kriminaljustiz m. besond. Rücksicht auf Heidelberg u. d. Odenwald. Heidelb., Groos. 23 S. 30 Pf. [444

Fockema Andreae, S. J., Bijdragen tot de Nederlandsche rechtsgeschiedenis. IV. Hoofdstukken uit de gesch. van rechtsmacht en rechtsvorming. Haarlem, Bohn. 457 S. 10 fl. [445

Kühtmann, A., G. d. bremischen Stadtvogtei. (= Nr. 678.) Breslau, Marcus. 68 S. 2 M. [446

Buschmann, R., Das Gericht Wetter. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 107-32.) [447

Grupp, R., Schöppen, Schöppenstuhl u. Klinke. (Jahresber. d. hist. Ver. zu Brandenb. 31, 1-103.) [448

Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz s. Nr. 431. [449

Fester, H., Recht d. Mannes am Frauengut bei d. Gütersysteme d. Verwaltungseinheit nach d. Sachsenspiegel u. d. neuer. Rechten. Marburg. Diss. 150 S. [450

Grothe, H., Immobiliarerbfolge d. Weiber im Mittelalter. Rostocker Diss. 1899. 62 S. [451

Escher, A., Einfluss d. Geschlechtsunterschiedes der Descendenten im schweizer. Erbrecht. Zürich, Schulthess. 1899. xij, 114 S. 1 M. 60. [451a

Brück, J., Grundzüge d. in d. Stadt Köln bis z. Einführg. d. französ. Rechts geltenden ehelichen Güterrechts. Bonner Diss. 87 S. [452

Hartmann, Fritz, Erbrecht der Ehegatten in d. Stadt Hannover. Götting. Diss. 1899. 43 S. [453

d) Kriegswesen.

Liebe, Der Soldat in d. dt. Vergangenheit, s. 1900, 452. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 7 Alw. Schultz; Zt. f. Kultur-G. 7, 283 Petsch; Hist. Zt. 86, 137-39 Erben. [454

Hoffmann, H. v., Die Militärhoheit üb. d. dt. Landheer in geschichtl. Entwicklg. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 40 S. 1 M. [455

Darstellungen a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. 1900, 456). Hft. IX. 112 S. 3 M. [456

Teicher, F., Das kgl. baierische Kadetten-Korps von d. Gründg. bis z. Gegenw. 2. Aufl. Münch., Ackermann. xij, 164 S. 4 M. [457

Steinhauser, A., G. d. grhzgl. badisch. Gendarmerie-Korps. Karlsruhe, Braun. 276 S. 3 M. [458

Stamford, C. v., Das stehende hessische Heer v. 1670-1866. (Hessen-

land 1899, Nr. 20-22; 1900, Nr. 5-11.) — Die kurhess. **Regimenter;** e. Abr. ihrer G. Melsung., Hopf. 88 S. 1 M. [459

Schücking, W., Die Organisation d. Landwehr im Fürstbist. Münster. (Festschr. d. hansisch. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 20-33.) [460

Reitzenstein, J. Frhr. v., Geschützwesen u. Artillerie in d. Landen Braunschw. u. Hannov. (s. '97, 2295). Tl. III: 1803 bis z. Beginn d. 20. Jh. jx S. u. S. 437-1091 m. Ktn. 12 M. [461

Focke, J., Vom bremisch. Stadtmilitär. (Brem. Jahrb. 19, 1-35.) [462

Schroetter, F. Frhr. v., Entwickelg. d. Begriffes „Servis" im preuss. Heerwesen. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 1-28.) [463

Mülverstedt, v., Die kurbrandenburg. Garnisonen in d. Altmark im 17. Jh. (Jahresber. d. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 27, 1-18.) [464

Eickhoff, P., Inf.-Reg. Prinz Moritz v. Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. Berl., Mittler. 390 S. 8 M. [465

Reimer, P., Die histor. Waffenkde. auf kulturgeschichtl. Grundlage; m. e. Nachwort v. K. Kötschau. (Zt. f. hist. Waffenkde. Bd. II, Hft. 3.) — Ders., Die älteren Hinterladungsgeschütze. (Ebd. Hft. 1 f.) — Ders., Das Geschützprobieren. (Ebd. Hft. 3.) — **P. Sixl,** Entwickelg. u. Gebrauch d. Handfeuerwaffen. (Ebd. Bd. I u. II.) [466

Boeheim, W., Einzelheiten in d. Ausrüstung zum alten dt. Gestech. (Ebd. Bd II, Hft. 1.) — Ders., Die Rüstkammer d. Stadt Emden. (Ebd. Hft. 4) — **O. Potier,** Glossen zum Rüstmeister-Vokabularium d. Friedr. v. Leber. (Ebd. Hft. 4.) [467

---

e) Religion und Kirche.

Hauck, Kirchen-G. Dtlds. 2. Aufl. II, 2 s. Nr. 944. [468

Freybe, A., Die heilige Taufe u. d. Taufschatz in dt. Glauben u. Recht, in d. Sitte d. Volks u. d. Kirche, in dt. Sage u. Dichtg. Gütersloh, Bertelsmann. xıj, 302 S. 4 M. [469
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 14 Simons.

Kurz, A., Die kathol. Lehre vom Ablass vor u. nach d. Auftreten Luthers. Paderb., Schöningh. 308 S. 6 M. [470

Ringholz, O., Die Ausbreitg. d. Verehrung d. hl. Meinrad. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 85-130, Kte.) [471

Röhricht, R., Dt. Pilgerreisen nach d. heil. Lande. N. Ausg. Innsbr., Wagner. 360 S. 8 M. [471a

Hohn, W., Barmherzige Schwestern vom heil. Karl Borromäus, 1652-1900. Trier, Paulinus-Druck. xvj, 467 S. 4 M. — Ders., Die sozialökonom. Beziehgn. charitativer Genossenschaften speziell untersucht an d. Nancy-Trierer Borromäerinnen in Dtld. 1810-99. Berliner Diss. 62 S. Vgl. 1900, 1885. [472

Kuiper, J., Gesch. van het godsdienstig en kerkelijk leven van het Nederlandsche volk, 626-1900 (s. 1900, 488). Stuk 4-6. S. 337-669 u. 18 S. cplt. 6 fl. 50. [473

Heidkämper, Die schaumburg-lippische Kirche; kurzer Ueberblick üb. ihre Entwicklg. vor u. nach d. Reform. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 5, 349-409.) Sep. Bückeburg, Frommhold. 1 M. [474

Simm, C., Zur Kirch.-G. d. Amtes Salder (s. 1900, 491). Forts. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 21; 26 f. 1900, Nr. 9-11; 13; 15.) [475

Keller, B., Kirchl. Chronik d. Stadt Döbeln. Lpz. u. Döbeln, Jacobi & Z. 72 S. 1 M. 50. [476

Hofmann, B., Beitrr. z. schönburg. Kirchen- u. Schul-G. (s. 1900, 2435). Ergänzgn. (Schönburg. G.bll. 6 S. 221.) [477

Zahn, W., G. d. Kirchen u. kirchlichen Stiftungen in Arneburg. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 26, 36-55.) [478

Freytag, H., Preussen u. d. dt. Nationalhospiz St. Maria dell' Anima in Rom. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 69-87.) Vgl. 1900, 2433. [479

Wirken, Das soziale, d. kath. Kirche in Oesterr. (s. 1900, 467). Bd. VII: Diözese St. Pölten. xv, 422 S. 6 M. [480

Mayer, J. G., Wiederwahl der Geistlichen in d. Schweiz. (Kath. Schweizerbll. 15, 343-56.) — **Th. v. Liebenau,** Bened.-Abtei Luzern. (Ebd. 142-68; 265-71.) — **K. Holder,** Patronatsrecht d. Gemeinde u. d. Rates v. Freiburg u. d. Kollegiatstifts St. Niklaus im 16. Jh. (Ebd. 68-86.) [481

Ringholz, O., Wallfahrts-G. Unserer Lieben Frau v. Einsiedeln. Freiburg, Herder. xıj, 382 S. 7 M. 50. [482

Fischer, X., Abriss d. G. d. kath. Pfarrei u. Gemeinde Aarau v. J.

1803-1895. Aarau, Wirz. 120 S. 1 M. 50. [483

Specht, Th., Fronleichnamsprozession in Dillingen. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 12, 173-75.) [484

Naegele, A., G. d. Klosters Wiblingen nach Aufzeichngn. seines letzt. Priors, d. später. Bischofs, Gregor. Ziegler. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 277-85.) [485

Busl, Bened.-Kloster Weingarten b. Ravensburg in Oberschwaben. (Kirchenlexikon 12, 1264-74.) — Ders., Prämonstratenserkloster Weissenau b. Ravensburg im württemb. Donaukreise. (Ebd. 1295-1300.) [486

Lindner, P., Verzeichn. aller Aebte etc. d. Reichsabtei Ochsenhausen O. S. B. (s. 1900, 476). Schluss. (Diözesanarch. v. Schwaben 1900, 86-91; 191 f.) [487

Reinfried, K., Geschichtl. Ueberblick üb. d. Landkapitel Ottersweier u. dessen Pfarreien. (Oberrhein. Pastoralbl. Jg. 2, Nr. 1 ff.) [488

Grandidier, Nouv. oeuvres inéd., publ. p. Ingold (s. 1900, 478). T. V: Ordres militaires et mélanges histor. (Strasbourg). jx, 446 S. 6 M. [489

Winterer, L., Heilige d. Elsasses. Rixheim, Sutter & Co. 1899. 359 S. [490

Hoffmann, C., L'abbaye de Marbach et le nécrologe de MCCXLI. (Sep. a.: Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 67-230.) Strasb., Impr. Strasbourgeoise. 1899. 166 S. [491

Schickelé, Le doyenné de Masevaux (s. 1900, 2459). Forts. (Rev. cath. d'Als. 19, 170-82 etc. 616-31.) — Ders., Le doyenné de Sundgau (s. 1900, 2459). Schl. (Ebd. 18, 24-31; 89-104.) Sep. Colmar, Hüffel. Rixheim, Sutter. 1899. 149 S. [492

Jérome, L., L'abbaye de Moyenmoutier; étude hist. (Bull. de la Soc. philom. vosgienne 24, 177-264. 25, 7-184.) [493

Lager, Ehemalige Bened.-Abtei Tholey (s. 1900, 484). Forts. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 20, 582-99. 21, 15-34; 268-77.) [494

Scholten, R., Cist.-Kloster Grafenthal oder Vallis comitis in Asperden im Kreise Kleve. Kleve, Boos Wwe. 1899. 298 u. 297 S. 12 M. [495

Tille, A., Bened.-Abtei St. Martin b. Trier; Beitr. z. Trierer Kloster-G. (Trier. Arch. 4, S. 1-94 u. 40* S.) [496
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 40 Keussen.

Görres, F., Beitrr. z. G. d. Cisterc.-Abtei Himmerod. (Zt. f. wiss. Theol. 43, 282-98.) [497

Reiners, A., Verehrg. d. hl. Sebastianus in Echternach. (Ons Hémecht 6, 412-17.) — **Th. Bassing,** Die Männer- u. Jünglingscongregation genannt Marianische Sodalität in d. Stadt Vianden unt. d. Titel „Himmelfahrt Mariae". (Ebd. Nr. 4 ff.) [498

Reusens, Pouillé de l'ancien diocèse de Cambrai. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique 38, 1-256.) Sep. Louvain, l'auteur. 6 fr. [499

Schulte, Zur G. d. alten Dekanates Wattenscheid in d. Grafschaft Mark. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 132-36.) [500

Cremann, B., G. d. kath. Kirche zu Ibbenbüren. (Sep. a.: Ibbenbür. Volksztg. 1899/1900.) Ibbenb., Vereinsdr. 200 S. [501

Witt, F., Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit d. Reform. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Hft. 5, 1-116.) [502

Feldkamm, J., Geschichtl. Nachrr. üb. d. Erfurter Weihbischöfe. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 21, 1-93.) [503

Dittrich, P., Zur G. d. Prämonstratenser in Schlesien. Progr. Breslau. 4°. 15 S. [504

Ricker, Grundsätze d. reform. Kirchenverfg., s. 1900, 2480. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 9, 416-19 Sohm. [505

Foerster, E., Rechtslage d. dt. Protestantismus 1800 u. 1900. (Vortrr. d. theol. Konferenz zu Giessen. 15. Folge.) Giess., Ricker. 80 Pf. [506

Ilwof, F., Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten u. Krain vom 16. Jh. bis in d. Gegenw. Graz, Leykam. 300 S. 3 M. 20. [507
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 49 Loserth.

Haller, J., Gebrauch d. braunschweigisch. (hannov.) Katechismus in Württemberg. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 5, 462-66.) [508

Kolb, Zur kirchl. G. Stuttgarts im 18. Jh. (s. '99, 492). Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. '99, 34-52; 160-70.) [509

Neubauer, G. d. franz.-ref. Gemeinde zu Zweibrücken. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. IX, 6/7.) Magdeb., Heinrichshofen. 50 S. 1 M. [510

Diehl, W., Bedeutg. d. beiden Definitorialordnungen v. 1628 u. 1743 f. d. G. d. Darmstädter Definitoriums. (Sep. a.: Festschr. f. B. Stade.) Giessen, Ricker. 1 M. 60. Vgl. Nr. 1337. [511

Rehse, L., G. d. evang. Gemeinde Bergisch-Gladbach. Berg.-Gladb. 297 S. 2 M. 50. [512

Bösken, W., G. d. evang. Gemeinde zu Xanten im 1. Jh. ihres Bestehens. 2 Hfte. Wesel, Schmithals. 65; 109 S. 2 M. 50. [513

Villaret, H., Die hugenott. Pfarrgemeinde zu Hameln. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. IX, 8/9.) Magdeb., Heinrichshofen. 40 S. 80 Pf. [514

Beste, J., Album d. evang. Geistlichen d. Stadt Braunschweig m. kurzen Nachrr. üb. ihre Kirchen. Braunschw. u. Lpz., Vollermann. 138 S. 2 M. 40. [515

Freisen, J., Taufritus in Schlesw.-Holstein seit Einführg. d. Reform. (Hist. Jahrb. 21, 255-68.) [516

Schultz, Aus d. Kirch.-G. Eiderstedts. Garding, Lühr. 30 S. 40 Pf. [517

Michelsen, E., 2 Kollekten f. d. Kirche zu Westerland. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Hft. 5, 125-44.) [518

Hertel, V., G. d. Kirchenliedes in d. S. Meining. Landeskirche. (Schrr. d. Ver. f. S.-Meining. G. 35, 83-107.) [519

Arper, K. u. **G. Lämmerhirt,** Aus Weimars kirchl. Vergangenheit. Weimar, Thelemann. 110 S. 60 Pf. [520

Inh.: Arper, Reformation in W.; Lämmerhirt, Bilder a. d. G. d. weimarisch. Stadtkirche.

Kirchengalerie, Neue sächsische. (Hrsg.: G. Buchwald.) Bd. I: Ephorie Leisnig. Lfg. 1-25. Bd. II: Ephorie Freiberg. Abtlg. 2: Kgl. amtshauptmannschaftl. Delegation Sayda. Lfg. 1-2. Lpz., Strauch. 4°. 918; 176 Sp. à Lfg. 40 Pf. [521

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 21, 282-84 Ermisch.

Weinmeister, P., Beitrr. z. G. d. evang.-ref. Gemeinde zu Leipzig, 1700-1900. Lpz., Barth. 210 S. 4 M. [522

Zuchhold, E., Kirchen- u. Schulwesen in Triebel. (Niederlaus. Mitt. 6, 179-88.) [523

Koch, Rud., G. d. franz.-dt.-reform. Gemeinde zu Bützow in Mecklenb.-Schwerin. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. IX, 4/5.) Magdeb., Heinrichshofen. 41 S. 80 Pf. [524

Braun, Th., Städtisches Kirchenregiment in Stralsund. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 10, 61-88.) [525

Gerlach, M., Chronik d. evangel. Kirche v. Kotzenau. Kotzenau i. Schl., P. Wagner 103 S. 1 M. [526

Radtke, M., Versuch e. G. d. evang. Kirchengemeinde Birnbaum. Birnb., Buchwald. 178 S. 1 M. 50. [527

---

f) Bildung, Litteratur, Kunst.

Texte u. Forschungen z. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. in d. Ländern dt. Zunge, hrsg. v. K. Kehrbach (s. 1900, 2502). III: G. Bauch, Anfänge d. Univ. Frankfurt a. O. u. Entwicklg. d. wissenschaftl. Lebens an d. Hochschule, 1506-1540. 179 S. 2 M. 50. [528

Knod, G. C., Oberrhein. Studenten im 16. u. 17. Jh. auf d. Univ. Padua (s. 1900, 2498) Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 432-53.) [529

Rez. v. 1900, 2498 (Knod, Dt. Studenten in Bologna): Hist. Viertelj.schr. 3, 420-28 Priebatsch; Hist. Zt. 85, 307-9 Eichler; Zt. f. dt. Philol. 32, 376-79 H. Holstein.

Zahn, W., Altmärker auf d. Univ. Erfurt, 1392-1636. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 27, 76-88.) — Ders., Desgl. auf d. Univ. Frankf. a. O., 1506-1648. (Ebd. 30-75.) [530

Morawski, K., Historya uniwersytetu Jagiellonskiego srednie wieki j odrodzenie. (Munera saecul. univ. Cracoviensis ... Vol. I. II.) Krakau, Poln. Verlags-Ges. xviij, 467; xv, 472 S. 18 M. — **Codex** diplomat. univ. studii generalis Cracoviensis. Pars V: 1549-1605. (Munera ... Vol. V.) Ebd. xxviij, 308 S. 8 M. [531

Treichel, A., G. d. Universität Culm (s. 1900, 524). Nachtr. (Zt. d. hist. Ver. f. Marienwerder 38, S. 38 f.) [532

Stalmann, W., Das herzogl. philolog.-pädagog. Institut auf d. Univ. zu Helmstedt, 1779-1810 (s. 1900, 520). II. Progr. Blankenburg. 4°. 26 S. [533

Prutz, Entwickelg. d. hist. Professur in Königsberg. (Ber. üb. d. 6. Versammlg dt. Historiker zu Halle S. 22-26.) [534

Monumenta Germaniae paedagogica (s. 1900, 2501). Bd. XXI s. Nr. 1215. — Rez. v. XIV u. XIX (F. Schmidt, Erziehg. d. pfälzisch. Wittelsbacher): Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 163 f. Zimmerer. — Nachtrag zu XIV v. Fr. Schmidt (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 73-90). [535

Appuhn, A., Das Trivium u. Quadrivium in Theorie u. Praxis. Tl. I: Das Trivium. Beitr. z. G. d. höher. Schulwesens im Mittelalter. Erlang. Diss. 117 S. [536

Gruber, Chr., Entwicklg. d. geogr. Lehrmethoden im 18. u. 19. Jh. Münch., Oldenbourg. 254 S. 3 M. 50. [537

Klimburg, R. Frhr. v., Entwicklg. d. gewerblich. Unterrichtswesens in Oesterreich. (Wiener staatswiss. Studien II, 1.) Tübing., Mohr. 240 S. 7 M.; im Abonn. 6 M. [538

Haag, F., Beitrr. z. bernisch. Schul- u. Kultur-G. (s. '98, 2277). Bd. I. (2. Hälfte.) 514 S. 4 M. [539

Zeidler, J., Aus d. Schul- [u. Theater]leben v. Ottobeuren. (Diözesanarch. v. Schwaben 1900, 129-37.) [540

Roeschen, A., Rückblick auf d. G. d. Lateinschule u. d. Gymnas. Fridericianum zu Laubach in Hessen. Giessen, Frees. 54 S. 1 M. 50. [541

Fehrs, F., Die Oberschule d. Stadt Wetzlar. Progr. Wetzlar. 1899. 31 S. [542

Mertens, M., Die höhere Lehranstalt zu Brühl 1783-1821. Progr. Brühl. 53 S. [543

Terwelp, G., G. d. Gymnas. Thomaeum zu Kempen, Rh. (s. 1900, 532). Tl. III (Beilagen). S. 141-176. [544

Heinemann, A., G. d. Volksschulwesens im Herzogtum Braunschweig. Von d. Anfängen bis zum Tode Hzg. Wilhelms. Braunschw., Appelhaus & Co. 49 S. 80 Pf. [545

Fulst, O., Gründg. u. Entwicklg. d. Seefahrtschule in Bremen. (Bremisches Jahrb. 19, 36-93.) [546

Jordan, R., Beitrr. z. G. d. Gymnas. in Mühlhausen i. Thür. (s. 1900, 537). V. Progr. Mühlh. 48 S. [547

Zieger, B., Der Handelsschulgedanke in Kursachsen im 18. Jh. Beitrr. z. e. G. d. Handelsschulwesens. Dresden, Selbstverl. 58 S. 1 M. [548

Chronik d. Schulen zu Oelsnitz i. Vogtl. Hrsg. v. d. Lehrerschaft zu Oelsnitz. Oelsn., Götze & Th. 86 S., 11 Taf. 2 M. — **B. Reiner,** G. d. Stadtschule zu Oelsnitz i. V. von d. Ref. bis 1667. Lpz. Diss. 72 S. [549

Müller, Geo., Südlausitzer Schulbücher. (Festschr. z. Jubil. d. kgl. sächs. Altert.-Ver. S. 168-87.) [550

Wienstein, F., Preuss. Pädagogen d. Neuzeit. 30 Charakterbilder als Beitr. z. Schul-G. Arnsberg, Stahl. 185 S. 2 M. 25. [551

Vogel, O., Aus d. älter. Schul-G. Perlebergs. Progr. Perleb. 4°. 20 S. [552

Berbig, F., Nachrr. u. Urkk. d. latein. Schule zu Crossen. Tl. III. Progr. Crossen. 4°. 41 S. [553

Bülow, v., Zur G. d. Schule in Pyritz, 1590-1757. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 149-65.) — **Ed. Beintker,** Die Schulordnungen d. latein. Schule zu Anklam. (Ebd. 205-42.) [554

Clemenz, B., G. d. Domschule zu Breslau. Bresl., Aderholz. 26 S. 50 Pf. [555

Kohfeldt, G., Zur G. d. Büchersammlgn. u. d. Bücherbesitzes in Dtld. (Zt. f. Kultur-G. 7, 325-88.) [556

Schubert, A., Die ehemalig. Bibliotheken d. von Kaiser Josef II. aufgehobenen Mönchsklöster in Mähren u. Schlesien. (Cbl. f. Bibliothw. 17, 321-36; 401-23; 449-68.) [557

Ettlinger, E., G. d. Bibliothek v. St. Peter im Schwarzwalde unter besond. Berücksichtig. d. Handschriftenbestandes. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 611-41.) [558

Arnold, Ernst, Dresden als Druckerstadt v. 1524-1900. Dresd., Lehmannsche Buchdr. 103 S., 5 Taf. [559

Berthold, Die Wissenschaft u. d. Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg. Wien, Mayer & Co. 68 S. 2 M. 40. [560

Landsberg, G. d. dt. Rechtswissenschaft, s. 1900, 2525. Rez.: Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. etc. 42, 374-433 Max Conrat. [561

Weisgerber, H., La corporation des chirurgiens-barbiers de Ribeauvillé 1680-1791; docc. p. serv. à l'hist. de la chirurgie en Alsace au 18. siècle. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 1-66.) Sep. Strassb., Noiriel. 2 M. [562

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg. (s. 1900, 2527). Hft. 22 (Bd. VII, 577-883). 6 M. 80. [563

Vilmar, A. F. C., G. d. dt. National-Litteratur. 25. (Jubil.-)Aufl. Mit e. Fortsetzg.: „Die dt. Nat.-Litt. vom Tode Goethes bis z. Gegenwart" v. A. Stern. Marb., Elwert. xvj, 778 S. 5 M. [564

Francke, Social forces in German literature, s. '98, 506. (Ersch. in 3. Ausg. 1899.) Rez.: Litt.-Bl. f. germ. u. rom. Philol. 20, 186-90 Muncker. [565

Nagl u. Zeidler, Dt.-österr. Litt.-G., s. 1900, 548. Rez.: Allg. Litt.bl. '99, Nr 3 Wl.; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 104, 363-66 R. M. Meyer. — **Zeidler,** In Sachen d. „Dt.-österr. Litt.-G." (Beilage zu Euphorion VI, 4.) 19 S. [566

Krauss, R., Schwäbische Litt.-G., s. 1900, 550. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 18 Bohnenberger; Württemb. Viertelјhfte. 9, 248 J. Hartmann. [567

May, H., Behandlgn. d. Sage v. Eginhard u. Emma. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. Muncker. XVI.) Berl., Duncker. 130 S. Subskr.-Pr. 2 M. 75; Einzelpr. 3 M. 30. — **St. Hock,** Die Vampyrsagen u. ihre Verwertg. in d. dt. Litt. (Forschgn. XVII.) Ebd. jx, 133 S. 2 M. 85 bzw. 3 M. 40. [568

Lachmanski, H., Die dt. Frauenzeitschriften d. 18. Jh. Berliner Diss. 76 S. [569

Stieve, F., Entwicklg. d. Zeitungswesens. (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 52-67.) [570

Mangold, F., Die Basler Mittwoch- u. Samstag-Zeitung 1682-1786; Beitr. z. G. d. Nachrichtenverkehrs u. dessen Organisation im 17. u. 18. Jh. Diss. Basel, Jenke. 163 S. 2 M. 50. [571

Kraus, F. X., G. d. christl. Kunst (s. '98, 519). II, 2: Renaissance u. Neuzeit, Hälfte 1. 282 S. 8 M. [572

Rez. v. Bd. 2, Abtlg. 1 (Mittelalter): Götting. gel. Anz. '98 714-22 Gerh. Ficker; Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 3, 89-96 Bergner.

Studien z. dt. Kunst-G. (s. 1900, 2534). Hft. 24-27. Vgl. Nr. 956; 1183; 1186; 1191. [573

Dehio, G., Die Kunst d. 17. u. 18. Jh. (Kunst-G. in Bildern. V.) Lpz., Seemann. fol. 100 Taf., 8 S. Text. 10 M. 50. [574

Hann, F. G., Das Einhorn u. seine Darstellgn. in d. mittelalterl. Kunst Kärntens. (Carinthia '99, 78-88.) — **Ders.,** Zur Kunsttopogr. v. Millstatt. (Ebd. 1900, 24-26.) — **Ders.,** Beitrr. z. Kunsttopogr. Oberkärntens. (Ebd. 89-93 etc.) [575

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens (s. '99, 2449). IV: H. Schmerber, Beitrr. z. G. d. Dintzenhofer. fol. 64 S., 7 Taf. 20 M. [576

Huber, S., Abriss d. Kunst-G. Mit besond. Rücksichtnahme auf d. Entwicklg. d. Kunst in d. Erzdiözese Münch.-Freising. Freising, Plenagl. 174 S. 2 M. [577

Höfer, H., Beitrr. z. G. d. Kunst u. d. Kunstbestrebgn. d. Cistercienser in d. Rheinlanden (s. 1900, 2538). Schluss. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 238-44.) [578

Wiebalck, R., Kunsthistor. Streifzüge durch d. Nordseemarschen d. ehemal. Diözese Bremen. (Jahresber. d. Männer vom Morgenstern 2, 35-48.) [579

Hartung, H., Motive mittelalt. Baukunst in Dtld. (s. '99, 2456). Lfg. 6. 25 Bll. 25 M. [580

Zeller, A., Das Rathaus zu Darmstadt; Beitr. z. Bau-G. Darmstadts. Darmst., Schlapp. fol. 3 M. [581

Bremen u. seine Bauten; bearb. u. hrsg. v. Architekten- u. Ingenieur-Ver. Berl., Schünemann. 784 S., 12 Beilagen in Mappe. 30 M. [582

Schönbrunner u. **Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. 1900, 2550). V, 4-9. à 3 M. [583

Lehmann, Alfr., Das Bildnis bei d. altdt. Meistern bis auf Dürer. Lpz., Hiersemann. xvj, 252 S. m. 72 Abbildgn. 16 M. [584

Knebel, K., Die Mal- u. Zeichenkunst in Freiberg. (Mitt. d. Freiberger Altert.-Ver. 36, 7-114, 3 Taf.) [585

Hasse, P., Aus d. G. d. Lübecker Malerei v. 1550-1700. Lübeck, Nöhring. 8 Lichtdr.-Taf. u. 5 S. Text. fol. 6 M. [586

Welisch, E., Augsburger Maler im 18. Jh.; Beitr. z. G. d. Barock u. Rokoko. Augsb., Lampart & Co. 146 S. 4 M. [587

Neumann, W., Aus baltisch. Gemäldesammlgn. (Zt. f. bild. Kunst 11, 265-80.) [588

Hampe, Th., Goldschmiedearbeiten im German. Museum. (Mitt. a. d. Germ. Nat.-Mus. '99, 33-46. 1900, 27-38; 92-106.) — **M. Wingenroth,** Kachelöfen u. Ofenkacheln d. 16.-18. Jh. im Germ. Mus. etc. (s. 1900, 583). Forts. (Ebd. '99, 87-104. 1900, 57-77.) [589

Rahn, J. R. u. **H. Lehmann,** Ergänzgn. z. Litt. üb. d. schweizer. Glasmalerei. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 69-73.) — **H. Oidtmann,** Die schweiz. Glasmalerei v. Ausgange d. 15. bis z. Beginn d. 18. Jh. (Zt. f. christl. Kunst 12, 301-18 etc.) [590

Berling, K., Die sächs. Hofkellereigläser. (Festschr. z. Jubil. d. kgl. sächs. Altert.-Ver. 188-209.) [591

Vogel, M., G. d. Musik von d. ersten Anfängen christl. Musik bis auf d. Gegenw.; m. besond. Berücks. d. dt. Musik, speziell d. dt. Volks-

liedes. Lpz., Hug & Co. 218 S., Taf. 3 M. [592

Schmid, O., Das sächsische Königshaus in selbstschöpferischer musikal. Bethätigung. Lpz., Breitkopf & H. 31 S. 1 M. 50. [593

Proelss, R., Kurzgefasste G. d. dt. Schauspielkunst von d. Anfängen bis 1850. Lpz., Berger. xvj, 416 S. 6 M. [594

Heinzel, Beschreibg. d. geistl. Schauspiels im dt. Mittelalter, s. '98, 2343. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 50, 127-31 R. M. Werner; Anz. f. dt. Altert. 26, 223-29 Ammann; Zt. f. dt. Philol. 32, 382-84 Kühl; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 104, 366-71 V. Michels. [595

Schön, Th., G. d. Theaters in Ulm (s. 1900, 589). Schluss. (Diözesanarch. v. Schwaben 1900, 14-16 etc. 155-58.) [596

---

g) Volksleben.

Meyer, Das dt. Volkstum, s. '99, 2491. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 18-24 R. M. Meyer. [597

Weise, O., Die dt. Volksstämme u. Landschaften. Lpz., Teubner. 128 S., Kte. 90 Pf. [598

Monographien z. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. 1900, 2568). V: H. Boesch, Kinderleben in d. dt. Vergangenheit. 132 S.; VI: A. Bartels, Der Bauer in d. dt. Vergangenheit. 143 S. à 4 M. [599

Chélard, R., La civilisation franç. dans le développement de l'Allemagne (Moyen-âge). Paris. 358 S. 7 fr. 50. [600

Rez.: Rev. crit. 1900, Nr. 38.

Breysig, K., Kultur-G. d. Neuzeit. Vergleich. Entwicklungs-G. d. führ. Völker Europas u. ihres sozialen u. geist. Lebens. I u. II, 1. Berl., Bondi. xxxv, 291; xxij, 518 S. 15 M. [601

Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 48 Lamprecht.

Haberlandt, M., Kultur im Alltag; gesammelte Aufsätze. Wien, Wiener Verl. 239 S. 3 M. 50. [602

Beiträge z. Volkskde.: M. Baege, Dt. Sprache, e. Spiegel dt. Volksart; P. Oesterlen, Beitrr. z. G. d. volkstüml. Leibesübgn.; G. Jordan, Tod u. Winter bei Griechen u. Germanen. Lpz., Teubner. 87 S. 1 M. 80. [603

Seiler, Fr., Die Entwicklg. d. dt. Kultur im Spiegel d. dt. Lehnworts (s. '96, 48). II: Von d. Einführg. d. Christentums bis z. Beginn d. neuer. Zeit. xj, 223 S. 2 M. 50. [604

Karlowicz, J., German. Elemente im slavisch. Mythus u. Brauch. (Arch. f. Religionswiss. 3. 184-93.) — **H. Schukowitz,** Rosengärten. (Ebd. 275-84.) [605

Devens, F. K., Das dt. Ross in d. G., in Sitte, Sang u. Sage (s. '99, 2499). Lfg. 3. S. 69-113 u. 7 Taf. 8 M. [606

Fasterding, G., Der Rattenfänger v. Hameln; Beitr. z. Sagenforschg. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 202.) [607

Liebe, G., Zur Vor-G. d. Landstreicherwesens. (Zt. f. Kultur-G. 7, 389-92.) [608

Kohl, F. F., Echte Tiroler Lieder. Wien, Selbstverl. 1899. xlij, 302 S. 3 fl. 35. — Nachlese I. Ebd. 1900. 72 S. 2 Kr. [609

Paudler, A., Sagen aus Deutschböhmen. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 324-30.) — **E. Allirer,** Sagen a. d. Adlergebirge u. d. Erlitzthale. (Ebd. 146-50.) — **Frz. Wilhelm,** Der Waldkönig u. d. Windsbraut; alte Sage m. tiefem Hintergrunde a. d. nordwestl. Böhmen. (Ebd. 113-18.) [610

Urban, M., Volkstümliches a. d. Planer Bezirke in Westböhmen. (Zt. f. österr. Volkskde. 6, 82-84.) — **J. Haudeck,** Bauernkost im Elbthale bei Leitmeritz. (Ebd. 4, 129-38.) [611

Homner, L., K. Csallner, H. Schuller u. **K. Schobel,** Zur Volkskde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 23, 90-92; 105-12; 133-37.) [612

Meier, S., Volkstümliches aus d. Frei- u. Kelleramt. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 4, 17-29; 167-73; 221-32.) — **S. Reber,** Sagen u. Traditionen a. d. Freiamt im Aargau. (Ebd. 232-36.) [613

Lory, K., Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 1-16; 106-23.) [614

Lingg, M., Kultur-G. d. Erzdiözese Bamberg seit Beginn d. 17. Jh. auf Grund d. Pfarr-Visitationsberichte. Bd. I: Das 17. Jh. Kösel, Kempten. 174 S. 2 M. 80. [615

Reiser, K. A., Sagen etc. d. Allgäus (s. 1900, 607). Hft. 17 u. 18. (Bd. II, 449-576.) [616

Hartmann, J., Schwabenspiegel aus alter u. neuer Zeit. (= Nr. 717.) Stuttg., Gundert. 111 S. 1 M. [617

Schmitz, F., Volkstümliches a. d. Siebengebirge (s. 1900, 811). Forts. (Rhein. G.bll. 4, 364-76. 5, 81-91; 109-28.) — **R. Pick,** Aachener Sitten u. Bräuche in älterer Zeit (s. '99, 623). Forts. (Ebd. 5, 11-21.) — **H. Gierlichs,** Sprichwörter a. d. Eifel. (Ebd. 129-36.) [618

Hüser, Beitrr. z. Volkskde. Teil III. Progr. Warburg. 15 S. [619

Beck, H., Niederdt. Sprüche u. Redensarten aus Nordsteimke in Braunschweig. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 9, 81-83.) [620

Volkskunde, Sächsische; hrsg. v. R. Wuttke (s. 1900, 2593). 2. umgearb. u. stark verm. Aufl. 578 S., 4 Taf., Kte. 10 M. [621

Pfau, C., Ueb. Rochlitzer Kerbhölzer. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 2.) [622

Schön, Th., Beitrr. z. G. d. Schützenwesens im Schönburgischen (s. 1900, 2606). Schluss. (Schönburg. G.bll. 6, 177-95.) [623

Sommer, G., Sagen u. Flurnamen a. d. Gegend v. Sommerfeld u. Forst. (Niederlaus. Mitt. 6, 248-56.) [624

Rieck, Städtisches Leben in Mecklenburg in d. Zeiten d. Mittelalters (s. 1896, 2568). II. Progr. Neu-Strelitz. 4°. 30 S. [625

Brunk, A., Pommersches Volkstum. (Ber. d. Ges. f. Volks- u. Erdkde. zu Stettin f. '97/98 u. 98/99.) — Ders., Volkslieder a. Pommern (s. 1900, 624). Forts. (Bll. f. pomm. Volkskde. 8, 57 f.) — A. Haas, Erzählgn. u. Schwänke. (Ebd. 100-104; 119-24.) — Ders., Volksmärchen a. Pommern. (Ebd. 161-64; 177 f.) — Ders. u. O. Knoop, Neue Volkssagen a. P. (Ebd. 164 f.; 178 f.) — F. Asmus, Sitte, Brauch u. Aberglaube bei Tod u. Begräbnis im Kreise Colberg-Cörlin. (Ebd. 134-36; 152 f.; 166 f.) [626

Gusinde, K., Ueber Totenbretter. (Mitt d. schles. Ges. f. Volkskde. 7, 27-40.) [627

Günther, O., Danziger Hochzeits- u. Kleiderordnungen. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 183-228.) [628

Treichel, A., Sagen (s. 1900, 627). Forts. (Zt. d. hist. Ver. f. Marienwerder 38, S. 39-43.) — Ders., Zur Pielchen- oder Belltafel (s. '99, 641). Nachtr. II. (Altpreuss. Monatsschr. 36, 274-86.) [629

Wuttke, R., Der dt. Volksaberglaube d. Gegenwart. 3. Bearbeitg. v. Elard Hugo Meyer. Berl., Wiegandt & G. xvj, 355 S. 12 M. [630
Rez.: Rev. crit. 1900, Nr. 44 V. Henry.

Hansen, J., Zauberwahn, Inquisition u. Hexenprozess im Mittelalter u. d. Entstehg. d. gross. Hexenverfolgung. (= Nr. 650.) Münch. u. Lpz., Oldenbourg. xv, 538 S. 10 M. [631
Rez.: Preuss. Jahrbb. 102, 531 ff. Sell.

Duhr, B., Stellung d. Jesuiten in d. dt. Hexenprozessen. (1. Vereinsschrift d. Görres-Ges. f. 1900.) Köln, Bachem. 96 S. 1 M. 80. [632

Kühnau, R., Bedeutg. d. Backens u. d. Brotes im Dämonenglauben d. dt. Volkes. Progr. Patschkau. 44 S. — Ders., Die Fenixmannla. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft 7, 55-59.) [633

John, A., Beitrr. z. Volksaberglauben im Egerlande. (Zt. f. österr. Volkskde. 6, 107-25.) — Ph. Rüttimann, Volksglauben in Vals. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 176 f.) — P. Drechsler, Das Rückwärtszaubern im Volksglauben. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 7, S. 45-50.) [634

Jühling, J., Die Tiere in d. dt. Volksmedizin alter u. neuer Zeit. Mit e. Geleitworte v. M. Höfler. Mittweida, Polytechn. Buchh. 355 S. 6 M. [635

Noelting, J., Blutstillen u. Krankheitsbesprechen; Beitr. z. Volksmedizin. Progr. Hamburg. 4°. 8 S. [636

Urban, M., Zur Volksheilkunde (Mitt d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 179-83.) — H. Ankert, Nordböhm. Haus- u. Zaubermittel. (Ebd. 20, 128-31. 21, 186 f.) — Ders., Beitr. z. Volksmedizin Nordböhmens. (Zt. f. österr. Volkskde. 4, 46.) [637

Haas, A., Beitrr. z. pomm. Volksmedizin (s. 1900, 637). Forts. (Bll. f. pomm. Volkskde. 8, 61-64 etc. 187 f.) [638

Heyne, Das dt. Wohnungswesen, s. 1900, 2608 Rez.: Zt. f. Kultur-G. 7, 418-22 Lauffer. [639

Lauenstein, D., Der dt. Garten d. Mittelalters bis um d. J. 1400. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 51 S. 1 M. 20. [640

Zell, F., Bauern-Häuser u. volkstüml. Hausmalereien im baier. Hochland. Frankf., Keller. fol. 30 Taf. u. 4 S. Text. 3 M. [641

Rademacher, C., Die Haus-Ornamente im Lahn-Gebiete. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 10, 69-76.) [642

Dorfkirche u. Bauernhaus im Kgr. Sachsen. (Aus: Wuttke, Sächs. Volkskde.) Dresd., Schönfeld. 155 S. 2 M. 50. [643
Inh.: C. Gurlitt, Dorfkirche; O. Gruner, Haus u. Hof; K. Schmidt, Bäuerl. Wohnung; A. Kurzwelly, Bäuerl. Kleinkunst.

Kortüm, A., Mitt. üb. alte Erfurter Wohnhäuser. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 21, 149-54, Taf. 3-8.) Vgl. '99, 2544. [644

Schweizer-Trachten v. 17.-19. Jh., dargest. unt. Leitg. v. J. Heierli (s. '98, 2414). Serie 4-6. à 6 Taf. m. Text. à 12 M. [645

Volkstrachten a. d. Schwarzwald. 25 Orig.-Aquarelle nach d. Natur gezeichnet v. Issel. Mit e. Vorwort v. Hansjakob. Freiburg, Elchlepp. 4°. 25 Taf. 10 M. [646

Langel, A., Trachten u. Sitten im Elsass; Illustrationen v. Ch. Spindler. (In 30 Lfgn.) Lfg. 1 ff. Strassb., Beust. 4°. à 8 S. u. 2 Taf. à 1 M. 50. [647

Ankert, H., Pestwahrzeichen in Nordböhmen. (Zt. f. österr. Volkskde. 6, 76-82.) [648

Hänselmann, L., Das Siechenhaus zu St. Leonhard. (Braunschw. Magazin 1900, Nr. 1-3.) [649

---

4. *Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.*

Bibliothek, Hist.; hrsg. v. d. Redakt. d. hist. Zt. (s. 1900, 2623). Bd. XII s. Nr. 631. [650

Studien, Histor., veröff. v. Ebering (s. 1900, 2624). Hft. 14 u. 19-20. Vgl. Nr. 990; 1009; 1049. [651

Studien, Leipziger, a. d. Gebiet d. G. (s. 1900, 2627). VI, 1-4 u. VII, 1. Vgl. Nr. 396; 977; 1004; 1299; 1407. [652

Studien, Prager, a. d. Gebiet d. G. (s. 1900, 2628). Hft. VII s. Nr. 391. [653

Bericht üb. d. 6. Versammlg. dt. Historiker zu Halle a. S. 4.-7. April 1900. Lpz., Duncker & H. 55 S. 1 M. 40. [654

Stieve, F., Abhdlgn., Vortrr. u. Reden. Lpz., Duncker & H. xıj, 420 S. 8 M. 40. [655

Fruin, R., Verspreide geschriften (s. 1900, 2630). Bd. II (= Aflev. 7-12). 491 S. [656

Zeitschrift, Histor. (s. 1900, 2631). Bd. LXXXV. 568 S. [657

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. 1900, 2632). Bd. XXI, 2-3. S. 209-560. [658

Jahrbuch, Histor. (s. 1900, 2633). XXI, 2/3. S. 221-643. [659

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. 1900, 2634). XXVI, 1. S. 1-298. [660

Geschichtsblätter, Deutsche (s. 1900, 2635). I, 9-12 u. II, 1-3. S. 205-304; 1-96. [661

Monatsschrift, Histor. Begründ. u. hrsg. v. A. Hettler. I, 1. Bern, Selbstverl. d. Hrsg. 90 S. Subskr.-Pr. f. d. Bd.: 25 fr.; Einzelpr. d. Heftes 4 fr. [662

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. 1900, 652). 1899, Nr. 11/12 u. 1900, 1-11. S. 165-204; 1-200. [663

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. 1900, 2636a). 1900, 1-108, 4 Taf. [664

Anzeiger d. Germ. Nationalmus. (s. 1900, 2636). 1900, 1-2. [664a

Nachrichten üb. dt. Altert.-Funde (s. 1900, 654). X, 5-6 u. XI, 1-4. S. 65-96; 1-64. [665

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. 1900, 2638). III, 2. S. 161-320. [666

Mitteilungen a. d. hist. Litterat. (s. 1900, 2640). XXVIII, 3-4. S. 257-504. [667

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. germ. Philol. (s. 1900, 657). Jg. XXI: 1899. 439 S. [668

Jahresberichte f. neuere dt. Litt.-G. (s. 1900, 2641). Bd. VIII: 1897, Abtlg. 2. 162 S. 7 M. 60. [669

Zeitschrift f. hochdt. Mundarten; hrsg. v. O. Heilig u. Ph. Lenz. I, 1-5. Heidelb., Winter. S. 1-352. (Jg. 12 M.) [670

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26,89-92 Hoffmann-Krayer.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. 1900, 660). XXVIII, 1-3. S. 1-338, 13 Taf. [671

Herold, Der dt. (s. 1900, 660a). Jg. XXXI, 1-11. S. 1-192. [672

Zeitschrift, Numismat. (s. 1900, 662). XXXI, 2. S. 223-511, Taf. 4-24. [673

Anzeiger, Numismat. (s. 1900, 2646). 1900, Nr. 5-11. S. 33-88. [674

Revue suisse de numism. (s. 1900, 664). IX, 2. S. 257-430, Taf. 4. [675

Revue belge de numism. (s. '99, 2580). Année LV. 528 S., 14 Taf. [676

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. 1900, 2648). VII, 5/6 u. VIII, 1. S. 325-471; 1-112. — Ergänzungshft. 3 s. Nr. 1566. [677

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. 1900, 2650). Hft. 62 s. Nr. 446. [678

Mitteilungen d. k. u. k. Kriegsarchivs (s. '99, 2585). Bd. XII. 485 S., 3 Taf. u. 2 Fks. 9 M. [679

Zeitschrift f. histor. Waffenkunde. Organ d. Ver. f. hist. Waffenkde. Schriftleitg.: K. Koetschau. Bd. I u. II, 1-4. Dresd., Burdach. 4°. (3 Jahrgänge = 12 Hfte. = 1 Bd. Jg. 16 M.) [680

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. 1900, 2652). XXI, 2-3. S. 149-457. [681

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. 1900, 2653). XXI, 2/3. S. 195-490. [682

Geschichtsblätter d. dt. Hugenotten-Ver. (s. 1900, 668). IX. [683

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. 1900, 2654). X, 2 (Baiern-Hft.). S. 73-148; X, 3 (Pommern-Hft.). S. 149-244. [684

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. 1900, 2656). XLIV, 2-4. S. 149-432. [685

Anzeiger f. dt. Altert. (s. 1900, 2656a). XXVI. 2-4. S. 89-356. [685a

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. 1900, 671). XXXII, 1-3. S. 1-432. [686

Abhandlungen, Germanist. (s. '98, 2422). Hft. 16-18. Vgl. 1900, 1168, 1901, 1029 u. 1171. [687

Zeitschrift f. vergleich. Litterat.-G. (s. 1900, 673). XIII, 4-6 u. XIV, 1-3. S. 241-522; 1-224. [688

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. 1900, 676). Bd. XXI. LXXXIJ Sp., 284 S., 15 Taf. — Register zu Bd. XI-XX. 132 S. 8 M. [689

Archiv f. österr. G. (s. 1900, 2662). Bd. 88, 2. S. 312-580. 4 M. [690

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. f. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. 1900, 678). XXVI, 1-4. S. 1-231. [691

Jahrbuch d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. 1900, 2663). XXI, 1/2. S. 1-130. [692

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. 1900, 680). V, 9-12 u. VI, 1-4. S. 193-288; 1-192. [693

Beiträge z. Kunde steiermärk. G.-Quellen (s. '99, 2599). Jg. XXX. 392 S. 8 M. [694

Mitteilungen d. Museal-Ver. f. Krain (s. '97, 645). Jg. IX-XII. 288; 208; 108 u. 79; 208 S. [695

Argo. Zt. f. krainische Landeskde. (s. 1900, 682a). VII, 10 — VIII, 10. Sp. 153-200; 1-184. [696

Jahresbericht d. Vorarlberger Museum-Vereins (s. 1900, 682). XXXVIII: 1899. 90 S. [697

Mitteilungen d. Ver. f. G. der Deutschen in Böhmen (s. 1900, 2670). XXXVIII, 4 u. XXXIX, 1. S. 345-456 u. 73-100; 1-114 u. 1-24. [698

Zeitschrift d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. 1900, 2671). IV, 3-4. S. 207-411. [699

Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. 1900, 686a). XXII, 12 u. XXIII, 1-11. S. 137-44; 1-144. [700

Jahrbuch f. schweizer. G. (s. 1900, 2673). Bd. XXV. xxvj, 363 S. 6 M. [701

Anzeiger f. schweizer. G. (s. 1900, 2674). Jg. 31, 1-3. S. 253-340. [702

Anzeiger f. schweizer. Altert.kde. (s. 1900, 687). '99, 3 — 1900, 2. S. 109-220; 1-156. [703

Mitteilungen z. vaterl. G., hrsg. v. hist. Ver. in St. Gallen (s. '98, 645). XXVII (= 3. F. VII), 2. S. 315-690. 6 M. 60. [704

Blätter a. d. Walliser-G.; hrsg. v. geschichtsforsch. Ver. v. Oberwallis. Bd. II. 3./4. Jg.: 1898-99. Brig, Verein. 1899. S. 193-304. 80 Pf. [705

Forschungen z. G. Baierns (s. 1900, 2685). VIII, 2-3. S. j-iv, 81-240, 10* S. [706

Beiträge z. Anthropologie u. Ur-G. Baierns (s. 1900, 696). XIII, 4. S. 151-216, Taf. 9-21. [707

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. 1900, 2686). VI, 5-6 u. VII, 1. S. 193-288; 1-48. [708

Monatsschrift, Altbaierische; hrsg. v. hist. Ver. v. Oberbaiern. Jg. I: 1899 (s. 1900, 699). Bd. I, 4-6 u. II, 1-3. S. 101-72; 1-96. [709

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. 1900, 701). XXI, 1. S. 1-151 [710

Forschungen, Hohenzoll., hrsg. v. Chr. Meyer (s. 1900, 2688). VII, 1. S. 1-156. [711

Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken (s. 1900, 703). Nr. XLVII. xij, 99 S. 3 M. [712

Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt (s. 1900, 704). Jg. XIV: 1899. 183 S. 4 M. [713

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. 1900, 705). Jg. XXVI. 188, 18 S., 10 Taf. 7 M. [714

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. 1900, 707). Jg. XII: 1899. 112 S., 5 Taf. [715

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. 1900, 708). Jg. XVII, 12 — XVIII, 12. S. 177-92; 1-192. [716

Neujahrsblätter, Württemb. (s. 1900, 2693). N. F. VI s. Nr. 617. [717

Jahrbücher, Württemb., f. Statistik u. Ldkde. (s. 1900, 710). Jg. 1899. xxxjv, 202; 226; 291 S. [718

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. 1900, 711). III, 4 u. IV, 1/2. S. 145-92; 1-96. [719

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. 1900, 2699). XV, 3-4. S. 391-698. [720

Alemannia. Ztschr. f. alemann u. fränk. G., Volkskde., Kunst u. Sprache. Zugleich Ztschr. d. Ges. f. G.kde. zu Freiburg i. B. Hrsg. v. F. Pfaff. N. F. I, 1/2. Freib., Fehsenfeld. 192 S. (Bd. 6 M.) [721

Schau-in's-Land (s. 1900, 2703). Jg. XXVI, 2. S. 33-134. [722

Schriften d. Ver. f. G. etc. d. Baar u. d. angrenz. Landesteile in Donau-

eschingen (s. '97, 669). Hft. X. xxvnj, 153 S., 2 Taf. [723

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass (s. 1900, 716). Bd. XX, 1. S. 1-357 u. 1*-111*; Taff. [724

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertumskde. (s. 1900, 718). Jg. XI. 442 S. 10 M. [725

Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pfalz (s. 1900, 721). Hft. XXIV. 320 S., 4 Taf. 5 M. [726

Museum, Pfälzisches (s. 1900, 722). XVI, 12 — XVII, 12. S. 177-92; 1-192. [727

Monatsschrift d. Frankenthaler Alterth.-Ver. (s. 1900, 723). '99, 12 — 1900, 11. [728

Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. 1900, 724). II, 13-16. S. 497-692, Taf. 41-59. [729

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. 1900, 2713). XXXI, 1. 114 S. [730

Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. 1900, 2713a). Jg. 1900/1901. Nr. 1 u. 2. 64 Sp. [730a

---

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. 1900, 2714). XIX, 2. S. 79-208, Kte. — Korr.-Bl. XIX, 5-9. Sp. 97-192. [731

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. (s. 1900, 727). Hft. 69. 187 S. 4 M. [732

Jahrbücher, Bonner (s. 1900, 728). Hft. CV. 282 S., 23 Taf. 10 M. [733

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '98, 2503). Hft. XX. 193 S., 1 Taf. [734

Veröffentlichung d. hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend (s. 1900, 2720). Nr. 3 u. 4 s. Nr. 297. [735

Aus Aachens Vorzeit. Mitt. d. Ver. f. Kde. d. Aachener Vorzeit (s. 1900, 2722). XII, 5-8. S. 65-128. (Bd. 4 M.) [736

Archiv, Trierisches (s. 1900, 2723). Hft. IV. 94, 40* S.; S. 33-48. 3 M. 50. [737

Ons Hémecht (s. 1900, 730). Bd. VI. 594 S. [738

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. r. de Belgique (s. 1900, 2727). T. X, 1-3. S. j-cvnj u. 1-123. [739

Archievenblad, Nederlandsch (s. 1900, 2728). 1899/1900, 4. S. 117-62; 1900/1901, 1. S. 1-62. [740

Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. 1900, 2730). T. XXVIII (N. S. XII), 1/2. S. 1-256. [741

Oud-Holland (s. 1900, 733). XVII, 3 — XVIII, 2. S. 129-240; 1-128. [742

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. 1900, 734). 4. R., I, 2-4. S. 145-463. 3 fl. 75; Registers op de 1. tot 3. R. (deel 1-30). 53 S. 90 ct. [743

Bijdragen en meded. v. het. hist. genootschap te Utrecht (s. 1900, 734). Deel XXI. LIIj, 362 S. 4 fl. 50. [744

Mitteilungen d. oberhess. G.-Ver. (s. 1900, 737). N. F. IX. 106 S. 2 M. [745

Hessenland (s. 1900, 738). 1899, Nr. 22 — 1900, Nr. 19. S. 285 ff. u. S. 1-252. [746

Jahresbericht d. Hanauer G.-Ver. f. d. Ver.-Jahr 1898/99. Hanau, Waisenhaus-Buchdr. 1899. 20 S. [747

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafschaft Mark (s. 1900, 2739). XIII: '98/99. 159 S. [748

Jahrbuch d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafschaft Mark (s. 1900, 739). Jg. II. 184 S. 3 M. [749

Jahresbericht d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. 1900, 2742). XIV: 1900. xnj, 111 S. [750

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. 1900, 2749). Jg. V. 489 S. 5 M. [751

Geschichtsblätter, Hannov. (s. 1900, 742). Jg. II, 47-52. S. 369-416; Jg. III, 1-50. S. 1-400. [752

Jahresbericht d. Ver. f. G. u. Altertümer d. Stadt Einbeck u. Umgegend f. d. J. 1900. Einbeck, Verein. 28 S. [753

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '99, 2656). Ver.-Jahr VII: 1898/99. 163 S. 2 M.; Ver.-Jahr VIII: 1899/1900. 103 S., 2 Taf. 1 M. 50. [754

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. 1900, 2750). XXXIII, 1. 176 S., Taff. [755

Magazin, Braunschweig. (s. 1900, 744). 1899, Nr. 21 — 1900, Nr. 20. S. 161-216; 1-160. [756

Jahresbericht d. Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- u. Wesermündg. (s. '99, 2659). Hft. II u. III. 68; 70 S. à 3 M. [757

Geschichtsblätter, Hansische (s. 1900, 745). Jg. '99. 212, xxxvij S. 6 M. 40. [758

Festschrift d. hansisch. G.-Ver. u. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg.

dargebr. zu ihr. Jahresversammlg. in Göttingen Pfingsten 1900. Götting., Wunder. 172 S. 3 M. [759

Jahrbuch, Bremisches (s. '97, 699). Bd. XIX. xv, 192 S., Kte. u. Portr. 4 M. 50. [760

Mitteilungen d. anthropol. Ver. in Schlesw.-Holstein (s. 1900, 747). Hft. XIII. 35 S. [761

Bericht d. schlesw.-holst. Museums vaterländ. Altertümer bei d. Univ. Kiel. XLII. Kiel, Univ.-Buchh. 34 S. [762

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. 1900, 2753). Reihe II (kleine Schrr.), Hft. 5. 163 S. 1 M. 50. [763

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. 1900, 2756). Jg. XXXV, Hft. 1. S. 1-136. [764

Jahresbericht d. altmärk. Ver. f. vaterländ. G. etc. zu Salzwedel (s. '98, 2540). XXVI u. XXVII. 173; 176 S. [765

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. 1900, 2758). VIII, 6. S. 473-583. [766

Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. (s. 1900, 755). XX, 3/4. S. 297-544. 4 M. [767

Aus der Heimat. Bll. f. gothaische G. etc. (s. 1900, 757). III, 2-4. S. 49-192. [768

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. '99, 2668). Hft. XXI. xx, 170 S., 9 Taf., 1 Kte. [769

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. 1900, 2760). Hft. 35. 124 S. 2 M. 80; Hft. 36. 82 S. 1 M. 50. [770

Mitteilungen d. Ver. f. G.s.- u. Alterts.kde. zu Kahla u. Roda (s. '98, 2531). V, 4. S. 395-463. [771/77

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. 1900, 2762). XXI, 3/4. S. 201-312. — Beiheft: Festschrift z. 75jähr. Jubil. d. kgl. sächs. Altert.-Vereins. 217 S. 4 M. [778

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. 1900, 761). Nr. 12 u. Bd. II, Nr. 1-2: 16 u. 4 S.; 64 S. [779

Geschichtsblätter, Schönburg. (s. 1900, 2767). VI, 4. S. 177-240. [780

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '98, 2532). 13. Jahresschrift auf d. Jahre 1897/99. 54 S. 1 M. 50. Beilage s. '98, 2532. [781

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. 1900, 2766). Hft. XXXVI: 1899. 164 S. 2 M. [782

Geschichtsblätter, Dresdner (s. 1900, 763). '99, 4 u. 1900, 1-3. (Bd. II, 201-284.) [783

Mitteilungen, Niederlausitzer (s. 1900, 766). VI, 2-5. S. 51-262, Taf. 3-9. [784

Forschungen z. brandb. u. preuss. G. (s. 1900, 767). Bd. XIII. 635 S. 12 M. [785

Jahresbericht d. hist. Ver. zu Brandenburg (s. '99, 2682). Nr. XXXI: 1899. 120 S. [786

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. 1900, 769a). 1899, 12 — 1900, 12. S. 133-42; 1-144. [787

Sitzungsberichte d. Ver. f. Heimatskde. in Müncheberg: 5. Okt. '97 - 5. Dez. '99. 4°. 16 S [788

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. etc. (s. 1900, 2775). Jg. LXV. 316; 17 S. [789

Jahrbücher, Pommersche. Hrsg. v. rügisch-pomm. G.-Ver. zu Greifswald u. Stralsund. Bd. I. Greifsw., Abel. 179 S. [790

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. 1900, 771). '99, 12 — 1900, 12. S. 177-88; 1-188. [791

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. '99, 2688). Bd. XXXIV. 428 S. 4 M. [792

Mitteilungen d. schles. Ges. f. Volkskde. (s. 1900, 773). VI, 5 u. VII, 1-4. S. 73-92 u. 1-76. [793

Monatsschrift, Altpreuss. (s. 1900, 2780). XXXVII, 1-6. S. 1-532. [794

Zeitschrift d. westpreuss. G.-Ver. (s. 1900, 2781). Bd. XLII. 239 S. 4 M. [795

Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. 1900, 777). Hft. XXXVIII. 44 S. [796

Sitzungsberichte d. Altert.-Ges. Prussia (s. '97, 733). Hft. XXI: 1896-1900. 390 S., 24 Taf. [797

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. '97, 735). Hft. V u. VI. 51 u. 18 S.; 50 u. 19 S. [798

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands (s. 1900, 781). Jg. 1899. 247 S., 2 Taf. [799

Mitteilungen a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. 1900, 783). XVII, 3. S. 407-600. 4 M. [800

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller, Nordische Altertumskde., s. '99, 2693. Rez. v. Bd. II: Zt. f. dt. Philol. 32, 72-74 F. Kauffmann. [801

Virchow, R., Die Steinzeit in Dtld. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 29, 69-78.) — **K. Penka,** Ethnol.-ethnogr. Bedeutg. d. megalith. Grabbauten. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, 25-43.) [802

Montelius, O., Chronologie d. ältest. Bronzezeit in Nord.-Dtld. u. Skandinavien. (Sep. a.: Arch. f. Anthropologie XXVI, Hft. 1 u. 4.) Braunschw., Vieweg. 4°. 239 S. 20 M. Vgl. '99, 2695. — Ders., Ueb. d. Chronologie d. Pfahlbauten. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 30, 83-85.) Vgl. 1900, 2786.
Rez. (v. Mont., Bronzezeit): Globus 78, 265-71 A. Götze. [803

Reinecke, P., Zur Chronologie d. jünger. Bronzezeit u. d. älteren Abschnitte d. Hallstattzeit in Süd- u. Norddtld. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 31, 25-29.) — Ders., Die figuralen Metallarbeiten d. vorrömisch. Eisenalters u. ihre Zeitstellg. (Ebd. 34-37.) [804

Preen, H. v., Ausgrabg. am Ochsenweg b. Rothenbuch, Oberoesterr. (Prähist. Bll. 1900, 33-36, Taf. 6.) Vgl. '99, 2696. — Ders., Bronzefund v. Osternberg. (Ebd. 36-38, Taf. 6.) [805

Hoernes, M. Bronzen aus Wien u. Umgebg. im k. k. naturhist. Hofmuseum u. d. Bronzezeit Niederösterreichs im allgem. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, 65-78, 4 Taf.) — **G. Calliano,** Prähist. u. röm. Funde in u. um Baden. (Ebd. 30, (Sitzungsberr.) S. 112-16.) [806

Reinecke, P., Brandgräber vom Beginne d. Hallstattzeit aus d. östl. Alpenländern u. d. Chronologie d. Grabfeldes v. Hallstatt. (Ebd. 30, 44-49.) [807

Schneider, L., Prähist. Forschgn. in Böhmen. (Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. 1900, 173-88.) — **R. v. Weinzierl,** Prähistorisches. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 82-85.) [808

Makowsky, A., Bericht üb. neue Funde d. Jahres '99, a. d. Bronzezeit Mährens. (Mitt. d. Central-Comm. 26, 123 f.) — **A. Rzehak,** Neuere Schatzfunde d. Bronzezeit a. d. Marchthale. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 305-7.) [809

Reinecke, P., Tanulmányok a Magyarországe Bronzkor Chronologiájárol [Studien üb. d. Chronologie d. ungar. Bronzezeit]. (Archaeolog. Értesitö 19, 225-51; 316-40 u. 16 Taf.) [810

Nüesch, J., Neue Grabungen u. Funde im „Kesslerloch" b. Thayngen, Kt. Schaffhausen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 4-10 u. Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 30, 142-45.) [811

Ohlenschlager, F., Archäolog. Aufgaben in Baiern. (Sitzungsberr. d. baier. Akad. d. Wiss. 1900, I, 281-94.) Sep. Münch., Franz. 20 Pf. [812

Weber, F., Beitrr. z. Vor.-G. v. Oberbaiern. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 13, 165-92, Taf. 19.) — Ders., Zur La Tène-Zeit in Ober- u. Niederbaiern. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 30, 1-3.) — Ders., Aeltere Fundnachrr. a. Oberbaiern. (Altbaier. Monatsschr. 2, 3-8.) [813

Schlosser, M., Ueb. Höhlen b. Mörnsheim (Mittelfranken) u. Ausgrabungen b. Velburg, Oberpfalz. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 30, 9-14.) — Ders., Ausgrabgn. im Dürrloch b. Schwaighausen, nordwestl. v. Regensburg. (Ebd. 31, 41-46.) [814

Wunder, J. u. J. Naue, Ausgrabungen bei Hammer b. Nürnberg. (Prähist. Bll. 1900, 49-55, Taf. 7/8.) — **H. Edelmann,** Einzelfunde v. d. ober. Donaugegend. (Ebd. 69-72. Taf.) [815

Lochner, v., Prähistorisches a. Lindau u. Umgebg. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 31, 5-8.) [816

Henning, R., Elsässische Grab-

hügel. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 352-57, 4 Taf.) — **K. Gutmann,** Archäolog. Funde v. Egisheim 1888-98. (Ebd. 1*-87*, 17 Taf.) — **Forrer,** Steinzeitniederlassung b. Stützheim unweit Strassburg. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 97 f.) [817

Mehlis, C., Grabhügel zwisch. Neustadt a. d. Hardt u. Speyer. (Prähist. Bll. 1900, 65-69 u. Pfälz. Museum 1900, 149-52.) [818

Kofler, F., La Tène-Gräber b. Eberstadt. (Quartalbll. d. hist. V. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 533.) — Ders., Untersuchg. v. Hügelgräbern im Kranichsteiner Park. (Ebd. 564-66, Taf. 47.) [819

Koehl, Neue steinzeitl. Gräber b. Worms. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 29, 146-57. 30, 112-16.) [820

Back, F., Die Hügelgräber im Walde „Brand". (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 163-67.) — **W. Soldan,** Hallstattniederlassg. bei Neuhäusel im Westerwald. (Ebd. 129-35.) [821

Lehner, Ausgrabungs- u. Fundberichte s. Nr. 865. [822

Rademacher, C., German. Begräbnisstätten am Niederrhein. (Bonner Jahrbb. 105, 1-49, 6 Taf.) [823

Kossinna, G., Archäolog. Reise durch Teile Norddtlds. (Dt. G. Bll. 2, 23-26.) [824

Grabowsky, F., Im Thale d. Lippe (Unterlauf) b. Wesel entdeckte neolith. Fundstellen. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 29, 158 f.) [825

Wilbrand, J., Sogen. Römerkirchhof in Spiegelsbergen. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 14, 107-9.) [826

Blasius, W., Ueb. d. Vor-G. u. Früh-G. d. braunschweig. Landes. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 29, 106-9.) — Ders., Die anthropol. wichtigen Funde in d. Höhlen b. Rübeland a./H. (Ebd. 109-13.) Vgl. '99, 780. — **H. Lühmann** u. **Th. Voges,** Die vorgeschichtl. Wälle am Reitling (Elm). (Ebd. 134-42.) — **F. Grabowsky,** Neue neolith. Fundstellen im Hzgt. Braunschw. Ebd. (157 f.) [827

Splieth, W., Inventar d. Bronzealterfunde a. Schlesw.-Holstein. Kiel, Lipsius & T. 89 S., 13 Taf. 5 M. [828

Mestorf, J., Steinaltergräber. (Arch. f. Anthrop. etc. Schlesw.-Holsteins 3, 94-104.) — Dies., Glasperlen a. Frauengräbern d. Bronzezeit. (Ebd. 160-71 u. Mitt. d. anthrop. Ver. in Schlesw.-Holst. 13, 3-14.) — Dies., Moorleichen. (Bericht d. schlesw.-holst. Museums vaterl. Altertümer, Kiel, 42, 10-34.) [829

Kluge, E., Prähist. Funde in d. Umgegend v. Arneburg. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 26, 143-53, 2 Taf.) — **C. Hartwich,** Ueb. d. b. Tangermünde gefund. Thongefässe u. Scherben d. jünger. Steinzeit. (Ebd. 27, 147-66, Taf.) [830

Zschiesche, Hügelgrab a. d. Hallstatt-Periode b. Elxleben a. d. G., Kreis Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 21, 155-57, Taf. 9.) [831

Jentsch, H., Das neolith. Grab b. Strega, Kr. Guben, u. d. übrig. steinzeitl. Funde d. Niederlausitz. (Niederlaus. Mitt. 6, 51-87.) — Ders., Vorgeschichtl. Gefässreste aus d. Gubener Neissebergen. (Ebd. 87.) — Ders., Bronzecelt v. Griessen, Kr. Guben. (Ebd. 91.) — **C. Gander,** Neue Funde v. d. Urnenfelde Coschen W. (Ebd. 88-91, Taf. 3.) [832

Stubenrauch, A., Bronzefund v. Klein-Zarnow, Kreis Greifenhagen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 74-76.) — **H. Schumann,** Mäander-Urnen aus Geiglitz in Hinterpommern. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, 47 f.) — **v. Platen,** Bronzefund v. Lancken auf Wittow, Rügen. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. 30, 25-27.) [833

Koehler, K., Album d. im Museum d. Posener Gesellsch. d. Freunde d. Wiss. aufbewahrten prähist. Denkmäler d. Grhzgts. Posen. Heft II. Mit 21 Taf. Text: Dt. u. polnisch. Posen, Jolowicz. fol. 40 M. [Hft. I ersch. 1897.] [834

Legowski, J., Vorgeschichtl. Gräberfeld b. Lengowo, Kreis Wongrowitz. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 65—68.) [835

Bezzenberger, A., Fundberichte. (Sitzungsberr. der Altert.-Ges. Prussia 21, 81-89, Taff.) — **J. Heydeck,** Fundberichte. (52 ff., Taff.) [836

Buchholtz, A., Ueb. Gräber im Kokenhusenschen Kirchspiele. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Russlands '99, 160-80.) [837

Buchtela, K., Vor-G. Böhmens. I: Nordböhmen bis zur Zeit um Christi Geburt. (Beilage z. Yěstník Slovanských Starožitnosti III. Prag 1899, S. 1-42.) [838

Garofalo, F. P., Sull' antica storia della Vallis Poenina. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 316-20.) [839

Zeppelin, Graf E. u. R. Virchow, Ueb. d. ethnograph. Verhältnisse d. prähist. Bodenseebevölkerg. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. Bd. 30 u. Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr. S. 25-28.) [840

Overloop, E. van, Les premiers habitants de la Belgique. (Ann. de la soc. d'archl. de Bruxelles 14, 246-84, Taf. 17-23.) [841

Folmer, H. C., Die erst. Bewohner d. Nordseeküste in anthropolog. Hinsicht, verglichen m. d. gleichzeitig lebenden Germanen in Mitteldtld. (Arch. f. Anthr. 26, 747-63.) [842

Deichmüller, J. V., Sachsens vorgeschichtl. Zeit. (Wuttke, Sächs. Volkskde. S. 26-59.) [843

Wilser, Herkunft u. Ur-G. d. Arier, s. 1900, 817. Rez.: Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, 54 f. Penka. [844

Heyck, Ed., Ueb. Nationalität- u. Stammverhältnisse d. Germanen. (Hist. Zt. 85, 65-72.) [845

Erckert, R. v., Wanderungen u. Siedelungen d. german. Stämme in Mittel-Europa von d. ältest. Zeit bis auf Karl d. Gr. Berl., Mittler. fol. 12 Kartenbll. u. 7 S. Text. 12 M. [846

Mehlis, C., Die Ligurerfrage. (Arch. f. Anthropol. 26, 71-94; 1042-78, Taf. 19.) [847

Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, Nr. 5/6 A. Götze u. Entgegng. v. Mehlis mit Erklärg. v. G. ebd. Nr. 10/11.

Ristelhuber, P., Tribunci, fort des Triboques près Lauterbourg. (Sep. a.: Rev. de géogr.) Paris, Institut géogr. de Paris 1899. 17 S. [848

Piot, Ch., La nationalité des Ubiens. (Sep. a.: Bull. de l'Acad. roy. de Belg. '99,) Brux., Hayez. 1899. 4 S. [849

Domaszewski, v., Civitas Tungrorum. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 146-49.) [850

Devrient, E., Heimat d. Cherusker. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 517-34 u. Kte.) [851

Schmidt, Ldw., Die Hermunduren. (Hist. Viertelj.schr. 3, 309-20.) [852

Chatten u. Hessen. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 598-601.) [853

Damköhler, E., Besiedlg. d. niederdt. Harzgebietes bis z. Zeit Karls d. Gr. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 16.) [854

---

b) Einwirkungen Roms.

Marina, G., Romanentum u. Germanenwelt in ihr. ersten Berührgn. miteinander. Nach d. 4. Aufl. a. d. Ital. v. E. Müller-Köder. Jena, Costenoble. 323 S. 8 M. [855

Straberger, Römisches aus Ober-Oesterreich. (Mitt. d. Central-Comm. 26, 156-58.) — **F. Kenner,** Röm. Funde in Wien. (Ebd. 119-21.) [856

Burckhardt-Biedermann, Th., 2 neue röm. Inschrr. in Basel u. Kaiseraugst. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 77-80.) [857

Rieger, G., Die röm. Altertümer in d. badisch. Baar. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 10, 103-43, 2 Taf.) [858

Keune, Röm. Funde a. d. Umgegend v. Metz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 135-37.) [859

Bassermann-Jordan, E., Röm. Glas u. Thongefässe; gefunden in Weinbergen d. Familie B.-J. auf Ruppertsberger Gemarkung. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 24, 280-88, Taf. 3 u. 4.) [860

Mehlis, C., Archäolog. Untersuchgn. im Mittelrheinlande. (Prähist. Bll. 1900, 38-42.) [861

Anthes, Allerlei Römisches aus Hessen rechts d. Rheins. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 621-29, Taf. 52-54.) — **A. Weckerling,** Röm. Reitergrabstein in Worms. (Ebd. 632 f.) — **G. Falck,** Röm. Töpfereien in Friedberg. (Ebd. 679 f., Taf. 59.) [862

Wallau, H., Die Faksimilierung d. Stein-Inschriften d. Mainzer Museums. (Westdt. Zt. 19, 180-96.) [863

Mitteilungen üb. röm. Funde in Heddernheim (s. '99, 813). Hft. III. 100 S., Taf. [864

Inh.: F. Quilling, Die antiken Münzen aus Heddernheim-Praunheim u. Umgebg.; A. Riese, Röm. Fibeln aus Heddernh.; Geo. Wolff, Die röm. Strasse v. Heddernh. nach Nied u. d. Heidenschloss.

Lehner, H., Ausgrabungs- u. Fundberichte v. 16. Aug. 1899-15. Juli 1900. (Bonner. Jahrbb. 105, 164-85.) [865

Arendt, K., Der röm. Fund bei Consdorf. (Ons Hémecht 1900, 353-55.) [866

Knoke, F., Die römisch. Forschgn. im nordwestl. Dtld.; e. Entgegng. Berl., Gaertner. 11 S. 40 Pf. Vgl. 1900, 2841. — Ders., Die röm. Moorbrücken. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, Nr. 5/6.) [867

Götze, A., Gräberfeld d. röm. Kaiserzeit b. Grossneuhausen (Sachs.-Weimar). (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, 33-46.) [868

Brinkmann, A., Funde v. Terra sigillata in Ostpreussen. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 21, 73-80.) [869

Limes, Der obergerm.-raetische (s. '99, 2733). Lfg. 11. 4 M. [870

Inh.: Conrady, Kastell Wörth. 21 S. 2 Taf. (Sep. 2 M. 60); Ders., Kast. Trennfurt. 14 S., 1 Taf. (Sep. 1 M. 80); K. Schumacher, Kast. bei Schlossau. 9 S., 3 Taf. (Sep. 2 M. 60.)

Bericht üb. d. Arbeiten d. Reichslimeskommission im J. 1899: E. Fabricius, Limes u. kleinere Kastelle; Hettner, Die Kastelle; v. Sarwey, Die Strassen. (Archaeolog. Anzeiger 1900, 79-96.) [870a

Herzog, E., Krit. Bemerkgn. zu d. Chronologie d. Limes. (Bonner Jahrbb. 105, 50-77.) [871

Walz, B., Ableitg. d. Wortes „Pfahl" als Bezeichng. d. limes. Friedberger Progr. 4°. 11 S. [872

Limes. Der römische, in Oesterreich, s. 1900, 2844. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 109-13 Hettner. — G. Anthes, Neues von d. Grenzen d. Imperium Romanum. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 128-31.) [873

Mehlis, C., Römerburg in Gimmeldingen. (Pfälz. Museum 1900, 116-19.) [874

Anthes, E., Kastell Gross-Gerau. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 520-33 u. 676-79, Taf. 40-42 u. 1 Tabelle.) [875

Cohausen, A. v. u. L. Jacobi, Römerkastell Saalburg. 5. Aufl. nach d. Ergebnissen d. letzt. Ausgrabgn. ergänzt v. H. Jacobi. Homburg, Staudt & S. 73 S., 3 Taf. [876

Wilbrand, J., Dr. Schuchhardts Forschgn. üb. sächs. u. fränk. Kastelle u. üb. d. d. Römerkastell b. Haltern. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg 14, 90-98.) — **F. Koepp,** Ausgrabgn. b. Haltern. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 168-73.) [877

Premerstein, A. v. u. S. Rutar, Römische Strassen u. Befestigungen in Krain. Hrsg. v. d. Central-Commiss. Wien, Braumüller. 4°. 48 S., 2 Taf. 7 M. [878

Popp, K. u. A. Ullrich, Die alt. Strassen im Allgäu, speziell d. von Kempten ausgehenden Römerstrassen. (Allg. G.freund 12, 17-25; 41-51.) [879

Winteler, J., Ueb. e. römisch. Landweg am Walensee. III: Richtigstellgn. u. Ergänzgn. Aarau, Sauerländer. 4°. 60 S., Kte. 1 M. 80. [880

Jenny, S., Römische Villa bei Nendeln im Fürstentum Liechtenstein. (Jahresber. d. Vorarlberger Museum-Ver. 38, 3-10.) [881

Eckinger, Th., Ausgrabungen d. antiquar. Ges. v. Brugg u. Umgebg. in Vindonissa, 1899. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 80-94.) [882

Wollenweber, Das „Steinhaus" u. d. röm. Gebäudereste b. Berolzheim u. Wettelsheim. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Baierns 13, 151-62, Taf. 9-12.) [883

Inama, V., La guerra retica. (Rendiconti del r. istituto lombardo XXI, 6.) [884

Seyler, E., Die Drususverschanzungen bei Deisenhofen. 2. Aufl. Münch., Poessl. 92 S. 3 M. [885 86

Knoke, Varuslager b. Iburg, s. 1900, 2858. Rez. (auch v. '99, 832 u. 1900, 852): Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 37 C. Schuchhardt u. Entgegng. v. K. m. Antwort v. Sch. ebd. Nr. 42. [887

---

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Musoni, F., Il capitolo 23 del libro V della Historia Langobardorum e gli Sloveni del Friuli. Cividale, Fulvio. 13 S. [888

(Sep. a.: Atti del congresso stor. tenuto a Cividale nel centenario di Paolo Diacono.)

Jiriczek, Dt. Heldensagen. Bd. I, s. '98, 778. Rez.: Gött. gel. Anz. 1900, 331-52 Symons; Zt. f. dt. Philol. 32, 371-75 F. Kauffmann. [889

Althof, H., Zur Würdigung d. Walthariushandschriften. (Zt. f. dt. Philol. 32, 173-91.) Vgl.: F. Norden (Rev. de l'instruct. publ. en Belg. T. 43). [890

John, E., Das latein. Nibelungenlied. Progr. Wertheim a. M. 1899. 4°. 36 S. [891

Zingerle, O. v., Zur Kudrun. (Zt. f. dt. Altert. 46, 137-46.) [891a

---

Wilser, L. u. R. Much, Zur Stammeskde. d. Alemannen. (Korr.-Bl.

d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 30, 139-42.) Vgl. 1900, 2867. [892

Schenecker, P., Das alemannisch-fränkische Grabfeld b. Busendorf. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 11, 367-72.) — **A. Hedinger,** Alte Erzschmelzstätte auf d. schwäb. Alb. (Arch. f. Anthrop. 26, 41-44.) [893

Much, R., Zur Stammeskunde der Altsachsen. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 29, 113-16.) — Ders., Ueb. e. Friedhof a. d. Lombardenzeit in Wien. (Ebd. 164-66.) [894

Montelius, Much, Virchow, Wilser, Die Einwanderung d. Slaven in Norddtld. (Ebd. 30, 127-29.) Vgl. 1900, 2865. [895

Hollack, E. u. A. Bezzenberger, Das Gräberfeld b. Kellaren im Kr. Allenstein. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 21, 160-95, Taff.) [896

Villari, P., Le invasioni barbariche in Italia. Milano, Hoepli. 1901. xiij, 480 S., 3 Taf. 6 L. 50. [897

Rappaport, Einfälle d. Goten in d. röm. Reich bis auf Constantin, s. 1900, 862. Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 51, 772f. Groag; Hist. Viertelj.schr. 3, 528f. Ldw. Schmidt. [898

Bezzenberger, A., Ursprg., Bedeutg. u. Verbreitg. d. Volksnamens „Gudden". (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 21, 217-42.) [899

Koch, W., Kaiser Julian d. Abtrünnige, seine Jugend u. Kriegsthaten bis z. Tode d. Kaisers Constantius 331-61. (Jahrbb. f. class. Philol. Supplementbd. 25, 333-488.) [900

Dahn, Ostgotenkönig Athalarich. (Allg. dt. Biogr. 46, 68f.) — Ders., Westgotenkönig Athanagild. (Ebd. 69f.) — Ders., Langobardenkönig Audoin. (Ebd. 81f.) [901

Hodgkin, T., Sulla relazione etnolog. fra i Langobardi e gli Angli. Cividale, Fulvio. 11 S. — **A. Màrki,** Le vestigia dei Langobardi in Ungheria. Ebd. 10 S. [902
(Sep. a.: Atti del congresso stor. tenuto a Cividale nel centenario di Paolo Diacono. '99.)

Liebenau, Th. v., Zur Schlacht bei Bex v. J. 574. (Kath. Schweizerbll. 15, 484 f.) [902a

Reitter, N., Der Glaube an d. Fortdauer d. römisch. Reiches im Abendlande währ. d. 5. u. 6. Jh., dargest. nach d. Stimmen d. Zeit. Münsterer Diss. 35 S. [903

---

d) Innere Verhältnisse.

Lex Salica, hrsg. v. Geffcken, s. Nr. 870. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 12 Hübner. [904

Helten, W. v., Zu d. Malberg. Glossen u. d. salfränk. Formeln in d. Lex Salica. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 25, 225-542.) [904a

Bugge, S., Norges Indskrifter med de aeldre Runer (s. '99, 2790). Hft. 5. S. 337-84. 3 M. 15. — **Th. v. Grienberger,** Neue Beitrr. z. Runenlehre. (Zt. f. dt. Philol. 32, 289-304.) [905

Kauffmann, F., Beitrr. z. Quellenkritik d. gotisch. Bibelübersetzg. (s. '99, 2804). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 32, 305-35.) — **F. Mülhaupt,** Bibelübersetzg. d. Ulfilas. (Rev. internat. de théol. 8, 736-49.) [906

Rez. v. 1900, 871 (Kauffmann, Aus d. Schule d. Wulfila): Litt. Cbl. 1900, Nr. 28 Streitberg; Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. 1900, Nr. 11 Usener; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 50 Schönbach.

Halban, v., Das röm. Recht in d. german. Volksstaaten, s. '99, 2794. Rez.: Hist. Viertelj.-schr. 3, 411-15 Ldw. Schmidt. [907

Matthias, Beitrr. z. Erkläıg. d. german. Gottesurteile. Progr. Burg. 4°. 24 S. [908

Rachfahl, F., Zur G. d. Grundeigentums. (Jahrbb. f. Nationalök. 74, 1-33; 161-216.) [909

Kiessling, F., Besiedelungsverhältnisse, sowie völkische u. glaubenstümliche Zustände in d. Vorzeit Niederösterreichs mit besond. Berücksicht. v. Vindobona (Vindomina)-Wien u. dess. Umgebg. Wien, Amonesta. 1899. 82 S. 1 K. 30. [910

Wilbrand, J., Verkehrswege d. Bielefelder Gegend in d. Urzeit. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 14, 1-12.) [911

Much, German. Himmelsgott, s. '99, 852. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26, 92-96 Heusler. [912

Siebourg, M., Matronen-Terrakotta aus Bonn; nebst Bemerkgn. z. Matronenkultus. (Bonner Jahrbb. 105, 78-102, Taf. 7.) [913

Léger, A., Les sources de la mythologie slave (s. '99, 2801). Forts. (Rev. de l'hist. des religions 39, 1-17. 41, 147-62. 42, 1-8.) [914

Hoernes, M., Anfänge d. bildenden Kunst. (Korr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. etc. 30, 85f.) [915

Stern, E. v., Zur Frage üb. d. Ursprung d. „gotischen Stiles" in d. Goldschmiedekunst. (Sitzungsberr. d Altert.-Ges. Prussia 21, 243-57.) [916

Waal, A. de, Fibulae in Adlerform aus d. Zeit d. Völkerwanderg. (Röm. Quartalschr. 13, 324-28.) Vgl. 1900, 880. [917

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Poupardin, R., La vie de Saint Didier. (Collect. de textes p. serv. à l'étude etc. de l'hist.) Paris, Picard. xx, 64 S. [918

Omont, H., Le Praeceptum Dagoberti de fugitivis. (Biblioth. de l'école des chartes 61, 75-82.) [918a

---

Woisin, J., Ueb. d. Anfänge d. Merowingerreiches. I. Progr. Meldorf, Hansen. 49 S. 1 M. 20. [919

Lehner, H., Die fränkisch. Grabsteine v. Andernach. (Bonner Jahrbb. 105, 129-43, Taf. 15-17.) Vgl. Nr. 930. [920

Heydeck, J., Die Wikingergräber der Kaup bei Wiskiauten, Kreis Fischhausen. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 21, 60-67; Taf. 7-9.) [921

---

b) Karolingische Zeit.

Kurze, F., Einhards Vita Karoli u. d. sogen. Annales Einhardi. (N. Archiv 26, 153-64.) Vgl.: '99, 863. [922
Rez. v. 1900, 891: Moyen-âge 3, 502-7 Poupardin.

Pfaff, F., Bruchstücke e. altdt. Uebersetzg. v. Einhards Vita Karoli Magni. (Alemannia N. F. 1, 118-23.) [923

Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni d. Regensburger Schottenlegende, s. '98, 815. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 1, 269 Caro; Anz. f. dt. Altert. 26, 256-55 Edw. Schröder. [924

Giry, A., Étude critique de quelques documents angévins de l'époque carolingienne. (Sep.a.: Mém. de l'Acad. des inscriptions etc. XXXVI, 2.) Paris, Klincksieck. 4°. 76 S. 3 fr. 50. [925
(Diplômes de Charlemagne et privilège de Charles le Chauve en faveur de Saint-Aubin d'Angers; diplômes faux de l'abbaye de Saint-Florent.)

Mühlbacher, M., Urkundenfälschg. in Echternach. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 21, 350-54.) [926

Tangl, M., Entwurf e. unbekannt. Urkunde Karls d. Gr. in tironischen Noten. (Ebd. 344-50.) [927

Lauer, Ph., Diplôme inéd. de Louis le Pieux. (Biblioth. de l'école des chartes 61, 83 f.) [928

Heydenreich, E., Die ältest. urkdl. Nachrr. üb. d. Stadt Mühlhausen u. ihre Umgebg. (Mühlhäuser G.bll. 1, 18-22.) [929

Koenen, C., Karlingisches Gräberfeld in Andernach. (Bonner Jbb. 105, 103-28, Taf. 8-14.) Vgl. Nr. 920. [930
Kruse, Die körperliche Beschaffenheit d. Andernacher Bevölkerg. zur Zeit d. Karlinger. (Ebd. 144-46.) 930a

---

Schirmeyer, Kaiser Lambert, s. 1900, 2903. (Götting., Vandenhoeck & R. 2 M. 40.) [931
Eckel, Charles le Simple, s. 1900, 900. Rez.: Annales de l'Est 14, 448-53 Parisot. 932
Lauer, Ph., Annales de l'hist. de France à l'époque caroling.: Le règne de Louis IV. d'Outre-Mer s. Nr. 967. 933

Hamel, H., Untersuchgn. z. älter. Territorial-G. d. Kirchenstaates. Götting. Diss. 98 S., Kte. [934
Martens, Kontroversen üb. d. römische Frage unter Pippin u. Karl d. Gr., s. 1900, 2899. Rez.: Hist. Jahrb. 21, 435-47 Ketterer [935

---

c) Innere Verhältnisse.

Marignan, A., Études sur la civilisation franç. T. I: La société mérovingienne. T. II: Le culte des saints. Paris, Bouillon. 1899. 356; xj, 250 S. 20 fr. [936
G. Kurth, La civilisation à l'époque méroving. (Revue des questions hist. 68, 208-17.)

Zeumer, K., G. d. westgotisch. Gesetzgebg. (s. '99, 2838). IV: Besond. Teil, Forts. (N. Archiv 26, 91-149.) [937

Werminghoff, A., Fränkische Synodalakten in franz. u. belgisch. Codices. (Ebd. 11 ff.) Vgl. '99, 2848. [938

Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita. I: B. L. u. d. Konzil zu Nantes. (Ebd. 37-72.) [939

Wawra, C., De Reginone Prumiensi. (Symbolarum ad hist. juris canonici spectantium §§ 9. 11. 13. 14.) Breslauer Diss. 56 S. [940

Heck, Ph., Die Gemeinfreien d. karolingischen Volksrechte. (Heck, Beitrr. z. G. d. Stände im Mittelalter. I.) Halle, Niemeyer. xvj, 449 S. 12 M. [941

Battaglia, G., La difesa nei giudizi sotto la monarchia dei Franchi. (Sep. a.: Riv. di storia etc. del diritto.) Palermo, Sciarrino. 22 S. [942

Möller, E. v., Das Wergeld d. Thäters u. d. Verletzten. Bonner Diss. 1898. 48 S. [943

Hauck, Kirch.-G. Dtlds. 2. Aufl. (s. 1900, 912). II: Korolingerzeit, 2. Hälfte. S. 401-842 u. xj S. 8 M. 50. [944

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 535-53 H. Böhmer.

Egli, E., Zu d. alten christl. Inschriften d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Altertkde. '99, 189.) Vgl. '96, 2126. [945

Schmidlin, St. Kolumban im Sundgau. (Strassburg. Diözesanblatt. 1900, 165-73.) [946

Knodt, E., Anfang v. Westfalens Christianisierung. (Jahrb. d. Ver. f. evang. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 2, 1-26.) [947

Forst, H., Angebl. Schenkung rheinisch. Kirchen an d. Bistum Osnabrück durch König Arnulf. (Westdt. Zt. 19, 174-79.) Vgl. Nr. 180. [948

Sicke, A., Entwicklg. d. Metropolitanwesens im Frankenreiche bis auf Bonifaz. Marburger Diss. 1899. 56 S. [949

Winterfeld, P. v., Dichterschule St. Gallens u. der Reichenau unter d. Karolingern u. Ottonen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 341-61.) [950

Wrede, Ferd., Zur Heliantheimat. (Zt. f. dt. Altert. Bd. 44, 320.) — **E. Dümmler u. Edw. Schröder,** Zum ersten Bekanntwerden Otfrids. (Ebd. 316-19.) [951

Steffen, J., Ueb. d. Münchener Notkerhandschr. d. 14. Jahrh. Greifswalder Diss. 59 S. [952

Schmid, W. M., Zur G. d. karoling. Plastik. (Repert. f. Kunstwiss. 23, 197-202.) [953

Schmitt, F. J., Die Benedictinerinnen-Abteikirche St. Peter in Metz, eines d. ältest. christl. Baudenkmale Dtlds. (Ebd. 193-96.) Vgl. 1900, 902. — Ders., Die karoling. Säulenbasilika Sanct Justinus zu Höchst a. Main. (Ebd. 400—411.) [954

Richter, Greg., Die ersten Anfänge d. Bau- u. Kunstthätigkeit d. Klosters Fulda. Freiburger Diss. 72 S. (Auch ersch. als 2. Veröffentlichg. d. Fuldaer G.-Ver. Fulda, Aktiendruck. 1 M. 50.) [955

Mantuani, J., Tuotilo u. d. Elfenbeinschnitzerei am „Evangelium longum" (= Cod. Nr. 53) zu St. Gallen. (= Hft. 24 v. Nr. 573) Strassb., Heitz. 50 S., 2 Taf. 3 M. [956

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 46 H. Graeven.

Heydeck, J., Das Wikingerschiff von Frauenburg, Kr. Braunsberg. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 21, 67-72, Taf. 10.) [957

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Dieterich, J. R., Streitfragen d. Schrift- u. Quellenkde. d. dt. Mittelalters. Mit 12 Schriftproben. Marburg, Elwert. jx, 180 S. 6 M. [958

Inh.: Die Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage; d. Grundlagen d. bairisch-österr. Annalistik u. d. Chroniken Hermanns v. Reichenau, mit Anhg.: Freithilf u. Schreitwein. — Rez. v. 1900, 929: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 540 v. Ottenthal.

Bresslau, H., Noch einmal d. Chronicon Wirziburgense u. Hermann v. Reichenau. (N. Archiv 26, 241-53.) Vgl. 1900, 930. [959

Bachmann, A., Beitrr. zu Böhmens G. u. Geschichtsquellen. I.: Studien zu Cosmas; II: Der erste Fortsetzer d. Cosmas; III: Die Chronik v. Sazawa. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 209-34.) [960

Eigenbrodt, Lampert v. Hersfeld u. d. neuere Quellenforschg., s. '97, 866 u. '96, 2854. Rez.: Hist. Jahrb. 21, 447-61 Stolle. [961

Holder-Egger, O., Zur Vita Heinrici IV. imperatoris. (N. Archiv 26, 176-85.) — Ders., Zu Sugers Vita Ludowici VI. regis. (Ebd. 186-97.) [962

Grob, J., Erwerbung der Lucilinburhuc durch Graf Siegfried u. d. darüber errichtete Urkunde. (Ons Hémecht 6, 385-99, Taf.) [963

Tille, A., Unbekannte Urkunde d. Pfalzgrafen Hermann I. v. Lothringen. (N. Archiv 26, 165-71.) — **K. Ribbek,** Auszug aus e. übersehenen Diplom Heinrichs III. (Ebd. 172 f.) [964

Kehr, P., Due documenti pontifici illustranti la storia di Roma negli ultimi anni del secolo XI. (Arch. d. Società Romana di storia patria 23, 277-83.) [965

Menkel, J., Otto's I. Beziehgn. zu d. dt. Erzbischöfen seiner Zeit u. d. Leistungen d. letzteren f. Staat, Kirche u. Kultur. Progr. Magdeburg. 4°. 28 S. [966

Lauer, Ph., Le règne de Louis IV d'Outre-Mer (Annales de l'hist. de

France à l'époque caroling.). (Bibliothèque de l'école des hautes études, Fasc. 127.) Paris, Bouillon. xxxjx, 375 S. 12 fr. [967

John, E., Ein baier. Herzog (Heinrich d. Zänker) im Nibelungenliede. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 234.) Vgl. 891. [968

Baudi di Vesme, B., Il re Ardoino e la riscossa ital. contro Ottone III ed Arrigo II. (In: Studí eporodiesi. Pinerolo 1900.) [969

Wagner, Die unterital. Normannen u. ihre Verhältnisse zum dt. Kaisertum. Tl. I, s. 1900, 944. Rez.: Hist. Jahrb. 21, 546 f. A. K. [970

Griessinger, M., Römerzug Kaiser Heinrichs III. i. J. 1046 Rostocker Diss. 39 S. [971

Meyer v. Knonau, G., Jahrbücher d. dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. III: 1077-1084. Lpz., Duncker & H. xvj, 656 S. 16 M. [972

Stieve, F., Heinrich IV. in Canossa (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 15-25.) [973

Hagenmeyer, H., Chronologie de la première croisade, 1094-1100 (s. 1900, 2956). Forts. (Rev. de l'Orient latin 7, 430-503.) [974

Heyck, E., Die Kreuzzüge u. d. hl. Land. (Monographien z. Welt-G. XII.) Bielef., Velhagen & Kl. 175 S. 4 M. [975

Becker, W. M., Werner v. Grüningen. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 9, 94-97.) [976

---

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Hashagen, J., Otto v. Freising als Geschichtsphilosoph u. Kirchenpolitiker. (= VI, 2 v. Nr. 652.) Lpz., Teubner. 102 S. 3 M. 20. Vorzugspreis: 2 M. 80. (34 S. als Leipz. Diss. ausgegeben.) [977

Wahl, A., Der Brief Kaiser Friedrichs I. an Otto v. Freising. (Hist. Vierteljschr. 3, S. 520.) [977a

Bachmann, A., Ueb. ältere böhmische Geschichtsquellen (s. 1900, 2959). III: Der G.schreiber Vincenz, Domherr zu Prag. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 207-25.) Vgl. auch Nr. 960. [978

Zimmert, K., Reichskanzler Gottfried, Bisch. v. Würzb., d. anonyme Verfasser d. „epistola de morte Friderici imp." (N. Arch. 26, 198.) [979

Garufi, C. A., I privilegi di Arrigo VI. e Costanza I. per la città di Messina. (Arch. stor. Siciliano 24, 586-607.) Uebersetzung d. Aufsatzes v. Scheffer-Boichorst cf. '97, 2743. [980

Schulte, Wilh., Das Heinrichauer Gründungsbuch nach sein. Bedeutg. f. d. G. d. Urkundenwesens in Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 343-70.) [981

Brandstetter, J. L., Zur Chronofogie d. Urkunden Conrads v. Tegerfelden, Bischofs v. Konstanz 1209-33. (Kath. Schweizerbll. 15, 432-45.) [982

Bernicoli, S., Ungedr. Urkunde Friedrichs II. für S. Giovanni Evangelista zu Ravenna. (N. Archiv 26, 203-6; 298.) [983

Mazzatinti, G., Due privilegi di Federico II. (Mazzatinti, Gli archivi della storia d'Italia 2, 376-79.) [984

Hanauer, G., Material zur Beurteilg. der Petrus de Vinea-Briefe. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 527-36.) [985

Doering u. Gundlach, Barbarossa-Lieder, s. '99, 2881. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 28 Hampe; Mitt. a. d. Inst. Litt. 28, 397-400 Volkmar. [986

Lippiflorium, Das. Ein westfäl. Heldengedicht a. d. 13. Jh. Latein. u. dt. nebst Erklärgn. v. H. Althof. Mit 1 Plane d. Festung Lippstadt. Lpz., Dieterich. 142 S. 3 M. [987

Dräseke, J., Bischof Anselm v. Havelberg u. seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 160-85.) [988

Dentzer, B., Zur Beurteilg. d. Politik Wibalds v. Stablo u. Korvei. Breslauer Diss. 49 S. [989

Weber, Hans, Kampf zwischen Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. bis zur Flucht d. Papstes nach Lyon. (= Hft. 20 v. Nr. 651.) Berl., Ebering. 95 S. 2 M. 80. [990

Aldinger, B., Neubesetzg. d. dt. Bistümer unter Papst Innocenz IV., 1243-54. Lpz., Teubner. 194 S. 6 M. [991

Lampel, J., Lokal d. Leithaschlacht (1246) u. Testament Herzog Friedrichs des Streitbaren. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 1900, Nr. 5.) Vgl. 1900, 2070. — Entgegng. v. Uhlirz (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 560). [992

Becker, W. M., Die Initiative bei d. Stiftg. d. Rheinischen Bundes 1254, s. 1900, 971.

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 44 Sommerlad. [993

Klélé, J., Hagenau zur Zeit d. Hohenstaufen. Hagenau, Ruckstuhl. 1899. [994

Schulte, Wilh., Beitrr. z. G. d. ältest. dt. Besiedlg. in Schlesien. I: Löwenberg (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 289-314.) Vgl. '98, 2724. [995

Kejssler, F., Okončanie pervonačal'nago russkago vladyčestva v pribaltijskom kraě v XIII. stoletii. (Ende d. ursprüngl. russ. Herrschaft in den balt. Prov. im 13. Jh.) St. Petersb., Imp. Ak. Nauk. 4°. 132 S. [996

c) Innere Verhältnisse.

Roethe, Reimvorreden d. Sachsenspiegels, s. 1900, 974. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 21 Rich. Schröder; Anz. f. dt. Altert. 26. 119-24 J. Franck. [997

Ernst, W., Ueb. d. Verhältnis d. Vetus auctor de beneficiis zum lehnrechtlichen Teile d. Sachsenspiegels. (N. Archiv 26, 207-16.) [998

Gundlach, Karl d. Gr. im Sachsen-Spiegel, s. 1900, 975. Rez.: Hist. Zt. 85, 304-7 Werminghoff; Dt. Litt.-Ztg. 1900, 38 Schücking; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 275-78 v. Wretschko. [999

Bloch, H. u. W. Wittich, Die Jura curiae in Munchwilare. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 391-431.) Vgl. 1900, 978 u. 2977, auch G. Seeliger (Hist. Vierteljschr. 3, 579 f.). [1000

Werminghoff, A., Zur handschriftl. Ueberlieferg. von Krönungsordnungen. (N. Archiv 26, 31-35.) [1001

Zycha, A., Ueb. d. Echtheit d. Iglauer Stadthandfeste v. 1249. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen, 39, 10-22.) [1002

Voltelini, H. v., Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen, s. 1900, 979. Rez.: Hist. Vierteljschr. 3, 301 S. Rietschel; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 159-61 Ilwof; Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17 O.; Zt. d. Savigny-Stiftg. f Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 318-29 Alfr. Schultze. [1003

Leo, H., Untersuchgn z. Besiedelungs- u. Wirtschafts-G. d. thüringisch. Osterlandes in d. Zeit d. früher. Mittelalters. (= VI, 3 v. Nr. 652.) Lpz., Teubner. 93. S., 1 Kte. 3 M. 20; Vorzugspreis 2 M. 80. (30 S. als Leipz. Diss. ersch.) [1004

Walter, E., Arabischer Tauschhandel in Norddtld. zur Zeit d. 9.-12. Jh. (Ber. d. Ges. f. Völker- u. Erdkde. zu Stettin f. 1897/98 u. '98/99.) [1005

Meissner, R., Hansa. (Festschr. d. hansisch. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 61-72.) [1006

Ludwig, Reise- u. Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jh., s. '99, 936. Rez.: Hist. Zt. 83, 2.1-94 Uhlirz. [1007

Meyer, Herm. Wilh., Das Staufische Burggrafentum; Beitr. z. G. d. dt. Reichsverwltg. im 12 u. 13. Jh. Leipzig. Diss. 50 S. [1008

Salzer, E., Ueb. d. Anfänge d. Signorie in Oberitalien; e. Beitr. z. ital. Verf.-G. (= Hft. 14, v. Nr. 651.) Berl., Ebering. xvi, 304 S. 8 M. (50 S. ersch. als Berl. Diss.) [1009

Heck, Ph., Die Biergelden. (Festgabe d. jur. Fak. d. Univ. Halle-Wittenb. f. Dernburg. S 17-87.) Sep. Halle, Niemeyer 2 M. 20. — Ders., Stadtbürger u. Stadtgericht im Sachsenspiegel. (Ber. üb. d. 6. Versammlg. dt. Historiker zu Halle S. 19-21; 37-42.) [1010

Rez.: Hist. Vierteljschr. 3, 582 f. Seeliger.

Niese, O., Die Leibzucht nach d. älter. sächsisch. Rechtsquellen. Greifswald. Diss. 1899. 45 S. [1011

Vanhoutte, J., Le droit flamand et hollandais dans les chartes de colonisation en Allemagne au 12. et 13. siècle. Bruges, Plancke. 1899. 36 S. [1012

Voigt, Adalbert v. Prag, s. '98, 2733. Rez.: Hist. Vierteljschr. '98, 528-31 Grützmacher; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 147-51 Spangenberg; Zt. f. österr. Gymnas. '99, 762 Loserth; Hist. Zt. 85, 80-83 Uhlirz; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 22 Mirbt. [1013

Uhlirz, K., Die Errichtg. d. Prager Bistums. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 1-10.) [1014

Kehr, P., Das Privileg Leos IX. für Adalbert v. Bremen. (Festschr. d. hansisch. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 73-82.) [1015

Žák, F. A., Der hl. Norbert, Herr v. Gennep, Stifter d. Prämonstratenserordens u. Erzbisch v. Magdeb.: e. Lebensbild. Wien, St. Norbertus-Verlagshdlg. 280 S. 3 M. [1016

Hordijk, C. P., Opgaven omtrent inkomsten, goederen, hoorigen, dienstmannen en rechten der abdij Egmond uit den tijd van abt Walter, 1130-61. (Bijdragen etc. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 21, 161-85.) [1017

Schönbach, A. E., Studien z. G. d. altdt. Predigt (s. '97, 941). Stück II: Zeugnisse Bertholds v. Regensburg z. Volkskde. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 142, 7.) Wien, Gerold. 156 S. 3 M. 40. [1018

Weis, J. E., Julian v. Speier († 1285). Münch., Lentner. 154 S. 3 M. 60. [1019

Kraus, Heinrich v. Veldeke, s. 1900, 991. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 16 Hnr. Meyer; Anz. f. dt. Altert. 26, 104-19 J. Franck; Götting. gel. Anz. 1900, 399-402 Martin; Zt. f. österr. Gymn. 51, 513 Khull. [1020

Machule, P., Zur Einleitg. d. Gregorius Hartmanns v. Aue. (Zt. f. dt. Philol. 32, 192-212.) [1021

Leyen, F. v. der, Zu Hartmanns Rede vom Glauben. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 24, 522-28.) Vgl. '99, 2915 Leitzmann. — Rez. d. Hauptschrift: Zt. f. dt. Philol. 32, 263-71 Uhl. [1022

Wolfram v. Eschenbach, Parzival u. Titurel; hrsg. u. erkl. v. E. Martin. Text. (Germ. Handbibl. IX, 1.) Halle, Waisenh. LIIJ, 315 S. 5 M. [1023

Singer, S., Ueb. d. Quelle v. Wolframs Parzival. (Zt. f. dt. Altert. 44, 321-42.) — **J. F. D. Blöte,** Die Sage vom Schwanritter in d. Brogner Chronik v. ca. 1211. (Ebd. 407-20.) [1024

Schönbach, Beitr. z. Erklärg. altdt. Dichtwerke. I: Die älteren Minnesänger, s. 1900, 1000. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26, 130-34 R. M. Meyer. [1025

Bühring, Das Kürenberg-Liederbuch nach d. gegenwärt. Stande d. Forschg. Tl. I. Progr. Arnstadt. 4°. 30 S. [1026

Burdach, K., Walther v. d. Vogelweide; philol. u. hist. Forschgn. Tl. I. Lpz., Dunker & H. XXXIIJ, 320 S. 7 M. 20. [1027

Rez.: Preuss. Jahrbb. 102, 148-61 Sandvoss.

Meyer, R. M., Hadlaub u. Manesse. (Zt. f. dt. Altert. 44, 197-222.) [1028

Gusinde, K., Neidhart mit d. Veilchen. (= Hft. 17 v. Nr. 678.) Breslau, Marcus. 1899. 242 S. 9. M. (Tl. I. Breslauer Diss. 48 S.) [1029

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900. Nr. 22 Martin.

Denicke, H., Die mittelalterl. Lehrgedichte Winsbeke u. Winsbekin in kulturgeschichtl. Bedeutg. Progr. Rixdorf, Bickhardt. 47 S. 1 M. [1030

Schildhauer, F., Bau.-G. d. Augsburger Domes m. besond. Berücksichtigung d. roman. Periode. (Zt. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 26, 1-80, 10 Taf.) [1031

Goldschmidt, A., Stilentwicklg. d. romanisch. Skulptur in Sachsen. (Jahrb. d. kgl. preuss Kunstsammlgn. 21, 225-41.) [1032

Haseloff, Thüring.-sächs. Malerschule, s. '99, 967. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 673-88 Dobbert & Wulff. [1033

Beissel, St., Evangelienbuch Heinrich III. aus d. Dome zu Goslar in d. Bibliothek zu Upsala. (Zt. f. christl. Kunst 13, 65-96, Taf.) Erweiterter Abdr. Düsseld., Schwann. 47 S., Taf. 2 M. 40. [1034

Grempler, W., Mittelalterl. Bronzeschalen. (Niederlaus. Mitt. 6, 169-78, Taf. 9.) [1035

Bertram, A., Das eherne Taufbecken im Dome zu Hildesheim. (Zt. f. christl. Kunst 13, 129-50; 161-66.) Sep. Hildesh., Lax. 1 M. 50. [1036

Humann, G., Schwert mit byzantin. Ornamenten im Schatze d. Münsters zu Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 20, 3-28, Taf.) [1037

Semper, H., Ueb. rhein. Elfenbein- u. Beinarbeiten d. 11.-12. Jh. (s. '97, 972). Nachtr. (Zt. f. christl. Kunst 13, 167-74.) [1038

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Mazzatinti, G., Gli Annales Foroliviensés, 1275-1473. (Mazzatinti, Gli archivi della storia d'Italia 2, 380-416.) [1039

Caro, G., Zur Kritik d. Annales Januenses (s. 97, 901). II: Die doppelte Redaktion d. Berichts üb. d. genuesische Expedition nach Corsica i. J. 1289. (N. Archiv 26, 73-90.) [1040

Registres, Les, d'Urbain IV (1261-64). Recueil des bulles de ce pape, p. p. J. Guiraud. Fasc. 2 u. 3. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. S., XIII, 2—3.) Paris, Thorin. 4°. T. II, 142-392. 21 fr. [1041

Otto, H., Zu d. Formelbüchern aus d. Kanzlei Rudolfs v. Habsburg. (N. Archiv 26, 217-28.) [1042

Werminghoff, A., Zur G. d. polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankreich unter Albrecht I. (Ebd. 27-31.) [1043

[Instruktion e. Gesandten Albrechts I., Mitte 1300.]

Analecta Argentinensia. Vatikan. Akten u. Regesten z. G. d. Bistums

Strassburg im 14. Jh. (Johann XXII., 1316-34) u. Beitrr. z. Reichs- u. Bistums-G. v. E. Hauviller. Bd. I. Strassb., van Hauten. CLXXXIJ, 369 S. 20 M. [1044

Hertel, L., Der Frankensteinsche Verkaufsbrief v. 1330. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. 35, 107-11.) [1045

Bippen, W. v., 2 Schreiben d. Rats üb. d. „Verrat" d. Stadt im J. 1366. (Brem. Jb. 19, 172-86.) [1046

Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage u. d. Territorialpolitik d. ersten Habsburger, s. 1900, 1036. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 54-49 Bachmann. [1047

Witte, H., Burggraf Friedrich III. v. Nürnberg u. d. zollernsche Besitz in Oesterreich. I: Burggraf Friedrichs Verwandschaft mit Rudolf v. Habsburg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 21, 235—50.) [1048

Niemeier, A., Untersuchgn. üb. d. Beziehgn. Albrechts I. zu Bonif. VIII. (= Hft. 19, v. Nr. 651.) Berl., Ebering. x, 174 S. 5 M. (42 S. ersch. als Berliner Diss.) [1049

Kraussold, M., Die polit. Beziehgn. zw. Dtld. u. Frankreich währ. d. Regierg. Heinrichs VII. Münchener Diss. 159 S. [1050

Schubert, H., Luxemburg, Wittelsbach u. Habsburg in der Zeit v. 1308-1358. Tl. I. Progr. Mähr.-Ostrau. 1899. 20 S. [1051

Felten, W., Forschgn. z. G. Ludwigs d. Baiern. Neusser Progr. u. Heidelberg. Diss. 4°. 63 S. [1052

Pflugk-Harttung, J. v., Gegner u. Hilfsmittel Ludwigs d. Baiern in sein. Kampfe mit d. Kurie. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 186-232.) [1053
Rez. v. 1900, 3026: Altpreuss. Monatsschr. 37, 332-38 Perlbach.

Liebenau, Th. v., Das Geleit am Gotthard; Beitr. z. Erklärg. d. Tellsage. (Kath. Schweizerbll. 15, 271-79.) [1054

Meyer, Chr., Zwei Dramen im Hause Hohenzollern. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 345.) Hamburg, Verlagsanst. u. Druck. A.-G. 32 S. [1055

Dieterich, J. R., Wie Hessen e. Reichsfürstentum ward. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 9, 1-19.) [1056

Seippel, M., Engelbert III., Graf von der Mark. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 41-52.) [1057

Heine, K., Burchard v. Schraplau, genannt „der Lappe", Erzbisch. v. Magdeb., 1307-25. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 20, 456-542.) [1058

Wenck, K., Friedrich d. Freidigen Erkrankung u. Tod, 1321 u. 1323. (Festschr. z. 75 jähr. Jubil. d. Kgl. sächs. Altert.-Ver. S. 69-82.) — Ders., Joh. v. Eisenberg, Kanzler Friedrichs d. Ernsthaften. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 214-23.) [1059

Uetterodt zu Scharffenberg, Graf L., Aus sturmbewegten Zeiten: Episode a. d. G. d. Johanniterordens. (Aus d. Heimat; Bll. f. gothaische G. etc. 3, 151-72.) [1060

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Liebenau, Th. v., Zum Anonymus Friburgensis. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 262-66.) [1061

Stolle, Konr., Memoriale — thüring.-erfurt. Chronik —; bearb. v. R. Thiele. (= Bd. 39 v. Nr. 166.) Halle, Hendel. xij, 568 S. 14 M. [1062

Haitz, M., Hartm. Schedels Weltchronik. Münch. Diss. '99. 72 S. [1063

Mandrot, B. de, L'autorité hist. de Philippe de Commynes. (Rev. hist. 73, 211-57. 74, 1-38.) [1064

Medin, A. e. S. Morpurgo, La battaglia della Polesella 22. dic. 1509; narrazione ined. Padova, tip. Gallina. 18 S. [1065

Kleiner, V., Urkk. u. Regesten z. vorarlberg. G.: 1358-1459. (Jahresber. d. Vorarlberger Museum-Ver. 38, 62-78.) [1066

Doorninck, P. N. Acten betreff. Gelre en Zutphen, 1376-92; uit het staatsarchief te Dusseldorp, register B. No. 23 uitgeg. Haarlem, van Brederode. 352 S. 8 fl. 50. [1067

Gemoll, Mitteilgn. [Urkk.] a. Liegnitzer Hdschrr. d. Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 388-94.) [1068

Altmann, W., Die Urkk. Kaiser Sigmunds, 1410-37 (s. '98, 2797). II, 3 (Schluss-Lfg.). (Nachtrr. u. Register zu Bd. I u. II.) S. 433-588. 11 M. [1069
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 36 L. Schmitz.

Urkunden d. Oberlausitzer Hus-

sitenkrieges u. d. gleichzeitig. d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. 1900, 1051). II, 1 : 1429-30. (Cod. dipl. Lusatiae super. II.) 193 S. 3 M. 60. [1070

Reichstagsakten, Dt. (s. '99, 2965). Bd. X, Hälfte 1: Unter Kaiser Sigmund. Abtlg. IV, Hälfte 1 : 1431 -32; bearb. v. H. Herre. 514 S. 30 M. [1071

Knothe, H., Die auf Herzog Wilhelm v. Sachsen bezügl. Urk. Georg Podiebrads, Gubernators v. Böhmen, v. 19. Dez. 1457. (Festschr. z. 75 jähr. Jubil. d. Kgl. sächs. Altert.-Ver. S. 107-10.) [1072

Hilty, C., (Aktenstücke z. Schweizer-G. d. J. 1499). (Polit. Jahrb. d. schweizer. Eidgenossenschaft 13, 22-59.) [1073

Häne, J., Familienbuch zweier rheinthalischer Amtsmänner d. 15. u. 16. Jh. (Jahrb. f. schweiz. G. 25, 43-80.) [1074

Bloos, G., Inventar d. Kaiserpfalz Kaiserswerth a. d. 15. Jh. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 14, 195-98.) [1075

Schaudel, L., Campagne de Charles VI. en 1388 contre le duché de Gueldre. Montmédy, imp. Pierrot 41 S. [1076

Liebisch, R., Beitrr. z. G. Ruprechts v. d. Pfalz. Progr. d. mähr. Landesoberrealschule zu Neutischein. [1077

Reinke, G., Frankreich u. Papst Johann XXIII. Münst. Diss. 66 S. [1078

Stieve, F., Die hussitische Bewegung. (Stieve, Abh. 26-37.) [1079

Reibstein, E., Hnr. Vorrath, Bürgermeister v. Danzig, als hansisch. Diplomat. (Aus: Zt. d. westpreuss. G.-Ver. XLII.) Marb. Diss. 67 S. [1080

Martens, J., Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452. Leipziger Diss. 85 S. [1081

Hoffmann, Alfr., Friedrichs III. (IV.) Beziehgn. zu Ungarn 1464-77. I: Bis 1470. Glogauer Progr. 16 S. [1082

Tobler, G., Zur Vor-G. d. Bündnisses zu Bern, Freiburg u. Savoyen v. 20. Aug. 1477. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 266-72.) [1083

Bottini Massa, E., L'opera politica di Carlo VIII., re di Francia, 1483 -98. Sassari, tip. Dessi. 13 S. [1084

Camenisch, C., Anteil d. Schanfiggs am Schwabenkrieg. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 272 f.) — **J. Häne,** Die Stadt-St. Galler in d. Schlacht b. Frastenz. (Ebd. '99, 251 f.) Vgl. '99, 1020. [1085

Schreiber, A., Veranlassung zu d. Fehde Götz v. Berlichingens mit d. Erzstifte Mainz; mit 9 bisher ungedr. Briefen Götz v. Berlichingens. (Zt. f. G d. Oberrh. 15, 494-507.) [1086

Steffanides, F., Ernst d. Eiserne, Herzog v. Steiermark, u. seine Gemahlin Cimburgis, die zweite Stammmutter, d. Hauses Habsburg. Progr. Böhm.-Leipa. 1899. 55 S. [1087

Hess, I., Der Grenzstreit zwisch. Engelberg u. Uri. (Jahrb. f. schweizer. G. 25, 1-42; 363.) [1088

Hoppeler, R., Zürichs Burgrecht mit Bisch. Johann u. d. Gotteshausleuten v. Chur, 22. Juni 1419. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 320-27.) [1089

Häne, J., Der Auflauf zu St. Gallen 1491, s. 1900, 1073. (Zürich. Diss. '99. 177 S.) [1090

Glagau, Anna v. Hessen, d. Mutter Philipps d. Grossmütigen, 1485-1525. s. 1900, 1078. Rez.: Lit. Cbl. 1900. Nr. 15 H. B.; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 316 Falckenheiner; Hist. Zt. 85, 338-41 Kalkoff; Hessenland 1900, N. 2 Heldmann. [1091

Beschorner, H., Erwerbg. Riesenburgs durch Markgf. Wilhelm I. v. Meissen. (Festschr. z. Jubil. d. kgl. sächs. Altert.-Ver. 83-106.) [1092

Wagner, Frdr., Aus d. Jugendzeit d. Kurfürsten Johann u. Joachim I. v. Brandenburg. Berl. Progr. 4°. 69 S. [1093

Wehrmann, M., Die Reise Hzg. Bogislaws X. v. Pommern in d. heilige Land. (Pommersche Jahrbb. 1, 33 -50.) — Ders., Nachrr. zu d. gross. Reise d. Herzogs B. X., 1496-98. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 66-74; 97-107; 129-33; 166-69.) [1094

Innere Verhältnisse.

α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Khull, F., Zum Schladminger Bergbrief. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 30, 10-12.) Vgl. '98, 1011. — **A. Meiche,** Zinsregister, 1446. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 20, 314-16.) [1095

Thommen, R., Urbar d. Grafschaft Sargans. (Mitt. z. vaterl. G. St. Gallen 27, 681-90.) [1095a

Mollwo, C., Das Handlungsbuch v. Hermann u. Joh. Wittenborg. Lpz., Dyk. 4 M. [1095b

Bernoulli, A., Urkunde v. 1329 üb. d. Juden in Basel. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 274-76.) [1095c

---

Bischoff., J., Beitrr. z. G. d. südt. Bergrechtes (s. '99, 353). IV: Schwatzer Erfindgn. v. 1449 u. 1477. (Zt. f. Bergrecht 41, 335-48.) [1095d

Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer s. Nr. 174. [1096

Daenell, G. d. dt. Hanse in d. 2. Hälfte d. 14. Jh., s '99, 1041. Rez.: Hist. Zt. 85, 116-19 Kunze. — Vgl. Nr. 377. [1097

Lauffer, O., Beitrr. z. G. d. Kaufmanns im 15. Jh. (s. 1900, 3070). II (Mitt. a. d. germ. Nat-Museum 1900, 78-91.) [1098

Stein, W., Die Merchant-Adventurers in Utrecht. 1464-67. (Hans. G.bll. Jg. '99, 179-89.) [1099

Fris, V., Schets over d. economisch. toestand van Vlaanderen in het midden d. 15de eeuw. Gand, Siffer. 129 S. 2 fr. [1100

A., Art d. Steuerbemessung in Hermannst., Ende d. 15. u. Anfang d. 16. Jh. (Korr.-Bl. d.Ver. f. siebenb. Ldkde. 1900, Nr. 5 u. 6.) [1101

Schulte, Aloys, Wer war um 1430 d. reichste Bürger in Schwaben u. in d. Schweiz? (Dt. G.bll. 1, 205 -10.) [1102

Barge, H., Sozial-christl. Strömungen d. ausgehenden Mittelalters. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 182.) [1103

Philippus de Leyden, De cura reipublicae et sorte principantis; uitg. door R. Fruin en P. C. Molhuysen. (Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht, gevest. te Utrecht. 2. R., Nr. I.) 's Gravenh., Nijhoff. 14,509 S. 9 fl. 25. Vgl. 1900, 3077. [1104

Wilckens, Th., Mitt. üb. d. Stand d. Litteratur bezügl. d. Quaternion-Systems oder der Stände d. heilig. Römisch. Reichs. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 28, 207-31.) [1105

Bachmann, A., Die Behördenorganisation Kaiser Maximilians I. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 362-81; 444-64.) [1106

Krones, F. v., Urkk. z. G. d. Landesfürstentums, d. Verwaltg. u. d. Ständewesens d. Steiermark v. 1283 -1411 in Regesten u. Auszügen. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 30, 13-178 = 9. Veröffentlichg. d. hist. Landes-Kommiss. f. Steierm.) — Ders., Landesfürst, Behörden u. Stände d. Hzgts. Steier 1283-1411. (= Bd. IV v. Nr. 417.) Graz, Styria. xij, 270 S. 3 M. 75. [1107

Stolze, W., Zur Vor-G. d. Bauernkrieges. Studien z. Verfassungs- u. Wirtsch.-G. vornehmlich Südwestdtlds. im ausgehend. Mittelalter. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XVIII, 4.) Lpz., Duncker & H. jx, 57 S. 1 M. 40. [1108

Meyer, Chr., Ein fränkisch-zollerischer Finanzminister d. 15. Jh. (Hohenzoll. Forschgn. 7, 111-39.) [1109

Christ, K., Die pfalzgräflich. Abgaben v. Mannheim u. Umgegend nach d. im Generallandesarch. zu Karlsruhe befindl. Zinsbuch v. 1369. (Mannheimer G.bll. 1900, Nr. 10.) [1110

Brennecke, A., Die ordentl. direkt. Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter. (Sep. a.: Jahrbb. d. Ver. f. mecklenburg. G. Jg. 65.) Marburg. Diss. 122 S. [1111

Stadtbücher, Die Zürcher, d. 14. u. 15. Jh., hrsg. v. H. Zeller-Werdmüller, s. '99, 2988. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 22 Oechsli; Götting. gel. Anz. 1900, 6 2-69 Meyer v. Knonau; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 340-42 Stutz 1112

Neubauer, E. u. **R. Siebert,** Das älteste Schöffenbuch d. Stadt Zerbst (s. 1900, 3089). Schluss. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 8, 481-546.) Sep. Zerbst, Gast. 546 S. 6 M. — R. Siebert, Das zweite Schöffenbuch d. Stadt Zerbst. (Ebd. 547-73.) [1113

Ermisch, H., Ein Pegauer Stadtbuch. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 255 -57.) — **R. Wuttke,** Freiberger Schossordnung v. 1305. (Festschr. z. 75jähr. Jubil. d. kgl. sächs. Altert.-Ver. S. 210-17.) [1114

Dragendorff, E., Die älteste Vereinbarung d. Schmiede-Ämter d. wendisch. Städte. (Hans. G.bll. Jg. '99, 190-92.) — **W. Stein,** Ueb. d. Verfasser d. kölnisch. Liedes von der Weberschlacht. (Ebd. 147 -64.) [1115

Krause, O. u. **K. Kunze,** Die älteren Zunfturkunden d. Stadt Greifswald. Teil I. (Pommersche Jahrbb. 1, 97-169.) [1116

Schindler, K., Finanzwesen u. Bevölkerg d. Stadt Bern im 15. Jh. Berner Diss. 51 S. [1117

Eckert, Ch., Der Mainzer Rat v. 13. Nov. 1244-28. Okt. 1462. (Arch. f. hess. G. N. F. 2, 323-57.) [1118

Beyer, O., Schuldenwesen d. Stadt Breslau im 14. u. 15. Jh. mit besond. Berücksichtigung d. Verschuldung durch Rentenverkauf. Tl. I. Breslauer Diss. 32 S. [1119

Bretholz, W., Brünner Rechtssprüche für Heinrichs-Bitesch a. d. 15. Jh., 1419-64. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 406-11.) [1120

Greiner, Das ältere Recht d. Reichsstadt Rottweil; mit geschichtl. u. sprachl. Einleitg. Stuttg., Kohlhammer. 273 S. 3 M. 50. [1121

Laux, M., Ursprung d. Landsknechte. (Zt. f. Kultur-G. 8, 1-27.) [1122

Engel, B., Waffengeschichtl. Studien a. d. Deutschordens-Gebiet. (Zt. f. hist. Waffenkde. Bd. 2, Hft. 4.) [1123

β) Religion u. Kirche.

Bernt, A., Neue Bibelübersetzg. d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 353-93.) — Ders., Neuer dt. Psalter v. J. 1373. (Ebd. 39, 23-52.) [1124

Bönhoff, Meissner Bistumsmatrikel v. J. 1346. (N. sächs. Kirchenblatt 1900, Nr. 21-24.) [1125

Grillnberger, O., Das Wilheringer Formelbuch „De kartis visitacionum“ (s. 1900, 1123). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 119-27; 384-92.) [1126

Kaiser, H., Der „kurze Brief“ d. Konrad v. Gelnhausen. (Hist. Viertelj.-schr. 3, 379-94.) [1127

Concilium Basiliense. Studien u. Quellen z. G. d. Konzils v. Basel (s. '99, 3018). Bd. III: Die Protokolle d. Konzils 1434-1435; hrsg. v. J. Haller. jx, 703 S. 25 M. 60 [1128

Köhler, Ein Bothnangsches Pfarrbüchlein a. d. 15. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 3, 180-86.) [1129

Dobschütz, E. v., Bibelkenntnis in vorreformator. Zeit. (Dt. Rundschau 103, 61-80.) — **Schoder,** Eines Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 4, 56-75.) [1130

Sauerland, H. V., Anmerkgn. zu mein. Aufsatz üb. d. Trierer Erzbischof Dieter v. Nassau (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 184 f.) Vgl. 1900, 1129. [1131

Reichert, B. M., Zur G. d. dt. Dominikaner am Ausgange d. 14. Jh. (Röm. Quartalschr. 14, 79-101.) [1132

Mirot, L., La politique pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome en 1376. Paris, Bouillon. 1899. xj, 200 S. 7 fr. [1133

Rez.: Hist. Zt. 85, 85-88 Haller.

Salembier, L., Le grand schisme d'Occident. (Biblioth. de l'enseignement de l'hist. ecclés.) Paris, Lecoffre. xij, 430 S. 3 fr. 50. [1134

Mandonnet, Beitrr. z. G. d. Kardinals Giovanni Dominici: Zusammenberufg. d. Konzils zu Konstanz; Gesandtschaft Dominicis in Florenz, Dez. 1406-Jan. 1407. (Hist. Jahrb. 21, 388-402.) Vgl. '98, 2870. [1135

Klicman, L., Der Wiener Prozess geg. Hieronymus v. Prag, 1410-12. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 445-57.) [1136

Wylie, J. H., Council of Constance to death of John Hus. Lond., Longmans & Co. 192 S. 6 sh. [1137

Pastor, G. d. Päpste. Bd. III: Von Innocenz VIII. bis Julius II. Aufl. 3 u. 4, s. 1900, 1135. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 172-74 Schmitz; Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 11 Trefftz; Röm. Quartalschr. 13, 378-80 Ehses. — W. Goetz, Monumentale Geschichtsschreibg. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 111.) [1138

Haupt, H., Joh. v. Drändorfs Verurteilung durch d. Inquisition zu Heidelberg, 1425. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 479-93.) [1139

Clemen, O., Zu d. Ketzerprozess Johanns v. Wesel. (Hist. Viertelj.schr. 3, 521-23.) [1140

Paulus, N., Ueb. Wessel Gansforts Leben u. Lehre. (Katholik 80, II, 11-29; 138-54; 226-47.) — Ders., Wimpina ist nicht d. Verfasser der Centuria scriptorum insignium. (Ebd. 281-85.) [1141

Mandonnet, Jean Tetzel et sa prédication des indulgences. (Sep. a.: Revue thomiste.) Paris, impr. Levé. 32 S. — **G. E.,** Tetzel. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 110.) [1142

Müller, C., Rückblick auf d. relig.-sittl. Zustände d. Kantons Zug am Ende d. 15. u. beim Beginn d. 16. Jh. (Neujahrsblatt v. Zug für 1900.) [1143

Ziegler, A., Die kirchl. Zustände in Winterthur am Ende d. 15. u. Anfang d. 16. Jh. (Beil. z. Gymnas.-Progr. v. Winterthur.) [1144

Liebenau, Th. v., Der Prediger Joh. Mäder v. Baden. (Kath. Schweizerbll. 15, 313-17.) [1145

Beck, Johs. Keck aus Giengen a. Br., Prior d. Benediktinerklosters Tegernsee u. Theologe, 13??-1450. (Diözesanarch. v. Schwaben 18, 81-85.) — **Ders.,** Lukas Härber, Propst v. Waldsee u. Neustift; Beitr. z. G. d. Chorherrnstiftes Waldsee. (Ebd. 97-103.) — **Th. Schön,** Beitr. z. G. d. kirchl. Lebens in Reutlingen währ. d. Mittelalters (Ebd. 123 f.) 1146

Gass, Reformversuch im Strassburger Reuerinnenkloster. (Strassburger Diözesanblatt. N.F. 2, 141-51.) — **N. Paulus,** Ablasspredigten in Strassb. u. Elsass beim Ausgang d. Mittelalters. (Ebd. 1, 104-13; 141-51.) [1147

Sauerland, H. V., Eine Abtswahl d. Abtei Gorze im J. 1322. (Pastor Bonus 12, 326-29.) [1148

Schmitz, Ldw., Priesterweihen Kölner Kleriker an der Kurie im 15. u. 16. Jh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 91-114.) — **P. Redlich,** Heiligtumsverzeichnisse niederrhein. Stifter u. Klöster um 1500. (Ebd. 138-55.) [1149

Landmann, F., Das Predigtwesen in Westfalen in d. letzt. Zeit d. Mittelalters. (Vorreformationsgeschichtl. Forschgn.; hrsg. v. H. Finke. I.) Münster, Aschendorff. xv, 253 S., 5 M. 50. [1150

Linneborn, J., Die Reformation d. westfäl. Bened.-Klöster im 15. Jh. durch d. Bursfelder Congregation (s. 1900, 1147). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 53-67; 315-31.) — **U. Berlière,** Les origines de la congrégation de Bursfeld. (Rev. bénédictine '99, 385-413; 418-502; 550-62.) [1151

Wollesen, E., Die mittelalterl. geistl. Brüderschaften d. Stadt Werben a. d. Elbe. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 26, 24-35.) [1152

γ) Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.

Schönbach, A. E., Miszellen a. Grazer Handschrr. (s. 1900, 3129). 3. Reihe. (Sep. a.: Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark Bd. 48.) Graz, Verf. 132 S. [1153

Bauch, Beitrr. z. Litt.-G. d. schlesisch. Humanismus (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 371-78.) [1154

Schmitz, Ldw., Zu Nicolaus v. Cues. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 162-64. Vgl.: Meister ebd. 185.) Vgl. '97, 2911. — **E. Jacobs,** Amplonius v. Berka. (Allg. dt. Biogr. 45, 7?2-74.) — **W. Schoof,** Johs. Herrgot; e. Beitr. z. hessisch. Gelehrten-G. (Hessenland '99, Nr. 23.) — **H. Freytag,** Nikol. Lackmann (= Freytag, Analekten z. preuss. Gelehrten-G. I). (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 231 f.) [1155

Kaiser, H., Ein unbekannter Brief Wimpfelings. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 508-10.) — **P. Albert,** Ueb. d. Herkunft Mart. Walzenmüllers genannt Hylacomylus. (Ebd. 510-14.) [1156

Bibliotheca Erasmiana. Bibliographie des oeuvres d'Érasme. Gand, Vyt. 227 S. — **v. Miaskowski,** Erasmiana; Beitrr. z. Korrespond. d. Erasmus v. Rotterd. mit Polen. (Jahrb. f. Philos. u. spekulat. Theol. 14, 331-41. 15, 105-26; 195-226.) Auch sep. erhältlich: Posen, Jolowicz.) [1157

Bömer, A., Unbekanntes Schülergesprächbuch Sam. Karschs v. Lichtenberg. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 6, 465-76.) [1158

Festschrift z. 500jähr. Geburtstage v. Joh. Gutenberg; im Auftr. d. Stadt Mainz hrsg. v. O. Hartwig. Lpz., Harrassowitz. 4°. 455 S., 40 Taf. 50 M. (Gleichzeitig als Bd. VIII d. Beihfte. z. Cbl. f. Bibliothw. erschienen. 8°. 584 S., 40 Taf. 25 M.) [1159

Bockenheimer, K. G., Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Festschr. im Auftr. d. Festleitg. Mainz, Mainzer Verlags-Anstalt u. Druck. A.-G. ca. 300 S. [1159a

Schwenke, P., Untersuchgn. z. G. d. erst. Buchdrucks. (Festschr. z. Gutenbergfeier hrsg. v. d. kgl. Bibliothek zu Berlin.) Berl., Asher. jx, 90 S., Taf. 5 M. [1160

À la mémoire de Jean Gutenberg; hommage de l'Imprimerie Nation. et de la Bibliothèque Nation. Paris, Impr. Nat. 4°. 77 S., 17 Taf. [1160a

Meisner, H. u. **J. Luther,** Die Erfindg. d. Buchdruckerkunst. (Monographien z. Welt-G. XI.) Bielef. u. Lpz., Velhagen & Kl. 4°. 116 S. 4 M. [1161

M. Wehrmann, Dan. Cramer üb. d. Erfindg. d. Buchdruckerkunst. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, Nr 10.)

France, A., Jean Gutenberg; suivi du traité des phantosmes de N. Langelier. Paris, Pelletan. 4°. 60 fr. [1162

Falk, F., Gutenberg, seine Person u. seine Erfindg. Mainz, J. Falk. 32 S. — **G. Milchsack,** Gutenb. Wolfenb., Zwissler. 32 S. 1 M. — **G. Conrad,** Die Adam Gelthuss'sche Inschrift zu Ehren Gutenbergs. (Sammlg. biblioth.-wiss. Arbeiten 13, 13-25.) — **P. Schwenke,** Zur altpreuss. Buchdrucker-G., 1492-1523. (Ebd. 1-12.) [1163

Zedler, G., Die Inkunabeln nassauisch. Bibliotheken. Festschr. z. 500jähr. Gedächtnisfeier Gutenbergs. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertskde. etc. XXXI, 1.) Sep. Lpz., Harrassowitz. 114 S. 6 M. [1164

Merlo, J. J., Ulr. Zell, Kölns erster Drucker; nach d. hinterlass. Mskr. bearb. v. O. Zaretzky. Hrsg. v. d. Stadtbibl. in Köln. (Veröffentlichgn. d. Stadtbibliothek in Köln. Beihft. 3.) Köln, Kölner Verlags-Anst. u. Druck. 73 S., 8 Taf. 5 M. [1165
Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 173-77 Voulliéme.

Roth, F. W. E., Mich. Reyser, e. Eichstätter Buchdrucker (1478-94) u. dessen Erzeugnisse. (Sammelbl. d. hist. Ver. Eichstätt 14, 1-40.) [1166

Albert, P. P., Zur G. d. Freiburger Buchhandels im 15. Jh. (Alemannia N. F. 1, 109-17.) [1167

Severin. C., Heinrich d. Vogler u. seine Vorbilder. Hallenser Diss. 1899. 114 S. [1168

Helm, K., Zu Ueberlieferg. u. Text v. Kunz Kisteners Jakobsbrüdern. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 157-66.) — **A. Leitzmann,** Bemerkgn. zu Kisteners Jakobsbrüdern. (Zt. f. dt. Philol. 32, 422-30 etc.) Vgl. 1900, 1168. [1169

Gerhard's v. Minden Fabeln in mittelniederdt. Sprache, hrsg. v. A. Leitzmann, s. '99, 1109. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 292-315 Borchling. [1170

Euling, K., Studien üb. Hnr. Kaufringer. (= Hft. 15 v. Nr. 687.) Breslau, Marcus. x, 126 S. 4 M. 60. [1171

Borchling, C., Die 6 Klagen unsers Herrn. (Festschr. d. hans. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 133-53.) — **G. Roethe,** Niederrhein. Minnekatechese. (Ebd. 161-72.) [1172

Freybe, A., Das älteste Mecklenburger Karfreitaglied, zugleich der erste Liederdruck Mecklenburgs. Nebst verwandten Dichtgn. Ein Beitr. z. Litteratur d. niedersächs. Crux fidelis. 2. Aufl. Berl., Süsserott. 1899. 32 S. 1 M. 20. [1173

Schweitzer, Die mittelalterl. Grabdenkmäler m. figürl. Darstellgn. in d. Neckargegenden v. Heidelberg bis Heilbronn, s. '99, 3056. Rez.: Alemannia 27, 183-88 Heilig. [1174

Bach, M., Die Parler u. ihre Beziehgn. zu Gmünd, Reutlingen u. Ulm. (Repert. f. Kunstw. 23, 377-87.) Vgl. 1900, 3141. [1175

Simon, K., Die Grabmäler d. Kaiserin Eleonore in Wiener-Neustadt u. d. Kaisers Friedrich III. im Stephans-Dome zu Wien. (Mitt. a. d. germ. Nationalmus. 1900, 39-42.) [1176

Grüber, P., Die Kirche St. Wolfgang bei Grades im Metnitzthale in Kärnten. (Mitt. d. Central-Comm. 26, 143-47, 7 Taf.) — **J. Deininger,** Die Curatie-Kirche zu Karres in Tirol. (Ebd. 25, 138 f.) [1177

Redlich, P., 2 Nachrr. z. Bau-G. Halles. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. 20, 444-55.) [1178

Krönig, E., Die Bau-G. d. Marien-Kirche zu Greifswald. (Pommersche Jahrbb. 1, 77-95.) [1179

Weale, W. H. J., Hubert van Eyck. (Zt. f. bild. Kunst 11, 251-55.) [1180

Weizsäcker, H., Die Kunst d. Jan van Eyck im Lichte neuerer Forschg. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 161 f.) Vgl. 1900, Nr. 3148. [1181

Bach, M., Meister Stephan Lochner aus Meersburg. (Diözesanarch. v. Schwaben 18, 113-15.) [1182

Haack, F., Frdr. Herlin; sein Leben u. seine Werke. Nach der Habilitationsschr. umgearb. Ausg. (= Hft. 26 v. Nr. 573.) Strassb., Heitz. 96 S., 10 Taf. 6 M. Vgl. 1900, 3150. [1183

Bock, F., Memling-Studien. Düsseld., Schaub. x, 201 S. 4 M. — Ders., Memlings Jugendwerke. Götting. Diss. 87 S. [1184

Du Jardin, J., L'école de Bruges. Hans Memling, son temps, sa vie et son oeuvre. Anvers, Hermans. 149 S. 10 fr. [1185

Suida, W., Die Genredarstellgn. Albr. Dürers. (= Hft. 27 v. Nr. 573.) Strassb., Heitz. 124 S. 3 M. 50. [1186

Weber, P., Zu Dürers Ehe. (Repert. f. Kunstw. 23, 316 f.) [1186a

Steinbrecht, C., Mittelalt. Wandmalereien zu Wehlau, Ostpr. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 21, 36-40, 2 Taf.) [1187

Wüscher-Becchi, E., Die mittelalterl. Wandgemälde in d. Nordkapelle

d. Pfarrkirche zu Stein a. Rh. (Zt. f. christl. Kunst 13, 97-104.) — **St. Beissel,** Rosenkranzbilder a. d. Zeit um 1500. (Ebd. 33-42.) — **H. Derix,** Alte Glasmalereien d. 15. Jh. im Dom zu Xanten. (Ebd. 173-78, Taf.) [1188

Thode, H., Die Malerei am Mittelrhein im 15. Jh. u. der Meister d. Darmstädter Passionsscenen. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 21, 59-74 u. Taf.; 113-34.) [1189

Greving, J., Maler in d. Stadt Köln, 1487 u. 1492. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 115-27.) [1190

Bredt, E. W., Der Handschriftenschmuck Augsburgs im 15. Jh. (= Hft. 25 v. Nr. 573.) Strassb., Heitz. 96 S., 14 Taf. 6 M. [1191

Dodgson, C., Beschreibendes Verzeichn. d. Buchillustrationen Lucas van Leyden's. (Repert. f. Kunstw. 23, 143-53.) Vgl. '98, 2922. [1192

Dodgson, C., Beitrr. z. Kenntnis d. Holzschnittwerkes Jörg Breus. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 21, 192-214, Taf.) [1193

Rooses, M., Josse de Necker. (Biographie nation. 15, 562-67.) 1194

Schmarsow, A., Ist d. Bildercyklus „Ars moriendi" dt. oder niederländ. Ursprungs? Eine Berichtigung d. Streitfrage üb. d. Blockbuch der Weigeliana u. d. Stichfolge d. Meisters E. S. (Repert. f. Kunstw. 23, 123-42.) Vgl. 1900, 1191. [1195

Lehrs, M., Der Meister d. Berliner Passion. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 21, 135-58, 2 Taf.) [1196

Wolf, J., Beitrr. z. G. d. Musik im 14. Jh. (Kirchenmusik. Jahrb. 14, 1-31.) [1197

Runge, P., Die Lieder u. Melodien d. Geissler d. J. 1349 nach d. Aufzeichng. Hugo's v. Reutlingen. Nebst e. Abhdlg. üb. d. italien. Geisslerlieder v. H. Schneegans u. e. Beitr. zur G. d. dt. u. niederländ. Geissler v. H. Pfannenschmid. Lpz., Breitkopf & H. 4°. 222 S. 10 M. [1198

Raab, C. v., Zur Fehdezeit im Vogtlande; Ausgang d. 14. Jh. (Mitt. d. Altert.-Ver. Plauen 13, 1-13.) [1199

Liebe, G., Das Turnier in d. Briefen dt. Fürsten am Ausgang d. Mittelalters. (Zt. f. histor. Waffenkde. Bd. 2, Hft. 3.) — **G. Steinhausen,** Eine Turnieransage v. 1485. (Zt. f. Kultur-G. 7, 405 f.) [1200

Tobler, G., Zum Hexenwesen in Bern. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 236-38.) [1201

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Corpus reformatorum (s. '98, 1110). Vol. 86 et 87: Calvini opera. Vol. 58 et 59. 586 Sp. 20 M. [1202

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit (s. '99, 3080). XV: Joh. Eberlin v. Günzburg, Sämtl. Schrr. Bd. II, hrsg. v. L. Enders. (Neudrucke dt. Litt.-Werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 170/72.) 192 S. 1 M. 80. XVI: H. Zwingli, Von Freiheit d. Speisen; e. Reformationsschrift, 1552, hrsg. v. O. Walther. (Neudrucke Nr. 173.) xij, 42 S. 60 Pf. XVII: Joh. Vogelgesang (Cochlaeus). Ein heimlich. Gespräch von d. Tragedia Johs. Hussen. 1538. Hrsg. v. H. Holstein. (Neudrucke Nr. 174.) 36 S. 60 Pf. [1203

Rez. v. XIII u. XIV: Zt. f. dt. Philol. 32, 100—106 W. Köhler; v. XIV: Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 39 Kalkoff.

Clemen, O., Beitrr. z. Reform.-G. a. Büchern u. Handschrr. d. Zwickauer Ratsschulbibliothek. Hft. I. Berl., Schwetschke. 83 S. 2 M. 40. — Ders., Miszellen z. Reform.-G. (Theol. Stud. u. Krit. 1900, 126-40.) [1204

Ehrismann, G., Zu Bosserts Lutherana. (Zt. f. dt. Philol. 31, 139.) Vgl. '98, 2940. — **G. Kawerau,** Zu Tschackert: Dan. Greisers Bericht üb. Luthers Predigt, Erfurt, 7. Apr. 1521. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 457.) Vgl. 1900, 3177. — **Boehmer,** Bisher nicht beachtete Luther-Inschrift. (Dt.-evang. Bll. 25, 263-69.) [1205

Thiele, E., Luthers Sprichwörtersammlg.; nach seiner Handschr. zum erst. Male hrsg. u. m. Anmerkgn. versehen. Weimar, Böhlau. xxij, 448 S. 10 M. [1206

Kirsch, P. A., Melanchthons Brief an Camerarius üb. Luthers Heirat v. 16. Juni 1525. (Katholik 80, I, 385-97, 2 Taf.) Sep. Mainz, Kirchheim. 1 M. — **A. Quantz,** Melanchthon Autograph. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 5, 447 f.) [1207

Melanchthon, Ph., Loci communes; in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in 3. Aufl. v. neuem ergänzt u. erläutert von Th. Kolde. Lpz., Deichert. x, 267 S. 3 M. 50. [1208

Clemen, O., Brief Joh. Polianders an Mosellan. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 6, 395-400.) — Ders., 2 theolog. Abhdlgn. d. Georg Agricola. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 265-73.) [1209

Schornbaum, K., Nachtrag zu d. Briefwechsel d. ersten evangel. Pfarrers v. Krailsheim Adam Weiss.. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 32-38.) Vgl. 1900, 1209. [1210

Geisenhof, G., Corviniana (s '99, 1187). II: Bibliogr. d. Druckschriften d. M. Ant. Corvinus u. d. gleichzeitig., von fremder Hand herrührenden Übersetzgn. Corvinischer Schriften sowie Nachweis ihrer Fundorte. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 5, 1-223.) Sep. Braunschw., Neumeyer; unt. d. Tit. „Bibliotheca Corviniana, e. bibliogr. Studie". 2 M. [1211

Briefwechsel d. Ant. Corvinus nebst einig. Beilagen; gesamm. u. hrsg. v. P. Tschackert. (= Bd. IV v. Nr. 163.) Hannov., Hahn. 337 S. 6 M. 50. Vgl. Nr. 1250. [1212

Buchwald, G., Ungedr. Brief Paul Rebhuns v. J. 1542. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 13, 45-47.) — Ders., Eine litterar. Gabe Spalatins f. e. sächs. Edelmann. (Ebd. 48-51.) [1213

Erichson, A., Bibliographia Calviniana. Catalogus chronolog. operum Calvini; catal. systemat. operum quae sunt de Calvino. Berl., Schwetschke. 161 S. 3 M. Vgl. Nr. 1202. [1214

Cohrs, F., Evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion (s. 1900, 3185). Bd. II: 1527-28. (= XXI v. Nr. 535.) xx, 366 S. 10 M. [1215

Stenneberg, G., Katechismus (1545), veröff. v. F. Cohrs (s. '99, 1155). Hälfte II. (Zt d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 5, 281-348.) [1216

Schnell, M. Gerh. Omekens Unterricht von der Visitation 1557. (Ebd. 416-46.) [1217

Paetzold, Die Konfutation d. Vierstädtebekenntnisses, s. 1900, 1219. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 11 Bossert; Götting. gel. Anz. 1900, 601-5 Kolde; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 45 Cohrs. [1218

Farner, A., Die zeitgenöss. Berichte üb. d. Ittinger Sturm: e. textkrit. Studie. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 277-84; 309-15.) [1219

Schlecht, J., Aus d. Nachlasse Kilian Leibs. (Sammelblatt d. hist. Ver. Eichsätt 14, 167-69.) [1220

Sanuto, Marino, Diari (s. '99, 1160). T. 51-54 (1529-31). 1898/99. 744; 798; 696; 766 Sp. [1221

Le Mang, R., Darstellg. d. Schmalkaldischen Krieges in d. Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. (s. 1900, 1227). Tl. III. Progr. Dresd.-Altstadt. 4°. 26 S. [1222

Schmidt, Berth., Lesenswerter Brief d. Jos. Lev. Metzsch v. 24. Apr. 1551. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 257-59.) [1223

Schön, Th., Die ältest. chronist. Aufzeichngn. zur G. d. Hauses Schönburg. (Schönb. G.bll. 6, 207-9.) [1224

Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. (Nassau-Oranische Korrespondenzen.) I, 1 u. 2, s. '99, 3103. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 24 P. K.; Dt. Litt.-Ztg. '99, Nr. 43 Reimer; N. Arch. f. sächs. G. 21, 179 u. Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 373-78 Heydenreich; Hist. Vierteljschr. 3, 553-55 G. Wolf. [1225

Kalkoff, P., Denkschr. üb. d. Bearbeitg. d. polit. Korrespondenz Karls V. (Dt. G.bll. 1, 241-48 u. Ber. üb. d. 6. Versammlg. dt. Historiker S. 34-36.) [1226

Planitz, Hans v. der, Berichte a. d. Reichsregiment in Nürnberg 1521-23. gesamm. v. E. Wülcker, bearb. v. H. Virck, s. 1900, 1234. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 177—84 R. Schmidt: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 11 Bernays; Hist. Vierteljschr. 3, 431 Ernst; Hist. Zt. 85, 309-13 Friedensburg; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 641-64 Egelhaaf. [1227

Postina, A., Stellung d. Meissener Bischofs Johann VII. v. Schleinitz zur religiösen Neuerung. Bericht an Hadrian VI. a. d. Anfange d. J. 1523. (Röm. Quartalschr. 13, 337-46.) [1228

Fumi, L., Una lettera del Bayeux oratore di Francesco I. in Venezia al datario G. M. Giberti in Roma, 11. dic. 1526. (Arch. d. Società Romana di storia patria 23, 284-91.) [1229

Korrrspondenz, Polit., d. Stadt Strassburg im Zeitalter d. Reform. Bd. III: 1540-45, bearb. v. O. Winckelmann, s. '98, 1134. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 26, 443-47 Schadel; Theol. Litt.-Ztg. '99, Nr. 21 Virck; Hist. Zt. 84, 104-11 Herm. Oncken. [1230

Hauser, H., Correspondance d'un agent genevois en France sous François I., 1546. (Rev. hist. 74, 318-32.) [1231

Häne, Familienbuch zweier rheinthal. Amtmänner s. Nr. 1074. [1232

Tschackert, P., Rechnungsbücher d. erzbischöfl. mainzisch. Kommissars Joh. Bruns a. d. Jahren 1519-1531. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 330-79.) [1233

Schlecht, J., Pirkheimers zweite Komödie gegen Eck. (Hist. Jahrb. 21, 402-13.) [1234

Schmidt, Joh Hnr., „Die 15 Bundesgenossen“ d. Joh. Eberlin v. Günzburg. Leipziger Diss. 77 S. [1235

Clemen, O., Augsburger Flugschrift v. 1524. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 274-78.) [1236

Priesack, J., Göttinger Schandgedicht d. 16. Jh. (Festschr. d. hans. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 154-60.) [1237

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. 1900, 3211). Nr. 66 u. 67 (= Jg. XVIII, 1 u. 2). Vgl. Nr. 1283 u. 1508. [1238

Lindsay, T. M., Luther and the german reformation. Lond., Clark. 312 S. 3 sh. [1239

Kuhn, F., Le christianisme de Luther. (Revue chrét. 11, 329-49; 419-31.) — **C. Stange,** Luthers Beziehgn. z. Theologie sein. Ordens. (N. kirchl. Zt. 1900, 574-85.) — **P. Tschackert,** Zur Datierg. v. Luthers Geburtstag. (Ebd. 428-30.) [1240

Eger, K., Luthers Anschauungen vom Beruf. Giessen, Ricker. 162 S. 3 M. 60. — Ders., Die Entwicklg. d. religiös-ethischen Gedanken Luthers bis zur Schrift „Von der Freiheit e. Christenmenschen“. Giessen. Diss. 43 S. — Ders., Luthers Auslegung d. Alt. Testaments nach ihr. Grundsätzen u. ihr. Charakter. (Sep. a.: Festgruss f. B. Stade S. 297-342.) Giess., Ricker. 1 M. 40. [1241

Bauer, K., Die Heidelberger Disputation Luthers. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 233-68; 299-329.) [1242

Harnack, A., Mart. Luther in sein. Bedeutg. f. d. G. d. Wissenschaft u. d. Bildung. 3. verb. Aufl. Giessen, Ricker. 27 S. 60 Pf. — **O. Saxenberger,** M. L., e. Freund d. belebten Natur. Progr. Breslau. 4°. 16 S. [1243

Ward, Ansichten Luthers vom Staate u. sein wirtschaftl. Aufgaben, s. '99, 1185. (43 S. als Hallenser Diss. gedr. 189-.) Rez.: Theol. Litt.bl. '99, Nr. 10 Hartwig; Dt. Litt.-Ztg. 1900 Nr. 22 Küntzel. [1244

Luther, J., Die Beziehgn. Dr. Mart. Luthers zur Wartburg u. Koburg. Vortr. Berl., Ernst & S. 4°. 14 S. 3 M. [1245

Jahnel, C., M. Luther u. Wolf v. Salhausen. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 15-18.) [1246

Jörgensen, G., Melanchthon. Kopenh.. Gad. 1 kr. 65 ö. [1247

Günther, R., Zur kirchl. u. theol. Charakteristik d. Johs. Brenz (s. 1900, 1254). Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 3, 145-60.) — **Otto Mayer,** Johs. Schmidlin, d. Lehrer v. J. Brenz in Vaihingen. (Ebd. 176-80.) — **Chr. Kolb,** Brenz u. Agrikola v. Ditzingen. (Ebd. 191 f.) — **Wotschke,** Brenz als Katechet, s. 1900, 3226. (Breslauer Diss.) [1248

Lang, Aug., Der Evangelienkommentar Mart. Butzers u. d. Grundzüge seiner Theologie. (Studien z. G. d. Theol. u. Kirche II, 2.) Lpz., Deichert. x, 471 S. Subskr.-Pr.: 8 M.; Einzelpr.: 10 M. (47 S. als Hallenser Habit.-Schr. ersch.) [1249

Tschackert, P., Antonius Corvinus; Leben u. Schr. (= Bd. III v. Nr. 163.) Hannov., Hahn. 240 S. 4 M. 50. Vgl. Nr. 1212. [1250

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Reform. (s. 1900, 3230). 1900, Nr. 2 (= Nr. 8). S. 153-84. [1251

Hauptsächl. Inh.: **E. Egli,** Zwingli als Hebräer. (S. 153-58.) — Ders., Vorarbeiten f. e. Neuausg. d. Zwingli'schen Werke. (S. 159 f.) — **Herm. Escher,** Das sogen. Bildnis Zwinglis in d. Uffizien. (S. 160 f.) — **H. Balter,** U. Zw. u. Gerold Meyer v Knonau. (S. 161-63.) — **H. Zeller-Werdmüller,** Medaillen auf Ambr. Blarer, d. Reformator v. Konstanz. (S. 163-67, Taf.) — **T. Schiess,** Jak. Salzmann. e. Freund Zwinglis aus älter. Zeit. (S. 167-74.) — **R. Hoppeler,** Zur Biogr. d. Winterthurer Chronisten Laur. Bosshart. (S. 176 f.) — **A. Fluri** u. **R. Bölsterli,** Ulr. Bolt. (S. 178-80.) — Vgl. Nr. 1463.

Paulus, N., Zur angeblich. Lehre, dass Christus f. d. Erbsünde gestorben sei. (Katholik 80, I, 475-80.) [1252

Rückert, O., Ulr. Zwinglis Ideen z. Erziehg. u. Bildg. im Zusammenhang mit sein. reformator. Tendenzen. Leipziger Diss. 100 S. [1253

Kampschulte, Joh. Calvin. Bd. II, hrsg. v. W. Goetz, s. 1900, 1256. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 13 W. Köhler; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 29 H. Oncken; Litt. Cbl. 1900, Nr. 33; Hist. Viertelj.schr. 3, 550-52 Ricker. [1254

Doumergue, Jean Calvin, s. 1900, 3232. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr 15 Lobstein; Theol. tijdschr. 34, 512-19 Tidemann. [1255

Brunetière, F., L'oeuvre littéraire de Calvin. (Rev. des deux mondes 70, 898-923.) [1256

Ruotgers. Calvijns invloed op de reformatie in de Nederlanden, s. 1900, 3233. Rez.: Theol. tijdschr. 34, 378-84 Reitsma. [1257

Wernecke, C., Ulrich v. Hutten als dt. Schriftsteller. Progr. Dessau. 4°. 20 S. [1258

Köhler, Ueb. d. Einfluss d. dt. Reformation auf d. Reformationswerk d. Johs. Honter, insbesond. auf seine

Gottesdienstordnung. (Theol. Stud. u. Krit. 1900, 563-600.) [1259
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 1900, Nr. 11 Netoliczka.

Bonet-Maury, G., J. a. Lasco and the reformation in Poland, 1490-1560. (Amer. Journ. of theol. 1900, 2, 225-38.) [1260

Richter, M., Die Stellung d. Erasmus zu Luther u. zur Reformation in d. Jahren 1516-24. Leipziger Diss. 75 S. [1261

Kropatscheck, F., Zur. Biogr. d. Joh. Dölsch aus Feldkirch, gest. 1523. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 454-57.) Vgl. '99, 1183. [1262

Paulus, N., Hat d. Italiener Joh. Ant. Modestus 1521 einen offen. Brief an Luther gerichtet? (Katholik 80, II, 90-95.) [1263
Rez. v. '99, 1192 (Paulus, K. Schatzgeyer): Hist. Viertelj.schr. 3, 278 W. Köhler; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 320 Barge.

Salles, G., Un traître au 16. siècle: Clément Champion, valet de chambre de François I. (Rev. des questions hist: 68, 41-73.) [1264

Wopfner, H., Der Innsbrucker Landtag v. 12. Juni bis zum 21. Juli 1525. (Zt. d. Ferdinandeums 48, 85-151.) [1265

Kupelwieser, Kämpfe Oesterreichs mit d. Osmanen 1526-37, s. '99, 3129. Rez.: Hist. Zt. 85, 128 f. W. E. [1266

Schäfer, D., Der Flottenführer in d. Grafenfehde. (Hans. G. Bll. Jg. '99,, 167-78.) [1267

Brandenburg, Moritz v. Sachsen I, s. '99, 3132. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. forsch. 20, 674-77 Kretschmayr. [1268

Grotefend, W., Landgraf Philipp im Feldzuge d. J. 1546 u. d. Volksdichtg. (Hessenland 1900, Nr. 14.) — Ders., Ein „Klagelied" Landgraf Philipps in sein. Gefangenschaft. (Ebd. Nr. 15.) [1269

Meyer, Arn. Osk., Die englische Diplomatie in Dtld. zur Zeit Eduards VI. u. Mariens. Diss. Breslau, Marcus. 111 S. 2 M. [1270

Höveler, J. J., Jacobus Omphalius Andernacus; e. berühmter Humanist u. Statsmann d. 16. Jh. Progr. Andernach. 4⁰. 28 S. [1271

Ehses, St., Zur G. d. Kirche Dtlds. im 16. Jh. (Pastor bonus 13, 30-32) [1272

Oncken, H., Vermeintliches Revolutionsprogramm a. d. Anfängen d. dt. Fürstenverschwörung v. 1550. (Hist. Zt. 85, 453-64.) [1273

Segre, A., Un episodio della lotta tra Francia e Spagna a mezzo il cinquecento: Carlo duca di Savoia e le sue discordie con Ferrante Gonzaga. (Arch. stor. lombardo 27, 357-84.) [1274

Meyer, Chr., Die Verhdlgn. d. Markgrafen Johann v. Brandenb. mit Karl V. im J. 1552. (Hohenzoll. Forschgn. 7, 140-48.) — Ders., Die Frage d. relig. Haltg. d. Markgrafen Joh. v. Brandenb. (Ebd. 149-56.) [1275

Loserth, Reformation u. Gegenref. in d. innerösterr. Landen, s. 1900, 3249. Erklärg. Ls. auf d. Rez. v. Goetz u. Antw. v. G.: Hist. Zt. 85, 383 f. — Vgl.: A. Chroust, Die Anfänge d. Gegenref. in Steiermark. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 270 f.) [1276

Svoboda, H., Beitr. z. krainisch. Landes.-G. [Türkeneinfall 1528]. Progr. Laibach. 1899. 16 S. [1277

Schultz, E., Reformation u. Gegenref. in d. Freien-Aemtern. Baseler Diss. 1899. 141 S. [1278

Waldsburger, A., Rheinau u. d. Reformation; e. Beitr. z. schweizer. Reform.-G. (Jahrb. f. schweizer. G. 25, 81-362.) [1279

Heer, G., Glarnerische Reform.-G. (Heer, Kirch.-G. d. Kantons Glarus. Buch III.) Glarus, Bäschlin. 148 S. 1 M. 80. [1280

Jecklin, F., Zur G. d. Wiedertäufer in d. Gegend v. Zürich. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 327-31.) [1281

Stieve, F., Die Reformationsbewegung im Hzgt. Baiern. (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 38-51.) [1282

Roth, F., Leonh. Kaiser, e. evang. Märtyrer a. d. Innviertel. (= Nr. 60 v. Nr. 1238.) Halle, Niemeyer. 51 S. 1 M. 20. [1283

Meyer, Chr., 2 Dramen im Hause Hohenzollern s. Nr. 1055. [1284

Dietlen, W., Beitrr. z. G. d. Reformation in Schwaben. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 241-59.) — **Fr. Roth,** Wer war Haug Marschalck, genannt Zoller v. Augsburg? (Ebd. 229-34.) Vgl. '98, 2967. [1285

Erhard, O., Anna, Gräfin v. Öttingen, gebor. Landgräfin v. Leuchtenberg; e. Beitr. z. G. d. Rieses. Nördling., Beck. 31 S. 40 Pf. [1286

Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt u. ihr Anteil. an d. sozialpolit. u. relig. Bewegungen d. Jahre 1490-1536, s. 1900, 3261. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 32 Hans Kaiser; Rev.

d'Alsace N. S. 14, 333 Ch. Hoffmann; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 530 Kalkoff; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 423 Kaiser. [1287

Gass, J., St. Leonhard u. Börsch im Bauernkrieg. (Strassburg. Diözesanbl. N. F. 1, 230-32.) [1288

Herrmann, F., Aus d. Leben Daniel Gresers, ersten evang. Pfarrers zu Giessen, 1532-42. Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 9, 20-40.) — **W. Diehl,** Die Alsfelder Superintendenten u. d. Superintendentensitz Giessen, 1534-1604. (Ebd. 41-52.) — Ders., Der Mythus vom „Superintendenten" Daubenheim. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 669-71.) [1289

Roth, F. W. E., Des Kurfürsten Hermann v. Köln Aufenthalt zu Mainz 1517. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 165 f.) [1290

Rembert, Die Wiedertäufer im Hzgt. Jülich, s. 1900, 1285. Rez.: Theol. tijdschr. 34, 148-54 ten Cate; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 14 Benrath; Westdt. Zt. 19, 75-77 Gust. Wolf; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 369-72 Barge; Hist. Zt. 85, 313-18 Tumbült. [1291

Macco, H. F., Die reformator. Bewegungen währ. d. 16. Jh. in d. Reichsstadt Aachen. Lpz., Fleischer. 80 S. 2 M. [1292

Riemann, F. W., Das Interim u. d. Herrschaft Jever. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 5, 224-80.) — **P. Tschackert,** Die Kastenordng. d. Herzogin Elisabeth v. Braunschw.-Lüneb. f. d. Fürstent. Götting.-Kalenberg. (Ebd. 410-16.) [1293

Meyer, Herm., Die älteste Kirchenrechng. v. Hänigsen, Inspektion Burgdorf. (Hann.G.Bll. 1900, Nr. 27 f.) [1294

Kayser, K., Vorreformator. Kirchenvisitation im Hzgt. Braunschw. (Festschr. d. hansischen G.-Ver. etc. dargebr. Götting. S. 1-12.) [1295

Knieb, Ph., G. d. Reformation u. Gegenref. auf d. Eichsfelde. Heiligenst., Cordier xxjv, 364 S. 5 M. [1296

Redlich, P., Kardinal Albrecht v. Brandenburg u. d. Neue Stift zu Halle 1520-41; e. kirchen- u. kunstgeschichtl. Studie. Mainz, Kirchheim. xıj, 361; 263 S. 12 M. (Kap. IV: Das Heiligtum, 92 S., als Leipz. Diss. gedr.) [1297

Schöppe, K., Zur G. d. Reform. in Naumburg. (Neue Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 20, 297-432 u. Festschr. d. thür.-sächs. G.- u. Altert.-Ver. z. 6. Historiker-Versammlg. S. 1-136.) O. Albrecht, Nachwort zu d. neuen Mitt. üb. d. Ref.-G. Naumburgs. (Ebd. 433-43 u. Festschr. S. 137-47.) [1298

Hoffmann, E., Beitrr. G. Naumburgs a. d. Saale, vornehml. im Reform.-Zeitalter. (= VII, 1 v. Nr. 652.) Lpz., Teubner. xvj, 175 S. 6 M.; Vorzugspreis 5 M. (32 S. als Leipz. Diss. ausgeg.) [1299

v. Welck, Georg d. Bärtige, Hzg. v. Sachsen, s. 1900, 1291. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 8 Treffzt.; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 318 Barge; Dt.-Litt.-Ztg. 1900, Nr. 43 Gust. Wolf; N. Arch. f. sächs. G. 21, 276-79. Heydenreich. [1300

Keller, L., Ueb. d. Anfänge d. Reformation in Zwickau. (Mthfte. d. Comen.-Ges. 9, 175-81.) [1301

Schnell, H., Mecklenburg im Zeitalter d. Reform. 1503-1603. (= Hft. 5 v. Nr. 342.) Berl., Süsserott. 324 S. Subskr.-Preis 5 M. Einzelpr. 6 M. — Ders., Die mecklenb. Kirchenordngn., s. 1900, 3275a. (Ersch. als Erlanger Diss. 1899. 128 S.) [1302

Wetzstein, Die Gründg. d. evang.-luth. Landeskirche in Mecklenb. Progr. Neustrelitz. 4°. 19 S. [1303

Wehrmann, M., Vom letzten Abte zu Kolbatz. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 134-38.) [1304

Neumann, K., Der kirchl. Volksunterricht nach d. Anschauungen d. schwenkfeld. Kreise in Schlesien im 1. Drittel d. 16. Jh. (Sep. a.: Korrespondenzbl. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schlesiens.) Breslau, Evang. Buchhdlg. 78 S. 2 M. [1305

Ribbeck, W., Die kirchl. Verhältnisse d. Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen u. Constadt. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 33-68; 407.) [1306

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Lippert, Frdr., Egerer Reformation; [Bericht e. Katholiken] aus d. kgl. Kreisarchive zu Amberg. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protestant. in Oesterr. 21, 42-51.) [1307

Veen, J. S. van, Brieven van Joost van Cranevelt uit Groningen, Juni-Juli 1568. (Bijdragen etc. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 21, 330-42.) [1308

Bibl, V., Klesl's Briefe an K. Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Frhrn. v. Dietrichstein, 1583-89; Beitr.

z. G. Klesl's u. d. Gegenref. in Niederösterr. (Arch. f. österr. G. 88, 473-580.) Sep. Wien, Gerold. 2 M. 40. — Ders., Briefe M. Klesl's an Hzg. Wilhelm V. v. Baiern; e. Beitr. z. G. d. Gegenref. in Oesterr. u. d. Enns. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 640-73.) [1309

Loserth, J., Zur Kritik d. Rosolenz; e. Beitr. z. G. d. Gegenref. in Innerösterreich. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 485-517.) [1310

Liebe, Fürst Johann Ernsts Bericht üb. d. Schlacht bei Nieuport v. 22. Juni 1600. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. etc. 8, 473-77.) [1311

Rübel, K., Der Rezess zu Dortmund 1609. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 14, 43-51 aus: Rhein.-Westfäl. Ztg. '99, Nr. 380.) [1312
[Bericht d. Dortmunder Stadtschreibers Detmar Müler.]

Montecuccoli, R. Fürst v., Memoiren d. Jahre 1619 bis incl. 1634; Aufzeichngn. betr. d. Feldzüge d. Prinzen v. Oranien: 1629, 1632, 1645; Krieg in Italien 1643; Kriegsereignisse d. Jahres 1645 in Dtld. u. Ungarn; Ereignisse u. Besonderheiten a. d. Feldzügen 1647 u. 1648 in Dtld. (v. Montecuccoli, Ausgew. Schrr. 3, 1-72.) [1313

Diarii historici domus professae Societatis Jesu Cracoviensis, 1620-1629. (Scriptores rerum Polonicarum. T. XVII.) Krakau, Poln. Verlags-Ges. xiij, 371 S. 6 M. [1314

Hauck, K., Brief an Kurf. Friedrich V. betr. d. Belagerg. Heidelbergs 1622. (Mannheimer G.bll. I, Nr. 6.) [1315

Merk, G., Zur G. d. 30jähr. Krieges in Oberschwaben u. im Allgäu. Nach handschriftl. Aufzeichngn. v. 1628-32. (Allgäuer G.freund 12, 84-104.) [1316

Sickel, Th. R. v., Römische Berichte (s. 1900, 1305). IV. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 143, 5.) Wien, Gerold. 40 S. 1 K. [1317

Buschbell, G., Zu d. Pseudonymen in Druffel-Brandis Monumenta Tridentina. (Hist. Jahrb. 21, 414-34.) [1318

Loserth, J., Briefe u. Akten z. steiermärk. G. unter Erzhzg. Karl II. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 30, 159-97. = Veröffentlichgn. d. hist. Landes-Komm. f. Steierm. 10.) [1319

Schellhass, K., Akten z. Reformthätigkeit Felic. Ninguardas insbes. in Baiern u. Oesterr. 1572-77 (s. 1900, 1307). Forts. (Quellen etc. a. ital. Archiven etc. 3, 161-94.) [1320

Nuntiaturberichte a. Dtld. etc. 1585 (84)-90. Abtlg. I: Kölner Nuntiatur. 2. Hälfte: O. M. Frangipani in Köln, 1587-90, hrsg. v. St. Ehses, s. '99, 3174. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 185-89 Gust. Wolf; Götting. gel. Anz. 1900, 513-57 v. Bezold. [1321

Albers, B., Aus Vatikanischen Archiven. Zur Reform.-G. d. Benediktinerordens im 16. Jh. (Stud. a. d. Ben.- u. Cist.-Orden 21, 197-216.) [1322

Stieve, F., Wittelsbacher Briefe 1590-1610. Abtlg. VIII. (Sep. a.: Abhdlgn. d. baier. Akad. d. Wiss.) Münch., Franz. 4°. 88 S. 3 M. 30. [1323

Kadner, S., 3 Aktenstücke z. G. d. Gegenref. in Unterfranken. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 270-73.) — **Albrecht,** Beschwerdeschrift d. Weissenburger Kirchendieners weg. d. Vorwurfs d. Schwärmerei. (Ebd. 278-81.) [1324

Loserth, J., Die Gegenref. in Innerösterreich; gleichzeitig Zusammenstellg. d. Aktenmaterials. (Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. 21, 52-84.) — **R. Beck,** Patent Ferdinands v. Steiermark, 1599; Beitr. z. Gegenref. (Ebd. 85-88.) [1325

Bienemann, F., Zur G. d. livländ. Ritter- u. Landschaft, 1600-1602: Briefe u. Aktenstücke. (Mitt. a. d. livländ. G. 17, 463-600.) [1326

Levinson, A., Polnisch-Preussisches a. d. Bibliotheca Borghese im Vatikan. Archive. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 89-115.) [1327

Jahnel, C. u. **A. Tscherney,** [Akten:] Aus d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 338-40. 22, 191-95.) A. Marian, Aussig währ. d. 30jähr. Krieges. (Ebd. 22, 209-32.) [1328

Oxenstierna's skrifter och brefvexling (s. '99, 3182). Afdel. I, Bd. 3: Bref 1625/27. xxıj, 818 S. 11 Kr. [1329

Krebs, J., Ungedr. Briefe a. d. J. 1630. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 556-63.) [1329a

Knott, R., Beitr. z. G. d. Ermordung Wallensteins. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 77-80.) [1330
[2 Berichte d. mantuanisch. Gesandten a. Wien.]

Ahn, F., Joh. Mannels latein. Druckwerke, 1575-1605. (Mitt. d.

österr. Ver. f. Bibliothekswesen 1900, 1-7; 25-28; 45-56. 1900, 1-8.) [1331

Kirsch, P. A., Gutachten üb. d. Wiedergewinnung v. Sachsen f. d. kath. Glauben a. d. 16. Jh. (Katholik 80, II, 438-46.) [1332

Radlkofer, M., Die volkstüml. u. besond. dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 1-32; 49-71.) [1333

Paudler, A., Das Reichner Grundbuch. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 130-36.) [1334

Wolkan, R., Pasquill auf Georg u. Ladisl. Popel v. Lobkowitz v. J. 1594. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 404-12.) [1335

Wolkan, Dt. Lieder auf d. Winterkönig, s. '99, 3191. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, Litt. Beil. S. 83-86 Hn. [1336

Diehl, W., Die alten hessisch. Definitorialordnungen u. d. Definitorium d. Obergrafschaft. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 9, 45-85; 218-30.) — Ders., Das neuaufgefundene Rationarium Synodi Geravianae in sein. grundlegend. Bedeutg. f. d. kirchl. Rechts-G. d. Obergrafschaft. (Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 512-20.) — Vgl. Nr. 511. [1337

Böttlcher, v., Ergänzungsquellen d. sogen. Kalenberger Kirchenordng. 1569, s. 1900, 3302. Vgl.: B. Krusch, Berichtigung u. v. B., Erwiderg. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 9, 415 f. 10, 106-9.) [1338

Becker, H., Aus Cöthener Kirchenvisitations-Akten v. 1567. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 269-89.) [1339

Fricke, F., 3 reform. Katechismen d. 16. Jh. (Zt. f. prakt. Theol. 22, 304-13.) [1340

Wolf, G., Zur G. d. Gegenref. (Histor. Monatsschr. 1, 3-19 etc.) [1341

Rez. v. 1900, 3308 (Wolf): Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 543-48 Kretschmayr.

Stieve, F., Rudolf II., dt. Kaiser; Ferdinand II., dt. Kaiser; Kurf. Maximilian I. v. Baiern; Zerstörg. Magdeburgs; Gustav Adolf; Wallensteins Uebertritt zum Katholizismus; Zur G. Wallensteins; Ferdinand III., dt. Kaiser. (Stieve, Abhdlgn. 93-299.) [1342

Bossert, G., Beitrr. z. G. d. Religionsgesprächs in Worms 1557. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 4, 35-56.) [1343

Hopfen, Kaiser Maximilian II. u. d. Compromisskatholizismus, s. '94, 3842. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 335-42 Steinherz. [1344

Happel, O., Kathol. u. prot. Christentum nach d. Auffassg. d. alt. kathol. Polemik insbes. d. Mart. Becanus. Würzb., Göbel. 1898. 103 S. 1 M. 50. [1345

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 28 Spahn.

Neu, Beitr. z. G. d. Cölibats d. röm.-kath. Geistlichen. Nach Akten d. fürstl. Löwensteinschen gemeinschaftl. Archivs in Wertheim. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 290-98.) [1346

Oechsli, W., Der Lausanner Vertrag v. 1564. (Polit. Jahrb. d. schweizer. Eidgenossenschaft 13, 139-278.) [1347

Fruin, R., De overwinning bij Heiligerlee. (Fruin's verspreide geschriften 2, 84-110.) — Ders., Prins Willem I. in het jaar 1570. (Ebd. 111-66.) — Ders., Nederland in 1571. (Ebd. 167-210.) — Ders., Alva's plan van veldtocht voor 1572. (Ebd. 211-34.) — Ders., De voorbereiding in de ballingschap van de gereform. kerk van Holland. (Ebd. 235-76.) — Ders., De Gorcumsche martelaren. (Ebd. 277-335.) — Ders., Prins Willem in onderhandeling met den vijand over vrede, 1572-76. (Ebd. 336-84.) — Ders., Het beleg en ontzet der stad Leiden in 1574. (Ebd. 385-491.) — Ders., De oude verhalen van den moord van prins Willem. (Ebd. 3, 65-117.) [1348

Brosch, M., Don Juan d'Austria in d. Niederlanden. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 458-84.) [1349

Zöchbaur, J., Kaiser Rudolf II. u. d. Nachfolgefrage bis zum Tode d. Erzherzogs Ernst 20. Febr. 1595 (s. 1900, 3317). Schluss. Progr. Urfahr. 92 S. [1350

Lossen, Der Kölnische Krieg, s. '99, 3200. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 128 Moritz. — F. Stieve, M. Lossen u. sein „Kölnischer Krieg". (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 389-407.) [1351

Meister, Strassburger Kapitelstreit, s. 1900, 1330. Rez.: Röm. Quartalschr. 13, 298-301 Ehses; Hist. Zt. 85, 94-99 Herm. Oncken. — Rez. v. '98, 3044: Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 292 f. G. Wolf. [1352

Schweitzer, V., Christian IV. v. Dänemark u. sein Verhältnis zu d. niederdt. Städten bis z. J. 1618. Heidelberg. Diss. 1899. 100 S. Vgl. Nr. 1368. [1353

Loebl, Zur G. d. Türkenkrieges v. 1593-1606, s. 1900, 1331. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 329 f. Kaindl. [1354

Müller, Johs., Die Verdienste

Zacharias Geizkoflers um d. Beschaffung d. Geldmittel f. d. Türkenkrieg Rudolfs II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 21, 251-304.) [1355

Vesnaver, G., I nobili Candido di Portole. (Archeografo Triestino 23, 53-58.) [1356

Liebenau, Th. v., Zur Vor-G. d. Union. (Diözesanarch. v. Schwaben 18, 49-54 etc.) [1357

Grotefend, W., Landgraf Moritz u. d. Jülich-Kleve-Bergsche Erbfolgestreit. (Hessenland 1900, Nr. 13.) [1358

Clason, S., Förhållandet till Polen och Petrus Petrejus' sändning till Danzig, 1615. (Svensk hist. tidskr. 20, 177-94.) [1359

Loserth, J., Ein Hochverrathsprozess a. d. Zeit d. Gegenref. in Innerösterreich. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. LXXXIII, 2.) Wien, Gerold. 53 S. 1 M. 30. [1360

Freiseisen, J., Christoph IV. Andreas Freiherr v. Spaur, Bischof v. Brixen (1601-1613) u. d. kirchl. Leben seiner Diözese. (Aus: Priester-Conferenz-Blatt.) Brixen, Weger. 109 S. 2 M. [1361

Loserth, J., Die Stände Mährens u. d. protest. Stände Oesterreichs ob u. unter d. Enns in d. 2. Hälfte d. J. 1608; mit einigen noch ungedr. Briefen Karls v. Zierotin. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 226-78.) [1362

Fischer, Jos., Blutige Excesse bei e. Prager Frohnleichnamsprozession 1605. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 413-16.) [1363

Zagel, G., Die Gegenref. im Bist. Bamberg unter Fürstbisch. Neithard v. Thüngen 1591-98. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 21, 19-128.) [1364

Stieve, F., Herzogin Jakobe v. Jülich. (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 68 -78.) [1365

Dithmar, G. Th., Sabine, Landgräfin v. Hessen. 1566-81. (Hessenland 1900, Nr. 16 f.) — **F. Henkel,** Eine Hochzeit an Landgraf Moritz' Hofe. (Ebd. '99, Nr. 22 f.) [1366

Zimmermann, P., Tod d. Herzogs Franz zu Braunschw. u. Lüneburg, 1601. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 23.) [1367

Grautoff, F., Beziehgn. Lübecks zu Christian IV. bis z. 30j. Kriege. Marburg. Diss. 1899. 51 S. Vgl. Nr. 1353. [1368

Eckardt, Wolf III. Herr v. Schönburg. (Schönb. G.bll. 6, 209-14.) [1369

Gebauer, J. H., Zur G. d. letzten Mönche in d. Mark. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 380-98.) [1370

Schreiber, H., Hzg. Adolf Friedr. I. u. Joh. Albrecht II. v. Mecklenb. Schwerin, Bahn. 52 S. 60 Pf. [1370a

Jungnitz, Bischofswahl d. Bonaventura Hahn, 1596. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 253-88.) [1371

Conrad, Altes u. Neues üb. d. vorletzten Pomesanischen Bischof D. Georg v. Venediger, insbes. seine Beziehgn. z. burggräfl. Familie zu Dohna; mit 6 Venediger-Briefen u. 11 Venediger-Briefregesten. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 283-305.) [1372

Behring, W., Beitrr. z. G. Elbings. I: Zur G. d. Danziger „Anlaufs". Progr. Elbing. 4°. 44 S. [1373

Buchwald, G., Beitrr. z. Kenntnis d. evang. Geistlichen u. Lehrer Oesterreichs a. d. Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573 (s. '99, 1277). Forts. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 113-28.) [1374

Lory, K., Eine Kirchenvisitation in Kulmbach im J. 1599. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 120-23.) [1375

Stenger, Beitr. z. G. d. westfäl. Kirchenverfg. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 2, 73-83.) — **Nelle,** Herm. Wilckens Kirchenordng. v. Neuenrade u. ihre Liedersammlg. Dortmund 1564. (Ebd. 84 -138.) [1376

Kolb, Abraham u. Ludwig Giftheil. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 4, 75-82.) [1377

Lütkemann, H., Dr. Joach. Lütkemann; sein Leben u. Wirken. (Braunschw., Wollermann. 1899. 145 S. 2 M. [1378

Rez.: Braunschweig. Magaz. '99, 215 f.

Dietrich, M., Die ersten Pastoren an St. Lorenz in Calbe a. S. (G.bll. f. Magdeb. 35, 106-23.) [1379

Stojentin, M. v., Rechtsstreit zwisch. Kirchenpatron u. Consistorium a. d. Ende d. 16. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, Nr. 6.) [1380

Diehl, W., Judentaufformular aus d. angeblich „missionslosen" Zeit um d. Wende d. 16. u. 17. Jahrh.; e. Beitr. zu e. gerecht. Beurteilg. d. Zeitalters d. Orthodoxie. (Zt. f. prakt. Theol. 22, 289-304.) [1381

Bothe, F., Die Rechtmässigkeit d. Königtums Ferdinands II. v. Böhmen. Tl. 2 d. Abhdlg.: War d. Rejektion Ferdinands II. v. Böhmen (1619) be-

rechtigt? (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 88-110.) Vgl. '98, 3074. [1382

Fagniez, G., L'opinion publique et la presse polit. sous Louis XIII., 1624-26. (Rev. d'hist. diplom. 14, 352 -401.) [1383

Schäfer, D., Ueb. d. Eintreten d. nordisch. Mächte in d. 30jähr. Krieg. (Ber. üb. d. 6. Versammlg. dt. Historiker zu Halle. S. 7-10.) [1384

Schreiber, F., Gustav Adolfs Feldlager u. Verschanzungen bei Schwedt a. O. Progr. Schwedt. 4°. 35 S., Kte. [1385

Reuss, R., Une mission strasbourg. à la cour de Louis XIII. (1631), s. 1900, 3326. (Sep. Nancy u. Paris, Berger-Levrault. 86 S.) [1386

Ulrich, A., Einnahme Einbecks durch Pappenheim, 1632. (Jahresber. d. Ver. f. G. etc. d. Stadt Einbeck f. 1900.) [1387

Krebs, J., Zur Beurteilg. Holks u. Aldringens. (Hist. Viertelj.schr. 3, 321-78.) [1388

Robinet de Cléry, Première occupation de la Lorraine par les Français, 1632-41. Nancy, Berger-Levrault. 37 S. [1389

Thonhofer, V., Der grosse dt. Krieg v. Jahre 1637. Progr. Zwittau. 1899. 39 S. [1390

Weyhe-Eimke, A. Frhr. v., Episoden a. d. Feldzuge d. kaiserl. Truppen im Braunschweigischen 1641 u. 1642. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 31 -39.) [1391

Riezler, S., Aufstand d. baier. Bauern im Winter 1633/34. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1900, I, 33-95.) Sep. München, Franz. 1 M. 20. [1392

Geiselhart, Zur G. d. Reichsstadt Rottweil im 30jähr. Kriege. Progr. Rottweil. 4°. 76 S. [1393

Baur, Jos., Das Fürstbistum Speier 1635-52. (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 24, 1-163.) [1394

Müller, Ant., Frankenstein im 30jähr. Kriege (s. '98, 3123). Tl. II: 1635-48. Progr. Frankenstein. 4°. 23 S. [1395

Brüning, W., Die Reichsstadt Aachen im 30jähr. Kr. (Aus Aachens Vorzeit 12, 77-87.) [1396

Schwarzkopf, K., Kassel im 30jähr. Kriege. (Hessenland 1900, Nr. 18ff.) [1397

Wilbrand, J. u. O. Weerth, Die Grafschaft Ravensberg im 30jähr. Kriege. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 14, 72-79.) [1398

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α) **Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte; Kriegswesen.**

Meyer, Chr., Das Pfründbuch v. Hof v. J. 1542 (s. 1900, 3360). Schluss. (Hohenzoll. Forschgn. 7, 1-31.) [1399

Martin, Aus Heiligenberger Rechnungsbüchern. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 10, 9-67.) [1400

Hildenbrand, F. J., Das älteste Grundbuch d. Stadt Frankenthal. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1900, Nr. 5 ff.) [1401

Loewe, V., Geschäftsbriefe d. Fugger an d. Magdeb. Domkapitel. (G.bll. f. Magdeb. 35, 124-31.) [1402

Koppmann, K., Ein Krämer-Inventar v. J. 1566. (Hans. G.bll. Jg. '99, 193-212.) [1403

Colenbrander, H. T., Reisverhaal van Jacob van Neck, 1598/99. (Bijdragen etc. v. h. hist. genootsch. te Utrecht 21, 194-329.) — **M. G. de Boer,** Een Memorie over d. toestand d. West Indische Compagnie in het jaar 1633. (Ebd. 343-62.) [1404

Blok, P. J., Koopmansadviezen aangaande het plan tot oprichting eener Compagnie van Assurantie, 1629-35. (Ebd. 21, 1-160. [1405

Otto, Ed., Kleine archival. Beitrr. z. Kenntnis d. dt. Agrarverhältnisse im 16. u. 17. Jh. (Zt. f. Kultur-G. 8, 28-42; 166-85.) [1406

Hoetzsch, O., Besitzverteilung u. wirtschaftl.-soziale Gliederung vornehmlich d. ländl. Bevölkerg. im meissnisch-erzgebirg. Kreise Kursachsens auf Grund e. Landsteuer-Registers a. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (= VI, 4 v. Nr. 652.) Lpz., Teubner. 6 M.; Vorzugspreis: 4 M. 80. (Als Leipz. Diss. 48 S. gedr.) [1407

Durasewicz, B. v., Beitrr. z. G. d. Landwirtschaft Kursachsens im 16. Jh. Diss. Dresd., Schönfeld. 50 S. 1 M. [1408

Haller, E. A., Stellung unserer Reformatoren zur Zins- u. Wucher-

frage. (Kath. Schweizerbll. 15, 446 -57.) [1409

Cahn, J., Beitr. z. Frage d. Silberverteuerung in früher. Jhh. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes zu Frkf. 16, 373-89.) [1410

Steinhausen, G., 2 Rechngn. f. e. Grafen v. Gleichen 1570 u. 1571. (Zt. f. Kultur-G. 7, 407-12.) [1411

Raab, C. v., Bier- u. Weinconsum in d. Städten Plauen u. Oelsnitz im 16. Jh. (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 13, 20 f.) [1412

Kameníček, F., Zemské sněmy a sjezdy moravské Jejich složení etc. (Mährische Landtage u. Landesversammlgn., ihre Verfg., ihr Wirkungskreis u. ihre Bedeutg. v. d. Thronbesteigung Kön. Ferd. I. bis z. Ausg. d. erneuert. Landesordn. Tl. I. 1526 -1628.) Brünn, Winiker. 562 S. 11 M. 20. [1413

Schröder, F., Städt. Gesetze u. Verordngn. d. [15. u.] 16. Jh. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 20, 137 -70.) [1414

Kraus, J., Privilegie u. Ordnunge d. Stadt Franckenthal, 1577. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1900, Nr. 8—11.) [1415

Zahn, W., Städt. Verfassung u. bürgerl. Rechtsordnungen in Tangermünde im Anfang d. 17. Jh. (Jahresber. d. altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 26, 56-82.) [1416

Mörath, A., Die dt. Zunftordnung d. Krummauer Müller a. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 81-90.) — **R. Hohbach,** Statuten d. Seilerzunft in Leitmeritz 1594. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 258-62.) [1417

Krause & Kunze, Zunfturkk. d. St. Greifswald s. Nr. 1116. [1418

Wehrmann, M., Die Rolle der Tischler zu Colberg. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, 113-23.) [1419

Gerichtsordnung, Die peinliche, Kaiser Karls V. Constitutio criminalis Carolina. Krit. hrsg. v. J. Kohler u. W. Scheel. (Die Carolina u. ihre Vorgängerinnen. I.) Halle, Waisenhaus. LXXXV, 167 S. 6 M. (Ausgabe f. Studierende: 144 S. 1 M. 50.) [1420

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 49 L. Günther.

Meyer, Chr., Aus d. Blutbuch d. Stadt Nürnberg, 1573-1617. (Hohenzoll. Forschgn. 7, 93-110.) [1421

Otto, F., Das älteste Gerichtsbuch d. Stadt Wiesbaden. (= II, 1 v. Nr. 158.) Wiesbad., Bergmann. xj, 116 S. 3 M. [1422

Jahnel, C., Vom Erbfall. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 119-22.) [1423

Otto, E., Zur G. d. Theorie d. allg. Wehrpflicht in Dtld. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 350.) Hamb., Verlagsanst. u. Druck. A.-G. 36 S. [1424

Hoppeler, R., Kempten, zürcherische Waffenbezugsquelle im 16. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 126-28.) [1425

β) Bildung, Litteratur und Kunst.

Bauch, G., Einführg. d. Melanchthonischen Deklamationen u. andere gleichzeitige Reformen an d. Universität zu Wittenberg. Aus d. Akten d. Weimarer Gesamtarchivs. Breslau, Marcus. 24 S. 80 Pf. — Vgl. Nr. 528. [1426

Flemming, P., Briefe u. Aktenstücke z. ältest. G. v. Schulpforta. Progr. v. Schulpforta. 4°. 62 S. [1427

Wehrmann, M., Die Statuten d. Pädagogiums in Stettin v. J. 1587. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 166-73.) [1428

Simon, J., Aus d. G. d. Egerer Lateinschule, 1595-1629. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 424 -41.) [1429

Clemen, O., Johs. Reusch v. Eschenbach, Humanist, Theolog, Mediziner. (Festschr. z. 75 jähr. Jubil. d. Kgl. sächs. Altert.-Ver. S. 111-145.) [1430

Claussen, J., 36 Briefe d. Philologen Johs. Caselius, geschr. zu Rostock im Apr. u. Mai 1589. Progr. Altona. 4°. 26 S. [1431

Krejčík, A. L., Zacharias Theobald. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 63-77.) Vgl. 1900, 3340. [1432

Henning, G., Samuel Braun, d. erste wissenschaftl. Afrikareisende. Leipziger Diss. 143 S., Kte. [1433

Wagner, Ferd., 3 plattdt. Briefe d. Peter Holst an sein. Sohn Lucas. (Festschr. d. hans. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 13-19.) [1434

Kohfeldt, G., Ein Buchführerlager v. J. 1538. (Cbl. f. Biblioth. 17, 517-28.) [1435

Ebeling, R., Der Buchführer M. Phil. Schultze; Beitr. z. G. d. Stralsunder Buchhandels im Beginn d. 17. Jh. Progr. Stralsund. 4°. 25 S. [1436

Reinthaler, Die dt. Satire in ihr. Beziehgn. z. Reformation. (Dt.-ev. Bll. 25, 757-80.) [1437

Bolte, J., Die historia von Sancto, e. Schwank d. 16. Jh. (Zt. f. dt. Philol. 32, 349 ff.) [1438

Rubensohn, M., Martin Opitz u. Breslau; m. e. Lobrede d. Dichters auf Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 231-52.) [1439

Sadil, M., Jak. Bidermann, e. Dramatiker d. 17. Jh. a. d Jesuitenorden (s. 1900, 3400). Progr. Wien, Kirsch. 78 S. 1 M. 20. [1440

Seedorf, H., Zu d. Zwischenspielen d. Dramen Joh. Rists. (Festschr. d. hans. G.-Ver. dargebr. Götting. S. 122-32.) [1441

Schottelius, J. G., Friedens Sieg; e. Freudenspiel. (Neudrucke dt. Litteraturwerke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 175.) Halle, Niemeyer. 78 S. 60 Pf. [1442

Weimer, Laurembergs Scherzgedichte, d. Art u. Zeit ihrer Entstehg., s. 1900, 3506. (Marburg. Diss. 1899. 44 S.) [1443

Ehrenberg, Die Kunst am Hofe d. Herzöge v. Preussen, s. '99, 3297. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 282 Galland. [1444

Schnerich, A., Die Kunst d. Gegenref. im Domstifte Gurk. (Jahrb. d. Leo-Ges. '99, 101-14.) [1445
Rez.: Carinthia 1900, 115-18 Hann.

Leisching, J., Joh. Tschertte, kgl. Baumeister d. niederösterr. Lande, † 1552. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens etc. 4, 279-302; 331-46.) [1446

Waldner, E., Baugeschichtliches a. d. alten Colmar. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsass 20, 97*-103*, Taf.) [1447

Gurlitt, C., Paul Buchner; e. Dresdner Baumeister d. Renaissance. (Dresdner G.bll. Bd. 2, Jg. 1900, 249-60.) [1448

Liebenau, Th. v., Hans Kaspar Asper in Einsiedeln. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 105 f.) — **Ders.,** Meister Ant. Isenmann, d. Baumeister d. Rathauses in Luzern. (Ebd. 106-10.) [1449

Michaelsen, H., Cranach d. Aelteren Beziehgn. zur Plastik. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 21, 271-84.) [1450

Bassermann-Jordan, E., Die dekorat. Malerei d. Renaissance am baier. Hofe. Münch., Bruckmann. 4°. xjv, 180 S. m. 11 Vollbildern u. 100 Text-Illustr. 16. Mk. (31 S. als München. Diss. gedr.) [1451

Kelterborn, Hans Holbein; Sitten- u. Lebensbild a. d. Reformationszeit. 2. Aufl. Zürich, Schröter. 112 S. 1 M. 20. [1452

Distel, Th., Zu d. Tizianischen Porträts f. Karl V. etc., s. 1900, 3411. (Auch in: Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 36, 148 f.) [1453

Stegmann, H., Andreas Herneisen. (Mitt. a. d. germ. Nationalmus. 1900, 1-26.) [1454

Simson, P., Die letzten Lebensschicksale d. Danziger Malers Anton Möller. (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 233-37.) [1455

Hurm, W., Der bremische Maler S. P. Tileman gen. Schenck; hrsg. v. W. v. Bippen. (Bremisches Jahrb. 19, 115-44 u. Portr.) [1456

Bredius, A., Aernout (Aert) van der Neer. (Oud-Holland 18, 69-82.) [1457

Weizsäcker, H., Peter Vischer, Vater u. Sohn. (Repert. f. Kunstw. 23, 299-312.) Vgl. 97, 3113. [1458

Büchi, J., Urkundl. Notizen üb. die Frauenfelder Plattner Hofmann. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900, 27-32.) [1459

Eitner, R., Ein dt. Liederbuch im Manuskript. (Monatshfte. f. Musik-G. 1900, 97-109; 113-16.) [1460

Zelle, F., Singweisen d. ältest. evang. Liedes (s. '99, 3311). II: Die Melodien a. d. J. 1525. Progr. Berl., Gärtner, 4°. S. 27-44. 1 M. [1461

γ) Volksleben

Nerlinger, Ch., La vie à Strasbourg au commencement du 17. siècle (s. 1900, 3425). Sep. Strasb., Noiriel; Paris, Fischbacher. 333 S. 5 M. [1462

Egli, E., Zeitung aus d. Pfalz, 1570: Des fürsten hochzyt zuo Heidelberg. (Zwingliana S. 180 f.) [1463

Grotefend, W., Landgraf Moritz u. d Handhabung d. Baupolizei in d. Residenzstadt Kassel. (Hessenland 1900, Nr. 10.) [1464

Hassebrauck, G., Polit. Volkswitz in Braunschweig um 1600. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 8 f.) — **P. Zimmermann,** Eine fürstl. Hoftracht a. d. J. 1577. (Ebd. Nr. 3.) 1465

Raab, C. v., Nochmals die Mordthat bei Plauen, 1544 (Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 13, 14-19.) [1466

Sommerfeldt, G., Ostpreuss. Wolfsjägerei in d. 1. Hälfte d. 17. Jh. (Zt. f. Kultur.-G. 7, 393-95.) [1467

Diefenbach, J., Der Zauberglaube d. 16. Jh. nach d. Katechismen Luthers u. d. P. Canisius. Mit Berücksichtig. d. Schrr. d. Pfarrers Längin u. d. Prof. Riezler. Mainz, Kirchheim. xv,323 S. 3 M. [1468

Rez.: Katholik 80, II, 469-73 Paulus; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 5 Riezler.

Duhr, B., Neue Daten u. Briefe zum Leben d. P. Friedr. Spe. (Hist. Jahrb. 21, 328-52.) [1469

Binz, C., Pater P. Laymann u. d. Hexenprozesse. (Hist. Zt. 85, 290-92.) Vgl. 1900, 3436. — **B. Duhr**, Ist Laymann d. Verf. d. processus juridicus contra sagas? (Zt. f. kath. Theol. 1900, 585-92.) [1470

Liebenau, Th. v., Die Seelenmutter zu Küssnacht u. d. starke Bopfart; e. Beitr. z. G. d. Hexenwesens. (Kath. Schweizerbll. 15, 390-415.) [1471

Clemen, O., Eine „schreckliche Historia", geschehen z. Fliegenstall b. Weissenburg am Sand. (Alemannia N. F. 1, 158-61.) [1472

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Chavagnac, Comte Gasp. de, Mémoires. Éd. orig. de 1699, rev. corr. et annot. p. J. de Villeurs. Paris, Flammarion. xv, 468 S. 7 fr. 50. [1473

Montecuccoli, R. Fürst v., Ausgew. Schrr. Bd. III: Geschichte (Kriegsg., Memoiren, Reisen). Wien u. Lpz., Braumüller. 472 S. 10 M. (Vgl. Nr. 1313.) — Bd. IV: Miszellen, Korrespondenz. 530 S. 14 M. [1474

Haake, P., Die Jugenderinnergn. König Augusts d. Starken. (Hist. Viertelj. schr. 3, 395-403.) [1475

Müller, H., Brief König Sobieskys an seine Gemahlin, 13. Sept. 1683. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 23, 121-24.) [1476

Landsberg, Frhr. Frz. Ant., Die Belagerg. v. Kaiserswerth durch d. Kurf. Friedr. III. v. Brandenb. 1689; getreue Abschr. a. d. Tagebuche, hrsg. v. H. Deiters. Düsseld.. Deiters. 36 S. 2 M. 25. [1477

Quincy, Chevalier de, Mémoires; publ. par L. Lecestre. T. I: 1690-1703; II: 1703-9. Paris, Renouard. 1898/99. 378; 400 S. [1478

Leineweber, R., Sal. Jak. Morgenstern, e. Biograph Friedrich Wilhelms I. (s. '99, 3339). Sep. Göttinger Diss. 55 S. [1479

Brunner, K., Zur G. d. europ. Politik im J. 1735; Mitt. a. d. Briefwechsel e. Diplomaten. (Histor. Monatsschr. 1, 20-47.) [1480

Veltzé, Die Hauptrelation d. kaiserl. Residenten in Constantinopel Simon Reniger v. Reningen, 1649-66. (Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchivs 12, 57-169.) [1481

Schulz, Václ., Die Korrespondenz d. Grafen Wenzel Georg Holicky v. Sternberg. (Historický Archiv. Bd. XIV.) 138 S. [1481a

Letters and papers relat. to the first Dutch war 1652-54, ed. by S. R. Gardiner (s, 1900, 1492). Vol. II. (Publications of the Navy Records Soc. XVII.) xvj, 388 S. [1482

Hauviller, E., Alsatica a. Pariser u. römisch. Archiven u. Bibliotheken z. G. d. 17. u. 18. Jahrh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 454-78.) [1483

Cammenisch, C., Zum Verhalten d. III Bünde während d. 1. Vilmergerkriegs. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 273 f.) [1484

[Schreiben Erzherzogs Ferd. Carl v. Oesterr. an d. III Bünde v. 14. Febr. 1656.]

Immich, Zur Vor.-G. d. Orléansschen Krieges, s. '98, 3258. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 11, 577 Kiewning; Hist. Vierteljschr. '98, 550 Mentz; Götting. gel. Anz. 1900, 736-39 Pribram. [1485

Wille, Schreiben vom Bürgermeister u. Rat d. Stadt Frankenthal 1702. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1900, Nr. 7.) [1486

Albert, P. P., Ungedr. Aktenstücke z. G. d. Belagerg. Freiburgs i. J. 1713. (Alemannia N. F. 1, 79-108.) Vgl.: F. v. d. Wengen, Berichtigung (Ebd. 264 f.). [1487

Günther, O., „Elbyngs Geile Trewlosigkeit" (= Günther, Miszellen a. Danzig. Drucken u. Handschrr. II). (Zt. d. westpreuss. G.-Ver. 42, 238 f.) [1488

Schollen, M., Gedicht auf d. Wahl d. Joh. Bertram v. Wylre u. Ger. Schörer zu Bürgermeistern d. Reichsstadt Aachen, 1674. (Aus Aachens Vorzeit 12, 87-93.) [1489

Windberg, A., Die sogen. Denkschrift der h. Kongregation 1735; e. Vorschlag zum ewig. Frieden. Zürich. Diss. 60 S. [1490

Meyer, Chr., Der „Grosse" Kurfürst. (Hohenzoll. Forschgn. 7, 59 -67.)

Wickevoort Crommelin, H. S. M. van, Abraham de Wicqefort, 20. Nov. 1606-28. Febr. 1682. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R. I, 237-62.) [1491

Carlbom, J. L., Sverige och England 1655 bis Aug. 1657. Diss. v. Lund. 152; vj S. [1492

Maczkowski, K. A., Beitrr. z. G. d. Tatareneinfalls in Preussen im Okt. 1656 betr. d. Hauptamt Insterburg. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 6, 3-19.)]1493

Ségur, P. de, La jeunesse du maréchal de Luxembourg, 1628-68. Paris, Lévy. 535 S. 7 fr. 50. [1494

Doeberl, M., Baiern u. Frankreich: vernehmlich unter Kurf. Ferdinand Maria. Münch., Haushalter. xj, 605 S. 9 M. [1495

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 223 Stengel.

Rousset, Episode de la guerre de Hollande, 1672. (Extr. des Souvenirs inéd. du marquis de Sourches.) Nancy u. Paris, Berger-Levrault. 24 S. [1496

Ribbeck, W., Der Grosse Kurfürst in d. Jahren 1673 u. 1674; nach Berichten d. hessisch. Agenten Lincker. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 29-48.) [1497

Maschke, E., Die polit. u. milit. Lage d. Hzgts. Preussen, 1675 -79. Berl., Milit.-Verlagsanst. 38 S. 80 Pf. [1498

Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, S 80 Hirsch.

Landmann, K. v., Wilhelm III. v. England u. Max Emanuel v. Baiern im niederländ. Kriege, 1692-97 (s. 1900, 1511). Schluss. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 9, 1 -51.) [1499

Schulte, A., Markgraf Ludwig Wilhelm v. Baden u. d. Reichskrieg geg. Frankreich 1693-97. 2 Bde. 2. [Tit.-] Ausg. Heidelb., Winter. 12 M. [1500

Olmer, E., Alliansen mellan Sverige och huset Lüneburg 1698. (Svensk hist. tidskrift 19, 41-70.) [1501

Lieboldt, Der Friede v. Travendahl; zur Erinnerg. an d. 18. Aug. 1700. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1900, 132-35.) [1502

Pometti, F., Pontificato di Clemente XI., 1700-1721 (s. 1900, 1512). Forts. (Arch. d. Soietà Romana di storia patria 23, 239-76.) [1503

Lorenzi, E., L'invasione francese del 1703 nel Trentino. Trento, Zippel. 107 S. [1504

Bussemaker, Th., De Republiek d. Vereenigde Nederlanden en de Keurvorst-Koning George I. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R.. I, 263-344.) [1505

Bliard, P., Dubois et l'alliance de 1717. (Rev. des questions hist. 68, 132-207.) [1506

Haake, P., La société des antisobres. (N. Arch. f. sächs. G. 21, 241-54.) [1507

Arnold, C. Fr., Die Ausrottung d. Protestantismus in Salzburg unter Erzbisch. Firmian u. sein. Nachfolgern; Beitr. z. Kirch.-G. d. 18. Jh. Hälfte I. (= Nr. 67 v. Nr. 1238.) Halle, Niemeyer· 102 S. 1 M. 20. [1508

Bardot, La question des dix villes impériales d'Alsace 1648-1680, s. 1900, 1521. Rez.: Hist. Zt. 85, 318-21 u. Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 533-36 Overmann; Rev. d'hist. moderne et contemp. 1, 405-9 Bourilly; Hist. Viertelj. schr. 3, 560-64 Th. Ludwig. [1509

Nüssler, E., Blick auf d. äusseren u. inneren Zustände d. Stadt Mannheim 1652-89. (Mannheimer G. Bll. 1900, Nr. 7.) [1510

Knuttel, W. P. C., Ericus Walter. (Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4 R., I, 345-455.) [1511

Heilmann, A., Begründg. d. waldensisch. Kolonie Waldensberg. (Hessenland 1900, Nr. 2-6.) [1512

Meyer, Chr., Sophie v. Hannover (Meyer, 2 Ahnmütter d. Hohenzollern. I). (Hohenzoll. Forschgn. 7, 32 -42.) [1513

Wendland, A., Von den Reisen d. Kurfürstin Sophie v. Hannover. (Hannov. G. Bll. 1900, Nr. 29.) — **A. v. Weyhe-Eimke,** Todes-Anzeige d. Prinzen Maximil. Wilh., Herzogs z. Branschw. u. Lüneb., durch König Georg I. (Ebd. Nr. 21.) [1514

Wilkins, W. H., The love of an uncrowned queen, Sophie Dorothea, consort of George I., and her correspondence with Ph. Ch. count Königs-

marck. Lond., Hutchinson. 794 S., Taf. 35 sh. [1515

T. de Wyzewa, Les lettres d'amour de Sophie-Dorothée et de Koenigsmarck. (Rev. des 2 mondes 159, 936-46.)

Sommerfeldt, G., Preuss.-poln. Grenzbesatzg. nach e. Schreiben d. Dragonerkapitäns Joh. v. Wiersbitzki (s. '97, 1425). Nachtr. (Sitzungsberr. d. Albert.-Ges. Prussia 21, 321-25.) [1516

Innere Verhältnisse.

Siegert, M., Aus d. dt. Wirtschafts-G. d. 17. Jh. Progr. Aue. 4°. 23 S. [1517

Mentz, G., Aus d. Kontobuch d. Nuntius Annibale Albani 1709-11. (Zt. f. Kultur-G. 8, 43-58.) [1518

Scholz, Kampf d. schlesisch. Kaufmannschaft gegen d. Triester Magazin, 1729-39. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 89-114.) [1519

Lory, K., Anfänge d. baier.-pfälz. Vikariatsstreites, s. 1900, 3483. (Auch als Münchener Diss. ersch. 1899.) [1520

Preuss, G. F., Verfassungs-G. d. spanisch. Niederlande unter d. Kurf.-Statthalter Max Emanuel v. Baiern. (Forsch z. G. Baierns 8, 207-27.) [1521

Jacubenz, Die cis-alutanische Walachei unter kaiserl. Verwaltg. 1717-39. (Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchivs 12, 171-250.) [1522

Loewe, V., Zur Gründungs-G. d. General-Direktoriums. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 242-46.) [1523

Einert, E., Gewerbestreitigkeiten im 18. Jh. Nach Arnstädter Archivalien. (Zt. f. Kult.-G. 7, 396-404.) [1524

Innungsartikel d. Zimmerleute u. d. Fleischer in Roda. (Mitt. d. Ver. f. G. kde. etc. zu Kahla u. Roda 5, 446-54.) [1525

Vannérus, J., Les procès portés en appel du Conseil Provincial de Luxembourg au Conseil Souverain de Hainaut, 1707-1709. (Ons Hémecht 6, 194-206 etc. 543-58.) [1526

Kux, J., Der Erbschaftsprozess nach d. Littauer Fürstenrichter Steph. Minnich. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 384-401.) [1527

Metzel, Gerichtsgebräuche um d. Wende d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1900, Nr. 6.) [1528

Walter, F., Erlass d. Kurf. Karl Philipp geg. preuss. Werber, Mannh. 14. Mai 1725. (Mannheimer G.bll. 1, Nr. 8/9.) [1529

Friesen, E. Frhr. v., Verfassg. d. Hauptzeughauses in Dresden zu Anfang d. 18. Jh. (Dresdener G.bll. Bd. 2, Jg. 1900, S. 241-48.) [1530

Müllner, A., Anfänge d. kaiserl. Kriegsflotte u. d. kaiserlichen Wälder. (Argo 8, 149-59 etc.) [1531

Paulus, N., Zur Biographie d. Polemikers Weislinger. (Katholik 1900, II, 336-44.) [1532

Meister, A., Die Finalrelation d. Kölner Nuntius Joh. Baptista Bussi. (Röm. Quartalschr. 13, 347-64.) [1533

Menčik, F., Pamphlet geg. d. Jesuiten; zur G. d. Salzburger. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 111 f.) [1534

Endres, J. A., Die Annalen d. ehemal. baiersch. Bened.-Kongregation. (Hist.-polit. Bll. 126, 106-13.) [1535

Ingold, A. M. P. Mère Pacifique abbesse d'Alspach (s. 1900, 1535). Schluss. (Rev. cath d'Alsace 18, 429-45.) Sep. Colmar, Hüffel. 1899. 107 S. [1536

Norbert, Zur G. einzelner Pfarreien d. Diözesen Trier, Worms u. Mainz. (Pastor Bonus 12, 553-71.) [1537

Diehl, W., Die „Predigtreform" Hzg. Ernsts v. Gotha u. ihre Kritik durch hessische Theologen. (Zt. f. prakt. Theol. 22, 217-34.) [1538

Kayser, R., Christian Thomasius als Protestant. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 9, 65-77.) — Ders., Ch. Thomasius u. d. Pietismus. Progr. Hamburg, Herold. 4°. 32 S. 2 M. 50. [1539

Lory, K., Pietisten in Bayreuth. (Forsch. z. G. Baierns 8, 106-14.) [1540

Kolb, Der erste Missionserlass d. Konsistoriums. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 3, 170-76.) — **Bacmeister,** Eine Leichenpredigt vor 200 Jahren. (Ebd. 4, 83-94.) [1541

Fudickar, A., Zur Kirch.-G. Barmens. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1900, 150-54.) [1542

R., Das „Conventsbuch" d. luther. classis Bochumensis. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. d. Grafsch. Mark 2, 63-72.) [1543

Lieboldt, J., Aufenthalt d. Jean de Labadie in Altona 1672-74; zur G. d. Sektenwesens in Altona am Ende d. 17. Jh. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Hft. 5, 117-24.) [1544

Schmidt, Th. E., Zinzendorfs soziale Stellg. u. ihr Einfluss auf sein. Charakter u. sein Lebenswerk. Basel, Geering. 108 S. 1 M. 20. [1545

Ockel, H., Ein Gutachten üb. d. Schulwesen in Baiern a. d. J. 1670. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 91-95.) — **J. Dering,** Bestallungsbrief f. d. Schulmeister Jak. Böckh zu Babenhausen v. 15. Apr. 1682. (Ebd. 96-98.) — **K. Muth,** Studienbetrieb in N.-Altach (N.-Alteich) unter Abt Joscio Hamberger, 1700-1740. (Ebd. 99-116.) — **J. H. Greiner,** ThurnauischeSchul-Ordnung d. d. 22. Augusti Anno 1738. (Ebd. 117-30.) — **Th. Beyer,** Neustettiner Lehrpläne d. 18. Jh. (Ebd. 188-92.) [1546

Schuster, A., Beitrr. z. d. G. d. Lyceums I zu Hannover. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 25 etc. 1901, Hft. 2.) [1547

Kvačala, J., Neue Beitrr. z. Briefwechsel zw. D. E. Jablonsky u. G. W. Leibniz. Dorpat, Karow. xxvij, 202 S. 4 M. 25. [1548

Wild, K., Leibniz als Politiker u. Erzieher nach sein. Briefen an Boineburg. (N. Heidelberg. Jahrbb. 9, 201-33.) — **A. Kröger,** Leibniz als Pädagog. Erlang. Diss. 46 S. Vgl. 1900, 3499. [1549

Heubaum, A., Joh. Joach. Becher; e. Beitr. z. Geistes-G. d. 17. Jh. (Mthfte. d. Comen.-Ges. 9, 154-74.) [1550

Willkomm, B., Gottfr. Arnold als Prof. historiarum in Giessen. (Mitt. d. oberhess. G.-Ver. 9, 53-73.) [1551

Keller, L., Die Deutschen Gesellschaften d. 18. Jh. u. d. moral. Wochenschriften; Beitr. z. G. d. dt. Bildungslebens. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 222-42.) Sep. (Vortrr. etc. a. d. Comen.-Ges. VIII, 2.) Berl., Gaertner. 21 S. 75 Pf. [1552

Beutel, G., Bürgermeister Christian Brehme, e. Dichter d. 17. Jh. (Dresdner G.bll. Bd. 2, (Jg. 1900), 270-84.) [1553

Flossmann, P., Picander (Christ. Frdr. Henrici). Leipziger Diss. 1899. 121 S. [1554

Reichel, E., Ein Gottsched-Denkmal. Berl., Gottsched-Verl. 4°. xj, 293 S. 30 M. — Ders., Kleines Gottsched-Denkmal. Ebd. xvj, 136 S. 2 M. — Ders., Gottsched d. Deutsche. Ebd. 1901. 4°. xjx, 115 S. 12 M. — Ders., Gottsched; biogr. Skizze. Ebd. 81 S. 2 M. — Ders.: Gottsched; e. Kämpfer f. Aufklärg. u. Volksbildg. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. N. F. Hft. 353.) Hamburg, Verlagsanst. u. Druck. 1901. 25 S. 60 Pf. [1555

Rez. d. 1. 2. u. 4 Schrift (auch v. Waniek s. '99, 1451): Anz. f. dt. Altert 27, 65-74 Drescher. Rez. d. 1. Schrift: Litt. Cbl. 1901, Nr. 6 M. K.

Bodmer, Joh. Jak., Denkschrift z. 200. Geburtstag (19. Juli '98); veranl. v. Lesezirkel Hottingen u. hrsg. v. d. Stiftg. v. Schnyder v. Wartensee. Zürich, A. Müller. 4°. xij, 418 S. 10 M. [1556

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 44 Muncker; Litt. Cbl. 1901, Nr. 9 M. K. — Weizsäcker, Die Bodmer-Denkschr. in Hinsicht d. Bilderkde. d. dt. Litt.-G. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 166.)

Jentsch, H., Ein vergessener Niederlausitzer Dichter d. 18. Jh.: J. G. Pilarik. (Niederlaus. Mitt. 6, 131-42.) [1557

Pniower, O., Die erste Berliner Zeitschrift in dt. Sprache. (Brandenburgia 8, 88-97.) [1557a

---

Förster, Der Bau d. Universität Breslaus u. d. Bilder d. Aula Leopoldina. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 137-80.) [1558

Haverkorn van Rijsewijk, P., Willem van de Velde, de oude te zee en te land, 1657-Juni 1666. (Oud-Holland 18, 21-44.) Vgl. '99, 3398 u. Oud-Holland 17, 33ff. — **Joh. Bapt. Schmid,** Joh. Bapt. Zimmermann. (Altbaier. Monatsschr. 2, 9-24; 47-80; 97-123.) [1559

Schmidt, Ant. Wilh., Der Komponist Andr. Hammerschmidt, 1612-75. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 36, 127-34.) — **W. Tappert,** E. Reusner, d. Kammer Lautenist d. Gr. Kurfürsten. (Monatshfte. f. Musik-G. 32, 135-46.) [1560

Dürrwächter, A., Passionsspiele auf d. Jesuiten- u. Ordenstheater. (Hist.-polit. Bll. 126, 551-69.) [1561

Gudopp, E., Dramat. Aufführgn. auf Berliner Gymnasien im 17. Jh.

Progr. Berl., Gaertner. 4°. 24 S. 1 M. [1562

Betz, G. H., Het Haagsche leven in de tweede helft d. 17. eeuw. 's Gravenh., Nijhoff. 167 S. [1563

Schlüter, W., Das Stammbuch d. stud. theol. Joh. Gerngros. (Sitzungsberr. d. gel. estnisch. Ges. '99, 113-36.) [1564

Lehmann, O., Kavaliertour e. jungen Dresdners im 17. Jh. (Dresdner G.bll. Bd. 2, Jg. 1900, 260-70.) [1565

Kopp, A., Eisenbart im Leben u. im Liede. (Beitrr. z. Kultur-G. Ergänzungshfte. z. Zt. f. Kultur-G. Hft. 3.) Berl., Felber. 66 S. 1 M. 60. [1566

Böhme, K., Behandlg. einer Hysterischen vor 170 Jahren. (Braunschweig. Magaz. 1900, Nr. 6.) [1567

Tippel, O., Eine alte Kleiderordnung, 1693. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 410f.) [1568

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Krauel, R., Originalbriefe Friedrichs II., d. Prinzen Heinrich u. d. Prinzessin Amalie v. Preussen an d. Herzogin Charlotte v. Braunschw. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 13, 377-404.) [1569

Gremitsch, J., Sammlg. merkwürdiger Begebenheiten d. Stadt Villach, 1750-1813. (Carinthia 1900, 93-102.) [1570

Lippert, W., Zur Entstehg. d. Tagebücher d. Grafen Henckel v. Donnersmarck üb. d. 7jähr. Krieg. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 497-502.) [1571

Wagner, W., Erinnergn. e. Braunschweigers aus d. 7jähr. Kriege; nach gleichzeitig. Aufzeichngn. [: Tagebuch d. Chirurgus J. F. Wasmus]. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 20.) [1572

Rumann, C., Auszüge a. d. Tagebuche d. Professors Wähner: 1757-61. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '98/99, 23-27.) [1573

Laubert, M., Kritik d. Quellen zur Schlacht b. Kunersdorf 12. Aug. 1759. Diss. Lpz. 33 S. [1574

Werner, R., Aufzeichngn. e. Bauern a. d. Zeit d. 1. Teilung Polens. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 53-56.) [1575

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. 1900, 1575). Bd. XXVI: Jan.-Dez. 1767; red. v. G. B. Volz. 405 S. 10 M. [1576

Schlitter, Correspondance secrète entre le comte A. W. Kaunitz-Rietberg et le baron Ign. de Koch, s. '99, 3416. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 20, 683-86 Lippert; Rev. hist. 74, 389-92 Hubert. — Rez. v. '99, 3412: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 139-41 Krones. [1577

Nürnberger, A. J., Neue Dokumente z. G. d. P. Andr. Faulhaber. Mainz, Kirchheim. 46 S. 1 M. 20. [1578
Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 9.

Schlitter, H., Briefe u. Denkschriften z. Vor-G. d. belgisch. Revolution. Wien, Holzhausen. xj, 125 S. 3 M. 40. [1579

Welschinger, H., Mirabeau in Berlin als geheimer Agent d. franz. Regierg. 1786-87; nach Orig.-Berr. in d. Staats-Archiven v. Berl. u. Paris. Uebertragen u. bearb. v. O. Marschall v. Bieberstein. Lpz., Schmidt & Günther. 487 S. 7 M. 50. Vgl. 1900, 1596. [1580
Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 10 P. Frdch. — Rez. v. 1900, 1596: Journ. des savants 1900, 265-79 Sorel; Engl. hist. review 15, 589 f. Willert. — R. Krauel, Die neue Ausgabe d. Briefe Mirabeaus üb. d. preuss. Hof. (Forschgn. z. brandb. u. preuss G. 13, 542-51.)

Grünhagen, Aus Hoyms Berichten s. Nr. 1684. [1581

Türk, M., Voltaire u. d. Veröffentlichg. d. Gedichte Friedrichs d. Gr. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 49-73.) [1582

Fischer, Jos., Lieder vom alten Fritz. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 46-50.) [1583

Prutz, Der Fridericianische Staat u. sein Untergang s. Nr. 337. [1584

Erbfolgekrieg, Oesterr., 1740-48 (s. 1900, 3535). Bd. IV: Krieg gegen Baiern u. Frkr. 1741-43, bearb. v. O. Criste u. A. Porges. xxvj, 968 S., 10 Taf. 30 M. [1585

Blumauer, St., Die Baiern u. Franzosen in St. Pölten im J. 1741. (25. Jahresber. d. niederösterr. Lehrerseminars St. Pölten.) [1586

Schwann, M., Der Tod Kaiser Karls VII. u. seine Folgen. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 405-32.) [1587

Keibel, Die Schlacht v. Hohenfriedberg, s. 1900, 1587. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 291 Immich. — Entgegng. v. K. auf d. Rez. (im Milit.-Wochenbl.) m. Erwiderg. d. Rezensenten: Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 38. [1588

Koser, R., Die preuss. Finanzen im 7jähr. Kriege (s. 1900, 3541a).

Schluss. (Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 13, 329-73.) — **Gust. Wolf,** Friedrichs d. Gr. Angriffspläne geg. Oesterr. im 7jähr. Kriege. (Ebd. 552-55.) [1589

Coquelle, P., L'espionnage en Angleterre pendant la guerre de sept ans d'après des docc. inéd. (Rev. d'hist. diplom. 14, 508-33.) [1590

Urban, M., Die Kämpfe bei Lobositz, Friedland u. Reichenberg. (Mitt. d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 22, 180-86.) — **C. Jahnel,** Nach d. Schlacht bei Kolin. (Ebd. 21, 244-50.) — Ders., Die Preussen bei Leipa 1757. (Ebd. 22, 1-13.) — **A. Paudler,** Die Preussen in Leipa u. Reichstadt 1757. (Ebd. 21, 360-63.) [1591

Leszcynski, v., Breslau u. Leuthen. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 291-320.) — **A. v. Boguslawski,** Friedr. d. Gr. im Schlosse v. Lissa. (Dt. Rundschau 106, 47-51.) [1592

Kirchen-Chronik, Die Pelleninker [betr. d. russische Okkupation v. 1757-63]. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 5, 21-51.) [1593

Chytil, A., Prusové na Moravě r. 1758 (Die Preussen in Mähren 1758; Belagerg. v. Olmütz u. Vernichtg. d. preuss. Zufuhr bei Domašov). Olomouc, Promberger. 122 S. [1594

Rech, M., Hochkirch, 14. Okt. 1758. (Österr. milit. Zt. 1900, III, 92-96.) [1595

Laubert, M., Die Schlacht b. Kunersdorf 12. Aug. 1759. Mit 3 Ktn. Berl., Mittler. xıj, 131 S. 3 M. — Vgl. Nr. 1574. [1596

Elias, K., Die preuss.-russ. Beziehgn. von d. Thronbesteigung Peters III. bis zum Abschluss d. preuss.-russ. Bündnisses v. 11. IV. 1764. Diss. Götting., Vandenhoeck & R. 119 S. 3 M. [1597

Lippert, W., Friedrich d. Gr. u. d. sächs. Geheime Rat v. Fritsch. (Festschr. z. 75jähr. Jubil. d. Kgl. sächs. Altert.-Ver. S. 146-67.) [1598

Schlitter, H., Die Regierg. Josefs II. in d. österr. Niederlanden. Tl. I: Vom Regierungsantritt Josefs II. bis zur Abberufg. d. Grafen Murray. Wien, Holzhausen. xj, 298 S. 7 M. [1599
Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 8 A. K.

Hubert, E., Le voyage de l'empereur Joseph II. dans les Pays-Bas, 31. mai 1781-27. juill. 1781. Étude d'hist. polit. et diplom. (Sep. a.: Mémoires couronn. T. 58.) Brux., Lebègue et Co. 4°. 483 S. 10 fr. [1600
Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 148 Schlitter; Rev. hist. 75, 414-16 Philippson.

Wittichen, Polnische Politik Preussens 1788-90, s. 1900, 1597. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 297-301 Luckwaldt; Hist. Viertelj.schr. 3, 459 Salomon. [1601

Mollwo, H. C. v. Winterfeldt, e. General Friedrichs d. Gr., s. 1900, 3546. Rez.: Hist. Zt. 85, 484-91 Küntzel; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 434-38 Walth. Schultze; Engl. hist. review 15, 589 f. Ward. [1602

Bitterauf, Th., Neues zur Fabel v. d. geweihten Hut u. Degen Dauns. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 209.) [1603

Zieglauer, F. v., Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militär-Verwaltg. (s. 1900, 1599). VII: 1785 u. 1786. (Sep. a.: Bukowiner Nachrr.) 120 S. 2 M. [1604

Kercher, Letzte Stunden d. Elisabetha Sophia Friederika, regier. Herzogin v. Württemb., gebor. Markgräfin v. Brandenb.-Culmbach. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 47, 77-81.) [1605

Meyer, Chr., Die grosse Landgräfin: Karoline v. Hessen (Meyer, 2 Ahnmütter d. Hohenzollern. II.). (Hohenzoll. Forschgn. 7, 42-58.) [1606

Preser, C., Der Soldatenhandel in Hessen; Versuch e. Abrechng. Marb., Elwert. 98 S. 1 M. [1607
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 33 G. Kaufmann; Hessenland 1900, Nr. 8 W. Grotefend; Litt. Cbl. 1901, Nr. 8 A. B-n.

Fürer, J., Ein zeitgenössisch. Urteil üb. d. „Soldatenhandel" Landgraf Friedrichs II. u. seine Würdigung. (Hessenland 1900, Nr. 1-3.) — **J. G. Rosengarten,** American history from German Archives. (Read before the American Philos. Society, April 16, 1900.) 26 S. Rez.: Hessenland 1900, Nr. 19 W. Grotefend. [1608

Lehmann, Bericht üb. d. Anwesenheit d. Herzogs Ferdinand v. Braunschw. u. Lüneb. in Göttingen im Juni u. Juli 1768. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '98/99, 12-18.) — **Wohlrabe,** Prinz Wilh. Adolfs zu Braunschw. u. Lüneb. Tod und Friedr. d. Gr. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 20.) Vgl. '99, 3436. [1609

Roscher, Th., Der Lüneburger Bürgermeister Joh. Phil. Manecke; Mitt. a. e. Selbstbiogr. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 22-25.) [1610

Friis, A., Andr. Pet. Bernstorff u. d. Herzogtümer Schleswig u. Holstein 1773-80. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 251-336.) [1611

Innere Verhältnisse.

Bergér, Ueberseeische Handelsbestrebgn. u. koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr., s. 1900, 1608. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 352-55 Walth. Schultze; Forschgn. z. brandb. u. preuss G. 13, S. 598 Loewe. [1612

Gratzy, O., Die Förderung d. Handels in Krain unter Maria Theresia. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 10, 38 f.) [1613

Boyé, P., La Lorraine commerçante et la Lorraine industrielle sous le règne nominal de Stanislas. (Annuaire de Lorraine 1899-1901.) [1614

Lauxmann, R., Das ehemal. Silberbergwerk Wüstenroth - Neulautern. (Württ. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '99, I, 151-69.) [1615

Hedemann, P. v., Hemmelmarck; e. Gutswirtschaft d. vorig. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 169 -208.) [1616
Rez.: Dt. Litt. Ztg. 1901, Nr. 12 Arnheim.

Wehrmann. M., Anlegung e. Seifenfabrik in Köslin 1781. (Monatsbll d. Ges. f. pomm. G. 1900, 139-41) [1617

Längle, J., Gemeindestatut d. Stadt Feldkirch oder Ernst v. Felsenberg'scher Recess v. 1767 auf Grund d. Restabilierungs-Resolution v. 1750. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 38, 14-38.) [1618

Gubo, A., Aus d. Ratsprotokollen d. Stadt Cilli (s. '99, 3444). VI: 1780 -82. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 30, 198-220.) [1619

Zeyss, Aus alten Akten d. herzogl. Amtsgerichts Königsberg in Franken. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 137 -49.) [1620

Rhamm, A., Der Kampf um d. Sitz an der „langen Tafel". Eine Geschichte aus altständischer Zeit. (Braunschw. Magaz. '99, Nr. 22.) [1621

Hummel, v., Ein Codex „Maria Theresia". (Streffleurs österr. milit. Zt. 41, III, 276-88.) [1622

W., v., Rekrutirung u. Werbung unter Landgraf Friedrich II. (Hessenland 1900, Nr. 24.) — **W. Grotefend,** Ergänzg. d. hess. Offizierkorps zur Zeit Landgraf Friedrichs II. (Ebd. 1900, Nr. 1.) [1623

Meydenbauer, H., Zur Frage d. gemischten Ehen in Schlesien, 1740 -50. (Quellen etc. a. ital. Archiven etc. 3, 195-244.) [1624
[Briefwechsel Benedikt XIV. mit d. Fürstbischöfen v. Breslau.]

Kaufmann, Jos., Bericht üb. d. Besuch d. Kölner Nuntius, Monsignore Bellisomi, beim Kurf. v. d. Pfalz u. beim Bischofe v. Speier 1778. (Ebd. 245-54.) [1625

Lauchert, F., Briefe v. Steph. Wiest (O. Cist.) an Gerhoh Steigenberger. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 127-35; 285-306; 535-53.) [1626

Geyer, Ch., Ein sanfter Protest geg. e. römisch. Uebergriff a. d. J. 1747. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 42-44.) [1627

Trautenberger, G., Im Josefinischen Jahrzehnt. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 202 -42.) — **A. Tomaček,** Die Folgen d. Toleranzpatentes auf d. Herrschaft d. Stadt Leitomischl. (Časopis musea království Českého 73, 445-56.) — Vgl. Nr. 1904. [1628

Hoffmann, C., Aus e. altpietistischen Zirkularkorrespondenz; Beitr. z. G. d. württemb. Pietismus. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 3, 1-34. 4, 1-35.) [1629

Mentz, G., Friedrich d. Gr. u. d. dt. Sprache. (Zt. f. dt. Wortforschg. 1, 194-226.) — **P. Hübler,** Friedr. d. Gr. als Pädagog. 2. Aufl. Götting., Vandenhoeck & R. 114 S. 2 M. [1630

Tränkmann, K. R., Frdr. Gedike in sein. Verhältnisse zu d. pädagog. Bestrebgn. seiner Zeit. Leipziger Diss. 118 S. [1631

Gratzy, O., Schul-Vorschriften a. d. J. 1775. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 10, 29-32.) [1632

Kehrbach, K., Zur G. d. frühesten Jugenderziehg. d. Grossherzogs Karl August v. Sachs. Weimar. (Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 33 -47.) [1633

Gallandt, J., Beitrag z. G. d. Geschichts-Unterrichts im Zeitalter d. dt. Aufklärg. Berner Diss. 72 S. [1634

Wolfram, L., Die Illuminaten in Baiern u. ihre Verfolgung (s. 1900, 1627). Tl. II. Gymn.-Progr. Erlang., Blaesing. 78 S. 1 M. — **Jos. Hartmann,** Prof. Adam Weishaupt zu Ingolstadt u. sein Illuminatismus. (Altbaier. Monatsschr. 2, 81-92.) — **J. Bach,** Adam Weishaupt, d. Grün-

der d. Ordens d. Illuminaten, als Gegner d. Königsberg. Philosophen Kant. (Hist.-polit. Bll. 127, 94-114.) [1635

Horčička, A., Brief d. meissnischen Geschichtsforschers Joh. F. Ursinus an Frz. M. Pelzel. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 416-23.) [1636

Werner, R. M., Die histor. Bedeutg. v. Klopstocks „Messias". (Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 181-93.) [1637

Consentius, E., Der Wahrsager. Zur Charakteristik v. Mylius u. Lessing. Lpz., Avenarius. 79 S. 1 M. 50. [1638

Schmidt, Lessing. 2. Aufl., s. 1900, 1634. Rez.: Zt. f. österr. Gymnas. 51, 135-43 v. Weilen; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 5, 629-37 Ladendorf. [1638a

Heinrich, C., Die komischen Elemente in d. Lustspielen v. Joh. Chr. Brandes. Heidelb. Diss. 79 S. [1639

Schüddekopf, C., Klassische Findlinge. (Freundesgaben f. Burkhardt S. 89-112.) — **B. Seuffert,** Wielands Gelegenheitsgedichte. (Ebd. 114-60.) [1640

Boschulte, L., Zur Charakterist. d. Poesie Matthissons, insbes. üb. ihr Verhältnis zur Poesie Höltys u. Klopstocks. Jenens. Diss. 1899. 31 S. — Ders., Frdr. Matthisson, seine Anhänger u. Nachahmer (J. G. v. Salis, Friederike Brun, geb. Münter); e. Beitr. z. G. d. Empfindsamkeit. Progr. Elberfeld. 4°. 41 S. [1641

Beck, P., Eulog. Schneider u. Schubart in Stuttgart, e. Hofprediger u. Hofpoet. (Diözesanarch. v. Schwaben 18, 65-72.) [1642

Koch, Max, Neuere Goethe- u. Schiller-Litt. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes zu Frkf. 16, 350-504.) [1643

Goethes Tagebücher (s. 1900, 1644). Bd. XI: 1827-28. (Weimarer Ausgabe III, 11.) 353 S. 4 M. 60. — Desgl. Briefe (s. '97, 1542). Bd. XXIII: Mai 1812-Aug. 1813. xij, 523 S. 6 M. 80. [1644

Gräf, H. G., Goethe üb. seine Dichtgn.; Versuch e. Sammlg. aller Aeusserungen d. Dichters üb. seine poet. Werke. Tl. I: Die episch. Dichtgn. Bd. 1. Frankf. a. M., Rütten & L. xxiij, 492 S. 7 M. [1645

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 10 Steig.

Goethe's Briefe an Frau v. Stein; hrsg. v. A. Schöll; 3. umgearb. Aufl. v. J. Wahle (s. '99, 3474). Bd. II. 688 S. 8 M. 40. [1646

Goethe-Jahrbuch. Hrsg. v. L. Geiger. Bd. 21. Frkf. a. M., Rütten & L. xij, 349, 22*, 80 S. [1647

Prem, S. M., Goethe. 3. Aufl. Lpz., Wartig. 547 S. 5 M. [1648

Scherer, W., Aufsätze üb. Goethe. 2. Aufl. (Hrsg.: Erich Schmidt.) Berl., Weidmann. 353 S. 7 M. [1649

Nebe, A., Zu Goethes relig. Werdegang. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 9, 197-221.) — **O. Harnack,** Goethe u. d. Theater. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 160 f.) [1650

Jenny, E., Goethes altdt. Lektüre. Diss. Basel, Reich. 79 S. 1 M. 50. [1651

Aus d. Goethejahr: Goethes Anschauung d. Natur, d. Grundlage sein. sittl. u. ästhet. Anschauungen in Entwicklg. u. Wandlg., v. F. Brass; Gs. Wirksamkeit im Sinne d. Vertiefung u. Fortbildg. dt. Charakterzüge v. P. Lorentz; G. u. d. klass. Altert., v. P. Meyer. Lpz., Teubner. 40; 91; 11 S. 2 M. 40. [1652

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 48 Witkowski.

Bode, W., Goethes Lebenskunst. Berl., Mittler. 229 S. 2 M. 50. [1653

Diezmann, A., Goethe u. d. lustige Zeit in Weimar. Neubearb. Ausg. Weim., Lüstenöder. 216 S. 1 M. 50. [1654

Schultze, S., Falk u. Goethe; ihre Beziehgn. zu einander nach neuen handschriftl. Quellen. Halle, Kaemmerer & Co. 83 S. 1 M. 50. [1655

Fischer, Andr., Goethe u. Napoleon (s. 1900, 1653). 2. erweit. Aufl. m. e. Anhang: Weimar u. Napoleon u. e. Fksm. d. Dankschreibens Goethes an Lacépède, Grosskanzler d. Ehrenlegion. 220 S. 4 M. [1656

Rez. d. 1. Aufl.: Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. 1900, Nr. 11 O. Harnack. — Rez. d. 2. Aufl.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 7 Fournier.

Müller, Carlyles persönl. Beziehgn. zu Goethe. (Berr. d. Freien Dt. Hochstiftes zu Frkf. 16, 262-304.) [1657

Rimpau, Frau v. Branconi. (Zt. d. Harz-Ver. 33, 1-176, Taff.) [1658

Rez.: Preuss. Jahrbb. 103, 163-66 Sandvoss.

Müller, Ernst, Regesten zu Frdr. Schillers Leben u. Werken. Lpz., Voigtländer. 178 S. 4 M. [1659

Scherr, J., Schiller u. seine Zeit. Neue wohlf. Pracht-[Tit.-]Ausg. Lpz., Wigand. xjv, 448 S., Taff. 7 M. 50. [1660

Holzhausen, P., Inwieweit spiegeln sich in Schillers Wallenstein zeitgeschichtl. Personen u. Ereignisse wieder? (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 232 f.) [1661

Grotefend, W., Kassel u. sein französ. Theater unter Landgraf Friedrich II. (Hessenland 1900, Nr. 12.) — **W. S.,** Beitrr. z. G. d. Kasseler Theaters am Ende d. 18. Jh. (Ebd. Nr. 13.) [1662

Sarrazin, J., Die Dauphine Marie Antoinette in Freiburg v. 4.-6. Mai 1770. (Schau-in's-Land 26, 33-57.) [1663

Schwärzler, K., Zur Vagabunden- u. Diebes-G. d. 18. Jh. (Allgäuer G.freund 12, 4-11.) — **O. Gratzy,** Räuberunwesen in Krain, 1787-90. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 281-85.) [1664

Walter, F., Massregeln d. Kurf. Karl Theodor geg. d. Pest. (Mannheimer G.bll. 1, Nr. 8/9. [1665

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Comeau, de, Souvenirs des guerres de l'Allemagne pendant la révol. et l'empire. Paris, Plon. 601 S. 7 fr. 50. [1666

Rez.: Rev. crit. 1900, Nr. 42 Chuquet; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 696-98 Obser.

Reicke, R., Briefe v. Timoth. Gisevius an Ludw. Ernst Borowski. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 1-87; 201-44; 554-611.) [1667

Obser, K., [Schreiben Salaberts:] Zur G. d. Bombardements d. Stadt Mannheim im Dez. 1794. (Mannheimer G.bll. I, Nr. 12.) [1668

Siège, Le, d'Ehrenbreitenstein en 1796 et les funérailles de Marceau; journal d'un officier français. (Souvenirs et mémoires. Recueil mensuel 5, 481-512.) [1669

Bailleu, P., Briefe d. Königin Luise an ihr. Bruder Erbprinz Georg v. Mecklenburg-Strelitz. (Dt. Rundschau 105, 363-97.) [1670

Quellen z. G. d. Zeitalters d. franz. Revolution; hrsg. v. H. Hüffer. Tl. I: Quellen z. G. d. Kriege v. 1799 u. 1800. Aus d. Sammlgn. d. k. u. k. Kriegsarchivs, d. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs u. d. Archivs d. Erzherzogs Albrecht in Wien. I: Krieg v. 1799. II, 1: Die Schlacht v. Marengo u. d. italien. Feldzug d. J. 1800. Lpz., Teubner. xvij, 556; 190 S. 20 M.; 6 M. [1671

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 1 Wahl; Litt. Cbl. 1901, Nr. 1 F. Fdch.; Hist. Viertelj.schr. 4, 119-123 G. Buchholz.

Litteratur d. Feldzuges 1799 in d. Schweiz. (Kriegsgeschichtl. Studien, hrsg. v. eidgen. Generalstabsbureau 3, 89-123.) [1672

Leupold, E., Texte u. Verfasser der „Relation raisonnée de la marche de l'armée de Suwarof d'Italie en Suisse". (Anz. f. schweizer. G. 1900, 284-89.) [1673

Dampierre, Lettres sur la campagne de Marengo. (Rev. de Paris. Année, 7, T. 3, 787-810.) [1674

Lex, L., Souvenirs diplomatiques et milit. du général Thiard, chambellan de Napoleon I. Paris, Flammarion. xxviij, 338 S. 3 fr. 50. [1675

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 537-40 Obser.

Briefe u. Aktenstücke z. G. Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise a. d. Nachlass v. F. A. v. Stägemann; hrsg. v. F. Rühl (s. 1900, 1675). Bd. II. (Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreussen.) LVj, 426 S. 10 M. [1676

Rez. v. Bd. I: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 4 R. Steig; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 602-5 Thimme; Gött. gel. Anz. 1901, 87 f. P. Goldschmidt.

Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. u. d. Königin Luise mit Kaiser Alexander I., nebst ergänz. fürstl. Korrespondenzen; hrsg. v. P. Bailleu. (= Nr. 154.) Lpz., Hirzel. xxij, 564 S. 16 M. [1677

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 50 Ulmann. — P. Bailleu, Preuss. u. Russland im 1. Viertel d. 19. Jh. (Dt. Rundschau 104, 427-37.) [Abdruck a. d. Vorwort.] — Th. Schiemann, Friedr. Wilh. III. u. Alexander I. in ihr. gegenseitig. Beziehgn. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 241-43.)

Pfeil, E., Kriegserlebnisse [Aufzeichnungen] d. Schulzen Gottfr. Demme in d. Napoleonischen Zeit, 1806 u. 1812-14. (Mansfelder Bll. 14, 115-54.) [1678

Pick, A., Aus d. Zeit d. Not 1806-1815; Schildergn. z. preuss. G. a. d. briefl. Nachlasse d. Feldmarschalls Neidhardt v. Gneisenau a. d. gräfl. Archiv v. Sommereschenburg. Berl., Mittler. xviij, 390 S. 8 M. [1679

Berlin im Oktober u. Nov. 1806; Tagebuch-Aufzeichngn. e. Diplomaten [d. Grafen F. G. v. Bray, baier. Gesandter in Berlin]. (Dt. Rundschau 105, 40-67.) [1680

Granier, H., 12 Blücherbriefe. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 479-96.) — **A. Stern,** Briefe Blüchers a. d. J. 1809; nebst ergänz. Aktenstücken. (Dt. Rundschau 104, 26-38.) [1681

Barkhausen, G. H., Tagebuch e. Rheinbund-Offiziers a. d. Feldzuge geg. Spanien u. während d. spanisch. u. englisch. Kriegsgefangenschaft, 1808-14. Wiesbad., Bergmann. 209 S. 3 M. [1682

Schröder, Carl, Tagebuch d. Erbprinzen Friedrich Ludwig v. Mecklenb.-Schwerin a. d. J. 1811-13. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 65, 123-304.) [1683

Grünhagen, C., Aus Hoym's Berichten von d. schlesisch. Grenze in d. Jahren 1787-91 u. 1795. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 324-38.) [1684

Benoit, A., Lettres des ministres Corbière, Montalivet, Gasparin, C[te] d'Argout, A. Thiers aux préfets de Metz et de Strasbourg et addresse au roi, suivie de l'état comparatif des forces militaires franç. et prussiennes au moment de la révolution. (Rev. d'Alsace 50, 191-203.) [1685

Besques, P., Mémoires de Louis XVIII. au roi d'Espagne et à l'empereur. (La révolution franç. 38, 555-62.) [1686

Granier, H., Aktenstücke z. G. d. Krieges v. 1806/7. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 514-41.) [1687

Thimme, F., Zu d. Erhebungsplänen d. preuss. Patrioten im Sommer 1808; ungedr. Denkschrr. Gneisenaus u. Scharnhorsts. (Hist. Zt. 86, 78-110.) [1688

Stern, A., Einige Aktenstücke z. G. Preussens 1809-12. Aus d. Public Record Office zu London. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 502-14.) [1689

Gratzy, O., [Akten-]Beitrr. z. G. Krains im Kriegsjahre 1809. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 195-208.) [1690

Aktstycker vedrörende fredsunderhandlingerne med de mod Frankrig forbundne magter, fredsslutningen i Kiel og dennes fölger. Dec. 1813 til Sept. 1814. (Meddelelser fra krigsarkivene 9, 1-210.) [1691

Holzhausen, P., Der erste Konsul Bonaparte u. seine dt. Besucher (s. 1900, Nr. 1693). Schluss. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 79 f.; 120 f.) Sep. Bonn, Selbstverl. 130 S. 3 M. [1692

Tournon, Baron C. de, Die Provinz Bayreuth unter franz. Herrschaft, 1806-10; übers. u. hrsg. v. L. v. Fahrmbacher. Wunsiedel, Kohler. 117 S., Kte. 1 M. 20. [1693

Born, J. H., Blüten- u. Aehren-Lese aus Zeitungen d. Jahre 1806-15. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 63-107.) [1694

Vallaux, C., Les campagnes des armées français, 1792-1815. Paris, Alcan. 1899. 364 S. 3 fr. 50. [1695
Rez.: Engl. hist. review 15, 387-90 H. A. L. Fisher

Christen, Oesterreich im Kriege geg. d. franz. Revolution 1792 (s. '98, 3452). Schluss. (Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchivs 12, 251-485.) [1696

Klaeber, H., Leben u. Thaten d. franz. Generals Jean Bapt. Kleber. Dresd., Heinrich. xij, 362 S., 6 Ktn. 13 M. — **P. Holl,** Le général Kléber; notes et souvenirs. Strassb., Noiriel. 43 S., 2 Taf. 2 M. [1697

Roloff, Napoleon I. (Vorkämpfer d. Jahrh. III.) Berl., Bondi. 215 S. 2 M. 50. [1698
Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 567-70 Waas.

Meyer, Chr., Preussen u. Frankreich v. 1795-1800. (Hohenzoll. Forschgn. 7, 68-92.) [1699

Nathan, C., Die Uebergänge d. franz. Maas- u. Sambrearmee üb. d. Niederrhein 1795-97. (Jahrbb. f. Armee u. Marine 113, 149-80.) [1700

Caudrillier, G., Un épisode de la trahison de Pichegru: Fauche et Courant au quartier général de Pichegru. (La révolution franç. 39, 152-85.) — **E. Daudet,** Le général Pichegru à l'armée du Rhin. (Revue des 2 mondes 1901, T. 1, 530-62.) [1701

Koolemans Beijnen, G. J. W., De invloed van de Oranje-partij in Gelderland op het voornemen tot de landing der Engelschen en Russen in Noord-Holland in 1799. (Handelingen van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '99/1900, 162-75.) [1702

Bühler, H. E., Die Kämpfe in d. Nordostschweiz im Frühjahr 1799 bis zum Rückzuge Massénas in d. Stellung v. Zürich. (Kriegsgeschichtl. Studien, hrg. v. eidgen. Generalstabsbureau Hft. 3, 3-43, Kte.) — **Galiffe,** Le passage de la Linth par Soult les 25. et 26. sept. 1799. (Ebd. 45-88; Kte.) [1703

Zwirner, E. J., Die kriegerisch. Ereignisse in Vorarlberg zu Beginn d. 2. Koalitionskrieges 1799. Progr. Feldkirch-Tisis. 1899. [1704

Moriggl, A., Einfall d. Franzosen in Tirol bei Martinsbruck u. Nauders 1799. 2. Aufl. v. J. Schöpf. Innsbr., Wagner. xxiij, 136 S. 2 M. [1705

Helfert, v., Zur Lösg. d. Rastatter Gesandtenmordfrage, s 1900, 3646. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 51/52 Hüffer. [1706

Heigel, K. Th., Zur G. d. Rastatter Gesandtenmordes. (Hist. Viertelj. schr. 3, 478-99.) — **L'Assassinat** des ministres de France à Rastatt. Le conseil de guerre de Villingen. (Rev. de Paris. Année 7, T. 3, 534-52.) [1707

Bowmann, H. M., Preliminary stages of the peace of Amiens: The diplomat. relations of Great Britain and France from the fall of the Directory to the death of emperor Paul of Russia, nov. 1799-march 1801. (University of Toronto studies: History. 2. series, vol. I, 77—155.) — Ders., Die engl.-franz. Friedensverhandlgn. Dez. 1799-Jan. 1800. Leipz. Diss. 1899. 39 S. [1708

Günther, R., Napoleon im J. 1800. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 156.) [1709

Tumbült, G., Vor 100 Jahren: Die Schlachten b. Ostrach u. Stockach-Liptingen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar 10, 68-82.) [1710

Cugnac, De, Campagne de l'armée de réserve en 1800 (s. 1900, 3651). Partie II: Marengo. 1901. 592 S. 12 fr. [1711

Centenario della battaglia di Marengo. Memorie stor. del periodo Napoleonico pubbl. a spese del municipio di Alessandria per cura della Soc. di storia della prov. Vol. I. II. Alessandria, Chiari. 4⁰. 270, 359 S. [1712

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 8 Hüffer.

Pittaluga, V., La battaglia di Marengo. (Riv. di storia della prov. d'Alessandria IX, 30, 1900.) — **A. F. Trucco,** La battaglia di Marengo e il piano di guerra della seconda Campagna d'Italia; appunti stor. e milit. (Ebd.) — **J. Gasparolo,** Alessandria nel periodo napoleonico, 14. giugno 1800-1802. (Ebd.) [1713

Ulmann, H., Zur Würdigung d. Napoleonischen Frage. (Dt. Revue 25, IV, 161-72.) [1714

Rose, J. H., The secret articles of the treaty of Amiens. (Engl. hist. review 15, 331-35.) [1715

Hansing, Hardenberg u. d. dritte Koalition, s. 1900, 1719. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 12 Thimme; Rev. crit. 1900, Nr. 25 Denis; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 599 Luckwaldt. [1716

Freytag-Loringhofen, Frhr. v., Beispiele strateg. Kavallerieverwendg. unter Napoleon. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, S. 225-58, 2 Ktn.) Sep. Berl., Mittler. 75 Pf. [1717

Czygan, P., Kleinere Beitrr. z. G. d. Krieges 1806/7. Königsberg.-Progr. 60 S. [1718

Born, J. H., Die ersten Oktobertage d. Jahres 1806. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 82-107.) [1719

Kupke, G., Die Audienz d. päpstlich. Nuntius am Hofe in Dresden bei Napoleon I. in Berlin Nov. 1806. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 435-44.) [1720

Schulz, Hans, Die Belagerg. v. Brieg 1807. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 69-88.) [1721

Kaisenberg, v., König Jérôme, s. 1900 3654. Rez.: Preuss. Jahrbb. 103, 97-122 Wolfstieg; Zs. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 435-37 W. [1722

Saski, Campagne de 1808 en Allemagne et en Autriche (s. '99, 3547). T. II. Nancy & Paris, Berger-Levrault. 386 S., 7 Ktn. 10 fr. [1723

v. Demelitsch, Metternich u. seine auswärtige Politik. I., s. '99, 1600. Rez.: Litt. Cbl. '99, Nr. 16; Mitt. a. d. hist. Litt. 27, 449-60 Bloch; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 613 Ulmann; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 25 Wertheimer; Götting. gel. Anz. 1900, 815-28 Luckwaldt. [1724

Stern, A., Gneisenaus Reise nach London im J. 1809 u. ihre Vor.-G. (Hist. Zt. 85, 1—44.) [1725

Menge, Aug., Die Schlacht v. Aspern 21. u. 22. Mai 1809; e. Erläuterg. d. Kriegführg. Napoleons I. u. d. Erzherzogs Karl v. Oesterr. Berl., Stilke. 299 S. 6 M. (Kapit. 1 u 2 als Berliner Diss. gedr.) [1726

Rez.: Streffleurs österr. milit. Zt. 1901, I, 32-48 A. E; Milit.-Litt.-Ztg. 1901, Nr. 2.

Mayr, M., Erinnergn. an Andr. Hofer. Innsbr., Selbstverl. 1899. 72 S. [1727

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, Litt. Beil., S. 34-37.

Peter, A., Cajetan Sweth, d. Leidensgefährte Hofers. Progr. Innsbruck., Selbstverl. 1899. 39 S. [1728

Alin, O., Förhandlingarna om allianstraktaten mellan Sverige och

Ryssland 1812. Univ.-Progr. Upsala. 32 S. [1729

Fabry, L. G., Campagne de Russie, 1812 (s. 1900, 3661). T. II: Opérations milit. (20 juillet - 31 juillet); Vitebsk. 394 S. 10 fr. [1730

Berg, G., Die Blokade Küstrins 1813/14. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 10, 22-39.) [1731

Zur Schlacht bei Kulm, 29. u. 30. Aug. 1813. (Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 79.) [1732

Freytag-Loringhoven, v., Aufklärung u. Armeeführg., dargest. an d. Ereignissen bei d. schles. Armee im Herbst 1813. Berl., Mittler. 153 S. 4 M. 50. [1733

Chuquet, L'invasion de la France à la fin de 1813 et l'entrée des alliés en Alsace. (Journ. des sciences milit. 1900, Avril.) — Ders, La prise de Blamont et de Landskron à la fin de 1813. (Ebd. '99, Nov.) — Ders., Le blocus de Strasbourg en 1814. (Rev. d'Alsace. N. S. 14, 225-81.) — Vgl. Nr. 1757. [1734

Petzel, Die Operationen Napoleons von La Rothière bis Bar sur Aube vom 1.-25. Febr. 1814. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1900, 259-76, Kte.) Vgl. 1900, 3670. [1735

Grosjean, E., Autour de la bataille de Montmirail, 11. févr. 1814. Chalons-sur-Marne, Martin. 57 S. [1736

Ducéré, É., Bayonne sous l'empire: Le blocus de 1814. Bayonne, Lamaignère. 4°. 265 S. [1737

Lecuyer, H., Le colonel Belly de Bussy et la bataille de Craonne, 8. mars 1814. (Souvenirs et mémoires 3, 72-77.) [1738

Friedjung, H., Das Angebot d. dt. Kaiserkrone an Oesterreich im J. 1814. (Ber. üb. d. 6. Versammlg. dt. Historiker zu Halle S. 16-19.) [1739

Navez, L., Introduction à l'histoire de la campagne de 1815. Brux., Lebègue et Co. 1899. 76 S. 2 fr. [1740

Morris, W. O'C., Campaign of 1815: Ligny, Quatre-Bras, Waterloo. Lond., Richards. xxiij, 420 S. 12 sh. 6 d. [1741

Rez.: Engl. hist. review 15, 811-16 George.

Siborne, W., The Waterloo campaign 1815. (Hrg.: Edw. Arber.) 5. ed. Westminster, Constable & Co. 1900. 832 S. [1742

Houssaye, H., Waterloo; übers. v. Ostermeyer. Hannover, Hahn. 448 S., 3 Ktn. 6 M. 50. [1743

Küsel, E., Die Königin Luise in ihr. Briefen. Memeler Progr. 143 S. [1744

Meinecke, Leben d. Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen. Bd. II s. 1900, 1744. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 202-5 v. Gruner; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 309-12 Fournier; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 24 Thimme; Preuss. Jahrb. 101, 358-62 Delbrück. [1745

Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. II, s. 1900, 1745. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 21 Kaufmann; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 305-8 Thimme; Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 144; Hist. Zt. 85, 495-501 Meinecke; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 446 Goldschmidt; Hist. Vierteljschr. 3, 571-73 Ulmann. [1746

Francev, V. A., Rusové v Čechách za válek Napoleonských (Die Russen in Böhmen zur Zeit d. Napoleon. Kriege). (Časopis musea království Českého 72, 39-60.) [1747

Rütsche, P., Der Kanton Zürich zur Zeit d. Helvetik, 1798-1803. Zürich, Beer. 346 S. 4 M. 40. [1748

Lang, R., Die Schicksale d. Kantons Schaffhausen in d. J. 1800 u. 1801. (11. Neujahrsbl. d. hist.-antiq. Ver. etc. d. St. Schaffh.) Schaffh., Lang. 1901. 4°. 106 S. 2 M. 40. [1749

Oggier, G., Wallis in d. J. 1814 u. 15. (Bll. z. Walliser-G. Bd. II, Jg. 3/4.) [1750

Kleinschmidt, A., Baiern u. Hessen, 1799-1816. Berl., Räde. 344 S. 6 M. [1751

Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 7.

Meyer, Chr., Baiern vor 100 Jahren; Personen u. Zustände in Baiern im Zeitalter d. Napoleonismus. Münch., Palm. 51 S. 1 M. [1752

Fahrmbacher, H., Aus Münchens Zeiten d. Franzosennot. Münch., Lindauer. 120 S. 1 M. 75. [1753

Ruess, Th., Augsburg vor 100 Jahren. Augsb., Lampart & Co. 51 S. 75 Pf. [1754

Rez.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 47 f.

Runkel, v., Zur G. d. Besatzung d. Burg Hohenzollern u. d. Truppen der Fürsten v. Hohenzollern v. 1806-15. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzoll. Bd. 33, S. 33-220, 2 Taf.) [1755

Albert, P. P., Baden zwisch. Neckar u. Main, 1803-6. (Neuj.bll. d. bad. hist. Komm. N. F. IV.) Heidlb., Winter. 1901. 91 S. 1 M. 20. [1756

Rez.: Alemannia N. F. 1, 285-87 Kartels.

Chuquet, A., L'Alsace en 1814. Paris. Plon. 479 S. 7 fr. 50. [1757
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 145 f. Obser.; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 11 Th. Ludwig.

Schollen, M., Aus d. Franzosenzeit. (Aus Aachens Vorzeit 12, 104-9.) — J. Fey, Aus d. Jahren 1814 u. 1815. (Ebd. 65-76.) — H. Schnock, Rückerstattung d. zur Zeit d. Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Kunstgegenstände u. Archivalien. (Ebd. 93-104.) [1758

Grob, J., Luxemburg unter d. Herrschaft d. Direktoriums. (Ons Hémecht 1900, 62-73; 109-20; 188-91.) [1759

Cortebeeck, C., De fransche overheersching in België, 1792-1815. (Uitgave d. kgl. vlaamsche Acad. voor taal-en letterkde. VI, 25.) Gand, Siffer. 239 S. 2 fr. [1760

Martinelli, F. di, Diest in den Sansculottentijd. Gand, Siffer. 386 S. 3 fr. [1761

Mack, H., Ein neues Zeugnis f. e. Heiratsplan Herzog Friedrich Wilhelms. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 17.) [1762

Harkensee, H., Beitrr. z. G. d. Emigranten in Hamburg (s. '96, 3432). II: Madame de Genlis. Progr. Hamb., Herold. 46 S. 2 M. 50. [1763

Löbe, J., Die schwed. Gräfin auf d. Kunitzburg b. Jena (Mitt. d. Ver. f. Gkde. etc. zu Kahla u. Roda 5, 395-400.) [1764

Schulz, Hans, Ein Märker über Schlesien im J. 1813. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 315-24.) — **C. Cogho,** Thätigkeit d. Rittmeisters Negro zu Hermsdorf. (Ebd. 385-88.) [1765

Manstein, H., Die Tilgung d. Kriegsschulden d. Stadt Graudenz a. d. Jahre 1807. Progr. Graudenz. 39 S. [1766

Innere Verhältnisse.

Hitzigrath, H., Hamburg u. d. Kontinentalsperre. Progr. Hamb., Herold. 4°. 30 S. 2 M. 50. [1767

Gratzy, O., Das k. k. Güterbestätteramt in Laibach v. 1791. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 225-32.) [1768

Werth, A., Die Barmer Industrie 1815. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 7, 125-27.) [1769

Sagnac, Ph., Les juifs et la révolution franç. 1789-91. (Rev. d'hist. moderne et contemp. 1, 5-23; 209-34.) [1770
[Besonders elsäss. Juden betr.]

Horwitz, L., Die Israeliten unter d. Königreich Westfalen. Berl., Calvary. 108 S. 2 M. [1771

Rütsche, P., Der Kanton Zürich u. seine Verwaltg. zur Zeit d. Helvetik, 1798-1803. Züricher Diss. 346 S. [1772

Gratzy, O., Ein Gebürenbuch aus d. franz. Verwaltg. Krains. (Mitt. d. Museal-Ver. f. Krain 9, 39-43.) [1773

Blumenthal, M., Preuss. Kommunal-Gesetzgebg. in d. Reformperiode. (Sammlg. gemeinverständl. wiss. Vortrr. Hft. 341/42.) Hamburg, Verlagsanst. u. Dr. A.-G. 87 S. [1774

Lehmann, M., Ursprung d. preuss. Einkommensteuer. (Preuss. Jahrbb. 103, 1-37.) [1775

Dettling, A., Zum Artikel: Redings Reformvorschläge betr. d. Neugestaltg. d. schweiz. Heerwesens im J. 1797. (Anz. f. schweiz. G. 1900, 331 f.) Vgl. 1900, 2696. [1776

Herz, L., Die freiwillige Sanitätspflege in d. Kriegen am Anfang unser. Jh. (Streffleurs österr. milit. Zt. 39, III, 35-57.) [1777

Linke, O., Aus Breslaus Lazarethen 1813/14. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 115-36.) [1778

Woltersdorf, Th., Aus d. Napoleonischen Zeit in Dtld. Aus d. Memorabilienbuche d. St. Nikolaikirche in Greifswald. I: Gebet am Napoleonsfeste 1807; II: Ansprache bei d. kirchl. Feier d. Einzuges Napoleons in Moskau. (Zt. f. prakt. Theol. 22, 336-40.) [1779

Lods, A., Les luthériens d'Alsace devant l'Assemblée constit., 1789 f. (La révol. franç. 38, 523-50.) [1780

Haderer, Les origines et le caractère du budget des cultes. (Rev. cath. d'Alsace 19, 183-94 etc. 494-505.) — **Beuchot,** La croix dans la Haute-Alsace pend. la révolution. (Ebd. 211-25.) [1781

Berlière, U., Le P. Placide Braun, Bénédictin de St.-Ulric d'Augsbourg, 1756-1829. (Berlière, Mélanges d'hist. bénédict. 2, 144-56.) [1782

Binhack, F., G. d. Cisterc.-Abtei Waldsassen währ. d. Interregnums (23. IX. 1792 bis 3. V. 1793) u. der 3 ersten Regierungsjahre (1793-1795) d. Abtes Athanas. Hettenkofer. (Sep. a.: „Cisterc.-Chronik".) Passau, Kleiter. 25 S. 60 Pf. [1783

Eschbach, P., Die Universität Duisburg unter franz. Verwaltg., 1806-13. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 278-326.) [1784

Grünhagen, C., Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 1-32) [1785

Lutsch, O., Das Kreuznacher Gemeinde-Schulkollegium (Collège de Creuznach) 1807-19. Kreuznacher Progr. 38 S. [1786
(Auch als 19. Veröffentlichg. d. antiquar.-hist. Ver. f. Nahe u. Hundsrück zu Kreuznach erschienen.)

Asbach, J., Das Düsseldorfer Lyceum unter bair. u. franz. Herrschaft, 1805-13. Düsseld. Progr. 4⁰. 42 S. — Ders. Zustand d. bergisch. Schulwesens im J. 1809 u. d. Napoleonische Universität in Düsseldorf. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 69, 128-37.) [1787

Altmann, W., Zur G. d. Lese- u. Industrie-Schule zu Sanz, Kr. Greifswald, 1803-19. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 193 204.) 1788

Kant's Briefwechsel (s. 1900, 3571). Bd. II: 1789-94. (Kant's gesamm. Schrr., hrsg. v. d. preuss. Akad. d. Wiss. XI.) xv, 517 S. 10 M. [1789
Rez. v. Bd. I: Altpreuss. Monatsschr. 37, 435-75 Schöndörffer.

Matthias, Th., Der Politiker Herder nach d. ursprüngl. Fassung seiner Humanitätsbriefe. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 6, 401-26.) — **W. Dilthey,** u. **A. Heubaum,** Urkdl. Beitrr. zu Herbarts prakt. pädag. Wirksamkeit. (Ebd. 325-50.) [1790

Fuchs, E., Schleiermachers Religionsbegriff u. relig. Stellung zur Zeit d. ersten Ausgabe d. Reden, 1799-1806. Giessen, Ricker. 104 S. 2 M. — **B. Münz,** Fichte u. d. dt. Freiheitskrieg. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 19.) — **O. Stock,** Fichte als Herold u. Vorbild echter Vaterlandsliebe. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 8, 1-10.) [1791

Haupt, H., Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg, 1751-1800. Giessen, v. Münchow. 4⁰. 60 S. 1 M. 50. (Vgl.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 239.) [1792

Weber, N., Frz. Ludw. Haller v. Königsfelden 1755-1838. Berner Diss. 153 S. [1793

Heilborn, E., Unveröffentl. Briefe des Novalis. (Dt. Rundschau 106, 452-62.) [1794

Görres, Jos., Charakteristiken u. Kritiken a. d. Jahren 1804 u. 1805; eingeleitet u. hrsg. v. Frz. Schultz. (3. Vereinsschrift d. Görres-Ges. f. 1900.) Köln, Bachem. 88 S. 1 M. 80. [1795
Rez. v. 1900, 1774 (Wibbelt, Görres als Litterarhistoriker): Anz. f. dt. Altert. 27, 74-78 Frz. Schultz.

Reinhard, G. E., Schillers Einfluss auf Körner. Leipzig. Diss. 1899. 140 S. [1796
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 6 Jonas.

Hartmann, J., Aus d. letzt. Zeiten d. Reichsritterschaft am untern Neckar. (Mannheimer G.bll. 1900, Nr. 10.) [1797

Beck, P., Merkwürdige Schulfeier in Ulm im J. 1790 bei d. Kaiserwahl Leopolds II. (Alemannia N. F. 1, 162-68,) — Ders., Der Orden d. verrückt. Hofräte (s. '99, 3604). Nachtr. (Ebd. 169 f.) [1798

Monhof, S., Der Siegeswagen vom Brandenburger Thor (Berlin) im Bergischen. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1900, 147-49.) — Ders., Hoher Besuch im J. 1814 in Elberfeld. (Ebd. 154 f.). — Ders., Die Neujahrsfeier 1814 in Elberfeld. (Ebd. 155 f.) [1799

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Kleinschmidt, A., Russische Gesandtschaftsberichte aus Oberitalien 1815/16. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 192-206.) [1800.

Guglia, E., Ungedr. Denkschrift v. Gentz a. d. J. 1822. (Hist. Viertelj.-schr. 3, 500-519.) — Ders., Zur Gentz-Bibliogr. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 125-28.) [1801

Stern, A., Bericht d. Generals v. Steigentesch üb. d. Zustände Preussens v. J. 1824 (s. 1900, 1779). Nachtrag. (Hist. Zt. 85, 192.) [1802

Dohme, R., Unter 5 preuss. Königen. Lebenserinnergn.; hrg. v. P. Lindenberg. Berl., Dümmler. 1901. 163 S. 3 M. [1803

Bluntschli's Vermittlungsprojekt vor d. Sonderbundskrieg. (Bisher unbekannt.) „Gedanken z. Vermittlung d. Schweiz." Aug. 1847. (Polit. Jahrb. d. schweiz. Eidgenossenschaft 13, 655-76.) [1804

Manteuffel, Otto Frhr. v., Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdig-

keiten d. Ministers. Hrsg. v. H. v. Poschinger. I: 1848-51. II: 1851-54. Berl., Mittler. 440; 489 S. 20 M. [1805

Bismarck, Gedanken u. Erinnergn. Rez. (d. franz. Ausg. v. Jaeglé in 2 Bdn.): Rev. hist. 74. 400-409 A. Guilland. [1806

Bismarck's Briefe an seine Braut u. Gattin; hrsg. v. Herb. Bismarck. Stuttg., Cotta. xij, 598 S. 6 M. [1807

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 275 O. B.; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 51/52 Roethe; Litt. Cbl. 1901, Nr. 2; Dt. Rundschau 107, 116—34 H. Grimm.

Busch, Tagebuchblätter, s. '99, 3620. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 320 ff. v. Petersdorff; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 23 Lenz; Hist. Vierteljschr. 3, 573-75 Brandenburg. [1808

Fransecky, E. v., Denkwürdigkeiten; hrsg. u. ergänzt v. W. v. Bremen. Bielef. u. Lpz., Velhagen & Kl. xvj, 588 S. 10 M. [1809

Sterneck, M. Frhr. **v.**, Erinnergn. a. d. Jahren 1847-97; hrsg. v. seiner Witwe, biogr. Skizze u. Erläutergn. v. J. Frhrn. v. Benko. Wien, Hartleben. 336 S. 9 M. [1810

Friedrich, Grossherzog v. Baden, Reden u. Kundgebgn. 1852-96; hrsg. v. R. Krone. Freiburg, Waetzel. xv, 358 S. 6 M. [1811

Seyffardt, L. F., Erinnerungen. Lpz., Duncker & H. 613 S. 18 M. [1812

Verdy du Vernois, J. v., Im Hauptquartier d. 2. Armee 1866 unter d. Oberbefehl Sr. kgl. Hoheit d. Kronprinzen Priedrich Wilhelm v. Preussen. Erinnergn. Berl., Mittler. 294 S. 6 M. [1813

Hanser, A. v., Tagebuch d. K. B. 4. Inf.-Brigade währ. d. Sommerfeldzuges 1866. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 9, 98-112.) [1814

Brief Goeben's üb. d. Gefecht v. Dermbach 4. Juli 1866. (N. milit. Bll. 57, 1-3.) [1815

Bernhardi, v., Aus d. Tagebüchern Theod. v. Bernhardis, 1867. (Dt. Rundschau 105, 232-63; 440-63. 106, 52-79.) [1816

Montaudon, J. B. A., Souvenirs milit. 2 vol. Paris, Delagrave. 15 fr. [1817

Delaporte, J., Comment Guillaume II. renvoya Bismarck d'après les révelations d'un confident du chancelier. (Le Correspondant 199, 826-39.) Vgl. 1900, 3724. [1818

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. von d. Auflösg. d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreichs (s. '98, 3546 u. 1900, 3730). Lfg. 10 u. 11 (= Nr. 243). Bd. II, S. 81-240. 2 M. [1819

Lenz, M., Die grossen Mächte; e. Rückblick auf unser Jh. Stuttg., Cotta. 158 S. 3 M. Vgl. 1900, 3732. [1820

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 703-13 Rachfahl.

Pingaud, A., Le projet Polignac, 1829. (Rev. d'hist. diplom. 14, 402-9.) [1821

Bölke, A., Erinnergn. an d. Veste Spangenberg. (Hessenland 1900, Nr. 4.) [1822

Francke, O., Litterar. u. freiheitliche Bestrebgn. dt. Gymnasiasten um d. J. 1830. (Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 15-32.) [1823

Limburg, J. van, De revolutie van 1830. Anvers, Opdebeek. 394 S. 4 fr. [1824

Petersdorff, H. v., König Friedrich Wilhelm IV. Stuttg., Cotta. xxvj, 254 S. 4 M. 50. [1825

Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 5.

Hartmann, O., Die Volkserhebg. d. Jahre 1848 u. 1849 in Dtld.; mit Vorwort v. L. Quidde, s. 1900, 3735. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 605-7 Oncken. [1826

Paudler, A., Am 14. März 1848. (Mitt d. nordböhm. Exkurs.-Klubs 21, 336-38.) [1827

Wacquant, A., Die ungarische Donau-Armee 1848/49. Breslau, Schles. Buchdr. 7 M. [1828

Incze, H., Die G. d. 15. III. 1848 in Buda-Pesth; Beitrr. z. Vor.-G. d. ungar. Freiheits-Kampfes. Budap., Deutsch & Co. 143 S. 2 M. [1829

Helfert Frhr. **v.**, Die Stadt des Palladio i. J. 1848. Mit e. Uebersichtskte. u. e. Umgebungs-Plane v. Vicenza. (Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchivs 12, 1—56.) [1830

Thorsander, G., Dansk-tyska krigen 1848-50. Stockh., Gernandt. 1 kr. 75. [1831

Ulmann, H., Die Entwickelg. d. dt. Nation im Zeitalter Bismarcks. (Dt. Zt. Monatshfte f. Polit. etc. 1900, Hft. 7, 368-79.) [1832

Langhans, J., The German Empire and its evolution under the reign of the Hohenzollern. Lond., Sonnenschein. 2 sh. 6 d. [1833

Ollivier, É., Le roi Guillaume de

Prusse. (Rev. des 2 mondes 159, 721-57.) [1834

Petersdorff, H. v., Kaiserin Augusta. (Allg. dt. Biogr. 46, 89-143.) Sep. Lpz., Duncker & H. xj, 116 S. 2 M. [1835

Philippson, M., Das Leben Kaiser Friedrichs III. Wiesb., Bergmann. xiij, 431 S. 7 M. [1836

Poschinger, M., Kaiser Friedrich (s. 1900, 1818). Bd. III: 1870-88. 473 S. 10 M. (Kplt. 22 M. 50.) [1837

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 317 Granier.

Müller-Bohn, Kaiser Friedrich d. Gütige (s. 1900, 3762). Kplt. 556 S., 34 Kunstbeil. 26 M. [1838

Bainville, J., Louis II. de Bavière. Paris, Perrin. jx, 319 S. 3 fr. 50. [1839

Schaus, E., Bismarck u. Nassau. Vortrag. Wiesbaden, Bergmann. 40 S. 1 M. [1840

Bigge, W., Feldmarschall Graf Moltke. 2 Bde. Münch., Beck. ix, 361; 416 S. 11 M. — **H. Delbrück,** Moltke. (Preuss. Jahrbb. 102, 108-30.) — **R. Wagner,** Moltke u. Mühlbach zusammen unter d. Halbmonde 1837-39. Berl., Walther. xv, 321 S. 6 M. [1841

Hartwig, O., Ldw. Bamberger, e. biogr. Skizze. Als Ms. gedr. Marburg, Univ.-Buchdr. 85 S. — **Wippermann,** Ludw. Bamberger. (Allg. dt. Biogr. 46, 193-99.) — **Alex. Meyer,** Ldw. Bamberger. (Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrol. 4, 129-40.) — Ders., M. E. S. v. Simson. (Ebd. 307-17.) [1842

Parisius, L., Leop. Frhr. v. Hoverbeck (s. '98, 3563). Tl. II, Abtlg. 2: Ende d. Verfassungskampfes u. Reichstag, 1864-75. 328 S. 4 M. 50 [1843

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. '99, S. 75 G. Kaufmann; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 306 Goldschmidt.

Jörgensen, A. D., Die dänisch-dt. Frage. Kopenhag., Hagerup. 20 S. [1844

Renémont, C. de, Campagne de 1866. T. I: Opérations en Bohême. Paris, Lavauzelle. 389 S. 7 fr. 50 [1845

Beiträge, Kritische, zur G. d. Krieges v. 1866. Von? Zürich, Caes. Schmidt. 352 S. 4 M. [1846

Rez.: Streffleurs österr. milit. Zt. 42, I, Litt.bl. Nr. 2.

Schlichting, v., Moltke u. Benedek; e. Studie üb. Truppenführg. zu d. „Taktisch. u. strategisch. Grundsätzen d. Gegenw." Zugleich e. Beitr. z. Kritik d. Werkes v. Friedjung „Kampf um d. Vorherrschaft". Berl., Mittler. 154 S. 3 M. [1847

v. Caemmerer, Eine neue Beleuchtg. d. österr. Operation auf d. inner. Linien im J. 1866. (Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 102.) — v. Lettow-Vorbeck, Bemerkgn. vom Standpunkt d. Kriegs-G. zu d. Schrift (Ebd. Nr. 111 f.) u Antwort d. Verf. (Ebd. 1901, Nr. 4), sowie Abwehr Caemmerers (Ebd. Nr. 8).

Kienast, A., Die Legion Klapka; e. Episode a. d. J. 1866 u. ihre Vor-G. Wien, Seidel. xj, 386 S. 10 M. [1848

Rez.: Streffleurs österr. milit. Zt. 1901, I, 68-83; Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 35.

Schier, O., Der Zug d. ungarisch. Legion durch Schlesien u. Mähren 1866. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 347-69.) [1849

Denis, S., Hist. contemp. (s. '99, 3660). T. III. 475 S. 7 fr. 50. [1850

Busch, W., Die Beziehgn. Frankreichs zu Oesterr. u. Italien zwisch. d. Kriegen v. 1866 u. 1870/71. Univ.-Progr. Tübing., Schnürlen. 89 S. 2 M. 40. [1851

Kriegsplan, Ein französischer, v. J. 1867. (Milit.-Wochenbl. 1900, Nr. 105.) [1852

Léonardon, H., Prim et la candidature Hohenzollern. (Rev. hist. 74, 287-310.) [1853

Lehautcourt, P., La guerre de 1870/71. (Biblioth. de bibliographies critiques 5.) Paris, Fontemoing. 27 S. [1854

Moser, kurzer strateg. Ueberblick üb. d. Krieg. 1870/71. 3. Aufl. Berl., Mittler. x, 43 S., 1 Tab. 2 M. [1855

Jungstedt, H., Kriget mellan Frankrike och Tyskland 1870/71 (s. '99, 3661). II. 6 kr. [1856

Schmidhuber, Der dt.-franz. Krieg 1870/71 unter besond. Berücksicht. d. Anteilnahme d. Baiern. Auszug a. d. Generalstabswerk. Landshut, Krüll. xj, 416 S. 4 M. 75. [1857

Frobenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges aus d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71 (s. 1900, 1826). Hft. 4. II. Artillerie-Angriff. Abtlg A. Beschiessg. (Bombardement). 1. Der Angriff mit den Mitteln d. Feldarmee (Verdun, Toul u. andere Festgn.). Mit 4 Plänen in Steindr. 88 S. 2 M. 50. [1858

Müller, H. v., Thätigkeit d. dt. Festungsartillerie bei d. Belagergn. etc. im dt.-franz. Kriege 1870/71 (s. 1900, 1827). Bd. III: Belfort. Mit 1 Kte., 19 Skizzen, 1 Taf. u. Abbildgn. im Texte. xx, 366 S. 8 M. (Auch Bd. IV ersch.) [1859

Cardinal v. Widdern, G., Krit. Tage. Tl. I (s. '98, 3575). Bd. 3 (Krisis v. Saarbrücken-Spichern), Hft. 2: Die Führg. d. I. u. II. Armee u. deren Vortruppen 31. VII.-6. VIII. 1870. Mit 1 Kte. u. 4 Skizzen im Text. 234 S. 5 M.; Hft. 3: Befehlsführg. am Schlachttage v. Spichern u. am Tage darauf 6. u. 7. VIII. 1870. Mit 2 Karten u. 3 Truppenstellungs-Skizzen. xij, 451 S. 9 M. [1860
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 9 f.

Foerster, W., Die Heerführung d. Prinzen Friedrich Karl in d. Tagen d. 14.-16. Aug. 1870. Berl., Eisenschmidt. 64 S. 1 M. [1861

Rouvre, Ph. de, La 38e brigade allemande à Mars-la-Tour. Paris, Chapelot. 28 S., 2 Ktn. 1 fr. [1862

Bürck, H., Das Füsilier-Bataillon vom 12. Grenad.-Reg. u. seine Gegner am 16. Aug. 1870. Berl., Milit.-Verlagsanst. 131 S. 4 M. [1863

Lehautcourt, P., L'attaque de Saint-Privat. Limoges & Paris, Lavauzelle. 111 S. 2 fr. 50. [1864

Borries, E. v., Die Zerstörung d. Strassburger Bibliothek im J. 1870. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 16, 305-44.) [1865

Mondelli, La vérité sur le siège de Bitche, 1870-71. Nancy, Berger-Levrault. xviij., 282 S. 3 fr. 50. [1866

Kunz, Feldzug d. erst. dt. Armee im Norden u. Nordwesten Frankreichs 1870/71. 2. Aufl. Bd. I: Bis zum 31. XII. 1870. Bd. II: Jan. 1871. Berl., Mittler. x, 204; 273 S., 2 Ktn. 9 M. 50. [1867

Fabricius, H., Auxerre-Châtillon. Die Kriegsereignisse u. Operationen in d. Lücke zwisch. d. II. dt. Armee u. d. XIV. Armeeekorps bis z. 20. Jänner 1871. Berl., Eisenschmidt. xij, 262; 154 S. 7 M. [1868

Troxler, P., Bourbaki u. d. franz. Ostarmee 1870/71. 2. Aufl. Luzern, Albin. 132 S. 1 M. [1869

Fabricius, H., Die Kämpfe um Dijon im Jan. 1871 u. d. Vogesenarmee (s. '98, 1642). 2. billige Ausg. 7 M. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 310 Granier. [1870

Gigout, P., Les principales violations du droit des gens commises pars les armées allemandes pend. les campagnes de 1870-71. Dijon, imp. Barbier-Marilier 161 S. [1871

Stremayr, K. v., Die Aufhebung d. Konkordats u. meine Demission. (Dt. Revue 25, IV, 172-79.) [1872

Schweiz, Die, im 19. Jh.; hrsg. v. schweizer. Schriftstellern unter Ltg. v. P. Seippel (s. 1900, 1851). Bd. II u. III. 612; 598 S. (Kplt. 66 fr.) [1873

Aus dem Leben d. Grafen Otto v. Bray-Steinburg (s. 1900, 3774). Forts. (Dt. Revue 25, III, 241-55. IV, 1-13; 129-44; 273-84.) [1874

Beck, C. H., Cannstatter Chronik üb. d. 2. Hälfte d. 19. Jh. (s. 1900, 1852). Lfg. 2-14. S. 19-362. [1875

Douwes, G. F. J., Ons vaderland, 1849-98. I. Beknopte staatkundige en parlem. gesch. van Nederland. Amsterd., van Langenhuysen. 278 S. 4 fr. 25. [1876

Meysenburg-Lauenau, H. Frhr. v., Freiherr Karl Rivalier v. Meysenburg, kurfürstl. hessischer Staatsminister. (Erweiterter Sonder-Abdr. aus „Hessenland" XIV, Nr. 9-15.) 4°. 24 S. [1877

Brandstäter, E., Witten in d. Jahren 1848 u. 49. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 13, 136-47.) [1878

Hassell, v., G. d. Königr. Hannover, s. 1900, 1854. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 447-51 Schaer. [1879

Stüve, G., Joh. Carl Bertr. Stüve nach Briefen u. persönl. Erinnergn. I: 1798-1848. II: 1848-72. Hannov., Hahn. 376; 446 S. 9 M. [1880
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 25, 285-92 Kretzschmar; Litt. Cbl. 1901, Nr. 10.

Drosihn, F. C., Aschersleben im 19. Jh. Aschersl., Huch. 1900. 282 S. 7 Taf. 4 M. 75 [1881

Sembritzki, J., Der Oberpräsident v. Schön u. d. Stadt Memel; e. Beitr. z. G. d. Provinz a. d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 245-82.) [1882

Innere Verhältnisse.

Brockdorff, F. Graf v., Dt. Handelspolitik im 19. Jh., insbesond. seit 1879. Erlanger Diss. 225 S. [1883

Eckert, Chr., Rheinschiffahrt im 19. Jh. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn.

hrsg. v. Schmoller. XVIII, 5.) Lpz., Duncker&H. xjx, 450 S. 10 M. 60. [1884

Wanjon, D., Gesch. van den Nederlandschen handel sedert 1795. Haarl., Bohn. 140 S. 1 fl. 75. [1885

Wahl, K., Die Entwicklg. d. holländ. Handelsschiffahrt im 19. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 24, 957-77.) [1886

Müller, Frdr., Die geschichtl. Entwicklg. d. landwirtschaftl. Genossenschaftswesens in Dtld. v. 1848/49 bis z. Gegenwart. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien m. besond. Berücksicht. Baierns, hrsg. v. Schanz. X.) Lpz., Deichert. xx, 552 S. 10 M. [1887

Freytag-Roitz, R., Entwicklg. d. Landwirtschaft in d. Niederlausitz seit ihr. Zugehörigkeit zum Hause Hohenzollern 1815-1900. Berl., Parey. 390 S. 12 M. [1888

Kloeppel, 30 Jahre dt. Verfassungs-G., s. 1900, 3792. Rez.: Preuss. Jahrbb. 102, 246-74 v. Ruville (mit Nachschrift Delbrücks). [1889

Geffcken, H., Die Verfassg. d. Dt. Reichs. 6 Hochschulvorträge. Lpz., Deichert. 124 S. 2 M. 50. [1890
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 7 Zorn.

Müller, Leonh., Badische Landtags-G. (s. 1900, 1872). Tl. II: 1820-25. xj, 248 S. 4 M. 50. [1891
Rez. v. I u. II: Alemannia N. F. 1, 173-82 u. 276-81 E. Sartorius.

Roscher, Th., Die Standesherren d. vormalig. Königreichs Hannover. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 40-42.) [1892

Fehr, H., Staat u. Kirche im Kanton St. Gallen. Berner Diss. 1899. x, 480 S. [1893

Moltkes militär. Werke (s. 1900, 1783). II: Die Thätigkeit als Chef d. Generalstabes im Frieden. Tl. 2: Moltkes takt.-strategische Aufsätze a. d. Jahren 1857-71. Berl., Mittler. xxvj, 376 S. m. Skizzen u. Karten. 12 M. [1894

Budget, Le, de la guerre et les lois militaires allemandes devant le Reichstag de 1871 à 1899. Par le lieut. M***. Paris, Lavauzelle. 68 S. 1 fr. 50. [1895

Marck, C. v. der, Entstehg. u. Entwickelg. d. Garnison-Uebungsplatzes Wesel mit d. Lager Friedrichsfeld. Wesel, Fincke & M. 26 S. 50 Pf. [1896

Koch, Beitrr. z. G. unserer Marine. N. F. (Aus: Marine Rundschau.) Berl., Mittler. 139 S., 3 Taf. 2 M. 75. [1897

Fischer, Otto, Dr. Laurenz Hannibal Fischer u. d. Auflösung d. dt. Flotte 1852-53; m. Benutzg. d. hinterlass. Papiere L. H. Fischers. (Hist. Zt. 85, 250-89.) [1898

Gedenkblätter d. k. u. k. Kriegsmarine (s. 1900, 1881). Bd. III. 132 S., 2 Taf. 2 M. [1899

Dechent, Das Verhältnis zw. d. beiden christl. Kirchen Dtlds. währ. d. 19. Jh. (Dt.-ev. Bll. 25, 657-76.) [1900

Seeberg, R., An d. Schwelle d. 20. Jh.: Rückblicke auf d. letzte Jahrh. dt. Kirch.-G. 2. Aufl. Lpz., Deichert. 140 S. 2 M. 10. [1901

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. '96, 3538). Bd. IV: In Dtld. Tl. 4, 1. Das Vatikan. Konzil u. d. sogen. Kulturkampf in Preuss. bis z. Anknüpfg. v. Verhdgn. m. Rom. xjv, 504 S. 6 M. 80. [1902

Holzammer, J. B., Bildung d. Clerus in kirchl. Seminarien oder an Staatsuniversitäten; hist. Skizze e. 100jähr. Kampfes in Dtld. Mainz, Kirchheim. 87 S. 1 M. 50. [1903

Schirmer, Nachhall d. Josefinismus in Oesterreich bis üb. d. Mitte d. 19. Jh. hinaus. (Rev. internat. de théologie 8, 326-49.) [1904

Falter, J., Der preuss. Kulturkampf v. 1873-1880 mit besond. Berücksichtigung d. Diözese Paderborn. Paderb., Bonifacius-Dr. xlvıij, 328 S. 2 M. 40. [1905

Stieve, F., Ign. v. Döllinger. (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 355-73.) — **F. Schäfer,** Der frühere u. d. spätere Döllinger. (Dt.-ev. Bll. 25, 715-44.) — **J. Friedrich,** Nekrolog auf Frz. Hur. Reusch. (Sitzungsberr. d. baier. Akad. d. Wiss. 1900, I. 170-72.) [1906

Mayer, Joh. Geo., Graf Theod. Scherer-Boccard; e. Beitr. z. G. d. kath. Bewegung in d. Schweiz. Einsiedeln, Eberle & R. 189 S. 1 M. 95. [1907

Wichern, J. H., Briefe u. Tagebuchbll.; hrsg. v. J. Wichern. Bd. I: 1826-48. (Wichern, gesammelte Schrr. Bd. I.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. 459 S. 6 M. (Daraus sep.: „Jugend- u. Brautbriefe, sowie Tagebuchbll. a. d. Jugendjahren." 216 S. 3 M.) [1908

Braun, G., [Tagebuch:] Zur G. d. baier. Generalsynode v. 1849. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 6, 259-70.) [1909

Bödeker, H. W. (Senior), Tagebuch; hrsg. v. O. Jürgens. Hannov., Schaper. 3 M. Vgl. 1900, 3812. [1910

Halling, A., Briefe d. Generalsuperintendenten C. Callisen von seinen Visitationsreisen; m. Anmerkgn. v. E. Michelsen. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Hft. 5, 145-58.) [1911

Gennrich, Der Kampf um d. Schrift in d. evang. Kirche d. 19. Jh., s. '98, 3637. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 26 Arnold Meyer. [1912

Rieker, K., Die Krisis d. landesherrlich. Kirchenregiments in Preussen 1848-50 u. ihre kirchenrechtl. Bedeutg. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 10, 1-60.) [1913

Entwickelung d. evangel. Landeskirche d. älter. preuss. Provinzen seit d. Errichtg. d. evang. Ober-Kirchenrats. (Als Ms. gedr.) Berl. 1900. 4°. 39 S. [1914

Collmann, A., Zur G. d. rheinisch. Kirchenordnung. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wissenschaftl. Prediger-Verein 4, 109-20.) [1915

Bürkner, R., Karl v. Hase. Lpz., Breitkopf & H. 181 S. 3 M. [1916

Eck, Dav. Frdr. Strauss, s. 1900, 1888. Rez.: Preuss. Jahrbb. Bd. 101, S. 100-142 Künkler. [1917

Miller, A., Aus d. Zeit d. Werdens d. baierisch. techn. Hochschule. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 131-44.) [1918

Kimpel, H. Th., G. d. hessisch. Volksschulwesens im 19. Jh. (s. 1900, 1896). Bd. II. 604 S. 5 M. 50. [1919

Maennel, B., Das 19. Jh. in d. hallischen Schul-G.; Beitr. z. Entwicklungs-G. d. dt. Schulwesens. Halle, Waisenhaus. 96 S. 1 M. 80. [1920

Schwabe, E., Niedergang d. Gelehrtenschulwesens im sächs. Erzgebirge um d. J. 1830. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 6, 262-81.) [1921

Sembritzki, J., 4 Briefe d. Schulrats Dinter. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 143-46.) [1922

Nath, M., Lehrpläne u. Prüfungsordngn. im höher. Schulwesen Preussens seit Einführg. d. Abiturienten-Examens. Berliner Progr. 128 S. [1923

Spach, Ldw., Autobiogr. Aufzeichngn.; hrsg. v. F. X. Kraus. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 15, 45-88. 16, 93-138.) [1924

Hegel, Karl, Leben u. Erinnergn. Lpz., Hirzel. 217 S. 5 M. [1925

Schrauf, K., Jos. Ritter v. Aschbach. (Allg. dt. Biogr. 46, 59-68.) — **F. Curtius,** Treitschkes Politik. (Dt. Rundschau 105, 196-216.) — **F. Stieve,** Aug. Kluckhohn. (Stieve, Abhdlgn. etc. S. 381-88.) — **G. Kaufmann,** Worte zum Gedächtn. v. F. Stieve. (Ber. üb. d. 6. Versammlg. dt. Historiker zu Halle S. 5-7.) — **C. Grünhagen,** Eduard Reimann. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 34, 417-26.) [1926

Soffé, E., Peter Ritter v. Chlumecký als Geschichtsschreiber. (Zt. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 370-83.) — **A. Bachmann,** Ldw. Schlesinger. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, 345-52.) — **P. Zimmermann,** Frdr. Knoll. (Braunschw. Magaz. 1900, Nr. 8.) [1927

Rietschel, S., Wilh. Christ. Friedr. Arnold. (Allg. dt. Biogr. 46, 52-54.) — **H. Brunner,** Alfr. Boretius. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., S. jx-xx.) — **K. Zeumer,** Alfr. Boretius. (N. Arch. 26, 255-57.) — **Joh. Friedrich,** Nekrolog auf Hnr. Siegel. (Sitzungsberr. d. baier. Akad. d. Wiss. 1900, I, 167-69.) — **A. Teichmann,** Hnr. Siegel. (Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrol. 4, 91-93.) [1928

Bernhardi, v., F. Th. v. Bernhardi. (Allg. dt. Biogr. 46, 424-30.) — **F. Demuth,** F. Th. v. Bernhardi; e. Beitr. z. G. d. Nationalökonomie d. 19. Jh. Diss. Jena, Fischer. 68 S. 1 M. 80. [1929

Dannehl, G., Julius Schmidt; e. Lebensbild. Hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen. Halle, Hendel. 1899. 59 S. 1 M. 50. [1930

Ermisch, H., Der Kgl. sächs. Altert.-Ver. 1825-1900. (Festschrift z. 75jähr. Jubil. d. sächs. Altert.-Ver. S. 1-68.) Sep. Dresd., Baensch. 1 M. 25. [1931

Stern, A., Die dt. Nationallitteratur vom Tode Goethes bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Marb., Elwert. 229 S. 2 M. Vgl. Nr. 564. [1932

Werner, R. M., Vollendete u. ringende. Dichter u. Dichtgn. d. Neuzeit. Minden i. W., Bruns. xij, 320 S. 4 M. 50. [1933

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 45 R. M. Meyer.

Berendt, M., Schiller-Wagner; e. Jahrhundert d. Entwicklungs-G. d. dt. Dramas. Berl., Duncker. 192 S. 3 M. 50. [1934

Geiger, L., Das junge Dtld. u. d. preuss. Censur. Berl., Paetel. xiij, 250 S. 5 M. [1935

Hanstein, A. v., Das jüngste Dtld. Zwei Jahrzehnte miterlebter Litter.-G. Lpz., Voigtländer. xvj, 375 S. 6 M. 50. [1936

Rez.: Preuss. Jahrbb. 103, 173-75 Lorenz.

Geiger, L., Briefe v. Justin. Kerner an Varnhagen v. Ense. (Nord u. Süd 92, 51-80.) — **Fr. Reuter,** 3 Wander-

jahre Platens in Italien, 1826-29. Mit 10 ungedr. Briefen Platens an Kopisch. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 47, 1-65.) — **J. Asbach,** Neue Beitrr. z. Heine-Biographie. (Beil. z. Allg. Ztg 1900, Nr. 112 u. 132.) [1937

Klein-Hattingen, O., Das Liebesleben Hölderlins, Lenaus, Heines. Berl., Dümmler. 326 S. 4 M. 50. [1938

Roustan, Lenau et son temps, s. 1900, 1926a. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26, 323-28 Pollak; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 1 Walzel; Journal of German. philology 3, 248-62 v. Klenze. [1939

Caselmann, A., K. Gutzkows Stellg. zu d. relig.-ethisch. Problemen seiner Zeit; e. Beitr. z. Geistes-G. d. 19. Jh. Augsburg, Schlosser. 128 S. 2 M. 25. (Tl. II als München. Diss. gedr. 74 S.) — **H. Houben,** Aus d. Leben Karl Gutzkows. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 239 f.) [1940

Horner, E., Bauernfeld. (Dichter u. Darsteller, hrsg. v. R. Lothar. V.) Lpz., Seemann. 164 S. 3 M. — Ders., Desgl. (Allg. dt. Biogr. 46, 243-47.) [1941

Böhrig, K., Die Probleme d. Hebbelschen Tragödien. Progr. Rathenow. 77 S. [1942

Suchier, R., Erinnergn. an Joh. Gottfr. Kinkel. (Jahresber. d. Hanauer G.-Ver. f. '98/99, 1-11.) — **W. Henkel,** Kinkels Beziehgn. zu Hessen-Kassel. (Hessenl. 1900, Nr. 18.) [1943

Kreiten, W., Anna Elisabeth v. Droste Hülshoff. 2. Aufl. Paderb., Schöningh. xxɪɪj, 525 S. 5 M. [1944

Rez.: Hist.-polit. Bll. 126, 650-58 E. A.

Schlenther, P., Th. Fontane. (Biograph. Jahrb. 3, 296-312.) — **L. Schneider,** Emil Rittershaus. Elberf., Baedeker. 4°. 23 S. 1 M. [1945

Kühnlein, H., Otto Ludwigs Kampf geg. Schiller; e. dramaturg. Kritik. Progr. v. Münnerstadt. Lpz., Fock. 76 S. 1 M. 20. — **H. E. Eick,** Otto Ludwigs Wallensteinplan. Greifswalder Diss. 106 S. [1946

Uhl, W., Conr. Ferd. Meyer. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 348.) Hamb., Verlagsanstalt u. Dr. 47 S. 80 Pf. — **Witzmann,** Desgl. (Dt.-ev. Bll. 25, 816-41.) [1947

Heyse, P., Jugenderinnergn. u. Bekenntnisse. Berl., Herz. 383 S. 6 M. Vgl. 1900, 1935. [1948

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 8 R. M. Meyer.

Schwering, J., Frdr. Wilh. Weber. Paderb., Schöningh. xɪj, 424 S. 8 M. [1949

Heinemann, Joh., John Meyer, e. schlesw.-holst. Dichter (s. '99, 3769). Bd. III. x, 437 S. 4 M. [1950

La Mazelière, de, La peinture allemande au 19 siècle. Paris, Plon. 434 S. u. 300 grav. 20 fr. [1951

Thayer, A. W., Ldw. v. Beethovens Leben; nach d. Orig.-Mskr. dt. bearb. 2. Aufl. Neu bearb. u. erg. v. H. Deiters. Bd. I. Berl., W. Weber. xxxɪj, 484 S. 9 M. [1952

Liszt, F., Briefe; gesamm. u. hrsg. v. La Mara (s. 1900, 1941). Bd. V: Briefe an d. Fürstin Car. Sayn-Wittgenstein. Bd. 2. 244 S. 4 M. [1953

Wagner u. **Liszt,** Briefwechsel. 2. verm. Aufl. I: 1841-53; II: 1854-61. Lpz., Breitkopf & H. 298; 332 S. 12 M. [1954

Steiner, A., Rich. Wagner in Zürich. Tl. I: 1849-52. (89. Neuj.bl. d. allg. Musik-Ges. in Zürich.) Zür., Hug & Co. 1901. 4°. 52 S. 3 M. [1955

Bülow, H. v., Briefe u. Schriften (s. '99, 1820). Bd. V: Briefe, Bd. 4, 1864-72. xɪj, 582 S. 6 M. [1956

Lothar, R. u. **J. Stern,** 50 Jahre Hoftheater; G. d. beiden Wiener Hoftheater unter d. Regierungszeit d. Kaisers Franz Joseph I. Magdeb., Schallehn & W. fol. 153; xʟɪj, 219 S. 100 M. [1957

Welzl, H., Zur G. d. mährisch. Theatercensur (s. 1900, 3860a). II. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 4, 402-6.) [1958

Benedetti, C., Trois ans en Allemagne. Paris, Daragon. 248 S. 3 fr. 50. [1959

Meyer, E. H., Badisches Volksleben im 19. Jh. Strassb., Trübner. xɪj, 628 S. 12 M. [1960

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 50 A. Hauffen; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, German. Abtlg. 349-51 Stutz; Litt. Cbl. 1901, Nr. 8 A. Gebhard.

Lebeis, Ph., Aus d. Volksleben d. 19. Jh. in Lohr a. M. Lohr a. M., Keller. 134 S. [1961

Neuwirth, J., Das akadem. Corps Saxonia in Wien 1850-1900. Wien, Graeser. 228 S. 3 M. [1962

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Litteraturberichte.

Langlois, Ch. V., Manuel de bibliographie hist. I. Nouv. éd. entièrement refondue. Paris, Hachette. xj, 239 S. 4 fr. [1963

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moyen-âge. Topo-bibliogr. (s. 1900, 1952). Fasc. 4: K.-N. 1900. Sp. 1593-2120 [1964

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Litteratur (s. Nr. 2). Bd. VI: Jan.-Juni 1900. Lfg. 8-9. S. 281-362. — Bd. VII: Juli-Dez. 1900. Lfg. 1-7. S. 1-280. (Bd. VII: 18 M. 75.) — Supplem.-Bd. I: Bibliogr. d. dt. Rezensionen m. Einschluss v. Referaten u. Selbstanzeigen. Bd. I: 1900. Lfg. 1. S. 1-56. (Kplt. 25 M.) [1965

Vancsa, M., Die hist. Litt. Nieder- u. Oberösterreichs: 1899. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 332-42.) — **A. v. Jaksch,** Die hist. period. Litt. Innerösterreichs: 1895-98. (Ebd. 21, 708-28.) — **B. Bretholz,** Die hist. period. Litt. Böhmens. Mährens u. Oesterr.-Schlesiens: 1898-99. (Ebd. 22, 152-83; 342-51.) [1966

Zibrt, Bibliografie české historie, s. 1900, 1958. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 113-17 Lippert; N. Arch. f. sächs. G. 22, 211 f. Bachmann. [1967

Brunner, Hnr., Bibliogr. d. G., Landes- u. Volkskde. v. Stadt u. Kanton Zürich: Nov. 1899-Sept. 1900. (Züricher Taschenb. 1901, 277-305.) — **J. L. Brandstetter,** Litt. d. V Orte: 1898 u. 1899. (Geschichtsfreund 55, 283-327.) [1968

Schön, Th., Württemb. G.-Litt. v. J. 1899, mit Nachtrr. v. 1898. (Württ. Viertelj.hfte. 9, 478-502.) [1969

Ettlinger, E., Badische G.-Litt: 1900. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 273-99.) [1970

Zedler, G., Nassauische G.-Litt: 1900. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1900/1901, 121-28.) [1971

Lohmeyer, E., Verzeichn. neuer hess. Litt. (s. 1900, 1965): 1899. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. Jg. 1899.) LXXVIJ S. [1972

Keller, K., Die hist. Litt. d. Niederrheins: 1898. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 100-128.) [1973

Douret, J. B., Notice sur les ouvrages composés par les écrivains luxembourgeois (s. '98, 1763). Suppl. 7. (Ann. de l'Instit. archéol. du Luxemb. 35, 167-269.) [1974

Bodemann, E., Niedersächs. Litt.: 1899/1900. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 365-80.) [1975

Nirrnheim, H., Uebersicht üb. d. 1899 ersch. Litt. z. hamburg. G., nebst Nachtrr. a. früheren Jahren. (Mitt. d. Ver. f hamb. G. Jg. 20 (Bd. 7), 322-29.) [1976

Fischer-Benzon, R. v., Litteraturbericht: 1897-1900. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 357-410.) —

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 25. Mai 1901. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1901.

A. Lorenzen, Litt. z. G. Schlesw.-Holsteins. (Dt. G.bll. 2, 108-14; 134-37.) [1977

Dobenecker, Uebersicht d. neuerdings erschien. Litt. z. thüring. G. u. Altert.kde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 231-46.) [1978

Auerbach, H. A., Bibliotheca Ruthena. Die Litt. z. Ldkde. u. G. d. Fürstentums Reuss j. u. ä. L. (39.-42. Jahresber. d. Ges. v. Freunden d. Naturwiss. in Gera, 1896-99.) 88 S. [1979

Ermisch, H., Uebersicht üb. neuerdings erschienene Schriften u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 212-24.) [1980

Jecht, R., Lausitz. Litt. (N. lausitz. Magaz. 76, 297-306.) [1981

Schottmüller, K., Uebersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G.: 1899. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 133-41.) [1982

Steinhausen, G., Bibliogr.: 1899. Forts. (Zt. f. Kultur-G. 8, 255-72; 378-84.) [1983

Mühlbrecht, O., Wegweiser durch d. neuere Litteratur der Rechts- u. Staatswissenschaften. Bd. II: 1893-1900. Berl., Puttkammer & M. xvj, 651 S. 30 M. — Ders., Uebersicht d. gesamten staats- u. rechtswiss. Litt. (s. 1900, 1974). Jg. 33: 1900. Ebd. xxxıj, 300 S. 6 M. [1984

Bibliotheca hagiographica latina (s. 1900, 1975). Fasc. 5-6: Nazarius-Zoticus. S. 881-1304. [1985

Loesche, G., Bibliogr. üb. d. d. Protestantismus in Oesterr. betr. Erscheinungen d. J. 1899. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 243-54.) [1986

Schön, Th., Württ. kirchengeschichtl. Litt. v. J. 1899 m. Nachtrr. v. 1898. (Bll. f. württ. kirch.-G. 4, 187-92.) [1987

Kehrbach, K., Das gesamte Erziehungs- u. Unterrichstwesen in d. Ländern dt. Zunge (s. Nr. 18). II: 1897, Abtlg. 4. S. 745-1100 u. xvıj S. 5 M. [1988

Huber, N., Die Litt. d. Salzburger Mundarten; bibliogr. Studie, verbess. u. vermehrt in 2. Aufl. durch H. L. Wagner. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 40, 67-102.) Sep. Salzb., Dieter. 1900. 36 S. 1 M. [1989

Laban, F., Bibliogr.: Okt. '99 bis Sept. 1900. (Repert. f. Kunstwiss. 23, j-CLIIj.) — **Ch. Gaehde,** Theater-G. (Dt. G.bll. 2, 154-64.) [1990

Hoffmann-Krayer, E., Bibliogr. üb. schweiz. Volkskde.: 1900. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 5, 73-80.) [1991

---

2. Geographie.

Petzold, E. H., Gemeinde- u. Ortslexikon d. Dt. Reichs. 2 Bde. Bischofswerda, Petzold. 1900 f. xxjv, 1165 S. 15 M. [1992

v. Thudichum, Bericht üb. d. Fortschritte d. Grundkartenarbeit. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 48, 176-78.). — **G. Seeliger,** Die hist. Grundkarten. (Hist. Viertelj.schr. 4, 285 f.) — **F. A. Hoefer,** Over de hist.-statist. schetskaarten. (Bijdragen etc. v. het hist. Genootsch. te Utrecht 22, XLV-LXXJV.) — **F. J. L. Krämer,** Hist.-statist. schetskaarten. (Nederl. Archievenbl. 1900/1901, 122-25.) — **G. Hey,** Zur Ortsnamenforschg. (Dt. G.bll. 2, 121-31.) H. Wäschke, Nachwort. (Ebd. 131-33.) Vgl. Nr. 23. [1993

Richter, E., Neue Erörtergn. zum hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 858-70.) — **C. Giannonni,** Zum hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 475-87.) — **J. Lampel,** Die Gemärke des Landbuches (s. '98, 24). Forts. (Ebd. 371-416.) — Ders., Wo lag Mochinlê? (s. '98, 1776). Schluss. (Ebd. 436-74.) — **Rich. Müller,** Mochinlê u. Mallebern. (Ebd. 34, 150-53.) — Ders., Neue Vorarbeiten z. altösterr. Namenkde. (Ebd. 342-419.) [1994

P., V., Zur hist. Topogr. d. Lieserthales. (Carinthia I, Jg. 90, 57-63; 162-68. 91, 33-41.) — **A. Müllner,** J. D. Floriantschitsch de Grienfelds Karte v. Krain, 1744. (Argo 8, 222-24.) — **V. Hintner,** Ueb. einige Thalnamen Deutschlands. (Zt. d. Ferdinandeums 44, 57-84; 197-99.) [1995

Prinzinger, A., Zur salzburg. Geographie (s. '99, 1861). Altsalzburg, Tl. II. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 40, 11-27.) [1996

Rapp, L., Topogr.-hist. Beschreibg. d. Generalvikariates Vorarlberg (s. Nr. 26). IV, 6. S. 481-576. [1997

Knapp, Ch. u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 27). Lfg. 6-8. S. 81-128, Ktn. — **J. L. Brandstetter,** Beitrr. z. schweiz. Ortsnamenkde. (s. '97, 31). IV. (Geschichtsfreund 55, 259-80.) [1998

Morf, H., Deutsche u. Romanen in d. Schweiz. Zürich, Fäsi & B. 61 S. 1 M. 20. [1999
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 18 Andr. Fischer.

Busch, J., Uebers. üb. d. Ortsnamen im fränk. Baden. (Mannheimer G.bll. II, Nr. 4 ff.) [2000

Kempf, F., Der Stadt Freyburg im Breyssgaw Abcontrafehtung v. Gregor. Sickinger 1589. (Schau-ins-Land 27, 25-26.) [2001

Elsass-Lothringen. Landes- u. Ortsbeschr.; hrg. v. statist. Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. (s. Nr. 32). Lfg. 3 (Tl. I, S. 289-335 u. Tl. II, S. 1-144). 2 M. [2002

Jung, R., Die erste Ausgabe v. Merians Stadtplan 1628. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 7, 308-10.) [2003

Otto, F., Namen u. Lage v. Wiesbadener Oertlichkeiten. (Ann. d. Ver. f. nass. Altert.-kde. 31, 193-202.) [2004

Cramer, F., Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer u. römischer Zeit. Düsseldorf, Lintz. 173 S. 3 M. [2005
Rez.: Rhein. G.bll. 5, 317-19.

Leithäuser, J., Bergische Ortsnamen. Elberf., Baedeker. 246 S. 5 M. [2006

Ambrosius, E., Die Volksdichte am dt. Niederrhein. (Forschungen z. dt. Landes- u. Volkskde. XIII, 3.) Stuttg., Engelhorn. 115 S., 2 Ktn. 9 M. 60. [2007

Wildeman, M. G., De groote Kaart van Delfland van 1712. (Oud-Holland 18, 232-40.) Vgl.: E. W. Moes, Naschrift. (Ebd. 241-44.) [2008

Weiss, R., Neue Erklärgn. d. Namen v. einig. wichtig. Orten in Niedersachs.: Minden, Pyrmont, Empelde. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 97-193.) — **Rustenbach,** Der ehemal. Gau Wikanavelde. (Ebd. 207-48, Kte.) [2009

Hertel, G., Die Wüstungen im Nordthüringgau: in d. Kreisen Magdeb., Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Gardelegen, Oschersleben, Wanzleben, Calbe und der Grafschaft Mühlingen. (= Nr. 2158.) Halle, Hendel. xxxjv, 559 S. 16 M. [2010

Lorenz, G., Die Kartographie d. Erzstifts u. Herzogtums Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 35, 154-221.) [2011

Naumann, L., Skizzen u. Bilder zu e. Heimatskde. d. Kreises Eckartsberga. Hft. 2. Eckartsb., Buchhdlg. d. Eckartshauses. 1900. 126 S. [2012
Rez.: Mansfelder Bll. 14, 201 Grössler.

Brecher, A., Darstellg. d. territorial. Entwicklg. d. brandenb.-preuss. Staates v. 1415 bis jetzt m. besond. Berücksicht. d. dt. G. 16. Aufl. Berl., Reimer. 38,5 × 47 cm. Farbdr. 80 Pf. [2013

Friedländer, E., Beitrr. z. G. d. Landesaufnahme in Brandenb.-Preussen unter d. Gr. Kurf. u. Friedrich III./I. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 336-59.) [2014

Niessen, P. van, Die Lage d. Burg „Chinz" u. ihres Gebietes. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 10, 73-87.) [2015

---

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae latinae (s. Nr. 46). Vol. I, 2: absurdus-acus. Sp. 225-464. Vol. II, 2: an-aplūda, adpluda. Sp. 1-240. à 7 M. 20. [2016
E. Hauler, Zum Thes. ling. lat. (Zt. f. österr. Gymn. 52, 26-34.)

Grundriss d. german. Philol., hrsg. v. H. Paul (s. 1900, 2011). I, 6. xx S. u. S. 1233-1621. 5 M. [2017

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 49). X, 5-6: Sicher-Sinn. Sp. 721-1104. 4 M. [2018

Uhlenbeck, C. C., Zur dt. Etymologie. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 290-316.) [2019

Gantier, La langue etc. des anciens Germains s. Nr. 2909. [2019a

Wadstein, Kleinere altsächs. Sprachdenkmäler, s. Nr. 51. Rez.: Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 26, 148-54 W. Schlüter; Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 105, 381-86 Leitzmann. [2020

Klenz, H., Die dt. Druckersprache. Strassb., Trübner. 1900. xxjv, 128 S. 2 M. 50. [2021

Kluge, Friedr., Rotwelsch. Quellen u. Wortschatz d. Gaunersprache u. d. verwandten Geheimsprachen. I: Rotwelsches Quellenbuch. Strassb., Trübner. xvj, 495 S. 14 M. [2022
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 21 Ludw. Neumann.

Kisch, G., Nösner Wörter u. Wendungen; e. Beitr. z. siebenbürg.-sächs. Wörterbuch. Progr. Bistritz. 1900. 178 S. [2023
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 24, 11 Schullerus. Vgl.: Kisch, Zur Wortforschg. (Ebd. 37 f.; 68-71.)

Idiotikon, Schweizer. (s. Nr. 57). Hft. 42. (Bd. IV, Sp. 1745-1904.) 2 M. [2024

Fischer, H., Schwäbisches Wörterbuch; auf Grund d. v. A. v. Keller begonnenen Sammlgn. u. m. Unterstützg. d. württemb. Staates bearb. (In ca. 30 Lfgn.) Lfg. 1. Tübing., Laupp. 4°. Sp. 1-160. 2 M. 50. [2025

Haag, Die Mundarten d. ober. Neckar- u. Donaulandes, s. 1900, 60. (Reutlingen, Hutzler. 80 Pf.) Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 143-46 J. Schatz. [2026

Schmidt, Ch., Histor. Wörterbuch d. elsäss. Mundart mit besond. Berücksicht. d. früh-neuhochdt. Periode. Strassb., Heitz. xv, 447 S. 25 M. [2027

Henry, V., Le dialecte alaman de Colmar (Haute-Alsace) en 1870. (Biblioth. de la faculté des lettres de Paris. XI.) Paris, Alcan. 1900. xjv, 244 S. 8 fr. [2028
Rez.: Rev. crit. 1901, Nr. 23 Clarac.

Besler, M., Die Forbacher Mundart und ihre franz. Bestandteile. Progr. Forbach. 1900. 4°. 31 S. [2029

Hoffmann, Karl, Laut- u. Flexionslehre d. Mundart d. Moselgegend v. Oberham bis zur Rheinprovinz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 61-147.) [2029a

Krause, G., Die Mundarten im nordwestl. Teile d. Kreises Jerichow. I: Prov. Sachsen (s. 1900, 2026). Schluss. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 26, 56-80.) [2030

Drechsler, Beitrr. z. schlesisch. Wörterbuche. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. Hft. 7, S. 61-71. 8, S. 8-15.) [2031

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch. 2. Aufl. (s. Nr. 62). I: Personennamen. Lfg. 5-7. Sp. 624-1104. à 5 M. [2032
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 129-37 v. Grienberger.

Arnold, R. F., Die dt. Vornamen. 2. Aufl. Wien, Holzhausen. 1900. 75 S. 1 M. [2033

Neubauer, Die Schöffenbücher d. Stadt Aken. (G.bll. f. Magdeb. 35, 288-341. Vgl. '98, 225). [2034
[Verwertung d. Textes f. d. Namenkunde!]

Weise, O., Zur G. d. d. Vornamen v. Eisenberger Bürgern. (Mitt. d. geschichts- u. altert.forsch. Ver. zu Eisenberg 16, 39-42.) [2035

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeographica (s. Nr. 66). I, 3-4; hrsg. v. A. Chroust. à 10 Taf. à 20 M. [2036

Ficker, Joh. u. O. Winckelmann, Handschriftenproben d. 16. Jh. nach Strassburger Originalen. Strassb., Trübner. Fol. 102 Taf., 210 S. Text. 60 M. [2037

Prinet, M., La paléographie et la diplomatique. Introd. à un cours de sciences auxil. de l'hist. professé à la faculté des lettres de l'université de Besançon 1900-1901. Besançon, impr. Jacquin. 24 S. [2038

Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter, s. '98, 1839. Rez.: Hist. Zt. 86, 292-97 Kehr. [2039

Redlich, Osw., Geschäftsurkunde u. Beweisurkunde. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 1-16.) — **L. M. Hartmann,** Notare d. langobard. Könige. (Ebd. 17-24.) — **P. Kehr,** Scrinium u. Palatium; zur G. d. päpstl. Kanzleiwesens im 11. Jh. (Ebd. 70-112.) — **L. v. Fejérpataky,** Die Urkk. Kg. Béla's III. v. Ungarn, 1172-96. (Ebd. 220-34.) [2040

Poupardin, R., Étude sur la diplomatique des princes lombards de Bénévent, de Capoue et de Salerne. (Mélanges d'archéol. 21, 117-80.) [2041

Kehr, K. A., Die Urkk. d. normann.-sicilisch. Könige; e. diplomat. Untersuchg. Kapit. 5. Fälschgn. X: Maria de Valle Josaphat. Berlin. Diss. Innsbr., Wagner. 1900. 34 S. [2042

Priebatsch, F., Die brandenburg. Kanzlei im Mittelalter. (Archival. Zt. 9, 1-27.) [2043

Wecken, F., Untersuchgn. über d. Urkundenwesen d. Bischöfe v. Minden im 13. Jh., 1206-93. (Sep.a.: Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, II, 23-144, Taf.) Marburg. Diss. 1900. [2044

Jostes, F., Altsächs. Kalender aus Werden u. Hildesheim-Essen. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 4, 138-52.) [2045

Luschin v. Ebengreuth, A., Jahreszählung u. Indiction zu Siena. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 333-38.) [2046

Lampel, J., Unser frawentag zen der patmvart. (Bll. d. Ver. f. Ldkde.

v. Niederösterr. 33, 493-98. 34, 568 -73.) [2047

Nüssle, E., Einführg. d. gregorian. Kalenders in Mannheim 1686. (Mannheimer G.bll. II, Nr. 1.) [2048

5. Sphragistik und Heraldik.

Primbs, K., Nachtrr. zu d. Mitt. üb. d. Sammlg. v. Siegelabgüssen d. k. allgem. baier. Reichsarchivs (s. 1900, 86). Forts. (Archival. Zt. 9, 28-101.) [2049

Seyler, Siegel d. Mittelalters [aus d. Siegelzeichngn. d. Archivars Hnr. Beyer]. (Dt. Herold 1901, Nr. 5 m. 2 Taf.) [2050

Siegel, Die westfäl., d. Mittelalters, s. 1900, 2040 Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 51/52 Tangl. [2051

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 80). Lfg. 449-454. [2052

Inh.: Lfg. 449 u. 451 = Bd. VII, Abtlg. 3, Hft. 2 u. 3: Abgestorben. Adel d. Provinzen Ost- u. Westpreussen u abgestorb. Adel d. Prov. Brandenb. Supplem. Hft. 2 u. 3. — Lfg. 450, 453 u. 454 = Bd. III, Abtlg. 11: Adel d. russ. Ostseeprovinzen, Hft. 20-22. Textbog. 48-64, Taf. 128-179. — Lfg. 452 = Bd I, Abtlg. 1, Bd. 2: Die dt. Souveräne u. Lande, Hft. 4. Textbog. 12-15, Taf. 55-72.

Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen d. Steiermark, s. Nr. 82 Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 149-55 A. E. Schönbach [2053

Herzberg-Fränkel, S., Die Bruderschafts- u. Wappenbücher v. St. Christoph auf d. Arlberg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 355-412, Taf.) [2054

Bürkel, L. v., Entwicklg. d. Wittelsbachisch. Wappens u. seine erste Verwendg. auf Münzen. (Mitt. d. baier. num. Ges. 20, 69-74, Taf. 3.) [2055

Rheude, M., Wappenskulpturen in d. Dominikanerkirche zu Regensburg. (Dt. Herold 1900, Nr 12, Taf.) [2056

Alberti, O. v. Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. 1900, 99). Hft. 10. S. 617-96 m. Fig. u. Figuren-Register z. 1. Bd. (52 S) 3 M. [2057

Mone, F., Kritik d. Wappen d. Minnesänger aus Schwaben (s. 1900, 2046). Schluss. (Diözesanarch. v. Schwaben 18, 141 f.; 188-90. 19, 21-23; 42-44.) [2058

Wilckens, Th., Die baier Wecken im Wappen v. Kur-Pfalz. (Mannheimer G.-bll. 1901, Nr. 3.) [2059

Hauptmann, 10 mittelrhein. Wappengruppen. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 10, 1-46, 17 Taf.) [2060

Küch, F., Entwicklg. d. bergisch. Wappens. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 1-35, 5 Doppel-Taf.) [2061

Raadt, J. Th. de, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. Nr. 85). III, 4 u. IV, 1. S. 377-511, Taff.; S. 1-136, Taff. à 6 fr. [2062

Spiessen, M. v., Wappenbuch d. westfäl. Adels (s. Nr. 86). Lfg. 9-10 S. 49-72, Taf. 242-301. à 6 M. [2063

Bardeleben, C. v., Zur G. d. kgl. preuss. Wappens. (Dt. Herold 1901, Nr. 1.) — E. Zellner, Zur Genealogie d. kgl. preuss. Wappenadlers. (Ebd.) — A. M. Hildebrandt, Die Heraldik bei d. Krönungsfeierlichkeiten 1701. (Ebd.) — Berth. Schmidt, Das Wappen d. Fam. v. Maltzan u. v. Maltzahn (Ebd. Nr. 5.) [2064

Krane, A. Frhr. v., Wappen- u. Handbuch d. i. Schlesien landsässig. Adels (einschliesslich d. Oberlausitz). Görlitz, Starke. 5 Lfgn. à 10 M. [2065

Hupp, O., Zum Wappen d. Stadt Memel. (Dt. Herold 1901, Nr. 2.) — Sembritzki, Das Memeler Stadtwappen. (Ebd. Nr. 3.) — Ders. Das Wappen d. Fam. Murray. (Ebd. Nr. 2.) [2066

Stryk, W. v., Das Wappen d. Stadt Riga. Riga, Deutsch. 22 × 33 cm. Farbdr. 3 M. [2067

Löwis of Menar, K. v., Einige unbekannte Wappen (Jahrb. f. Geneal. Jg. '99, 148-50.) [2068

6. Numismatik.

Riggauer, N., Ueb. d. Entwicklg. d. Numismatik u. d. num. Sammlgn. im 19. Jh. Festrede geh. in d. baier. Akad. (Sep.a.: Beil z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 261 f.) Münch, Franz. 4°. 24 S. 60 Pf. — Ders., Erwerbgn. d. kgl. Münzkabinets unter d. Regierg. Sr. kgl. Hoheit d. Prinz-Regenten. (Mitt. d. baier. num. Ges. 20, 141-47, Taf. 5.) [2069

Münz- u. Medaillen-Kabinet d. Frhrn. Wilh. Knigge. Hannov. Rosenberg. 323 S. 12 M. [2070

Dannenberg, H., Münzmeister auf Mittelaltermünzen. (Zt. f. Num. 22, 277-94.) — Ders., Mittelaltermünzen mit Umschriften in der Volkssprache. (Num. Zt. 32, 203-14.) [2071

Reber, R., In d. Schweiz aufgefund. Regenbogenschüsseln u. verwandte Goldmünzen. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 2, 157-66, Taf. 5.) — **W. Nestle,** Funde antiker Münzen im Kgr. Württemb. u. Hohenzollern. Nachtr. 8. (Fundberr. a. Schwaben 8, 77 f.) — **E. Ritterling,** Gesamt-

fund röm. Denare aus Flonheim. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 31, 180-92.) [2072

Babelon, E., La silique romaine, le sou et le denier de la loi des Francs Saliens. (Journ. des savants 1901, 105-21.) [2073

Menadier, J., Ein Pfennig d. Kaisers Karl III. (Zt. f. Num. 22, 312-14.) — Ders., Der Münzschatz d. St. Michaeliskirche zu Fulda (s. 1900, 2058). Nachtr. (Ebd. 295-311.). — Ders., Der Denarfund v. Schmölin. (Ebd. 315.) — Ders., Der Fund v. Kleinvach. (Berl. Münzbll. Nr. 239 ff). [2074

Dannenberg, Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit, s. '99, 108. Entgegng v. D. auf Bahrfeldts Rez.: Berl. Münzbll. Nr. 224 f. — Dannenberg, Nachtrr zu Bd. I-III. (Ebd. Nr. 233-35.) [2075

Dannenberg, H., Der Denarfund v. Usedom. (Zt. f. Num. 22, 266-76.) [2076

Trachsel, C. F., Trouvaille de Niederbipp au canton de Berne. (Rev. belge de num. 56, 44-47.) — **F. Alvin,** Deux deniers inéd. d'Otbert, évêque de Liége, 1092-1119. (Ebd. 29-34.) — **J. Gaillard,** Deux deniers inéd. de Rodolphe de Zaeringen, prince-évêque de Liége, 1167-1191. (Ebd. 35-43.) [2077

Bürkel, L. v., Die süddt. Münzbilder d. 12. u. 13. Jh. (Berl. Münzbll. Nr. 236 ff.) — Ders., Süddt. Halbbrakteaten (s. 1900, 2059). II. (Mitt. d. baier. num. Ges. 19, II, 47-56; Taf. 2-5.) — Ders., Die Münzen Ludwigs V. d. Brandenburgers. (Zt. d. München. Altert.-Ver. 12, 13 f.) [2078

Buchenau, H., Denare d. Bischofs Eberhard II. v. Bamberg. (Bll. f. Münzfreunde 1900, 158 f.) — Ders., Zur lippischen Münzkde. d. 13. Jh. (Ebd. 157 f,) [2079

Grillo, G., Le monete di Enrico VI. di Svevia; note sulla zecca di Milano. Milano, Abbiati. 7 S. [2080

Bahrfeldt, E., Denarfunde v. Brandenb. a. H. (Berl. Münzbll. Nr. 221-23; 233.) — Ders., Fund magdeburg. Brakteaten. (Ebd. Nr. 230 f.; 234.) — Ders., Denarfund v. Soldin. (Ebd. Nr. 232 ff.) [2081

Heuser, E., Wormser Pfennige d. 13. Jh. Beschreibg. d. Münzen d. Fundes v. Kerzenheim in d. Rheinpfalz. (Sep.-Abdr. a. d. Antiquitäten-Ztg. zu Stuttgart.) Stuttg., Pfisterer. 1900. 19 S. — Ders., Der Pfennigfund v. Kerzenheim. (Frankfurter Münzztg. 1, 2-6; 26-36 etc.) — Ders., Zum Pfennigfund v. Kerzenh. (Pfälz. Museum 1901, Nr. 4.) [2082

Lockner, G. H., Ein Sparbüchsenfund mit Pfennigen aus d. Wende v. 14. zum 15. Jh. (Frankfurter Münzztg. 1, 7-13; 37-46 etc.) [2083

Noss, A., Die pfalzgräfl. Ruprechtsgoldgulden. (Mitt. d. baier. num. Ges. 20, 7-68, 2 Taf.) [2084

Katalog d. Münzen- u. Medaillen-Stempel-Sammlung d. k. k. Hauptmünzamtes in Wien. Bd. I. Wien, Hof- u. Staatsdruck. Fol. 223 S., 23 Taf. 5 M. [2085

Fiala, E., Verschiedenes a. d. Haller Münze. (Num. Zt. 32, 215-55.) [2086

Schroetter, Frhr. v., Die Münzprägung in Neuenburg (s. 1900, 2065). Berichtigungen u. Ergänzgn. (Zt. f. Num. 22, 316 f.) [2087

Medaillen u. Münzen d. Gesamthauses Wittelsbach (s. '99, 127) Bd. I (Baier. Linie), Tl. 2: Von d Regierg. Karl Albert VII. bis z Gegenw. xxxjx S. u. S. 271-540, 8 Taf. 20 M. [2088

Kull, J. V., Aus baier. Archiven (s. '97, 1959). Forts. (Mitt. d. baier. num. Ges. 19, II, 11-46. 20, 75-119.) — **Kollmann,** Der baier. Rautenschild als Contremarke. (Ebd. 20, 148.) — **G. Habich,** Ueb. einige Medaillen Albrechts V. u. seiner Söhne. (Ebd. 19, II, 57-61 u. Taf. 5. 20, S. 140.) — Ders., Ueb. 2 Medaillen-Zeichngn. (Ebd. 20, 135-39, Taf. 4.) — Ders., Ein Fälscherstückchen. (Ebd. 149.) — **E. Merzbacher,** Imitationen baier. Halbbatzen a. d. Zeit d. 30 jähr. Krieges. (Ebd. 120-26.) — **C. F. Gebert,** Kurf. Max Emanuel regt 1721 e. Münzkonvention baier. u. schwäb. Kreises an. (Ebd. 127 f.) — **F. Och,** Ueb. e. bisher unbek. Medaille d. Herzogs Ferdinand d. Wartenbergers. (Ebd. 129-34.) [2089

Schöffmann, J. B., Verzeichn. d. baierisch. mittelalterl. Münzen d. Sammlgn. d. hist. Ver. v. Niederbaiern. (Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 36, 1-28.) — **J. V. Kull,** Zur Münz.-G. d. Fürstbischöfe v. Freising. (Altbaier. Monatsschr. 2, 140-42.) [2090

Lockner, G. H., Zur fränkisch. Münzkunde. (Ann. d. hist. Ver. f Unterfranken etc. 42, 247-54 u. Taf.) — Ders., Die letzten Mainzer Goldgulden mit d. Wappen d. 4 rhein. Kurfürsten. (Frankfurter Münzbll. Jg. 2.) [2091

Gebert, C. F., Die Marken u. Zeichen Nürnbergs. Nürnb., Ver. f. Münzkde. 4°. 32 S. 16 Taf. [2092

Bahrfeldt, E., Münz- u. Geldwesen d. Fürstentümer Hohenzollern. (Berl. Münzbll. Nr. 218-20; 226-30.) — Ders., Zur Münz-G. d. Reichsstadt Worms im Mittelalter. (Ebd. Nr. 238-41; 244.) — Ders., Zur ravensberg. Münzkde. (Ebd. Nr. 216ff.) — Ders., Des Wardeins Rud. Teufinck Münzprobierungen. (Ebd. Nr. 223.) — Ders., Zur Münzpolitik Friedrichs d. Gr. (Ebd. Nr. 242 ff.) — Ders., Hinterpommerns Münz-G. zur brandenb. Zeit d. 17. Jh. (Ebd. Nr. 215-17.) — Münz- u. Geldwesen in Glatz zur Zeit Friedrich Wilhelms III., 1807-13 (s. '98, 1901). Nachtr. (Ebd. Nr. 214.) [2093

Cahn, J., Der Rappenmünzbund; e. Studie z. Münz- u. Geld-G. d. ober. Rheinthales. Heidelb. Winter. 218 S., 4 Taf. 7 M. [2094

Wiener, L., Note p. serv. à l'hist. de la numism. pend. la minorité de Charles III. (Mém. de la Soc. d'archl. lorraine 50, 108-28, Taf.) [2095

Seubert, Verzeichn. d. in d. Sammlg. d. Mannheimer Altert.-Ver. befindl. pfälzisch. u. badisch. Münzen u. Medaillen. Mannh., Selbstverl. d. Ver. 1900. 214 S., 6 Lichtdr.-Taf. 3 M. Vgl.: M. Huffschmid, 2 pfälz. Schaumünzen. (Mannheimer G.bll. 1901, Nr. 5.) [2096

Witte, A. de, Les jetons et les médailles d'inauguration frappés par ordre du gouvernement général aux Pays-Bas autrichiens, 1717-94 (s. '99, 1980). Forts. (Rev. belge de num. 56, 104-13; 205-18; 411-27. 4 Taf.) Sep. Brux., Goemaere. 122 S., Taff. 5 fr. [2097

Serrure, C. A., Les monnaies des comtes de Limburg-sur-la Lenne. (Gazette num. 2, 135-43.) [2098

Stange, E., Bericht wegen der Muntz in d. Grafsch. Ravensberg (Num. Anz. 1901, Nr. 1 f) — Ders, Die Ausprägung währ. d. Mindener Belagerg. v. 1634. (Ebd. 1900, Nr. 12.) — Ders., Die „Cassirung" der Mindener Notmünzen. (Ebd. 1901, Nr. 2) — **A. Finkam,** Die an Braunschweiger u. Hannoveraner verlieh. Ehrenzeichen f. Krieg, Verdienst u. Dienstalter. (Ebd. Nr. 3 ff.) — **Pfanneberg,** Göttinger Kupfermünzen d. J. 1621. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '98/99. 9-12) [2099

Menadier, J., Schaumünzen d. Hauses Hohenzollern. Berl., Selbstverl. d. Kgl. Museen (in Kommiss. bei A. Asher & Co.). gr. Fol. xij, 184 S., 90 Taf. 120 M. [2100
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg 1901, Nr. 114 Habich; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 325 f. v. Schroetter.

Oertzen, O., Die mecklenburg. Münzen d. grhzgl. Münzkabinets. I: Die Brakteaten u. Denare. Schwerin, Bärensprung. 1900. 4°. 48 S., 5 Taf. 4 M. [2101

Friedensburg, F. u. **H. Seger,** Schlesiens Münzen u. Medaillen d. neuer. Zeit. Breslau, Schles. Museum f. Kunstgewerbe u. Altertümer. Fol. vij, 104 S., 50 Taf. 30 M. [2102
Selbstanz. v. F.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 24.

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Hofkalender, Gothaisch. genealog. (s. 1900, 2083). Jg. 138: 1901. xxjv, 1174 S., 4 Stahlst. 8 M. [2103

Taschenbuch, Gothaisch. genealog., d. gräfl. Häuser (s. 1900, 2084). Jg. 74: 1901. 1014 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 51: 1901. 918 S., 1 Stahlst. 8 M. — Dass. d. adelig. Häuser. Jg. 2: 1901. 974 S., 1 Stahlst. 8 M. [2104

Handbuch, Genealog., bürgerl. Familien (s. 1900, 2085). Bd. VIII. xjv, 560 S., 12 Taf. 6 M. [2105

Beiträge z. Genealogie d. welfischen Fürsten vom Beginn d. karolingisch. bis zur salisch. Zeit. Von A. Mn. Lpz., Strauch. 69 S. 2 M. [2106
Krüger, Ursprung d. Welfenhauses u. seine Verzweigung in Süddtld., s. 1900, 135. Rez: Hist. Viertelj.schr. 4, 96-99 Roller. [2106a

Jaksch, A. v., Eine Genealogie d. kärntischen Spanheimer u. d. ursprüngl. Traditionscodex v. St. Paul. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 197-208.) [2107

Kekule v. Stradonitz, St., Ahnentafeln zu 32 Ahnen d. Königs Friedrich I. v. Preussen u. seiner 3 Gemahlinnen: Elisabeth Henriette v. Hessen-Kassel, Sophie Charlotte v.

Hannover u. Sophie Luise v. Mecklenburg-Grabow. (Dt. Herold 1901, Nr. 1.) [2108

Domarus, W. v., Beitrr. z. genealog. G. d. Hauses Nassau. I. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1900/1901, 112-18.) [2109

Schmidt, Geo., Stammbaum d. fürstl. Häuser Lippe u. Schaumburg-Lippe, sowie d. gräfl. Häuser Lippe-Biesterfeld u. Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld. 1900. [2110

Haan, F. Frhr. **v.,** Genealog. Auszüge aus d. beim bestandenen niederösterr. Landmarschall'schen Gerichte publicierten Testamenten. (Jahrb. d. her. Ges. „Adler" 10, 80-319.) [2111

Jaksch, A. v., Die Wappen-Adel- u. Landstands-Diplome im Archive d. G.-Ver. f. Kärnten. (Carinthia I, 91, 4-20; 42-51.) [2112

Doerr, A. v., Genealog. Daten üb. böhm. Exulanten in Sachsen a. d. 17. Jh. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, VII.) Prag, Řivnáč. 30 S. 50 Pf. [2113

Walter, Th., Der alte Adel d. Stadt Rufach. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 16, 36-66.) [2114

Ehrenberg, R., Englische Familien in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 20 (Bd. 7), 257-59.) [2115

Gritzner, M., Die bei Gelegenheit d. Krönung d. Kurf. Friedrich III. zum König v. Preussen erfolgten Standeserhebungen. (Dt. Herold 1901, Nr. 1.) Vgl.: V. Tümpling-Thalstein, Zur Genealogie der Boyen (Ebd. Nr. 4) u. Erwiderg. v. Gritzner (Ebd. Nr. 5). [2116

Taube, M. Frhr. **v.,** Beitrr. z. baltisch. Famil.-G. (Jahrb. f. Geneal. Jg. '99, 143-47.) — **L. Arbusow,** Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter. (Ebd. 27-136.) ——— [2117

Deahna, A., Stammtafeln d. Fam. de Ahna Deahna. Als Hs. gedr. Stuttg., Grüninger. 1900. x, 157 S. [2118

Grössler, H., Der Ursprung der Edelherren v. Arnstein u. v. Biesenrode im Mansfelder Gebirgskreise. (Mansfelder Bll. 14, 166-71.) [2119

Bönhoff, Näheres üb. d. Geschlecht Bönhoff. (Dt. Herold 1901, Nr. 2.) [2120

Rahden, A. Frhr. **v.,** Aphorismen z. Geneal. d. Familien Brockhusen in Reval, Riga u. Kurland. (Jahrb f. Geneal. etc. Jg. '99, 192-95.) [2121

Transehe, A. v., Analekta z. Geneal. d. Familien Budde. (Ebd. 187 f.) [2122

Heldmann, Geschlecht v. Dersch s. Nr. 2331. [2123

Pezolt, L., Die Elsenheimer von ihr. erst. Auftreten in Salzburg bis zum Ende d. Mittelalters. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 40, 155-248.) [2124

Sommerfeldt, G., 3 Schreiben d. Alex. Glasenapp v. Gleźmierski, Erbherren d. Rogallenschen Güter bei Ortelsburg, 1784-85. Ein Beitr. zur v. Glasenapp'schen Geneal. (Jahrb. f. Geneal. etc. '99, 137-42.) [2125

Plüss, A., Die Freiherren v. Grünenberg in Kleinburgund. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 16, 43-292.) [2126

Roder, Ch., Ein nahezu verschollenes Rittergeschlecht [v. Hünberg] am Ueberlinger See. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 29, 201-4.) [2127

Rahden, Frhr. **A. v.,** Stammtafel d. Fam. Kant. (Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. '99, 180.) [2128

Manstein, E. v., Chronik d. Geschlechts v. Manstein. Wehlau, Scheffler. 100 S. [2129

Mengersen, A. H. v., Entwurf e. Stammbaumes d. Fam. v. Mengersen. Als Ms. gedr. Jena 1899. quer 8°. 11 Taf. [2130

Schmidt, Fr., Das obersächs. (südharzische) Ministerialgeschlecht v. Morungen. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 165-321; 3 Taf.) [2131

Oppell, H. L. v., 3 Grabdenkmäler aus schles. u. niederlaus. Kirchen, d. Fam. v. Oppell betr. (Dt. Herold 1901, Nr. 4.) [2132

Boor, A. de, Beitrr. z. G. d. holstein. Fam. v. Saldern. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 209-49, 2 Stammtaf.) [2133

Conrad, Zur Geneal. d. bürgerl Fam. Schlick. (Dt. Herold 1900, Nr. 12.) — **Pennrich & Dvořak,** Die Urkundenfälschgn. d. Reichskanzlers Kasp. Schlick s. Nr. 3095. [2134

Schulze, B., Chronik der aus Lauban stammenden Fam. Schulze (Schultze) nebst einig Nachrr. üb. d. m. derselb. verwandten u. verschwäg. Familien. Lpz., Breitkopf & H. x, 131 S. 4 M. [2135

Diener, E., Die Zürcher Fam. Schwend c. 1250-1536. (Neuj.bl. hrsg. v. d. Stadtbibl. Zürich auf d. J. 1901.) Zür., Füssli. 4°. 53 S. 3 M. [2136

Archiv d. Fam. v. Stackelberg (s. 1900, 174). II: Quellen z. G. d. Piddulschen Stammes u. seiner Zweige, d. Häuser Rotziküll, Ellistfer u. Köllitz. Aus d. Briefladen d. Güter Piddul, Thomel, Ellistfer u. Abia, nebst e. Anh. 236 S. Stammtaf. 10 M. [2137

Rolleder, A., Die mährisch. Herren v. Sternberg. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 212-37.) [2137a

Taube, M. Frhr. v., Stammtafel d. freiherrl. Zweiges d. Fam. v. Taube aus d. Hause Maart u. Hallinap in seinen Verzweigungen nach Estland, Sachsen, Preussen u. Russland. St. Petersb. 1899. 4°. 19 S. u. 1 Taf. [2138

Rez.: Jahrb. f. Geneal. etc. Jg '99, 170-72 A. v. Gernet.

Hansen, G. d. Geschlechtes derer v. Uexküll, s. Nr. 149. Rez.: Jahrb. f. Geneal. Jg '99, 151-62 A. v. Transehe. [2139

Volger-Volger, A., Die Volger; familiengeschichtl. Andeutgn., nach Urkk. u. handschriftl. Aufzeichngn. ermittelt u. zusammengest. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 50-52.) [2140

Sommerfeldt, G., Das preuss. Adelsgeschlecht v. Wiersbau. (Dt. Herold 1901, Nr. 4.) — Ders., Zur G. d. altadlig. Geschlechts derer v. Wiersbitzki (Wierzbicki): Mitt a. d handschriftl. Familienchronik v. J. 1765. (Mitt. d. litter. Ges. „Masovia“ 5, 143-59.) [2141

Wulffen, F. v., Nachrr. v. d. Fam. v. Wulffen, vormals auf Haus Neindorf im Halberstädtischen. Frankf. a. O. 1900. 303 S. [2142

Zernecke, W. F. H., G. d. Fam. Zernecke, e. Rats-Geschlechts d. ehemal. freien Städte Danzig u. Thorn. Cauthen b. Schönfeld, Bez. Königsberg, Selbstverl. 413, xxx S. 15 M. 40. [2143

Rez.: Dt. Herold 1901, Nr. 3 G. Conrad.

Stojentin, M. v., G. d. Geschlechts v. Zitzewitz (s. 1900, 2126). Tl. II, Bd. 1: Darstellung. 1900. [2144

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 2 Wehrmann.

Biographie, Allg. dt. (s. Nr. 151). Lfg. 227/28 (Bd. XLVI, 2/3). S. 161-480. 4 M. 80 [2145

Sammlung bernischer Biographien (s. 1900, 2129). Lfg. 26-28 (Bd. IV, 161-402). [2146

Biographie nationale de Belgique (s. 1900, 2131). XVI, 1: Nucenus-Palfyn. Sp. 1-480. 3 fr. [2147

Hengst, H., Die Ritter d. Schwarzen Adlerordens. Biogr. Verzeichn. sämtl. Ritter v. 1701-1901. Berl., Duncker. 376 S. 10 M. [2148

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germ. hist.: Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt T. III, 2 s. Nr. 2995; Diplomatum regum et imperatorum Germ. III, 1 s. Nr. 2976. [2149

Quellen etc. z. G., Litt. u. Sprache Oesterreichs (s. Nr. 156). Bd. VII s. Nr. 3679. [2150

Publikationen a. d. steiermärk. Landesarchive (s. '99, 2055). Abtlg. A. Kataloge. II. Landschaftliches Archiv. 5. Abtlg.: Finanzwesen. a/1: J. v. Zahn, Katalog d. Gültschätzgn. 1900. 34 S. 50 Pf. [2151

Wilhelm, Frz., Die histor. Handschrr. d. Universitätsbibliothek in Innsbruck. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliotheksw. Jg. 5.) [2152

Truhlár, J., Paběrky z rukopisů Klementinských (Nachlese aus d. Handschrr. d. Klementinums in Prag). (Anzeiger d. böhm. Akad. d. Wiss. VII u. VIII.) [2153

Veröffentlichungen d. hist. Kommiss. f. Nassau (s. Nr. 158). III s. Nr. 2233. [2154

Keuffer, H., Verzeichn. d. Handschrr. d hist. Archivs d. Stadt Trier (s. Nr. 160). Forts. (Beil. z. Trier. Arch. Bd. V.) S. 49-64. [2155

Veröffentlichungen d. hist. Kommiss. d. Prov. Westfalen (s. '99, 189). [II] s. Nr. 3074. [2156

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachsens (s. Nr. 163). V s. Nr. 2425. [2157

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s Nr. 166). Bd. 38 s. Nr. 2010. [2158

Quellen u. Untersuchungen z G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. E. Berner. Bd I s Nr 3479. [2159

Quellen z. pommersch. G. (s. '97, 187a). Tl. IV s. Nr. 2175 [2160

Quellen u. Darstellungen z. G. Westpreussens. hrsg. v. westpr. G.-Ver. I s. Nr. 2440. II s. Nr. 2358. [2161

---

2. Geschichtschreiber.

Vildhaut, A., Hdb. d. Quellenkde. z. dt. G. (s. '99, 191). Bd. II: Vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus. 1900. 531 S. 4 M. 80. [2162

Rez. v. I: Allg. Litt.bl. 1900, Nr. 15 Helmolt.

Scriptores rerum Germanic. in usum scholarum s. Nr. 2091 [2163

Chroniken d. dt. Städte. Bd. 26: Lübeck, Bd. II, s. 1900, 196. Rez.: Hist. Zt. 86, 495-98 W. Stein. [2163a

---

Chronica Hungarorum, impr. Budae 1473; typis similibus reimpr. Die Ofner Chronik. Fksm.-Ausg. d. erst. ungar. Druckes nach d. Exemplare d. Bibliothek d. ung. Nationalmuseums. Mit einleit. Studie v. W. Fraknói. Aus dem Ung. Wien, Gilhofer & R. 1900. 4⁰. 36; 132 S. 20 M. [2164

Kaindl, R. F., Die Sagen von d. sieben Ungarn; e. Beitr. z. Kritik d. ungar. Chroniken. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 209-19.) Vgl. Nr. 169. [2165

Pauler, G. u. S. Szilágyi, A magyar honfoglalás kutföi (Quellen d. Landnahme durch d. Magyaren). Budap., Akad. 4⁰. 877 S. [2166
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 1901, Nr. 4.

Salaba, F., Spuren d. verloren. Rosenberger Chronik v. Březan. (Časopis musea království Českého 72, 128-39.) — **Fr. Mareš,** Norb. Heerman a Václav Březan. (Ebd. 73, 221-43.) Vgl. 1900, 190. [2167

Burger, K., Chronik d. Cisterzienserinnen-Klosters Wonnenthal; veröff. v. Jul. Mayer. (Freiburger Diözesanarch. N. F. 1, 131-221.) [2168

Roth, W., Geschichtl. Forschg. in Stadt u. Bistum Worms im 15. u. 16. Jh. (Dt. G.bll. 2, 175-81.) Nachwort v. A. Tille. (Ebd. 182-84). [2169

Blöte, J. F. D., De Brabantsche en andere kronieken van Willem van Berchen. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., 2, 26-41.) [2170

Meister, A., Niederdt. Chroniken a. d. 15. Jh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 43-63.) [2171

Oppermann, O., Krit. Studien z. älter. Kölner G. I: Die Fälschgn. d. Oliver Legipont zur Ueberlieferg. v. St. Martin. (Westdt. Zt. 19, 271-344.) [2172

Bremer, Asmus (Bürgermeister v. Kiel), Chronicon Kiliense tragicum-curiosum, 1432-1717; hrsg. v. M. Stern. (= Nr. 2800.) [2173

Chronik d. Stadt Mühlhausen i. Thür. Bd. I: -1525. Hrsg. v. Jordan. Mühlh., Danner'sche Buchdr. xij, 228 S. 5 M. [2174

Bugenhagen, J., Pomerania; hrsg. v. O. Heinemann (= Nr. 2160). Stettin, Saunier. 4⁰. ljx, 181 S. 10 M. — Vgl.: O. Heinemann, Ergänzgn. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 5.) [2175
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 4 M. Wehrmann.

Schmidt, Erich, Die Chronik d. Bernardinerklosters zu Bromberg. Uebers. im Auszuge nebst Anmerkgn. u. verbind. Texte (s. 1900, 2148). II. Bromb., Mittler. 36 S. 60 Pf. [2176
Rez. v. I: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 175f. O. Heinemann.

Güter-Chroniken, Neue kurländische. Nach d. Guts-Briefladen u. ander. Quellen bearb. u. im Auftr. d. kurländ. Ritterschafts-Comités hrsg. v. E. Frhr. v. Fircks. Kirchspiel Kandau (1. Abtlg.). Mitau, gedr b. Steffenhagen. (Chroniken 299 S.; urkdl. Beilagen 144 S.) [2177
Rez. Jahrb. f. Geneal. etc. Jg. '99, 162-71 Stavenhagen.

Muratori Rerum Italicarum scriptores. N. ediz. (s. 1901, 178). Fasc. 5. 4 L. [2178

Brackmann, A., Die Hss. d. Liber pontificalis, Hss., welche Papstkataloge, u. Hss., welche Einzelviten d. Päpste enthalten; Beilage z. Bericht über seine Reise nach Italien März-Juni 1900. (N. Arch. 26, 308-47.) [2179
Rez. v. '99, 2071 (Liber pontif., ed. Th. Mommsen): Hist Zt. 87, 82-86 L. M. Hartmann.

---

3. *Urkunden und Akten.*

Recueil, Nouveau, génér. de traités etc. de droit intern. (de G. F. de Martens), cont. p. F. Stoerk (s. 1900, 2152). 2. Sér., T. XXV, 3. S. 541-628. 4 M. — Table génér. T. 1-25. 348 S. 20 M. [2180

Urkunden, Ausgewählte, z. dt. Verfassungs-G., v. G. v. Below u. F. Keutgen (s. 1900, 195). I: Keutgen, Urkk. z. städt. Verf.-G. 2. Hälfte. S. xv-xxxviij u. 219-671. 5 M. 40. [2181
Rez v. I, 1: Zt. f. Rechts-G. 20, German. Abtlg., 2.9-82 Werminghoff; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 3 Rietschel; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 139-43 Koehne.

Fontes rerum Austriacarum (s. 1900, 2134). Abtlg. 2: Diplomataria et acta. Bd. 51: Urkk. u. Akten z. G. d. Bened.-Stiftes Göttweig. Tl. I:

1058-1400; teilweise vorbereitet v. Adalb. Dungel, bearb. v. P. Adalb. Fr. Fuchs. 815 S. 12 M. 30. — Register zu Bd. 1-50; zusammengest. v. V. Junk. 60 S. 1 M. [2182

Quellen z. G. d. Stadt Wien. Abtlg. II (Regesten a. d Archive d. St. W.), Bd. 2: Verzeichn. d. Original-Urkk. d. städt. Archives 1412-1457; bearb. v. K. Uhlirz. 1900. 4°. jx, 563 S. 36 M. [2183
Rez: Litt. Cbl. 1901, Nr. 13 Al Sch.; Mitt. d. Inst. f. österr. G forschg. 22, 319-22 Dopsch.

Kretschmayr, H., Archival. Beitrr. z. G. niederösterr. Städte u. Märkte. I: Bruck an d. Leitha. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 189-227) [2184

Jaksch, A. v., Archivberichte aus Kärnten. I: Die Graf Lodron'schen Archive in Gmünd. (Arch. f. vaterl. G. u. Topogr. Kärntens 19, 89-260.) Sep. Klagenfurt, Kleinmayr. 4 M. [2185

Doppler, A. u. H. Widmann, Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg in Salzburg (s. 1900, 2156). Forts.: 1500-1534. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 40, 249-64.) [2186

Ottenthal, E. v. u. O. Redlich, Archivberichte a. Tirol (s. '97, 212). III, 1-2. (Mitt. d. 3. [Arch.-] Sektion d. k. k. Central-Comm. V, 1-2.) S. 1-128. 4 M. [2187
Rez.: Archival. Zt. 7, 192-97 Baumann; Hist. Zt. 81, 149 Uhlirz.

Waldner, F., 5 Urkk. [a. d. JJ. 1330-1592] d. ehemalig. Clarissenklosters in Meran. (Zt. d. Ferdinandeums 44, 186-96.) [2188

Städte- u. Urkundenbücher aus Böhmen; hrsg. v. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. IV: Urkundenb. d. Stadt Budweis; bearb. v. K. Köpl. Bd. I, Hälfte 1: 1251-1391. Prag, Calve. 4°. 296 S. 12 M. [2189

Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeschlüsse, Die böhmischen, v. 1526 an bis auf d. Neuzeit (s. '98, 1964). X: 1600-1604. 758 S. 14 M. [2190

Langer, E., Materialien z. G.-forschg. im Adlergebirge (s. '98, 204). I, 2. S. 57-154. 2 M. 20 [2191

Lechner, K., Nachtrr. zum Codex diplom. et epistol. Moraviae (s. 1900, 2159). Schluss. (Zt. d. dt. Ver f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 93-100; 254-84.) [2192

Monumenta Romana episcopatus Vesprimiensis [Weissbrunn]; ed. a Collegio historicorum Hungarorum Romano. T. I: 1103-1276; T. II: 1276-1415. Budap. 1896-99. 4°. 410; 467 S. [2193

Urkunden z. Schweizer-G. a. österr. Archiven; hrsg. v. R. Thommen (s. 1900, 207). Bd. II: 1371-1410. 555 S. 18 M. 40. [2194
Rez. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 21, 692 f. H. Witte; Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 372 A. Schulte; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 61-65 Foss.

Urkundenbuch d. Stadt Basel, s. 1900, 208. Rez. v. Bd. VII: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 693 f. H. Witte; v. IV u. VII: Hist. Viertelj.schr. 4, 243-46 Cartellieri. [2195

Vogel, A., Urkk. d. Stiftes Engelberg (s. '99, 2091). Forts.: 1372-1406. (Geschichtsfreund 55, 125-257.) [2196

Heusler, A., Rechtsquellen d. Kantons Tessin: Die Statuten v. Bellinzona (s. 1900, 2162). Forts. (Zt. f. schweiz. Recht 41, 166-299.) [2197

Oblinger, L., Höchstädter Urkk., 1334-1460. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 13, 36-98.) [2198

Urkundenbuch d. Stadt Esslingen. I, s. 1900, 2167. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. 21, 694 f. Th. Schön. [2198a

Inventare d. grhzgl. badisch. Generallandesarchivs. Hrsg. v. d. grhzgl. Archiv-Direktion. Bd. I. Karlsr., Müller. 320 S. 8 M. [2199
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 305 f. F. L. Baumann.

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515, hrsg. v. d. bad. hist. Kommiss. (s. 1900, 2168). Bearb. v. H. Witte. Bd. II: Regesten d. Markgrafen v. Hachberg v. 1422-1503. Lfg. 1 u. 2.: 1422-1444. S. 1-160. 8 M. [2200
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 19 Th. Ludwig.

Birkenmayer, A., Archivalien aus Orten d. Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Schönau i. W. u. d. Fridolin-Stifts zu Säckingen. (Mitt. d. bad. hist. Kommiss. 1901, 7 ff.) [2201

Regesta episcoporum Constantiensium, s. '98 1974. Rez: Götting. gel. Anz. '99, 89-92 Wartmann; Mitt. d. Inst. f. österr. G. forschg. 20, 490-92 v. Ottenthal; Hist. Viertelj.schr. 4, 103-108 Fester. [2202

Urkundenbuch d. St. Strassburg. VI u. VII s. 1900, 2170. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 39 Baltzer; Revue crit. 1901, Nr. 4 Reuss; Hist. Viertelj.schr. 4, 248-52 H. Witte. [2203

Levy, Regesten d. Pfarrei Lorenzen (Strassburger Diözesanbl. N. F. 2, 258-67; 299-308; 372-84.) [2204

Christ, K., Urkk. z. G. Mannheims vor 1606 (s. Nr. 196). Forts. (Mannheimer G.bll. II.) — **W. Medicus,**

Mitt. a. d. Arch. d. Stadt Kaiserslautern (s. 1900, 222). Forts. (Pfälz. Museum '99, Nr. 12 und 1900.) [2205

Kraus, J., Stadtgemeinde Frankenthal. Verzeichn. der im städt. Archiv befindl. Akten u. Urkk. Frankenth., Albeck xiij. S., 38 Bll. [2206

Fabricius, W., Weistümer aus dem Nahegan. (Arch. f. hess. G. 3, 123-52.) [2207

Schmitz, L., Ein Archivinventar d. Oberklosters zu Neuss. (Ann d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 64-70.] [2208

Busken Huet, G., Verslag van onderzoekingen naar archivalia te Paris belankrijk voor de gesch. van Nederland (s. 1900, 2177). III. 224 S. 1 fl. 40. [2209

Stad-, dijk- en markeregten (Overijsselsche), uitg. door d. Vereenig. tot de beoefen. v. Overijss. regt en gesch. (s. '98, 218). I. 13: Stadregt van Almedo. 26; 50 S. 1 fl. [2210

Inventaires des archives de la Belgique, publ. par ordre du gouvernement, sous la direction de M. Goovaerts. T. I: Invent. des mémoriaux du Grand Conseil de Malines, par B. Gaillard; 14.-16 siècle. Brux, Weissenbruch. 1900. 312 S. [2211

Doppler, P., Schepenbrieven van het Kapittel van St. Servaas te Maastricht. (Publications de la Société hist. etc. dans le duché de Limbourg 37, 3-130.) [2212

Cartulaire de l'église St. Lambert de Liége, p. p. S. Bormans et E. Schoolmeesters (s. '98, 1988). T. IV. 1900. 784 S. 12 fr. [2213

Brouwers, D. D., Répertoire des actes relat. à Verviers conserv. aux archives de l'État à Liége. (Sep. a.: Bull. de la Soc. verviétoise d'archl. et d'hist.) Verviers, Féguenne. 1900. 96 S. 3 fr. [2214

Delescluse, A. et **K. Hanquet,** Nouvelles chartes inéd. de l'abbaye d'Orval. (Collect. de chroniques belges inéd. Supplém. 2 du Cartulaire d'Orval, publ. p. H. Goffinet 1879.) Brux., Kiessling et Co. 1900. 4°. 36 S. 3 fr. 50. [2215

Cartulaire de la commune de Dinant, recueilli et annoté par L. Lahaye. T. V: 1621-65. (Docc. relat. à l'hist. de la province de Namur.) Namur, Wesmael-Chartier. 1899. 368 S. [2216

Marneffe, F. de, Cartulaire de l'abbaye d'Affilighem (s. '98, 1990). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. Sect. II, 4.) S. 383-510. 4 fr. [2217

Urkundenbuch d. Klosters Kaufungen in Hessen, s. Nr. 204. Rez.: Hist. Jahrb. L, 844 f. Gottlob; Hist. Viertelj.schr. 4. 139 Schaus. [2218

Demme, L., Nachrr. u. Urkunden z. Chronik v. Hersfeld. Bd. III: Vom Beginn d. 7jähr. Krieges bis einige Jahre nach d. westfäl. Zeit. Hersf., Hoehl. Mit 77 Beilagen. 380 S. 4 M. 50. [2219

Urkundenbuch, Osnabrücker, s. 1900, 232. Rez.: Hist. Zt. 86, 332-35 Kehr. [2220

Kühnhold, H., Vorreformator. Kirchenurkk. v. Hedemünden, 1300-1520. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 319-24.) [2221

Urkundenbuch d. Hochstifts Merseburg, s. Nr. 212. Rez: Hist. Zt 86, 335-38 Ausfeld. [2222

Urkunden z. G. d. Stadt Kahla, s. 1900, 237. Rez: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 208-11 u. Histor. Viertelj.schr. 4, 291 f. Heydenreich; Hist Zt. 87, 12? Dobenecker. [2223

Codex diplom. Lusatiae superior. s. Nr. 1070. [2224

Urkundenbuch, Meklenburg. (s. 1900, 240). Bd. XX: 1381-1385. 500 u. 167 S. 16 M. [2225

Winter, Aus pommerschen Städtearchiven. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. 1900, Nr. 12.) [2226

Wrangel, E., Archivaliska anteckningar från Danzig och Thorn. (Svensk hist. Tidskrift 20, 370-81.) [2227

Kehr, P., Papsturkk. in Campanien. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1900, 286-344.) — Ders., Desgl. in Rom (s. Nr. 221). 2. Bericht. (Ebd. 360-436.) [2228

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Lanz, J., Das Necrologium Sancrucense modernum. (Arch. f. österr. G. 89, 245-354.) [2229

Joppi, V., Necrologium monasterii Rosacensis. (Arch. f. vaterl. G. u. Topogr. Kärntens 19, 1-23.) [2230

Steiff, K., Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs (s. Nr. 225). Lfg. 2. S. 161-320. 1 M. [2231

Roth, F. W. E., Aus e. Strassburger Sammlg. v. Volksliedern d. 16 u. 17. Jh. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 16, 201-4.) [2232

Otto, F., Das Necrologium d. Klosters Clarenthal b. Wiesbaden (= Nr. 2154.) Wiesbaden, Bergmann, x, 120 S. 3 M. (Vgl. Nr. 2463.) [2233

Arens, F., Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche und seine Bedeutg. f. d. Liturgie, G. u. Topogr. d. ehemal. Stiftes Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt. u. Stift Essen 21, 1-156, 2 Taf.) [2234

Köcher, A., Die Landregister u. Dorfannalen d. Bauermeister v. Edesheim im Leinethale. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 64-96.) [2235

Blanckmeister, Alter u. Bestand d. Kirchenbücher im Kgr. Sachsen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1901, Nr. 1.) [2236

Schwartz, P., Die Kirchenbücher d. Neumark, d. Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus u. Krossen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark. IX.) Landsberg, Schoeffer & Co. xxjx, 128 S. [2237

Lange, E., Ergänzgn. zu d. Werke: Die Greifswalder Sammlg. „Vitae Pomeranorum". (Balt. Studien N. F. IV.) Sep. Greifsw., Abel. 32* S. 60 Pf. [2238

Bogon, K., Die Stammbuchsammlg. in d. Stadtbibliothek zu Königsberg. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 1-62.) [2239

Grauert, H., Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1900, 539-617.) Sep. Münch., Franz. 1 M. 40. Vgl. 1900, 273. — Ders.. Ueb. d. Kaisergräber im D. z. Sp. (Hist. Jahrb. 22, 248-52.) [2240

Rahn, J. R., Zur Statist. schweiz. Kunstdenkmäler (s. Nr. 230). Forts. R. Durrer, Unterwalden. S. 129-60. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altertkde. 1900. Nr. 3 u. 4.) [2241

Henner, Th., Altfränk. Bilder (s. 1900, 2203). Jg. VII. fol. 20 S. 1 M. [2242

Kunstdenkmäler d. Grhgts. Baden (s. '98, 2020). Bd. IV (Kreis Mosbach), Abtlg. 3: A. v. Oechelhäuser, Amtsbez. Buchen u. Adelsheim. 221 S., 18 Taf. u. 3 Ktn. 6 M. 50. Bd. V: Kreis Lörrach; in Verbindg. m. J. Durm u. E. Wagner bearb. v. F. X. Kraus. 207 S., 27 Taf. u. Kte. 6 M. 50. [2243

Kunstdenkmäler, Elsäss. u. lothr. (s. 1900, 259). Text. 4°. viij, 31 u. vij, 20 S. 6 M. [2244

Museographie über d. J. 1899: a) F. Hettner, Westdtld., Kgr. Baiern. b) H. Schuermans, Découvertes d'antiquités en Belgique. (Westdt. Zt. 19, 356-433, Taf. 14-25.) — **J. B. Kenne,** Bericht üb. d. Erwerbgn. d. Stadt Metz 1900. (Jahrb. d. Ges f. lothr. G. 12, 316-416, Taff.) [2245

Clemen, P., Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz (s. Nr. 233). V, 2: Kreis Mülheim a. Rhein. In Verbindg. m. E. Renard. Mit 12 Taf., 160 S. 4 M. 50. [2246

Berichte über d. Thätigkeit d. Provinzialkommission f. Denkmalpflege in d. Rheinprovinz, d. Provinzialmuseen, d. rhein. Kunst- u. G.-Vereine u. üb d. Vermehrg. d. staat. u. Vereinssammlgn. innerh. d. Rheinprovinz: 1899/1900. (Bonner Jahrbb. 106, 119-206, 10 Taf.) [2247

Inventaire archéol. de Gand (s. Nr. 235). Fasc. 19 u. 20. 1900 f. à 3 fr. 50. [2248

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Cassel. Bd. I: Kreis Gelnhausen. Im Auftr. d. Bezirksverbandes d. Reg.-Bez. Cassel hrsg. v. L. Bickell. Marb. Elwert. 1900. 4°. xj, 208 S., 350 Lichtdrucktaf. 36 M. [2249

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover (s. 1900, 2206). Heft 2/3 = II: Reg.-Bez. Hildesheim, 1. 2: Stadt Goslar. Bearb. in Gemeinschaft m. A. v. Behr u. U. Hölscher v. Carl Wolff. Mit 16 Taf. u. 348 Textabbildgn. xvj, 416 S. 12 M. [2250

Schubart, F. W., Gernröder Inschrr. u. Denksteine. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 33-41; 94.) [2251

Bericht d. Kommiss. z. Erhaltg. d. Kunstdenkmäler im Kgr. Sachsen. Thätigkeit 1898 u. 99. Dresd., Meinhold. 1900. 91 S. [2252

Jahresbericht d. Kommiss. z. Erhaltg. u. Erforschg. d. Denkmäler in Pommern. VI: 1. Apr. 1899 bis 31. März 1900. (Balt. Stud. N. F. IV.) xvj S. u. 4 Taf. [2253

Kleinwächter, H., Die Glockeninschriften in d. Prov. Posen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 15, 31-52.) [2254

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. Nr. 243). Lfg. 141 u. 142 s. Nr. 3003 u. 3574. [2255

Schnürer, G., Zum Streite üb. Lamprechts dt. G. (Hist. Jahrb. 21, 776-85.) — **N. Eden,** Frågan om en ny hist. metod. (Svensk hist. tidskr. 20, 205-48.) [2256

Fisher, The medieval empire, s. 1900, 271. Rez.: Engl. hist. review 15, 555-61 Mullinger u. Erklärg. Fs. ebd. 823-25; Hist. Zt. 87, 86-91 Hampe. [2257

Schwemer, Papsttum u. Kaisertum, s. Nr. 245. Rez.: Hist. Zt. 87, 91-94 Hampe. [2258

Hellmann, S., Die Grafen v. Savoyen u. d. Reich bis zum Ende d. stauf. Periode. Innsbr., Wagner. 1900. 227 S. 5 M. [2259

Rez.: Dt. Litt-Ztg. 1901, Nr. 25 v. Voltelini.

---

2. Territorial-Geschichte.

Mayer, F. M., G. Oesterreichs. 2. Aufl. (s. Nr. 246). Lfg. 9-10. S. 385-640. 4 M. [2260

Monarchie, Die österr.-ungar. in Wort u. Bild (s. Nr. 248). Bd. XXII: Bosnien u. Hercegovina. jx, 516 S. 9 M. 60. [2261

Krackowizer, F., G. d. St. Gmunden (s. 1900, 276). Bd. III. 1900. 507 S. 5 M 25. [2262

Geschichte d. Stadt Wien; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien, red. v. H. Zimmermann (s '98, 269). Bd. II: Von d. Zeit der Landesfürsten aus habsburg. Hause bis zum Ausgange d. Mittelalters. Hälfte 1. 1900. fol. xvij, 498 S. m. 20 Taf. u. 102 Textillustr. 120 M. [2263

Starzer, A., G. d. landesfürstl. Stadt Klosterneuburg. Klosterneub., Selbstverlag d. Stadt. 1900. xij, 629 S. [2264

Rez.: Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 576-79 Vancsa. — Rez. v. 1900, 2216 (Korneuburg): Ebd. 183-87 u. 579 Vancsa.

Lampel, J., 100 Jahre a. d. G. v. Scharfeneck am Leithagebirge (1470-1570) mit einig. Vorbemerkgn. üb. d. Scharfenecker. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 84-119.) — **K. Schalk,** Aus d. G. v. Pulkau. (Ebd. 420-47.) [2265

Platzer, M. v., Das Canal- u. Fella-Thal in Kärnten unter d. Herrschaft d. Bistums v. Bamberg, 1007-1759. (Sep.-Abdr. a. d. Oesterr. Jahrb.) Wien, Oesterr. Volksschriften-Ver. 1899. 55 S. [2266

Mayr, M., Die polit. Beziehgn. Deutschtirols zum ital. Landesteile. Innsbr., Vereins-Buchhdlg. u. Buchdr. 82 S. 60 Pf. [2267

Svátek, J., Dějiny Čech a Moravy nové doby (G. v. Böhmen u. Mähren in d. neuer. Zeit). Bd. V u. VI (Regierg. d. Kaiserein Maria Theresia. Tl. 1 u. 2). Prag, Kober. 1898/99. 453; 415 S. [2268

Bachmann, G. Böhmens, s. Nr. 253. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G 22. 306-14 Bretholz. [2269

Lahmer, R., Gedenkbuch d. Stadt Schönlinde. B.-Leipa, Künstner. 1900. 208 S. [2270

Dvořák, R., Aus d. ältest. G. Mährens. (Časopis Matice Moravské 22, 9-30; 118-30; 271-85.) [2271

Zimmermann, F., Zur siebenbürg.-dt. G.schreibg., besonders üb. d. Besiedelungsfrage. (Mitt. d. Inst. f. österr. G. Ergänzgsbd. 6, 705-38.) [2272

Vgl.: Schullerus, Auch e. Wort zu unser. Besiedelungsfrage. (Korr. Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 24, 57-65.)

Wertner, M., Die Einwanderung d. Siebenbürger Deutschen u. d. Hermannstädter Propstei bis z. Ende d. 14. Jh. (Erdélyi muzeum 1900, 301-12; 397-413.) — **A. Schullerus,** Flandrenses; Saxones. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 24, 17-22.) [2273

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. 1900, 292). Bd. I. Aufl. 4. Lfg. 2-12. S. 65-738. Bd. II. Aufl. 3. Lfg. 1 u. 2. S. 1-128. à 80 Pf. [2274

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer-G. (s. 1900, 2225). Lfg. 7 u. 8. (Bd. I, S. 385-496.) à 80 Pf. [2275

Muyden, B. van, Hist. de la nation suisse (s. 1900, 293). T. II u. III. 20 fr. [2276

Schulte, A., Ueb. Staatenbildg. in d. Alpenwelt. (Hist. Jahrb. 22, 1-22.) [2277

Heuberger, S., G. d. Stadt Brugg bis z. J. 1415. Brugg, 1900. 84 S. [2278

Weber, S., Aus Lenzburgs Leben in vergangen. Jahrhh. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau 1900, 1-41.) [2279

Kücheln, A., G. v. Sachseln (s. 1900, 2230). Schluss. (Geschichtsfreund 55, 37-123.) [2280

Haller, B., Bern in sein. Ratsmanualen, 1465-1565. Tl. I. u. II. Bern, Wyss. 1900 f. 512; 494 S. 15 M. [2281

Rodt, E. von, Bern im 18. Jh. Bern, Schmidt & Fr. 1900. 143 S., 1 Kte. 5 M. [2282

Türler, H., Die Beziehgn. d. Herrschaft Erlach zu d. Grafen v. Savoyen. (N. Berner Taschenb. 1901, 1-17.) [2283

Stauber, E., G. d. Gemeinde Ellikon a. d. Thur. St. Gallen, Hausknecht. 194 S. 2 M. [2284

Riezler, G. Baierns. Bd. IV, s. Nr. 269. Rez.: Gött. gel. Anz. 1901, 241-60 Brandi. [2285

Geiler, L., Die ersten Luitpolde in Baiern. Zweibrücken, Ruppert. 44 S., Tab. 1 M. [2286

Erhard, A., G. u. Topographie d. Umgebg. v. Passau (s. 1900, 2233). Forts. (Vhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbaiern 36, 45-302.) — **F. J. Riedler,** Oberviehbach bei Landshut als Obley d. Domstifts Bamberg, 1057-1594. (Ebd. 305-35.) [2287

Steichele, A., Bistum Augsburg, fortg. v. A. Schröder (s. '98, 290). Hft. 46. (Bd. 6, S. 241-336.) 1 M. 3 Pf. [2288

Unkauf, F., Harburg im Ries; kurzer Abriss sein G., nach d. Quellen bearb. Nördling., Reischle. 47 S. 60 Pf. [2289

Weiss, Th., Die Beziehgn. d. Stadt Donauwörth zu Baiern 1266-1459 u. ihre Eroberg. durch Hzg. Ludwig d. Reichen 1458. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 13, 99-168.) [2290

Breitenbach, J., Die Häuser Neuburgs im 18. Jh. (s. 1900, 579). Forts. (Neuburger Kollektaneenbl. 63, 1-108.) [2291

Looshorn, J., G. d. Bistums Bamberg (s. Nr. 271). Bd. IV: 1400-1556. Lfg. 2. S 513-1080. 11 M. [2292

Holle, J. W., G. d. Stadt Bayreuth von d. ältest. Zeiten bis 1792. 2. Aufl. durchges. u. bis z. Jahre 1900 fortgef. v. G. Holle. Bayreuth, Seligsberg. 371 S., 4 Taf. 4 M. [2293
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 119 Chr. Meyer.

Franconia sacra. G. u. Beschreibg. d. Bist. Würzburg (s. '97, 307). Lfg. 4: Mich. Müller, Landkapitel Mellrichstadt. Abtlg. 1. 200 S. [2294

Stein, F., G. d. Reichsstadt Schweinfurt (s. Nr. 272). Bd. II: Schlusszeit d. Mittelalters u. neue Zeit bis zum Ende d. Reichsunmittelbarkeit. 317 S. 5 M. 50. — Ders., Chronik d. St. Schweinf. im 19. Jh. 229 S. 4 M. 20. — Ders., Das markgräfl. Haus z. Schweinf. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc 42, 11-56.) Sep. Würzb., Stahel. 1 M. [2295

Stein, F., G. d. Stadt Lohr a. Main v. d. ältesten Zeit bis z. Uebergang an d. Krone Baiern. Würzb., Ballhorn & Co. 1898. 174 S. 2 M. 50. [2296

Göbl, S., Vergangenheit Iphofens. Würzb., Stürtz. 1898. 16 S. [2297

Schön, Th., Zur Orts-G. v. Melchingen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern 33, 1-31.) [2298

Grupp, G., Baldern; e. Beitr. z. oettingisch. G. Nördling., Reischle. 1900. 176 S. 2 M. [2299
Rez.: Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 13, 178 f.

Himmelheber, E., G. v. Wollbach n. e. Beschreibg. d. Ortes. Wollbach, Selbstverl. 99 S. [2300

Weech, F. v., Karlsruhe; G. d Stadt (s. Nr. 277). Lfg. 19. (Bd. III, S. 401-480, 5 Taf.) 1 M. [2301

Schwarz, B., G. d. Stadt Ettlingen (s. Nr. 278). Lfg. 3-5. S. 49-120, 2 Taf. à 40 Pf. [2302

Weiss, J. G., G. d. Stadt Eberbach. Eberb., Wieprecht. 1900. 390 S. [2303
Rez.: Mannheimer Gbll. 1901, Nr. 2 Seldner; Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 147 v. Weech.

Christ, K., Zur G. v. Amorbach, Miltenberg u. d. Wildenburg. (Pfälz. Museum 17, 145-49; 161-64.) [2304

Du Prel, Beitrr. z. Landes-G. Els.-Loth. (Teil v. Nr. 2002.) [2305
Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 429 f. W.

Stieve, Zabern im Elsass, s. Nr. 281. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 148-51. [2306

Hund, Colmar vor u. während sein. Entwicklg. zur Reichsstadt, s. Nr. 281. Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 7 A. Sch.; Hist. Jahrb. 22, 236 Meister. [2307

Pfulb, Bollwiller et ses seigneurs. (Rev. cath. d'Alsace 19, 561-69; 681-91.) [2308

Derichsweiler, H., G. Lothringens. (Der 1000jähr. Kampf um d. West-

mark.) Wiesbad., Kunzes Nachf. xjv, 538; 650 S. 15 M. [2309
Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 417-19 Wolfram.

Knitterscheid, E., Aus d. alten Diedenhofen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 189-236, Taff.) [2310

Box, N., Notice sur les pays de la Sarre et particulier sur Sarreguemines (s. 1900, 314). Bd. II, Lfg. 22-23, S. 667-730, Taf. 38-39. [2311

Hermann, F., G. d. Burg Lichtenberg. Kusel, Selbstverl. 32 S. 40 Pf. [2312

Küstner, W., Geschichtliches aus Lambsheim. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1900, Nr. 12 u. 1901, Nr. 1.) [2313

Schmidt. J., Chronik v. Gaiberg-Waldhilsbach; zugleich e. Beitr. z. Pfälzer Kirch.-G. Heidelb., Evang. Verlag. 142 S. 2 M. [2314

Michel, F., Zur G. d. Sporkenburg, sowie d. ehemal. Vogtei Denzerode b. Ems. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 31, 203-14.) [2315

Hahn, G. d. Böckelheimer Kirchspiels u. d Ursprungs der Sponheimer, s. Nr. 291. Rez.: Rhein. G.bll. 5, 287 f. Hauptmann. [2316

Rademacher, C. u. Th. Scheve, Bilder a. d. G. d. Stadt Köln. Köln, Neubner. 1900. 426 S. 4 M. [2317

Schneider, A., Beitrr. z. G. v. Hilden u. Haan u. deren Umgebg. Hilden, Selbstverl. 1900. 320 S. 4 M. 50. [2318

Schoop, A., G. d. Stadt Düren bis z. J. 1544. Lfg. 1. Progr. Düren, Solinus. 96 S. 1 M. 50. [2319

Brüning, W., Geschichtl. Entwicklg. d. Stadt Aachen. (Sep.-Abdr. a. d. Festschrift z. 72. Versammlg. dt. Naturforscher u. Aerzte. Aachen 1900.) 4°. 11 S. [2320

Wiltheim's, Eust., Histor. Werke; veröff. v. J. Grob (s. Nr. 298). Forts. (Ons Hémecht VII.) [2321

München, C., Versuch e. kurzgefasst. statist.-bürgerl. G. d. Hzgts. Lützelburg, hrsg. v. M. Blum (s. Nr. 299). Schluss. S. 453-63. (Beil. zu „Ons Hémecht" 1901, Hft. 2.) [2322

Wampach, Le Luxembourg neutre, s. Nr. 300. (Pariser Thèse.) [2323

Werveke, N. van, Notice sur la vallée de l'Eysch, Luxembourg, Remich & Nennig. (Ann. de l'Instit. archéol. du Luxemb. 35, 83-100.) [2324

Vanderkindere, Hist. de la formation territ. des principautés belges au moyen âge, s. 1900, 325. Rez.: Rev. hist. 73, 383-87 Parisot. — **E. Lameere,** La topographie ecclés. de l'ancienne Flandre (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de Belgique 10, 186-89) u. Antw. v. Vanderkindere (Ebd. 189-91). [2325

Kessler, K., Entwicklg. d. niederländ. Kolonialmacht. Tl. II. Progr. Solingen. 1900. 4°. 28 S. [I ersch. 1893.] [2326

Schevichaven, H. D. J. van, Het rijk van Nijmegen, zijn dorpen en heerlijkheden. (Vereeniging tot beoefen. van Geldersche gesch. etc. Bijdrr. en meded. 3, 39-80.) [2327

Wumkes, G. A., Tusschen Flie en Borne; schetsen uit de gesch. van Schellingerland. Wester-Schelling, Oepkes. 1900. x, 156 S. [2328

Potter, Fr. de u. J. Broeckaert, Gesch. van de gemeenten d. provincie Oost-Vlaanderen (s. 1900, 2275). Deel 57 = 5. Reeks: Arrondissement Aalst, Deel VII. 1900. 4 fr. [2329

Zimmermann, E. J., Hanauer Chronik (s. 1900, 331). Hft. 7. S. 305-368. 1 M. [2330

Heldmann, A., Zur G. d. Gerichts Viermünden u. seiner Geschlechter (s. '96, 365). III: Das Geschlecht von Dersch. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 159-360.) [2331

Richter, G. d. Stadt Paderborn, s. Nr. 315. Rez: Hist. Zt. 86, 330-32 Ilgen; Hist. Jahrb. 22, 126-30 Wurm. [2332

Becker, H., G. Goldenstedts. Cloppenburg, Imsiecke. 1900. 239 S. 2 M. 50. [2333
Rez.: Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 10, 166-71 Willoh.

Jürgens, O., Uebersicht üb. d. ältere braunschw.-lüneb. G. I: Von d. Teilg. d. Hzgts. Sachsen 1180 bis z. Errichtg. d. Hzgts. Braunschw.-Lüneb. 1235. (Hannov. G.bll. Jg. 4, Hft. 1.) — **F. Grütter,** Beitrr. z. G. d. Stadt Rethem a. d. Aller. (Ebd. 4, 147-52.) — **H. Schloemer,** Einbecks u. seiner Nachbarschaften Entstehg. aus d. Altstadt u. d. zugesiedelten Bauerschaften oder Dörfern. (Ebd. 60-67; 145-47.) — **F. T. Schulz,** Bissendorf, seine G. u. Kunstdenkmäler; e. Beitr. z. Orts- u. Kunst-G. d. Fürstentums Lüneburg. (Ebd. 118-25.) [2334

Hugin-Munin, Die Hube bei Einbeck. Einb., Ehlers. 91 S. 1 M. 50. [2335

Rumann, C., Zur G. u. Topogr.

Rosdorfs. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens '98/99, 127-47.) [2336

Quaritsch, A., G. d. Burg u. Stadt Peine. Peine, Heuer. 43 S. 60 Pf. Vgl. '99, 3152. [2337

Holm, A., Die freie u. Hanse-Stadt Lübeck. Bielef., Velhagen & K. 1900. 150 S. 4 M. — **H. Bödeker,** G. d. freien u. Hansest. Lübeck. Lüb., Lübeke & N. 1900. 94 S. 50 Pf. [2338

Steenstrup, J. C. H. R., Danmarks Sydgraense og Herredoemmet over Holsten ved den histor. tids begyndelse (800-1100). Kopenh. 1900. 4°. 106 S., Kte. u. Taf. — **Ders.,** Venderne og de Danske foer Valdemar den Stores tid. Ebd. 1900. 4°. 121 S., Kte. [2339

Erichsen, J., Die Besitzgn. d. Klosters Neumünster von sein. Verlegung nach Bordesholm bis zu sein. Einziehg. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 1-167 u. Kte.) Tl. I ersch. als Kieler Diss 40 S. [2340

Hübbe, H. W. C., Zur ältest. G. d. unteren Elbthals. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 1901, 57-63.) [2341

Graf, Fr., G. d. Stadt Oranienbaum. Mit 2 Plänen u. mehreren Bildern. Oranienbaum, Selbstverl. 1899. [2342

Lehmann, W. E., Die G. d. Stadt Kelbra am Kyffhäuser. Halle, Selbstverl. 1900. 4°. x, 380 S. [2343

Schmidt, G., Burgscheidungen. 2. Aufl. Halle, Niemeyer. 1900. 183 u. 143 S. 5 M. [2344

Schütz, G. u. **H. Schütz,** Chronik d. Stadt Langensalza u. d. umliegenden Orte. Langens., Dt. Druck- u. Versandthaus. 390 S. 4 M. [2345

Beyer, C., G. d. Stadt Erfurt (s. 1900, 2304). Lfg. 6 u. 7. S. 161-224. à 80 Pf. [2346

Devrient, E., Gleissberg. G. d. Burg u. der Herren v. Gleissberg b. Jena. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 1-136.) — **O. Deichmüller,** G. d. Dorfes Liebstedt. (Ebd. 150-216.) [2347

Hertel, L., Neue Landeskde. d. Hzgts. Sachs.-Meiningen (s. Nr. 330). Hft. 2. (= Nr. 2809.) Hildburgh., Kesselring. S. 83-180. [2348

Ermisch, H., Die Wettiner u. d. Landesgeschichte. Festrede. Lpz., Teubner. 1900. 38 S. 80 Pf. [2349

Seidel, E. A., Grünhain seit d. Reform. (s. 1900, 2311). Lfg. 3. S. 65-96. 50 Pf. [2350

Bötticher, W. v., Zur G. d. Kirchdorfes Graussig u. seiner Parochie. (N. lausitz. Magaz. 76, 190-295.) [2351

Boehmer, G. d. Stadt Rügenwalde, s. Nr. 344. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 4 M. Wehrmann. [2352

Reifferscheid, A., Aus d. G. zweier Dörfer in Pommern: Fresendorf u. Lubmin. (6. u. 7. Jahresber. d. geogr. Ges. zu Greifswald.) [2353

Eisenmänger, Th., G. d. Stadt Schmiedeberg. Breslau, Woywod. 1900. xvj, 256 S. 3 M. 50. [2354

Schmidt, H., Nachrr. üb. d. Vergangenheit d. Dorfes Potschwitz, Kr. Jauer i. Schlesien. Jauer, Hellmann. 156 S. 2 M. [2355

Moritz, H., Ein verschwundener Stadtname. Zur älter. G. v. Schmiegel. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 1-7.) [2356

Lohmeyer, K., Kritisches z. altpreuss. Geschichtsforschg. I. Königsb., Dr. v. Liedtke. 1900. Vgl. Nr. 3193. [2357

Maercker, H., G. d. ländl. Ortschaften u. d. 3 kleiner. Städte d. Kreises Thorn (s. 1900, 2321). Lfg. 3. S. 615-921. (= II, 3 v. Nr. 2161.) 6 M. 50. [2358

Funk, C. A., G. d. Stadt Domnau mit Berücks. ihrer Umgegend. Königsb., Schubert 1900. 96 S. 2 M. [2359

Sommerfeldt, G., Wichtigere Abschnitte d. Ortelsburger Stadtchronik: Die Zeitereignisse bis 1807. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 135-47.) [2360

Kanitz-Podangen, H. Graf, Urkdl. Nachrr. üb. Mednicken, 1300-1900. Pr. Holland, Weberstädt. 1900. 146 S. [2361

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände; Juden.)

Bücher, K., Entstehg. d. Volkswirtschaft (s. '98, 343). 3. Aufl. 1900. xj, 466 S. 6 M. 60. [2362
Rez. d. 2. Aufl.: Hist.-polit. Bll. 122, 371-81 Grupp.

Below, G. v., Ueb. Theorien d. wirtschaftl. Entwicklg. d. Völker, mit besond. Rücksicht auf d. Stadtwirtschaft d. dt. Mittelalters. (Hist. Zt. 86, 1-77.) [2363

Sommerlad, Die wirtschaftl. Thätigkeit d. Kirche in Dtld. I s. 1900, 2325a u. 1901, 358. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 3 Gerh. Ficker; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 240-42 Oppermann — Vgl.: K. Lamprecht, Neuromantische Wirtschafts-G. (Zt. f. Sozialwiss. III, Hft. 11.) [2364

Pauls, E., Wirtschaftsgeschichtliches a. d. Hzgt. Jülich. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 22, 272-328.) [2365

Grünberg, K., Studien z. österr. Agrar-G. Lpz., Duncker & H. 281 S. 6 M. Vgl. Nr. 355. [2366

Koch, Georg, Die gesetzlich geschlossen. Hofgüter d. badisch. Schwarzwalds. (Volkswirtschaftl. Abhdlgn. d. bad. Hochschulen IV, 1.) Tübing., Mohr. 1900. 142 S. 4 M. [2367
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 21 Ldw. Neumann.

Hofmann, H. L., Die Rittergüter d. Kgr. Sachsen; e. Abriss ihrer G. etc. Dresd.-Blasewitz, v. Grumbkow. 333 S. 9 M. [2368

Müllner, A., Waldwesen in Krain (s. 1900, 2335). Forts. (Argo 8, 109-12 etc. 213-15. 9. 6 f.; 61-66.) [2369

Neuburg, C., Der Einfluss d. Bergbaus auf d. erste Entwicklg. d. Forstwirtschaft in Dtld. (Festschr. d. Prinzregenten Luitpold dargebr. v. d. Univ. Erlangen IV, 1, Philos. Fak. Sektion 1, S. 235-270.) Sep. Lpz., Deichert. 1 M. 20. [2370

Zycha, Das böhm. Bergrecht d. Mittelalters auf Grundlage d. Bergrechts v. Iglau, s. Nr. 363. Rez.: Litt Cbl. 1901, Nr. 16 C. Neuburg u. Erwiderg. Z.s m. Antwort N.s ebd. Nr. 19 u. Nr 21. [2371

Redlich, O. R., Urkdl. Beitrr. z. G. d. Bergbaus am Niederrhein. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 118-64.) [2372

Biermann, F., G. d. Bergbaues b. Altenbecken; Beitr. z. G. d. wirtschaftl. Verhältnisse im ehemal. Hochstift Paderborn. (Zt. f. vaterl G. etc. Westfal. 58, II, 145-98.) [2373

Schröter, F., G. d. Rothenburger Kupfergewinnung im 18. Jh. (Monatsschr. f. dt. Beamte Jg. 24, Hft. 16-19.) [2374

Beck, L., G. d. Eisens (s. '99, 2261). V: 19. Jh. v. 1860 bis Schluss. Lfg. 1-2. S. 1-303. à 5 M. [2375

Müllner, A., Das Eisen in Krain (s. Nr. 368). Forts. (Argo 8, 185-91; 209-12. 9, 1-6 etc. 49-61.) [2376

Müllenhoff, K., Zur G. d. Bienenzucht in Dtld. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 16-26.) [2377

Marian, A., Das bürgerl. Bräuhaus in Aussig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 115-54.) [2378

Göbl, S., Aus d. G. d. Weinbaues u. Weinhandels, insbes. im ehemal. Fürstbistum Würzburg. (In: Festschrift z. allg. dt. Weinbaukongress in Würzburg.) [2379

Hössle, F. v., G. d. alten Papiermühlen im ehemal. Stift Kempten u. in d. Reichsstadt Kempten. Kempt., Kösel. 4°. 110 S., 4 Taf. 4 M. Vgl. Nr. 372. [2380

Barth, L., Zur G. d. Kinzigflösserei im 15. u. 16. Jh. (Schau-in's-Land 27, 27-39.) [2381

Vogeler, Zur G. d. Soester Mühlen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 17, 135-48.) [2382

Petrenz, O., Entwicklg. d. Arbeitsteilung im Leipziger Gewerbe v. 1751-1890. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XIX, 2.) Lpz., Duncker & H. 92 S. 2 M. 20. [2383

Schulte, G. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs zwisch. Westdtld. u. Italien, s. Nr. 376. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 70 f. Geo. Schneider; Jahrb. f. Gesetzgebg 25, 768-72 Naudé; Dt. G.bll. 2, 193-202 Tille; Arch. stor ital. 27, 116-29 Lattes. [2384

Steinhausen, Der Kaufmann in d. dt. Vergangenheit, s. 1900, 2347. Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 28 v. B.; Zt. f. Kultur-G. 7, 423 Petsch; Hist. Zt. 86, 139-42 Al. Schulte. [2385

Below, G. v., Grosshändler u. Kleinhändler im dt. Mittelalter. (Jahrbb. f. Nationalök. 75, 1-51.) [2386

Hoffmann, A., Dt. Zollrecht. Bd. I: Rechts-G. Abtlg. 1: G. d. dt. Zollrechtes bis z. baierisch-württemb. Zollvereine v. 1828. Lpz., Rossberg & B. 1900. 164 S. 4 M. [2387

Lindner, Th., Die dt. Hanse, ihre G. u. Bedeutg, s. 1900, 2349. (Erschien in 2. billiger Aufl. Lpz., Hirt. 1900. 2 M. 25.) Rez.: Hist. Zt 86, 499-503 Daenell. [2388

Rottleuthner, W., Ueb. Mass u. Gewicht in Tirol; geschichtl. Rückblick auf d. Einführg. desselben u. d. Aufsichtspflege darüber. (Zt. d. Ferdinandeums 44, 1-43, Taf.) [2389

Dietz, A., Handelsbeziehgn. zw. Lothringen u. Frankf. a. M. (Sonder-Abdr. a. d. Frankfurter Ztg. v. 7. Jan. 1901.) Frankf., Societäts-Druck. 10 S. [2390

Amrhein, A., Die kurmainzische

Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa; Beitr. z. G. d. Handelspolitik d. Kurstaates Mainz. Mit e. Anhang: 2 Arbeiterordngn. v. J. 1406 u. 1790 f. d. Glashütten d. Spessarts. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken etc. 42, 141-243.) Sep. Würzb., Stahel. 1 M. 20. [2391

Hansay, A., Contribution à l'hist. du système mercantile dans la principauté de Liége. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 29, 21-40.) [2392

Simson, P., Der Artushof in Danzig u. seine Brüderschaften, die Banken. Danzig, Bertling. 1900. 338 S., 13 Taf. 5 M. [2393

Rez: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 18 Perlbach.

Weiss, F., Zur G. d. Basler Rheinschiffahrt u. der Schiffleutenzunft. (Basler Jahrbuch 1901, 111-46.) [2394

Mänss, J., Zur G. d. Elbschiffahrt Magdeburgs. (G.bll. f. Magdeb. 35, 222-258.) [2395

Entwickelung d. Post- u. Telegraphenwesens im Hzgt. Sachs.-Altenburg. Festschrift. Altenb., Lippoldt. 1900. 4°. 21 S. [2396

Lory, K., Lebensmittelpreise durch dritthalb Jahrhunderte: 16.-18. Jh. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 292-301.) [2397

Hertzog, A., Das Bürgerspital v. Colmar. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 16, 67-92.) [2398

Pick, R. u. **G. Talbot,** G. d. Armenpflege in Aachen. (Festschr. z. 72. Versammlg. dt. Naturforscher etc. Aachen 1900, S. 241-62.) [2399

Sommerlad, Soziale Wirksamkeit d. Hohenzollern, s. 1900, 401. Rez.: Hist. Zt. 85, 325-28 Küntzel. — Erwiderg. Ss. u. Erklärg. v. Wygodzinski: Litt. Cbl. 1900, Nr. 4. [2400

Kosters, J., Het oude tiendrecht. Leidener Diss. 's Gravenh., Mouton & Co. 1899. 186 S. [2401

Jordan-Rozwadowski, J. v., Die Bauern d. 18. Jh. u. ihre Herren im Lichte d. neuest. Forschgn. (Jahrbb. f. Nationalök. 75, 337-68; 478-514.) [2402

Lippert, Sozial-G. Böhmens in vorhussit. Zeit, s. 1900, 2365. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, German. Abtlg., 296-303 Schreuer. [2403

Šusta, J., Sklaverei u. Grossgrundbesitz in Böhmen. (Český časopis hist. 5, 31-43; 86-97.) [2404

Grupp, G., Niedergang d. norddt. Bauernstandes seit d. Reform. (Frankfurter zeitgem. Broschüren. XIX, 4.) Frkf., Kreuer. 1900. 43 S. [2405

Grütter, F., Abgaben u. Dienste im westl. Teile d. Fürstentums Lüneburg. (Hannov. G.bll. 4, 107-18.) [2406

Gloy, A., Beitrr. z. G. d. Leibeigenschaft in Holstein. Kiel, Lipsius & T. 76 S. 1 M. 60. [2407

Liebe, Wirtschaftl. Bedeutg. d. Juden in d. dt. Vergangenheit. (Jahrbb. d. kgl. Akad. d. Wiss. zu Erfurt 26, 113-27.) [2408

Scherer, J. E., Beitrr. z. G. d. Judenrechtes im Mittelalter mit besond. Bedachtnahme auf d. Länder d. österr.-ungar. Monarchie. Bd. I: Rechtsverhältnisse d. Juden in d. dt.-österr. Ländern. Mit Einltg. üb. d. Prinzipien d. Judengesetzgebg. in Europa währ. d. Mittelalters. Lpz.. Duncker & H. xx, 672 S. 15 M. [2409

Čelakovský, J., Beitrr. z. G. d. Juden in d. Zeit d. Jagellonen. (Časopis musea království Českého 72, 385-454.) [2410

Frankl-Grün, A., G. d. Juden in Kremsier (s. '99, 385). Tl. III: Nachtrr.; Archivalien; Gegenwart. 171 S. 4 M. — Ders., Das Landesrabbinat in Kremsier. (Monatsschr f. G. etc. d. Judentums 43, 360-70; 425-32.) [2411

Haller, E., Rechtliche Stellung d. Juden im Kanton Aargau. Aarau, Sauerländer. 1900. xij, 311 S. 4 M. [2412

Franzen, Th., Die Juden in Köln. Von d. Römerzeiten an bis auf d. Gegenwart. Köln, Hensel. 38 S. 50 Pf. [2413

Feilchenfeld, A., Aelteste G. d. dt. Juden in Hamburg. (Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums 43, 271-82; 322-28; 370-81.) [2414

Lewin, L., G. d. Juden in Inowrazlaw. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 15, 43-94.) [2415

---

b) Verfassung.

(Reich; Territorien; Städte.)

Kroener, A., Wahl u. Krönung d. dt. Kaiser u. Könige in Italien. (Studien a. d. Collegium Sapientiae. Bd. VI.) Freiburg i. B., Charitasverband. 190 S. 2 M. 20. [2416

Hintze, O., Der österr. u. d. preuss. Beamtenstaat im 17. u. 18. Jh. (Hist. Zt. 86, 401-44.) [2417

Kaufmann, G., Die englische Verfg. in Dtld. Vortr. geh. in d. 29. Jahresversammlg. d. hansisch. G.-Ver. zu Götting. (Nicht im Handel.) Lpz., Duncker & H. 1900. 22 S. [2418

Huber, A., Oesterr. Reichs-G. 2. Aufl., aus dessen Nachlass hrsg. v. A. Dopsch. Lpz. u. Wien, Freytag & Tempsky. xij, 372 S. 8 M. [2419

Voltelini, H. v., Die österr. Reichs-G., ihre Aufgaben u. Ziele. (Dt. G.bll. 2, 97-108.) [2420

Puntschart, Herzog-einsetzg. u Huldigung in Kärnten, s. 1900, 2350. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 929-64 v. Wretschko. [2421

Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Steiermark (s. Nr. 417). IV, 2 s. Nr. 3775. [2422

Ehrensberger, H., Zur G. d. Türkensteuer, insbes. in Franken, u. d. Subsidium charitativum d. Kapitels Taubergau. (Freiburger Diözesanarch. N. F. 1, 396-433.) [2423

Fruin, R., Gesch. d. Staatsinstellingen in Nederland tot 1795; uitgeg. door H. T. Colenbrander. Haag, Nijhoff. 116; 416 S. 5 fl. 75. [2424

Bär, Abriss e. Verwaltungs-G. d. Regierungsbezirks Osnabrück. (= Nr. 2157.) Hannov., Hahn, xij, 241 S. 4 M. 50. [2425

Spangenberg, Beitrr. z. älter. Verfassungs- u. Verwaltungs-G. d. Fürstentums Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 25, 1-137.) [2426

Meier, E. v., Hannov. Verfassungs-G. u. Verwaltungs-G., s. 1900, 2384. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 211-17 Schaer; Götting. gel. Anz. 1901, 364-72 v. Below. [2427

Barth, A., Das bischöfl. Beamtentum im Mittelalter, vornehmlich in d. Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg u. Merseburg. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 322-428.) [2428

Below, v., Territorium u. Stadt, s. Nr. 427. Rez.: Hist. Zt. 86, 300-304 Keutgen. [2429

Hegel, Entstehg. d. dt. Städtewesens, s. 1900, 430. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg, 282-85 Werminghoff; Allg. Litt.bl. 1901, Nr. 4 Helmolt. [2430

Hegel, K., Vergrösserg. u. Sondergemeinden d. dt. Städte im Mittelalter. (Festschr. d. Prinzregenten Luitpold dargebr. v. d. Univ. Erlang. IV, 1. Philos. Fak. Sekt. 1, S. 1-16.) Sep. Lpz., Deichert. 60 Pf. — **G. H. Gengler,** Ueb. d. dt. Städteprivilegien d. 16., 17. u. 18. Jh. (Ebd. II, Jur. Fak., S. 1-44.) Sep. Ebd. 1 M. 20. [2431

Liebe, G., Die Städte d. Mittelalters u. d. Kirche. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 214-22.) [2432

Gmür, M., Verfassungsgeschichtl. Entwicklg. d. Stadt St. Gallen bis z. J. 1457. Vortrag. Hrsg. v. hist. Ver. in St. Gallen. St. G., Zollikofer. 1900. 31 S. 60 Pf. [2433

Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz. I, 1, s. Nr. 431. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 9 Stutz; Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 317-21 S. Rietschel. [2434

Schütze, H., Bezirk u. Organisation d. niederrh. Ortsgemeinde mit besond. Rücksicht auf d. alte Hzgt. Berg. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 182-277.) Sep. als Marburg. Diss. erschienen. [2435

Rez: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 20 Philippi.

Heldmann, Der Kölngau u. d. Civitas Köln, s. Nr. 432. Rez.: Hist. Zt. 86, 492-94 Lau; Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 95-99 Fabricius. [2436

Lau, Entwicklg. d. kommunal. Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Köln, s. 1900, 2393. Rez: Hist. Jahrb. 21, 788-91 Greving. [2437

Kranz, G., Die Werdener Nachbarschaften. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 4, 46-138.) [2438

Berg, G., Zusammensetzg. d. E. Rates d. Stadt Küstrin v. 1638-1720. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 10, 1-21.) [2439

Lengnich, G. (Syndicus d. Stadt Danzig), Jus publicum civitatis Gedanensis oder d. Stadt Danzig Verfassg. u. Rechte; nach d. Origin.-Hs. d. Danziger Stadtarchivs hrsg. v. O. Günther. (= Nr. 2161.) Danzig, Bertling. 1900. xx, 607 S. 8 M. [2440

Goldmann, S., Danziger Verfassungskämpfe unter polnisch. Herrschaft. (= Nr. 2658.) Lpz., Teubner. 121 S. Subskr.-Pr. 3 M. 60. Einzelpr. 4 M. [2441

Eberstadt, Ursprg. d. Zunftwesens, s. Nr. 436. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4, 99 f. (vgl. auch ebd. S. 135-36) S. Rietschel. [2442

Habets, A., De oudste stukken en bescheiden over het smedenambacht te Hasselt. Hasselt, impr. Klock. 56 S. 1 fr. [2443

Setzepfandt, R., Zur G. d. löbl. Schuhmacherinnung zu Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 35, 259-87.) [2444

Moltke, S., Die Leipziger Kramerinnung im 15. u. 16. Jh.; zugleich e. Beitr. z. Leipziger Handels-G. Lpz., Handelskammer. 186 S. 5 M. [2445

c) Recht u. Gericht.

Brunner, H., Grundzüge d. dt. Rechts-G. Lpz., Duncker & H. 298 S. 6 M. 80. [2446

Schröder, Lehrb. d. dt. Rechts-G. 3. Aufl., s. 1900, 2403. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 529-33 Bresslau. [2447

Mœller, E. v., Die Rechtssitte d. Stabbrechens. (Sep.a.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 26-115.) Weimar, Böhlau. 1900. 2 M. [2448

Voltelini, H. v., Spuren d. rätoromanischen Rechtes in Tirol. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 145-71.) [2449

Otto, E., Beitrr. z. Rechts-G. d. Zent u. Stadt Babenhausen. (Arch. f. hess. G. 3, 171-75.) [2450

Lequarré, D., La terre franche de Herstal et sa Cour de justice. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 29, 75-166; Kte.) [2451

Dultzig, Das dt. Grunderbrecht, s. 1900, 442. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 279-82 Geffcken. [2452

Verdelot, P., Du bien de famille en Allemagne. Thèse. Paris, Rousseau. 1899. 653 S. [2453

Roche, L., Essai sur les origines romaines et germaniques du contrat de fiançailles. Thèse. Grenoble. 1899. jx, 96 S. [2454

Geffcken, H., Zur G. d. dt. Wasserrechts. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 173-217.) [2455

Gernet, A. v., G. u. System d. bäuerl. Agrarrechtes in Estland. Reval, Kluge. 402, xl S. 16 M. [2456

Transehe, A. v., Stadtbürger als Lehnsleute d. livländ. Adels; e. rechtshist. Studie. (Jahrb. f. Geneal. etc. '99, 1-19.) Vgl. '98, 2189. [2457

His, R., Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. Lpz., Dieterich. x, 383 S. 14 M. [2458

Siegl, Ueb. Todesstrafen nach Alt-Egerer Criminalrecht. (Egerer Jahrb. f. 1901, S. 95-111.) [2459

Lory, K., Gericht u. Strafe in d. Ratsprotokollen d. Stadt Kulmbach. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 301-10.) [2460

Harster, Das Strafrecht d freien Reichsstadt Speier, s. 1900, 2419. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 308 f. Schreuer; Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 151 f. His; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 11 Knapp. [2461

Loose, W., Der Meissner Markt als Richtstätte. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen 5, 317-23.) [2462

Freisen, J., Kirchliches Eheschliessungsrecht in Schlesw.-Holstein seit Einführg. d. Reform. (s. 1900, 2424). Schluss. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 80, 229-58.) [2463

d) Kriegswesen.

Erben, W., Urspr. u. Entwicklg. d. dt. Kriegsartikel. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 473-529.) — **A. Veltzé,** Die Wiener Stadtguardia. (Ebd. 530-46.) [2464

Wrede, A. Frhr. v., G. d. k. u. k. Wehrmacht (s. '99, 448). Bd. III, 1. 2. (= Nr. 2690.) xxxv, 964, xxvj S. u. S. xxxjx-lxxxjx. 15 M. [2465

Geschichte d. baier. Heeres. Im Auftr. d. Kriegs-Ministeriums hrsg. v. k. b. Kriegsarch. (In 8 Bdn.) Bd. I: K. Staudinger, G. d. kurbaier. Heeres insbes. unter Kurf. Ferdinand Maria 1651-79; auf Grundlage d. Quellenforschg. u. Textentwürfe v. L. Winkler u. K. Frhr. v. Reitzenstein. xvııj, 644 u. 139 S. 15 M. [2466

Zoellner, E., Beitrr. z. G. d. baier. Manöver. (Darstellgn. a. d. baier. Kriegs- u. Heeres-G. 9, 52-97.) [2467

Spannagel, K., Entwicklg. d. brandenburg.-preuss. Wehrverfassg. (Vortrr. a. d. hist. Ver. zu Münster S. 1-23.) [2468

Regimentsgeschichten: [2469

Staufer, W., G. d. k. u. k. Feld-Jäger-Bat. Nr. 20. Wien, Seidel. 230 S. 5 M.

Fromm, Inf.-Reg. König Wilhelm I. (6. württ.) Nr. 124. Stuttg., Metzler. 212 S. 4 M. 60.

Schmahl u. Spemann, 2. württ. Feldart.-Reg. Nr. 29 Prinzregent Luitpold v. Baiern u. Stammtruppenteile. Stuttg., Selbstverl. d. Reg. xij, 191 S. 4 M 50.

Mülbe, v. der, Das Garde-Füsil.-Reg. 2. Aufl., fortgef. u. neu bearb. v. Offizieren d. Regiments. Berl., Eisenschmidt. 627 S., 11 Ktn. 12 M.

Braumüller, Königin Augusta Garde-Grenad. Reg. Nr. 4. Berl., Mittler. 344; 150 S 11 M.

Kopka v. Lossow, Grenad.-Reg. König Friedrich I. (4. ostpreuss.) Nr. 5. Bd. II: 1713-1815. Ebd. xxj, 520 u. 178 S. 18 M.

Beden, v., Offizier-Stammliste d. Gren.-Reg. Prinz Karl v. Preussen (2. brandenb.) Nr. 12. Oldenb., Stalling. xvj, 338 S. 8 M. 25.
Basse, J. v., Stammliste d. Inf.-Reg. Herwarth v. Bittenfeld (1. westfäl.) Nr. 13; unter Benutzg d. schon früher v. G. v. Stockhausen gesamm. Notizen. Münster, Westf. Vereinsdruck 1900. 351 S. 7 M.
Krafft, Inf.-Reg. Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14 bis zum Beginne d. J. 1900. Berl., Mittler. xj, 711 S. 20 M.
Vierow, v., Offizier-Stammliste d. Inf.-Reg. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl (Nr. 64). Oldenb., Stalling. 332 S. 6 M. 25.
Dechend, G. d. Füsil.-Reg. v. Gersdorff (hessisches) Nr. 80 u. seines Stammregiments d. kurhess. Leibgarde-Regiments v. 1632-1900. Unter Mitarbeit von H. v. Wright u. Frhrn. v. Tautphoeus. Berl., Mittler. jx, 745 S. 17 M.
Hamm, A. u. **K. Moewes,** 1. westfäl. Feldartill.-Reg. Nr. 7. Aufl. 2; neu bearb. v. H. Zwenger. Ebd. jx, 477 S. 11 M.

Engel, B., Waffengeschichtl. Studien a. d. Deutschordensgebiet. (Sep.a: Zt. f. hist. Waffenkde.) Dresd., Burdach. 4°. 27 S., Taf. 2 M. 80. [2470

Stajessi, Ch., Les armes à feu dans le passé à Fribourg en Suisse. (Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg 7, 97-143.) [2471

---

e) Religion und Kirche.

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (s. '99, 2355). Erklärg. Eubels: Hist. Jahrb. 20, 915-21. [2472

Sägmüller, Die oligarchischen Tendenzen d. Kardinalkollegs bis Bonifaz VIII. (Theol. Quartalschr. 83, 45-93.) Vgl. 1900, 2432. [2473

Kurz, Die kath. Lehre vom Ablass vor u. nach d. Auftreten Luthers, s. Nr. 470. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 24, 720-22 Paulus; Theol. Quartalschr. 83, 294-97 Schanz. [2474

Bielik, E., G. d. k. u. k. Militär-Seelsorge u. d. apost. Feld-Vikariates. Wien, Verf. 373 S. 4 M. [2475

Żak, A., Chorherrenstift Pernegg. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 228-342.) Vgl. 1900, 2440. — **Ant. Mayer,** Karmeliter-Eremie St. Anna in d. Wüste. (Ebd. 120-37.) — **A. Plesser,** Zur Topogr. d. verödeten Kirchen u. Kapellen im Viertel ober dem Manhartsberge. (Ebd. 448-523.) [2476

Scholz, F., Karthause Mauerbach. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 35, 76-104.) [2477

Salaba, J., Zur G. d. ehemal. Augustinerklosters in Wittingau. (Časopis musea království Českého 73, 271-85; 422-35.) [2478

Stückelberg, C. A., Basel als Reliquienstätte. (Kathol. Schweizerbll. 16, 6-25.) [2479

Rambaldi, K. v. u. **J. Jost,** G. d. Pfarrei Aufkirchen am Würmsee. Münch., Lukaschik. 204 S., 2 Taf. 2 M. [2480

Lauter, Th., Zur Ur-G. d. Klosters Heilsbronn. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 48, 42-118.) [2481

Jäger, J., Abbatia Ebracensis Oeconomica. (Sep.a.: Cist.-Chronik XI.) Bregenz, Teutsch. 1900. 51 S. [2482

Braun, G. d. Heranbildung d. Klerus in d. Diözese Würzburg, s. '98, 452. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, 335-39 Hegler; Theol. Quartalschr. 81, S. 132 Funk: Stimmen a. Maria-Laach 54, 453-56 Pfülf. [2483

Schwinger, G., St. Stephanskloster O. S. B. in Würzburg (s. 1900, 2452). 2. Forts. (Ann. d. hist. Ver. f. Unterfranken etc. 42, 75-139.) [2484

Hörnes, J., Aus Alt-Himmelspforten. Würzb. 1900. 18 S. [2485

Wieland, M., Cist.-Kloster Wechterswinkel. (Cist. Chronik XI.) [2486

Naegele, A., G. d. Klosters Wiblingen nach Aufzeichngn. sein. letzten Priors, d. später. Bischofs Greg. Ziegler (s. Nr. 485). Schluss. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 529-34. 22, 147-55.) — **Saupp,** Denkwürdiges a. d. G. d. Klosters Wiblingen (s. 1900, 2454). Forts. (Diözesenarch. v. Schwaben 18, 91-93; 147-52. 19, 17-21 etc. — **P. Lindner,** „Album Wiblingense." Die Aebte u. Mönche d. Bened.-Abtei Wiblingen 1099-1864. (Ebd. 19, 1-4; 37-42; 73-77.) [2487

Baur, Ludw., Ausbreitung d. Bettelorden in d. Diözese Konstanz. (Freiburger Diözesan-Arch. N. F. 1, 1-101.) — **M. Straganz,** Zur G. d. Minderbrüder im Gebiete d. Oberrheins. (Ebd. 319-95.) — **K. Reinfried,** Ehemal. Kapuzinerkloster zu Baden-Baden. (Ebd. 307-18.) [2488

Sigrist, L'abbaye de Marmoutier, s. 1900, 479. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 382 Kartels; Rev. cath. d'Alsace 19, 237 A. V. [2489

Schickelé, Le doyenné de Masevaux (s. Nr. 492). Forts. (Rev. cathol. d'Alsace 19, 705-12 etc. 902-15. 20, 49-58.) [2490

Pfleger, L. (P. Reinhold), Ehemal. Cist.-Abtei Baumgarten im Elsass. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u.

Cist.-Orden 21, 306-15; 505-19.) — Ders., Cist.-Priorat Selhofen b. Ingweiler. (Strassb. Diözesenbl. N. F. 3, 58-64.) — **Schmidlin**, Herrschaft d. Krummstabs im östl. Ober-Elsass. (Ebd. 2, 340-47; 424-34.) [2491

Berlière, U., Les chapitres généraux de l'ordre de saint Benoît dans la province de Cologne-Trèves. (Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de Belgique 10, 125-85. 11, 1-36.) [2492

Terwelp, Zur G. d. Klosters Kamp b. Rheinberg. (Rhein. G.bll. 5, 182-85.) [2493

Teichmann, E., Zur Namens-G. d. Aachener St. Salvatorkapelle (s. 1900, 2469). Nachtr. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 22, 347-55.) [2494

Velthuysen, B. P., De wederopleving van het katholicisme te Kampen (s. '99, 2358). Forts. (Archief voor de gesch. van het aartsbisd. Utrecht 26, 161-221.) [2495

Reusens, Pouillé du diocèse de Cambrai (s. Nr. 499). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 28, 257 ff.) [2496

Brassinne, J., Les paroisses de l'ancien Concile de Hozémont. Appendice: Pouillé de l'ancien Concile de Hozémont. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 12, 241-82, 2 Ktn.) [2497

Hilling, N., Gegenwart u. Einfluss d. Geistlichen u. Laien auf d. Diözesansynoden vornehmlich in Nordwestdtld. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 79, 203-32.) [2498

Tenckhoff, F., Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar (806 oder 807 bis 1009). Paderborn. Progr. 1900. 47 S. [2499

Rische, A., Verzeichn. d. Bischöfe u. Domherren v. Schwerin mit biogr. Bemerkgn. Progr. Ludwigslust. 1900. 32 S. [2500

Podlech, P., G. d. Pfarrei Wiesenthal, Kr. Münsterberg. Paderborn, Bonifacius-Dr. 1900. 32 S. [2501

Dittrich, G. d. Katholizismus in Altpreussen von 1525 bis zum Ausgange d. 18. Jh. (Zt. f. G. Ermlands 13, 1-289.) [2502

Westphal, J., Das evangel. Kirchenlied nach sein. geschichtl. Entwickelg. Lpz., Dürr. xvj, 198 S. 2 M. 70. [2503

Clemen, O., Partial-Kirchen-G. (Dt. G.bll. 2, 33-40.) — **P. Albert,** Zur Partial-Kirch.-G. (Ebd. 203-10.) [2504

Linsenmayer, A., Die protestant. Bewegung in d. Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte d. 18. Jh. (Hist. Jahrb. 22, 37-84.) [2505

Haller, J., Die württemb. Katechismusgottesdienste (Kinderlehren) in ihrer geschichtl. Entwicklg. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 4, 152-73 etc.) [2506

Neu, Zur G. d. evang. Gottesdienstes in Wertheim. (Mtschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 5, 284-93.) [2507

Dietsch, F. u. H. Tollin, G. d. Hugenotten v. Metz. (G.bll. d. dt. Hugenotten-Ver. X, 1/2.) Magdeb., Heinrichshofen. 50 S. 1 M. [2508

Ungerer, E., Eine Kirche der Wüste in Lothringen. Erinnerungsbll. aus Courcelles-Chausy. Strassb., Heitz. 1900. 148 S. 4 M. [2509

Rez: Litt. Cbl. 1901, Nr. 13 F. H.; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 427 f. M.

Heldmann, A., Die hessische Diözese d. Niedergrafschaft Katzenellenbogen, ihre Superintendenten u. Inspektoren. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 31, 115-71.) [2510

Krafft, K., Beitrr. z. Chronik d. reform. Gemeinde Elberfeld. (Sep.-Abdr. a. d. „Pilger".) Elberf., Ref. Schriftenverein. 1900. 53 S. 50 Pf. [2511

Lütkemann, H., Die Parochie Wiershausen, Kreis Münden. Braunschw., Wollermann. 119 S. 50 Pf. [2512

Höck, J. H., Bilder a. d. G. d. hamburg. Kirche seit d. Reform. Hamb., Ev. Buchhdlg. 1900. 452 S. 4 M. 50. [2513

Kirchengalerie, Neue sächsische. (Hrsg.: G. Buchwald), s. Nr. 521. Ephorie Freiberg. 2 Abtlgn. in 1 Bde. xiij S., 556; 296 Sp. 10 M. — Kgl. amtshauptmannschaftl. Delegation Sayda. Lfg. 5-8. Sp. 177-296. — Die Ephorie Oschatz. xx, 776 Sp. 9 M. 20. [2514

Kerker, M., Fortdauer d. von Luther für Kursachsen beibehaltenen Kirchenceremonien bis ins 18. Jh. (Hist.-polit. Bll. Bd. 126.) [2515

Schmidt, K. A., Bunte Bilder aus vergangenen Tagen. Beitrr. z. G. d. Parochie Thum. Thum, Delitsch. 1900. 160 S., 17 Taf. 3 M. [2516

Lasson, G., 100 Jahre preuss. Kirch.-G. (Kirchl. Mtschr. 19, 163-69; 212-20; 264-80.) [2517

Muther, F., G. d. evangel.-dt.-reform. Burgkirchengemeinde in Königsberg Pr. Königsb., W. Koch. 48 S. 1 M. [2518

---

f) Bildung, Litteratur, Kunst.

Knod, G. C., Oberrhein. Studenten im 16. u. 17. Jh. auf d. Univ. Padua (s. Nr. 529). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 246-62.) [2519

Rez. v. Knod, Dt. Studenten in Bologna (s. Nr. 529): Götting. gel. Anz. 1900, 987-97 Luschin v. Ebengreuth.

Schrauf, K., Zur G. d. Wiener Universitätsarchivs. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg Ergänzgsbd. 6, 738-59.) [2520

Borgeaud, Ch., Hist. de l'université de Genève. L'académie de Calvin, 1559-1798 Genève, Georg. 4⁰. xvj, 664 S. 50 fr. [2521

Fester, R., Beitrr. z. G. d. Univ. Erlangen. (Festschr. d. Prinzregenten Luitpold dargebr. v. d. Univ. Erlangen IV, 1, Philos. Fak. Sektion 1, S. 183-208.) Sep. Lpz., Deichert. 1 M. 20. [2522

Specht, Th., G. d. Seminarium S. Josephi in Dillingen bis 1803. (Aus: Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen XIII.) Dilling. a. D., Selbstverl. 35 S. 40 Pf. [2523

Roth, F. W. E., Schwäbische Gelehrte d. 15. u. 16. Jh. in Mainzer Diensten. (Württemb. Viertelj.hfte. 9, 292-310.) Vgl. 1900, 2493. — Ders., Aus d. Leben einiger Mainzer Kirchenrechtsgelehrten u. Dekretalisten im 15. u. 16. Jh. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 80, 189-99.) [2524

Gess, Stellung Leipzigs unter d. dt. Universitäten im Laufe d. Jahrhunderte. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 48, 167-70.) [2525

Matrikel d. Univ. Rostock, hrsg. v. A. Hofmeister (s. '96, 273). IV, 1: Mich. 1694-Okt. 1747. 240 S. 15 M. [2526

Horn, E., Zur G. der Privatdozenten. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 11, 26-70.) [2527

Monumenta Germaniae paedagogica (s. Nr. 535). Bd. XXII s. Nr. 3229. — Rez. v. XIX (Fr. Schmidt, Erziehg. d. pfälz. Wittelsbacher): Hist. Viertelj.schr. 4, 146-48 Mentz. [2528

Gatti, F., G. d. k. u. k. Technischen Militär-Akademie, 1717-1869. Wien u. Lpz., Braumüller. 10 M. [2529

Endl, F., G. d. alt. Stadtschule zu Horn in Niederösterr. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 3, 1-80; j-xij.) [2530

Studien-Stiftungen im Kgr. Böhmen (s. Nr. 224). Bd. VIII: 1869-74. xjv, 390 S. [2531

Schulz, Václ., Aus d. Vergangenheit d. böhmisch. Schulwesens. (Časopis musea království Českého 73, 383-421.) [2531a

Winter, Z., Život a učeni na partikulárních školách v Čechach v XV. a XVI. stolesí (Leben u. Unterricht auf d. Privat-Schulen in Böhmen im 15. u. 16. Jh.). V Praze: Česká Akad. 821 S. [2532

Wotke, K., Die ältest. Piaristenschulen Mährens; e. Beitr. z. österr. Schul-G. Gymn.-Progr. Wien. 1900. 22 S. [2533

Hergt, M., Beitrr. z. G. d. dt. Unterrichts an d. humanist. Gymnasien d. Kgr. Baiern. Progr. d. Theresen-Gymnas. Tl. I. Münch., Lindauer. 1900. 85 S., 1 Tab. 1 M. [2534

Welsch, E., Züge a. d. limpurg. Schulwesen d. 18. Jh. (Württ. Viertelj.hfte. 9, 444-61.) [2535

Spatz, Zur G. d. israelit. Schule zu Affaltrach u. Eschenau. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 270-85.) [2536

Mayer, Otto, Die latein. Lehranstalt Esslingens vor 100 Jahren u. seit 100 Jahren. Progr. Esslingen. 1900. 4⁰. 48 S. [2537

Goffinet, H., Anciennes écoles chrétiennes. (Ann. de l'Instit. archéol. du Luxemb. 35, 101-57.) [2538

Vogeler, Urkundl. mit erläuternd. Anmerkgn. versehene Beitrr. z. G. d. Soester Archigymnasiums. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 17, 31-134.) [2539

Töpperwien, H., Zur G. d. Entwicklg. d. Volksschulwesens d. Stadt Göttingen. (Protokolle d. Ver. f. G. Göttingens '98/99, 76-110.) [2540

Doormann, J., Beitrr. z. G. d. Armenschulwesens in Meldorf (Süderdithmarschen), 1735-1870. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 10, 245-69.) [2541

Möckel, R., Entwicklg. d. Volksschulwesens in d. ehemal. Diözese Zwickau währ. d. Zeit v. d. Mitte d. 18. Jh. bis z. J. 1835. Lpz., Brandstetter. 172 S. 2 M. [2542

Heyden, H., Beitrr. z. G. d. städt. Lateinschule in Meissen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 265-317.) [2543

Kreyssig, A. H., Afraner Album u. vollständ. Namenverzeichnis. Nachtr. 2, bearb. v. P. H. Kreyssig. Meissen, Mosche. 1900. 169 S. 2 M. [2544

Reuter, Chr., Beitrr. z. Pasewalker Schul-G. Progr. Pasewalk. 4°. 14 S. [2545

Beintker, E., Zur G. d. latein. Schule in Anklam. (Balt. Studien. N. F. 4, 65-136.) [2546

Rudkowski, W., Stiftungen d. Elisabeth-Gymn. (s. 1900, 2515). Tl. II: 1591-1650. Gymn.-Progr. Breslau. 1900. S. 83-129 [2547

Reicke, E., Der Gelehrte in d. dt. Vergangenheit. Mit 130 Abbildgn. u. Beilagen nach d. Originalen a. d. 15.-18. Jh. (= Nr. 2600.) Lpz., Diederichs. 1900. 143 S. 4 M. [2548

Harnack, A., G. d. kgl. preuss. Akad. d. Wiss., s. 1900, 2521. Rez.: Hist. Zt 86, 142-50 Troeltsch. [2549

Heydenreich, E., Die Bedeutg. d. Stadtarchive, ihre Einrichtg. u. Verwaltg. Erfurt, Keyser 70 S. 1 M. 50. [2550

Langer, J., Das K. u. K. Kriegsarchiv von sein. Gründg. bis z. J. 1900. 2. Aufl. Wien, Kriegsarchiv. 1900. 206 S. [2551

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 14 Hüffer.

Müller, Willibald, G. d. k. k. Studienbibliothek in Olmütz. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 139-211.) [2552

Blumstein, La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire. (Rev. cathol. d'Alsace 19, 692-702; 819-28; 881-90. 20, 111-19.) [2553

Bartels, A., G. d. dt. Litt. (In 2 Bdn.) Bd. I: Von d. Anfängen bis zum Ende d. 18. Jh. Lpz., Avenarius. 510 S. 5 M. [2554

Goedeke, K., Grundriss z. G. d. dt. Dichtg., s. Nr. 563. Rez. v. Bd. V-VII: Anz. f. dt. Altert. 27. 157-65 Strauch. [2555

Koegel, R. u. W. Bruckner, G. d. althoch- u. altniederdt. Litt. 2. verb. u. verm. Aufl. (Sonderabdr. a. d. 2. Aufl. v. Pauls Grundr. d. germ. Philol.) Strassb., Trübner. 132 S. 3 M. [2556

Geiger, L., Dichter u. Frauen. Abhdlgn. u. Mitt. Neue Sammlg. Berl., Paetel. 327 S. 7 M. [2557

Loose, W., Beziehgn. dt. Dichter zu Meissen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 330-404.) [2558

Marriage, M. E., Alte Liederdrucke im Britisch. Museum. (Alemannia N. F. 1, 248-59.) [2559

Golz, Pfalzgräfin Genovefa in d. dt. Dichtg., s. '98, 2314. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 165-76 B. Seuffert. [2560

Tille, Alex., Faustsplitter in d. Litt. d. 16-18. Jh. (s. '98, 2013). Kplt. 1900. xxxxviij, 1152 S. 35 M. [2561

Quetsch, F. H., Entwicklg. d. Zeitungswesens seit d. 15. bis z. Ausgang d. 16. Jh. (Tl. v. Nr. 1159a.) 23 S. [2562

Liebenau, Th. v., Ueberblick üb. d. G. d. Buchdruckerei d. Stadt Luzern. Luzern, Keller. 1900. 62 S. [2563

Pauls, E., Zur G. d. Censur am Niederrh. bis z. Frühjahr 1816. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 36-117.) [2564

Blum, M., Geschichtl. Rückblick auf die im Grhzgt. Luxemburg ersch. Zeitgn. u. Zeitschrr. (s. 1900, 2552). Forts. (Ons Hémecht 6, 434-42 etc. 537-41. 7, 71-82 etc. 281-88.) [2565

Fruin, R., Over de oudste couranten in Nederland. (Fruin's verspreide geschriften 3, 345-66.) [2566

Festschrift z. 150jähr. Bestehen d. Lübeckischen Anzeigen. 150 Jahre dt. Zeitungs- u. Kultur-G. Lübeck, Borchers. 12 M. [2567

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 573). Hft. 28-30. Vgl. Nr 3150f.; 3556. [2568

Neuwirth, J., Prag. (Berühmte Kunststätten Nr. 8.) Lpz. u. Berl., Seemann. 141 S. 4 M. [2569

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, Litt. Beil., 60-62 Horčička.

Beck, P., Kunstbeziehgn. zw. Schwaben u. Tirol-Vorarlberg (s. '99, 2451). Nachtrr. (Diözesanarch. v. Schwaben 17, 192 u. 19, 15 f.) [2570

Oeser, M., Aus der Kunststadt Karl Theodors; heimatliche Studien üb. d. Kunstleben Mannheims. Mannh., Bensheimer. 148 S. 3 M. [2571

Schmerber, Beitrr. z. G. d. Dintzenhofer, s. 1901, 576. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, Litt. Beil., 57-60 Diener. [2572

Schmitt, Frz. Jak., Berchtesgaden u. seine Fürstpropstei des regulirten Augustiner-Chorherren-Reichsstiftes zu Sanct Peter u. Johannes dem Täufer. (Repert. f. Kunstwiss. 23, 443-47.) [2573

Rahn, J. R. u. H. Zeller-Werdmüller, Das Fraumünster in Zürich (s. 1900, 2547). II. (= Nr. 2723.) S. 37-68, Taff. 3 M. 60. [2574

Laurent, J., Die bauliche Entwicklg. d. Stadt Aachen. (Festschr. z. 72. Versammlg. dt. Naturforscher etc. Aachen 1900, S. 12-41.) — **J. Buchkremer,** Zur Bau-G. d. Aachener Münsters. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 22, 198-271, 5 Taf.) — **A. Fritz,** Zur Bau-G. d. Aachener Stadttheaters. (Ebd. 9-120.) [2575

Schmid, M., Ein Aachener Patrizierhaus d. 18. Jh. Stuttg., Jul. Hoffmann. 1900. fol. 7 S., 44 Lichtdr.-Taf. 40 M. [2576

Redlich, P., Zur Aufhebg. d. Abtei Heisterbach. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 8-94.) [2577

Nordhoff, J. B., Städt. u. ländl. Bauwesen in Altwestfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 30-87.) [2578

Steinacker, Die Holzbaukunst Goslars, s. 1900, 573. Rez.: Zt d. Harz-Ver. 33, II. 508-11 P. J. Meier. [2579

Ebhardt, B., Die dt. Burgen (s. 1900, 574). Hft. 3. 1900. 12 M. 50. [2580

O. Piper, Von der Salzburg. (Korr.-Bl. d Gesamt-Ver. 1900, Nr. 5/6.)

Michaelis, C., Rheinische Burgen nach Handzeichngn. Wilh. Dilichs, 1607. Mit Beitrr. v. C. Krollmann u. B. Ebhardt. Berl., Ebhardt & Co. 1900. fol. 78 S., 4 Taf. 20 M. [2581

Schönbrunner u. **Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina etc. (s. Nr. 582). V, 10-12. VI, 1-5. à 3 M. [2582

Zell, F., Volkstüml. Hausmalereien im baier. Hochland. (Altbaier. Monatsschr. 2, 149-71.) [2583

Kutschmann, Th., G. d. dt. Illustration (s. 1900, 2557). Lfg. 3-10. 1900. à 3 M. [2584

Schlosser, J. v., Album ausgewählter Gegenstände d. kunstindustriell. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses. Wien, Schroll & Co. fol. 53 Taf., 33 S. Text. 25 M. [2585

Altertümer, Kunstgewerbliche, a. d. schweizer. Landesmuseum in Zürich. Offiz. Publikation, hrsg. v. d. Museums-Direction. Lfg. 1. Zürich, Hofer & Co. fol. 4 Taf., 4 S. Text u. 4 Bll. Erklärgn. 10 M. [2586

Lehmann, H., Die Chorstühle in d. ehemal. Cisterc.-Abtei Wettingen; e. Beitr. z. G. d. Kunsthandwerkes in d. Schweiz. Zürich, Hofer & Co. 1900-1901. 4°. 47 S., 14 Taf. [2587

Roth, F. W. E., Zur G. einiger Glasmalereisammlgn. zu Köln im Anfang d. 19. Jh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 77-84.) [2588

Sitte, A., Die kaiserl.-geistliche Schatzkammer in Wien. (Mitt. d. k. k. Central-Comm. 27, 14-18; 71-77 etc.) — **J. J. Marquet de Vasselot,** Le trésor de l'abbaye de Reichenau. (Rev. archéol. 38, 177-97, Taff.) — **E. v. Czihak,** Der Schatz d. St. Georgenbrüderschaft zu Elbing. (Zt. f. bild. Kunst 12, 128-37.) [2589

Schneider, F., Die Schatzverzeichnisse d. 3 Mainzer Klöster Karthause, Reichen-Klaren u. Altenmünster bei ihr. Aufhebg. 1781. Mainz, Wilkens. 95 Sp. u. 96 S. qu. 4°. 3 M. 50. [2590

Graeven, H., G. d. stadthannov. Goldschmiede. (Hannov. G.bll. 4, 193-228.) [2591

Mayer, Manfr., Die Wandteppiche d. baier. Königshauses. (Zt. d. Münch. Altert.-Ver. 11, S. 11-19.) [2592

Jung, R., Die Frankfurter Porzellan-Fabrik im Porzellan-Hofe, 1666-1773. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 7, 221-41.) [2593

Nagel, W., Zur G. d. Musik am Hofe v. Darmstadt. (s. 1900, 2563). Sep. Lpz., Breitkopf & H. 79 S. 2 M. [2594

Hagemann, C., G. d. Theaterzettels; e. Beitr. z. Technik d. dt. Dramas. Das mittelalt. Theater. Diss. Heidelberg, Meder. 122 S. 1 M. 60. [2595

Weilen, A. v., Zur Wiener Theater-G. (s. 1900, 2565). Schluss. S. 117-140. (Beigabe zu d. Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen.) Sep. Wien, Hölder. 140 S. 2 M. 20. [2596

Leisching, J., Die Vorläufer d. ständig. Schauspiels in Brünn. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 238-53.) [2597

Schön, Th., Schultheater in d. Reichsstädten Reutlingen, Heilbronn u. Esslingen u. ander. unterländ. Orten. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 5-8.) — **Ders.,** G. d. Theaters in Ulm (s. Nr. 596). Forts. (Ebd. 65-71; 82-87.) [2598

Vogt, F., Beitrr. z. G. d. dt. Volksschauspiels in Schlesien nach d. Mitt. d. Herrn Steuerrat Rehme aus d. Akten d. Breslauer Regierg. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 7, 77-93.) — Vgl. Nr. 2634. [2599

---

g) Volksleben.

Monographien z. dt. Kultur-G., hrsg. v. G. Steinhausen (s. Nr. 599). VII s. Nr. 2548. [2600

Rez v. VI (Bartels, Der Bauer in d. dt. Vergangenheit, s. Nr 599): Jahrbb. f. Nationalok. 75, 695 f. v. Below.

Meyer, E. H., Dt. Volkskde., s. '98, 2318. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 20, Germ. Abtlg., 325-27 Stutz; Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 1900, Nr. 2/3 A. Schulleius; Anz. f. dt Altert. 27, 84-6 Hein. [2601

Breysig, K., Kultur-G. d. Neuzeit (s. Nr. 601). II, 2. xxxjx S. u. S. 521-1443. 12 M. 50. [2602

Selbstanz.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, 719-34. — Rez.: Zt. f. Kultur-G. 8, 359-63 Steinhausen.

Wigand, P., Der menschl. Körper im Munde d. dt. Volkes. Frkf. a. M., Alt. 1899. 119 S. 1 M. 50. [2603

Rez : Anz f. dt. Altert. 27, 202-4 H. Meyer.

Lüpkes, W., Seemannssprüche u. sprichwörtl. Redensarten über Seewesen, Schiffer- u. Fischerleben in d. germ u. roman. Sprachen. Berl., Mittler. xıj. 192 S. 2 M. 50. [2604

Rez.: Litt Cbl. 1901, Nr. 13 L. Fr.

Kluge, Rotwelsch; Quellen u. Wortschatz d. Gaunersprache, s. Nr. 2022 [2605

Riezler, S., Ebbe und Flut dt. Gesinnung in Baiern. Univ.-Festrede. (Beil. z. Allg. Zt. 1901, Nr. 57.) [2606

Bolte, J., Volkstümliche Zahlzeichen u. Jahreszahlrätsel. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 186-94.) [2607

Schauenburg, L., Aus Haus, Hochzeit u. Familienleben im 17. Jh. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 20, 75 102.) [2608

Ballerstedt, E., Das Strebkatzenziehen, e. Kraftspiel d. Mittelalters u. seine Spuren in dt. Sprache u. Kunst. (Hannov. G.bll. 4, 97-107.) [2609

Rehsener, M., Aus d. Leben der Gossensasser. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 8, 117-29. 10, 397-406.) — **J. Bacher,** Von d. dt. Grenzposten Lusern im wälschen Südtirol. (Ebd. 10, 151-62; 306-19; 407-17.) — **F. P. Piger,** Faschingsgebräuche in Prutz im Oberinnthal. (Ebd. 80-85.) — **S. Ruge,** Rattenberger Studien. Zur Volkskde. a. d. unter. Innthal in Tirol u. aus Oberbaiern (Globus 79, 165-71 etc.) [2610

Zeller, G., Alte Wahrzeichen am Abersee. (Mitt. d. Ges. für Salzburg. Ldkde. 40, 265-80.) — **Dreselly, A.,** Grabschriften. Marterl-, Bildstöckl- u. Totenbrett-Verse, Hausinschr. etc. 2. Aufl. Salzburg, Pustet. 1900. 300 S. 2 M. 80. [2611

Wilhelm, Frz., Zur G. d. alten Steinkreuze. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 195-209.) — Ders., Alte Steinkreuze u. Kreuzsteine im westl. Böhmen. (Mitt. d. Centr.-Comm. 27, 98-103.) — **H. Richlý,** Eiserne Opfertiere. (Zt. f. österr. Volkskde. 7, 57-60, Taf) [2612

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '99, 2503). III, 1: J. J. Ammann, Volksschausspiele a. d. Böhmerwalde. Tl. 3. 1900. xxıj, 160 S. 2 M. [2613

Schacherl, Geheimnisse der Böhmerwäldler. Prachalitz, Pohl. 1900. 144 S. — **M. Bayerl,** Das Weib im Böhmerwalde. (Zt. f. österr. Volkskde. 7, 60-69.) [2614

Schenkel, J. J., Das Schweizervolk in seinem Essen u. Trinken. (Beitrr. z. vaterl. G., hrsg. v. hist.-antiq. Ver. d. Kantons Schaffhausen Hft. 7, 119-46.) [2615

Meier, S., Volkstümliches aus d. Frei- u. Kelleramt (s. Nr. 613). Forts. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 4, 321-28.) — **E. A. Stückelberg,** Notizen a. d. Urserenthal. (Ebd. 5, 50-60.) — **M. E. Marlage** u. **John Meier,** Volkslieder a. d. Kanton Bern. (Ebd. 1-47.) — **E. Buss,** Die relig. u. weltl. Festgebräuche im Kanton Glarus. (Ebd. 245-308.) — **J. Hunziker,** Schweizer. Haus- u. Sinnsprüche. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau 1900, 109-42.) [2616

Rodt, E. v., Alt-bernisches Jagdwesen. (N. Berner Taschenb. 1901, 18-59.) [2617

Raff, H., Baierische Geschichten. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 284-86.) — Dieselbe, Münchener Stadtsagen u. Sprüche. (181-85.) [2618

Lory, K., Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit (s. N. 614). Forts. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 292-310.) [2619

Reiser, K., Sagen etc. d. Allgäus (s. Nr. 616). Hft. 19. (Bd. II, 577-640.) [2620

Unseld, W., Schwäbische Sprichwörter u. Redensarten. (Zt. f. hochdt. Mundarten Bd. I u. II). [2621

Steinhoff, J., Bilder a. d. Kultur-G. Badens. Karlsruhe, Scherer. 162 S. 2 M. 20. [2622

Niessen, H., Sagen u. Geschichten d. Saarthales. Saarlouis, Winkler. 148 S. 1 M. [2623

Boos, G. d. rhein. Städtekultur, s. 1900, 2586. Rez.: Hist. Zt. 87, 122-25 Schaube. [2624

Schell, O., Bergische Hochzeitsgebräuche. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 37-48; 162-80; 428-32.) [2625

Dithmar, Niedersächs. Volkstum in Niederhessen. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. Jg. '99, 70-85.) [2626

Jacobs, Ed., Die Zigeuner oder Tatern am Harz. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 459-69.) [2627

Asche, Th., Geschichts-Kulturbilder etc. aus Goslars Vergangenh. Goslar, Lattmann. 214 S. 1 M. 25. [2628

Hartung, O., Zur Volkskde. a Anhalt (s. '97, 2452). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 85-90.) [2629

Geyer, M., Osterlandsagen; Sagen, Bilder u. Geschichten a. d. Altenburger Ostkreise. Altenb. Tittel. xvj, 211 S. 1 M. 75. [2630

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 7 O. Weise.

Tetzner, Werdauer Altertümer. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. 2, Hft. 3 f.) [2631

Müller, C., Dt. Volksdichtg. in d. Oberlausitz. Ein Beitr. z. Volkskde. Löbau, Walde. 4°. 21 S. 1 M. [2632

Brunk, A., Volkstümliches aus Garzigar. (Bll. f. pomm. Volkskde. 9, 33-64; 81-108.) [2633

Ueberlieferungen, Schlesiens volkstümliche. Sammlgn. u. Studien d. schl. Ges. f. Volkskde., hrsg. v. Frdr. Vogt. Bd. I: Die schles. Weihnachtsspiele v. F. Vogt. Lpz., Teubner. xvj, 550 S. Für Mitglieder 3 M. 90; im Buchhandel 5 M 20. — Vgl. Nr. 2599. [2634

Bartsch, A., Sagen aus Oberschlesien. (Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskde. 8, 45-53.) — **Kühnau,** Bedeutg. d. Brotes in Haus u. Familie. (Ebd. 25-44.) — **P. Drechsler,** Schles. Pfingstgebräuche. (Zt. d. Ver f. Volkskde 10, 245-54.) [2635

Wuttke, Adf., Der dt. Volksaberglaube d. Gegenw., s. Nr. 630. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 83 f. Edw. Schröder; Journ. des savants 1901, 88-98 Arren. [2636

Hansen, Zauberwahn, Inquisition u. Hexenwesen im Mittelalter, s. Nr. 631. Rez.: Hist. Zt. 86, 297-300 L.; Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 66 f. Gothein; Rev. des questions hist. 69, 602-8 E. Jordan. [2637

Binz, K., Apologet. Versuche in d. Geschichtsschreibg. d. Hexenprozesse. (Zt. f. Kultur-G. 8, 186-94.) Vgl. Nr. 632. [2638

Bartels, M., Was können d. Toten? (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 117-42.) — **O. Schütte,** Braunschweig. Segen (Ebd. 62-65.) [2639

Horedt, B., Besprechung u. Aberglaube in Klein-Scheuern. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 23, 145-48.) [2640

Merz, W., Beschwörungs- u. Besegnungsformeln a. d. Wynenthal. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau 1900, 98-108.) [2641

Kirchhoff, A., Der Brocken als Geisterberg. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 10, 63-72.) [2642

Heyne, M., 5 Bücher dt. Hausaltertümer (s. Nr. 639). Bd. II: Das dt. Nahrungswesen. 408 S. 12 M. [2643

Rez. v. I (Das dt. Wohnungswesen): Hist. Zt. 86, 478-81 Edw. Schröder; Theol. Litt.bl. 1900, Nr. 10 Freybe; Allg. Litt.bl. 1900, Nr. 21 Meringer.

Bauernhaus, Das, im Dt. Reiche u. in sein. Grenzgebieten; hrsg. v. Verbande dt. Architekten- u. Ingenieur-Vereine. Lfg. 1. (In 10 Lfgn.) Dresd., Kühtmann. gr. fol. 12 Taf. Subskr.-Pr. 60 M. [2644

Calliano, G., Zur Ethnographie d. alten niederösterr. Wohnhauses. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, Sitzungsberr., 205-15.) [2645

Egger, C., Das Engadinerhaus. (Jahrb. d. Schweizer Alpenklubs. Jg. 35.) [2646

Striedinger, J., Altbaierische Nachlass-Inventare. (Altbaier. Monatsschr. 1, 101-16; 161-66. 2, 138 f.) [2647

Lauffer, O., Herd u. Herdgeräte in d. nürnbergisch. Küchen d. Vorzeit. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. 1900, 129-37; 165-84.) — **J. Hunziker,** Zur G. d. mittelalterl.

Hypokausts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 2, 182-87.) [2648

Prelle de la Nieppe, E. de, Notes sur les costumes chevaleresques et les armes offensives des 12., 13. et 14. siècles. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 14, 375-400.) [2649

Justi, F., Hessisches Trachtenbuch (s. 1900, 2619). Lfg. 2. 8 Taf. u. Text S. 15-42. 6 M. [2650

Senfelder, Das niederösterr. Sanitätswesen u. d. Pest im 16. u. 17. Jh. (s. 1900, 2622). Berichtigung. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33 502 f.) — **F. Minkus,** Pestkreuz-Inschrr. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien, 35 49-52.) [2651

Andräas, Beitrr. z. G. d. Seuchen, Gesundheits- u. Medizinalwesens d. oberen Pfalz. (Vhdlgn. d. hist Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 52, 79-286.) Sep. Regensb., Wunderling. 2 M. [2652

Vogeler, Nachrichten über Leprosen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 17, 149-57.) [2653

Zedler, G., Die Wiesbadener Kurliste. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1900/1901, 74-87.) [2654

Beissel, J., Das Bade- u. Kurleben Aachens u. d. ehemal. Burtscheid in sein. hist. Entwicklg. (Festschr. z. 72. Versammlg. dt. Naturforscher etc. Aachen 1900, S. 85-111.) [2655

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G.; im Auftr. d. Görres-Ges. u. in Verbindg. m. d. Red. d. hist. Jahrbuchs, hrsg. v. H. Grauert. Freib., Herder I, 1 s. Nr. 3484. [2656

Studien, Histor., veröff. v. Ebering (s. 1900, 651). Hft. 21-24 s. Nr. 3006; 3276; 3282; 3649. [2657

Studien, Leipziger, a. d. Gebiet d. G. (s. Nr. 652). VII, 2 s Nr. 2441. [2658

Vorträge aus d. histor. Verein zu Münster. Münster, Verein. 1900. 115 S. [2659

Ranke, L. v., Histor.-biogr. Studien. (Anastat. Neudr.) Lpz., Duncker & H. 1900. xj, 544 S. 11 M. [2660

Meyer, Chr., Biograph. u. kulturgeschichtl. Essays. Münch., Palm. 415 S. [2661

Fruin's, R., verspreide geschriften (s. Nr. 656). Bd. III (= Aflev. 13-18). 445 S., Taf. — Bd. IV, 1-192 (= Aflev. 19-20.) [2662

Zeitschrift, Histor. (s. Nr. 657). Bd. LXXXVI u. LXXXVII, 1. 568 S.; S. 1-192. [2663

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. Nr. 658). XXI, 4 u. XXII, 1-2. S. 561-728; 1-360. — Ergänzgsbd. VI (Th. v. Sickel z. 50jähr. Dr.-Jubil. gewidmet v. Institut f. österr. G.forschg. u. dessen einst. Mitgliedern). 883 S., 2 Taf., 1 Bildn. 18 M. [2664

Jahrbuch, Histor. (s. Nr. 659). XXI, 4 u. XXII, 1. S. 644-928 u. XL S.; S. 1-256. [2665

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. Nr. 660). XXVI, 2-3. S. 299-815. [2666

Geschichtsblätter, Deutsche (s. Nr. 661). II, 4-8. S. 97-216. [2667

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 663). 1900, Nr. 12 u. 1901, Nr. 1-5.) S. 201-28; 1-88. [2668

Protokolle d. Generalversammlg. d. Gesamtver. zu Strassb. i. E. 1899. (Sep. a.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver.) Berl., Mittler. 1900. 276 S. 1 M. [2668a

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. Nr. 664). 1900, 109-204, Taf. 5-7. [2669

Anzeiger d. Germ. Nationalmus. (s. Nr. 664a). 1900, 3-4. S. xxv-Lxjv. [2669a

Blätter, Prähist. (s. 1900, 2637). XII, 3-6 u. XIII, 1-2. S. 33-96, Taf. 6-10; S. 1-32, 3 Taf. [2670

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. Nr. 666). IV, 1. 166 S. (Bd. 10 M.) [2671

Mitteilungen u. d. hist. Litterat. (s. Nr. 667). XXIX, 1-2. S. 1-256. [2672

Jahresberichte f. neuere dt. Litt.-G. (s. Nr. 669). Bd. VIII: 1897, Abtlg. 3. 195 S. 8 M.; Bd. IX: 1898, Abt. 1. 160 S. 8 M. [2673

Zeitschrift f. dt. Wortforschg.: hrsg. v. F. Kluge. Bd. I u. II, 1. Strassb., Trübner. 374 S. u. S. 1-84. à Bd.: 10 M. [2674

Rez.: Anz. f. dt. Altertum 27, 1-4 Meissner.

Zeitschrift f. hochdt Mundarten (s. Nr. 670). I, 6-II, 1/2. S. 353-84; 1-96. [2675

Zeitschrift, Archivalische (s. 1900, 659). N. F. Bd. IX. 374 S. 12 M. [2676

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. (s. Nr. 671). XXVIII, 4 u. XXIX, 1. S. 339-487; 1-69. [2677

Herold, Der dt. (s. Nr. 672). Jg. XXXI, 12-XXXII 5. S. 193-213; 1-108. [2677 a

Jahrbuch d. k. k. herald. Gesellsch. „Adler" (s. 1900, 2643). N. F. X. 326 S., 17 Taf. 16 M. [2678

Jahrbuch f. Genealogie, Herald. u. Sphrag. (s. 1900, 661): 1899. 208 S., Taf. 3. [2679

Zeitschrift f. Numismat. (s. 1900, 2644). XXII, 4. S. 231-337 u. 25 S., Taf. 8. [2680

Zeitschrift, Numismat. (s. Nr. 673). Bd. XXXII. xij, 319 S., 14 Taf. u. Atlas m. 19 Taf. [2681

Anzeiger, Numismat. (s. Nr. 674). 1900, Nr. 12-1901, Nr. 4. S. 89-96; 1-32. [2682

Mitteilungen d. baier. num. Ges. (s. 1900, 2645). Jg. XIX, 2. xij, 67 S., 5 Taf. — Jg. XX. (Festgabe z. Feier d. 80. Geburtsfestes d. Prinz-Reg.) 153 S., 5 Taf. 6 M. [2683

Revue belge de numism. (s. Nr. 676). Année LVI. 514 S., jx Taf. [2684

Münzblätter, Berliner (s. '99, 2581). N. 214-44. Sp. 2431-2926. [2685

Jahrbuch, Biograph., u. dt. Nekrolog (s. 1900, 2647). Bd. IV. 348 S., 192 Sp. 12 M. [2686

Zeitschrift f. Kultur-G. (s. Nr. 677). VIII, 2-5. S. 113-384. [2687

Zeitschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. 1900, 2649). VII, 4., S. 373-465. [2688

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G. (s. 1900, 2651). XXI, Germ. Abtlg. xx, 366 S. 10 M. [2689

Mitteilungen d. k. u. k. Kriegsarchivs (s. Nr. 679). Suppl. s. Nr. 2465 [2690

Studien, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. eidgen. Generalstabsbureau (s. '96, 2399 a). Hft. III. Bern, Haller. 1899. 123 S., 2 Ktn. [2691

Mitteilungen d. Gesellsch. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 684). X, 4 u. XI, 1. S. 245-323; 1-78. [2692

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. Nr. 685). XLV. 1-2. S. 1-228. [2693

Anzeiger f. dt. Altertum (s. Nr. 685 a). XXVII, 1-2. S. 1-224. [2693 a

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Litt. (s. 1900, 2657). XXV, 2 3 u. XXVI, 2. S. 225-592; 169-320. [2694

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 686). XXXII, 4. S. 433-572. [2695

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. 1900, 2660). Bd. XXVI: 1900. 156 S. 4 M. [2696

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 681.) XXI, 4 u. XXII, 1. S. 459-604; 1-160. [2697

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. N. 682). XXI, 4 u. XXII, 1. S. 491-694; 1-200. [2698

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. 1900, 675). Bd. XXI, 291, xlviij S., 35 Taf. 90 M. [2699

Jahrbuch d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. (s. Nr. 689). Bd. XXII, 1-2. Sp. j-xl; S. 1-114, 9 Taf. [2700

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. 1900, 2661). Jg. X. 473 S. [2701

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 690). Bd. LXXXIX, 1. S. 1-354. 5 M. 20. [2702

Mitteilungen d. k. k. Central-Comm. f. Erforsch. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. Nr. 691). XXVII, 1-2. S. 1-126. [2703

Mitteilungen d. praehist. Kommission d. Akad. d. Wiss. (s. '98, 2460). I, 5. S. 265-363. 5 M. 40. [2704

Jahrbuch d. Ges. f. d. G. d. Protestantismus in Oesterr. (s. Nr. 692). XXI, 3/4. S. 131-258. [2705

Beiträge z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. 1900, 2655). Hft. III. 226; xxj, S., 10 Bll. 4 M. [2706

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. Nr. 693). VI, 5-6 u. Suppl.-Hft. S. 193-262; 52 S. VII, 1-2. S. 1-104. [2707

Blätter d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. (s. 1900, 2664). Jg. XXXIII, 9-12 u. Jg. XXXIV. S. 369-503; 583 S. [2708

Berichte u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien (s. 1900, 2665). Bd. XXXV, xxjv, 132 S., 6 Taf. 3 M. [2709

Monatsblatt d. Altert.-Ver. zu Wien (s. 1900, 2665 a) 1900, 4-12 u. 1901, 1-4. (Bd. VII, 13-66.) [2709 a

Mitteilungen d. hist. Ver. f. Steiermark (s. 1900, 2666). Hft. XLVIII. xxxij, 281 S. 3 M. [2710

Archiv f. vaterländ. G. u. Topogr., hrsg. v. G.-Ver. f. Kärnten (s. '98, 639). Jg. XIX. 260 S. 8 M. [2711

Carinthia I. Mitt. d. G.-Ver. f. Kärnten (s. 1900, 2668). Jg. XC, 3-6 u. XCI, 1-2. S. 57-188; 1-64. —

Jahresbericht d. G.-Ver. üb. 1899. 25 S. [2712

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. 1900, 2667). XL: 1900. 342 S., Taff. [2713

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. 1900, 2669). Hft. XLIV. 218; LXXV S. 4 M. [2714

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. Nr. 698). Jg. XXXIX, 2-3. S. 115-366 u. 25 -76. [2715

Zeitschrift d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 699). V, 1-3. S. 1-304, Kte. à 2 M. [2716

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. 1900, 2672). XXIX, 3. S. 504 -660, Taf. 1 M. 40. [2717

Korrespondenzblatt d. Ver. (s. Nr. 700). XXIII, 12-XXIV, 1-4. S. 114-52; 1-56. [2717a

---

Archiv, Schweiz., f. Volkskde. (s. 1900, 2675). IV, 2-4 u. V, 1. S. 85-351; 1-80. [2718

Jahrbuch, Basler, (s. 1900, 2677). Jg. 1901. 312 S., 5 Taf. 4 M. [2719

Taschenbuch d. hist. Ges. d. Kantons Aargau f. d. J. 1900. Aarau, Sauerländer. 144 S. 2 M. [2720

Beiträge z. vaterländ. G.; hrsg. v. hist.-antiq. Ver. d. Kantons Schaffhausen. Hft. VII. Schaffh., Verein. 157 S., Kte. 3 M. 60. [2721

Taschenbuch, Zürcher (s. 1900, 2680). N. F. XXIV: 1901. 305 S. 5 M. [2722

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. 1900, 2681). XXV, 2 s. Nr. 2574. [2723

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. 1900, 2682). Bd. LV. xxvij, 327 S., 3 Taf. 5 M. 60. — Register-Bd. IV: Bd. 41-50; bearb. v. J. L. Brandstetter. xjv, 249 S. 2 M. 26. [2724

Archiv d. hist. Ver. d. Kant. Bern (s. 1900, 693). XVI, 1. xxjv, 292 S. [2725

Taschenbuch, Neues Berner (s. '98, 2472). Jg. 1899-1901. 308; 322; 338 S. à 4 M. [2726

Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg (s. 1900, 2615). VII, 1. S. 1-143. 3 M. [2727

Blätter a. d. Walliser G. (s. Nr. 705). Bd. II, Jg. 5. S. 305-384. 80 Pf. [2728

Forschungen z. G. Baierns (s. Nr. 706). VIII, 4. S. 241-310, v-xv, S. 11*-15*. IX, 1. S. 1-80, 6* S. [2729

Beiträge z. baier. Kirch.-G. (s. Nr. 708). VII, 2-4. S. 49-192. [2730

Monatsschrift, Altbaierische (s. Nr. 709). II, 4-6. S. 97-176. Jg. 7 M. [2731

Zeitschrift d. Münchener Altertums-Vereins (s. 1900, 700). N. F. Jg. XI u. XII. 40 S., 2 Taf.; 48 S., 11 Taf. [2732

Verhandlungen d. histor. Ver. f. Niederbaiern (s. 1900, 2687). Bd. XXXVI. 366 S. 4 M. [2733

Verhandlungen d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '99, 2620). Bd. LI u. LII (= N. F. 43 u. 44). 375 S., 7 Taf.; 368 S., 5 Taf. à 4 M. [2734

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. Nr. 710). XXII, 2. 78 S., 6 Taf. [2735

Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken (s. Nr. 712). Nr. XLVIII. 132 S. 3 M. [2736

Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. 1900, 2690). Bd. XLII. 269 S. 4 M. 50 — Jahresbericht d. Ver. f. 1899. 53 S. 1 M. [2737

Kollektaneen-Blatt f. d. G. Baierns, insbes. d. ehemal. Hzgts. Neuburg (s. 1900, 706). Jg. LXIII: 1899. 108; 69; 9 S., Taf. [2738

Jahrbuch d. hist. Ver. Dillingen (s. 1900, 2691). Jg. XIII: 1900. 226 S., 2 Taf. 4 M. [2739

Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G. (s. 1900, 2692). IX, 3 4. S. 253-528. (Auch X, 1/2 ist erschienen!) [2740

Fundberichte aus Schwaben (s. 1900, 2694). Jg. VIII: 1900. 80 S., 1 M. 60. [2741

Blätter, f. württb. Kirch.-G. (s. Nr. 719). IV, 3/4. S. 97-192. [2742

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. 1900, 2698). Jg. XXXIII: 1899/1900. xiij, 220 S., 2 Ktn. [2743

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 720). XVI, 1-2. S. 1-330. [2744

Mitteilungen d. bad. hist. Kommiss. (s. 1900, 2699a). Nr. 23, S. 1-48. (Verbunden mit d. Zt. f. G. d. Oberrh. XVI, 1 u 2.) [2744a

Neujahrsblätter d. bad. hist. Kommiss. (s. 1900, 2699a) N. F. IV s. Nr. 1756. [2745

Alemannia, (s. Nr. 721). N. F. I, 3. S. 193-288. [2746

Diözesan-Archiv, Freiburger (s. 1900, 2702). N. F. Bd. I (= Bd. 28). xvj, 472 S. 4 M. [2747

Schau-in's-Land (s. Nr. 722). Jg. XXVII: 1900. 53 S. [2748

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. seiner Umgebg. (s. 1900, 2704). Hft XXIX. jx. 254 S. 6 M. [2749

Beiträge z. Landes- u. Volkskde v. Elsass-Lothr. (s. 1900, 2705). Hft. 26 s. Nr. 3302. [2750

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. 1900, 715). Jg. XVI. 354 S. 2 M. 50. [2751

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. Nr. 725). Jg. XII: 1900. 487 S. 10 M. [2752

Mémoires de la Société d'archéol. lorraine (s. 1900, 2708). T. L (3. Sér. T. 28). 354; xxiij S. [2753

Journal de la Société d'archéol. lorraine (s. 1900, 2708). Année 49, Nr. 6-12. S. 121-288. — **Bulletin** de la Société d'archéol. lorr. Année I, Nr. 1-5. S. 1-120 [2753a

Mitteilungen d. hist. Ver. f. d. Saargegend (s. 1900, 2709). Hft. VIII: Beitrr. z. G. d. Saargegend, Tl. 3; zusammengest. v. A. Krohn. 448 S., Kte. 6 M. [2754

Museum, Pfälzisches (s. Nr. 727). XVIII, 1-5, S. 1-80. [2755

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert. Ver. (s. Nr. 728). 1900, Nr. 12 — 1901, 5. [2756

Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelberg u. d. rhein. Pfalz (s. 1900, 714). IV, 3. S. 129-92. 60 Pf. [2757

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. 1600, 2710). I, 6-12. Sp. 129-272. II, 1-6. Sp. 1-44. [2758

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. (s. 1900, 2735). N. F. III, 1. 177 S., 2 Ktn. 4 M. [2759

Zeitschrift d. Ver. z. Erforschg. d. rhein. G. u. Altertümer in Mainz IV, 2/3. Mainz, Verein. S. 117-369. [2760

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. Nr. 730). XXXI, 2. S. 115-233, Taf. 4 M. [2761

Mitteilungen d. Ver. f. nass. Altertkde. etc. (s. Nr. 730a) Jg. 1900/1901, Nr. 3 u. 4. Sp. 65-128. [2761a

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst (s. '99, 2635). Bd. VII. 322, xl S., 2 Taf. 6 M. [2762

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 731). XIX, 3-4. S. 209-433. — Korr.-Bl. XIX, 10-12 u. XX, 1/4. Sp. 193-256; 1-64. — Beilage: Limesblatt (s. 1900, 726). Nr. 33. Sp. 889-920. [2763

Geschichtsblätter, Rhein. (s. 1900, 2715). V, 2-10. S. 33-320. [2764

Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. (s. Nr. 732). Hft. LXX. 148 S. 3 M. [2765

Jahrbücher, Bonner (s. Nr. 733). Hft. CVI. 275 S., 14 Taf. 10 M. [2766

Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln (s. 1900, 2717). Hft. 30. ljx, 176 S., Kte. 6 M. [2767

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jahrb. d. Düsseldorfer G.-Ver. (s. 1900, 2718). Bd. XV. 378 S., 6 Taf. 5 M. [2768

Zeitschrift d. berg. G.-Ver. (s. 1900, 729). Register zu Bd. 1-30; verf. v. O. R. Redlich. 576 S. 10 M. [2769

Monatsschrift d. bergisch. G.-Ver. (s. 1900, 2719). VII, 6-12 u. VIII, 1-5. S. 121-248; 1-108. [2769a

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. Nr. 734). Hft XXI. jx. 156 S., 2 Taf. [2770

Beiträge z. G. d. Stiftes Werden. Hrsg. v. hist. Ver. f. d. Gebiet d. ehemal. Stiftes Werden. Hft. 4-7. Werden 1895-97. (Hft. 5 = '97, 2050.) 152; 240; 187; 86 S. u. 9 Taf. [2771

Veröffentlichung d. hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend (s. Nr. 735). Nr. 5 s. Nr. 3692. [2772

Zeitschrift d. Aachener G.-Ver. (s. 1900, 2721). Bd. XXII. 368 S., 6 Taf. 6 M. [2773

Aus Aachens Vorzeit. Mitt. d. Ver. f. Kunde d. Aachener Vorzeit (s. Nr 736). Jg. XIII. 128 S. 4 M. [2774

Archiv Trierisches (s. Nr. 737). Hft. V. 96 S. u. S. 49-64. 3 M. 50 [2775

Ons Hémecht (s. Nr. 738). VII, 1-5. S. 1-252. [2776

Annales de l'Institut archéol. du Luxembourg (s. 1900, 2726). T. XXXV: 1900. 328 S.; mit Neudr. v. T. IX (Schluss). S. 169-294. (7 fr.) [2777

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. de l'acad. roy. de Belgique (s. Nr. 739). T. X, 4 u. XI, 1. S. cjx-cxx u. 125-196; j-xvj u. 1-59. [2778

Archievenblad, Nederlandsch (s. Nr. 740). 1900/1901, Nr. 2-3. S. 63-170. [2779

Oud-Holland (s. Nr. 742). XVIII, 3-4. S. 129-244. [2780

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. Nr. 743). 4. R., II, 1. S. 1-96. 1 fl. 25. [2781

Verslagen en meded. d. vereeniging tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. 1900, 2729). IV, 3. S. 227-328. [2782

Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. Nr. 741). T. XXVIII (N. S. XII), 3-4. S. 257-510. — Section II (Série des cartulaires etc.), Fasc. 4. S. 383-510. 4 fr. [2783

Archief voor de gesch. van het aartsbisdom Utrecht (s. '99, 2648). Deel XXVI. 494 S. 3 fl. 50 [2784

Annales de la société d'archéol. de Bruxelles (s. 1900, 2731). 446 S., 33 Taf. [2785

Publications de la Société hist. et archéol. dans le duché de Limbourg (s. 1900, 2732). T. XXXVI (= N. S. XVI): 1900. 499 S., 3 Taf. [2786

Bulletin de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége (s. 1900, 736). XII, 2. S. 145-300. [2787

Bulletin de l'Institut archéolog. liégeois (s. 1900, 2733). T. XXIX. 1900. xl, 232 u. xviij S., Taff. [2788

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde (s. 1900, 2736). N. F. XXIV, 2. S. 149-440. 6 M. [2789

Mitteilungen an die Mitglieder d. Ver. f. hess. G. etc. (s. 1900, 2736a). Jg. 1899. 87, lxxvij S. 3 M. [2789a

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. [Westfal.] (s. 1900, 2737). Bd. LVIII. 302; 241 S. 9 M. [2790

Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde (s. 1900, 2741). Hft. XVII: 1899/1900. 162 S. [2791

Mitteilungen d. Ver. f. G. u Ldkde. v. Osnabrück (s. 1900, 2743). Bd. XXV: 1900. xjx, 331 S. 6 M. [2792

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Altertkde. d. Hasegaues (s. 1900, 2744). Hft. X. 69 S., 2 Taf. 1 M. [2793

Jahrbuch f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. 1900, 2745). Bd. IX. 176 S. 3 M. [2794

Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen (s. 1900, 2747). Jg. 1900. 423 S., Kte. 6 M. [2795

Geschichtsblätter Hannov. (s. Nr. 752). Jg. III, 51-52. 4°. S. 408-16. Jg. IV, H. 1-5. 8°. S. 1-240. [2796

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 755). XXXIII, 2. 559 S., 5 Taf. [2797

Mitteilungen d. Ver. f. hamburg. G. (s. 1900, 2751). Jg. XX: 1900. (Bd. 7, S. 245-438.) 2 M. [2798

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. 1900, 2752). Bd. XXX. 418 S. 8 M. [2799

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. 1900, 749). Hft. XVIII. 160 S. 2 M. [2800

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. 1900, 751). Jg. X: 1900. 125 S. 3 M. [2801

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen (s. 1900, 2755). Bd. XXV s. Nr. 3430. [2802

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. Nr. 764). XXXV, 2. S. 137-366. [2803

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. Nr. 766). IX, 1. 96 S. [2804

Blätter, Mansfelder (s. 1900, 2757). Jg. XIV: 1900. 210 S. [2805

Festschrift d. thüring.-säch. Geschichts- u. Altertums-Vereins z. 6. Versammlg. dt. Historiker zu Halle im Apr. 1900. Halle 1900. 159 S. (Inhaltlich gleich Nr. 767). [2806

Zeitschrift d. Ver. für thüring. G. u. Altertkde. (s. 1900, 2759). XII, 1-2. S. 1-326. [2807

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zt. d. Mühlhäuser Altert.-V.; hrsg. v. E. Heydenreich. Jg. I (1900/1901), Hft. 1/2. Mühlh., Albrecht. 4°. S. 1-52, 2 Taf. (Auch 3/4 ersch.) [2808

Schriften d. Ver. f. Sachs.-Meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 770). Hft. 37. S. 83-180. [2809

Beiträge, Neue, z. G. d. dt. Altertums, hrsg. v. d. Henneb. altert.-forsch. Ver. in Meiningen (s. '99, 2667). Lfg. XV. 160 S., 2 Taf. u. 1 Fksm. 2 M. 25. [2810

Mitteilungen d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg (s. 1900, 2761). Hft. 16 (Bd. III, 1). 53 S. [2811

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 778). XXII, 1/2. S. 1-224. [2812

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 779). Bd. II, Hft. 3-5. S. 65-160. [2813

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. '96, 836). Hft. 15. 125 S. [2814

Geschichtsblätter, Dresdner (s. Nr. 783) 1901, 1-2 (Bd. III, 1-32). [2814a

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Stadt Meissen (s. 1900, 2765). V, 3. S. 265-416. 3 M. [2815

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. '99, 2675). Jahrb. 7: 1898/1900 (= Bd. II, Hft. 2). S. 63-156. 2 M. [2816

Mitteilungen d. Ver. f. Rochlitzer G. (s '99, 2678). Hft III. 105 S., 2 Taf. 2 M. [2817

Magazin. N. lausitz. (s. 1900, 2770). Bd. LXXVI. 332 S. 5 M. [2818

Hohenzollern-Jahrbuch (s. 1900, 2771). Jg. IV: 1900. 387 S.; Taff. 20 M. [2819

Bausteine z. preuss. G.; hrsg. v. M. Blumenthal. Hft. 1 u. 2 s. Nr. 3636 u. 3671. [2820

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. 1900, 769). Hft. XXXVII. 74 S. 1 M. 50. [2821

Mitteilungen, d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 787). 1901, 1-5. S. 1-66. [2821 a

Schriften d. V. f. G. d. Neumark (s. 1900, 2773). Hft. IX u. X. xxjx, 128; 87 S. [2822

Studien, Baltische (s. 1900, 2777). N. F. IV. 192; xvj; 32* S., 6 Taf. 6 M. [2823

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. etc. (s. Nr. 791). 1901, Nr. 1-5. S. 1-80. [2824

Blätter f. pomm. Volkskde. (s. 1900, 2778). VIII, 9-IX, 8. S. 129-188; 1-128. [2825

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. 1900, 2779). Jg. XV. 320 S. [2826

Monatsblätter, Histor., f. d. Prov. Posen (s. 1900, 2729 a). Jg. I, 4-12. S. 49-192. Jg. II, 1-3. S. 1-48. [2826 a

Monatsschrift, Altpreuss. (s. Nr. 794). XXXVII, 7/8 u. XXVIII, 1/2. S. 533-656; 1-160. [2827

Zeitschrift f. G. u. Altertkde. Ermlands (s. 1900, 2782). Bd. XIII, 1 (= Hft. 40). 491 S. [2828

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Lindenschmit, L., Die Altertümer unser. heidnisch. Vorzeit (s. '97, 2609). Bd. IV, Hft. 12. 26 S. u. 6 Taf. 4 M. Ergänzgshft. zu Bd. I-IV. 42 S. 5 M. [2829

Götze, A., Neolith. Studien. (Zt. f. Ethnol. 32, 146-77.) — Ders., Ueb. d. Gliederg. u. Chronologie d. jünger. Steinzeit. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1900, 259-78.) — Ders., Das neolith. Gräberfeld v. Rössen. (Ebd. 237-53.) — Vgl.: P. Reinecke (Ebd. 600-608). [2830

Müllner, A., Photogr. Aufnahmen a. d. Sammlgn. d. krainisch. Landesmuseums „Rudolfinum" in Laibach. 57 Taf. m. Text. 95 M. [2831

Rez.: Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc, 1900, 592-600 P. Reinecke.

Rutar, S., Die Funde v. Vinivrh b. Weisskirchen. (Mitt. d. k. k. Centr.-Comm. 27, S. 27-30.) — **J. Szombathy,** Das Grabfeld zu Idria b. Bača. (Mitt. d. prähist. Komm. d. Akad. d. Wiss. Wien 1, 291-363.) — **J. Teutsch,** Prähist. Funde a. d. Burzenlande. (Mitt. d. anthrop. Ges. Wien 30, 189-202, Taf.) [2832

Reinecke, P., Neue Funde d. Stein- u. Bronzezeit a. Süddtld. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1900, 254-59.) — Ders., Grav. Bronzeschüssel a. e. Grabhügel d. Hallstattzeit. (Ebd. 480-82.). — Ders., Bemerkgn. zu älter. u. neuer. Funden vorgeschichtl. Altertümer aus nordthür. Gebiet. (Ebd. 486-90.) — Ders., Zur jünger. Steinzeit in West- u. Süddtld. (Westdt. Zt. 19, 209-70, Taf. 13.) — Ders., Neolith. frühhallstattzeitl. Wohngrubenfunde v. Wenigumstadt. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 22-24.) — Ders., Grabfunde d. früher. Bronzezeit a. Rheinhessen. (Ebd. 19, 205-8; 20, 24-26.) — Ders., Aus d. prähist. Sammlg. d. Mainzer Altert.-Ver. (Zt. d. Ver. z. Erforschg. d. rhein. G. etc. in Mainz 4, 335-61.) [2833

Wanner, G., Frühgeschichtl. Altertümer d. Kantons Schaffhausen. (Beitrr. z. vaterländ. G., hrsg. v.

hist.-ant. Ver. d. Kantons Schaffh. Hft. 7, 7-55, Kte.) [2834

Weber, F., Aeltere Fundnachrr. a. Oberbaiern (s. Nr 813). II: 2 Funde a. d. vorröm. Metallperioden. (Altbaier. Monatsschr. 2, 124-29.) — **Alb. Mayr,** Reihengräber b. Eging. (Ebd. 129-31.) — **G. Steinmetz,** Prähist. Begräbnisstätte im Walddistrikt Raffa. (Vhdlgn. d hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 51, 81-88, Taf.) — **J. C. Schmitt,** Die Grabhügel b. Sommerhausen a. M. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken etc. 42, 255-63.) [2835

Kuttler, Die Ausgrabgn. b. Zöschingen 1900. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 13, 183-85.) — **L. Schaeble,** Flachgräber b. Steinheim. (Ebd. 186-88.) [2836

Bach, M., Fundchronik v. J. 1900. (Fundberr. a. Schwaben 8, 1-12.) — **J. Steiner,** Archäolog. Landesaufnahme. (Ebd. 13-36.) — **K. Schumacher,** Zur prähist. Archäologie Südwestdtlds. (s. 1900, 797). II. (Ebd. 36-46.) — Ders., Nachtrr. z. d. Aufsatze „Schwertformen Südwestdtlds.“, s. 1900, 797. (Ebd. 46 f.) — **A. Hedinger,** Kelt. Hügelgräber im nordöstl. Württemb. (Ebd. 59-67.) — **K. Schips,** Funde a. d. Neresheimer Gegend. (Ebd. 67-69.) — **E. Kapff,** Neue Funde vom „Altenburger Feld“ bei Cannstadt. (Ebd. 75-77.) [2837

Edelmann, H., Hügelgräber d. schwäb. Alb. (Prähist. Bll. 13, 1-3, Taf.) — **Th. Lachmann,** Archäol. Funde im Bodenseegebiet. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 28, 131 f. u. 29, 205-8.) — **K. Schumacher,** Vorgeschichtliches vom Tumberg u. dessen Umgebg. (Schau-in's-Land 27, 13-22.) [2838

Mehlis, C., Eine Hallstatt-Nekropole bei Neustadt a. d. H. (Mehlis, Studien z. ältest. G. d. Rheinlande 14, S. 16-19, 2 Taf.) — Ders., Prähist. Schleudersteine a. d. Mittelrheinlande. (Globus 79, 206-8.) [2839

Kofler, F., Die Ausbreitg. der La Tène-Kultur in Hessen. (Arch. f. hess. G. 3, 93-112, 2 Ktn.) — **Köhl,** Grabfeld auf d. Adlerberg. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 196-205.) — **C. L. Thomas,** Der Ringwall auf d. Hofheimer Kapellenberg. (Ann. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 31, 172-79, Taf.) [2840

Toll, Frhr. R. v., Grabfund v. Rodenbach. (Bonner Jahrbb. 106, 73-77, Taf. 2.). — **C. Koenen,** Ein rhein. vorröm. Skulpturdenkmal. (Ebd. 78-90, Taf. 3.) [2841

Conrads, A., 2 german. Urnenfriedhöfe b. Haltern. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 221-23.) — Ders., Ueb. d. Urnenfunde in d. Bauernschaft Hemden b. Bocholt. (Ebd. 223-25.) — **P. Höfer,** 3 neue Hausurnen v. Hoym u. Schwanebeck. (Zt. d. Harz-Ver. 33. II, 447-58, 2 Taf.) [2842

Brunner, K., Funde von d. Eulenmühle b. Bücknitz, Kr. Jerichow I. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 11, 57-64.) — **H. Seelmann,** Begräbnisplatz a. d. Bronzezeit b. Gross-Kühnau, Kr. Dessau, Hzgt. Anhalt. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. 1900, 466-71.) [2843

Grössler, H., Die Altertümer-Sammlg. d. Ver. f. G. u. Altertümer d. Grafsch. Mansfeld. I: Die vor- u. frühgeschichtl. Sammlgn. d. Bergrats Plümicke. (Mansfelder Bll. 14, 1-35.) [2844

Götze, A., Nordische Feuerstein-Geräte in Thüringen. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, S. 94.) — Ders., Die Steinsburg auf d. Klein. Gleichberge b. Römhild, Sachs.-Mein. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1900, 416-27.) — **K. Sellmann,** Prähist. Funde vor d. Thoren d. St. Mühlhausen 1900. (G.bll. d. St. Mühlhaus. 1, 15-18.) [2845

Deichmüller, Steinzeitliche Funde im Kgr. Sachsen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 48, 183-86.) [2846

Schmidt, Herm., Die Schlackenwälle auf d. Stromberge u. d. Löbauer Berge. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthr. etc. 1900, 315-27.) [2847

Buchholz, R., Prähist. Bronze-Funde a. d. Mark Brandenb. (Ebd. 537-41.) — **P. Pfitzner,** Urnen-Friedhof b. Beutnitz, Kr. Krossen a. O. (Ebd. 367-75.) — **H. Busse,** Vorgeschichtl. Funde vom Fichtenberg b. Buchow-Carpzow, Kr. Ost-Havelland. (Ebd. 278-80.) — Ders., Desgl. am Fischerwall im Dehm-See, Kr. Lebus. (Ebd. 280-84.) — Ders., Die Hügelgräber in d. Wilmersdorfer Bauernheide, Kr. Beeskow-Storkow. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, S. 93.) Vgl. 1900, 2811. [2848

Walter, Ueb. Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern i. J. 1899. (Balt. Studien N. F. 4, 161-64.) — **H. Schumann,** Der Bronzedepotfund v. Vietkow, Kr. Stolp, u. d. Beziehgn. Pommerns zur Westschweiz währ. d. Bronzezeit. (Ebd. 137-52, 2 Taf.) — Ders., Das Gräberfeld v. Glien b. Sinzlow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, Nr. 12.) — Ders., 3 Bronzefunde a. Pommern. (Ebd. 1901, Nr. 5.) [2849

Baier, R., Zur vorgeschichtl. Altertumskde. d. Insel Rügen. (7. Jahresber. d. geogr. Gesellsch. zu Greifswald S. 65-82.) — **W. Deecke,** Ueb. d. Gesteinsmaterial d. Rügen'schen u. Neuvorpommerschen prähist. Steinwerkzeuge. (Ebd. 83-98.) [2850

Petter, A., Das prähist. Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 40, 1-10, 5 Taf.) [2851

Heierli, J., Ur-G. d. Schweiz. Zürich, Alb. Müller. 1900. xvj, 453 S. 12 M. [2852

Rez.: Zt. f. Ethnol. 33, 50f. Lissauer.

Schliz, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach, seine Kultur u. d. spätere vorgeschichtl. Besiedelg. d. Gegend. Mit 1 Kte., 12 Taf. u. 24 Abbildgn. Stuttg., Enke. 4°. 52 S. 8 M. [2853

Vgl.: Schliz, Vorläufige Mitt. üb. d. Buch (Fundberr. a. Schwaben 8, 47-59). — Rez.: Globus 79, 333-36 Wilser; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 34-36 Schumacher.

Schumacher, K., Zur ältest. Besiedelungsgesch. d. Bodensees u. seiner Umgebg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 29, 209-32.) [2854

Forrer, R., Ein prähist. Dorf b. Achenheim i. Els. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, 95 f.) — **Bodewig,** Vorröm. Wege u. Dörfer im westl. Nassau. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1900/1901, 102-4.) — Ders., Vorröm. Wohnstätten b. Braubach a. Rh. (Burgwart II, 5.) — **C. Rademacher,** Soldans Ausgrabg. e. vorröm. Stadt b. Neuhäusel in Nassau, Hallstattzeit. (Globus 79, 63-65.) [2855

Pfau, W. C., Topograph. Forschgn. üb. d. ältest. Siedlungen d. Rochlitzer Pflege. (= Nr. 2817.) [2856

Loewe, R., Die ethnische u. sprachl. Gliederg. d. Germanen, s. '99, 2728. Rez.: Lttbl. f. germ. u. rom. Philol. 1901, Nr. 3/4 Ehrismann; Zt. f. dt. Philol. 32, 502-4 Hirt; Allg. Litbl. 1900, Nr. 14 A. E. Schönbach; Anz. f. dt. Altert. 27, 113-26 Much. [2857

Much, R., German. Völkerschaften in sagenhafter Deutung. (Zt. f. dt. Wortforschg. 1, 319-28.) [2858

Devrient, E., Hermunduren u. Markomannen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 51-62.) [2859

---

b) Einwirkungen Roms.

Kenner, F., Bericht üb. röm. Funde in Wien, 1896-1900. Hrsg. v. d. k. k. Centr.-Comm. z. Erforschg. d. Kunst- u. hist. Denkmale. Wien, Braumüller. 4°. 91 S., 1 Taf. u. 93 Abbildgn. 6 M. [2860

Kohaut, V., Mitt. üb. Ausgrabgn. u. Funde v. Pötovio in d. Jahren 1898/99. (Mitt. d. k. k. Central-Commiss. 27, 18-20.) — **W. Kubitschek,** Röm. Funde in Mannersdorf. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 138-40.) — **E. Nowotny,** Ein röm. Bad zu Mühldorf im Möllthale. (Carinthia I, Jg. 90, 125-62.) [2861

Walderdorff, H. Graf v., Neuaufgefund. röm. Inschrr. in Regensburg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 51, 259-74, 2 Taf.; 52, 303-11.) — Ders., Hatten d. Römer bei Regensb. e. Niederlassg. auf d. linken Donauufer? Zur Inschr. der Vulkansara. (Ebd. 52, 39-59.) — **W. Christ,** Zur Inschr. d. Vulkansara (Ebd. 29-37.) — **G. Steinmetz,** Bericht üb. mehrere 1899 u. 1900 im Bereiche d. Bahnhofsterrains in Regensb. aufgedeckte Begräbnisse. (Ebd. 297-302.) — Ders., Zur Deutg. e. röm. Fundes im Ulrichsmuseum in Regensb. (Ebd. 287-96.) — Ders., Ueb. e. röm. Relief in Regensb. (Ebd. 51, 107-33, 3 Taf.) [2862

Scheller, M., Ausgrabgn. b. Faimingen 1900. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 13, 189-203.) [2863

Haug, F., u. **G. Sixt,** Die röm. Inschrr. u. Bildwerke Württembergs (s. '98, 2597). 2. (Schluss-) Teil. S. 129-415 u. xjx S. 5 M. [2864

Riese, A., Ueb. d. sogen. Juppitersäulen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 324-45.) — Ders., Desgl. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 47-50.) [2865

Körber, K., Röm. Inschrr. d. Mainzer Museums. Nachtr. 3 zum

Becker'schen Katalog. (Zt. d. Ver. z. Erforschg. d. rhein G. etc. in Mainz 4, 153-324.) — Ders., Röm. Inschriftensteine u. Skulpturen in Mainz. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 19, 225-31.) — Ders., Röm. Grabstein b. Laubenheim. (Ebd. 20, 3 f.) [2866

Renard, L., Découverte d'antiquités romaines à Herstal. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 29, 167-233, Taff.) — **J. E. Demarteau,** La vase hédonique de Herstal. (Ebd. 41-63, Taff.) [2867

Comhaire, Ch. J., Avant-propos sur la trouvaille belgoromaine de Herstal. (Ann. de la soc. d'archl. de Brux. 14, 357-68.) — **F. Cumont,** A propos du vase de Herstal. (Ebd. 401-12.) [2868

Götze, A., Depotfund v. Eisengeräten aus frührömischer Zeit v. Körner, Sachs.-Cob.-Gotha. (Zt. f. Ethnol. 32, 202-14.) [2869

Limes, Der obergerm.-raetische (s. Nr. 870). Lfg. 12 u. 13. 4 M 60 u. 6 M. [2870

Inh. v. Lfg. 12: Dahm, Kastell Niederberg b. Ehrenbreitstein. 21 S., 8 Taf. (Sep. 5 M. 60.) Ders., Kastell Arzbach. 8 S., 3 Taf. (Sep. 2 M. 20.) — Inh. v. Lfg. 13: Geo. Wolff, Die Erdbefestigungen v. Heldenbergen. 22 S., 3 Taf.; K. Schumacher, Kast. u. Vicus b. Wimpfen. 13 S., 5 Taf.; Prescher, Kast. Heidenheim. 11 S., 3 Taf.

Vgl.: R. Cagnat, Les frontières milit. de l'Empire romain. (Journal des savants 1901, 29-40.)

Anthes, E., Tacitus, Annalen I, 56 u. d. Ergebnisse d. Limesforschung. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 48, 181-83.) [2871

Leonhard, Obergerman. Limes zw. Jagsthausen u. Gleichen. (Limesbl. Nr. 33, Sp. 899-918.) — **Bitterling,** Kastell Niederbieber. (Ebd. 889-99.) — **J. Fink,** Die röm. Ansiedelg. b. Eining. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 17.) [2872

Limes, Der römische, in Oesterreich (s. Nr. 873). Hft. II. 159 S., 24 Taf. 14 M. [2873

Müllner, A., Der röm. Limes in d. ital. Grenzgebirgen. I: Die Schanzmauern um Nauportum. (Argo 8, 201-4; 220-22. 9, 11-16; 29-32.) [2874

Meier, S., Die röm. Anlage in Schalchmatthau, Gemeinde Ob.-Lunkhofen. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 2, 246-57; Taf. 13.) — **Rippmann,** Die röm. Brücke b. Stein a. Rh. (Ebd. 166-70, Taf. 6.) [2875

Mettler, A., Bericht üb. e. auf d. Burgfeld bei Köngen veranstaltete Untersuchg. röm. Gebäudereste. (Fundberr. a. Schwaben 8, 70-73.) — **E. Kapff,** Der röm. Begräbnisplatz b. Cannstadt. III. (Ebd. 74 f.) [2876

Schumacher, K., Röm. vicus u. Hallstatt-Ansiedlung bei Riegel. (Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 1-3.) [2877

Forrer, R., Lage d. alten Argentoratum. (Vhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges, 1900, 301-4.) — **F. v. Apell,** Die Geländegestaltg u. die Bodenbeschaffenheit im Bereiche d. röm. Argentoratum. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 16, 8-35.) — **R. Henning,** Argentorate. (Ebd. 345-49.) [2878

Mehlis, C., Studien z. ältest. G. d. Rheinlande (s. '97, 755). Abtlg. 14. Lpz., Duncker & H. 1900. 29 S., 3 Taf. 1 M. 20. [2879

Inh.: Ueb. vorgesch. Befestigungen in d. Nordvogesen u. im Hartgebirge; Merkurtempel u. Römerkastell auf d. Wasenburg. — Vgl. ferner Nr. 2839 u. 2932.

Christ, K., Das rhein. Germanien (s. 1900, 2854). Forts.: Ortschaften d. Treverer, Noviomagus (Neumagen), Belginum, Dumnissus etc. (Pfälz. Museum 1901, Nr. 2 ff.) [2880

Lehner, H., Antunnacum. (Bonner Jahrbb. 107, 1-36, 3 Taf.) [2881

Schultze, R., Röm. Wohnstätten in Bonn. (Ebd. 106, 91-104.) [2882

Hettner, F., 3 Tempelbezirke im Trevererlande. Festschr. z. Feier d. 100jähr. Bestehens d. Ges. f. nützl. Forschgn. in Trier; hrsg. im Auftr. d. Provinzialausschusses d. Rheinprov. v. d. Direktion d. Provinzialmuseums in Trier. Trier: F. V. Lintz. 4°. 92 Sp., 14 Taf. [2883

Marx, Ueb. d. Grösse d. Stadt Trier im 1. christl. Jh. (Trierisch. Arch. 5, 53-95.) [2884

Huybrigts, F., A Tongres, au pays des Éburons, se trouvait la forteresse des Aduatuques. (Bull. de la soc. scientif. et littér. du Limbourg 18, 121-68.) — Ders., Russon à l'époque romain. (Ebd. 182-85.) — **H. Schuermans,** Un sénateur tongrois au 3. siècle. (Ebd. 271-84.) — Ders., Mithra adoré à Tongres. (Ebd. 251-70. Vgl. S. 285-89.) [2885

Delbrück, H., Römer u. Germanen. (= G. d. Kriegskunst im Rahmen d. polit. G. Tl. II, 1.) Berl., Stilke. 231 S. 4 M. 50. [2886

Pais, E., Nuove osservazioni sull' invasioni dei Teutoni e dei Cimbri. (Rivista di storia antica V, Nr. 2-3.) [2887

Wolf, Wo standen Caesars Rhein-Brücken? (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 37-54.) [2888

Oberziner, G., Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini. Roma, Loescher. 1900. 4°. xj, 237 S. u. 6 carte geogr. m. 14 S. Text. [2889
Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 129 f. Fr. Stolz.

Koppers, Ueb. d. ara Druisi bei Haltern a. d. Lippe. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 218-21.) [2890

Knoke, F., Eine Eisenschmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden. Berl., Gaertner. 1901. 30 S. 1 Taf. 1 M. 20. [2891

Koepp, F., Frontin Shategemata II. 11, 7. (Bonner Jbb. 106, 116 f.) — **H. Lehner,** Ein neuer Statthalter v. Untergermanien. (Ebd. 105-8.) [2892

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Althof, Walthari poesis. I, s. '99, 2780. Rez. (auch v. 1900, 858): Anz. f. dt. Altert. 27, 9-30 P. v. Winterfeld. [2893

Paul, H., Die Didrekssaga u. d. Nibelungenlied. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1900, I, 297-338.) [2894

Panzer, E., Hilde-Gudrun; e. sagen- u. litterargeschichtl. Untersuchg. Halle, Niemeyer. xv, 451 S. 12 M. [2895

Villari, Le invasioni barbariche in Italia, s. N. 897. Rez.: Hist. Zt. 87, 143-46 K. Hegel. [2896

Cipolla, C., Della supposta fusione degli Italiani coi Germani nei primi secoli del medioevo. (Rendiconti d. R. Accademia dei Lincei 1900, 329-60; 369-422; 517-63; 567-603.) [2897

Goetze, A., Die Krimgoten. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 313 f. — R. Löwe, 2 wandalische Wörter. (Anz. f. dt. Altert. 27, 107 f.. [2898

Centenario, XI, di Paolo Diacono: Atti e memorie del Congresso stor. tenuto in Cividale nei 3-5 sett. '99. Udine, Gambierasi. 1900. xxxj, 207 S. [2899
S. 55-61: F. Brandileone, Note ad alcuni canoni del Concilio foroiuliano dell' anno 796; S. 63-116: V. Capetti. De Pauli Diaconi carminibus; S. 117-46: C. Cipolla, Le fonti eccles. adoperate di P. D. per narrare la storia delle scisma aquilejese; S. 147-65: L. M. Hartmann, L'Italia e l'impero di Occidente fino ai tempi di P. D.; S. 167-75: T. Hodgkin, Sulla relazione etnolog. fra i Langobardi e gli Angli; S. 177-84: A. Märki: Le vestigia dei Longobardi in Ungheria; S. 185-95: F. Musoni, Il capitolo 23 del libro V della H. L. di P. D. e gli Sloveni del Friuli; S. 197-207: J. Baudouin de Courtenay, Sull' appartenenza linguist. ed etnogr. degli Slavi del Friuli.

Hartmann, L. M., Römer u. Langobarden bis zur Teilung Italiens, s. 1900, 2872a. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 45 u. Nr. 47, S. 3078 (Berichtigung) Lenel; Riv. stor ital. 17. 426-30 Cipolla; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 130-33 Jung.-Rez. v. '99, -41: Arch. stor. ital. 26, 313-18 A. Coen. [2900

Romano, G., Perchè Pavia divenne la sede de' re longobardi. (Reale Istituto Lombardo. Rendiconti 2. Ser., 33, 1203-12.) [2901

Muth, R. v., Die Abstammung der Bajuwaren. (In: 25. Jahresber. d. niederösterr. Landes-Lehrerseminars St. Pölten.) [2902

Cramer, G. d. Alamannen als Gau-G., s. 1900, 2868. Rez.: Dt. Litt-Ztg 1900, Nr. 39 A. Schulte; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 270-74 Volkmar; Hist. Viertelj.schr. 4, 91-94 Ldw. Schmidt; Hist. Jahrb. 22, 230 Al. Meister. — Entgegng. v. Cramer auf d. Rez. Mehrings: Württemb. Viertelj.hfte. 9, 467-77. — Cramer, Zur G. d. alamann. Gauverfg. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., S. 233-35.) [2903

Heierli, J., Alemannisch-fränk. Gräber in Zürich. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 2, 170-82; 240-46, Taf. 12.) — **J. M. Harbauer,** Das alemann. Gräberfeld b. Schretzheim. (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 13, 204 f.) Vgl. 1900, 2869. [2904

Schiber, A., German. Siedlungen in Lothringen u. in England. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 148-87, Kte.) [2905

---

d) Innere Verhältnisse.

Müllenhoff, Dt. Altertumskde. IV (Germania d. Tacitus). s. 1900, 2884. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 244-8 R. Hübner. — S. Muller, Hercynia. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 26, 281-86.) [2906

Schauffler, Th., Zeugnisse zur Germania d. Tacitus aus d. altnord. u. angelsächs. Dichtg. (s. '99, 2789). II. Progr. Ulm. 1900. 4°. 13 S. [2907

Kauffmann, F., Zur dt. Altertumskde. aus Anlass d. sog. Opus imperfectum (s. 1900, 874). II: Aus d. Volksleben. (Zt. f. dt. Philol. 32, 464-72.) [2908

Gantier, V., La langue, les noms et le droit des anciens Germains. Berl., Paetel. 282 S. 7 M. 50. [2909

Keune, Die Zustände im Metzer Gebiet unter römischer Herrschaft. (22. Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. zu Metz S. 105-26.) [2910

Sohm, R., Die liberti d. altgerman. Zeit. (Zt. d. Savigny-Stiftg. 21, Germ. Abtlg., S. 20-27.) [2911

Schücking, Regierungsantritt. I, s. 1900, 2876. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg f. Rechts-G. 21, German. Abtlg., 309-17 Gierke. [2912

Cradwick, H. M., The cult of Othin; an essay in the ancient religion of the north. Lond., Clay. 1899. 82 S. [2913
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 205 f. Heusler.

Losch, F., Mytholog. Studien im Gebiet d. Baldermythus. (Arch. f. Religionswissenschaft 3, 358-74 etc.) [2914

Bilfinger, Untersuchgn. üb. d. Zeitrechng. d. alten Germanen. I: Das altnord. Jahr, s. 1900, 80. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26, 270-74 Jónsson; Hist. Viertelj.schr. 3, 521 Mogk; Zt. f. Kultur-G 8, 223 f. Lauffer. [2915

Tille, Yule and Christmas in the Germanic year, s. '99, 2497. Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 48; Anz. f. dt. Altert. 26, 96-103 R. Singer; Hist. Viertelj.schr. 3, 524-26, Littbl. f. germ. u. rom. Philol. 1900, Nr. 12 u. Beibl. zur Anglia 11, 40 f. Mogk; Engl. hist. review 15, 145-49 Bradley. [2916

Riegl, A., Die spätröm. Kunst-Industrie nach d. Funden in Oesterr.-Ungarn. Tl. I: Im Zusammenhange mit d. Gesamtentwicklg. d. bild. Künste bei d. Mittelmeervölkern. (Oesterr.-archaeol. Institut.) Wien, Hof- u. Staatsdruck. fol. 222 S., 23 Taf. 144 K. [2917

Lehmann-Nitsche, R., Beitrr. z. prähist. Chirurgie nach Funden a. dt. Vorzeit. Lpz., Hirzel. 1 M. [2918

2. *Fränkische Zeit.*

a) *Merowingische Zeit.*

Scriptores rerum Meroving. T. III: Passiones, vitaeque sanctorum (s. 1900, 2878). Vgl.: B. Krusch: Nochmals d. Martyrologium Hieronymianum (N. Arch. 26, 349-89) u. J. Strnadt: Die Passio s. Floriani u. d. mit ihr zusammenhäng. Urkundenfälschgn. (s. 1900, 881). Tl. II. (Archival. Zt. 9, 176-314.) [2919
Rez. v. T. III: Bull. crit. 1900, Nr. 1 Duchesne.

Schnürer, Die Verfasser d. sogen. Fredegar-Chronik, s. 1900, 2879. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 2 Poncelet; Hist. Viertelj.schr. 4, 238-40 Kurth; Anz. f. dt Altert. 27, 200 f. Edw. Schröder; Mitt. a d. hist. Litt. 29, 275-78 H. Hahn. [2920

Vollmer, Fr., Die Gedichtsammlung d. Eugenius v. Toledo. (N. Arch. 26, 391-409.) [2921

Longnon, A., Un vestige de l'épopée mérovingienne, la chanson de l'abbé Dagobert. (Romania 29, 489-500.) [2922

Kurth, G., Clovis. 2. éd., revue et corr. Paris, Retaux. xxjx, 355; 328 S. 16 fr. [2923
Rez.: Rev. des questions hist. 69, 593-602 Sepet.

Heeger. G., Die german. Besiedelg. d. Vorderpfalz an d. Hand d. Ortsnamen. Mit e. Ortsnamenkarte. Progr. Landau. 1900. 45 S. [2924

Mehlis, C., Walahstede; e. rhein. Burganlage a. d. Merowingerzeit (mit 2 Taf. u. 1 Plane). Kaiserslautern, Kayser. 31 S. 1 M. — Ders., Merowing. Friedhof b. Lachen. (Nachrr. üb. dt. Altert.-Funde 11, 91 f.) [2925

b) *Karolingische Zeit.*

Centenario, XI, di Paolo Diacono: Atti e memorie del Congresso stor. ten. in Cividale s. Nr. 2899. [2926

Vacandard, E., Les deux vies de saint Ansbert, évêque de Rouen, et la critique. (Rev. des questions hist. T. 67, 600-12.) Vgl. 1900, 2887 Levison. [2927
Rez.: N. Arch. 26, 531 f. Levison.

Winterfeld, P. v., Ueb. d. Translatio sanctorum Alexandri papae et Iustini prespiteri. (N. Arch. 26, 751-54.) [2928

Radbert's Epitaphium Arsenii; hrsg. v. E. Dümmler. (Abhdlgn. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin: 1899/1900. Phil.-hist. Cl. II, 2.) Berl., Reimer. 1900. 4°. 98 S., 1 Taf. 4 M. 50. [2929

Dümmler, E., Zum Remigius v. Auxerre. (N. Arch. 26, 565-67.) [2930

Schrörs, H., Eine vermeintliche Konzilsrede d. Papstes Hadrian II. (Hist. Jahrb. 22, 23-36.) Vgl. 1900, 892. [2931

Mehlis, C., Eine Vikinger-Skulptur vom Mittelrhein. (Mehlis, Studien z. ältest. G. d. Rheinlande 14, 26-29.) [2932

Seymour de Ricci, La barbe de Charlemagne. (Rev. archéol. 38, 245-48.) [2933

Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, s. 1900, 2902. Rez.: Biblioth. de l'école des chartes 61, 369-4 Calmette; Bull. critique 1900, Nr. 15 Fournier [2934

Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens, 855-933. (Biblioth. de l'école des hautes études. Fasc. 131.) Paris, Bouillon. xxxjv, 472 S. 15 fr. [2935

Eckel, Charles le Simple, s. 1901, 932. Rez.: Engl. hist. rev. 15, 61-63 Davis; Biblioth. de l'école des chartes 61, 523-25 Levillain; Bull. crit. 1900, Nr. 16 Al. Vogt. [2936

Vancsa, M., Die älteste Erwähnung v. Melk u. nochmals der Grunzwitigau. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 524-42.) [2937

Ranke, J., Zur jüngsten Heidenzeit in Baiern. (Korr.-Bl. d. dt. Ges f. Anthrop. etc. 30, 151-54.) Vgl. 1900, 2883. [2938.39

Kuhlmann, B., Gerold u. d. Geroldskapelle in Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 58, II, 3-22.) [2940

Uhl, B., Die Befestigung d. Werra-Weser-Linie von Hedemünden bis Bursfelde im früher. Mittelalter. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 282-315.) [2941

---

c) Innere Verhältnisse.

Zanetti, La legge romana retica-coirese o udinese. Milano, Hoepli. 1900, 151 S. [2942

Werminghoff, A., Die Rezensionen d. Libellus sacrosyllabus d. italien. Bischöfe v. J. 794. (N. Arch. 26, 559-64.) — Ders., Verzeichn. d. Akten fränk. Synoden v. 843-918. (Ebd. 607-78.) Vgl. '99, 2848. [2943

Rabani Mauri de institutione clericorum libri tres; textum rec. etc. A. Knoepfler. (Veröffentlichgn. a. d. kirchenhist. Seminar München. Nr. 5.) München, Lentner. xxjx, 300 S. 5 M. [2944

Ratti, A., L'omeliario detto di Carlo Magno e l'omeliario di Alano di Farfa. (Reale Istituto Lombardo. Rendiconti 2. Ser., 33, 481-89.) [2945

Dümmler, E., Ueb. d. Dialog „De statu sanctae ecclesiae". (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1901, 362-86.) [2946

Manitius, M., Zu Walahfrid Strabo's De cultura hortorum. (N. Arch. 26, 745-50.) [2947

Dahn, Die Franken unter d. Karolingern, s. 1900, 902. Rez.: Litt.-Cbl 1900 Nr. 24; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 391-94, 29, 143-45, Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 31 u. 44 u. Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 48-52 Hahn. [2948

Bondroit, A., Les „Precariae verbo regis" avant le concile de Leptinnes a. 743. (Sep. a.: Rev. d'hist. ecclésiast. I, 1-3.) Louvain, Peeters. 1900. 54 S. (Nicht im Handel.) [2949

Mühlbacher, E., Die Treupflicht in d. Urkk. Karls d. Gr. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 871-83.) [2950

Kiener, Verfassungs-G. d. Provence seit d. Ostgotenherrschaft, s. 1900, 903. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 533-35 Holtzmann; Litt. Cbl. 1901, Nr. 2; Revue crit. 1901, Nr. 4 Labande; Hist. Zt. 87, 134-36 Schaube. [2951

Gundlach, Entstehg. d. Kirchenstaates u. d curiale Begriff der Res publica Romanorum, s. 1900, 911. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rech s-G. 21, Germ. Abtlg., 343-46 Stutz; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 145-49 H. Hahn. [2952

Ficker, J., Das longobardische u. d. skandinavischen Rechte. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 1-50.) [2953

Brunner, H., Krit. Bemerkgn. z. G. d. german. Weibererbrechts. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 1-19.) [2954

Wiegand, F., Agobard v. Lyon u. d. Judenfrage. (Festschr. d. Prinzregenten Luitpold dargebr. v. d. Univ. Erlangen I, Theol. Fak., S. 221-50.) Sep. Lpz., Deichert. 1 M. [2955

Bernoulli, Die Heiligen d. Merowinger, s. 1900, 2915. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 4 94-96 Kurth; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 4 Gerh. Ficker; Hist. Zt. 86, 481-83 Levison. [2956

Vacandard, E., Un évêque mérovingien: Saint Ouen dans son diocèse. (Rev. des questions hist. 69, 5-58.) [2957

Jundt, A., Walafrid Strabon: l'homme et le théologien. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 1900. 79 S. [2958

Gerland, O., Warum wurde d. Bischofsitz nach Hildesheim verlegt? Ein Beitr. z. Ur-G. Hildesheims. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 92-104.) [2959

Nevěřil, J., Gründg. u. Auflösg. d. Erzdiözese d. hl. Methodius (s. 1900, 920). Schluss. Progr. Ungar.-Hradisch. 1900. 22 S. [2960

Türnau, Rabanus Maurus als praeceptor Germaniae, s. 1900, 2925. (Erlanger Diss. 1899.) [2961

Leitzmann, A., Saxonica I-III: Das Taufgelöbnis u. der Indiculus superstitionum; zum Gernroder Psalmenkommentar; zu d. Essener Denkmälern. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Litt. 25, 567-91. 26, 245-66.) — Vgl.: John Meier (Ebd. 26, 317 f.). [2962

Grössler, H., Die Grafschaft Mansfeld oder ihre Umgebg. d. Heimat d. Helianddichters. (Mansfelder Bll. 14, 155-59.) [2963

Piper, Otfrid u. d. übrig. Weissenburger Schreiber d. 9. Jh., s. 1900, 2918. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 795-805 Seemüller. [2964

Buchkremer, Bau-G. d. Aachener Münsters s. Nr. 2575. [2965

Kelleter, H., Ein karoling. Laienkelch. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 327-63.) [2966

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125

Hýbl, F., Brun v. Querfurt u. dessen Lebensbeschreibg. d. hl. Adalbert. (Český časopis hist. 4, 73-89; 161-79. 5, 280-90.) [2967

Dümmler, E., Zum Heriger v. Lobbes. (N. Arch. 26, 755-59.) [2968

Pellegrini, Fonti e memorie stor. di S. Arialdo. (Arch. stor. lomb. 27, 1900, 209-36.) [2969

Scheffer-Boichorst, P., Norbert's Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung? (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1901, 132-68.) Sep. Berl., Reimer. 2 M. Vgl. 1900, 2938 u. 1901, 3429. [2970

Rez.: N. Arch. 26, 771-76.

Lampel, J., Ueb. d. Benutzg. v. Bruns „Sachsenkrieg" in d. Melker u. Admonter Annalen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 172-84.) — **Frz. Wilhelm,** Zur Ueberlieferg. d. Herbordschen Dialogs üb. d. Leben d. Pommernapostels Otto v. Bamberg. (Ebd. 185-96.) [2971

Hanquet, K., Étude critique sur la chronique de Saint Hubert dite Cantatorium. (Biblioth. de la faculté de philos. et lettres de l'Université de Liége. Fasc. X.) Brux., Soc. belge de libr. 1900. 153 S. [2972

Rez.: Rev. d'hist. ecclés. 1901, 119 ff.

Gumplowicz, M., O zaginionych rocznikach polskich z XI. wieku. (Ueb. verlorene polnische Annalen a. d. 11. Jh.) Kraków, Wydawictwa Krytyki. 18 S. [2973

Gumplowicz, M., Zur G. Polens im Mittelalter. 2 krit. Untersuchgn. üb. d. Chronik d. Balduin Gallus, s. '99, 2868. Rez.: Hist Zt. 85, 138 f. Caro. — Vgl.: L. Gumplowicz, Die Studien M. G.s üb. Balduin Gallus, d. ersten Chronisten Polens. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 2, 17-23.) [2974

Ottenthal, E. v., Bemerkgn. zu d. Urkk. d. sächs. Kaiser f. Osnabrück. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 6, 25-40.) [2975

Heinrici II. et Arduini diplomata (edd. H. Bresslau et H. Bloch). (Mon. Germ. hist. Diplom. regum et imperatorum III. 1.) Hannov. et Lips., Hahn. 1900. 4°. 720 S. 24 M. [2976

Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 97-101 Edw. Schröder.

Bresslau, H., Erläutergn. zu d. Diplomen Heinrichs II. (s. '97, 873). Abschnitt III. (N. Arch. 26, 411-70.) [2977

Schilling, H. K., Die vermeintliche Urkunde im Gandersheimer Plenar. (Hist. Vierteljschr. 4, 70-74.) — Ders., Die Fundationsgüter u. Zehnten d. Stiftes Gandersheim im 11. Jh. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 486-93.) [2978

Schmid, U., St. Ulrich, Graf v. Kyburg-Dillingen, Bisch. v. Augsburg, 890-973. Augsb., Litt. Inst. v. Huttler. xij, 110 S., 22 Taf. 3 M. [2979

Rez.: Hist. Jahrb. 22, 175 f. Büchi.

Lauer, Le règne de Louis IV. d'Outre-Mer, s. 1901, 967. Rez.: Hist. Vierteljschr. 4, 240-42 E. Dümmler; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 426 f. M. [2980

Uhlirz, K., Untersuchgn. z. G. Kaiser Otto II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 41-69.) [2981

I: Kriegszug geg. d. Dänenkönig Harald Blauzahn. II: Der bairische Anschlag d. J. 974. III: Die Herkunft d. ersten österr. Dynastie.

Brunner, H., Die Curtis Cassella. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 405-16.) [2982

Gerdes, G. d. salisch. Kaiser u. ihr. Zeit, s. '99, 903. Rez.: Hist. Zt. 86, 687-89 M. v. K. [2983

Schädel, B., Die Königsstühle b. Mainz u. d. Wahl König Konrads II. (Zt. d. Ver. z. Erforschg. d. rhein. G. etc. in Mainz 4, 117-52.) [2984

Richter, G., Annalen d. dt. G. im Mittelalter. Abtlg. III, Bd. 2, s. 1900, 939a. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 22, 299-306 H. Otto. [2985

Olrik, H., Knud den heilige i de aeldre kildeskrifter og den senere overlevering. (Dansk hist. tidsskrift 7. R., III, 55-80.) [2986

Pirenne, H., Otbert, évêque de Liége de 1091 à 1119. (Biographie nation. 16, 356-63.) [2987

Röhricht, R., G. d. ersten Kreuzzuges. Innsbr., Wagner. xıj, 268 S. 6 M. [2988

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Saxo Grammaticus, Die ersten neun Bücher d. dänisch. G.; übers. u. erl. v. H. Jantzen (s. 1900, 951). Hft. II. 1900. xjx S. u. S. 161-533. 8 M. [2989

Bachmann, A., Ueb. ältere böhmische Geschichtsquellen (s. Nr. 978). IV: Die Hradischt-Opatowitzer Annalen. V: Die böhm. Annalen d. 13. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 107-38.) [2990

Codagnellus, Johs., Annales Placentini; recogn. O. Holder-Egger. (= Nr. 2163.) Hannov. et Lips., Hahn. xx, 140 S. 2 M. [2991

Zimmert, K., Entstehg. d. Historia de expeditione Friderici Imperatoris d. sogen. Ansbert. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 561-98.) [2992

Eberhard, W., Ueb. d Handschriftenverhältnis d. „Liber de obsidione Anconae" von Boncompagnus. (N. Arch. 26, 760-76.) [2993

Holder-Egger, O., Einiges z. Quellenkritik d. Chronik Sicards. (Ebd. 480-555.) [2994

Enikel's, J., Werke; hrsg. v. Ph. Strauch. Abtlg. 2: Fürstenbuch. (Mon. Germ. hist. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt T. III, 2 = Dt. Chroniken III, 2.) Hannov., Hahn. 1900. 4°. xj, c S., S. 597-819. 11 M. [2995

Cartellieri, O., Ueb. d. handschriftl. Ueberlieferg. d. sogen. Nicolaus de Iamsilla. (N. Arch. 26, 686-706.) [2996

Böhmer, J. F., Regesta imperii. V: Die Regesten d. Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedr. II., Heinr. (VII.), Konrad IV., Heinr. Raspe, Wilhelm u. Richard, 1198-1272. Neu hrsg. u. ergänzt v. J. Ficker u. E. Winkelmann. 9. (Schluss-) Lfg. oder IV. Abtlg., 4. Lfg. Bearb. v. F. Wilhelm. Innsbruck, Wagner. 4°. CLX S. u. S. 2199-2424. 17 M. 60. [2997

Kehr, K. A., Die Urkk. d. normann.-sicilisch. Könige s. Nr. 3042. [2998

Bretholz, B., Mocran et Mocran. Zur Kritik d. golden. Bulle K. Friedrichs II. f. Mähren v. J. 1212. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 235-53.) [2999

Delescluse et Brouwers, Catalogue des actes de Henri de Gueldre s. Nr. 3016. [3000

Michael, E., Zum Pavo d. Jordanus v. Osnabrück. (Zt. f. kath. Theol. 24, 751-56.) Vgl. '99, 984. [3001

Pschmadt, J., Der „dialogus miraculorum" d. Cäsarius v. Heisterbach in sein. Beziehgn. zu Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 13, 1-16.) [3002

Jastrow J. u. G. Winter, Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen (s. 1900, 2966). Lfg. 15 (= Lfg. 141 v. Nr. 2255). Bd. II, 465-544. 1 M. [3003

Wertner, M., Der Mörder d. Grafen Heinrich Raspe I. v. Thüringen. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 29, 63-69.) [3004

Hampe, K., Beitrr. z. G. Kaiser Friedrichs II. (Hist. Viertelj.schr. 4, 161-94.) [3005

I: Ueb. d. erste Vermählg. Friedrichs. II: Zur Entstehg. d. Konflikts zwisch. Otto IV. u. Friedr. II.

Fehling, F., Kaiser Friedrich II. u. d. röm. Cardinäle in d. Jahren 1227-1239. (= Hft. 21 v. Nr. 2657.) Berl., Ebering. 79 S. 2 M. 40. (44 S. ersch. als Diss.) [3006

Cantù, C., Ezelino da Romano; con una introd. dell' avv. P. Manfredi. Milano, Soc. edit. Sonzogno. 275 S. 1 L. [3007

Mayer, Manfr., Albert, Burggraf v. Regensburg. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 51, 101-106.) [3008

Döhmann, Ueb. d. Todesjahr d. Domdechanten Franko v. Wettringen u. d. Bischofs Hermann II. v. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 238-45.) [3009

Wehrmann, M., Zum Amtsantritt d. Caminer Bischöfe Wilhelm (1244) u. Hermann v. Camin (1251). (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 5.) [3010

---

c) Innere Verhältnisse.

Lehmann, K., Handschriften d. langobard. Lehnrechts in Spanien u. Holland. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., S. 232 f.) Vgl. '96, 1019. [3011

Steffenhagen, E., Neue Glossenhandschrift d. Sachsenspiegels. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 355 f.) [3012

Friese, Strafrecht d. Sachsenspiegels, s. '98, 2729. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, German. Abteilung, 305 f. Schreuer. [3013

Siegel, Die dt. Rechtsbücher u. d. Kaiser Karls-Sage, s. 1900, 976 Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 272-75 v. Wretschko. [3014

Voltelini, v., Südtiroler Notariats-Imbreviaturen d. 13. Jh., s. Nr. 1003. Rez.: Mitt. d. Inst. f österr. G.forschg. 22, 314-19 v. Ottenthal. [3015

Domeier, Die Päpste als Richter üb. d. dt Könige v. d. Mitte d. 11. bis z. Ausg. d. 13. Jh., s. '97, 2763. Rez.: Hist. Zt 86, 490-92 L. v. Heinemann; Allg. Litt.bl. 1900, Nr. 20 Sägmüller. [3016

Pijnacker Hordijk, C., De Castellani van Utrecht, hoofdzakelijk in de 12. eeuw. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R. 2, 1-25.) [3017

Tille, A., Steinfelder Urkunde. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 75-77.) [3018

Monchamp, G., L'écrit d'Algerus sur la dignité de l'église liégeoise identifié avec l'appendice du Liber Officiorum ecclesiae Léodiensis. (Bull. de la soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 12, 207-29.) [3019

Loë, P. de, De vita et scriptis Alberti Magni. (Analecta Bollandiana 19, 257-84 etc.) [3020

Schubart, F. W., Hathuwi, die erste Aebtissin d. Frauenabtei S. Ciriaci zu Gernrode. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 1-32.) Sep. unt. d. gleich. Tit. mit e. Anhg.: Gernröder Inschrr. u. Denksteine. Ballenstedt, Luppe. 43 S. 60 Pf. [3021

Spangenberg, H., Gründung d. Bistums Prag. (Hist. Jahrb. 21, 758-75.) [3022

Kleinermanns, J., Die h. Irmgardis v. Aspel u. ihre Beziehgn zu Rees, Süchteln u. Köln; e. Beitr. z. rhein. Heiligen-G. Köln, Stauff. 1900. 38 S. 80 Pf. [3023

Benrath, K., Ketzermeister Konr. v. Marburg in neuester jesuit. Beleuchtg. (Dt.-evang. Bll. 26, 325-32.) [3024

Weis, Julian v. Speier, s. Nr. 1019. Rez: Hist. Viertelj.schr. 4, 141 f. Grützmacher; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 4 Karl Müller. [3025

Klicman, L., Anfänge d. mährisch. Klosters Dubrawnik. (Česky časopis hist. 4, 89-108.) [3026

Reinfried, K., Beitr. z. G. d. ehemal. Abtei Schwarzach a. Rh., d. Aebte v. 994-1144 betr. (Freiburger Diözesanarch. N. F. 1, 434-36.) [3027

Ausfeld, E., Anfänge d. Klosters Fraulautern b. Saarlouis. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 1-60.) [3028

Hilling, N., Die bischöfl. Banngewalt, der Archipresbyterat u. d. Archidiakonat in d. sächs. Bistümern. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 80, S. 80-114 etc. 645-64.) [3029

Grössler, H., Beziehgn. v. Rotenschirmbach bei Eisleben zu Paulinzelle in Thüringen. (Mansfelder Bll. 14, 160-65.) [3030

Kempf, J., Froumund v. Tegernsee. Progr. d. Ludwigs-Gymn. München. 1900. 68 S. [3031

Hartmann v. Aue, Gregorius; hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (Altdt. Textbibliothek, hrsg. v. Paul. Nr. 2.) Halle, Niemeyer. 1900. xxiij, 103 S. 1 M. 20. [3032

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr 48 E. Martin.

Hagen, Der Gral, s. 1900, 2995. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 30-36 Singer; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 16 Wechssler; Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. 1901, Nr. 5 Panzer. [3033

Kochels, K., Ueb. d. religiösen u. sittl. Bemerkgn. in d. Ritterroman „Wigalois" d. Wirnt v. Gravenberg und ander. gleichzeit. Dichtgn. Eupener Progr. 4°. 22 S. [3034

Schröder, Edw., Zur Ueberlieferg. d. Gedichte Heinrichs v. Melk. (Zt. f. dt. Altert. 45, 217-23.) [3035

Daniel, Entwicklg. d. dt. Minnesangs vor Walther v. d. Vogelw. Coburger Progr. 26 S. [3036

Klaar, K., Die beiden Vogelwaidhöfe bei Klausen; e. Beitr. z. Heimatsfrage Walthers. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 265-79.) [3037

Bernhardt, E., Vom Tannhäuser u. dem Sängerkrieg auf d. Wartburg. (Jahrbb. d. kgl. Akad. d. Wiss. zu Erfurt 26, 87-112.) [3038

Dehio, G., Ueb. d. Einfluss d. französ. auf d. dt. Kunst im 13. Jh. (Hist. Zt. 86, 385-400.) — Ders., L'influence de l'art franç. sur l'art allem. (Revue archéol. 37, 204 -19.) [3039

Schubring, P., Schloss- u. Burgbauten der Hohenstaufen in Apulien. (Die Baukunst, hrsg. R. Borrmann etc. II, 5.) Berl., Spemann. fol. 14 S., 6 Taf. 4 M. [3040

Swarzenski, G., Die Regensburger Buchmalerei d. 10. u. 11. Jh.; Studien z. G. d. dt. Malerei d. frühen Mittelalters. (Denkmäler d. süddt. Malerei d. frühen Mittelalters I.) Lpz., Hiersemann. 4°. jx, 228 S., 35 Taf. 75 M. [3041

Weber, P., Die Iweinbilder a. d. 13. Jh. im Hessenhof zu Schmalkalden. (Zt. f. bild. Kunst 12, 73-88; 113-20 u. Taff.) Sep. Lpz., Seemann. 2 M. 50. [3042

Löw, A., Altes Glasgemälde in Stift Ardagger. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 35, 119-28.) [3043

Herzig, R., Der grosse Radleuchter im Dome zu Hildesheim. (Zt. f. christl. Kunst 14, 13-26.) [3044

Batka, R., Studien z. Musik-G. Böhmens. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 171-85; 275-87.) Sep. Prag, Calve. 60 Pf. [3045

———

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.*

a) *Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.*

Delescluse, A. u. D. Brouwers, Catalogue des actes de Henri de Gueldre prince-évêque de Liége. (Biblioth. de la faculté de philos. et lettres de l'Université de Liége. Fasc. 5.) Brux., Lebègue et Co. 1900. xvj, 467 S. 10 fr. [3046

Rez.: Litt.Cbl. 1901, Nr. 10 P. K.

Registres, Les, d'Urbain IV. (1261-64). Recueil des bulles de ce pape p. p. J. Guiraud (s. Nr. 1041). Fasc. 4. (Biblioth. d'Athènes et de Rome. 2 S., xııı, 4.) T. II, 393-488. 7 fr. 60. — Registre dit Caméral. Fasc. 2. (Biblioth. 2. Sér. T. XIII, 2 C.) 1900. 4°. S. 97-198. 7 fr. 80. [3047

Otto, H., Berardus Studien. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 247 -68.) [3048

Analecta Argentinensia. Vatikan. Akten u. Regesten z. G. d. Bistums Strassburg im 14. Jh. v. E. Hauviller, s. Nr. 1044. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 133-35 Al. Schulte; Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 8-11 Gottlob; Hist. Jahrb. 22, 179 f. Meister. [3049

Pflugk-Harttung, J. v., Brandenburg. Urkk. [d. Mkgrfn. Ludwig 1325-1338] in Wien. (Hist. Jahrb. 21, 758 f.) [3050

Schwalm, J., Reise nach Italien im Herbst 1898 (s. 1900, 3013). Nachtrag. Beilagen: Königsurkk. u. Acta imperii, 1335-38. (N. Arch. 26, 707-41.) 3051

Jellinghaus, H., Eine Segeberger Urk. v J. 1342. (Zt. f. schlesw.-holst. G. 30, 339 -49). [3052

Geylnhusen, J. de, Collectarius perpetuarum formarum; hrsg. v. H. Kaiser. Innsbr., Wagner. 1900. x, 279 S. 7 M. [3053

J. Čelakovský, Joh. v. Gelnhausen u. d. alt. Stadtbücher v. Iglau. (Časopis musea království Českého 72, 491-501.)

Kraus, F. X., Die Grabschrift d. Erzbischofs Heinrichs II. v. Finstingen in der Domkirche zu Trier. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 237-41, Taf.) [3054

Truhlář, J., 18 latein. Verse auf d. Tod K. Heinrichs VII. (Anzeiger d. böhm. Akad. d. Wiss. Jg. '99.) [3055

Hüttner, F., Das Lehenbuch d. Würzburger Bischofs Gottfried III. v. Hohenlohe, 1317-22. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 69-116.) [3056

Siebert, R., Lehnbuch Graf Albrechts I. v. Anhalt u. seiner Nachfolger, 1307-1470. (Sep.a: Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. etc. IX, 1.) Zerbst, Gast. S. 49-93. 1 M. [3057

———

Wenck, K., Französ. Werbungen um d. dt. Königskrone zur Zeit Philipps d. Schönen u. Clemens V. (Hist. Zt. 86, 253-69.) [3058

Reitzenstein, F. Frhr. v., Kaiser Ludwig d. Baier u. seine Darstellgn. im Mittelalter. (Zt. d. Münch. Altert.-Ver. 12, 15-28; Taf. 10.) [3059

Pflugk-Harttung, J. v., Gegner u. Hilfsmittel Ludwigs d. Baiern in sein. Kampfe mit d. Kirche (s. Nr. 1053). Schluss. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 463-87.) [3060

Rez. v. 1900, 3026: Hist. Vierteljschr. 4, 246-48 Lippert.

Gerola, G., L'incoronazione di

Ludovico il Bavaro in Milano. (Annuario degli Studenti Trentini VI.) 40 S. [3061

Vogt, Ernst, Reichspolitik d. Erzbischofs Balduin v. Trier in d. Jahren 1328-1334; Beitr. z. G. Kaiser Ludwigs d. Baiern. Gotha, Perthes. 112 S. 1 M. 60. (Abschnitt 3: 1332-34 Giessen. Diss.) [3062

Knott, R., Beitr. z. G. d. Beziehgn. d. Luxemburger in Böhmen zu den Gonzaga in Mantua. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 272-74.) [3063

Steinherz, S., Das Schisma v. 1378 u. d. Haltung Karls IV. (Mitt. d. Instit. f. österr. G.forschg. 21, 599-639.) [3064

Bibra, W. Frhr. **v.,** Beitrr. z. G. d. Landgrafen v. Leuchtenberg: Landgraf Ulrich II. u. Johann I. v. L. (s. '99, 2951). Forts. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 51, 1-80.) — **W. Lippert,** Pfandherrschaft d. Wettiner in der Oberpfalz. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 176-81.) [3065

Hüttner, F., Die Lehen d. Hochstifts Würzburg in Oberfranken unter d. Würzburger Bischöfen Andreas v. Gundelfingen (1303-17) u. Gottfried v. Hohenlohe (1317-22). (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, II, 30-48.) [3066

Henner, Th., Doppelwahl f. d. Würzburger Bischofsstuhl i. J. 1314. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken etc. 42, 57-74.) [3067

Hofman, J. H., Willem Berthold 1296-1301, bisschop van Utrecht. (Archief voor de gesch. v. het aartsbisd. Utrecht 26, 324-450.) [3068

Maere d'Aertrycke. M. de. Campagnes flamandes de 1302 et de 1304 ou gloire milit. de Bruges au 14. siècle. Gand, Siffer. 192 S., Taff. 3 fr. [3069

Pirenne, H., Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323-28. (Acad. roy. de Belg.) Brux., Kiessling & Co. 1900. LXX, 241 S. [3070

Taube, Ludwig d. Aeltere als Markgraf v. Brandenb. 1323-51, s. 1900, 3025. (Kapit. 3, 1333-47, als Berl. Diss. gedr. 40 S.) Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 589-91 Priebatsch; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 153-56 Hirsch. [3071

Wehrmann, M., Der Streit d. Pommernherzoge mit d. Wittelsbachern um d. Lehnsabhängigkeit ihres Landes, 1319-1338. (Balt. Studien N. F. 4, 17-64.) [3072

Röhrich, Kolonisation d. Ermlandes (s. 1900, 1107). Forts. (Zt. f. G. Ermlands 13, 325-487.) [3073

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Gobelinus Person, Cosmidromius u. als Anhang desselb. Verfassers Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecenses; hrsg. v. M. Jansen. (= Nr. 2156.) Münster, Aschendorff. LVIJ, 253 S. 8 M. [3074

Marès, F., Chronicon Treboniense. (Český časopis histor. 5, 135-43.) Vgl.: K. Krofta (Ebd. 248-51). [3075

Kettner, E., Chronik d. Joh. Nohen im Stadtarch. Mühlhausen. (G.bll. d. St. Mühlh. 1, 30-32.) [3076

Krones, F. v., Zur Quellenkde. u. Litt. d. G. Baumkirchers u. der Baumkircherfehde. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 449-57.) [3077

Nestle, E., Zu Felix Fabris Descriptio. (Württ. Viertelj.hfte. 9, 438 f.) [3078

Repertorium Germanicorum. I s. '99, 1009. Rez.: Hist. Zt. 86, 132-37 Kehr; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 6 v. d. Ropp. [3079

Reichstagsakten, Deutsche (s. '99, 2965). Bd. XII: Unter Kaiser Siegmund. Abtlg. 6: 1435-37; hrsg. v. G. Beckmann. (Mit Vorwort v. L. Quidde.) LXVIIJ, 352 S. 26 M. [3079a
Rez. v. XI: Litt. Cbl. 1900, Nr. 16/17; Hist. Jahrb. 21, 461-64 P. Albert.

Acten betr. Gelre en Zutphen, 1377-1397; uit het staatsarchief te Dusseldorp, register B. No. 24, uitgeg. door P. N. van Doorninck. Haarlem, van Brederode. 234 S. 6 fl. Vgl. Nr. 1067. [3080

Tadra, F., Soudní akta konsistoře Pražké (Acta judiciaria consistorii Pragensis). Nach d. Hss. d. Kapitelarchivs in Prag. Pars IV; 1401-1404. Pars V: 1406-1407. Pars VI: 1407-1408. (Historický Archiv. Bd. XI, XV u. XVIII.) XIIJ, 362 S.; XVJ, 485; 309 S. [3081

Uhlirz, Verz. d. Original-Urkk. d. städt. Archives zu Wien, 1412-1457 s. Nr. 2183 [3082

Siebert, R., 3 ungedr. Ilsenburger Urkunden a. d. Jahren 1460, 1471 u. 1500 (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 493-97.) [3083

Roder, Ch., Regesten u. Akten z. G. d. Schweizerkriegs 1499. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 29, 71-182 u. vj S. Register.) [3084

Siegl, K., Ein auf Götz v. Berlichingen bezügl. Schriftstück im Egerer Stadtarchiv. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 210-12.) [3085

Bernt, A., Paternoster a. d. Stifte Hohenfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 320-22.) [3086

Will, C., Anfang e. Klagelieds Oswald's v. Wolkenstein auf d. Hussitenschlacht bei Taus 1431. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 51, 89-100.) [3087

Tobolka, Traktat d. Hilarius v. Leitmeritz an Joh. v. Rosenberg. (Historický Arch. Bd. XIII.) 56 S. — **T. Kalina,** Hil. v. Leitmeritz. (Český časopis hist. 5, 311-21.) [3088

Schlappner, Auszug a. d. Solothurner - Seckelmeister - Rechnungen üb. d. Beute a. d. Burgunder- u. Schwabenkrieg. (Anz. f. schweiz. Altert.kde N. F. 2, 222 f.) [3089

Herrmann, F., Landsknechtslied auf d. Belagerg. v. Caub 1504. (Arch. f. hess. G. 3, 113-22.) [3090

Girgensohn, Skandinav. Politik d. Hansa, 1375-95, s. '99, 2973. Rez.: Hist. Zt. 86, 503-6 Daenell. [3091

Lechner, J., Zur G. König Wenzels, bis 1387. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 339-54.) [3092

Herre, H., Beziehgn. König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414. (Quellen u. Forsch. a. ital. Archiven etc. 7, 1-62.) [3093

Kaiser, Hans, Ulr. Meiger v. Waseneck. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 161-206.) [3094

Pennrich, A., Die Urkundenfälschgn. d. Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beitrr. zu sein. Leben. Gotha, Perthes. x, 87 S., 1 Tab. 1 M. 20. — **M. Dvořák,** Die Fälschgn. d. Reichskanzlers Kasp. Schlick. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 51-107, 3 Taf.) [3095

Lager, Jak. v. Sirk, Erzbisch. u. Kurf. v. Trier (s. 1900, 3054). Schluss. (Trierisch. Arch. 5, 1-36.) [3096

Brüning, W., Herzog Karl d. Kühne v. Burgund u. d. Reichsstadt Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 13, 34-51.) [3097

Stouff, L., Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469; étude sur les terres engagées par l'Autriche en Alsace depuis le 14. siècle, spécialement la seigneurie de Florimont. Paris, Larose. xxv, 197 S. 6 fr. [3098

Tobolka, Z. V., Die Beziehgn. d. böhm. Königs Georg v. Podiebrad z. d. poln. König Kasimir. (Časopis Matice Moravské 22, 70-76 etc. 373-84.) [3099

Ulmann, Kaiser Friedrich III. gegenüber d. Frage d. Königswahl 1481-86, s. 1900, 3058. Vgl.: Erklärg. v. A. Bachmann. (Hist. Zt. 86, 568.) [3100

Buchwald, G., Konr. Stürtzel v. Buchheim aus Kitzingen, Dr. d. kanon. Rechts, Kanzler Kaiser Maximilian I., Erbschenk d. Landgrafschaft Elsass. Lpz., Richter. 1900. xv, 174 S. 3 M. [3101
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 140 f.; Litt. Cbl. 1901, Nr. 7 W. K-r.; Hist. Jahrb. 22, 196 J. S.

Roder, Ueberlinger u. d. Hegau im Anfange d. Schweizerkriegs 1499. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 29, 17-30.) [3102

Burckhardt, P., Basels Eintritt in d. Schweizerbund 1501. (79. Neuj.bl. d. Gesellsch. z. Beförderg. des Guten etc.) Basel, Reich. 4°. 33 S., Taf. 1 M. 40. [3103

Guglia, E., Die Türkenfrage auf d. 5. Laterankonzil. (Mitt. d. Instit. f. österr. G.forschg. 21, 679-91.) [3104

Tobler, G., Der Streit unter d. Eidgenossen üb. d. Eroberungen im Wadtlande 1476-84. (N. Berner Taschenb. 1901, 72-97.) [3105

Liebenau, Th. v., Schultheiss Hnr. Hasfurter v. Luzern. (Kath. Schweizerbll. 16, 26-56; 180-215; 272-99.) — **A. v. Wattenwyl, Jak.** v. Wattenwyl, 1466-1525. (Sammlg. bern. Biographien 4, 207-14.) [3106

Keussen, H., Zum Aachener Auflauf d. J. 1401. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 22, 342-47.) [3107

Therstappen, E., Köln u. d. niederrhein. Städte in ihr. Verhältn. zur Hansa in d. 2. Hälfte d. 15. Jh. Marburg. Diss. 120 S. [3108

La Grange, A. de, Sur la politique des rois de France à Tournai

au début du 15. siècle. Tournai, Casterman. 1900. 33 S. [3109

Wehrmann, M., Brandenburgs Verhalten währ. d. grossen Reise Bogislaws X. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 2.) Vgl. Nr. 1094. [3110

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte, Kriegswesen.

Schalk, K., Medlinger Grundbuch a. d. 15. Jh. (s. 1900, 3068a). Forts. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 544-67.) [3111

Antl, Th., Seznam urokě z města Loun etc. 1450 51 (Verzeichn. d. Zinsen v. d. Stadt Laun u. d. dazu gehörig. Dörfern). Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, III.) Prag, Řivnáč. 12 S. [3112

Greving, J., Steuerlisten d. Kirchspiels S. Kolumba in Köln v. 13.-16. Jh. (= Nr. 2767.) [3113

Wagner, P., Die Originalhandschrift d. Eppstein'schen Lehnbuches a. d. 13. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1900/1901, 68-70.) [3114

Muller, S., Lijst van de goederen en rechten, behoorende aan de proosdij van St. Jan te Utrecht in de 15. eeuw. (Verslagen en meded. d. vereenig. tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht 3, 239-316.) — **R. Fruin,** Uit het leenregister der heeren van Hodenpijl. (Ebd. 317-24.) [3115

Hertel, G., 2 Urkk., d. Kornhandel nach Hamburg betr. (G.bll. f. Magdeb. 35, 343-46.) [3116

Sitte, A., Aelteste Anwerbung dt. Bergleute, Handwerker, Künstler u. s. w. nach Russland, 1489. (Zt. d. Ferdinandeums 44, 212-18.) [3117

Hafner, Zunftwesen u. Gewerbe, Gesellschaften u. Handel in Ravensburg zu Ende d. Mittelalters. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 29, 3-16.) [3118

Finck, E., Die Versorgung e. Stadt mit Fleisch u. Brot vor 400 Jahren. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg Jahrb. 7 [Bd. II], 93-146.) [3119

Bentzinger, J., Die Zollstreitigkeiten d. Stadt Breslau mit d. Herzogen v. Oels im 15. Jh. Schul-Progr. Breslau. 1900. 4°. 20 S. [3120

Gorrini, G., La cattura e prigionia di Annibale Malvezzi in Germania. Episodi delle lotte di rappressaglia in Bologna 1432-94. Bologna, Zanichelli. 1900. 147 S. 4 L. [3121

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 50 Caro; Mitt. a. d. hist. Litt. 29 68-71 Loevinson; Arch. stor. ital. 26, 322-25 Marzi; Hist. Viertelj.schr. 4, 144f. Doren; Archivio d. società romana di storia patria 23, 596-99 Santini; N. arch. veneto 20, 403f. Predelli.

Tille, A., Zum Versuch, unter Maximilian I. e. Reichsarchiv zu schaffen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forsch. 22, 296-98.) [3122

Neckermann, G., Der von Herzog Albrecht I. v. Baiern im J. 1365 erlassene Freiheitsbrief f. d. Geistlichen seines Landes. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 80, 618-24.) [3123

Stolze, Zur Vor-G. d. Bauernkrieges, s. Nr. 1108. Rez.: Korr.-Bl. d. westdt. Zt. 20, 15-17 Oppermann; Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, 775-77 Th. Ludwig; Hist. Viertelj.schr. 4, 252-54 u. 292f. Knapp. [3124

Schön, Th., Die Landvögte d. Reiches in Ober- u. Niederschwaben bis 1486. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschung. Ergänzgsbd. 6, 280-92.) [3125

Schneider, Eug., Das Kloster Weingarten u. d. Landvogtei. (Württemb. Viertelj.hfte. 9, 421-37.) [3126

Kohl, D., Das staatsrechtl. Verhältnis d. Grafschaft Oldenburg zum Reiche im 1. Drittel d. 16. Jh. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 10, 103-35.) [3127

Stadtbücher, Die Zürcher, d. 14. u. 15. Jh., hrsg. v. H. Zeller-Werdmüller (s. Nr. 1112.) Bd. II. 422 S. 12 M. [3128

Statutenbuch, Das alte, d. Stadt Hagenau, bearb. v. Hanauer u. Klélé, s. 1900, 3078. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 15, 541-48 Waldner. [3129

Jager, H. de, De middeleeuwsche keuren d. stad Briele. (Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht. 2 R., Nr. 2.) 's Gravenhage, Nijhoff. 430 S. 7 fl. 50. [3130

Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen im dt. Bürgertum zu Beginn d. 16. Jh. m. besond. Rücksicht auf d. Speyerer Aufstand 1512, s. 1900, 1117. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 428-31 Th. Ludwig; Zt. f. Kultur-G. 8, 232-34 Keutgen. [3131

Overmann, A., Wortzins und Morgenkorn in d. Stadt Lippstadt; e. Beitr. z. Statist. d. Bevölkerg. u. d. Grundbesitzes in e. westf. Stadt am Ausgang d. Mittelalters. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 88-144.) [3132

Tille, A., Bürgerunruhen in Andernach am Ende d. 15. u. Anfang d. 16. Jh. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 31-42.) [3133

Feise, W., Einige d. ehemal. Schuhmacher-Amt in Bodenwerder betr. Urkunden. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 325-43.) [3134

Ermisch, H., Innungsartikel d. Fleischer zu Crimmitschau v. 22. Juni 1455. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 170 f.) [3135

Seidenberger, J. B., Die Zunftkämpfe in Mainz u. d. Anteil d. Familie Gensfleisch. (Teil v. Nr. 1159a.) 63 S. [3136

Frensdorff, F., Zu dem hamburg. Stadtrecht v. 1270. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 20 (Bd. 7), 297-302.) Vgl. 1900, 3088. [3037

Siegl, K., Das Egerer Achtbuch a. d. Zeit v. 1310 bis 1390. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 227-71; 375-427.) [3138

Wilhelm, F., Aechtung u. Totschlagsühne im mittelalterl. Eger. (Egerer Ztg. 1900, Nr. 102 u. 103.) [3138a

Kuhl, J., Die geistl. Gerichtsbarkeit d. Dechanten v. Jülich. (Rhein. G.bll. 5, 265-72; 296-303.) [3139

Häne, J., Ueb. älteste Geschütze in d. Schweiz, mit e. Urk. v. J. 1391. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 2, 215-22.) — **B. Reber,** Schweizer. Geschützgiesser (u. Glockengiesser) im Mittelalter. (Ebd. 285-89.) [3140

β) Religion u. Kirche.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum hist. (s. 1900, 3095). VIII u. IX: Acta capitulorum gener. ord. Praed. Vol. III: 1380-1498; Vol. IV: 1501-1553; rec. B. M. Reichert. jx, 437; x, 361 S. 15 M. 50. [3141

Klicman, L., Processus judiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae A. 1410-12. (Historický Archiv. Bd. XII.) xj, 43 S. [3142

Flajšhans, V., Literární činnost Mistra Jana Husi. (Litterar. Thätigkeit d. M. Joh. Hus.) (Sep.a.: Časopis musea království Českého.) V Praze, Č. Akad. provědy. 1900. xiij, 159 S. — Ders., Klasobraní po rukopisech (Handschriftenlese). (Časopis musea království Českého 72, 158-71.) [3143

Haller, J., Beitrr. z. G. d. Konzils v. Basel. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 1-27; 207-45.) [3144

1) Zu d. Leben u. d. Schrr. d. Joh. v. Segovia. 2) Zu d. Protokollen d. Konzils. 3) Aus d. Archiv d. Konzils. 4) Briefe u. Urkk. z. G. d. Konzils. 5) Eine Abrechng. der Konzilsbankiers.

Bretholz, B., Bischof Paul v. Olmütz üb. d. Abschluss d. Basler Compactaten. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 21, 674-78.) [3145

Lauter, Th., Ein altes Pfarr- u. Gotteshausbuch. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 83-93.) [3146

Geiler v. Kaysersberg, Ars moriendi a. d. J. 1497 nebst e. Beichtgedicht v. H. Foltz v. Nürnberg hrsg. u. erörtert v. Alex. Hoch. (Strassburg. theol. Studien IV, 2.) Freiburg, Herder. xij, 111 S. 2 M. 40. [3147

Paulus, N., Joh. Romming u. dess. Beichtbüchlein f. d. Nürnberger Schuljugend. (Katholik 80, II, 570-76.) [3148

Michael, Kulturzustände d. dt. Volkes währ. d. 13. Jh. Buch 2: Religiös.-sittl. Zustände, Erziehg. u. Unterricht, s. 1900, 1128. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 150-51 G. Matthaei; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 3 Brandenburg; Litterar. Rundschau '99, 372 u. Entgegng. Michaels in Zt. f. kath. Theol. 24, 205-208; Theol. Litt.bl. 1900, Nr 8 Lezius [3149

Souchon, Papstwahlen in d. Zeit d. gross. Schismas, s. 1900, 1131. Rez.: Götting. gel. Anz. 1900, 869-908 J. Haller. [3150

Blumenthal, H., Johann XXIII., seine Wahl u. seine Persönlichkeit. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 488-516.) [3151

Bess, B., Die Annatenverhandlg. der „natio gallicana" d. Konstanzer Konzils. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 48-70.) [3152

Meltzer, O., Johs. Drändorff, der erste mit Namen bezeichnete Kreuzschüler. (Dresdener G.bll. 1901, Nr. 2.) Vgl. Nr. 1139. [3153

Straganz, M., Zur G. d. Bamberger Synode v. 1451. (Hist. Jahrb. 22, 98-110.) [3154

Paulus, N., Der Ablass f. d. Verstorbenen im Mittelalter. (Zt. f. kath. Theol. 24, 1-36; 249-66.) — Ders., Zur G. d. Jubiläums v. J. 1500. (Ebd. 173-80.) — Ders., Geuss u. Nider üb. d. Jubiläum als Erlass v. Schuld u. Strafe. (Ebd. 182-86.) — Ders., Joh. v. Wesel üb. Busssakrament u. Ablass. (Ebd. 644-56.) — Ders., R. Peraudi als Ablasskommissar. (Hist. Jahrb. 21, 645-82.) — Ders., Zur Biogr. Tetzels. (Katholik 81, I, 453-68; 554-70.) [3155

Rez. v. 1900, 1137 (Paulus, Tetzel): Zt. f. kath. Theol. 24, 151-56 Michael.

Michael, O., Joh. Tetzel in Annaberg. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 87 f.) [3156

Meister, A., Rekonstruktion e. Urkunde v. 1315 f. d. Benediktinerabtei St. Vitus in M.-Gladbach. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 71-75.) [3157

Reibstein, E., Eine Memorienstiftung d. Lüchower Kalands. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 344-64.) [3158

Hertel, G., Ein Brief a. d. Karmeliterkloster zu Magdeburg, 6. Juli 1480. (G.bll. f. Magdeb. 35, 342 f.) [3159

Endl, F., 2 noch nicht veröffentl. Altenburger Stifts-Urkundenabschrr. a. d. J. 1372 u. 1408. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 21, 640 f.) [3160

Jaksch, A. v., Nochmals Georg Kolberger, Bischof v. Gurk. (Carinthia I, 91, S. 29 f.) Vgl. 1900, 3105. [3161

Türler, H., Die Lausanner Kirchenvisitation v. 1416/17. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 16, 1-41.) [3162

Zedler, G., Schönauer Klosterordnung d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1900/1901, 110-12.) [3163

Teichmann, E., Zur Heiligtumsfahrt d. Philipp v. Vigneulles i. J. 1510. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 22, 121-87.) — **E. Pauls,** Die Entsühnungen d. Aachener Münsters, 1428 u. 1467. (Ebd. 188-97.) [3164

Tangl, M., Eine Rota-Verhandlg. v. Jahre 1323. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 320-32.) [Fuldaer Privileg betr.] [3165

Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in d. letzt. Zeit d. Mittelalters, s. Nr. 1150. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 11 Strauch; Katholik 81, I, 275-79 Paulus; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabrück 25, 292-300 Timpe; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 13 Achelis. [3166

Linneborn, J., Die Reformation d. westfäl. Bened.-Klöster im 15. Jh. durch d. Bursfelder Congregation (s. Nr. 1151). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 554-78. 22, 48-71.) [3167

Meyer, H., Die Kirche zu Burgdorf u. d. Gründg. d. Sekundariatpfarre daselbst. (Hannov. G.bll. 4, 126-33.) [3168

γ) Bildung, Litteratur u. Kunst; Volksleben.

Mayer, Otto, Geistiges Leben in d. Reichsstadt Esslingen vor d. Reformation d. Stadt (s. 1900, 3119). Forts. (Württemb. Viertelj.hfte. 9, 311-67.) Erweit. Sonderabdr. Stuttg., Kohlhammer. xvj, 144 S. [3169

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 6 Bossert.

Brom, G., Nederlanders aan de hoogeschool van Parijs. (Archief voor de gesch. van het aartsbisd. Utrecht 26, 120-33.) [3170

Egli, E., Zürcherische Schulen vor der Reform. (Zwingliana 207-10.) [3171

Falk, Zum Bücherwesen d. Mittelalters. (Hist.-polit. Bll. 127, 56-61.) [3172

Albert, P. P., Zur G. d. dt. Buchhandels im 15. Jh. (Alemannia N. F. 1, 213-30.) — **G. Kohfeldt,** Bücherpreise a. d. letzt. Jahrzehnten d. Mittelalters. (Zt. f. Kultur-G. 8, 273-80.) [3173

Schwenke, Untersuchgn. z. G. d. ersten Buchdrucks, s. Nr. 1160. Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 18, 172-79 Milchsack; Litt. Cbl. 1901, Nr. 21 Kautzsch. [3174

Zedler, G., Die Zeugnisse f. Gutenbergs Aufenthalt in Eltville. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 31, 215-22.) — Ders., Die Presse der Bechtermünze zu Eltville im Lichte d. neuesten Gutenbergforschg. (Mitt. desselb. Ver. 1900/1901, 100-102.) [3175

Roth, F. W. E., Zur G. d. Eltviller Buchdruckerei, 1467-76. (Cbl. f. Bibliothw. 18, 114-22.) — Ders., Jak. Kögel, Verleger zu Heidelb., Buchdrucker u. Stadtschreiber zu Oppenheim a. Rh., 1489-1533. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 4, 147-79.) [3176

Falk, F., Jak. Merstetter, Ad. Gelthuss u. Joh. Faust (Cbl. f. Bibliothw. 18, 209-14.) [3177

Schönbach, A. E., Miszellen a. Grazer Handschrr. (s. 1900, 3129). 3. Reihe. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 48, 95-224.) — Ders., Eine Jagdpredigt. (Zt. f. dt. Wortforschg. 1, 335-41.) [3178

Neff, J., Analekten z. G. d. dt. Humanismus. Progr. Donaueschingen. 1899/1900. 4⁰. 21 S. [3179

(Briefwechsel d. Ravensburger Humanisten Michael Hummelberger, 1487-1527.)

Hofmeister, Sylter Chronist Hans Kielholt. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 30, 353f.) [3180

Wehrmann, M., Die aurea opuscula d. Petrus v. Ravenna. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1900, Nr. 11.) [3181

Gedichte, Die, d. Königs vom Odenwalde; zum erstenmal vollständig hrsg. v. E. Schröder. (Sep.a.: Arch. f. hess. G. N. F. III, 1.) Darmst., Bergsträsser. 92 S. 1 M. 50. [3182

Ladendorf, O., Oswald v. Wolkenstein. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 133-59.) Vgl. Nr. 3087. [3183

Bernt, A., Der Hohenfurter dt. Psalter d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 155-70.) Vgl. Nr. 1124. [3184

Mayr-Adlwang, M., Urkunden u. Regesten a. d. k. k. Statthalterei-Arch. in Innsbruck, 1364-1490 (s. 1900, 1045). Schluss. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 20, Abtlg. II, j-LXVIIJ.) [3185

Tobler, Notizen z. Kunst- u. Bau-G. a. d. bernisch. Staatsarchive. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 1899f.) [3186

Reber, F. v., Anfänge d. Kunstpflege des Wittelsbachischen Hauses. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 58.) [3187

Weis-Liebersdorf, E., Das Jubeljahr 1500 in d. Augsburger Kunst. I. Münch., Allg. Verl.-G. 5 M. [3188

Bach, M., Zur Abwehr in d. Parlerfrage. (Repert. f. Kunstw. 24, 82-86.) Vgl. 1901, 1175 u. 1900, 3141. [3189

Endres, J. A., Die Reiterfiguren d. Regensburger Domfaçade im Lichte mittelalterl. Kirchenpolitik. (Zt. f. christl. Kunst 13, 363-76.) [3190

Meckel, M., Das Münster zum heil. Nikolaus in Ueberlingen, e. baugeschichtl. Studie üb. d. Entstehg. d. fünfschiffigen Anlage. (Schrr. f. G. d. Bodensees 29, 47-67.) [3191

Heyne, M., Bau d. Göttinger Rathauses 1369-71. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens '98/99, 50-56.) [3192

Dewischeit, Der dt. Orden in Preussen als Bauherr, s. 1900, 1177. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuss. G. 12, 583f. Lohmeyer. Vgl.: a) K. Lohmeyer, Begründg. meines harten Urteils üb. e. Königsberger hist. Doktorarbeit (= Lohmeyer, Kritisches z. altpreuss. G.forschg. I). Königsb., Druck v. Liedtke. 1900. 19 S. b) K. Lohmeyer, Das Wort „Baude" im Marienburger Tresslerbuch, seine Herkunft u. seine Bedeutg. (Sonderabdr. a. d. Mitt. d. littauisch. litterar. Ges. V, 1.) 11 S. [3193

Dvořák, M., Zur G. d. böhm. Malerei in d. Zeit K. Karls IV. (Český časopis hist. 5, 238-48.) Rezens. d. Arbeiten Neuwirths. [3194

Pór, A., Die Runkelsteiner Wandgemälde in ihr. Beziehg. z. G. Ungarns. (Mitt. d. Centr.-Comm. 27, 57-63.) [3195

Pauker, W., Der marianische Bildercyclus d. Stiftes Klosterneuburg. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 35, 1-32.) [3196

Goldschmidt, A., Rode u. Notke, zwei Lübecker Maler d. 15. Jh. (Zt. f. bild. Kunst N. F. Bd. XII.) [3197

Gaedertz, Th., Der Altarschrein v. Hans Memling im Dom zu Lübeck. Lüb., Nöhring. fol. 12 S., 15 Taf. 25 M. [3198

Beissel, St., Das Leben Jesu Christi von Jan Joest geschild. auf d. Flügeln d. Hochachtars zu Kalkar. M.-Gladbach, Kühlen. 1900. 4⁰. 11 S., 21 Taf. 8 M. [3199

Heitz, P., Pestblätter d. 15. Jh. 41 Holzschnitte, Kupferstiche u. Einblattdrucke. Mit einleit. Text v. W. L. Schreiber. Strassb., Heitz. fol. 18 S. Text, 41 Taf. 80 M. [3200

Geisberg, M., Das Wappen d. Meisters E. S. (Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 22, 56-60, Taf.) [3201

Grundmann, R., Eine Holzstatue d. heil. Georg im German. Museum. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1900, 185-96, Taf. 7.) [3202

Justi, L., Vischerstudien. (Repert. f. Kunstwiss. 24, 36-53.) [3203

Graeven, H., Messkelch u. Patene aus Bissendorf im Kestner-Museum zu Hannover. (Hannov. G.bll. 4, 49-60.) Vgl. Nr. 2334. [3204

Kartels, J., Beitrag z. Freiburger Theaterchronik. (Alemannia N. F. 1, 240-43.) [3205

Privatbriefe, Deutsche, d. Mittelalters, hrsg. v. G. Steinhausen, s. 1900, 3168. Rez.: Quartalbll. d. hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 2, 539-41 Nick; Hist. Viertelj.schr. 3, 109 f. Brandenburg; Hist. Zt. 87, 96-99 Ellinger. [3206

Jacobs, P., Fehdebriefe an d. Abtei Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 7, 45-50.) [3207

Mayr, M., Jagdbuch Kaiser Maximilians I. Innsbr., Wagner. 4°. xxxıj, 191 S. 40 M. — Ders. u. L. Frhr. **v. Lazarini,** Fischereibuch Kaiser Maximilians I. Ebd. 4°. xxvıij, 52 S. 40 M. [3208

Wehrmann, M., Aus Inventarien pommerscher Amtshäuser u. Schlösser um 1500. (Zt. f. Kultur G. 8, 281-86.) [3209

Schrohe, H., Mainzer Leben im 15. Jh. (Tl. v. Nr. 1159a.) 31 S. [3210

Devrient, E., Jenaer Schützenfest i. J. 1490. (Zt. f. Kultur-G. 8, 158-66.) [3211

Röhricht, R., Jerusalemfahrt d. Herzogs Heinrich d. Frommen v. Sachsen, 1498. (Zt. d. dt. Palästina-Ver. 24, 1-25.) [3212

Burckhardt, A., Zauberfall v. 1399. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 5, 65.) [3213

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-55.

Friedensburg, W., Beitrr. z. Briefwechsel d. kath. Gelehrten Dtlds. im Ref.-Zeitalter (s. 1900, 1202). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 537-94.) [3214

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. (s. 1900, 1203). Bd. XXIV. 1900. xLvıj, 743 S. 21 M. 60. [3215

F. Kluge, Rückblick auf 1883-1900. (Zt. f. dt. Philol. 32, 387-92.)

Thiele, Luthers Sprichwörtersammlg., s. Nr. 1206. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 27, 101-3 Edw. Schröder; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 8 Bossert; Dt. Litt-Ztg. 1901, Nr. 19 Strauch. [3216

Thieme, Luthers Testament wider Rom in sein. schmalkald. Artikeln, s. 1900, 3180. Rez.: Theol Litt.-Ztg. 1901, Nr 6 Herrmann; Theol. Litt.bl. 1900, Nr. 19. [3217

Ehwald, R., Noch eine Predigtnachschrift Johann d. Beständigen. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 524-27.) Vgl. 1900, 3176. [3218

Mix, G., Luther u. Melanchthon in ihrer gegenseitig. Beurteilg. (Theol. Studien u. Krit. 1901, 458-521.) [3219

Müller, Nikol., Schreiben Melanchthons an Joach. Camerarius v. 16. Juni 1525 üb. Luthers Heirat. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 595-98.) Vgl. Nr. 1207. [3220

Roth, F. W. E., Die Schriften d. Otto Brunfels 1519-36. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 16, 257-88.) [3221

Barge, H., Ueb. e. vergessene Schrift Karlstadts. (Theol. Studien u. Krit. 1901, 522-33.) [3222

Clemen, O., 2 Gutachten Franz Lamberts v. Avignon. Mit Beilage: 4 Briefe Spalatins an Steph. Roth. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 129-44.) [3223

Herold, R., Originalbrief Th. Münzers. (Beitrr. z. baier. Kirch. G. 7, 93-95.) [3224

[Betr. d. Verheiratg. d. ehemal. Augustinerpriors J. Lang, Freund Luthers.]

Schnell, H., Zeugnis d. Rostocker Theologen Dav. Chyträus üb. d. Abendmahlsstreit. (N. kirchl. Zt. 1900, 175-80.) Vgl. '99, 1184. [3225

Herold, Predigt v. Brenz üb. d. Kirchengesang. (Mtschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 5, 354-63.) [3226

Schulze, M., Meditatio futurae vitae; ihr Begriff u. ihre herrschende Stellg. im Systeme Calvins; e. Beitr. z. Verständnis von dessen Institutio. (Stud. z. G. d. Theol. u. d. Kirche; hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg. VI, 4.) Lpz., Dieterich. 83 S. [3227

Goetz, W., Ungedr. Brief Calvins. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 159 f.) [3228

Cohrs, F., Evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion (s. Nr. 1215). Bd. III: 1528-29. (= XXII v. Nr. 2528.) xxjv, 480 S. 15 M. [3229

Schultze, V., Ein unbekanntes luther. Konfirmationsbekenntnis a. d. J. 1529. (N. kirchl. Zt. 1900, 233-42.) Vgl.: C. Ch. Achelis, Bemerkungen u. V. Schultze, Nachwort. (Ebd. 423-27 u. 586-89.) [3230

Hubert, F., Die Strassburger liturg. Ordnungen im Zeitalter d. Reformation, nebst e. Bibliogr. d. Strassburg. Gesangbücher. Götting., Vandenhoeck & R. 1900. Lxxxjv, 154 S., 8 Taf. 8 M. Vgl. Nr. 3273. [3231

Detmer, H., Herm. v. Kerssenbroch's Leben u. Schrr. Münster,

Theissing. 1900. 462 S. 5 M. Vgl. 1900, 1225. [3232

Dreytwein, Dionys., Esslingische Chronik, 1548-64; hrsg. v. A. Diehl. (Biblioth. d. litter. Ver. in Stuttg. 221.) Tübing., Verein. xxiij, 326 S. [3233

Hertel, G., Zur G. d. magdeburg. Belagerung 1550-51. (G.bll. f. Magdeburg 35, 137-53.) [3234
[Berichte e. gewissen Petermann an d. Bürgermeister Bernh. Mayer in Basel.]

Reichstagsakten, Dt., jüng. Reihe (s. '97, 2960): Dt. Reichstagsakten unt. Kaiser Karl V. Bd. III, bearb. v. A. Wrede. jx, 979 S. 50 M. [3235
Rez. v. II u. III: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 301-8 G. Wolf.

Barge, H., Neue Aktenstücke zur G. d. Wittenberger Unruhen v. 1521/22. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 120-29.) [3236

Köster, F., Beitrr. z. Reform.-G. Naumburgs v. 1525-1545; gesammelt aus Urkk. u. Originalbriefen d. städt. Archivs. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 145-59; 278-330.) [3237

Heydenreich, E., Originalschreiben v. Thomas Münzer im Stadtarch. Mühlhausen. (G.bll. d. St. Mühlh. 1, S. 39.) — **Nebelsieck,** Bittschrift d. Mühlhäuser Frauen f. ihre Männer im J. 1525. (Ebd. 40 f.) [3238

Wehrmann, M., Brief d. Herzogs Albrecht v. Mecklenburg an Bisch. Erasmus v. Camin 1526. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 3.) — **E. Beintker,** Die Urkk. üb. d. Auflösg. d. Augustiner-Eremiten-Klosters in Anklam, 1530. (Ebd. Nr. 1 f.) [3239

Sitte, A., [Aktenstück betr. d.] Vorsorge zur Wehrhaftigkeit v. Bruck a. d. Leitha, 1526. (Monatsbl. d. Altert.-Ver. Wien 1900, 33-35.) [3240

Schuller, Fr., Urkdl. Beitrr. z. G. Siebenbürgens u. d. Schlacht bei Mohács bis z. Frieden v. Grosswardein (s. '99, 1168). Schluss. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 29, 504-60, Taf.) [3241

Korrespondenz, Polit., d. Hzgs. u. Kurf. Moritz v. Sachsen, hrsg. v. E. Brandenburg. Bd. I, s. 1900, 3201. Rez.: Hist. Zt. 86, 304-7 Herm. Oncken; Hist. Vierteljschr. 4, 113-15 V. Ernst; Gött. gel. Anz. 1901, 161-65 Brandi; N. Arch. f. sächs. G. 22, 198-205 Gust. Wolf. [3242

Gümbel, A., Ein oberpfälzischer Aktensammelbd. (Archival. Zt. 9, 315-74.) [3243

Friedensburg, W., Die Kriegsvorbereitungen Karls V. (1546); e. Denkschrift G. B. Castaldo's. (Quellen etc. a. ital. Archiven u. Bibliotheken 7, 63-71.) — Ders., Karl V. u. Maximilian II. (1551); e. Venetianischer Bericht üb. vertrauliche Aeusserungen des letzteren. (Ebd. 72-81.) — **G. Kupke,** Bericht üb. d. Reise d. päpstl. Legaten Hier. Dandino, Bischofs v. Imola, von Rom nach Brüssel i. J. 1553. (Ebd. 82-94.) [3244

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Abtlg. I: 1533-1559, hrsg. durch d. k. preuss. hist. Instit. in Rom etc. (s. 1900, 1236). Bd. XII: Nuntiaturen d. Pietro Bertano u. Pietro Camaiani, 1550-52; bearb. v. G. Kupke. 1900. LXXVIIJ, 403 S. 20 M. [3245

Briefwechsel d. Hzgs. Christoph v. Württemberg, hrsg. v. V. Ernst (s. 1900, 3206). Bd. II: 1553-54. xxvj, 733 S. 10 M. [3246
Rez.: Hist. Vierteljschr. 4, 116-18 Trefftz; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 13 Brandi u. Entgegng. v. Ernst m. Antwort v. B. ebd. Nr. 16; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 8 Bossert.

Werner, Hnr., Die Flugschrift „onus ecclesiae“ (1519) mit e. Anhg. üb. sozial- u. kirchenpolit. Prophetien. Ein Beitr. z. Sitten- u. Kultur-G. d. ausgeh. Mittelalters. Giess., Ricker. 106 S. 2 M. [3247

Clemen, O., Das Pseudonym Symon Hessus. (Cbl. f. Bibliothw. 17, 566-92.) — Ders., Augsburger Flugschrift v. 1524 (s. Nr. 1236). Berichtigung. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 139.) [3248

Huyskens, Aus d. Gutsherrenregister d. Jahres 1533. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 229-31.) [3249

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. Nr. 1238). Nr. 68 (= Jg. XVIII, 3). Vgl. Nr. 3361. [3250

Walther, W., Zur Reform-G. (Theol. Litt.bl. 1900, Nr. 46-48.) [3251

Köhler, W., Lutherana. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 71-83.) [3252

Kawerau, G., Von Luthers Romfahrt. (Dt.-ev. Bll. 26, 79-102.) — **N. Paulus,** Zu Luthers Romreise. (Hist. Jahrb. 22, 110-113.) [3253

Thoma, Katharina v. Bora, s. 1900, 3215. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 18 W. Köhler. [3254

Köhler, W., Luthers Testament

u. d. Kanzler Brück. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 527-36.) [3255

Köhler, Luther u. d. Kirch.-G., s. 1900, 1247. Rez.: Katholik 81, I, 473-79 Paulus. [3256

Kügelgen, C. v., Luthers Auffassg. d. Gottheit Christi. Lpz., Wöpke. 4°. 66 S. 1 M. 60. [3257
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 16 Lobstein.

Köstlin, J., Luthers Sätze vom freien Willen in d. Heidelberger Disputation v. J. 1518. (Zt. f. Kirch.-G. 21, 517-23.) Vgl. Nr. 1242. [3258

Bess, B., Luther in Marburg 1529. (Preuss. Jahrbb. 104, 418-31.) [3259

Dietze, P., Luther u. Eisenberg. (Mitt. d. geschichts- u. altert.-forsch. Ver. zu Eisenberg 16, 43-47.) [3260

Philalethes, A. J. (J. Deckert), Die histor. Wahrheit üb. Luthers Ausgang. Wien, Kirsch. 177 S. 2 M. [3261
Rez.: Katholik 81, I, 184-89 u. Hist. Jahrb. 22, 184 Paulus.

Kawerau, G., Die Versuche, Melanchthon zur kath. Kirche zurückzuführen. (Dt.-ev. Bll. 26, 149-67; 237-65.) [3262

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Reform. (s. Nr. 1251). 1901, Nr. 1 (= Nr. 9). S. 185-216, Taf. 75 Pf. [3263
Inhalt: **E. Egli,** Hugo v. Landenberg, Bisch. v. Konstanz. (S. 185-91.) — Ders., Vorarbeiten f. e. Neuausgabe d. Zwinglischen Werke. 18: Zu d. Briefen Butzers an Z. (S. 193 f.) — Ders., Oecolampads Ablehnung nach Zürich. (S. 194-96.) — Ders., Herkunft Comanders. (S. 200 f.) — Ders., Barthol. Berweger v. Appenzell. (Ebd. 205-7.) — **A. Fluri,** Das bernische Täufermandat vom 2. März 1533. (Ebd. 196-200.) — Vgl. Nr. 3171 u. 3457.

Jackson, S. M., Huldr. Zwingli, the reformer of German Switzerland 1484-1531. (Heroes of the reformation 5.) London, Putnam. xxvj, 519 S., 6 sh. [3264
Rez.: Zwingliana S. 211-13 Egli.

Doumergue, E., Une poignée de faux. La mort de Calvin et les jésuites. Lausanne, Bridel. 1900. 128 S. 1 M. [3265

Egli, E., Analecta reformatoria (s. 1900, 1211). II. Biographien: Bibliander; Ceporin; Johs. Bullinger. 172 S. 5 M. 60. [3266
Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 9 Bossert; Gött. gel. Anz. 1901, 260-63 Meyer v. Knonau.

Schiess, Bullingers Beziehungen zur Familie Salis. (Zürcher Taschenbuch 1901, 116-53.) [3267

Deckert, J., Ulrich v. Huttens Leben u. Wirken. Wien, Kirsch. xij, 99 S. 1 M. [3268
Rez.: Katholik 81, I, 190 f. Paulus.

Netoliczka, O., Johs. Honterus. (Trausch, Schriftstellerlexikon 4, 207-18.) [3269

Kruske, Johs. a Lasco u. d. Sakramentsstreit; e. Beitr. z. G. d. Reformationszeit. (Stud. z. G. d. Theol. u. Kirche. VII, 1.) Lpz., Dieterich. xj, 216 S. 4 M. 50. [3270

Detmer, H., Religionsgespräch zu Münster (Westf.) am 7. u. 8. Aug. 1533; Beitr. z. G. Bernh. Rothmanns u. des sog. Anabaptismus. (Monatsbll. d. Comen.-Ges. 9, 273-300.) [3271

Caspari, W., Die Bestrebgn. d. Andreas Hyperius auf d. Gebiete d. prakt. Theol. u. d. theol. Studiums; e. Beitr. z. G. d. kirchl. Lebens. (Festschr. d. Prinzregenten Luitpold dargebr. v. d. Univ. Erlangen I, Theol. Fak., S. 83-104.) [3272

Büchsenschütz, L., Hist. des liturgies en langue allemande dans l'église de Strasbourg au 16. siècle. Pariser Thèse. 1900. 153 S. Vgl. Nr. 3231. [3273
Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 22 Hubert.

Erichson, A., Zur G. d. altstrassburg. evang. Trauordnung. (Mtschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 5, 134-42; 163-74.) — **W. Diehl,** Zur G. d. hessisch. Gottesdienstes im Zeitalter d. Reform. (Ebd. 156-62.) — **E. Simons,** Anfänge d. evang. Bettagsfeier in Dtld. (Ebd. 4, 206-11.) [3274

Segre, A., Carlo II., duca di Savoia, e le guerre d'Italia tra Francia e Spagna dal 1515 al 1525. (Atti d. Accad. d. scienze di Torino 35, 112-62.) [3275

Weicker, B., Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im J. 1519. (= Hft. 22 v. Nr. 2657.) Berl., Ebering. xjv, 409, xvj S. 11 M. 20. (Tl. I „Kurf. Joachim v. Brandenb." erschien als Bonner Diss. 1900.) [3276
Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 24 P. K.; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 327 f. Sannes; Mitt. u. d. hist. Litt. 29, 297-301 G. Wolf.

Perrin, E., Nicol. Perrenot de Granvelle, ministre de Charles-Quint. Besançon, imp. Jacquin. 31 S. [3277

Götze, A., Artikel der Bauern 1525. (Hist. Viertelj.schr. 4, 1-32.) [3278

Kern, R., Beteiligung Georgs II. v. Wertheim u. seiner Grafschaft am Bauernkrieg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 81-130; 388-421.) [3279

Brandenburg, Moritz v. Sachsen, s. Nr. 1268. Rez.: Gött. gel. Anz. 1901, 114-61 Brandi. [3280

Singer, P., Beziehgn. d. schmalkald. Bundes zu England i. J. 1539. Greifswald. Diss. 97 S. [3281

Hasenclever, A., Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch d. schmalkald. Krieges. (= Hft 23 v. Nr. 2657.) Berl., Ebering. xv, 255 S. 7 M. [3282

Vaccarone, L., Emanuele Filiberto principe di Piemonte alla corte cesarea di Carlo V. imperatore, 1545 -51. (Miscellanea di storia ital. 36, 277-318.) [3283

Niessen, P. van, Des Markgrafen Johann Bemühungen um d. Erwerbg. Pommerns, 1546-48. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 10, 41-59.) [3284

Loserth, J., Die Wiedertaufe in Niederösterr. von ihr. Anfängen bis z. Tode Balthas. Hubmaiers, 1525-28. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 33, 417-35.) [3285

Schmid, Jos., Des Kardinals u. Erzbischofs v. Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reform. (s. 1900, 3250). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 138-58.) [3286

Schulz, Václ., Behandlg. d. böhm. Brüder nach d. Herausgabe d. königl. Mandats v. J. 1548. (Časopis musea království Českého 72, 555-58.) [3287

Cvrček, J., Denkwürdigkeiten mährisch. Städte a. d. 16. Jh. (Časopis Matice Moravské 22, 45-51 etc 344-50.) [3288

Bächtold, C. A., Die Schaffhauser Wiedertäufer in d. Reformationszeit. (Beitrr. z. vaterländ. G., hrsg. v. hist.-antiq. Ver. d. Kantons Schaffhausen 7, 71-118.) [3289

Wattenwyl, A. v., Hans Jak. v. Wattenwyl, 1506-60. (Sammlg. bernisch. Biographien 4, 228-34.) — **H. Türler,** Biel i. J. 1530. (N. Berner Taschenb. 1901, 60-71.) [3290

Wolfart, Beitrr. z. Augsburger Reform.-G. I: Die Reise d. ulmischen Sekretärs Aitinger nach Hessen u. Sachsen, Aug.-Sept. 1534. II: Zur Biogr. d. M. Bonifacius Wolfhart. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 125-36; 167-80.) [3291

Thurnhofer, F. X., Bernh. Adelmann v. Adelmannsfelden, Humanist u. Luthers Freund. (Erläutergn. u. Ergänzgn. zu Janssens G. d. dt. Volkes, hrsg. v. Pastor, II, 1.) Freiburg, Herder. 153 S. 2 M. 60. [3292

Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 2 W. Köhler; Litt. Cbl. 1900, Nr. 50 W. K-r.; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 21 Spahn; Röm. Quartalschr. 14, 396 f. Ehses.

Looshorn, J., Weigand v. Redwitz, Fürstbischof v. Bamberg 1522-56. (Sep. a.: Looshorn, G. d. Bistums Bamberg. Bd. IV.) Bamberg, Handelsdruckerei. S. 543-1080. 11 M. [3293

Schornbaum, K., Zur religiös. Haltung d. Stadt Ansbach in d. ersten Jahren d. Reform. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 145-66; 193-214.) — Ders., Zur Lebens-G. d. erst. evang. Pfarrers v. Ansbach Johs. Rurer. (Ebd. 71 -83.) — Ders., Zur kirchl. Vergangenheit Vachs. (Ev. Gemeindebl. f. d. Dekanatsbezirke Nürnb. u. Fürth. 15. Juli 1900.) [3294

Schornbaum, K., Stellg. d. Markgrafen Kasimir v. Brandenburg zur reformat. Bewegung 1524-27. Erlang. Diss. 1900. 324 S. [3295

Rez.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 191 f.; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 289-92.

Schornbaum, Aus d. kirchl. Vergangenheit Puschendorfs. (Ev. Gemeindebl. f. d. Dekanatsbezirke Nürnberg u. Fürth 1900, Nr. 6-8.) [3296

Kolde, Th., Joh. Teuschlein u. d. erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. (Festschr. d. Prinzregenten Luitpold v. Baiern dargebr. v. d. Univ. Erlangen I, Theol. Fak., S. 37-82.) Sep. Lpz., Deichert. 1 M. 20. [3297

Keidel, F., Bilder a. d. Reform.-G. d. Reichsstadt Ulm. Ulm, Kerler. 23 S. 50 Pf. [3298

Koch, Dav., Der Abendmahlsstreit in d. Reichsstadt Biberach 1543 u. 1545. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 4, 173-87.) [3299

Viénot, J., Hist. de la réforme dans le pays de Montbéliard depuis les origines jusqu'à la mort de P. Toussain, 1522-73. Thèse. Paris, Fischbacher. 1900. xx, 357; 359 S. 20 fr. [3300

Rez.: Ann. de l'Est 15, 309-12 Schoell.

Rocholl, H., Hz. Georg v. Württb.

u. d. Reformation im Ober-Elsass. (Kirchl. Mtschr. 19, 475-82; 512-22; 561-78.) [3301

Rocholl, H., Matthias Erb; e. elsäss. Glaubenszeuge a. d. Reformationszeit. (= Nr. 2750.) Strassb., Heitz. 1900. 36 S. 1 M. 20. [3302

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 141 f. H. Kaiser; Theol. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 15. W. Kohler.

Postina, A., Der Karmeliter Eberh. Billick. Ein Lebensbild a. d. 16. Jh. (Erläutergn. u. Ergänzgn. zu Janssens G. d. dt. Volkes, hrsg. v. Pastor. II, 2/3.) Freib., Herder. 244 S. 3 M. 40. [3303

Rez.: Katholik 81, I, 376-78 Paulus; Hist.-polit. Bll. 127, 773-76 Lauchert.

Macco, F., Matthias Cremerius. (Aachens Vorzeit 13, 52-58.) [3304

Hoogeweg, H., Heirat Hzg. Ottos d. Älteren mit Metta v. Campe. (Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1900, 249-81.) [3305

Doebner, Dominikanerkonvent zu St. Pauli in Hildesheim bei Einführg. d. Reformation um 1542. (Ebd. 316-18.) [3306

Schloemer, H., Einbecks älteste Kirchenordng. u. Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde. (Ebd. 194-206.) [3307

Redlich, Kardinal Albrecht v. Brandenb. u. d. Neue Stift zu Halle, s. Nr. 1297. Rez.: Katholik 81, I, 471-81 Kissling. — Vgl.: N. Paulus, Zur G. d. v. Albr. v. Br. erricht. Neuen Stifts zu Halle. (Katholik 81, I, 485-88.) [3308

Brandenburg, E., Zur Entstehg. d. landesherrl. Kirchenregimentes im albertinisch. Sachsen. (Hist. Viertelj.schr. 4, 195-237.) [3309

Gebauer, J. H., Einführg. d. Reform. in d. Städten Alt- u. Neustadt Brandenburg. (Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 433-77.) [3310

Graebert, K., Landtag zu Treptow a. d. Rega, Lucie (13. Dez.) 1534; Beitr. z. G. d. Kirchenref. im Hzgt. Pommern. Berlin, Diss. 1900. 45 S. [3311

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Burger, Chronik d. Cisterzienserinnen-Klosters Wonnenthal s. N. 2168. [3312

Hüttner, F., Beschreibg. e. Reise d. Herzogs v. Baiern nach Lüttich im J. 1581. (Archival. Zt. 9, 102-31.) [3313

Loserth, J., Das Tagebuch d. Geheimsekretärs Peter Casal üb. d. italien. Reise Erzherzog Ferdinands II. v. 22. April bis 28. Juni 1598. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 48, 1-94.) [3314

Salaba, J., Korrespondence kněze br. Matěje Cyra s Václavem Březanem a Petrem Vokem z Rožmberka (Korrespondenz d. Brüderpriesters Math. Cyrus m. Wenzel Březan u. d. Herrn Pet Wok v. Rosenberg 1603-1610. (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, IX.) Prag, Řivnač. 36 S. [3315

Menčik, F., Die Denkwürdigkeiten d. Joh. Georg Harant v. Pollschitz u. Weseritz, 1624-48. (Historický Archiv Bd. 10.) 213 S. [3316

Schulz, Václ., Dvě kroniky jesuitskč kolleje v Litoměřicích z let 1629-1662. (Ueb. 2 Chroniken d. Jesuiten-Kollegiums in Leitmeritz.) (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, II.) Prag, Řivnáč. 18 S. [3317

Montecuccoli, R. v., Schlacht b. Leipzig 1631, d. J. 1632, d. J. 1634. (Montecuccoli, Ausgew. Schr. 4, 9-13.) — Ders., Auszug aus mein. jährl. Aufenthalte in Dtld., 1632-45. (Ebd. 19-31.) — Ders., Beschreibg. d. Art, wie ich d. Kavallerie in Schlesien im J. 1645 ergänzte. (Ebd. 33-37.) — Ders., Auszug aus d. Haupt-Affairen, in welchen sich Graf Montec. befunden hat, 1627-57. (Ebd. 131-43.) — Ders., Korrespondenz d. Jahre 1644 u. 1645; Korrespond. mit d. Prinzen Matthias v. Medici, 1642-67; vermischte Korrespondenz, 1642-80. (Ebd. 181 ff.) [3318

Sickel, Th. R. v., Röm. Berichte, s. Nr. 1317. Rez. v. I-III: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 174-80 Gust. Wolf. [3319

Ehses, St., 2 Breven Papst Pius IV. an d. Trierer Erzbisch. Johann VI. v. d. Leyen. (Pastor bonus 13, 355-57.) [3320

Canisii, Petri, epistulae et acta; colleg. O. Braunsberger (s. '98, 3038). Vol. III: 1561-62. LXJX, 876 S. 23 M. [3321

Rez.: Katholik 81, I, 156-70 Bellesheim; Preuss. Jahrbb. 105, 364-69 v. Hoiningen-Huene.

Schellhass, K., Akten z. Reformthätigkeit Felic. Ninguardas insbes. in Baiern u. Oesterr., 1572-77

(s. Nr. 1320). Forts. (Quellen etc. a. ital. Archiven etc. 4, 95-137.) [3322

Albers, B., Aus Vatikan. Archiven. Zur Reform-G. d. Bened.-Ordens im 16. Jh. (Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 22, 113-47.). Vgl. Nr. 1322. [3323

Jacobs, P., Schreiben d. Abtes Hnr. Duden an d. Herzog Wilhelm IV. v. Cleve, d. Vikar Wennemar in Velbert betr. (Beitrr. z G. d. Stiftes Werden 6, 59-64.) [3324

Sembritzki, J., Eine Urkunde [Kaiser Maximilians II.] betr. d. poln. Königswahl nach d. Abreise Heinrichs v. Valois. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 156-58.) [3325

Gilliodts van Severen, L., Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II. T. XI: Gouvernement du duc de Parme. Partie 1: 1. oct. 1575 - 31. déc. 1579. (Collect. de docc. inéd. relat. à l'hist. de la Belgique.) Brux., Kiessling et Co. 1900. 4°. LVJ, 459 S. 12 fr. [3326

Richter, O., Glückwunsch d. Rates zu Dresden z. Thronbesteigung Kurf. Christians I. (Dresd. G.bll. 1901, Nr. 2.) [3327

Davillé, L., Instructions données par Henri IV. à ses députés en Lorraine. (Ann. de l'Est 15, 72 -109.) [3328

Kouba, F. M., Querela statů českých r. 1611. (Beschwerdeschrift der böhm. Stände i. J. 1611.) (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, VIII.) Prag, Řivnáč. 23 S. [3329

Sitte, A., Bericht K. Ferdinands II. üb. seine Proklamation zum König v. Ungarn, 15. Mai 1618. (Mitt. d. Inst. f. öster. G.forschg. 22, 123 f.) [3330

Oxenstierna's skriften och brefvexling (s. 1901, 1329). Afd. II, Bd. 10: 1) Carl Carlsson Gyldenhielms bref; 2) Joh. Skyttes bref; 3) Pfalzgr. Joh. Casimirs bref. 1900. jx, 879 S. 12 Kr. [3331

Rez. v. I. 2 u. II, 8 u. 9: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 136-39 D. Schäfer; v. I. 1-3: Götting. gel. Anz. 1901, 52-76 M. Ritter.

Krebs, J., Quartierlasten u. andere Drangsale d. Grafsch. Mansfeld im 30jähr. Kriege. (Mansfelder Bll. 14, 110-14.) [3332

[Im Auszuge wiedergegebene Schreiben v. J. 1626 aus d. fürstl. Hatzfeldschen Archive in Calcum.]

Schmidt, R., 2 Schreiben [a. d. J. 1633 u. 1637] Maximilians I. v. Baiern. (Mitt. a. d. German. Nationalmuseum 1900, 115-17.) [3333

Sommerfeldt, G., Aus d. Kriegsdrangsalen d. Stadt Frankenhausen im 30jähr. Kriege: 3 Schreiben d. schwed. Generalmajors Hans Christoph v. Königsmarck, 1642, nebst ergänz. Aktenstücken. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 12, 310-17.) [3334

Bretholz, A., Neue Aktenstücke z. G. d. Schwedenkrieges in Mähren u. Schlesien. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 5, 1-91, Kte.) [3335

Hansen, G., Briefe d. Jesuitenpaters Nithard Biber an d. Kurfürsten Anselm Casimir v. Mainz, geschrieben auf sein. Romreise 1645/46. (Archival. Zt. 9, 132-75.) [3336

Perlbach, M., Aus alten Büchern d. hallisch. Universit.-Biblioth. Halle, Niemeyer. 1900. 79 S. 8 M. [3337

Schmidt, Adf., Moscheroschs Schreibkalender. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Loth. 16, 139-93.) [3338

Zaretzky, O., Unbekannte Flugschrift üb. d. Schlacht bei Hessisch-Oldendorf i. J. 1633. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 149-58.) [3339

Montecuccoli, R. v., Aus d. Relation üb. d. Verschwörung Waldsteins. (Montecuccoli, Ausgew. Schrr. 4, 3-7.) [3340

Metzner, J. E., Die älteste Stadtbeschreibg. v. Greifswald. (7. Jahresber. d. geogr. Ges. zu Greifswald S. 142-57.) [3341

Lemmermann, K., Ein handschriftlicher Nachlass d. Einbecker Predigers Andreas Danus a. d. J. 1595. (Hannov. G.bll. 1900, Nr. 48 -50.) [3342

Bär, M., Protokoll d. Alb. Lucenius üb. d. Kirchenvisit. v. 1624/25. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück 25, 230-82.) [3343

Könnecke, M., Die evang. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. 1900, 1318). Tl. IV: Das Kirchenwesen in d. G. M. unter d. Superintend. Hieron. Menzel, 1560 -90. (Mansfelder Bll. 14, 36-109.) [3344

Arndt, G., Gottesdienstl. Ordnungen d. Schwedenkönigs Gustav Adolf f. die Stifter Magdeburg u. Halberstadt v. J. 1632. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 5, 6-10.) Vgl. 1900, 3306. [3345

Diehl, W., Ein neuaufgefundenes Burg-Friedberger Trauformular a. d. Zt. d. ausgehend. 16. Jh. (Ebd. 329-34.) — **Knoke,** Gedruckte Beicht- u. Abendmahlsermahngn. um 1600. (Ebd. 293-96.) [3346

Seelsorger, Ein, üb. die Jesuiten als Prediger 1633. (Diözesanarch. v. Schwaben 19, 71-73.) [3347

Steinherz, S., 2 Predigten d. Bischofs Musso in Wien 1560. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 565-74.) [3348

Tomek, V. V., Das erste Jahr d. Regierg. K. Maximilians II., 1564-65. (Časopis musea království Ceského 72, 1-14.) [3349

Gossart, E., Projets d'érection des Pays-Bas en royaume sous Philippe II. (Bull. de la classe des lettres de l'Acad. roy. de Belg. 1900, 558 -78.) [3350

Muller, P. L., Bijdragen tot de gesch. d. scheiding van Noord- en Zuid- Nederland. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., II, 42-70.) [3351

Kratochvil, V., Zum Verhältnis K. Rudolfs II. zu Erzh. Matthias. (Český časopis hist. 5, 169-176; 216-38.) [3352

Berbig, Aus d. Gefangenschaft Johann Friedrich d. Mittleren, Herzogs zu Sachsen, s. '98, 3066. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. '98, 541 Trefftz; Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 227 Mentz; Theol. Litt.bl. 1900, Nr. 24. [3353

Jerin-Gesees, C. v., Bischof Andreas v. Jerin, Kaiser Rudolfs II. Gesandter in Polen 1589-96. (Ber. d. wiss. Ges. „Philomathie" in Neisse 30, 1-102.) [3354

Endl, F., Die Türkengefahr in d. Jahren 1593-1598 u. d. Stadt Horn. (Berr. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34,154-82.) [3355

Fruin, R., De slag bij Nieuwpoort. (Fruin, Verspreide geschriften 3, 225 -48, Taf.) [3356

Gindely, A., Beitrr. z. G. d. 30-jähr. Krieges; aus d. nachgelass. Schrr. Gs. hrsg. v. J. Hirn. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. LXXXIX, 1.) Wien, Gerold. 1900. 243 S. 5 M. 20. [3357

(Inh.: a) Kampf geg. d. Administrator v. Halberstadt u. gegen Mansfeld, 1623-24. b) Franz. Vermittlungsversuche im J. 1624. Zusammenkunft in Schleusingen. c) Die engl. Heiratsverhdlgn. mit Spanien u. Frankr., 1623-24. d) Die Unterhdlgn. mit Dänemark u. Schweden üb. d. Führung d. Krieges, 1624-25. e) Klagen üb. Waldstein u. d. Vhdlgn. üb. d. Kriegswesen im Reiche [Mülhausener Kollegialtag] 1627.)

Tuskányova, H., Francie a české postváni 1618-1620 (Frankreich u. d. böhm. Aufstand 1618-1620). (Český časopis hist. 5, 359-74.) [3358

Huffschmid, M., Der pfälzische Reiterführer Hans Michael Elias v. Obentraut, 1574 -1625. (Mannheimer G.bll. I, Nr. 12.) [3359

Schäfer, D., Die Schlacht b. Lutter am Barenberge. (N. Heidelberg. Jahrbb. 10, 1-37.) [3360

Egelhaaf, G., Gustav Adolf in Dtld. 1630-32 (= Nr. 3250). Halle, Niemeyer. 144 S. 1 M. 20. [3361

Droysen, G., Gust. Adolfs Landungsgebet. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 269-87.) [3362

Schmidt, Das Treffen bei Falkenberg 1630. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1901, Nr. 3.) [3363

Wittich, K., Zur Würdigung Hans Georgs v. Arnim. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 21-68.) [3364

Struck, Joh. Georg v. Oxenstierna, s. 1900, 1348. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 555-60 Kretzschmar; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 594-96 Immich. [3365

Schweizer, Die Wallensteinfrage, s. 1900, 3322. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 182-85 Wersche; Allg. Litt.bl. 1900, Nr. 23 Hirn; Hist. Zt. 87, 101-3 Diemar; Götting. gel. Anz. 1901, 336-40 Tupetz. [3366

Reichl, C., Wallensteins Todesstätte; d. Mordzimmer. (Egerer Jahrb. 30, 175-93.) [3367

Jacob, Erwerbg. d. Elsass durch Frankreich im westfäl. Frieden, s. '99; 1376. Rez.: Hist. Zt. 87, 103-6 Lorentzen. [3368

Ulmann, H., Die Gegenreformation in d. habsburg. Erblanden. (Preuss. Jahrbb. 102, 412-23.) [3369

Bibl, V., Einführg. d. kath. Gegenref. in Niederösterr. durch Kaiser Rudolf. II., 1576-80. Innsbr., Wagner. 1900. xj, 182 S. 4 M. — Ders., Erzhzg. Ernst u. d. Gegenref. in Niederösterr., 1576-90. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 575-623.) — **A. Starzer,** Uebergabe d. Chorherrenstiftes Eberndorf an d. Jesuiten. (Ebd. 624-33.) [3370

Loserth, J., Zur G. d. Gegenref. in Kärnten. Die Auflösg. u. Ausweisg. d. evang. Kirchen- u. Schulministeriums in Klagenfurt. (Arch. f. vaterl. G. Kärntens 19, 25-87.) [3371

Elze, Th., Die evangel. Prediger Krains im 16. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 21, 159 -201. 22, 53-69.) [3372

Kollmann, H., Ueb. d. Einfluss der Propaganda auf d. Entstehg. der sogen. „cassa salis". (Časopis musea království Českého 72, 139-57.) [3373

Helbig, J., G. d. Gegenref. u. d. gleichzeitig. Kriegsereignisse in d. Herrschaft Friedland. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 287-312; 453-74.) [3374

Strnad, J., Rejstřik kraje plzenského z r. 1600 (Ueb. d. Nationalität im Pilsner Kreise nach d. Register a. d. J. 1610). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, XIV.) Prag, Řivnáč. 16 S., Kte. [3375

Rott, E., Jean de Bellièvre-Hautefort, ambassadeur de France près les ligues suisses, et le traité de Soleure mars 1573 - mai 1579; juillet - sept. 1582. (Rev. d'hist. diplom. 14, 554-97.) [3376

Wattenwyl, A. v., Joh. v. Wattenwyl, 1541-1604. (Sammlg. bernisch. Biographien 4, 217-27.) — **H. Türler,** Graf Mansfeld im Kant. Bern. (N. Berner Taschenb. 1901, 98-110.) [3377

Brosch, M., Die Ermordung d. Veltliner Protestanten im J. 1620. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 106-19.) [3378

Escher, C., Der Kriegszug d. Berner, Zürcher u. Graubündner nach dem Veltlin im Aug. u. Sept. 1620. (Neujahrsbl. 95 d. Feuerwerker-Ges. in Zürich auf d. J. 1901.) Zürich, Fäsi & B. 42 S., Portr. u. Kte. 3 M. [3379

Lippert, F., G. d. Gegenref. in Staat, Kirche u. Sitte d. Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit d. 30jähr. Krieges. Freib., Waetzel. 265 S. 6 M. [3380

Sperl, A., Der oberpfälz. Adel u. d. Gegenref. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 28, 339-487.) [3381

Herold, R., Zur. G. d. Schwarzenberger Pfarreien (s. '99, 3225). II: Die Gegenref. anno 1626/27. (Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 97-125.) [3382

Vogel, H., Der Kampf auf d. westfäl. Friedens-Kongress um d. Einführg. d. Parität in d. Stadt Augsburg. Münch., Lindauer. 1900. 66 S. 80 Pf. [3383

Gümbel, Th., Skizzen a. d. Leben d. Pfalzgräfin Magdalene, e. gebor. Herzogin zu Jülich, Cleve u. Berg. (Pfälz. Museum 1901, Nr. 2-4.) [3384

Diehl, W., Zur Entstehungs-G. d. Religions-Reverse; e. Beitr. aus d. hess. Kirch.-G. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 10, 204-19.) [3385

Rootselaar, W. F. N. van, Beeldstormerij te Amersfoort in 1579. (Archief voor d. gesch. v. het aartsbisd. Utrecht 26, 134-38.) — Ders., Kerkelijke toestanden op de Veluwe, 1550-76. (Ebd. 139-60.) [3386

Broersma, R., Het tusschenbestuur in het Leycestersche tijdvak. (Utrechter Diss.) Te Goes, Visser. 1899. 150 S. [3387

Fruin, R., De stemming der kathol. gemeente en der regeering van Amsterdam tijdens het Geus worden der stad. (Fruin's verspreide geschriften 3, 1-39.) — Ders., De wederopluiking van het Katholicisme in Noord-Nederland, omstreeks den aanvang der 17. eeuw. (Ebd. 249-344.) — Ders., De jeugd van Louise Henriette d'Orange. (Ebd. 4, 95-121.) [3388

Kretzschmar, J., Zur G. Herfords im 30jähr. Kriege. Mit 1 Plane d. Stadt v. 1638 (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 1-29.) [3389

Schauenburg, L., 100 Jahre oldenburg. Kirch.-G., 1573-1667 (s. '98. 1272). Bd. III: Seelsorge. 309 S. 7 M. [3390

Rez.: Dt. Litt.-Z'g. 1901, Nr. 15 Tschackert; Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg 10, 160-65 Herm. Oncken.

Kayser, R., Anfänge der Toleranz in Holstein unter Hrzg. Friedrich III.; e. Beitr. z. G. d. Remonstranten. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 10, 34-43.) [3391

Becker, H., Wesentl. Anteil Anhalts an d. Festlegung d. Bezeichnung „reformiert" als Kirchenname in Dtld. (Theol. Studien u. Krit. 1901, 242-69.) [3392

Sternfeld, R., Beitrag z. G. Gothas, 1567. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. 12, 217-19.) [3393

Schirmer, Ortsgeschichtliches a. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Mitt. d. geschichts- u. altert.forsch. Ver. zu Eisenberg 16, 3-20.) [3394

Ribbeck, W., Die Herzoge v. Brieg u. d. geistl. Patronatsherren. (Zt. f. Kirch.-G. 22, 84-105; 254-77.) [3395

Kötz, G., Die Danziger Konkordienformel üb. d. heil. Abendmahl, „Notel" genannt u. ihre Apologie,

1561-67. Hft. 1. Königsb. Diss. Danzig, Bertling. 67 S. 1 M. — Ders., Beitrr. z. Quellenkde. d. Danziger Kirch.-G. Progr. Neumark Wpr. 34 S. [3396

Borkowski, H., Grundsteinlegung d. kath. Kirche zu Königsberg i. Pr. 1614. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 646 f.) — Ders., Testimonium ordinationis Abrahami Fabri 3. Okt. 1585. (Ebd. 647 f.) [3397

Lühr, G., Zum Besitzstande d. Rösseler Jesuitenkollegs währ. seiner ersten 25 Jahre. (Zt. f. G. Ermlands 13, 290-307.) [3398

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluss von Religion und Kirche).

α) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Verfassungs- u. Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Vancsa, M., Die ältest. Steuerbekenntnisse d. Stände in Oesterreich unter d. Enns; e. Beitr. z. Steuer-G. u. z. Kunde d. Geschichtsquellen Oesterreichs. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. (Ergänzungsbd. 6, 458-72.) [3399

Motloch, Th., Bericht d. Dr. Wolfgang Püdler üb. d. Entwurf. e. Landtafel d. Erzh. Oesterreich unter d. Enns 1573. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 235-43.) [3400

Uhlirz, K., Urbar d. Herrschaft Johannstein b. Mödling v. J. 1627. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien, 35, 53-65.) — **Gabl,** Urbar v. Schatzlar 1647. (Trautenauer Ztg. 1900, Nr. 27-36.) [3401

Greving, Steuerlisten d. Kirchspiels S. Kolumba in Köln s. Nr. 3113. [3402

Jacobs, P., Rechnungsablage d. Kirchmeisters Ludger in Strathuisen (Strötgen) üb. d. Einnahmen u. Ausgaben d. Kirchspiels Born, 1599-1603. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 6, 15-23.) [3403

Ermisch, H., Aus d. Ratsarchiv d. Stadt Crimmitschau: Statutensammlg. a. d. J. 1575. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 151-71.) [3404

Skatte- og Jordebøger, Sønderjydske, fra reformationstiden; udg. ved F. Falkenstjerne og A. Hude. Kopenh., Reitzel. 1895/99. 493 S. 5 Kr. [3405
Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 13 A. L.

Toll, H. Frhr. v., Verteidigungsschrift d. Oberburggrafen Otto v. Grotthuss in Anlass d. Ausschreibens e. im Widerspruch mit d. Regimentsformel zusammengesetzt. allgem. kurländ. Landtages v. J. 1625. (Jahrb. f. Geneal. etc. '99, 20-26.) [3406

Duhr, B., Die dt. Jesuiten im 5 % Streit d. 16. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 24, 209-48.) [3407

Huyskens, Arbeitslohn in Münster im 16. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 231-35.) [3408

Winter, Z., Das Leben im Prager Ungelt [Thein] 1597. (Časopis musea královstvı́ Českého 72, 14-44; 105-38.) [3409

Freysoldt, Das Geleite auf d. Judenstrasse u. d. Ueberfall d. Nürnberger Kaufmannschaft durch kaiserl. Kriegsvolk 16. Jan. 1638. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 12, 274-309.) [3410

Ehrenberg, R., Handelsgeschichtliches Allerlei (s. 1900, 3366). Forts. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 20 (Bd. 7), S. 291 f.) [3411

Kohl, Staatsrechtl. Verhältnis d Grafschaft Oldenburg zum Reiche s. Nr. 3127. [3412

Wintterlin, Die niedere Vogtei im 16. Jh. (Württemb. Viertelj.hfte 9, 413-20.) [3413

Merx, O., Gebräuche bei d. Ratswahl zu Duderstadt gegen Ende d. 16. Jh. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 469-78.) [3414

Raschek, A., Zunftordnung d. Schlosser in Krummau v. J. 1593. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 312-20, Taf.) [3415

Küstner, W., 2 Gerichtsverhdlgn. aus Lambheims Vergangenheit. (Monatsschr. d. Frankenthaler Altert.-Ver. 1901, Nr. 3.) [3416

Bühring, J., Hans Schöner, Wurst genannt, wider die Grafen v. Schwarzenburg; e Privat- u. Staatsprozess a. d. Zeit d. Grumbachschen Händel. (Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 12, 247-273.) [3417

Hove, A. van, Étude sur les conflits de juridiction dans le diocèse de Liége à l'époque d'Erard de la Marck, 1506-1538. Theol. Diss. Louvain, van Linthout. 1900. xxv, 160 S. 5 fr. — Ders., Étude sur l'hist. des exemptions. Érard de la Marck et les collégiales du diocèse de Liége.

(Sep.a: Rev. d'hist. ecclés. I, Nr. 1-3.) Louvain, Peeters. 1900. 29 S. (Nicht im Handel.) [3418

Thomas, Ch. L., Steinerne Wurfgeschosse a. d. Zeit d. Belagerg. v. 1552. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 7, 301-6.) [3419

β. Bildung, Litteratur und Kunst.

Mertz, G., Das Schulwesen d. dt. Reformation im 16. Jh. (In 10 Lfgn.) Lfg. 1-4. Heidelb., Winter. S. 1-256. Subskr.-Preis pro Lfg. 1 M. 20. [3420

Mühlmann, C., Bugenhagen als Schulmann. Bedeuten d. Bugenhagenschen Schulordngn. gegenüber Melanchthons Unterricht d. Visitatoren an d. Pfarrherrn im Kurfürstent. Sachsen e. Fortschritt? Wittenb., Wunschmann. 1900. 45 S. 1 M. [3421

Jäckel, J., Zur G. d. latein. Schulmeister in Freistadt in Ober-Oesterreich. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 3, 81-128; xiij-xvj.) — **F. Khull,** Schulordng. u. Instruktionen a. d. Jahren 1577-79 f. d. evang. Schule d. Landstände v. Oberösterr. zu Linz a. d. Donau. (Ebd. 129-219; xvij-xxj.) [3422

Schmoller, Der Kirchenrat als Oberschulbehörde in d. Jahren 1556-1558. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 4, 97-123.) [3423

Flemming, P., Die ersten Lehrer d. Kurfürsten August. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 183-89.) [3424

Flemming, P., Mag. Herm. Vulpius aus Bayreuth, erster Rektor d. städt. Lateinschule zu Meissen, 1539-43, u. erst. Rektor d. Fürstenschule zu St. Afra, 1543-46. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 323-30; 416.) [3425

Liermann, O., Henr. Petrus Herdesianus u. d. Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordngn. v. 1579 u. 1599. Gymn.-Progr. Frkf. a. M., Knauer. 4°. LXIIj S. 2 M. [3426

Gotthelf, Das dt. Altertum in d. Anschauungen d. 16. u. 17. Jh., s. 1900, 3387. (38 S. ersch. als Münch. Diss. 1900.) Rez.: Litt. Cbl. 1901, Nr. 2; Litt.bl. f. germ. u. rom. Philol. 1901, Nr. 1 Hoffmann-Krayer. [3427

Pistor, J., Zur Lebens-G. Wiegand Lauzes. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 361-79.) [3428

Willoh, K., Der Chronist Joh. Christian Klinghamer. (Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 10, 61-73.) Vgl. Nr. 2970. [3429

Obser, K., Zur Lebens-G. Marquardt Frehers. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelberg 4, 143-46.) — **F. W. E. Roth,** Jak. Christmann, Heidelb. Prof. 1554-1613. (Ebd. 180-88.) [3430

Meier, Gabr., Der Karthäuser Hnr. Murer u. seine Schrr. (Geschichtsfreund 55, 1-36; 281 f.) [3431

Roth, W., Raphael Seyler 1535-73. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 218-22.) [3432

Bernays, J., Zur Biogr. Joh. Winthers v. Andernach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 28-58.) [3433

Instruktion f. d. Verbringung der Palatina nach Rom. (Beil. z. Allg. Zt. 1901, Nr. 96.) [3434

Kopp, A., Die niederdt. Lieder d. 16. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 26, 1-55.) — Ders., Die Liedersammlg. d. Fhrn. Frdr. v. Reiffenberg, 1588. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 105, 265-95.) [3435

Michels, V., Schriften über Hans Sachs 1894-1900. (Anz. f. dt. Altert. 27, 41-60.) [3436

Singer, S., Die Werke d. Pamphilus v. Gengenbach. (Zt. f. dt. Altert. 45, 153-77.) [3437

Wickram's, Geo., Werke. Bd. I: Galmy; Gabriotto. Hrsg. v. J. Bolte u. W. Scheel. (Biblioth. d. litter. Ver. in Stuttg. 222.) Tübing., Verein. XLjv, 376 S. [3438

Mury, P. et **C. Sommervogel,** Jacques Balde. Notice et biographie. (Aus: Rev. cath. d'Alsace.) Strasbourg, Le Roux. 67 S. [3439

Truhlář, A., Dům Habsburský v oslavných skladbách humanistů českých XVI století (Das Haus Habsburg in Festgedichten d. böhm. Humanisten im 16. Jh.). Gymn.-Progr. Prag. 1899. 31 S. [3440

Doering, O., Des Augsburger Patriciers Phil. Hainhofer Reisen nach Innsbruck u. Dresden. (Quellenschrr. z. Kunst-G. u. Kunsttechn. N. F. X.) Wien, Graeser. 309, 2 Taf. 7 M. 20. [3441

Pückler-Limpurg, Mart. Schaffner, s. 1900, 3410. Rez.: Württemb. Vierteljhfte. 9, 440-43 M. Bach; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 50 Friedländer. [3442

Fluri, A., Niklaus Manuels Toten-

tanz in Bild u. Wort. (N. Berner Taschenb. 1901, 119-266.) [3443

Ganz, P., Die Familie d. Malers Hans Leu v. Zürich. (Zürcher Taschenb. 1901, 154-79.) [3444

Hampe, Th., Lebensende Georg Wechters d. Aelteren († 1586) u. seines Sohnes Hans Wechter. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. 1900, 109-14.) [3445

Donner v. Richter, O., Phil. Uffenbach 1566-1636 u. andere gleichzeitig in Frankf. a. M. lebende Maler. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 7, 1-220; 2 Taf.) [3446

Philippi, A., Die Blüte d. Malerei in Belgien. Rubens u. d. Flamländer. (Philippi, kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. Bd. V.) Lpz., Seemann. 1900. xij, 230 S. 4 M. 50. [3447

Staub, F., Ein Schatzinventar d. Stiftes Klosterneuburg. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 35, 33-48.) [3448

Merzbacher, E., Beitrr. z. Kritik d. dt. Kunstmedaillen (s. 1900, 3418). II: Lor. Rosenbaum. (Mitt. d. baier. num. Ges. 19, II, 1-10; Taf. 1.) — **C. Domanig,** Peter Flötner als Medailleur. (Num. Zt. 32, 258 -66.) [3449

Frankenburger, M., Beitrr. z. G. Wenzel Jamnitzers u. sein. Familie. (= Hft. 30 v. Nr. 2568.) Strassb., Heitz. 95 S. 4 M. [3450

Behncke, W., Albert v. Soest e. Kunsthandwerker d. 16. Jahrh. in Lüneburg. (= Hft. 28 v. Nr. 2568.) Ebd. 112 S., 10 Taf. 8 M. [3451

Bossert, G., Die Hofkantorei unter Herzog Ludwig. (Württemb. Viertelj.-hfte. 9, 253-91.) Vgl. '98, 3222. [3452

Kade, O., Abraham Praetorius; e. mecklenburg. Tonsetzer vor 300 Jahren. (Monatshfte. f. Musik-G. 33, 1-7.) [3453

γ. Volksleben.

Janssen, J., G. d. dt. Volkes. Bd. VI: Kulturzustände seit d. Ausgange d. Mittelalters bis z. Beginn d. 30jähr. Krieges. Buch 1 u. 2. Aufl. 15 u. 16; besorgt v. L. Pastor. Freib., Herder. xxxvij, 580 S. 5 M. 60. [3454

Reichardt, C., Bürgerlicher Haushalt i. J. 1612. (Zt. f. Kultur-G. 8, 195-217.) — **H. Pusch,** Vom Hausstand u. Haushalt e. Thüringer Bürgerfamilie im 16. Jh. (Bürgermeister Jak. Keltz in Saalfeld a. d. S.) Meininger Progr. 4°. 40 S. [3455

Planitz, G., Spottvaterunser d. 16. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 181-83.) [3456

Egli, E., 2 Zürcher Kalender d 16. Jh. (Zwingliana S. 202-5.) [3457

Otto, E., Zur G. d. dt. Fürstenlebens, namentlich d. Hoffestlichkeiten im 16. u. 17. Jh. (Zt. f. Kultur-G. 8, 335-53.) [3458

Otto, E., Beitrr. z. G. d. Heidelberger Hofes zur Zeit d. Kurf. Friedrich IV. (Histor. Viertelj.schr. 4, 33 -56.) [3459

Ausfeld, E., Hof- u. Haushaltung der letzten Grafen v. Henneberg. (= Nr. 2802.) Halle, Hendel. 48 S. 1 M. [3460

Montecuccoli, R. v., Kaiserl. Kammerdienst d. Morgens. (Montec., Ausgew. Schrr. 4, 15-18.) [3461

Thorbecke, A., Einladung d. Stadt Heidelberg v. 15. Nov. 1523 (an d. St. Mühlhausen i. E.) zum Schützenfest am 29. Mai 1524. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 4, 188 ff.) [3462

Jacobs, Ed., Die Jagd auf d. Harze, insbes. dem wernigerödisch. u. elbingeröd., in d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 1-91.) [3463

Weise, O., Das Räuberunwesen in d. Gegend v. Eisenberg zu Anfang d. 17. Jh. (Mitt. d. geschichts- u. altert.forsch. Ver. zu Eisenberg 16, 37 f.) [3464

Schaffroth, J. G., Hans Jak. Dünz, der Chorweibel u. Illustrator der Lochrödel, 1617-49. (N. Berner Taschenb. '99, 67-91.) [3465

Reber, B., Pestverordngn. f. d. Schulen u. d. gemeinen Mann a. d. Ende d. 16. Jh. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 5, 61-65.) [3466

Brunner, H., Behandlg. e. Geisteskranken i. J. 1575. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 403 f.) [3467

Köhler, W., Reformation u. Ketzerprozess. (Sammlg. gemeinverständl. Vortrr. u. Schrr. a. d. Gebiet d. Theologie u. Religions-G. 22.) Tübing., Mohr. 1900. 48 S. 1 M. [3468

Diehl, W., Aussagen d. Protokolle

d. gross. hessischen Kirchenvisitation v. 1628 üb. d. im Volk vorhand. Aberglauben. (Zt. f. Kultur-G. 8, 287-324.) [3469

Haas, A., Aberglaube u. Zeichendeuterei in Pommern währ. d. 16. u. 17. Jh. (Bll. f. pomm. Volkskde. 9, 1-4 etc. 161-64.) [3470

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Montecuccoli, R. v., Tagebuchartige Aufzeichngn währ. d. Aufenthaltes in Regensburg, 1664. (Montecuccoli, Ausgew. Schrr. 4, 109-29.) [3471

Knaab, J., Selbstbiographie Joh. Gottfr. Königs, isenburg. Amtskellers zu Assenheim. (Mitt. d. oberrhess. G.-Ver. 9, 74-93.) [3472

Šimák, J., Chotěšovské zprávy o selské bouři v. 1680 (Chotieschauer Nachrr. üb. d. Bauernaufstand 1680). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, X.) Prag, Řivnáč. 29 S. [3473

Töppen, M., Salomon Mellentihns Hausbruch. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 341-434.) [3474

Besser, J. v., Preuss. Krönungs-G. Cölln a. d. Spree 1702. (Neudruck veranst. v. Ver. f. G. Berlins.) Berl., Mittler. 100 S., 4 Taf 5 M. [3475

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France (s. '99, 3330). XVI: Prusse. Avec une introd. et des notes p. A. Waddington. cjv, 628 S. 28 fr. [3476

Montecuccoli, R. v., Gutachten üb. d. Befestigungen d. Posten Inner-Oesterreichs, 1657. (Montecuccoli, Ausgew. Schr. 4, 51-62.) — Ders., Auszüge aus d. an d. venezian. Republik von ihrem Minister-Residenten bei Sr. Majestät abgesandten Briefen, 1661-62. (Ebd. 77-94.) — Ders., Allerunterthänigstes Gutachten in Bezug auf d. Erhaltg. Ungarns u. Siebenbürgens, 25. Febr. 1662. (Ebd. 95-108.) — Ders., Gutachten an d. Kaiser üb. d. im Werke gewesene 2. Vermählung, 1673. (Ebd. 175-78.) [3477

Spanheim, E., Relation de la cour de France en 1690; nouv. édit., suivie de la relation de la cour d'Angleterre en 1704 par le même auteur. (Ann. d. l'univ. de Lyon. N. S. II, 5.) Paris, Picard. 1900. 663 S. 10 fr. [3478
Rez.: Hist. Jahrb. 22, 215 f. Al. Sch.; Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 314-19 Hirsch.

Berner, E., Aus d. Briefwechsel König Friedrichs I. v. Preussen u. seiner Familie. (= Nr. 2159.) Berl., Duncker. xxxiij, 452 S. 12 M. [3479
Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901 Nr. 19 Spannagel; Hist. Zt. 87, 305-9 Immich.

Doebner, 3 auf König Friedrich I. bezügl. Schreiben. Aus d. Staatsarch. zu Hannov. mitget. (Hohenzollern-Jahrb. 4, S. 383.) [3480

Haake, P., Ein polit. Testament König Augusts d. Starken. (Hist. Zt. 87, 1-21.) [3481

Montecuccoli, R. v., Beschreibg. der Fürsten Deutschlands, 1650. (Montecuccoli, Ausgew. Schrr. 4, 39-49.) — Ders., Miszellen zum Türkenkrieg, 1661-1664. (Ebd. 63-76.) [3482

Knuttel, W. P. C., Catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek. Deel III: 1689-1713. 's Gravenh., Algem. Landsdrukkerij. 1900. 480 S. 6 fl. [3483

Böhm, B., Die „Sammlg. d. hinterlass. polit. Schrr. d. Prinzen Eugen v. Savoyen". Eine Fälschg. d. 19. Jh. (= Nr. 2656.) Freiburg, Herder. 1900. 114 S. 2 M. [3484
Rez.: Hist. Jahrb. 22, 198-200 Al. Schulte; Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 20 O. Weber.

Haake, P., Joh. Frdr. v. Wolfframsdorff u. d. Portrait de la cour de Pologne. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 69-101.) [3485

Pfister, Ch., La réunion de l'Alsace à la France. (Rev. de Paris 1900, T. 4, 361-77.) [3486

Carlbom, Sveriges förhallande till Österrike under Ferdinand III: s sista regeringsår, 1655-57, s. 1900, 1502. Rez.: Mitt. a. d. hist. Litt. 29, 185-90 Arnheim. [3487

Döberl, M., Baiern u. d. Kaiserwahl 1657/58. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 1-11.) [3488

Forst, H., Die dt. Reichstruppen im Türkenkrieg 1664. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 634-48.) [3489

Ségur, P. de, Un allié de Louis XIV. (Rev. des 2 mondes 1901, II, 553-600.) [3490

Nippold, W. K. A., Wilhelm III. Prinz v. Oranien, Erbstatthalter v. Holland, König v. Holland, 1650-1702. Berl., Schwetschke. 1900. xij, 274 S., 2 Stammtaf. 6 M. — Ders., Litterar. Anhg.: Oliver Cromwell-Wilhelm III. u. ihre Feinde von heute. Ebd. 1901. 85 S. 2 M. [3491

Wimarson, N., Amiral Ugglas expedition vintern 1676. (Svensk hist. Tidskrift 20, 340-69.) [3492

Olmer, E., Sveriges förhållande till konungavalet i Polen 1697. (Ebd. 249-87.) [3493

Levin, Th., Ein Heiratsprojekt im pfalzneuburg. Hause. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 366-73.) [3494

Pometti, F., Studii sul pontificato di Clemente XI., 1700-1721 (s. Nr. 1503). Schluss. (Arch. d. Società Romana di storia patria 23, 449-515.) [3495

Lefaivre, A., L'insurrection magyare sous François II. Ragoczy, 1703-1711. (Rev. des questions hist. 69, 518-86.) [3496

Friesen, E. Frhr. **v.,** Die Lage in Sachsen währ. d. schwed. Invasion 1706 u. 1707 u. d. Friede v. Altranstädt. (Mitt. d. Ver. f. G. Dresdens Hft. 15.) Dresd., Baensch. 125 S. [3497

Baudrillart, Philippe V. et la cour de France s. Nr. 3573. [3497a

---

Heyck, E., Friedrich I. u. d. Begründg. d. preuss. Königtums. (Monographien z. Welt-G. XIV.) Bielef., Velhagen & Kl. 129 S. 3 M. [3498

Koser, R., Das Jubiläum d. preuss. Königskrone. (Hohenzollern Jahrb. 4, 1-9.) — **J. Grossmann,** Jugendgeschichte Friedrichs I. (Ebd. 10-59.) — Ders., König Friedr. I. u. Graf Wartenberg. (Ebd. 380-82.) — **E. Berner,** Die auswärtige Politik d. Kurf. Friedr. III. v. Brandenb., König Friedrich I. in Preussen. (Ebd. 60-109.) — **O. Krauske,** Königin Sophie Charlotte. (Ebd. 110-26.). [3499

Menčík, F., Ein Beitr. z. G. d. Verhandlgn. üb. d. Erteilg. d. preuss. Königstitels. Wien, Gerold & Co. 20 S. 50 Pf. [3500

Thoemes, Zweihundertjahrfeier d. Königserhebg. Preussens. Studien u. Lesefrüchte aus d. Akten d. vaterländ. G. Nordhausen, Vincentius Buchdr. 4 M. 40. [3501

Inh. A-C: Anteil d. Jesuiten an d. preuss. Königskrone v. 1701. 34; 49; 25 S. 1 M. 80. — D-G s. Nr. 3580.

Schuster, G., Die Erwerbung d. preuss. Krone. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 14 f.) — **P. Bailleu,** Zur Krönungsfeier. (Dt. Rundschau 106, 39-46.) — **W. Bonnell,** Die Krönungsfeier in Berl. 1701. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1901, Nr 2.) — **J. Küchler,** Der erste Kanzler d. Kgr. Preussen. (Pfälz. Museum 1901, Nr. 5 f.) [3502

Jaksch, A. v., Prinz Eugen v. Savoyen u. d. Kärntner Landschaft. (Carinthia I, 91, 52-54.) [3503

Lengefeld, S. v., Graf Domenico Passionet, päpstl. Legat in d. Schweiz 1714-16. Diss. Zürich, Speidel. 1900. 118 S. 2 M. [3504

Rez.: Hist. Jahrb. 22, 206.

Hänle, S., Wilhelmine Karoline, d. hohenzollernsche Prinzessin aus Onolzbach auf d. englisch. Königsthrone. (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 48, 1-41.) [3505

Hugard, R., Staufen währ. d. holländ. Krieges, 1672-79. (Schau-in's-Land 27, 1-8.) [3506

Teichmann, E., Unterstützung Aachens durch Köln nach d. Stadtbrand v. 1656. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 22, 348-50.) [3507

Hora-Siccama, J., Sir Gabriel de Sylvius, 1660-96. (Rev. d'hist. diplom. 14, 598-630. 15, 109-52; 261-74.) [3508

Köcher, A., A. G. v. Bernstorff. (Allg. dt. Biogr. 46, 433-36.) [3509

Thiemann, C., Aus Göttingens trüber Zeit; Schilderg. d. Jahre nach d. 30jähr. Kriege. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. G. Göttingens '98/99, 28-48.) [3510

Lorenz, H., Die Einführg. d. brandenburg.-preuss. Landeshoheit in d. Stadt Quedlinburg u. d. Feier d. Krönungstages daselbst am 17. u. 18. I. 1701. Quedlinb., Vieweg. 32 S. 80 Pf. [3511

Kvačala, J., D. E. Jablonsky u. Grosspolen. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 15, 1-42; 247-320.) [3512

Innere Verhältnisse.

Loewe, V., Eine polit.-ökonom. Beschreibg. d. Hzgts. Berg a. d. J. 1740. (Beitrr. z. G. d. Niederrh. 15, 165-81.) [3513

Sayous, A. E., Les placements financiers de la république de Berne au 18. siècle. (Rev. hist. 75, 101-109.) Vgl. Nr. 387. [3514

König's, Dav., Beschreibg. d. Konstitution d. Hzgts. Zweibrücken (1677) m. amtl. Ergänzgn. a. d. J. 1693 u. O. H. Webel's Bericht an d. schwed. Regierg. üb. d. Verhältnisse d. Fürstentums Zweibrücken, 1704; hrsg. v. R. Buttmann. (Mitt. d. hist. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibrück. I.) Zweib., Lehmann. 1900. xx, 96 S. 1 M. 60. [3515

Hintze, O., Staat u. Gesellschaft unter d. ersten König. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 269-335.) [3516

Wolf, Bernh., Die Bemühgn. der Stahlberger um d. Erlangung d. Stadtgerechtigkeit. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg Jahrb. 7, [Bd. II] S. 61-92.) [3517

Stenner, F., Zur G. d. Schuster-Zunft in Kronstadt. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. G. 23, 129-33.) [3518

Looser, W., Eine neue Handschrift z. rätoroman. Strafgesetz f. d. Gericht ob Munt Fullun v. 1688 inhaltlich u. sprachl. m. d. bekannten Hss. verglichen. Bonner Diss. 35 S. [3519

Bischoff, F., Zur Lebens-G. d. Grafen Carlo della Torre; e. Beitr. z. G. d. Adels u. d. Rechtspflege im 17. Jh. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 48, 225-70.) [3520

Tille, A., Instanzenzug d. kurkölnisch. Gerichts im 17. Jh. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 21, Germ. Abtlg., 222-32.) [3521

Pfau, C., Eine Landesverweisung in Rochlitz, 1712. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. II, Hft. 5.) [3522

Jähns, M., Das Kriegswesen unter König Friedrich I. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 140-69.) [3523

Nopp, L., Relig. Unruhen in Gr. Vrbka 1718-21. (Časopis Matice Moravské 22, 367-73.) [3524

Podlaha, A., Missie P. Kašpara Diriga v horách Krkonošských vykonaná (Ueb. e. vom P. Kasp. Dirig S. J. 1679 im Riesengebirge vorgenommene Bekehrungsmission). (Sitzungsberr. d. böhm. Ges. d. Wiss. 1900, XVIII.) Prag, Řivnáč. 18 S. [3525

Ow, A. Frhr. v., Einkleidung d. Prinzessin Maria Anna Karolina im Clarissenkloster zu München 1719. (Altbaier. Monatsschr. 2, 143-48.) [3526

Kolb, Ch., Anfänge d. Pietismus u. Separatismus in Württemb. (s. 1900, 3495). II: Der Kampf geg. d. separatist. Pietismus, 1703-15. (Württ. Viertelj.hfte. 9, 368-412.) [3527

Schall, J., Zur kirchl. Lage Württembergs unter Herzog Karl Alexander. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 4, 123-43.) — **Kolb,** Geo. Widmann, d. erste württb. Judenmissionar. (Ebd. 143-52.) [3528

Schultz, Eduard, Aus d. G. d. evang. Kirche v. Metz zur Zeit d. Aufhebg. d. Edikts v. Nantes: Die 4 letzten Pfarrer d. alten Kirche. Progr. Metz. 4°. 38 S. [3529

Ingold, A., B. Buchinger, abbé de Lucelle. Colmar, Hüffel. 120 S. [3530

Nüssle, E., Bilder u. Beitrr. aus u. zur kirchl. G. d. Stadt Mannheim, 1652-89. (= Bilder a. d. ev.-prot. Landeskirche d. Grhzgts. Baden Hft. 6.) Heidelb., Evang. Verl. 1900. 86 S. 75 Pf. [3531

Rez.: Mannheimer G.bll. II, Nr. 1 Walter.

Diehl, W., Neue Materialien z. G. v. Joh. Jak. Rambachs „Neu eingerichtet. Hessen-Darmstädt. Kirchen-Gesang-Buch". (Mtschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 5, 254-65.) [3532

Meister, A., Der preuss. Residentenstreit in Köln, e. Versuch z. Einführg. d. reform. Gottesdienstes. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 70, 1-30.) [3533

Brunner, H., Ein Protokoll d. französ. Kolonie zu Helmarshausen v. J. 1700. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 417-19.) [3534

Walter, F., Sekten-Niederlassungen in Mannheim unter Karl Ludwig. (Mannheimer G.bll. 1901, Nr. 3 u. 4.) [3535

Schwartz, P., Unitarier in d. Neumark. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 10, 61-72.) [3536

Kölbing, P., Zur Charakteristik d. Theologie Zinzendorfs. (Zt. f. Theologie u. Kirche 10, 245-83.) — **F. Büttner,** Zinzendorfs Verdienste um d. Theologie. (N. kirchl. Zt. 1900, 371-94.) [3537

Mayer, Herm., Von d. franz. Universität Freiburg i. B. 1688. (Alemannia N. F. 1, 231-34.) [3538

Rogge, Y. H., De Academie te Nijmegen. (Oud-Holland 18, 153-80.) [3539

Scheid, N., Beitr. z. Schul-G. Böhmens im 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 188-94.) [3540

Krallinger, J. B., Aktenstücke üb. d. Einführg. d. Ursulinerinnen in Landsberg a. Lech. (Altbaier. Monatsschr. 2, 134-38.) [3541

Klein, J. H., Eine Lehrer-Vokation v. 1689 zu Witzhelden. (Monatsschr. d. berg. G.-Ver. 1901, 101-3.) [3542

Harnack, A., Das geistige u. wissenschaftl. Leben in Brandenb.-Preussen um d. J. 1700. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 170-91.) [3543

Reinhardstöttner, K. v., Die Nutz- u. Lusterweckende Gesellschaft d. Vertrauten Nachbarn am Isarstrom. (Forschgn. z. G. Baierns 8, 253-91.) [3544

Germann, W., M. Christian Juncker u. sein hennebergisches Geschichtswerk. (= Nr. 2810.) [3545

Richter, P., Ueb. Joh. Georg Hagelgans. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1899/1900, 35-49.) [3546

Kohfeldt, Ueb. Bibliotheksbenutzungen im 17. Jh. (Cbl. f. Bibliothw. 18, 54-57.) [3547

Reichel, Gottsched-Denkmal, s. 1901, 1555. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 14 Frz. Muncker. [3548

Lühr, G., 24 Jesuitendramen d. litauisch. Ordensprovinz. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 1-61.) [3549

Thouret, G., Einzug d. Musen u. Grazien in d. Mark. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 192-230.) [3550

Starke, R., Tobias Zeutschner. (Monatshfte. f. Musik-G. 32, 195-207; 213-19.) [3551

Oettingen, W. v., Die Kgl. Akademie d. Künste zu Berlin. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 231-46.) — **P. Seidel,** Kunst u. Künstler am Hofe Kg. Friedrich I. (Ebd. 247-68.) [3552

Pazaurek, G. E., Frz. Ant. Reichsgraf v. Sporck als Mäcen d. Barockzeit u. seine Lieblingsschöpfg. Kukus. Lpz., Hiersemann. fol. 32 S., 30 Taf. 60 M. [3553

Kuhlmann, B., Die Bildhauer-Kunst in Giershagen im 17. u. 18. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, II, 199-206.) [3554

Sponsel, J. L., Das Reiterdenkmal Augusts d. Starken u. seine Modelle. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 102-50.) Sep. Dresd., Baensch. 1 M. 50. — **Ders.,** Kabinettstücke d. Meissner Porzellanmanufaktur v. J. J. Kändler. Lpz., Seemann. fol. 231 S. 30 M. [3555

Ulbrich, A., Die Wallfahrtskirche in Heiligelinde. Ein Beitr. z. Kunst-G. d. 17. u. 18. Jh. in Ostpreussen. (= Hft. 29 v. Nr. 2568.) Strassb., Heitz. 95 S., 6 Taf. 7 M. (Einleit. u. 1. Teil ersch. als Königsb. Diss.) [3556

Sitte, A., Die Schatzkammer Nadasdy's. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 34, 87-96. 35, 66-75.) [3557

Prümers, R., Tagebuch Adam Sam. Hartmanns üb. seine Kollektenreise 1657-59 (s. 1900, 1483). Schluss. (Zt. d. hist. Ges. Posen 15, 95-160; 202-46.) [3558

Gubo, A., Pettauer Schützenordnung. (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark 48, 271-81.) [3559

Montecuccoli, R. v., Ceremoniell bei Ueberreichg. d. Ordens vom Goldenen Vliesse. (Montecuccoli, Ausgew. Schrr. 4, 151-54.) [3560

Seidel, P., Die Gründung d. hohen Ordens vom Schwarzen Adler u. d. Königskrönung 17. u. 18. Jan. 1701. (Hohenzollern-Jahrb. 4, 127-39.) [3561

Endl, F., Die Pest in d. Jahren 1679-1680 in d. Horner Gegend u. d. damals entstand. Denkmäler d. Pest. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien 35, 112-16.) [3562

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Thiébault, D., Friedrich d. Gr. u. sein Hof. Persönl. Erinnergn. an e. 20jähr. Aufenthalt in Berlin. 1. dt. Bearbeitg. (Memoiren-Bibliothek.) Stuttg., Lutz. 343; 368 S. 9 M. [3563

Zorn, A. J., L'ambassade du prince Louis de Rohan à la cour de Vienne 1771-74; publ. p. H. Zorn de Bu-

lach: Strasb., Fischbacher. xv, 168 S. 4 M. [3564

Zellmann, K., Aus schwerer Zeit. Tagebuch d. Joh. Phil. Zellmann zu Herzberg a. Harz a. d. Zeit d. 7jähr. Krieges. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 105-64.) [3565

Vogeler, Beitrr. z. G. v. Soest u. der Börde währ. d. 7jähr. Krieges. Nach d. Aufzeichngn. e. Zeitgenossen. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest etc. 17, 3-30.) [3566

Marseille, G., Tagebuchbll. e. hessisch. Offiziers a. d. Zeit d. nordamerikan. Unabhängigkeitskrieges (s. 1900, 1574). Tl. II. Pyritzer Progr. 1900. 4°. 24 S., Kte. [3567

Akten, Preuss. u. österr. z. Vor-G. d. 7jähr. Krieges, hrsg. v. Volz u. Küntzel s. 1900, 1578. Rez.: Hist. Zt. 85, 491-95 Immich; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 346-52 P. Wehrmann. Vgl. 1900, 3539. [3568

Coquelle, P., Le cabinet secret de Louis XV en Hollande. (Rev. d'hist. diplom. 15, 275-92.) [3569

Veltmann, H., Relation üb. d. im Namen Kaiser Joseph II. durch d. kaiserl. Stellvertreter Grafen Frz. Spauer v. d. Reichsstadt Wetzlar im Juli d. J. 1766 entgegen genommene Huldigung. Wetzlar, Schnitzler. 21 S. [3570

Mangold, W., Einige Gedichte Friedrichs d. Gr. in ursprüngl. Fassung nach d. Manuskripten d. kgl. Archivs in Berlin zum ersten Male hrsg. Progr. Berl., Gaertner. 4°. 31 S. — Ders., Jugendgedichte Friedrichs d. Gr. a. d. Rheinsberger Zeit. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 105, 325-42 etc.) [3571

Brunner, H., Ein gefälschter Brief Landgraf Friedrichs II. u. seine Quelle. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 420-25.) [3572

Baudrillart, A., Philippe V. et la cour de France (s. '99, 1407). T. IV u. V. 579; 548 S. à 10 fr. [3573

Koser, Friedrich d. Gr. (s. 1900, 1580). Lfg. 13. (= Lfg. 142 v. Nr. 2255.) (Bd. II, 337-416.) 1 M. [3574
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 596-98 Immich; Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine 116, 1-35.

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr.; hrsg. v. gross. Generalstabe (s. '96, 1446). Tl. III: Der 7jähr. Krieg, 1756-63. Bd. I: Pirna u. Lobositz. Mit 19 Karten, Plänen u. Skizzen sowie e. Handzeichng. d. Königs. Berl., Mittler. xiij, 371; 108 S. 22 M. Bd. II: Prag. Mit 12 Plänen u. Skizzen. Ebd. 179, 18*S. 9 M. [3575

Duvernoy, Das Generalstabswerk üb. d. Kriege Friedrichs d. Gr. (Preuss. Jahrbb. 104, 95-103) [3575a

Guerre, La, de la succession d'Autriche, 1740-48. Campagne de Silésie, 1741-42. Par le major Z. Paris, Chapelot et Co. 275 S. 5 fr. [3576

v. Arneth, Biogr. d. Fürsten Kaunitz, s. 1900, 1584. Rez.: Litt. Cbl. 1900, Nr. 13 W. Sch.; Mitt. a. d. hist. Litt. 28, 438-40 Ilwof; Hist Viertelj.schr. 4, 148f. Schlitter. [3577

Brunner, J., Der Pandurenführer Frz. Frhr. v. d. Trenk im österr. Erbfolgekriege, mit besond. Rücksicht auf d. Zerstörg. v. Cham 1742. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 51, 135-258.) [3578

Schüssler, O., König Friedrichs d. Gr. Vertrag m. d. Stadt Emden. Progr. Emden, Haynel. 4°. 34 S. 1 M. [3579

Thoemes, Friedrichs d. Grossen Bündnis m. d. Gesellschaft Jesu. (= D-G v. Nr. 3501.) 130; 27 S. 2 M. 60. — **L. Witte,** Friedrich d. Gr. u. d. Jesuiten. 2. Aufl. Halle, Müller. 115 S. 2 M. [3580

Waddington, La guerre de sept ans, s. 1900, 1590. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 565-67 Wiegand; Bull. crit. 1900, Nr. 22 H. G. [3581

Bitterauf, Th., Die kurbaier. Politik im 7jähr. Kriege. Münch., Beck. 222 S. 5 M. [3582

Unger, K. v., Die Schlacht v. Zorndorf 25. Aug. 1756. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl 1901, 221-58, 2 Taf.) [3583

Laubert, Die Schlacht b. Kunersdorf 12. Aug. 1759, s. 1901, 1596. Rez.: Mil.-Litt.-Ztg. 1901, Nr. 3 D.; Forschgn. z. brandb. u preuss. G. 14, 331f. Immich. [3584

Krauel, R., Prinz Heinrich v. Preussen in Paris während d. J. 1784 u. 1788 bis 1789. Berl., Mittler. 72 S. 2 M. [3585

Wild, H., Mirabeaus geheime diplomat. Sendg. nach Berlin. Heidelb., Winter. 202 S. 4 M. 80. [3586

Wertheimer, E., Baron Hompesch u. Josef II. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 6, 649-81.) [3587

Füssli, W., Die Unruhen in Stein a. Rh. 1783/84. (Zürcher Taschenbuch 1901, 39-83.) [3588

Pagenstert, Zu d. Leistungen d. Münsterlandes im 7jähr. Kriege.

(Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 10, 149-51.) [3589

Ulrich, O., Aus Hannovers erster Franzosenzeit. I. (Hannov. G.bll. Jg. 4, Hft. 1.) [3590

Innere Verhältnisse.

Teutsch, Fr., Zur sächsisch. Agrar-G. d. 18. Jh. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 24, 33-37.) [3591

Kranz, G., Die Verfassg. d. Stadt Werden auf Grundlage d. Verordng. d. Abts Benedikt v. J. 1750. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 7, 7-44.) [3592

Hubert, Les finances des Pays-Bas à l'avènement de Joseph II, 1780-81, s. 1900, 3558. (Sep. Brux., Hayez. 169 S. 2 fr. 50.) [3593

Duvernoy, Die Anschauungen Friedrichs d. Gr. vom Festungskriege vor Ausbruch d. 7jähr. Krieges. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 55-93 u. Plan.) [3594

Rez. v. 1900, 3536 (Ansch. Friedrichs d. Gr. v. Kriege): Rev. hist. 73, 388-92.

Krohn, A., Nassau-saarbrückische Regimenter in franz. Kriegsdiensten bis 1789. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 1-7.) — Ders., Ueb. Offiziere in d. Saarbrücker Regimentern bis zur Revolution. (Ebd. 8-15.) Vgl. Nr. 3704. [3595

Mayer, W., Aufhebg. d. Bened.-Stiftes Kladrau. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 39, 356-66.) — **K. Siegl,** Aufhebg. d. St. Johanniskirchleins am Grünberg, 1786. (Egerer Jahrb. 30, 67-71.) [3596

Endres, J. A., Frobenius Forster, Fürstabt v. St. Emmeram in Regensburg; e. Beitr. z. Litt.- u. Ordens-G. d. 18. Jh. (Strassburg. theolog. Studien. IV, 1.) Freiburg, Herder. 1900. jx, 114 S. 2 M. 40. [3597

Funck, H., Lavaters Aufzeichngn. üb. sein. Aufenthalt in Karlsruhe auf d. Rückreise von Ems im J. 1774. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 263-72.) — **K. Hesselbacher,** Lavater, e. Prophetengestalt a. d. 18. Jh. (Dt.-ev. Bll. 26, 389-406.) [3598

Drews, Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen. (Zt. f. Theol. u. Kirche 10, 148-66.) [3599

Branky, F., Ein philanthropischer Lehr- u. Lektionsplan a. d. J. 1782. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 3, 221-26, 10 Bll.) [3600

Haag, Vikt. v. Bonstettens Wirksamkeit f. d. bernisch. Schulen. (N. Berner Taschenb. 1901, 267-310.) [3601

Pfannenschmid, H., Gründg. d. Kriegsschule d. Dichters Pfeffel in Colmar. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 59-80.) [3602

Skladny, A., Die Schule der Reformaten zu Pakosch. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 161-70.) [3603

Dilthey, W., Die dt. Aufklärg. im Staat u. i. d. Akademie Friedrichs d. Gr. (Dt. Rundschau 107, 21-58; 210-35.) [3604

Schmitz, W., Das geistige Leben in Saarbrücken, 1773/74. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 16-40.) — **W. Feldmann,** Saarbrücken in d. Litt.-G. (Ebd. 41-63.) [3605

Warda, A., Ergänzgn. zu E. Fromms 2. u. 3. Beitrage z. Lebens.-G. Kants. (Altpreuss. Monatsschr. 38, 75-95.) [3606

Recke, Elisa v. d., Aufzeichngn. u. Briefe a. ihr. Jugendtagen; hrsg. v. P. Rachel. Lpz.., Dieterich. 1900. xlvij, 487 S. 8 M. [3607

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, 15 Buchholtz.

Briefwechsel zw. Albrecht v. Haller u. Eberh. Frdr. v. Gemmingen, nebst d. Briefw. zw. Gemmingen u. Bodmer aus Ldw. Hirzels Nachlass hrsg. v. Herm. Fischer. (Biblioth. d. litter. Ver. in Stuttg. 219.) Tübing., Verein. 1899. jx, 184 S. [3608

Regeniter, R., Karl Frz. Romanus; e. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. dt. Lustspiels im 18. Jh. Diss. Berl., Mayer & M. 67 S. 1 M. 60. [3609

Borinski, Lessing, s. 1900, 1635. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 26, 333-35 R. M. Meyer; Hist. Zt. 86, 308 f. O. Harnack; Litt.-bl. f. german. u. rom. Philol. 1901, Nr. 2 Sulger-Gebing. [3610

Geiger, L., Litterar. Nachlese zum Goethetage; e. krit. Uebersicht. (Zt. f. dt. Philol. 32, 404-13; 537-46.) [3611

Lentner, F., Goethes Freundeskreis in Weimar. (Zt. f. österr. Gymn. 52, 279-81.) [3612

Roethe, G., Dichtung u. Wahrheit. (Berichte d. Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankf. a. M. 17, 1*

-25*.) — **C. Sachs,** G.s Beschäftigung mit franz. Sprache u. Litt. (Zt. f. franz. Sprache 23, 34-68.) — **R. M. Meyer,** Goethe u. d. dt. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 10, 1-16.) [3613

Minor, J., Goethes Faust; Entstehungs-G. u. Erklärg. Stuttg., Cotta. xv, 378; 286 S. 8 M. [3614
Rez.: Preuss. Jahrbb. 105, 173-79 Sandvoss.

Eckermann, J. P., Gespräche m. Goethe in d. letzten Jahren seines Lebens; ausgew. u. hrsg. v. J. Öhquist. Helsingfors, Verlagsaktienges. Otawa. 1900. 106 S. 1 M. 50. [3615

Gerstenbergk, J., Ottilie v. Goethe u. ihre Söhne Walther u. Wolf in Briefen u. persönl. Erinnergn. Stuttg, Cotta. 123 S. 2 M. — Ant. Schlossar, Ottilie v. G. u. ihre Kinder. (Dt. Revue 26, II, 90-98.) [3616

Harnack, Schiler, s. 1900, 1655. Rez.: Anz. f dt. Altert. 27, 183-93 Wackernell. [3617

Weltrich, R., Aus Jak. Frdr. Abels Aufzeichngn. über Schiller. (Zt. f. vergl. Litt.-G. 14, 325-29.) [3618

Kilian, E., Der einteilige Theater-Wallenstein; e. Beitr. z. Bühnen-G. v. Schillers Wallenstein. (Forschgn. z. neuer. Litt.-G., hrsg. v. Muncker. XVIII.) Berl., Duncker & H. 100 S. Subskr.-Pr. 2 M. 25; Einzelpr. 2 M. 70. [3619

Schiller, Karoline v., Briefe; mitg. v. B. v. Maltzan. Berl., Süsserott. 1 M. 50. [3620

Helm, K., Ein Tagebuch aus Matthissons Jugend. (N. Heidelberg. Jahrbb. 10, 81-114.) [3621

Wurzbach, v., G. A. Bürger, s. 1900, 3579. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 7, 76-80 Opitz; Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 91 Muncker. [3622

Lichtenberg's Briefe; hrsg. v. A. Leitzmann u. C. Schüddekopf. Bd. I: 1766-81. Lpz., Dieterich. xjv, 424 S. 10 M. [3623

---

8. Zeitalter der franz. Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Stein, K. Frhr. vom, Lebenserinnergn. Hagen i. W., Bamberger. 90 S. 3 M. [3624

Oechsler, H., Erlebnisse d. P. Ildefons v. Arx O. S. B. als Pfarrer v. Ebringen i. Breisg. nach sein. Tagebuchaufzeichngn. v. 1789-1796. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 1, 102-30.) [3625

Krohn, A., Fürst Blücher in d. Saargegend, 1793. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 114-33.) [Aus d. Campagne Journal.] [3626

Zeerleder, A., Erlebnisse e. Berner Scharfschützen-Lieutenants im Feldzuge geg. d. Franzosen 1798. (N. Berner Taschenb. '99, 139-89.) — **Dav. Müslin's** Tagebuch üb. d. Märztage 1798; hrsg. v. A. Haller. (Ebd. 190-248.) — **K. Geiser,** Erlebnisse e. bernisch. Dragoner-Lieutenants in d. Märztagen 1798. (Ebd. 267-82.) [3627

Bericht, Ein zeitgenössischer [d. Grafen F. G. v. Bray], üb. d. Rastatter Gesandtenmord. (Grenzboten 1900, I, 569-82.) [3628

(Lasser, P.), Vor 100 Jahren; Aufzeichngn. a. e. Klostertagebuch üb. d. letzt. Kriegszeiten d Benediktinerabtei Neresheim, 1800-1802 (s. '99, 3509). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben 1900, 11-14 etc. 167-72. 1901, 12-15 etc.) — **J. Kramer,** Die Reichsabtei Weingarten O. S. B. im franz. Ueberfall v. 8. Mai 1800 -24. Apr. 1801; Tagebuch (s. 1900, 1672). Forts. (Ebd. 1900, 115-19 etc. 181-84. 1901, 23-26; 58-60; 88 -92.) [3629

Du Moulin-Eckart, R., München am Vorabend d. Rheinbundes. Nach franz. u. österr. Berichten (Forschgn. z. G. Baierns 8, 228 ff.) [3630

Oechsli, W., Der Fusionsversuch in d. Helvetik u. sein Ausgang; beleuchtet durch d. Briefe zweier Zürcher. (Zürcher Taschenbuch 1901, 180-258.) [3631

Simeoner, A., Schriftlicher Nachlass d. Landesverteidigers Joh. Thurnwalder aus Passeier. (Aus d. Tiroler Befreiungskriegen.) Tl. I. Progr. Znaim. 1900. 35 S. [3632

Schatz, A., Kirchl. u. polit. Ereignisse in Tirol unter d. baierisch. Regierg. Nach schriftl. Aufzeichngn. d. Marteller Frühmessers Joh. Eberhöfer (s. 1900, 3618). Schluss. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 21, 423-30; 624-40.) [3633

Poschinger, H. v., Jugendbriefe Kaiser Wilhelms d. Gr. (Dt. Revue 26, II, 286-301.) [3634

Ottweiler, Graf Adolf v., Feldzugsbriefe a. d. J. 1812. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 168 -220.) [3635

Schultze, M., Königsberg u. Ost-

preussen zu Anfang 1813. Ein Tagebuch v. 1. I.-25. II. 1813 (= Hft. 2 v. Nr. 2820). Berl., R. Schröder. 96 S. 3 M. [3636

La Garde-Chambonas, Comte **A. de,** Souvenirs du Congrès de Vienne 1814-15; publ. avec introd. et notes par le comte Fleury. Paris, Vivien. xv, 464 S. 7 fr. 50. [3637

Krohn, A., 2 republikan. Erlasse. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 110-13.) — Ders., (Versuchte) Adresse an d. Convent, 1794. (Ebd. 140 f.) — Ders., Aus d. Offizialbericht d. Volksrepräsentanten Becker an d. Konvent 13. Juni 1795. (Ebd. 144-47.) [3638

Ludwig, Th., Neue Briefe Napoleons. (Preuss. Jahrbb. 103, 438 -64.) [3639

Habets, A., Correspondance inéd. des maires de Sittard, 3. Oct. 1800 -17. Sept. 1803. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché le Limbourg 36, 147-229.) [3640

Korrespondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden, 1783-1806; hrsg. v. d. bad. hist. Kommiss., bearb. v. B. Erdmannsdörfer u. K. Obser (s. '97, 1576). Bd. V: 1804-6; bearb. v. K. Obser. LXJ, 758 S. 25 M. [3641

Kerschbaumer, A., Zur G. d. Jahres 1805. (Bll. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 34, 573-76.) [3642

[Amtsbericht d. Herrschaft Stiebar b. Gresten v. 24. Nov. 1805.]

Briefe, St. Petersburger, v. J. 1806. (Dt. Revue 26, I, 300-15.) [3643

Granier, H., Die Kapitulation v. Stettin 1806 u. d. Staatsminister v. Ingersleben. (Balt. Studien N. F. 4, 1-15; 192.) Aktenstücke. [3644

Napoléon, Murat et le roi de Prusse en 1813; lettres inéd. (Souvenirs et mémoires 6, 97-125; 225-42.) [3645

Sembritzki, J., Beitrr. [Bekanntmachgn. u. Aufrufe] z. G. d. Erhebung Ostpreussens 1813. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 648-52.) [3646

Geiger, L., Charakteristik Gneisenaus durch e. Zeitgenossin. (Hist. Zt. 86, 670-72.) [3647

Heigel. Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reichs, s. 1900, 1696 Rez.: Hist. Viertelj.schr. 3, 436 Ulmann; Hist. Zt. 85, 521-25 Th. Ludwig; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 5, 644-47 v. Petersdorff. [3648

Wendland, W., Versuche e. allgem. Volksbewaffnung in Süddtld. 1791-94. (= 24 v. Nr. 2657.) Berl., Ebering. 223 S. 6 M. [3649

Guglia, E., Frdr. v. Gentz. Wien, Wiener Verl. XIJ, 307 S. 10 M. Vgl. 1900, 3616. [3650

Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1901, Nr. 28 Wittichen.

Klaeber, Jean Bapt. Kleber, s. Nr. 1697. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 312-15 K. Engel. [3651

Gachot, E., Hist. militaire de Masséna: La première campagne d'Italie 1795 à 1798. Paris, Perrin et Co. xx, 497 S. 7 fr. 50. [3652

Eckstorff, E., Studien zur ersten Phase d. Feldzuges v. 1796 in Italien. Berlin. Diss. 37 S. [3653

Orlow, Feldzug Suworows 1799, s. '99, 1591. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 14 Hüffer. [3654

Korytko, v., Suworow's Einzug in Mailand nach d. Kämpfen an der Adda 1799. (Streffleurs österr. milit. Zt. 42, I, 179-84.) [3655

Criste, Beitrr. z. G. d. Rastatter Gesandten-Mordes, s. '99, 3539. Rez.: Beil. z. Allgem. Ztg. 1900, Nr. 69; Allgem. Litt.bl. 1900, Nr. 1 v. Helfert. — Vgl.: Wetzer (Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchivs 12 S. v. f.). — H. Bloch, Der Rastatter Gesandten-Mord. Nach O. Criste. (Hist. Monatsschr. 1, 82-90.) [3656

Hösslin, v., Hohenlinden 3. Dez. 1800; e. ruhmvoller Gedenktag f. d. baier. Reiterei. (Milit. Wochenbl. 1900, Nr. 109) [3657

Arneth, Joh. Frdr. v. Wessenberg, s. '98, 1555. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 37, Litt.-Beil. S. 24-28; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 12, 611 Ulmann; Allg. Litt.-Bl. '99, Nr. 1 v Helfert. — Vgl.: H. v. Zwiedineck, Joh. v. Wessenberg (Hist. Vierteljschr. 4, 74-81). [3658

Ulmann, Russ.-preuss. Politik unter Alexander I. u. Friedr. Wilhelm III. bis 1806, s. 1900, 1718. Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 19 Caro; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 599 601 Mollwo; Engl. hist. review 15, 597-99 Rose; Gött. gel. Anz. 1901, 166-73 Buchholz. [3659

Hoynck, Die Wahl des letzten Kurfürsten u. Erzbischofs v. Köln. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, II, 210-22.) [3660

Philippson, M., La paix d'Amiens et la politique génér. de Napoléon I. (Rev. hist. 75, 286-318. 76, 48-78.) [3661

Criste, O., Der Rückmarsch d. Obersten Grafen Kinsky aus Vorarlberg nach Böhmen Nov. 1805. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 682-90.) [3662

Loritz, F., Nittenau währ. d. Feldzuges v. 1809. (Vhdlgn. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 52, 1-27.) [3663

Schrader, Th. u. **Ferber,** Ferd. v. Schill vor Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 20 (Bd. 7), 279-90; 397-402.) [3664

Pfalz, A., Die Marchfeldschlachten v. Aspern u. Dt.-Wagram 1809. Aufl. 2. Korneuburg, Kühkopf. 1900. 95 S. 2 M. [3665

Verteidigung, Die, d. Blockhäuser Malborghet u. Predil 1809. (Aus: „Mitt. üb. Gegenstände d. Artillerie- u. Genie-Wesens".) Wien, Seidel. 25 S. 1 M. 60. [3666

Dürnwirth, R., Mich. Rauter. (Carinthia I, 91, 24-28.) [3667

Osten-Sacken, Frhr. **v. der,** Der Feldzug 1812. Berl., Vossische Buchhdlg. 343 S. 8 M. [3668

Tzenoff, Wer hat Moskau im J. 1812 in Brand gesteckt?, s. 1900, 3663. (33 S. ersch. als Berliner Diss.) Rez.: Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 1 Seraphim; Litt. Cbl. 1901, Nr. 4 F. Fdch.; Hist. Viertelj.schr. 4, 150 Roloff; Hist. Jahrb. 22, 223-26 Al. Schulte. [3669

Thimme, Zur Vor-G. d. Konvention v. Tauroggen, s. 1900, 3664. Rez.: Hist. Zt 85, 373 Bailleu. [3670

Blumenthal, M., Die Konvention v. Tauroggen. (= 1 v. Nr. 2820.) Berl., Rich. Schröder. 56 S. 1 M. 75. — Ders., Neues üb. d. Konvention v. Tauroggen. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. 1900, Nr. 46.) [3671

Friederich, Die strategische Lage Napoleons am Schlusse d. Waffenstillstandes v. Poischwitz, (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 1-36, Kte.) [3672

Pfister, Aus d. Lager d. Verbündeten 1814 u. 1815, s. '99, 1690. Rez.: Gött. gel. Anz. 1901, 173-76 Mollwo. [3673

Fournier, Kongress v. Châtillon, s. 1900, 3672. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 124 f.; Dt. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 45 Mollwo; Hist. Viertelj.schr. 3, 583-85 Ulmann; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 141-49 Luckwaldt; Preuss. Jahrbb. 105, 145-47 Roloff. [3674

Geusau, Baron v., Le siége de Maestricht en 1814. La capitulation aux hautes-puissances alliées par le gouvernement français, les évènements et les opérations milit. qui y ont rapport, depuis le mois de décembre 1813 jusqu'au 21 juillet 1814. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 36, 221-441, 3 Pläne.) [3675

Bustelli, G., L'enigma di Ligny e Waterloo, 15.-18. giugno 1815 (s. 1900, 1740). Vol. VI. [3676

Navez, L., Les Belges à Waterloo. Bruxelles, Lebégue & Co. 1900. 94 S., Taf. 2 fr. 50. [3677

Depping, G., Un épisode du séjour des alliés à Paris 1815. Comment les Prussiens célébrèrent à Paris, le 3 août 1815, la fête de leur roi. (Rev. hist. 75, 332-39.) [3678

Helfert, Frh. **v.,** Kaiser Franz I. v. Oesterreich. u. d. Stiftg. d. lombardo-venetianisch. Königreichs; im Zusammenhang m. d. gleichzeit. allgem. Ereignissen u. Zuständen Italiens. Mit urkdl. Anhg. (= Nr. 2150.) Innsbr., Wagner. xxx, 643 S. 15 M. [3679

Rez. v. '99, 3432 (Wolfsgruber, Franz I.): Hist. Zt. 85, 503-6 O. Weber; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 38, Litt. Beil. S. 57-61.

Genelin, P., Die Bündner Geiseln in Innsbruck, 1799-1800. Innsbr., Vereinsbuchh. 1900. 24 S. 20 Pf. [3680

Sterchi, J., Sigmund Kneubühler. (Sammlg. bernisch. Biographien 4, 297-307.) — **R. Steck,** Sam. Rudf. Steck. (Ebd. 334-44.) [3681

Diesbach, M. de, La contribution du 19. germinal an VI (8. avril 1798). (Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg 7, 37-95.) [3682

Buser, H., Der Bodenzinssturm in d. Landschaft Basel, Okt 1800. (Basler Jahrb. 1901, 165-201.) [3683

Turquan, J., Une fille adoptive de Napoléon, Stephanie de Beauharnais, grand-duchesse de Bade. Paris, Montgrédien & Co. 295 S. [3684

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 143 f. Obser.

Grimme, F., Die reichsunmittelbaren Herren im Gebiete d. heutig. Lothringen u. ihre Schicksale, 1789-1815. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 12, 242-323.) [3685

Matthis, G., Wie d. Grafschaft Saarwerden französisch geworden ist. (Mitt. d. hist. Ver. f. die Saargegend 8, 98-109.) — **W. Schmitz,** Polit. Zustände u. Personen in Saarbrücken, 1813-15. Mit Beilagen z. G. Saarbrückens 1814/15. Papiere a. d. Nachlass d. Oberbergrats Böcking u. a. d. Besitze d. Ver. (Ebd. 221-429.) [3686

Krohn, A., Die Grenze v. 1790, 1814, 1815 in d. Saargegend. (Ebd. 435-46, Kte.). — Ders., General Vandamme in Saarbrücken, 1796. (Ebd. 92-96.) — Ders., Guillotinierte a. d. Saargegend. (Ebd. 142 f.) [3687

Müller, Emil, Der Brand v. Kusel 1794. Ludwigshafen, Biller. 64 S. 1 M. [3688

Rez.: Pfälz. Museum 1901, Nr. 4. Keiper.

Kracauer, J., Die letzt. Jahre d. reichsstädt. Zeit Frankfurts, 1803 -1806. (Arch. f. Frankf. G. u. Kunst 7, 242-300.) Vgl. '99, 3571. — **K. Obser,** Frankfurt u. Baden 1805-1806. (Ebd. 317-22 aus d. Frankfurt. Ztg. v. 29. März 1901.) [3689

Darmstaedter, P., Das Grossherzogtum Frankfurt; e. Kulturbild a. d. Rheinbundzeit. Frkf., Baer & Co. xj, 414 S., 1 Kte. 7 M. [3690

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 25, 391 f. Th. Ludwig; Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 14, 339-45 Th. Ludwig.

Behnke, W., Aus Kölns Franzosenzeit. Nach d. Quellen d. Stadt-Archivs bearb. Köln, Schmitz. 110 S. 1 M. [3691

Bösken, W., Alpen in d. Franzosenzeit. (= Nr. 2772.) Geldern, Dr v. Ch. Ed. Müller. 21 S. [3692

Brunner, H., Die Wegführung d. kurfürstl. Marstalles durch d. Franzosen 1806. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 24, 393-402.) [3693

Schücking, L., Die Franzosen im Münsterlande, 1806-13. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 153-85.) [3694

Hartmann, v., Der kgl. hannov. General Sir Julius v. Hartmann; e. Lebensskizze m. besond. Berücksichtig. d. v. ihm nachgelass. Erinnergn. a. d. Feldzügen auf d. pyrenäisch. Halbinsel etc. 1808-15. 2. Aufl. Mit e. Lebensskizze d. Verf. v. Hnr. v. Sybel, e. Anhange u. e. Uebersichtskarte. Berl., Mittler. 1900. x, 265 S. 5 M. [3695

Heckscher, Lebensmittelpreise in Hamburg währ. d. Belagerg. durch d. Franzosen. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 20 (Bd. 7), 405 f.) [3696

Sommerfeldt, G., Aus d. späteren Lebensjahren d. Ordensrates Ant. Balthasar Koenig, † 14. Jan. 1814. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1901, 39 -42.) Vgl. '97, 1630. [3697

Dany, C., Les idées polit. et l'esprit publique en Pologne à la fin du 18. siècle; la constitution du 3. mai 1791. Paris, Alcan xj, 255 S. 6 fr. [3698

Pietsch, P., Kempen in südpreuss. Zeit, 1797. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 1, 116-23.) [3699

Innere Verhältnisse.

Doebner, R., Statist. Nachrr. üb. d. Zustand Goslars a. d. Jahren 1802 u. 1803. (Zt. d. Harz-Ver. 33, II, 429-46.) [3700

Köllner, F., Handel u. Schiffahrt zu Anfang d. Jahrh. in Saarbrücken. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 151-53.) [3701

Landsberger, J., Jüdische Ackerwirte zu südpreuss. Zeit. (Hist. Monatsbll. Posen 1, 177-83.) [3702

Balck, Napoleon. Schlachtenanlage u. Schlachtenleitg. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1901, 95-120; Kte.) [3703

Krohn, A., Das Regiment 96 (Nassau) in d. Revolutionszeit. (Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 8, 64 -73.) — Ders., Ueb. Offiziere im Regimente (Nassau) Nr. 96. (Ebd. 74-81.) — Ders., Kommandeure d. Mosel u. d. Rhein-Armee. (Ebd. 82.) — Ders., Ueb. Generäle etc. d. franz. Armee in d. Saargegend, 1792-97. (Ebd. 83-91.) — Ders., Offiziere aus Saarlouis, 1792-1834. (Ebd. 159-67.) [3704

Schirmer, Nachhall d. Josephinismus in Oesterr. s. Nr. 1904. [3705

Lods, A., La situation des églises protest. du pays de Montbéliard de 1793 à 1814. (Société de l'hist. du protest. franç. Bull. 49, 213-20.) [3706

Schofer, J., Strömungen u. Wandlgn. im relig. Leben d. Diözese Konstanz vor 100 Jahren. (Oberrh. Pastoralbl. 2, 142-46 etc. 224-26.) [3707

Schnorrenberg, Die letzt Tage d. Stiftes Vilich. (Rhein. G.bll. V.) [3708

Kant's Briefwechsel. Bd. II, s. Nr. 1789. Rez.: Kantstudien 6, 41-73; Altpreuss. Monatsschr. 38, 96-134 Schöndörffer. [3709

Simon, J., Briefe d. Gymnasiasten Ludw. Döderlein in Pforta a. d. Jahren 1807-10. Progr. Kaiserslautern. 77 S. [3710

Schlitter, H., Die Zurückstellung der von d. Franzosen 1809 aus Wien entführten Archive, Bibliotheken u. Kunstsammlgn. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 22, 108-22.) [3711

Geiger, L., Therese Huber, 1764 -1829. Leben u. Briefe e. dt. Frau. Stuttg., Cotta. jx, 436 S. 7 M. 50. — Ders., Baier. Briefe (s. 1900,

1919). IV: Aus Briefen v. Ther. Huber an verschiedene, 1805-29. (Forschgn. z. G. Baierns 9, 12-68.) — Ders., Aus Ther. Huberts Herzensleben. (Geiger, Dichter u. Frauen. N. Sammlg. S. 1-82.) — Ders., Ein Porträt Carolinens. (Ebd. 83 -125.) [3712

Heilborn, E., Novalis, d. Romantiker. Berl., Reimer. 228 S. 3 M. [3713
Rez.: Dt. Litt.-Ztg 1901, Nr. 12 C. Busse.

Steig, R., Hnr. v. Kleist's Berliner Kämpfe. Berl. u. Stuttg., Spemann. 708 S. 12 M. [3714
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 172 Hopfen.

Waser, H., Ulr. Hegner; e. schweizer. Kultur- u. Charakterbild. Halle, Niemeyer. 348 S. 8 M. [3715

Schneider, R. v., Ein Kunstsammler im alten Wien. (Sep.a.: Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses. Bd. 21.) Lpz., Freytag. 1900. fol. 12 S. 6 M. [3716

Holzhausen, P., Der Urgrossväter Jahrhundertfeier. (Beil. z. Allg. Ztg. 1900, Nr. 296 f.; 1901, Nr. 19 f.; 59-61; 108 f.; 126-28.) Sep. Lpz., Avenarius. 160 S. 2 M. 80. — Ders., Berliner Säkularfeier 1801. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. 1900, Nr. 52.) [3717

Hamburg um d. Jahrhundertwende 1800. Hamb., Akt.-Ges. „Neue Börsen-Halle". 1900. 282 S. 3 M. [3718

Kussmaul, A., G. eines Kranken mit räsonnierendem Wahnsinn; e. Spiegelbild d. dt. Psychiatrie zu Anfang d. 19. Jh. (Dt. Revue 26, I, 36-45.) [3719

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Lagemans, F. G., Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances étrangères depuis 1813 jusqu'à nos jours. Aperçu général, 2e éd. augmentée et mise à jour par J. H. Breukelman. La Haye, Belinfante. 182 S. 5 fl. 60. [3720

Pettenegg, Graf v., Titel u. Wappen d. Herzogs v. Reichsstadt. (Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" 10, 320-26.) [3721
[Veröffentlichg. d. Original-Akten.]

Hess, P. D., Aus d. Briefwechsel zwisch. Herzogin Henriette v. Württemb. u. Antistes Dr. Joh. Jak. Hess in Zürich. (Zürcher Taschenb. 1901, 1-38.) [3722

Dokumente zur Geburt Sr Kgl. Hoheit d. Prinz-Regenten Luitpold v. Baiern zu Würzburg 12. März 1821. (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 42, 1-9.) [3723

Schiemann, Th., Vertrauliche Briefe d. Frhrn. Peter v. Mayendorff an seine Brüder Georg u. Alexander, 1840-1850. (Hist. Zt. 86, 445-63.) [3724

Merz, W., Ein Bericht üb. d. Ausfall der Sonderbundstruppen nach Menziken am 12. Wintermonat 1847. (Taschenb. d. hist. Ges. d. Kantons Aargau 1900, 94-97.) [3725

Jung, Das Archiv d. dt. konstituierenden Nationalversammlung v. 1848/49. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 49, 31-34.) — Ein **Parlaments-Album** aus d. Paulskirche. (Dt. Rundschau 106, 99-126.) [3726

Richter, P. E., Erlebnisse e. Dresdner Kommunalgardisten in d. Maitagen 1849. (Dresdner G.bll. Bd. 3, Jg. 1901, S. 1-9.) — **K. v. Wendt,** Erinnergn. e. österr. Kriegsmannes. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1900, III, 13-60.) [3727

Manteuffel, Otto, Frhr. v., Unter Friedrich Wilhelm IV., Denkwürdigkeiten d. Ministers. Hrsg. v. H. v. Poschinger (s. Nr. 1805). Bd. III: 1854-82. xij, 407 S. 10 M. [3728
Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 7, 228-32 v. Petersdorff; Litt. Cbl. 1901, Nr. 14/15.

Stern, A., Ein apokrypher Brief d. Prinzen v. Preussen. (Hist. Zt. 87, 73-75.) [3728a

Poschinger, H. v., Ungedr. Briefe d. Ministers v. Larisch. (Dt. Revue 25, IV, 197-206.) — **Just. v. Gruner,** Rückblick auf mein Leben. (Ebd. 26, I-III.) [3729

Kuhn, Frhr. v., Meine Thätigkeit im Kriege v. 1859. (Danzers Armeezeitung 1900.) [3730
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 100 Friedjung.

Benedek's nachgelassene Papiere; hrsg. u. z. e. Biogr. verarb. v. H. Friedjung. Lpz., Grübel & S., xjx, 459 S. m. 2 Bildnissen, 4 Ktn. u. 1 Skizze. 13 M. 50. [3731

Coudenhove, Feldmarschall-Lieutenant Graf Carl, Kommandant d. 3. Reserve-Cavalleriedivision im Kriege 1866. (Nach hinterlass. Papieren u. Korrespondenzen.) Wien, Gerold. 162 S. 2 M. 40. [3732

Ducrot, Général, Lettres au baron

Philippe de Bourgoing, 1866-68. (Rev. de Paris 1900, V, 225-40.) [3733

Blaess, J., Neue Dokumente zum Krieg 1870/71. Tagebuchaufzeichngn. u. Erinnergn. Wiesbad., Limbarth. 103 S. 2 M. [3734

Piton, F., Siège de Strasbourg; journal d'un assiégé. Notes et dessins par A. Touchemolin. Paris, Schlaeber. 1900. xv, 271 S. 12 fr. 50. [3735

Jansen, G., Versailler Erinnergn. a. d. Kriegswinter 1870/71. (Dt. Revue 26, II, 98-118.) [3736

Cresson, A., Cent jours du siège à la Préfecture de Police 2. nov. 1870 - 11. févr. 1871. Paris, Plon. 7 fr. 50. [3737

Kaisenberg, M., Vor 30 Jahren; auf Seiten d. Feindes in d. Schlacht b. Bapaume 3. Jänner 1871. (Streffleurs österr. milit. Zt. 42, 1, 230 -63.) [3738

Bismarck, O. v., Reden u. Aussprüche z. dt. Reichsverfg. Nach d. Legalordng. zusammengest. v. L. Kuhlenbeck. Berl., Heymann. xv, 162 S. 4 M. [3739

Eigenbrodt, A., Bismarck u. d. Kronprinz in d. Kaiserfrage; e. quellenkrit. Beitr. z. G. unser. gross. Vergangenheit. Kassel, Hühn. 36 S. 50 Pf. [3740

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurter Frieden v. 1871 (s. '99, 3631). Bd. III. xij, 419 S. 7 M. [3741

Reimer, H., Georg Andr. Reimer; Erinnergn. aus sein. Leben insbes. aus d. Zeit d. Demagogen-Verfolgung. Berl., Reimer. 56 S. 80 Pf. [3742

Philippi, Zur Erinnerg. an 1848. (Vortrr. a. d. hist. Ver. zu Münster S. 63-90.) [3743

Jenner, H., Vor 50 Jahren. Zur Erinnerg. an d. Schlacht b. Idstedt u. seine Zeit. Schleswig, Bergas. 103 S. 1 M. 50. [3744

Poschinger, H. v., Aus Bismarcks Frankfurter Gesandtenzeit. (Dt. Revue 26, II, 1-15.) — Ders., Der geheime Agent und Bismarck, 1856. (Ebd. I, 322-25.) [3745

Lettow-Vorbeck, v., G. d. Krieges v. 1866. Bd. II: Feldzug in Böhmen, s. 1900, 3171. Rez.: Hist. Zt. 86, 312-23 Thimme; Allg. Litt.bl. 1900, Nr. 8 v. Hoen. [3746

Crousse, F., Les luttes de l'Autriche en 1866, rédigé d'après les documents officiels par l'état-major autrichien (section hist.); trad. de l'allemand. T. IV u. V. Brux., Weissenbruch. 288 S., 5 Ktn. 7 fr. 50; 324 S., Ktn. 10 fr. [3747

Strobl, A., Trautenau. Wien, Seidel. 85 S. 3 K. 60. [3748

Bonnal, H., Sadowa; essai de stratégie et de tactique générale. Paris, Chapelot. 193 S., 25 Ktn. 6 fr. [3749

Rez: Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 50.

Hoenig, F., Gefecht b. Kissingen 10. VII. 1866. Kissing., Weinberger. 44 S. 1 M. [3750

La Gorce, P. de, La France après Sadowa. (Le Correspondant 202, 641 -72; 841-63.) [3751

Busch, Die Beziehgn. Frankreichs zu Oesterr. u. Italien zwisch. d. Kriegen v. 1866 u. 1870/71. s. Nr. 1851. Rez: Hist. Viertelj.schr. 4, 261-63 G. Kaufmann; Litt. Cbl. 1901, Nr. 22. [3751a

Schubart, Frankreichs Bemühungen um Oesterreichs Bundesgenossenschaft für e. zukünftigen Krieg mit Dtld. währ. d. Jahre 1866 -70 u. der durch General Lebrun mit d. Erzherzoge Albrecht vereinbarte Kriegsplan. (Vortrr. a. d. hist. Ver. zu Münster S. 91-114.) [3752

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre de 1870-71. T. I: Les origines (Sadowa; l'affaire du Luxembourg; la candidature Hohenzollern; la dépêche d'Ems). Paris, Berger-Levrault. 422 S. 6 fr. [3753

Le Faure, A., Histoire de la guerre franco-allemande 1870-71. Nouv. éd. rev. et annotée p. D. Lacroix T. I-III. Paris, Garnier. 3 fr. 50. [3754

Frobenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges aus d. dt.-franz. Kriege 1870/71 (s. Nr. 1858). Hft. 5. II. Artillerie-Angriff. Abtlg. A. Beschiessg. (Bombardement). 2: Die Beschiessg. v. Verdun u. Toul m. franz. schweren Geschützen. 151 S., 3 Pläne. 3 M. 75. [3755

Müller, H. v., Thätigkeit d. dt. Festungsartillerie bei d. Belagergn. etc. im dt.-franz. Kriege 1870/71 (s. Nr. 1859). Bd. IV: Paris u. Schlussbetrachtgn. Mit 1 Plan, 1 Bl. Lichtdr. u. 9 Skizzen im Text. xij, 318 S. 6 M. 50. [3756

Pelet-Narbonne, v., Verfolgung u. Aufklärg. d. dt. Reiterei am Tage v. Spicheren (7. Aug. 1870); zugleich e. Richtigstellg. u. Vorausgabe d. 2. Aufl. d. Schrift: „Die Reiterei d. 1. u. 2. dt. Armee v. 7. bis 15. Aug. 1870." Berl., Mittler. viij, 29 S., 2 Ktn. 1 M. [3757

Schimpff, v., Das XII. Korps im Kriege 1870/71. I: Saint Privat la Montagne. Dresd., Höckner. jx, 170 S., 3 Ktn. 3 M. [3758

Saldern, v., Die Kavalleriedivision Hartmann bei Gravelotte. (Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 24 f.) — **v. Bremen,** Entgegng. (Ebd. Nr. 58.) [3759

Grouard, A., Comment quitter Metz en 1870? Avec une note sur le rôle de la fortification. Paris, Chapelot & Co. 158 S. [3760

Gautereau, Les défenseurs du Fort d'Issy et le bombardement de Paris. 1870-71. Paris, Charles-Lavauzelle. 7 fr. 50. [3761

Sortie, La, de la Marne (30 nov. 1870). Par Y. K. (Guerre de 1870/71.) Paris, Chapelot & Co. 210 S. [3762

Besançon et la 7. division militaire en 1870/71. Ebd. 1900. 54 S. [3763

Meier, H., Das Entlebucher-Bataillon Nr. 66 an der Bourbaki-Entwaffnung; e. Schweizermiliz-That vor 30 Jahren. 2. Aufl. Luzern, Gebhardt. 1900. 105 S. 70 Pf. [3764

Marcks, E., Kaiser Wilhelm I. Aufl. 4. Lpz., Duncker & H. 1900. xjx, 428 S. 6 M. [3765

Philippson, Leben Kaiser Friedrichs III., s. Nr. 1836. Rez.: Hist. Zt. 87, 117-21 G. Kaufmann. [3766

Nippold, F., Aus d. Leben d. Kaiserin Friedrich. (Dt. Revue 25, IV, 257-72.) [3767

Du Moulin Eckart, R. Graf, Luitpold v. Baiern. Zweibrücken, Lehmann. 200 S., Taff. 6 M. [3768

Meyer, Alex., Georg Leo Graf v. Caprivi. (Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrolog 4, 1-14.) [3769

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. 1900, Nr. 3769a). 1900, Bd. I u. II. xj, 388 S.; xv, 418 S. à 6 M. [3770

Knoll, Ph., Beitrr. z. heimisch. Zeit-G.; m. e. Gedenkrede auf d. Verfasser v. G. C. Laube. Prag, Calve. 1900. xLvij, 593 S. 6 M. [3771

Dullinger, J., Die Ministerien d. Kaisert. Oesterreich resp. d. österr.-ungar. Monarchie vom Beginne d. J. 1848 bis in d. Gegenw. (Sep. a.: Oesterr. Jahrbuch.) Wien, Braumüller. 53 S. 1 M. [3772

Ilwof, F., Alex. Frhr. v. Bach. (Allg. dt. Biogr. 46, 158-172.) — **O. Criste,** Ldw. Ritter v. Benedek. (Ebd. 351-54.) — **H. Friedjung,** Joh. Bernh. Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen. (Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrol. 4, 283-300.) [3773

Kienast, A., FZM. Benedek u. d. Februar-Patent. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 6, 691-704.) [3774

Ilwof, F., Der provisor. Landtag d. Hzgts. Steiermark i. J. 1848. (= Nr. 2422.) 153 S. 3 M. [3775

Peyer im Hof, J. F., Aus d. Anfängen d. neuen Bundes; Erinnergn. e. 80jährigen. Frauenf., Huber. 58 S. 80 Pf. [3776

Stein, Chronik d. Stadt Schweinfurt im 19. Jh. s. Nr. 2295. [3777

Zurbonsen, Der ehemal. Freischarenführer v. Lützow in Münster u. sein Kreis, 1817-30. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 58, I, 186-217.) [3778

Pleitner, E., Oldenburg im 19. Jh. (s. 1900, 3781). Bd. II: 1848-1900. xx, 360 S. 5 M. [3779

Rez. v. I: Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenb. 10, 171-74 Herm. Oncken.

Oncken, H., Grossherzog Peter v. Oldenburg, 1827-1900. (Preuss. Jahrbb. 102, 464-509.) — Grhzg. Nik. Friedr. **Peter v. Oldenb.,** e. Rückbl. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenb. 10, 1-34 aus: Weserztg. 1900, Sept. 9-12.) [3780

Hassell, W. v., G. d. Königr. Hannover (s. Nr. 1879). II, 2: 1863-66. xxvij, 674 S. 12 M. [3781

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1901, Nr. 61 f. v. Lettow-Vorbeck.

Frensdorff, F., G. H. J. Bacmeister. (Allg. dt. Biogr. 46, 175-80.) — **A. Sach,** Wilh. Hartw. Beseler. (Ebd. 473-79.) — **W. Germann,** Bernh. Erich Freund, Hzg. v. Sachs.-Meining.-Hildburgh. (Ebd. 409-24.) [3782

Boguslawski, A. v., 85 Jahre preuss. Politik in Posen u. Westpreussen; e. geschichtl. Skizze. Berl., Gose & T. 92 S. 1 M. 50. [3783

Sembritzki, J., Der grosse Brand v. Memel 1854. (Altpreuss. Monatsschr. 37, 612-26.) [3784

Innere Verhältnisse.

Zimmermann, A., Die Handelspolitik d. Dt. Reichs vom Frankfurter Frieden bis z. Gegenwart. 2. Aufl. Berl., Mittler. 1900. 320 S. 6 M. [3785

Beiträge z. neuest. Handelspolitik Dtlds.; hrsg. v. Ver. f. Sozialpolitik. Bd. I u. II. (Schrr. d. Ver. f. Sozialpolit. Bd. 90 u. 91.) Lpz., Duncker & H. 1900 f. 336; 222 S. 12 M. 40. [3786

Krauss, J., Dt.-türkische Handelsbeziehgn. seit d. Berliner Vertrag; unter besond. Berücksicht. d. Handelswege. Jena, Fischer. 114 S. 2 M. 50. [3787

Jaunez, V., La navigation intérieure en Allemagne. Pariser Thèse. 1899. 230 S. [3788

Reichsbank, Die, 1876-1900. Jena, Fischer. xj, 485 S., Kte. 10 M. [3789

Verwaltung, Die, d. öffentl. Arbeiten in Preussen 1890 bis 1900. Bericht an Se. Maj. erstattet v. d. Minister d. öffentl. Arbeiten. Berl., Springer. xj, 330 S., 8 Taf., 2 Ktn. 10 M. [3790

Pilet, O., Ein Rückblick auf mein Leben insbes. auf d. Entwickelg. d. Handels in d. letzt. 50 Jahren. Magdeb., Faber. 1899. 88 S. 2 M. [3791

Bergengrün, A., David Hansemann. Berl., Guttentag. 11 M. [3792

Jostes, F., Joh. Mathias Seling; sein Leben u. Streben z. Linderg. d. sozial. Not seiner Zeit. Münster, Aschendorff. 1900. 69 S. 1 M. [3793

Bailleu, P., Kronprinz Friedrich Wilhelm im Ständekampf 1820. (Hist. Zt. 87, 67-73.) [3794

Bielefeld, O., Das kaiserliche Heer; Studie z. G. d. Verfassungsentwicklg. in Dtld. (Arch. f. öffentl. Recht 16, 280-315.) [3795

Curti, Th., Die schweizerisch. Volksrechte 1848-90. Bern, Wyss. 1900. 198 S. 2 M. [3796

Gürich, Ein Rückblick auf d. ersten 25 Jahre d. schlesisch Provinzialverwaltung. Breslau. 47 S. [3797

Erdmann, G. d. Vertrages v. 20. Juli 1853 üb. d. Anlegung e. Kriegshafens an der Jade. (Jahrb. f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg 10, 35-59.) — Ders., Die ehemal. dt. Flotte in oldenburg. Beleuchtung; Erinnergn. Hrsg. v. Goedel. (Marine Rundschau 9, 1-32 etc. 942-65.) [3798

Nippold, F., Handbuch d. neuest. Kirchen-G. 3. Aufl. Neue Tit.-Ausg. 4 Bde. Berl., Schwetschke. 46 M. 40. [3799

Krose, H. A., Verschiebung d. Konfessionsverhältnisse in Dtld. im 19. Jh. (Stimmen aus Maria Laach 59, 57-70; 156-67; 249-67; 382-408.) [3800

Pfülf, Bischof v. Ketteler, s. 1900, 1884. Rez.: Theol. Litt.-Ztg. 1900, Nr. 18 S. Eck. — P. v. Hoensbroech, Bisch. v. Ketteler. (Preuss. Jahrbb. 102, 94-107.) Vgl.: Bendix, Bisch. v. K., v. P. v. H. (Katholik 81, I, 318-38.) [3801

Kannengieser, A., Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes. Paris, Lethielleux. 244 S. 16°. — Ders., Desgl. (Le Correspondant 201, 718-39; 925-44.) [3802

Friedrich, J., Ign. v. Döllinger (s. 1900, 3803). III: Von d. Rückkehr aus Frankf. bis zum Tode 1849-90. 732 S. 16 M. [3803

Rez.: Theol. Litt.bl. 1900, Nr. 22 W. Walther; Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 7, 286-88; Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 139 f. L. K. Goetz, Dt Litt.-Ztg 1901, Nr. 31 F. X. Kraus.

Goetz, L. K., Frz. Hnr. Reusch 1825-1900. Gotha, Perthes. 127 S. 1 M. 50. — Ders., Jos. Langen. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 166.) [3804

Brück, H., Die Kulturkampfbewegung in Dtld., 1872-1900. Lfg. 1-4. (Aus G. d. kath. Kirche im 19. Jh.) Mainz, Kirchheim. 1900 f. S. 1-320. à 1 M. [3805

Ditscheid, A., Matth. Eberhard, Bisch. v. Trier, im Kulturkampf. Trier, Paulinus-Druckerei. 1900. 144 S. 1 M. 20. [3806

Lauter, A., Streiflichter auf d. Vhdlgn. z. Reorganisation d. Bistums Basel (s. 1900, 3807). II. (Kath. Schweizerbll. 16, 131-58.) [3807

Meyer, M., Die Säkularisation d. Klöster im Reg.-Bez. Bromberg. (Zt. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 15, 161-202.) [3808

Frank, G., Ein Rückblick auf d. protest. Theologie d. 19. Jh. (Zt. f. wiss. Theol. 44, 161-77.) — **F. Zimmer,** Urkundliches zu d. „Königsberger Muckerprozess". (Ebd. 253-312.) [3809

Bamberg, A. v., Kirchl. Einigungsbestrebgn. auf d. Gebiete d. dt. Protestantismus. (Dt.-ev. Bll. 26, 266-93.) [3810

Reinthaler, Karl Gerok. (Dt.-ev. Bll. 1901, 22-40.) [3811

Wichern, J. H., Briefe u. Tagebuchbll.; hrsg. v. J. Wichern (s. Nr. 1908). Bd. II: 1849-57. 509 S. 6 M. 60. [3812

Böhm, J., Beitrr. z. G. d. baier. Volksschule insbes. im 19. Jh. Nürnb., Korn. 1900. 128 S. 1 M. 50. [3813

Fischer, H. R., Adalb. Falk, Preussens einstiger Kultusminister; Bll. a. d. Einsamkeit. Hamm, Griebsch. 1900. 87 S. 1 M. 25. [3814

Guilland, L'Allemagne nouv. et ses historiens: Niebuhr, Ranke etc., s. 1900, 1899 Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuss. G. 13, 611-16 Kerber; Hist. Zt. 87, 76-79 Bailleu. [3815

Voigt, Andr., Geo. Wilh. v. Raumer u. d. materialist. Geschichtsauffassg. (Preuss. Jahrbb. 103, 430-37.) [3816

Below, G. v., Bernh., Erdmannsdörfer. (Hist. Viertelj.schr. 4, 275-78.) — **D. Schäfer,** Desgl. (Hist. Zt. 87, 56-66.) Sep. Münch., Oldenbourg. 25 Pf. — **E. Gothein,** Desgl. (Preuss. Jahrbb. 104, 15-22.) — **K. Obser,** Desgl. (Zt. f. G. d. Oberrh. 16, 325-30.) [3817

Redlich, Osw., H. v. Zeissberg. (Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrolog 4, 317-20.) — **R. Krauss,** Th. Frdr. Schott. (Ebd. 75-77.) — **E. Goetz,** Jul. Herm. Mor. Busch. (Ebd. 20-24.) [3818

Angermann, C., Theod. Flathe. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meissen 5, 405-13.) — **J. Bühring,** Archivrat Herm. Schmidt. (Zt, d. Ver. f. thür. G. N. F. 12, 320-26.) [3819

Kervyn de Lettenhove, H., Le baron Kervyn de Lettenhove, 1817-91. T. I. Bruges: Vandevyvere-Petyt. 1900. 528 S. [3820

Kernkamp, G. W., Over Rob. Fruin. Utrecht, Kemink & zoon. 184 S. 1 fl. 90. — **P. L. Muller,** Rob. Fruin. (Levensberichten d. afgestorven medeleden van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden '99/1900, 11-62.) [3821

Brenner, H., Briefe Jak. Burckhardts an Alb. Brenner. (Basler Jahrb. 1901, 87-110.) [3822

Boretius, Alfr., Ein Lebensbild in Briefen, 1849-74; hrsg. v. A. Boretius. Berl. 1900. [3823
Rez.: Preuss. Jahrbb. 104, 1-14 Erdmannsdörffer.

Stockmeyer, K., Rudf. Stähelin, weil. Professor d. Theologie. (Sep. a.: Basler Jahrb. 1901.) Basel, Reich. 84 S. 1 M. 30. [3824

Verein, Der histor., v. Steiermark v. 1850-1900. Graz, „Leykam". 1900. 4°. 54 S. 2 M. [3825

Anthes, E., Die Altertumswissenschaft in Hessen rechts d. Rheins am Ende d. Jahrhunderts. (Arch. f. hess. G. 3, 153-68.) [3826

Ermisch, H., Das 75jähr. Jubiläum d. Kgl. sächs. Altertums-Vereins. (N. Arch. f. sächs. G. 22, 1-20.) [3827

Briefe aus d. Frühzeit d. dt. Philologie an Georg Frdr. Beneke. Mit Anmerkgn. begleitet u. hrsg. v. R. Baier. Lpz., Dieterich. x, 173 S. 3 M. 60. [3828

Hoffmann, M., Aug. Böckh. Lebensbeschreibg. u. Auswahl a. sein. wissenschaftl. Briefwechsel. Lpz., Teubner. 483 S. 12 M. [3829

Partsch, J., Hnr. Kiepert; e. Bild sein. Lebens u. sein. Arbeit. (Aus: Geogr. Zt.) Lpz., Teubner. 40 S. 1 M. [3830

Hübner, R., Georg Beseler. (Allg. dt. Biogr. 46, 445-72.) [3831

Pfaff, F., Karl Frhr. v. Fahnenberg, d. Vater d. badischen Volkskde. (Alemannia N. F. 1, 193-212.) [3832

Gottschall, R. v., Die dt. Nationallitteratur d. 19. Jh. 7. Aufl. (In 4 Bdn.) Halbbd. 1 u. 2. Breslau, Trewendt. xv, 672 S. 7 M. 20. [3833

Brandes, G., Die Litt. d. 19. Jh. in ihren Hauptströmungen. 2. Aufl. (s. 1900, 3845). Bd. II. 400 S. 7 M. 50. [3834

Harnack, O., Zur Entwicklungs-G. d. dt. Dramas im 19. Jh. (Beil. z. Allg. Ztg 1901, Nr 91.) — **O. Gutsche,** Kurzer Rückblick auf d. dt. Drama im 19. Jh. Schul-Progr. Breslau.

1900. 55 S. — **A. Mager,** Dt. Lyrik d. 19. Jh. Schul-Progr. Wien. 1900. 32 S. [3835

Geiger, L., Briefe v. Dorothea an A. W. Schlegel m. Antworten d. letzteren, 1818-35. (Geiger, Dichter u. Frauen. N. Sammlg. S. 126-69.) [3836

Elster, E., Heine u. Christiani. Nebst 15 bisher ungedr. Briefen Heines u. e. Briefe Immermanns. (Dt. Rundschau 107, 265-87; 426-58. 108, 127-44.) [3837

Rahmer, S., Hnr. Heines Krankheit u. Leidens-G.; e. krit. Studie. Berl., Reimer. 81 S. 1 M. 20. [3838

Gaedertz, K. Th., Aus Fritz Reuters jungen u. alt. Tagen (s. '97, 1817). 3. (Schluss-) Bd. 1900. xvj, 195 S. 3 M. [3839

Hebbels, F., Briefe; unter Mitwirkg. J. Lemmermayers v. R. M. Werner hrsg. Nachlese in 2 Bdn. Berl., Behr, 1900. xj, 438; 401 S. 8 M. [3840

Wartenegg, W. v., Erinnergn. an Frz. Grillparzer; Fragmente a. Tagebuchbll. Wien, Konegen. 63 S. 1 M. 50. — **Osw. Redlich,** Grillparzers Verhältnis z. Geschichte. Vortr. Wien, Gerold. 52 S. 70 Pf. — **M. Necker,** Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 168.) [3841

Riemann, H., G. d. Musik seit Beethoven, 1800-1900. Berl. u. Stuttg., Spemann. 816 S. 8 M. 20. [3842
Rez.: Monatshfte. f. Musik-G. 33, 49-59.

Thayer, Ldw. v. Beethovens Leben. 2. Aufl. v. Deiters, s. Nr. 1952. Rez.: Rhein. G.bll. 5, 314-17 Kaufmann. [3843

Marx, A. B., Ldw. van Beethoven. (In 13 Lfgn.) 5. Aufl. v. G. Behnke. Lfg. 1-7. Berl., Janke. Bd. I, S. 1-385 u. Bd. II, 1-48. à 1 M. [3844

Münzer, G., Hnr. Marschner. (Berühmte Musiker; hrsg. v. H. Reimann. Bd. XII.) Berl., „Harmonie". 90 S., Taf. 4 M. [3845

Heuberger, R., Rich. Wagner in Wien. (Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 118.) [3846

Bär u. Ziller, J. W. Lyra, d. Komponist d. Liedes „Der Mai ist gekommen". (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. zu Osnabrück, Bd. 25.) Lpz., Breitkopf & H. 91 S. 1 M. 50. [3847

Possart, E. v., Die Separatvorstellungen unter König Ludwig II. (Aus: Allg. Ztg.) Münch., Beck. 65 S. 1 M. 20. [3848

Schnorr v. Carolsfeld, F. v., Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern (s. 1900, 1939). Forts. (Dresdner G.bll. Bd. 2, Jg. 1900, S. 233-39. Bd. 3, Jg. 1901, S. 9-16.) [3849

Rosenberg, A., Frdr. Aug. v. Kaulbach. (Künstler-Monographien, hrsg. v. H. Knackfuss. XLVIII.) Bielef., Velhagen & Kl. 1900. 112 S. 4 M. [3850

Wittich, W., Dt. u. franz. Kultur im Elsass. (Sep. a.: Illustr. elsäss. Rundschau. Jg. 2.) Strassb., Schlesier & Schw. 4°. 93 S. 5 M. [3851

Portmann, A., [Volksleben v.] Liebstadt im 19. Jh. Liebst. i. Sachs., Selbstverl. 96 S. 2 M. [3852

Burschenschaft Germania zu Erlangen, 1849-99. Erlang., Mencke. 1900. 521 S. 7 M. [3553

Bredt, F. W., Das Corps Hansea zu Bonn. 50 Jahre seiner G. Köln. Ahn. 1899. 254 S., Taff. [3854

Petersdorff, H. v., Die Vereine dt. Studenten; 12 Jahre akad. Kämpfe. 3. Aufl. Lpz., Breitkopf & H. 1900. xjv, 301 S. 3 M. [3855

Alphabetisches Register.

Unberücksichtigt blieben die auf S. *26—29 und *105—110 aufgeführten Gesammelten Abhandlungen und Zeitschriften, sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Namen der Rezensenten.
